ALLGEMEINE WELTKUNDE ODER ENCYKLOPÄDIE FÜR GEOGRAPHIE, STATISTIK UND...

Joh.-Georg-August Galletti

Joh. Georg August Galletti's,

gewes. herzogl. Sachsen-Gotha'schen Hofraths und Professors,

Allgemeine Weltkunde

oder

Encyklopädie

für Geographie, Statistik und Staatengeschichte,

mittelst einer

geographisch-statistisch-historischen Uebersicht aller Länder, hinsichtlich ihrer Lage, Grösse, Bevölkerung, Kultur, ihrer vorzüglichsten Städte, ihrer Verfassung und Nationalkraft;

und einer

Skizze der ältern und neuern Geschichte.

Ein Hilfsmittel beim Studium der Tagesgeschichte für denkende und gebildete Leser.

Neunte Auflage,

umgearbeitet und vermehrt im geographisch-statistischen Theile

von

J. G. F. CANNABICH,

Pfarrer in Bendeleben,

im historischen Theile von Dr. Hermann Meynert.

Mit 26 feinkolorirten General- und Spezial-Karten.

PESTH, 1840.

Verlag von Konrad Adolph Hartleben.

Vorrede.

Die allgemeine Weltkunde von Galletti gehört zu den geographischen Schriften, die eine günstige Aufnahme bei dem Publikum gefunden haben. Wenigstens darf man dies aus den öftern Auflagen dieses Werkes schliessen; denn seit dem Jahre 1807, in welchem es zuerst herauskam, sind sieben Auflagen erschienen, die letzte im Jahre 1831, vom Herrn Professor Schnabel in Prag, einem bekannten, geschätzten Statistiker, besorgt, und von demselben mit vorzüglichen Verbesserungen ausgestattet. Da nun der Herr Verleger dieser gänzlich vergriffenen Auflage dem Publikum durch eine abermalige Auflage einen Dienst zu erweisen glaubte, und mir das ehrenvolle Zutrauen der Bearbeitung derselben schenkte: so unterzog ich mich gern diesem Auftrage, und bemühte mich diesem Zutrauen möglichst zu entsprechen.

In Bezug auf meine Theilnahme an der Bearbeitung dieser neuen Auflage glaube ich dem Publikum folgende Bemerkungen schuldig zu seyn: den Plan des Werkes habe ich im Ganzen beibehalten, sowohl weil er mir sehr zweckmässig schien, als auch, weil nach dem Wunsche des Herrn Verlegers nicht eine Umgestaltung, sondern eine verbesserte Auflage geliefert werden sollte. Mein Hauptbestreben ging daher dahin, die veralteten geographisch-statistischen Angaben mit den neuesten zu vertauschen, das Unrichtige und Falsche zu berichtigen, und, wo es nöthig schien, die geographisch-statistische Darstellung der Länder und Staaten zu erweitern, kurz, diese neue Auflage so zu bearbeiten, wie man es von dem gegenwärtigen Standpunkte der beiden Wissenschaften, der Geographie und Statistik, zu erwarten berechtigt seyn dürfte. Um nur Einiges anzuführen, mache ich den Leser aufmerksam auf die Beschreibungen von Belgien, Polen, Griechenland, dem brittischen Hinterindien etc., welche fast gänzlich umgearbeitet sind, so ist ferner die Darstellung der Schweiz mit einer bis dahin fehlenden Uebersichtstabelle der einzelnen Kantone versehen worden; bei der Beschreibung der aussereuropäischen Länder wird man die Resultate der neuesten Reisen und Reisebeschreibungen nicht vermissen. Dass bei dem grossen Reichthume der geographischen und statistischen Literatur der neuesten Zeiten mir, ungeachtet des besten Willens, hier und da Manches entgangen sei, bescheide ich mich sehr gern, und hoffe um so mehr auf die Nachsicht des geneigten Lesers, je schwieriger es oft ist, aus den sich widersprechenden Behauptungen der Reisenden das Wahre herauszufinden.

Möge daher das Publikum dieser meiner Arbeit denselben Beifall schenken, den es meinen so vielmal aufgelegten geographischen Lehrbüchern geschenkt hat, und dessen dieselben sich noch immer zu erfreuen haben.

Niederbösa, im Februar 1835.

J. G. F. Cannabich.

Vorrede zur neunten Auflage.

Auch die gegenwärtige neunte Auflage ist möglichst berichtigt, mit neuen Zusätzen vermehrt und mit den wichtigsten Resultaten der neuesten Forschungen und Entdeckungen ausgestattet worden, wie dies der geneigte Leser, bei einer auch nur flüchtigen Vergleichung mit der vorhergehenden, finden wird. Daher ist diese neue Auflage um einige Bogen stärker geworden, und bietet eine gedrängte Uebersicht des jetzigen Zustandes der Länder und Staaten sowohl Europa's, als der aussereuropäischen Erdtheile dar.

Zugleich hat der Herr Verleger die Unkosten nicht gescheuet, welche für ihn durch die Beifügung mehrer trefflicher Landkarten entstanden sind, indem er dabei mehr den Nutzen des Publikums, als seinen eigenen berücksichtigte. Und so glaubt denn der Verfasser mit Recht hoffen zu dürfen, dass auch gegenwärtige neue Auflage sich derselben günstigen Aufnahme erfreuen werde, wie die vorhergehende, deren Absatz so schnell war, dass schon nach Verlauf von fünf Jahren die Ausarbeitung und Herausgabe einer neuen sich nöthig machte.

Bendeleben, im März 1840.

J. G. F. Cannabich.


A N T A R C T E R   O C E A N
Nord Devon
Cumberland
Hudsons Bay
Galla
Darfur
Machidas
Galapagos
West Länge 20 v. Greenw.
West Länge 60 v. Greenw.

DIE ERDE.

A. Dieselbe als Erdkörper betrachtet.

1. **U**nsere Erde ist ein aus den verschiedenartigsten Mineralien zusammengesetzter, von Wasser, Feuer, Dämpfen und Gasarten in den mannigfaltigsten Richtungen durchschnittener, überall mit atmosphärischer Luft umgebener, durch seine eigene Anziehkraft zusammengehaltener Körper, der auf seiner Oberfläche mit vielfältigen Pflanzen- und Thiergattungen, als seinen eigentlichsten Produkten, versehen ist, und eine grosse, an zwei entgegengesetzten Punkten (den beiden Polen) etwas platt gedrückte Kugel (eine Sphäroide, Ellipse) bildet. Der Umfang derselben beträgt in runder Zahl 5,400 geographische Meilen, ihre Oberfläche, mit Berücksichtigung der Abplattung an den beiden Polen und der Verschiedenheit des Verhältnisses der Erdachsen, 9,282,000 geographische Quadratmeilen. Ihr Körperinhalt wird auf 2,659,000 Kubikmeilen berechnet.

2. Als Erdkörper betrachtet, gehört unsere Erde zu dem Systeme unserer Sonne, von der sie Licht und Wärme empfängt und um welche sie periodisch in einer zwischen 20,000,000 und 20,600,000 geogr. Meilen verschiedenen, und in einer mittleren Entfernung von 20,300,000 geogr. Meilen ihre, mehr als 129 Millionen geogr. Meilen lange Planetenbahn beschreibt. Diese Bewegung der Erde um die Sonne, welche mit unvergleichlicher Geschwindigkeit jedesmal innerhalb 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten, 37 Sekunden vollendet wird, bestimmt zugleich die gewöhnliche Einheit in unserer Zeitrechnung, das Sonnenjahr.

3. Nebst dieser Bewegung unserer Erde um die Sonne macht sie auch in einer ungleich kürzeren Periode noch eine andere, indem sie sich in einer stets gleichen Schnelligkeit um ihre beiden Pole, wie um eine Achse schwingt. Durch diese Bewegung, welche jedesmal innerhalb eines in 24 Stunden getheilten Zeitraumes geschieht, wird der Unterschied zwischen Tag und Nacht bewirkt.

4. Der Stand unserer Erde zur Sonne, und die tägliche Bewegung derselben um ihre Achse bestimmen die vier Weltgegenden. Der Süden oder die Mittagsgegend ist diejenige Gegend, von welcher her bei uns die Sonnenstrahlen einfallen, und die derselben in einer geraden Linie entgegengesetzte — der Norden oder die Mitternachtgegend. Eine andere, diese Linie in einem rechten Winkel durchschneidende gerade Linie bezeichnet den Osten und den Westen, oder die Morgen- und die Abendseite; und zwar heisst der Osten die Gegend, in welcher bei der täglichen Bewegung der Erde um ihre Achse uns die Sonne aufgeht, der Westen aber diejenige, wo sie untergeht. — Die Rotation der Erde um ihre Achse geschieht von Westen gegen Osten. Diejenige Kreislinie, welche die Erde bei dieser Bewegung mit einem von beiden Polen gleich weit (90°) entfernten Punkte beschreibt, wird Aequator oder Gleicher (in der Schiffersprache Linie) genannt. Sie theilt die Erde in eine südliche und eine nördliche Halbkugel. Die Richtung der progressiven Bewegung der Erde um die Sonne ist von Osten nach Westen, und wird, als eine kreisförmige Linie um die Erde gezogen, die Erdbahn, Ekliptik, genannt.

5. Die Richtung der Erdbahn ist jedoch nicht ganz der Richtung der rotirenden Erdbewegung entsprechend, sondern durchschneidet diese in einem Winkel von etwa 23½ Grad. Daher kommt es, dass zu verschiedenen Zeiten des Jahres die Sonnenstrahlen auf die einzelnen Theile der Erdoberfläche eine verschiedene Richtung haben, und desshalb dieselben verschiedentlich erleuchten und erwärmen. Dieses veranlasst die Abwechslungen in der Tageslänge, so wie in der regelmässigen Wärme, oder den Jahreszeiten, auf unserem Erdboden. Steht die Sonne in der Ebene des Aequators, so sind auf der ganzen Erdoberfläche Tag und Nacht gleich lang. Entfernt sie sich von dieser Ebene, so nehmen in der einen Halbkugel der Erde die Tage immer zu, in der andern ab, und hat sie ihren grössten Abstand erreicht, so fängt auf der einen Seite der Halbkugel der Winter, auf der andern der Sommer an. Unter dem Aequator selbst sind Tag und Nacht einander immer gleich; in der Nähe der Pole dauert aber sowohl der Tag als die Nacht ein halbes Jahr nach einander fort. Und so gibt es, vom Aequator an bis zu den Polen, eine Menge Verschiedenheiten in Bezug auf die Dauer des längsten Tages. Schon unter einer Breite von 16° 44′ dauert der längste Tag um eine ganze Stunde länger, also 13 Stunden.

Unter 30° 48′ dauert er 14 Stunden.
» 41° 24′ » » 15 »
» 49° 2′ » » 16 »
» 54° 31′ » » 17 »
» 58° 27′ » » 18 »
» 61° 19′ » » 19 »
» 63° 23′ » » 20 »
» 64° 50′ » » 21 »
» 65° 48′ » » 22 »
» 66° 21′ » » 23 »
» 66° 32′ » » 24 »

Über 66° 32′ hinaus dauert der längste Tag nicht Stunden, sondern Monate, und zwar

unter 67° 18′ dauert er 1 Monat
» 69° 44′ » » 2 »
» 73° 22′ » » 3 »
» 78° 11′ » » 4 »
» 83° 50′ » » 5 »
» 90° oder unter den Polen 6 Monate lang.

6. Den Punkt des grössten Abstandes der Sonne vom Himmels-Aequator (welcher, in gleicher Ebene mit dem Erd-Aequator am Himmel gezogen, und dessen Kugel in zwei gleiche Hälften theilend, gedacht wird) nennt man den Sonnenstillstandspunkt (*Solstitium*). Auf jeder Seite des Himmels-Aequators gibt es einen solchen Punkt. Er ist jedesmal 23½° vom Aequator entfernt. Zieht man durch denselben, auf den Erdkörper übergetragen, eine mit dem Erd-Aequator um den ganzen Erdkörper parallel laufende Kreislinie, so ist diese ein Wendekreis, und es gibt demnach einen nördlichen und

einen südlichen Wendekreis. Ein anderer Kreis, den man in der Entfernung von 43° vom Wendekreise, und von 23½° von dem Pole zieht, heisst der **Polarkreis**, und zwar der in der nördlichen Halbkugel gezogene der **nördliche**, der in der südlichen — der **südliche Polarkreis**.

7. Man kann durch jeden Punkt, also auch durch jeden Ort, auf der Oberfläche der Erde einen solchen Kreis ziehen, der mit dem Aequator parallel ist. Dieser Kreis heisst ein **Parallel-** oder auch **Breitenkreis**, weil er des Ortes Entfernung vom Aequator, welche die **geographische Breite** heisst, angibt. Da man die Breite sowohl gegen den Nord-, als gegen den Südpol vom Aequator aus, rechnen kann, so erhält die Breite in der nördlichen Halbkugel den Beisatz der **nördlichen**, in der südlichen Halbkugel jenen der **südlichen**. Gewöhnlich wird diese geographische Breite nach Graden gemessen, indem man nach der Entfernung des Aequators vom Pole, welche 90° beträgt, auch 90 Parallel- oder Breitenkreise sich gezogen denkt, und je nach der Lage des Ortes in dem einen oder dem andern derselben seine Breite bestimmt.

8. Eine durch die beiden Pole um die ganze Erde gezogene Kreislinie heisst ein **Meridian** oder eine **Mittagslinie**, weil, wenn die Sonne in die Ebene derselben tritt, alle Oerter, durch welche diese Kreislinie geht, auf der der Sonne zugekehrten Seite der Erde, Mittag haben. Die meisten Geographen, insonderheit die französischen und die deutschen, ziehen den **ersten Meridian** von der Sternwarte zu **Paris**, oder bei der canarischen Insel **Ferro**, welche 20° westwärts von jener liegt; nur die Engländer rechnen meist vom Meridian von **Greenwich**, wo ihr vornehmstes Observatorium ist. (Greenwich liegt 17° 41′ östlich von Ferro, und also 2° 19′ westlich von Paris, wonach der Unterschied jener Berechnungsarten sich leicht ergibt.) Uebrigens kann man auch durch jeden Punkt der Erdoberfläche, und sonach durch jeden Ort, einen eigenen Mittagskreis ziehen. Die Entfernung des Meridians eines Ortes vom ersten Meridian wird die **geographische Länge** desselben genannt. Zur Bestimmung dieser geographischen Länge denkt man sich für die ganze Erdoberfläche so viele Mittagskreise gezogen, als der Aequator Grade enthält, nämlich 360, und zählt dann diese Grade der Länge entweder immer ostwärts, vom **ersten Meridian** angefangen, rings um die ganze Erdkugel, wie man allemal annimmt, wenn die Länge schlechtweg, ohne weitern Zusatz, angegeben ist, oder bezeichnet sie (und zwar gewöhnlich) unterscheidend als **östliche** und **westliche Länge**, je nachdem man vom ersten Meridian gegen Osten oder gegen Westen zählt. In jenem ersten Falle kann die Länge eines Ortes bis zu 360° steigen, in dem letzteren aber nur jedesmal auf höchstens 180°.

9. Die Angabe der geographischen Breite und Länge eines Ortes gebraucht man dazu, die kosmische Lage derselben, d. i. seinen Stand gegen die Sonne zu bestimmen, indem die Grade der nördlichen oder südlichen Breite dessen nördliche oder südliche Entfernung vom Aequator, die Grade der Länge überhaupt, so wie die der östlichen Länge insbesondere, dessen östlichen, und die Grade der westlichen Länge dessen westlichen Abstand vom ersten Meridian bezeichnen. Um übrigens die Grösse eines Breiten- oder eines Längengrades nach geographischen Meilen zu berechnen, muss man von nachstehender Betrachtung ausgehen. Die Grade der Breite sind die 90 gleichen Theile entweder des nördlichen oder des südlichen Quadranten eines Meridians, die Grade der Länge aber die Entfernung der einzelnen nach den 360 Graden des Aequators gezogenen Meridiane von einander. Da nun jeder Quadrant eines Meridians, als der vierte Theil des Erdumfanges, 1350 geographische Meilen enthält, so beträgt ein Breitengrad, als der 90. Theil eines solchen Quadranten, 15 geographische Meilen. Die Längengrade aber sind keineswegs von einer konstanten Grösse. Sie müssen vielmehr, da die um die Erde gezogenen 360 Meridiane, je näher man sie an den beiden Polen betrachtet, immer enger werden, von dem Aequator gegen die Pole gerechnet, immer an ihrer Grösse abnehmen. Genau im Aequator, beträgt der Längengrad ebenfalls 15 geographische Meilen, nämlich 5400 geographische Meilen (der Umfang der Erde) getheilt durch 360. Allein schon bei einer Breite

von 2° enthält derselbe nur noch $14,^{998}$ geogr. Meil.
» 10° » » » » $14,^{772}$ » »
» 20° » » » » $14,^{095}$ » »
» 30° » » » » $12,^{990}$ » »
» 40° » » » » $11,^{491}$ » »
» 50° » » » » $9,^{642}$ » »
» 60° » » » » $7,^{500}$ » »
» 70° » » » » $5,^{130}$ » »
» 80° » » » » $2,^{605}$ » »

Und bei einer Breite von 90° verschwindet der Längengrad gänzlich.

Auf diese Art kann man auch die Angabe der geographischen Breite und Länge dazu gebrauchen, um die Ausdehnung eines Landes nach seiner grössten Länge und Breite zu bestimmen, indem man jene Grade der Breite und Länge, von welchen und bis zu welchen es gelegen ist, angibt, und die dazwischen gelegenen Breiten- und Längengrade mit ihrer respektiven Grösse multiplizirt.

10. Die sichtbare Oberfläche der Erdkugel besteht für das Auge aus zwei an Stoff und Ausdehnung ganz verschiedenen Theilen, nämlich aus ¾ Wasser und ¼ Land. Indess ist der Kern der Erdkugel blos Land, und folglich seine wahre Oberfläche auch nur festes Land; weil aber dieselbe ungleich erhöht und vertieft ist, so hält sie in ihren tieferen, Kesseln gleichenden Stellen, das Wasser, hier **Meer** genannt, und wird an diesen Stellen, von letzterem überdeckt, dem Auge unsichtbar, wogegen ihre höheren Stellen aus demselben emporragen, und uns nur hier als **festes Land** erscheinen.

11. Die verschiedene Ausdehnung, in welcher sich diese Stücke des Festlandes uns darstellen, wird durch zwei unterscheidende Benennungen bezeichnet: ein Festland von grosser Ausdehnung nennen wir **Kontinent**, ein solches von geringerer Ausdehnung dagegen **Insel**.

12. Kontinente gibt es drei, deren zwei, wenn man die Erdkugel nach dem Meridian von Ferro in eine östliche und in eine westliche Halbkugel theilt, auf der **östlichen**, und das dritte auf der **westlichen** Halbkugel sich ausbreiten. Von den auf der östlichen Halbkugel befindlichen Kontinenten zerfällt das grössere — als schon vor Ende des fünfzehnten Jahrhunderts den kultivirten Nationen bekannt, unter der Benennung **Alte Welt** verstanden, — geographisch in drei Theile (Erdtheile — auch wohl Welttheile genannt), nämlich: 1. **Europa**, 2. **Asien** (mit dem östlichen Theile noch in die westliche Halbkugel reichend), und 3. **Afrika**; das kleinere Kontinent der östlichen Halbkugel, am spätesten (erst seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts bekannt) bildet mit einer grossen Menge Inseln, die zwischen der alten Welt östlich und Amerika westlich liegen, den neuesten Welttheil, **Australien** genannt, der sich in das eigentliche Festland **Neuholland**, auch wohl **Australland** genannt, und in die Inseln (**Polynesien**, **Inselwelt**) theilt. Das Kontinent der westlichen Halbkugel, später als die Alte Welt, erst seit 1492 allmälig entdeckt, und daher **Neue Welt** genannt, — begreift die Geographie unter dem Namen **Amerika** als einen fünften Erd- oder Welttheil. Die ihm, so wie den andern Erdtheilen der alten Welt zunächst liegenden Inseln werden dann ihren respektiven Erdtheilen zugezählt.

13. Diese Erdtheile haben nach Längen- und Breitengraden folgende Lage und Ausdehnung. Die sogenannte

Alte Welt:

Europa liegt von 8 bis 83° L. und von 36° N. bis 71° 11′ N. B. (ohne die Inseln).
Asien liegt von 44 bis 208° L. und von 9° S. (mit Einschluss der Inseln, ohne diese aber 1° 15′ N. Br.) bis 78°.
Afrika liegt von 1 bis 69° L. und von 34° S. bis 37° 30′ N. B.

Neue Welt.

Amerika mit den Polarländern liegt von 210 bis 360° Länge und von 80° N. bis 56° S. Breite.

Neueste Welt.

Australien liegt von 130 bis 270° (mit der Osterinsel) Länge und von 54° S. bis 23° N. Breite.

Diese Ertheile haben in runden Zahlen folgenden Flächeninhalt:

Europa . . .	155,000	geographische Quadratmeilen.
Asien	816,000	» » » »
Afrika	530,000	» » » »
Amerika . . .	710,000	» » » »
Australien . .	160,000	» » » »

14. Das diese Erdtheile umgebende Wasser ist, wie schon gesagt, das Meer, als zusammenhängende Masse — von welcher alle Gewässer, die man wieder einzeln mit dem Namen Meere belegt, Theile sind — Weltmeer genannt. Die Theile dieses Weltmeeres unterscheidet man theils ohne bestimmtere Begrenzung derselben blos durch die Weltgegenden, gegen welche es sich von dem Kontinente, und zwar namentlich von der Alten Welt hin, ausbreitet, theils nach dem Lande, in welches hinein es sich in Gestalt von grösseren oder kleineren Meerbusen, Buchten oder Baien erstreckt. So gibt es in ersterer Beziehung an jedem Pole ein Polar- oder Eismeer, nämlich um den Nordpol das arktische Polarmeer oder nördliches Eismeer, und um den Südpol das antarktische Polarmeer oder südliches Eismeer; im Osten der Alten Welt breitet sich der grosse Ozean oder das Stille Meer aus, worin sich die Inselwelt Australien befindet, und welches in seinem südlichen Theile vom südlichen Wendekreise bis zum südlichen Eismeere die Südsee genannt wird; im Westen derselben das atlantische Meer, welches zugleich die Alte Welt von Amerika trennt, und in seinem nördlichsten Theile das Nordmeer heisst; im Süden ist der indische Ozean. In der andern Beziehung kommen das asowsche, das schwarze, das Meer von Marmera, das griechische Meer oder Archipelagus, das jonische Meer, das mittelländische, das adriatische, das Meer von Biscaya, das deutsche (die Nordsee), das baltische oder die Ostsee, der Meerbusen von Guinea, der arabische Meerbusen oder das rothe Meer, der persische Meerbusen, das arabische Meer, Meerbusen von Bengalen, das chinesische Meer, das japanische Meer u. s. m., als besondere Meere vor. Häufig sind die Meere dieser letztern Art durch Meerengen von der grossen Masse des Ozeans oder einer grössern Abtheilung desselben getrennt. Dies ist der Fall bei dem asowschen, schwarzen, Meere von Marmera, griechischen, mittelländischen, deutschen, baltischen, dem rothen, dem persischen, japanischen Meere, bei welchen als Meerengen die Strasse von Feodosia, der Kanal von Constantinopel, der Hellespont oder die Strasse der Dardanellen, die Strasse von Gibraltar, der Kanal und die Meerenge von Calais, der Sund, der grosse und kleine Belt, die Strasse Bab-el-Mandeb, die Meerenge von Ormus, die Strasse von Korea vorkommen. Bei dem Kontinent der Neuen Welt kommen dergleichen Abtheilungen des Meeres meist blos unter der Benennung von Meerbusen vor. So der Meerbusen von Hudsonsbai (richtiger Hudsonsmeer), der St. Lorenzbusen, der Meerbusen von Mexico, der californische Meerbusen, mit den Meerengen Hudsonsstrasse, Belle-Isle-Strasse, Bahama-Kanal.

Noch kommen auf der Oberfläche des Kontinents, oder auch einzelner Inseln, gewisse stehende Gewässer von grösserem Umfange vor, die keinen sichtbaren Zusammenhang mit dem Meere haben. Sie werden Seen, Landseen genannt. Der grösste Landsee ist der kaspische in Asien, Kaspisee, auch wohl kaspisches Meer genannt. Er ist 140 Meilen lang, 30 bis 64 Meilen breit und enthält einen Wasserspiegel von 6000 oder 6860 Quadratmeilen. Manche Seen werden von Strömen oder Flüssen durchschnitten. So durchfliesst der Rhein den Bodensee, der Rhone den Genfersee, der Lorenzstrom in Nordamerika den Ontario-, den Erie-, den Huronen- und den Michigansee.

15. Die Wassermasse des Meeres ist selten ganz ruhig, sondern wird theilweise durch Winde in Bewegung von verschiedener Richtung gesetzt. In einigen Weltgegenden hat diese Bewegung immer dieselbe Richtung, und heisst dann Strömung, welche nicht blos von Winden, sondern auch von der Umdrehung der Erde um ihre Achse und andern Ursachen hervorgebracht wird. Diese Strömungen des Meeres sind entweder allgemeine oder besondere. Zu den erstern gehört vorzüglich die Aequinoctialströmung, welche ununterbrochen auf dem offenen Meere zwischen den Wendekreisen von O. nach W. Statt findet, und sich am deutlichsten und regelmässigsten in dem atlantischen und grossen Ozeane zu erkennen gibt. Aus derselben entsteht der berühmte Golfstrom, der aus dem Meerbusen von Mexico Amerika's von S. W. nach N. O. geht, und zuletzt eine sich wieder nach S. wendende Richtung nimmt. — Die besondern Strömungen sind äusserst zahlreich, und auf ihre Entstehung haben die Gestalt und Beschaffenheit des Meeresgrundes und der Küsten grossen Einfluss. Eine andere regelmässige Bewegung des Meeres zeigt sich in der Ebbe und Flut, welche ein täglich zweimal wiederholtes, ungefähr 6 Stunden dauerndes Fallen (Ebbe) und gleichdauerndes Steigen (Flut) der Wassermasse des Meeres ist, durch die Einwirkung des Mondes (und wohl auch der Sonne) veranlasst, und daher nach deren Stande gegen die Erde bedingt. Diese Erscheinung ist im offenen Meere weniger wahrnehmbar, als an den Küsten, aber auch hier verschieden (an Afrika's Südspitze kaum 3 Fuss, an Frankreichs Westküste bisweilen zwischen 40 — 50 Fuss), in eingeschlossenen Meeren (z. B. im mittelländischen Meere) wenig, oder (z. B. in der Ostsee) gar nicht bemerkbar. Stossen die zwischen Inseln und Kanälen zusammen gedrängten Wasser der Flut auf unter der Oberfläche des Meeres befindliche Klippen oder sehr enge Ausgänge, so erzeugen sich wirbelnde Strömungen, welche unter dem Namen Meeresstrudel bekannt sind. Sehr reich an Strudeln oder Wirbeln ist die zerrissene Fiorden- und Inselküste von Norwegen und unter ihnen der Mal- oder Moskoe-Strom der bekannteste und ausgezeichnetste, wo das Wasser sich durch einen engen Kanal zwischen zwei Inseln drängt, und da es nicht schnell genug hindurch kann, einen rauschenden Wasserfall bildet, welcher abwechselnd nach S. und N. stürzt, und im Fortschiessen von den fortgesetzten Ebben und Fluten in Wirbel gedreht wird. — Zu diesen Bewegungen des Meeres gehört noch der Wellenschlag desselben, der durch die Winde entsteht, doch dringt diese Wellenbewegung nicht

weiter, als bis höchstens zu einer Tiefe von 72 F.; in 90 F. Tiefe zeigt sich vollkommene Stille.

16. Ueber die Tiefe des Meeres weiss man im Ganzen nichts Bestimmtes. Nur einzelne Theile und Stellen sind in dieser Hinsicht bekannt. Im Allgemeinen weiss man gegenwärtig, dass Binnenmeere in der Regel eine weit geringere Tiefe haben, als der offene Ozean. Die grösste Tiefe, bis zu welcher man bis jetzt das Senkblei in das Meer hinabgelassen hat, beträgt 7600 Fuss. Merkwürdig ist auch in dem atlantischen Ozeane die grosse Seetang-Erstreckung zwischen den Parallelen von 20° und 45°, die sich vorzüglich von den Azoren bis zu den Bermuden und Bahamas ausdehnt, und bei den Seefahrern den Namen Mar de Sargosso führt. Dieser Raum, der jedoch häufig, aber nicht gleichzeitig mit Seetang gefüllt ist, nimmt ohngefähr 65,000 □ M. ein. Bemerkenswerth ist gleichfalls die Durchsichtigkeit des Meerwassers, vornehmlich in den kalten Klimaten, doch zeichnet sich auch manche südliche Region, insbesondere das Caraibische Meer durch seine Klarheit aus. Eine der merkwürdigsten und schönsten Erscheinungen des Meeres ist das Leuchten desselben, am schönsten und häufigsten in den Meeresgegenden zwischen den Wendekreisen. Es zeigt sich unter den mannigfaltigsten Gestalten, vorzüglich treten diese Erscheinungen in stillen, warmen Nächten in ganzer Herrlichkeit hervor. — Der Wärmegrad (Temperatur) des Meeres ist aber so verschieden, als die des Landes und der Atmosphäre. Zuerst findet eine Verschiedenheit zwischen den Meeren der kalten, gemässigten und heissen Zonen, und dann auch eine zwischen dem Wasser an der Oberfläche und dann in der Tiefe, so wie zwischen dem Wasser in der Nähe des Landes und der hohen See, Statt. Aus zahlreichen Beobachtungen geht hervor, dass die Temperatur der Meeresoberfläche immer etwas geringer ist, als die der Luft, und dass die Wärme des Meeres nach der Tiefe zu sehr abnimmt. Das Meerwasser kann auch gefrieren, besonders ist diess der Fall in den kalten Zonen, wo man auf ungeheure Massen ewigen Eises stösst. Das Eis des Polarmeeres zeigt sich entweder in grossen Massen (Eisfelder) oder in kleinen Stücken (Eisfiarden). Wenn diese Stücke so weit von einander abstehen, dass ein Schiff sich zwischen ihnen hindurch bewegen kann, so heisst diess offenes Eis, und weil es nach einer bestimmten Richtung hin in Bewegung zu seyn pflegt, Treibeis. Unter den einzelnen Eismassen gibt es mehre von ausserordentlicher Höhe, zuweilen von 1500 — 1800 F., die man Eisberge nennt.

17. Mit dem Meere im Zusammenhange stehen die fliessenden Gewässer, welche gewissermassen die Adern der Oberfläche vorstellen. Unter diesen unterscheidet man Bäche, Flüsse, Ströme. (Strom nennt man unter mehren sich vereinigenden Flüssen denjenigen, welcher seinen Namen von seinem Ursprunge bis zur Mündung in's Meer behauptet.) Die Flüsse werden in Haupt- und Nebenflüsse eingetheilt. Jene sind solche, in welche mehre Flüsse laufen, diese sind solche, die in die Hauptflüsse sich ergiessen. Unter Küstenflüssen versteht man solche, welche in der Nähe des Meeres entspringen, und nach einem kurzen Laufe sich in das Meer münden. Alle Flüsse nehmen ihren Ursprung in Quellen, die mehrentheils an dem Abhange oder Fusse der Berge sich finden, weil diese die Hauptableiter des als Dunst in die Atmosphäre aufgestiegenen Wassers abgeben. Die Abdachung des Bodens gibt dem Laufe der fliessenden Gewässer die Richtung. Die Länge dieses Laufes ist bei manchen Strömen sehr beträchtlich (400 Meilen und darüber), bei manchen (den Küstenflüssen) sehr kurz. Die meisten Ströme stürzen sich in ein Meer, einige Steppenflüsse verlieren sich im Sande, wie in der Sahara, oder im Kalkgebirge, wie besonders in Illyrien und in Militärkroatien. Das Land, das ein Strom mit seinen Nebenflüssen bewässert, heisst ein Stromgebiet, welches man wieder in Flussgebiete theilt. Das Fluss- und Stromgebiet eines Flusses oder Stromes wird von dem eines andern durch Höhenzüge geschieden, die man daher Wasserscheiden nennt; doch bestehen diese Höhenzüge und Wasserscheiden nicht immer aus Bergketten, sondern oft aus blossen Landrücken, die bisweilen so sanftansteigend sind, dass ihre Erhebung über die Ebenen des umliegenden Landes dem blossen Auge nicht merklich ist, sondern nur mittelbar, z. B. aus dem Laufe der fliessenden Gewässer, wahrgenommen werden kann. So ist die Hauptwasserscheide im östlichen Europa, welche Ströme, die in das Eismeer gehen, von solchen scheidet, die in die Ostsee, das schwarze Meer und in den Kaspischen See sich ergiessen, und wo die Wolga, der Dniepr, der Niemen, die Düna, die Dwina entspringen, kein Gebirge, sondern ein blosses Plateau, ein Landrücken, den man fälschlich mit dem Namen des Waldaigebirges benennt.

18. Die Oberfläche der Erde weiset verschiedene, bald mehr, bald minder bedeutende Abweichungen von der ebenen Gestalt, d. h. mehr oder weniger Erhabenheiten über die absolut niedrigste Fläche, nämlich die Fläche des Meeres, auf. Ebenen, die sich nur zu einer geringen Höhe über den Meeresspiegel erheben, nennt man Tiefebenen; erheben sie sich höher als 500 Fuss, so heissen sie Hochebenen, Plateaus. Erheben sich auf einem Plateau von bedeutender Länge und Breite Bergketten, so dass sie Ebenen von grösserm oder geringerm Umfange in sich schliessen, so nennt man sie Hochländer. Ausgedehnte Plateaus hingegen, welche den Charakter wellenförmiger Ebenen haben, heissen Tafelländer. Nimmt eine Tiefebene einen beträchtlichen Raum ein, so heisst sie ein Tiefland. Den Übergang vom Hochlande zum Tieflande machen die Mittelländer, Stufenländer, Terrassen. Die bedeutendsten Erhabenheiten sind die Berge. Mehre Bergreihen, die sich unter verschiedenen Richtungen an einander schliessen und immer höher und höher werden, heissen Bergketten, Gebirge. Diese theilt man in Hinsicht ihrer Höhe in Landgebirge, Mittelgebirge und Hochgebirge, und rechnet zu den ersten solche, die 1000 — 3000 Fuss, zu den zweiten, die von 3000 — 6000 Fuss, und zu den letztern solche, die über 6000 Fuss sich erheben. Der höchste gemessene Berg ist der Dhawalagiri oder Dholagir (weisser Berg), aus der Kette des Himalaya an der Nordgrenze von Ostindien, dessen Höhe über 26,000 (26,340 Fuss) beträgt. Sonst sind die bedeutendsten bekannten Berghöhen der 23,600 Fuss hohe Sorata, der 22,900 Fuss hohe Illimani und der 20,100 Fuss hohe Chimborazo (Tschimborasso), aus dem Andesgebirge in Südamerika; der Elbrus, aus dem Kaukasusgebirge in Asien (16,800 Pariser Fuss hoch); der Montblanc, der Monte Rosa, die Ortles-Spitze, alle drei aus dem Alpengebirge in Europa, worunter die beiden ersten über 14,000, der dritte aber 12,060 Fuss hoch; der Pik de Teyde auf der afrikanischen Insel Teneriffa (11,500), und die höchsten Gipfel des Atlas in Nordafrika 13,000 bis 14,000 Fuss hoch; und der Mouna Roa auf den Sandwich-Inseln in Australien (fast 15,000 Pariser Fuss hoch). Die Gebirge machen übrigens gleichsam das Gerippe der Erdoberfläche aus. Ihren Bestandtheilen nach unterscheidet man: Primitives oder Urgebirge, sowohl neptunische als plutonische Urgebirge, deren Bestandtheile Granit, Trapp, Gneiss, Glimmerschiefer, Thonschiefer, Quarzfels, Urkalkstein, Syenit, Porphyr, erpentinfels etc. etc. sind; Uebergangsgebirge, gleichfalls in neptunische und plutonische sich theilend, vorzüglich aus Grauwacke, Uebergangsthonschiefer, Gneiss, Uebergangskalkstein etc. gebildet; die Hauptlagerstätten der Metalle und daher auch von den Gän-

gen, worin die Erze brechen, *Ganggebirge* genannt; *Flötzgebirge* oder *sekundäre Gebirge*, von verschiedenen Formationen, aus Schichten von Sandstein, Steinkohlen, Schieferthon, Mergel, Zechstein, Stinkstein u. s. w. ungleichzeitig gebildet, und Lagerstätten der Kupfer-, Alaun-, Vitriolschiefer, des Galmei, Bergöls, Steinsalzes, der Salzquellen und mineralischen Wasser, wie auch der Versteinerungen, Konchylien und Pflanzenabdrücke; *Tertiärgebirge*, ausgezeichnet durch Versteinerungen aus dem Thier- und Pflanzenreiche, und gleichfalls in neptunische Bildungen (mit Braunkohlen, Töpferthon, Grobkalk, Gyps, Molasse etc.) und in plutonische Bildungen (mit Trachit, Phonolith oder Klingstein, Perlit, Konglomeraten) sich theilend; *Alluvialgebirge*, wovon man zwei Bildungen, die älteren und neuern Alluvialbildungen, älteres und jüngstes Schwemmland unterscheidet, und das den grössten und losesten, auch den eigentlich fruchtbaren Theil der Erdrinde ausmacht, und wo man Sand, Lehm, Thonmergel, Kalktuff, Torf, Dammerde oder vegetabilische Erde etc. findet; und endlich *Vulkane*, in *Centralvulkane* und *Reihenvulkane* sich theilend (grösstentheils erloschen, viele aber, nach Leonhards Berechnung 187, noch thätig, gewöhnlich brennbare Materien oder Laven, wenige auch Wasser und Koth auswerfend). — Natürliche Begleiter der Berge sind die *Thäler* oder die Striche des Landes, welche die Bergreihen von einander scheiden. Sie erheben und verengen sich gewöhnlich gegen den Punkt, wo die durch sie getrennten Gebirgszweige aus ihrem Stammgebirge auslaufen, und werden in *Haupt-* und *Nebenthäler*, *Längen-* und *Querthäler* unterschieden.

19. Der *Boden* des Landes ist von sehr verschiedener Art. Der Grundgehalt desselben, nach den einfachen Erdarten, richtet sich meist nach dem angrenzenden Gebirge, von welchem die der Luft ausgesetzten und allmälig verwitternden Felsentheile, durch ihr eigenes Gewicht, durch Wind und Regen den ebenen Umgebungen zugeführt werden. Die Fruchtbarkeit des Bodens aber hängt vornehmlich von dem grössern oder geringern Masse der in demselben bereits vorhandenen verwesten, vegetabilischen und animalischen Stoffe (Dammerde, Humus) ab.

Insoferne sich die Bestandtheile des Bodens dem Auge erkennbar darstellen, unterscheidet man hauptsächlich: *a)* ein schwarzes, schwarzbraunes, lockeres und mild anzufühlendes Erdreich, welches am meisten Humus enthält, und daher das fruchtbarste ist; *b)* eine weissliche Erde, welche gewöhnlich viel Kalk oder Kies (Sand) enthält, die Feuchtigkeit leicht aufnimmt, aber eben so leicht wieder fahren lässt, und deshalb ein trockener, warmer Boden heisst; *c)* eine Erdart, von gelblichem Aussehen, welche auf viel Thon oder Lehm schliessen lässt, und bei der Bearbeitung schwer und zähe ist; endlich *d)* einen braun, blau und roth durchgeschichteten Boden, welcher viel eisenschüssigen Thon enthält, und eben deshalb auch schwer, klebrig, und zu Verbesserungen wenig fähig ist.

20. Zur Erde gehört auch der dieselbe auf eine Höhe von ungefähr 8 geographischen Meilen allenthalben umgebende *Luft-* oder *Dunstkreis* (Atmosphäre). Er bestimmt nach seinen bleibenden Eigenschaften und den in ihm vorgehenden Veränderungen dasjenige, was man das *Klima* auf unserer Erde nennt. Insoferne die Eigenschaften der Atmosphäre, insbesondere aber der derselben eigenthümliche Grad der *Wärme*, und die davon herrührende Abwechslung und Dauer der *Jahreszeiten* für eine gewisse Gegend, durch deren kosmische Lage, und namentlich durch die Entfernung vom Aequator oder die geographische Breite bedingt sind, nennt man das Klima das *mathematische*. In dieser Beziehung wird die ganze Erdoberfläche, von einem Pole zum andern, in fünf *Erdstriche* (Erdgürtel, Zonen) eingetheilt: *a)* zu beiden Seiten des Aequators ($^4/_{10}$ der ganzen Erdoberfläche), die *heisse*; *b)* zwischen den Wendekreisen und den Polarkreisen, gegen Süden wie gegen Norden (über $^5/_{10}$ der Erdoberfläche), die beiden *gemässigten*, und *c)* zwischen den Polarkreisen und den Polen, auf jeder Seite der letztern (nicht ganz $^1/_{10}$ der Erdoberfläche, eine *kalte Zone*. In der heissen Zone, auf welche die Sonnenstrahlen senkrecht fallen, finden nur zwei Jahreszeiten, die *trockene* und die *nasse*, Statt. Auch in der kalten Zone hat man nur zwei Jahreszeiten; einen *langen Winter* und einen *kurzen Sommer*, welcher, der langen Tage wegen, zwar verhältnissmässig sehr warm ist, aber für den Wachsthum der Pflanzen doch zu kurz dauert. Den höchsten Grad ersteigt die Hitze in dem innern Afrika. Die Hitze steigt daselbst bis auf 40°. Die heftigste Kälte ist zu Jeniseisk in Sibirien (110° L. und 58° N. Br.) im Januar 1733, nämlich 126° unter Null Fahrenheit, gemessen worden.

Insoferne das Klima einer Gegend, und insbesondere die eigenthümliche Temperatur derselben, auch nebst der kosmischen Lage noch gewisse Eigenschaften der Oberfläche: die Kultur des Bodens, die Erhabenheit über die Meeresfläche, die nähere oder die entferntere Lage am Meere, zu seinen Ursachen hat, wird es das *physische* oder auch *physikalische* genannt.

Durch das physikalische Klima wird das mathematische oft bedeutend modifizirt, und man trifft unter einerlei Breitengraden zu gleicher Zeit einen merklich verschiedenen Grad der Temperatur. Auch die mit den wässerigen und andern in der Atmosphäre sich aufhaltenden Dünsten vorgehenden Veränderungen: die Niederschläge (Nebel, Thau, Regen, Hagel, Reif, Schnee), die Gewitter, ferner die Winde, welche man insgesammt unter dem Namen der *Witterung* begreift, werden zu dem physikalischen Klima gerechnet.

21. Um eine anschauliche Uebersicht der Temperaturverhältnisse der ganzen Erde zu geben, hat man eine Anzahl *Isotherm-Linien* oder *Wärmegleichheits-Linien* gezogen, wobei man theils von angestellten Thermometer-Beobachtungen, theils von dem Vorkommen gewisser Gewächse an diesem oder jenem Orte ausgegangen ist. In der *heissen Zone* fallen diese Linien ungefähr mit den Breitegraden zusammen; in den gemässigten und kalten Zonen aber werden sie sehr unregelmässig. In Europa und Westamerika steigen sie weit höher nach dem Nordpole hinauf, als im östlichen Asien und in Ostamerika, wo sie weit niedriger laufen. Die Isotherm-Linie von etwa 20½ Grad mittlerer Wärme, entspricht auf der nördlichen Halbkugel etwa dem 20° Breite, und macht die Grenze, bis wohin die feinsten Gewürze und andere kostbare Früchte der heissen Zone gedeihen. Die Linie von etwa 16½ Wärmegrad fällt ungefähr mit der Nordgrenze des Zuckerrohrs und Kaffeebaumes zusammen, und läuft in Nordamerika auf der Ostküste bis zum 30° oder 31° Breite; auf unserer europäischen Seite des atlantischen Ozeans steigt sie noch bis zum 37° Breite. Die Linie von 12 Grad Wärme geht im östlichen Nordamerika bis 35° Breite; in Europa hingegen steigt sie etwa bis zum 44° Breite und bildet im Allgemeinen die Nordgrenze der Olive, Feige und anderer Südfrüchte. Im asiatischen Hochlande sinkt sie bis zum 35° Breite, steigt aber auf der Westküste Amerika's bis zum 38° und wahrscheinlich noch höher bis zum 40° oder 41° Breite. Die Linie von 8° Wärme fällt im Allgemeinen mit der Nordgrenze der Weinbeeren zusammen; im mittleren Europa folgt sie dem 50° oder 51° Breite, steigt aber an der Westküste und in England bis zum 54° Breite hinauf. Oestlich von Deutschland sinkt sie in Polen und Russland immer tiefer, in Asien bis zum 40° Breite hinab. Auf der Westküste Amerika's fällt sie, wie in Europa, mit dem 50° Breite zusammen. Die Linie von 4° Wärme entspricht

im Allgemeinen der Nordgrenze des Weizens und der Eiche. Die letzten Eichen findet man in Norwegen bis etwa 63° oder 63½ Grad, in Russland bis 58° Breite. In Nordamerika läuft diese Linie auf der Insel Neufoundland unter 49° vorbei, und im Allgemeinen in den östlichen Gegenden unter 50°, während sie in den westlichen höher steigt. Die Linie von Null Grad Wärme, wo also die mittlere Jahrestemperatur auf dem Gefrierpunkte steht, geht vom Nordkap in Europa, unter 71° Breite, und fängt im östlichen Amerika, in Labrador, schon unter 54° Breite an.

22. Naturerzeugnisse. Die ganze grosse Summe der natürlichen Produkte unsers Erdkörpers wird von den Naturforschern nach der Steigerung und Vollkommenheit ihres Organismus in drei Naturreiche gebracht, in jenes der Mineralien, das der Pflanzen, und das der Thiere. Jedes dieser Naturreiche hat eine bald grössere bald geringere Menge von Gattungen und Arten aufzuweisen. Im Ganzen dürfte man die Zahl der bekannten Gattungen von Naturerzeugnissen aus dem Thierreich (nach Oken) auf 88,000, und aus dem Pflanzenreich auf 80,000 annehmen können. Jedoch ist das Verzeichniss der Gattungen und Arten von Produkten noch weit entfernt, abgeschlossen zu seyn, indem vielmehr alljährlich, selbst aus Gegenden, die schon durchaus erforscht zu seyn schienen, neue hinzuwachsen. Die Zahl der noch unerforschten Naturerzeugnisse dürfte die Zahl der bereits erforschten weit übersteigen. Wenigstens nimmt man von dem Pflanzenreich an, dass dasselbe noch 120,000 unbekannte Gattungen enthalte.

Die vielen Arten der bekannten Naturerzeugnisse sind über die ganze Erde keineswegs gleichförmig vertheilt. Verschiedene derselben sind vielmehr nur gewissen Gegenden eigenthümlich, so dass sie, in andere Grade der Breite verpflanzt, nicht fortkommen. Vornehmlich ist dieses bei dem Thier- und bei dem Pflanzenreiche der Fall. Bei den Mineralien, so viel man sie aus der bisher erforschten äussersten Rinde der Erde kennt, ist dies weniger zu bemerken. Doch scheint so viel gewiss zu seyn, dass die kostbarsten Mineralien in den Ländern der heissen Zone weit häufiger und in einer grössern Vollkommenheit vorkommen.

Was die Pflanzen betrifft, so scheinen mehre Arten derselben, wie Kresse, Sellerie, Petersilie, überhaupt alle antiskorbutischen und mehre Gemüsepflanzen, über die ganze Erde verbreitet zu seyn. Für die übrigen bekannteren Arten, vom Moose bis zur edelsten Gewürzstaude, lässt sich ungefähr folgende Stufenleiter der Breitengrade, unter denen sie vorkommen, annehmen: *a)* von 70—60°: Moose, Farrenkräuter, niedrige Pflanzen; *b)* von 60—50°: Getreide, Kartoffeln, Obst, Flachs, Hanf, Rhabarber, Ginseng, Rübsen, Krapp, Erbsen, Kohl, Rüben, Holz; *c)* von 50—40°: Dinkel, Reis, Mais, Safran, edlere Baumfrüchte: die Olive, Zitrone, Feige, Dattel, Manna, China, Tamarinde, Pistazie, Aloe, Sennea, Wein, Maulbeeren, Tabak; *d)* von 40—30°: Zuckerrohr, Baumwolle; *e)* von 30—1°: Durra, Ananas, Bananas, Kokos, Pisang, Brotfrucht, Gewürze, Kaffee, Kakao, Vanille, Indigo, eine Menge der wirksamsten Arzneimittel; die edelsten Harze, die schönsten Holzarten, die kostbarsten Tischler- und Färbehölzer. Viele Pflanzen indess, insonderheit die nützlichsten, gedeihen, bei gehöriger Auswahl des Bodens und angemessener Pflege, auch in kälteren Zonen, als ihre ursprüngliche Heimat hat, und gewöhnen sich an das Klima. Beweise dafür unsere meisten Obstarten, Gartengewächse, und selbst die Kartoffeln.

Von den Thieren endlich, von welchen jedoch die Fische, und grösstentheils auch die Vögel wegen ihres meistentheils unstäten Aufenthaltes hier nicht in Beachtung kommen können, sind mehre Arten ebenfalls in allen Himmelsstrichen einheimisch. Diese sind unter den Quadrupeden: der Ochs, das Schaf, die Ziege, das Pferd, der Hund, das Schwein, der Fuchs, der Bär, der Hase, das Eichhörnchen, die Katze, die Maus. Von den Vögeln mit stätigerem Aufenthalte sind die am allgemeinsten verbreiteten: die Gans, die Ente, das Haushuhn, die Holztaube, die Feldlerche, der Sperling. — Bei den übrigen bekannteren Quadrupeden- und Vögelarten dürfte nachstehende Stufenleiter rücksichtlich ihres natürlichen Aufenthaltes gelten:

a) von 70—60°: der weisse Bär, der Schuppbär, der Polar- oder Steinfuchs, der Lemming, der Muskusochse (Amerika), das Wallross, Schneehuhn, Rothgans, Eidervogel, Schwan; *b)* von 60—50°: Zobel, Flussotter, Biber, Vielfrass, Marder, Luchs, Elenthier, Murmelthier, Bisamthier, Hamster, Lämmergeier, Kranich, Storch, gemeine Krähe, Dohle, Krammetsvogel, Drossel, Fink, Nachtigall, Auerhahn, Rebhuhn; *c)* von 50—40°: Springhase, Damhirsch, Kameel, Gemse, Tschakal, Hyäne; in Amerika der Bison (Buckelochse), Fasan, Pfau, Truthahn, Trappe, Ortolan, Albatros; *d)* von 40—1° in der Alten Welt: Büffel, Stachelschwein, Pavian, Affe, Giraffe (Kameelparder), Rhinozeros, Elephant, Löwe, Tiger, Panther, Zibethkatze, Antilope, Nilpferd; in der Neuen Welt: Tapir (Anta), Jaguar, Lama, Vikunna, Meerkatze, Ameisenbär, Armadill, Tajasu (Bisamschwein), Strauss (Afrika), Kasuar (Ostindien), Papagei, Paradiesvogel, Tropikvogel, Goldfasan; in Amerika: Churi oder Nandu (amerikanischer Strauss), Kondor, Geierkönig, Aras, Kakadu, Pfefferfrass, Kolibri, Fettgans (Südsee, Feuerland); Dudu oder Dronte (sonst in Isle de France und Bourbon, ist jetzt ausgestorben), Ibis. Die Känguruhs, Schnabelthiere, Schweifthiere, Känguruhratten sind nur in dem Festlande Australiens (in Neuholland) zu Hause, wo sie sich in der heissen und gemässigten Zone verbreitet finden.

Die Insekten und Gewürme taugen am allerwenigsten dazu, um dabei eine Ordnung nach der geographischen Vertheilung festzusetzen, indem sie durchgehends theils an gewisse Pflanzen, theils an die Stelle der Erde, die sie nun einmal einnehmen, geheftet zu seyn scheinen, ohne eben dabei weiter von dem Klima abzuhängen.

B. Vornehmster Bewohner des Erdkörpers: der Mensch.

Er gewöhnt sich an jede Zone, an jede Lebensart; Klima, Boden, Lebensart bringen aber auch merkliche Veränderungen an seinem Körper hervor, und nur in dem gemässigten Klima scheint das körperliche und geistige Leben des Menschen auf eine seiner Bestimmung genügende Weise zu gedeihen.

1. Körperliche Verschiedenheit der Menschen.

1. Farbe. Von der blendenden Weisse des Alabasters bis zur tiefen und glänzenden Schwärze des Ebenholzes, durch mancherlei Schattirungen; die Hauptfarben sind jedoch: weiss, gelbbraun, kupferroth, schwarzbraun und schwarz; *a)* weiss: Europäer und Westasiaten bis zum Ob, kaspischen Meere und Ganges, ingleichen die Nordafrikaner bis zum Senegal und Niger; *b)* gelbbraun (olivenfarbig): die übrigen Asiaten, die östlichen Australier und die nördlichsten Amerikaner; *c)* kupferroth: die übrigen Amerikaner; *d)* schwarzbraun: die Bewohner der südindischen und mehrer australischen Inseln; *e)* schwarz: die Bewohner des mittlern Afrika, die Neger und die westlichen Australier. Abarten derselben, aus gemischten Ehen entstanden: Kreolen, Mulatten, Mestizen, Zambo's, Terzeronen u. a. m. Kränkliche: die Kakerlaken in allen Erdtheilen.

2. Gestalt, Haare. Die Olivenfarbigen haben dünne Haare, platte Gesichter und enggeschlitzte Augenlieder; die

Kupferrothen zeichnen sich durch schlichtes, straffes Haar, und mannigfache, meistens erkünstelte, Kopfform aus. An den Australiern bemerkt man einen dichten Haarwuchs, eine breite Nase, einen grossen Mund, und überhaupt stark ausgedrückte Gesichtszüge. Die Neger unterscheiden sich durch krauses, wolliges Haar, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen und stark hervorragende Theile des Untergesichtes.

Die Europäer und Westasiaten sind nach unseren Begriffen die schönsten Menschen.

3. Grösse. Die kleinsten Menschen, nur 4 Fuss hoch, finden sich jenseits der Polarkreise; die grössten von 6 Fuss und darüber, in Patagonien (Südamerika). Ganze Nationen von eigentlichen Riesen (über 6½ Fuss) und Zwergen (unter 4 Fuss) gibt es nicht.

4. Zahl.

Europa gegen	226 Millionen.
Asien gegen	638 „
Afrika vielleicht	100 „
Amerika mit den Polarländern	45 „
Australien kaum	2 „
	Gegen 1000 Millionen *).

Das mittlere Alter des Menschen fällt im Durchschnitte auf das 30. Jahr, oder es stirbt jährlich von 30 Menschen einer. — In der Regel, und das Ganze zusammengenommen, werden immer mehr Menschen geboren, als sterben, und es findet demnach eine alljährliche Zunahme in der Menschenzahl Statt. Jedoch ereignet sich diese Zunahme nicht überall gleichförmig. Am grössten ist sie wohl in Amerika, und insbesondere in Nordamerika, am geringsten in Afrika. In Europa beträgt sie bei dem gegenwärtigen Bevölkerungsstande dieses Welttheils etwa ein Prozent desselben. In kleineren Abtheilungen der Erdoberfläche findet wohl auch eine periodische Abnahme der Bevölkerung Statt. In den gemässigten und kalten Zonen werden im Ganzen mehr Knaben als Mädchen geboren, gegen die Zeit der Mannbarkeit aber hat sich durch grössere Sterblichkeit der Knaben das Verhältniss beinahe wieder hergestellt, und mehr als den Ueberschuss entziehen dem männlichen Geschlechte vollends Kriege und lebensgefährliche Beschäftigungen. Mehr Mädchen als Knaben werden hingegen in der heissen Zone geboren. Monogamie in jenen, Polygamie in diesen Ländern gründet sich mithin zum Theile auf physische Ursachen.

2. Geistige Verschiedenheit der Menschen.

1. Sprache. *a)* In einzelnen Lauten verschieden: Mundart (Adelung zählt über 3000 Mundarten auf); *b)* in ganzen Sylben: verwandte Sprachen; *c)* ganz verschiedene Wörter: nicht verwandte Sprachen. Die sämtlichen nicht verwandten, oder Grundsprachen der Erde kann man zuvörderst füglich in asiatische, europäische, afrikanische, amerikanische und oceanische Zungen abtheilen. Die asiatischen zerfallen wieder in semitische, kaukasische, persische, indische, transgangeitische, tatarische und sibirische; die europäischen in baskische, thrazische, pelasgische, germanische, slavische und uralische; die afrikanischen in Sprachen der Nil-Region, der Atlas-Region, von Küsten-Nigritien, von Süd-Afrika, vom innern Nigritien; die amerikanischen Zungen sind: die patagonischen, die peruanischen, die guaranisch-brasilischen, die orenoko-amazonischen, die guatemalischen, mexikanischen, nordamerikanischen, columbischen, alleghanischen und die Eskimo-Sprachen; die oceanischen Zungen sind die malaischen und die Meerneger-Sprachen. Die meisten Sprachen sind jedoch mehr oder weniger vermischt. Einige (wie die chinesische) bestehen aus lauter einsylbigen Wörtern.

2. Charakter oder herrschende Neigungen und die daraus hervorgehenden Sitten und Gewohnheiten der Völker, durch Boden, Klima, Lebensart, Gewerbe, Regierungsverfassung und Religion auf mannigfaltige Weise abgeändert.

3. Kultur (Ausbildung); *a)* gar keine eigentliche Kultur: Wilde; *b)* keinen wissenschaftlichen Zusammenhang der Kenntnisse und Fertigkeiten: Halbgebildete (Barbaren); *c)* am Körper und Geist Ausgebildete (Civilisirte).

4. Lebensart. *a)* Nomadisches Leben mit einfacher Gewinnung der Naturprodukte durch Jagd, Fischerei, Viehzucht; *b)* feste Wohnsitze mit Acker- und Gartenbau; *c)* Veredlung und weitere Verarbeitung der rohen Naturprodukte (Handwerke), mechanische Künste, Manufakturen, Fabriken, und regerer Umtausch der Natur- und Industrie-Erzeugnisse (Land- und Seehandel).

5. Religion.

A. Der Gegenstand der Verehrung. *a)* Ein dem höchsten Wesen untergeordnetes Geschöpf, als ein Fetisch (d. i. ein heiliges, bezaubertes Ding), ein Element, ein Thier, ein Mensch, ein Bild (das letztere entweder ein eigentliches Bild, Götzenbild, oder ein Sinnbild). Diese heissen überhaupt Heiden. Zu ihnen gehören: die Bramanen, Schamanen, Lamaiten, Buddhisten (wozu auch die Lamaiten und Foiten gehören), Tao-sse (in China), Sinto's (in Japan) und die Fetischanbeter. *b)* Das höchste Wesen selbst: 1. Christen. Diese erkennen entweder die Allgemeinheit der Kirche unter dem römischen Papste, als dem sichtbaren Oberhaupte derselben an, oder nicht. Die ersteren heissen Katholiken, und theilen sich in die vom lateinischen, und in jene vom griechischen Ritus. Die Nicht-Katholiken theilen sich wieder in die nicht unirten Griechen, Armenianer, Nestorianer, Jakobiter, die Lutheraner, die Reformirten (die vereinten Lutheraner und Reformirten heissen Evangelische), die Episkopalen (Anglikaner) und mehre kleinere Sekten: die Mennoniten, Quäcker, Herrnhuter u. a. 2. Juden, die sich in Karaiten und Talmudisten abtheilen. 3. Mohammedaner, die wieder zum Theile Sunni, zum Theile Schii sind. (Die Wahabiten sind als keine von den Mohammedanern abweichende Religionssekte, sondern vielmehr als orthodoxe Mohammedaner, und zwar als Sunniten anzusehen). 4. Die Konfuzianer in China und Japan. 5. Die Sikhs (in Ostindien).

B. Ort der Verehrung. Bei den Juden Synagogen, bei den Christen Kirchen, bei den Mohammedanern Moscheen, bei den Indiern Pagoden.

C. Priester und Lehrer. Bei den Juden Rabbiner, bei den Christen Priester, Pfarrer, Popen (der griechischen Kirche), bei den Mohammedanern Imame, bei den Buddhisten Lamas und Gelongs.

6. Wissenschaften und Künste. 1) Schulen: *a)* Volksschulen (Bürger- und Bauernschulen); *b)* gelehrte Schulen: *α.* (als Vorbereitungsschulen) Gymnasien, Lyceen; *β.* Universitäten; 2) Akademien, d. i. Gesellschaften von Gelehrten, die mit vereinigten Bemühungen das Gebiet einzelner Wissenschaften durch neue Entdeckungen zu erweitern suchen. Akademien der schönen Künste, als: der Baukunst, der Malerei, der Bildhauerei, der Tonkunst. Noch andere Beför-

*) Bergius (über die Bevölkerung der Erde i. J. 1828? Berlin 1828) berechnet für

Europa	222,698,038	Individuen
„ Asien	520,866,150	„
„ Afrika	106,778,210	„
„ Amerika	40,505,782	„
„ Australien	2,500,400	„
Zusammen:	893,348,580	Individuen.

derungsmittel der Wissenschaften und Künste: Bibliotheken, Museen, Münzkabinete, Antiken-, Gemäldesammlungen.

3. Politische Verfassung.

1. *Unterschied der Stände.* Dieser gründet sich theils auf Berufsgeschäfte, theils auf mehr oder weniger Vorrechte. In Rücksicht der erstern unterscheidet man *Gewerbsleute, Künstler, Gelehrte, Geistliche, Krieger* und *Beamten*, in Rücksicht der letztern sind die Menschen entweder *freie, unmittelbare* Staatsbürger, oder *abhängige, mittelbare*. Die ersteren unterscheiden sich wieder häufig in *Adelige* und *Unadelige*. Die Mittelbaren sind die *Hintersassen, Unterthanen, Leibeigenen, Sklaven.*

2. *Staat.* Diesen bilden alle unter Einer Regierung lebenden Menschen. Er ist entweder eine *Monarchie* oder eine *Republik* (Freistaat). Jene ist oft durch Volksbevollmächtigte *eingeschränkt*. Die Republiken sind entweder *aristokratisch* oder *demokratisch*, oder es findet eine *gemischte* Verfassung Statt.

3. *Staatsverwaltung.* Gegenstände derselben geben: *a)* *Gesetzgebung* und *Wachsamkeit* über die Gesetze durch *Justiz* nebst der *Polizei*; zu welcher letzteren man gewöhnlich auch die Aufsicht über den *Volkswohlstand* und die *Volksbildung* rechnet; *b)* die *äusseren Verhältnisse* des Staates und insbesondere die *Kriegsmacht*; *c)* die *Staatseinkünfte.*

C. Geschichte.

1. Die erste Entstehung des Erdkörpers (in geologischer Hinsicht) ruht im Dunkel der unerforschten Vorzeit. Die Naturforscher haben die verschiedenartigsten Hypothesen hierüber aufgestellt. *Lichtenberg* zählt an 50 dergleichen Hypothesen auf, welche theils auf ein allmäliges Zusammenballen einer in den Himmelsräumen unendlich fein zertheilten Masse zu einem Klumpen, theils auf eine durch Explosion, oder durch einen vorbeistreichenden Kometen entstandene Losreissung eines Theiles der Sonne, theils auf ein Zusammenrücken oder Vereinen mehrer sich nahen Körper, theils endlich auf eine Zertrümmerung oder Verrückung früherer grosser Weltkörper hinauslaufen. Allein so gross auch der Aufwand von Scharfsinn ist, den mitunter diese Hypothesen verrathen, so sind sie doch, näher betrachtet, in welthistorischer Hinsicht nur leere Spekulationen und unnütze Theorien. Uns kann in dieser Hinsicht vollkommen das genügen, was die heiligen Bücher des alten Bundes über die Entstehung unserer Erde, als eines Wohnsitzes für Wesen unserer Gattung, überliefern. Nach der Lehre dieser heiligen Schriften theilte sich, auf Gottes Schaffungswort, die anfängliche Finsterniss und der dichte Nebel, der auf den Gewässern lag, so dass die Sonne mit ihrem wohlthätigen Lichte auf den Erdball einwirken konnte. Da flossen auf Gottes allmächtigen Ruf die Gewässer auf Einen Ort zusammen, und es entstand festes Land. Wieder erscholl Gottes Allmachtswort, und es entstanden unzählige Pflanzen- und Thiergattungen. Allein noch war die Schöpfung der Erde nicht vollendet. Dadurch, dass sie bereits der Wohnsitz vieles organischen und thierischen Lebens war, hatte sie auch die Fähigkeit erhalten, ein Wesen höherer Natur, den *Menschen*, zu tragen; und da schuf ihn denn Gott auch, und vollendete damit das Werk der Schöpfung. Dies geschah, nach der Lehre unserer heiligen Schriften, vor beiläufig 6000 Jahren. Jene Myriaden von Jahren, welche nach Einigen erforderlich wären, um alle die Veränderungen, die mit unserer Erde vorgegangen seyn mögen, zu erklären, beruhen, wie uns die neuen Fortschritte in den Wissenschaften der Geschichte, Zeitrechnung und Naturkunde darthun, offenbar auf irrigen Voraussetzungen. Die aufgefundenen Ueberreste verschütteter Thiere und Pflanzen, die häufigen Erscheinungen aufgeschwemmten und wieder ausgehöhlten Erdreichs deuten zwar auf nicht unbedeutende Revolutionen hin, welche unsere Erde, schon seitdem sie ein Wohnplatz für lebende Wesen ist, durch Feuer, Wasser und andere Naturkräfte erlitten. Allein nichts findet sich vor, was uns anzunehmen zwänge, diese bedeutenden Veränderungen seien schon vor jener in der heiligen Schrift angegebenen Schöpfungsepoche vorgefallen. Mögen daher zur geologischen Ausbildung des Kerns unserer Erde, den wir, beiläufig gesagt, noch gar nicht kennen, Millionen von Jahren erforderlich gewesen seyn; dasjenige, was wir von dem Erdkörper kennen gelernt haben, insbesondere der Umstand, dass in den den Erdkern auf eine beträchtliche Tiefe umgebenden Erdschichten wohl Spuren von lebenden Geschöpfen, keineswegs aber solche anzutreffen sind, die auf Wesen menschlicher Gattung deuten; ferner die Vergleichung der Fortschritte des menschlichen Wissens in den letzten Jahrhunderten mit dem, was vor dieser Zeit hierin geschehen seyn konnte, berechtigen uns zu der Annahme, dass die durch Gottes Allmacht bewirkte Einrichtung unseres Planeten zum Wohnplatze für Wesen unserer Gattung, die Entstehung des ersten Menschen, innerhalb der von den heiligen Büchern angegebenen Schöpfungsepoche falle.

2. Die Veränderungen, welche seit jener letzten Schöpfungsepoche auf unserer Erde sich ereignet, sind im Allgemeinen entweder solche, die sich an dem *Erdkörper selbst*, oder solche, die an dessen *vornehmstem Bewohner*, dem *Menschen*, sich zugetragen.

3. Unter den ersteren sind diejenigen, welche durch physische Kräfte, und zwar theils gewaltsam, theils allmälig sich ereignet, die auffallendsten. Von solchen gewaltsamen Einwirkungen der Naturkräfte auf unsern Erdkörper ist wohl jene grosse Wasserflut, die sich um das Jahr 2348 vor Christi Geburt ereignete, und unter dem Namen der *Noahischen* oder der *Sündflut* bekannt ist, die bedeutendste. Sie hat auch, wo nicht auf die ganze damals bewohnte Erde (Mittel- und Westasien), doch auf einen sehr grossen Theil derselben Einfluss genommen, und man kann sie füglich für eine schwächere Wiederholung jener früheren grossen Wasserrevolution halten, durch welche unsere Erde allmälig zu einem Wohnplatz für unser Geschlecht eingerichtet worden.

4. Noch überliefern uns die Sagen verschiedener Völker Nachrichten von ähnlichen grossen Ueberschwemmungen, die in andern Theilen der Erde sich ereignet haben. Von dieser Art sind insbesondere jene Ueberschwemmungen, welche uns die frühere Geschichte Griechenlands aus den Zeiten des *Deukalion* und *Ogyges* erzählt, und welche in einer ähnlichen Abstufung schwächere Wiederholungen des Wasserprocesses der Noahischen Flut gewesen zu seyn scheinen.

5. Auf eine ähnliche gewaltsame Weise haben die Naturkräfte durch *vulkanische Ausbrüche* und *Erdbeben* auf die äussere Gestalt unseres Erdkörpers eingewirkt. Sie haben auf diesem Wege aus dem Grunde des Meeres neue Inseln, auf dem festen Lande aus der Ebene neue Berge hervorgehoben. Sie haben auf diesem Wege Thäler ausgeebnet, Berge eingestürzt, neue Seen geschaffen, grosse Strecken festen Landes zu Meeresgrund gemacht. So zählt die Geschichte an 30 solcher, vor der Menschen Augen aus dem Meeresgrund hervorgestiegener Inseln, von denen Rhodus, Delos, Madeira, einige canarische, capverdische und azorische Inseln die bedeutendsten sind. Im Februar 1839 entstand, ungefähr 60 Seemeilen westlich von Valparaiso, ebenfalls eine vulkanische Inselgruppe. So ist ferner im 13. Jahrhundert durch das Eindringen des Meeres der Zuydersee (in Holland) zu einem Meerbusen, und eine Küstenstrecke in Ostfriesland zum Dollart geworden. Im Jahre 1634 ward die Insel Helgoland bis auf die jetzt noch bewohnte Felsenspitze vom Meere verschlungen. Und so hat das Meer an mehren Seiten seines Gestades Eroberungen gegen das trockene Land gemacht, wie das insbesondere in Europa von den südlichen Küsten der Nord- und Ostsee, und von dem nordöstlichen Gestade des adriatischen Meeres der Fall ist. Es lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, vorzüglich aus dem unterirdischen Zuge der Gebirgsmassen schliessen, dass die meisten von jenen Ländereien, die jetzt durch Meerengen getrennt sind, früher durch schmale Striche trockenen Landes verbunden gewesen, und erst durch das Eindringen des Meeres von einander losgerissen worden seien. So mag auch Amerika mit Asien im Norden verbunden gewesen seyn, und auf diesem Wege seine erste Bevölkerung aus Asien erhalten haben.

6. Minder gewaltsame Veränderungen an der Oberfläche unserer Erde bewirkte die Natur durch das *allmälige Zurücktreten* und *Andringen des Meeres*, durch *Abwaschungen vom Regenwasser*, durch *Verwitterung von der Luft*, durch *Winde*, durch *Weg- und Anschwemmungen vom Flusswasser.*

7. Dass seit der ursprünglichen Trennung des Meeres vom festen Lande bereits bedeutende Strecken Meeresgrund an das feste Land übergegangen, beweiset unter andern schon der Umstand, dass man auf verschiedenen Anhöhen Anker und Schiffstrümmer ausgegraben hat. Auch bemerkt man noch in den neuern Zeiten an verschiedenen Stellen ein auffallendes Sinken des Meerwassers. So tritt an den nördlichen Küsten der Ostsee seit länge-

rer Zeit das Meerwasser fortwährend zurück. Vom 56.—63.° fiel innerhalb 40 Jahren das Wasser um 1½ Fuss. Wenn dieses so fortgeht, so werden bald Reval, Abo und mehre andere See- und Hafenstädte diese ihre Eigenschaft verlieren. Dass aber auch ein weiteres Eindringen des Meeres Statt gefunden haben müsse, zeigen vorzüglich die Südküsten Europa's, Asien's, Afrika's und Amerika's, von denen der grösste Theil sich in keilenförmigen Massen endet, deren Seiten, mit hohen Gebirgen verbrämt, ein weiteres Andrängen des Seewassers vor der Hand hindern. Auffallend ist es gleichwohl, dass da, wo der heftigste Umschwung des Erdballes seyn muss, nämlich in der Gegend der Gleicherlinie, auch die meiste Wassermenge sich gesammelt hat, während in den nördlichen Gegenden das entgegengesetzte Verhältniss beobachtet wird.

8. Durch die Gewalt des von den Höhen herabrinnenden Regenwassers, durch Winde und durch Verwitterung an der Luft haben Berge und Anhöhen das auf ihren Spitzen befindliche Erdreich allmälig verloren, und sind merklich niedriger geworden, während die Thäler und die tiefer gelegenen Gegenden in eben dem Masse erhöht wurden. Durch Weg- und Anschwemmungen der Flüsse endlich sind kleinere und grössere Stücke Landes von ihrer Stelle weggeschoben, und anderswohin übersetzt worden; wovon allenthalben so häufige Beispiele vorkommen, dass ihnen die thätige Industrie der Menschen Schranken zu setzen suchen muss. In Aegypten, wo man durch Untersuchungen an den Pyramiden, ferner durch Beobachtung der Wasserhöhe des Nil an den alten Nilmessern, sich hinlängliche Gewissheit verschaffen konnte, hat man ein sehr beträchtliches Steigen des Erdreiches wahrgenommen.

9. So wie aber die freie Thätigkeit der Menschen diesen und ähnlichen für ihr äusseres Wohlseyn zerstörend wirkenden Veränderungen der Naturkräfte an dem Erdkörper, hie und da hemmend entgegentritt: eben so ist auf der andern Seite die **menschliche Freiheit** selbst wieder eine Ursache von verschiedenen Veränderungen auf und an unserem Erdkörper. Was hat die durch Jahrtausende allmälig kultivirende Hand des Menschen aus Asien, der ersten Wiege unseres Geschlechts, was aus unserem Welttheile, wenn man Tacitus unwirthbares Germanien mit unserem heutigen Deutschland vergleicht, nicht geschaffen?

10. Aber nicht weniger bedeutende Veränderungen auf der Oberfläche der Erde hat auch ihr **vorzüglichster Bewohner**, der **Mensch**, erfahren.

11. Die ersten Menschen glichen den Völkern, die sich, wie manche afrikanischen und australischen, noch jetzt auf der untersten Stufe der Kultur befinden. Die durch die gesunde Lebensart des ungeschwächten Körpers begünstigte schnelle Vermehrung der Menschen beförderte ihre Ausbildung, welche durch die Nohhische Flut nicht ganz unterbrochen wurde. Die Menschen lernten den **Gebrauch des Feuers** kennen; sie lernten braten und schmelzen. Ein Ast verwandelte sich allmälig in einen Spiess, einen Pfeil; aus einem Stücke Eisen wurde ein Schwert. Mit diesen **Waffen** wehrte man [illegible] zuerst gegen die w[illegible]thiere, so entstan[illegible]. Bald machte man einige Thiere [illegible] war **Viehzucht**. Man säete Getreide, man **pflanzte Weinstöcke** und Obstbäume in Gegenden, wo sie die Natur nicht von selbst hervorbrachte. Die **Hütten** wurden nun **feststehend**; sie wurden sorgfältiger **gebaut**. Es bildeten sich **Dörfer** und **Städte**. Ein kälterer Himmelsstrich machte das Bed[illegible]niss der **Kleidung** (zuerst Felle und gro[illegible] später) fühlbar. — Sonne, Mond, Feuer [illegible] und u. s. w. schienen dem sinnlichen Menschen von unsichtbar[illegible] Wesen regiert. Diese Idee leitete bei dem theilweisen Untergange der **alten Offenbarungslehre** auf die Verehrung jener Gegenstände, auf **Götzendienst** mit allerlei Opfern und Priestern. — So wie sich die Erfahrungen der Menschen vermehrten, so wuchsen auch ihre Kenntnisse, so bildete sich auch ihr Geist immer mehr aus. Dies wirkte auf ihre **Sprache**, die ursprünglich aus lauter einsylbigen Wörtern bestand, die, so wie Boden, Klima und Lebensart die Sprachwerkzeuge verschiedentlich abänderten, in **Mundarten**, **verwandte** und **nicht verwandte Sprachen** überging.

12. Aus Familien wurden **Stämme**, **Völker**, wurden **Staaten**. Zuerst stellte der Familienvater, der Stammvater, das Oberhaupt des Staates vor. Ein Jägerstamm wählte sich einen Anführer. Dieser benützte die vereinigten Kräfte seiner Untergebenen, andere Stämme zu unterjochen; so entstand Krieg, so entstanden Gefangene, Leibeigene, so bildeten sich Königreiche. Ein solches Königreich stiftete (um 2200 vor Chr. Geb.) Nimrod im Euphratlande (Sinear), fast in der Mitte der alten Welt. (**Babel** bedeutet Hof des Herrn.) Auch im Nillande (in Aegypten) gab es frühzeitig Staaten.

13. Völker, die an einem Flusse oder am Meere wohnten, konnten leicht auf die Kunst der **Schiffahrt** geleitet werden. Die Phönizier, an der Küste von Syrien, waren das Volk, das sich (1800 vor Chr.) durch seine Schiffkunde zuerst auszeichnete.

Die Phönizier befuhren nicht allein das mittelländische Meer, sie wagten sich auch zur Meerenge von Gibraltar hinaus. Der Zweck der Schiffahrt wurde der **Waarentransport**. Anfangs tauschte man eine Waare gegen die andere um. In der Folge brauchte man Gold und Silber als ein allgemeines Tauschmittel. Aus gestämpelten Metallstücken wurde **Geld**. Je mehr die verschiedenen Völker mit einander umgehen lernten, um so mehr wuchsen die Bedürfnisse und **Erfindungen** der **Bequemlichkeit** und des **Luxus** (Spinnen, Weben, Sticken, Purpur, Glas). Die **bildenden Künste** verfeinerten sich; aus Bildformerei wurde allmälig **Bildhauerei**, **halberhabene Arbeit**, **Malerei**. Figuren (z. B. die Hieroglyphen auf den Obelisken) dienten, Begebenheiten und Gedanken zu fesseln. Dies war **Bilderschrift**. Späterhin drückte man jeden Laut, aus dem die Wörter zusammengesetzt sind, durch ein Zeichen (einen Buchstaben) aus. **Buchstaben** und Striche brauchte man auch zum **Rechnen**. Völker, die sich mit der Viehzucht, mit der Schiffahrt beschäftigten, wurden zuerst auf die Sterngruppen oder Sternbilder aufmerksam. Eine der ältesten Sternwarten war die zu Babylon. In Rücksicht der Zeit lernte man allmälig **Wochen** (Mondveränderungen), **Monate**, **Jahre** unterscheiden.

14. Die auf diese Art gebildeten Völker wurden von einer Zeit zur andern in **grössere Monarchien** vereinigt. Eine der ersten stiftete (um 2000 vor Chr.) ein assyrischer König, **Ninus**, zwischen dem Euphrat und dem kaspischen Meere; Hauptstadt Ninive. In späteren Jahrhunderten (um 900) lösete sich dieser Staat in mehre andere auf. Neben demselben behauptete sich lange der Staat der **Hebräer** zwischen dem Euphrat und dem mittelländischen Meere: eines von den wenigen Völkern des Alterthums, die nur **Einen** Gott verehrten.

15. Mit dem alten Monotheismus war bei dem nicht hebräischen Theile der Erdbewohner das Pat[illegible]archenthum, und damit die reine, auf stammväterliches und oberpriesterliches Ansehen gestützte Monarchie eingegangen. In Asien führte sich mit dem Polytheism **Despotism**, und in Europa bei dem am frühesten ausgebildeten Volke dieses Welttheils, den Griechen, **Republikanism** ein.

16. Diese **Griechen** waren es, an deren aufblühender Jugendkraft die, nach der assyrischen eingetretene Weltherrschaft der Perser in Asien scheiterte. Die Griechen waren es auch, die sich, vornehmlich in den schönen Künsten und Wissenschaften, zum Muster der menschlichen Ausbildung erhoben. Ihre politische Uneinigkeit zog ihnen jedoch endlich (338 vor Chr.) das Schicksal zu, von ihrem nördlichen Nachbar, dem Könige **Philipp** von **Macedonien**, unterjocht zu werden.

17. Philipps Sohn, **Alexander**, eroberte nicht nur die ganze persische Monarchie, er drang bis auf die Ostseite des kaspischen Meeres und nach Indien vor. Mit seinem Tode (323) hörte aber auch sein Weltstaat wieder auf. Es entstanden aus demselben die Reiche von Macedonien, Aegypten, Syrien, Pontus u. a. m.

18. Alle diese verschlang zuletzt der **römische Staat**, der (seit 754 vor Chr.) erst Italien eroberte, hernach (146 vor Chr.) die an der nordafrikanischen Küste blühende Republik Karthago, den grössten Handelsstaat des Alterthums, überwältigte; der endlich am Ziele seiner grössten Eroberungen (um den Anfang der christlichen Zeitrechnung) von Lissabon bis an den Tiger, von Numidien bis Schottland herrschte, und die schönsten Länder des Erdbodens zu einem grossen politischen Körper vereinigte.

19. Der ungeheuere **Freistaat** verwandelte sich endlich (31 vor Chr.) in eine **Monarchie**, in ein Kaiserthum, das nach **Theodosius des Grossen** Tode (395 nach Chr.) in das **abendländische** und **morgenländische** zerfiel. Ueber diese warfen sich grosse Scharen **deutscher Völker** her, die, von den **mongolischen Hunnen** (seit 376) nach Westen hingetrieben, die schönen Provinzen des abendländischen Kaiserthums unter sich theilten. Nun (seit 400) setzten sich in Portugal und Spanien Sueven und Westgothen (in Afrika Vandalen), in Frankreich Westgothen, Burgunder, Franken, in England Sachsen, Angeln und Jütten, und in Italien (476) die Heruler und Rugier des Odoaker, (493) die Ostgothen des Theodorich, (568) die Longobarden des Alboin, fest. Die Feldherren dieser Völker, oder die Könige belohnten die ihnen untergeordneten Befehlshaber mit Länderbezirken. So entstand die **Lehensverfassung**.

20. Die Staaten, welche die deutschen Völker stifteten, gingen allmälig, so wie es schon früher in dem abendländischen Kaiserthume der Fall gewesen, auf das Beispiel ihrer Beherrscher zu dem in Palästina entstandenen **Glauben der Christen** über. Zur Ausbreitung desselben trugen Klöster, deren Wiege Aegypten war, sehr viel bei. Mit der Ausbreitung des Christenthums wuchs auch die weltliche Macht des sichtbaren Oberhauptes der christlichen Kirche, des **Papstes von Rom**, gegen dessen sich immer erweiternden politi-

schen Einflusses (Kirchenbussen, Bann) vornehmlich der abendländisch-römische Kaiser, dessen Würde, unter Romulus Augustulus i. J. 476 eingegangen, durch den Frankenkönig Carl den Grossen i. J. 800 wieder hergestellt wurde, zu kämpfen hatte.

21. Die fränkischen Kaiser, die mit Carl dem Grossen anheben, retteten Europa von dem Joche der Araber, die (seit 622) von ihrem Mohammed, durch den Islam begeistert, nach seinem Tode (630) erobernd auftraten, zur Weltnation emporgehoben, von dem kaspischen Meere und dem Ganges bis nach Lissabon und Zanguebar herrschten. Als sie jedoch grosse Scharen muthiger Türken für sich fechten liessen, entrissen ihnen die Anführer derselben allmälig ein Land nach dem andern.

22. Zu diesen Ländern gehörte auch Palästina, dessen Hauptstadt Jerusalem, des Grabes Christi wegen, das Ziel so mancher Wallfahrer und Pilgrime war. Der Druck, den ihnen die Türken zufügten, veranlasste (durch Peter von Amiens seit 1095) die Kreuzzüge, die, in Zeit von 150 Jahren, Europa's Menschenmasse um 7 Millionen verminderten, denen aber auch der Adel Ritterorden, Wapen und Geschlechtsnamen, der Bürger der italienischen Städte, welcher die Kreuzfahrer nach Asien schiffte, ein blühendes Gewerbe, ein Theil der deutschen Bauern das Ende der Leibeigenschaft, ganz Europa endlich die Verbesserung seiner Obstkultur, eine Menge nützlicher Erfindungen, und — nach Heeren's treffendem Ausdrucke — die Vorbereitung einer bessern Welt verdankten.

23. Den durch die Kreuzzüge gehobenen europäischen Handelsverkehr mit Asien, störten erst die Mongolen und hernach die Türken. Jene stifteten, von Dschingis-Chan angeführt (seit 1200), ein Weltreich, das sich von China bis nach Moskau erstreckte, und als dieses sich nach 150 Jahren wieder aufgelöset hatte, vereinigte (um 1400) Timur die Horden der Mongolen und Tartaren zum zweiten Male zu einem Weltreiche. Einer seiner Nachkommen, Babur, stiftete (1525) das indische Kaiserthum, das Reich des Grossmoguls genannt.

24. Von Timur wurde der im westlichen Kleinasien (1325) entstandene Staat der osmanischen Türken nicht so sehr erschüttert (1402), dass er nicht nach 50 Jahren (1453) die Ueberreste des morgenländischen Kaiserthums, die sich blos auf die Hauptstadt Constantinopel erstreckten, hätte an sich reissen können.

25. Die europäischen Handelsnationen suchten seitdem, durch den Kompass geleitet, einen neuen und sicheren Weg nach Indien auf. Die Portugiesen schifften (seit 1498) um das Vorgebirge der guten Hoffnung dahin; Colombo entdeckte, während er die westliche Schiffahrt einschlug (1492), Mittel-Amerika, und die Begierde, einen solchen Weg zu finden, veranlasste eine Menge Erdumschiffungen, veranlasste die Entdeckung vieler neuen Länder, gab der Betriebsamkeit der europäischen Nationen durch vielfältige neugestiftete Kolonien in den andern Welttheilen einen sehr vergrösserten Schwung.

26. Die europäische Uebermacht über die fremden Welttheile wurde hauptsächlich durch die veränderte Gestalt, welche das Kriegswesen seit der Erfindung des Feuergewehrs (um 1330) erfahren hatte, unterstützt, und mit der um 1440 erfundenen Buchdruckerkunst erhielt die Ausbreitung der Wissenschaften einen allgemeinen Umschwung, womit der Eifer für die Verbreitung des Christenthums Hand in Hand ging. An dem durch die Portugiesen zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts (seit 1503) unter guten Absichten eingeführten afrikanischen Sklavenhandel fand die Bewirthschaftung der amerikanischen Kolonien eine ausserordentliche Erleichterung.

27. In der Herrschaft zur See und dem sich auf selbe stützenden Welthandel lösten sich nach einander die italienischen Freistaaten, die Portugiesen, Spanier, Niederländer und Britten ab. Letztere haben jene Herrschaft seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts begründet, und bis auf die neuesten Zeiten über alle ihre Nebenbuhler behauptet. Das grosse Reich, das sich die englische Handelsgesellschaft in Ostindien stiftete, stieg auf den Trümmern des (1739) von dem persischen Nadir-Schach gewaltig erschütterten hindostanischen Kaiserthums empor. Die Britten waren es auch, welche die von den Portugiesen, Spaniern und Holländern angefangene Entdeckung von Australien beträchtlich erweiterten, welche die nordwestliche Küste von Nordamerika genauer erforschten.

28. In dem letzten Punkte, so wie in der sorgfältigen Durchschiffung des zwischen Nordasien und Nordamerika befindlichen Meeres, wetteiferten mit den Britten die Russen, die sich seit dem 18. Jahrhunderte zu einem ungeheuern Weltstaate emporgearbeitet haben. Einen Nachbar desselben gibt in Asien das grosse chinesische Kaiserthum ab. In Europa erstieg Frankreichs Herrscher, Napoleon Buonaparte (seit 1799), den Gipfel einer Macht, die zwar nach gewaltsamen Staatsveränderungen sich wieder auflösete, aber auf die übrigen Erdtheile von grossem mittelbaren Einflusse war, dessen Folgen sich noch nicht übersehen lassen.

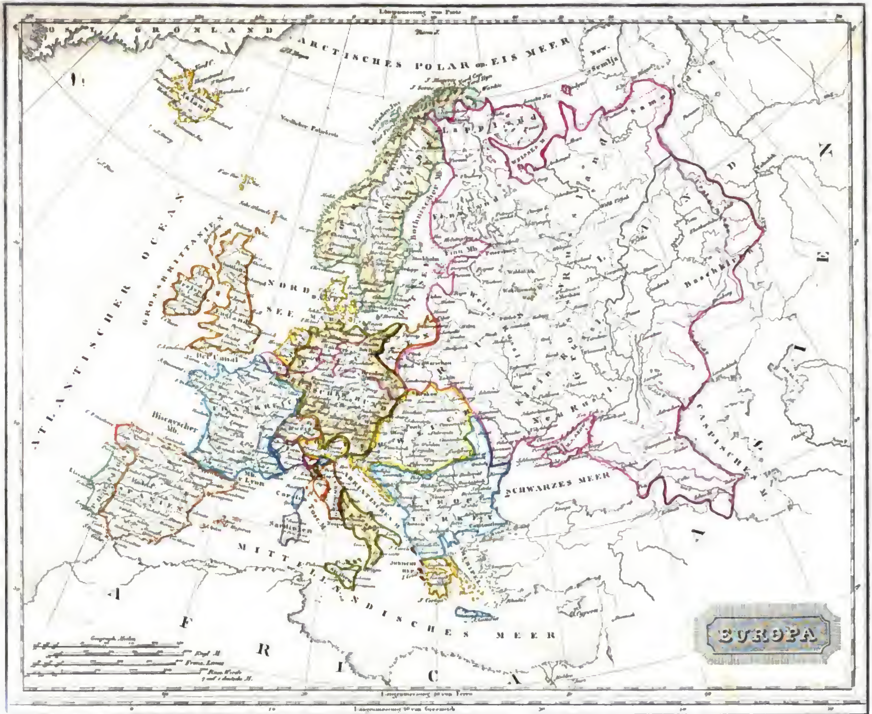
29. Diese Folgen äussern sich gegenwärtig am sichtbarsten in Amerika. Das Beispiel, welches in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhundertes die brittischen Kolonien in Nordamerika durch die Trennung ihres politischen Interesse von dem europäischen Mutterlande gegeben hatten, haben in der neuesten Zeit die spanischen Kolonien in Südamerika, von denen mehre selbst unter öffentlicher Anerkennung sich zu unabhängigen Staaten umgebildet haben, nachgeahmt. Der ganze Welttheil verräth das Streben, seine intellektuellen und physischen Kräfte zur Emancipation von der europäischen Oberherrschaft zu entwickeln, und in sich eine Selbstständigkeit zu begründen, welche im Verlaufe eines kurzen Zeitraums die ganze politische Gestalt der Welt umwandeln könnte. Mit dieser Umwandlung würde eine neue Richtung des Welthandels in genauester Verbindung stehen. Wenn es den nordamerikanischen Freistaaten, die ihr Gebiet schon bis zu den Küsten des westlichen Oceans ausdehnen, gelingen sollte, ihre grossen schiffbaren Flüsse mittelst künstlicher Wasserstrassen mit jenem Ocean zu verbinden, oder keine europäische Machtpolitik mehr im Stande seyn sollte, dem spähenden Auge die Vortheile zu entrücken, welche die Natur in der schmalen Landstrecke des Isthmus von Darien zu solchen Zwecken zu bieten scheint: würde der so lange befahrene Seeweg nach Ostindien und der australischen Inselwelt um Afrika's Südkap herum, bald eben so schnell vergessen werden, als dessen Entdeckung zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die reichen Häfen des mittelländischen Meeres veröden und versanden liess. — Die vielleicht durch diese Ahnung angeeiferten Versuche der Britten, eine nordwestliche Durchfahrt des Polarmeeres zu entdecken, liessen wichtigere Vortheile für die Erweiterung der Länderkunde erwarten, als für den Handel, der sich leichtere Wege sucht, als jene Eisregionen je versprechen können. Die mit bewunderungswürdiger Ausdauer vollführten Reisen der Kapitäne Ross und Back haben die Aufgabe der Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt eher verneinend als bejahend gelöst (1834); Dease und Simpson aber löseten, auf einer im Juni 1837 von Fort Norway aus begonnenen Reise, die Frage der nordwestlichen Durchfahrt um Amerika.

EUROPA.

A. Land.

1. Lage. L. 8. — 83° N. Br. 36 — 71° 11′ (die Inseln ungerechnet), N. das nördliche Eismeer; O. das russische Asien, das asowsche Meer, das schwarze Meer, der Kanal von Constantinopel oder Bosporus, das Meer von Marmora, die Meerenge der Dardanellen und das griechische Meer oder der Archipelagus; S. das mittelländische Meer; W. der atlantische Ozean, dessen nördlicher Theil das Nordmeer heisst. Der nördliche Theil Europa's wird von der Ostsee (einem Meerbusen der Nordsee) durchschnitten. Von der Ostsee sondert sich östlich der finnische und nördlich der bothnische Meerbusen ab. Die Nordsee, ein Theil des atlantischen Oceans, steht vermittelst der Meerenge, die man den Kanal nennt, mit dem übrigen atlantischen Meere in Verbindung. Aus diesem kommt man durch die Meerenge von Gibraltar in das mittelländische, von welchem das [illegible] sche und das schwarze Meer wieder Theile [illegible]. Ein Meerbusen des schwarzen ist das asowsche [illegible]

2. Bestandtheile. Unser Welttheil zerfällt in 81 Staatsgebiete, welche ihrer Lage nach entweder südliche oder


EUROPA
GRÖNLAND
ARCTISCHES POLAR od. EIS MEER
ATLANTISCHER OCEAN
GROSSBRITTANIEN
NORD SEE
SCHWARZES MEER
CASPISCHES M.
MITTELLÄNDISCHES MEER
AFRICA
ASIEN

westliche, nördliche oder östliche, oder endlich mitteleuropäische Länder sind. Die südlichen Staaten sind: 1. das osmanische Reich, insoweit es zu Europa gehört, 2. der griechische Staat, 3. die jonischen Inseln, 4. die verschiedenen italienischen, d. i auf der italienischen Halbinsel gelegenen Staaten, nämlich: *a)* die beiden Sicilien, *b)* Sardinien, *c)* der Kirchenstaat, *d)* San Marino, *e)* Toskana, *f)* Parma, *g)* Lucca und *h)* Modena. Die westlichen Staaten sind: 1. Spanien, 2. Portugal, 3. Frankreich, 4. die Niederlande, 5. Belgien, 6. das brittische Reich. Die nördlichen sind: 1. Dänemark, 2. Schweden und Norwegen, unter Einem Monarchen vereinigt. Den Osten von Europa nimmt Russland mit dem dazu gehörigen Polen ein. Die mitteleuropäischen Staaten endlich sind: 1. Österreich, 2. Preussen, 3. die übrigen 36 deutschen Staaten, als: Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Baden, Baiern, Braunschweig, die 4 freien Städte: Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg, ferner: Hannover, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Holstein-Lauenburg, Liechtenstein, Lippe-Detmold, Lippe-Schauenburg, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Nassau, Oldenburg, Reuss der älteren, Reuss der jüngeren Linie, Sachsen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Sachsen-Meiningen (Hildburghausen-Saalfeld), Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Würtemberg; 4. Krakau und 5. die 22 schweizerischen Staaten (Cantone): Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubündten, Luzern, Neufchatel, Schafhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Wallis, Zug und Zürich. — Balbi (Abrégé de Géographie, im J. 1837) theilt ganz Europa zuvörderst in den Westen und in den Osten, den erstern wieder in den mittlern, südlichen und nördlichen. Zu dem mittlern Westen rechnet er Frankreich, Oesterreich, Preussen, die Niederlande, Belgien, die Schweiz und die sämtlichen deutschen Bundesstaaten; zu dem südlichen: Spanien mit der Schützlingsrepublik Andorra, Portugal, und die sämtlichen italienischen Staaten; zu dem nördlichen: Dänemark, Norwegen, Schweden und Grossbritannien. Den Osten bilden nach ihm: Russland mit Polen, Krakau, die Türkei, Griechenland, die türkischen Vasallenstaaten Serbien, Wallachei und Moldau, und die jonische Insel-Republik.

Lage dieser Bestandtheile.

a) Nach den Breitengraden.

Vom 35.—45.°: Portugal, Spanien, Süd-Frankreich, Mittel- und Süd-Italien, Dalmatien, Türkei, Serbien, Wallachei, Griechenland und jonische Inseln.

„ 45.—50.°: Frankreich, die Schweiz, Nord-Italien, Süd-Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen, Galizien, Moldau.

„ 50.—55.°: Irland und England, Niederlande, Belgien, Nord-Deutschland, Preussen, Krakau, Polen, Mittelrussland.

„ 55.—60.°: Schettland, Dänemark, südlichstes Norwegen u. Schweden, nördliches Russland.

„ 30.—80.°: Norwegen, Schweden, nördliches Russland.

b) Nach den Meeren.

Am mittelländischen Meere: Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland, Dalmatien, Türkei, griechischer und jonischer Staat.

Am atlantischen Meere: Portugal, Spanien, Frankreich, England und Irland.

An der Nordsee: England, Schettland, Niederlande, Belgien, Deutschland, Dänemark, Norwegen.

An der Ostsee: Dänemark, Deutschland, Preussen, Schweden, Russland.

Am schwarzen Meere: Türkei und Russland.

c) Nach den Gebirgen.

Alpen: S. Italien, W. Frankreich, N. Schweiz und Deutschland, O. Dalmatien.

Pyrenäen: S. Spanien, N. Frankreich.

Karpathen: S. Ungarn, N. Galizien, O. Moldau.

Werchoturen: W. Russland, O. Asien.

Skandinavisches Gebirge: W. Norwegen, O. Schweden.

3. Oberfläche. Am niedrigsten in Osteuropa und in einem Theile von Westeuropa (also in Russland, Polen, Galizien, Preussen, dem nördlichen Theile von Deutschland, Dänemark, Holland, Belgien und im nordwestlichen Theile Frankreichs), wo lauter Flach- und Tiefland ist, und man keinen einzigen Gebirgszug findet, sondern höchstens mässige Anhöhen, Hügel und Landrücken; dagegen besteht der übrige Theil von Europa aus Gebirgs- und Hochland, wo jedoch die grosse ungarische und lombardische Ebene eine Ausnahme machen. Am höchsten ist der Boden Europa's im Süden, da wo die Alpen, die Pyrenäen und die Sierra Nevada (in Spanien) sich erheben. Die vorzüglichsten Gebirge sind 1. an der Nordseite des mittelländischen Meeres: Alpen (von Frankreich bis Dalmatien, im Montblanc 14,760' hoch); 2. die Halbinsel Italien durchlaufend: Apenninen, höchster Berg Gran Sasso d'Italia, 9500'; 3. zwischen dem mittelländischen und dem atlantischen Meere: Pyrenäen (Spanien von Frankreich scheidend, höchste Spitze Maladetta 10,720'); Sierra Nevada, das südliche Spanien durchziehend, wo der 11,100' hohe Cumbre de Mulsacen die höchste Spitze ist; 4. zwischen dem mittelländischen Meere und der Ostsee (Mitteleuropa durchziehend): Sudeten (schlesisch-böhmische Schneekoppe 4,950') und Karpathen (Lomnitzer Spitze 8,200'; dem Budos in den siebenbürgischen Karpathen gibt Berghaus 9,000' Höhe); 5. zwischen dem schwarzen und dem adriatischen Meere: der Hämus oder Balkan mit dem 9,000' hohen Orbelos; 6. an der Grenze von Europa und Asien: das werchoturische Gebirge mit dem 6,400' hohen Pawdinskoe-Kamen; 7. zwischen der Nord- und Ostsee: skandinavisches Gebirge, dessen nördlicher Theil Kjölen heisst (unter 62° der Sneehättan 7,714'; aber der höchste Gipfel des Skandinavischen Gebirges ist der Söndre-Skagastöl-Tind, 7,877', in der südlichen Abtheilung). Unter diesen Gebirgen eigentliche noch thätige Vulkane: der Aetna (in Sicilien), der Vesuv (in Süditalien), drei auf den liparischen Inseln, sieben in Island (darunter Hekla der früher bekannteste, der Eyafiäl (der in neuester Zeit unruhigste).

Vorgebirge: N. Nordkap, S. Matapan, SW. St. Vincent, W. Finisterre.

Flüsse. 1. In das Eismeer: Petschora, Mesen; — 2. in das weisse Meer: Dwina, Onega; — 3. in die Ostsee: Tornea, Newa, Düna, Memel, Pregel, Weichsel, Oder; — 4. in die Nordsee: Elbe, Weser, Ems, Rhein, Maas, Schelde, Themse; — 5. in den Kanal: Seine; — 6. in das atlantische Meer: Loire, Garonne, Minho, Duero, Tajo, Guadiana, Guadalquivir; — 7. in das mittelländische Meer: Ebro, Rhone, Arno, Tiber, Volturno; — 8. in das adriatische Meer: Po, Etsch, Piave, Tagliamento; — 9. in den Archipelagus: Strymon, Marizza; — 10. in das schwarze Meer: Donau, Dniestr, Dniepr; — 11. in das asowsche Meer: Don; — 12. in das kaspische Meer: Wolga.

Seen: im nördlichen Theile von O. nach W. Ladoga, Onega, Saimen oder Saima, Mälar, Wener, Wetter; in der Mitte am Fusse der Alpen: Boden-, Genfersee, Lago Maggiore, Gardasee, und noch mehre bedeutende Seen in der Schweiz; S. von den Karpathen: Plattensee (Balaton), Neusiedlersee.

4. Grösse des Landes. Jene 155,000 Quadratmeilen, welche die Oberfläche unseres Erdtheiles enthält, sind zu sehr verschiedenen Portionen unter die einzelnen Staaten desselben vertheilt. Das grösste Staatsgebiet in Europa, das russische, erstreckt sich über mehr als 74,000 Quadratmeilen; das kleinste dagegen enthält kaum 1⅟₅ Quadratmeile. Ueberhaupt kann man die europäischen Staaten in Rücksicht des Gebietsumfanges in vier Rangordnungen bringen.

1. Staaten mit mehr als 10,000 Quadratmeilen Oberfläche, zu welchen ausser Russland nur noch Schweden (mit Norwegen), Oesterreich und Frankreich gehören. 2. Staaten mit mehr als 1000 Quadratmeilen Oberfläche, zu welcher Ordnung 8 andere Staaten gehören. 3. Staaten mit mehr als 100 Quadratmeilen Oberfläche, welche Ordnung 18 Staaten bilden, und 4. Staaten mit weniger als 100 Quadratmeilen Areal, wohin die übrigen 50 Staaten zu rechnen sind. (S. übrigens das Tableau S. 35 ff.)

5. Klima. 1) Südliches, vom 36.—46.°: in Portugal, Spanien, Südfrankreich, Italien, Dalmatien, Südtürkei, Griechenland, jonischen Inseln und Südspitze von Taurien. Kein liegenbleibender Schnee und kein eindringender Frost. Baumblüthe im Januar oder Februar. Sommer vom April oder Mai an. Hitze bis zum 33° Réaumur. Vom Oktober und November an Regen.

2) Mittleres, vom 46.—56.°: in Frankreich, Schweiz, Deutschland, Niederlanden, Belgien, Ungarn, Galizien, Nordtürkei, Polen, Preussen, Posen, Süd- und Mittelrussland, Süddänemark, England und Irland. Auch wieder verschieden. In der Schweiz Berg- und Thalluft; in England, Niederlanden und Dänemark Seeluft; in England kein anhaltender Frost und Schnee; in Frankreich, in dem südlichen und westlichen Deutschland, und in Ungarn für das Gedeihen von guten Weinen und edlen Obstsorten milde genug. Frühjahr vom März und April an; Sommer vom Junius bis in den September; Hitze bis 26° R. Winter vom November an. Im nördlichen Theile oft Schnee, der aber nicht sehr lange liegen bleibt.

3) Nördliches, vom 56.—72.: in Schottland, Norddänemark, Norwegen, Schweden und Nordrussland. Frühjahr erst im Mai oder Junius. Kurzer Sommer bis in den August oder September. Meistens nur zwei Jahreszeiten: ein langer schnee- und frostreicher Winter, und ein kurzer, sehr warmer Sommer, dessen Hitze durch die langen Tage verstärkt wird. Ueber den 60. L. (in Norwegen, Russland und Schweden) wenig freiwillige Vegetation *).

6. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien. — Gold: Spanien, Ungarn, Schweden, Deutschland. — Silber: Deutschland, Schweden, Norwegen, Ungarn, Frankreich, Sardinien, England. (Humboldt schlägt die jährliche Ausbeute der europäischen Bergwerke an edlen Metallen nach einem Durchschnitte auf 2,695,314 Rthlr. oder 4,042,971 Gulden an; Berghaus berechnet die Ausbeute für 1835 auf 5200 Mark Gold und 276,250 Mark Silber, wogegen aus den amerikanischen Bergwerken während der 311 Jahre, 1492—1803, für 7853 Mill. Thlr., jährlich 38 Mill. Gulden flossen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts lieferte Amerika jährlich 73,000 Mark Gold und 3,550,000 Mark Silber; allein seit 1811 ist eine Verminderung des Ertrages der amerikanischen Gold- und Silberbergwerke eingetreten, so dass 1835 nur 41,400 Mark Gold und 3,080,000 Mark Silber gewonnen wurden. — Kupfer: Ungarn, Schweden, Grossbritannien, Deutschland, Spanien. — Zinn: England, Böhmen, Sachsen. — Eisen: Schweden, Oesterreich (Steiermark), Ungarn, Grossbritannien, Russland, Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Belgien, Türkei. — Blei: Oesterreich (Kärnthen, Steiermark), Böhmen, Deutschland, Grossbritannien, Spanien. — Zink: Deutschland, Belgien, Polen. — Braunstein: Deutschland, Frankreich. — Quecksilber: Illyrien (Idria), Spanien. Magnet: Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen. — Kobalt: Deutschland, Schweden und Norwegen. — Spiessglanz: Deutschland und Frankreich. — Wissmuth: Deutschland. — Arsenik: Deutschland, Schweden, Norwegen, Frankreich. — Edelsteine: Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen. — Marmor: Italien, griechische Inseln. — Küchensalz: Galizien, Ungarn, Siebenbürgen, Grossbritannien, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Russland, Türkei. — Vitriol: Deutschland, Grossbritannien, Frankreich. — Salpeter: Deutschland. — Alaun: Deutschland, Ungarn, Schweden, Norwegen, Grossbritannien, Frankreich, Italien. — Schwefel: Deutschland, Grossbritannien, Frankreich, Italien. — Steinkohlen: England, Schottland, Deutschland, Ungarn, Frankreich, Belgien. — Braunkohlen: Deutschland, Frankreich. — Torf: Deutschland, Niederlande, Belgien, Frankreich. — Porzellanerde: Deutschland, Frankreich, Grossbritannien. — Bernstein: Ostseeküsten.

2) Pflanzen. Die nutzbarsten Gattungen, namentlich die meisten Getreide- und Obstarten, auswärtigen Ursprungs. Südfrüchte (auch Maulbeerbäume) findet man gegenwärtig bis zum 45.°. — Gute Weine bis zum 50.°. — Reis und Mais nur in den Südländern, letzteren auch in den mittleren Ländern. — Baumwolle in Griechenland, Türkei und Süditalien. — Zuckerrohr in Sicilien und Spanien. — Obst bis zum 55.°. — Getreide auch wohl bis zum 64.° — Flachs, Hanf, Hopfen, Tabak hauptsächlich in den mittlern Ländern. — Holz am meisten in der Mitte und im Norden. In ganz Europa schätzt man die Grösse der Waldungen auf 700 Millionen Morgen.

3) Thiere. Verhältnissmässig in geringer Anzahl. Wenig eigenthümliche; nach v. Humboldt nur 80 Säugethiere, 400 Vögel und 30 Amphibien. — Steinfüchse und Elsbären im höchsten Norden. — Auerochsen nur noch in dem Urwalde von Bialowiecza Lithauens. — Bären nur noch in Polen, Russland, Schweden, Norwegen, in den Pyrenäen, Ungarn und Siebenbürgen. — Wölfe: Russland, Polen, Preussen, Deutschland, Galizien, Ungarn, Türkei, Spanien, Frankreich. — Elennthiere: Preussen und Lithauen. — Rennthiere: Norwegen, Schweden, Russland. — Steinböcke (sehr selten) und Gemsen: auf den Alpen, besonders den steierischen. — Büffel: Siebenbürgen, Italien, Türkei. — Kameele: Türkei. — Affen: Felsen über Gibraltar. — Stachelschweine: Südländer. — Murmelthiere: Savoyen, Schweiz, Süddeutschland. — Hamster: Deutschland. — Wildpret: Deutschland. — An zahmen Thieren ist Europa ausserordentlich reich. Hornvieh: Schweiz, Niederlande, Deutschland, Grossbritannien, Ungarn, Polen, Moldau. — Pferde: Spanien, England, Norddeutschland, Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Dänemark, Russland. — Maulthiere: Frankreich, Italien, Spanien. — Schafe: Spanien, England, Ungarn, Deutschland, Frankreich, Russland, Wallachei. — Schweine: Ungarn, Türkei, Deutschland. Überhaupt in Europa, ohne Türkei u. Griechenland, 27 Mill. Pferde, 800,000 Maulthiere, 1,700,000 Esel, 80 Mill. Stück Rindvieh, 191 Mill. Schafe, 17 Mill. Ziegen, 38,000 Mill. Schweine.

Von Vögeln und Fischen vielleicht keine eigenthümliche [illegible]. Unter den Fischen sind die Häringe, Störe, Hausen,

*) Neuere Geographen theilen das Klima in Europa auch in vier Landstriche, den warmen (v. 36.—46.°), den mittlern (v. 46.—56.°), den kalten (v. 56.—66.°), und den arktischen (v. 66.° an).

Kniboljan, Pilchards, Sardellen, Anschovis, Karpfen, Thunfische, Lachse (Salme), Aale, Schollen (Butten), Forellen, Hechte, Schielo und die köstlichen Fogasch (nur im Plattensee) vorzüglich merkwürdig.

Vögel: Lämmergeier, Goldadler, edle Falken in den Alpenländern, als: Helvetien, Tirol; Fischadler an den Küsten; Schwäne und Störche in den mildern Gegenden; Pelikane in Ungarn, Spanien; Reiher in Ungarn, deren Kopffedern zum Nationalschmuck gehören; Eidervögel in Norwegen und Island; Auerhühner, Birkhühner in den mittlern und nördlichen Gegenden; Rebhühner fast überall; wälsche Hühner vornehmlich in den wärmeren Ländern; andere Hühner von mancherlei Arten überall, auch sehr vielerlei Taubenarten; sodann Canarienvögel, Nachtigallen, Lerchen, Schwalben, Drosseln, Krammetsvögel, Raben, Krähen, Dohlen u. s. w.

An Amphibien ist Europa gar nicht reich. Ausser ziemlich grossen Nattern, wenigen giftigen Schlangen und Skorpionen hat es nur Eidechsen, Frösche, Kröten, Schildkröten am häufigsten in Ungarn.

Von Insekten sind die Seidenwürmer und die Bienen die nützlichsten. Jene findet man in den südlichen Ländern überall, in den heissen Klimaten am besten; die meisten Bienen haben Russland, Oberungarn und Polen.

Von Würmern, Weichthieren und Polypen sind die nützlichsten: die Blutegel, in Deutschland, Ungarn, Polen, Russland sehr häufig; die Austern an den südeuropäischen, französischen, englischen, niederländischen, dänischen Küsten in grosser Zahl; die Perlenmuscheln in einigen Flüssen Deutschlands; den Korallen bei Korsika; Badeschwämme in Griecheland.

B. Einwohner.

1. Herkunft. *A)* Unvermischt, mit eigenthümlichen (Mutter-) Sprachen:

1) Deutsche, *a)* eigentliche Deutsche: in Deutschland, Ostfrankreich, Schweiz, Niederlande, Preussen, Liefland, Kurland, Siebenbürgen, und zerstreut in allen europäischen Ländern; *b)* gothische oder normännische Deutsche: in Schweden, Norwegen, Dänemark, Island.

2) Slaven: in Böhmen, Mähren, Steiermark, Illyrien, Galizien, Posen, Schlesien, Lausitz, Polen, Russland, Ungarn, Slavonien, Kroatien, Dalmatien, Militärgrenze, Siebenbürgen, Krakau, Türkei; mit denselben verwandt: in Lithauen, Liefland, Preussen.

3) Magyaren: in Ungarn, Siebenbürgen, Bukowina.

4) Finnen: in Russland und Schweden (Finnland und Lappland).

5) Tataren (Türken): im osmanischen Reiche und Russland.

6) Juden, die ausser dem Hebräischen noch eine Provinzialsprache (z. B. in Deutschland das sogenannte Judendeutsch, in der Türkei die Frankensprache) reden, in allen Ländern zerstreut.

7. Samojeden, blos in dem russischen Gouvernement Archangel.

8. Zigeuner: in Ungarn, Siebenbürgen, der Wallachei, in Frankreich, Russland, in Spanien, in der Türkei, jetzt meistens nicht mehr nomadisch.

B) Gemischten Ursprungs, mit abgeleiteten und vermischten Sprachen:

1) Römisch und Deutsch: Portugiesen, Spanier (Abart: die Basken in den Pyrenäen), Franzosen, Engländer, Südschottländer, Italiener, Wlachen.

2) Celtisch und Gallisch: Irland, Schottisch-Hochland, Hebriden.

3) Cimbrisch-Brittisch: England (Wales). Die Breyzards oder Niederbretagner in Frankreich.

4) Griechisch und Slavisch und Tatarisch (Neugriechisch): Griechenland, Albanien (die Arnauten), die jonischen Inseln.

2. Zahl. Die Gesamtzahl der Bewohner unseres Erdtheiles, welche man gegenwärtig zu 223 Millionen annehmen kann, ist beinahe eben so ungleich, wie der Flächenraum unseres Erdkreises, auf die einzelnen Staaten desselben vertheilt. Am meisten fällt auf den russischen Staat, welcher (Polen ausgeschlossen) über 41 Mill. Einwohner zählt; am wenigsten auf den Staat von Liechtenstein, in welchem nur 5,800 Menschen wohnen. Ueberhaupt sind nebst Russland noch fünf Staaten, welche mehr als 10 Millionen Einwohner haben; und zwar: Oesterreich, Frankreich, Grossbritannien, Preussen, Spanien. Sieben weitere Staaten haben über 3 Mill. Einwohner; 8 Staaten und die schweizerische Eidgenossenschaft über 1 Mill.; und die übrigen unter 1 Mill. Einwohner. — Am dichtesten bevölkert ist das Gebiet der vier freien Städte (in Hamburg 21,000 auf eine Quadratmeile, in Bremen und in Frankfurt 17,000, in Lübeck 8,400, dann das Gebiet von Lucca (7,500), von San Marino (7,000), ferner von Belgien (7,000), von dem Königreiche Sachsen (5,400) und Sachsen-Altenburg (4,900), von dem Grossherzogthume Hessen (4,700), von Holland und von Würtemberg (4,400), von Grossbritannien, von Baden und Nassau (4,200). Am dünnsten bevölkert sind Norwegen (200), Schweden (352), Russland (608), Dänemark mit Island (700), Türkei (1,100 auf 1 Quadratmeile). Im Durchschnitte enthält unser Erdtheil 1,440 Menschen auf 1 Quadratmeile. (S. über das Weitere die folgende Tabelle S. 35 ff.)

3. Stände. Theils erbliche, theils persönliche. Erbliche mit angebornen Vorrechten oder Beschränkungen: der Adel, Bürgerstand, Bauernstand. Persönliche, deren Eigenthümlichkeit sich in der Beschäftigung oder dem Amte, ohne Rücksicht auf Geburt, gründet, und welche zum Theile über die untern erblichen Stände erhoben, vornehmlich: der geistliche, der Civilbeamten- und der Militärstand.

In Rücksicht auf die politische Stellung kann man in unseren Staaten meistens vier Ständeklassen unterscheiden: den Adel, den Klerus oder geistlichen Stand, den Bürger- und den Bauernstand.

1) Adel, rücksichtlich seiner Vorrechte in hohen und niedern getheilt. Allenthalben (Norwegen und das osmanische Reich ausgenommen) mit gewissen Vorrechten vor den übrigen Ständen.

2) Clerus, der geistliche Stand, der in seinen höhern Klassen nur noch in einigen katholischen Ländern besonderer, an den Besitz seines Grundeigenthums geknüpfter Vorrechte geniesst, in andern die Vorrechte des Adels theilt.

3) Bürger oder Bewohner der Städte, die in den meisten Ländern gewisse Begünstigungen vor dem vierten Stande behaupten, bei eingeschränkten Regierungsformen aber rücksichtlich der Vertretung in den Ständeversammlungen mit diesem verschmolzen sind. Zu jenem Stande, dem grössten Theile nach aus den gewerbtreibenden Klassen gebildet, zählen sich die Gelehrten und Künstler.

4) Bauern oder Bewohner des flachen Landes, ausschliesslich mit dem Anbaue des Bodens, und den damit verwandten Zweigen der Urproduktion beschäftigt, und sich hie und da noch in Freie (denen der Wechsel des Besitzes zusteht) und in Leibeigene (an die Scholle gebunden) unterscheidend.

4. Gewerbe. 1) Manufakturen und Gewerbe:

Stahl- und Eisenwaaren: England, Frankreich, Deutschland, Wien, Belgien.

Uhren: England, Schweiz, Wien, Schwarzwald, Frankreich.

Messing-, Kupfer-, Zinn- und Bleiwaaren: Deutschland, England, Belgien, Frankreich.

Gold- und Silberwaaren: Deutschland, Wien, Frankreich, Belgien, Schweiz, Russland.

Porzellan: Deutschland, Frankreich, England.

Steingut: England, Deutschland.

Spiegel: Frankreich, Deutschland, Böhmen, Russland.

Glas: Böhmen (ausgezeichnet durch Menge, Feinheit und Formen), England, Venedig, Frankreich, Russland, Ungarn.

Leinwand: Schlesien, Westphalen, Niederlande, Belgien, Deutschland, Böhmen.

Baumwollene Zeuge: England, Frankreich, Schweiz, Belgien, Russland, Deutschland (Oesterreich unter der Enns, Böhmen, Sachsen, Rheinprovinz).

Spitzen: Belgien, Frankreich, Schweiz, Sachsen, Böhmen.

Papier: England, Schweiz, Frankreich, die Niederlande, die Rheinprovinzen, Baden, Würtemberg, Böhmen, Oesterreich unter der Enns, besonders um Wien, im ungarischen Küstenlande die ausgezeichnete Maschinenfabrik zu Fiume.

Holzwaaren: Deutschland, Russland, Frankreich.

Tuch und wollene Zeuge: England, Frankreich, Niederlande, Belgien, Deutschland (Mähren, Böhmen, Preussen), zu Gáce in Ungarn, Russland.

Seidene Zeuge: Italien, Frankreich, Süddeutschland (in Wien ausgezeichnet), Rheinprovinz, Russland.

Leder: England, Niederlande, Belgien, Russland, Ungarn, Deutschland, Türkel.

2) Handel: *a)* innerer (Landhandel): fast in allen europäischen Ländern, mit Ausnahme der Türkei, gleich lebhaft, und durch viele schiffbare Flüsse, Dampfschifffahrt, Kunstkanäle, Eisenbahnen, Kunststrassen und die vortreffliche Einrichtung des Postwesens, so wie durch bevorrechtete Messen und Jahrmärkte befördert.

b) äusserer (Seehandel): jetzt dem grössten Theile nach in den prädominirenden Händen der Engländer, doch unter Begünstigung des allgemeinen Seefriedens, mit lebhafter Theilnahme anderer Nationen, hauptsächlich der Niederländer, Franzosen, und — bei der neuen Gestaltung der Dinge, und der durch den russisch-türkischen Frieden (1829) garantirten freien Schiffahrt ins schwarze Meer und durch die Dardanellen — der Russen. Allgemeine Beförderungsmittel: Technische und Handelsschulen, Erfindungsprivilegien, Banken, Börsen, Handelskammern, Handelsgesellschaften und andere industriöse Vereine *), Assekuranzanstalten, Handelstraktate, Zollvereine, Handelskonsulate u. s. w.

5. **Religion.** 1) Christliche: *a)* römisch-katholische: Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, Irland, Schweiz (zur Hälfte), Polen, Krakau, Süddeutschland, Ungarn (grösstentheils), Westpreussen, Posen; *b)* lutherische: Norddeutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Siebenbürgen, Ungarn; *c)* reformirte: Schweiz, Westdeutschland, England, Schottland, Niederlande, Ungarn, jedoch haben sich jetzt in vielen Gegenden die Lutheraner und Reformirten zu Einer Kirche, unter dem Namen der Evangelischen vereinigt; *d)* griechische: Griechenland, jonische Inseln, Russland, Türkei, Ungarn. Von den abgesonderten christlichen Sekten sind zu bemerken: die Methodisten im brittischen Reiche; die Mennoniten in Grossbritannien, Niederlanden, Preussen, Deutschland, Russland; die Quäker in England und in den Niederlanden; die mährischen Brüder oder Herrnhuter, die an vielen Orten Gemeinden bilden; die Armenier in der Türkei und Siebenbürgen.

2) Mohammedanische: ausser der Türkei auch in Russland.

3) Jüdische, so wie die Nation, allenthalben zerstreut.

4) Heidnische (wenigstens heidnische Gebräuche), nur noch bei den Samojeden am Eismeere.

6. **Wissenschaften und Künste.** Durch ein gemässigtes Klima, welches auf die Thätigkeit der Geisteskräfte mehr aufmunternd als hemmend wirkt; durch seine Schiffahrt, seinen Handel, und eine, mittelst dieses den Verkehr mit allen Weltgegenden erleichternde, zum Verhältniss seiner Bodenfläche ausserordentlich grosse Küstenausdehnung (4,300 Meilen, wovon 780 auf das Eismeer, 1,820 auf den atlantischen Ozean nebst Nord- und Ostsee, 1,700 auf das mittelländische und schwarze Meer, so dass auf 36 Quadratmeilen 1 Meile Küstenausdehnung kommt), endlich durch die segensreichen Einflüsse des sich allgemein verbreiteten Christenthums begünstigt, ist Europa die Wiege der neuen Wissenschaft und Kunst geworden, geht, als Mutter und Pflegerin beider, allen andern Erdtheilen voran, und lässt durch dieselben Erleuchtung und Kultur über letztere ausgehen. Keine europäische Nation (mit Ausnahme der Osmanen) hat auf ihren Antheil an diesem Verdienste Verzicht zu leisten, wenn gleich in der neuern Zeit die Völker von germanischer und römischer Abstammung es sind, unter denen sich jene beglückenden Genien der Menschheit vorzugsweise niedergelassen haben, und sich von da zu den andern Völkerstämmen einladen lassen.

Die Begründungs- und Beförderungsmittel dieser Wissenschaften und Künste sind: Akademien oder gelehrte Gesellschaften (zu Paris, London, Berlin, München, Prag, Göttingen, Mailand, Kopenhagen, Stockholm, St. Petersburg); die jüngste ungarische in Pesth mit grossartigen Mitteln gestiftet, und einflussreich durch ausserordentliche Thätigkeit; höhere Unterrichtsanstalten (Universitäten) in allen Ländern, am besten eingerichtet in Deutschland, Schottland, Frankreich; sonst noch sehr häufig in Italien und Spanien. Grosse Büchersammlungen in Frankreich, Deutschland, England, Italien, Spanien, Russland, Dänemark etc. Zahlreiche Sternwarten, Kunst- und Naturaliensammlungen, Gemäldegallerien und botanische Gärten. Kunstakademien zu Paris, Wien, Berlin, Dresden, München, Düsseldorf etc. Antikensammlungen zu Paris, Dresden, Rom, Florenz, Neapel. Münzkabinete zu Paris, Wien, Dresden, Gotha, München; ferner Schriftstellerei, zweckmässig eingerichteter Buchhandel, Lehrinstitute.

C. Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

Regierungsformen.

A. **Monarchien.** *a)* Uneingeschränkte: das osmanische Reich, Russland, Dänemark, Sardinien in den Kontinentalländern ausser Genua, dann Toskana, Parma, Modena, der Kirchenstaat, Griechenland, die beiden Sicilien, Oesterreich, (in den nicht ungarischen Ländern), Preussen, und einige deutsche Bundesstaaten, als: Oldenburg, Schwarzburg-Sondershausen und Hessen-Homburg.

b) Eingeschränkte: Frankreich, Grossbritannien, Portugal, Spanien, Schweden und Norwegen, die Niederlande, Belgien, Oesterreich (in Bezug auf Ungarn und Siebenbürgen), Neufchatel, Sardinien auf der Insel und in Genua, Lucca, und die übrigen oben nicht genannten deutschen

*) Insbesondere sind auch die neu entstandenen europäisch-amerikanischen Bergwerksvereine zum Betriebe des Bergbaues in Südamerika mit europäischen Kapitalien zu bemerken.

Bundesstaaten, namentlich: Sachsen, Baiern, Würtemberg, Hannover, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, die beiden Mecklenburg, Braunschweig, Nassau, die beiden Lippe, die drei Anhalt'schen Herzogthümer, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, die beiden Hohenzollern, Liechtenstein und die beiden Reuss.

***B.* Republiken.** Die 21 Staaten der Schweiz, die jonischen Inseln, San Marino, Krakau, und die Freistaaten des deutschen Bundes: Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg.

Mehre von diesen Staaten unseres Welttheiles bilden zwei Staatenbunde: den deutschen Bund und den Schweizerbund (die schweizerische Eidgenossenschaft). Den ersten bilden Oesterreich, Preussen und die übrigen oben angeführten 36 deutschen Staaten. Die Mitglieder des Schweizerbundes sind die 21 republikanischen Cantone und der Canton Neufchatel.

Die öffentlichen Beamten und Beamtenkollegien, welche zum Behufe der Vollziehung der Gesetze in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung aufgestellt sind, kommen in unsern Staaten, zum wenigsten in allen grösseren, in drei Abstufungen vor: 1) Centralbehörden, auch Ministerien und Hofstellen genannt, die an der Spitze der Vollziehung für den ganzen Staat stehen; 2) Mittelbehörden, auch Provinzial-, Gouvernements-, Kreisbezirksbehörden genannt, die sich an der Spitze der grösseren Gebietsabtheilungen befinden; endlich Lokalbehörden, die für die kleinsten Gemeinden der Staatsbürger, gewöhnlich in Stadt- und Landgemeinden getheilt, bestehen.

In Hinsicht auf die Gegenstände oder Zweige der Staatsverwaltung sind die öffentlichen Behörden in den Staaten unseres Welttheiles für die innere oder eigentliche Staatsverwaltung, theils Justiz- theils politische Behörden. Die ersteren haben es mit der Privat- und Strafrechtspflege, die letzteren mit der Vollziehung der übrigen Regierungsgesetze zu thun. Die politischen Behörden zerfallen wieder, besonders in den höhern und höchsten Instanzen, nach Verschiedenheit dieser politischen Verwaltungsgeschäfte in mehre Unterarten. Daher kommen die verschiedenen Ministerien und Departemente: der innern Angelegenheiten oder des Innern (im engeren Sinne), des Kultus und öffentlichen Unterrichts, des Handels, der Finanzen und des Staatskredits. Bei der äussern Staatsverwaltung bilden sich gewöhnlich die beiden Ministerien der eigentlich äusseren Angelegenheiten und des Kriegswesens.

D. Geschichte.

I. Von Odoaker und Chlodowig bis auf Kaiser Carl den Grossen, oder von dem Untergange des weströmischen Reiches bis zur Gründung der fränkischen Herrschaft in Europa. (476—800.)

1. Der Untergang des weströmischen Reiches, eine Folge der grossen nordischen Völkerwanderung, zu welcher der Einfall der Hunnen unter Attila (450) den ersten Anstoss gegeben hatte, war der Keim einer ganz neuen gesellschaftlichen und politischen Ordnung in Europa; die nächst darauf gefolgten Begebenheiten legten den Grund selbst zu dem heute noch bestehenden europäischen Staatensysteme. Der Fall Roms und die Entthronung des letzten weströmischen Kaisers Augustulus (476) durch den deutschen Heerführer Odoaker, veranlasste ein Einströmen der germanischen Völker in die verschiedenen Provinzen des in seinen Grundfugen bereits aufgelösten Römerreiches. Der Süden und Westen unseres Welttheils ward von germanischen Völkern eingenommen, welche, in Vermischung mit den Ureinwohnern, neue Stamm- und Staatenverbindungen gründeten. Die im Osten an der Ostsee, Oder, bis an die Elbe, das Fichtelgebirge und die Donau von den Germanen verlassenen Sitze wurden nach und nach von den Wenden, die zu dem grossen Stamme der Slaven gehören, eingenommen, so wie im tieferen Süden an der Donau noch Hunnen zurückgeblieben waren. Nur die Mitte Europa's, mit Einschluss des nördlichen Skandinavien, behielt ihre rein germanischen Bewohner; im tiefsten Süden bildete noch das griechische Kaiserthum eine Vormauer gegen den Andrang der Araber aus Asien und Afrika. Nur im Süden und Westen des Welttheiles erhielt und veranlasste die Sitte bleibendere, bürgerlich-gesellschaftliche Verbindungen. Die rein germanischen Völkerschaften in der Mitte und im Norden führten bei ihren herkömmlichen Einrichtungen unter Stammobersten ein noch wenig ackerbauendes Leben; im Osten unter den Slaven und Hunnen, die zum Theile (in Südosten) den griechischen Kaisern gehorchten, war die Lebensart noch nomadisch. —

2. Jedoch auch die auf den Trümmern des weströmischen Reiches gegründeten neuen politischen Verbindungen waren grösstentheils nur von kurzer Dauer. In Italien waren nach kurzem Bestande auf einander das Reich der Heruler, der Ostgothen, und neben dem griechisch-römischen Exarchat, das longobardische Reich gefolgt, welches letztere, während im tiefsten Süden auch die Araber einbrachen und das Exarchat bedrohten, sich noch am längsten (von 568—774) behauptete, dann aber eine Beute der Franken wurde. Blos der gegen das Ende des 5. Jahrhundertes durch Flüchtlinge aus Oberitalien entstandene Staat Venedig erhielt sich; unter dem Einflusse der fränkischen Könige, deren erster, Chlodowig, das Christenthum angenommen hatte, wurde, als weltliches Erbtheil des heil. Petrus, der Kirchenstaat (754) gegründet. In Hispanien folgten der suevischen, alanischen und vandalischen Herrschaft, welche zum Theile schon vor der gänzlichen Zerstörung des weströmischen Reiches zu Grunde gegangen war, das westgothische Reich (von 419—712) und hierauf das Chalifat der Araber, neben welchem die Franken, aus Gallien her, verschiedene Eroberungen machten und behaupteten. In den Provinzen Britannien und Gallien war die Herrschaft keinem so schnellen Wechsel unterworfen. In Britannien erhielt sich die durch die Angelsachsen gestiftete Heptarchie bis 825, und in Gallien gründete Chlodowig, ein Heerführer, dann König (481) der Franken, eine Herrschaft (500), welche sich unter seinen kriegerischen Nachfolgern bald über ganz Gallien und endlich (unter Carl dem Grossen) auch über den grössten Theil von Italien, von Deutschland, und selbst über einen Theil von Spanien ausbreitete. Neues weströmisches Kaiserthum. (S. Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien.)

3. Die Eroberungen der germanischen Völker im Süden und Westen legten den Grund zu verschiedenen neuen Einrichtungen im öffentlichen Leben. Der Grundbesitz in den eroberten Ländern, von dem Heerführer neu vertheilt, verband für die Freien meist die Pflicht, Waffen zu führen und Kriegsdienste zu thun, daher die Lehensverfassung und der Heerbann. Auch gab der Grundbesitz gewöhnlich das Recht zu einer gewissen Theilnahme an der Berathung öffentlicher Angelegenheiten. — Durch die Römer werden die Eroberer mit dem Christenthume bekannt. Zuerst ist dies mit den Ostgothen der Fall, bei welchen man auch zuerst einige Liebe für die Wissenschaften und Künste findet. Der so genannte gothische Geschmack in der Baukunst. Doch bleibt die römische Sprache, als die ausgebildetere und die gottesdienstliche, die Büchersprache. —

II. Von Kaiser Carl dem Grossen bis zum Tode Gregors VII., oder von der fränkischen Herrschaft in Europa bis zu den Zeiten der Kreuzzüge. (800—1085.)

1. Carl des Grossen Reich ward 843 unter seine drei Enkel: Carl, Ludwig und Lothar getheilt (Vertrag zu Verdun). Dadurch entstehen die Staaten von Frankreich, Deutschland, Italien. Die Schwäche seiner Nachfolger (der Carolinger, die in Italien schon 875, in Deutschland 911 und in Frankreich 987 ausstarben), und die Einfälle der Normänner in Frankreich (Normandie) und in Unteritalien (Neapel), brachten das Ansehen dieser Reiche sehr herab; das Feudalsystem mit überwiegendem Ansehen der Vasallen nahm immer mehr überhand.

2. Deutschland, welches, nach dem Aussterben der Carolinger, Wahlfürsten aus dem Hause Sachsen erhalten hatte, breitete seine Macht noch allmälig über Italien aus. Seine Fürsten wurden neuerdings römische Kaiser und als solche vom Papste gekrönt. Jedoch verfiel die Herrschaft der Deutschen in Britannien, indem sie durch die Normänner aus England vertrieben wurden.

3. In Spanien erweiterten sich die christlichen Staaten Asturien, Leon und

Castilien gegen die durch Theilungen sich schwächende Macht der Araber (Sarazenen). Das den Sarazenen abgenommene Portugal kommt an das Haus Braganza.

4. Das morgenländische Kaiserthum und die nordischen Reiche treten in dieser Periode wegen innerer Zwiste und Thronstreitigkeiten, und die neu entstandenen Slavenstaaten im Osten wegen ihrer noch geringen Konsolidirung, minder imposant auf.

5. Durch die ununterbrochenen Kriegeszüge breiten sich Barbarei und Unwissenheit, und neben der Lehre des Christenthums, welches in Dänemark, Schweden, Norwegen, Ungarn, Polen und Russland neu eingeführt wird, auch viel Aberglaube über ganz Europa aus. Das 10. Jahrhundert wird darum das eiserne genannt. Blos in den Mönchsklöstern erhalten sich noch schwache Ueberreste der frühern römischen und griechischen Kultur und einige Mittel des Unterrichtes. Daher die wachsende Macht und der grosse Einfluss der Geistlichkeit und insbesondere des Papstes. In der Schule und Schrift fing man neben der lateinischen und griechischen Sprache nun auch an, die deutsche zu gebrauchen. Carl der Grosse selbst schrieb eine deutsche Sprachlehre und gab den Monaten deutsche Namen. Aus der eckigen Mönchschrift bildeten sich die deutschen Buchstaben. In Paris, wo Carl der Grosse die *schola palatina* stabil machte, und in Bologna gab es schon hohe Schulen.

III. Vom Tode Gregor's VII. bis Maximilian I., oder von den Zeiten der Kreuzzüge bis zur Entdeckung von Amerika. (1085 — 1492.)

1. Die Kreuzzüge, welche der fromme Wunsch, das heilige Grab und das gelobte Land dem Besitze der Ungläubigen zu entreissen, veranlasste, zogen in dieser Periode Europa's Thatkraft nach Kleinasien hinüber. Dabei verlor der Welttheil, besonders Deutschland, Frankreich und Italien, den grössten Theil seiner blühenden Jugend, und Massen irdischen Gutes wurden jenem frommen Zwecke fruchtlos hingeopfert. In Italien insbesondere verlor die Macht der deutschen Kaiser sehr durch die beständigen Reibungen mit den Päpsten und dem Unabhängigkeitstriebe der durch den auflebenden Handel und Gewerbfleiss wohlhabend gemachten Städte in Oberitalien, deren mehre in Freistaaten sich umbildeten. Jedoch gewann das weltliche Gebiet des Papstes und dessen Einfluss auf die andern Staaten des Welttheils einen immer grössern Umfang. Auch der kürzlich entstandene Staat der beiden Sicilien ward ein päpstliches Lehen.

2. In Hispanien bildet sich, nach mancherlei Kämpfen der christlichen Reiche mit den Arabern, das neue Königreich Spanien, indem Castilien mit Aragonien durch die Vermählung Ferdinands mit Isabellen vereinigt wird. Auch die beiden Sicilien werden mit Spanien verbunden.

3. Wenn auch die Macht der Herrscher in Frankreich (wo seit 987 die Capetinger und seit Philipp VI. insbesondere in der Nebenlinie Valois regieren) und in Deutschland (wo auf die sächsische Kaiserfamilie die fränkische, dann die schwäbische folgt) der geistlichen Macht gegenüber verliert; so gewinnt sie doch durch die Schwächung der grossen Vasallen, die in den Kreuzzügen Gut und Blut geopfert hatten. Von Deutschland trennt sich die Schweiz (1298), und Frankreich verliert im hundertjährigen Kriege (1347 bis 1450) bedeutende Ländereien an England. Doch wird in Frankreich seit Carl IX. durch mancherlei Eroberungen, und in Deutschland, besonders durch die burgundische Heirath, die Hausmacht der Beherrscher sehr vergrössert.

4. Mit England ist seit Wilhelm dem Eroberer (1066) die Normandie verbunden. Unter dem Hause Plantagenet, welches durch eheliche Verbindungen auf den englischen Thron gelangt, werden mehre französische Länder, ferner Bretagne, Wales und Irland mit England vereinigt. Thronstreitigkeiten und innere Unruhen machten, dass die im hundertjährigen Kriege gegen Frankreich gemachten Eroberungen alle, bis auf Calais, wieder verloren gingen.

5. Unter den von slavischen Stämmen im Osten des Welttheils gestifteten Staaten, waren in dieser Periode die Staaten von Böhmen, von Ungarn und Polen, welche beiden erstern am Ende der Periode zu Erbländern der deutschen Kaiser aus dem Hause Oesterreich wurden, die ansehnlichsten. Im heutigen Russland legte erst Iwan Wasiliewitsch, der die Mongolen vertrieb, einen dauerhaften Grund zu dem slavisch-russischen Reiche; und an der Ostsee legten die deutschen Ritter durch eine Eroberung gegen die ungläubigen Esthen und Lithauer den Grund zum heutigen Königreiche Preussen.

6. Unter den nordischen Reichen hob sich besonders Dänemark, welches seit Waldemar I. selbst an der Nordküste Deutschlands Eroberungen machte. Doch waren diese Vergrösserungen nicht so dauerhaft, als jene, durch die Calmarische Union (1397), welche Norwegen und Schweden mit Dänemark verband.

7. Das morgenländische Kaiserthum kam durch schwache Regierungen und Thronstreitigkeiten immer mehr in Verfall. Schon während des vierten Kreuzzuges ward es eine Beute der Franken (1204) und in ein abendländisches oder lateinisches Kaiserthum umgeschaffen. Auch die osmanischen Türken drangen immer weiter aus Asien gegen dieses Reich vor, und eroberten endlich den 29. Mai 1453 Constantinopel, welche Stadt seitdem der Sitz der Sultane blieb.

8. Die kriegerischen Bewegungen während der Kreuzzüge in dieser Periode hatten, neben ihren verheerenden Wirkungen, auch manche wohlthätige Folge. Insbesondere erhielt durch die Kreuzzüge der kriegerische Sinn des Adels, der sich seither in Fehden und Gewaltthaten am besten gefiel, eine wohlthätigere Richtung. Jener romantische Rittergeist, der die erste Spur sich hebender Humanität bei den damaligen höhern Klassen der Gesellschaft war, und allmälig die Abstellung des, allen Rechtszustand vereitelnden Faustrechtes vorbereitete, verdankt dem Aufenthalte im Orient sein Entstehen. So konnten nun auch Künste und Gewerbe, nützliche Erfindungen und Wissenschaften, aus dem Morgenlande ins Abendland verpflanzt, zu einem gedeihlichern Wachsthum gelangen. Die Manufakturen und Fabriken erreichten besonders in Italien und den Niederlanden eine höhere Stufe der Vollkommenheit. Neue Blüthe der Künste, vornehmlich in Italien; vortreffliche Maler, Bildhauer, Baumeister, blühender Handel der Venezianer, der Genueser, der deutschen Hansa, der Portugiesen; Blüthenzeit der scholastischen Philosophie.

Erfindung der Buchdruckerkunst zu Mainz (Guttenberg s. 1440). Erst ganze Seiten in Holz geschnitten, hernach einzelne Lettern von Holz, Zinn. Schäffer erfand die meisten noch jetzt gebräuchlichen Werkzeuge der Buchdruckerkunst. Der wohlfeilere Preis der Bücher beförderte die Vermehrung der Kenntnisse. Griechische Gelehrte, die, nach der Eroberung von Constantinopel, in Italien Zuflucht suchten, leiteten zu dem eifrigen Studium der griechischen Klassiker hin. Seit dem 14. Jahrhundert wuchs auch die Zahl der Universitäten.

In der Kriegskunst brachte die Erfindung des Feuergewehres eine wichtige Veränderung hervor. Das Schiesspulver wurde lange vorher zu andern Zwecken gebraucht. Wahrscheinlich entstand es aus dem für uns nunmehr verloren gegangenen griechischen Feuer, das man schon aus Röhren schoss. Kanonen (bei den Deutschen, Büchsen) kommen seit 1330 vor; zuerst in und vor den Festungen, oder auf Schiffen. Aus Kanonen wurden allmälig Büchsen, Flinten, Pistolen. Die Feuergewehre traten an die Stelle der Lanzen und Hellebarden. Das Fussvolk machte jetzt den wichtigern Theil der Armee aus. Es entstanden Soldaten (d. i. Söldner), die von Condottieri (Kapitänen) gestellt wurden. K. Maximilian I. zog 10 Fähnlein (Kompagnien) in ein Regiment zusammen.

IV. Von der Entdeckung von Amerika bis zur Juliusrevolution in Frankreich 1492 — 1830.

1. Neu entstandene religiöse Meinungen, zu welchen früher schon Waldus im südlichen Frankreich, Wiklef in England, und Huss in Böhmen den Anklang gegeben hatten, veranlassten eine Reformation und damit eine Trennung in der christlichen Kirche, welche bald beinahe ganz Europa in zwei Parteien theilte, und die Folie zu den meisten, in den ersten Zeiten dieser Periode sich zeigenden kriegerischen und andern politischen Bewegungen in Deutschland und Frankreich hergab.

Die Reformation veranlasste: 1) den schmalkaldischen Krieg in Deutschland (s. Deutschland); 2) die niederländische Revolution (s. Niederlande); 3) die Hugenottenkriege (s. Frankreich); 4) den dreissigjährigen Krieg in Deutschland. (S. Oesterreich, Frankreich, Dänemark, Schweden.)

2. Frankreich, im Anfange dieser Periode bemüht, sich in Italien festzusetzen, und hierin ein beständiger Nebenbuhler der österreichischen Macht, erlangte unter Ludwig XIV. eine entschiedene Ueberlegenheit im Kriegswesen. (S. Frankreich.)

3. Indessen arbeitete sich Grossbritannien zur Seeherrschaft empor. Glücklicher Kampf der beginnenden englischen Seemacht mit der unüberwindlichen Flotte Philipps II.; Cromwell's Navigationsakte. (S. Grossbritannien).

4. Im nördlichen Europa erstiegen Russland und Preussen eine ungleich höhere Machtstufe. Russland vornehmlich unter Peter I. und Katharina II., Preussen unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und unter dem Könige Friedrich II. (S. Russland und Preussen.) An dem letztern hatte Oesterreich, besonders unter Marie Theresia und Joseph II., einen furchtba-

ren Gegner. (S. Oesterreich.) Die Ueberlegenheit Russlands fühlte vornehmlich die osmanische Pforte. (S. europäische Türkei.)

5. Polen, das einst der Ausbreitung der Türken einen starken Damm entgegensetzte, das (um 1600) die Moskowiten beinahe unterjocht hätte, gab durch seine schwankende Regierung (seit 1572 wurden seine Könige gewählt, und seit 1652 hatte jeder Landbote das Recht, durch sein *Veto* den Schluss einer ganzen Reichsversammlung für ungiltig zu erklären), den benachbarten Mächten Gelegenheit und Grund, seinen Staat durch eine dreifache Theilung (1772, 1793 und 1795) zu zerstückeln. (S. Oesterreich, Russland, Preussen.)

6. Die ohnmächtige bourbonische Herrscherfamilie Frankreichs, die Polens Zerstückung nicht verhindern konnte, unterlag einer Revolution. Der französische Staat bekam eine republikanische Regierungsform. (S. Frankreich.)

7. Die französische Republik verwandelte sich (1804) in ein Kaiserthum, das, nebst seinen Bundesgenossen und Schutzverwandten, eine Zeit lang den vorzüglichsten Theil von Europa beherrschte, durch einen allgemeinen Völkerbund aber in seine früheren Grenzen, und in den Rang der Königreiche zurückgewiesen wurde.

8. Aus jenem Bunde gestaltete sich die heilige Allianz (Akte d. 26. Sept. 1815 unterzeichnet), welche den jetzigen Friedensstand der gesammten europäischen christlichen Mächte gegründet, und deren Grundsätze sicherlich auch dann gewirkt haben, dass der unter so drohenden Zeiten 1828 begonnene Kampf zwischen der grössten Macht des Welttheils und dem einzigen nicht christlichen Reiche desselben, einen dem Gleichgewichte und der Ruhe im europäischen Staatensysteme zusagenden Ausgang nahm.

9. Das Reich der Osmanen erhob sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf den Gipfel seiner Macht und Grösse. Beide verringerten sich in den folgenden Jahrhunderten durch die Weichlichkeit der Sultane, durch ehrgeizige Statthalter, durch die Soldatenherrschaft der Janitscharen, durch den Glanz des rasch aufstrebenden Russenreiches. Der letztverstorbene Sultan, Mahmud II., alle diese schädlichen Einflüsse wohl durchschauend, arbeitete denselben mit mehr oder minderem Glücke entgegen. (S. Türkei.)

10. Die Kultur der Europäer hat, seit der Entdeckung von Amerika, eine hohe Stufe der Vollkommenheit erstiegen. Von den Italienern und Niederländern lernten Franzosen und Engländer, von den Franzosen die Deutschen, von den Franzosen und Deutschen die nördlichen Europäer. Manufakturen und Fabriken wurden in England, Frankreich und Deutschland bis zur äussersten Vollkommenheit verbessert.

Die Künste blühten erst am schönsten in Italien; späterhin bildeten sie sich auch in Frankreich, Deutschland, England, durch den edelsten Wetteifer aus. Die Ausbildung derselben wurde durch manche theils allgemeine, theils besondere Akademien befördert.

Auch in der wissenschaftlichen Aufklärung machten die Europäer, vornehmlich die Franzosen, die Italiener, die Engländer, die Deutschen ausserordentliche Fortschritte; gelehrte Gesellschaften und Vereine zu Paris, London, Wien, Berlin, Petersburg, Prag, Leipzig u. a. m. Grosse Vermehrung der Universitäten und anderer höheren Schulanstalten. Männer, die sich um die Wissenschaft vorzüglich verdient machten, waren: Copernicus, Newton, Leibnitz, Franklin, Büffon, Rousseau, Voltaire, Jenner, Galvani, Volta, Cook, Linné, Herschel, Werner, Cuvier u. a. m.

Die Kriegskunst erstieg eine hohe Stufe der Vollkommenheit, vornehmlich in Frankreich. Die erste nach den Grundsätzen neuerer Taktik regelmässige Schlacht wurde während des dreissigjährigen Krieges zwischen Gustav Adolph von Schweden und Tilly den 17. September 1631 bei Leipzig geschlagen. Erst um 1660 fing man auch ausser Frankreich an, stehende Regimenter zu halten, und ihnen Montur und eine übereinstimmende Richtung zu geben. Man entlehnte von den Franzosen Grenadiere, Bayonnette, Offizierstitel, Kommandowörter. Die Schweden und Preussen trugen zur Verbesserung der Kriegskunst sehr viel bei. (Weniger tiefe Stellung und Patrontaschen der Infanterie seit Gustav Adolph, eiserne zylindrische Ladstöcke der Preussen, reitende Artillerie der Preussen und Franzosen; Eintheilung der Regimenter in Bataillone, zuerst bei den Franzosen.)

Vergrösserter Luxus auch im Privatleben, vornehmlich bei den Engländern und Franzosen: im Hausrathe, in der Kleidung, an der Tafel. Perrücken, zum Theil ungeheuer gross, seit Ludwig XIV.; Haarpuder seit eben dieser Zeit, zuerst bei Hofdamen. Dreieckige Hüte, kurz vor 1700, und dreispitzige erst im 18. Jahrhundert. Die Sitte, einen Degen zu tragen, ausser den Kriegsleuten, zuerst bei den Studenten. Die Reifröcke der Damen zuerst bei den Spaniern. Kaffehäuser unter Suleiman I. zu Constantinopel, seit 1669 zu Paris, zu Wien 1683. Das erste stehende Theater zu Paris (1625) durch Peter Corneille errichtet. Tabak und Thee seit 1650. Um eben diese Zeit Ursprung der französischen Gartenkunst. Pyrometer seit 1731; Papier-Maché seit 1740; Platina seit 1750, in der neuesten Zeit sogar als Geld verwendet bei den Russen; Blitzableiter seit 1752; Stereotypen seit 1760; Eisenbahnen seit 1788 in England; Verwendung des Dampfes für Schiffe und Wagen; Telegraphen seit 1793; Schädellehre; Physiognomik; Schachspielmaschine, Lithographie seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts; Runkelrübenzucker seit 1799, derlei Fabriken in Frankreich und Deutschland seit 1805; Verbesserung der Filtrirmaschine zur Trinkbarmachung des Seewassers; Perkussionsgewehre; Congreve'sche Raketen und Leiern.

V. Seit der Juliusrevolution in Frankreich. (1830.)

1. Neu entstandene politische Ansichten, zu welchen früher schon die Losreissung der Nordamerikanischen Freistaaten vom Mutterlande, die Revolutionen in England und Frankreich, den Anklang gegeben hatten, veranlassten zum Theile wesentliche Veränderungen in der Stellung der europäischen Staaten gegen einander.

2. Frankreich sah in der Juliusrevolution 1830 den Herrscherglanz von der ältern auf die jüngere Linie seines Regentenhauses übergehen. Die neue Regierung, von ihrer Vorgängerin die Eroberung Algiers übernehmend, leitete die Kolonisirung dieser neuen Besitzung ein. Das Prinzip der Nichtintervention, dem Frankreich in der diplomatischen Sphäre Anerkennung zu verschaffen suchte, stiess es selbst durch sein bewaffnetes Einschreiten in Belgien (s. 8.) und in den päpstlichen Staaten um, machte jedoch im Uebrigen durch sein System der Mässigung in den auswärtigen Verhältnissen die Erhaltung des Friedens in Europa möglich. (Abschaffung der erblichen Pairswürde.)

2. Grossbritannien verfolgte seine grossen Interessen in Ostindien, setzte sich ein Denkmal im Herzen des Menschenfreundes durch energische Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei, so wie schon früher durch die Emanzipation der Katholiken in Irland, und sorgte für seinen innern Fortbestand durch die Reform- und Zwangsbill; auch blieb die Emanzipation der Juden nicht unbeachtet. Der Königs- und Ministerwechsel in Frankreich und die Besitznahme Algiers löste die Freundschaft dieser beiden Staaten nicht auf.

3. Preussen und Russland, seit dem Ende des Jahres 1830 schlagfertig, nahmen im Verein mit Oesterreich zur Erhaltung des Kontinentalfriedens Antheil an der Londoner Konferenz (s. Grossbritannien). Beide dämpften die in ihren Reichen ausgebrochenen Aufstände.

4. Oesterreich, neutral im Norden, kräftig intervenirend im Süden von Europa, konnte, als Mitglied des deutschen Staatenbundes von Unruhen umgeben, auf die Friedsamkeit seiner biedern Völker fest rechnen. (Ministerkongress zu Wien 1834 zur Sicherstellung der Ruhe in Deutschland.)

5. Polen, im Aufstande gegen Russland, musste sein blutiges Schwert in die Scheide stecken, erhielt an seinem Besieger seinen Statthalter und verlor den wesentlichsten Theil seiner Vorrechte.

6. Deutschland sah von mehren Seiten die Wogen des Aufruhrs aufbrausen und wurde von ihnen theilweise ergriffen. Sein Schicksal ist zwischen das der nordischen Mächte und der südlichen gestellt, und es wird nicht eher auf entschiedene Ruhe rechnen können, bis die politische Stellung des übrigen Europa eine feste Haltung gewonnen hat. (Rhein- und Elbeschiffahrt; Zollverein; Münzkonvention.

7. Griechenland tauchte als ein wiedergeborner Staat, wie ein Phönix aus der Asche, auf. Sein Gewinn ward auf Rechnung der Osmanen geschrieben. Baiern gab ihm einen König. Die lange und oft gefährdete Ruhe des Landes ist durch zweckmässige Massregeln der Regierung neuerdings nach Kräften gesichert worden, und das Fortbestehen des jungen Staates findet an England, Frankreich und Russland eine Stütze. (Kolonisirungssystem; Handelsverträge; Konscriptionsgesetz etc. etc.)

8. Das katholische Belgien, unzufrieden unter dem kalvinischen Holland, riss sich trotz der vom Könige Wilhelm gemachten Zugeständnisse (1830) gänzlich von Holland los, sah sich den Beschlüssen der Londoner Konferenz untergeordnet und zu seinen Gunsten zweimal Frankreichs bewaffnete Intervention, so wie die Annäherung einer französisch-englischen Flotte (s. Frankreich 26). Die vielfach bestrittene Königswahl setzte endlich in Leopold ein Haupt dem neu konstituirten Staate auf. Unterzeichnung des Vertrags mit dem Königreiche der Niederlande (19. April 1839 zu London) und demgemäss Abtretung der durch Beschluss der Londoner Konferenz dem letztgenannten Königreiche

zuerkannten Antheile an dem Grossherzogthum Luxemburg und der Provinz Limburg.

9. Die **osmanische Pforte**, die sich schon früher einem grossmüthigen Sieger ergeben, sah in ihrem eigenen Vasallen, dem Vizekönige von Egypten, Mohammed Alipascha, ihren furchtbarsten Feind auftauchen, der, nachdem er die türkische Armee bei Nisibi (Nesbi) am 25. Juni 1839 vernichtet, in diesem Augenblicke das Fortbestehen des einst übermächtigen osmanischen Reiches dringend gefährdet.

10. Die **pyrenäische Halbinsel** lernte die blutigen Folgen des Bruderzwistes kennen. **Portugal** sowohl als **Spanien** behielt zwar seine Herrscherfamilie in gerade absteigender Linie, aber mit weiblicher Succession, jenes auf die Konstitutionsakte, dieses auf die Aufhebung des salischen Gesetzes gestützt. In jenem, und ganz neuerdings auch in diesem, endete der Kampf zu Gunsten der weiblichen Nachfolge. (S. Spanien und Portugal.)

11. **Dänemark**, im öffentlichen Kredite immer steigend, weist seit dem Jahre 1831 als merkwürdigste Erscheinung die neue ständische Verfassung auf, liegt jedoch gegenwärtig im Widerstreite innerer Bewegungen befangen, ohne über deren Tendenz eigentlich im Klaren zu seyn. Noch glücklicher bewegt sich **Schweden** mit dem seit 1814 erworbenen Norwegen im tiefsten Frieden, den Unruhen fremd, die fast ganz Deutschland in Bewegung setzten. Sogar von der Cholera so gut als verschont, hatte es nichts als den Misswachs einiger Jahre zu beklagen.

12. **Italien** bietet uns gerade das Gegentheil dar; es wurde in den innern Theilen durch revolutionäre Umtriebe oder eigene Volksbewegungen erschüttert; so ward Savoyen durch bewaffnete Einfälle politischer Flüchtlinge vom Schweizer Boden aus, wiewohl nur sehr vorübergehend, beunruhigt; so bedurfte es das ganze Ansehen der österreichischen Dazwischenkunft, um die verschiedenen Aufstände in den päpstlichen und den herzoglichen Gebieten zur Ordnung zurückzubringen. Das österreichische Italien wurde, durch die Weisheit und die durch Ertheilung der Amnestie so glorreich bewährte Milde der Regierung, fester, denn je, an das Herrscherhaus geknüpft.

13. Trotz so mancher Unruhen in Europa stocken Handel und Industrie nur zeitweilig; gelehrte Forschungen finden überall Anklang; aller Orten sieht man die Nothwendigkeit ein, mittelst der Erziehung das Glück der Staaten zu sichern; das Maschinenwesen erreichte eine unglaubliche Höhe an nicht geringer Besorgniss und Unzufriedenheit der arbeitenden Klasse, die sich hin und wieder in argen Thätlichkeiten äusserte. Die Erfindungen des vorigen Zeitraumes wurden vervollkommnet, so dass man annehmen kann, dass Europa in seiner Bildung vor den übrigen Erdtheilen immer noch seinen ruhmvollen Vorrang behauptet, und dass, wenn wahre Bildung verallgemeint seyn wird, auch der friedliche Sinn, der allein das Glück der Staaten bedingen kann, wiederkehren werde. — Vervollkommnung in der Anwendung der Dampfkraft; allwärts vermehrte Eisenbahnen; elektro-magnetischer Telegraph; Daguerrotypie etc. etc.

Die regierenden Dynastien in Europa.

Die regierenden Familien in Europa, d. i. diejenigen hohen Familien, in welchen die Herrschaft über die europäischen Monarchien erblich ist, sind folgende:

1. Der Stamm **Ethiko's** mit der Linie von **Lothringen** in Oesterreich, unter welche auch die Familie von **Toskana** und **Modena**, und die jetzige Regentin von **Parma** gehört, die Linie von **Baden**.

2. Der **Oldenburgische** oder **Holsteinische Stamm**, mit den Linien von **Dänemark**, **Gottorp-Romanow** oder **Russland**, **Oldenburg**, und **Gottorp-Holstein-Eutin (Schweden)**, welche letztere noch durch die Adoption des gegenwärtigen Königs von Schweden vom verstorbenen Könige fortlebt.

3. Der **Capetische**, oder eigentlicher, **Bourbonische Stamm**, mit den Hauptästen von **Frankreich**, **Spanien**, **Sicilien**, **Lucca** und **Portugal** oder **Braganza**.

4. Der **Lombardische Stamm** von **Este** mit den Aesten **Braunschweig**, **Grossbritannien** und **Hannover**, **Liechtenstein**.

5. Das **Hohenzollern'sche Haus** mit den Linien von **Preussen** (**Brandenburg**), **Hohenzollern-Hechingen** und **Hohenzollern-Sigmaringen**.

6. Der **Savoyische** oder **Sardinische Stamm**.

7. Der **Wittelsbachische** oder **Baierische Stamm**, welcher in **Baiern** und **Griechenland** regiert.

8. Der **Wettinische** oder **Sächsische Stamm** mit der **Ernestinischen Hauptlinie**, unter welcher **Sachsen-Weimar**, **Sachsen-Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld**, **Sachsen-Altenburg**, **Sachsen-Coburg-Gotha** und jetzt auch **Portugal** und **Belgien** begriffen sind, und der **Albertinischen** oder **königlich-sächsischen Linie**.

9. Das Haus **Würtemberg**.

10. Die Familie **Nassau** mit den Linien vom **eigentlichen Nassau**, und von den **Niederlanden** (**Nassau-Oranien**).

11. Das Haus **Hessen** mit den Abtheilungen von **Cassel**, **Darmstadt**, **Homburg**.

12. Das Haus **Mecklenburg** mit den Abtheilungen von **Schwerin** und **Strelitz**.

13. Das Haus **Anhalt** mit den Abtheilungen von **Dessau**, **Bernburg** und **Köthen**.

14. Das Haus **Schwarzburg** mit den Abtheilungen von **Sondershausen** und **Rudolstadt**.

15. Das Haus **Reuss** in der **jüngern** und **ältern Linie**.

16. Das Haus **Lippe** mit den Abtheilungen von **Detmold** und **Schauenburg**.

17. Das Haus **Waldeck**.

18. Der **Osmanische Stamm**.

Tableau der europäischen Staaten.

(Nach der Grösse des Gebietes geordnet.)

Name des Staates	Gebiets-Abtheilung	Grösse in geograph. Quadratmeilen	Bevölkerung		Oeffentliches Einkommen	Militärmacht im Frieden	Staatsverfassung	Regent
			absolute	relative				
Kaiserthum **RUSSLAND** mit **POLEN**	I. Das europäische und asiatische Russland enthält 49 Gouvernements, 12 Provinzen (Oblast), das Land der donischen Kosaken, das Grossfürst. Finnland, das eine besondere Verwaltung hat, und die kaukasischen Vasallenländer. II. Das Königreich Polen ist in acht Woywodschaften getheilt.	331,000 davon in Europa: 74,700 wovon auf Polen: 2,331	über 60 Mill. davon in Europa: 47,000,000 Polen: 4,188,000	170 629 1796	312,000,000 Papierrubel nach Schnitzler, und 394,000,000 Papierrubel nach Schubert	643,000 Mann 464 Segel	Eine unbeschränkte Monarchie. Die obersten Reichskollegien sind: 1) der Reichsrath, 2) die heilige Synode, 3) der dirigirende Senat. In Polen, das vor der Revolution 1830 eine in zwei Kammern getheilte Repräsentation hatte, bestehen jetzt blos Provinzialstände.	Kaiser Nikolaus I., geb. 6. Julius 1796.

Name des Staates	Gebiets-Abtheilung	Grösse in geograph. Quadratmeilen	Bevölkerung		Oeffentliches Einkommen	Militärmacht im Frieden	Staatsverfassung	Regent
			absolute	relative				
Der **KIRCHEN-STAAT**	18 Legationen und Delegationen, wozu noch die Comarca di Roma kommt.	816	2,728,000	3343	9,300,000 Scudi, oder 13,485,000 Reichsthaler, nach Abzug der Administration bleiben nur: 7,080,000 Scudi	16,000 Mann 6 Segel	Unbeschränkt monarchisch. Das Staatsoberhaupt wird durch das Kollegium der Kardinäle jedesmal gewählt.	Papst **Gregor XVI.** (vorher Mauro Capellari), geb. 18. Sept. 1765.
GRIECHEN-LAND	*a)* Das Festland Livadien. *b)* Die Halbinsel Morea. *c)* Die Inseln. Diese 3 Haupttheile zerfallen in 24 Gouvernements und 7 Untergouvernements.	800	900,000	1125	15,000,000 Drachmen (1 Drachme = 25 kr. rhein.)	6000 Mann 32 Kriegsfahrzeuge	Bis jetzt unbeschränkt monarchisch, unter einem souverainen Könige.	König **Otto I.**, geb. 1. Juni 1815.
Die **SCHWEIZ**	22 Cantone. Der Canton Neufchatel steht unter dem Könige von Preussen.	696	2,100,000	3020	2,000,000 Rthlr. sächs.	—	Ein Staatenbund. Die Gesetzgebung besorgt die Tagsatzung, welche aus den Gesandten der Cantone besteht, und jährlich in einem der drei Vororte, Zürich, Bern und Luzern, zusammentritt.	—
Königreich der **NIEDER-LANDE**	I. Die eigentlichen Niederlande: 10 Provinzen. II. Luxemburg und Limburg, so weit diese 1839 von Belgien an die Niederlande übergegangen sind.	617	2,870,000	4651	50,000,000 Gulden	50,000 Mann 76 Segel	Eingeschränkt monarchisch. Die zur Gesetzgebung konkurrirende Repräsentation besteht aus 2 Kammern, deren erste vom Könige ernannte, die zweite gewählte Mitglieder enthält.	König **Wilhelm I.** (Friedrich), geb. 24. Aug. 1772.
Königreich **BELGIEN**	9 Provinzen.	542	3,980,000	7343	99,528,000 Franken für 1839 veranschlagt	48,000 Mann Bis jetzt erst ein kleiner Anfang zu einer Marine gemacht	Eingeschränkt monarchisch, mit einer Repräsentation in 2 Kammern, dem Senat und der Repräsentantenkammer.	König **Leopold I.** Georg Christ. Friedrich), geb. 16. Dez. 1790.
Grossherzogthum **TOSKANA**	5 Compartimenti.	393	1,437,000	3638	23,000,000 Lire = 5,150,000 Reichsthaler (1836)	3000 Mann 5 Kriegsfahrzeuge	Monarchisch ohne Landstände. Der Staat ist eine Sekundogenitur von Oesterreich.	Grossherzog **Leopold II.** (Joh. Jos. Ferdinand Carl), geb. 3. Okt. 1797.

Name des Staates	Gebiets-Abtheilung	Grösse in geograph. Quadratmeilen	Bevölkerung		Oeffentliches Einkommen	Militärmacht im Frieden	Staatsverfassung	Regent
			absolute	relative				
Königreich **GROSS-BRITANNIEN**	I. Hauptländer: *a)* England mit 40 Shires, *b)* Wales mit 12 Shires, *c)* Schottland mit 33 Shir., *d)* Irland mit 32 Shires. II. Nebenländer: *a)* Normanische Inseln, *b)* Insel Helgoland, *c)* Gibraltar, *d)* Malta (mit Gozzo und Comino).	5716 davon die Nebenländer: 21	26,571,000	4648	56,769,292 Pf. Sterl. (1836)	108,000 Mann 557 Segel (1834)	Monarchisch, durch das Parlament beschränkt, das aus dem Hause der Lords (Oberhaus) mit erblichen, und dem Hause der Gemeinen (Unterhaus) mit gewählten Mitgliedern besteht.	Königin **Victoria I.** (Alexandrina), geb. 24. Mai 1819.
Königreich **PREUSSEN**	I. Königreich Preussen: 10 Provinzen mit 25 Regierungsbezirken. II. Fürstenthum Neufchatel.	5077 davon Neufchatel: 14 Rgbzke. Cöln u. Düsseldorf, sonst die Prov. Jülich-Cleve-Berg genannt: 171	14,330,978 (1838) 59,448 1,192,381	2822 4246 6979	52,681,000 Reichsthaler (1838)	122,000 Mann	Monarchie, modifizirt durch Provinzialstände, aus den Klassen der Standesherren, der Ritterschaft, den Städten und gemeinen Landbauern, mit berathender Stimme.	König **Friedrich Wilhelm III.**, geb. 3. Aug. 1770.
Königreich **DÄNEMARK**	I. Hauptländer: 1) Das eigentliche Dänemark und Schleswig. 2) Herzogth. Holstein. 3) „ Lauenburg. II. Nebenländer: 1) Island. 2) Die Faröer mit Grönland.	2847 woven Island: 1800	2,090,000 wov. Island: 56,000	736 31	14,257,183 Reichsbankothaler. (1837)	26,000 Mann 27 Segel ohne 71 Kanonenjollen	Uneingeschränkt monarchisch; nur modifizirt durch berathende Provinzialstände, die jetzt im ganzen Staate eingeführt sind. Mit Lauenburg und Holstein steht Dänemark im deutschen Bunde.	König **Christian VIII.**, geb. 18. Dez. 1786.
Königreich der **BEIDEN SICILIEN**	I. Neapel *(Dominj al di quà del Faro)*: 15 Provinzen. II. Sicilien *(Dominj al di là del Faro)*: 6 Intendanturen.	1985 woven Neapel: 1490 Sicilien: 495	7,915,000 Neapel: 6,021,000 Sicilien: 1,894,000	3886 4041 3826	über 30 Mill. Reichsthaler	48,000 Mann 16 Segel	Monarchie, wenig eingeschränkt durch die für jedes der beiden Königreiche bestehende *Consulta*.	König **Ferdinand II.** geb. 12. Januar 1810.
Königreich **PORTUGAL**	7 Provinzen: Estremadura, Ober-Beira, Unter-Beira, Minho (in 2 Gouv. Minho u. Douro, getheilt), Tras os Montes, Alemtejo, Algarve	1933	3,060,000	1583	14,000,000 Reichsthaler.	29,000 Mann 14 Segel ohne 8 Kanonenboote.	Eingeschränkt monarchisch. Die Gesetzgebung kommt der königl. Autorität zugleich mit einer Repräsentation zu, die aus zwei Kammern, nämlich der Senatoren und Deputirten, besteht, die beide gewählt werden.	Königin **Maria II.** *da Gloria*, Tochter **Pedro's I.**, Kaisers von Brasilien, geb. 4. April 1819.
Königreich **SARDINIEN**	I. Festland: 8 General-Intendanzen. II. Inseln: *a)* Sardinien. *b)* Capraja.	1280 davon die Insel Sardinien: 430	4,450,000	3250	28,000,000 Gulden	36,000 Mann 13 Segel ohne 12 Kanonenboote	Ausser Genua und der Insel Sardinien, unbeschränkt monarchisch. In Genua besteht eine gewählte Repräsentation, und auf Sardinien Reichstände aus dem Adel, Klerus und den Städten.	König **Carl Emanuel V.** (Albert), geb. 2. Okt. 1798.

Name des Staates	Gebiets-Abtheilung	Grösse in geograph. Quadratmeilen	Bevölkerung		Oeffentliches Einkommen	Militärmacht im Frieden	Staatsverfassung	Regent
			absolute	relative				
Der **KIRCHEN-STAAT**	18 Legationen und Delegationen, wozu noch die Comarca di Roma kommt.	816	2,728,000	3343	9,300,000 Scudi, oder 13,485,000 Reichsthaler, nach Abzug der Administration bleiben nur: 7,080,000 Scudi	16,000 Mann 6 Segel	Unbeschränkt monarchisch. Das Staatsoberhaupt wird durch das Kollegium der Kardinäle jedesmal gewählt.	Papst **Gregor XVI.** (vorher Mauro Capellari), geb. 18. Sept. 1765.
GRIECHEN-LAND	*a*) Das Festland Livadien. *b*) Die Halbinsel Morea. *c*) Die Inseln. Diese 3 Haupttheile zerfallen in 24 Gouvernements und 7 Untergouvernements.	800	900,000	1125	15,000,000 Drachmen (1 Drachme = 25 kr. rhein.)	6000 Mann 32 Kriegsfahrzeuge	Bis jetzt unbeschränkt monarchisch, unter einem souverainen Könige.	König **Otto I.**, geb. 1. Juni 1815.
Die **SCHWEIZ**	22 Cantone. Der Canton Neufchatel steht unter dem Könige von Preussen.	696	2,100,000	3020	2,000,000 Rthlr. sächs.	—	Ein Staatenbund. Die Gesetzgebung besorgt die Tagsatzung, welche aus den Gesandten der Cantone besteht, und jährlich in einem der drei Vororte, Zürich, Bern und Luzern, zusammentritt.	—
Königreich der **NIEDER-LANDE**	I. Die eigentlichen Niederlande: 10 Provinzen. II. Luxemburg und Limburg, so weit diese 1839 von Belgien an die Niederlande übergegangen sind.	617	2,870,000	4651	50,000,000 Gulden	50,000 Mann 70 Segel	Eingeschränkt monarchisch. Die zur Gesetzgebung konkurrirende Repräsentation besteht aus 2 Kammern, deren erste vom Könige ernannte, die zweite gewählte Mitglieder enthält.	König **Wilhelm I.** (Friedrich), geb. 24. Aug. 1772.
Königreich **BELGIEN**	9 Provinzen.	542	3,980,000	7343	99,528,000 Franken für 1839 veranschlagt	48,000 Mann Bis jetzt erst ein kleiner Anfang zu einer Marine gemacht	Eingeschränkt monarchisch, mit einer Repräsentation in 2 Kammern, dem Senat und der Repräsentantenkammer.	König **Leopold I.** Georg Christ. Friedrich), geb. 16. Dez. 1790.
Gross-herzogthum **TOSKANA**	5 Compartimenti.	395	1,437,000	3638	23,000,000 Lire = 5,150,000 Reichsthaler (1836)	5000 Mann 5 Kriegsfahrzeuge	Monarchisch ohne Landstände. Der Staat ist eine Sekundogenitur von Oesterreich.	Grossherzog **Leopold II.** (Joh. Jos. Ferdinand Carl), geb. 3. Okt. 1797.

Name des Staates	Gebiets-Abtheilung	Grösse in geograph. Quadrat-meilen	Bevölkerung		Oeffentliches Einkommen	Militärmacht im Frieden	Staatsverfassung	Regent
			absolute	relative				
Herzogthum **PARMA**	5 Districte.	102	466,000	4568	fast 7 Mill. Lire = 1,862,000 Reichsthaler. (1834)	1300 Mann	Monarchisch ohne Landstände. Nach Absterben der jetzigen Herzogin fällt Parma dem Hause von Lucca zu.	Herzogin **Marie Louise**, (Erzherzogin v. Oesterreich) geb. 12. Dez. 1791.
Herzogthum **MODENA**	1) Modena, mit 4 Prov. 2) Massa.	98	400,000	4082	3,000,000 Lire = 800,000 Reichsthaler.	1860 Mann	Monarchisch ohne Landstände. Modena ist eine Tertiogenitur von Oesterreich.	Herzog **Franz IV.** (Joseph Carl Ambros Stanislaus) von Este, Erzherzog von Oesterreich, geb. 6. Okt. 1779.
Republik der **IONISCHEN INSELN**	7 Inseln: Corfu, Paxo, Santa Maura, Ithaka, Cephalonia, Zante, Cerigo.	47	200,000	4255	3,000,000 Gulden	1600 Mann	Aristokratisch-republikanisch. Die Gesetzgebung besorgt eine gewählte Versammlung von 40 Mitgliedern, an deren Spitze der brittische Lord-Oberkommissär steht.	—
Republik **KRAKAU**	1) Stadt Krakau. 2) Das Land, das aus 10 Bezirken besteht.	23	131,000	5695	296,000 Thaler	400 Mann	Demokratisch-republikanisch. Die aus den einzelnen Klassen des Volks gewählte Repräsentation tritt zum Behufe der Gesetzgebung alle Jahre auf 4 Wochen zusammen.	—
Herzogthum **LUCCA**	11 Communen.	20	156,000	7800	400,000 Reichsthaler	600 Mann	Eingeschränkt monarchisch. Die Repräsentation, der Senat, besteht aus 36 Personen.	Herzog **Carl** (Ludwig) geb. 23. Dez. 1799.
Republik **SAN MARINO**	1 Stadt, 4 Dörfer.	1,'	7600	7334	18000 Reichsthaler	Eine bleibende Wache von 21 Mann zum Dienste der Capitani und der beiden Räthe	Aristo-demokratisch. Die Souveränität wird durch die ganze Gemeinde des Staats ausgeübt, wobei jeder Mitbürger eine Stimme hat. Eine solche Versammlung heisst Arringo, findet aber jetzt nicht mehr Statt. Das Gemeindewesen wird nur von dem grossen Rathe vertreten, welcher aus 60 Mitgl. besteht, nämlich 20 Mitgl. des Adels, 20 Bürgern der Stadt und 20 Landleuten. Ein Ausschuss aus seiner Mitte bildet den kleinen Rath von 12 Mitgl. Die ausübende Gewalt ist den beiden Capitani Reggenti übertragen, welche jedes Jahr von dem grossen Rathe gewählt werden.	—

GROSSBRITANNIEN UND IRLAND.

A. Land.

1. Lage und geogr. Bestandtheile. *a)* Grossbritannien, eine von der Nordsee und dem atlantischen Meere umflossene Insel, von Frankreich durch die Meerenge von Calais (128,214 Fuss breit) und den Kanal (*la Manche*), von Irland durch das irische Meer (den St. Georgskanal) getrennt. Der südliche Theil: England, 11° 40′—19° 20 O. L. und 49° 55′—55° 38′ N. Br., nebst den südwestlichen und südlichen Inseln; der nördliche Theil: Schottland, mit Einschluss der dazu gehörigen Inseln, 9°—17° O. L., 54° 46′—60° 44′ N. Br. — *b)* Irland, eine von Grossbritannien westlich gelegene besondere Insel, 7° 12′—12° 40 O. L. 51° 18′—55° 23′ N. Br. *c)* Die europäischen Nebenländer: die Insel Helgoland an der Westküste von Dänemark, 25° 34′ O. L. und 54° 11′ 30″ N. Br. Die Felsenveste Gibraltar auf Spaniens südlichster Spitze (12° 10′ 14″ O. L. und 36° 6′ 30″ N. Br.); die Inseln Malta, Gozzo und Comino im mittelländischen Meere nächst Sicilien (31° 41′—32° 13″ O. L., 35° 46′—36° 6′ N. Br.). Ausserdem besitzt Grossbritannien Kolonialländer in allen übrigen Welttheilen.

2. Politische Eintheilung. England wird in 52 Shires getheilt: 40 im eigentlichen England, und 12 im Fürstenthume Wales. Lage der Shires in England:

1. Zwischen dem Kanal und dem irischen Meere, von W. nach O.: 1) Cornwall, 2) Devon.
2. Am Kanal von W. nach O.: 3) Dorset, 4) Hant (Hamshire) mit der Insel Wight, 5) Sussex, 6) Kent.
3. An der Nordsee von S. nach N. (nördlich der Themse): 7) Essex, 8) Suffolk, 9) Norfolk, 10) Lincoln; (nördlich des Humber): 11) York, 12) Durham, 13) Northumberland.
4. Am irischen Meere von N. nach S.: 14) Cumberland, 15) Westmoreland, 16) Lancashire, 17) Cheshire.
5. An der Südseite der Themse und des Severn, von W. nach O.: 18) Somerset, 19) Wilts, 20) Berks, 21) Surrey.
6. An der Nordseite der Themse, von O. nach W.: 22) Middlessex (worin die Hauptstadt London), 23) Hertfort, 24) Buckingham, 25) Oxford.
7. Am Severn, aufwärts von S. nach N.: 26) Monmouth, 27) Gloncester, 28) Heresford, 29) Worcester, 30) Shrop.
8. Am Avon: 31) Warwick.
9. An der (südlichen) Ouse (abwärts): 32) Bedford, 33) Huntingdon, 34) Cambridge.
10. Zwischen der Ouse und Trent, von S. nach N.: 35) Northampton, 36) Rutland, 37) Leicester.
11. Am Trent (abwärts): 38) Stafford, 39) Nottingham.
12. In der Mitte, am Derwent: 40) Derby.

Fürstenthum Wales. Südwales mit 6 Shires: Pembroke, Cardigan, Caermarthen, Glamorgan, Brecknoch, Radnor. — Nordwales mit 6 Shires: Montgomery, Merioneth, Denbigh, Flint, Caernarvon, Anglesea (Insel im irischen Meere).

Zu England gehörige Inseln: *a)* die Scylli-Inseln im SW. von Cornwall, 145 an der Zahl, wovon nur 5 bis 6 (zusammen mit 2,614 Köpfen) bewohnt; die grösste St. Marys. *b)* Die Insel Man im irischen Meere. *c)* Die 4 normannischen Inseln an der Küste Frankreichs: Jersey, Guernsey, Alderney, Sark.

Schottland wird in Süd-, Mittel- und Nordschottland und 31 Shires und 2 Stewartrys eingetheilt, davon enthält:

a) Südschottland die Shires: Edinburgh, Linlithgow, Haddington, Berwick, Roxburgh, Selkirk, Tweedale (Peebies), Dumfries, Kirkcudbright, Wigton, Ayr, Kanark, Renfrew, Styrling, Clackmannan, Fife, Kinross, Dumbarton, die Stewartry Bute.

b) Mittelschottland die Shires: Argyle (wozu der südliche Theil der Hebriden), Perth, Forfar (Angus), Mearns (Kinkardine), Aberdeen, Banff, Murray (Elgin), Nairn.

c) Nordschottland die Shires: Inverness (nebst den mittleren Hebriden), Cromarty, Ross (nebst den nördlichen Hebriden), Sutherland, Caithness, und endlich die Orkneys-Stewartry, die Orkneysinseln (67, wovon 29 bewohnt) und die Shetlandsinseln (86, wovon 17 bewohnt) begreifend.

Irland besteht aus 4 Provinzen, die in 32 Grafschaften (Counties) eingetheilt sind, nämlich:

a) Im Norden, Ulster mit den Counties: Armagh, Down, Antrim, Londonderry (Derry), Donegal, Tyrone, Fermanagh, Monaghan, Cavan.

b) Im Osten, Leinster mit den Counties: Dublin, Wicklow, Carlow, Wexford, Kilkenny, Queens, Kings, Westmeath, Longford, Kildare, East Meath, Louth.

c) Im Süden, Munster mit dem Counties: Limerick, Clare, Tipperary, Waterford, Cork, Kerry.

d) Im Westen, Connaught mit den Counties: Galway, Mayo, Sligo, Leitrim, Roscommon.

3. Grösse.

England mit Wales	2,728	Quadratmeilen.
Schottland	1,467	» »
Irland	1,511	» »
Europäische Nebenländer	10	» »
Zusammen	5,716	Quadratmeilen.

Die aussereuropäischen Besitzungen der Britten enthalten im Ganzen beiläufig 183,000 Quadratmeilen. Die Ländereien, welche die brittische Krone mittelst der ostindischen Handelskompagnie in Asien besitzt, betragen allein 53,660 Quadratmeilen.

4. Oberfläche. In England abwechselnd, ausser dem durch die Cheviot- und Pentlandsberge mit der schottischen Grampianskette zusammenhängenden Centralgebirge (Peak bis 4,050′ hoch, mit einer 2,250′ langen Höhle in Derby), die meiste Gebirge in Weston (in Wales, der Snowdon nach neuester Messung 3,456′); alle Gebirge schlecht bewaldet, mehr kahl oder mit Heidekraut bewachsen. — Flüsse. Auf der Ostseite: Humber, der die nördliche Ouse und den Trent (links mit Derwent) vereinigt; Ouse (südliche, zum Unterschiede von dem Quellenflusse des Humber), die in den Wash (Meerbusen) fällt; und Themse (Thames) aus der Vereinigung der Isis mit der Medway und dem Charwel (Lauf kaum 30 Meilen). Auf der Westseite: die Severn, die links den Avon, rechts die Wye aufnimmt; Mersey und Dee (Küstenflüsse des St. Georgskanals). In der westlichen Provinz

Cumberland viele schöne Binnenseen (die berühmten Lakes). — Kanäle, deren kein anderes Land in Europa so viele und prachtvolle hat, und die zusammen eine Länge von 470 Meilen haben: Bridgewater-, Great-Trunk-, Hereford-, Liverpool- und Leeds-, Lancaster-, Oxford-, der grosse Verbindungs- (*Grandjunction-*) Kanal (welcher die meisten Kanäle des innern England mit der Hauptstadt vereinigt), und viele andere. Zu bemerken sind auch die mit Dampfwagen befahrnen Eisenbahnen, deren kein Land in Europa so viele hat, und davon immer mehr neue angelegt werden.

Schottland ist meistens bergig, vornehmlich im nördlichen Theile (Hochland). Der höchste Berg Ben Nevis aber doch nur 4,387′ hoch. Oestlich fliessen der Forth, Murray und Tay, westlich der Spey und der Clyde (mit schönen Wasserfällen) dem Meere zu. Unter den vielen Seen zeichnet sich der Lochlomond mit 28 Eilanden in Südschottland aus. Den Forth und Clyde verbindet ein Kanal. Ausser diesem der nun mit 800,000 Pf. St. vollendete grosse kaledonische Kanal, welcher das deutsche Meer mit dem Ozean vereinigt, und fünf schiffbare Seen (Ness, Oich, Loch, Eil und Linnhe) durchschneidet.

In Irland heben sich die höchsten Berge (die Mac-Gilly-Cuddys-Reeks) kaum bis zu 3,300′; an den nördlichen Küsten hohe Basaltfelsen (der Riesendamm, Giants causeway); im Innern häufige Seen, Moor- (Bogs) und Sandebenen. — Flüsse, östlich: Slaney, Boyne; nördlich Bann, Barrow; westlich: Shannon. Der königliche Kanal, und der grosse Kanal von Dublin (mit einem 85 hohen Aquädukt über den Rye) verbinden das irische Meer mit dem Ozean, und mehre kleine. Unter vielen Seen der bekannteste der Lough Killarney (Lough-Leane).

5. Klima. In England gemässigt (selten Kälte 12° unter 0, selten Hitze 16—18°); mit Seedünsten angefüllt, und daher meistens trüb und veränderlich, übrigens aber gesund. Im Winter folgen Regen, Nebel und Schnee abwechselnd auf einander. Auf der Ostküste fällt weniger Regen, als auf der Westküste. In Schottland ist die Luft im Ganzen rein und gesund, in den steilen, kahlen Gebirgen, die auf ihren höchsten Gipfeln beständigen Schnee tragen, ziemlich rauh, in den Thälern neblig. In Irland ist das Klima noch feuchter, die Luft schwerer als in England, und die Ausdünstungen der häufigen Seen und Moräste machen dieses Land wenigstens für den Ausländer ungesund.

6. Naturerzeugnisse. 1. In England. *a)* Mineralien: Silber aus den silberhaltigen Bleierzen in Cornwall, Cumberland, Derby, Flint, jährlich 12,000 Mark; Zinn in Cornwallis, Devon (93,000 Ctr. jährlich) und Kupfer in Cornwallis, Wales, Anglesea, Devon (jährlich 285,000 Ctr.) Garkupfer, an Werth von mehr als 10 Mill. Thaler. Eisen (viel, aber nicht von besonderer Güte und wenig stahlhältig, jährlich an 13,800,000 Ctr.) in Stafford, Shrop, York, Wales etc. Blei an 400,000 Ctr. in Cumberland, York, Derby, Shrop, Devon, Cornwallis, Wales. Galmei an 56,000 Ctr. Zink, besonders in Cornwallis und Wales, jährlich 72,000 Ctr. Steinkohlen in ungeheurer Menge und von vorzüglicher Güte, deren reichste Lager sich in dem nördlichen England und in Wales befinden. Jährlich werden an 400 Millionen Ctr. am Werthe von 10 Millionen Pf. Sterl. gewonnen, und seinen Steinkohlenlagern verdankt England grossentheils die ungeheure Entwicklung seiner Industrie. Schiefer, jährlich 1,200,000 Ctr., vorzüglich in Nordwales, wo die bedeutendsten Brüche unweit Bangor sind und seit 300 Jahren bearbeitet werden. Flintensteine in grosser Menge bei Brandon in Suffolk. Vitriol (50,000 Ctr.). Alaun (33,000 Ctr.). Salz, wird als Stein-, Quell- und Seesalz jährlich über 4 Mill. Ctr., vorzüglich in Chashire, Durham etc. gewonnen. Reisblei, ausserordentlich reiche Gruben in Cumberland, die, um den Bedarf der Fabrikation zu decken, nur alle 7 Jahre geöffnet werden, auch (neuerdings entdeckte) 2 Minen in Schottland (Ayr und Inverness). Mineralische Quellen bei Bath in Sommerset und an andern Orten.

b) Pflanzen: Getreide, wegen des starken, zum Betriebe der Viehzucht nöthigen Wiesenbaues, und der vielen dem Ackerbau durch Fabriken und Seedienst entzogenen Hände, bisher nicht hinlänglich (vom Jahre 1828—1831 wurden 7,263,184 Quarter, 38,421,282 Berliner Scheffel, ausländisches Getreide und Hülsenfrüchte verbraucht), aber sehr im Steigen, so dass jetzt weit weniger eingeführt zu werden braucht; doch des feuchten Klima wegen selten für den Luxus in Pferden hinreichende Gerste und Hafer (1832 waren mit Weizen 3,250,000, mit Gerste und Roggen 1,250,400, mit Hafer 3,200,000, mit Hülsenfrüchten 1,200,000 Acres angebaut. Hopfen (1835 auf 53,816 Morgen) am stärksten in Kent, Hereford und Sussex; gutes Obst, vornehmlich, Aepfel, Birnen, Kirschen; auch Gemüse (in York).

c) Thierreich: Vortreffliche Pferde, feinwollige Schafe, ausserordentlich gemästetes Rindvieh (man rechnet in Grossbritannien und Irland jetzt 2,200,000 Pferde, 11,200,000 Stück Rindvieh, 50 Millionen Schafe (in England allein 36 Millionen), 6 Mill. Schweine (letztere vorzüglich in Berkshire); grosse Hunde, vieles Federvieh, besonders Gänse. Häringe (Yarmouth in Norfolk räuchert jährlich 50 Millionen), Sardellen, Pilchards und andere Fische, besonders an den Küsten. 1826 beschäftigte die Häringsfischerei 10,365 Boote und 76,041 Menschen, und lieferte 376,234 Fässer Häringe. Im Jahre 1831 war der Ertrag 430,370 Fässer; 1834 beschäftigte dieselbe 11,248 Boote und lieferte 382,877 Fässer Häringe. 1000—1200 Fischerbarken sind mit dem Sardellenfang, 230 Barken mit dem Pilchardsfang beschäftigt, und liefern an 80,000,000 Pilchards, die grösstentheils ausgeführt werden. Austern an der Ostküste von Jersey, jährlich 2,000 Seeleute mit 300 Booten beschäftigend. Wallfische und Robben (jährlich für 600,000 Pf. St. Im Jahre 1823 brachten die Grönlandfahrer 16,597 Tonnen Wallfischspeck zurück). 1834 wurden nur 76 Schiffe auf diesen Fang abgefertigt, welche 8214 Tonnen Thran und 442 Tonnen Fischbein zurückbrachten. Vom Pottfischfang brachten 1834 die 27 Schiffe 6,731 Tonnen Wallrath und 2543 Tonnen Thran als Ertrag ihrer Fischerei. Der Stockfisch- und Kabljaufang an den Küsten des brittischen Nordamerika's, so wie auch an den europäischen Küsten ist gleichfalls bedeutend, hat jedoch gegen den früheren Zustand sich vermindert. Wildpret bei dem Mangel an Waldungen, mit Ausnahme der Shire York, sehr unbedeutend.

2. In Schottland. Allerlei Mineralien, besonders treffliche und viele Steinkohlen, auch Eisen, Blei; ferner Mineralquellen, Getreide ist hinreichend, Obstbäume aber verschwinden in den nördlichen Gegenden. Vieh hat man so wie in England, nur ist es kleiner; Wildpret, besonders Geflügel reichlich; wilde Thiere; Polargänse (Zugvögel auf den Schottlandsinseln vom April bis Oktober, die Eierlese für die Bewohner ein Nahrungszweig); Häringe (zu deren Fang 3,000 Boote verwendet; 1835 wurden 402,000 Fässer Häringe gefangen) und andere Fische, als: Lachse (Berwick allein versendet jährlich 30,000), Kabeljaue aber kein zum Aufbewahren jener dienliches Stein- oder Quellensalz, sondern nur Baisalz.

3. In Irland. Lein (49—50,000 Oxhofte Aussaat, und doch nicht zum Bedarf der Fabrikation hinreichend), zur Verbesserung des Ackerbaues eine irländische Ackerbaugesellschaft (Farming-Society) thätig. Ausgebreitete Viehzucht wegen der reichen Weiden. Steinkohlen, Torf, Kartoffeln, Häringe (aber auch Salzmangel).


ENGLAND, SCHOTLAND, IRELAND.
N O R D - S E E
ENGLISCHER CANAL
CANAL von BRISTOL
SHETLAND

B. Einwohner.

1. Zahl.

England mit Wales (für das Jahr 1831)	13,894,574	Einwohner,
Schottland	2,365,807	»
Irland	7,734,365	»
Armee und Marine	277,917	»
Europäische Nebenländer	215,880	»
Zusammen	24,488,543	Einwohner.
Jetzt hat Grossbritannien	17,979,000	Einwohner,
Irland	8,592,000	»
Zusammen	26,571,000	Einwohner.

In seinen aussereuropäischen Besitzungen zählt Grossbritannien beiläufig 127 Millionen Einwohner.

Volksmenge einiger der vornehmsten Städte:

a) In England.

	Einwohn.
London (in Middlessex)	1,700,000 bis 1,800,000
Manchester (in Lancashire)	272,000
Liverpool (ebend.)	189,000
Birmingham (in Warwick)	146,000
Leeds (in York)	123,000
Halifax mit Huddersfield (in York)	110,000
Bristol (in Gloucester)	104,000
Sheffield (in York)	92,000
Plymouth, Devonport und Stonehouse (in Devon)	75,000
Wolverhampton (in Stafford)	68,000
Bradford (in York)	68,000
Oldham (in Lancaster)	68,000
Stockport (in Chester)	66,000
Bolton (in Lancaster)	63,000
Portsmouth, Portsea und Gosport (in Hampshire)	63,000
Knaresborough (in York)	62,000
Norwich (in Norfolk)	61,000
Blackburn (in Lancaster)	60,000
Rochdale (in Lancaster)	58,000
Newcastle (in Northumberland)	55,000
Nottingham (in Nottingham)	51,000
Stepney (Dorf in Middlessex, bei London)	49,000
Bath (in Somerset)	46,000
Hull (in York)	42,000
Brighton (in Sussex)	41,000
Leicester (in Leicester)	40,000
Islington (Dorf in der Nähe von London)	37,000
Stocke (in Stafford)	37,000
Preston (in Lancaster)	33,000
Chelsea (Marktfleck in Middlessex)	32,000
Hackney (Dorf in Middlessex)	21,000
Exeter (in Devon)	29,000
Coventry (in Warwick)	27,000
York (in York)	25,000
Greenwich (in Kent)	25,000
Derby (in Derby)	24,000
Macclesfield (in Chester)	23,000
Dudley (in Worcester)	23,000
Cheltenham (in Gloucester)	23,000
Chester (in Chester)	21,000
Shrewsbury (in Shrop)	21,000
Yarmouth (in Norfolk)	21,000
Cambridge (in Cambridge)	21,000
Kensington (in Middlessex)	21,000
Kidderminster (in Worcester)	21,000
Wigan (in Lancaster)	21,000
Ipswich (in Suffolk)	20,000
Oxford (in Oxford)	20,000
Deptford (in Kent)	20,000
Shields (in Northumberland)	20,000
Carlisle (in Cumberland)	20,000

b) in Schottland.

Glasgow (in Lanerk)	202,000
Edinburgh mit Leith	162,000
Aberdeen	70,000
Paisley (in Renfrew)	57,000
Dundee (in Forfar)	45,000
Greenock (in Renfrew)	28,000
Leith (s. Edinburgh)	26,000
Perth (in Perth)	20,000

c) In Irland.

Dublin	276,000
Cork	108,000
Limerick	66,000
Waterford (in Waterford)	59,000
Belfast (in Antrim)	54,000
Galway (in Galway)	33,000
Kilkenny (in Kilkenny)	29,000
Drogheda (in Louth)	20,000
Clonmel (in Tipperary)	16,000
Dundalk (in Louth)	15,000

d) In Malta.

Valette (mit Einschluss der Fremden) gegen	60,000

2. Herkunft. Die beiden Hauptstämme sind der germanische und galische. Zu ersterem gehören die Engländer, deutsches Blut, Nachkommen der alten Angeln und Sachsen, vermischt mit andern Kolonisten, im grössern Theile von England; mit Kaledoniern (Galen, älteste Gallier, nach Sismondi auf 340,000 Seelen zusammengeschmolzen), in Schottlands Niederland und Orkney's-Inseln; mit den alten Britten in Cornwall. Englisch sprechen 16½ Millionen. Der galische Stamm theilt sich in 3 Zweige: *a)* Kymmren (die alten Einwohner von ganz Südbritannien), hauptsächlich in Wales, und in Cumberland, 700,000 Individuen mit eigener Sprache; *b)* Skoten oder Schotten, in Hochschottland, auf den Inseln, in einem grossen Theile des platten Landes von Mittelschottland und auf der Insel Man, gegen 1 Million; *c)* Iren in Irland, gegen 8 Millionen. Die Iren stehen in der Sprache den Schotten näher verwandt, als den Engländern, daher auch Iren und Schotten unter dem gemeinschaftlichen Namen der Ersen zusammengefasst werden. Dann gelten ihre beiderseitigen Sprachen als Dialekte des Ersischen, im Gegensatze des Kymmrischen, die beiden letztern aber wieder als Töchter einer gemeinschaftlichen Mutter, der Alt-Gallischen Sprache. Franzosen auf den normannischen Inseln, Italiener auf Malta, Deutsche auf Helgoland, Normänner auf den Shetlandsinseln, Flamänder in Wales, Juden und Zigeuner hie und da zerstreut.

3. Gewerbe. In keinem Lande so blühend als in Grossbritannien, von dessen Bewohnern schon i. J. 1831 über ⅘ mit Gewerben und Handel beschäftigt waren. *a)* MANUFAKTUREN UND FABRIKEN. Am bedeutendsten sind für Grossbritannien, und namentlich für England und Schottland, die Manufakturen in Baumwolle, welche mittelbar und unmittelbar 1,500,000 Menschen beschäftigen. Der Bedarf an rohem Material ist seit Argwrigbt's Erfindung der Spinnmaschine von 250,000 Säcken auf mehr als 1 Million Säcke gestiegen. 1835 wurden 330,829,834 Pf. Baumwolle eingeführt, und der Werth der daraus gelieferten Fabrikate betrug 31,400,000 Pf. Sterling, wovon für 18,541,926 Pf. Sterl. ausgeführt wurden, nämlich an Twist (Garn) 82,457,885 Pf., am Werth von 6,012,600 Pf. Sterl., und 480,959,896 Yards an gewebten Zeugen, ungerechnet die Blonden, Taschentücher und Strumpfwaaren. Es gab in Grossbritannien 1262 Baumwollenspinnereien mit Maschinen und 11,153,000 Spindeln. Die Hauptprovinz der Baumwollenfabrikation ist Lancaster, welche allein ⅓ der sämtlichen brittischen Baumwollenwaaren liefert. Nebstdem ist die Fabrikation in Schafwolle eine der ältesten und zugleich wichtigsten des ganzen Reiches, doch betrug 1835 der Werth der ausgeführten Wollenwaaren nur 6,539,781 Pf. Sterl., ungefähr ⅓ der Baumwollenwaaren-Ausfuhr. Die Wolle dazu muss Grossbritannien, ungeachtet seiner starken Schafzucht, doch noch grossentheils vom Auslande beziehen, vorzüglich aus Deutschland, Australien und Russland. 1837 wurden 48,388,292 Pf. Wolle (worunter 19,705,492 Pf. aus Deutschland, 7,060,525 Pf. aus Neusüdwales und Van-Diemens-Land und 6,114,945 Pf. aus Russland) eingeführt. Ohne die Spinnmaschinen würden (nach Owen's Berechnung) zu Englands Fabrikaten in Wolle und Baumwolle 400 Millionen Arbeiter erfordert werden. Leder, jährlich für mehr als 12 Mill. Pf. Sterl. Ein besonders ausgezeichneter Gegenstand der Lederfabrikation ist das lackirte Leder. Worcesters Handschuhfabriken liefern jährlich über 6 Mill. Paar Handschuhe. Leinenfabriken, so wie alle übrigen Gewerbe in Flachs und Hanf, blühen hauptsächlich in Irland, nächstdem in Schottland, und beschäftigen in fabrikenmässiger Arbeit über 300,000 Menschen, die an Waaren jährlich für mehr als 2 Mill. Pf. Sterl. ausführen, doch muss ein grosser Theil des Materials erst aus dem Auslande eingeführt werden. Seidenfabriken. Die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter beträgt 120,000, und der Werth der von denselben verfertigten Waaren betrug i. J. 1832 an 8 Mill. Pf. Sterling. Papier in 830 Mühlen und durch 30,000 Arbeiter jährlich für 1,300,000 Pf. Sterl. (1833 über 67 Mill. Buch Papier und 30,000 Ctr. Pappdeckel.) Metallwaaren, ausgezeichnet in den Waffen und kurzen Waaren aus Stahl und Eisen, nächstdem in plattirten und Bijouterie-Arbeiten. Der Werth sämtlicher Metallarbeiten (ohne

3,400,000 Pf. Sterl. Goldschmiedarbeiten) wird auf 18 Mill. Pf. Sterl. jährlich geschätzt, und der Werth der jährlichen Ausfuhr auf 4 Mill. Pf. Sterl. Dieser Industriezweig beschäftigt gegen 360,000 Arbeiter, wovon der sechste Theil allein auf die Stadt Birmingham kommt. Irdene Waaren (vorzüglich Wedgewood und Steingut) 2½ Mill. Pf. Sterl., 45,600 Arbeiter. Glas 2½ Mill. Pf. Sterl., 36,000 Arbeiter. Zucker, 1818 mit 350 Pfannen 150,000, 1821 nur noch mit 170 Pfannen 90,000 Fässer, weil 60,000 Fässer weniger ausgeführt wurden (1832 wurden 774,934 Ctr. raffinirter Zucker für 1,544,300 Pf. Sterl. ausgeführt, während im Lande 3,725,751 Ctr. raffinirter Zucker zur Konsumtion blieben). Bier, von den 11 grössten Brauern in London 1824 über 1½ Million Barrels Porter; überhaupt verbrauchten 1832 die Bierbrauereien in England 25,800,000, in Schottland 990,000 und in Irland 1,540,000 Bushel Malz, nach andern Angaben in den 6 Jahren 1825—1830 jährlich 32,400,000; ja 1833 sogar 40,675,890 Bushel Malz. Brantwein: die Brennerei zu Canon Mills bei Edinburgh zahlt allein jährlich 80,000 Pf. Sterl. Abgaben, und die zwölf vornehmsten Destillateurs zu London brauchten in einem Jahre 10½ Mill. Quart gemeinen Brantwein zur Verfeinerung); 1832 wurden in England 3,788,068, in Schottland 7,979,038 und in Irland 9,260,920, zusammen also 21,028,026 Gallonen geistiger Getränke destillirt.

Meidinger zählt auf seinen Reisen durch Grossbritannien und Irland (im Jahre 1828) Fabriksorte:

	in England,	in Schottland,	in Irland.
Für Baumwollenzeuge . .	46	28	16
„ Schafwollenzeuge . .	41	12	19
„ Seidenzeuge	26	5	4
„ Leinenzeuge	15	32	60
„ Eisen- und Stahlwaaren	37	16	6

Der ganze Erzeugungswerth der veredelnden Industrie Grossbritanniens wird von Pebrer für 1832 auf 205,475,000 Pf. Sterl. (1,438,325,000 Rthlr.) angeschlagen, dagegen berechnet er für dasselbe Jahr den Ertrag der physischen Kultur auf 271,000,000 Pf. Sterl., wovon 246,600,000 aus dem Ackerbau und der Viehzucht, und 24,800,000 aus dem Bergbau mit Einschluss der Salzgewinnung.

b) HANDEL. Die Gegenstände desselben sind nicht allein oben angeführte Manufaktur- und Fabrikwaaren, sondern auch viele ost- und westindische Produkte, als: Kaffee, Zucker (während der 14 Jahre von 1807 bis 1820, über 55½ Mill. Centner, und zwar bei 50 Mill. Centner aus brittischen Plantagen — roher Zucker eingeführt), Thee (im Lande allein (1835) 35,580,000 Pf.) konsumirt, Indigo, Gewürze u. s. w. Die gesammte Ausfuhr im Durchschnitte der 6 Jahre 1828 bis 1833 nach amtlichem Werthe 67,904,852, und nach deklarirtem Werthe 47,752,812 Pf. Sterling, die Einfuhr aber 44,483,355 Pf. Sterling. Im Jahre 1836 belief sich der amtliche Werth der im auswärtigen Verkehr begriffenen Waaren auf 154,852,245 Pf. Sterl., wovon 97,621,548 auf die Ausfuhr (darunter waren für 85,229,837, oder nach deklarirtem Werthe 53,368,571 Erzeugnisse von dem Boden und den Fabriken) und 57,230,697 Pf. Sterl. auf die Einfuhr fielen. Dieser Handel beschäftigte 1836 25,820 brittische Schiffe mit 2,792,646 Tonnen Last und 170,637 Seeleuten, von welchen Schiffen ⁴⁄₅ Grossbritannien und Irland und ¹⁄₅ den brittischen Kolonien gehören. Ausserdem hatte Grossbritannien zu Ende 1836 an 600 Dampfschiffe mit 67,969 Tonnen Last. 1837 betrugen die Zolleinnahmen 23,951,719 Pf. Sterling. Im Jahre 1838 belief sich die Zahl der in brittische Häfen eingelaufenen Seeschiffe auf 19,639 mit 3,501,254 Tonnen Last, und der ausgelaufenen 17,204 mit 2,916,302 Tonnen Last. In den 3 Jahren 1834 bis 1836 wurden 3687 neue Schiffe mit 483,091 Tonnen Last gebaut.

Die Einfuhr, welche grösstentheils in rohen Stoffen für die Manufakturen und Fabriken besteht, betrug i. J. 1838 insbesondere an Wolle 52,737,447, an Baumwolle 507,286,744 Pf. (worunter aus den verein. Staaten Nordamerika's 431,437,858), an Flachs 1,625,315 und an Hanf 729,648 Ctr., an Seide 4,633,000 Pf., und an Talg 1,122,256 Ctr.

Der Werth der Ausfuhr betrug aber in eben diesem Jahre an Baumwollenwaaren 16,700,468, an Baumwollengarn 7,430,582, an Wollenwaaren 5,792,156, an Wollengarn 365,657, an Leinenwaaren 2,919,744, an Seidenwaaren 778,000, an Metallwaaren von Eisen und Stahl 2,530,903, an raffinirtem Zucker 550,506, an irdenem Geschirre 670,985, und an Glaswaaren 476,524 Pf. Sterling.

Auf Europa mit Einschluss von Irland und den Inseln an der französischen Küste fielen in dem Jahre 1829 von der Ausfuhr 34,051,076, von der Einfuhr 14,525,883 Pf. Sterl. Auf Deutschland insbesondere von der Ausfuhr 10,213,363, von der Einfuhr 1,597,854 Pf. Sterling.

Im Jahre 1820 trugen die nach Ostindien gesandten Schiffe 76,833 Tonnen und Fabrikate an Werth 2½ Mill., nach Westindien 217,744 Tonnen und Fabrikate an Werth 5½ Mill. Pf. Sterling *).

Uebrigens sind die wichtigsten Handelsstädte des auswärtigen Handelsverkehrs für England: London, auf welches allein ⅔ des gesammten brittischen Handels kommen, und welches die prachtvollsten Handels- und Schiffahrts-Anstalten (vor allen die Docks) besitzt; Liverpool, das sich ausserordentlich gehoben hat und ⅕ des brittischen Handels besitzt und vorzugsweise mit Amerika seine ausgedehntesten Handelsgeschäfte betreibt; Bristol, Hull, Newcastle, Sunderland und Whitehaven; für Schottland: Edinburgh mit Leith, Glasgow, Dundee und Aberdeen; für Irland: Dublin, Cork, Belfast und Waterford.

Beförderungsmittel: *a)* Die privilegirten Banken, wovon die grosse Bank von England zu London gegen 40 Mill. Pf. Sterl., bei einem Kapitalfonde von 15 Mill. Pf. Sterl. jetzt besitzt, und (1832) 21,914,320 an Banknoten im Umlauf hatte. Nächst dieser Bank ist die grösste die königliche irische zu Dublin, welche seit 1821 einen Kapitalfond von 3 Mill. Pf. Sterl. und gegenwärtig an 6 Mill. Pf. Sterl. Banknoten im Umlauf hat. Ausserdem waren für England und Wales in den Jahren 1824 bis 1827 durchschnittlich 780 Licenzen zu Privatbanken gegeben, die jährlich neu gelöset werden müssen, und welche zusammen gegen 14 Mill. Pf. Sterl. im Umlauf hatten. Dazu kommen 80 Landbanken in Schottland, unter welchen 31 Gesellschaftsbanken sind, zwei den Namen der Bank von Schottland führen, und die meisten noch Töchterbanken haben. Ihre gesammten Banknoten betrugen 1820 3,309,082 Pf. Sterl. Endlich gibt es auch noch für Irland 34 Privatbanken, deren sämtliche im Umlaufe befindlichen Banknoten 1827 1,192,886 Pf. Sterl. betrugen. Mithin beläuft sich der gesammte Betrag des in Grossbritannien und Irland als Banknoten kursirenden Papiergeldes gegen 46,500,000 Pf. Sterl. oder 325,500,000 Rthlr.; *b)* die Assekuranzgesellschaften; *c)* Handelsgesellschaften (die ostindische, afrikanische, russische, levantische, Südsee-, Hudsonsbai-, Ostsee-, Sierra Leona- und Hamburger-Gesellschaft); *d)* Handelsverträge mit fast allen handelnden Nationen; *e)* aus-

*) Bei den Handelsübersichten des brittischen Reiches sind die Zollsätze zur Grundlage genommen, welche seit 1696 die nämlichen geblieben sind. Es besteht aber an den Küsten ein ausserordentlicher Schleichhandel, der eine eigene Marine unterhält, wo Schiffe von 30 und mehr Kanonen die kleinen Fahrzeuge der Schmuggler in Schutz nehmen, und oft gegen die bewaffneten Zollschiffe der Regierung, deren über 50 unterhalten werden, einen offenen Kampf bestehen.

wärtige Handelskonsulate; *f)* vortreffliche Handelsgesetze; *g)* ein oberstes Handelskollegium.

Gold: 1 Penny (Silbermünze) = ungefähr 2 Kreuzer; 12 P. = 1 Shilling (Silbermünze); 20 Sh. = 1 Pf. Sterl. (eingebildete Münze) oder 1 Sovereign (eine neue Goldmünze); 21 Sh. = 1 Guinee (Goldmünze). Im Jahre 1799 war für 44 Mill. Pf. Sterl. Goldmünze, und nach Lord Liverpool's Schätzung 3,960,433, nach Buchanan aber nur 2,000,000 Pf. Sterl. Silbermünze in Umlauf. Nach v. Malchus muss die Summe des in Grossbritannien zirkulirenden Metallgeldes überhaupt zwischen 25 und 30 Mill. Pf. Sterl. angenommen werden. Nach einem Berichte des Herzogs von Wellington betrug die zu Ende 1828 in Grossbritannien zirkulirende Metallmünze 28,360,000 Stück Sovereigns und 8,000,000 Pf. Sterl. in Silber. In den Jahren 1790 bis 1832 sind für 73,604,556 Pf. Sterl. an doppelten, einfachen und halben Sovereign in Gold und für 12,300,628 Pf. Sterl. an ganzen und halben Kronen, Schillingen, 6-, 4-, 3- und 2-Pencestücken und Pennies in Silber ausgeprägt worden.

4. Religion. In England die reformirte Episkopalkirche: 2 Erzbischöfe (von Canterbury, zugleich Primas von England und York), 25 Bischöfe mit 9300 Kirchspielen und 10,711 Pfarreien. Alle andern Religionen werden geduldet. — In Irland steht die Episkopalkirche unter 4 Erzbischöfen mit 18 Bischöfen, 300 Dignitarien und ungefähr 1,200 Pfründnern; $^6/_7$ der Einwohner in Irland sind Katholiken, ehemals unter schwerem Drucke, doch seit 1778 des Besitzes von Ländereien fähig, seit 1791 aller inquisitorischen Vexation überhoben, seit 1817 in Armee und Marine, mit Erlassung des Testeides, aufgenommen, seit 1829 durch das Emanzipationsgesetz mit den Protestanten in den Genuss gleicher Rechte versetzt. In Irland hatten 1822 die Katholiken 4 Erzbischöfe und 22 Bischöfe, 896 Kirchen, 1,500 Priester, 3,100 Kuratgeistliche und 55 Klöster. — In Schottland heisst die herrschende reformirte Kirche die presbyterianische: 889 Kirchspiele mit eben so viel Pfarrern, 60 Aelteste (*Presbyteri*), welche 15 Provinzialsynoden als geistliche Gerichte vorstehen, von denen die Appellation an die jährlich einmal in Edinburgh zusammentretende Generalassembly (die Abgeordneten aus jedem Presbyterium) Statt findet. — Der König ist der englischen (der Episkopal- und presbyterianischen) Kirche Oberhaupt; in Irland hingegen ohne allen Einfluss auf die Besetzung der katholischen Bisthümer. — Geduldete Sekten (*Dissenters*): Lutheraner, Herrnhuter, Independentisten, Mennoniten, Unitarier, Quäcker, Methodisten (die stärkste im Jahre 1816 452,484 Mitglieder, Hauptsitz zu Manchester), New-Ligts (neue Erleuchtete), deren Hauptsitz Brighton ist etc. — Juden, ausser London (20,000), sehr wenige im Lande. Man kann ungefähr rechnen: 14,500,000 Episkopalen, 2,200,000 Presbyterianer, $1^1/_2$ Million Dissenters und 8 Mill. Katholiken. Unter den Christenthumsgesellschaften sind besonders die Missionsgesellschaften und die brittische Bibelgesellschaft wichtig, welche seit ihrer Stiftung (1805) bis 1820 in den vereinigten drei Reichen 629 Hilfsgesellschaften erhielt, und die Bibel in 130 verschiedene Sprachen und Dialekte übertragen liess, und überhaupt 704,840 Pf. Sterl. in jenen 15 Jahren für ihre Zwecke verwandte. Nach dem neuesten Bericht der Cambridger Hilfsgesellschaft sind seitdem noch 9 neue Bibelübersetzungen hinzugekommen, und man zählt jetzt 783 Hilfsbibelvereine.

5. Wissenschaften und Künste. Die Hauptzweige der brittischen Literatur sind: Alterthumsforschung und Kritik der römischen und griechischen Klassiker, Mathematik, Geschichte, Arzneiwissenschaft, Oekonomie, Staatswirthschaft und Technologie. Die brittischen Redner und Dichter behaupten einen ausgezeichneten Rang. In keinem Lande geht der Bücherverkehr so ins Grosse (ein einziger Londoner Buchhändler jährlich 5 Mill. Pf. Sterl. Umsatz; zu London sind 900 Buchhandlungen, worunter die von Longman und Kompagnie nur allein für Ankündigungen jährlich 250,000 Rthlr. bezahlt) und werden, ausser in den nordamerikanischen Freistaaten, so viele Zeitblätter gedruckt und gelesen, als in England (1816 zu London allein 66, jetzt 97, in den Provinzen 135 Zeitungen, ausserdem 46 Monats- und 2 Quartalschriften, nach Lord Russel's Angabe in dem Parlament 1822 zusammen 284 periodische Schriften, im Jahre 1829 erschienen 308 Zeitschriften; jetzt beträgt ihre Zahl 483. Im Laufe des Jahres 1821 in England 23,600,000, und in London allein 11 Mill. Zeitungsblätter ausgegeben. In der Kunst (mit Ausnahme der Kupferstecherkunst seit 1820 mit öffentlichen Ausstellungen) stehen die Britten dagegen andern Nationen nach, und was sie von Meisterwerken derselben aufkaufen, diente bisher weniger als Muster zur Ausbildung derselben, denn als Luxusgegenstände zur Befriedigung ihres Stolzes und ihrer Prachtliebe. In neuester Zeit aber sind mehre reiche Privatsammlungen in London (Leicester's, Stafford's, Grossvenor's, Hope's, Fawke's) dem Publikum zugänglich.

Bildungsanstalten. Die Volksbildung, weil sie in den brittischen Reichen kein Gegenstand der Fürsorge des Staates ist, war in England und Irland äusserst vernachlässigt, und nur in Schottland durch zweckmässigen Schulunterricht (bei jedem Kirchspiel eine eigene Schule) besser bedacht. Zur schnellern Abhilfe in jenen beiden Reichen ist in neuester Zeit der wechselseitige Unterricht angewendet worden, dessen Verbreitung eine eigene Gesellschaft für Erziehung der Armen besorgt. Im Jahre 1829 besass sie bereits 1,490 Schulen, von denen sie 1824 erst 1,179 gehabt hatte. Eine ähnliche Gesellschaft in Irland, die im Jahre 1814 erst 148 Schulen gehabt hatte, besass im Jahre 1824 deren schon 1,072. Ueberhaupt hat seit 1810 der Elementar-Unterricht grosse Fortschritte gemacht. Grossbritannien besass damals erst 32,000 Schulen mit 850,000 Schülern, und 1816 waren noch in London allein 90,000 Kinder, welche ohne allen Unterricht aufwuchsen. Eine grosse Aenderung trat nun ein, sowohl durch Errichtung von Sonntags- als Elementar-Schulen, so dass bereits 1826 in den vereinigten Königreichen über 6000 Sonntagsschulen mit 50,000 Lehrern und 700,000 Kindern, und 1820 allein in England 35,382 öffentliche Elementar-Schulen mit 1,571,372 Schülern sich befanden. 1835 war die Zahl der Schüler in Sonntags- und Elementar-Schulen in England auf 1,794,640 gestiegen. In Irland hatte sich seit 1824, wo es damals erst 10,000 Schulen mit 374,813 Schülern gab, die Zahl der letztern 1835 auf 633,946 vermehrt; doch machte noch immer diese Zahl erst die Hälfte der schulfähigen Kinder aus. Zur Vorbereitung für die Universitäten dienen die sogenannten Colleges, die ungefähr unsern Gymnasien entsprechen. Zwischen diesen und den Elementar-Schulen stehen noch die *Grammar-Schools*. — Gelehrte Anstalten: Königliche Societäten der Wissenschaften zu London, zu Edinburgh, zu Dublin und viele andere gelehrte Gesellschaften; Akademien der Künste zu London und Glasgow, brittisches Institut zu London. Universitäten. *a)* In England: Oxford, Cambridge und London (in letzterer Stadt jetzt 2 Universitäten); *b)* in Irland: Dublin (Oxford und Dublin beinahe ganz ohne Lehranstalten für Jurisprudenz und Medizin); *c)* in Schottland: Edinburgh, Glasgow, Aberdeen, St. Andrews, von vorzüglicher Einrichtung, und alle Fakultäten umfassend; *College of Phisicians* und andere bedeutende medizinische Lehranstalten zu London bei den Hospitälern. Von den besonderen Unterrichtsanstalten sind besonders das ostindische Collegium (*Haileybury-College* genannt), die Militärschule der ostindischen Gesellschaft zu Addiscombe, das *Sandhurst-College*, die *New-Military-Academy*, die *Royal-Naval-Colleges* zu Portsmouth und Plymouth, die 3 grossen Unterrichts-Anstalten für Ge-

werbtreibende zu London etc. zu bemerken. Oeffentliche Bibliotheken. Im brittischen Museum (1832 mit 218,957 Bänden und 21,604 Handschriften und 19,093 Karten oder Originalurkunden); die Bibliotheken der drei königlichen Societäten; die Universitätsbibliothek (die Bodley'sche) zu Oxford (250,000 Bände und 30,000 Handschriften, ja nach den Angaben Anderer 500,000 Bände), die Universitätsbibliothek zu Edinburgh, blos im medizinischen Fache 60,000 Bände stark; die Advokatenbibliothek im Parlamentshause zu Edinburgh (die stärkste in der deutschen Literatur, 120,000 Bände); Bibliothek der medizinischen Fakultät zu London (30 bis 40,000 Bände), Landsdown's, Spencer's und Bank's Privatbibliotheken. — Das brittische Museum zu London mit einer der grössten Sammlungen von Alterthümern, die es gibt, worin die berühmten Marmortafeln Elgin's, deren Ankauf der Regierung 875,000 Franken gekostet hat, das Hunter'sche Museum für vergleichende Anatomie (aus mehr als 20,000 Präparaten bestehend) zu London; der botanische Garten zu Kew; die berühmten Pflanzenschulen des Leddiges zu Hakney bei London, die grössten und schönsten des vereinten Königreichs; Sternwarten zu Greenwich, Cambridge, Slough, Edinburgh.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Erbliche eingeschränkte Monarchie. Staatsgrundgesetze: 1) Der Freiheitsbrief (*Charta libertatum*) Heinrich's I. vom Jahre 1101. 2) Der grosse Freiheitsbrief (*magna Charta, the great Charter*), dem Könige Johann ohne Land im Jahre 1215 abgedrungen. 3) Die *Petition of Rights* (Bitte um Recht), eine im Jahre 1628 Carl dem I. abgenöthigte Parlamentsakte, zur Wiederherstellung der häufig verletzten *Magna Charta*. 4) Die Testakte von 1673. 5) Die *Habeas-Corpus*-Akte vom Jahre 1679. 6) Die *Declaration of Rights* (Erklärung der Rechte) vom Jahre 1689 bei Wilhelm's III. Thronbesteigung. 7) Die *Acte of Settlement* (Successionsakte des Hauses Hannover) von 1701. 8) Die Unionsakten von Schottland (1707) und Irland (1800). 9) Die Emanzipationsakte der Katholiken vom Jahre 1829, welche den Katholiken gleiche politische Rechte mit den übrigen christlichen Religionsparteien einräumt. 10) Die Reformakte von 1832, die sich auf die Zusammensetzung des Unterhauses und auf das Recht der Theilnahme an den Wahlen der Mitglieder desselben bezieht. (S. Geschichte.)

Der König theilt die gesetzgebende Gewalt mit dem Parlament. Dieses besteht aus zwei Häusern: *a)* dem Oberhause (den geistlichen und weltlichen Lords), unter Vorsitz des Lordgrosskanzlers, als Sprechers; im Jahre 1837 429 Mitglieder (2 königliche Prinzen; aus England 21 Herzoge, 19 Marquis, 108 Grafen, 17 Vizegrafen oder Viscounts, 188 Barone; aus Schottland 16, aus Irland 28 Peers und 30 Erzbischöfe und Bischöfe); *b)* dem Unterhause oder Hause der Gemeinen, 658 Abgeordnete der Shires, Städte und Marktflecken, Universitäten und Seehäfen, welche weder Gehalt noch Diäten geniessen, wozu Schottland 45, Irland 100 sendet, unter Vorsitz eines vom Hause gewählten und vom Könige bestätigten Sprechers. Dieses Haus muss alle 7 Jahre durch neue Wahlen erneuert werden. Seit der Parlamentsreform (1832), wonach das Wahlrecht eine gänzliche Umgestaltung erfahren hat, indem dasselbe 57 Burgflecken ganz und 30 zum Theil entzogen, dagegen vielen grossen Städten, die es bisher entbehrten, bewilligt worden ist, besteht das Unterhaus zwar noch wie früher aus 658 Deputirten des Bürgerstandes, den es repräsentirt und wozu auch der niedere Adel gerechnet wird, aber England hat 18 Stimmen verloren, dagegen Wales 5, Schottland 8 und Irland 5 Stimmen gewonnen, so dass jetzt England 471 (143 aus den 40 Grafschaften, 2 aus den Universitäten Oxford und Cambridge, und 324 aus 187 Städten und Boroughs oder Flecken), Wales 29 (15 aus den 12 Grafschaften und 14 aus den 14 Boroughs), Schottland 53 (30 aus den 30 Grafschaften und 23 aus 21 Städten und Boroughs) und Irland 105 (64 aus den 32 Grafschaften, 2 von der Universität Dublin und 39 von 33 Städten und Boroughs) Deputirten sendet.

In den beiden Häusern hatten bis auf das Emanzipationsgesetz (1829) nur Anhänger der englischen Kirche Stimmfähigkeit, und waren deshalb die 17 katholischen Peers (7 englische, 8 irländische, 2 schottische) ausgeschlossen. — Jedes Mitglied hat das Recht einen Gegenstand in Antrag zu bringen; betrifft derselbe einen Gesetzvorschlag, so heisst er eine Bill. Eine nach dreimaliger Verlesung durch Abstimmung in dem Hause, von dem sie ausgeht, angenommene Bill geht dann an das andere Haus zur Berathung, und nach gleichfalls erhaltener Beistimmung dieses Hauses an den König zur Bestätigung, die er ertheilen oder verweigern kann. Die Geldbills müssen jedoch immer vom Unterhause ausgehen, und das Oberhaus darf sie nur, ohne Abänderung, unbedingt annehmen oder verwerfen. Die königliche Bestätigung gibt erst der Bill Gesetzkraft, sie heisst dann Parlamentsakte. Der König kann nur durch seine Minister, die fast immer gewählte Abgeordnete im Unterhause oder Peers sind, ein Gesetz in Vorschlag bringen; auf diesem Wege werden auch die Staatsbedürfnisse dem Hause zur Berathung vorgelegt. Die Minister haben jährlich Rechenschaft über die Verwendung der bewilligten Summen abzulegen. Der König ruft das Parlament zusammen und er kann es vertagen (auf längere Zeit aus einander gehen lassen), oder ganz auflösen. Ueber drei Jahre aber darf keine Parlamentsitzung ausgesetzt bleiben.

Vertagen kann sich auch jedes Haus selbst. Die Regierung behauptet einen grossen Einfluss auf die Berathung des Unterhauses durch diejenigen Mitglieder, welche entweder Regierungsämter bekleiden, Sinecurestellen oder lebenslängliche Pensionen geniessen, oder in der Armee und Marine dienen (nach dem Berichte eines parlamentarischen Comité befanden sich 1822 im Unterhause 109 auf solche Weise von der Krone abhängige Mitglieder).

Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen des Königs allein, ohne alle Verantwortung. Da aber seine Minister und seine Beamten der Nation verantwortlich sind, und das Haus der Gemeinen jene vor dem Hause der Lords (als höchstem Nationalgerichtshofe) anklagen kann, so hat insofern das Parlament auch Einfluss auf die vollziehende Gewalt. — Oberste Verwaltungsbehörden: der geheime Rath des Königs, die Stelle des Staatsrathes und des geheimen Rathes zugleich vertretend, dessen Mitglieder die königlichen Prinzen, die hohen Kronbeamten, die Minister, der Sprecher des Unterhauses, die beiden Erzbischöfe von England und solche Staatsmänner sind, die der König aus besonderem Vertrauen ernennt (1831 betrug die Zahl der Mitglieder 183); das Kabinet des Königs, bestehend aus 14 ordentlichen Mitgliedern, nämlich den Ministern und den Chefs der höchsten Staatsbehörden. Ausnahmsweise werden noch gewisse ausserordentliche Mitglieder zu den Sitzungen des Kabinets berufen; das Staatsministerium (der erste Lord der Schatzkammer und Grossschatzmeister, der Kanzler der Schatzkammer, welcher auch zugleich Unterschatzmeister und der eigentliche Finanzminister im engeren Sinne ist, die Minister-Staatssekretäre für die auswärtigen Angelegenheiten, für die inneren Angelegenheiten, und für den Handel und die Kolonien).

Auch die richterliche Gewalt wird im ganzen Reiche im Namen des Königs verwaltet durch Friedensrichter, Ge-

schwornengerichte, Sherifs in den Grafschaften, einen Mayor (in London Lord-Mayor) mit einem Gemeinderath *(Common-Council)*, der nach der verschiedenen Grösse der Städte aus 15 bis 90 Mitgliedern besteht, und von welchem wiederum der dritte Theil die Aldermen bildet) in den Städten; 4 hohe Gerichtshöfe für England: der Gerichtshof der gemeinen Rechtshändel *(Court of common pleas)*; der Gerichtshof der königl. Bank *(Court of Kings-Bench)* zu London; das Schatzkammergericht *(Court of the Exchequer)*, jedes mit 4 Richtern, welche zusammen die 12 Richter von England heissen; endlich das Kanzleigericht *(Court of Chancery)* unter Vorsitz des Grosskanzlers mit 12 Beirichtern *(Masters of Chancery)*. Für Irland bestehen ebenfalls 4 solche oberste Gerichtshöfe unter gleichen Namen und mit derselben Zahl des Personals, doch hat der *Court of Chancery* hier nur 4 Beirichter oder Beisitzer, sämtlich zu Dublin. Für Schottland gibt es nur drei oberste Gerichtshöfe, nämlich *Court of Session*, *Court of Justiciary* und *Court of Exchequer*, völlig übereinstimmend mit dem Englischen und Irländischen, sämtlich zu Edinburgh. Die Polizei wird in den Grafschaften durch die Sheriffs und durch die Friedensrichter verwaltet, wobei ihre wirksamsten Helfer die Constables sind, welche sich in 2 Klassen theilen, in Ober-Constables (für eine Grafschaft) und in Gemeinde-Constables (für einzelne Gemeinden). Ausser diesen kommen bei der allgemeinen Polizeiverwaltung noch die Coroners vor. In den Städten stehen an der Spitze der Polizeiverwaltung der Mayor und der Gemeinderath.

2. Der König. Seit 1837 die Königin Victoria I., aus dem Hause von Braunschweig, jüngere (hannoveranische) Linie. Kognatische Linealsuccession. — Titel: König des vereinigten Reiches von Grossbritannien und Irland, auch Beschützer des Glaubens. Der Kronprinz ist geborner Herzog von Cornwall und Rothsay, Graf von Chester und Flint, mit allen Rechten und Einkünften dieser Landschaften, und ernannter Prinz von Wales. — Einkünfte des Königs: Die Civilliste des Königs wird für die ganze Dauer seiner Regierung von dem Parlamente bestimmt, kann aber erhöhet, jedoch nicht vermindert werden. Erst bei der Regierung des vorigen Königs, Wilhelm IV. wurde das Civil-Government von der Civilliste getrennt, dadurch der Betrag der letztern auf die Hälfte herabgesetzt, und ihr nur die Bezahlung für den Hofhalt, für die Hofämter und ein Fonds für königliche Gnadenbezeigungen und Pensionen angewiesen. Unter Wilhelm IV. betrug sie jährlich 510,000 Pf. Sterl., oder nach andern Angaben (1836) 498,470 Pf. Sterl. Jetzt beträgt sie 386,000 Pf. Sterl., wozu aber noch 500,000 Pf. Sterl. aus den Kronbesitzungen, 100,000 Pf. Sterl. aus Schottland und 24,000 Pf. Sterl. aus Cornwall und Lancaster kommen, so dass man den gesammten Betrag der königlichen Einnahme auf mehr als 1 Mill. Pf. Sterl. annehmen kann. — Residenz in London, der St. James-Pallast (von den 3 letzten Königen und der jetzigen Königin jedoch nicht bewohnt) und der Pallast Buckinghamhouse. — Lustschlösser: Kensington, Hamptoncourt, Kew, Windsor etc. — Kronämter: 1) Der Grossrichter *(Lord high Steward of England)*, nur in ausserordentlichen Fällen besetzt; 2) Grosskanzler, zugleich auch zuweilen Grossiegelbewahrer; 3) Grosschatzmeister; 4) Präsident des Staatsraths; 5) geheimer Siegelbewahrer; 6) Grosskämmerer, erblich im Hause Lancaster; 7) Grosskonnetable, nur während der Krönung besetzt; 8) Grossmarschall, erblich im katholischen Hause Norfolk; 9) Grossadmiral (jetzt durch das Admiralitätsgericht repräsentirt). — Oberste Hofbeamte: Oberkämmerer, Oberhofmeister, Oberstallmeister, Lord Grossalmosenier.

Ritterorden: 1) Der blaue Hosenband- (Knieband-) Orden (1349 von Eduard III. gestiftet); 2) Bath-Orden (1399 von Heinrich IV. gestiftet, 1725 von Georg I. erneuert und seit dieser Erneuerung Verdienstorden, und seit 1815 in 3 Klassen eingetheilt); 3) Orden der Distel (schottischer, von Jakob V. 1540 gestiftet); 4) Orden des heil. Patrik (irischer Orden, von Georg III. 1783 gestiftet. 5) Orden des heil. Michael und Georg, nur für die Bewohner der jonischen Inseln und Malta's, und für Verdienste um dieselben, von Georg IV. 1818 gestiftet.

3. Stände. Staatsverfassungsmässig bestehen in Grossbritannien nur zwei Stände: die *Nobility* und die *Commonalty*. Die erstere (der hohe oder eigentliche Adel) besteht aus Herzogen, Marquisen, Grafen (Earls), Viscounts, Barons, und sind in England geborne Peers (Mitglieder des Oberhauses), in Schottland und Irland wahlfähig dazu. Dieser Adel erbt vom Vater nur auf den ältesten Sohn; die Jüngern treten in die Commonalty, führen jedoch als Söhne der Herzoge, Grafen und Marquis noch den Titel Lords. Persönlich besitzen diesen Adel die hohen Kronbeamten, die Erzbischöfe von England und Irland und die Bischöfe von England. Ausserdem wird dieser Adel vom Könige dem Verdienste ertheilt, oder kann mit der ältesten Tochter eines Peer, die keinen Bruder hat, erheirathet werden. 1835 zählte man (ohne die königl. Prinzen und ohne die Erz- und Bischöfe, welche persönlich die Peerschaft besitzen), zusammen 664 brittische Peers, nämlich in England, Schottland und Irland 28 Herzoge, 36 Marquis, 222 Grafen, 79 Viscounts, 283 Barone und 16 Peeresses, von denen viele ihren Adel bis zum eilften Jahrhundert zurückführen.

4. Staatseinkünfte. Nach dem Budget von 1830 betrugen die Staatseinkünfte 54,810,190 Pf. Sterl. und die öffentlichen Ausgaben 52,018,217 Pf. Sterl. Seitdem sind sowohl die Einnahmen durch Verminderung der Abgaben, als auch die Ausgaben weit geringer geworden, so dass erstere 1835 nur 50,494,730 und letztere 48,787,639 Pf. Sterling betrugen. In den frühern Jahren überstiegen die Ausgaben das Einkommen jährlich um bedeutende Summen, und das Fehlende musste daher durch Anleihen *) aufgebracht werden. Diese hatten im Jahre 1818 die Menge der brittischen Staatschulden bis nahe an 900 Mill. Pf. Sterl. hinaufgetrieben, die 1834 bis auf 754,100,549 Pf. Sterl. an fundirten und auf 27,906,900 Pf. Sterl. an nicht fundirten Staatschulden vermindert sind. Wegen der 1835 zur Entschädigung der Kolonien für die Emanzipation der Negersklaven gemachten neuen Anleihe von 20 Mill. Pf. St. wurde später die Staatschuld vermehrt; daher am 5. Jänner 1837 die fundirte Staatschuld 761,422,560 Pf. Sterl. betrug. (Vergl. Geschichte.) Zur Abtragung derselben ist jetzt kein Tilgungsfond mehr bestimmt, sondern dieselbe wird nur vermindert durch Rückkauf, je nachdem der Einnahme-Ueberschuss zureicht.

5. Kriegsmacht. Die Mannschaft wird durch freiwillige Werbung, nur selten bei der Marine durch Zwang (Matrosenpresse) aufgebracht.

---

*) 1793 bis 1802 jährlich über 23 Mill.; 1803 bis 1809 jährlich 19 Mill.; 1811 bis 1812 jährlich 25 Mill.; 1812 bis 1815 jährlich 47 Mill. Pf. Sterling. — Dennoch war der Zinsfuss nie über 6⁷/₁₀ Prozent gestiegen, und stand in den letzten Jahren, wo gerade die grössten Anleihen gemacht wurden, nicht viel über 5 Prozent; so scheint die Regierung keine Kapitalien dem Handel entzogen, sondern nur die in den Händen der Reichen aufgehäuften Ueberschüsse verzehrt zu haben. (Nebenius, über den öffentlichen Kredit. Carlsruhe 1820.) In den 10 Jahren von 1805 bis 1814 betrugen die Ausgaben 800 Mill. Pf. Sterl. Im Laufe des Krieges wurden 46,289,459 Pf. Sterl. allein an Subsidien und Anleihen an fremde Länder gezahlt. Im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts hat die Nationalvertheidigung allein mehr als 1000 Mill. Pf. St. gekostet, hiervon $^{63}/_{100}$ in den 14 Jahren von 1800 bis 1814, und die übrigen $^{37}/_{100}$ in den 22 Friedensjahren.

a) Zu Lande: 1833 zählte man 26 Reg. Kavallerie, 7 Bat. Fussgarden, 103 Bat. Infanterie und 7 Kolonialkorps, welche nebst der Artillerie und Invaliden 109,139 ausmachten, davon standen

in	Grossbritannien . . .	21,624	Mann
„	Irland	23,074	„
„	Ostindien	17,777	„
„	den andern Besitzungen	31,700	„

1836 betrug die Landmacht 109,075, wovon 19,720 in Ostindien. Der effektive Bestand war folgender:

Garde zu Pferde .	1,311	Mann
Linien-Kavallerie	10,156	„
Fussgarde . . .	5,232	„
Linien-Infanterie	92,355	„

Hierbei scheint aber noch die Artillerie zu fehlen, welche gegen 10,000 Mann beträgt.

Ausser den Linientruppen gab es 1832 noch:

an	Milizstab	2,627	Mann
„	Freiwilligen in Grossbritannien	20,399	„
„	Yeomanry (Landwehr-Kavallerie in Irland)	31,428	„
„	Polizei von Irland	7,367	„

England ist in 14, Schottland in 4 und Irland in 8 Rekrutirungsbezirke eingetheilt. Der Sold ist der stärkste unter allen Heeren.

b) Zur See: Die brittische Seemacht ist die grösste in Europa, und grösser als die aller übrigen europäischen Staaten zusammengenommen. Die ganze Flotte ist in drei Eskadren (die rothe, blaue und weisse) vertheilt. Im Jahre 1808 (der höchste Stand) Linienschiffe 255, Schiffe mit 50 Kanonen 38, Fregatten 258; in den Jahren 1809 bis 1813 zwischen 1,000 und 1,100 Kriegsfahrzeuge überhaupt (worunter noch zwischen 250 bis 220 Linienschiffe), mit 26,900 Kanonen und 145,000 Matrosen. Seitdem bedeutend vermindert. Nach dem Etat vom 1. Jänner 1829 bestand die brittische Marine aus 610 Kriegschiffen, wovon 131 Linienschiffe, 149 Fregatten, 172 Corvetten, 158 Briggs, im Ganzen mit 22,920 Kanonen. Am 1. Dezember 1833 bestand nach einer offiziellen Uebersicht die Marine aus 22 Linienschiffen von 100 Kanonen und darüber, 99 von 74 Kanonen und darüber, 104 Fregatten von 42 Kanonen und darüber, 22 Dampfschiffen und 310 anderen Schiffen von 10 bis 30 Kanonen, zusammen aus 657 Kriegschiffen mit 20,000 Matrosen und 9,000 königl. Seesoldaten, die aus 102 Kompagnien, welche 5 Divisionen bilden, bestehen, wovon die 5. Division, welche die Artillerie bildet, zu Portsmouth ihr Hauptquartier hat. Die andern Kompagnien sind so vertheilt, dass 26 zu Chatam, 29 zu Portsmouth, 27 zu Plymouth und 27 zu Woolwich liegen. 1838 zählte man 93 Linienschiffe und 105 Fregatten. Im aktiven Dienste befanden sich aber nur 30 Linienschiffe, 28 Fregatten und 110 kleinere Schiffe, die Dampfboote ungerechnet, mit Maschinen von 80 bis 220 Pferdekraft. — Hauptkriegshäfen: Plymouth und Portsmouth, beide zugleich grosse Schiffswerfte nebst Chatam, Deptford, Woolwich, Pembroke, Sheerness (an der Themse), Dover, Falmouth und (in Indien) Bombay.

Die Gesamtkosten der Armee, Artillerie und Flotte wurden 1837 auf 12,716,897 Pf. St. berechnet, nämlich:

6,521,715	Pf. St.	die Landmacht,
4,750,659	„	die Seemacht,
1,444,523	„	die Artillerie etc.

D. Geschichte.

1. Nur von der einen brittischen Halbinsel, dem eigentlichen Britannien, hatten die Römer den südlichen Theil erobert, und zur Provinz Britannien gemacht. Der nördliche Theil dieser Insel, so wie Hibernia oder Irland, sah nie römische Adler. Diese Länder blieben ihren Ureinwohnern, den Galen, Skoten und Belgen überlassen. Als jene Provinz Britannien bei dem Andrange der germanischen Völkerstämme gegen Italien von den Römern freiwillig geräumt und im vierten christlichen Jahrhunderte die Gesuche der Einwohner um Beistand nicht gehört worden waren, wollten vom Norden her die Skoten und Pikten in dasselbe verdringen, so dass die in der römischen Knechtschaft kriegentwöhnten Britten gegen jene Beistand bei den an der Mündung der Elbe wohnenden Angeln, Sachsen und Jütten suchten.

Diese leisteten unter ihren Anführern Hengist und Horsa wirksame Hilfe (449), drängten aber die Eingebornen selbst in die westlichen Gebirge (in Wales) zurück, setzten sich nun eigenmächtig in England fest, und stifteten (452—593) sieben kleine Reiche: Kent, Sussex, Westsex, Ostangeln, Estsex, Mercia und Northumberland (Angelsächsische Heptarchie), welche erst im Jahre 827 unter Einem Könige, Egbert dem Grossen, vereinigt wurden; damals schon ward dem vereinigten Königreiche der Name England gegeben. Fast 200 Jahre vorher war das Christenthum eingeführt worden. Im nördlichen Theile von England setzten sich die Dänen (Normänner) fest. Alfred († 901) bekämpfte sie glücklich (zwischen 870—880), später aber (1017) erhielten jene wieder die Oberhand, und behaupteten sich unter König Kanut († 1036) und seinen Söhnen 40 Jahre, bis der angelsächsische König Eduard der Bekenner sie vertrieb. Eduard starb den 5. Jan. 1066 ohne Kinder.

2. Ein Verwandter des Königshauses, Wilhelm, Herzog von der Normandie, den Eduard aus Dankbarkeit für die Hilfe, die er ihm gegen die Dänen geleistet, zu seinem Nachfolger bestimmt haben soll, setzte sich durch den blutigen Sieg bei Hastings (14. Okt. 1066) über Harald, Grafen von Westsex, den die Nation zu ihrem Herrscher erwählt hatte, in Besitz dieses Landes, und erhielt daher den Beinamen des Eroberers. Er brachte das Lehenrecht nach England, erbaute den Tower und dämpfte mehre Empörungen gegen seine strenge Regierung († 1087). Von seinen Söhnen bekam Robert der Kurzhose († 1134) die Normandie, die er aber an seinen Bruder, Wilhelm den Rothen († 1100), König von England, bei seinem Zuge in's heilige Land, verpfändete (1095). Unter des Eroberers drittem Sohn und zweiten Nachfolger Heinrich I. († 1135) erhielten die Engländer einige ihrer alten Freiheiten zurück (1101). Derselbe führte, in Ermanglung männlicher Erben, die weibliche Thronfolge ein. Seiner Tochter Mathilde (und des Grafen Gottfried v. Anjou) Sohn, Heinrich II. († 1189), Stifter des Hauses Plantaganet, besass durch Erbe und Heirath fast den vierten Theil von Frankreich und brachte (1172) auch Irland, das bisher in kleine Fürstenthümer und Herrschaften getheilt war, unter seinen Zepter. Seines Sohnes, Richard Löwenherz († 1199), lange Abwesenheit in dem Kreuzzuge und in der Gefangenschaft von Oesterreich (1189—1194) veranlasste Unruhen und verderbliche Kriege mit Frankreich, welche unter dessen schwachem Bruder und Nachfolger, dem König Johann (ohne Land † 12. Oktober 1216), England in Gefahr bringen, eine französische Provinz zu werden. Die englischen Barone sichern aber die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes durch die *Magna Charta* (20. Jan. 1215). Unter seinem Sohne Heinrich III. († 16. Nov. 1272) die *Charta foresta*, Ursprung des Unterhauses (die ersten Grundpfeiler in den Oxforder Verhandlungen 11. Jun. 1258, und durch den ehrgeizigen Leicester 20. Jan. 1265), und von seinem Enkel Eduard I. († 7. Jul. 1307) werden Wales und Schottland zweimal erobert. Die zu diesen Unternehmungen nöthigen Geldunterstützungen hingen damals schon von der Bewilligung des Unterhauses ab.

3. Eduard's II. († grausam ermordet 1327) Vermählung mit der französischen Prinzessin Isabella (s. Frankreich) erneuerte die Ansprüche der Plantagenets auf die französische Krone. Ihr Sohn, Eduard III. († 1377, Stiftung des Ordens vom blauen Hosenbande 1349), eroberte durch seinen tapfern Prinzen Eduard († 1376), der schwarze Prinz genannt, wieder einen beträchtlichen Theil von Frankreich, und nahm den Titel König von Frankreich an, wodurch sich zwischen beiden Ländern ein hundertjähriger Erbfolgekrieg entspann, den die drei Heinriche IV. († 1413) — VI. aus dem Hause Lancaster mit abwechselndem Glücke bestanden. Richard II., Enkel Eduard's III., Sohn des schwarzen Prinzen, folgte seinem Grossvater auf dem Throne († 1400); unter ihm erhob sich Wiklef (geb. 1324, † 1384); er starb gewaltsamen Todes, ohne Kinder. Heinrich V. († 1421) befand sich schon im Besitze des grössten Theiles von Frankreich, da hingegen seinem Sohne, Heinrich VI. (1421—1460, ermordet 1471), nur

der Hafen Calais und einige kleine Inseln übrig blieben. Ihm folgten der tyrannische **Eduard IV.** (aus dem Hause York, seit 1461, † 1483), **Eduard V.** (ermordet 1483) als vorübergehendes Schattenbild, und **Richard III.**, Herzog von Gloucester, Mörder Heinrich's VI., Tyrann und Heuchler (fällt im Treffen bei Bosworthfield, 22. Aug. 1485. Johanna von Arc; s. Geschichte von Frankreich 13.). Das Glück der Nation wurde während dieser Zeit durch den dreissigjährigen innern Erbfolgekrieg zwischen den Häusern Lancaster und York (der rothen und weissen Rose) gestört, den **Heinrich VII.**, genannt **Tudor**, aus dem Hause Lancaster (1485—1509), durch seine Vermählung mit Elisabeth aus dem Hause York endigte.

4. **Heinrich's VIII.** lange Regierung (von 1509 — 1547) fiel in die Zeiten der Reformation Luther's; erst als Eiferer gegen die Reformation vom Papste mit dem Prädikate: **Beschützer des Glaubens**, belohnt, trat er derselben nachmals, einer versagten Ehescheidung wegen, bei, hob alle Klöster auf, zog Kirchengüter ein, hemmte aber durch seine wechselnde Laune öfter wieder ihre Fortschritte. Die Begünstigungen, welche ihr die Regentschaft unter seinem unmündigen Sohne, **Eduard VI.** (1547—1553), angedeihen liess, wechselten unter dessen älterer Schwester **Maria** (1553—1558) mit den heftigsten Verfolgungen; mit der Thronbesteigung der jüngern Schwester Eduard's, der Königin **Elisabeth**, wurde in England der Protestantismus in der Form der Episkopal-Kirche fester begründet.

Elisabeth (1558—1603) hatte sowohl die vielen Parteien, welche die Ehe ihrer Mutter (Anna Boleyn) mit Heinrich VIII. nicht als rechtmässig erkannten, als auch, und zwar hauptsächlich die Ansprüche der Königin von Schottland, **Maria Stuart** (als Enkelin mütterlicher Seits von Heinrich VII.), zu bekämpfen. Ausser dem Flecke, welchen die Hinrichtung dieser unglücklichen Halbschwester auf Elisabeths Charakter wirft, behauptet sie in der Reihe der grossbritannischen Regenten einen höchst ausgezeichneten Rang. Unter ihrer Regierung hob sich das englische Gewerbe sehr merklich. Schon Eduard III. (1327—1377) hatte die Wollweberei befördert. Missvergnügte Wollweber waren (1382) aus Löwen in Brabant nach England gezogen. Unter Elisabeth wurde die englische Wollweberei durch niederländische und französische Religionsflüchtlinge erweitert. Noch verfertigten die Engländer keine Messer, Taschenuhren, Kutschen.

Die Schiffahrt und der Seehandel der Engländer erhielt einen grössern Schwung. Unter Heinrich VII. entdeckte der Venezianer Cabot Nordamerika, fanden die Engländer den Weg nach Archangel, handelten über Russland nach Persien und der Türkei. Elisabeth schränkte (1599) die grossen Vorrechte der deutschen Hansa ein, stiftete die ostindische Kompagnie (1602); Drake umschiffte (1577—1579) die Erde; Davis fand die Meerenge seines Namens; Hudson die Bai und die Meerenge, die seinen Namen bekam; Raleigh nahm Virginien in Besitz. Auch die Blüthe der englischen Dichtkunst in Shakespeare's (geb. 1564, † 1616) unsterblichen Werken trug zur Verherrlichung der Regierung dieser Königin bei.

5. Nach der unverehelichten Elisabeth Tode (1603) ging der englische Thron an das **schottische Haus Stuart** über; der enthaupteten Maria Sohn, **Jakob I.** (—1625), vereinigte England und Schottland, das unter den vorigen Königen schon vielfältig bekriegt worden war, unter Einen Zepter, und beide Reiche erhielten (jedoch unter noch getrennter Verfassung) den Namen **Grossbritannien**. Allein die despotischen Grundsätze der Könige aus dem Hause Stuart (welche Grundsätze die Partei der **Tories** gegen die der **Whigs**, s. unten 7., in Schutz nahm), und die Vorliebe für die katholische Religion, deren man sie beschuldigte, veranlasste unter **Carl I.** (1625—1649) einen innerlichen Krieg, den weder die Wiederherstellung der Volksrechte in der *Petition of Rights* (1628), noch viele andern Demüthigungen, welche sich dieser König gefallen lassen musste, beschwichtigten, und der ihn zuletzt das Leben und seine Nachfolger den Thron kostete.

6. An der Spitze des Parlaments, das Carl I. des Thrones entsetzte und zum Tode verurtheilte, befand sich **Olivier Cromwell**, der, unter dem Titel eines **Protektors**, neun Jahre († 1658) eine unumschränkte Gewalt ausübte. Er hob Englands Seemacht durch klug berechnete und streng gehandhabte Ausschliessungsmassregeln gegen fremde Schiffe, so wie sie in der von ihm erlassenen Navigationsakte (1651) aufgestellt waren, auf eine so bedeutende Stufe, dass die bis dahin allein seemächtigen Holländer Englands Herrschaft zur See (im Frieden 1654) anerkennen mussten. Ausserdem erwarb er von Spanien Jamaika, von Frankreich Dünkirchen und Mardyk. Cromwell's Sohn, **Richard**, leistete bald auf dieses ererbte Protektorat Verzicht, und der nach Schottland geflüchtete Stuart bestieg als **Carl II.** (1660) den Thron.

7. Zwei unglückliche Kriege mit den Holländern, und sein Vorsatz, die katholische Religion abermal einzuführen, erweckten wieder unter Carl II. die Parteien, deren Kampf seinem Vater das Leben gekostet hatte, und nöthigte das Parlament, seinen Absichten (1673) die **Test-Akte** (welche alle Katholiken durch Forderung eines mit ihrer Religion unverträglichen Eides von öffentlichen Aemtern ausschliesst) und (1679) die **Habeas Corpus-Akte** (die persönliche Freiheit der Staatsbürger durch Verbot jeder Verhaftung ohne vorhergegangene gesetzliche Anklage verbürgend) entgegenzusetzen. Besonders verargte man ihm den Verkauf Dünkirchen's (s. oben No. 6.) an Frankreich. Unter ihm entstand das Wort **Cabal** nach den Anfangsbuchstaben seiner Minister: Clifford, Ashley, Buckingham, Arlington und Lauderdale; auch bekamen die Namen **Whig** (saure Milch) und **Tory** (d. i. gib mir) zum Schaden des Landes grössere Berühmtheit (s. oben No. 5).

8. Derselbe Kampf setzte sich unter seines Bruders, **Jakob's II.** (1685), noch unbedachtsamerer Regierung fort, bis ihn eine Revolution endigte, welche den König Jakob durch seinen Schwiegersohn, **Wilhelm von Oranien**, Statthalter der Niederlande, ohne alles Blutvergiessen vom Throne stiess, und nach Frankreich zu flüchten nöthigte (1688).

Das Gewerbe der Engländer war indessen immer blühender geworden. Unter Jakob I. vermehrte sich die Zahl der englischen Wollen- und Seidenweber. Die Engländer lernten Schiffe bauen und Kanonen giessen. Unter Carl II. kamen die Fabriken von Eisen, Kupfer, Hüten und Glas empor; in Folge der von Cromwell erlassenen Navigationsakte erlangten die Engländer die Seeüberlegenheit und hiedurch eine ungehinderte Ausbreitung ihres Handels. Jakob II. machte sich um die Schiffahrtskunst verdient.

9. Mit **Wilhelm III.** († 8. März 1702) erhielt erst die Staatsverfassung Englands ihre jetzige Gestalt, indem ihm die Krone nur unter Einschränkungen der königlichen Gewalt, welche die *Bill of Rights* festsetzte, übertragen und die Thronfolge nur für das Haupt eines protestantischen Fürsten bestimmt wurde, damals mit der ersten Civilliste von 680,000 Pf. St. Unter ihm wurde den bis dahin immer gedrückten Presbyterianern Gewissensfreiheit zugestanden, die Pressfreiheit eingeführt, der Ryswiker Friede (1697) geschlossen und die Bank von England gestiftet, freilich aber auch der Anfang der jetzt so drückenden Nationalschuld (mit 900,000 Pf. St.) gemacht.

10. Auf Wilhelm III., der kinderlos starb, folgte (1702) seiner früher gestorbenen Gemahlin ältere Schwester, **Anna**, Witwe des dänischen Prinzen Georg. Ihre Regierung zeichneten vornehmlich die völlige Vereinigung der beiden Reiche, England und Schottland, und die im spanischen Successionskriege (1702—1713) über Frankreich zur See und zu Lande (unter Marlborough) errungenen Vortheile aus. Der Utrechter Friede (1712) verschaffte England den Besitz von Gibraltar (1704 durch Rooke erobert), Minorca, und in Nordamerika die Insel St. Christoph, Terre neuve (Neufoundland), Neuschottland und die Hudsonsbai. Nach der kinderlosen Königin Anna Tode (2. Aug. 1714) gelangte das von einer Tochter Jakob's I. abstammende **braunschweig'sche** Haus auf den grossbritannischen Thron.

11. **Georg I.** († 11. Jun. 1727) beobachtete unter dem Ministerium Walpole's ein durchaus friedliches System, das sein Sohn **Georg II.** († 25. Okt. 1760) bis zum Ausbruche eines Handelskrieges mit Spanien, und des beinahe gleichzeitig anhebenden österreichischen Successionskrieges fortsetzte. Ob der König gleich in den ersten Jahren persönlich dem letztern Kriege beiwohnte (Sieg bei Dettingen 1743), bestand doch Englands hauptsächlichster Antheil, während der, durch den in Schottland gelandeten Prätendenten, Eduard (Sohn Jakob's II.), erregten Ansprüche, denen die Schlacht bei Culloden (27. April 1746) ein Ende machte, in Geldsubsidien, welche die Nationalschuld am Ende des Krieges von 30 auf 75 Mill. Pf. St. gesteigert hatten, ohne dass der Achner Friede (1748) und der Friedenstraktat mit Spanien (1750) eine entsprechende Entschädigung dafür geleistet hätten.

12. Ungleich schneller noch, und bis zu einer schwindelnden Höhe (siehe oben Nro. 9 und 11.) stieg die Schuldenlast (1772 auf 127 Mill. 300,000 Pf. St.) unter **Georg III.** († 29. Jan. 1820) durch zwei neunjährige Kriege und durch einen mehr als zwanzigjährigen Kriegszustand gegen Frankreich (1793—1815). Jene entspannen sich beide in Nordamerika. Der erste, schon 1754 mit Frankreich über Grenzstreitigkeiten entstanden, vermengte sich in seinem Verlaufe mit dem sogenannten siebenjährigen Kriege auf dem europäischen Festlande, und endigte (1763) mit grossem Vortheile für England, durch den Frieden von Fontainebleau, welcher ihm den Besitz von Canada, Kap Breton, Florida, der Inseln Grenada und St. Vincent, und in Afrika die Besitzungen am Senegal zuwege brachte. Des grossen Pitt (Lord Chatham) weise Verwaltung legte damals den Grund zu dem Einflusse, welchen das britische Kabinet seit-

dem mit so entschiedenem Uebergewichte auf die europäischen Angelegenheiten genommen hat. In dem zweiten Kriege (1774—1783) erkämpften zwar die 13 nordamerikanischen Kolonien, von Frankreich unterstützt, ihre Unabhängigkeit von dem brittischen Mutterlande; ausserordentlich gewannen dagegen die (seit 1763) unter Clive begonnenen Eroberungen in Ostindien an Ausdehnung und Befestigung, Kook's Entdeckungsreisen seit 1776.

13. In dem zwei und zwanzigjährigen Kriege gegen Frankreich schwang sich die brittische Seemacht zu ihrem höchsten Gipfel empor, bedeckte siegreich mit ihren Flotten nach und nach alle Meere, und eroberte alle Kolonien der Franzosen, Spanier und Holländer, welche beide letzten Nationen von ersterer in eine Unheil bringende Allianz (siehe die Geschichte Spaniens und der Niederlande) gezogen worden waren. Die nordische Koalition, in welche Russland, Schweden, Dänemark und Preussen gegen die Angriffe der Britten in das Seerecht, selbst der neutralen Völker — zusammentraten (1780—1801), löste sich mit Paul's Tode (siehe Russland) und dem Treffen bei Kopenhagen, welches zu Dänemarks Nachtheile ausfiel, wieder auf. Die binnen zehn Jahren wieder um das Doppelte vermehrte Staatschuld (vor dem Kriege 210, im Jahre 1802 schon 451 Millionen Pf.) nöthigte den Hauptvertheidiger dieses Krieges, Pitt (Lord Chatham's Sohn), aus dem Ministerium zu treten, und einem friedlichern Systeme unter Addington Platz zu machen. Grossbritannien willigte, mit Verzichtleistung auf die meisten seiner gegen die europäischen Seemächte errungenen Vortheile, in den Frieden von Amiens (den 25. März 1802), erkannte aber nur zu bald, dass seine Mässigung die Anmassungen des in Frankreich damals schon unumschränkt gebietenden Bonaparte nur bekräftigt hatte; und nach einem kaum vierzehnmonatlichen Friedenszustande ward der Krieg von Neuem erklärt.

14. Der wieder ins Ministerium gerufene grosse Staatsmann, Pitt, und nach dessen Tode (1807) seine früher dem Frieden geneigten Nachfolger, traten nun in einen offenen Kampf gegen die welterobernden Plane des französischen Herrschers. Im Verhältniss, als sich dessen Macht auf dem Kontinente ausdehnte (s. Frankreich), warf sich die brittische Uebermacht zur See, durch den Sieg bei Trafalgar über die vereinigte spanisch-französische Flotte (1806), durch die Wegführung der dänischen Kriegsflotte (1807) und durch einen gegen die sämtlichen europäischen Küsten erklärten Blokadezustand, zur Alleinbeherrscherin der Meere auf. Als Frankreich seine Eroberungsplane auch gegen die pyrenäische Halbinsel richtete, nahmen die Britten (zuerst in Portugal 1808) unmittelbaren Antheil an dem Kontinentalkriege, den sie mit abwechselndem Glücke behaupteten, bis Napoleons Kriegszug gegen Russland (1812) dessen Macht in Spanien schwächte. Von diesem Zeitpunkte an gewannen die brittischen Heere (unter Wellington) im letztern Lande zur Befreiung desselben vom französischen Joche die Oberhand, Schlacht bei Vittoria (21. Jun. 1813), und führten dieselbe nicht nur glücklich zu Ende, sondern rückten zuletzt auf französischen Boden vor, diktirten mit den drei grossen Kontinentalmächten Oesterreich, Russland und Preussen (Schlacht bei Waterloo, 18. Jun. 1815) die beiden Pariserfrieden 1814 und 1815, und krönten ihre vieljährigen Anstrengungen mit der Wiederherstellung der Bourbonischen Dynastie auf dem französischen Throne. An Machtvergrösserung gewann Grossbritannien durch diesen Frieden ausser Europa die Insel Tabago, St. Lucie, Ceylon und Isle de France; die südamerikanischen Kolonien Vera Cruz, Essequebo und Berbice; das Vorgebirge der guten Hoffnung; in Europa aber die Inseln Malta (nebst Gozzo und Comino), Helgoland und das Protektorat über die jonischen Inseln. Diese Rückkehr Grossbritanniens in Friedenstand fällt noch in die Regierung Georg's III., die zwar, nach dessen mehrmaligen Anfällen von Geistesschwäche, 1811 in eine Regentschaft unter seinem Sohne überging, in der brittischen Geschichte aber an Dauer und glorreichem Erfolge alle vorhergegangenen übertrifft. Nach dem Tode dieses in jeder Hinsicht ehrwürdigen Monarchen († 29. Jan. 1820), bestieg der Prinz Regent als Georg IV. den Thron, und ward (19. Jul. 1821) als König von Grossbritannien und Irland gekrönt.

15. Durch die am 26. Mai 1800 mit grosser Stimmenmehrheit angenommene Union ist Irland, das sich der grossbritannischen Oberherrschaft so manchmal zu entziehen suchte, mit Grossbritannien unter ein und dasselbe Parlament vereinigt worden. In neuerer Zeit ist für jene, früher vielfach vernachlässigte oder offenbar bedrückte Schwesterinsel, welche an O'Connell einen eben so warmen, als unerschrockenen Wortführer fand, manche wohlthätige Verbesserung der Verhältnisse eingetreten. Der Katholicismus, welchem die Iren, trotz einer erlittener Verfolgungen und langen Druckes, mit edler Standhaftigkeit treu blieben, erhielt endlich 1829 durch die schon mehrmals (1824—1825) verworfene Emanzipationsbill gerechten Schutz, und damit schwand der letzte Rest jener harten Gesetzgebung, welche seit länger als einem Jahrtausend auf dem irischen Volke gelastet hatte. Gleichwohl stellte selbst diese Emanzipationsbill anfangs mehr dem Namen als der That nach die Rechtsgleichheit für die irischen Katholiken mit den protestantischen Engländern her, auf welche jene energisch Anspruch machten. Besonders blieb die Abschaffung des Zehnten eine dringende Forderung; denn in vielen Gegenden, namentlich im südlichen und westlichen Irland, gab es gar keine Protestanten. Dennoch hatte jedes Kirchspiel seinen protestantischen Pfarrer, welchem von allem Ertrage des Grundes und Bodens der zehnte Theil abgegeben werden musste. Die ganze ausserordentliche Macht, mit welcher die zur Unterdrückung des Widerstandes ins Leben getretene irische Zwangsbill (v. 3. April 1833) die Beamten der Krone umkleidete, konnte die Widersetzlichkeit nicht hindern, welche die Iren in Abtragung des Zehnten an den Tag legten. Die irische Zehntenbill (1838) strebte endlich dieses alte Missverhältniss zu vermitteln; gleichzeitig gab das irische Armengesetz Grund zu besserer Zufriedenheit. Eine grosse Wohlthat für Irland war auch die Einführung besoldeter Friedensrichter und vom Staate angestellter Polizeibeamten (1836); denn da die Polizei vorher ausschliesslich in den Händen protestantischer Gutsbesitzer und Korporationsmitglieder lag, war sie häufig ein Werkzeug der Willkür und Bedrückung. Dennoch war in Irland die lange bestandene Spannung nicht so schnell ins Vergessen zu bringen. Auflösung der Union, Herstellung der alten irischen volksthümlichen Unabhängigkeit, ist noch in diesem Augenblicke das Losungswort der Mehrzahl, und die Tendenz der Machinationen O'Connell's. Der Zeit muss es überlassen bleiben, diesen Jahrhunderte alten und oft erweiterten Zwiespalt allmälig auszugleichen.

16. Das Gewerbe der Engländer ist in dem letzten Zeitraume zu einer beispiellosen Höhe emporgestiegen, wozu freilich die ängstliche Sorgfalt des brittischen Kabinets, jede Gelegenheit zur Erweiterung der Handelsverbindungen mit Grossbritannien möglichst zu benutzen (Erwerbung der niederländischen Besitzungen in Ostindien samt Malacca gegen das brittische Sumatra mit Benkoolen 1824), das Ihrige beitrug. Gleichwohl zeigte sich im J. 1825 auf diesem Inselreiche eine mit mehren bedeutenden Bankerotten gefolgte Geldkrise, welche dem Kredite und den Manufakturen (Getreidenoth und Unruhen der Fabrikarbeiter 1826) und somit dem Lebensprinzipe des brittischen Wohlstandes, dem Handel äusserst gefährlich zu werden drohte, aber doch durch Ergreifung des Systems der unbedingten Handelsfreiheit unter dem Canning'schen Ministerium (Gestattung freier Einfuhr nach England und hiedurch bewirkte Gestaltung eines neuen Speditionshandels mit den ausländischen Waaren, da die inländische Fabrikation etwas stockte, dann Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten und Anknüpfung von Handelsverbindungen mit denselben 1825, 1826) wieder glücklich beschworen wurde.

17. Uebrigens ist der Friede dieses Staates in Europa, die Expeditionen nach Portugal (siehe diesen Staat), Griechenland (siehe das osmanische Reich) und den Niederlanden, so wie die 31. Dez. 1838 durch Admiral Greigh gegebene Erklärung des Bosporos im Blokadezustand abgerechnet, diese Zeit nicht gestört worden. Wohl aber hat die brittische Herrschaft auf mehren Punkten ihrer aussereuropäischen Besitzungen mit inneren Unruhen (Parteienkampf in Canada 1824), mit Aufstand der Neger in Westindien gegen die unmenschliche Behandlung der Weissen (1824) und mit auswärtigen Angriffen (Cape Coast von den Ashantes berennt 1824, Einfälle der Birmanen auf das ostindische Gebiet 1824—1826) zu kämpfen gehabt.

18. In der neuesten Zeit ist die Aufmerksamkeit des brittischen Kabinetes auf alle politischen Erscheinungen so rege gewesen, dass die Geschichte Englands beinahe nichts anderes ist, als eine Geschichte seiner Ministerien. Canning hatte diese allseitige Stellung des Staates vorbereitet (12. Apr. — 16. Aug. 1827). Vertrag mit Frankreich und Russland in Betreff der Beruhigung Griechenlands (6. Jul. 1827). Canning's Plane war Goderich nicht im Stande durchzuführen. Wellington (seit 28. Jan. 1828) brachte die Tories ans Staatsruder. Ein Freund Polignac's reichten sich in diesen Männern auch die Regierungen die Hände. Die Anhänger der Königin von Portugal wurden durch brittische Schiffe an der Landung auf Terceira gehindert (1829), R. Grant's Versuch zu Gunsten der Juden fiel durch (1830), ein Antrag auf Untersuchung der Missbräuche in der Staatskirche Englands und Irlands wurde abgewehrt, die Reform schien einen Schritt zurückzuthun.

19. Georg IV. († 26. Jun. 1830) erlebte die Juliusrevolution in Frankreich nicht. Wilhelm IV. (als König von Hannover der I., von Irland II., von Schottland der III.), Herzog von Clarence, Bruder des Vorigen, bestieg den Thron. Aber der ältere Zweig der

Boerbunen machte in Paris dem jüngern Platz, Polignac ward gestürzt, trotz dem blieb Wellington, wenn gleich einst im Zerwürfnisse mit dem Herzoge von Clarence über die Schlacht bei Navarin, an der Spitze des Ministeriums. England erkannte zuerst die neue Regierung in Frankreich an. Den Sturz des Ministeriums Wellington (16. Nov.) bereiteten: Verzögerung der Parlamentsreform; Huskisson's Tod; Volksversammlungen; politische und Handwerkervereine, die letzten durch das grosse Elend in den arbeitenden Klassen hervorgebracht, das sich auch in Diebs- und Bettlerbanden, Plünderungen, Brandstiftungen äusserte; Feindschaft der Whigs und Tories. Nun stand Grey an der Spitze eines Whig-Ministeriums, wie England seit 1806 unter Fox keines gesehen hatte. Die Parlamentsreform ward angekündigt (3. Febr. 1831). Nach lebhaften Verhandlungen, während deren die Minister ihre Entlassung anboten (21. Apr.), die der König aber nicht annahm, siegten die Letzten endlich mit 307 gegen 281 Stimmen (6. Jul.), und das neue Wahlgesetz ward mit einer Mehrheit von 109 Stimmen im Unterhause angenommen (21. Spt.), im Oberhause aber mit einer Majorität von 41 St. verworfen (7. Okt.). Neue Unordnungen im Volke; furchtbarer Aufstand zu Bristol (29. Okt.) in demselben Augenblicke, in welchem der Plan zu einer grossen politischen Nationalunion, unter Burdett's Vorsitze, in London entworfen wurde, welcher Verein den Entschluss fasste, das Haus der Gemeinen bei einer nochmaligen Niederlage der Reformbill um Verweigerung aller Steuern zu bitten. Das Ministerium Grey bat seine Entlassung an, blieb aber in Ermangelung eines andern auf seinem Posten (15. Mai 1832); dritte Lesung der Reformbill im Oberhause (4. Jun.); sie erhält die königl. Genehmigung und wird Gesetz (7. Jun.). Eine Umwandlung, die mit der im Jahre 1688 (s. oben No. 8) verglichen werden kann; das neu reformirte Parlament hielt seine erste Sitzung (29. Jan. 1833). Die Uebelstände der grossentheils auf mittelalterliche Formen gestützten engl. Rechtsverfassung hatten öftere Rügen, am kräftigsten 1828 durch Brougham, erfahren. In neuester Zeit trat manche wesentliche Verbesserung ein. Unter den 117 Staatsgesetzen, welche durch das Parlament 1835—1836 ins Leben traten, zeichnen sich aus: das Gesetz, die völlige Aufhebung der Sklaverei in den westind. Kolonien und die Entschädigung der bisherigen Eigenthümer betreffend; das neue Bankerottgesetz für Irland; das Gesetz über Verwandlung des Zehnten in eine fixe Rente in Geld für England und Wales; das Ehegesetz für England u. a. m. Nach langem Widerstande war (1835) auch die neue Städteordnung durchgegangen.

20. Die Unruhen in Portugal (s. d.), in den Niederlanden (s. Belgien) erregten die ganze Aufmerksamkeit der engl. Minister und des Volkes. Die Konsolidirung Belgiens besorgte die Londoner Konferenz, welche aus den Bevollmächtigten der fünf Grossmächte: Oesterreich, Preussen, Russland, Frankreich und England bestand. Auch die gegenwärtigen verwickelten Verhältnisse des Orients nehmen Englands Aufmerksamkeit in Anspruch.

21. Am 20. Juni 1837 starb König Wilhelm IV., und die achtzehnjährige Prinzessin Viktoria bestieg den Thron. Den Anfang ihrer Regierung bezeichnete eine, noch von der vorigen ausgegangene zeitgemässe Milderung in der furchtbaren Strenge der engl. Gesetzgebung, kraft einer Bill, welche die Aufhebung der Todesstrafe in den meisten Fällen verfügte, die nur Verletzungen des Eigenthumsrechtes betrafen; die Zahl der todeswürdigen Verbrechen wurde dadurch von 31 auf 10 herabgesetzt. Ein in Canada (im Nov. 1837) zum Ausbruche kommender Aufstand wurde durch die kräftigen Maassregeln des Gouverneurs von Montreal, Sir John Colborne, gestillt; die Anschläge Persiens gegen das brittische Reich in Indien durch Waffenmacht vereitelt (1838—1839), und die wichtigsten Stellen am Indus in Besitz genommen. Auf das Gedeihen des engl. Handels war auch in neuester Zeit fortwährend der Blick der Regierung gerichtet. Mit Griechenland und Oesterreich wurden (1837 und 1838) Handelsverträge geschlossen; China zu Wiederanknüpfung der von ihm gewaltsam unterbrochenen Handelsverbindungen vermocht (1839).

22. Die aussereuropäischen Verhältnisse lassen sich in Kurzem unter folgende Gesichtspunkte bringen: Sklavenempörung in Jamaika; Unruhen in Canada (schon seit 1826); Besitznahme der Falklandsinseln und daraus entstehende Irrungen mit Frankreich; Irrungen mit China, durch die Honghs herbeigeführt; Erlöschung des Freibriefes der ostindischen Kompagnie mit 1834; Dease und Simpson pflanzen auf der, an der Eisonbai gelegenen Landspitze Barrow die brit. Fahne auf, und nehmen Besitz vom Lande im Namen der Königin (August 1837); Sklaven-Emanzipation in Westindien; Aufrechthaltung der königl. Macht in dem empörten Canada; Behauptung der brit. Handelsrechte in China; das brit. Reich in Indien gewinnt auf der Westseite seine natürlichen Grenzen (1839).

23. Auch in der neuesten Zeit zeichnet sich der Britte in Wissenschaften und Künsten aus. Entdeckungreisen verschiedener Art werden angestellt, eine neue Universität in London gestiftet (1. Okt. 1828), welcher die Regierung im Dez. 1836 ihren Freibrief ertheilt; Weg unter der Themse (Tunnel) trotz mancher Unterbrechungen zu Ende geführt; eiserne Schiffe, Dampfwagen; Dampfkanonen, Filtrirmaschine; besonders hat sich England um die Nautik, um die Erweiterung der Länder- und Völkerkunde unvergessliche Verdienste erworben (Reisen in Afrika der Gebrüder Lander; Nordpol-Expeditionen unter Ross, Back, Dease und Simpson; Beschiffung des Niger; Untersuchung des Euphrat, Behufs eines kürzeren Weges nach Ostindien.)

Genealogie des regierenden Hauses.

König GEORG III., † den 29. Januar 1820, als Witwer von *Sophie Charlotte*, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz.

GEORG IV. (August Friedrich), geb. den 12. Aug. 1762, zum Regenten v. Grossbritannien erklärt den 10. Jan. 1811, König seit 1820, † den 26. Jun. 1830 als Witwer von *Caroline Amalie*, Prinzessin v. Braunschweig-Wolfenbüttel.
- *Charlotte*, Prinzessin von Wales (s. Belgien), † 1817.

WILHELM IV. (Herzog von Clarence), geb. den 21. Aug. 1765; succed. seinem Bruder den 26. Jun. 1830; † den 20. Jun. 1837; Witwe *Amalie Adelheid*, Prinzessin von Sachsen-Meiningen.

† 1820 **EDUARD AUGUST**, Herzog von Kent, geb. 1767; Witwe *Marie Luise Victoria*, Prinz. von Coburg.
- **VICTORIA I.** (Alexandrine), geb. 24. Mai 1819, Königin seit 20. Jun. 1837, gekrönt 28. Jun. 1838, verm. im Febr. 1840 mit *Albrecht Franz Aug. Carl Emanuel*, geb. 26. Aug. 1819, Sohn des regierenden Herzogs *Ernst* von Sachsen-Coburg-Gotha.

AUGUSTE SOPHIE, geb. 1768.

ELISABETH, geb. 1770, Witwe des Landgrafen *Friedrich Joseph* von Hessen-Homburg seit 1829.

ERNST AUGUST (Herzog von Cumberland), geb. 1771, König von Hannover seit 20. Jun. 1837, verm. 1815 mit *Fried. Caroline*, Prinzessin v. Mecklenburg-Strelitz.
- *Georg Friedr. Alexander* (Kronprinz), geb. 27. Mai 1816.

AUGUST FRIEDRICH, Herzog von Sussex, geb. 1773.

ADOLPH FRIEDRICH, Herzog von Cambridge, geb. 1774; verm. 1818 mit *Auguste Wilh. Luise*, Prinzessin von Hessen-Kassel.
- *Georg Friedr. Wilh.*, geb. 1819.
- *Auguste Carol. Elisab.*, geb. 1822.
- *Marie Adel. Wilh. Elisab.*, geb. 1833.

MARIA, geb. 1776; Witwe des Herzogs *Wilhelm Friedrich* von Gloucester seit 1834.

SOPHIE, geb. 1777.

SPANIEN.

A. Land.

1. Lage. Oestliche L. 8° 26'—21°; N. Br. 36—43° 46'. Im NO. von Frankreich durch die Pyrenäen getrennt, gegen W. an Portugal und das atlantische Meer stossend, im N. und SW. vom atlantischen Meere, im SO. vom mittelländischen Meere umflossen, durch seine südlichste Landspitze mit der Küste von Afrika die Meerenge (Strasse) von Gibraltar bildend.

2. Bestandtheile. Spanien bestand nach seiner bisherigen Eintheilung aus 4 Hauptthellen: 1) dem Reiche Castilien; 2) dem Reiche Aragonien; 3) dem Reiche Navarra; 4) den biscayschen (baskischen) Provinzen. Das Reich Aragonien begriff die Provinzen: Aragon, Valencia, Catalonien, die balearischen und pityusischen Inseln. Die biscayschen Provinzen sind: Biscaya, Guipuzcoa, Alava. Alles, was noch ausser der Provinz Navarra übrig ist, gehörte zum castilianischen Reiche, welches aus den ehemaligen Königreichen Neu- und Alt-Castilien, Leon, Galicia, Granada, Andalusien, Murcia, dem Fürstenthume Asturien und der Landschaft Estremadura zusammenfloss. Diese sämtlichen vier Haupttheile zerfielen wieder in 13 Provinzen oder Königreiche, welche folgende Lage haben:

a) Nach den Gebirgen:

1) Längs dem cantabrischen Gebirge von W. nach O.: Galicia, Asturien, Biscaya.

2) Längs den Pyrenäen, von NW. nach SO.: Navarra, Aragonien, Catalonien.

3) Sierra de Guadarama: Alt-Castilien und Leon.

4) Sierra de Toledo: Neu-Castilien und Estremadura.

5) Sierra Morena: Murcia, Andalusien.

6) Sierra Nevada (Alpujarren): Granada.

b) Nach den Flüssen:

1) Am Ebro: Biscaya, Navarra, Aragonien, Catalonien.

2) Xucar: Valencia.

3) Minho: Galicia.

4) Duero: Alt-Castilien, Leon.

5) Tajo: Aragonien, Neu-Castilien, Estremadura.

6) Guadiana: Estremadura.

7) Guadalquivir: Andalusien.

c) Nach den Meeren:

1) An der Ostküste des mittelländischen Meeres: Catalonien und Valencia.

2) An der Südküste des mittelländischen Meeres: Murcia, Granada, Andalusien.

3) An dem atlantischen Meere: südlich Andalusien; nördlich Galicia, Asturien, Alt-Castilien, Biscaya.

4) Oestlich im mittelländischen Meere: die (balearischen und pityusischen) Inseln Majorca, Minorca, Iviça, Formentera.

Die im J. 1821 vollzogene neue Eintheilung führt 31 Provinzen auf. Diese sind: Madrid, Toledo, Guadalaxara, Cuenca, Mancha, Burgos, Soria, Segovia, Avila, Leon, Palencia, Toro, Valladolid, Zamora, Salamanca, Asturien, Galicia, Estremadura, Sevilla, Cordova, Jaen, Granada, Murcia, Aragon, Valencia, Mallorca, Catalonien, Navarra, Biscaya, Guipuzcoa, Alava. Die Provinzen zerfallen wieder in Bezirke, die unter den Namen: Partidos, Tierras, Concejos, Jurisdiciones u. a. vorkommen. Nach der neuesten 1833 durch das Dekret der Königin bestimmten Eintheilung soll Spanien in 48 Provinzen zerfallen, nämlich: Cordova, Jaen, Granada, Almeria, Malaga, Sevilla, Cadix, Huelva (aus dem vormaligen Granada und Andalusien gebildet); Saragossa, Huesca, Teruel (Aragonien); Oviedo (Asturien); Madrid, Toledo, Ciudad-Real, Cuenca, Guadalaxara (Neu-Castilien); Burgos, Valladolid, Palencia, Avila, Segovia, Soria, Logroño, Santander (Alt-Castilien); Barcelona, Tarragona, Lerida, Gerona (Catalonien); Badajoz, Caceres (Estremadura); Coruña, Lugo, Orense, Pontevedra (Galicia); Leon, Salamanca, Zamora (Leon); Murcia, Albacete (Murcia); Valencia, Alicante, Castellon de la Plana (Valencia); Navarra (Pampelona), Alava (Vittoria), Biscaya (Bilbao), Guipuzcoa (S. Sebastian) und balearische Inseln.

Ausserdem gehören zu Spanien bedeutende Kolonien in Asien, Afrika, Amerika und Australien.

In Asien: Insel Manilla, Bissayer-Gruppe, Babuyanen, Baschi-Inseln, Antheil an Magindanao.

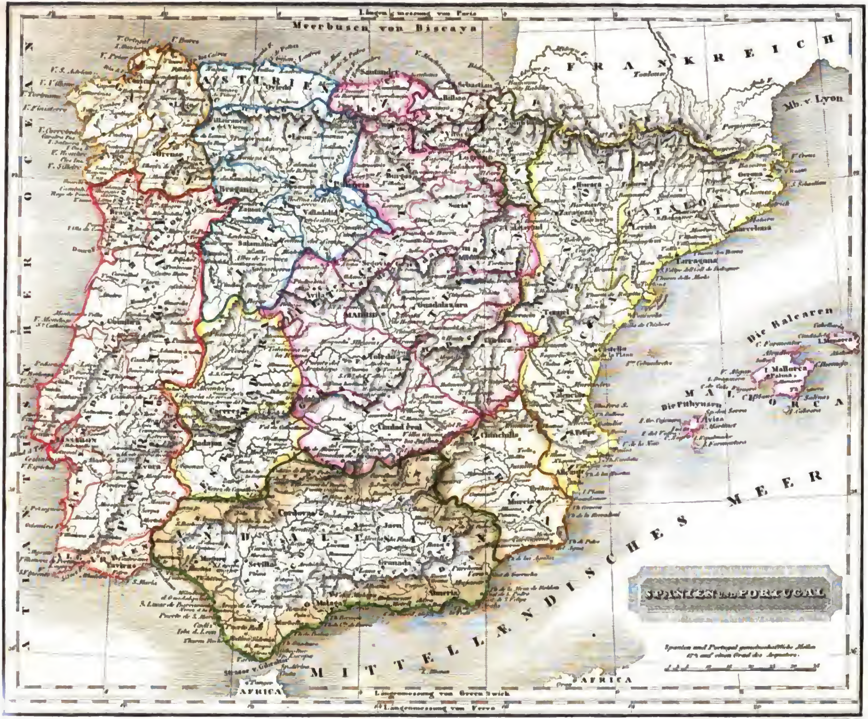
In Afrika: Die Presidios (d. h. 4 feste Plätze in der Barbarei, die Canariasinsel und 1 von den Guineainseln, nämlich Annabon, welche zwar 1778 von den Portugiesen an die Spanier abgetreten, aber nie wirklich von ihnen besetzt worden ist.

In Amerika: General-Kapit.: Havannah, Puerto Rico, nebst einigen Jungferninseln, z. B. Passage- und Schlangeninsel oder Coinbra.

In Australien: Die Marianeninseln.

3. Oberfläche. Spanien ist ein von grossen Gebirgsketten durchschnittenes Land. Zwischen den Gebirgen aber dehnen sich die schönsten und fruchtbarsten, von Flüssen und Bächen bewässerten Ebenen und Thäler aus, während freilich das hohe Tafelland im mittlern Spanien baumlose, dürre, trockene, unwirthbare Hochebenen ausfüllen. Die Hochebene der beiden Castilien liegt 2,000 bis 2,600' über dem Meere.

Gebirge: 1) Die Pyrenäen steigen 52 bis 56 Meilen lang zwischen dem 42 bis 43° N. Br. von SW. nach NO. auf; der Abfall von dem Hauptrücken auf der Seite Frankreichs ist höher, als südlich in Spanien, wo die weit längern Gebirgszweige dem Ebro ziemlich nahe kommen und einige mit ihren Vorbergen ihn erreichen. Eine Eigenheit der Pyrenäen ist, dass die höchsten derselben nicht zum Kamm der Hauptkette, sondern der Seitenketten gehören. Für den höchsten Berg der Pyrenäen hielt man bisher den fast 10,500 Fuss hohen, zu Frankreich gehörenden, Montperdu; aber jetzt weiss man, dass der Pic d'Anethou auf der Maladetta an den Grenzen Frankreichs und den spanischen Landschaften Aragonien und Catalonien, der 10,720 Fuss hoch sich erhebt, der höchste Gipfel derselben ist. Ganz nach Spanien fallen die noch nicht gemessene Spitze des Alcobiscar und der Mousset (6,600'). Drei Hauptpässe: von S. Jean de Luz nach Irun, von S. Jean de Pied de Port nach Roncevalles, von Perpignan nach Barcelona, die meisten andern nur zu Fuss oder zu Pferde gangbar. — Die Pyrenäen setzt in paralleler Richtung mit der Nordküste unter 43° Br. von Navarra bis zu den galicischen Vorgebirgen 2) das cantabrische und 3) das asturische



SPANIEN UND PORTUGAL
Meerbusen von Biscaya
FRANKREICH
Mb. v. Lyon
ASTURIEN
CATALONIEN
Die Balearen
MALLORCA
Die Pithyusen
MITTELLÄNDISCHES MEER
ATLANTISCHER OCEAN
AFRICA
Madrid
Valladolid
Salamanca
Zaragoza
Barcelona
Tarragona
Lerida
Guadalajara
Toledo
Ciudad Real
Cordova
Sevilla
Granada
Malaga
Jaen
Murcia
Coimbra
Teruel
Avila
Burgos
Soria
Oviedo
Santander
Bilbao
Cuenca
Tortosa
Badajoz
Huesca
Almeria
Lissabon
Chinchilla
Braganza
Längenmessung von Paris
Längenmessung von Greenwich
Längenmessung von Ferro

Gebirge fort. Unrichtig nahm man bisher ein Iberisches oder Ebro- (*Iberus*) Gebirge an, das von dem cantabrischen und asturischen Gebirge südöstlich ausgehen, das Gebiet des Ebro von dem des Duero und Tajo scheiden, und die übrigen Hauptgebirgsketten Spaniens ausschicken solle; denn diese iberische Gebirgskette ist nicht vorhanden, wohl aber ein in dieser Richtung laufender Höhenzug, welcher die Hauptwasserscheide zwischen dem mittelländischen und atlantischen Meere bildet, aber durchaus nicht den Charakter einer zusammenhängenden Gebirgskette hat, wiewohl einzelne Gebirgsmassen, z. B. die Sierras de Oca, Molina, Albaracin und Cuenca, in seine Linie treffen. — Von den Hauptgebirgsketten des Innern von Spanien, die im Allgemeinen von NO. nach SW., und mit einander beinahe parallel laufen und die übrigen Flussgebiete Spaniens trennen, ist das nördlichste 4) zwischen Duero und Tajo, und bildet unter dem Namen Somosierra- und Guadarama-Gebirge eine Scheidung zwischen den beiden Castilien, erhält hernach andere Namen und zieht sich nach Portugal hin, wo sie unter dem Namen Serra d'Estrella bekannt ist und sich als Serra de Cintra in dem Vorgebirge de la Roca am Meere endigt (höchste Spitze Peñalara 7,700'); südlicher 5) zwischen Tajo und Guadiana, Sierra de Toledo oder Guadalupe (*Mons carpetanus*), durch Portugal in die Vorgebirge Espichel und St. Vincent ausgehend; noch südlicher 6) die Sierra Morena (*Montes Moriani*), die Wasser der Guadiana und des Guadalquivir theilend (grösste Höhe 2,290'). — Von letzter Kette senkt sich unter 15° L. ein Zweig gegen die S. Küste herab, der im 37.° Br. eine westliche mit der Küste parallele Richtung nimmt, und das (im *Cumbre de Mulhacen* 11,100' hohe) Schneegebirge 7) Sierra Nevada bildet, durch die Alpujarras und Sierra de Ronda in den Felsen von Gibraltar endigend. Nicht weit von der Ostküste, zwischen dem 41 bis 42° Br., der isolirte Monserrat.

Vorgebirge, nördlich und nordwestlich: de Pennas, Ortegal, Finisterre; südlich: Trafalgar, Gibraltar, de Gata; östlich: de Palos, St. Martin (*La Xao*), St. Antonio, Tortosa, Creus u. a. m.

Flüsse. Alle im Lande selbst entspringend. 1) Auf der östlichen Abdachung (von N. nach S.) der einzige Strom Ebro (mit Xalon rechts, Segre links) fällt nach 80 Meilen Lauf in das mittelländische Meer. — Südwestlich 2) Guadalquivir (mit Guadalimar rechts, Xenil links) mündet nach 65 Meilen Lauf im atlantischen Meere; 3) Guadiana (links mit Suja und Chanza) geht nach 105 Meilen Lauf auf der portugiesischen Grenze ins atlantische Meer. — Westlich 4) Tajo (in Portugal Tejo, und dort erst schiffbar, mit Xarama, Guadarama, Alberche, Tietar, Alagon u. a. rechts, Guadiela, Magasca, Salor u. a. links), Lauf auf spanischem Boden 78 Meilen; 5) Duero (mit Pisuergua und Esla rechts, mit Tormes und Agueda links), dringt nach einem Laufe von 67 Meilen nach Portugal. — Küstenflüsse: *a)* ins atlantische Meer, von Osten nach Westen: Bidassoa, Ybaizabal, Mira, Suanes, Nalon, Eo, dann (Portugals Grenze mit Galicia bildend) Minho, (ferner südlich) Odiel, Tinto, Guadalete; *b)* ins mittelländische Meer: der Segura, Xucar, Turia, oder Guadalaviar, Llobregat, Ter u. v. a. m.

Kanäle: der Kaiserkanal in Aragon und der Kanal von Castilien; beide noch unvollendet, für jetzt aber besonders zur Bewässerung der Landschaft benutzt.

Seen: keine von Bedeutung, bis auf den fischreichen Küstensee von Albufera bei Valencia, der mit dem Meere zusammenhängt.

4. Klima. Eigentlich ein dreifaches: 1) in den nördlichen gebirgigen Gegenden mehr rauh als mild, zuweilen Schnee und Eis; 2) in der Mitte der Hochebenen trockene Tageshitze mit kalten Nächten; 3) an den südlichen Küsten sehr heiss und feucht, daher auch am ungesundesten und dem gelben Fieber zugänglich. Auf den Hochebenen des mittlern Spanien erreicht die mittlere Wärme 15°, an den Küsten steigt sie im Durchschnitt 2 Grad höher. In Granada und Andalusien steigt die Hitze im Sommer bis zur völlig afrikanischen. — Zu Cadiz (36° 30') das Thermometer von 4 bis 22° R. Zu Valencia (39$^1/_2$°) im Sommer 17 bis 20°, im Winter 7 bis 13°. Im NW. der von den cantabrischen Gebirgen her streichende kalte Gallego, in Süden der erstickend heisse Solano.

5. Grösse. Das ganze Königreich in Europa begreift einen Flächenraum von 8,446 Quadratmeilen, welche auf die einzelnen 31 Provinzen auf folgende Weise vertheilt sind:

1. Madrid	enthält	61,8	Q. M.	17. Galicia	enthält	748,1	Q. M.
2. Toledo	„	412,8	„	18. Estremadura	„	674,7	„
3. Guadalaxara	„	91,9	„	19. Sevilla	„	423	„
4. Cuenca	„	331,6	„	20. Cordova	„	195,7	„
5. Mancha	„	354,0	„	21. Jaen	„	209,3	„
6. Burgos	„	361,1	„	22. Granada	„	452,7	„
7. Soria	„	191,4	„	23. Murcia	„	370,6	„
8. Segovia	„	163,1	„	24. Aragon	„	693	„
9. Avila	„	120,9	„	25. Valencia	„	361,5	„
10. Leon	„	277,3	„	26. Mallorca	„	83,2	„
11. Palencia	„	81,5	„	27. Cataluña	„	573,3	„
12. Toro	„	92,7	„	28. Navarra	„	115,7	„
13. Valladolid	„	152,7	„	29. Biscaya	„	59,6	„
14. Zamora	„	74,9	„	30. Guipuzcoa	„	29,6	„
15. Salamanca	„	264,9	„	31. Alava	„	30,9	„
16. Asturias	„	173,4	„				

Die aussereuropäischen Kolonialländer enthalten im Ganzen 5,161 Quadratmeilen, und zwar insbesondere:

1. In Asien . . .	2420	Q. M.	3. In Amerika . .	2530	Q. M.
2. „ Afrika . . .	154	„	4. „ Australien .	57	„

6. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien, woran Spanien äusserst reich ist, und hierin keinem andern Lande nachsteht, nur werden sie noch zu wenig benützt; insbesondere versäumt man, die Gold- und Silberbergwerke zu bearbeiten, die in den früheren Zeiten einen sehr reichen Ertrag gaben, so dass im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt Spanien an 30,000 Mark Gold jährlich lieferte. Für Silber war gleichfalls Spanien das reichhaltigste Land zur Römerzeit, indem es zugleich die reichsten und schönsten Silbererze lieferte. Allein so reich auch das Land noch immer an diesen edlen Metallen ist, so besteht jetzt gar kein eigenthümlicher Bergbau auf dieselben, und nur eine geringe Masse an Gold, Silber und Platina wird aus den Kupfer- und Bleierzen beiläufig ausgeschieden. Die reichen Silberminen von Guadalcanal in Estremadura samt denen von Cazalla, Constantina und Gazalla in der Provinz Sevilla wurden zwar im 16. Jahrhundert bearbeitet, aber bald wieder verlassen; doch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wurden sie von Neuem eröffnet, und einer französischen Bergbaugesellschaft überlassen, allein auch bald wieder aufgegeben. Auf andere Mineralien jedoch hat man in neueren Zeiten wieder eifriger zu bauen angefangen. Kupfer vorzüglich zu Niebla in Sevilla am kleinen Küstenflusse Tinto, auch in Aragonien, vorzüglich zu Albaracin, wo die Bergwerke einen ausserordentlichen Ertrag des schönsten Kupfers geben, und Navarra (jährlich etwa 2500 Ctr.). Zinn in Galicia und Catalonien; Blei in ausserordentlicher Menge in den neuesten Zeiten gewonnen, am meisten in Andalusien, in den Alpujarras, ferner in Catalonien und Galicia; vor 1820 lieferten die Gruben jährlich nur 30 bis 40,000 Ctr., 1823 aber stieg ihr Ertrag auf 500,000 und 1827 auf 800,000 Ctr.; Eisen in Biscaya, Navarra, Aragon, Andalusien (jetzt 500,000 Ctr.); Quecksilber hauptsächlich in Almaden in Neu-Castilien, wo der Bergbau darauf jetzt sehr an Ausdehnung gewonnen hat, so dass derselbe jährlich 20,000 Ctr. Quecksilber liefert, dessen Werth gegenwärtig 21,600,000 Realen oder 14,400,000 Rthlr. beträgt,

wovon 10 Mill. Rthlr. in den königlichen Schatz fliessen. Kobalt von vorzüglicher Güte im Pyrenäenthale Gistain, in Aragonien; Marmor in Valencia (bei Naquera), Estremadura, Neu-Andalusien, Granada, Catalonien (hier allein 177 Arten); Alabaster bei Minarola; edle Steine (Karneol, Jaspis, Saphir, Granaten u. s. w.) in Granada; weisser Thon (Barro) in Jaen; Steinkohlen in Neu-Castilien, Asturien (9 Mill. Ctr.); Salz, aus Salzquellen durch Sieden gewonnen, in Jaen und in Guipuzcoa, Steinsalz bei Cardona in Catalonien, wo nur der ungeheure Reichthum noch zu wenig benutzt wird, den die dortigen Berge und Gruben darbieten, bei Migionilla in Neu-Castilien; Salzsee bei Alicante; Baisalz in Sevilla und auf den Balearen; überhaupt jährlich 8 Mill. Ctr. Salz; Salpeter zu Alcazar de St. Juan in Aragonien; Vitriol (2,250 Ctr.); Alaun (1,400 Ctr.); Schwefel (750 Ctr.). (Der Gesamtwerth aller Mineralprodukte übersteigt jetzt schon jährlich die Summe von 20 Mill. Rthlr., und würde bei grösserer Umsicht und Thätigkeit in sehr kurzer Zeit reichen Ersatz für die verloren gegangenen Schätze in den amerikanischen Kolonien gewähren.) Mineralische Wasser (1,500 Mineralquellen).

2) Pflanzen: Getreide, als Weizen, Gerste, auch Roggen, Mais, Panizo (eine Hirsenart), Reis, zuweilen hundertfältig, in neuesten Zeiten, wo noch einmal so viel Getreide als früher erzeugt wird, für die Konsumtion der Einwohner genügend. Hülsenfrüchte, vornehmlich grosse Kichererbsen, Bohnen. Gemüse, besonders Zwiebeln, Liebesäpfel, Melonen, Arbusen, Kürbisse, Kartoffeln, die man hier Bataten nennt, etc. Safran bei Guadalaxara und Cuenca; Citronen, Pomeranzen, Apfelsinen, Feigen, Mandeln, Pistazien, Granatäpfel, Opunzien (indische Feigen), Johannisbrot in den südlichen Provinzen, Kastanien in den nördlichen Provinzen über den Bedarf und kleine Wälder bildend, Oliven in erstaunlicher Menge; in Valencia (100,000 Ctr.), auf den balearischen Inseln (236,000 Ctr.). Wein (jährlich zwischen 4 bis 5 Mill. Ohmen) die edelsten Sorten: Tinto, Xerez und Mansanilla in Sevilla, Pedro Ximenes, Tierno und Muskateil bei Malaga, Alicantewein aus Valencia, der Montilla in der Gegend von Cordova, Fuencarral in Neu-Castilien; Rosinen in Granada und Valencia (140,000 Ctr.); es gibt hier Weintrauben von 40 Pfund Schwere; Zuckerrohr ebendaselbst, aber nicht in grossen Pflanzungen, in Granada jährlich 2 Mill. Pfund. Süssholz als Unkraut bei Sevilla; Kapern; Soda (Salzpflanze) in Granada, Murcia (die Barilla), Valencia (300,000 Ctr.), Navarra, Aragonien und auf den balearischen Inseln. Spanischer Pfeffer zu Estremadura und Avila. Waid und Krapp in Alt-Castilien, Kermes in Valladolid, Cochenille in neueren Zeiten in Andalusien und Estremadura gezogen (jährlich 28,000 Pf.) u. s. w. Esparto und Junco (eine Binsenart zu Geflechten) sehr häufig. Baumwolle in Andalusien, Aragonien, auf den Inseln. Hanf in Valencia (25,000 Ctr.), Aragonien, Galicia; Flachs, Cypressen, Cedern, Gärber-, Kork-, Kermes-, Terpentin-, Mastixbäume, Aloe zu Umzäunungen; Rosmarin in Gebüschen; Korkeichen in Catalonien, Palmen in Valencia (bei Elche).

3) Thiere. Hornvieh (am nutzreichsten in Galicia, sonst sehr vernachlässigt; die andalusischen Stiere vornehmlich zu Stiergefechten gesucht). — Pferde von vorzüglichen Eigenschaften, in Andalusien von schöner Gestalt, in Asturien von vorzüglicher Stärke, aber seit der französischen Occupation weit unter dem Bedarf vermindert. — Maulthiere, öfters noch vortrefflicher als die besten Pferde; die besten in la Mancha. — Schafe: *a)* nicht wandernde (*Estantes*), von gröberer Wolle; *b)* wandernde (*Merinos*) sonst 5½ Millionen in Heerden von 10,000 bis 40,000 Stück unter einem Majoral, vornehmlich in Alt-Castilien, Andalusien, Valencia, Aragonien; nur die dazu Berechtigten dürfen wandernde Schafe halten; dies Recht der Hutung heisst die Mesta, wodurch der Flor des Ackerbaues sehr gehemmt wird, welches Recht aber seit 1834 mehr eingeschränkt worden ist; man rechnet jetzt 12 Mill. Schafe, nämlich Merinos gegen 4 Mill. und 8 Mill. gemeine. — Ziegen, schön und insbesondere als Melkvieh benutzt, bei 2½ Mill. Stück. — Schweine, besonders schwarze, in grossen Heerden. Moreau de Jonnes rechnet für 1835 in Spanien 400,000 Pferde, 3 Mill. Stück Rindvieh und 18 Mill. Schafe mit einer Produktion von jährlich 40 Mill. Pf. Wolle. — Wilde Schweine, Luchse, Füchse, Bären, Wölfe in den Pyrenäen. Genetkatzen in den südlichen Provinzen.

Vögel: als Königsadler, Flamingos, Bienenfresser, in Granada, Andalusien; wälsche Hühner in Alt-Castilien. — See- und Flussfische in Menge, als: Sardellen, Lachse, Kabeljaue, Besugen (eine Art Stockfische in Galicia), Schollen (Compostella), Thunfische (an der andalusischen und der Küste von Valencia), Störe (im Guadalquivir); köstliche Austern, Muscheln, Korallen. — Grosse orientalische Heuschrecken. — Seidenraupen in Valencia, Murcia, Granada, Andalusien, im Jahre 1803 über 21,000 Ctr., in den Jahren 1808 bis 1814 jährlich nur 15,000 Ctr. Seide.

Bienenzucht vorzüglich in Leon, Castilien, Estremadura, Valladolid, in den Provinzen am mittelländischen Meere; besonders ist der Honig von Valencia wegen seiner Reinheit, Weisse und Süssigkeit ausgezeichnet. Doch deckt die Bienenzucht bei weitem nicht den Bedarf des Wachses.

B. Einwohner.

1. Herkunft. *a)* Die eigentlichen Spanier, eine Mischung von Celten, Römern, Vandalen, Gothen und Arabern. Indessen im Norden mehr gothische, im Süden mehr arabische Abstammung. Ihre Sprache, eine Tochter der lateinischen, mit vielen fremden Wörtern arabischen und gothischen Ursprungs gemischt, unter deren vielen Dialekten der castilianische der reinste, der catalonische der verdorbenste; *b)* Basken, Nachkommen der alten Cantabrer, mit eigener Sprache in Biscaya und Navarra, bei 500,000 Köpfe; *c)* Modejares, Reste der Mauren, die, obgleich durch Zwang zum Christenthum genöthigt, doch unvermischt und treu ihren väterlichen Sitten, zerstreut in den einzelnen Thälern der Alpujarras und der Sierra Morena leben, etwa 60,000; *d)* Zigeuner, hier Gitanos genannt, 40 bis 50,000 Köpfe; *e)* deutsche Kolonisten in der Sierra Morena (sehr in Verfall).

2. Bevölkerung. Die Gesamtzahl der Bewohner des Königreichs in Europa betrug für das Jahr 1826 nach Miñano mit Einschluss der Geistlichen und des Militärs 13,732,172, nach Balbi 13,900,000, für 1827 nach Hassel 13,953,000; 1830 zählte man 14,032,276, worunter 123,345 Geistliche und 114,797 Personen, die zur Land- und Seemacht gehörten. Moreau de Jonnes rechnet 1833 die Bevölkerung auf 14,660,000 Individuen, worunter 2,040,264 Landleute. Nach der 1834 erschienenen *Mapa de España* hat Spanien mit den canarischen Inseln nur 12,286,941 Einw., und ohne diese 12,086,991 Einw. Die *Gazeta de Madrid* vom Jahre 1836 theilt in dem Anhange des Dekrets zur Einberufung der Cortes eine spezielle Angabe der Bevölkerung Spaniens mit, wonach dieselbe mit den canarischen Inseln 12,162,172, ohne diese 11,962,222 Individuen beträgt. Nach dieser Angabe haben die 48 Provinzen, in welche jetzt Spanien eingetheilt ist, folgende Bevölkerung:

1. Alava . .	67,523	Einw.	7. Barcelona .	442,273	Einw.
2. Albacete . .	190,326	„	8. Burgos . .	224,407	„
3. Alicante . .	368,961	„	9. Caceres . .	241,328	„
4. Almeria . .	234,789	„	10. Cadiz . . .	324,703	„
5. Avila . . .	137,903	„	11. Castellon de la Plana .	119,220	„
6. Badajoz . .	306,092	„			

12. Ciudad Real	277,788 Einw.	31. Oranse . .	319,028 Einw
13. Cordova. .	315,459 „	32. Ovieda . .	434,635 „
14. Coruña . .	435,670 „	33. Palencia. .	148,491 „
15. Cuenca . .	334,582 „	34. Pontevedra .	360,002 „
16. Geroon . .	214,150 „	35. Salamanca .	210,314 „
17. Granada. .	370,974 „	36. Santander .	166,730 „
18. Guadalaxara	159,044 „	37. Segovia . .	184,834 „
19. Guipuscoa .	104,491 „	38. Sevilla . .	367,303 „
20. Huelva . .	133,470 „	39. Soria . . .	115,619 „
21. Huesca . .	214.874 „	40. Taragona .	233,477 „
22. Jaen . . .	266,919 „	41. Teruel . .	214,988 „
23. Leon . . .	267,438 „	42. Toledo . .	282,197 „
24. Larida . .	151,322 „	43. Valencia .	388,759 „
25. Logroño .	147,718 „	44. Valladolid .	184,647 „
26. Lugo . . .	357,272 „	45. Vizcaya . .	111,436 „
27. Madrid . .	263,881 „	46. Zamora . .	159,425 „
28. Malaga . .	338,442 „	47. Zaragoza .	304,823 „
29. Murcia . .	283,540 „	48. Balearische Inseln. .	229,197 „
30. Navarra . .	221,728 „		

Am dichtesten ist die Bevölkerung in der Provinz Madrid, wo 5869, am dünnsten in den beiden estremadurischen Provinzen Badajoz und Caceres, wo 812 Menschen auf die Quadratmeile kommen.

Volksmenge der vornehmsten Städte
(nach Miñano):

		Einw.			Einw.
Madrid	enthält	201,000	San Felipe	enthält	15,000
Barcelona	„	120,000	Castellan de la Plana	„	15,000
Sevilla	„	91,000	Pamplona	„	15,000
Granada	„	80,000	Salamanca	„	14,000
Valencia	„	66,000	Martos	„	14,000
Cordova	„	57,000	Loja	„	14,000
Cadiz	„	53,000	Velez Malaga	„	14,000
Malaga	„	52,000	Olot	„	14,000
Saragossa (Zaragoza)	„	43,000	Bilbao	„	14,000
			Segovia	„	13,000
Lorca	„	40,000	Oviedo	„	13,000
Cartagena	„	37,000	Ferrol	„	13,000
Murcia	„	36,000	Badajoz	„	13,000
Ecija	„	35,000	Lerida	„	13,000
Xeres de la Frontera	„	34,000	Mataro	„	13,000
Palma	„	34,000	Vich	„	13,000
Santjago de Compostella	„	28,000	Burgos	„	12,000
			Lugo	„	12,000
Orihuela	„	26,000	Arcos de la Frantera	„	12,000
Reus	„	25,000			
Alicante	„	25,000	Lucena	„	12,000
La Coruña	„	23,000	Baza	„	12,000
Valladolid	„	21,000	Motril	„	12,000
Antequera	„	20,000	Liria	„	12,000
Santander	„	19,000	Ontiniente	„	12,000
Jaen	„	19,000	Igualada	„	12,000
Almeria	„	19,000	Vittoria	„	12,000
Elche	„	19,000	Palencia	„	11,000
San Fernando oder Isla de Leon	„	18,000	Baeza	„	11,000
			Velez el Rubio	„	11,000
Puerto de San Maria	„	18,000	Chinchilla	„	11,000
Ronda	„	18,000	Tarragona	„	11,000
Alcoy	„	18,000	Utrera	„	11,000
San Lucar de Barrameda	„	17,000	Almaden	„	10,000
			Zafra	„	10,000
Ubeda	„	16,000	Caceres	„	10,000
Tortosa	„	16,000	Andujar	„	10,000
Toledo	„	15,000	Tarrazona	„	10,000
Ossuna	„	15,000	Oliveoza	„	10,000

(Ueber frühere Bevölkerung einiger Städte s. **Geschichte.**)

Die Kolonien enthalten im Ganzen eine Bevölkerung von 3,980,000 Einwohnern, wovon auf die asiatischen 2,500,000, auf die afrikanischen 209,000, auf die amerikanischen 1,600,000, auf die Marianen in Australien 5,000 kommen.

3. Gewerbe. 1. Manufakturen und Fabriken. Von allerlei Art, und nicht so unbedeutend, wie es gewöhnlich von den Geographen dargestellt wird, sondern sogar in manchen Gegenständen die Konkurrenz mit andern Staaten anshaltend, aber im Ganzen nicht für das Bedürfniss hinreichend. Den gegenwärtigen jährlichen Ertrag der Industrie berechnet Borrego auf 1,356,800,000 Realen, oder etwa 89 Millionen Rthlr. Der gewerbsamste Spanier ist der Catalonier, Valencianer und Galicier.

Eisenhämmer: Die meisten in Biscaya, auch in Burgos, Leon und Cuenca; — Feuergewehre: Eybar und Plasencia in Biscaya, Utrillas in Aragonien, Ripoll und Albacete, Igualada. — Kanonen: Sevilla und Barcelona; — Messer: Albacete in Murcia und Guadix in Granada; — Klingen: Toledo; — Pulver: Valencia, Granada, Navarra. — Bijouterien, Gold- und Silberarbeiten: Madrid, Sevilla, Barcelona, Valencia, Cadiz. — Porzellan: Madrid (wo die königliche Porzellanfabrik 300 Arbeiter beschäftigt), Alcora in Valencia und Moncloa; — Fayence und Töpferei: Alcora, Moncloa, Andujar, Caceres etc.; — Spiegel: S. Ildefonso (in Segovia). — Leinwand: Galicia, Catalonien, Valencia, Cuenca und Estremadura; — Damast-Tischzeug: Coruña und Bayona in Galicia und Soria; — Leinwanddruckerei zu Madrid; — Zwirn: Madrid, Cordova; — Segeltuch: Coruña, Mataro, Bilbao, San Sebastian, Santander und Cartagena. — Baumwollen-Manufakturen: zu Barcelona (34 Manufakturen und 91 Gespinnstfabriken, die 20,000 Personen beschäftigen), auch zu Avila, Mataro, Reus u. a. O.; — Seidenzeuge: vornehmlich in Catalonien (Barcelona, Reus, Mataro) über 6,000 Stühle, Valencia (4,000 Stühle, die 20,000 Arbeiter zählen), Talavera de la reina (in Neu-Castilien), Madrid, Toledo, Sevilla, Malaga, Saragossa, Granada, im Ganzen 18,000 Stühle im Gange. — Hüte: über 30 Fabriken, die besten zu Badajoz. — Ledergärbereien: Catalonien, Burgos und Toledo; — Weissgärbereien: Valladolid, Sevilla, Granada, Malaga, Arcos, und Miguel-Turra. — Wollentücher: Tarraza, Manresa, Escaray, Burgos, Bejar, Segovia, Guadalaxara, Olot, Barcelona, Alcoy (mit einer Produktion von 16,000 Stück jährlich), Albacete etc.; — Wachstuchfabriken: Barcelona. — Seifensiedereien: Valencia, Catalonien, Estremadura, Segovia, Toledo, Cuenca und besonders die Städte Ocaña, Antigola und Mataro. — Papier: Catalonien und Valencia (Alcoy), überhaupt 337 Papiermühlen, wovon 220 in Catalonien und 95 in Valencia; — Spielkarten: Madrid. — Tabak: in der ausserordentlich grossen königlichen Fabrik zu Sevilla (über 1,000 Arbeiter) und in der Cigarrenfabrik zu Madrid, die noch mehr Menschen beschäftigt. — Branntweinbrennereien: in Catalonien, Valencia, Aragonien, Murcia, Estremadura, in den balearischen Inseln; — Zuckerraffinerien: Madrid, Malaga, Barcelona, Cadix etc.

Von jeher hatten die spanischen Fabrikate unverhältnissmässig hohe Preise, in denen sie sich blos behaupten konnten, so lange die amerikanischen Kolonien ein abhängiger Markt des Mutterlandes waren. 1802 führte Spanien in den einzigen Hafen von Veracruz für 31 Mill. Gulden eigene und fremde europäische Fabrikate ein. Diesen Markt scheint Spanien gänzlich verloren zu haben.

2. Handel. Für den inländischen Verkehr zu wenig Kanäle und schiffbare Flüsse, zu wenig gute Landstrassen und ein schlecht bestelltes Postwesen. Die bedeutendsten Spekulationen werden von einer Gesellschaft von Kaufleuten (*los Gremios*) zu Madrid gemacht. Der Küstenhandel vom Kap Creus bis Cadiz am mittelländischen, von San Sebastian bis zum Kap Finisterre am atlantischen Meere ist bedeutend, und Catalonien nimmt daran den stärksten Antheil (1808 hatte es 1,500 Fahrzeuge in See). — Der auswärtige Handel, besonders der Seehandel, ist zu $^{2}/_{3}$ in den Händen der Fremden. — Der wichtigste Handel für Spanien war bisher der Kolonialhan-

del, von dem die Fremden ausgeschlossen waren, der aber nach den königl. Dekreten vom Dez. 1823 und 9. Febr. 1824 für alle Nationen frei gegeben ist, blos mit dem Vorbehalt gewisser Vergünstigungen für die spanischen Schiffe. Seit dieser Zeit zeigt sich bei diesem Zweige des spanischen Handels eine grössere Lebhaftigkeit. So gibt eine offizielle General-Uebersicht des Handels der Insel Cuba, jetzt seit dem Verluste aller spanischen Kolonien auf dem Festlande Amerika's, der wichtigsten spanischen Kolonie, für 1833 den Werth der Handelsgeschäfte dieser Insel auf 32,507,233 Dollars an (Einfuhr 18,511,132 und Ausfuhr 13,996,750 Dollars). Hiervon kamen:

auf die verein. Staat. von Nordamerika	8,848,857 Dollars,
„ die Hansestädte	2,446,473 „
„ Grossbritannien	4,336,154 „
„ Frankreich	1,458,812 „
„ Russland	1,047,873 „
„ die Niederlande	470,878 „

An Zucker wurden 1837 allein aus den beiden Haupthäfen Havaña und Matanzas 506,952 Kisten, und an Kaffee 1,638,482 Aroben ausgeführt. Aus der Insel Portorico betrug 1834 der Werth der Ausfuhr 4,500,000 Piaster.

Ausfuhr: Insbesondere Wolle, Wein, Baumöhl, edle Südfrüchte, Rosinen, Salz, Tabak, Kork, Soda etc. Zusammen betrug 1829 die Aus- und Einfuhr 40 Mill. Thaler. Hierbei ist aber zu bemerken, dass der Schmuggelhandel in solcher Ausdehnung getrieben wird, dass man den Betrag desselben auf $^1/_3$ mehr, als den des gesetzlichen angibt.

Einfuhr, zum inländischen Bedarf: Getreide, Butter, Käse, gesalzenes Fleisch, Fische, baumwollene und wollene Zeuge, feine Leinwand, ausserdem metallene und Luxuswaaren aller Art. Die aus Amerika kommenden Naturschätze (nach Peuchet jährlich $37^1/_2$ Mill. Gulden in Gold und Silber, $112^1/_2$ Mill. Gulden an Cochenille, Cacao, Vanille, Zucker, Tabak, rohen Häuten, Baum- und Vigognewolle, Färbeholz, Medizinalwaaren u. s. w.) stellten sonst das Handelsgleichgewicht wieder her.

Beförderungsmittel: Handelsgerichte in den grössern Handelsplätzen; auswärtige Handelskonsulate (10 Generalkonsulate, 16 Konsulate und 16 Vicekonsulate), Bank von St. Ferdinand zu Madrid, nach der neuen Verfassung von 1829 mit einem Grundkapitale von 60 Mill. Realen in 20,000 Aktien, die Gesellschaft Madrider Kaufleute (*los Gremios*), Assekuranzgesellschaften (zu Coruña, Cadix und Barcelona); privilegirte Handelsgesellschaften (die philippinische; die Havannah-Gesellschaft zu Cadix; die Handels- und Manufakturgesellschaft zu Burgos).

Handelsörter: *a)* an der Küste (von NO. nach SO.) Barcelona, Valencia, Alicante, Cartagena, Malaga (seit 1828 zum Freihafen erklärt), Cadix (1829 auf 3 Jahre zum Freihafen erklärt, welches Privilegium 1832 wirklich zurückgenommen wurde), Coruña, Gijon, Santander, Bilbao, S. Sebastian; *b)* im Innern: Madrid, Sevilla, Burgos, Saragossa, Cordova, Granada, Murcia.

Geld. Silbermünzen: Real de Vellon = 34 Maravedis ($5^1/_4$ Mar. = 1 kr. C. M.); harte Piaster = 20 Realen; Goldmünze: Dublon = 80 Realen (gegen 8 fl.).

4. Religion. Die römisch-katholische, 8 Erzbischöfe (zu Toledo, Primas des Reichs, mit 8 Bischöfen; zu Sevilla mit 2 Bischöfen; zu Compostella mit 12 Bischöfen; zu Granada mit 2 Bischöfen; zu Burgos mit 5 Bischöfen; zu Tarragona mit 8 Bischöfen; zu Saragossa mit 6 Bischöfen; zu Valencia mit 4 Bischöfen). Ausserdem sind die eximirten Bischöfe zu Leon und Oviedo, und 2 Bischöfe vom Orden Sanjago. Zusammen 51 Bischöfe, 22,400 Pfarrer und Kapläne; vor dem Jahre 1808 70,000 Mönche in 2,122 Klöstern, und 36,000 Nonnen in 1,130 Klöstern, von denen vor einigen Jahren sehr viele aufgehoben wurden und ihre Güter an den Staat abtreten sollten. 1834 betrug die Zahl der Geistlichen 159,322 und die der Mönche und Nonnen 96,878 und die Gesamtsumme der geistlichen und kirchlichen Einkünfte wurde auf 300 Millionen Fr. geschätzt. Aber in dem Jahre ging das Dekret durch, dass alle Klöster, die nicht über 12 Mönche haben, aufgehoben und ihre Güter zur Verminderung der Staatsschulden verwendet werden sollen. Jetzt ist also die Zahl der Klostergeistlichen weit geringer geworden.

5. Künste und Wissenschaften. Welcher hohen Stufe der Geistesbildung und Aufklärung die spanische Nation fähig sei, beweiset ihre, vorzüglich an unübertrefflichen poetischen Werken, reiche Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts; allmälig aber ward der Geist des Spaniers zur Unthätigkeit gestimmt, aus welcher ihn nach den eingetretenen Veränderungen die Zukunft wieder zu reissen verspricht. Bildungsanstalten sind hinreichend vorhanden, und erwarten nur eine verbesserte Organisation. Zu Madrid Akademien der spanischen Sprache, der Geschichte, der schönen Künste; zu Sevilla seit Kurzem eine Akademie der Wissenschaften; zu Valencia und Valladolid Akademien der schönen Künste; 13 Universitäten (1831 mit 9,864 Studenten) zu Valladolid, Salamanca, Granada, Valencia (mit 1,850 Studenten), Alcala, Saragossa u. s. w.; 56 Seminarien oder Kollegien, wo die höheren wissenschaftlichen Zweige gelehrt werden; ausser diesen noch andere für die allgemeine Bildung, und mehre, die unter der Leitung der *Escuelas pias* stehen; 774 lateinische Schulen oder Vorbereitungsschulen für den höhern Unterricht, 1831 mit 26,275 Schülern, worunter die 8 königl. Gymnasien einen ausgezeichneten Rang einnehmen, 9,558 Elementarschulen für Knaben mit 356,520 Schülern und 3,070 Schulen für Mädchen mit 119,202 Schülerinnen; königliche Ingenieur-Akademien zu Madrid und Barcelona, Artillerieschulen zu Talavera de la Reyna, Barcelona und Segovia, ein Land- und Marine-Kadettenhaus zu Cadix, ein Marine-Kadettenhaus zu Ferrol, 4 nautische Schulen zu Cadix, Cartagena, Barcelona und Ferrol, Handelsakademien zu Bergara und Segovia, eine Ackerbau- und Landwirthschaftschule zu Madrid, Zeichnenschulen zu Madrid und Cadix. Bibilotheken: zu Madrid (200,000 Bände, 2,000 Handschriften), im Escurial (80,000 Bände und 1,600 Handschriften, andere geben 6,000 an); ein Münzkabinet zu Madrid von 150,000 Stücken; Sternwarten zu Madrid, Isla de Leon, Passage u. s. w.; botanische Gärten (zu Madrid, Cadix, Cartagena, St. Lucar u. a. O.); Naturalien-, Kunst- und Antikensammlungen zu Madrid; Gemäldesammlung zu Ildefonso.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Eine Monarchie, beschränkt durch die Cortes, in 2 Kammern (*Estamientos*), von denen keine privilegirt oder erblich ist, nämlich der Senat und der Kongress der Deputirten oder Procuradores. Die Zahl der Senatoren ist auf $^3/_5$ der Zahl der Deputirten bestimmt. Sie werden vom Könige ernannt nach Vorschlag einer dreifachen Liste, welche von den Wählern der Deputirten vorgelegt wird. Die Söhne des Königs und die unmittelbaren Thronerben sind mit 25 Jahren Senatoren. Der Deputirten-Kongress besteht aus den in jeder Provinz (auf 50,000 Seelen einer) zu erwählenden Mitgliedern, welche auf 3 Jahre erwählt werden. Für den Senat schlägt jede Provinz auf je 85,000 Seelen 3 Kandidaten vor, von welchen dann der König einen ernennt. Die Zahl der Deputirten beträgt jetzt 258. Die Cortes, welche sich jedes Jahr versammeln, bestimmen am Anfange jeder Regierung die Civilliste des Königs, welcher die exekutive Gewalt hat, die gesetzgebende aber mit den Cortes theilt. Kein Gesetz hat Kraft, wenn es nicht von den beiden Kammern erwogen und votirt und vom

Könige sanktionirt worden ist. Ein eigenes Verhältniss besteht zwischen der Regierung und der demokratischen Gemeinde Andorra in den Pyrenäen, welche unter dem gemeinschaftlichen Schutze Spaniens und Frankreichs steht.

Grundgesetze sind:

1. Die von Ferdinand dem III. 1236 gegebenen Gesetze von der Untheilbarkeit des castilischen Reiches (*Ley de Señorio uno*), und von dem Rechte der Erstgeburt in der castilischen Thronfolge (*Ley de Majoria*).

2. Das von Philipp dem V. und seinen Reichständen 1713 festgestellte Erbfolgegesetz.

3. Carl des III. pragmatische Sanktion von 1776.

4. Die neueste pragmatische Sanktion Ferdinand's VII. vom 29. März 1830, wonach die frühere alte castilianische Erbfolge wieder hergestellt, und, in Ermanglung männlicher Descendenz in gerader Linie, auch der weiblichen das Thronfolgerecht zugestanden wird.

5. Das *Estatuto Real* oder königl. Gesetz über die Bildung der neuen Cortes in 2 Kammern, vom 10. April 1834.

6. Das Gesetz über das Verfahren bei den Wahlen zur Kammer der Procuradores, vom 20. Mai 1834, wonach die Zahl derselben 188 betragen soll. Allein durch die Revolution von la Granja 1836 wurde das Statut vom Jahre 1834 wieder aufgehoben und die Konstitution von 1812 ausgerufen, welche mit verschiedenen zeitgemässen Abänderungen durch die Cortes, als die für jetzt bestehende neue Verfassung, den 18. Junius 1837 verkündet worden ist.

Die obersten Staatsbehörden sind:

1. Das Staatsministerium.

2. Der durch das Testament Ferdinand's VII. eingeschränkte Regierungsrath, während der Minderjährigkeit Donna Isabella's.

3. Das königl. Conseil für Spanien und beide Indien mit ähnlichen Befugnissen und ähnlicher Organisation, wie der französische Staatsrath, und in 7 den verschiedenen Ministerien beigegebene Sektionen abgetheilt.

4. Das Obertribunal für Spanien und beide Indien, statt des bisherigen Raths von Castilien und der beiden Indien.

5. Das Oberkriegs- und Marinetribunal.

6. Das Oberfinanztribunal.

2. Der König. Maria Isabella Luisa, Königin unter der Regentschaft der Königin Mutter Christina Maria, aus dem capetingischen Stamme, bourbonische jüngere Linie. Titel: Königin beider Spanien mit dem Prädikate: Katholische Majestät. Uebrigens ist ein grösserer und kleinerer Titel, und eben so auch ein zweifaches Wapen im Gebrauche. Der Kronprinz: Prinz von Asturien; die übrigen Prinzen und Prinzessinnen: Infanten und Infantinnen von Spanien. Residenz: Madrid; Lustschlösser: Escurial, Ildefonso, Aranjuez, la Florida. — Ritterorden: 1) des goldenen Vliesses (1430 gestiftet); 2) Orden Carl's III. (1771); 3) der Marie-Louisenorden im Jahre 1792, für Frauen vom höchsten Range gestifteter und 1816 erneuerter weiblicher Orden; 4) der Orden des heil. Ferdinand, ein blos militärischer Orden, 1815 vom König Ferdinand VII. gestiftet; 5) der Orden der heil. Hermenegilde, gleichfalls ein blos militärischer Orden, 1815 von demselben König gestiftet; 6) der Orden der Königin Isabella oder Elisabeth der Katholischen, zum Andenken an die Entdeckung von Amerika und zur Belohnung der Verdienste, welche Militär- und Civilbeamten bei der Wiedereroberung der verloren gegangenen amerikanischen Kolonien sich erwerben würden, 1816 vom Könige Ferdinand gestiftet; und 7) der gleichfalls von demselben 1816 gestiftete Marineorden für die Seemacht. Endlich die geistlichen Orden von Calatrava, Alcantara, San Jago (alle drei aus dem 12. Jahrhundert) und Montesa (1319).

3. Staatseinkünfte. Für das Jahr 1835 sind nach dem Budget veranschlagt:

Die Staatsausgaben auf . . . . 937,340,321 Real.
(worunter 56,300,000 für d. königl. Haus),
die Staatseinkünfte auf . . . . 766,804,658 „

Wonach das Defizit 62,715,722 Realen betrug, das aber seitdem immer grösser und drückender geworden ist, indem in jedem Jahre die Einnahmen von den Ausgaben überstiegen wurden und die Zinsen der ins Ungeheure angewachsenen Staatsschulden immer grösser geworden sind, so dass nach dem 1838 entworfenen Budget die Ausgaben auf 1,546,094,191 Realen = 112,736,030 Rthlr. berechnet werden müssen, dagegen die Einnahmen nur auf 837,974,785 Realen = 61,102,328 Rthlr. anzunehmen sind und mithin das furchtbare Defizit von 708,120,406 Realen = 51,633,707 Rthlr. sich ergibt. Unter den Ausgaben sind nach diesem Budget 43,500,000 Real. Civilliste, 694,428,556 R. für das Kriegsministerium (wegen des verderblichen Krieges mit Don Carlos und den Insurgenten in den baskischen Provinzen, der seit dem Tode des Königs Ferdinand VII. dauerte, jetzt aber aufgehört hat; s. Geschichte) und 554,893,873 Real. für das Ministerium der Finanzen, einschliesslich die Interessen für auswärtige und einheimische Staatschulden, die schon 1833 die ungeheure Summe von 8609 Mill. Real. (nämlich 2907 Mill. auswärtige und 5702 Mill. innere) betrug, wovon 3364 Mill. zinstragend und 5245 Mill. unverzinslich waren. Seitdem aber sind die Staatsschulden noch weit grösser geworden, so dass man bereits für 1836 die verzinsbare fünfprozentige Gesamt-Staatsschuld auf 6,500,000,000 Realen = 469,778,000 Rthlr. annehmen konnte. Jetzt wird dieselbe wohl auf 15,000 Mill. Real. angeschlagen, zu deren Verminderung die reichen Besitzungen der aufgehobenen Klöster und der geistlichen Orden dienen sollen.

4. Kriegstaat. 1. Landarmee. Der gegenwärtige Bestand derselben ist folgender:

1) Haustruppen oder Garde: 5 Eskadrons Garde du Corps, 1 Komp. Hellebardiere, 4 Regimenter Kavallerie, 1 Brigade Artillerie und 8 Reg. Infanterie, zusammen	5,604 Mann
2) 27 Infanterieregimenter von 68 Bataillonen	39,652 „
3) 12 Regimenter Kavallerie	7,859 „
4) Artillerie 4 Reg. 5 Komp. Mineurs .	5,458 „
5) Sappeurs und Pontonniers 2 Bat. . .	736 „
Summe	59,309 Mann.

Ausserdem beträgt die Provinzialmiliz 42 Bat., zusammen 33,809 Mann. Zur Bewachung der Küsten und der Grenzen dienen die Karabiniers, ein Corps leichter Infanterie von 12 Bat., die in Provinzialinspektionen abgetheilt sind. Aber das Corps der königlichen Freiwilligen, dessen Stärke sich an 300,000 belaufen sollte, jedoch fast ganz nur auf dem Papiere stand, wurde 1834 aufgehoben, als eine Art von Nationalgarde neu organisirt und zum Theile auf Staatskosten bewaffnet. Von dieser neuen Miliz unterstützt ein bedeutender Theil die Kriegsunternehmungen des stehenden Heeres. Im August 1834 betrugen diese neuen Milizen zusammen gegen 234,000 Mann, wovon jedoch erst 65,000 bis 70,000 Mann wirklich bewaffnet waren.

Das Reich ist in 11 Militärdivisionen eingetheilt.

Bildungsanstalten. Diese sind schon oben unter den Bildungsanstalten aufgeführt; doch ist noch zu bemerken, dass alle diese Militärbildungsanstalten in den neuesten Zeiten mehr

vernachlässigt, als unterstützt werden sind. **Festungen** (gegen Frankreich): Figueras, Rosas, Gerona, Lerida, Tortosa, Saragossa, Pamplona, Fuenterabia; (gegen Portugal): Badajoz, Ciudad Rodrigo, Olivenza; am mittelländischen Meere: Barcelona, Tarragona, Alicante, Cartagena und Cadiz; am Ozean: S. Sebastian und Ferrol.

2. **Seemacht** (1808): 42 Linienschiffe, 30 Fregatten und überhaupt 283 Schiffe; im Jahre 1834 nach dem offiziellen, den Cortes vorgelegten Berichte nur 3 Linienschiffe, die jedoch alle 3 gegenwärtig das Meer nicht halten können, 4 Fregatten, 3 Korvetten und 15 kleinere Fahrzeuge. Die 3 früheren Seedepartemente: zu Cadiz (eigentlich Caracca bei Cadiz), Ferrol, Cartagena, welche zugleich die drei Kriegshäfen bilden, und deren jeder sonst eine See-Akademie, eine mathematische und Pilotenschule hatte, wurden 1825 aufgelöst, indem nur ein Marine-General-Kommando zu Cadiz erhalten wurde, und dafür unter der unmittelbaren Leitung des Marine-Ministeriums ein Marinerath eingesetzt. Jetzt befindet sich nur noch in jedem der drei Kriegshäfen eine Pilotenschule, und statt der früheren See-Kadetten-Corps, besteht blos zu la Caracca auf einer Insel im Hafen von Cadiz eine neue höhere Marine-Bildungsanstalt für 40 Zöglinge. Die finanzielle Verwaltung der Marine-Institute steht unter 3 Marine-Intendanturen zu Cadiz, Ferrol und Cartagena.

D. Geschichte.

1. Den Römern wurde Spanien (um das Jahr 409) durch verschiedene deutsche Völker entrissen. Das Andenken der nach Afrika gezogenen **Vandalen** erhält noch der Name Andalusien. **Sueven**, **Alanen** und **Westgothen** setzten ihre Wohnsitze im westlichen Spanien, und dem mit demselben verbundenen Portugal fest; die Sueven und Alanen wurden aber endlich (gegen 600) von den Westgothen unterjocht. Im westgothischen Reiche behauptete die Geistlichkeit ein Ansehen, welches den Besitz der Königswürde sehr unsicher machte. Die unterdrückte Partei rief die in der gegenüberliegenden Berberei herrschenden **Araber** zu Hilfe, und an die Landung derselben unter Tarek (710) erinnert noch immer **Gibraltar** (d. i. Tareksfelsen, von dem arabischen *Gibel* oder *Giabel*, Berg). Die Araber kamen in immer grösserer Anzahl herüber, so dass es ihnen, die anfangs blos zur vermittelnden Hilfe gedungen waren, leicht wurde, die streitenden Parteien des westgothischen Reiches zu besiegen. In der Schlacht bei Xeres de la Frontera verlor der westgothische König **Roderich** sein Leben, und Spanien wurde eine Provinz des Chalifats der Ommiaden zu Bagdad. Ein Rest der Westgothen flüchtete in die nordwestlichen Gebirge, und erhielt die Landschaften **Biscaya** und **Asturien** in einer Art von Selbstständigkeit. Als im Jahre 756 die Ommiaden zu Bagdad von den Abassiden gestürzt worden waren, flüchtete sich der Ommiade Abdalraham oder Abderrahman nach Spanien, riss diese grosse Provinz von dem grossen Reiche der Araber los, und errichtete ein selbstständiges Chalifat zu Cordova.

2. Unter dieser Herrschaft wurde der Landbau, wurden Manufakturen und Fabriken (seidene Zeuge, Corduanleder), wurde der Handel fleissig betrieben, war das Land mit blühenden Städten *), mit vielen Menschen (30 Millionen) angefüllt. Das mohammedanische Spanien kultivirte mehre in den übrigen Theilen von Europa wenig bekannte Wissenschaften (besonders Astronomie, Chemie, Medizin, Botanik), so dass häufig abendländische Christen die Schulen von Cordova bezogen. Aber die Araber schwächten sich durch Theilungen und Uneinigkeit. Diese benutzten die Abkömmlinge der in die nördlichen Gebirge geflüchteten Westgothen, den Arabern manchen Ort, manchen Landstrich wegzunehmen. Daraus waren bis zu Anfang des eilften Jahrhundertes schon mehre christliche Staaten (Leon unter **Alfons I.**, dem **Katholischen**, Barcelona, Navarra, Castilien, Asturien) wieder entstanden, als eine Revolution in Cordova (ums Jahr 1030) den regierenden Chalifen vom Throne stiess, und die Herrschaft der Ommiaden endigte. Bei dieser Revolution machten sich die Statthalter der Städte und Provinzen zu Souverainen, und es bildeten sich kleine mohammedanische Königreiche. Diese Zerstückelung des Chalifats von Cordova erleichterte den christlichen Fürsten die Mittel, ihre Staaten auf Kosten der Mohammedaner zu vergrössern.

3. **Sanches der Grosse**, König von Navarra, hatte das Glück, um eben diese Zeit das ganze christliche Spanien (bis auf die Herrschaft Barcelona) unter einem Zepter zu vereinigen. Er theilte (im Jahre 1035) seine Staaten unter seine drei Söhne: **Don Garcia**, der Aelteste, bekam Navarra, und wurde der Stammvater einer langen Reihe von Königen dieses kleinen Landes, deren letzter, **Johann Albert** (1512), von **Ferdinand dem Katholischen** vertrieben wurde. Von dem zweiten Sohne, **Don Ferdinand**, König von Leon und Castilien, stammen alle Könige dieser Reiche, bis auf die Königin **Isabella** ab, durch welche sie im Jahre 1469 Ferdinand dem Katholischen als Mitgift zugebracht wurden. **Ramiro**, natürlicher Sohn Sanches des Grossen, wurde der Stammvater der Könige von **Aragonien** (welche auch eine Zeit lang über Sardinien, Sicilien und Neapel herrschten) bis auf **Ferdinand den Katholischen**.

4. Durch dieses **Ferdinand** Vermählung mit **Isabella von Castilien** entstand die **spanische Monarchie**, die sich (1492) durch das letzte maurische Königreich Granada vergrösserte.

Hierzu erwarb er sich noch das Königreich Neapel (1503) und Navarra diesseit der Pyrenäen (1512), und eroberte die afrikanischen Küstenörter Oran, Masalquivir und Bougia. Colombo entdeckte um diese Zeit Mittelamerika (1492 bis 1504). Dagegen vertrieb die Inquisition, die Ferdinand einführte, und überhaupt seine strengen Massregeln zur Ausbreitung der christlich-katholischen Religion, welche ihm den Titel des **Katholischen** erwarben, viele tausend fleissige Araber aus dem Lande.

5. **Johanna**, die Erbin Ferdinand's und der Isabella, heirathete Philipp den I., den Sohn des österreichischen Maximilian I. (1477). Ihre Söhne waren Carl und Ferdinand. Jener, als König von Spanien, **Carl I.**, zugleich deutscher Kaiser als **Carl V.**, (1519—1556, † 21. Sept. 1558) erwarb durch fünf Kriege, die er mit Franz I. von Frankreich führte, das Herzogthum Mailand. Seine Seezüge gegen Tunis und Algier waren fruchtlos; dagegen eroberte ihm Cortez Mexico, und Pizarro Peru, auch nahmen damals die Spanier die ladronischen und philippinischen Inseln in Besitz. Spanien wurde jetzt das reichste Land in Europa. (1519—1617 kamen 2200 Mill. Gulden an Gold und Silber durch Spanien nach Europa.) Das spanische Fussvolk behauptete damals die erste Stelle. Unter Carl I. wurde auch die österreichische Monarchie, und mit dieser der österr. Antheil an den Niederlanden, mit Spanien vereinigt. Zu diesen 11 niederländisch-belgischen Provinzen, welche nach der Theilung der grossen spanisch-österreichischen Monarchie bei Spanien geblieben waren, erwarb Carl durch Kauf und andere Verträge noch die übrigen sechs.

6. Unter Carl's Sohne **Philipp II.** († 13. Sept. 1598) fing der Verfall der spanischen Monarchie an. Zwar vereinigte er (1580) die portugiesische Krone mit der spanischen; dagegen empörten sich die Niederländer, und Spaniens Einwohner verminderten sich um mehre hundert Tausende Moriscos oder Abkömmlinge von Mauren, auch gerieth er mit England in einen für seine Seemacht sehr verderblichen Kampf (Niederlage und Zerstörung der **unüberwindlichen** Flotte von 130 Schiffen mit 20,000 Mann Seesoldaten, 8000 Matrosen und 1360 Kanonen, den 21. Julius 1588), und der Bau des Escurials (24 Mill. Gulden) zum Andenken des Sieges bei S. Quentin zu Ehren des h. Laurentius (10. Aug. 1557), verzehrte die amerikanischen Schätze.

7. Unter Philipp's II. Nachfolgern sank Spaniens Macht immer tiefer. **Philipp III.** (1598—1621), der die Regierung dem Herzoge von Lerma überliess, verbannte 600,000 Maranen und Moriscos. **Philipp IV.** (1621—1665) liess sich, von Olivarez und Haro geleitet (im Jahre 1655), von den Engländern Jamaika entreissen; Catalonien empörte sich und begab sich unter Frankreichs Schutz; eine Revolution trennte (1640) Portugal; sodann musste Philipp IV. im west-

*) **Laborde** gibt von der ehemaligen Bevölkerung der vornehmsten Städte Spaniens folgende Uebersicht:

Taragona unter den Römern 2,500,000; im 16. Jahrhundert 350,000. — **Merida** unterhielt eine Garnison unter den Römern von 90,000; unter den Mauren 40,500. — **Sevilla** im Jahre 1247 mehr als 300,000; im 16. Jahrh. 200,000. — **Cordova** unter den Chalifen 1 Mill.; in der Mitte des 17. Jahrh. 60,000. — Im Königreiche **Leon** im 16. Jahrh. die Städte **Rio Seco** 32,000; **Medina del Campo** 69,000, **Salamanca** 50,000. — **Alt-Castilien** im 16. Jahrh.: **Burgos** 40,000; **Valladolid** 60,000; **Segovia** an blossen Manufakturarbeitern 38,100. — **Neu-Castilien** im 14.–16. Jahrh.: **La Puebla** 10,000, **Toledo** 20,000. — Das Königreich **Granada** unter den Mauren, 3 Mill., die Stadt **Granada** (im Jahre 1492) 250,000, im Jahre 1614 80,000. — **Baeza** (in Jaen) unter den Mauren 150,000. **Malaga** unter den Mauren 80,000.

phälischen Frieden (1648) auf die vereinigten Niederlande (Holland), und im pyrenäischen Frieden (1659) auf Roussillon und den grössten Theil von Artois Verzicht leisten. (Siehe die Geschichte von Frankreich 18.)

8. **Carl** dem II. (1665—1700) wurde ein grosser Theil der Niederlande durch den französischen König Ludwig XIV. entrissen. Mit ihm schloss sich der spanische Mannsstamm. Von seinen beiden Schwestern war die ältere an Ludwig XIV. von Frankreich, die jüngere an den Kaiser Leopold I. verheirathet. Jener brachte es dahin, dass Carl II. seinen Enkel, Philipp von Anjou, zum Erben einsetzte. Da nun Leopold I. sein Recht auf die spanische Monarchie nicht aufgeben wollte, so entstand darüber ein dreizehnjähriger Krieg (1700—1713). **Philipp V.** († 1746) blieb kraft des Utrechter Friedens, König von Spanien; aber Mailand, Neapel, Sardinien, die Niederlande kamen an Oesterreich; Sicilien an Savoyen, Gibraltar und Minorca an England. Doch Neapel und Sicilien wurden nach 25 Jahren (im Wiener Frieden 1738), im Austausche gegen Parma und Piacenza, wieder einem spanischen Prinzen zu Theil.

9. **Ferdinand VI.** († 10. Aug. 1759) stiftete die Akademien der bildenden Künste und beförderte nicht nur den Ackerbau, sondern durch Ausländer auch Manufakturen und Fabriken. **Carl III.** († 17. Dec. 1788) musste, als er an Frankreichs Krieg gegen England Theil nahm, dem letzteren Florida (1763) überlassen. Dagegen trat ihm Frankreich Louisiana ab. In einem neuen Kriege mit Grossbritannien konnte er zwar Gibraltar (Belagerung von 1779—1782) nicht wieder erobern; doch vereinigte er (1783) Minorca und Florida wieder mit der spanischen Monarchie. Die Jesuiten mussten unter diesem Könige Spanien verlassen.

10. **Carl IV.** (geb. 1748) trat im Frieden zu Basel (1795) die Insel St. Domingo an Frankreich, und im Frieden zu Amiens (1802) die Insel Trinidad an Grossbritannien ab. Das grosse Vertrauen, das er auf den Principe de la Paz (Godoy) setzte, veranlasste (1808) eine heimliche Verabredung einiger Grossen, Carl den IV. zur Abdankung zu bewegen, und seinen Sohn, **Ferdinand** den VII., auf den Thron zu setzen. Doch der französische Kaiser Napoleon erkannte (zu Bayonne) Ferdinand nicht als König an, und brachte es dahin, dass Carl IV. das Recht auf die spanische Monarchie ihm selbst abtrat. Napoleon ernannte hierauf seinen Bruder **Joseph**, seitherigen König von Neapel, zum Beherrscher von Spanien. Mit dieser Staatsveränderung war jedoch die Nation so unzufrieden, dass sie einen allgemeinen Aufstand erregte. Dieser wurde zwar (1809) durch die grosse Kriegsmacht, die Napoleon selbst nach Spanien führte, fast unterdrückt; da aber letzterer, mit anderen Kriegen beschäftigt, der Bezwingung der Spanier seine ganze Aufmerksamkeit nicht widmen konnte, so gelang der Nation, durch die Engländer unter Wellington vortrefflich unterstützt, der Kampf für ihre Freiheit endlich so gut, dass die Cortes (die während der französ. Occupation die innere Staatsverwaltung geleitet, und im März 1812 eine neue, aber die monarchische Regierung nur allzusehr beschränkende Verfassungsurkunde entworfen hatten) dem in Frankreich bisher von Napoleon gefangen gehaltenen, 1814 aber freigelassenen Ferdinand VII., die Monarchie übergeben konnten. Die Bedingungen, die mit dieser Uebergabe verknüpft wurden, fand Ferdinand seinen Ansichten widerstreitend; er löste bald nach seinem Regierungsantritte, ehe er in Madrid einzog, die Cortes auf, und behandelte die Mitglieder derselben, besonders aber die Anhänger der französischen Usurpation, mit grosser Strenge. Dieses entwickelte eine Gährung in seinem Reiche, welche eine herrschsüchtige Militärpartei im Frühjahre 1820 zum Ausbruche einer Revolution benutzte, wodurch dem Könige die Annahme der Konstitution der Cortes von 1812 abgenöthigt wurde.

Die Missbilligung dieser Massregeln von Seite eines grossen Theils der Nation entzündete einen Bürgerkrieg, in welchem anfangs (bis 1823) die revolutionäre Partei zur beinahe gänzlichen Vernichtung des königlichen Ansehens einige Vortheile errang. Allein als es 1823 Frankreich übernommen hatte, mit gewaffneter Hand die königl. Autorität herzustellen, und von dem französischen Heere nicht nur Madrid, sondern auch Cadix, wohin die aufrührerischen Cortes den König entführt hatten, eingenommen worden war, verschwand dieser Freiheitstraum mit einem Mal; wiewohl hiemit noch immer die Parteien des Liberalismus und der strengen Reaktion nicht ganz beseitigt waren. (Entdeckung und Unterdrückung einer Verschwörung in Catalonien durch den Grafen d'España, Forderungen Frankreichs von 80 Mill. Fr. anerkannt, 1828.) Dazu gesellten sich das Erdbeben in den Provinzen Valencia und Murcia (1829), und die Cholera (1832).

Während dieser innern Unruhen in Spanien haben auch die Kolonien dieses Staates in Südamerika, wie es bereits früher schon (1819 und 1820) Chili, Buenos-Ayres, Venezuela und Caracas mit gutem Erfolge versucht hatten, ihre Lossagung vom Mutterlande grossentheils durchgesetzt. S. Amerika.

11. Einen äusserst wichtigen Schritt machte **Ferdinand VII.** durch die Aufhebung des **salischen Gesetzes**, einer Grundnorm Spaniens, Frankreichs und Neapels (29. März 1830), aus keinem andern Grunde, als um seine etwaige weibliche Nachkommenschaft, mit Hintansetzung des Infanten Don Carlos, auf den Thron zu bringen. Nicht nur Carlos protestirte dagegen (April 1833) und ward verwiesen (7. Mai), sondern auch Frankreich, Neapel und Lucca. Frankreich änderte in der Folge seine Stimmung. So erhielten die Anhänger des Don Carlos (Carlisten; Apostolische schon seit 1824) einen neuen Anstoss, ihre Maschinen in Bewegung zu setzen. Das ihnen günstige, dem Könige unter Calomarde's Mitwirken abgelistete Dekret ward für null und nichtig erklärt, Calomarde entlassen und durch Zea Bermudez ersetzt. Die junge Königin wurde zur Regentin während der ganzen Dauer der Krankheit des Königs ernannt (4. Okt. 1832); als endlich der König wirklich gestorben war (29. Sept. 1833), waren unter der Regentschaft der Königin während der Minderjährigkeit der von Frankreich und England anerkannten **Isabella II.** trübe Aussichten für Carlos.

12. Frankreich erneuerte seine Geldforderungen, die es seit 1823 an Spanien hatte. Die Streitigkeiten in Portugal machten ein Beobachtungsheer an der Grenze nöthig. Noch bei Lebzeiten seines Bruders war Don Carlos zu seinem Neffen, Dom Miguel (s. Portugal) gegangen, der ihn, nach Ferdinands VII. Tode, als König Carl V. von Spanien feierlich anerkannte. Diese Handlung machte die spanische Regierung zu Dom Miguels thätigem Gegner, und war eine der Ursachen zu Gründung der so berühmt gewordenen **Quadrupel-Allianz** zwischen Spanien, Portugal, England und Frankreich gegen Don Carlos und Dom Miguel (21. April 1834). Ein spanisches Heer drang in Portugal ein. Nach Dom Miguels Kapitulation entfloh Don Carlos nach England, von wo er dann heimlich wieder entwich und (9. Juli 1834) die spanische Grenze überschritt. Die Navarresen begrüssten ihn mit Jubel als ihren König Carl V. Dagegen wurden in der Sitzung der Proceres v. 3. Sept. er und seine Nachkommen von der Thronfolge Spaniens ausgeschlossen, und ihnen die Rückkehr auf spanisches Gebiet untersagt. Regierung und Cortes bestätigten diesen Spruch. Es entbrannte nunmehr jener unheilvolle Krieg zwischen den Anhängern der Königin (Christinos) und denen des Prätendenten (Carlisten), welcher bereits durch sechs Jahre Spanien verheerte, von beiden Seiten mit Erbitterung und Grausamkeit geführt wurde und noch in diesem Augenblicke (November 1839) nicht gänzlich beendigt ist. Das Kriegsglück neigte sich bald auf diese, bald auf jene Seite, doch zeigte sich zuletzt, dass Don Carlos zum blossen Werkzeuge seiner eigenen anmassenden Feldherren herabgesunken, ja nicht viel mehr, als ihr Gefangener war. Der oberste Chef seines Heeres, Maroto, leitete, angeblich weil das schwer erschöpfte Spanien um jeden Preis den Frieden erhalten müsse, seit Juli 1839 Unterhandlungen mit dem Feldherrn der Königin, Espartero, ein, welche nach einigen Schwierigkeiten zu Stande kamen. In Espartero's Hauptquartiere Bergara wurde am 3. Aug. der Pacifikationsvertrag zwischen beiden Feldherren abgeschlossen. Mit Maroto unterwarf sich der Königin die Hälfte der Carlistischen Armee. Don Carlos, seiner Hauptstütze beraubt, ging am 17. Sept. auf französisches Gebiet über, wo er wahrscheinlich bis zu völligem Abschlusse des Friedens zu verweilen genöthigt ist. Welche Bedingungen er für sich erhalten werde, lässt sich nicht vorausbestimmen. Uebrigens ist mit dem Abtreten des Prätendenten vom kriegerischen und politischen Schauplatze der in Spanien entzündete Bürgerkrieg noch nicht erloschen. Zwar wurden Navarra und die baskischen Provinzen durch das Versprechen der Anerkennung ihrer Fueros (althergebrachten Freiheiten) für die Sache der Königin gewonnen. Aber mehre Carlistische Anführer, namentlich Cabrera und España, schrien laut über Maroto's Verrath, und gaben ihren Leuten die Versicherung, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis der Sieg sie kröne. Frankreich und England betreiben das Friedenswerk.

13. Inmitten des Bürgerkrieges und der Parteiungen blieb der Regierung nicht Gelegenheit und Selbstständigkeit genug zu wesentlichen Verbesserungen. Innere Unruhen rüttelten an allen Pfeilern des Staates. Auftritte der Art zu Malaga, Barzellona, Saragossa, Cadix, später auch nach Aragonien, Catalonien, Valencia und Murcia hinüber verbreitet. Die Clubbregierung am sich greifend; die Herrschaft der verschiedenen Juntas organisirt und eine bedrohliche Gestalt annehmend; Malaga und Granada, im Aufstande gegen die Regierung der Königin, proklamiren die Konstitution von 1812. Nachdem Mendizabal an die Spitze des Ministeriums getreten, unterwarfen sich nach und nach die Juntas. Ein Aufstand in der Hauptstadt (13. Aug. 1836) nöthigte die Königin-Regentin,

die Konstitution von 1812 anzuerkennen, welche, mit zeitangemessenen Abänderungen durch die Cortes versehen, am 18. Juni 1837 als nunmehrige neue Konstitution von der Königin-Regentin beschworen wurde. Gewaltthätigkeiten gegen die Klöster; Aufhebung derselben und des 1815 wieder hergestellten Ordens der Jesuiten; Vertrag mit Grossbritannien wegen Unterdrückung des Sklavenhandels, und, nach Espartero's und Maroto's Pacifikationsvertrag, Amnestie für politische Vergehungen.

Genealogie des regierenden Hauses.

CARL IV., resign. 19. März 1808, † zu Rom 19. Januar 1819, vermählt mit *Luise*, Prinzessin von Parma, † 1819.

- † CHARLOTTA JOACHIMA (s. Portugal).
- MARIA LUISA, geb. 1782, Herzogin von Lucca, Witwe seit 1803 des Königs *Ludwig* von Hetrurien, † 1823.
  - *Carl Ludwig*, Herzog v. Lucca, geb. 1799, verm. 1820 mit *Marie Therese*, Prinz. von Sardinien.
    - *Luise*, geb. 1821.
    - *Ferdinand (Carl Maria Balthasar Jos. Vict.)*, geb. 1823.
  - *Marie Luise Charlotte*, geb. 1802, Witwe seit 1838 des Herzogs *Maximilian* von Sachsen.
- † den 29. Sept. 1833. FERDINAND VII., geb. den 14. Okt. 1784, König seit 19. März 1808, verliert den Thron und besteigt ihn wieder 1814, zum vierten Male vermählt den 11. Dez. 1829 mit *Christine Marie*, Prinzessin von Sicilien, Regentin.
  - MARIA ISAB. II. (Luise), (Prinz. v. Asturien) geb. 10. Okt. 1830, Königin seit 1833.
  - *Marie Luise Ferdinande*, geb. 30. Jan. 1832.
- CARLOS (DON) (Maria Isidoro de Borbon), geb. 29. März 1788, vermählt *a*) 1816 mit *Marie Franzisca*, Infantin von Portugal, † 1834, *b*) 1838 mit *Marie Therese*, Witwe seit 1812 des Infanten *Don Pedro Carlos* von Spanien. (Deren Sohn, *Seb. Gabr.*, s. Portug.)
  - *Carl Ludwig*, geb. 31. Jan. 1818.
  - *Johann Carl Maria*, geb. 1822.
  - *Ferdinand Maria*, geb. 1824.
- MARIA ISABELLE, geb. 1789, verm. 1802 mit dem Könige von Sicilien *Franz I.*, Witwe seit 1830.
- FRANZ DE PAULA, geb 1794, verm. 1819 mit *Luise Charlotte*, Prinzessin v. Sicilien.
  - *Isabelle Ferd.*, geb. 1821.
  - *Franz d'Asis Maria*, Herzog von Cadiz, geb. 1822.
  - *Heinr. Maria Ferd.*, Herzog von Sevilla, geb. 1823.
  - *Luise Therese*, geb. 1824.
  - *Josephine Ferd. Luise*, geb. 1827.
  - *Ferdinand Maria Mariano*, geb. 1832.
  - *Marie Christ. Isab.* geb. 1833.
  - *Amalie Phil.*, geb. 1834.

PORTUGAL.

A. Land.

1. Lage. Zwischen dem 8.° 15'—11.° 20' O. L. 36.° 56'—42.° 7' N. Br. Im N. und O. von Spanien, S. und W. vom atlantischen Meere eingeschlossen.

2. Politische Eintheilung. Der portugiesische Staat besteht aus dem Königreiche Portugal, welches nach der neuesten Eintheilung vom J. 1835 sechs Provinzen: Estremadura, Ober- und Unter-Beira, Minho (in die 2 Gouvernements Minho und Douro getheilt), Traz os Montes und Alemtejo enthält, dann dem Königreiche Algarve. Ausserhalb Europa besitzt Portugal noch Kolonien in Asien und Afrika, und zwar in Asien: das Gouvernement Goa in Ostindien, das Gouvernement Dilli auf Timor und das Gouvernement Macao; in Afrika: die Insel Madeira, die Azoren, die Inseln von Cabo Verde nebst einigen Niederlassungen in Senegambien, einen Theil der Guineas-Inseln, dann das Gouvernement Angola und das Gouvernement Mosambique.

3. Boden. Meistens bergig, steinig und sandig, aber auch schöner, fetter Thonboden. Wenigstens $^{2}/_{10}$ der Grundfläche besteht aus gebirgigem, trocknem und unfruchtbarem Boden oder auch aus grossen Sandsteppen, ohne hinreichende Bewässerung. Besonders ist seit Zugrunderichtung der Waldungen der Boden steriler geworden. Die höchsten Gebirge, sämtlich von Spanien herüberziehend, zwischen Douro und Tejo: Serra d'Estrella (Pinhel 7200' hoch); zwischen Douro und Minho: Serra de Montezinho (bis zur Höhe von 6—7000', mehre Monate mit Schnee bedeckt), Serra de Suazo (im Gaviarra 7400'); in Algarve: die Serras de Monchique (nicht ganz 4000' hoch) und Caldeirao. Der fast immerwährenden Erderschütterungen und der mineralischen Quellen ungeachtet, keine Vulkane. Vorgebirge von N. nach S.: Carvoeiro (mit der Inselgruppe der Berlengas), Roca Espichel, S. Vincent (mit meilentiefen Höhlen), S. Maria (niedrige Spitze einer ganz im Süden gelegenen Gruppe Sandinseln). Flüsse von N. nach S. der Küste: Minho, nördlicher Grenzfluss gegen Spanien; Douro (in Spanien Duero, mit Coa, und Tavora links; Sabor, Tua, Tamega rechts); Mondego (mit Dao rechts, Ceiro links, bis Coimbra schiffbar); Tejo (mit Elga, Ponsel, Zezere rechts, Sorraya oder Zatas, und Cunha oder Almansor links), und Guadiana (mit Ardila links, Degebe rechts), sämtlich, bis auf Mondego, aus Spanien kommend. Küstenflüsse: Lima, Cavado, Vonga, Sado, Portimao (in Algarve). Die merkwürdigsten Seen auf dem Estrella (der Lago escara, dunkle See, mit bedeutendem Abfluss, ohne sichtbare Zuflüsse). Der tiefe Sumpf bei Chaves in Tras os Montes soll aus einem Bergschacht der Römer entstanden seyn.

4. Grösse. Ganz Portugal enthält einen Flächenraum von 1933 Quadratmeilen, wovon

1. Estremadura	463 Q. M.	4. Tras os Montes	256 Q. M.
2. Beira	423 »	5. Alemtejo	496 »
3. Minho	163 »	6. Algarve	130 »

Die Kolonialländer in Asien enthalten im Ganzen 312, jene in Afrika 28,189 Quadratmeilen.

5. Klima. Der Frühling fängt schon im Februar an, welcher den angenehmsten Reiz des frischen Grüns und fast immer eine gemässigte Temperatur hat. Im Juni tritt die Ernte ein. Darauf steigt am Ende des Juni die Hitze auf den höchsten Grad, und dauert in dieser Stärke die beiden folgenden Monate fort. In diesen Monaten fällt fast nie Regen. Doch wird die Hitze des Sommers durch Seewinde, besonders durch den Nordwind, abgekühlt. In den ebeneren Gegenden dauert das heitere Wetter mehre Monate lang. Die unleidlichste Hitze bringt der Ostwind mit (30—32° R.); sie hält jedoch nicht lange an. Zu Lissabon die grösste Hitze gewöhnlich im Julius 17° bis 28°, zuweilen 31° bis 32°. Am Ende des Septembers tritt mehr Regen ein und ein neuer Frühling beginnt im Oktober, der dem Lande einen ähnlichen Reiz und eine gleich wohlthätige Frische, wie der Februar, darbietet. Endlich im November und Dezember bemerkt man den stärksten und häufigsten Regen, der gemeiniglich mit heftigen Stürmen verbunden ist. Ueberhaupt ist der Winter mehr stürmisch und regnerisch, als kalt. Schnee fällt nur in den hohen, gebirgigen Gegenden. In Lissabon fällt alle 5—10 Jahre einmal Schnee, und wird als weisser Regen bewundert. Die grösste Kälte ist im Januar, jedoch fällt der Thermometer im Durchschnitt zu Lissabon nicht unter 2°. Gewöhnlich wechselt derselbe in diesem Monate von 4—13° der Wärme. Gewitter sind nie im Sommer, am häufigsten im Winter, in welcher Jahreszeit auch, so wie im Herbste, man allein Erdbeben bemerkt, welche hauptsächlich Lissabon mit seinen nächsten Umgebungen und die Landschaften südlich vom Tejo treffen. Hagelwetter gehören in ganz Portugal zu den grössten Seltenheiten. Die Nächte im Ganzen sehr kühl. Das Klima wird im Allgemeinen als sehr gesund betrachtet. Endemische Krankheiten sind die Folge der Lebensart.

6. Naturerzeugnisse. 1. Mineralien. Wohl deutliche Spuren noch mannigfaltig vorhanden, aber der Bergbau ganz vernachlässigt; einzige Goldmine bei Adissa nächst Setubal in Bau, jährlich etwa 30 Mark Gold liefernd; goldhaltiger Sand in vielen Flüssen, namentlich im Tejo und seinen Nebenflüssen, doch wird wenig Gold ausgewaschen; ergiebige Silbergruben ehedem in Tras os Montes. Die Kupfer- und Zinnerze bleiben unbenutzt. — Auch die Bleigruben von Ventozelle in Tras os Montes stehen bis jetzt nicht in regelmässiger Arbeit. — Die übersus reichen Eisengruben ganz verfallen, nur noch ein einziger Hochofen bei Foz d'Alge bei Thomar lieferte 1821: 4500 Arrobas, oder etwa 1200 Ctr. Eisen. — Marmor in Alemtejo, Estremadura und Beira in reichlicher Fülle. — Nicht minder ist ein Ueberfluss an Kalksteinen, Gyps, Schiefer, Sandstein, Granit, Flintensteinen vorhanden; Thon und Töpfererde. — Steinkohlenbergwerke zu San Pedro de Cova zu Porto (jährlich 6000 Carros à $1/_6$ Mud) und zu Buarcos bei Coimbra (jährl. 2000 Carros). — Seesalz in Menge (jährlich 2,650,000 Ctr.), vornehmlich bei Lissabon und Setubal zur reichlichen Ausfuhr; unbedeutend aber ist der Gewinn von Salz aus Quellen. — Mineralische Quellen, 56 von Balbi namhaft gemacht, vorzüglich viele Schwefelbäder mit hohem Wärmegrade.

2. Pflanzen. Vortreffliche Vegetation. — Getreide fast von allen Arten, aber, des vernachlässigten Ackerbaues wegen, bis zu den neuesten Zeiten nicht hinreichend, so dass in den 24 Jahren von 1796 bis 1819 durchschnittlich in einem Jahr für mehr als 10 Mill. Reichsthaler Getreide und Mehl eingeführt wurden. Gegenwärtig, seit der Befreiung des Ackerbaues von den unzähligen mittelalterlichen Lasten, welche auf demselben ruheten, soll Portugal nicht allein seinen Bedarf produziren, sondern auch noch Getreide ausführen können. Mais hauptsächlich in den nördlichen Provinzen; Reis in Beira und Alemtejo. Wein in Tras os Montes (Portwein), in Estremadura (Muscat von Carcavelos und St. Ubes); Kastanien, Oliven, Feigen, Orangen, Citronen, Datteln, Johannisbrot, Mandeln, Pistazien, Wassermelonen. In Algarve hauptsächlich die Carube, Citronen und Orangen selbst auf Bergen. Flachs und Hanf, aber wenig; Sumach, Korkeichen; andere immer grüne Eichen mit essbaren Früchten; Sparte; amerikanische Aloe und indianische Feige in Hecken (in Alemtejo). Hie und da grosser Holzmangel; da bei der grossen Sorglosigkeit, womit man mit den Waldungen umgeht, fast alle Wälder zu Grunde gegangen sind. Die vorzüglichsten, die man noch antrifft, sind in Estremadura und Alemtejo. Das wenige Brennmaterial, welches der Portugiese bedarf, liefert ihm das niedere Strauchwerk im Ueberfluss, und Bauholz bedarf er nicht viel, da er seine Häuser aus Steinen bauet.

3. Thiere. Pferdezucht, bis auf das königliche Gestüte zu Evora, und die Hornviehzucht, bei dem schlechten Zustande der Weiden und der Milchwirthschaft, ganz vernachlässigt. — Esel und Maulesel in Menge (50,000 St.), gross und schön in Tras os Montes. — Ziegen häufig und zur Käsemacherei benutzt. — Schafe, den Merinos ähnlich, in Alemtejo, mit gröberer Wolle in Tras os Montes, 700,000 Stück wenigstens. — Schweine in allen Provinzen, hauptsächlich von einer der chinesischen nahe kommenden Raçe, die den portugiesischen Schinken der Prov. Minho, Alemtejo und Algarve einen besondern Ruf verschafft hat. — Hunde in Ueberzahl. — Wildpret (Damhirsche, wilde Schweine und Argalis oder wilde Schafe, diese letztern selten und nur in den nördlichsten Gebirgen gegen Spanien; Hasen fast gar keine, dafür viele Kaninchen. — Zahmes Geflügel, nicht sehr häufig. — Fische, von mancherlei Art (hauptsächlich Thunfische und Sardellen) in Menge, so dass Millionen derselben an der Küste verfaulen. — Seide in Tras os Montes jährlich etwa 50,000 Pfund. — Bienenzucht in Beira und Alemtejo, im Ganzen hinreichend für den Bedarf.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Die Portugiesen sind mit den Spaniern fast von einem Stamme, und haben ihre eigene, aber dem Spanischen sehr verwandte Sprache. Viele vormals heimliche, seit 1820 geduldete Juden, und frei gewordene Neger und Mulatten.

2. Bevölkerung. In keinem europäischen Staate hat man sich so wenig um seine Bevölkerung bekümmert, wie in Portugal, und alle Angaben hierüber gründen sich auf Berechnungen nach den angegebenen Zählungen der Feuerstellen. Nach der im Jahre 1836 den Cortes vorgelegten Uebersicht hatten die vormaligen 6, oder, nach der jetzigen Eintheilung des Königreiches, 7 Provinzen, 791,492 Feuerstellen und 3,061,684 Einwohner, und zwar:

Estremadura . .	178,016	Feuerstellen,	789,730	Einwohner.
Ober-Beira . .	218,852	»	841,017	»
Unter-Beira . .	24,063	»	91,444	»
Minho	194,243	»	733,634	»
Tras os Montes .	73,068	»	279,301	»
Alemtejo . . .	73,688	»	238,322	»
Algarve . . .	29,[illegible]	»	103,406	»

Die Bevölkerung der einzelnen Provinzen mit einander verglichen, zeigt sich, dass in Minho, als der bevölkertsten Provinz, neunmal mehr Menschen auf einer Quadratmeile leben, als in Alemtejo; und Estremadura würde um das Fünf-

fache gegen Minho zurückstehen, wenn nicht die bevölkerte Hauptstadt in ihrem Gebiete läge. Wäre ganz Portugal so bevölkert als Minho, so würde es 9 Mill. Einwohner besitzen.

Volksmenge der vornehmsten Städte (Cidades, deren Portugal nur 21, mit Inbegriff der Azoren 24 zählt).

Lissabon (in Estremadura)	260,000	Einwohner.
Porto (in Minho)	70,000	»
Coimbra (in Beira)	15,200	»
Setubal (blos Villa in Estremadura)	14,800	»
Braga (in Minho)	14,400	»
Elvas (in Alemtejo), ohne 5000 Garnison	9950	»
Viseu (in Beira)	9160	»
Evora (in Alemtejo)	9050	»
Faro (in Algarve)	8840	»
Tavira (in Algarve)	8600	»

3. Gewerbe. 1. Manufakturen und Fabriken. Zu Lissabon Fabriken aller Art, und ein Fabrikenkollegium, aber doch wenig wirkend. Messerfabriken: Braga, Beja, Guimarães und Porto. — Gewehrfabrikation: Lissabon und Elvas. — Blecharbeiten: Lissabon und Porto. — Gold- und Silberarbeiten: Lissabon und Porto. Fayence: Lissabon, Coimbra, Porto, Estremos (in Alemtejo). — Glas: Marinha grande in Estremadura. — Baumwollenweberei: in den nördlichen Provinzen; Baumwollenspinnerei zu Thomar (in Estremadura); Leinwand: Minho, Beira, Tras os Montes. — Strumpfwirkereien: Alcobaza und Thomar. — Wollene Tücher und Zeuge: Fundao, Portalegre, Covilhao; Porto und Braga (grobes Tuch für die armen und gemeinen Leute). — Seidene Zeuge: in und bei Lissabon, Porto, Braganza (sehr in Verfall), Campo Grande bei Lissabon. — Lederfabriken hinreichend: Lissabon, Satuval, Porto, Coimbra, Beja, Evora, Thomar, Viaña und Guimarães. — Wachsfabriken: in allen grössern Städten und dem Bedarf genügend. — Seifefabriken mit dem Tabak vereint unter königlicher Pacht, am wichtigsten in Lissabon und Porto. — Stroh- und Binsenflechterei: zu Porto und in Algarve. — Hüte: Lissabon, Porto, Elvas, Coimbra, Evora, Thomar. — Tabak: Lissabon und Porto, auf königl. Rechnung für 3½ Mill. fl. verpachtet, indem die Tabaksfabrikation ein königl. Monopol ist und eine Hauptstaatseinnahme ausmacht. Die beiden Hauptfabriken bestehen zu Lissabon und Porto. — Zuckersiedereien: Lissabon, Porto. — Vortreffliche Konfituren: Lissabon, Porto, Coimbra, Guimarães. — Papier: Alemquer, Guimarães, Louzan, Feira und Umgebungen von Lissabon.

2. Handel (meist zur See; zu Lande mit denselben Hindernissen, wie in Spanien kämpfend): *a)* Ausfuhr: Wein für mehr als 15 Mill. fl. (vorzüglich Portwein, im Jahre 1821: 23,391 Pipen nach Grossbritannien, und nur 1264 Pipen anderwärts; 1835: 37,966 Pipen, wovon 32,396 nach England, dessen Anbau und Handel von einer besonderen privilegirten Handelsgesellschaft betrieben wird), Orangen und Citronen nebst andern getrockneten Früchten (1819 gegen 825,000 Rthlr.), Oliven (330,000 Rthlr.), Kork, Sumach, Wolle (in geringer Quantität), Bai- oder Seesalz (ein wichtiger Artikel, in den 24 Jahren von 1796—1819 im Durchschnitt jährlich 180,000 Moyos, zu einem Werthe von 1,200,000 Rthlr.). 1819, zu welcher Zeit Brasilien noch Portugal gehörte, betrug der Werth der Ausfuhr 18,819,000, und der Einfuhr 24,790,000 Rthlr., worunter Getreide über 10 Mill. Rthlr.; Holz, Flachs, Fische, allerlei Fabrikate, ohne den Schleichhandel 1815 gegen 24 Mill. fl., grösstentheils durch die Engländer mit einem Gewinn von 9 Mill. fl. Das Gleichgewicht ward bisher durch die aus Amerika fliessenden Schätze wieder hergestellt. — In 24 Jahren, von 1796—1819, wurden 897,250 Fässer Wein, in einem Werthe von 230,880,000 Cruzados, und für 31,814,000 Cruzados Salz ausgeführt, dagegen 7,520,000 Ctr. Stockfisch im Werthe von 77,047,500 Cruzados eingeführt. 1819 führte England nach Portugal für 7,466,156,836 Reis an Waaren, dagegen betrug die Ausfuhr nach England nur 4,209,087,095 Reis an Waaren. Die Einfuhr aus Brasilien und aus den asiatischen und afrikanischen Besitzungen nach Portugal betrug 9,413,093,583, und die Ausfuhr dagegen von Portugal nach diesen Ländern nur 8,156,400,789 Reis.

Beförderungsmittel: die Real Junta do Commercio, Agricultura etc. zu Lissabon; eine 1822 angeordnete Nationalbank mit einem Stammkapital von 5000 Mill. Reis (8,250,000 Rthlr.) errichtet, in Aktien zu ½ Mill. Reis (825 Rthlr.), deren Aktien und Noten seit 1828, wo sie wegen der politischen Verhältnisse ihre Zahlungen einstellte, in sehr ungünstigem Course stehen. Handelshäfen: Lissabon, Porto, Setubal, Aveiro, Faro; für den Landhandel nach Spanien: Elvas, Evora, Coimbra.

Geld: Reis (eingebildete Rechnungsmünze), deren 7 ungefähr 1 kr. Conv. Münze oder 25 mit 1 Groschen sächsisch gleich stehen; der Milreis (1000 Reis) 2½ Conventionsgulden. 1000 Milreis machen ein Conto. Grössere Goldmünzen sind der Moidore oder Moedor zu 4800 Reis, und der ganze Dobrao zu 24,000, halbe Dobrao zu 12,000 Reis. Es gibt auch Gold-Cruzaden. An Silbermünzen hat man Cruzaden = 480 Reis, ferner halbe, Viertel- und Achtel-Cruzaden zu 240, 120 und 60 Reis. Der Viertel-Cruzado ist die gangbarste Münze und gilt in Conv. Münze etwa 18 kr. oder 4 Groschen. In Portugal ist verhältnissmässig mehr Gold, als in den übrigen europäischen Staaten im Umlaufe.

4. Religion. Römisch-katholische. Das Oberhaupt der ganzen Geistlichkeit ist der Patriarch zu Lissabon mit 5 unter ihm stehenden Bischöfen. Der Generalvikar des Patriarchen führt den Titel eines Erzbischofs. Auf ihn folgen der Erzbischof von Braga (zugleich Primas des Reiches) mit 6 Bischöfen, und jener von Evora mit 3 Bischöfen. Ausserdem noch 10 eximirte d. h. unmittelbar unter dem Papst stehende Bischöfe. Die Zahl der Kirchspiele beträgt 4034. Im Jahre 1833: 534 Klöster, und zwar 402 für Mönche, 132 für Nonnen, mit 8592 Köpfen und 6 Mill. Franken an baaren Einkünften, ohne die Natural-Lieferungen, die auch über 1 Mill. Fr. betragen. Seit 1834 sind alle Mönchklöster aufgehoben, wodurch sich die Zahl der Geistlichen, die, mit den Mönchen und Nonnen, 29,700 Köpfe betrug, um 5600 vermindert hat.

5. Wissenschaften. Den öffentlichen Unterricht besorgten 1822: 883 Elementarschulen, 322 lateinische, 21 griechische und rhetorische Schulen, 27 für theoretische und Moralphilosophie, und die Gesamtzahl der Schüler betrug 31,280. Akademie der Wissenschaften zu Lissabon; Universität zu Coimbra (1820: 1600 Studenten, 84 Professoren), und Akademien der Marine und des Handels zu Porto und Lissabon. Kunstschulen zu Lissabon. Königliche Bibliothek (mit 90,000 Bänden) zu Lissabon, Universitätsbibliothek zu Coimbra (mit 45,000 Bänden), und aus den aufgehobenen Klöstern hat man 1835 eine Centralbibliothek von 300,000 Bänden zusammengebracht und diese in einem vormaligen Kloster zu Lissabon aufgestellt; 5 Sternwarten (1 zu Coimbra und 4 zu Lissabon); botanische Gärten zu Lissabon und Coimbra. Buchdruckereien nur in drei Städten (Lissabon, Porto, Coimbra), die 1805—1819 jährlich im Durchschnitt 95 Werke lieferten. Seitdem aber ist der literarische Verkehr etwas lebhafter geworden, so dass 1835, statt einer politischen Zeitung und

eines Handelsblattes, die es zu Anfang dieses Jahrhundertes gab, 10 politische Zeitungen und 6 Zeitschriften anderen Inhaltes, herauskamen.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Eine konstitutionelle Monarchie, beschränkt durch die Cortes, die nach der neuen, im März 1838 vollendeten und am 4. April 1838 von der Königin beschworenen Verfassung aus 2 Kammern, nämlich der Senatoren- und der Deputirten-Kammer bestehen, wovon jene 52, diese 114 Mitglieder hat. Die vollziehende Gewalt hat der König allein, die gesetzgebende theilt er mit den Cortes.

Grundgesetze sind:

1. Das erste Reichsgrundgesetz, 1143 auf dem Reichstage zu Lamego festgesetzt, welches Reichsstatut die Bestimmung der Thronfolge, die Rechte des Adels und die Verwaltung der Rechtspflege betrifft. Indessen hat dieses Grundgesetz durch spätere Bestimmungen die mannigfaltigsten Veränderungen erlitten, doch sind die Bestimmungen über die Thronfolge stets beachtet.
2. Das Manifest der drei Stände Portugals über die Erhebung des Hauses Braganza auf den Thron dieses Landes und über die Ansprüche desselben auf diese Krone, vom J. 1641.
3. Die Verfassung vom 23. Sept. 1822 dem Reiche gegeben, die mit der spanischen vom Jahre 1812 Aehnlichkeit hat, aber schon nach einem Jahre wieder aufgehoben wurde.
4. Carta de Lei vom 19. April 1826, welche Konstitution von Dom Pedro I. gegeben wurde, und sich auf eine Repräsentation in 2 Kammern begründet, 1828 aber durch den Infanten Michael aufgehoben wurde, und erst nach Vertreibung Michaels aus Portugal 1834 aufs Neue in Kraft kam. Allein 1836 den 9. Sept. ward diese Verfassung abermals gestürzt und die Annahme der Konstitution von 1820 oder vielmehr von 1822 beschlossen, mit den Abänderungen, die späterhin etwa die nach denselben einberufenen Cortes zu treffen für geeignet halten würden. Darauf entstand
5. die neueste Verfassung, im März 1838 vollendet, am 19. März unterzeichnet und den 4. April 1838 von der Königin beschworen, welche sehr an die ganz demokratische Konstitution von 1822 erinnert. (S. Geschichte Nr. 16.)

Die obersten Staatsbehörden sind:

1. Das Staatsministerium, welches 1837 aus dem Präsidenten des Geh. Rathes und den Ministern der Justiz, des Innern, des Auswärtigen, des Kriegs und der Kolonien, der Marine und der Finanzen besteht.
2. Der Staatsrath, blos berathende Behörde und aus lebenslänglichen Mitgliedern zusammengesetzt, die der König ernennt.
3. Das oberste Justiz-Tribunal.

2. Der König. Königin Maria da Gloria; capetingischer Stamm; burgundischer Linie natürliche Branche, Haus Braganza. Erbfolge in gerade absteigender männlicher und weiblicher Linie (cognatische Lineal-Succession). — Titel: König (Königin) von Portugal und Algarve diesseits und jenseits des Meeres, in Afrika Herr von Guinea, von der Eroberung, der Schiffahrt und des Handels von Aethiopien, Arabien, Persien und Indien, mit dem Prädikate: Allergetreueste Majestät; der Thronfolger führt den Titel Kronprinz; sein ältester Sohn: Prinz von Beira. — Residenz: der Pallast Necessidades zu Lissabon. Auch ist ein Flügelgebäude des reichen Klosters Mafra zur königl. Sommerresidenz eingerichtet, welches jedoch selten benützt wird. Lustschlösser sind Ajuda, Bemfica und Ramalhao bei Belem.

Ritterorden: 1) der Thurm- und Schwertorden (gestiftet 1459, erneuert 1808); 2) Isabellenorden (gestiftet 1804), Damenorden; 3) Christus-Orden (gestiftet 1317); 4) Orden des heiligen Jacob vom Schwert, ist ein Zweig des spanischen Ordens des heiligen Jacob (San Jago), indem eine Trennung zwischen den spanischen und portugiesischen Rittern desselben am Ende des 13. Jahrhundertes entstand; 5) des heiligen Benedikt von Aviz, im 12. Jahrhunderte gestiftet und 1789 zu einem Militär-Verdienstorden umgestaltet, und 6) der bei Gelegenheit der Huldigung 1818 zu Rio Janeiro gestiftete Militärorden der heil. Jungfrau von Villa Vizosa, auch der Orden unserer lieben Frau von unbefleckter Empfängniss genannt.

3. Stände. Bisher vier Klassen: 1) Adel, hoher (Titulados, Herzoge, Markese, Grafen, Vicontes, Barone), niederer (Hidalgos, meist sehr verarmt), 2) Clerus, 3) Bürger, 4) Bauern. Durch die Konstitution vor dem Gesetze gleich.

4. Staatseinkünfte. Für 1834, die Staatseinnahmen: 9,578,108,553 Reis, die Staatsausgaben (worunter 405,000,000 für das königl. Haus): 12,549,270,912 Reis; daher Defizit 2,971,162,359 Reis. 1836 beliefen sich die Einnahmen auf 9,491,866,060, und die Ausgaben auf 12,973,832,603 Reis, Defizit 3,482,166,543 Reis. In dem der Deputirtenkammer von dem Finanzminister vorgelegten Budget werden die Staatseinkünfte von 1838 bis 1839 auf 8000 Conto de Reis, die Ausgaben aber auf 10,000 Conto de Reis berechnet, was ein Defizit von 2000 Contos oder 5 Mill. fl. beträgt. Die einheimische Staatschuld betrug nach dem, ein Jahr früher erstatteten, Berichte gegen 40,000 Conto de Reis, und die auswärtige fast eben so viel, so dass ihr Gesamtbetrag auf 200 Mill. fl. steigt.

5. Kriegstaat. 1) Zu Lande: Nach dem neuesten Dekrete vom Januar 1837 besteht die neu zu organisirende Armee auf dem Friedensfusse aus 28,472 Mann, als:

Infanterie 30 Bat. (10 Bat. Jäger und 20 Bat. Linien-Infanterie) . . .	21,560	Mann
Kavallerie 8 Reg. (4 Lanciers- und 4 Jäger-Reg.)	3680	»
Artillerie 4 Reg. und 3 Batterien . .	3232	»

Festungen des ersten Ranges sind Elvas (die wichtigste des Landes), San Julião bei Lissabon, Cascães, Peniche, Almeida und Valenças; 2) zur See: im J. 1793: 12 Linienschiffe, 12 Fregatten, 10 Korvetten und 3 Briggs, überhaupt 37 grössere Kriegschiffe; im J. 1835 nur 2 Linienschiffe, 4 Fregatten, 8 Schooner, Korvetten und Kutter von 20—14 Kanonen, also nur 14 grössere Schiffe. Ausserdem waren noch im Flottendienst 8 Kanonenboote, 2 Dampfboote, 8 Transportschiffe und 8 Packetboote. Kriegshafen: Lissabon. — Bildungsanstalten: Königl. Akademie der Befestigungskunst, Artillerie und Zeichnenkunst, königl. Militär-Kollegium zu Lissabon.

D. Geschichte.

1. Der Name des von den Römern Lusitania genannten Landes, das mehre Jahrhunderte hindurch mit Spanien einerlei Schicksale hatte, wird vom Hafen *(Porto)*, von *Cale*, an der Mündung des Duero, abgeleitet. Der König Alfons VI. von Castilien machte (um 1100) seinen Schwiegersohn, den Grafen Heinrich von Burgund, Urenkel Hugo Capet's, zum erblichen Statthalter des nördlichen Theiles dieses Landes. Sein Sohn, Alfons I., der sein Reich durch Eroberungen der Araber bis Alemtejo ausdehnte, ward nach dem Siege bei Urique (1139) zum König ausgerufen, und von dem Papste in dieser Würde bestätigt. Um seinen neuen Staat gegen die Könige von Leon und Castilien zu behaupten, welche die Unabhängigkeit desselben bestritten, fasste er (1142) den Entschluss, sich als Vasall des heil. Stuhls, und als demselben zinsbar, anzuerkennen. Aber daraus entspann sich für seine Nachfolger, die nach und nach auch Algarve eroberten, mit dem päpstlichen Einflusse ein harter Kampf, bis endlich Dionys der Gerechte (1279—1325) das königliche Ansehen glücklich herstellte. Eben derselbe beförderte den Ackerbau und die Schifffahrt; auch stiftete er (1290) die Universität zu Lissabon, welche (1308) nach Coimbra verlegt wurde.

2. Nach mancherlei Händeln in der königlichen Familie, starb mit König Ferdinand dem Artigen (1383) der echte burgundische Mannsstamm aus. Dieser Fürst hatte seine einzige (uneheliche) Tochter, Beatrix, mit Johann I., König von Castilien, vermählt, und diesem die Thronfolge in Portugal zugesichert. Allein sein natürlicher Bruder, Don Juan, den Abscheu der Portugiesen vor der castilianischen Herrschaft benutzend, bemächtigte sich des Thrones, und behauptete sich auf demselben durch den Sieg bei Aljubarotta (14. August 1385), wo die Castilianer und ihre Bundesgenossen, die Franzosen, den Wahlplatz räumen mussten. Dieser Johann I. (auch der Bastard genannt) stiftete die unechte burgundische Dynastie, welche von 1385—1580 Portugal beherrschte, und diesem Lande seine grössten Könige gab. Von dem Wunsche geleitet, seinen drei Söhnen Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, rüstete er (1415) eine Flotte gegen die Mauren in Afrika aus, landete in Ceuta, und schlug in der grossen Moschee dieser Stadt seine Söhne zu Rittern.

Von nun an gewannen die Portugiesen Geschmack an der Schifffahrt und an Entdeckungen zur See. Johanns zweiter Sohn, Don Heinrich († 1463), seiner mathematischen und nautischen Kenntnisse wegen, der Seefahrer genannt, unterstützte sie darin. Unter seiner Leitung entdeckten sie (v. 1418—1452) Madeira, die canarischen, azorischen, capverdischen Inseln, und die Küste von Guinea.

3. Der vierte König aus dieser Dynastie, Johann II. (1481—1495), befestigte die königliche Autorität, indem er auf einem zu Evora versammelten Reichstage (1482) die dem Adel eingeräumten Vorrechte grösstentheils widerrief, und eine dagegen ausgebrochene Empörung mit der härtesten Strenge dämpfte. Unter ihm fand Bartholomeo Dias (1486) das Vorgebirge der guten Hoffnung.

4. Die glänzendste Epoche von Portugal aber war die unter Emanuel dem Grossen (1495—1521) und dessen Sohne, Johann III. (—1557). Nachdem Vasco de Gama (1497) den Seeweg nach Ostindien entdeckt hatte, gründeten die Portugiesen jenes mächtige Reich in Ostindien, das die Namen ihrer Albuquerque, Almeida, Abunha, Silveira und de Castro in der Geschichte unsterblich gemacht hat. Sie kamen bis nach China und Japan; sie entdeckten und behaupteten die molukkischen Inseln. Cabral fand (1500) Brasilien, welches Amerigo Vespucci besetzte. Die Portugiesen waren hundert Jahre lang die erste Seenation in Europa.

5. Das Mutterland selbst aber, im grössten Handelsflor und Geldreichthum, wurde durch die auswärtigen Kriege entvölkert, und der Geist der Intoleranz, welchen Emanuel und Johann III. (Stifter der Inquisition) gegen die Juden übten, untergrub allmälig diese schnell aufgeschossene Grösse. Sebastian (1557—1578), von den (seit 1540) aufgenommenen Jesuiten zum fanatischen Eroberer erzogen, opferte sein Leben in einem Feldzuge gegen Marokko auf. Sein Grossonkel und Nachfolger Heinrich (der Cardinal) starb ohne Erben (1580).

6. Portugal, welches damals 4 Millionen Einwohner, mit einem blühenden Gewerbe zählte, wurde hierauf von dem spanischen Philipp II., einem Sohne Kaiser Carl's V. (mit Isabellen, älterer Tochter Emanuel des Grossen), in Besitz genommen. Den Widerwillen der Portugiesen gegen die spanische Herrschaft vergrösserte noch der Verlust, welchen sie deshalb in ihrem Handel und in ihren ostindischen Besitzungen erlitten. Bisher hatten sie sich in dem ausschliesslichen Handel mit ostindischen Waaren, besonders mit Gewürzen, behauptet, und die Holländer waren damit zufrieden gewesen, diese Waaren aus Portugal zu holen, und sie im nördlichen Europa abzusetzen. Da dieser Handel den aufrührerischen Holländern die Mittel, den Krieg gegen Spanien auszuhalten, verschafft hatte, so glaubte Philipp einen grossen Schlag zu thun, wenn er ihnen allen Handel mit Portugal verböte. Doch er betrog sich in seiner Erwartung. Die Insurgenten suchten jetzt (seit 1595) den Weg nach Ostindien selbst, holten forthin ihre Waaren an der Quelle, und gründeten, als sie die Portugiesen, nach dem gewonnenen Seetreffen bei Bantam (1601), aus ihren meisten Besitzungen auf den molukkischen Inseln vertrieben hatten (1619), das nachmals so wichtig gewordene Batavia. An eben diese Gegner verlor Portugal Brasilien, seine Niederlassungen auf der Goldküste und seine Handelsbegünstigungen auf Japan.

Diese schmerzlichen Verluste, welche der Madrider Hof gleichgiltig ansah, seine Verschwendung der portugiesischen Kron-Domainen, die Entfernung des portugiesischen Adels von den Staatsämtern, und die drückendsten Auflagen, brachten endlich die Nation zu dem Entschlusse, das spanische Joch unter ihrem dritten castilianischen Könige (Philipp IV.) wieder abzuschütteln. Eine 1640 ausgebrochene Revolution brachte Portugal seine Selbstständigkeit zu Wege und erhob in der Person Johann's IV. (eines Urenkels Eduards, jüngsten Bruders der Könige Johann III. und Heinrich), das Haus Braganza auf den Thron (1. Dez.).

7. Nach einem 28jährigen Kriege war Portugals Unabhängigkeit (1668) durch Englands und Frankreichs Beistand entschieden. Zwar nahmen die Holländer während dem noch die portugiesischen Niederlassungen auf Ceylon weg, behielten auch in dem Frieden von Haag (1669) alle ihre Eroberungen in Ostindien; doch entriss ihnen eine Empörung wieder Brasilien. Alfons VI., Johann's IV. Sohn, unter dem dies geschah, wurde auf die Veranlassung seiner nächsten Anverwandten (1667) abgesetzt. Sein Bruder und Nachfolger, Pedro II. († 1706), nahm siegreich, aber nutzlos, am spanischen Erbfolgekriege Theil. Der englische Gesandte, Methuen, beredete ihn (1703) zu einem, der portugiesischen Industrie nachtheiligen Handelsvertrage.

8. Pedro's Sohn, der K. Johann V. († 1750), Stifter des Patriarchats zu Lissabon und Erbauer des prächtigen Mafra, war gegen Ende seines Lebens in einen Zustand von Schwäche verfallen, worin er die Zügel des Staates seinem Beichtvater, Don Gaspar, aus dem Orden der Franziskaner, überliess, unter dessen Ministerium sich zahlreiche Missbräuche in die Verwaltung eingeschlichen hatten. Diese Missbräuche abzuschaffen, war ein besonderer Gegenstand der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Joseph Emanuels († 1777). Er wurde darin durch den Rath eines hellsehenden Ministers, Sebastian von Carvalho (Graf von Oeyras, Marquis von Pombal) geleitet, der — die Schrecknisse der Natur im Erdbeben von Lissabon (1755), wie den Widerstand seiner mächtigen Gegner im Adel und im Jesuitenorden (bis zu dessen gänzlicher Verbannung aus dem Staate 1758) mit gleichem Muthe bekämpfend — alle Zweige der öffentlichen Verwaltung nach und nach zum Gegenstande seiner Bemühung nahm, Künste und Wissenschaften beschützte, den Ackerbau, Manufakturen und den Handel belebte, Ordnung und Finanzen herstellte, und selbst (unter Mitwirkung des Grafen von Schaumburg-Lippe) das ganz gesunkene Kriegs- und Seewesen wieder dergestalt hob, dass Portugal seine Freundschaft mit England gegen die Angriffe eines spanisch-französischen Truppencorps (1762) mit Nachdruck vertheidigen konnte.

9. Auf Joseph Emanuel folgte seine einzige Tochter, Maria Franzisca, die ihren Gemahl und Vatersbruder (Pedro IV., starb 1786) zum Mitregenten erwählte. Ihres Blödsinnes wegen, musste ihr Sohn, Johann, die Staatsverwaltung übernehmen. Dieser wurde, auf Frankreichs Antrieb, von Spanien unter Carl IV. bekriegt, weil er seiner Freundschaft für die Engländer nicht entsagen wollte, und er musste (1801) den Bezirk von Olivenza an Spanien abtreten. In der Folge (1807) sah er sich genöthigt, den einrückenden Franzosen sein Reich zu überlassen, und sich nach Brasilien überzusiedeln. Zwar wurde Portugal, durch Hilfe der Engländer, bald wieder (1808) von der französischen Herrschaft befreit, aber Johann VI., seit dem Tode seiner Mutter König (1816), verschob die Rückkehr nach Portugal. Der Einfluss der Engländer auf die Verwaltung dieses Landes erweckte das Missvergnügen der Nation, was von einer herrschsüchtigen Partei dahin benützt ward, dass (Anfang 1821) eine Empörung ausbrach, welche zwar unter dem Vorgeben, die Rechte der herrschenden Dynastie zu vertheidigen, die Eng-

Hände von allen Regierungsangelegenheiten entfernte, den ehrsüchtigen Parteigängern aber die Bahn brach, nach dem Beispiele des Nachbarlandes (s. Spanien 10.), mit Wiedereinsetzung der Cortes alle Rechte der Krone umzustossen, und die königliche Autorität zu einem Schattenbild zu machen. Die im Junius 1821 erfolgte Rückkehr des Königs nach Lissabon konnte dem traurigen Fortgang dieser Revolution keinen Einhalt thun, und als Folge derselben ist für Portugal der lang gefürchtete Schlag eingetreten, dass sich Brasilien (bisher von dem zu Rio Janeiro residirenden, mit der Regentschaft bekleideten Kronprinzen, als integrirender Theil der portugiesischen Monarchie verwaltet) gänzlich von dem Mutterlande losgesagt, und unter Peter I. als selbstständiges Kaiserthum konstituirt hat (1. Dez. 1822).

10. In Portugal selbst wurde nach heftigen Kämpfen der Parteien, die, wie es scheint, selbst den König Johann VI. in einem gewissen Zustande der Willenlosigkeit erhielten, die Konstitution völlig abgeschafft. Durch die zunehmende Erbitterung der Parteien ward der König gezwungen, sich unter den Schutz des im Hafen von Tajo liegenden Admiralitätschiffes der Britten zu begeben, durch deren Einschreiten endlich die Ruhe wieder hergestellt ward.

11. Nach dem Tode Johann's VI. (10. März 1826) trat eine Regentschaft unter seiner Tochter, der Infantin Isabella Maria, ein, die auch Dom Pedro, Kaiser von Brasilien, bestätigte. Letzterer verzichtete zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria auf den Thron von Portugal, und gab diesem Staate eine neue Verfassung (13. Julius 1826).

12. Dom Miguel, der zweitgeborne Sohn Johann's VI., versuchte, obwohl er früher die von Dom Pedro gegebene Konstitution anerkannt und beschworen, und mit der künftigen Thronerbin, Maria da Gloria, verlobt ward, von einer Partei, wie es scheint, verführt, seine Ansprüche auf die portugiesische Krone geltend zu machen. Er löste die von Dom Pedro berufenen Cortes auf (Julius 1828). Die alten Cortes des Königreichs, die Dom Miguel zusammengerufen, erklärten Dom Pedro des Thrones verlustig, und Dom Miguel zum unumschränkten König (Junius 1828). Dom Pedro hat durch eine eigene Protestation mittelst seiner Botschafter (8. August 1828) diesen Schritt seines Bruders öffentlich als Usurpation bezeichnet, und der portugiesischen Deputation (23. Dez. 1828) erklärt, dass er mit dem Usurpator auf keine Weise unterhandeln werde.

13. Donna Maria hatte Rio Janeiro den 5. Jul. 1828 verlassen, war in Gibraltar gelandet und langte den 27. Sept. in Falmouth an, wo sie die brittischen Behörden mit den, einer Königin gebührenden Ehren empfingen. Miguel trat rasch im Bruderzwiste auf. Eine Kommission unter *Botelho do Amaral* hatte mit Beiseitsetzung aller Prozessordnung die Aburtheilung aller gegen Dom Miguel im Aufstande Begriffenen zum Zwecke (Jul. 1828), Almeida wird erobert, die Theilnehmer des Aufstandes zu Oporto verfolgt (Jul.), sogar die in Folge der gegebenen Amnestie aus Spanien zurückgekehrten verhaftet, Madeira genommen (Aug.), dessen Statthalter Valdez auf ein brittisches Schiff flüchtete, königl. Freiwillige im ganzen Reiche errichtet (Okt.), und gegen die Anhänger Dom Pedro's auf Terceira gefochten. Dom Miguel's Unfall auf einer Spazirfahrt, wo er das Bein brach, veränderte den Gang der Angelegenheiten nicht (Nov.). Der Königin Sache fand wenig Anklang. Kaum hatte die erste Abtheilung der ausgewanderten Portugiesen Plymouth verlassen, als zu Lissabon zwar ein Versuch zu Gunsten der Königin gemacht, aber vereitelt wurde (Jan. 1829); Moreira verhaftet und hingerichtet (März); der brasilianische Konsul des Landes verwiesen; Hinrichtungen zu Oporto (7. Mai); miguelistische Expeditionen nach den Azoren (2. und 16. Mai). Alles dies hinderte jedoch nicht die Ankunft des Grafen Villaflor auf Terceira (22. Jun.), welcher im Namen der Königin zum Generalgouverneur der Azoren ernannt worden war (5. April).

14. Die Todtenstille des Landes unterbrach die Einsetzung einer Regentschaft durch Dom Pedro, Kaiser von Brasilien, auf Terceira (15. März 1830), wodurch Dom Miguel sich veranlasst sah, sogar zum Theile auf Unkosten der Geistlichkeit, die bisher nur nachlässig betriebene Blokade der Insel zu verstärken (Jul.). Seiner Sache schadete es gewaltig, dass er bei dieser Gelegenheit einige englische Schiffe wegnehmen und für gute Prisen erklären liess; dass er mit der Anerkennung der neuen Regierung in Frankreich zauderte; dass er ferner französische und englische Unterthanen zu misshandeln oder einzukerkern gestattete. Diese beiden Mächte verlangten Genugthuung; ja es erschien sogar eine französische Kriegsbrigg im Tajo (26. März 1831), desgleichen 10 brittische Schiffe (27. April); die Verlegenheit der Regierung musste die Ankunft eines nordamerikanischen Gesandten mit Beschwerden, und der Aufbruch Villaflor's von Terceira aus zur Besetzung der übrigen Azoren für Donna Maria II. nothwendiger Weise vermehren. England und Frankreich erhielten Genugthuung; die Insel S. Miguel ging an die Regentschaft von Terceira über. Miguels Sieg über ein empörtes Bataillon wurde durch die gute Aufnahme des Exkaisers von Brasilien in Paris und durch ungünstige Nachrichten aus London verbittert (Sept., Okt.). Nun begannen die Rüstungen auf kraftvolle Weise; die Armee wurde auf mehr als 40,000 M. erhöht, eine gezwungene Kontribution unter dem Namen Anleihe ausgeschrieben (13. Nov.). Dabei vernahmen die Miguelisten mit Freuden, auf Dom Pedro's Schiffe sei in England Embargo gelegt worden (12. Dez.)

15. Endlich erschien das Manifest Pedro's, in welchem er seinen Entschluss ankündete, die Regierung seiner Tochter herzustellen (2. Februar 1832). Pedro landete auf Terceira, übernahm die Regentschaft (3. März), während Miguel die Gerichte zur Bestrafung politischer Verbrecher um ein ansehnliches vermehren (23. März) und alle Küsten, denen sich die Expedition seines Bruders nähern sollte, in Belagerungsstand erklären liess. Pedro's Truppen landeten ohne Widerstand (8. Juli), besetzten Oporto (9. Juli), und ein Erdbeben zu Lissabon (30. Juli) war der Vorbote der Erschütterung, die das Land durch den unseligen Bruderzwist erfahren sollte. Die Gefechte zu Lande (23. Jul., 7. Aug., 13. Okt. 1832 und 4. März 1833), so wie die zur See (10. Aug., 11. Okt.), hatten keinen wichtigen Erfolg; ein wichtigerer drohte durch die Uneinigkeit zwischen Dom Pedro und seinem Admiral Sartorius (10. März 1833) wegen Bezahlung der Schiffsmannschaft. Napier übernahm nun den Oberbefehl über die Flotte (8. Juni); dieser erfocht am Kap St. Vincent einen entscheidenden Seesieg über Miguels überlegene Flotte (5. Jul. 1833), mit Hilfe brittischer Mannschaft. Grosse Bewegungen erfolgten in Algarbien, Alemteje, Estremadura und Beira zu der Königin Gunsten; Setubal fiel (22. Jul.), Villaflor zog in Lissabon ein (25. Jul.). Bourmont, der Besieger von Algier, stand an der Spitze der miguelistischen Truppen (seit 14. Jul.), stürmte Oporto vergebens (25. Jul.), und musste die Belagerung aufheben (9. Aug.). Donna Maria II. wurde bald hierauf von England anerkannt. Bourmont resignirte; eine spanische Armee schritt über die Grenze. Aus der unüberwindlichen Stellung bei Santarem verdrängt, fiel Dom Miguel in die Hände seiner Feinde, kapitulirte, verliess das Land und widerrief alle seine Verwilligungen von Genua aus (1834). Dom Pedro überlebte nicht lange die Erfüllung seiner Sehnsucht († 24. Sept.).

16. Die Königin Maria II., 1834 mit dem Herzoge von Leuchtenberg und, nach dessen 1835 erfolgtem Tode, 1836 mit dem Herzoge Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha vermählt, erklärte, nach einem Beschlusse der beiden Kammern, sich (19. Sept. 1834) volljährig und trat die Regierung an. Wie Spanien, so wurde auch Portugal in neuerer Zeit fortwährend von Faktionen, inneren Parteiungen und Klubbisten-Agitationen erschüttert. Am 10. Sept. 1836 wurde zu Lissabon die Konstitution von 1822 proklamirt, und schon am 3. Nov. brach daselbst ein Aufstand zu Gunsten der Karte Dom Pedro's aus. Die Konstitution von 1822 wurde durch die Nationalgarde aufrecht erhalten. Nach geschehenen Verhandlungen zwischen der letztern und der Königin, wurde festgesetzt, die Karte von 1823, mit durch die Cortes daran zu unternehmenden Veränderungen beizubehalten. Die zum Schutze der Königin gelandeten, englischen Truppen zogen sich wieder zurück. Am 21. Aug. 1837 Manifestation einer portugiesischen provisorischen Regentschaft, bestehend aus dem Herzoge von Terceira, Marquis Saldanha, L. de Sà und Mouzinho d'Albuquerque, aus Torres Vedras. Am 21. März 1838 wurde die neue Konstitution von den Cortes angenommen, und (4. April) von der Königin beschworen.

17. Der Zustand Portugals ist in diesem Augenblicke noch keineswegs befriedigend. Dringende Finanznoth, zunehmende Auswanderung, drohender Verlust der Kolonien an der Westküste von Afrika, die, eben so wie die Besitzungen in Asien, bei ihrer Vernachlässigung dem Mutterlande Nichts einbringen, vielmehr der Unterstützung von Portugal aus bedürfen, besonders wenn, wozu England fortwährend drängt, dem Sklavenhandel ein Ende gemacht werden soll, aus welchem, vorzüglich in Afrika, bisher noch die einzige Einkommensquelle in die Zollhäuser floss.

Genealogie des regierenden Hauses.

JOHANN VI., geb. den 13. Mai 1766, Regent seit 1799, König seit 1816, † 10. März 1826; verm. 1790 mit *Charlotte Joachime*, Prinz. von Spanien, † 1830.

Marie Therese, geb. 1793, Witwe von *Peter Carl*, Infanten von Spanien, seit 1812; Gemahlin des Infanten *Carl* von Spanien, seit 1838 (a Spanien).

Aus erster Ehe: *Sebastian Gabriel*, geb. 1811.

Peter (Anton) I., † 24. Sept. 1834 als Regent von Portugal im Namen seiner Tochter, Donna Maria II., geb. 12. Okt. 1798, seit 12. Okt. 1822 proklamirter konstitutioneller Kaiser v. Brasilien, folgte seinem Vater *Johann VI.* im Jahre 1826, entsagte aber der Krone Portugals zu Gunsten seiner Tochter; verm. *a)* 1817 mit Erzherzogin *Leopoldine*, Prinzessin von Oesterreich, † 1826; *b)* 1829 mit *Amalie*, Prinzessin von Leuchtenberg.

Marie Franzisca, geb. 1800, verm. mit *Carl*, Inf. v. Spanien, † 1834.

Isabelle Marie, geb. 1801, v. 10. März 1826 bis 26. Febr. 1828 Regentin v. Portugal.

Miguel (Maria Evarial) , geb. 26. Okt. 1802, seit 26. Febr. 1828 Regent, erklärte sich 30. Jun. 1828 zum Könige, und entsagte 1834 allen Ansprüchen.

Anna da Jesus Maria, geb. 1806, verm. 1827 mit dem Marquis von *Loulé*.

Kinder Peters I.:

MARIA II. DA GLORIA (Joh. Charl. Leopoldine), geb. 4. April 1819, Königin von Portugal und Algarbien in Folge der Verzichtleistung ihres Vaters, 2. Marz 1826; verm. *a)* 1834 mit *August*, Herzog von Leuchtenberg, † 1835; *b)* 1836 mit dem Könige *Ferdinand* (Aug. Franz Ant.) von Portugal, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 29. Okt. 1816.

- *Pedro de Alcantara*, Kronprinz, geb. 1837.
- *Louis Philipp*, Herzog von Oporto, geb. 1838.

Januaria, Kronprinzessin von Brasilien, geb. 1821.

Fransisca Carolina, geb. 1824.

Peter von Alcantara (Joh. Carl Leop.), geb. 2. Dez. 1825; nach der Verzichtleistung seines Vaters 1831 als Pedro II., Kaiser von Brasilien.

Marie Amalie, geb. 1831.

FRANKREICH.

A. Land.

1. Lage. O. L. 12° 50′ — 26° 4′; N. Br. 42° 23′ — 51° 3′. N. der Kanal *(la Manche)* und die Meerenge von Calais *(Pas de Calais)*, welche es von Grossbritannien trennen, die Nordsee, Belgien und Deutschland; O. Deutschland, die Schweiz, Italien; S. das mittelländische Meer und Spanien; W. das atlantische Meer. Der einzige, von dem zusammenhängenden Staate getrennte Theil ist die Insel Corsika im mittelländischen Meere. Br. 41° 15′ — 42° 59′; L. 26° 15′ — 27° 16′. — Drei grosse Meerbusen: 1) zwei an der Nordwest-, 2) einer an der Südseite (Golf von Lyon).

2. Politische Eintheilung. Frankreich war ehedem aus Provinzen zusammengesetzt, die jetzt in 86 — meist nach Flüssen oder Gebirgen, einige nach ihrer Lage, z. B. des Nordeo, Finisterre *(finis terrae)*, oder nach örtlicher Beschaffenheit, z. B. Haiden, benannte — Departemente eingetheilt sind. Die Kenntniss von beiden lässt sich so ziemlich verbinden:

1. Am Fusse der Pyrenäen zwischen dem Rhone, dem mittelländischen Meere, der Garonne und dem atlantischen Meere: Languedoc: Depart. *a)* an Nebenflüssen des Rhone: 1) Ardeche, 2) Gard; *b)* an Küstenflüssen: 3) Herault, 4) Aude; *c)* an der Garonne und ihren Nebenflüssen: 5) Obergaronne, 6) Arriege, 7) Tarn; *d)* an den Gebirgen: 8) Ostpyrenäen, 9) Lozere.

2. Guienne und Gascogne: *a)* am Fusse der Pyrenäen: 10) Ober- und 11) Niederpyrenäen; *b)* an der Garonne und Nebenflüssen derselben: 12) Gers, 13) Gironde, 14) Aveyron, 15) Lot, 16) Lot-Garonne, 17) Tarn-Garonne, 18) Correze, 19) Dordogne; *c)* an der Charente: 20) Charente und 21) Nieder-Charente; *d)* an der Vienne: 22) Obervienne; *e)* an der Küste, an der rechten Seite des Adour: 23) Haiden *(des Landes)*.

3. Orleanois, an beiden Seiten der Loire, bis zum atlantischen Meere: *a)* rechts: 24) Nievre, 25) Loiret, 26) Cher, 27) Loir-Cher, 28) Eure-Loir, 29) Indre, 30) Indre-Loire, 31) Sarthe, 32) Mayenne, 33) Maine-Loire, eigentlich Mayenne-Loire; *b)* links: 34) der beiden Sevres, 35) Vienne, 36) Vendée (an dem atlantischen Meere).

4. Zwischen dem Kanal und dem atlantischen Meere: Bretagne: 37) Nieder-Loire, 38) Ille-Vilaine, 39) Morbihan (Meerbusen), 40) Finisterre, 41) Nordküsten.

5. An der Ober-Loire: Auvergne: 42) Ober-Loire, 43) Puy de Dome, 44) Cantal, 45) Allier, 46) Creuse.

6. An der Ober-Seine: Champagne: 47) Ober-Marne, 48) Marne, 49) Aube, 50) Ardennen (vom Ardennerwald).

7. An der Mittel-Seine: Isle de France: 51) Seine, 52) Oise, 53) Seine-Oise, 54) Seine-Marne, 55) Aisne.

8. An der Nieder-Seine: Normandie: 56) Eure, 57) Nieder-Seine, 58) Orne, 59) Calvados (Berg), 60) Kanal *(la Manche)*.

9. An der Somme: Picardie: 61) Somme, 62) Meerenge von Calais *(Pas-de-Calais)*.

10. Zwischen der Maas und Schelde: Niederlande: 63) des Norden.

11. An der Mosel: Lothringen: 64) Wasgau, 65) Meurthe, 66) Mosel, 67) Maas.

12. An dem Rhein und der Ill: Elsass: 68) Ober-Rhein, 69) Nieder-Rhein.

13. Am Jura: Franche Comté: 70) Jura, 71) Ober-Saone, 72) Doubs.

14. An der Saone und dem Goldberge: Bourgogne: 73) Goldhügel, 74) Yonne, 75) Saone-Loire, 76) Ain.

15. An der rechten Seite des Rhone: Lyonnais: 77) Loire, 78) Rhone.

16. Am Fusse der Alpen, an dem linken Rhone: Dauphiné: 79) Oberalpen, 80) Isere, 81) Drome.

17. Am Ausflusse des Rhone: Provence: 82) Rhonemündung, 83) Var, 84) Niederalpen und die vormals päpstliche Grafschaft Avignon und Venalsin: 85) Vaucluse (an der rechten Durance).



FRANKREICH
ENGLAND
LA MANCHE
ATLANTISCHER OCEAN
MITTELLÆNDISCHES MEER
SPANIEN
SCHWEIZ
Baiern
Würtemberg
POLITISCHE EINTHEILUNG

18. Im mittelländischen Meere die Insel 86) Corsika.

Theilt man ganz Frankreich in einen nordöstliches, nordwestlichen, einen südwestlichen und südöstlichen Theil, so enthält der erste dieser vier Hauptthoile die Departemente: Seine, Seine-Oise, Seine-Marne, Aisne, Oise, Somme, Pas de Calais, Norden, Ardennon, Marne, Aube, Obermarne, Wasgau, Meurthe, Maas, Mosel, Niederrhein, Oberrhein, Doubs, Jura, Obersaone, Saone-Loire, Cote d'or, Yonne; der andere die Departemente: Niederseine, Eure, Orne, Calvados, la Manche, Ille-Vilaine, Nordküste, Finisterre, Morbihan, Niederloire, Maine-Loire, Mayenne, Sarthe, Loir-Cher, Indre-Loire, Eure-Loir, Loiret, Nievre, Allier, Cher, Indre, Creuse, Obervienne, Vienne, beide Sevros, Vendée, Niedercharento; der dritte enthält die Departemente: Gironde, Dordogne, Charento, Correze, Lot, Lot-Garonne, Landes, Niederpyrenäen, Oberpyrenäen, Gers, Tarn-Garonne, Ober-Garonno, Arriege, Ostpyrenäen, Aude, Herault, Tarn, Aveyron; der vierte endlich die Departemente: Rhone, Loire, Puy de Dome, Cantal, Oberloire, Ardeche, Gard, Lozere, Ain, Isere, Oberalpen, Drome, Vaucluse, Rhonemündung, Niederalpen, Var, Corsika.

Ausserhalb Europa gehören zu Frankreich noch Kolonialländer in Asien, Afrika and Amerika; und zwar in Asien: Pondichery, Carical, Mahé; in Afrika: die Regentschaft Algier, ein Gebiet am Senegal, die Insel Bourbon mit einem Comtoire auf Madagaskar; in Amerika: die Fischerinseln (St. Pierre und Miquelon), die westindischen Inseln Martinique, Guadeloupe mit Zubehör, und ein Stück von Guiana nebst Cayenne.

3. Boden. Meistens eben und flach, am höchsten gegen Südosten und Südwesten; von da nach Westen und Norden sich herabziehend. Ungemein fruchtbar, mit Ausnahme einiger Landstriche im Innern (*Champagne pouilleuse*), der Haiden (*des Landes*) im Süden der Westküse und einiger Departemente der Bretagne und der Normandie. Nach den Berechnungen französischer Statistiker nehmen von den 52,700,000 Hektaren der Oberfläche des Landes, die Haiden und Sümpfe 4,027,000 und die Weiden 3,535,000 Hektaren oder fast ein Sechstel des Flächeninhalts ein.

Gebirge: 1) Alpen, im Südosten mit verschiedenen Aesten: die cottischen Alpen (höchste Spitze der Pelveux de Vallouise, 13,236); die Seealpen mittlerer Höhe; 2) Jura (Jurtengebirge) im Osten (Reculet 5310', der Grand-Colombier 5200); 3) Wasgau (die Vogesen) nördlicher (Belch oder Ballen von Sulz oder Gebweiler 4410') und 4) die Ardennen, das nördlichste Gebirge von etwa 1800'. — Südlicher noch zwei Gebirge: 5) Zwischen 45—46° Br. das rauhe Basaltgebirge von Auvergne: Mont d'or 6288, Cantal 5964', Puy de Dome 4960' hoch; 6) zwischen 44—45° Br. die Cevennen, anfangs 14—1500' sich erhebend, höher steigend mit dem Lozeregebirge, und am höchsten an den Quellen des Allier und der Loire, wo der Mont Mezin 6160' hoch ist, und zuletzt sich in eine Kette von Hügeln, Goldhügel oder Cote d'or genannt, verlaufend; 7) im Südwesten die Pyrenäen: Pic d'Anethou (höchster Gipfel der Maladetta) 10,722', Pic Posets 10,584', Mont Perdu 10,482, Canigou 8580' hoch. — Auf Corsika der Monte rotondo 8600' und der Monte Cinte 8000 hoch.

Vorgebirge: Blanc Nez (weisses Kap) und Nez Gris (graues Kap) am Pas de Calais; Kap la Hogue (am Kanal bei Cherbourg); Kap Raz und die Spitze Penmarch am atlantischen Meere; Kap Sicie und Kap Tailland (am mittelländischen Meere bei Toulon).

Flüsse: *A.* In die Nordsee: 1) der Rhein, Grenzfluss, mit den Nebenflüssen Ill, Mosel (rechts mit Meurthe and Saar); 2) die Maas (*Meuse*) links mit der Sambre; 3) die Schelde (*Escaut*) links mit Scarpe, Lys. — *B.* In den Kanal: 4) die Seine (Lauf 96 Meilen), in welche *a)* rechts: die Aube, Marne, Oise (mit Aisne links), *b)* links: die Yonne und Eure fliessen. — *C.* In das atlantische Meer: 5) die Loire (Lauf 130 Meilen); *a)* rechts: Nievre, Mayenne (links mit Sarthe und Loire), *b)* links: Allier, Loiret, Cher, Indre, Vienne (mit Creuse rechts), Sevre-Nantaise; 6) Garonne (dem Ausflusse näher Gironde, Lauf 90 Meilen, grösste Breite bei Blaye 1800' und unterhalb Blaye bis zu ihrer Mündung $^3/_4$ Meilen breit); *a)* rechts: Arriege, Tarn (rechts mit Aveyron), Lot, Dordogne (rechts mit Correze), *b)* links: Gers. — *D.* In das mittelländische Meer: 7) der Rhone (110 M.); *a)* rechts: Ain, Saone (links mit Doubs), Ardeche, Gard, *b)* links: Isere, Drome, Durance.

Küstenflüsse: *a)* in das atlantische Meer, von N. nach SW.: Somme, Orne, Vilaine, Sevre-Niortaise, Charente, Adour; — *b)* in das mittelländische Meer von W. nach O.: Aude, Herault, Var. In Corsika: der Liamone, Golo, Tavignano. — Viele fischreiche Teiche (besonders in der Sologne) und seichte Binnen- und Strandseen (*Etangs* hier genannt) und wenige Landseen, wovon der Grandlieu (im Dep. Niederloire) der grösste, $1^1/_4$ M. lang und 1 M. breit ist; der Paladru im Isere-Departement ist 13,800' lang und 3570' breit.

Kanäle: *A.* Zur Verbindung des atlantischen mit dem mittelländischen Meere: 1) der Südkanal (der königliche, auch Kanal von Languedoc), 30 Meilen lang mit 113 Schleussen, 71 oder nach Anderen 92 Brücken über den Kanal, der an 55 Stellen brückenartig auf Arkaden ruht, unter welchen Flüsse und Bäche ungehindert in den alten Betten fliessen; 720' weit unterirdisch durch den Malpasberg: Hauptbassin bei St. Ferréol, das bei einem Umfange von 1 Stunde 100' tief ist. Dieser Kanal trägt Schiffe von 2000 Ctr. Ladung; 2) Kanal von Charolais oder *du Centre*, 15 Meilen lang, von der Loire zur Saone gehend. — *B.* Zur Verbindung des atlantischen Meeres mit dem Kanal: 3) Kanal von Briare (mit seiner Fortsetzung, dem Kanale des Loing) 15 Meilen lang, und 4) der Kanal von Orleans 11 Meilen lang, beide die Loire mittelst des Loing mit der Seine vereinigend. — *C.* Zur Verbindung des Kanals mit dem mittelländischen Meere: 5) Kanal von Bourgogne, vom Rhone (durch Saone) zur Seine (durch Yonne), 32 M. lang, wovon $^1/_2$ M. durch eine unterirdische Gallerie geführt ist. — *D.* Zur Verbindung des mittelländischen Meeres mit der Nordsee: 6) Kanal von Monsieur, jetzt Kanal des Rhone zum Rhein genannt, Rhone (durch Doubs und Saone) mit Rhein (durch Ill) zwischen Besançon und Strassburg vereinigend, gegenwärtig vollendet 43 M. lang und mithin bis jetzt der längste Kanal Frankreichs. — *E.* Zur Verbindung des Kanals mit der Nordsee: fünf Kanäle, worunter der Kanal von St. Quentin, 12 Meilen lang, über 20,000' weit unterirdisch, die Seine (mittelst der Oise) mit der Somme und Schelde verbindend, der Ardennen-Kanal, welcher die Aisne (Nebenfluss der in die Seine gehenden Oise) mit der Maas verbindet, und noch viele andere, welche den Verkehr im Innern beleben, wie z. B. der Kanal von Sedan zur Verbindung der Ober- und Niedermaas, der Ourcq-Kanal (für die Bewässerung von Paris wichtig), auch zum Theil erst (z. B. eine grosse Kanallinie zwischen Nantes und Brest, und eine zwischen Paris und Rouen) ausgeführt werden sollen, von welcher ersten, deren Länge 49 M. betragen wird, 1836 erst 33 M. vollendet waren. Mit diesen Kanalbauten sind die in den neuesten Zeiten begonnenen Eisenbahnen zu verbinden, z. B. die von Lyon nach St. Étienne, von Montpellier nach Cette, die von Paris nach St. Germain etc., welche mit Dampfwagen befahren werden.

4. Flächeninhalt. Das ganze Königreich enthält 10,086 Quadratmeilen, welche auf die oben angegebenen vier Hauptthoile in nachstehender Art vertheilt sind.

Das nordöstliche Frankreich enthält 2688 Quadratmeilen.
» nordwestliche » » 3311 »
» südwestliche » » 2183 »
» südöstliche » » 1904 »

Nach Andern enthält Frankreich 10,050, und nach Balbi nur 9,625 Quadratmeilen.

Die Kolonialländer enthalten im Ganzen 1,566 Quadratmeilen, wovon auf die asiatischen 29, auf die afrikanischen 152, auf die amerikanischen 1385 kommen. Hierzu muss noch die Regentschaft Algier in Afrika gerechnet werden, wovon jedoch erst ein kleiner Theil unter französischer Herrschaft steht.

5. Klima. Im Allgemeinen, mit der geographischen Lage übereinstimmend, gemässigt und mild, doch bedingen der Zug der Gebirge, die Nachbarschaft der Meere, die Erhöhung und Abdachung des Bodens, Flüsse, Waldungen und andere örtliche Umstände bedeutende Abweichungen von jenem allgemeinen Charakter. Die Vegetation macht diese Abweichungen augenscheinlich, und theilt Frankreich in drei Regionen, eine südliche, mittlere und nördliche, deren Grenzen aber nicht parallel mit den Breitengraden laufen, sondern das Land in schiefer Richtung von SW. nach NO. durchschneiden, so, dass sich dasselbe Klima in der Vegetation immer in O. um 2° — 3° höher zeigt, als in W. So zieht man die Grenzlinie der südlichen Region (zwischen 41° und 45° Br.), wo die Olive gedeiht, von den Pyrenäen (Depart. Arriege) bis durch die Mitte des Departements Isere (oberhalb Grenoble); die mittlere Region (zwischen 45° und 48° Br.), welche noch den Mais zur Reife bringt, reicht bis zu einer Linie zwischen der Mündung der Gironde und der Nordspitze des Elsass; über ihr hinaus liegt die nördliche Region (zwischen 48° und 51° Br.), jedoch in zwei ziemlich gleiche Hälften getheilt, durch eine von der Mündung der Loire bis zum Austritt der Maas aus Frankreich (oberhalb Mezieres) gezogene Linie, auf welcher der Weinstock seine Grenze findet. — Der ältern Eintheilung nach gehören mithin zu der südlichen Region die Provinzen: Languedoc, Provence und Dauphiné; zu der mittlern: Guienne, Auvergne, Lyonnois, Bourgogne (grösstentheils), Franche-Comté, Lothringen (zum Theil) und Elsass; die übrigen fallen in die nördliche Region, jedoch bleiben davon noch zu den Weinländern gerechnet: Orleans (grösstentheils), Bourgogne, Champagne und Lothringen. Die Mittelwärme des ganzen Jahres in der südlichen Region beträgt 14, in der mittlern 12 und in der nördlichen 8½ Grad. In der ersten besteht der Winter in der Regel nur in Schneegestöber und endet in den ersten Tagen des Februars; allein der wüthende Mistral (Nordwestwind) bringt bisweilen einen strengen Winter. Der zweite hat einen Winter, der selten vor den ersten Tagen des März aufhört, und der dritte erfährt einen anhaltenden Winter, wo das Frühlingswetter selten vor Anfang des Aprils eintritt und die Flüsse mit Eis belegt sind.

6. Naturerzeugnisse. 1. Mineralien. — Gold (nur Goldkörner) im Rhein unter Strassburg, Rhone in Gex, Garonne bei Toulouse, Doubs am Jura, Gard, Arriege, die einzige Mine im Departement Isere verlassen. — Silber wenig, einziger Bau mit abnehmender Ausbeute zu Allemont (Isere), übrigens als Beisatz in den Bleigruben gewonnen, jährlich etwa 5000 Mark. — Blei in 29 Gruben in 18 Dep. belegen, wovon jedoch nur 10 Gruben wirklichen Ertrag liefern, vorzüglich die Departemente Wasgau, Niederrhein, Finisterre, Lozere, auch Oberrhein, Ober- und Niederalpen, Loire, Aveyron, Gard, Vendée, etwa 15,000 Ctr. Blei und Glätte. — Kupfer: Rhone (Chessy und St. Bel), Ober- und Niederpyrenäen (Bigorry), Oberalpen, kaum 3000 Ctr. — Zinn, seit 1809 Adern desselben entdeckt in den Departements Obervienne und Niederloire. — Eisen über einen grossen Theil des Landes verbreitet, indem unter den 86 Dep. nur 12 sich befinden, wo keine Eisenwerke betrieben werden; 1833 gab es 1246 Eisenwerke, worunter 454 Hochöfen, 317 Eisen- und Stahlhammerwerke, 29 Sensenhämmer, 38 Eisenblech-Plattmühlen, 26 Eisen-Blechschmieden etc., die meisten in Ober-Marne, Ober-Saone, Nievre, Goldhügel, Dordogne, Maas; jährlich zusammen über 4 Mill. Ctr. an Guss- und Stabeisen liefernd. — Antimonium in grossem Ueberflusse: Charente, Oberloire, Vendée, Cantal, Creuse, Allier, Gard, Puy de Dome, Ostpyrenäen, Niederrhein, Aube, jährlich 800 Ctr. (70 Pf. auf den Ctr. Erz). — Galmei, Kobalt, Zink, Arsenik, Wismuth etwas; Braunstein in ausserordentlicher Menge hie und da, dass er selbst zum Häuserbau als gemeiner Stein verwendet wird, jährlich über 4000 Ctr. — Vitriol sehr reichlich, gegen 50 — 60,000 Ctr. (nach Andern nur 25,000 Ctr.), z. B. in den Dep. Gard, Oise etc. — Alaun viel (25,000 Ctr.): Aisne, Avignon. — Steinkohlen fast überall: über 30 Mill. Ctr. jährlich; am reichlichsten und von der besten Qualität in den Dep. Norden und Loire, Saone-Loire und Aveyron, welche 4/5 des gesammten Ertrages liefern, überhaupt aus 300 (nach Andern 240) Gruben in 40 Departementen; doch müssen noch Steinkohlen aus dem Auslande eingeführt werden. — Braunkohlen, gegen 190,000 Ctr. — Asphalt: Niederrhein und Ain. — Marmor von den verschiedensten Spielarten in wenigstens 24 Departementen, am reichsten: Arriege (27 Arten), Aude (*griotte* von Cannes), Obergaronne, Isere, Jura (*lumachelle* von St. Amour), Manche (ein ganzes Lager, grau), die drei Pyrenäendepartemente (der grüne, isabellfarbige und rothe von Campan, der dunkelrothe Serancolin von Antrin), Corsika. — Serpentin, ein ganzes Lager von vielleicht 30 Meilen durch Obervienne, Correze, Lot, Aveyron streichend; Oberalpen drei Spielarten. — Flintensteine: Loire-Cher zwischen 20 bis 30 Mill. Stück jährlich. Ueberhaupt sehr viele und grosse Steinbrüche, im Dep. Seine allein 932 mit 4,000 Arbeitern und einem jährlichen Ertrag von 10 Mill. Franken. — Salz: der grösste Salzstock im Meurthe-Departement, bisher jährlich 1 Mill. Ctr. Quellsalz liefernd, und neuerlich auch auf Steinsalz gegraben; Jura (gegen 80,000 Ctr. Quellsalz); aus Seewasser an den Küsten des atlantischen und mittelländischen Meeres im Uebermass (in der Vendée allein 75,000 Salzteiche, jeder bei 10 Ctr. Salz jährlich); natürliche Salzteiche in Rhonemündung; überhaupt jährlich 5 Mill. Ctr. Salz. — Mineralwasser: Säuerlinge, zum Theil warm, im Departement Puy de Dome und Herault; Stahlwasser in vielen Departementen; viele Schwefelwasser mit bedeutendem Wärmegrad: Oberpyrenäen (Cauterets, Barreges, St. Sauveur), Obergaronne (Bagneres de Luchon), Ostpyrenäen (Arles, 40 — 57° R.), Arriege (Aix 53 Quellen). — Salinische: Allier (Bourbon l'Archambault), Obermarne (Bourbonne les Bains), Wasgau (Plombieres, Luxeuil), Cantal (Chaudes-Aignes, 64° R.), Oberpyrenäen (Bagneres-Adour). An fast 1,000 verschiedenen Orten Frankreichs entspringen Mineralquellen, doch haben von diesen kaum 77 einigen und viele einen nur wenig begründeten Ruhm. Der berühmtesten sind 23, nämlich 11 vom ersten und 12 vom zweiten Range. 2. Pflanzen. Getreide (den Bedarf), man rechnet den Anbau von 4,400,000 Morgen mit Weizen (von welchem die Hälfte der Franzosen ihr Brot backet, 170 — 200 Mill. Ctr. jährliche Ernte), 9 Mill. Morgen mit Roggen, 3,800,000 mit Gerste, mit Mais 700,000, 4 Mill. Morgen mit Hafer, Dinkel und Hirse. Hauptkornkammern im Cher und in den Gegenden zwischen der Seine, dem Rhein und der Schelde; Kartoffeln im Sarthe-Departement, wo 1/11 der Oberfläche damit zur Thiermastung bestellt ist. Man rechnet von der 52,700,000 Hektaren betragenden Oberfläche des Landes 25 Mill. Hektaren Ackerland. Nach einem französischen Statistiker beträgt die Gesamtmasse der eingesäeten Ländereien 15½ Mill. Hektaren, darunter mit Weizen 4,660,000, mit Roggen 2,620,000, mit Gerste 1,180,000. Der Ueberrest ist mit Mengekorn, Buchwei-

zen, Hafer, Hülsenfrüchten etc. angebaut. Eine mittlere Ernte in Frankreich beträgt 300 Mill. Berliner Scheffel. — Gemüse auf 2 Mill. Morgen von aller Art, und sehr schmackhaft. Vortrefflicher Gemüsebau ist unter andern in der Gegend von Paris, in dem Thale der Somme bei Amiens, in den sogenannten Hertillens, wo auch ein starker Handel mit Sämereien. Artischocken (bei Laon über 60,000 Stück), Spargel um Paris (in der einzigen Ebene von St. Denis 90 Morgen, die jährlich 30,000 Bund liefern), der beste Spargel aber kommt von Orleans; Melonen, vorzüglich berühmt die von Cavaillon (Depart. Vaucluse) und von Romans (Dep. Drome). — Obst: die feinsten Sorten, vorzüglich in der Umgegend von Tours und Orleans gezogen, Aepfel und Birnen in der Normandie, Bretagne und Picardie zu Cider und Poirée (Aepfel- und Birnwein) benutzt, wo jährlich 6 Mill. Hektoliter dgl., im Werthe von 67 Mill. Fr., gemacht werden; Pflaumen in der Provence (Brignoles, getrocknet als Prünellen versendet); Waldkirschen in Wasgau (zu Kirschwasser). Aprikosen, Feigen, Pfirschen, Mandeln, Kastanien (an 400,000 Hektaren damit bepflanzt) in dem mittleren und südlichen Frankreich, wo sie den Mangel des Brotes ersetzen, wenig Citronen und Pomeranzen in Frankreich (bloss um Hyeres und Frejus in der Provence), mehr in Corsika. Oliven vorzüglich in der Provence, doch bedarf Frankreich, bei dem grossen Verbrauche des Olivenöls noch einer sehr starken Einfuhr dieses Artikels, wohl für 26 Mill. Franken. Maulbeerbäume in grosser Menge. — Tabak: 20,000 Morgen, der beste und meiste im Elsass. — Wein (bis zur Breite zwischen den Departementen Niederloire und Ardennen: in 78 Dep. auf 1,736,000 Hektaren mit jährlich 35 Mill. Hektoliter Wein, im Werthe von 540 Mill. Fr.; nach Chateauneuf's Angabe nimmt der Anbau des Weins, von dem es 250 Gattungen gibt, 2,700,000 Hektaren in Anspruch, und liefert einen jährlichen Ertrag im Werthe von 600 Mill. Fr.), die grösste Menge in Gironde, Yonne, Charente, Niedercharente, Cote d'or, Dordogne, Gard etc., wovon die Hälfte theils ins Ausland geht, theils zu gebrannten Wassern und Essig verwendet wird, Champagner von Epernay (Moets Niederlagen 400,000 Bout. und 800 Fässer), Sillery, Ay, Pierry und anderwärts; Burgunder (Chambertin, Nuits, Beaune, Pomaré, Vellenay; die Bordeaux-Weine (Medoc, Hautbrion, la Fitte, Graves, Sauterne, Barsac etc.); die Languedocweine (vorzüglich berühmt die Muskatweine von Frontignan, Lunel etc.); die Roussillonweine (der Maccabec, der Muskatwein von Rivesaltes); die Provenceweine (der Muskat von Roquevaire, von Ciotat); die Rhoneweine (die Côte rôtie, der Hermitage); die Weine von Orleanois etc. — Rübsamen: nördliche Provinzen. Senf (von Dijon). — Waid (Pastel): Languedoc. — Krapp: Niederrhein, Lot-Garonne, doch weit unter dem Bedarf. — Safran: Vendée. — Hanf: fast überall (gegen 120,000 Hektaren), am besten im Elsass und Lot-Garonne; Flachs: (gegen 50,000 Hektaren) nördliche Departemente (St. Amand im Depart. Norden). Champignons und Trüffeln (die berühmtesten Trüffeln kommen aus dem Departement Dordogne, wo die St. Perigueux durch ihre Trüffelpasteten berühmt ist). — Holz: Orleans, Ardennen, Pyrenäen, Wasgau, Niederrhein u. s. w. In der Revolution sind viele schöne Waldungen verwüstet worden, daher in vielen Gegenden Holzmangel. Man schätzt den jährlichen Ertrag der Waldungen, die gegen 6,500,000 Hektaren einnehmen, worunter aber nur $\frac{1}{14}$ (460,000 Hektaren) mit Hochwald bedeckt sind, auf 110 Mill. Franken.

3. Thiere. Hornvieh: Bretagne, Normandie (Thal Cervon im Depart. Eure die grössten Mastochsen), die Vendée, zu Malmaison Schweizerkühe, zu Rambouillet Büffel, überhaupt 7 Millionen Stück Rindvieh. Chateauneuf rechnet 4,915,000 Ochsen und Stiere, 4 Mill. Kühe und 855,000 Kälber. — Schafe, veredelte (Merinos): Rambouillet (Seine-Oise); Pompadour (Obervienne), Perpignan (Ostpyrenäen). In ganz Frankreich ungefähr 30 Mill. Wollthiere und etwa 7—800,000 Ctr. Wolle. Nach Andern gab es 1827 an 39 Mill. Schafe, worunter nur 40,000 ganz veredelte mit einer so feinen Wolle, wie die sächsischen Elektoralschafe, 100,000 geringere Merinos und 5,340,000 halb veredelte Schafe. Chateauneuf rechnet 31 Millionen Schafe, worunter 800,000 ganz, und 4 Millionen halb veredelte. — Pferde: schwere, Normandie, Bretagne; leichte: Cantal, Correze, Dordogne, Puy de Dome (die Limousins), gegen $2\frac{1}{2}$ Mill., doch nicht hinreichend. — Maulesel und Esel, vorzüglich in Poitou, Limousin, Auvergne, in der Provence und überhaupt im südlichen Frankreich. — Ziegen: (850,000) Auvergne, die Gebirgsgegenden, Corsika (seit 1820 in Provence auch tibetanische oder Kaschemirziegen eingeführt, welche sich seitdem nicht nur zahlreich vermehrt haben, sondern deren Race auch durch Kreuzung veredelt worden ist). — Schweine: fast überall, vorzüglich in den westlichen Departementen, wo die Bayonnerschinken berühmt sind; überhaupt 4 Mill. Schweine. — Wilde Thiere: Bären, Wölfe (Landplage, so dass im Jahre 1821 1970 erlegt wurden). Steinböcke und Gemsen (selten), Isards, eine den Pyrenäen eigenthümliche Art der Gemsen, aber kleiner und schwächer. Murmelthiere (Dauphiné und an der Grenze von Savoyen). — Geflügel: Hühner, besonders wälsche: Normandie, Guienne, Languedoc. — Wildes Geflügel in Menge. Fettgänse (bis zu 30 Pfund) in Tarn. — Seidenwürmer: in den südl. Depart. (gegenwärtig 27,500 Ctr. Seide, mit einem Werth von 66 Mill. Fr.; doch muss noch für 40 Mill. Fr. Seide eingeführt werden). Bienen: viel in den mittlern und nördlichen Departementen, doch für den Wachsbedarf nicht hinreichend; der weisse Honig von Narbonne geschätzt und das beste gelbe Wachs liefert die Bretagne. Der jährliche Ertrag an Wachs und Honig wird über 6 Mill. Fr. geschätzt. Fluss- und Seefische verschiedener Art (die Seefischerei, besonders der Wallfischfang und die Häringfischerei, wird durch die Dekrete vom 4. Januar 1822 und 8. Januar 1823 begünstigt). Den jährlichen Ertrag der Häringfischerei schätzt man auf 2 Mill. Rthlr., womit sich am meisten die Stadt Dieppe beschäftigt. Wichtig ist auch der Kabljaufang bei Neufoundland in Nordamerika, wohin 1836 Frankreich 986 Schiffe mit 21,000 Seeleuten schickte. Auch der Sardellen- (womit die Häfen des Dep. Finisterre vorzüglich sich beschäftigen und jährlich über 2 Mill. Fr. gewinnen), der Makrelen-, Austern- (vorzüglich gut sind die Austern von Cancale), Thunfischfang sind einträglich. Die sogenannte kleine Fischerei, die nahe an den Küsten betrieben wird, beschäftigte 1828 5,837 Schiffe von 39,797 Tonnen Last und mit 26,324 Seeleuten, und lieferte einen Ertrag von 16,640,000 Fr. An dieser kleinen Fischerei nehmen Dieppe, Boulogne, Fécamp und Caen den stärksten Antheil.

B. Einwohner.

1. Herkunft. 1) Eigentliche Franzosen, ungefähr 29 Mill., eine Mischung von Celten, Galliern, Römern, Deutschen, Franken, die verschiedene Mundarten reden, unter welchen die provençalische die abweichendste ist; Patois (die Bauernsprache). 2) Bretagner oder Breyzards (Bretons), 1,100,000, mit den einzigen noch übrigen Anklängen der muthmasslichen Ursprache der Gallier (im Pas-Breton), der gaelischen Sprache in Schottland verwandt. (S. Grossbritannien.) 3) Basken (an der spanischen Grenze), 120,000 Köpfe, Abkömmlinge der Iberier, mit eigener Sprache. 4) Deutsche längs der linken Rheinseite; in N. Flammländer (Wallonen), gegen 3 Mill. 5) Italiener, die Bewohner Corsika's, über 200,000; Juden gegen 60,000, Zigeuner 10,000 und Cagots 6000 Köpfe. Letztere, wahrscheinlich

Ueberbleibsel von den zu Anfang des 5. Jahrhunderts eingewanderten Alanen, leiden grösstentheils am Cretinismus, und leben in der grössten Verachtung.

2. Zahl. Die Gesamtzahl der Einwohner Frankreichs beträgt für das Jahr 1836: 33,540,908. Diese Volksmenge ist unter die einzelnen 86 Departemente auf folgende Weise vertheilt:

	Einw.		Einw.
Depart. Seine	1,106,891	Depart. Cher	276,853
» Seine-Oise	449,582	» Indre	257,350
» Seine-Marne	325,881	» Creuse	276,234
» Aisne	527,095	» Obervienne	293,011
» Oise	348,641	» Vienne	288,002
» Semme	552,706	» beide Sevres	304,105
» Pos de Calais	664,654	» Vendée	341,312
» Nerden	1,026,417	» Niedercharente	449,649
» Ardennen	306,861	» Gironde	1,082,552
» Merne	345,245	» Dordogne	487,502
» Anbe	253,870	» Cherente	365,126
» Obermarne	255,969	» Cerreze	302,433
» Wasgau	411,034	» Lot	287,003
» Meurthe	424,366	» Lot-Garonne	346,400
» Maas	317,701	» Landes	284,918
» Mosel	327,250	» Niederpyrenäen	446,398
» Niederrhein	561,859	» Oberpyrenäen	244,170
» Oberrhein	447,019	» Gers	312,882
» Deubs	276,274	» Tarn-Gerenne	242,184
» Jura	315,355	» Ober-Garonne	454,727
» Obersaone	343,298	» Arriege	260,536
» Saene-Loire	538,507	» Ostpyrenäen	164,325
» Cote d'or	385,624	» Aude	281,088
» Yenne	355,237	» Herault	357,846
» Niederseine	720,525	» Tern	346,614
» Eure	424,762	» Aveyron	370,951
» Orne	443,688	» Rhone	270,423
» Calvados	501,775	» Loire	492,052
» Manche	594,382	» Puy de Dome	589,438
» Ille-Vilaine	547,249	» Cantal	262,110
» Nordküste	605,563	» Oberloire	295,384
» Finisterre	546,955	» Ardeche	353,752
» Morbihan	447,743	» Gard	366,259
» Niederloire	470,768	» Lozere	141,738
» Maine-Loire	477,270	» Ain	346,188
» Mayenne	361,765	» Isere	573,643
» Sarthe	466,888	» Oberalpen	131,162
» Loir-Cher	244,043	» Drome	305,499
» Indre-Loire	304,271	» Vaucluse	246,071
» Eure-Loir	285,058	» Rhonemündung	362,325
» Loiret	316,189	» Niederalpen	157,045
» Nievre	297,550	» Var	323,404
» Allier	309,270	» Corsika	207,889

Man zählt in ganz Frankreich 3072 Städte und Marktflecken, 39,381 Dorfgemeinden, 6,649,551 Wohnhäuser jeder Art, 82,946 Wind- und Wassermühlen, 42,739 Schmelzhütten, Oefen, Fabriken, Manufakturen und andere Werkstätten. — Rücksichtlich des Lebensunterhaltes und der Beschäftigung zählt man bei 1,421,000 Individuen, die ganz oder grösstentheils vom Ertrage ihres Grundeigenthums (mit einem Einkommen von 2000 — 20,000 Fr. für die Familie) leben; 13,059,000 von der Landwirthschaft oder vom Weinbau (jährlich mit einem Ertrage von 64—464 Fr.) lebend; 4,941,000 Bauern ohne Grundeigenthum. Diese drei Klassen machen bei $^2/_3$ der ganzen Bevölkerung aus. Das übrige $^1/_3$ begreift 4,309,000 Arbeitsleute in Manufakturen und Handel, und 5,270,000, welche als Kaufleute, Künstler, Kapitalisten, Staatsbeamte etc. leben.

Einwohnerzahl der vornehmsten Städte (welche entweder Hauptstädte der Departemente sind, oder wenigstens 10,000 Einwohner zählen):

	Einw.		Einw.
Paris (Seine Hptst.)	909,000	Rouen (Niederseine Hptst.)	90,000
Lyon (Rhone Hptst.)	197,700	Nantes (Niederloire Hptst.)	78,000
Marseille (Rhone-Mündung Hptst.)	148,600	Lille (Norden Hptst.)	69,100
Bordeaux (Gironde Hptst.)	100,300	Toulouse (Obergaronne Hptst.)	59,600

	Einw.
Strassburg (Niederrhein Hptst.)	49,900
Metz (Mosel Hptst.)	45,300
Amiens (Semme Hptst.)	42,000
Orleans (Loiret Hptst.)	40,400
Nimes (Gard Hptst.)	39,100
Caen (Calvados Hptst.)	38,200
Rheims (Merne Hptst.)	38,100
St. Etienne (Loire)	37,000
Montpellier (Herault Hptst.)	35,800
Toulon (Var)	30,200
Angers (Maine-Loire Hptst.)	30,000
Clermont-Ferrand (Puy de Dome Hptst.)	30,000
Versailles (Seine-Oise Hptst.)	29,800
Avignon (Vaucluse Hptst.)	29,500
Rennes (Ile-Vilaine Hptst.)	29,400
Nancy (Meurthe Hptst.)	29,100
Besançon (Doubs Hptst.)	28,800
Brest (Finisterre Hptst.)	26,700
Treyes (Anbe Hptst.)	25,600
Limoges (Obervienne Hptst.)	25,600
Dünkirchen (Norden)	25,500
Havre de Grace (Niederseine)	24,600
Dijon (Goldhügel Hptst.)	23,900
Arras (Pas de Calais Hptst.)	23,400
Grenoble (Isere Hptst.)	24,300
Tours (Indre-Loire Hptst.)	23,200
Poitiers (Vienne Hptst.)	23,100
Boulogne (Pas de Calais)	20,900
Le Mans (Sarthe Hptst.)	19,700
St. Omer (Pas de Calais)	19,300
Abbeville (Semme)	19,200
Valenciennes (Norden)	19,000
Douay (Nerden)	18,800
Cherbourg (Kanal)	18,400
Montauban (Tarn-Garonne Hptst.)	18,300
St. Quentin (Aisne)	17,100
Bourges (Cher Hptst.)	17,000
Perpignan (Ostpyrenäen Hptst.)	16,300
Dieppe (Niederseine)	16,000
Aix (Rhonemündungen)	16,000
Niort (beide Sevres Hptst.)	15,800
Laval (Mayenne Hptst.)	15,800
Angouleme (Charente Hptst.)	15,200
Colmar (Oberrhein Hptst.)	15,100
Arles (Rhonemündungen)	15,000
Carcassone (Aude Hptst.)	14,900
Le Puy (Oberloire Hptst.)	14,900
Beziers (Herault)	14,800
Moulins (Allier Hptst.)	14,700
La Rochelle (Niedercharente Hptst.)	14,600
Cambray (Norden)	14,500
L'Orient (Morbihan)	14,400
Sedan (Ardennen)	13,700
Chartres (Eure-Loire Hptst.)	13,600
Alençon (Orne Hptst.)	13,500
Vienne (Isere Hptst.)	13,400
Mühlhausen (Oberrhein)	13,200
Bayonne (Niederpyrenäen)	13,000
Beauvais (Oise Hptst.)	12,900

	Einw.
Bar le Duc (Maas)	12,500
Roubaix (Norden)	12,500
Chalons sur Marne (Marne Hptst.)	12,400
Chalons sur Saone (Saone-Loire)	12,200
Luneville (Meurthe)	12,200
Castres (Tarn)	12,000
Riom (Puy de Dome)	12,000
Agen (Lot-Garonne Hptst.)	12,000
Nevers (Nievre Hptst.)	11,900
Blois (Loir-Cher Hptst.)	11,000
Maçon (Saone-Loire Hptst.)	11,000
Auxerre (Yonne Hptst.)	11,000
Chateauroux (Indre Hptst.)	10,900
Cahors (Lot Hptst.)	10,800
St. Germain en Laye (Seine-Oise)	10,700
Cette (Herault)	10,600
Pau (Niederpyrenäen Hptst.)	10,600
Alais (Gard)	10,500
Calais (Pas de Calais)	10,400
St. Brieux (Nordküste Hptst.)	10,400
Rochefort (Niedercharente)	10,300
Lisieux (Allier)	10,300
Verdun (Maas)	10,000
Saumur (Maine-Loire)	10,000
Beaucaire (Gard)	10,000
Quimper (Finisterre Hptst.)	10,000
Bayeux (Calvados)	10,000
Elbeuf (Niederseine)	10,000
Lodeve (Herault)	10,000
Vic Bigorre (Oberpyrenäen)	9700
St. Malo (Ille-Vilaine)	9700
Draguignan (Var Hptst.)	9100
Alby (Tarn Hptst.)	9000
Ajaccio (Corsika Hptst.)	8900
Valence (Drome Hptst.)	8900
Vannes (Morbihan Hptst.)	8700
Aurillac (Cantal Hptst.)	8700
Perigueux (Dordogne Hptst.)	8700
Epinal (Wasgau Hptst.)	8700
Tarbes (Oberpyrenäen Hptst.)	8700
Laon (Aisne Hptst.)	8300
St. Lo (Kanal Hptst.)	8100
Evreux (Eure Hptst.)	8000
Lons le Saulnier (Jura Hptst.)	7900
Rodez (Aveyron Hptst.)	7900
Bourg (Ain Hptst.)	7800
Auch (Gers Hptst.)	7700
Gap (Oberalpen)	7000
Melun (Seine-Marne Hptst.)	6600
Tulle (Correze Hptst.)	6500
Chaumont (Obermarne Hptst.)	6100
Vesoul (Obersaone Hptst.)	5500
Mende (Lozere Hptst.)	5400
Montbrison (Loire)	5000
Foix (Arriege Hptst.)	5000
Mezieres (Ardennen Hptst.)	4200
Privas (Ardeche Hptst.)	4200
Digne (Niederalpen Hptst.)	4000
Gueret (Creuse Hptst.)	3400
Mont de Marsan (Haiden Hptst.)	3100
Roche sur Yon (Vendée Hptst.)	3100

3. Gewerbe: 1. Manufakturen und Fabriken. Die Produkte derselben zeichnen sich vornehmlich durch Geschmack und Eleganz aus, weshalb sie denn auch leicht Modeartikel werden. Uhren: Paris, Gex (Ain) und Depart. Doubs. Ueberhaupt werden jährlich 300,000 Taschen- und 5000 Penduluhren ver-

fertiget (17 Mill. Fr.). — Bijouteriewaaren (jährlich werden für 16 Mill. Fr. Gold und Silber dazu gebraucht, der Werth der daraus verfertigten Waaren beträgt 64 Mill. Fr.); Bronzewaaren und Vergoldungen (in Paris allein 900 Vergoldeanstalten). Feiner Gold- und Silberdraht: Trevoux und Lyon; Gewehre: Tulle, Maubeuge (Norden), St. Etienne, Klingenthal (Niederrhein), Paris, Mutzig (Niederrhein). Kanonen: Perpignan, Auxonne, Strassburg, Toulon etc. — Messer: Langres und Nogent le Roy (Obermarne), St. Etienne, Novers, Cobne (Nievre), Paris, Chatellerault. — Nähnadeln: Paris (erst neuerlich durch eine eigene Gesellschaft in Fabrikation gebracht). Stecknadeln: l'Aigle und Rngles (Orne); Dampfmaschinen: Charenton. Gegen 350,000 Arbeiter finden bei den Metallwaarenfabriken Beschäftigung und liefern jährlich für 321 Mill. Fr. Fabrikate. — Porzellan: um Paris 30 Fabriken (die vorzüglichste zu Sevres), Limoges. — Spiegel: Paris (Faubourg St. Antoine, zu 50,000 Fr. das Stück), aus der Giesserei zu St. Gobin (Somme); Flintglas (zu optischen Instrumenten) und Krystallwaaren: zu Paris, Cenis (Dep. Saone-Loire), Creusot, Lothringen, Elsass. — Fayence: vorzüglich zu Rouen, Bordeaux, Nevers. — Steingut: das beste zu Chantilly. — Tabak: die Fabrikation desselben ist königl. Monopol. — Papier in 200 Fabriken verfertigt, sehr schön und gut: Angouleme, wo 23 Fabriken sind, Annonay, Vire, Limoges, St. Leonard. Leinwand, jährlich durch 600,000 Personen für 260 Mill. Franken, am meisten in der Normandie, Bretagne, Flandern, Picardie. Battist: St. Quentin, Cambray (woher das englische Cambric und das deutsche Kammertuch); Spitzen: deren Fabrikation abgenommen hat, Lille, Douay, Valenciennes, Alençon; der feinste Spitzenzwirn wird zu le Catteau (Norden) gemacht. Seilereien: Brest, Rochefort, Toulon, Bordeaux. — Baumwollene Zeuge: 700,000 Personen beschäftigend, Mühlhausen (Oberrhein) zeichnet sich am meisten hierin aus, überhaupt dies ganze Dep., ferner Rouen, Tarare, St. Quentin, Paris, Jouy bei Paris. Im Jahre 1834 wurden 297,000 Ballen Baumwolle eingeführt. Der Werth der verfertigten Baumwollenwaaren beträgt 170 — 200 Mill. Franken. Baumwollene Strümpfe: Caen, Paris, Mühlhausen. — Seidene Zeuge: Lyon, Tours, Nimes, Avignon; zu Lyon allein 24 — 26,000 Seidenwebstühle; überhaupt werden jährlich 800,000 Kilogramme Seide verarbeitet und 1831 wurden für 199 Mill. Fr. Seidenwaaren ausgeführt; 90,000 Arbeiter sind damit beschäftigt. Seidenbänder: St. Etienne auf 30,000 Stühlen, jährlich für 24 Mill. Fr. und 20,000 Arbeiter. — Wolltücher: Sedan (Ardennen), Chateauroux, Louviers, Elbeuf (Eure), Rouen, Abbeville; Shawls: Paris, Lyon, Rheims; wollene Strümpfe: Vitri (Ille-Vilaine). An roher Schafwolle verarbeitete Frankreich im Jahre 1826 für 48 Mill. Franks. — Die 400,000 Arbeiter liefern jährlich Wollenfabrikate für 228 — 240 Mill. Fr. — Hüte: Lyon (1,400,000 Stück), Paris. — Allerlei Mode- und Putzwaaren, als: Blumen, Strohhüte, Sonnen- und Regenschirme; vorzüglich zu Paris. — Leder: Paris, Nantes, Niort, Strassburg, Metz, Grenoble, jährlich für 130 Mill. Fr. — Zucker raffinirt (1826) 72 Mill. Kilogramme oder über 164 Mill. Pf. — Runkelrübenzucker: vorzüglich in dem nördlichen Frankreich. Ueberhaupt gab es 1836 in 42 Dep. 582 dergleichen Fabriken, die gegen 49 Mill. Kilogramme Zucker lieferten und über 1000 Mill. Kilogramme Runkelrüben verarbeiteten. Liqueure und andere gebrannte Wasser: Montpellier. Ebendaselbst auch Parfums und Schminkmittel. — Chemische Fabrikate: von Montpellier, Paris, Lyon. Seife, worin Marseille berühmt ist. Ueberhaupt schätzt Chaptal den Handelswerth der sämtlichen Fabriken auf 1,820 Mill. Franken, wovon der Arbeitslohn 844 Mill. beträgt. Gegenwärtig beträgt der Handelswerth sämtlicher Fabriken 550 Millionen Rthlr. und die Zahl der Arbeiter 2,800,000.

2. Handel: *a)* Innerer, durch viele Kanäle, schiffbare Flüsse und Kunststrassen erleichtert; die gesammte Flussschifffahrt nimmt gegenwärtig eine Strecke von 1700 Meilen ein. An Kunststrassen gab es 1836 überhaupt 10,880 M. in der Länge, wovon aber ein grosser Theil sich in schlechtem Zustande befindet. Die Kanäle nehmen eine Länge von 550, und die Eisenbahnen im Jahre 1836 von 30 M. ein. *b)* Aeusserer, vorzüglich zur See sehr ausgebreitet und nächst dem brittischen am wichtigsten. Ausfuhr: Wein, Brantwein, Weinessig, Liqueure, Oel, Mandeln; Maulesel und anderes Vieh; Tücher, wollene Zeuge, Kattun und Leinwand, Battist; goldene und silberne Tressen, seidene Zeuge und Strümpfe; Papier, Bücher, Kupferstiche; Modewaaren, Salz, verarbeitetes Eisen, Bijouterie, Uhren, Porzellan, Spiegel, Hüte, Bronze, Spiesglas, Flintensteine. — Einfuhr: Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Zink, Zinn, Blei, Steinkohlen, roher Schwefel, Pottasche, Salpeter, Pferde, Vieh, Pelzwerk, Tabak, Färbeholz, gewöhnliches Holz, Oel, Baumwolle, Seide, Schafwolle, Flachs, Kolonialwaaren. 1836 betrug der Werth der Ein- und Ausfuhr zusammen auf 1867; 1837 hingegen nur auf 1566 (Einfuhr 808 und Ausfuhr 758) Mill. Fr. Der Ausfall traf besonders die Ausfuhr von französischen Boden- und Fabrikerzeugnissen, welche sich um 115 Mill. Fr. vermindert hatte. 1833 betrug die Einfuhr 693,275,752 (467,117,179 zur See und 226,158,573 zu Lande) und die Ausfuhr 766,316,312 Fr., worunter zur See an Urstoffen 205,328,084, und an Fabrikaten 345,080,475, zusammen 550,408,559 und zu Lande an Urstoffen 58,501,568 und an Fabrikaten 157,406,185, zusammen 245,907,753 Fr. 1834 war die Einfuhr auf 720 und die Ausfuhr auf 714 Mill. Fr. gestiegen. Unter den Einfuhrartikeln waren die bedeutendsten: Baumwolle für 75, rohe Seide 72, roher Zucker 58, Indigo 37, Wolle 23 Mill. Fr. Unter der Ausfuhr waren: Wein für 50, Seidenfabrikate 137, Baumwollenfabrikate 76, Wollenfabrikate 35, Modewaaren 10 Mill. Fr. Im Jahre 1832 war die Zahl der in den sämtlichen Häfen Frankreichs eingelaufenen Schiffe 9941 mit 1,114,586 Tonnen, und der ausgelaufenen Schiffe 8681 mit 808,989 Tonnen. 1834 betrug die Zahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe 25,026 mit einem Inhalt von 2,492,876 Tonnen. Die Anzahl der ein- und ausgelaufenen Küstenfahrtschiffe belief sich auf 138,807 Fahrzeuge mit 593,694 Mann besetzt. Die Flussschiffahrt im Innern beschäftigte 65,855 Fahrzeuge und 166,182 Mann. 1832 bestand die französische Handelsmarine in 15,324 Schiffen, worunter 10,551 nur mit 30 Tonnen und darunter. 1828 bestand sie in 14,322 Schiffen, zusammen mit 692,125 Tonnen. Beförderungsmittel: für Manufakturen: die Schulen für Künste und Handwerke zu Chalons sur Marne und Angers; das Conservatorium der Künste und Gewerbe; die Gewerbsproduktenausstellungen (1827 mit 1665 Nummern in 52 Sälen) mit Vertheilung von Preismedaillen; das System der Erfindungsprivilegien; ein eigener General-Conseil der Fabriken mit Repräsentanten der einzelnen Industriezweige. Für den Handel: Nationalbank zu Paris (seit 1803 privilegirt und völlig begründet, von ihr hängen die Staatsbankcomtoirs zu Lyon, Rouen, Lille etc. ab); 1832 betrugen die Passiva der Bank 146 und die Aktiva 180 Mill. fl. Unter den Passiven waren über 109 Mill. fl. Bankbillets in Cirkulation. Börsen in 63 Städten; Messen (zu Beaucaire, Falaise, Lyon, Strassburg); Assekuranzgesellschaften, Handelskonsulate; Handelskammern in 33 Städten; Handelstribunale, Handelstraktate. Im Jahre 1824 ist ein eigener oberster Rath für den Handel errichtet worden. Auch die vielen, neuerlich zur Verbindung der grössern Städte eingeführten Schnellfahranstalten und Eisenbahnen befördern nicht wenig den Verkehr. Handelshäfen. 1) An der Nordsee: Dünkirchen; 2) am

Kanal: Boulogne, Dieppe, Havre, St. Malo; 3) am atlantischen Meere: L'Orient, la Rochelle, Bordeaux, Bayonne; 4) am mittelländischen Meere: Port-Vendres, Cette, Marseille. Die bei weitem wichtigsten Handelshäfen unter allen sind Marseille und Havre. Handelstädte im Innern. 1) Am Rhein: Strassburg (Handelstrasse nach Deutschland und dem östlichen Europa); 2) an der Seine: Paris und Rouen; 3) an der Loire: Nantes; 4) am Rhone: Lyon (Handelstrasse nach Italien und der Schweiz), Beaucaire, Aix, Nismes, Montpellier; 5) (Handelstrasse nach den Niederlanden) Lille; 6) (Handelstrassen nach Spanien) Perpignan und Bayonne.

Geld: Rechnungsmünze 1 Frank = 100 Centimes (zu fast ⅔ Pfenn.) oder 6 Groschen sächsisch; etwas mehr als der ehemalige Livre. Geprägte Münzen 1 Thaler (écu) zu 5 Fr. Goldstücke zu 20 und 40 Fr. — Kupfermünze: Sous, etwas mehr als 1 Kreuzer. Seit Napoleon wurden in Frankreich 3385 Mill. Fr. geprägt; 1831 wurden 255 Mill. Fr. geprägt, als: 50 Mill. in Gold und 205 Mill. in Silber; blos in Paris, Lille, Rouen, Lyon und Marseille wird jetzt geprägt. Alles in Frankreich cirkulirende Metallgeld wird in dem Berichte der Finanzkommission der Deputirtenkammer über das Budget vom Jahre 1826 auf 3086$^7/_{10}$ Mill. Fr. geschätzt, wovon 3047$^2/_{10}$ Mill. Geld- und Silber-, 39 Mill. Kupfergeld sind. 1832 berechnete man sämtliches cirkulirendes baares Geld auf 3583 Mill. Franken.

4. Religion. Die katholische die der meisten (31 Mill.) Franzosen. Nach der neuesten Organisation, die sich in den Konventionen mit dem Papste vom Jahre 1822 gründet: 14 Erzbischöfe und 66 Bischöfe, und ausserdem gab es 1833 174 Generalvikarien, 660 Domherren, 3301 Pfarrer, 26,776 Hilfspfarrer und 6184 Vikarien. 1828 zählte man 3024 Nonnenklöster mit 19,340 Nonnen und Laienschwestern. — Ausser der katholischen, als der herrschenden Religion, ist jeder andern freie Ausübung und Schutz zugesichert. — Die Lutheraner, etwa 300,000 (hauptsächlich in den Departementen Ober- und Niederrhein zahlreich), haben ein Oberconsistorium zu Strassburg, mit 5 Inspektionen; nebstdem eine theologische Fakultät und ein General-Seminarium. Die Reformirten (etwa 1 Million) haben Synoden, die jede von 5 Consistorialkirchen (für 6000 Seelen), zusammen 103 Kirchen, die meisten in Gard; auch eine theologische Schule zu Montauban. Die Juden: 7 Consistorialsynagogen und eine Centralsynagoge unter einem Oberrabbiner zu Paris.

5. Wissenschaften und Künste. Beide blühen in einem hohen Grade von Vollkommenheit, insbesondere gilt dies von den ontologischen Wissenschaften (Mathematik, Physik und Chemie, Naturgeschichte und Technologie). Auch in der Geographie und Geschichte zeichnet sich ihre Literatur aus. Keine Nation hat so viel zur Ausbildung ihrer Sprache gethan, als die französische. In der Kanzelberedsamkeit in ältern, in der Staatsberedsamkeit in neuern Zeiten haben sie vortreffliche Muster aufzuweisen; ihre Poesie aber ist mehr Ausdruck der Reflexion, als Sprache des Gefühls. 1825 gab es in Frankreich 665 Buchdruckereien (in Paris 82), wovon die königl. allein 80 und die von Firmin Didot einige und 40 Pressen hat. Sämtliche Druckereien lieferten 13 — 14 Mill. Bände. 1833 erschienen 7011 literarische Werke, worunter allein 4346 Flugschriften, Vertheidigungs- und andere Reden, nebst Erscheinungen von geringer Wichtigkeit. Nach des Grafen Daru Uebersicht wurden i. J. 1825 nicht weniger als 149,671,046 Bogen für den Buchhandel gedruckt. Im Jahre 1822 erschienen in Paris allein 14 Zeitungen, 4 Intelligenzblätter, 10 halbperiodische Schriften, dann 24 reinwissenschaftliche, 22 juridische, 14 medizinische, 12 technische, 2 pädagogische, 2 geographische, 4 religiöse, 2 militärische und 2 Modejournale, in den Departementen zusammen nur 27 Tageblätter und periodische Schriften. Im Jahre 1829 erschienen in Paris allein 169 Journale. In Paris (1821) 616 Buchhändler und 84 Büchertrödler, in den Departementen 1,025. In der Musik und in den bildenden Künsten stehen sie allerdings ihren südlichen Nachbarn nach, doch haben die französischen Maler des 17. und 18. Jahrhunderts eine eigene Schule gebildet, in deren Fusstapfen die neuern Künstler nicht ohne Ruhm fortschreiten; in der Kupferstecherkunst (in Paris 391 berühmte und unberühmte Namen, und 127 Kupferdrucker) und in der Typographie wetteifern sie mit den Engländern; in der Lithographie (18 lithographische Anstalten zu Paris, 26 in den Departementen) mit den Deutschen. In den gymnastischen Künsten (vornehmlich Tanzkunst) gehen sie allen Nationen voran. 1835 befanden sich im Lande 82 Museen und 160 Schulen der schönen Künste, zu Paris allein 20 Museen und 35 Schulen der schönen Künste; ebendaselbst 773 Maler, 106 Bildhauer, 102 Kupferstecher, 195 Architekten und 209 Zeichner, im Ganzen 1385 Künstler.

Bildungsanstalten. 1) Primärschulen, von den Gemeinden unterhalten, zum Theil (1821 aber noch nicht 2,000) nach Lancaster'scher Methode eingerichtet, für die allgemeine Volksbildung noch in viel zu geringer Anzahl, wiewohl man in den neuesten Zeiten mehr dafür zu sorgen anfängt, wie man aus folgenden Angaben sieht; es waren:

	1831	1832	1833
Gemeinden ohne Schulen . .	13,998	11,439	9,368
Gemeinden mit Schulen . .	24,148	26,710	27,619
Gesamtzahl der Primärschulen	30,796	42,092	45,119

Indessen war 1833 noch immer der 4. Theil der Gemeinden ohne Schulen. Von den 45,119 Primärschulen waren 33,743 für Knaben und nur 11,376 für Mädchen. Die Zahl der Schüler betrug 1833 2,386,070, während die Zahl der des Schulbesuches fähigen Kinder 4,800,000 beträgt, so dass also immer noch die Hälfte der Kinder ohne Unterricht bleibt. 1838 waren 29,750 Gemeinden mit Primärschulen versehen; man zählte 39,504 Knabenschulen mit 1,552,847 Schülern, und 14,424 Mädchenschulen mit 1,098,645 Schülerinnen. Da es aber 5,800,000 des Schulbesuchs fähige Kinder gab, so erhielt also nicht einmal die Hälfte derselben Unterricht. In Paris zählte der Elementarunterricht 1828 nur 25,582 Schüler ohne 10,460 in den Armenschulen. 2) Institutionen und Pensionate, welche die Stelle der Bürger- oder mittlern Schulen vertreten, 1839 waren derselben 1118 mit 31,914 Zöglingen; 3) Kollegien, sowohl königliche als Gemeindekollegien, die ungefähr das sind, was in Deutschland die Gymnasien und Lyceen. Königliche Kollegien, worunter 5 zu Paris, waren 1839 erst 41 eingerichtet mit 10,975, die 317 Gemeindekollegien aber von 22,058 Schülern besucht. 4) Akademien, deren es so viele als königl. Gerichtshöfe gibt (27), von welchen einige alle oder mehre Fakultäten haben und dem gleich kommen, was wir in Deutschland Universitäten nennen; andere hingegen haben keine Fakultäten, sondern blos königliche Kollegien. Vollständige Fakultäten haben nur die Akademien zu Paris und zu Strassburg, und diese sind also allein vollständige Universitäten und stehen über den übrigen Akademien als letzte Stufe wissenschaftlicher Ausbildung. Auch sind noch 12 Spezialuniversitäten, sämtlich in Städten, wo bereits Akademien bestehen, nämlich 8 für die Rechtswissenschaft, verbunden mit der allgemeinen wissenschaftlichen Fakultät, zu Toulouse, Dijon, Aix, Bordeaux, Grenoble, Poitiers, Rennes und Caen; 2 Spezialschulen für die Theologie zu Lyon und Caen, eine für die Arzneikunde und allgemeine Literatur zu Montpellier, und endlich eine ausschliesslich für die allgemeinen Wissenschaften und Literatur zu Besançon. Auch das königl. franz. Kollegium (*Collège de France*) zu Paris ist den deutschen Universitäten ähnlich, indem für jedes Fach ein eigener Professor angestellt ist. 5) Noch andere dem Staatsdienste gewidmete Unterrichtsanstalten, als:

die Unterrichtsanstalt bei dem Museum der Naturgeschichte, der lebenden orientalischen Sprachen, der Archäologie; Taubstummen-, Blindeninstitute, Militärschulen zu Saint-Cyr, la Fleche und Saumur; neun Artillerie- und drei Genieschulen; Marineschulen zu Brest, Toulon und Rochefort, die Schifffahrtschulen, die Bergwerkschulen zu Geislautern, Pezay und St. Etienne, die Thierarzneischulen zu Alfort und Lyon, die Forstschule zu Nancy, die königl. Schulen für Künste und Handwerke zu Chalons sur Marne und Angers, das königl. Conservatorium der Künste und Gewerbe zu Paris, die polytechnische Schule (für den ersten Unterricht künftiger Ingenieure, ingleichen Brücken- und Strassenbaumeister) zu Paris. Die Normalschulen (1832 deren 31) zur Bildung von Elementarlehrern. — An der Spitze der höheren Anstalten für die gesellschaftliche Bildung steht das königliche Institut zu Paris, jetzt in 5 Akademien getheilt, wozu auch die Akademie der schönen Künste gehört. Conservatorium der Musik zu Paris. Viele gelehrte Societäten für besondere Zweige der Wissenschaften. Ausser dem königlichen Museum und der grossen königlichen Bibliothek (700,000 Bände und 80 bis 90,000 Manuskripte, und Sammlungen von Münzen, Antiken, Gemälden, Kupferstichen, diese in 5700 Porteseuilles), gegen 40 andere öffentliche Bibliotheken zu Paris (worunter die des vorigen Königs, Carl X., 180,000 Bände und 5000 Manuskripte, de St. Genefeva 110,000 Bände und 2000 Manuskripte, die Mazarin'sche 92,000 Bände und 1000 Manuskripte zählen); ausserdem in den Provinzen noch 234 öffentliche Bibliotheken, welche mit jenen von Paris zusammen mehr als 6 Mill. Bände enthalten. Reiche Gemäldesammlungen und Museen in den grösseren Departementstädten. Der grosse Pflanzengarten zu Paris, so wie daselbst die Sternwarte mit dem Längen-Bureau.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Eingeschränkte Monarchie, erblich nach dem Erstgeburtsrecht in der männlichen Linie der bourbon-orleans'schen Familie. Staatsgrundgesetz: Die Konstitution vom 4. Junius 1814, mit den Modifikationen, welche die Kammern im Aug. 1830 beschlossen und der jetzige König vor seiner Thronbesteigung angenommen und beschworen hat. Nach dieser Konstitution theilt der König die gesetzgebende Macht mit der Nation, welche in zwei Kammern (Kammer der Pairs und Kammer der Deputirten) repräsentirt wird. Jene (1830 ohne die Prinzen 214 Mitglieder) werden vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Zu der zweiten Kammer schicket jedes Departement Abgeordnete, nach dem Verhältnisse seiner Einwohnerzahl. Ihre Wahlfähigkeit beschränkt sich auf das dreissigste Jahr, und einen bestimmten Beitrag zur Grundsteuer (vorher 258 Mitglieder, aber seit der Juliusrevolution 1830 durch ein neues Wahlgesetz bis auf 459 vermehrt). Die Kammer wird alle fünf Jahre durch die Wahl gänzlich erneuert. Der Präsident wird von der Kammer aus ihrer Mitte gewählt. Die Kammern werden der Regel nach jährlich zusammenberufen, und theilen die Initiative der Gesetze mit dem Könige.

Die Berathschlagungen der Pairskammer sind, wie die der Deputirten, öffentlich, können sich jedoch zu geheimen Ausschüssen bilden. Mit Ausnahme der Auflagegesetze, welche zuerst vor die Deputirtenkammer gehören, ist es gleichgiltig, vor welche Kammer ein Gesetzvorschlag zuerst gebracht wird. — Der König sanktionirt die von den Kammern angenommenen Gesetze. Die vollziehende Gewalt steht dem König allein zu.

Die höchsten Verwaltungsbehörden des Reiches sind: 1) das Staatsministerium oder Rath der Minister, bestehend aus den Minister-Staatsekretären, deren 8 sind, nämlich der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Justiz, des Krieges, der Marine und Kolonien, der Finanzen, des öffentlichen Unterrichts und des Handels. Ein Präsident hat die oberste Leitung der gemeinschaftlichen Ministerberathungen. 2) der geheime Rath (*Conseil privé*), der sich nur auf ausdrückliche Berufung des Königs versammelt, und in dem der König selbst den Vorsitz führt. Er besteht aus den Prinzen vom Geblüte, den dirigirenden Staatsministern, und denjenigen hohen Staatsbeamten, welche das besondere Vertrauen des Königs sich erwerben haben, und ausdrücklich als Ehren-Staatsminister zu Mitgliedern dieses geheimen Rathes ernannt sind. Die Anzahl seiner Mitglieder ist nicht bestimmt, besteht aber selten aus mehr als 40 Theilnehmern. Ueberhaupt wird er selten berufen. 3) der Staatsrath, in welchem nur dann die Prinzen vom Geblüte an den Sitzungen Antheil nehmen dürfen, wenn der König den Vorsitz selbst führt. Ausserdem gehören dazu die Minister-Staatsekretäre, die Staatsräthe, Requetenmeister und Auditeure, welche dazu eingeladen werden. 1837 waren vorhanden 23 Staatsräthe im ordentlichen, und 33 im ausserordentlichen Dienste; 25 Requetenmeister im ordentlichen, und 31 im ausserordentlichen Dienste; 33 Auditeurs erster, und 21 zweiter Klasse. Ferner 42 Staatsräthe und 57 Requetenmeister, anderweitig angestellt oder ausser Dienste, wozu auch 16 Ehren-Staatsräthe, 15 Ehren-Requetenmeister und 14 Auditeurs im ausserordentlichen Dienste kamen. 4) der hohe Rath des Handels und der Manufakturen, dem seit 1830 noch ein General-Conseil des Handels und der Manufakturen beigesellt ist. 5) die Oberrechnungskammer, welche dem Staatsministerium beigesellt ist, und die Kontrolle über alle Rechnungen sämtlicher Behörden führt. 6) der Cassationshof, das höchste Appellationsgericht.

Unter dem Minister des Innern stehen die Präfekte der Departemente, in welche Frankreich eingetheilt ist. Ueber die Bezirke (Arrondissements) sind Unterpräfekte gesetzt; die Cantone, in welche wieder jeder Bezirk zerfällt, haben keine besonderen Chefs der Verwaltung, wohl aber wieder hat jede einzelne Gemeinde ihren Maire. In jedem Canton hat ein Friedensrichter seinen Sitz.

Die Gerechtigkeit wird im Namen des Königs verwaltet, die Civiljustiz durch Friedensrichter der Cantone und Tribunale erster Instanz, deren jeder Bezirk eines hat; Criminaljustiz durch Assisenhöfe mit Jury's; Appellationsinstanzen: 27 königliche Gerichtshöfe; oberstes Justizrevisorium: der Cassationshof zu Paris. Handelstribunale (gegenwärtig 214). Fünf Gesetzbücher (*code civil, du commerce, de procédure, criminel* und *d'instruction criminelle*).

2. Der König. König Ludwig Philipp I.; capetingischer Stamm, bourbon-orleans'sche Linie. Sein Titel ist: König der Franzosen. Der älteste Sohn des Königs führt als Kronprinz den Titel: Herzog von Orleans. Die übrigen Prinzen vom Geblüte entlehnen ihren Beinamen von Provinzen oder Städten, als Herzog von Chartres, von Nemour, von Aumale, die königl. Prinzessinnen heissen: Prinzessinnen von Orleans. — Residenz des Königs die Tuilerien zu Paris. Als Sommeraufenthalt und Lustschlösser werden die Schlösser zu Neuilly, St. Cloud, Versailles, Fontainebleau, St. Germain und Compiegne benutzt.

Von den bisherigen Reichswürden des Connetable, des Kanzlers von Frankreich und Grossiegelbewahrers, des Oberhofmeisters, des Oberkammerherrn, des Admirals, des Oberstallmeisters, geschieht unter Ludwig Philipp I. keine Erwähnung mehr; dafür hat er in gleichem Range mit den Marschällen von Frankreich drei Admiralitätsstellen kreirt. Die Civilliste (welche jedesmal durch die erste Legislatur nach der Thronbesteigung für die ganze Regierungsdauer festgesetzt

wird) betrug für Carl X. 25 Millionen Franks nebst 9 Mill. Appanagen für die Prinzen, und 2—3 Mill. Domainen-Einkünfte; für den gegenwärtigen König ist sie auf 12 Mill. Franken festgesetzt.

Die Ritterorden: 1) des heil. Geistes, 1578 gestiftet von Heinrich III.; 2) des heil. Michael, 1469 von Ludwig XI. gestiftet (hauptsächlich für Gelehrte und Künstler); 3) des heil. Ludwig, 1693 von Ludwig XIV. gestiftet, Militärorden für Katholiken; 4) Militär-Verdienstorden, 1759 von Ludwig dem XV. gestiftet (für Protestanten) und 5) der geistliche Orden des heil. Lazarus und unserer lieben Frauen vom Berge Carmel sind 1831 aufgehoben worden; und es gibt jetzt nur noch 2 Orden: 1) der königl. Orden der Ehrenlegion, 1802 von Napoleon Bonaparte gestiftet, 1814 von Ludwig dem XVIII. bestätigt und 1816 neu organisirt, und durch Ordonnanz vom 13. Aug. bestätigt (80 Grosskreuze, 160 Grossoffiziere, 400 Commandeure, 2000 Offiziere und unbeschränkte Anzahl Ritter); 1834 aber hatte derselbe 104 Grosskreuze, 204 Grossoffiziere, 827 Commandeure, 4555 Offiziere und 44,318 Ritter; 2) der durch die Verordnung am 30. Dezember 1830 gestiftete Orden des Juliuskreuzes zur Belohnung ausgezeichneter Thaten während der 3 Tage der Julius-Revolution 1830.

4. Stände. 1) Adel (Duc, Marquis, Comte, Vicomte und Baron): *a)* alter, der zwar die Titel, aber nicht die Vorrechte der ehemaligen Zeit besitzt; *b)* neuer, der, um fortzuerben, an ein gewisses Vermögen und nur an die Erstgeburt geknüpft ist. Er zählte vor der Revolution gegen 18,000 Familien, von etwa 90,000 Individuen; alte Familien sind eingegangen, neue zugetreten, und so mag die Zahl beiläufig stehend seyn. 2) Bürger, die jetzt in allen Ständen gleiche Rechte geniessen. 3) Bauern, die von allen Lasten des ehemaligen Lehenwesens befreit sind. Ueberhaupt ist gesetzlich kein Stand vor dem andern bevorzugt; alle Franzosen sind vor dem Gesetze gleich, ihre Titel und Rang seien übrigens, welche sie wollen; und eben so können alle, ohne Unterschied, zu den Civil- und Militärämtern gelangen; es ist daher staatsrechtlich nur ein Stand, der seine ausgezeichnetsten Mitglieder, als Belohnung ihrer Verdienste um den Staat, auf Lebenszeit in die Pairskammer durch die Anerkennung des Königs entsendet sieht.

4. Staatseinkünfte. Für das Jahr 1831 betrug die wirkliche Einnahme 1,001,550,000; für 1832 986,125,000 und für 1833 986,000,000 Fr., die Ausgabe aber 1831 nach dem Budget 1,172,192,000, in der Wirklichkeit 1,219,310,000 Fr. 1832 die Ausgabe nach dem Budget 1,106,618,270, in der Wirklichkeit 1,190,748,000 und 1833 nach dem Budget 1,120,394,000, wirklich aber 1,162,000,000 Fr. Seitdem hat das bisherige bedeutende Defizit sich vermindert, so dass schon 1836 das Defizit nur 6,919,038 Fr. ausmachte, indem die Ausgabe auf 1,001,904,935 Fr. und die Einnahme auf 994,985,897 Fr. veranschlagt war. 1837 belief sich die Einnahme in der Wirklichkeit um 47,241,297 Fr. mehr, als sie im Budget veranschlagt war, nämlich auf 1,079,232,732 Fr., worunter direkte Abgaben 383,174,644, Stempel und Domänen 220,161,070, Holzfällung 30,371,838, indirekte Abgaben 209,091,318, Zölle und Salzeinkünfte 169,069,343, Posten 40,558,282 Fr. etc. Für 1839 ist die Ausgabe auf 1,053,918,930 (für die Staatsschuld 331,361,843, Ministerium des Kriegs 238,914,486) und für 1840 auf 1,100,805,028, und dagegen die Einnahme auf 1,116,713,172 Fr. veranschlagt. Die Staatsschuld belief sich zu Ende 1831 auf 4,426 Mill. Frank., nachdem vom J. 1816 an bis 1831 zur Tilgung derselben 1077 Mill. Fr. verwendet worden waren. Die ganze Emigranten-Entschädigung betrug Ende Mai 1830: 819,150,000 Franken. Seit 1831 aber hat sich die Staatsschuld wieder vermehrt, so dass sie 1838 auf 4,590,526,111 Fr. sich belief, nämlich 2,804,756,120 zu 5 Procent, 22,813,333 zu 4½ Pct., 399,469,125 zu 4 Pct. und 1,363,506,533 zu 3 Pct.

5. Kriegsstaat. 1) Landmacht. Wirklicher Bestand im Jahre 1833: Generalstab 4,063, Gendarmerie 15,899, Infanterie (67 Reg. Linien- und 21 leichte Infanterie-Reg.) 275,149, Kavallerie (50 Reg.) 54,558, Artillerie 34,120, Geniewesen 8151, Militär-Equipagen 4527 und Veteranen der Armee 13,533 Mann, zusammen 410,000 Mann, und das Budget des Kriegsministeriums betrug 305,547,000 Franken. 1834 war das Heer auf 311,400 Mann reduzirt, nämlich 205,100 Mann Infanterie, 49,000 Mann Kavallerie, 22,700 Mann Artillerie, 6100 Ingenieurs und 28,500 Mann Gensdarmerie. Durch das Armee-Budget für 1839 ist folgender Effektivstand der Armee festgesetzt, nämlich: für den Dienst im Inlande 278,066 Mann Infanterie und 51,276 Reiter, Besatzung von Ancona 1522 Mann Infanterie, und von Afrika 38,000 Mann Infanterie und 8779 Reiter, zusammen 317,588 Mann Infanterie und 60,055 Reiter. Ausserdem besteht eine Nationalgarde, die sich in die mobile und sesshafte theilt, wovon die erstere bestimmt ist, in Kriegszeiten zugleich mit den Linientruppen zu agiren, und jetzt über 1,000,000 Mann beträgt. Ganz Frankreich ist in 19 Militärdivisionen eingetheilt, und zählt 106 Festungen (worunter 15 vom ersten Range) und überhaupt 178 Plätze, welche Kommandanten haben.

2) Seemacht. Nach dem Budget für 1832 zählte die Flotte am 1. Januar 1832: 34 Linienschiffe, 39 Fregatten, 33 Korvetten, und mit den anderen kleineren Kriegsschiffen zusammen 279; im Bau waren 66 Schiffe, so dass zu Anfang 1833 die ganze Marine 345 Segel stark seyn sollte. Nach einem Berichte des Marineministers vom 1. Febr. 1837 besteht die Seemacht in 40 Linienschiffen, 50 Fregatten und 220 kleinern Schiffen, worunter 31 Dampfschiffe. Die Flotte unter drei Admiralen, ist in fünf Commandos: zu Brest, L'Orient, Toulon, Rochefort und Cherbourg vertheilt, wo sich auch Seeartillerieparks befinden.

D. Geschichte.

1. Gallien, der Schauplatz der Grossthaten des Marius, die Kriegsschule der römischen Legionen, an deren Spitze der rüstige Held und Politiker, Cäsar, die römische Freiheit schon untergraben hatte, als man in ihn drang, diese Provinz abzutreten, wurde den Römern durch verschiedene deutsche Völker entrissen; im südlichen Theile an der linken Seite der Loire, setzten sich die Westgothen fest; an dem Rhone liessen sich die Burgunder nieder; die westliche Halbinsel besetzten die aus England ausgewanderten Britannier (s. Grossbritannien); von Norden, aus den Niederlanden her, wanderte der germanische Stamm der Franken ein. In der Mitte zwischen der Seine und Loire, herrschten noch die Römer, und schlugen in der Mitte des fünften Jahrhunderts die unter Attila bis Chalons vordringenden Hunnen zurück.

2. Diese Römer aber überwältigte in der Schlacht bei Soissons (486) Chlodowig, der Anführer eines Stammes der Franken, seit 481 König der vereinigten Stämme. Eben dieser unternehmende Fürst bezwang (496) die Alemannen, deren Wohnsitze sich von der rechten Rüs (in der Schweiz) längs den beiden Seiten des Rhein erstreckten. Derselbe nöthigte (507) die Britannier, sich ihm zu unterwerfen; desgleichen mussten ihm (509) die Westgothen Aquitanien (Gascogne und Guienne) abtreten. Die christliche Religion diente ihm zum Vorwande, die Fürsten der übrigen fränkischen Stämme zu unterdrücken, und seine Nachfolger erhielten deshalb vom Papste den Titel: Allerchristlichste Könige und erstgeborne Söhne der Kirche. Bald wurde noch das burgundische Reich überwältigt. So ging Gallien in das Reich der Franken mit germanischer Verfassung über.

3. Die fränkischen Könige, die, von Merowich, einem ihrer Vorfahren, Merowinger hiessen, schwächten sich durch Theilungen und Familienhändel. Die Regierung überliessen sie ihren Majorendomus (Oberhofmeistern), welche (seit 650) ihre Würde erblich machten, und die ihnen übertragene Gewalt benutzten, den Merowingern allmälig auch die Krone zu entreissen. Einer derselben, Carl Martel, rettete Frankreich in der siegreichen Schlacht bei Tours (732) von der Unterjochung durch die aus Spanien vorgedrungenen Araber. Pipin der Kleine (auch der Kurze, *brevis*, genannt) liess sich (752) zum Könige ernennen. Sein Sohn Carl, der Grosse genannt (771—814), stiftete die Reihe der Carolinger.

4. Carl der Grosse hatte seine Herrschaft bis über die heutigen spanischen und ungarischen Grenzen, und über den grössten Theil Italiens und Deutschlands, vom Ebro bis zur Raab, von der Eider bis jenseits Rom, ausgedehnt. Er brachte die fränkische Monarchie auf die höchste Stufe der Macht und des Umfangs, riss Frankreich aus der Barbarei, leistete der Religion und Gelehrsamkeit die wichtigsten Dienste, machte sich durch viele weise Gesetze und Anstalten verdient und wusste die Rechte der französischen Stände mit seinem Ansehen geschickt zu vereinigen. Ludwig der Fromme (*le debonnaire*), schwach und äusseren Einflüssen aus Mangel an Selbstvertrauen zu sehr offen, erfuhr bittere Schläge des Schicksals durch Ungehorsam und Bruderzwist seiner eigenen Kinder (Schlacht bei Fontenoy 802). Durch die Theilung seiner Söhne (zu Verden 843) ward aber Frankreich von diesen Ländern abgesondert, und unter Carl dem Kahlen († 6. Okt. 877) ein eigener Staat. Von diesem trennten sich aber noch zwei andere Reiche: 1) das von einem Schwiegersohne Ludwig des Frommen (879) gestiftete niederburgundische, welches die Länder an dem linken Rhone (Provence, Dauphiné, Lyonnais, Franche-Comté u. s. w.) begriff, und von der Hauptstadt Arles auch das arelatische hiess, und 2) das oberburgundische, jenseits des Jura, welches die westliche Hälfte von der Schweiz nebst Savoyen umfasste und den Statthalter Rudolph (seit 911) zum Urheber hatte. Diese beiden Reiche wurden bald (930) unter einem Könige vereinigt, und (1065) durch einen Erbvergleich dem Könige von Deutschland zu Theil (vergl. 11).

5. In dem eigentlichen Frankreich, das sich von dem rechten Rhone und dem Rhein, bis zum mittelländischen und atlantischen Meere, ingleichen bis zum Kanal, erstreckte, liessen sich (889 unter Rollo) zwischen der Seine und Loire die Normänner (kühne Seeabenteurer aus dem nördlichen Europa) nieder, von welchen die Normandie ihren Namen erhielt. Das übrige Frankreich bestand aus grossen Provinzen, die Herzoge und Grafen verwalteten. Von dem alten burgundischen Reiche war das Herzogthum Bourgogne noch ein Ueberbleibsel. Aquitanien hatte sich in Guienne und Gascogne verwandelt. Der von der Seine, Marne, Oise und Aisne gleich einer Insel eingeschlossene Bezirk bildete Isle de France. Das Land an der Somme erhielt von den Picarden (d. i. lebhaften, witzigen Leuten) den Namen: Picardie (im 9. Jahrh. ein Raub der Normänner. S. oben). Das Land der Oberseine wurde, von seinen grossen Ebenen und Feldern, Champagne (*Campania*) genannt. Im südlichen Frankreich breitete sich die Grafschaft Toulouse aus. Das dieselbe umgebende Land bekam späterhin den Namen Languedoc. (Man unterschied nämlich die Sprache der südlichen Franzosen, bei welchen Oc auch ja hiess, von der Sprache der nördlichen, die sich des oui bedienten.)

6. Die Herzoge und Grafen des damaligen Frankreich waren in ihren Bezirken so unabhängig, dass der König gleichsam nur den ersten unter ihnen vorstellte. Schon Carl der Kahle, mit dem sich die Reihe der besondern Könige von Frankreich anfängt, musste ihre Theilnahme an den Reichsangelegenheiten bestätigen, musste ihnen das Recht, sich ihm mit Gewalt zu widersetzen, zugestehen. Dem Enkel desselben, Carl III. (Einfältigen, † 9. Okt. 929) machte schon der Graf Odo von Paris und Orleans (888) den Thron streitig, und die französischen Herren theilten sich seit dieser Zeit in zwei Parteien, bis endlich 100 Jahre später (987) nach Ludwig's V. (des Faulen) Tode (vielleicht Vergiftung), die Nachkommenschaft Carl des Grossen ganz vom französischen Throne ausgeschlossen wurde. Gründe dieser Ausschliessung: Blödsinn der Fürsten; Verwüstungen der Normänner, Ungarn u. a.; die deutschen Kriege und damit verbundene Losreissung der Grossen; unvorsichtige Theilung des Reiches; Weibereinfluss. An ihre Stelle traten die Capetinger, die mit Hugo Capet, Odo's Neffen, Herzoge von Isle de France, anfingen. Aus dessen grossen Erbgütern werden königliche Domainen, und der Wohnsitz des Monarchen war seitdem immer in Paris. Burgund überliess Hugo seinem Bruder Otto.

7. Hugo liess, um die Thronfolge in seiner Familie zu befestigen, frühzeitig seinen Sohn Robert als seinen Mitregenten anerkennen. Nach diesem Beispiele richteten sich seine Nachfolger, und es folgten in 193 Jahren (von 987—1180) nur fünf Regierungen auf einander. Die hohen Vasallen fühlten bald die Nothwendigkeit eines Oberrichters. Sie schlossen deswegen besondere Verbindungen mit dem Könige. Dadurch wurde zu einem ordentlichen Staatssysteme der Weg gebahnt. Um die widerspenstigen Vasallen desto nachdrücklicher zu bekämpfen, beförderte Ludwig VI. (seit 1137, † 18. Sept. 1180) die städtischen Gemeinden, indem er ihnen eigene Obrigkeit und das Waffenrecht zugestand.

8. Einer der vornehmsten französischen Herren, Wilhelm, Herzog von der Normandie, erwarb sich die englische Krone. (S. Geschichte von Grossbritannien 8.) Um so lebhafter trotzte er jetzt seinem Oberherrn. Sein Beispiel reizte die übrigen Herzoge und Grafen zur Nachahmung. Daher lange (unter Philipp I., Ludwig VI., Ludwig VII., Philipp II., und Ludwig IX. (Heiligen) von 1066—1223) ein gefahrvoller Kampf mit England. Ludwig IX. brachte es endlich dahin, dass ihm England die Normandie, ingleichen Poitou links der Loire, Maine rechts der Loire u. a. m. abtrat, und dass also die englische Herrschaft in Frankreich aufhörte.

9. Während dieses Kampfes mit England fand ein ansehnlicher Theil des französischen Adels an den Kreuzzügen eine seiner Denkart angemessene Beschäftigung. Kirchenversammlung zu Clermont, in Auvergne (1095), wo Peter von Amiens (der Eremit) die französischen Herren anfeuerte. Ludwig VII. (1147—1149), Philipp II. August (1180—1190) und Ludwig IX. (1249 und 11. Jul. 1270, doch starb er schon den 25. Aug.) stellten sich selbst an die Spitze einer Armee von Kreuzfahrern. Frankreich theilte die allgemeinen Folgen der Kreuzzüge. (S. Geschichte von Europa 8.)

10. Indessen wurde doch manche Grafschaft mit den Ländern der Krone vereinigt. Philipp II. August erwarb die Grafschaft Anjou (Hauptstadt Angers), ingleichen Auvergne und Artois (einen Theil der Niederlande, mit der Hauptstadt Arras). Ludwig IX. brachte die Grafschaft Toulouse hinzu. Das königliche Ansehen stieg durch den freierwerdenden Mittelstand und die zunehmende Wohlhabenheit der Städte gegen den Adel immer höher. Seit Philipp II. unterhielten die Könige eine stehende Miliz. Ludwig IX. theilte sein Reich in gerichtliche Bezirke, die Baillifs verwalteten. An die Stelle des Zweikampfes trat der Beweis durch Zeugen und Urkunden. Das römische Recht fand immer mehr Eingang. Aus der Versammlung der vornehmsten geistlichen und weltlichen Herren, den Pairs (*Pares Franciae*), bildete sich das Parlament zu Paris, an welches sich (1301) die Abgeordneten der Städte als ein dritter Stand anschlossen. Philipp IV. war der erste König, der neue Pairs ernannte, und zwar den Herzog von Bretagne, ingleichen die Grafen von Anjou und von Artois (Prinzen vom Hause). Eben dieser Monarch, der die königliche Gewalt gegen die Beeinträchtigungen des Papstes eben so glücklich als standhaft vertheidigte, war Ursache, dass das Oberhaupt der Kirche seinen Sitz nach Frankreich verlegte, und dieses Oberhaupt willigte, seinem Wunsche zu schmeicheln (1312), in die Aufhebung des Tempelherrenordens ein. Unter Philipp's IV. Söhnen wurde (1314—1315) Champagne und Brie mit den übrigen Ländern der Krone vereinigt.

11. Mit Philipp's Söhnen (Ludwig X., der Zänker, wegen seiner Streitigkeiten mit Volk und Vasallen so genannt, † 1316, Johann I., † 1316 nach einer Regierung von wenigen Tagen, Philipp V., Beförderer der Künste und Wissenschaften, † 1322, Carl IV., strebt vergeblich nach der Kaiserkrone, sonst friedlich gesinnt, † 1328) starb auch der capetingische Hauptstamm (1328) aus. Der Thron wurde nun dem Grafen von Valois (in Isle de France), dem Brudersohne Philipp's IV., als Philipp VI. († 1350) zu Theil. Philipp's IV. Tochter war jedoch an den König Eduard II. von Grossbritannien verheirathet. Dies veranlasste einen fast hundertjährigen Erbfolgekrieg. In diesem war Johann der Gute (1357, † 1364) so unglücklich, dass er in englische Gefangenschaft gerieth. Carl V. († 1380) und sein vortrefflicher Feldherr, Bertrand du Guesclin, die das Kriegswesen und die Kriegszucht sehr verbesserten, den Diensteifer des Adels durch Sold erhöhten, und den Offizieren, den Connetable und die Marschälle zu Oberbefehlshabern gaben, vertrieben die Engländer fast aus ganz Frankreich. Zu Carl's V. Zeiten hörte auch die deutsche Oberherrschaft im östlichen Frankreich auf. Kaiser Carl IV., sein Oheim, der sich (nach 1365) von dem Papst Urban V. zu Arles zum Könige von Burgund krönen liess, ernannte (1377) den Kronprinzen, auf seine ganze Lebenszeit und unwiderruflich zu seinem Generalvicarius im Königreiche Arelat. Seit dieser Zeit wurde der Verbindung zwischen Arelat und dem deutschen Reiche gar nicht mehr erwähnt. (Siehe oben 4.) Diese

Verbindung hatte sich aber ohnedies allmälig aufgelöset. Die Grafen von Albon, im Bezirke von Vienne, an dem Rhone, hatten sich in dem arelatischen Reiche so ausgebreitet, dass sie die eigenthümlichen Herren desselben vorstellten. Der **Dauphin**, diesen Namen hatte einer seiner Vorfahren (um das Jahr 1000) angenommen, ernannte (1343) den jüngsten Sohn Philipp's V. zu seinem Erben. Der Vater räumte aber dessen Recht dem ältesten ein, und seit dieser Zeit war **Dauphin** immer der Name der französischen Kronprinzen.

12. Doch unter **Carl VI.** (1380—1422) trat ein für Frankreich sehr unglücklicher Zeitraum ein. Der Wahnsinn dieses Königs und die Minderjährigkeit seines Sohnes Carl's VII., erheischten eine Regentschaft. Um das Recht, diese zu verwalten, stritten sich einerseits des Königs Bruder, der Herzog von **Orleans**, anderseits seine Gemahlin Isabelle von Baiern, unterstützt von dem Onkel ihres Gemahls, dem Herzoge von **Burgund**. Der letztern Partei leisteten die Engländer so kraftvollen Vorschub, dass sie (1415) durch den Sieg bei Azincourt Herren von Paris wurden, und den 1422 erledigten Thron dem rechtmässigen Erben, **Carl VII.** lange Zeit streitig machten, indem sie (1429) schon bis Orleans vorgedrungen waren. Jetzt hob jedoch das Mädchen von Orleans (**Johanna von Arc**) den Muth **Carl's VII.** und seiner Krieger mächtig empor. Die Engländer behielten in Frankreich weiter nichts, als Calais. Um sich derselben nachdrücklicher erwehren zu können, errichtete Carl VII. ein stehendes Heer, das aus 1500 *Hommes d'Armes* (Lanzenträgern), aus 900 Reitern und einem Corps (4500) von *Francs Archers* (Freischützen, aus jedem Kirchspiele einer) bestand. Zu seiner Zeit entstand das zweite Parlament, zu Toulouse. **Ludwig XI.** (1461—1483) vertauschte die Freischützen gegen eine Schar von 8000 Mann Fussvolk, zu welchen er (1474) noch 6000 Schweizer hinzufügte. Die Stelle der furchtbaren Connetable hörte auf. Das Reich vergrösserte Ludwig XI. erstlich durch den grössten Theil der Länder des ohne männliche Erben (1477) gestorbenen Herzogs von Burgund, **Carl des Kühnen**, Urenkels Johann des Guten (Bourgogne und Franche-Comté), woraus ein beinahe 300 Jahre fortdauernder Zwiespalt mit dem Hause Habsburg entstand, und dann durch die Besitzungen des Hauses Anjou (in der Provence u. s. w.). Die **Steuern** der Unterthanen stiegen von 1,800,000 bis auf 4,700,000 (nach neuerem Gelde wenigstens 15 Mill.) Livres. Damals (1464) entstand auch das französische **Postwesen**. **Carl VIII.** heirathete (1490) die Erbprinzessin von Bretagne; dagegen musste aber die **Franche-Comté** an Oesterreich, und **Roussillon** an Spanien abgetreten werden.

13. Vergebens bemühten sich die Könige von Frankreich, ihre Herrschaft auch in Italien auszubreiten. **Carl VIII.** (1483, † 7 Apr. 1498) wollte, als Erbe des Hauses Anjou, sich Neapel zueignen, aber sein Plan misslang. Er starb kinderlos. Die Königin Wittwe verwandelte die sonst gewöhnlichen weissen Trauerkleider der französischen Königinnen in schwarze. Sein Nachfolger, **Ludwig XII.** († 1. Jan. 1515), ein Urenkel Ludwigs, Herzogs von Orleans, Bruders des wahnsinnigen K., Carl's VI., Stifter der Linie Valois-Orleans, — behauptete weder Mailand noch Neapel. **Franz I.** († 31. März 1547) führte hauptsächlich Italiens wegen, im Bunde mit Soleiman II. (nach Einigen I.), gegen den Kaiser Carl V. fünf nutzlose Kriege. Er gerieth (1525) bei Pavia in die Gefangenschaft, und musste in dem Frieden von Madrid (1526) allen Ansprüchen auf **Mailand**, **Genua** und **Neapel** entsagen, auch das Herzogthum **Burgund** und die Lehenshoheit über **Flandern** und **Artois** an Carl V. abtreten; doch vereinigte er das Herzogthum Bretagne auf immer mit der Krone. Während er übrigens die Wissenschaften und die Gelehrten begünstigte, suchte er den neuen religiösen Ansichten, welche die Reformation (**Chauvin** oder **Calvin**, geb. zu Noyon 1509, † zu Genf 1564) unter seinen Unterthanen verbreitete, durch strenge Mittel den Eingang zu wehren.

14. Eben diese **Reformation** theilte später die Franzosen in zwei Parteien, die einander in einer Reihe bürgerlicher Kriege verfolgten. Schon unter **Heinrich II.** († 11. Jul. 1559), der den Engländern **Calais**, den Deutschen die drei lothringischen Bisthümer: **Metz**, **Toul** und **Verdun**, wegnahm, regte sich der Parteigeist. Unter den kraftlosen Regierungen seiner drei Söhne (Franz II. † 1560, **Carl IX.** † 1574 und **Heinrich III.** † 1589) brachen Bürger- und Revolutionskriege aus, die in dem grossen Einflusse Herzogs Franz von **Guise**, und seines Bruders, des Kardinals von Lothringen (Oheime der mit Franz II. vermählten schottischen Königin Maria Stuart), und der dadurch geweckten Eifersucht der blutsverwandten (von einem jüngern Sohne Ludwig's IX. abstammenden) Familie **Bourbon** ihre eigentliche Quelle hatten. Das Haus **Guise** stellte sich an die Spitze der katholischen Partei, während die **Bourbone** (der König von Navarra und der Prinz von Condé) sich der **Hugenotten** oder der Reformirten annahmen. Als nun auf **Franz II.** sein minderjähriger Bruder, **Carl IX.**, unter Vormundschaft seiner Mutter, Katharina von Medicis, folgte, kam der Krieg zwischen den Katholiken und Hugenotten (1562) zum schrecklichen Ausbruche. Doch die letzteren behaupteten sich bei dem Besitze von gewissen Sicherheitsplätzen. Auch konnte (24. August 1572) die **Bluthochzeit** (*le massacre de S. Barthélemy*) ihre Vertilgung nicht bewirken. **Heinrich III.** wurde, nachdem er auf dem Reichstage zu Blois (1588) die Guisen hatte tödten lassen, wegen seiner wenigstens scheinbaren Nachgiebigkeit gegen die Reformation (1. August 1589) ermordet, und schloss die Linie Valois.

15. Jetzt war der König von Navarra, Heinrich Bourbon, Schwiegersohn Heinrich's II., der nächste männliche Erbe. Zwar stellte ihm die katholische Partei den alten Kardinal von Bourbon (**Carl X.**) entgegen; aber **Heinrich IV.** entschloss sich zur Annahme der katholischen Religion; dabei sicherte er (1593) den Reformirten ihre bürgerlichen Rechte, durch das **Edikt von Nantes** (vgl. unten Nr. 18), zu. Von dem vortrefflichen Sully unterstützt, gründete Heinrich IV. durch Besetzung mehrer westindischen Inseln das Kolonialwesen in Frankreich, beförderte die Manufakturen in Seide, Wolle und Leinen, und wirthschaftete so musterhaft, dass er nicht nur 330 Mill. L. Staatschulden (nach dem heutigen Gelde 800 Mill.) bezahlte, sondern auch noch 40 Mill. ersparte. Dennoch fiel er (14. Mai 1610) unter dem Mordmesser eines Religionschwärmers, Ravaillac's.

16. Unter Heinrich's IV. Nachfolgern fing sich die Ministerregierung, mit dem Kardinal **Richelieu**, an. Dieser entriss erst, zur Zeit **Ludwigs XIII.** († 14. Mai 1643), den Reformirten (1628) den einzigen Sicherheitsort, der ihnen noch übrig war (la Rochelle), sodann benutzte er den deutschen dreissigjährigen Krieg, um in Verbindung mit Gustav Adolph der Vergrösserung der österreichischen Macht entgegenzuarbeiten. Jedoch vergrösserte sich bei den vorschreitenden Finanzen die königl. Hausmacht immer mehr, und gewann eine entscheidende Ueberlegenheit über die mächtigen Kronvasallen; was eine vollkommenere Einheit im französischen Reiche zur Folge hatte.

17. Richelieu's Plan in Bildung eines Gegengewichtes gegen die österreichische Macht führte sein Nachfolger, **Mazarin**, weiter aus. Er behauptete sich während der Minderjährigkeit **Ludwig's XIV.** († 12. Aug. 1715) gegen alle Anfechtungen der königlichen Mutter, **Maria von Medicis**, und ihrer Partei (seit 1661). Ludwig XIV., der Grosse genannt, hatte die glückliche Gabe, einsichtsvolle Minister zu wählen. **Colbert** machte sich (1663—1672) um die Staatswirthschaft, **Louvois** (der Mordbrenner Deutschlands) um das Kriegswesen, verdient. Jener beförderte Manufakturen und Fabriken (seidene Zeuge, Tücher, Kastorhüte, Strümpfe, Tapeten, Spiegel) durch starke Auflagen auf fremde Waaren, durch Belohnungen für diejenigen, welche einheimische Waaren ausführten. Ost- und westindische Handelsgesellschaft — Kanal von Languedoc durch Paul Riquet. — Louvois errichtete eine furchtbare Grenzlinie von Festungen; er schaffte grosse Vorräthe von Kriegsbedürfnissen aller Art an; englische und holländische Lehrer im Schiffbau. Ludwig's XIV. Armee stieg bis zu 400,000 Mann. Er gab den Franzosen grosse Feldherren, als: Turenne, Condé, Luxembourg; herrliche Ingenieure und Kriegsbaumeister, als Vauban; neue Einrichtungen: Uniformen, Grenadiere, Bayonnette; ansehnliche Flotte (60,000 Matrosen, Bombardiergaliotten). Ludwig XIV. wendete seine Aufmerksamkeit auch auf die Verbesserung der Justizverwaltung, auf die Beförderung der Künste und Wissenschaften. Zu der schon früher (1635) gestifteten *Académie française* kamen noch Akademien der Maler und Bildhauer, der Inschriften, der Musik, hinzu. Frankreich wurde seitdem das Muster für das übrige Europa, auch in Rücksicht des gesellschaftlichen Umganges und der Moden, aber von Frankreich ging auch das verfeinerte Sittenverderbniss aus. Während jedoch Ludwig XIV. das Gewerbe seiner Nation emporzubringen suchte, entzog er, durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) seinem Lande mehre Hunderttausende von fleissigen Manufakturisten, und manchen geschickten Officier.

18. Ein Hauptgegenstand der Regierung Ludwig's XIV. war die Befriedigung seiner Herrschsucht. Durch seine vielen Kriege und Friedenschlüsse erwarb er: 1) im westphälischen Frieden 1648: den bestätigten Besitz der **drei lothringischen Bisthümer**, ingleichen den grössten Theil von **Elsass** wie auch **Sundgau**; 2) im pyrenäischen Frieden 1659: **Roussillon** (s. oben 12. u. Gesch. von Spanien 7.), fast ganz das österreichische **Artois**, nebst einem Theile der **Niederlande**; wozu 3) im Aachener und Nimwegener Frieden (1668, 1679) noch mehre niederländische Bezirke kamen; 4) durch die **Reunionskammern**: das übrige Elsass, dann Zweibrücken und Luxemburg, welche

deutschen Länder ihm (1684) ein zwanzigjähriger Waffenstillstand zusicherte. Auch die **pfälzische** Verlassenschaft wollte er (1688) zur Vergrösserung seiner Monarchie benutzen. In dem achtjährigen Kriege (Friede zu Ryswik 1697), in den er deswegen mit dem Kaiser und dem Reiche, ingleichen mit Spanien, Grossbritannien und den vereinigten Niederlanden verwickelt wurde, zeigte sich die Kriegsüberlegenheit der Franzosen sehr glänzend. Zwar ward die französische Flotte 1692 bei la Hogue vernichtet; aber in den Niederlanden siegt Luxembourg, in Savoyen Catinat, in Spanien Vendome. Auch erwarb Ludwig XIV., nachdem er vorher den spanischen Erbfolgekrieg mit Oesterreich bestanden, darin (1705) eine Flotte und viele Truppen durch Kälte und Hungersnoth verloren hatte, in Folge des hierauf (1713) geschlossenen Utrechter Friedens, einem Prinzen seines Hauses die spanische Monarchie. Aber er hinterliess seinem Nachfolger auch eine Schuldenlast von 2500 Mill. Livres, und legte zu der spätern Revolution den Grund (seit 1715).

19. **Ludwig** XV. († 10. Mai 1774), ein Urenkel Ludwig's XIV., stand unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Philipp von Orleans, der die Schuldenmasse unter andern durch den Law'schen Aktienhandel tilgen wollte. Als Ludwig XV. die Regierung selbst übernahm, hielt der alte Kardinal **Fleury** das Ansehen derselben noch einige Zeit aufrecht, aber durch gebietende Maitressen und schwache Minister wurde sie ihrem Verfalle immer näher gebracht. Die zu freimüthigen Parlamente wurden (1771) aufgehoben. Die Kriege, an welchen Frankreich damals Antheil nahm, — der polnische Erbfolgekrieg für Stanislaus Lesczinsky, des Königs Schwiegervater (1733), der österreichische Erbfolgekrieg (1740—1748), der siebenjährige Krieg gegen Preussen und England (1756—1763), brachten ihm wenig Vortheil. **Lothringen**, welches im Wiener Frieden (1735) für Stanislaus Lesczinsky erworben worden war, und nach dessen Tode an Frankreich fallen sollte, dann **Corsika**, welches 1769 von Genua genommen wurde (vergl. **Sardinien** 3.), entschädigten nicht für die durch diese Kriege bis auf 4000 Mill. Livres vermehrten Schulden (—1774). Ueberdies verlor Frankreich gegen England im Frieden zu Paris (1763) mehre Besitzungen in Ostindien, Afrika und Amerika.

20. **Ludwig** XVI. verband mit dem guten Willen, sein Volk in einen glücklichern Zustand zu versetzen, für die unruhige Zeit, in welche seine Regierung fiel, zu wenig Geistesstärke, zu wenig Festigkeit und Einsicht in der Wahl seiner Minister. Zwar stellte er die Parlamente wieder her; aber er vergrösserte die Staatsausgaben durch die Theilnahme an dem amerikanischen Kriege, indem er die in Nordamerika aufgestandenen englischen Kolonien gegen den Mutterstaat unterstützte, und hatte übrigens zu wenig Entschlossenheit und Standhaftigkeit, um die höchst nöthigen Einschränkungen in der Hofwirthschaft durchzusetzen. So wuchs die Menge der Staatschulden bis auf 3220 Mill. an; und das Deficit bei der Staatseinnahme betrug in einem Jahre 140 Mill., während die armen Unterthanen keine neuen Auflagen mehr ertragen konnten. **Necker** wurde zu wenig unterstützt, und **Calonne's** unvorsichtiges Benehmen vergrösserte das Uebel noch mehr. Eine Versammlung der **Notablen** (1787) konnte keine Hilfe gewähren. Der Principalminister, **Brienne**, der die Parlamente gegen eine *Cour plenière* vertauschen wollte, trat bald (1788) wieder ab. Eine zweite Versammlung der Notablen (1788, Febr.) bewirkt die allgemein gewünschte Versammlung der Reichstände (*états généraux*, von 1204 Mitgliedern, Mai 1789). Die Bürgerlichen (*le Tiers-état*), welche die Hälfte ausmachten, erklärten sich, auf Mirabeau's und Sieyes's Antrag, für eine Nationalversammlung. Mit ihnen vereinigte sich (19. Junius) die Geistlichkeit. Den Anstalten der königl. Partei, die Versammlung aufzuheben, widersetzte sich der Präsident Bailly mit glücklichem Erfolge. Hierauf schloss sich (27. Jun.) auch der Adel an.

21. Die Versammlung drang nun auf die Entfernung der in der Nähe zusammengezogenen Truppen. Man wagte es nicht, von ihnen Gebrauch zu machen. Necker, auf welchen viele Pariser ein grosses Vertrauen setzten, bekam (11. Julius) plötzlich seinen Abschied. Dies gab der, der königlichen entgegengesetzten Partei das Zeichen zur Empörung (Bestürmung der Bastille, 14. Julius). Heer 48,000 Mann Bürgermilie. La Fayette, General derselben. Umsturz des Feudalsystems (im August). Die königliche Familie wird (6. Oktober) nach Paris gebracht. Aufhebung des erblichen Adels, und Einziehung aller Stifter und Klöster (1790). Departementseintheilung. Bürgereid. Der König machte einen unglücklichen Versuch zu entfliehen (1791, Junius), und er sah sich hierauf (14. Sept.) zur Annahme der Konstitution genöthigt. An die Stelle der konstituirenden Versammlung trat nun (1. Okt.) die gesetzgebende. Die Feinde der königlichen Familie veranlassten hierauf (10. Aug. 1792) die Bestürmung der Tuilerien und die Aufhebung des Königthums, die durch die schreckliche Hinrichtung der Freunde derselben (2. Sept.) befestigt wurde. Das französische Volk, welches eine demokratische Republik vorstellen sollte, ward nun durch den **Nationalkonvent** vorgestellt; aber bald eignete sich der **Wohlfahrtsausschuss** die willkürlichste Gewalt zu. Indessen werden Ludwig XVI. (21. Jan. 1793) und Maria Antonia der wüthenden Feindschaft ihrer Feinde geopfert. An die Stelle der gemässigten **Girondisten** treten (31. Mai) die ungestümen **Jakobiner**. Robespierre's Schreckensregierung (seit 21. Jul.) suchen sich Lyon, Marseille und Toulon vergebens zu entziehen. Die Royalisten sammeln sich, unter dem Schutze von England, in der Vendée.

Zu eben dieser Zeit ward die neue Republik auch von einer mächtigen Koalition (Oesterreich, Preussen, Deutschland und Spanien) angefochten. Der Krieg mit derselben fing sich noch zur Zeit des Königs an (20. April 1792). Ein preussisches Heer drang (im Aug.), vom Herzog von Braunschweig angeführt, in Champagne ein, musste sich aber wieder zurückziehen. Im folgenden Jahre (1793) rückte zwar ein grosses Heer der vereinigten Feinde der Republik in Frankreich ein, und bemächtigte sich verschiedener Festungen; aber Robespierre, den Carnot, als Kriegsminister, vortrefflich unterstützte, wusste die wehrhafte Mannschaft seiner Nation so zahlreich in Bewegung zu setzen, dass sich den innern und auswärtigen Feinden 14 Armeen entgegenstellten, und diese Armeen noch schnell vergrössert wurden. Von dieser Zeit an zeigten die republikanischen Franzosen eine so ausgezeichnete Ueberlegenheit, dass die Alliirten, die im dritten Feldzuge (1794) bis Cambray vorgedrungen waren, nicht nur zurückweichen, sondern dass sie den Franzosen auch die Niederlande und Holland überlassen mussten. Preussen und Spanien machten hierauf Frieden (zu Basel 1795).

Robespierre, der entschlossene, aber grausam despotische Urheber dieser Ueberlegenheit, wurde indessen (1794, Julius) gestürzt. Auch die Jakobiner-Regierung erreichte (im Nov.) ihr Ende. Das aus fünf Mitgliedern bestehende **Direktorium** schlug den Weg der Mässigung ein. Der Krieg in der Vendée hörte auf, und das innere Frankreich schien beruhigt. Auch der auswärtige Krieg hatte, zumal seitdem Bonaparte (1796) auftrat, einen glücklichen Fortgang. Friede zu Campo formio (1797), in welchem Frankreich Belgien gewann. Bonaparte besetzte (1798) Malta, und eroberte Aegypten.

Die auffallende Revolutionssucht des Direktoriums veranlasste eine zweite Koalition, an die sich Russland anschloss. Der Krieg hatte (1799) einen für Frankreich unglücklichen Gang, und das Direktorium sank von seinem Ansehen immer mehr herab.

22. Napoleon Bonaparte, der indessen (1799, Oktober) aus Aegypten zurückkommt, bewirkt (9. Nov. 1800) eine Revolution, durch welche er sich, **als der erste von drei Konsuln**, zum Beherrscher Frankreichs erhebt. Meist glücklich als Feldherr, bietet er gleichwohl 1800 vergebens den Frieden an. Allein nach dem Siege bei Marengo kommt der Friede zu Lüneville (1801) zu Stande, in welchem Frankreich das linke Rheinufer von Deutschland erwirbt. 1803 wird Bonaparte zum lebenslänglichen Konsul ernannt, 1804 als Kaiser der Franzosen, 1805 als König von Italien gekrönt. Er vergrössert den Umfang des französischen Staates durch glückliche Kriege und gewaltsame Besitznehmungen in Italien, in Deutschland und in Illyrien. (Kriege mit Oesterreich; Friede zu Pressburg 1805; Friede zu Wien 1809; dann Krieg mit Preussen und Russland 1806; Friede zu Tilsit 1807; ferner Krieg mit Spanien 1808; gewaltsame Einverleibungen deutscher Länder auf dem rechten Rheinufer; Stiftung des Rheinbundes, Auflösung des deutschen Reichs.) Sein Kaiserthum umfasste zuletzt über 14,000 Quadratmeilen, mit 43 Millionen Menschen, und seine Kriegsmacht wuchs bis über 700,000 Mann an. Diese Kriegsmacht verstärkte er noch durch die Streitkräfte eines grossen Theils der deutschen Fürsten, über die er, als Protektor des rheinischen Bundes, gebot. Aber seine ungeheure Macht erlitt zuerst in Spanien und Portugal einen erschütternden Stoss, und der unglückliche Feldzug in Russland (1812) feuerte fast alle übrigen Mächte in Europa zu einem grossen Bündnisse an, durch welches er endlich niedergedrückt wurde. Erst (1813) über den Rhein und aus Holland zurückgetrieben, sah er sich, durch die vielen eindringenden Feinde in Frankreich selbst (1814), in eine so grosse Verlegenheit versetzt, dass er sie von der Hauptstadt nicht zurückhalten konnte. Er wurde hierauf (April), durch einen Beschluss des Senats, des Thrones entsetzt, und diesen bestieg **Ludwig** XVIII., des hingerichteten Ludwig's XVI. ältester Bruder, als König von Frankreich. Mit diesem schlossen nun (30. März) die vereinigten Mächte einen Frieden, durch welchen der französische Staat auf den Umfang des Jahres 1792 wieder eingeschränkt wurde; doch blieben einige kleine, innerhalb seines Gebiets liegende Bezirke von Savoyen, Belgien und Deutschland mit demselben vereinigt.

23. Bonaparte hatte, als er dem Kaiserthrone entsagte, sich verbindlich gemacht, mit dem souverainen Eigenthume der Insel Elba sich zu begnügen; bald kehrte er aber (Febr. 1815) nach Frankreich zurück, und das Kriegsvolk schloss sich, Ludwig dem XVIII. untreu, in so grosser Zahl an ihn an, dass er (20. März) sich wieder auf den Thron schwingen konnte. (Die Hundert Tage.) Jetzt brachen aber die Heere der vereinigten Monarchen, nach dem Siege bei Waterloo (18. Jun.), mit so grosser Macht in Frankreich ein, dass Bonaparte dem Throne zum zweiten Mal entsagen musste, und ihn Ludwig XVIII. wieder einnehmen konnte (im Julius). Bonaparte ergab sich (15. Julius) zu Rochefort einem englischen Schiffskapitain, der ihn nach England brachte, und die grossbritannische Regierung wies ihm, im Einverständnisse mit den übrigen vereinigten Mächten, die Insel St. Helena zum Verwahrungsorte an, wo er sein Leben beschloss (5. Mai 1821). Ludwig XVIII. ging (20. Nov. 1815) mit den verbündeten Monarchen einen Frieden ein, durch welchen einige, von den im ersten Pariser Frieden überlassenen Bezirke von Frankreich wieder getrennt, und alle jene bedeutenden Schätze der Literatur und Kunst, welche die Sieger binnen zwanzig Jahren aus den von ihnen besetzten Ländern weggenommen hatten, ihren vorigen Eigenthümern zurückgegeben wurden. Eben diesem Vertrage zufolge sollte Frankreich fünf Jahre hindurch 150,000 Mann auswärtiger Truppen, als Besatzung zur Garantie des Friedens, auf seinem Boden ernähren, eine Kontribution von 700 Mill. Franken an die verbündeten Mächte, und 1600 Mill. Entschädigung für die aus den Invasionskriegen liquidirten Privatforderungen zahlen. Der Kongress zu Aachen (im Okt. 1818) milderte indess die Bedingungen in so weit, dass das französische Gebiet noch vor Ablauf desselben Jahres von den fremden Truppen geräumt, und die Zahlungen theils vermindert, theils auf angemessene Art erleichtert wurden.

24. Der äussere Friede Frankreichs wurde in der neuern Zeit durch mehre Expeditionen gestört, die dieser Staat, zum Theile als vermittelnde Dazwischenkunft, unternahm. Die erste derselben war nach Spanien (1823), um die von den aufrührerischen Cortes (s. **Spanien**) gefährdete Autorität des Königs wieder herzustellen; die zweite war nach Morea (Griechenland), um die Pacifikation zwischen den Griechen und der osmanischen Pforte (s. das **osmanische Reich**, **Russland**, **Grossbritannien**) mit grösserem Nachdrucke zu betreiben; die dritte richtete sich gegen Algier (1830, dessen Fort Turette-Chica durch eine Blokadeflotte Okt. 1828 zerstört worden war), welchen Raubstaat, nach Vertreibung des Dey (Admiral Duperré und Marschall Bourmont), die französische Armee noch besetzt hält; die vierte wendete sich nach Ancona, die fünfte gegen die streitenden Mächte Belgien und die Niederlande, eine sechste nach Antwerpen, dessen Citadelle, nach einer hartnäckigen Gegenwehr unter Chassé, sich an General Gérard ergab (Dez. 1832). — Mit Brasilien hatten sich weggenommener Handelsschiffe wegen ebenfalls Spannungen gezeigt, welche aber, nachdem Admiral Roussin ihre Herausgabe verlangt hatte (5. Jul. 1828), bereits am 21. Aug. beseitiget wurden; hingegen ward mit Nordamerika ein Traktat geschlossen (4. Jul. 1831).

25. Im Innern des Staates ward, besonders seit dem Regierungsantritte **Carl's X.**, und dem von diesem Könige anfangs ergriffenen Regierungssysteme (Aufhebung der Censur, königliche Ordonnanzen für die Finanzen und den öffentlichen Kredit), der Kampf der Parteien lebhafter. (Heftigere Sprache in der Kammer der Deputirten und in den Journalen über Willkür in der Staatsverwaltung und Jesuitism. Oefterer Wechsel des Ministeriums.)

Die Zurücknahme der früheren Konzessionen durch die Ordonnanzen vom 25. Jul. 1830 veranlassten einen entschiedenen Widerstand der Kammern und einen Volksaufstand, welcher die Verzichtleistung **Carl's X.** (mit seiner Familie und Nachkommenschaft durch ein Gesetz vom 10. April 1832 aus Frankreich verbannt) und seines Sohnes, des Dauphin, Herzogs von Angoulême (4. Aug. 1830), auf den Thron Frankreichs zur Folge hatte. Die von dem abgetretenen Monarchen seinem Enkel **Heinrich**, Herzoge von Bordeaux, vorbehaltenen Rechts nicht berücksichtigend, beriefen die Kammern, Namens der Nation, den nächsten Seitenverwandten des Herrscherstammes, den Herzog von Orleans, ehemaligen Herzog von Chartres, zur Krone; derselbe leistete diesem Rufe Folge, und stellte sich nach beschworner Konstitution den 9. Aug. 1830 unter dem Titel: **König der Franzosen**, als **Ludwig Philipp I.** an die Spitze der Regierung.

26. Die Aeusserung des Königs, er wolle die Charte zu einer Wahrheit machen, hatte Enthusiasmus erregt, der mit Ende des ersten Jahres seiner Regierung erkaltete. Zusammenrottungen wurden von den Feinden der neuen Regierung geleitet; die berühmte Zahl der 221 Abgeordneten hatte Verunglimpfungen zu erleiden. Das Ministerium **Guizot** genügte nicht, und ward durch **Lafitte** (31. Okt.) abgelöst, das aber gleichwohl die Bahn der Mässigung und Nachgiebigkeit einschlug (s. Europa V. 2). Sogar die Nachsicht, mit welcher man die gefangenen Minister Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville behandelte, erregte Unruhen. Unter dem Ministerium **Perrier** (13. März 1831) wuchs der Geist der Unzufriedenheit; 40,000 Seidenarbeiter empörten sich zu Lyon (20. Nov.), und mit Mühe ward die Ruhe hergestellt (Dez.). Nach Perrier's Tode (16. Mai 1832) scheiterte der Versuch einer allgemeinen Insurrektion in der Vendée (24. Mai); mehre Gefechte erfolgten (26. Mai); man entdeckte eine merkwürdige Korrespondenz über die Einwirkung der Herzogin von Berry auf die Aufwiegelung der Vendée (30. Mai), worauf die Vendée und die Dep. Maine et Loire, Loire inférieure und Deux Sevres in Belagerungstand erklärt wurden (3. Jun. 1832 bis 10. Jun. 1833). Bedeutend war auch der Aufstand einer republikanischen und carlistischen Partei bei Gelegenheit des Begräbnisses des Generals Lamarque († 1. Jun., begr. 5. Jun. 1832), bei dessen Fortdauer Paris in Belagerungstand versetzt wurde (6. Jun.). Das Ministerium **Soult** bildet sich (11. Okt.). Unter ihm drängte ein wichtiges Ereigniss das andere: Gefangennehmung der Herzogin von Berry (7. Nov.); Embargo auf die niederländischen Schiffe in französischen Häfen gelegt; Expedition der englisch-französischen Flotte unter Malcolm und Villeneuve nach der holländischen Küste (16. Nov.); Mordversuch auf den König (19. Nov.); Einmarsch der Truppen unter Gérard in Belgien, und Eroberung der Citadelle von Antwerpen (24. Dez. s. oben); Einschiffung der Herzogin von Berry mit ihrem Kinde von Blaye nach Palermo (8. Jun. 1833); misslungene Attentate auf das Leben des Königs durch Fieschi's Höllenmaschine (28. Jul. 1835), deren Explosion dem Marschall Herzog von Treviso das Leben kostete; ferner durch Alibeau (25. Jun. 1836), Meunier (27. Dez. 1836) u. A. — Ein Versuch des jüngsten Sohnes des ehemaligen Königs Ludwig (Bonaparte) von Holland, des jungen Napoleon Ludwig Carl, von Strassburg aus die bestehende Regierung Frankreichs zu stürzen (30. Okt. 1836), und die Dynastie der Napoleoniden wieder herzustellen, scheiterte gleich im Beginnen. Durchgängig wusste die Regierung sich, inneren und äusseren Anschlägen gegenüber, kraftvoll zu behaupten; sie traf, durch Flugschriften und Journale angegriffen, die nöthigen Massregeln gegen ihre Feinde; gegen staatsgefährliche Gesellschaften und Verbindungen (Gesellschaft der Menschenrechte, die Saint-Simonisten, Hilf dir selbst u. a.), und ging bisher aus allen Anfechtungen siegreich und glücklich hervor.

27. Der französischen Nationalehre genügte die neue Regierung durch entschlossene, vom Glücke begünstigte Unternehmungen nach aussen. Von ihrer Vorgängerin übernahm sie die Eroberung Algiers, welche sie durch erfolgreiche Kämpfe mit den widerspenstigen Stämmen, ferner durch die Erstürmung von Constantine (13. Okt. 1837) befestigte, und seitdem die Kolonisirung dieser Provinz mit Eifer betrieb. — Schon früher (s. 24) hatte Frankreichs bewaffnete Einschreitung Belgiens Selbstständigkeit entschieden. — Einem Kriege gegen die schweizerische Eidgenossenschaft, welche die Ausweisung des dorthin geflüchteten Prätendenten Napoleon Ludwig Carl (s. 26) verweigerte, kam des letzteren freiwilliger Weggang zuvor. — Als französische Bürger, welche der Spekulationsgeist nach den spanisch-amerikanischen Freistaaten Mejiko und Buenos Ayres geführt hatte, über Eigenthumsverletzungen und ungerechte Bedrückungen klagten, forderte Frankreich nicht nur Entschädigung, sondern auch besondere Begünstigungen für die in den beiden Republiken lebenden Franzosen. Ohne die von den Republiken angerufene Vermittelung des brittischen Kabinets abzuwarten, verwirklichte Frankreich sofort seine Drohungen. Die Mündung des Rio de la Plata und die ganze östl. Küste von Mejiko wurde in Blokadezustand erklärt, zu dessen Nachdrucke eine französische Flotte abgesendet, das Schloss S. Juan d'Ulloa (27. Nov. 1838) zur Uebergabe gebracht, am 5. Dez. Veracruz angegriffen und die Stadt entwaffnet. Die Folge war ein Friedensvertrag mit Mejiko (9. März 1839), nach welchem letzteres Entschädigung zahlte und Frankreich in seinem Verkehre mit Mejiko bis zum Abschlusse eines Handelsvertrages, den am meisten begünstigten Nationen gleichgestellt wurde. — Während Frankreich jenseits des Meeres das Eroberersschwert schwang, beobachtete es für Europa dagegen neuerdings die Politik des Friedens. So räumte es (3. Dez. 1838) die seit 1832 von ihm besetzte Festung Ancona. Eben so leitete es die seit dem März zu London wieder eröffneten belgischen Angelegenheiten in friedlichem Sinne, und lösete dadurch die letzte der grossen Streitfragen, welche seit der Julirevolution das franz. Kabinet von den Höfen des Festlandes trennten.

28. Die Gesetzgebung erfuhr wesentliche Veränderungen: Gleicher Schutz für alle Religionen, mit Wegfall einer Staatsreligion (1830); Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde (29. Dez. 1831); Gemeinde- und Depar-

tementalverfassung (1831—1838); Volkschulwesen und Freiheit des Unterrichts (28. Juni 1833); Aufhebung der Majorate, selbst der jetzt bestehenden, wenn sie an die dritte Hand kommen (1. Mai 1835); Erweiterung der Kompetenz der Friedensgerichte (25. Mai 1838); Revidirung des Strafgesetzbuches und der Kriminalprozessordnung (1832); Gesetz gegen Vergehungen der Presse (9. Sept. 1835); Abschaffung der Lotterie (21. Mai 1836) und Schliessung aller Hasardspielhäuser; strenges Gesetz gegen den Sklavenhandel vom 4. März 1831. — Für Handel und Gewerbe mancherlei Begünstigungen. Eröffnung der Eisenbahn zwischen Paris und St. Cloud (6. Sept. 1838). Daguerre's Erfindung, die Fixation der Bilder in der Camera obscura. Wein aus Runkelrüben (1839).

Genealogie des regierenden Hauses.

LUDWIG XIII., † 1643.

LUDWIG XIV., König 1643, † 1715.

LUDWIG, Dauphin, † 1711.

LUDWIG, Herzog von Burgund, † 1712. — PHILIPP V., Stammvater der Häuser Spanien und Sicilien.

LUDWIG XV., geb. 1710, König 1715, † 1774.

LUDWIG, Dauphin, geb. 1729, † 1765.

PHILIPP I., Herzog von Orleans, † 1701.

PHILIPP, Herzog von Orleans, während der Minderjährigkeit LUDWIG's XIV. Regent. Dessen Urenkel:

LUDWIG JOHANN PHILIPP, Herzog von Orleans, geb. 1747 (verm. mit *Luise Marie Adelheid* von Penthievre, geb. 1753, † 1815), † unter der Guillotine 6. Nov. 1790.

LUDWIG PHILIPP I., geb. 6. Okt. 1773, König der Franzosen seit 9. Aug. 1830, verm. 25. Nov. 1809 mit *Marie Amalie*, Prinzessin von Sicilien, geb. 26. April 1782. — ADELAIDE EUGENIE, Mademoiselle d'Orleans, geb. 1777.

Ferdinand (Phil. Ludw.), Kronprinz, Herzog von Orleans, geb. 3. Sept. 1810, verm. 30. Mai 1837 mit *Helene (Luise Elisab.)*, Prinz. v. Mecklenburg-Schwerin. — *Luise Marie Theresia*, geb. 1812, Königin der Belgier. (S. Belgien.) — *Ludwig, Carl*, Herzog von Nemours, geb. 1814. — *Marie Clem.*, geb. 1817. — *Franz Ferd.*, Prinz von Joinville, geb. 1818. — *Heinr. Eugen Phil. Ludw.*, Herzog von Aumale, geb. 1822. — *Anton Maria Phil. Ludw.*, Herzog von Montpensier, geb. 1824.

Ludwig Philipp Albert, Graf von Paris, geb. 24. Aug. 1838.

LUDWIG XVI., geb. 1754, † 1793, Gemahlin *Marie Antonie*, Erzherzogin von Oesterreich, † 1793. — LUDWIG XVIII., geb. 17. Nov. 1755, succedirt 1795, bestieg den Thron 1814, † 1824. — CARL X., (Philipp, Graf von Artois, geb. 9. Okt. 1757, Witwer seit 1805 von *Maria Theresia*, Prinzessin von Sardinien; folgte seinem Bruder LUDWIG XVIII. 16. Sept. 1824, resign. 2. Aug. 1830, † 6. Nov. 1836.

Marie Theresia, geb. 1778, verm. 1799 mit *Ludwig Anton*, Herzog v. Angouleme. — *Ludwig* (XVII.), geb. 1785, † 1795.

Ludwig Anton, Herzog von Angouleme, geb. 1775, verm. 1799 mit *Marie Theresia*, Tochter LUDWIG XVI. — Ermordet 1820 *Carl Ferdinand*, Herzog von Berry, geb. 1778, verm. 1816 mit *Caroline Ferd. Luise*, Prinzessin von Sicilien.

Luise Marie Ther. (Mademoiselle d'Artois), geb. 1819. — *Heinrich Carl Ferd.*, Herzog v. Bordeaux, geb 29. Sept. 1820. (Posthumus.)

B E L G I E N.

A. Land.

1. Lage. Zwischen 20° 16′—23° 49′ L. und 49° 30′ bis 51° 45′ Br.; östlich von Deutschland, südlich von Frankreich, westlich von der Nordsee und nördlich von den Niederlanden umgrenzt.

2. Bestandtheile. Nach dem Londoner Konferenzbeschlusse vom 15. Oktober 1831, welcher die Bestätigung des deutschen Bundes, in Betreff der Theilung des bisherigen Grossherzogthumes Luxemburg so wie der Provinz Limburg in den niederländischen und belgischen Antheil, durch den am 19. April 1839 zu London von den betheiligten Parteien unterzeichneten Traktat erhalten hat, besteht Belgien, welches von 1815 bis 1830 einen Bestandtheil des Königreichs der Niederlande ausmachte, aus folgenden 9 Provinzen: Südbrabant, Antwerpen, Ostflandern, Westflandern, Hennegau, Namur, Lüttich, Limburg und Luxemburg (doch diese beiden letztern mit Ausschluss des niederländischen Antheiles).

Von diesen Provinzen liegen:

A. Längs der Küste:

1. Westflandern, zwischen Nordsee und Schelde.

B. An der Grenze Frankreichs, von NW. nach SO.:

2. Hennegau, zwischen Schelde und Sambre.
3. Namur, an der Sambre und Maas.
4. Luxemburg, zwischen Frankreich und dem niederländischen Luxemburg, an den Flüssen Ourthe und Semry.

C. Längs der Grenze Deutschlands, von SW. nach NO.:

5. Lüttich, zu beiden Seiten der Maas.

D. Längs der Grenze der Niederlande von SO. nach NW.:

6. Limburg, auf der linken Seite der Maas.
7. Antwerpen, östlich der Schelde an der Nethe.

E. Binnen-Provinzen, von N. nach S.:

8. Ostflandern, an der Lys und Dender, zu beiden Seiten der Schelde.
9. Südbrabant, an der Dyle.

3. Boden. Im nördlichen und westlichen Theile so niedrig und flach, dass er nur dort durch Dämme (Deiche genannt) gegen die Ueberschwemmungen der Scheide, und hier durch Dünen gegen das Eindringen des Meeres geschützt wird. Das Wasser, welches sich in den Poldern (niedrige und eingedeichte Gegenden) sammelt, wird durch Windmühlen in die Kanäle und durch Schleussen in die Flüsse gebracht. Berge finden sich in diesen ebenen Theilen des Landes, die meistens einen sehr produktiven Boden haben, gar nicht; nur in den südöstlichen Gegenden beginnen Hügel und Berge, welche zu dem Waldgebirge der Ardennen gehören und mit ihren höchsten Punkten sich etwa zu 1800 F. Höhe erheben. — Die Hauptflüsse von O. nach W.: 1) Die Maas, aus Frankreich, erst nordöstlich (links mit Sambre bei Namur, und rechts mit Ourthe bei Lüttich), dann nordwestlich in die Niederlande strömend. — 2) Die Scheide, ebenfalls aus Frankreich von Doornik (links mit Lys, rechts mit Dender und der aus Dyle und Nethe gebildeten Rupel) bis Antwerpen nordöstlich strömend, dann nordwestlich in die Niederlande übergehend. — Unter den vielen Kanälen sind der belgische Nordkanal, unter der französischen Herrschaft angefangen und so weit vollendet, als er das belgische und niederländische Gebiet berührt, indem er die Scheide mit der Maas vereinigt, aber unvollendet auf seinem andern Theile, wo er die Maas mit dem Rhein verbinden sollte; 3) der Lüttich'sche Kanal, an dem man arbeitet, um die Maas mit der Mosel (durch die Ourthe und Sure) in Verbindung zu bringen; 4) der Brüssel'sche Kanal, der Brüssel mit Antwerpen in Verbindung setzt; 5) der Kanal von Gent nach Brügge und der von Ostende nach Brügge führende Kanal, welcher letzterer so breit und tief ist, dass grosse Seeschiffe und selbst Fregatten darauf fahren können. Ueberhaupt finden sich in Belgien Kanäle fast zwischen allen grösseren Städten. Hierzu kommt noch ein vortreffliches Eisenbahnsystem. In Mecheln ist das Centrum aller Bahnen, von wo 4 Hauptarme nach Antwerpen, Gent, Brüssel und Löwen auslaufen, die nun wieder zum Theil verlängert sind oder es noch werden und selbst Seitenbahnen erhalten. Von Lüttich über Tirlemont, Löwen, Mecheln und Gent kann man nach Brügge und Ostende bequem in 8 Stunden reisen. Mit den Seitenbahnen hat man die französischen und holländischen Grenzen bereits erreicht, und die Verlängerung nach Aachen und Köln ist in Arbeit. Auch arbeitet man an einer Eisenbahn von Antwerpen nach Köln in der preussischen Rheinprovinz.

4. Klima. Im Ganzen gemässigt, in den niedrigen und sumpfigen Strichen feucht und veränderlich, in den höher gelegenen Provinzen rein, heiter und gesünder, nur etwas rauher in den Ardennengegenden.

5. Flächeninhalt. Belgien enthält 542 Quadratmeilen und zwar:

Südbrabant . . .	60 Q. M.	Namur	67 Q. M.
Antwerpen . . .	51½ „	Lüttich	53 „
Ostflandern . . .	54½ „	Belgisch-Limburg . .	50 „
Westflandern . . .	58½ „	Belgisch-Luxemburg	80 „
Hennegau	68 „		

6. Erzeugnisse. 1) In den niedrigen Ebenen des Landes gibt es ausser Torf wenige Mineralien; hingegen in den hügeligen, bergigen Gegenden findet sich vornehmlich viel Eisen (in Namur, Hennegau, Lüttich und Luxemburg), etwas Blei (in Namur und Hennegau) und Kupfer (in Lüttich), Galmei (in Lüttich), sehr viele Steinkohlen (Namur, Hennegau, Lüttich, Limburg und Luxemburg, jährlich ohne Luxemburg über 60 Mill. Ctr.; Hennegau allein, wo jetzt 400 Gruben im Gange sind, lieferte 1836 gegen 50 Mill. Ctr.), Alaun (jährlich 12,000 Ctr.), Salz, bles in einer jetzt in der Nähe von Arlon angelegten Saline, vielen Marmor, worunter sich der schwarze, im Lüttichschen gewonnen, durch seine glänzende Schwärze, so wie durch die feine Politur, die er annimmt, auszeichnet, Schiefer (vornehmlich in Lüttich und Luxemburg), gute Bausteine (in Hennegau die sogenannten blauen Bausteine), Mühl-, Wetz- und Schleifsteine, Kalkstein, Glassand, Walker-, Fayence- und Pfeifenerde, Ziegel- und Töpferthon, berühmtes Mineralwasser zu Spaa (in Lüttich).

Pflanzen: Getreide aller Art und zur Ausfuhr (der Ackerbau wird mit einem musterhaften Fleisse, Sorgfalt und Einsicht betrieben), Futterkräuter (Kleesamen) und Oelgewächse in Menge, Flachs und Hanf (der feinste Flachs in Flandern, namentlich in Waeslande), Tabak, Hopfen (Assche in Brabant, Alost und Poperingen in Flandern machen die stärksten Geschäfte mit Hopfen), Cichorien, Krapp, Weberkarden, sehr wenig Wein (in Lüttich und Luxemburg), Obst im Ueberflusse (die Aepfel und Kirschen in Westflandern sind sehr geschätzt, das feinste Obst in den Thälern der Sambre und Maas), Gemüse und Kartoffeln (sehr häufig und vortrefflich), Holz (sehr viel in den Ardennengegenden; bekannt ist auch der grosse Wald von Soignes in Südbrabant). Starke Blumisterei wird in Brabant und zu Gent getrieben. Letzterem macht hierin nur Haarlem den Preis streitig. 1833 betrug das Umsatzkapital des Blumenhandels von Gent, wo damals 266 Treibhäuser waren, mehr als 1,300,000 Franken.

Thierreich: Pferde (etwa 200,000, meistens von einer grossen, robusten Art), vortreffliches Rindvieh (gegen 900,000 Stück, am besten und zahlreichsten in Antwerpen, Flandern und Brabant, wo die Butter von Dixmuiden in Flandern, von Anderlecht in Brabant und die Spörgelbutter der Campine in Antwerpen berühmt ist); Schafe (gegen 800,000, die grosse flandrische Raçe in Flandern und Brabant, und die kleine Ardennenraçe, in den Gebirgsgegenden von Hennegau, Namur, Lüttich und Luxemburg, mit äusserst schmackhaftem Fleische; berühmt ist der aus Schafmilch verfertigte sogenannte Limburger Käse (in Lüttich und Limburg), Schweine, Geflügel (das gemästete Federvieh der Campine ist vorzüglich), wenig Wildpret, am meisten in den südlichen Walddistrikten, wohin selbst manchmal Wölfe von den französischen Ardennen streifen. Bienenzucht (in der Campine), See- und Flussfische, Hummern.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Ein Gemisch von deutschen und celtischen Völkerschaften, vorzüglich in Belgier und Wallonen sich theilend. Am meisten wird Flämisch und Wallonisch gesprochen. Man bemüht sich jetzt eifrig, das Flämische (eine niederdeutsche Mundart) auch wieder zur Schrift- und Nationalsprache zu erheben. In den südlichen Provinzen hat sich die französische Sprache sehr verbreitet, doch nur in den grösseren Städten, aber nicht auf dem platten Lande.

2. Zahl. Am 1. Januar 1830 wurden 4,074,712 und am 1. Januar 1838 4,262,262 Seelen gezählt, wobei aber auch ganz Limburg und Luxemburg gerechnet sind. Mit Abzug der Theile von Limburg und Luxemburg, die nach dem Londoner Konferenzbeschlusse von 1831 niederländisch bleiben sollten und es 1839 auch wirklich geworden sind, kann man nur 3,978,000 Individuen als die Bevölkerung Belgiens annehmen. Hiervon haben:

	Einw.		Einw.
Ostflandern	758,906	Antwerpen	390,715
Hennegau	631,823	Belgisch-Limburg . .	227,066
Westflandern	627,128	Namur	227,074
Brabant	592,250	Belgisch-Luxemburg	163,000
Lüttich	390,715		

Belgien ist eines der bevölkertsten Länder Europa's, namentlich Flandern, wo in Ostflandern 13,925 und in Westflandern 10,720 auf die Quadratmeile kommen.


NIEDERLAND u. BELGIEN
POLITISCHE EINTHEILUNG.
NIEDERLAND
BELGIEN
Westphalen
Pr. Cleve-Berg
Pr. Niederrhein

Die bevölkertsten Ortschaften und Provinz-Hauptstädte:

	Einw.		Einw.
Brüssel (Brabant Hptst.)	112,000	Cortryk, *Courtray* (Westflandern)	19,100
Gent (Ostflandern Hptst.)	83,800	St. Nikolas (Mktfl. in Ostflandern)	16,400
Antwerpen (in gleichn. Provinz Hptst.) . . .	77,200	Lokeren (Mktfl. in Ostflandern)	16,100
Lüttich (in gleichn. Provinz Hptst.)	60,000	Alost (Ostflandern) . .	14,800
Brügge (Westflandern Hptst.)	42,200	Ypern (Westflandern) .	16,000
		Lierre (Antwerpen) . .	13,100
Doornik, *Tournay* (Hennegau)	29,000	Turnhout (Antwerpen) .	12,500
		Ronse, *Renaix* (Ostflandern)	12,100
Löwen, *Louvain* (Südbrabant)	25,700	Thielt (Mktfl. in Westflandern)	11,500
Mecheln, *Malines* (Antwerpen)	24,400	Ostende (Westflandern)	11,400
Mons (Hennegau Hptst.)	23,000	Poperingen (Mktfl. Westflandern)	10,100
Namur (in gleichn. Provinz Hptst.)	21,600	St. Tron (grösste Stadt in Limburg)	8300
Verviers (Lüttich) . .	19,600	Arlon (Luxemburg Hptst.)	3100

3. Gewerbe. 1) Manufakturen und Fabriken. Belgien ist eines der gewerbfleissigsten Länder Europa's, und mit jedem Jahre macht der Kunstfleiss grössere Fortschritte. Für seine Industrie und Schiffahrt besitzt es jetzt über 1,000 Dampfmaschinen zusammen mit mehr als 20,000 Pferdekraft. Einen Hauptzweig der Industrie bildet die Leinwandfabrikation (Flandern, Brabant und Hennegau); die Leinwand- und Garnbleichen (worunter vorzüglich die von Courtray in einem grossen Rufe stehen und den berühmten Haarlemern gleichkommen); die Zwirnfabriken (1822 wurde das Pf. feinstes Spitzenzwirnes mit 1,920 fl. bezahlt); die Spitzen (von Brüssel, Mecheln, Brügge, Gent, die Elle zu 84 bis 500 fl. Ueberhaupt sind die Brabanter Spitzen die berühmtesten in der Welt); die Baumwollfabriken (vorzüglich von Gent, wo vor der belgischen Revolution in und ausserhalb der Stadt 60,000 Arbeiter in den 84 Genter Fabrikanlagen beschäftigt waren); die Teppiche von Tournay und Brüssel; die Wollenfabriken (vorzüglich zu Verviers, wo mit den benachbarten Orten jährlich über 100,000 Stück feines und wegen seiner schönen Appretur allgemein geschätztes Tuch, meist aus deutscher Wolle, in 200 Fabriken mit 2500 Stühlen und 70 Dampfmaschinen verfertigt werden, ferner zu Lüttich, Antwerpen, Löwen, Mecheln etc.); die Hutfabriken von Mecheln; Leder (zu Stablo jährlich für 3,200,000 Franken, zu Lüttich, Gent); die Wachsfabriken von Brüssel, Antwerpen und Gent; die Leimsiedereien von Lüttich; Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Messingwaaren zu Namur (das belgische Solingen), Lüttich, Charleroi, Mons etc., wo, so wie auch zu Seraing, die grössten Eisengiessereien sind, und Lüttich; Gold- und Silberarbeiten zu Gent, Brüssel und Antwerpen; Gewehrfabriken und Messer von Lüttich, 1836 349,379 Gewehre (am Werth von 7 Mill. Fr.; ebendaselbst eine der grössten Kanonengiessereien), und Namur; Blechhämmer und Walzwerke bei Lüttich und im Hennegau; Spinn- und Dampfmaschinen zu Seraing bei Lüttich, wo der berühmte Cokerill eines der grössten Fabriketablissements angelegt hat, welches 2,000 Arbeiter und 15 Dampfmaschinen beschäftigt, wo eine der grossartigsten Maschinenfabriken, 2 Hochöfen, 37 andere Oefen und Feuer zur weiteren Verarbeitung der Metalle, 81 Schmiedehämmer etc. bestehen; Kutschen zu Brüssel; Glaswaaren (jährlich für 4,700,000 Fr., namentlich ist die Glashütte in Val St. Lambert ihrer Erzeugnisse willen berühmt); Porzellan- und Fayencefabriken (zu Brüssel, Tournay, Boom, Gent); Zuckerraffinerien (vorzüglich in Antwerpen); und noch viele andere Fabrikgegenstände.

2) Handel. Derselbe ist blühend und wird vorzüglich mit eigenen Waaren betrieben, sowohl zu Lande, begünstigt durch die guten Strassen und Kanäle, als zur See. 1835 liefen in Belgien 1842 Schiffe mit 212,798 Tonnen ein und 1547 Schiffe mit 215,707 Tonnen aus. Die Haupteinfuhrartikel sind: Salz, Wein, Baumwolle, Wolle, Kolonialwaaren, verschiedene Fabrikate, besonders Seidenzeuge. Die Hauptausfuhrartikel bestehen in Leinwand, Baumwollfabrikaten, Spitzen, Tüchern, Gewehren, Messerschmiedwaaren, Getreide, Oel, Eisen, Steinkohlen, Butter, Käse, Sämereien, Hanf. 1835 betrug die Ausfuhr 138,097,695 und 1836: 146 Mill. Fr.; dagegen die Einfuhr 1835: 198,112,284 und 1836: 208 Mill. Fr., wovon 1835: 172 und 1836: 178 Mill. Fr. zum Verbrauch im Lande kamen. Unter der Einfuhr von 1835 waren für 7,235,789 Fr. an vegetabilischen und animalischen Waaren, die aus Frankreich kamen, während an dergleichen Waaren für 25,147,583 Fr. aus Belgien nach Frankreich ausgeführt wurden. In demselben Jahre betrug der Werth der Ausfuhr nach Preussen 22,330,692 Fr. Die vornehmsten Handelsstädte im Innern sind: Brüssel, Gent, Lüttich, Brügge, Namur, Tournay; und unter den Seehandelsstädten nimmt Antwerpen den ersten Rang ein, wo (1836) 1254 Schiffe mit 176,089 Tonnen einliefen. Minder bedeutenden Seehandel treiben Ostende und Nieuport. Wichtig ist auch der Buchhandel, worin Brüssel grosse Geschäfte macht. Beförderungsmittel des Handels sind: die Banken in Brüssel und zu Antwerpen (letztere erst seit Kurzem errichtet), die 1834 gegründete Brüsseler Handelsgesellschaft, welche sich mit der eben so wichtigen Gesellschaft zur Beförderung der National-Industrie zu Brüssel in Verbindung gesetzt hat, gestützt auf einen Fonds von 20 Mill. Fr.; die Assekuranzgesellschaften, die Handelskammern und Handelstribunale, die Börsen, die Handelskonsuln, welche Belgien an vielen Handelsorten des Auslandes unterhält.

Geld. Durch das neue Münzgesetz vom Jahre 1832 ist der Münzfuss fast ganz dem französischen gleichgesetzt, so dass 5 Grammen Silber, unter dem Namen Frank, die Münzeinheit bilden. Die Gold- und Silbermünzen führen auf der Vorderseite das Bild der Königs mit der Umschrift: Leopold I., König der Belgier; auf der Rückseite ist der Werth der Münze in Zahlen angegeben, die ein Eichenkranz umschliesst. Die kupfernen Münzen haben auf der Vorderseite den Namenszug des Königs mit einer Krone, auf der Kehrseite den belgischen Löwen mit der Angabe des Werthes. Von diesen neuen Münzen sind ausgeprägt: goldene zu 20 und 40 Franken, silberne zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 5 Franken; kupferne zu 1, 2 und 5 Centimes. Die im Lande cirkulirenden ältern niederländischen Münzen werden bis auf Weiteres nach ihrem bisherigen Werthe noch angenommen; die französischen gelten an allen Kassen für voll.

4. Religion. Nach der Konstitution ist gänzliche Religionsfreiheit zugesichert; doch bekennen sich fast sämtliche Einwohner zu der römisch-katholischen Kirche, und es gibt (belgisch-Limburg und Luxemburg ungerechnet) kaum 13,000 Protestanten, 1000 Juden und 700 Sektirer. Die Katholiken haben 1 Erzbischof zu Mecheln und 5 Bischöfe zu Gent, Brügge, Lüttich, Tournay und Namur. Gegenwärtig sind 333 Klöster vorhanden, nämlich 42 Mönchs- und 291 Nonnenklöster, wovon 121 Klöster sich wohlthätigen Zwecken, und 138 dem Jugendunterricht widmen.

5. Wissenschaften. Eben so wenig als Belgien eine Nationalsprache besitzt, eben so wenig hat es eine Nationalliteratur. Die französische Sprache ist hier zur Schriftsprache geworden, und überhaupt verdankt die Mehrzahl der in Belgien gebornen ausgezeichneten Gelehrten und Künstler ihre Ausbildung und geistige Richtung dem Auslande, besonders Frankreich. Von den schönen Künsten ist die Malerei in Belgien am glücklichsten kultivirt worden, und Belgien besitzt eine eigene Schule, die flandrische genannt, deren Gründer Johann van

Eyk, der Wiederhersteller der Oelmalerei, war. Die Zahl der in Belgien erscheinenden literarischen Produkte ist nicht beträchtlich, dagegen erscheinen sehr viele periodische Blätter. Unter der niederländischen Regierung machte die Verbesserung des Volksunterrichtes glückliche Fortschritte; durch die Revolution erfolgte hierin ein Stillstand, und erst jetzt erhält das Schulwesen eine ganz neue gesetzliche Einrichtung, was um so nöthiger ist, als die frühern Einrichtungen unter der niederländischen Regierung verworfen worden sind, ohne dass etwas Besseres an ihre Stelle getreten wäre. Ueberhaupt ist es mit der Förderung der Wissenschaften und des Unterrichtes noch immer sehr schlecht bestellt. Die Schulanstalten theilen sich: 1) in Elementar- oder Primärschulen, deren 1836 erst 5229 mit 370,996 Knaben und Mädchen vorhanden waren, woraus man sieht, dass noch viele des Schulbesuchs fähige Kinder (fast die Hälfte der schulpflichtigen Jugend) keinen Unterricht geniessen. 2) In Kollegien, niedere Gymnasien; 3) in Atheneen, höhere Gymnasien und 4) in die Universitäten, deren 4: zu Brüssel, Löwen, Gent und Lüttich sind, von welchen nur die Universitäten zu Gent und Lüttich als Staatsanstalten bestehen. Zu den besondern Unterrichtsanstalten gehören: die Militärschule zu Berghendael, die medizinisch-chirurgischen Schulen zu Brüssel, Antwerpen, Tournay und Mons; die landwirthschaftliche und Thierarzneischule in Brüssel; das Priesterseminar in Mecheln; die Handelschule in Lüttich; die seit 1837 zu Brüssel errichtete Centralschule für Handel und Gewerbe; die Taubstummeninstitute in Lüttich, Gent und Namur; die Gewerbschulen, die Zeichnenschulen; endlich die vielen Pensionate. An Gelehrten- und Kunst-Gesellschaften zählt Belgien eine grosse Menge, als: die königl. Akademie der Wissenchaften und schönen Künste in Brüssel; die königl. Akademie der Wissenschaften und Künste in Antwerpen; die botanische Gesellschaft oder Florageselllschaft in Brüssel mit einem sehr vorzüglichen botanischen Garten; die Akademien der Zeichnen-, Bau- und Bildhauerkunst in Brüssel und Brügge; die Malerakademien zu Antwerpen, Lüttich, Gent, Mecheln etc. Das königl. Museum in Brüssel theilt sich in die Bibliothek von 100,000 Bänden, in die Gemäldegallerie und in das physikalische Kabinet. Die wichtigste Universitätsbibliothek ist zu Gent; Sternwarten sind zu Brüssel, Gent, Löwen und Lüttich.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Erbliche eingeschränkte Monarchie. Staatsgrundgesetz: Die Verfassungsurkunde oder Konstitution vom 3. März 1831. — Der König theilt die gesetzgebende Gewalt mit der Nation, die durch die Kammern, nämlich den Senat oder die erste Kammer und die zweite oder Repräsentantenkammer repräsentirt wird; beide Kammern versammeln sich jährlich. Die Mitglieder der Senatorenkammer werden aus allen Provinzen, nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung, von den gewöhnlichen Wahlkollegien der zweiten Kammer gewählt. Die Kammer der Repräsentanten ist aus Deputirten zusammengesetzt, welche unmittelbar von den Bürgern gewählt werden, die den durch das Wahlgesetz bestimmten Census bezahlen. Auf 40,000 Einwohner kommt ein Deputirter. Die Kammer der Repräsentanten besteht aus 100 Mitgliedern, und die der Senatoren aus der Hälfte dieser Zahl. Jene werden auf 4, diese auf 8 Jahre erwählt. Jedes Jahr wird von den Kammern über das Budget der Staatseinnahmen und Ausgaben votirt.

Die vollziehende Gewalt hat der König allein. Die höchsten Centralbehörden sind die Ministerien, deren Vorstände unter dem Vorsitze des Monarchen das Ministerconseil bilden, in welchem alle Gegenstände von allgemeinem Staatsinteresse verhandelt und berathen werden. Die verschiedenen Ministerien sind: das Ministerium der Justiz, des Innern, des Krieges, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine. Eine von allen Ministerien unabhängige Behörde oder Centralbehörde ist der Rechnungshof. — Die Gerichtsverfassung ist im Wesentlichen der französischen nachgebildet; auch wird, in Ermanglung eines eigenen allgemeinen Gesetzbuches, nach dem französischen Codex Recht gesprochen. Es bestehen Friedensgerichte, Tribunale erster Instanz, 3 Appelhöfe: in Brüssel, Gent und Lüttich; und als höchster Gerichtshof der Cassationshof in Brüssel. Für Kriminal-, politische und Pressvergehen ist die Jury; für Handelsangelegenheiten sind die Handelsgerichte eingesetzt. — Für die politische Verwaltung stehen an der Spitze der einzelnen Provinzen Gouverneure, wovon jeder ein Provinzialconseil (die Deputation der Provinzialstände) zur Seite hat; an der Spitze der Bezirke, in welche die Provinzen getheilt sind, stehen Kommissäre. Die Bezirke theilen sich in Cantone, und diese in Communen oder Gemeinden, an deren Spitze die Bürgermeister sich befinden.

2. Der König. König: Leopold (Georg Christian Friedrich) I., aus dem Hause Sachsen-Coburg-Saalfeld; Succession in absteigender männlicher Linie, mit Ausschliessung der weiblichen Linie. — Titel: König der Belgier. Der Thronfolger führt den Titel Kronprinz. — Civilliste: Sie wird von den Kammern für die Dauer jeder Regierung bestimmt, und ist für den jetzt regierenden König auf 2,751,322 Franken festgesetzt. Die königl. Residenz ist Brüssel, und Sommeraufenthalt das Lustschloss Laaken bei Brüssel. Der Hofstaat ist sehr einfach. Bis jetzt sind an grossen Hofchargen erst ein Grossstallmeister und ein Oberhofmarschall ernannt.

Es gibt 2 Ritterorden: 1) ein Ehrenstern in 3 Klassen, bestimmt zur Belohnung derer, die dem Vaterlande im J. 1830 besondere Dienste geleistet haben. 2) Der Leopoldsorden oder *Ordre de l'Union*, 1832 gestiftet und in 4 Klassen, zur Belohnung für dem Staate im Civil oder Militär geleistete Dienste. 3) Der Orden des eisernen Kreuzes, in 2 Klassen.

3. Stände. Adel, Bürger und Bauern; doch sind alle Belgier vor dem Gesetze gleich, und es gibt im Staate keinen Standesvorzug. Zu allen bürgerlichen und Militärämtern können nur geborne oder naturalisirte Belgier gelangen.

4. Staatseinkünfte. In den ersten Jahren wurden die Staatseinnahmen von den Ausgaben überstiegen, daher die Staatsschulden zunahmen. In den neuesten Zeiten ist in dieser Hinsicht ein günstigeres Verhältniss eingetreten, indem für 1837 das Ausgabebudget auf 86,290,635 Franken (12,945,600 die Staatschuldzinsen und 38,380,000 das Kriegsministerium) und die Einnahme auf 86,622,700 Franken veranschlagt wurde. Für 1838 und 1839 ist das Ausgabebudget, sowohl wegen der vermehrten Zinsen für die Staatschuld, als auch wegen der grossen Bauten der Eisenbahnen, grösser geworden, und beträgt für 1838: 96,996,362 (Staatschuldzinsen 13,603,077 und Kriegsministerium 43,500,000) und für 1839: 99,502,082 Fr.; dagegen die Einnahme für 1838 auf 97,029,442 und für 1839 auf 99,527,856 Franken veranschlagt ist. Die Staatschulden betrugen 1836 gegen 380 Mill. Franken. Ausserdem soll, nach der Londoner Konferenz, zu der bis zur Trennung gemeinschaftlichen öffentlichen Schuld des Königreiches der Niederlande, Belgien jährlich 8,400,000 Gulden an Zinsen übernehmen, die als 2½ procentige Verzinsung im Normalbetrage ein Kapital von 336 Mill. Gulden voraussetzen, so dass dann eine Schuldenlast von ungefähr 500 Mill. Gulden herauskommen würde.

5. Kriegsstaat. *a)* Zu Lande: 1) Stehendes Heer auf dem Friedensfusse: Infanterie (12 Linien-Reg., 3 Reg.

Jäger zu Fuss, das Scheldebataillon, 5 Lokal- und Disciplinalkompagnien, 9 Reg. Reserve) 32,769 Mann; Kavallerie (7 Reg.) 5768 Mann; Artillerie (3 Reg. nebst Pontonier, Feuerwerker etc.) 7269, Gensd'armerie 1268 Mann, zusammen gegen 48,000 Mann. Auf dem Kriegsfusse und mit der vollständigen Reserve von 30,000 Mann würden mehr als 100,000 Mann herauskommen. Es besteht auch eine Bürgergarde in 3 Aufgeboten, wovon das erste Aufgebot aus 89,000 Mann besteht.

Die vornehmsten Festungen sind: Antwerpen, Mons, Marienburg, Philippeville, Namur, Charleroi und Tournay. — *b)* Zur See: erst der Anfang zur Bildung einer Marine gemacht, die in Korvetten von 24 Kanonen und Briggs von 20 Kanonen bestehen soll, indem in dem Ausgabebudget für dieselbe jährlich bis jetzt 650,000 Franken veranschlagt sind. Der einzige Kriegshafen ist Antwerpen; der Hafenplatz Ostende eignet sich wenig zu einem Kriegshafen.

D. Geschichte.

1. Die **Belgier**, einer der Hauptstämme der das alte Gallien bewohnenden Völker, gehörten, vermöge ihrer Wohnsitze an den südlichen Ufern des Rhein und der Maas, zu Nieder-Deutschland (*Germania inferior*). Ursprünglich deutscher Abkunft, vermischten sie sich mit den Celten, welche die Gegenden am Rheine, an der Maas und Schelde inne hatten.

2. Um das Jahr 113 v. Chr. G. scheinen die Belgier an dem Einfalle der Cimbern und Teutonen in Italien mit Antheil genommen zu haben. Als die Deutschen unter Ariovist in Gallien eingedrungen waren, ergriffen sie die Partei ihrer Stammverwandten und standen in Gallien wider Julius Cäsar, schlossen aber in der Folge nothgedrungen ein Bündniss mit ihm, und liessen sich sogar zu Kriegsdiensten im römischen Heere herbei. Unter Augustus ward ihr Land die grösste Provinz von Gallien, und nach ihm machte man die Eintheilung von Belgien in *Belgia prima* und *Belgia secunda* als gallische Provinzen. Doch waren genannte Provinzen im Norden, Osten und Süden weit ausgedehnter, als das heutige Belgien.

3. Seit der Mitte des dritten christlichen Jahrhundertes war das Land den Einfällen der Franken blossgestellt, welche, obgleich von den römischen Kaisern zu wiederholten Malen zurückgeschlagen, während der folgenden Jahrhunderte dasselbe in Besitz nahmen und behaupteten.

4. Das Christenthum breitete sich im belgischen Gallien bereits im zweiten Jahrhunderte aus; die Franken nahmen dasselbe erst zwei Jahrhunderte später, die Friesen, welche jenseits der Nordgrenze sassen, erst im achten Jahrhunderte an, so dass Belgien, noch heute katholisch, der Ruhm gebührt, die ersten beseligenden Strahlen der Christuslehre in diesen Gegenden empfangen zu haben.

5. Während des zwei und dreissigjährigen Krieges Carl des Grossen gegen die Sachsen, blieb auch Belgien nicht ohne Unruhen. Nach dem Vertrage zu Verdun (843) fiel ein Theil des heutigen Belgien Lothar'n, ein Theil Carl dem Kahlen, Enkeln Carl des Grossen und Söhnen Ludwig des Frommen, zu. Es bildete demnach den wesentlichsten Theil von **Niederlothringen**, welches das Land zwischen dem Meere, dem Rhein, der Schelde und der Maas umgriff und mit **Oberlothringen** ein deutsches Lehen war (s. Frankreich 4.).

6. Vermöge seiner Lage zwischen Deutschland und Frankreich war Belgien ein frühzeitiger Zankapfel zwischen den genannten Reichen. Es behauptete nie eine selbstständige Rolle in der europäischen Staatengeschichte. Als Erbtheil der burgundischen **Marie** (siehe Niederlande 2., Spanien 5.) ihrem Enkel, Carl dem V. (I.), heimgefallen, blieb es unter spanischem Scepter, aber unter dem Schutze des deutschen Reiches, bis die habsburgische Linie auf dem spanischen Throne, mit Carl dem II. (VI.), ausstarb. (Während dieser merkwürdigen Epoche: Freiheitskampf der Niederlande gegen Spanien; Belagerung von Antwerpen durch den Herzog von Parma Alexander Farnese 1584, als Brabant und Flandern schon entschlossen waren, sich zu unterwerfen; Vertheidigung der Stadt durch den berühmten ital. Artilleristen Giambelli; Eroberung der Stadt, welche ein weit vortheilhafteres Loos hatte, als Gent und Brüssel. S. Niederlande 4.) Der den spanisch-österreichischen Erbfolgekrieg endende Utrechter Friede brachte (1713) die südwestlichen Provinzen des niederländischen Staates (jetzt das Königreich Belgien) an das österreichische Kaiserhaus. Die Stände des Landes genossen gewisse Rechte, welche der Souverain bei seiner *joyeuse entrée* (Art beschworner Kapitulation beim Einzug oder Antritte der Regierung) anzuerkennen hatte. Der Barrieren-Traktat (1715) betraf die Festungen Namur, Doornik, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Ekuoke. (S. Niederlande 8., 10.) Neuerungen, welche Kaiser Joseph II. sowohl in der Civil- als Kriegsverfassung der belgischen Provinzen ohne Beistimmung der Landstände beabsichtigte, verursachten daher (1787) Gährungen, welche selbst die Nachgiebigkeit des Kaisers nicht mehr beschwichtigte. Im Jahre 1789 kam es zwischen der österreichischen Partei (unter der Leitung des Advokaten **Vonk**) und der demokratischen (unter **van der Noot**) zu einem offenen Kriege, in welchem letztere obsiegte. Die belgischen Provinzen proklamirten den 11. Januar 1790 unter dem Namen: **Belgische vereinigte Staaten** ihre Unabhängigkeit. Als der **souveraine Kongress** aber die Unterstützung, welche er sich von den auswärtigen Mächten, namentlich von England, Preussen, versprochen hatte, nicht fand, kam die Ausgleichung wieder zu Stande, und Belgien kehrte vor Ausgang des Jahres, bei dem Regierungsantritte Kaiser Leopold's II. unter österreichischen Scepter zurück. Mit Eröffnung des Feldzuges der Oesterreicher gegen das revolutionirte Frankreich (1792) wurde Belgien zwei Jahre hindurch der Schauplatz dieses Krieges und kam durch das vordringende Waffenglück der Franzosen (s. Niederlande 12.) ganz in ihre Hände, so dass es Kaiser Franz II. (I.) im Frieden von Campo Formio (1797) an die franz. Republik abtrat. Beinahe zwanzig Jahre hindurch ein Bestandtheil des französischen Reiches, wurde es durch den Pariser Frieden (1814) davon getrennt, und durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses dem neuerrichteten Königreiche der **vereinigten Niederlande** einverleibt.

7. Dem Jahre 1830 war es vorbehalten, in Belgien (Südniederland), das sich im langen Zeitraume der europäischen Staatengeschichte nie seiner Selbstständigkeit erfreuen konnte, ein selbstständiges Königreich, mit einem Monarchen an der Spitze, auftauchen zu sehen. Gründe der Unzufriedenheit mit Holland (Nordniederland): Ungleichheit der Religion; Unvereinbarkeit der Agrikultur-, Manufaktur- und Fabrikinteressen mit dem Handelsinteresse Hollands; Einführung der holländischen Sprache als Staatsprache; das philosophische Kollegium zu Löwen; das neue Verfassungsgesetz, welches Belgien eine gleiche Anzahl von Repräsentanten mit Holland in den Generalstaaten gab; Vorzug der Holländer vor den Belgiern bei Aemterverleihungen; Verlegung des obersten Gerichtshofes in den Haag; Einführung des Geschwornengerichtes; Abgaben (besonders in Betreff der Schlacht- und Mahlsteuer); Theilung der Nationalschuld. Die täglich wachsende Heftigkeit der Opposition nöthigte endlich mit Ende des Jahres 1829 die Regierung, ihre bisherige Sanftmuth und Nachgiebigkeit abzulegen. De Potter, Tielemans, Bartels und de Neve wurden des Landes verwiesen (Ende Mai 1830). Ausbruch der Empörung zu Brüssel (25. Aug.) nach der Oper: die Stumme von Portici, 4 Wochen nach der verhängnissvollen Erscheinung der königl. Ordonnanzen zu Paris (25. Jul.); der Justizpalast, das Hotel van Maanen's, das Haus de Knyff's zertrümmert; die Truppen geben Feuer; Todte und Verwundete fallen; Häuser und Fabriken in Brüssel und der Umgegend verheert; Erstürmung des Waffendepot; Aufhebung der Mahlsteuer; Wiederherstellung der Ruhe (28. Aug.). Deputation an den König. Vorrückung der Truppen gegen Brüssel unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien und dem Prinzen Friedrich. Einzug der ersteren in die Stadt (1. Sept.); die angeschlagene Antwort des Königs verbrannt, neue Gährung; administrative Trennung Belgiens von Holland ausgesprochen; ähnliche Scenen in Lüttich (2. Sept.); Entlassung des Justizministers van Maanen. Antwerpen und Gent sprechen sich gegen die Trennung aus (8. Sept.). Die Generalstaaten erklären die legislative und administrative Trennung der beiden Länder, jedoch unter gemeinschaftlicher Oberherrschaft des Hauses Nassau (29. Sept.) Mit Anfang Oktobers war der Aufstand allgemein zu nennen. Die provisorische Regierung erklärte die abgerissenen Provinzen für einen unabhängigen Staat (4. Okt.); und Luxemburg für einen Bestandtheil Belgiens (18. Oktober). Um diese Zeit war aller Verkehr mit Holland vernichtet, von dem Belgien nunmehr als Ausland behandelt wurde.

8. Am 24. Okt. 1830 erklärte der König, er wolle fortan nur Holland und Luxemburg regieren und, bis auf die Entscheidung der **Londoner Konferenz** hin, die Festungen Antwerpen, Maestricht, Venloo besetzt halten. Dies erklärte den Krieg. Das Einrü-

cken belgischer Truppen in Antwerpen, trotz dem Waffenstillstande, veranlasste den General Chassé, die Stadt aus der Citadelle 7 Stunden lang zu beschiessen (27. Okt.), wodurch 30 Häuser und für mehre Mill. Fr. Waaren eingeäschert wurden. Alle Arten von Unordnungen dauerten im Lande fort. Der Nationalkongress proklamirte die Unabhängigkeit Belgiens (18. Nov.), die monarchische Verfassung (22. Nov.), und die Ausschliessung des Hauses Nassau vom Throne (24. Nov.), trotz der Einsprache der Londoner Konferenz und Frankreichs. Endlich erfolgte ein zehntägiger Waffenstillstand (25. Nov.), dem Blutvergiessen ein Ende zu machen. Der Wiederausbruch der Feindseligkeiten hatte durch englische Dazwischenkunft keine bedeutenden Folgen.

9. Nun wurde ernstlich zur Wahl des Staatsoberhauptes geschritten. In Vorschlag kamen: Chateaubriand; Prinz von Salm-Salm; König der Franzosen; Graf Friedrich de Merode; Graf Felix de Merode; Prinz Otto von Baiern; ein österreichischer Prinz; Herzog von Leuchtenberg; Herzog von Nemours. Die Wahl fiel auf den Letzten (3. Febr. 1831), welche aber der König der Franzosen nicht annahm. Die Folge davon war, dass man sich, um so schnell als möglich die Ordnung wieder herzustellen, zur Ernennung eines Regenten entschloss, als welcher Baron Surlet de Chokier seinen Eid ablegte (25. Febr.).

10. Die neue Regierung hatte viele Aufstände zu dämpfen, und war nicht im Stande, in Betreff der Scheldeschiffahrt und Luxemburgs, mit Holland ins Reine zu kommen. Am trüben Horizonte des neuen Staates bildete die Annahme der Krone von Seite des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha, und dessen Schwur auf die Konstitution (21. Jul.) einen Hoffnungsschein. Kurz darauf griff ihn Holland feindlich an (2. Aug.). Es wäre um Belgien geschehen gewesen ohne die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs, welche diesem dreizehntägigen Kriege ein Ende machte. Die französische Armee räumte in Kurzem Belgien wieder (26. Sept.). Trotz der Londoner Konferenz befand sich Belgien immer noch unter den misslichsten Aussichten; in den Finanzen ergab sich ein grosses Deficit, und die Anleihen wurden zu hohen Preisen erhoben; das Heer musste neu organisirt werden; überall theils Unzufriedenheit, theils drückende Noth; der König war es allein, der seine Besonnenheit nicht verlor.

11. Eine sehr wichtige Erscheinung für die Sicherheit Belgiens war das Londoner Protokoll vom 15. Nov., worin demselben die alten Südprovinzen der Niederlande, mit einigen Ausnahmen von Luxemburg, Limburg u. a., ferner Freiheit der Flussschiffahrt, gemeinschaftlicher Gebrauch der Kanäle, die Zahlung jährlicher Renten an Holland für die Nationalschuld, endlich Unabhängigkeit und ewige Neutralität angeboten wurden. Angenommen, aber von Holland hartnäckig verweigert, so dass Ende März 1832 diese Nachbarstaaten einander abermal schlagfertig gegenüber standen. Es erfolgte das Embargo auf niederländische Schiffe in brittischen und französischen Häfen (6. Nov. 1832 bis 21. Mai 1833). Belagerung und Eroberung der Citadelle von Antwerpen durch die Franzosen unter Gérard; heldenmüthige Vertheidigung derselben unter Chassé. (S. Geschichte von Frankreich 26.)

12. Seitdem hat Belgien nach allen Kräften getrachtet, seinem zerstörten Handel und Fabrikswesen wieder aufzuhelfen, seine Verbindungen auszubreiten und seine Institutionen auszubilden. Vertrag mit Dänemark über gegenseitige Aufhebung des *Jus detractus* und über gegenseitige Gleichstellung der Schifffahrt beider Staaten (1835). Eröffnung einer Bank zu Brüssel. Handelsvertrag mit der Pforte (3. Aug. 1838). Eröffnung der Eisenbahn zwischen Gent und Ostende (2. Sept. 1838). Das Land erfuhr seit 1833 eine lebhafte Entwickelungsperiode, nachdem die Ungewissheit seines Bestehens und das daraus nothwendig hervorgehende Gefühl der Unsicherheit und Aufgeregtheit verschwand.

13. Die Ruhe, deren das Land in den letzten Jahren sich freute, wurde gegen das Ende des Jahres 1837 von Neuem bedroht, als die holländische Regierung (Dez. 1837) Anstalten machte, auf dem zur Provinz Luxemburg gehörigen Gebiete, in dessen Besitz bis zum definitiven Vertrage Belgien durch die Konvention vom 21. Mai 1833 aufrecht erhalten war, durch die Ausbeutung des Grünewalder Forstes, Souveränitätsrechte auszuüben. Diese Angelegenheit wurde beigelegt. Aber kurz darauf zeigte der König der Niederlande den in London befindlichen Repräsentanten der fünf grossen Mächte an, dass er bereit sei, die seit 1831 geweigerte Zustimmung zu dem Vertrage der 24 Artikel jetzt zu geben. Die Vollziehung dieses Vertrages stellte für Belgien die Abtretung eines Theiles der Provinzen Limburg und Luxemburg in Aussicht. Die Regierung, im äussersten Falle auf den Beistand Frankreichs zählend, schien entschlossen, diese Abtretung um jeden Preis zu verweigern, und antwortete daher, als die Mächte unwiderruflich die Gebietstheilung entschieden, durch kriegerische Rüstungen. Am 6. Dez. 1838 wurde zu London von den Bevollmächtigten Englands, Oesterreichs, Preussens und Russlands ein Protokoll unterzeichnet, welches den Belgiern aufgab, sich ungesäumt den von den grossen Mächten beschlossenen Bedingungen zu unterwerfen, oder gewärtig zu seyn, dass sie mit Gewalt zu der Annahme gezwungen würden. Auch Frankreich trat später diesem Protokolle bei, und beraubte dadurch Belgien der Hoffnung einer Bundesgenossenschaft. Belgien erhol sich, statt der Grundgebietsabtretung, zu einer Geldentschädigung, welche jedoch von der Konferenz abgelehnt wurde. Unter diesen dringenden Umständen wurde der König durch die beiden Kammern (19. und 26. März 1839) zum Abschlusse der Verträge über das Abkommen mit Holland ermächtigt, und am 19. April 1839 wurde der Traktat zwischen Belgien und den Niederlanden von den beiderseitig Bevollmächtigten zu London unterzeichnet, worauf die Uebergabe des abgetretenen Grundgebietes (21. und 22. Jan.) erfolgte. Die abgebrochenen diplomatischen Verhältnisse der Mächte mit Belgien wurden sofort wieder angeknüpft.

Genealogie des regierenden Hauses.

LEOPOLD (Georg Christian Friedrich) I.,

Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 16. Dez. 1790, von dem belgischen Kongress zum Könige der Belgier erwählt am 4. Jun. 1831, tritt die Regierung an am 21. Jul. 1831; vermählt a) mit *Charlotte*, Prinzessin von Wales, Tochter König Georg's IV. von England, † 6. Nov. 1817; b) 1832 mit *Luise Marie Ther. Charl. Isab.*, Tochter des Königs der Franzosen, Ludwig Philipp's I.

Leopold Ludwig Philipp Maria Victor, Kronprinz, geb. 9. April 1835.

Philipp Eugen Ferd. Maria Clemens Balduin Leop. Georg, geb. 1837.

NIEDERLANDE.

A. Land.

1. Lage. Zwischen dem 20° 53', bis 24° 50' L. und 50° 44' — 53° 34' Br.; östlich von Deutschland, südlich von Belgien, westlich und nördlich von der Nordsee umgrenzt. Das niederländisch gebliebene Luxemburg liegt zwischen 23° 24' — 24° 13' L. und 49° 26' — 50° 10' Br. und wird von Belgien, Frankreich und Deutschland begrenzt.

2. Bestandheile. 1) Der eigentliche Staat der Niederlande mit 10 Provinzen: Nordbrabant, Limburg, Geldern, Holland (in Nord- und Südholland getheilt), Zeeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen, Drenthe.

2) Das Grossherzogthum Luxemburg, zu Deutschland gehörig.

Diese Bestandtheile haben nachstehende Lage:

A. Längs der Küste von NO. nach SW.:

1) Gröningen mit der Insel Rottum.
2) Friesland mit den Inseln Schiermonik, Ameland und Schelling.
3) Overyssel, an der rechten Seite der Yssel und mit der Insel Schokland } (vom Südersee bis zur Grenze Deutschlands).
4) Geldern zu beiden Seiten des Rhein, an der Yssel und auf der Nordseite der Maas. } (vom Südersee bis zur Grenze Deutschlands).
5) Utrecht, zwischen Rhein und Südersee.
6) Holland:
   a) Nordholland, zwischen Nordsee (worin die Inseln Texel, Vlieland), und Südersee (worin die Inseln Wieringen und Urk dazu gehören).
   b) Südholland, zwischen Nordsee, Maas und Haarlemermeer (mit einigen grossen Inseln der Maasmündungen).
7) Zeeland, grösstentheils aus Inseln der Scheldemündungen bestehend, als Walchern, Süd- und Nord-Beveland, Wolfersdyk, Schouwen, Duiveland, Tholen etc.

B. Längs der Grenze Deutschlands, von SW. nach NO.:

8. Limburg zu beiden Seiten der Maas.
9) Drenthe (nördlich über Geldern, unter Gröningen und Friesland).

C. Längs der Grenze von Belgien:

10) Nordbrabant, südlich der Maas.

Das Grossherzogthum Luxemburg liegt in der südlichsten Spitze zwischen Frankreich, Belgien und Deutschland.

Ausserhalb Europa haben die Niederlande bedeutende Kolonien und Niederlassungen in Asien, Afrika und Amerika; und zwar in Asien: die Gouvernemente Batavia nebst Madura, Amboina, Banda, Ternate, Makassar, Sumatra, Timor; in Afrika 13 feste Plätze auf Guinea; in Amerika: Surinam, St. Eustach und Curassao.

3. Boden. Im nördlichen Theile so niedrig und flach, dass es nur durch (14—30 Toisen hohe) Dünen und Dämme, hier Deiche genannt, gegen das Eindringen des Meeres geschützt wird. Das Wasser, welches sich in den Poldern (niedrige, eingedeichte Gegenden) sammelt, wird durch Windmühlen in die Kanäle, und durch Schleussen in die Flüsse gebracht. Auf den vielen Kanälen und Flüssen reiset man mit Zugschiffen (*Trekschuiten*). Eigentliche Berge kommen auf diesem Boden gar nicht vor; nur Luxemburg wird von Zweigen der Ardennen durchzogen. Von der Nordsee zieht sich ein grosser Meerbusen, der Zuyder- (Süder-) See mit dem Y (Ei gesprochen), und dem Harlemermeer in das Land hinein. Kleinere Meerbusen sind: der Dollart in NO., der Biesbosch in SW. — Die Hauptflüsse von O. nach W.: der Rhein, die Maas und die Schelde. 1) Der Rhein aus Deutschland, theilt sich beim Eintritt in das Land in zwei Arme: linker (die Waal), westlich zur Maas bei Gorkum; rechter, bald wieder in zwei Arme getheilt, von denen der nordöstlich strömende (Yssel) zum Zuydersee, der westliche den Namen Rhein bis Wyk by Duurstede behält, von hier aber mit grösster Wassermasse westlich als Leek zur Maas bei Rotterdam fliesst, nördlicher aber den kromme Rhyn (krummen Rhein) auf Utrecht zu sendet, wo letzterer sich wieder theilt, und als Vecht zum Zuydersee, als Oude Rhyn (alter Rhein) über Leiden in die Nordsee abgeleitet ist. — 2) Die Maas, aus Belgien, erst nordöstlich (rechts mit Roer bei Roermonde und Niers unterhalb Genep und links mit Dommel unterhalb Herzogenbusch), dann westlich strömend bis zu ihrer Vereinigung mit der Waal (des Rheins); von hier, Merve genannt, in zwei Armen, der linke in den Biesbosch, der rechte (erst in zwei Arme getheilt, dann hinter Rotterdam wieder vereinigt) in die Nordsee mündend. — 3) Die Schelde, ebenfalls aus Belgien unterhalb Antwerpen, nördlich und nordwestlich in zwei (mehrfach getheilten, die südlichen Inseln der Provinz Zeeland bildenden) Hauptarmen, Oster- und Westerschelde (diese auch Hond) zur Nordsee. 4) Die Ems, von welcher blos die Mündung in den Dollart, auf die Grenze der Provinz Gröningen hieher gehört. — Unter den vielen Kanälen, die namentlich in den nördlichen Provinzen fast ganz die Landstrassen vertreten, ist der von 1819 — 1825 erbaute grosse nordholländische (10 Meilen lang, und fast 21 Fuss tief) ein Meisterwerk der niederländischen Wasserbaukunst, und der breiteste Kanal in Europa, so dass 2 Fregatten neben einander fahren können; er geht von dem Helder und dem grossen Hafen Het Nieuwe Diep bis ins Het Y vor Amsterdam, für die grössten Kauffahrteischiffe befahrbar, bringt Amsterdam in leichtere und schnellere Verbindung mit der Nordsee, indem sonst die Schiffe, um nach Amsterdam zu gelangen, den seichten Zuydersee befahren mussten.

4. Klima. Dicke dunstvolle, beim häufigen Westwinde sehr veränderliche Luft; vornehmlich an der Nordsee. Gewaltige Nebel. Gelinde Winter, selten unter 10°. Im südöstlichen Theile ein weniger feuchtes, und daher gesunderes Klima.

5. Flächeninhalt. Die Niederlande (mit dem niederländisch gebliebenen Theile von Luxemburg) enthalten 617 Quadratmeilen, und zwar:

Die Prov.	Nordbrabant	92½ Q. M.		Die Prov.	Zeeland	30 Q. M.
„ „	Limburg	36 „		„ „	Utrecht	25 „
„ „	Geldern	95 „		„ „	Friesland	49 „
„ „	Nordholland	43 „		„ „	Overyssel	61 „
				„ „	Gröningen	42½ „
„ „	Südholland	53 „		„ „	Drenthe	45 „

Das Grossherzogthum Luxemburg enthält nach seinem jetzigen Umfange etwa 46 Quadratmeilen.

Die Kolonialländer begreifen im Ganzen 5200 Quadratmeilen, und zwar die asiatischen und afrikanischen 4690, die amerikanischen 510 Quadratmeilen.

6. Erzeugnisse. 1) Mineralien. In den Seeprovinzen kaum Steine zum Bauen; Ziegel- und Töpferthon fast in allen Provinzen; Torf in grossen Lagern in Gröningen, Friesland und Holland. Erze, blos Sumpfeisen in Overyssel, Geldern und Nordbrabant, und Eisenstein in Luxemburg, das auch Anbrüche auf Kupfer, vielen Schiefer und andere Steinarten hat; Pfeifen- und Fayenceerde in Holland, und Salz in geringer Quantität aus dem Meerwasser bereitet.

2) Pflanzen. Getreide (nicht hinreichend). Hülsenfrüchte und sehr viele Kartoffeln, Rübsamen (Gröningen und Friesland), Futterkräuter in Menge auf den vielen Wiesen, die weit mehr Flächenraum einnehmen, als das Getreideland. Flachs und Hanf, Krapp (ausgezeichnet gut in Zeeland), Hopfen, Cichorien, Senf, Weberkarden, Tabak (besonders in Utrecht, Geldern). Wein (etwas in Luxemburg). Holz (nur in Luxemburg). Obst, als: Aepfel, Birnen, Kirschen in Geldern und in den andern Provinzen, aber nur in Gärten. Erdbeeren, vorzüglich um Amsterdam. Schönes Gemüse, vornehmlich in Holland; die Gegend um Leyden ist durch ihren herrlichen Blumenkohl, so wie durch den schmackhaften Spargel berühmt. Blumenpflege, besonders zwischen Alkmaar und Haag, vorzüglich Hyazinthen und Tulpen, bei Haarlem auf ganzen Morgen Landes.

3) Thierreich. Pferde in Holland, Zeeland, die besten in Friesland, 280,000 Stück; Rindvieh, 4 Hauptracen: die Gröninger, die friesische (mager), die nordholländische (fleischig und schwer), die südholländische, eine Mischung jener andern Racen. Ueberhaupt über 1 Million Stück Rindvieh. Viel Butter und Käse (1837 wurden 9,475,000 Pf. Butter und 17,232,000 Pf. Käse ausgeführt; 1835 wurden auf den 8 Märkten in Nordholland 10,194,684 Pf. Käse, an Werth von 2,850,000 holl. Gulden verkauft; Friesland führte 1833 an Butter 5,161,930 Pfund und an Käse 1,034,388 Pf. aus). Schafe (etwa 7 bis 800,000) die besten auf Texel, englischer Abkunft. Schweine (gegen 500,000). Bienenzucht (Südbrabant, Utrecht, Friesland, Geldern, Nordbrabant). Viel Wassergeflügel. Störche in Menge. Fische, besonders Seefische, im grössten Ueberflusse. Die holländischen Häringe gelten noch immer für die besten, doch werden sie von den Holländern an den Küsten Schottlands und Englands gefangen, wohin in ältern Zeiten wohl 1500 Fahrzeuge, Buisen, 1837 nur 116 Buisen auf den Häringsfang gingen; auf den Stockfischfang, auf der Doggersbank vor der englischen Küste, gehen jährlich 100, und auf den Wallfisch- und Robbenfang 50 Schiffe. Austern an der Küste von Holland, und besonders vortreffliche an der Küste von Zeeland und bei der Insel Texel. Der Seehund auf den gröningischen und friesländischen Inseln.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Die Bewohner sind germanischen Namens, und zwar 1) Niederländer oder Holländer, nebst Flamändern, mit eigener Sprache, von der die flamändische blos Dialekt ist; 2) Deutsche in einem Theile von Luxemburg und Geldern; 3) Friesen (in Friesland und in den dazu gerechneten Inseln). Wallonen und Juden sind in geringer Zahl vorhanden.

2. Zahl. Die Niederlande ohne Limburg und Luxemburg enthielten nach dem 1838 erschienenen holländischen Staatskalender . . . . . 2,552,339 Einw.
Das niederländische Limburg (doch ohne Maestricht, dessen Zahl schon mitgerechnet ist) etwa . . . . 160,000 „
Das niederländische Luxemburg . . . . 154,000 „

Zusammen 2,866,339 Einw.

Von den übrigen Provinzen hatten nach dem erwähnten Staatskalender von 1838:

	Einw.		Einw.
Nordbrabant	359,503	Utrecht	139,041
Geldern.	331,719	Friesland	226,446
Nordholland	411,437	Overyssel	192,340
Südholland	505,116	Gröningen.	172,454
Zeeland	144,137	Drenthe.	70,146

1839 am 1. Januar zählte man in diesen 10 Provinzen 2,557,522 Einwohner.

Die bevölkertsten Ortschaften und Provinz-Hauptstädte:

	Einw.		Einw.
Amsterdam (in Nordholland Hptst.)	210,000	Nimwegen (Geldern) .	17,300
Rotterdam (Südholland)	80,000	Delft (Südholland) . .	16,000
Haag (Südholland Hptst.).	59,000	Middelburg (Zeeland Hptst.).	14,700
Utrecht (in gleichn. Provinz Hptst.)	43,000	Zwoll (Overyssel Hptst.)	15,600
Leyden (Südholland). .	36,000	Arnhem (Geldern Hptst.)	14,500
Gröningen (in gleichn. Provinz Hptst.). . .	30,000	Deventer (Overyssel) .	13,600
Haarlem (Nordholland) .	22,000	Breda (Nordbrabant). .	13,100
Maestricht (Limburg Hptst.).	22,000	Gouda (Südholland) . .	13,000
Leeuwarden (Friesland Hptst)	21,000	Amersfort (Utrecht) . .	12,000
Herzogenbusch (Nordbrabant Hptst.) . .	20,300	Tilburg (Nordbrabant) .	11,700
Dortrecht (Südholland) .	20,000	Luxemburg (in gleichn. Prov. Hptst.) . . .	11,500
		Zaandam (Nordholland)	10,700
		Schiedam (Südholland) .	10,500
		Zütphen (Geldern) . .	10,200
		Hoorn (Nordholland) .	10,000
		Assen (Drenthe Hptst.) .	2200

3. Gewerbe. 1) Manufakturen und Fabriken. Mehre Industriezweige befinden sich noch immer in einem blühenden Zustande, und überhaupt ist jetzt die Industrie auf's Neue gestiegen. Berühmte Diamantschleifereien sind zu Amsterdam. Vortreffliche chemische und Farbenfabriken, besonders zu Amsterdam, Rotterdam und Dortrecht. Nadeln zu Rotterdam und Herzogenbusch. Eisengiessereien zu Deventer und Doesburg. Gewehrfabrik zu Delft. Stückgiessereien zu Amsterdam und Haag. Salzraffinerien, die das von Portugal und Spanien eingeführte Seesalz gut raffiniren, zu Amsterdam, Muiden, Rotterdam, Dortrecht etc. Tabakpfeifen zu Gouda (120 Fabriken daselbst, woven mehre 30 Arbeiter beschäftigen); Fayence zu Delft; Porzellan zu Amsterdam; Brantwein (Genever) in vielen Brennereien (die grösste in Delft und die meisten zu Schiedam), überhaupt 800,000 Eimer; Zucker zu Amsterdam (wo 70 Siedereien, Rotterdam in 18, Dortrecht in 12 Siedereien). Schiffe (die ausgezeichnetsten Schiffswerfte zu Amsterdam, Zaandam, Rotterdam, Dortrecht, Delfthaven, Vliessingen). Leinwand zu Herzogenbusch, Haarlem. Leinenband und Leinwandbleichen zu Haarlem (die berühmtesten in ganz Europa); Baumwollenfabriken (Amsterdam, Dortrecht, Eindhoven, Enschede, wo jetzt eine neue Baumwollenspinnerei auf Aktien errichtet ist); Spitzenzwirn zu Haarlem (bis zu 300 fl. das Pfund); Tuch, gegen sonst, wo Jedermann in holländisches Tuch sich kleidete, sehr vermindert, am meisten noch in Leyden, Delft und Tilburg; seidene Zeuge zu Haarlem, Amsterdam, Utrecht; Pergament zu Alkmaar und Leyden; Ledergärbereien zu Maestricht; Papier hauptsächlich in Nordholland (bei Zaandam 30 Mühlen vom Wind getrieben); Tabakfabriken zu Amsterdam und Rotterdam.

2) Handel. Dieser, wiewohl bei weitem nicht mehr so wichtig, als vormals, wo Holland im Besitze des Welthandels war, ist doch immer noch bedeutend und nimmt neuerdings einen grössern Aufschwung, besonders seit der Trennung Belgiens. Die Niederländer führen nicht nur ihre aus Landeserzeugnissen verfertigten Fabrikate, als: Leinwand, Zwirn, Papier, Tabakpfeifen, Leder, Brantwein, Butter, Käse, Oel, Tabak, Krapp, eingesalzene Fische; sondern auch eine Menge auswärtiger, im Lande erst verarbeiteter Produkte aus. Die Gegenstände ihrer Einfuhr sind grösstentheils auch Artikel ihrer Ausfuhr. Sie handeln in Europa vorzüglich mit England, Preussen, Belgien, Dänemark, Schweden, Russland, Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal; ihr Handel verbreitet sich auch über alle übrigen Erdtheile, namentlich handeln sie auch nach China und allein unter allen Nationen Europa's nach Japan. Von den Bedürfnissen des Auslandes brauchen sie am meisten Getreide, Steinkohlen, Salz, Wein, Holz und Holzwaaren, Metalle und Metallwaaren, so wie verschiedene andere Fabrikate. Auch ist der Wechselhandel beträchtlich, und es muss bemerkt werden, dass kein Land (mit Ausnahme Englands), im Verhältnisse seiner Grösse, so viele Kapitalien besitzt, als die Niederlande, deren Einwohner 3400 Mill. Fr. bei verschiedenen Völkern besitzen, was sie in den Stand setzt, die ausgebreitetsten und wichtigsten Handelsgeschäfte zu machen. 1834 liefen zusammen 5647 Seeschiffe mit 652,049 Tonnen und einem Waarenwerthe von 43 Mill. Fl. ein, und 5732 Schiffe mit 632,760 Tonnen und einem Waarenwerthe von 31 Mill. Fl. aus. 1836 liefen 5175 Schiffe mit 648,558 Tonnen ein und 5245 liefen aus, worunter 2500 unter niederländischer Flagge. Nach Belgien gingen 624 Schiffe. Sehr wichtig ist auch der Handel mit den deutschen Zollvereinslanden, und zwar auf dem Rhein, zu Lande und über See. Man schlägt sowohl den Werth der jährlichen Einfuhr von den deutschen Zollvereinslanden, als der Ausfuhr dahin auf mehr als 30 Mill. Fl. an. Unter den von dem deutschen Zollvereine eingeführten Waaren sind für 20 Mill. Fl. Fabrikate und für 10 Mill. Fl. unverarbeitete Landeserzeugnisse. Mit der äusserst zugenommenen Landeskultur der im niederländischen Besitz stehenden Insel Java in Asien ist auch der Handel mit derselben weit grösser geworden. Die Gesamtausfuhr von Java betrug 1829 noch nicht ganz 16 Mill. Fl., im Jahre 1836 aber 42½ Mill. Fl., wovon 27 Mill. Fl. auf die Ausfuhr nach den Niederlanden kommen, während diese dahin für 22½ Mill. Fl. ausführten. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Amsterdam, Rotterdam, Middelburg, Utrecht, Haarlem, Leyden, Leeuwarden und noch andere mit Börsen; die besuchtesten Häfen: Amsterdam, Rotterdam, Briel, Enckhuizen, Vliessingen, Dortrecht, Zirksee. Beförderungsmittel desselben: die 1814 neu gegründete niederländische Staatsbank zu Amsterdam, die Bank zu Rotterdam, das grosse Entrepot mit 60 Packhäusern zu Amsterdam, die Assekuranz-Gesellschaften, Handelskammern und Handelsgerichte, die seit 1814 neu wieder entstandene ost- und westindische Handelskompagnie, die Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Rotterdam, die seit 1824 bestehende niederländische Handelsgesellschaft, die (1815 gestiftete) Handelsgesellschaft für den chinesischen Theehandel, das Kollegium der grossen Fischerei, die Handelsverträge, namentlich 1837 mit Preussen, so wie mit England, und 1839 mit dem deutschen Zollverein. Jetzt sind auch in den Niederlanden Eisenbahnen, wovon eine von Amsterdam nach Haarlem, und eine andere, die von Amsterdam über Leyden und Haag nach Rotterdam führen soll, aber noch nicht vollendet ist.

Geld. Man rechnet hauptsächlich nach Gulden (49⅙ kr. Conventions-Geld zu 100 Cents) oder nach Floren zu 20 Stüvern à 5 Cents. Ausgeprägte Münze: *a)* von Gold: 10 und 5 Florenstücke (ganze und halbe Wilhelmsd'or), ganze und halbe Ruyder zu 14 und 7 Fl., einfacher und doppelter Dukaten. *b)* Silbermünze: Dukatons (3⅛ Fl.), Reichsthaler (2½ Fl.), Schillinge (6 Stüver).

4. Religion. *a)* Die reformirte vorherrschend, durch Ministerial-Departement und Synoden verwaltet; neben ihr zählen die römisch-katholische (unter den Bischöfen von Amsterdam und Herzogenbusch) und jansenistisch-katholische (unter einem Bischof zu Utrecht und Bischof zu Haarlem), die lutherische viele Anhänger; die Einwohner Luxemburgs sind sämtlich katholisch. Uebrigens viele christliche Sekten (Remonstranten, Anabaptisten, Herrnhuter, Rheinsberger etc.) und Juden, die letztern am zahlreichsten in Nordholland, gegen 50,000. 1835 zählte man (ohne Limburg und Luxemburg) 1,489,505 Reformirte mit 1237 Gemeinden, 857,961 Katholiken mit 686 Gemeinden, 53,921 Lutheraner mit 56 Gemeinden, 46,655 Israeliten und 55,592 Bekenner verschiedener christlicher Sekten. In dem ganzen Staate die grösste Gewissensfreiheit, und gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle Glaubensverwandten. Die vereinigte niederländische Bibelgesellschaft wird von 50 Hilfsvereinen, und ausserdem von andern Gesellschaften in Frankreich, Schweiz, Deutschland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Island, welche alle mit ihr verbunden sind, unterstützt.

5. Wissenschaften. Die Niederländer haben im Fache der ernsten Wissenschaften (hauptsächlich Mathematik, Medizin und Philologie) viele grosse Gelehrte und schätzbare Werke aufzuweisen. Von den Künsten ist die Malerei immer am glücklichsten kultivirt worden, und Holland besitzt eine eigene Schule (die holländische).

Die Bildungsanstalten sind sehr zahlreich und überhaupt haben die Niederlande in Hinsicht des öffentlichen Unterrichtswesens den Vorzug vor Belgien. Es gibt 3 Universitäten: zu Leyden, Gröningen, Utrecht; Atheneen (höhere Unterrichtsanstalten, fast den Universitäten beizuzählen) zu Amsterdam, Franecker und Deventer; viele Kollegien (eigentliche Gymnasien oder lateinische Schulen) und überall gut eingerichtete Elementarschulen. Zu den besonderen Unterrichtsanstalten gehören: die königl. Militärakademie zu Breda, das Marineinstitut zu Medemblik, das nach Muiden verlegt werden soll, Schiffahrtschulen zu Amsterdam und Helvoetsluys; Taubstummenanstalt zu Gröningen, die Thierarzneischule zu Utrecht. Viele, Künste und Wissenschaften befördernde Gesellschaften, worunter das königl. Institut der Wissenschaften und schönen Künste und die Akademie der schönen Künste zu Amsterdam, ebendaselbst die Gesellschaft *Felix meritis*, die Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem etc. Bibliotheken zu Utrecht, Leyden, und die königl. zu Haag (100,000 Bände). Kunstsammlungen: königl. Museum zu Amsterdam, das königl. naturhistorische Museum zu Leyden, Museum zu Haag, ebendaselbst das Kabinet der Alterthümer und Kuriositäten, vorzüglich an japanischen Merkwürdigkeiten, so wie die reiche Gemäldegallerie, die Museen zu Utrecht, Gröningen etc.; die botanischen Gärten zu Amsterdam, Leyden, Gröningen, Utrecht; die Sternwarten zu Amsterdam, Utrecht.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Erbliche eingeschränkte Monarchie. Staatsgrundgesetz: Die Konstitutionsakte vom 24. August 1815. — Der König theilt die gesetzgebende Gewalt mit den die Nation repräsentirenden und sich alljährlich einmal versammelnden Generalstaaten, welche in zwei Kammern getheilt sind. Die erste Kammer zählt jetzt 23 vom Könige auf Lebenszeit ernannte Mitglieder. Die zweite Kammer bestand vor der Trennung Belgiens aus 110 Mitgliedern, welche von den in Provinzialstaaten zusammentretenden Deputirten der Stände gewählt werden und zählt jetzt (ohne nie-

derländisch Limburg und Luxemburg) nur 55 Mitglieder. Gesetzverschläge nehmen ihren Weg durch die zweite Kammer zur Sanktion an die erste. Auch wird in jener über die Staatsbedürfnisse verhandelt und Rechnung über die Verwendung der öffentlichen Gelder abgelegt.

In der vollziehenden Gewalt steht dem Könige ein deliberirender Staatsrath (1832 aus 2 Prinzen vom Geblüte, 19 Staatsräthen in ordentlichen und 25 in ausserordentlichen Diensten bestehend) zur Seite. Sieben Minister (der Justiz, welcher zugleich Präsident des hohen Staatsrathes und des obersten Gerichtshofes der Niederlande ist, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Krieges, der Marine, der Finanzen, der Industrie mit Inbegriff des Wasserstaates und der Kolonien), ein Generalkommissär des öffentlichen Unterrichtes und zwei Staatssekretäre bilden das geheime Kabinet. Das Recht wird im Namen des Königs gesprochen. 1830 sind die neuen niederländischen Gesetzbücher in Kraft getreten. Der hohe Rath zu Haag ist die höchste Instanz als Cassationshof für die Provinzial-Gerichtshöfe und zugleich für alle Gerichte in den Kolonien. Unter ihm stehen die Provinzial-Gerichtshöfe, die Bezirkstribunale und Friedensrichter in den einzelnen Gemeinden. Zu Utrecht ist der hohe Militär-Gerichtshof. Die grösseren Städte haben Handelsgerichte. Für die politische Verwaltung stehen an der Spitze der einzelnen Provinzen Gouvernementeräthe mit einer permanenten Deputation von den Provinzialstaaten; an der Spitze der Arrondissemente, in welche die Provinzen getheilt sind, Bezirkskommissionen, und die Arrondissemente oder Bezirke zerfallen wieder in Cantone, und diese in Gemeinden.

2. Der König. König Wilhelm I. (Friedrich), Haus Nassau, Otto'sche oder jüngere Linie (Oranien). Succession in absteigender männlicher und bei deren Abgang auch weiblicher Linie. — Titel: König der Niederlande; Prinz von Oranien-Nassau; Grossherzog von Luxemburg (s. Deutschland). Der Kronprinz führt den Titel: Prinz von Oranien. — Civilliste aus der Staatskasse, ohne 200,000 fl. als Appanage des Kronprinzen, 1,225,000 holl. Gulden. — Residenz: Haag. Lustschlösser: Haus im Busch, Loo. Der Hofstaat in Haag besteht aus 7 Grossoffizieren (Oberhofmarschall, Oberkammerherr, Oberstallmeister, Oberschenk, Ober-Intendant der königl. Schlösser, Hofmarschall und Oberzeremonienmeister) und ausserdem aus anderen Personen.

Zwei vom jetzigen König im Jahre 1815 gestiftete Ritterorden: *a)* der Wilhelmsorden, militärisch mit 4 Klassen; *b)* der Orden des niederländischen Löwen, mit 3 Klassen, für Civilverdienste.

3. Staatseinkünfte. Nach dem Budget für 1836 sind die ordentlichen Staatsausgaben auf 49,588,684 (worunter Marine 4,750,000, Finanzen 25,530,081, mit Inbegriff von 20,814,895 für die Staatsschuld, Ministerium des Kriegs 11,000,000 Fl.); hingegen für 1837 nur 44,617,012 Fl. Die Staatseinnahme ist für 1837 auf 44,719,915 Fl. veranschlagt. Zu den Staatseinnahmen 1835 trugen die Grundsteuern 7,983,256 Fl. bei und unter der Staatseinnahme befand sich ein Ertrag von 3 Mill. Fl. aus den überseeischen Besitzungen, die erste Frucht der vieljährigen Opfer, welche das Mutterland den Kolonien brachte. Die Staatsschuld beträgt an verzinslicher 1,129,000,000 und an ausgesetzter oder aufgeschobener 816,691,600 Fl., zusammen 1,945,691,600 Fl. Zur Verzinsung dieser Schuld, so wie zum Einkaufe der jährlich zu vernichtenden Partien der aufgeschobenen Schuld sind jährlich erforderlich 39,183,500 Fl. Hiervon soll Belgien nach den Bestimmungen der Londoner Konferenz 8,400,000 Fl. jährlicher Zinsen übernehmen.

4. Kriegsstaat. *a)* Zu Lande: 1) stehendes Heer: Infanterie (49 Bat.) 39 bis 40,000, Kavallerie (7 Reg.) 4500, Artillerie mit Train etwa 6000, also zusammen 50,000. 2) 12 Reg. Bürgergarde (Schutters) 30 bis 35,000 Mann. Viele und zum Theile starke Festungen, worunter Maestricht, Breda, Bergen-op-Zoom, Herzogenbusch, Vliessingen, der Helder und Coevorden sind. — *b)* Zur See am 1. April 1835: 12 Linienschiffe, 16 Fregatten zu 44 Kanonen, 23 Korvetten zu 20—32 Kanonen, 17 Briggs zu 8—18 Kanonen, 1 Uebungsfahrzeug, 4 Dampfschiffe und 3 Transportschiffe, zusammen (ohne Kanonenboote) 76 Schiffe, von denen 16 auf den Werften lagen und 60 die See hielten. Gegenwärtig (1839): 11 Linienschiffe von 60—84 Kanonen, 19 Fregatten von 32—44 Kanonen, 28 Korvetten von 18—28 Kanonen, 16 Brigge von 7—14 Kanonen, im Ganzen 64 Kriegschiffe mit 2377 Kanonen, ohne 103 Kanonenboote. — 3 Marine-Departemente. — Die gesammte See- und Landmacht steht unter einem obersten Chef, der Admiral und General-Oberst heisst. Unter diesem hat sowohl die Marine als die Landmacht einen Generaldirektor. — Kriegshäfen: Der Helder oder Nieuwe Diep, Vliessingen und Helvoetsluys.

D. Geschichte.

1. Die Niederlande machten ursprünglich einen Theil von Deutschland oder Germanien aus, waren im Süden (Belgien) von den Belgiern, im Norden von den Friesen und Batavern bewohnt. Im 5. Jahrhunderte wurden diese Gegenden von den Franken erobert, und so dem grossen fränkischen Reiche hinzugeschlagen. Bei der Theilung der fränkischen Monarchie durch den Vertrag zu Verdun (843) kamen die Niederlande an Deutschland, dessen Könige sie anfangs durch Statthalter verwalten liessen. So entstanden dort nach und nach mehre dem deutschen Könige lehenbare Herzogthümer, Grafschaften und freie Städte. Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts hatten sich dort 5 Herzogthümer (Brabant, Niederlothringen, Luxemburg, Limburg und Geldern), 7 Grafschaften (Flandern, Holland, Zeeland, Hennegau, Artois, Namur und Zütphen), eine freie Herrschaft (Friesland) und eine geistliche Stiftsherrschaft (Utrecht, mit Inbegriff von Overyssel und Gröningen) gebildet.

2. Alle diese Besitzthümer kamen um das Jahr 1383 an das Haus der von der französischen Familie abstammenden Herzoge von Burgund, welche auch die belgischen Provinzen beherrschten. (S. Belgien 6.) Die Tochter des letzten Herzogs, Carl des Kühnen, Marie, heirathete in demselben Jahre (1477), wo ihr Vater in der Schlacht bei Nancy gegen die tapfern Schweizer fiel (s. die Schweiz), den österreichischen Prinzen Maximilian, den Sohn Kaiser Friedrich's IV. Diese Heirath brachte die weitläufigen Besitzungen Carl des Kühnen an das Haus Oesterreich; weil aber Maximilian von seinem in Deutschland hart bedrängten Vater schlecht unterstützt wurde, konnte er Artois, Flandern und das Herzogthum Burgund gegen den herrschsüchtigen König Ludwig XI. von Frankreich nicht behaupten. (S. Frankreich 12.) Maximilians und Mariens Erbe, Philipp der Schöne, vermählte sich mit der Erbin der spanischen Monarchie (s. Spanien 5.), aus welcher Ehe die beiden Kaiser Carl V. und Ferdinand I. herstammten. Jener, dem mit der spanischen Monarchie auch die Niederlande zu Theil wurden, vereinigte noch das Stiftsland Utrecht und Gröningen mit denselben und schlug die niederländischen Provinzen, unter dem Namen des burgundischen Kreises, wieder zu Deutschland. Bei der Theilung der grossen spanisch-österreichischen Monarchie zwischen Carl V. und Ferdinand I. fielen die niederländisch-belgischen Provinzen Spanien zu. Die Tuchweberei zu Leyden und in andern Städten, der grosse Woll- und Tuchmarkt von Ostende und Brügge (seit dem 13. Jahrhundert einer der ersten europäischen Handelsplätze), das Bierbrauen und die Häringfischerei versetzten die Bewohner der nordwestlichen Niederlande in einen blühenden Wohlstand.

3. Unter diesen Niederländern hatte der reformirte Glaube Eingang gefunden. Diesen wollte Philipp II., Carl's V. (I.) Nachfolger in Spanien (1558—1598), wieder ausrotten. Das harte Verfahren, durch welches sein General, der Herzog Alba, jene Absicht durchzusetzen suchte, bewirkte einen Aufstand und die Auswanderung von 100,000 Menschen. Unter diesen befand sich auch der Statthalter, der Prinz Wilhelm von Oranien, Graf von Nassau. Dieser sammelte jedoch in

Deutschland ein Heer, um die Niederländer gegen die spanische Grausamkeit zu schützen. Indessen bemächtigten sich (1572) die auf der See herumschwärmenden Niederländer des Hafens Briel (in Holland auf der Insel Voorne nächst der Mündung der Maas).

4. Der hierauf folgende Kampf zwischen der mächtigen spanischen Monarchie und den Niederländern, von welchen sich die katholischen Bewohner der zehn südlichen niederländisch-belgischen Provinzen wieder trennten, war eben so abwechselnd, als ungleich. Aber das Haupt der Revolution, der Prinz Wilhelm von Oranien, der als Statthalter die sieben nördlichen Provinzen (von Utrecht hatte sich noch Overyssel abgesondert) 1579 in dem Utrechter Bunde vereinigte, 1584 aber meuchelmörderisch erschossen wurde, und dessen Sohn, der Graf Moriz von Nassau (1584—1621), leiteten die Unternehmungen der vereinigten Niederländer mit eben so viel Einsicht als Tapferkeit. Die Königin Elisabeth von England unterstützte sie so nachdrücklich, und der Seeweg nach Ostindien, mit welchem sie Wilhelm Houtmann (1598) bekannt machte, brachte sie, während auch Frankreichs Eifersucht auf Spanien ihren Vortheil möglichst zu fördern suchte, zu den an kostbaren Produkten reichen ostindischen Inseln, die ihre Hilfsmittel ausserordentlich vergrösserten. Amsterdam trat jetzt an die Stelle des von Spanien gemisshandelten Antwerpen. Genug, Philipp III. musste den Niederländern, nach einem 37jährigen Kriege (10. Apr. 1609), nachdem der kühne Admiral **Heemskirk** die feindliche Flotte bei Gibraltar vernichtet hatte, mittelst der weisen Verhandlungen **Oldens von Barnevoldt**, Grosspensionairs von Holland, den zwölfjährigen Waffenstillstand von Antwerpen zugestehen.

5. Diese Zeit benutzten die vereinigten Niederländer, ihre Regierungsverfassung zu befestigen. Ostindische Gesellschaft (1602); Hauptsitz derselben Batavia auf Java (1602—1619). Bank zu Amsterdam (1609). Besitzungen auf Koromandel. Handel nach China und Japan. Hierzu noch Curassao in Amerika, und St. Giorgio auf der Küste Guinea. Aber auch die Künste und Wissenschaften wurden nicht vergessen. Stiftung der fünf Universitäten, die sich vorzüglich um die klassische Literatur verdient machten. Durch die holländische Betriebsamkeit hatte sich das kleine, gleichsam dem Meere geraubte Land, in einen mit schönen Städten und Dörfern angefüllten, mit Religionsflüchtlingen fremder Länder reich bevölkerten Staat verwandelt, der, nachdrücklichst von Frankreich unterstützt, in dem erneuerten Kampfe (seit 1621) seine Freiheit so glücklich behauptete, dass ihm Spanien (1648) in dem westphälischen Frieden die Unabhängigkeit zugestehen musste.

6. In diesem neuen Wohnsitze republikanischer Freiheit bildeten sich aber frühzeitig zwei Parteien, von welchen die eine die Rechte des Statthalters zu erweitern, die andere sie hingegen in den engsten Grenzen zu erhalten suchte. Jene wurden in der Folge die **Oranischgesinnten**, diese die **Staatsgesinnten** (Patrioten) genannt. Ein Opfer der ersten Partei wurde schon (1618) der würdige **Olden von Barnevoldt**, zu dessen Unterdrückung Moriz die Händel zwischen den Arminianern und Gomaristen benutzte. Nach dem Tode **Wilhelm's** II. (1650), der monarchische Absichten geäussert hatte, liess man (durch das sogenannte **ewige Edikt**) die Stelle des Statthalters unbesetzt.

Indessen leitete der vortreffliche **Johann de Witt** die Staatsgeschäfte.

7. Die Seeüberlegenheit, welche den Holländern ihre grossen Admirale, **Tromp** und **Ruyter**, verschafften, machten ihnen (1651—1674) die Engländer streitig. Bald drohte aber ihrem ganzen Staate die Gefahr des Unterganges, als Ludwig XIV., dessen Absichten auf die spanischen Niederlande sie entgegengearbeitet hatten (seit 1672), Geldern, Utrecht, Overyssel und einen Theil von Holland bis in die Nähe von Amsterdam schon in Besitz genommen hatte. Ein Aufstand des Volkes, in welchem Johann de Witt und sein Bruder zu Haag ermordet wurden, nöthigte die Generalstaaten, **Wilhelm** den III. zum Generalkapitain und Erbstatthalter zu ernennen. Indessen wurden die Franzosen durch Brandenburg, Spanien und den deutschen Kaiser so sehr beschäftigt, dass sie sich aus Holland wieder herausziehen mussten.

8. Durch ihren Erbstatthalter, Wilhelm III., der (seit 1688) zugleich König von Grossbritannien war (s. Grossbritannien und Irland 9.), wurde die Republik zur Theilnahme an den damaligen Landkriegen gezogen. Sie vergrösserte ihre Landmacht bis auf 130,000 Mann; und ihre Flotte zählte allein 50 Linienschiffe. Dafür erhielt sie weiter keine Entschädigung, als die Theilnahme an dem Besatzungsrecht in sieben niederländischen Festungen, die ihr (1715) der mit Oesterreich geschlossene **Barrieren-Traktat** zusicherte (s. unten 10. und Belgien 6.); vermöge dessen Oesterreich jährlich 500,000 Thaler an Holland zu zahlen hatte.

9. Mit Wilhelm III. erlosch (1702) der oranische Mannsstamm. Sein Erbe und Nachfolger, der Fürst **Johann Wilhelm Friso** von Nassau-Dietz, ertrank (1711) sieben Wochen vor der Geburt seines Sohnes, Wilhelm's IV. Man liess nun die Stelle des Erbstatthalters abermals unbesetzt. Als jedoch die Holländer, wegen des Beistandes, den sie der Kaiserin Maria Theresia leisteten, von den Franzosen (1747) in grosse Noth versetzt wurden, brachte es ein Volksaufstand abermals dahin, dass **Wilhelm IV.** Erbstatthalter einiger Provinzen und Generalkapitain wurde. Er war zuletzt allgemeiner Statthalter. Aber auch Wilhelm IV. starb (1751) so früh, dass sein Nachfolger, **Wilhelm V.**, viele Jahre unter der Vormundschaft seiner Mutter und des Herzogs Ludwig von Braunschweig stand.

10. Die ehedem so mächtige Republik der **vereinigten Niederlande** näherte sich indessen allmälig ihrem Verfalle. Unpolitische Theilnahme an den Landkriegen, verbunden mit dem Nachtheile, den die englische See- und Handelsüberlegenheit den Holländern zuzog, bewirkte einen sparsamen Zufluss von Hilfsquellen. In dem Kriege mit Grossbritannien (1780—1783), den ihnen die Unterstützung der Amerikaner zuzog, verloren sie Negapatnam. Kaiser Joseph II. hob (1782) den Barrieren-Traktat auf; eben derselbe wollte (1784) die Freiheit der Schelde erzwingen; und die Gefahr eines ungleichen Kampfes mit demselben wurde nur durch Frankreichs Vermittlung entfernt.

11. Indessen benutzte die patriotische Partei den mit England geführten unglücklichen Krieg, die Regierung des Erbstatthalters und seines frühern Erziehers und nachmaligen Rathgebers, des Herzogs von Braunschweig, verdächtig und verhasst zu machen. Es bildeten sich nun in allen Städten sogenannte Freicorps und patriotische Gesellschaften. Der Herzog Ludwig von Braunschweig musste sich entfernen, und dem Statthalter wurden allmälig alle seine Rechte entzogen. Ein Heer seines Schwagers, des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preussen, das ihm der regierende Herzog von Braunschweig zu Hilfe führte, bewirkte jedoch die Wiederherstellung aller seiner Rechte.

12. Doch die Patriotenhäupter liessen sich mit den Franzosen, die der Krieg der Koalition in die Nähe der **vereinigten Niederlande** brachte, in heimliche Unterhandlungen ein. Die Franzosen kamen (Januar 1795), durch den Frost begünstigt, nach Holland. Die Erbstatthalterschaft hörte auf, und **Batavien** wurde eine Republik nach französischem Muster. Die neue Republik musste an Frankreich 100 Mill. Gulden zahlen und einige südliche Landstriche, namentlich Maestrich, Venloo, Staats-Limburg und Staats-Flandern abtreten. In dem Frieden zu Amiens (1802) mussten die Holländer auch ihre Besitzungen auf der Insel Ceylon an Grossbritannien abtreten. 1806 verwandelte endlich Napoleon die Republik in ein Königreich, das er seinem Bruder Ludwig verlieh, jedoch so, dass dieser Grossconnetable von Frankreich und samt seinen Kindern dem kaiserlich französischen Familienstatut unterworfen blieb.

13. Da der König **Ludwig Bonaparte** aber in des französ. Kaisers strenge Massregeln gegen die Engländer nicht einstimmte, machte er ihm seine Unzufriedenheit so fühlbar, dass sich derselbe zur Abdankung entschloss. Das Königreich Holland wurde hierauf ein Theil des französischen Kaiserthums. In diesem Zustande blieb es bis November 1813, da eine preussische Heeresabtheilung, unter dem General von Bülow, die Holländer zur Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit ermunterte. Der Prinz **Wilhelm von Nassau-Oranien**, Sohn des letzten im Jahre 1806 gestorbenen Erbstatthalters, ward hierauf aus England von der Nation zurückberufen, und zum ersten souverainen Fürsten von Holland erklärt. Als hierauf im Jahre 1815, vermöge eines mit Oesterreich, Grossbritannien und Russland geschlossenen Vergleiches, Belgien und Holland vereinigt wurden, nahm er den Titel eines Königs der Niederlande und Grossherzogs von Luxemburg an, und eröffnete die Reihe der Könige der Niederlande als **Wilhelm I.**

14. Seit dem Pariser Frieden (1814), in welchem Belgien von Frankreich getrennt und durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses dem Königreiche der vereinigten Niederlande einverleibt wurde, befand sich dieser Staat (einen im Jahre 1825 und 1826 zu dämpfenden Aufstand auf Java ausgenommen) im Zustande eines tiefen Friedens; und einige Misshelligkeiten mit Preussen wegen der im Wienerkongresse festgesetzten Freiheit der Rheinschiffahrt abgerechnet — auch im besten Einvernehmen mit den europäischen Mächten. Er vergrösserte auch seine aussereuropäischen Besitzungen durch das Gebiet des Sultans von Palembang und des brittischen Sumatra mit Benkoolen in Ostindien (1824), wogegen aber die niederländischen Besitzungen auf dem festen Lande in Ostindien mit Malacca an Grossbritannien abgetreten wurden.

15. Das Jahr 1830 bildete auch für die Niederlande einen merkwürdigen historischen Abschnitt, denn kaum einen Monat nach der Julirevolution in Frankreich brach der Aufstand in Brüssel aus (25. Aug.), welcher die gänzliche Trennung Belgiens von Holland

unter dem Einflusse der Londoner Konferenz und später des deutschen Bundestages zur Folge hatte. (Siehe Belgien 7—11.) Den Streit mit Belgien endete die Londoner Konferenz (s. Grossbritannien 20.). Seine Zugeständnisse liess es sich jederzeit abzwingen; das auf seine Schiffe gelegte Embargo erwiederte es gegen Frankreich und England (16. Nov. 1832); die noch besetzte Citadelle von Antwerpen wurde den Franzosen übergeben (Dez.). Die Reibungen mit dem jungen Staate hörten nicht so schnell auf. Im Dez. 1837 versuchte König Wilhelm seine Souverainitätsrechte auf dem zur Provinz Luxemburg gehörigen Gebiete, dessen Besitz bis zum definitiven Vertrage Belgien durch Konvention vom 21. Mai 1833 zustand, zu erneuern. Da dies misslang, so zeigte er den fünf grossen Mächten an, dass er bereit sei, nunmehr den seit 1831 von ihm abgelehnten Vertrag der 24 Artikel anzunehmen. Diese Erklärung hatte zur Folge, dass Belgien, trotz anfänglicher Weigerung, einen Theil der Provinzen Luxemburg und Limburg an die Niederlande herauszugeben genöthigt wurde, worüber am 19. Apr. 1839 der endliche Vertrag zu Stande kam. (S. Belgien 13.)

16. Obgleich an Gebiet geschmälert, streben die Niederlande mit Erfolg, ihren Wohlstand und ihre Verbindungen zu vergrössern. Handelsvertrag mit den vereinigten Staaten von Nordamerika, desgleichen mit den deutschen Zollvereinstaaten (Januar 1839). Amsterdam-Harlemer Eisenbahn. Auszuführende Dampfschifffahrt auf den Kanälen. Bewerkstelligte Austrocknung des Zuidplatz von Schietans; ein Gleiches hinsichtlich des Harlemer Meeres beschlossen. Einführung der neuen niederländischen Gesetzgebung. Strafrechtsgesetzbuch.

Genealogie des regierenden Hauses.

WILHELM V., Fürst von Oranien und Nassau, geb. 1748; Erbstatthalter der Niederlande 1766, entsagt 1800, † 1806; Gemahlin: *Friederike Sophie Wilhelmine*, Prinzessin von Preussen, † 1820.

WILHELM I., geb. 24. August 1772, Fürst von Fulda und Corvey von 1803—1806; König seit 1815; Witwer seit 1837 von *Wilhelmine*, Prinzessin von Preussen.

- *Wilhelm Friedrich Georg*, Prinz von Oranien, Kronprinz, geb. 6. Dez. 1792, verm. 1816 mit *Anna Paulowna*, Grossfürstin von Russland, geb. 1795.
  - *Wilhelm Alex. Paul*, Erbprinz v. Oranien, geb. 1817, verm. 1839 mit *Sophie*, Prinzessin v. Würtemberg.
  - *Wilhelm Alex. Friedrich*, geb. 1818.
  - *Wilhelm Friedr. Heinrich*, geb. 1820.
  - *Wilhelmine Marie Sophie Luise*, geb. 1824.
- *Friedrich Wilhelm Carl*, geb. 1797, vermählt 1825 mit *Luise*, Prinzessin von Preussen.
  - *Wilhelmine Friederike Alex. Anna Luise*, geb. 1828.
  - *Wilhelm Friedrich Nicolaus Albert*, geb. 1836.
- *Marianne Wilhelmine Friederike Luise*, geb. 1810, verm. 1830 mit *Friedr. Heinr. Albrecht* von Preussen.

DEUTSCHLAND,

oder

DER DEUTSCHE STAATENBUND.

A. Land.

1. Lage. Es liegt im Herzen von Europa, (seit Abtretung des wallonischen Theiles von Luxemburg an Belgien) vom 23° 24′ — 37° O. L. und von 45° — 54° 52′ N. Br., hat im N. die Nordsee, Dänemark und die Ostsee; im Osten Westpreussen, Posen, Polen, Krakau, Galizien und Ungarn; im S. das adriatische Meer, Italien und die Schweiz; im W. Frankreich, Belgien und die Niederlande.

2. Bestandtheile. Kaiserlich österreichische Länder, königl. preussische Länder, Königreich Baiern, Königr. Sachsen, Königr. Hannover, Königr. Würtemberg, Grossherzogthum Baden, Kurfürstenthum Hessen (Hessen-Cassel), Grossherzogthum Hessen (Hessen-Darmstadt), Herzogthum Holstein-Lauenburg (dänisch), Grossherzogth. Luxemburg (niederländisch), Grossherzogth. Sachsen-Weimar, Herzogthum Sachsen-Meiningen, Herzogth. Sachsen-Altenburg, Herzogth. Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogth. Braunschweig, Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Grossherzogth. Mecklenburg-Strelitz, Grossherzogth. Oldenburg, Herzogth. Nassau, Herzth. Anhalt-Dessau, Herzogth. Anhalt-Bernburg, Herzogth. Anhalt-Köthen, Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, Fürstth. Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstenth. Hohenzollern-Hechingen, Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen, Fürstenth. Liechtenstein, Fürstenth. Reuss (ält. Linie), Fürstenth. Reuss (jüng. Linie), Fürstenth. Lippe-Detmold, Fürstenth. Lippe-Schaumburg, Fürstenth. Waldeck, Landgrafschaft Hessen-Homburg; dann die 4 freien Städte Lübeck, Frankfurt am Main, Bremen und Hamburg. Im Süden liegen Oesterreich, Baiern, Liechtenstein, Hohenzollern, Würtemberg und Baden; im Westen: Preussen, Luxemburg und Hannover; im Norden: Oldenburg, Hannover, Bremen, Hamburg, Holstein-Lauenburg, Lübeck, die beiden Mecklenburg und Preussen; im Osten: Oesterreich und Preussen. In der Mitte liegen die übrigen Länder Deutschlands. (S. übrigens S. 157 ff. die Tabelle.)

Genauer bestimmt haben die einzelnen Bundesstaaten folgende Lage:

a) Mathematische (von W. nach O.):

45—47° Br.: Oesterreich (Istrien, Tirol, Illyrien, Steiermark).
47—48° » Liechtenstein, Südbaden, Würtemberg, Südbaiern, Ober- und Niederösterreich.
48—49° » Baden, Nordwürtemberg, Hohenzollern, Baiern, Böhmen, Mähren.
49—50° » Luxemburg, Rheinpreussen, Rheinbaiern, Grossherzogthum Hessen, Nordbaiern, Böhmen, Mähren und österreichisch Schlesien.
50—51° » Rheinpreussen, Nassau, Frankfurt, beide Hessen, Herzogthümer von Sachsen, Ober-Schwarzburg, Reuss, Königreich Sachsen, Böhmen, preussisch Schlesien.
51—52° » Westphäl. Preussen, Waldeck, Kurhessen, preussisch Sachsen, Unter-Schwarzburg, Anhalt.


Zuider
See
Luxemburg
Oldenburg
Verden
Seeland
Laaland
Fünen

52—53° Br.: Lippe, Hannover, Braunschweig, Brandenburg.
53—54° „ Hannover, Oldenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg.
54—55° „ Holstein, Pommern.

b) Physische:

1. Alpenbezirk; Donau: Liechtenstein (Bodensee), Baden, Hohenzollern, Würtemberg, Südbaiern, Oesterreich.
2. Böhmerwald und Erzgebirge; Elbe: Böhmen, Königreich Sachsen, Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg, Lauenburg, Hamburg, Holstein; Elster: Reuss, Altenburg, Sachsen.
3. Riesengebirge; Oder: Schlesien, Brandenburg, Pommern.
4. Fichtelgebirge; Main: Nordbaiern, Frankfurt, Hessen-Darmstadt.
5. Thüringerwald; Saale: Coburg, Weimar, Schwarzburg, preussisch Sachsen; Werra: Hildburghausen, Meiningen, Gotha, Eisenach, Kurhessen; Weser: Kurhessen, Waldeck, Hannover, Braunschweig, westphäl. Preussen, Lippe, Oldenburg, Bremen.
6. Harz; zwischen Elbe, Weser, Ems: Hannover.
7. Schwarzwald; Rhein: Liechtenstein, Oesterreich, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Rheinpreussen; Neckar: Hohenzollern, Würtemberg, Baden; Mosel: Luxemburg, Rheinpreussen.
8. Ostsee; Trave: Lübeck.

3. Oberfläche. Boden. Im Süden hoch und gebirgig, ein erhabenes Alpenland bildend, wo viele der höchsten Alpenspitzen ewigen Schnee tragen und weiter hinab mit Waldungen und Weiden bedeckt sind. Das grösste Thal bildet hier die Donau; in der Mitte eine grosse Hochebene, auf allen Seiten von Gebirgsketten und Bergländern umgeben, im südlichen Theile 1600 und im nördlichen 7 bis 800 Fuss hoch, nicht aus einer ununterbrochenen Ebene bestehend, sondern von vielen waldigen Bergzügen durchschnitten; endlich im Norden eine völlige Tiefebene, nur hie und da von unbedeutenden Höhen und Hügelreihen unterbrochen, übrigens mit einem vorherrschenden Sandboden, dürren Sandhaiden, Mooren und fetten Marschländern an den Ufern der grössern Flüsse, und zum Theile an den Küsten des Meeres.

Gebirge. Im Süden: die Alpen (von O. nach W. die österreichisch-deutschen Provinzen und Südbaiern durchziehend (s. Oesterreich). In der Mitte (von SO. nach W.): Sudeten, von den Karpathen aus mit dem Riesengebirge (Schneekuppe 4950'), Erzgebirge (Fichtelberg 3731', und Keilberg 3870'), Böhmerwald (über 4000), halbkreisförmig eine Grenzkette um Böhmen bildend (vergl. Oesterreich), und NW. das Fichtelgebirge (Schneeberg und Ochsenkopf 3200') und Thüringerwald (Schneekopf 3113' und Beerberg 3133') abstossend. Westlich von S. nach N. diesseits des Rheins, Schwarzwald (Feldberg 4670', Belchen 4357'), rauhe Alp (Hohenberg 3160'), Odenwald (Katzenbuckel 1780'), Spessart (Geiersberg 1800'), Taunus (grosser Feldberg 2605'), Vogelsberg (Oberwald 2281'), Rhöngebirge (heiliger Kreuzberg 2800'); jenseits des Rheins mehre Gebirgszweige (s. Preussen). Im Norden von O. nach NW.: der Harz (Brocken 3500'), Wesergebirge, Sollingerwald (gegen 1600'), Teuteburgerwald oder Osning (gegen 1600'), Sauerländisches Gebirge (Astenberg 2625') und Westerwald (2000').

Flüsse: *a*) Zum schwarzen Meere (durch Ungarn und Türkei): Donau, rechts: Iller, Lech (mit Wertach), Isar, Inn (mit Salzach), Traun, Enns, Drau mit der Mur und Sau (doch diese beiden gehen erst ausserhalb Deutschland hinein); links: Altmühl, Nab, Regen, March. Lauf in Deutschland: 96 Meilen, von Ulm an schiffbar. — *b*) Zur Ostsee: Oder, rechts: Warthe (mit Netze); links: Oppa, Neisse, Bober (mit Queis). Lauf 120 Meilen, schiffbar von Ratibor in Schlesien. — *c*) Zur Nordsee: Elbe: links Moldau, Eger, Mulde, Saale (mit Ilm, Unstrut, Bode, weisse Elster); rechts: Iser, schwarze Elster, Havel (mit Spree), Elde. Lauf 155 Meilen, von Melnik in Böhmen schiffbar. Weser (aus Werra und Fulda); rechts: Aller (mit Ocker und Leine), links: Diemel, Hunte. Lauf 70 Meilen, von Münden an schiffbar. Rhein (aus der Schweiz durch den Bodensee), rechts: Neckar (mit Kocher, Jaxt und Enz), Main, den Ober- und Niederrhein theilend (mit Rednitz und Tauber), Lahn, Sieg, Ruhr, Lippe; links: Nahe, Mosel (mit Saar). Durchaus schiffbarer Lauf in Deutschland, 103 Meilen. — (Die Etsch, zwar in Tirol entspringend und dasselbe durchströmend, gehört eigentlich Italien an, so wie die Weichsel zwar in Deutschland entspringt, aber dasselbe bald verlässt.) — Küstenflüsse. Zur Ostsee von O. nach W.: Persante, Rega, Uker, Peene, Reckenitz, Warnow, Trave; zur Nordsee: Eider, Jade, Ems. — Seen, zahlreich und auch von einigem Umfange in Holstein, Mecklenburg und Pommern, doch blosse Wasserstockungen; im Süden hingegen, in Baiern und hauptsächlich in Oesterreich, Ausfüllungen von Thalkesseln, in Baiern der Ammer-, Würm-, Chiem-, und Berchtesgadnersee; in Oesterreich der Atter-, Traun-, Hallstädter-, Mond-, Aber- u. v. a. Seen; der grösste und wichtigste deutsche See aber der Bodensee, jedoch nur mit seinen nördlichen und östlichen Ufern zu Deutschland, im Uebrigen zur Schweiz gehörig (s. Schweiz). Als Naturmerkwürdigkeiten die periodisch gefüllten und ablaufenden Seen: der Cirknitzersee in Oesterreich, der Eichenersee in Baden. — Kunstkanäle, nur in Niederösterreich, im Preussischen, Holsteinischen (s. Preussen und Dänemark), in der Hannover'schen Provinz Ostfriesland, nützlich, aber nicht gross in ihrer Anlage; ein Kanal zur Schiffbarmachung der Oberems, in der preuss. Provinz Westphalen, und ein anderer zur Verbindung der Elde und Stoer in Mecklenburg, beide erst seit Kurzem vollendet. — Ein wichtiger Kanal zur Verbindung des Main und der Donau in Baiern, vermittelst der Regnitz und der Altmühl, der Ludwigskanal genannt, ist seit 1836 begonnen und schon weit vorgerückt, wird, mit Einschluss der 5 M. lang schiffbar zu machenden Altmühl, eine Länge von 23 $^1/_4$ M. haben und also der längste Kanal Deutschlands seyn.

4. Flächeninhalt. Die Länder des deutschen Bundes enthalten im Ganzen 11,424 Quadratmeilen, wovon 6926 ($^3/_5$ des ganzen Areals) auf Oesterreichs und Preussens Antheile allein ausfallen. Die österreichisch-deutschen Länder enthalten 3578, und Preussens deutsche Länder 3348 Quadratm. Die 4 Königreiche enthalten 2707, die Grossherzogthümer 1140, die Herzogthümer 483 und die übrigen kleineren Staaten 168 Quadratm. Die geringsten Antheile haben Frankfurt und Liechtenstein, ersteres mit 2 und letzteres mit 2 $^1/_2$ Quadratm. (S. übrigens die Tabelle S. 157 ff.)

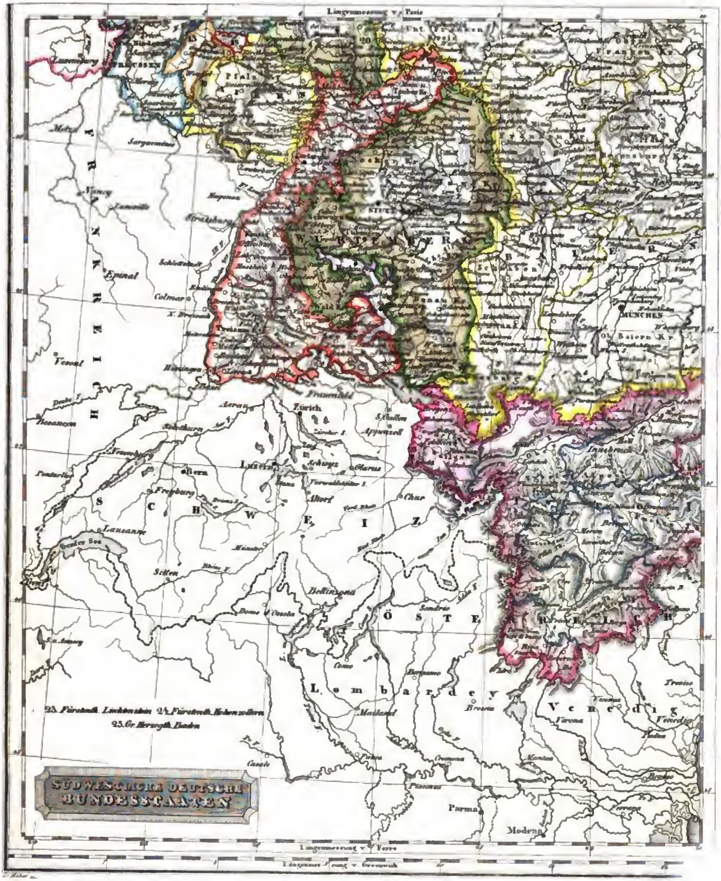
5. Klima. 1) Südliches, von 45—50°. In Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Baden, Rheinpreussen, Luxemburg. Des mildesten Himmels erfreuen sich verschiedene Gegenden in Mitteldeutschland, besonders die Gegenden am Neckar, am Main, am Rhein, im mittlern Theile von Böhmen und in der Pfalz, wiewohl auch die offenen Thäler Süddeutschlands ein beinahe italienisches Klima haben. Im Westen bis zum 50.° und im Osten bis über den 48.° wächst guter Wein. 2) Mittleres, 50—52°. In Schlesien, Böhmen, Sachsen, Hessen, Rheinpreussen. An der Elbe so mild, dass der Wein noch ziemlich ge-

deiht. Auf den Gebirgen und am Fusse derselben früher und anhaltender Winter. 3) Nördliches, von 52—55°. In Pommern, Brandenburg, Mecklenburg, Holstein, Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Hamburg, Lübeck. An der See veränderlich und stürmisch. In dem südlichen Deutschland (mit Ausschluss der Gebirgshöhen) tritt der Frühling um mehr als ½ Monat früher und der Winter um eben so viel später ein, als in den nördlichen deutschen Landschaften, in der Nähe der Ostsee. Ueberhaupt hat Deutschland (mit Nichtberücksichtigung des südlichsten Küstensaumes am adriatischen Meere, wo ein italienisches Klima herrscht) in Hinsicht auf die Wärmeverbreitung ein sehr gleichförmiges Klima. Im Ganzen beträgt die mittlere Temperatur des Jahres 8 bis 9 Grad der Wärme. Nur in dem angeführten südlichsten Küstenstriche steigt die mittlere Jahrestemperatur um 4 Grad höher. Ausser den Alpen steigt keines der deutschen Gebirge bis zur Schneelinie hinauf.

6. **Naturerzeugnisse.** 1) Mineralien. Gold wenig: Alpen, Harz, Hannover, Braunschweig, Baden (Rheingold), Kurhessen (Edergold), zusammen über 150 Mark jährlich. — Silber: Erzgebirge (Sachsen und Böhmen), Alpen (Oesterreich ob der Enns, Steiermark und Tirol), Harz (Hannover, Braunschweig, Anhalt und preussisch Sachsen), preussische Provinz Schlesien, Westphalen und Niederrhein, Baden, Nassau, Baiern, Kurhessen, zusammen jährlich 160,000 Mark, wovon über ⅓ auf die Königreiche Sachsen und Hannover kommen. — Kupfer: Oesterreich, Preussen, Hannover, Sachsen, Baiern, Baden, Kurhessen, Grossherzogthum Hessen, Nassau, Waldeck, Braunschweig, zusammen 30,000 Ctr. — Zinn: Sachsen, Böhmen, gegen 4000 Ctr. — Eisen: Oesterreich über 1 Mill. Ctr., Preussen gegen 2 Mill. Ctr., Baiern, Sachsen, Kurhessen, Grossherzogthum Hessen, Hannover, Braunschweig, Anhalt, Nassau, Würtemberg, Baden etc., zusammen über 4 Mill. Ctr. — Blei: Harz, Erzgebirge, Kärnthen, Preussen, Baden, Nassau, zusammen gegen 190,000 Ctr. — Glätte (Oesterreich, Preussen, Hannover, Braunschweig, Sachsen, Nassau, Baden, Anhalt, zusammen an 70,000 Ctr.). — Quecksilber: nur in Oesterreich (etwa 1500 Ctr. jetzt) und in Rheinbaiern (130 Ctr.). — Wismuth (Oesterreich und Sachsen, 780 Ctr.). — Kobalt (Oesterreich, Preussen, Sachsen, Kurhessen, Baiern, Baden etc., gegen 24,000 Ctr.). — Galmei und Zink (Preussen in ungeheurer Menge, jetzt gegen 2 Mill. Ctr., Oesterreich etc.). — Arsenik (Preussen, Sachsen etc.). — Braunstein (Oesterreich, Preussen, Baiern, Sachsen, Grossherzogthum Weimar). — Spiessglanz (Oesterreich, Preussen, Anhalt). — Graphit oder Reissblei (Oesterreich, Baiern). — Edelsteine: Sachsen, Böhmen (Granaten). — Marmor: Tirol, Salzburg, Baiern, Sachsen, Baden, Würtemberg, Preussen. — Porzellanerde von vorzüglicher Güte: Sachsen, Baiern (im Landgerichte Wegscheid des Oberdonaukreises), Preussen, Oesterreich etc. — Salz: Oesterreich (Ischl, Hallstadt, Aussee, Hallein), Tirol (Hall), Baiern (Reichenhall, Rosenheim, Traunstein, Berchtesgaden), Preussen (Schönebeck, Halle, Dürrenberg), Hannover (Lüneburg), Würtemberg, Baden, Kurhessen, Grossherzogthum Hessen etc., zusammen über 5 Mill. Ctr. — Alaun (Preussen jährlich 40,000 Ctr., Oesterreich, Baiern, Kurhessen etc.). — Vitriol: (Oesterreich, Preussen, Baiern, Sachsen, Hannover, Braunschweig etc.). — Salpeter. — Steinkohlen (Preussen am meisten, über 40 Mill. Ctr., Oesterreich, Sachsen, Hannover, Braunschweig, Nassau, Baiern, Würtemberg, Baden, Kurhessen etc., zusammen gegen 45 Mill. Ctr.). — Braunkohlen (Preussen 10 bis 11 Mill. Ctr., Kurhessen, Grossherzogthum Hessen, Weimar). — Torf (Preussen, Hannover, Oldenburg, Holstein etc., überhaupt in grosser Menge im nördlichen Deutschland). — Schwefel (Oesterreich, Preussen, Sachsen, Baiern). — Mineralwasser: Oesterreich (Baden, Gmünd, Gastein); Böhmen (Carlsbad, Franzensbrunn, Teplitz, Marienbad, Eger, Saidschütz u. v. a.); Preussen (Aachen, Burtscheid, Bertrich, Kreuznach, Salzbrunn, Warmbrunn, Driburg); Baiern (Alexandersbad, Kissingen, Bocklet, Brückenau); Würtemberg (Wildbad, Cannstadt, Boll); Nassau (Wiesbaden, Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Fachingen, Selters); Baden (Baden, Rippoldsau, Griesbach, Petersthal); Lippe'sche Fürstenthümer (Meinberg und Eilsen); Waldeck (Pyrmont); Kurhessen (Hofgeissmar, Nenndorf) u. v. a.

2. Pflanzen. Getreide aller Art in solcher Menge, dass von dem Ueberflusse noch an andere Länder abgelassen werden kann. Ueberhaupt gehört Deutschland in Hinsicht des Ackerbau's zu den kultivirtesten Ländern der Erde. Die reichsten Getreidegegenden sind Schlesien, Böhmen, Baiern, Thüringen, ein grosser Theil des Königreichs Sachsen, die Provinzen Sachsen, Anhalt, Altenburg, ein Theil von Hannover, Braunschweig, Holstein, Mecklenburg, fast alle Provinzen am Rhein und Main, Würtemberg etc.; Roggen, Weizen, Gerste und Hafer überall, Buchweizen mehr in den nördlichen Heidegegenden; dagegen Mais und Spelz oder Dinkel mehr in den südlichen Ländern. Hirse: in dem mittlern und südlichen Deutschland; Hülsenfrüchte in Menge, besonders im mittlern und nördlichen Deutschland, an dessen Häfen sie einen wichtigen Handelsartikel ausmachen. Rübsamen: in allen reichen Getreidegegenden, vorzüglich in den fetten Marschländern; Mohn: das mittlere und südliche Deutschland; Futterkräuter: allenthalben sowohl auf Wiesen als durch Kleebau; Kartoffeln: in grosser Menge allenthalben, zur Nahrung und zum Brantweinbrennen benutzt; Gemüse aller Art, so wie Cichorien als Kaffeesurrogat und Runkelrüben zur Zuckergewinnung überall. (Durch Gemüsebau zeichnen sich vorzüglich aus: Bamberg, Schweinfurt, Erfurt, Frankfurt etc.). Färbepflanzen, als: Krapp, (Schlesien, Rheinländer, Böhmen, Baiern, Braunschweig); Safran (Oesterreich); Waid (Thüringen); Hopfen: Böhmen, Baiern, Braunschweig; Flachs: Sachsen, Hannover, Braunschweig, Westphalen, Schlesien, Böhmen, Mähren, Thüringen etc.; Hanf: die Rheinländer; Tabak: Tirol, Baden, Baiern, Kurhessen, Brandenburg, Hannover, Sachsen, Anhalt, Meiningen etc.; Südfrüchte: Tirol, Illyrien; Mandeln, Kastanien: Oesterreich, Baden, Nassau, Hessen (Bergstrasse). — Obst: vorzüglich am Rhein, Neckar, Main, an der Südelbe (Sachsen). — Wälsche Nüsse: Baden, Nassau. — Wein: Oesterreich (jährlich 5 Mill. Eimer), Würtemberg (Neckar- und Seeweine, jährlich 200,000 Eimer); Pfälzerwein, Baden und Rheinbaiern; Frankenweine, Baiern (um Würzburg); Rheinweine, Nassau, vorzüglich der Rheingau, Grossherzogthum Hessen, Rheinbaiern und Rheinpreussen; Moselweine, Rheinpreussen, Markgräfler, Baden, Niederösterreich, Steiermark, Tirol. — Holz: Oesterreich, Preussen (in seinen deutschen Provinzen 16 Mill. Morgen Waldungen), Baiern (6,500,000 Tagwerke), Hannover, Braunschweig (360,000 M.), Königreich Sachsen (8 bis 900,000 M.), Kurhessen (1,550,000 M.), Würtemberg (1,752,000 M.), Grossherzogthum Hessen (1,100,000 M.), Baden (1,563,000 M.), Nassau (724,000 M.), auch die übrigen kleineren Länder sind waldreich; nur der Nordwesten von Deutschland ist waldleer, dagegen reich an Torf.

3. Thiere. Pferde: gegen 2,400,000, die schönsten und von grossem Schlag in Holstein, Mecklenburg, Ostfriesland, Oldenburg. — Hornvieh: Tirol, Oesterreich, Steiermark, Würtemberg, Baiern, Baden, Oldenburg, Holstein, Ostfriesland, mehr als 14 Millionen Stück. — Schafe: mehr als 22 Mill. Stück (veredelte in Sachsen, Böhmen, Mähren, Schlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen, sächsische Herzogthümer, Anhalt, Schwarzburg). — Ziegen gegen 1 Million (am mei-


SÜDWESTLICHE DEUTSCHE BUNDESSTAATEN
23. Fürstenth. Lichtenstein 24. Fürstenth. Hohenzollern
25. Gr. Herzogth. Baden
Längenmessung v. Paris
Längenmessung v. Ferro
Längenmessung v. Greenwich
FRANKREICH
SCHWEIZ
WÜRTEMBERG
BAIERN
ÖSTERREICH
Lombardey
Venedig
Pfalz
Metz
Nancy
Epinal
Colmar
Strassburg
Vesoul
Besancon
Bern
Freyburg
Lausanne
Sitten
Solothurn
Aarau
Zürich
Luzern
Schwyz
Glarus
Appenzell
Altorf
Chur
Bellinzona
Sondrio
Como
Bergamo
Brescia
Mailand
Verona
Cremona
Parma
Modena
Innsbruck
München
Frauenfeld

sten in den Gebirgsländern). — Schweine an 5 Mill. (nach Andern 8 Mill.), vorzüglich in Westphalen, Baiern, Mecklenburg, Pommern, Hannover etc. — Zahmes Geflügel, Gänse: in Böhmen, an der Ostsee, in Ostfriesland, Hoya, Diepholz. — Wildes Geflügel (Böhmen durch seine Fasanen berühmt). Anderes Wild: fast überall in Ueberfluss, vorzüglich Hirsche, Rehe, Hasen, Kaninchen; weniger wilde Schweine, Wölfe in den Alpengegenden und auf der Westseite des Rheins, Gemsen und Murmelthiere in den Alpen. — Fische: Lachs in der Elbe bis Böhmen, in der Weser und im Rhein, Lachsforellen (Rheinländer), Blaufelchen oder Gangfisch (Bodensee), Bricken (Bremer- und Lüneburger Bricken sind berühmt); ferner die Hamburger Schellfische, Pommern'sche Aale, Störe und Welse (in der Elbe und Donau); mit dem Fang von Häringen beschäftigen sich Emden, Bremen, Altona, Hamburg, Stettin etc. — Austern: Hamburg und Holstein liefern dergleichen von den Küsten der Nordsee in den Handel. — Schnooken zur Speise: in Würtemberg und Baiern in besondern Gärten gemästet und ausgeführt nach katholischen Ländern. — Perlenmuscheln: in einigen Flüssen Sachsens, Böhmens, Baierns. — Bienen: Hannover (Bremen, Lüneburg), Westphalen, Braunschweig, Brandenburg, Lausitz, Schlesien etc.

B. Einwohner.

1. Herkunft. 1) Germanisch-deutscher Urstamm, 30,600,000: Schlesien, Oesterreich, Steiermark, Tirol, Baiern, Schwaben, Franken, Rheinländer, Ober- und Niedersachsen, Westphalen; im S. ober- und im N. nieder- (platt-) deutsche Mundart; hochdeutsch, Büchersprache. 2) Slavischer Stamm, noch mit eigener Sprache, in verschiedenen Mundarten, in Pommern, Oberschlesien, Mähren, Böhmen, Untersteiermark, Kärnthen, Krain, Lausitz; gegen 6,700,000. 3) Jetzt (seit Abtretung des wallonischen Theils von Luxemburg) nur noch eine geringe Zahl von Wallonen und Franzosen, die in den preussischen Regierungsbezirken Trier und Aachen leben und mit den im übrigen Deutschland zerstreut wohnenden Franzosen etwa 100,000 Seelen betragen. 4) Italiener in Tirol, Illyrien (220,000). 5) Juden (350,000).

2. Zahl. Die gesammten Länder des deutschen Bundes enthalten fast 38 Mill. Bewohner. Die grössere Hälfte derselben fällt auf die österreichisch- und preussisch-deutschen Länder, indem die ersteren eine Bevölkerung von 11,394,000, die letzteren eine von 10,908,000 haben. Unter den rein deutschen Staaten ist Baiern mit 4,315,000 der bevölkertste. Die kleinste Bevölkerung hat Liechtenstein mit 6200. Am dichtesten ist die Bevölkerung in den Gebieten der freien Städte: Hamburg, Bremen, Frankfurt und Lübeck, indem in der ersten 22,857, in der zweiten 16,514, in der dritten 31,601 und in der vierten 8400 Menschen auf 1 Quadratmeile wohnen. Sonst ist im Königreiche Sachsen, in Sachsen-Altenburg, im Grossherzogthume Hessen, in Würtemberg, Baden und Nassau die Bevölkerung am dichtesten. In diesen Staaten kommen über 4000 Einwohner auf 1 Quadratmeile; und zwar: im Königreiche Sachsen 6073, in Sachsen-Altenburg 5272, im Grossherzogthum Hessen 5115, in Würtemberg 4542, in Baden 4472 und in Nassau 4462. Am dünnsten ist die Bevölkerung im Mecklenburgischen, nämlich nicht viel über 2000 (2035) auf 1 Quadratmeile. Wohnplätze: 2390 Städte, 2300 Marktflecken, 110,000 Dörfer und Weiler, 5,200,000 Häuser.

Einwohnerzahl der vornehmsten Städte (mit wenigstens 10,000 Einwohnern). Hieher gehören:

a) aus der österreichischen Monarchie: Wien, Prag, Triest, Grätz, Brünn und Linz (alle über 20,000), Iglau, Trient, Olmütz, Reichenberg, Troppau, Laibach, Salzburg, Innsbruck, Steyer und Neustadt;

b) aus der preussischen Monarchie: Berlin, Breslau, Cöln, Magdeburg, Aachen, Stettin, Potsdam, Halle, Erfurt, Barmen, Düsseldorf, Frankfurt an der Oder, Elberfeld, Münster und Crefeld (alle über 20,000); Stralsund, Trier, Coblenz, Halberstadt, Brandenburg, Grossglogau, Wesel, Quedlinburg, Burg, Bonn, Naumburg, Brieg, Görlitz, Liegnitz, Neisse, Eupen, Mühlhausen, Nordhausen, Prenzlau, Greifswald und Stargard.

	Einw.		Einw.
Hamburg	130,000	Hanau (Kurhessen) . .	15,000
München (Baiern, Residenzstadt)	95,000	Hildesheim (Hannover).	15,000
Dresden (Sachsen, Rst.)	70,000	Freiburg (Baden). . .	15,000
Frankfurt	54,300	Altenburg (Rst.) . . .	14,100
Leipzig (Sachsen) . .	48,000	Gotha (Coburg) . . .	14,000
Bremen	42,000	Baireuth (Baiern) . .	14,000
Nürnberg (Baiern) . .	41,000	Heidelberg (Baden) . .	13,500
Braunschweig (Rst.) .	37,600	Schwerin (Rst.) . . .	13,000
Stuttgart (Würtemberg, Rst.)	35,000	Lüneburg (Hannover) .	12,100
		Weimar (Rst.). . . .	12,100
Mainz (Grhzth. Hessen)	32,000	Wiesbaden (Nassau, Rst.)	12,000
Augsburg (Baiern) . .	21,300	Emden (Hannover) . .	12,000
Cassel (Kurhessen, Rst.)	31,300	Dessau (Rst.)	11,800
Hannover	30,000	Erlangen (Baiern) . .	11,600
Altona (Holstein). . .	26,400	Freiberg (Sachsen) . .	11,500
Lübeck	26,000	Osnabrück (Hannover) .	11,500
		Luxemburg (Niederlande)	11,500
Darmstadt (Grhzth. Hessen, Rst.)	24,000	Reutlingen (Würtemberg)	11,500
		Celle (Hannover). . .	11,200
Würzburg (Baiern) . .	23,000	Gera (Reuss jüngere Linie)	11,200
Mannheim (Baden) . .	22,500		
Chemnitz (Sachsen) . .	22,300	Bautzen (Sachsen) . .	11,000
Carlsruhe (Baden, Rst.)	22,000	Göttingen (Hannover) .	10,900
Bamberg (Baiern) . .	20,600	Passau (Baiern) . . .	10,300
Rostock (Mecklenburg-Schwerin)	20,000	Heilbronn (Würtemberg)	10,200
Regensburg (Baiern) .	19,000	Wismar (Mecklenburg-Schwerin)	10,100
Fürth (Baiern). . . .	16,700	Coburg (Rst.)	10,000
Anspach (Baiern) . . .	16,400	Fulda (Kurhessen) . .	10,000
Ulm (Würtemberg) . .	15,000	Offenbach (Grhzth. Hessen)	10,000

Residenzstädte unter 10,000 Einwohner zählend:

	Einw.		Einw.
Oldenburg	8000	Ballenstädt (Anhalt-Bernburg)	3800
Greiz (Reuss ältere Linie)	6600		
Bernburg (Anhalt-Bernburg, Hptst.)	6000	Homburg (Hessen-Homburg)	3600
Meiningen (Sachsen-Meiningen-Hildburghausen)	6000	Hechingen (Hohenzollern-Hechingen)	3000
Neustrelitz (Mecklenburg-Strelitz)	6000	Detmold (Lippe-Detmold)	3000
Rudolstadt (Schwarzburg-Rudolstadt)	6000	Bieberich (Nassau, Mktfl. und Rsdz.)	3000
Köthen (Anhalt-Köthen) .	6000	Bückeburg (Schaumburg-Lippe)	2200
Sondershausen (Schwarzburg-Sondershausen) .	5000	Arolsen (Waldeck). . .	2000
Schleiz (Reuss jüngere Linie)	4600	Sigmaringen (Hohenzollern-Sigmaringen) . .	1600
Ludwigslust (Mecklenb.-Schwerin, Marktfl. und kürzlich noch Rsdz.) .	4000	Ebersdorf (Reuss jüngere Linie, Mktfl. und Rsdz.)	1200

3. Gewerbe. Ackerbau, Viehzucht und Bergbau sind die Grundfesten des deutschen Wohlstandes, und werden neben einander von keiner andern Nation in Europa mit solcher Vollkommenheit betrieben. Im zweiten Range, jedoch auch mit grosser Auszeichnung, und für Norddeutschland die Urproduktion überwiegend, bestehen:

A. Manufakturen und Fabriken, welche seit den letzten 25 Jahren ausserordentlich sich vermehrt und vervollkommnet haben und vorzüglich in den österreichischen und preussischen Provinzen, so wie auch besonders im Königreich Sachsen blühen, neben welchen jedoch in der neuesten Zeit auch die meisten übrigen deutschen Länder in der Industrie sehr fortgeschritten sind. 1) Mineralische Stoffe. Gold- und

Silberarbeiten: Wien, Berlin, Prag, Augsburg, Cassel, Hanau, Frankfurt, Pforzheim, Offenbach. Eisenwaaren: Oesterreich, Steyer in Oberösterreich (Steiermark und Böhmen), Sachsen, Hannover (Harz), Hessen (Schmalkalden 38,000 Ctr. Gusseisen verarbeitet), Würtemberg, Preussen (Westphalen und Jülich-Cleve-Berg, hauptsächlich Solingen und Remscheid, die Enneper Strasse, Provinz Sachsen Suhl). Eisengusswaaren: Oesterreich und Preussen (Berlin), Hannover, Sachsen, Würtemberg, Baiern. Gewehre: Suhl (preuss. Sachsen), Potsdam und Spandau (Brandenburg), Herzberg in Hannover, Zella und Mehlis in Gotha, Ferlach in Illyrien, Marktel in Niederösterreich, Fortschau und Amberg in Baiern, Olbernhau in Sachsen. Klingen: Solingen (Rheinpreussen), Pettenstein, Steyer (Oesterreich), Schmalkalden (Kurhessen). Nadeln: Westphalen und Rheinprovinz (Altena, Iserlohn, Aachen, Burtscheid); Baiern (Schwabach, Nürnberg, Fürth); Oesterreich (Carlsbad, Nadelburg, Lichtenwerth). Maschinen, auch Dampfmaschinen: Preussen (Berlin, Breslau, Magdeburg, Ruhrort, Wetter, Mühlheim etc.); Oesterreich (Wien, Bruck an der Leitha); Sachsen (Chemnitz, Uebigau etc.); Hamburg, Würtemberg, Hannover. Sensen (Remscheid im Umfange einer Quadratmeile über 40 Eisenhämmer und über 100 Handelshäuser, die sich mit Versendung derselben beschäftigen); Oesterreich (Steiermark und Illyrien). Messingwaaren: Stolberg, Iserlohn und Altena in Preussen, Nürnberg, Rodewisch in Sachsen. Zinnwaaren: Carlsbad in Böhmen, Nürnberg, Fürth. Uhren: Wien, Berlin; Taschenuhren: Fürth, Augsburg; Holzuhren: im Schwarzwalde. — Glas: Böhmen, Schlesien, Baiern. Spiegel: Glocknitz, sonst zu Neuhaus (Niederösterreich), Neustadt an der Dosse (Preussen), Fürth, Nürnberg, Erlangen (Baiern), Amelith bei Nienover (Hannover). — Mathematische und physikalische Instrumente: Wien, München (das Fraunhofer-Utzschneider'sche mathematisch-physikalische Institut). — Porzellan: Meissen (Sachsen), Wien, Berlin, Nymphenburg bei München. Geringeres: Bruckberg bei Ansbach, Gera, Gotha, Ilmenau, Volkstedt bei Rudolstadt, Dornheim bei Arnstadt, Fürstenberg in Braunschweig. — Steingut und Fayence: Berlin, Breslau, Proskau, Magdeburg, Althaldensleben, Cöln, Hubertsburg, Offenbach, Braunschweig, Elgersburg (Gotha). — Chemische Fabrikate und Farben: Wien, Nussdorf (Oesterreich), Berlin, Augsburg, Nürnberg, Schönebeck (preuss. Sachsen), Oranienburg in Brandenburg, Breslau, Cöln, Bonn.

2) Pflanzenstoffe. Leinwand: Schlesien (an der Ostseite des Riesengebirges und in der preussischen Oberlausitz), Böhmen (an der Westseite des Riesengebirges), Westphalen (Bielefeld, Warendorf), Rheinprovinz (Gladbach), Königreich Sachsen (Oberlausitz), Würtemberg (Alp), Kurhessen (Provinz Fulda), Hannover. — Damast: Preuss. Westphalen (Bielefeld), Grossschönau in der Lausitz, Münsingen in Würtemberg. — Zwirnspitzen: Sachsen, Böhmen. — Baumwollenwaaren, deren Fabrikation seit 1800 durch Anwendung der Maschinenspinnerei einen bedeutenden Umschwung und grossen Umfang erhalten hat: Sachsen (Chemnitz, Plauen, Oberlausitz, Harthau mit einer Bobbinetfabrik), Rheinpreussen, Oesterreich unter der Enns, Baiern (Augsburg durch den polytechnischen Verein neu gehoben, und Hof). — Zuckerraffinat: Hamburg allein 200 Raffinerien, in den preussisch-deutschen Provinzen 66, ferner in den österreichisch-deutschen Provinzen; jetzt wird auch in Deutschland viel Zucker aus Runkelrüben bereitet. — Tabak: Oesterreich, Preussen (Magdeburg), Sachsen (Leipzig), Nürnberg, Hamburg, Bremen, Frankfurt.—Bier: Baiern (Münchener Bock), Böhmen, Braunschweig (Mumme). Brantwein (sehr verbreitet in ganz Deutschland, vorzüglich in Norddeutschland, wo Nordhausen den grössten Ruf hat). Liqueure: Mannheim, Breslau, Berlin, Triest (Rosoglio). Wohlriechendes Wasser (Cöln, *eau de Cologne*, auch in mehren andern Orten jetzt verfertigt). — Holzwaaren: Baiern (Nürnberg, Berchtesgaden), Meiningen (Sonneberg), Sachsen (Erzgebirge), Schlesien (Steinseifen), Tirol (Grödener Thal). Kutschen: Wien, Hanau (Kurhessen), Offenbach (Grossherzogthum Hessen), Hamburg, Frankfurt, Berlin. — Strohgeflechte: Baden (Schwarzwald), Sachsen (Dresden und Umgegend), Tirol, Baiern. — Papier: Oesterreich (300 Papiermühlen), Preussen (360), Sachsen (über 60), Hannover (über 40).

3) Animalische Stoffe. Wollentuch- und Wollenzeugfabriken: Oesterreich unter der Enns, Mähren, Böhmen, Kärnthen, Rheinpreussen, preussisch Sachsen, Schlesien (Görlitz, Grünberg), Brandenburg, Königreich Sachsen (Zittau, Reichenbach, Bautzen). Teppiche: Tirol und Baiern. — Leder: Preussen (Malmedy, Mühlhausen, Cöln), Oesterreich, Sachsen, Baiern, Kurhessen (Eschwege), Grossherzogthum Hessen (Mainz und Offenbach) u. a. m. — Strumpfwaaren: Königreich Sachsen, Provinz Sachsen, Rheinprovinz, Grossherzogthum Weimar (Apolda), Reuss (Zeulenroda). — Seidene Zeuge: Oesterreich unter der Enns, Berlin, Rheinpreussen. — Wachs: Westphalen (Minden), Brandenburg (Berlin, Potsdam, Sorau), Sachsen (Halberstadt), Hannover (Zelle).

B. Handel. *a)* Ausfuhr. 1) Nach Grossbritannien: Wolle (1837: 19,705,492 Pfund), Hopfen, zuweilen Getreide (Hafer fast immer); Sämereien, Eichenrinde, Leinenlumpen, Leinengarn, Felle; Spiegel, Glaswaaren, Schmalte, Arsenik, Antimonium. — 2) Nach Frankreich: Eisen und Stahl, Hanf, Flachs, Wolle, Hasenfelle und Haare, Leinengarn, grobe Leinwand, ordinäre Spitzen; Getreide weniger als sonst, und Vieh, nachdem diese Ausfuhr noch 1820 über 1,375,000 fl. betrug, durch die neuesten französischen Mauthgesetze von 1822 ganz im Stocken (1834 betrug der Werth der Einfuhr 37 Mill. Franken, jedoch die österr. deutschen Länder ungerechnet). — 3) Nach Italien: Leinwand, Baumwollen- und kurze Waaren. — 4) Nach den Niederlanden: Getreide (jährlich für 2 Mill. fl.), Holz (4 Mill. fl.), Steinkohlen, Wein, Wolle, Leder, Metalle, Steine (überhaupt für 10 Mill. fl. Naturprodukte), Wolle- und Baumwollenwaaren, Eisen- und Stahlarbeiten, Strumpfwaaren, Glas, Porzellan, überhaupt 1834 für 20 Mill. fl. Fabrikate, zusammen also Werth der Ausfuhr nach den Niederlanden 30 Mill. fl. — 5) Nach Belgien: Wolle, Wein, Salz, einige Fabrikate. — 6) Nach Portugal und Spanien: Getreide, Seidentücher und Bänder, Sammet und Sammetbänder und kurze Waaren. — 7) Nach der Schweiz: Getreide, Salz, Brantwein und Fabrikate. — 8) Nach dem Norden: Bäume, Sämereien, gedörrtes Obst, Zuckerraffinat. — 9) Nach Ungarn und der Levante: alle Sorten Fabrikate. — 10) Nach Südamerika, Westindien und den verein. St. von Nordamerika (über Hamburg, Bremen, Triest): Leinwand (vielleicht für 18 Mill. fl.), kurze, Seiden-, Eisen- und Glaswaaren, Spiegel etc.

b) Einfuhr. 1) Aus Grossbritannien: Kolonialwaaren und Fabrikate in grosser Menge, jährlich für 30 Mill. Rthlr. (1835 wurden 29,306,538 Pf. Baumwollengarn, und 44,471,452 Yards Baumwollengewebe, und 1837: 1,421,855 Pf. Wollengarn nach Deutschland ausgeführt). — 2) Aus Frankreich: Wein, nebst Brantwein und Liqueuren (im Jahre 1820 zusammen für beinahe 8 Mill. fl.; doch seit 1822 durch Verbote beschränkt), Seiden- und Modewaaren, Linnen, Battist, Tücher, Hüte, Bijouterien, Krapp; 1834 betrug der Werth der Einfuhr (die österr. deutschen Länder ungerechnet) 53 Mill. Franken. — 3) Aus Italien: Reis, rohe und verarbeitete Seide, Südfrüchte, Oel, Kunstsachen. —

4) Aus den **Niederlanden**: Kolonialwaaren, Fische, Thran, Tabak, Käse, verschiedene Fabrikate etc. — 5) Aus **Belgien**: Sämereien, Leinwand, Spitzen, feine Tücher, Leder, Oel, Gewehre, Maschinen aller Art, Steinkohlen. — 6) Aus **Spanien**: etwas Wein und Südfrüchte. — 7) Aus der **Schweiz**: Käse, Häute, Baumwollen- und Linnenwaaren, Vieh. — 8) Aus dem **Norden**: Kupfer, Eisen, Hanf, Theer, Thran, Talg, Borsten, Fische, Pelzwerk, Wachs, Leder, Pottasche. — 9) Aus **Ungarn**: Hornvieh und Schweine, Wein, Tabak, ord. Wolle, Gänsefedern, viele Bergwerksprodukte (ausserdem wohl nichts zum allgemeinen Verkehr in Deutschland, sondern etwa blos für den Bedarf des nahe an der Grenze gelegenen Wien). — 10) Aus der **Levante**: Hornvieh und Baumwolle, Reis. — 11) Aus **Südamerika**, **Westindien** und den verein. St. von **Nordamerika**: Kolonialwaaren, Tabak, Baumwolle etc. etc.

Sehr wichtig für Deutschland ist der **Transito-**, **Speditions-** und **Zwischenhandel**, dessen Gewinn seinen Passivhandel, besonders gegen England, decken helfen mag.

Zu den bedeutendsten Zweigen des innern Verkehrs gehört der **Buchhandel**, dessen Mittelpunkt **Leipzig** ist, wie ihn kein anderer Staat besitzt.

Den Handel befördern die grossen Wasserstrassen der schiffbaren Flüsse: Donau, Rhein mit Main, Ems, Elbe, Weser und Oder (Elbe-, Weser- und Rheinschiffahrtsakte), die lebhafte Dampfschiffahrt auf den Flüssen Rhein, Donau, Elbe, und die, Elbe und Oder verbindenden (preussischen) Kanäle; ausserdem vornehmlich in Westen und Süden viele gut unterhaltene Kunststrassen (vergl. **Oesterreich**), gutes Postwesen, neuerlich in Oesterreich, Preussen, Sachsen, Baiern und anderen Ländern mit Schnellposten, die in mehren Gegenden angelegten Eisenbahnen, die häufigen Messen und Märkte, die grossen Wollmärkte, die zahlreichen Banken (Hamburg, Berlin, Wien, Stuttgart, München, Leipzig), die Börsen, Assekuranzgesellschaften, mehre, besonders in dem letzten Jahrzehend abgeschlossene Handelsverträge zwischen verschiedenen deutschen Staaten, vorzüglich der Handels- und Zollvertrag, den Preussen mit fast allen deutschen Staaten (bloss die österr. deutschen Länder, Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte, Hannover, Braunschweig, Lippe und Oldenburg sind nicht beigetreten) abgeschlossen hat (s. **Geschichte**), welcher deutsche Handels- und Zollverein jetzt über 8000 Q. M. mit fast 26 Mill. Menschen begreift; der 1839 zwischen diesen Vereinsstaaten und den Niederlanden abgeschlossene Handelsvertrag (den Seehandel befördert die Seehandlungsgesellschaft zu Berlin, den aussereuropäischen Handel aber besonders mehre Handelsgesellschaften, als die zu Triest zur Beförderung des überseeischen Handels, vornehmlich mit Brasilien, die rheinisch-westindische, jetzt rheinisch-überseeische zu Elberfeld *), der Schiffahrtsverein in Cöln, zur unmittelbaren Verbindung Cölns mit überseeischen und ostseeischen Häfen, der 1837 sein erstes Rhein-Seeschiff aussendete).

Handelstädte. Zu Lande: Wien, Prag, Berlin, Breslau, Elberfeld, Cöln, Magdeburg, Nürnberg, Augsburg, Münden, Mainz, Ulm, Regensburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Braunschweig, Naumburg, Frankfurt a. d. O., Offenbach und Botzen (letzte sieben mit Messen); zur See: Hamburg (mit einer vortrefflich eingerichteten Bank), Altona, Bremen, Emden, Lübeck, Rostock, Stettin und Triest.

Geldsorten: 1) Der Konventions- oder Zwanzigguldenfuss, die Mark zu $13\frac{1}{3}$ Thaler oder zu 20 Gulden (der Gulden zu 60 kr. oder zu $\frac{2}{3}$ Thaler gerechnet); 2) der Einundzwanzigguldenfuss, wonach 21 Gulden oder 14 Thaler aus der Mark geprägt werden, und 3) der Vierundzwanzigguldenfuss, wo $2\frac{1}{2}$ Zwanziger 60 kr. gelten. Nach **Gulden** rechnet man in den südlichen, nach **Thalern** (zu 24 Groschen, der Groschen zu 12 Pfennigen) in den nördlichen Ländern. Jedoch in den preussischen Ländern gilt der Thaler 30 Silbergroschen. Nach der 1838 abgeschlossenen Münzkonvention der zum deutschen Zoll- und Handelsverein gehörigen Staaten ist der Vierzehnthaler-Fuss und als Vereinsmünze ($\frac{1}{7}$ Mark fein Silber) 2 Thal. = $3\frac{1}{2}$ fl. angenommen. In dem nordwestlichen Theile Deutschlands wird auch nach **Marken** zu verschiedenem Gehalte gerechnet. In Rücksicht des Längenmasses und Gewichtes herrscht eine noch ungleich grössere Verschiedenheit.

4. Religion. In den Staaten des deutschen Bundes werden alle christlichen Religionen geduldet. Im Süden der Katholicismus, im Norden der Protestantismus verwaltend. Den Aussprüchen der Bundesakte (vom 8. Junius 1815) zufolge soll die Verschiedenheit der christlichen Religionsbekenntnisse keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte bewirken. Auch der bürgerliche Zustand der Juden soll möglichst verbessert werden.

1) **Katholisch**: ausser Oesterreich und Preussen (s. diese Staaten), Baiern (Erzbisthum München und Freisingen, mit den drei Bisthümern: Augsburg, Passau und Regensburg; Erzbisthum Bamberg mit den drei Bisthümern: Würzburg, Eichstätt und Speyer). Die Katholiken in Würtemberg, Baden, Nassau, Kur- und Grossherzogthum Hessen haben 1 Erzbischof zu Freiburg und Bischöfe zu Rottenburg, Limburg, Fulda und Mainz, Hannover (Bischof zu Hildesheim), Hohenzollern, Liechtenstein, Luxemburg ($21\frac{1}{2}$ Mill.).

2) **Reformirt**, in Kurhessen, Anhalt, Nassau, Lippe;
3) **Lutherisch**, in den übrigen Staaten.
} In vielen deutschen Staaten gegenwärtig in **eine** Kirche, unter dem Namen der **Evangelischen** vereinigt. Ueberhaupt beträgt die Zahl der Reformirten und Lutheraner zusammen über 16 Millionen.

4) **Sektirer**: am häufigsten in Würtemberg, wo (nach Hesperus 1822, Nr. 71) allein an 20,000 Pietisten ausser vielen andern Sektirern.

5) **Juden** (s. oben).

5. Wissenschaften und Künste. In Ansehung der Verbreitung wissenschaftlicher Bildung, selbst bis in die mittlern Klassen, behaupten die Deutschen vor den meisten Europäern den Vorzug; und in Ansehung der Gründlichkeit stehen den Gelehrten dieser Nation vielleicht alle übrigen Nationen nach. Diese Vorzüge gewähren ihnen ihre vortrefflichen Schulen, der Eifer ihrer Schriftsteller, und ein zweckmässig eingerichteter Buchhandel. Zu Ende 1836 zählte man in ganz Deutschland 941 Buchhandlungen, von denen Leipzig 106, Berlin 72, Wien 32, Frankfurt a. M. 29 hatte. Zu Leipzig ist seit 1836 eine deutsche Buchhändler-Börse. 1833 erschienen in den österreichisch-deutschen Ländern 290, in den preussischen deutschen Ländern 1758, in Baiern 778, Sachsen 1110, Hannover 141, Würtemberg 415, Baden 190, Kurhessen 89, Hessen-Darmstadt 157, Holstein 62, Grossherzogthum Sachsen-Weimar 117, in den herzogl. sächs. Ländern 71, in Braunschweig 64, Mecklenburg 23, Oldenburg 3, Nassau 34 und in den freien Städten 316 gedruckte Werke. Von Zeitschriften erschienen 1833: 121 politische Tags- und Wochenblätter, 248 nicht politische dergleichen und 161 periodische Zeitschriften. Auch die schönen Künste, besonders Dicht-, Ton- und Schauspielkunst, haben sich unter ihnen so ausgebildet, dass sie mit jedem andern europäischen Volke eine Vergleichung aushalten können. Zur Verhinderung der möglichen Missbräuche durch Druckschriften besteht das Pressgesetz vom 20. Sept. 1819 (erneuert vom 16. August 1824), vermöge dessen Schriften, die in der Form täglicher Blätter, oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Drucke stark

*) Sie hatte in den J. 1821—1826 für 5,378,700 Rthlr. deutsche Ur- und Kunstprodukte nach Amerika gesendet.

sind, in keinem Bundesstaate ohne vorläufige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Drucke befördert werden dürfen.

1) Unterrichtsanstalten. 24 Universitäten: In Oesterreich: Wien, Prag, Innsbruck, Grätz, Ollmütz; in Preussen: Berlin, Halle, Bonn, Breslau, Greifswalde, Münster (vergl. diese Staaten); in Baiern: München (1834: 1592 Studierende), Erlangen (1829: 449 Stud.), Würzburg (1834: 402 Stud.); in Würtemberg: Tübingen (1834: 756 Stud.); in Baden: Heidelberg (1834: 518 Stud.) und Freiburg (1834: 484 Stud.); in Hannover: Göttingen (1834: 860 Stud.); in Hessen-Kassel: Marburg (1828: 357 Stud.); in Sachsen: Leipzig (1834: 1400 Stud.) und Jena (1834: 485 Stud.); in Hessen-Darmstadt: Giessen (1834: 362 Stud.); in Holstein: Kiel (1834: 294 Stud.); in Mecklenburg: Rostock (1830: 110 Stud.). Bergakademie zu Freiberg in Sachsen. — Gymnasien, gegen 300 in vielen Städten, vornehmlich zu Wien, Prag, Berlin, München, Augsburg, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt, Halle, Carlsruhe, Gotha, Coburg, Dessau, Oldenburg, Hamburg, Leipzig, Dresden, Schulpforta etc. — Unterrichtsanstalten zu besondern Zwecken in grosser Zahl, z. B. Thierarzenei-, chirurgische, Forst-, polytechnische Schulen, Schullehrer- und Prediger-seminare, Blinden- und Taubstummen-Institute, Handels- und Militärschulen, Zeichnen-, Bau- und Gewerbschulen, Hebammenschulen, Navigations- und Schwimmschulen etc. etc. Ueberhaupt ist der Unterricht in allen seinen Zweigen nirgends vollkommener und ausgedehnter, als in Deutschland; unzählige Lehranstalten machen ihn für alle Stände so gemeinnützig als möglich. Volkschulen sind so häufig, dass es nur wenige Gemeinden gibt, ohne eine Elementarschule zu haben. Unter 1000 Menschen rechnet man kaum 1, der nicht lesen, und 40, die nicht schreiben können. — Akademien der Wissenschaften zu Berlin, München, Prag, Göttingen. — Akademien der Künste zu Wien, Berlin, München, Dresden, Kassel, Düsseldorf etc. etc. Auserdem viele gelehrte Vereine.

2) Andere Beförderungsmittel: Grosse Büchersammlungen zu Wien, München (400,000 Bände und 8500 Handschriften), Göttingen (300,000 Bände), Dresden (220,000 Bände und 2700 Handschriften), Wolfenbüttel (200,000 Bände, 10,000 Handschriften), Stuttgart (200,000 Bände), Berlin, Breslau, Prag, Weimar (125,000 Bände), Gotha (150,000 Bände), Darmstadt (200,000 Bände), Hamburg (180,000 Bände). — Münzkabinete zu Wien, Gotha und München. — Gemäldesammlungen zu Wien, Dresden, München, Berlin, Stuttgart, Braunschweig, Darmstadt. Museen, botanische Gärten und Sternwarten sehr häufig.

C. Staatsverfassung.

1. Regierung. Der deutsche Bund ist ein Verein von Fürsten und freien Städten, die gleiche Rechte geniessen. Ihre bevollmächtigten Gesandten bilden den Bundestag zu Frankfurt a. M., welcher die oberste oder gesetzgebende Behörde für den gesammten Bund vorstellt. Im Plenum zählt die Bundesversammlung 69 Stimmen, welche unter die 38 Bundesgenossen nach Massgabe ihrer Bevölkerung vertheilt sind. In der engeren Versammlung (*assemblée ordinaire*) formiren sich nur 17 Stimmen, von denen 11 (der grössern Staaten) Viril-, 6 (für die übrigen Theilnehmer) Curiatstimmen sind. Der österreichische Gesandte führt auf demselben den Vorsitz (s. Geschichte).

Die Bundesversammlung sorgt auch für die nöthige Exekution ihrer Beschlüsse durch richterliche Entscheidung und erforderliche Zwangsmassregeln. Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern zuvörderst durch einen Ausschuss zu vermitteln, und wenn dies nicht gelingt, durch die Entscheidung einer Austrägalinstanz, wozu die Oberappellationsgerichte der grössern deutschen Staaten gebraucht werden, beizulegen. Zur Anwendung des exekutiven Zwanges ertheilt die Bundesversammlung einer oder mehren bei der Sache nicht betheiligten Regierungen den Auftrag zur Vollziehung der beschlossenen Massregeln durch militärische Gewalt, und bestimmt sowohl die Stärke der dabei zu verwendenden Mannschaft, als auch die Dauer des Exekutionsverfahrens selbst.

Eine eigene staatsrechtliche Stellung im deutschen Bunde hat die Grafschaft Bentink-Kniephausen. Der Graf Bentink steht in Beziehung auf die Herrlichkeit Kniephausen zum Theile gegen den Grossherzog von Oldenburg, zum Theile gegen den deutschen Bund in demselben Verhältnisse, in welchem er ehedem als Reichsunmittelbarer zum deutschen Kaiser und Reiche gestanden. Er besitzt alle Rechte der Landeshoheit, und darunter auch das einer eigenen Flagge.

Grundgesetze. Die Bundesakte vom 8. Junius 1815; die Schlussakte vom 15. Mai 1820; die sechs Zusatzartikel vom 28. Junius 1832; die zwölf Artikel wegen der Errichtung eines Schiedsgerichtes vom J. 1836, welches die Bestimmung hat, Irrungen zwischen Regierungen und Ständen der verschiedenen Bundesstaaten über die Auslegung der Verfassung oder über die Grenzen der ständischen Mitwirkung bei der Ausübung bestimmter Rechte der Regenten in streitigen Fällen zu beseitigen, zu welchem Ende die 17 Stimmen des engeren Rathes des Bundestages, jede 2 Spruchmänner bestellen, aus welchen dann 6 Schiedsrichter genommen werden.

2. Hoher Adel. Den hohen Adel in Deutschland bilden die ehemals reichsunmittelbaren, jetzt mediatisirten fürstlichen und gräflichen Familien, deren staatsrechtliche Stellung nun auf folgende Art bestimmt ist: 1) Sie haben das Recht der Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern. In dieser Beziehung soll (Bundestagsbeschluss vom 18. Aug. 1825) den Häuptern der fürstlichen Familien das Prädikat „Durchlaucht," und jenen der gräflichen Familien (Bundestagsbeschluss vom 13. Febr. 1829) das Prädikat „Erlaucht" in allen öffentlichen Ausfertigungen ertheilt werden; 2) die Häupter dieser Familien sind die ersten Standesherren in den Staaten, zu welchen sie gehören, und bilden mit ihren Familien die privilegirteste Klasse in denselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung; 3) sie behalten in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge, welche aus ihrem Eigenthume und dessen ungestörtem Genusse herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehören.

3. Finanzzustand. In Ansehung der zur Erreichung der Zwecke und Besorgung der Angelegenheiten des Bundes von der Gesamtheit der Mitglieder zu leistenden Geldbeiträge hat die Bundesversammlung:

1) den Betrag der gewöhnlichen verfassungsmässigen Ausgaben, soweit solches im Allgemeinen geschehen kann, festzusetzen;

2) in vorkommenden Fällen die zur Ausführung besonderer, in Hinsicht auf anerkannte Bundeszwecke gefassten Beschlüsse erforderlichen ausserordentlichen Ausgaben, und die zur Bestreitung derselben zu leistenden Beiträge zu bestimmen;

3) das matrikelmässige Verhältniss, nach welchem von den Mitgliedern des Bundes beizutragen ist, festzusetzen;

4) die Erhebung, Verwendung und Verrechnung der Beiträge anzuordnen, und darüber die Aufsicht zu führen.

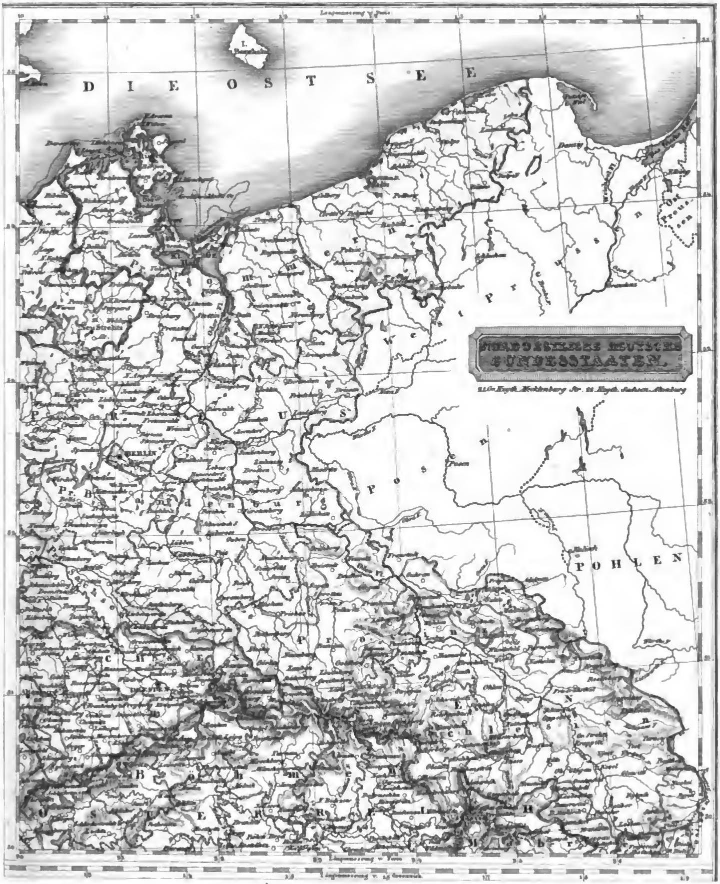
4. Kriegstaat. Das Bundesheer in Deutschland besteht aus den Kontingenten der einzelnen Bundesglieder, welche nach dem Massstabe der Bevölkerung (beim Simplum auf 100 Einwohner 1 Mann gerechnet) bestimmt sind, und nach der 1830 gemachten Abänderung 303,484 Mann betragen. Die gesamm-

ten Kontingente sind jetzt in 11 Corps vertheilt, von denen die 3 ersten ganz aus Oesterreichern (= 94,822 M.), die 3 folgenden ganz aus Preussen (= 79,234 M.), das siebente ganz aus Baiern (= 35,600 M.), das achte, neunte und zehnte aus gemischten Truppenabtheilungen gebildet werden, jedoch so, dass die Corps der Königreiche Sachsen, Würtemberg und Hannover die Grundlage derselben ausmachen, und die Kontingente der übrigen kleineren Staaten unter dem Anführer dieser königlichen Kontingente stehen. Das eilfte Corps, gleichfalls aus Truppenabtheilungen von verschiedenen Staaten gebildet, dient als Reserve-Infanterie-Division zur Ergänzung der Besatzung der Bundesfestungen und zur Disposition des Oberfeldherrn. Hierzu kommt noch zwölftens die vom Grossherzogthum Luxemburg gestellte Truppenabtheilung. Mit Rücksicht auf Waffengattung soll das Bundesheer aus 222,119 Mann Linieninfanterie, 11,694 M. Jägern, 43,090 M. Reiterei, 21,717 M. Artillerie und 3017 M. Pontoniers bestehen. (S. übrigens die nachstehende Tabelle.) — Bundesfestungen sind: Luxemburg, wo die Preussen zum Theil das Besatzungsrecht haben; Mainz, wo Oesterreicher und Preussen die Besatzung bilden, und Landau, in welchem die Baiern das Besatzungsrecht ausüben.

Tableau der deutschen Staaten.

Name des Staates	Politische Eintheilung	Flächeninhalt in Quadratmeilen	Einwohnerzahl		Staatseinkünfte	Militärmacht im Frieden und Bundeskontingent	Staatsverfassung und Verhältniss zum deutschen Bunde	Regent	Mediatisirte
			überhaupt	auf eine Quadratmeile					
Kaiserthum **OESTERREICH**	1. Das Land unter der Enns (4 Kreise). 2. Das Land ob der Enns (mit Salzburg 5 K.). 3. Steiermark (5 K.). 4. Kärnthen u. Krain (5 K.). 5. Gebiet von Triest. 6. Görz u. Gradiska. 7. Tirol (7 K.). 8. Böhmen (16 K.). 9. Mähren und Schlesien (8 K.). 10. Auschwitz u. Zator.	3578 Oesterreich unter und ob der Enns 709 Böhmen 953	11,394,000 2,200,000 4,152,000	3184 3111 4356	130,000,000 Gulden C. M. Auf die deutschen Länder kaum die Hälfte	272,000 Mann 31 Segel 94,822 Mann	Monarchie mit berathenden Landständen aus dem geistlichen, Herren-, Ritter- u. Bürgerstande; in Tirol auch aus dem Bauernstande. Auf dem Bundestage das Präsidium; in der engen Versammlung die erste, im Plenum 4 Stimmen.	Kaiser Ferdinand I. (Carl Leop.), geb. 19. April 1793.	—
Königreich **PREUSSEN**	1. Brandenburg. 2. Pommern. 3. Schlesien. 4. Sachsen. 5. Westphalen. 6. Rheinprovinz. Im Ganzen 19 Regierungsbezirke.	3348 Brandenburg 731	10,900,000 1,750,000	3226 2394	52,681,000 Thaler. Auf die deutschen Länder etwa 2 Drittheile.	107,000 Mann 79,234 Mann	Monarchie mit wenig beschränkenden Provinzialständen. Die zweite Stelle in der engern Bundesversammlung, im Plenum 4 Stimmen.	König Friedrich Wilhelm III., geb. 3. Aug. 1770.	Aremberg (Herzog), Bentheim-Tecklenburg, Bentheim-Bentheim (Fürsten), Croy (H.), Kaunitz-Rietberg (F.), Looz und Corswaren (H.), Salm-Salm, Salm-Horstmar (F.), Solms-Lich, Solms-Braunfels (F.), Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Rossla, Stolberg-Stolberg (Grafen), Wied (F.), Wittgenstein-Berleburg, Wittgenstein-Wittgenstein (F.).

Name des Staates	Politische Eintheilung	Flächen-inhalt in Quadrat-meilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadrat-meile	Staats-einkünfte	Militärmacht im Frieden und Bundes-kontingent	Staatsverfassung und Verhältniss zum deutschen Bunde	Regent	Mediatisirte
Königreich **BAIERN**	1. Oberbaiern. 2. Niederbaiern. 3. Pfalz. 4. Oberpfalz u. Regensburg. 5. Oberfranken. 6. Mittelfranken. 7. Unterfranken und Aschaffenburg. 8. Schwaben u. Neuburg.	1382 Oberbaiern 306	4,315,000 694,000	3122 2225	30,000,000 Gulden rhein.	57,000 Mann 35,600 Mann	Beschränkte Monarchie. Die Landstände zerfallen in die Kammer der Reichsräthe, und in jene der Abgeordneten. Auf dem Bundestage die dritte Stelle; im Plenum 4 Stimmen.	König Ludwig I., (Carl Aug.), geb. 25. Aug. 1786.	Castell (G.), Eichstädt (F.), Erbach (G.), Esterhazy (F.), Fugger-Babenhausen (F.), Fugger-Glött, Fugger-Kirchberg, Fugger-Kirchheim, Fugger-Nordendorf (G.), Giech (G.), Leiningen-Amorbach (F.), Löwenstein-Freudenberg, Löw.-Rosenberg (F.), Oettingen-Oettingen u. Oett.-Wallerstein (F.), Ortenburg (G.), Pappenheim (G.), Rechtern-Limpurg (G.), Schönborn-Wiesentheid (G.), Hohenlohe-Schillingsfürst (F.), Schwarzenberg (F.), Stadion (G.), Thurn und Taxis (F.), Waldbott-Bassenheim (G.).
Königreich **SACHSEN**	4 Kreisdirektionsbezirke: Dresden, Leipzig, Zwickau, Bautzen.	272 Kreisdirektionsbezirk Dresden 70	1,652,000 430,000	6073 5443	5,000,000 Reichsthaler	12,000 Mann 12,000 Mann	Beschränkte Monarchie. Die Landstände bilden 2 Kammern. Auf dem Bundestage die vierte Stelle; im Plenum 4 Stimmen.	König Friedrich August II., geb. 18. Mai 1797.	Schönburg-Waldenburg (F.), Schönburg-Hinterglauchau, Schönburg-Penig-Wechselburg, Schönburg-Rochsburg, Schönburg-Penig (G.).
Königreich **HANNOVER**	6 Landdrosteien: Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich und Berghauptmannschaft Clausthal.	693 Hannover 116	1,700,000 336,000	2453 2896	6,300,000 Reichsthaler	19,400 Mann 13,054 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände bilden 2 Kammern. Auf dem Bundestage die fünfte Stelle; im Plenum 4 Stimmen.	König Ernst August, geb. 5. Jun. 1771.	Aremberg (H.), Bentheim-Bentheim (F.), Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Stolberg (G.).


D I E O S T S E E
BERLIN
P o s e n
P O H L E N

Name des Staates	Politische Eintheilung	Flächen-inhalt in Quadrat-meilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadrat-meile	Staats-einkünfte	Militärmacht im Frieden und Bundes-kontingent	Staatsverfassung und Verhältniss zum deutschen Bunde	Regent	Mediatisirte
Königreich **WÜRTEMBERG**	4 Kreise: Neckar-, Schwarzwald-, Donau-, Jaxtkreis.	360 Neckarkreis 61	1,635,000 445,000	4541 7295	10,300,000 Gulden rhein.	6500 Mann 13,955 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände theilen sich in 2 Kammern. Auf dem Bundestage die sechste Stelle; im Plenum 4 Stimmen.	König **Wilhelm I.**, geb. 27. Sept. 1781.	Dietrichstein (F.), Erbach (G.), Fürstenberg (F.), Fugger-Kirchberg (G.), Hohenlohe in 6 Linien (F.), Isenburg-Meerholz (G.), Königsegg (G.), Löwenstein in 2 Lin. (F.), Neipperg (G.), Oettingen in 2 Lin. (F.), Plettenberg, Pückler, Quadt, Rechberg (G.), Schäsberg (G.), Schwarzenberg (F.), Solms-Braunfels (F.), Sternberg (G.), Thurn und Taxis (F.), Törring, Waldbott (G.), Waldburg in 3 Lin. (F.), Windischgrätz (F.).
Gross-herzogthum **BADEN**	4 Kreise: Mittelrhein-, Oberrhein-, Unterrhein-, Seekreis.	275	1,230,000	4472	12,000,000 Gulden rhein. (Brutto-Einnahme)	10,340 Mann, wovon 6000 beurlaubt sind 10,000 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände zerfallen in 2 Kammern. Auf dem Bundestage die siebente Stelle; im Plenum 3 Stimmen.	Grossherzog **Leopold** (Carl Friedr.), geb. 29. Aug. 1790.	Baden (Markgraf), Fürstenberg (F.), Leiningen in 3 Lin. (F. u. G.), Leyen (F.), Löwenstein in 2 Linien (F.), Salm-Krautheim (F.).
Kur-fürstenthum **HESSEN**	4 Provinzen: Niederhessen, Oberhessen, Fulda, Hanau.	207	700,000	3381	3,200,000 Reichsthaler	7900 Mann 5679 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände bilden eine Kammer. Auf dem Bundestage die achte Stelle; im Plenum 3 Stimmen.	Kurfürst und Grossherzog **Wilhelm II.**, geb. 28. Jul. 1777. Mitregent **Friedrich Wilhelm**, geb. 20. Aug. 1802.	Isenburg in 3 Linien (F. u. G.).
Gross-herzogthum **HESSEN**	3 Provinzen: Starkenburg, Rheinhessen, Oberhessen.	153	783,000	5119	6,500,000 Gulden rhein.	6360 Mann 6195 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände theilen sich in 2 Kammern. Auf dem Bundestage die neunte Stelle; im Plenum 3 Stimmen.	Grossherzog **Ludwig II.**, geb. 26. Dez. 1777.	Erbach in 3 Lin. (G.), Görz (G.), Isenburg in 4 Lin. (F. u. G.), Leiningen-Westerburg (G.), Schönborn-Wiesentheid (G.), Solms in 4 Lin. (F. u. G.), Stolberg in 2 L. (G.).
Herzogthum **HOLSTEIN**	1. Holstein. 2. Lauenburg.	175	471,000	2691	1,500,000 Reichsthaler	— 3600 Mann	Monarchisch mit Provinzialständen in Holstein seit Kurzem, und in Lauenburg seit langen Zeiten. Auf dem Bundestage die zehnte Stelle; im Plenum 3 Stimmen.	Herzog und König **Christian VIII.** (Friedrich), geb. 18. Sept. 1786.	—

Name des Staates	Politische Eintheilung	Flächen-inhalt in Quadrat-meilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadrat-meile	Staats-einkünfte	Militärmacht im Frieden und Bundes-kontingent	Staatsverfassung und Verhältniss zum deutschen Bunde	Regent	Mediatisirte
Gross-herzogthum **LUXEMBURG** und Herzogthum **LIMBURG**	Seit der Abtretung des ganzen wallonischen Theiles von Luxemburg an Belgien, begreift das Grossherzogthum Luxemburg nur noch den kleinern südöstl. Theil desselben, der unter andern die Städte Luxemburg, Grevenmechern, Remich, Diekirch, Echternach und Vienden enthält. Hiezu kommt noch das Herzogthum Limburg, welches jetzt statt des an Belgien abgetretenen Theiles von Luxemburg, dem deutschen Bunde beigetreten, und daher als zum Bundesgebiete gehörig zu betrachten ist, jedoch mit Ausschluss der darin gelegenen Festungen Mastricht und Venloo. Alle diejenigen Rechte und Vorzüge, welche bisher mit dem Grossherzogthume Luxemburg allein verbunden waren, bleiben auch dem nunmehrigen Grhzgth. Luxemburg und Hzgth. Limburg vorbehalten.	82 als: Grossh. Luxemburg 46 Herzogthum Limburg 36	302,000 154,000 148,000	3683 3358 4111	Unbekannt	— 2556 Mann	Das Land steht im Verband mit den Niederlanden, und theilt mit diesen die Verfassung. Auf dem Bundestage die eilfte Stelle; im Plenum 3 Stimmen.	Grossherzog und König **Wilhelm I.** (Friedrich), geb. 24. Aug. 1772.	—
Gross-herzogthum **SACHSEN-WEIMAR**	1. Fürstenthum Weimar: a) Kreis Weimar, b) Kreis Neustadt. 2. Fürstenthum Eisenach.	67	246,000	3672	1,400,000 Reichsthaler	2164 Mann auf dem Kriegsfusse 2010 Mann	Beschränkt monarchisch. Die aus der Ritterschaft, dem Bürger- u. Bauernstande gewählten Landstände in einer Kammer. Auf dem Bundestage zur zwölften Stelle; im Plenum 1 Stimme.	Grossherzog **Carl Friedr.**, geb. 2. Febr. 1783.	—
Herzogthum **SACHSEN-MEININGEN** (Hildburg-hausen)	1. Fürstenthum Meiningen. 2. Fürstenthum Hildburghausen. 3. Fürstenthum Saalfeld. 4. Grafschaft Camburg. 5. Herrschaft Kranichfeld.	43	146,000	3395	1,300,000 Gulden rhein.	1150 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände sind von der Ritterschaft, dem Bürger- u. Bauernstande, die beiden letzten auf 6 Jahre gewählt. Auf dem Bundestage zur zwölften Stelle; im Plenum 1 Stimme.	Herzog **Bernhard** (Erich Freund), geb. 17. Dec. 1800.	—
Herzogthum **SACHSEN-ALTEN-BURG**	1. Altenburger Kreis. 2. Saal-Eisenbergischer Kreis.	23	121,000	5260	450,000 Reichsthaler	982 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft, dem Bürger- u. Bauernstande. Auf dem Bundestage zur zwölften Stelle; im Plenum 1 Stimme.	Herzog **Joseph** (Friedr. Ernst Georg Carl), geb. 27. Aug. 1789.	—

Name des Staates	Politische Eintheilung	Flächeninhalt in Quadratmeilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratmeile	Staatseinkünfte	Militärmacht im Frieden und Bundeskontingent	Staatsverfassung und Verhältniss zum deutschen Bunde	Regent	Mediatisirte
Herzogthum **SACHSEN-COBURG-GOTHA**	1. Fürstenthum Coburg. 2. Fürstenthum Gotha.	36	136,000	3777	380,000 Reichsthaler (ohne Kammerrevenüen)	1116 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände in einer Kammer; in Gotha alte Landstände. Auf dem Bundestage zur zwölften Stelle; im Plenum 1 Stimme.	Herzog **Ernst**, geb. 2. Jan. 1784.	—
Herzogthum **BRAUNSCHWEIG**	5 Distrikte: Wolfenbüttel, Schöningen, Harz, Weser, Blankenburg.	73	252,000	3452	3,200,000 Reichsthaler	2470 Mann 2096 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände bestehen aus 48 Abgeordneten der Ritterschaft, des Bürger- und Bauernstandes. Auf dem Bundestage die dreizehnte Stelle; im Plenum 2 Stimmen.	Herzog **Wilhelm** (August Ludw. Max. Friedr.), geb. 25. April 1806.	—
Grossherzogthum **MECKLENBURG-SCHWERIN**	2 Kreise: Mecklenburg, Wenden. Fürstenth. Schwerin. Herrschaft Wismar. Gebiet Rostock.	228	476,000	2087	1,300,000 Reichsthaler	3800 Mann 3580 Mann	Monarchisch beschränkt durch alte Landstände. Auf dem Bundestage mit Mecklenburg-Strelitz die vierzehnte Stelle; im Plenum 2 Stimmen.	Grossherzog **Paul Friedrich**, geb. 15. Sept. 1800.	—
Grossherzogthum **MECKLENBURG-STRELITZ**	1. Kreis Stargard. 2. Fürstenthum Ratzeburg.	52	85,000	1640	400,000 Reichsthaler	300 Mann 718 Mann	Gleich mit der von Mecklenburg-Schwerin, mit dem es die Landesunion gemeinschaftlich hat. Auf dem Bundestage zur vierzehnten Stelle; im Plenum 1 Stimme.	Grossherzog **Georg** (Friedrich Carl Joseph), geb. 12. Aug. 1779.	—
Grossherzogthum **OLDENBURG**	1. Herzogthum Oldenburg. 2. Fürstenthum Lübeck. 3. Fürstenthum Birkenfeld.	116	261,000	2250	1,000,000 Reichsthaler	1800 Mann 2178 Mann	Monarchisch, ohne Landstände. Auf dem Bundestage die fünfzehnte Stelle; im Plenum 1 Stimme.	Grossherzog **August** (Paul Friedr.), geb. 13. Jul. 1783.	Bentink (Graf).
Herzogthum **NASSAU**	28 Aemter.	85	380,000	4470	2,000,000 Gulden rhein.	2800 Mann 3028 Mann	Monarchisch mit Landständen, die sich in 2 Bänke theilen. Auf dem Bundestage mit Braunschweig die dreizehnte Stelle; im Plenum 2 Stimmen.	Herzog **Adolph** (Wilhelm Carl Aug. Friedr.), geb. 24. Jul. 1817.	Leiningen-Westerburg (G.), Oesterreichisch-Schaumburg (Erzherzog), Wied (F.).

Name des Staates	Politische Eintheilung	Flächen-inhalt in Quadrat-meilen	Einwohnerzahl		Staats-einkünfte	Militärmacht im Frieden und Bundes-kontingent	Staatsverfassung und Verhältniss zum deutschen Bunde	Regent	Mediatisirte
			überhaupt	auf eine Quadrat-meile					
Herzogthum **ANHALT DESSAU**	Das Land ist in 8 Aemter eingetheilt.	17	60,000	3529	470,000 Reichsthaler	529 Mann	Monarchisch beschränkt durch alte Landstände, die gemeinschaftlich für alle anhaltischen Länder bestehen. Mit den beiden andern Anhalt, Oldenburg u. Schwarzburg auf dem Bundestage die fünfzehnte Stelle; im Plenum 1 Stimme.	Herzog Leopold III. (Friedrich), geb. 1. Okt. 1794.	—
Herzogthum **ANHALT-BERNBURG**	1. Das untere Herzogthum. 2. Das obere Herzogthum.	16	48,000	3000	300,000 Reichsthaler	370 Mann	Wie in Anhalt-Dessau. Auf dem Bundestage hat es im Plenum eine eigene Stimme.	Herzog Carl (Alexander), geb. 2. März 1805.	—
Herzogthum **ANHALT-KÖTHEN**	Das Land ist in 6 Aemter getheilt.	15	40,000	2666	260,000 Reichsthaler	324 Mann	Wie in Anhalt-Dessau. Auf dem Bundestage hat es im Plenum eine eigene Stimme.	Herzog Heinrich, geb. 30. Jul. 1778.	—
Fürstenthum **SCHWARZBURG-SONDERSHAUSEN**	1. Unterherrschaft mit 5, 2. Oberherrschaft mit 2 Aemtern.	16½	55,000	3333	330,000 Reichsthaler mit der Kammerkasse	451 Mann	Monarchisch ohne Landstände, indem die 1831 gegebene landständische Verfassung nicht angenommen worden ist. Es partizipirt an der fünfzehnten Stelle; hat im Plenum 1 Stimme.	Fürst Günther (Friedr. Carl), geb. 24. Sept. 1801.	—
Fürstenthum **SCHWARZBURG-RUDOLSTADT**	1. Oberherrschaft mit 7, 2. Unterherrschaft mit 2 Aemtern.	19	66,000	3474	300,000 Reichsthaler	539 Mann	Monarchisch, durch Landstände (seit 1816) beschränkt. Es partizipirt an der fünfzehnten Stelle; hat im Plenum 1 Stimme.	Fürst Günther (Friedrich), geb. 6. Nov. 1793.	—
Fürstenthum **HOHENZOLLERN-HECHINGEN**	1 Stadt, 3 Marktflecken und 20 Dörfer.	5½	21,600	3927	100,000 Gulden rhein	145 Mann	Beschränkt monarchisch mit Landständen. Es partizipirt an der sechzehnten Stelle; im Plenum 1 Stimme.	Fürst Friedrich (Wilh. Herm. Constantin), geb. 16. Febr. 1801.	—

Name des Staates	Politische Eintheilung	Flächeninhalt in Quadratmeilen	Einwohnerzahl		Staatseinkünfte	Militärmacht im Frieden und Bundeskontingent	Staatsverfassung und Verhältniss zum deutschen Bunde	Regent	Mediatisirte
			überhaupt	auf eine Quadratmeile					
Fürstenthum **HOHENZOLLERN-SIGMARINGEN**	1. Unmittelbare Länder (4 Oberämter und 3 Obervoigteiämter). 2. Hoheitslande.	20	43,200	2160	300,000 Gulden rhein.	370 Mann	Wie in Hohenzollern-Hechingen.	Fürst **Carl Anton** (Friedrich), geb. 20. Febr. 1785.	Fürstenberg (F.), Thurn u. Taxis (F.).
Fürstenthum **LIECHTENSTEIN**	1 Marktflecken, 13 Dörfer und Weiler. Ausserdem hat der Fürst grosse mittelbare Besitzungen im Oesterreichischen u. Preussischen, welche zusammen 104 Q. M. mit 600,000 Einwohn. enthalten, und gegen 1,200,000 fl. rheinisch einbringen.	2½	6200	2480	20,000 Gulden rhein.	55 Mann	Monarchisch mit Landständen in einer Kammer. Es partizipirt an der sechzehnten Stelle; im Plenum 1 Stimme.	Fürst **Aloys** (Maria Joseph Joh. Joachim Franz), geb. 26. Mai 1796.	—
Fürstenthum **REUSS** (ältere Linie)	1. Herrschaft Greitz. 2. Herrschaft Burgk.	7	30,000	4285	90,000 Reichsthaler	206 Mann	Monarchisch mit gemeinschaftl. Landständen aus der Ritterschaft, der Städte und Pflegen. Partizipiren an der sechzehnten Stelle; haben jedes im Plenum eine eigene Stimme.	Fürst **Heinrich XX.** (Reuss-Greitz) geb. 29. Jun. 1794.	—
Fürstenthum **REUSS** (jüngere Linie)	1. Reuss-Schleiz. 2. Reuss-Lobenstein, Ebersdorf. 3. Herrschaft Gera.	21½	69,000	3209	260,000 Reichsthaler	538 Mann	Monarchisch mit gemeinschaftl. Landständen aus der Ritterschaft, der Städte und Pflegen. Partizipirt mit dem vorigen an der sechzehnten Stelle; so wie jedes im Plenum eine eigene Stimme hat.	Fürst **Heinr. LXII.** (Reuss-Schleiz), geb. 31. Mai 1785 und Fürst **Heinrich LXXII.** (Reus-Lobenstein-Ebersdorf), geb. 27. Marz 1797.	—
Fürstenthum **LIPPE-DETMOLD**	10 Aemter.	20⅔	82,000	3967	300,000 Reichsthaler	120 Mann 690 Mann	Monarchisch mit dem landständischen Kollegium, das aus 21 Deputirten von den Klassen des Adels, der Bürger und Bauern bestehet. (S. Lippe-Schaumburg.)	Fürst **Leopold** (Paul Alex.), geb. 6. Nov. 1796.	—
Fürstenthum **LIPPE-SCHAUMBURG**	4 Aemter.	8	25,000	3120	150,000 Reichsthaler	240 Mann	Monarchisch mit Landständen, die aus 13 Deputirten der Ritterschaft, der Bürger und Bauern bestehen. Das Fürstenth. hat mit Lippe-Detmold Antheil an der sechzehnten Stelle; im Plenum jedes 1 Stimme.	Fürst **Georg Wilhelm**, geb. 20. Dez. 1784.	—

Name des Staates	Politische Eintheilung	Flächeninhalt in Quadratmeilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratmeile	Staatseinkünfte	Militärmacht im Frieden und Bundeskontingent	Staatsverfassung und Verhältniss zum deutschen Bunde	Regent	Mediatisirte
Fürstenthum **WALDECK**	1. Fürstenth. Waldeck (5 Distrikte). 2. Fürstenth. Pyrmont (1 Distrikt).	21½	60,000	2768	300,000 Reichsthaler	518 Mann	Monarchisch mit Landständen in einer Kammer. Es partizipirt an der sechzehnten Stelle; im Plenum 1 Stimme.	Fürst Georg (Heinrich Friedrich), geb. 20. Sept. 1789.	—
Landgrafschaft **HESSEN HOMBURG**	1. Herrschaft Homburg. 2. Herrschaft Meisenheim.	7¼	23,100	3186	100,000 Reichsthaler	200 Mann 200 Mann	Monarchisch ohne Landstände. Partizipirt an der nennten Stelle; hat im Plenum 1 Stimme.	Landgraf Philipp (Aug. Friedr.), geb. 11. März 1779.	—
Freie Stadt **FRANKFURT AM MAIN**	1 Stadt, 7½ Dörfer.	2	63,000	31,300	800,000 Gulden rhein	479 Mann	Demokratisch. Die Gesetzgebung übt eine Versammlung von 85 Mitgliedern. Partizipirt an der siebenzehnten Stelle; im Plenum 1 Stimme.	—	—
Freie Stadt **LÜBECK**	2 Städte, 68 Dörfer und Weiler.	5½	46,300	8400	750,000 Mark	406 Mann	Demokratisch, mit gemeinsamer Theilnahme eines Senats und der Bürgerschaft an der Gesetzgebung. Partizipirt an der siebenzehnten Stelle; im Plenum 1 Stimme.	—	—
Freie Stadt **BREMEN**	1 Stadt, 1 Marktflecken, 42 Dörfer und Weiler.	3½	57,800	16,314	570,000 Reichsthaler	485 Mann	Demokratisch, der Rath und die Bürgerschaft üben die gesetzgebende Gewalt. Partizipirt an der siebenzehnten Stelle; im Plenum 1 Stimme.	—	—
Freie Stadt **HAMBURG**	2 Städte, 2 Marktflecken, 68 Dörfer und Weiler.	7	160,000	22,859	über 4,000,000 Mark	980 Mann 1298 Mann	Demokratisch, die Gesetzgebung wird von einem Rathe mit der Bürgerschaft besorgt. Partizipirt an der siebenzehnten Stelle; im Plenum 1 Stimme.	—	—

D. Geschichte.

1. Zur Zeit, als die alten Deutschen (Germanen) durch ihr Zusammentreffen mit den Römern bekannter wurden, fand man den Landstrich, den sie — ungefähr in der Mitte unseres Welttheiles — bewohnten, in mehre von einander unabhängige Völkerschaften getheilt. Diese mussten, einzeln und getrennt, wie sie anfangs waren, leicht eine Beute der auch ausserhalb Italien Eroberungen suchenden Römer werden. Doch lernten sie in dieser Unterjochung die Schreibekunst und das Christenthum von den Römern kennen. Als aber die germanischen Völkerschaften sich später mit einander verbanden, drangen sie, unterstützt von der überhand nehmenden Weichlichkeit und Demoralisation des römischen Volkes, immer weiter in die römischen Provinzen vor, und stürzten, die siechende Schwäche eines schwelgerischen Volkes mit Barbarenblut ersäufend (476 nach Chr.), einen Thron, der noch ein Jahrhundert früher dem halben Erdkreise Gesetze diktirt hatte.

2. Seit dem Einwandern mehrer deutscher (germanischer) Stämme in die römischen Provinzen, blieb Germanien vornehmlich unter die Franken am Mittelrhein, Allemanen am Oberrhein, Friesen und Sachsen am Niederrhein bis an die Elbe, die Schwaben und Baiern an der Donau, und die Thüringer am Harz getheilt. Unter diesen Völkern hoben sich besonders die Franken empor. Sie eroberten unter ihren kriegslustigen Anführern, von **Chlodowig** und **Merowich** (419 und 451 nach Chr.) an, bis zu Kaiser **Carl dem Grossen** (808), nicht nur das römische Gallien, das nach ihnen genannt wurde, sondern überwältigten auch nach und nach die Allemanen, Schwaben, Sachsen, Baiern und Thüringer. Durch diese Eroberungen wurde auch das Christenthum, vom Frankenlande aus, im Osten von Deutschland verbreitet. Es bestanden bereits die bischöflichen Sprengel von Mainz, Trier, Cöln, Würzburg, Osnabrück, Minden, Verden, Münster, Hildesheim.

3. Diese überwundenen deutschen Völkerschaften, denen zum Theile ihre alten Gesetze und Freiheiten gelassen wurden, liess **Carl der Grosse** durch Statthalter (Herzoge, Markgrafen) verwalten. So entstanden die Mark (Militärstatthalterschaft) Oesterreich, die Herzogthümer von Schwaben, Baiern, Sachsen, Franken.

4. Als nach **Ludwig des Frommen** (*le Débonnaire*) Tode (840) seine drei Söhne, Enkel Carl des Grossen, einander wechselseitig bekriegten und **Lothar** von den verbündeten **Ludwig** und **Carl** in der grossen Schlacht bei Fontenoy (842) geschlagen worden war: da schlossen dieselben gemeinschaftlich einen Vertrag ab (Vertrag zu **Verdun** 843), welchem zu Folge Deutschland an der rechten Seite des Rhein, in **Ludwig I.** (**dem Deutschen**) seinen eigenen König bekam. Die Carolingischen Beherrscher Deutschlands starben aber nach 68 Jahren mit **Ludwig dem Kinde** (911) aus. Die deutschen Herren, die damals unter die **Herzoge von Baiern, Schwaben, Franken** und **Sachsen** vertheilt waren, brachten das Recht, ihre Könige zu wählen, an sich, und gaben sich nun in **Konrad I.** (911—919), Herzoge im östlichen Franken, einen eingebornen König.

5. Die deutschen Könige aus dem **sächsischen Stamme** machten sich um das deutsche Reich besonders verdient. **Heinrich I.** (919—936) benutzte die inneren Unruhen in Frankreich, um wieder zu dem Besitze von **Lothringen** zu gelangen, und legte auf der rechten Seite der **Eyder**, in Jütland, die **Markgrafschaft Schleswig** an. Ebenderselbe befreite Deutschland (durch die Schlacht bei Merseburg 933) auf eine Zeit lang von den jährlichen Einfällen der Ungern, denen erst **Otto I.** in der Schlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg (955) für immer ein Ende machte. Diese beiden bezwangen auch die **Wenden** auf dem rechten Elbeufer. So entstand die **Markgrafschaft Meissen**. Zum Schutze der Deutschen legte Otto I. manche Burg an, die sich in der Folge in eine Stadt verwandelte.

6. Die deutschen Könige erwarben sich die **römische Kaiserkrone**. Der erste deutsche König, der zu Rom gekrönt wurde, war **Otto I.** (962, † 974). Folgen dieser Verbindung des deutschen und römischen Reiches waren 1) öftere Römerzüge, die nebst den Kreuzzügen die Zahl der deutschen Edelleute gewaltig verminderten; 2) die Landeshoheit, die sich die ehemaligen Statthalter des Königs, die Herzoge, Markgrafen, Landgrafen, Pfalzgrafen, Burggrafen u. s. m., allmälig zueigneten. Auf **Otto II.** († Dez. 983) und **Otto III.** († 1002) folgte **Heinrich II.** († Jul. 1024); mit ihm endete die Reihe der Kaiser aus dem sächsischen Hause.

7. Unter den **fränkischen** (salischen) Kaisern (s. oben 4. Konrad I.) **Konrad II.** († 1039) und den **Heinrichen III.** († 1056), IV. († 7. Aug. 1106) und V. († Mai 1125, ohne Erben), erhob sich die deutsche Monarchie, rücksichtlich ihres Gebietsumfanges, auf ihre glänzendste Stufe, den Zeitraum 250 Jahre v. Chr. ausgenommen, um welche Zeit Germania eine Ausdehnung hatte, wie weder vor- noch nachher. **Konrad II.** brachte Burgund, und hiemit auch die Schweiz, an das deutsche Reich, beförderte auch den **Gottesfrieden** (*treuga Dei*) zur Beschränkung des Faustrechts. **Heinrich III.** beherrschte wieder fast zwei Drittheile vom Reiche Carl des Grossen. Unter der Regierung dieser beiden Kaiser aber erhoben sich Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle, dessen Besetzung bisher von den Kaisern abgehangen hatte, und der nun hingegen die Kaiser zu seinen Vasallen machen wollte. Der Stoss, welchen die kaiserliche Autorität durch diese Streitigkeiten (vornehmlich unter Heinrich IV. durch Gregor VII. und unter Heinrich V., der 1122 das Wormser Concordat mit Papst Calixt II. schloss, wodurch der Investiturstreit geschlossen ward) erhielt, verschaffte den deutschen Fürsten die Gelegenheit, den Besitz ihrer Würde erblich, und sich so unabhängig zu machen, dass dem Kaiser weiter nichts als die Ausübung der Souverainitätsrechte, und die unmittelbare Oberherrschaft nebst geringen Trümmern von den Domainen der letzten Könige blieb. **Lothar II.** († 3. Dez. 1137), aus dem sächsischen Hause, legte durch die Vermählung seiner Tochter den Grund zu den berüchtigten Streitigkeiten zwischen den **Welfen** und **Gibellinen**.

8. Zur Zeit der **hohenstaufischen** Kaiser (seit 1137) näherte sich Deutschland seiner nachmaligen Verfassung. Einige der angesehensten Reichsfürsten, als die drei **Erzkanzler** (die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln), und vier **weltliche Erzbeamte** (der König von Böhmen, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen, und der Markgraf von Brandenburg) erwarben sich das ausschliessliche Recht, den Kaiser zu wählen. Die grosse, dem Kaiser so gefährliche Macht der Herzoge von Baiern und Sachsen, hörte (1180) mit dem unglücklichen **Heinrich dem Löwen** wieder auf. Das Herzogthum Baiern wurde einem Herrn von **Wittelsbach** zu Theil; das Herzogthum Sachsen kam an einen Grafen von **Anhalt**; die benachbarten Fürsten entrissen aber dem Lande desselben so viel, dass ihm nur die Bezirke von **Lauenburg** und **Wittenberg** übrig blieben. Ein anderer Graf von Anhalt stiftete die ältere Linie der Markgrafen von **Brandenburg**. Ein Sohn Heinrich des Löwen, **Otto**, wurde der Stammvater des **braunschweigischen** Fürstenhauses. Die Grafen von **Holstein** und **Schwerin**, ingleichen die Fürsten von **Pommern**, die bisher der Hoheit des Herzoge von Sachsen unterworfen gewesen waren, kamen unter die unmittelbare Oberherrschaft des Kaisers.

9. In die ansehnlichen fränkischen und schwäbischen Besitzungen des hohenstaufischen Hauses, das unter **Konrad III.** († Febr. 1152), die welfischen Besitzungen getheilt, unter **Friedrich I.**, Barbarossa (ertrank 1190), unter **Heinrich VI.** († 1197) und **Friedrich II.** (seit 1218, † 3. Dez. 1250) vergebens gegen die immer weiter sich ausdehnende Macht der Päpste gekämpft hatte, und mit **Konrad's IV.** († Mai 1254) Sohne **Konradin** auf dem Blutgerüste (29. Okt. 1269) erlosch, theilten sich die Grafen von **Würtemberg**, die Markgrafen von **Baden** (aus dem Hause der Herzoge von Zähringen), die Bischöfe von **Würzburg** u. s. m. Es entstanden, besonders in Schwaben, viele **Reichsstifter**, **Reichsritter** und **Reichsstädte**, worin sich, nach dem Beispiele Italiens und Frankreichs, ein dritter, von der Geistlichkeit und dem Adel verschiedener Stand (der **Bürgerstand**) bildete. Die Leibeigenschaft wurde in mehren deutschen Provinzen abgeschafft. Nach Konrad's IV. Tode, welchem **Wilhelm von Holland** die Krone streitig gemacht hatte, konnte Letzter, obgleich vom Papste unterstützt, zu keinem wahren Ansehen gelangen, da ihm einerseits die Geistlichen alle Macht aus den Händen wanden, andererseits die Zölle der Rheinländer die grösste Entrüstung hervorbrachten. Um eben diese Zeit schlossen im Norden die Städte **Hamburg** und **Lübeck** ihre ersten Handelsverbindungen, die in der Folge unter dem Namen **Hansa** oder des **Hanseatischen Bundes** sehr furchtbar wurden. 1247 erbte ein Markgraf von Meissen, Heinrich der Erlauchte, das Gebiet der Landgrafen von Thüringen. Von einer Prinzessin aus dem Hause der letzteren stammen die **Landgrafen von Hessen** ab.

Wilhelm von Holland unternahm einen Winterfeldzug gegen die Friesen, der ihn das Leben kostete (Jan. 1256). **Grosses Zwischenreich** in Deutschland (1256—1273), während dessen der thüringische und österreichische Erbfolgekrieg entbrannten, Deutschland aber unter den Gegenkönigen **Richard von Cornwallis** und **Alfons von Castilien** allen Gräueln des Faustrechts blossgestellt war. In diese Zeit fällt Konradin's von Schwaben und seines Hauses tragischer

Untergang (s. oben 9.). Allen diesen Unordnungen machte die glückliche Wahl Rudolph's I., Grafen von Habsburg (30. Sept. 1272), ein Ende, der auch bald darauf (21. Okt.) zu Aachen gekrönt wurde; Alfons von Castilien ward zur Verzichtleistung auf seine Ansprüche gebracht; Ottokar von Böhmen gedemüthigt, belehnt (Nov. 1276), aber da er sich dennoch empörte, in der grossen Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien (1278) geschlagen und getödtet; der Landfriede, die Ergänzung der Reichsgüter kamen zu Stande, und das Ansehen Deutschlands überhaupt ward wieder hergestellt.

10. Oesterreich, das, unter Friedrich I., mit einem Theile des östlichen Baiern verbunden (1156), zum Herzogthum erhoben, und mit den Herzogthümern Steiermark, Kärnthen und Krain vereinigt worden war, kam, nach dem Abgange seiner Herzoge aus dem babenbergischen Hause (1246), an Kaiser Rudolph I. († 15. Jul. 1291), den Stammvater des österreichischen Kaiserhauses, dessen Sohn Albrecht I., nachdem Adolf von Nassau (1291—1298) abgesetzt und kurz darauf in der Schlacht bei Geilheim (2. Jul. 1298) gefallen war, den deutschen Kaiserthron einnahm. Unter diesem Kaiser, dessen Absichten auf Burgund, Holland (1300), die Rheinzölle, auf Böhmen (1305), Thüringen (1306) verunglückten, fielen mehre Kantone der Schweiz (nach und nach 13, später 19) von dem deutschen Reiche ab (1. Jan. 1308) und bildeten die schweizerische Eidgenossenschaft (Wilhelm Tell, Werner Stauffacher, Walther Fürst, Arnold Melchthal, s. die Schweiz 4.). Er starb (1. Mai 1308) gewaltsamen Todes durch seinen eigenen Neffen Johann (Parricida).

11. Mit den Königen und Kaisern aus dem habsburgischen Hause wechselten einige Zeit hindurch noch Reichsoberhäupter aus andern Geschlechtern ab. Heinrich VII. (erwählt 26. Jul. 1309, † 24. Aug. 1313) ein Graf von Luxemburg, benutzte die Kaiserwürde, seinem Sohne Johann das Königreich Böhmen zu verschaffen. (Achtjähriger Thronstreit zwischen Ludwig von Baiern († 11. Okt. 1347) und Friedrich von Oesterreich († 1330) bis zu der Schlacht bei Mühldorf 28. Sept. 1322). (Ludwig's Feldherr Schweppermann.) Mit Johann's Sohne, Carl IV. († 29. Nov. 1378), fängt sich das luxemburgische Haus der deutschen Kaiser an. Ein Gesetz, welches schon im Jahre 1338 auf dem Reichstage zu Frankfurt abgefasst worden war, hatte die Unabhängigkeit des deutschen Reichs von den Päpsten gesichert. Carl IV. ordnete die Wahl der Kaiser durch die goldene Bulle (25. Dez. 1356); übrigens verkauften er und sein Sohn, Wenceslaw (abgesetzt 20. Aug. 1400), den Reichstädten manche Rechte, die den Königen über dieselben zustanden. Ruprecht von der Pfalz († 19. Mai 1410), Jodokus, Markgraf von Mähren († 5. Jan. 1411) gingen durch unglückliche Zeitverhältnisse beinahe spurlos vorüber. Unter Sigmund (1410—1437), mit welchem der Luxemburger Stamm ausging, wurde aus einem Markgrafen von Meissen ein Kurfürst von Sachsen, und aus einem Burggrafen von Nürnberg ein Kurfürst von Brandenburg. An die Herzoge schlossen sich die von Jülich, Cleve, Berg und Mecklenburg an. Religionsstreitigkeiten durch Huss und Hieronymus von Prag (verbrannt 1415 und 1416); Auswanderung der deutschen Lehrer aus Prag nach Leipzig, und Gründung einer Universität in letzterer Stadt; Schiesspulver, Buchdruckerkunst.

12. Albrecht II. († 27. Okt. 1439), Sigmund's Schwiegersohn, fängt die ununterbrochene Reihe der Kaiser aus dem österreichischen Hause an. Unter Friedrich III. († 19. Aug. 1493), hörten die Fürsten auf, sich persönlich auf dem Reichstage einzufinden, sank das kaiserliche Ansehen in Deutschland so tief herab, dass alle gesellschaftlichen Bande ihrer Auflösung nahe kamen, dass zur Rettung derselben eine seltsame Erscheinung, die westphälischen Vehmgerichte, beitragen mussten. Maximilian I. († 12. Jan. 1519) befestigte den Landfrieden durch die Anordnung des Reichskammergerichtes, des Reichshofrathes und der Reichskreise. Er brachte die Niederlande (in der Folge der burgundische Kreis) mit dem deutschen Reiche in Verbindung, war aber gegen die Schweiz unglücklich (s. die Schweiz 6, 7.).

13. Nach Maximilian's I. Tode trat abermals ein Zwischenreich (s. oben 9.) ein, in welchem Faustrecht und Fehde wieder an der Tagesordnung waren. Diesem machte die Wahl Carl's V. ein Ende (28. Jun. 1519). Vor seiner Krönung beschwor er die Wahlkapitulation, ein wichtiges Reichsgrundgesetz, in 33 Artikeln, in welcher das Verhältniss der Stände und sechs Kurfürsten zu ihrem Oberhaupte bestimmt hervortrat, Willkür der Steuern, des Krieges und der Bündnisse beschränkt und der freie Lauf der Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Fürsten und ihren Gegnern, in Betreff ihrer Freiheiten und Rechte, sichergestellt wurde. (Fortschritte der Reformation Luther's; Augsburgische Konfession, Bauernkrieg in Schwaben.) Die Reformation bewirkte in Deutschlands Verfassung eine grosse Veränderung. Ober- und Nieder-Sachsen (bis auf wenige Ausnahmen), Hessen, Würtemberg, Baden und viele Reichstädte entzogen sich der geistlichen Oberherrschaft des Papstes. Der durch die Reformation veranlasste schmalkaldische Krieg (1547) war Ursache, dass die sächsische Kurwürde, nebst dem grössten Theile des Landes, von der Ernestinischen Linie an die Albertinische kam. Jene theilte sich wieder in die Linien zu Weimar und Altenburg ab.

Ferdinand I. († 25. Jul. 1564 zu Wien) hatte es gleich bei seiner Erwählung zum römischen Könige (1530) mit dem schmalkaldischen Bunde zu thun; er erhielt von seinem Bruder Carl V. (1558) die Kaiserwürde. (Errichtung von vier päpstlichen Nuntiaturen zu: Wien, Brüssel, Cöln, Luzern.) Maximilian II. († 12. Okt. 1576) kriegte glücklich gegen die Siebenbürger und die Osmanen, und genoss gleicher Verehrung bei Katholiken und Protestanten. Unter Rudolph II. († 20. Jan. 1612) ward durch Nichtberücksichtigung eingelaufener Klagen der Religionsparteien, Grund zum dreissigjährigen Kriege (1618—1648) gelegt, welcher durch die ganze Regierung Mathias's († 20. März 1619), Ferdinand's (22. Dez. 1636; Vernichtung des den Böhmen von Rudolph II. ertheilten Majestätsbriefes 1620; Restitutionsedikt 6. März 1629; Erstürmung Magdeburg's durch Tilly 10. Mai 1631; Schlacht bei Lützen 6. Nov. 1632, in welcher Gustav Adolph fällt; Wallenstein's Tod 25. Febr. 1634) fortwüthete und erst unter Ferdinand III. († 2. Apr. 1657) durch den Frieden zu Münster und Osnabrück (westphälischer Friede) ein heiss ersehntes Ende erreichte (24. Okt. 1648).

14. Die wichtigste Veränderung in der deutschen Verfassung brachte (1648) der westphälische Friede hervor. Dem Könige von Frankreich wurde erstlich der Besitz der drei lothringischen Hochstifter: Metz, Toul und Verdun, die er schon zur Zeit Carl's V. erobert hatte, bestätigt, sodann trat ihm das österreichische Haus seine Besitzungen in Elsass ab. Die Befriedigung oder Schadloshaltung der andern dabei interessirten Mächte wurde grösstentheils auf Kosten der Kirche, und durch Säkularisirung mehrer Bisthümer und anderer Kirchenpfründen bewirkt. Schweden erhielt Vorpommern, Wismar, ingleichen das Erzstift Bremen und das Hochstift Verden. Der Kurfürst von Brandenburg wurde für seine Rechte auf Vorpommern, dessen Herzoge (1637) ausgestorben waren, durch den grössten Theil des Erzstiftes Magdeburg, ingleichen durch die Stifter Halberstadt, Minden und Camin entschädigt. Mecklenburg erhielt für das abgetretene Wismar die Stifter Schwerin und Ratzeburg. Dem Landgrafen von Hessen-Cassel wurde die Abtei Hersfeld u. s. w. zu Theil. Das Haus Braunschweig-Lüneburg erwarb mit einem jedesmal von dem Kapitel zu wählenden katholischen Bischofe den abwechselnden Besitz des Hochstiftes Osnabrück. Kursachsen bekam die Lausitz, und Baiern die Kurwürde nebst der Oberpfalz. Für den Pfalzgrafen, der früher sein Land und die Kurwürde verloren hatte, wurde die Unterpfalz bestimmt, und die achte Kurwürde errichtet, welche jedoch, wenn eine von den beiden pfälzischen ausstürbe, wieder erlöschen sollte. — Die sämtlichen Reichstände erlangten das Recht, Bündnisse jeder Art für sich einzugehen, nur nicht solche, die gegen den Kaiser und das Reich gerichtet sind. — Die Schweiz und die Niederlande werden für völlig souverain und von der Gerichtsbarkeit des römisch-deutschen Reiches unabhängig erklärt.

15. Einige deutsche Fürstenhäuser gelangten zu einem grossen Ansehen. Zwar theilten sich die Herzoge von Weimar und Gotha (nachdem Altenburg ausgestorben und grösstentheils mit Gotha vereinigt worden war) in mehre Linien, und der regierenden Herren wurden auch in andern Fürstenhäusern immer mehr, dagegen vergrösserten aber andere sowohl ihr Land, als ihr Ansehen. Schon früher hatten sich Brandenburg und Pfalz in die Besitzungen der ausgestorbenen Herzoge von Jülich, Cleve und Berg, die ältern Ansprüche der sächsischen Fürsten nicht achtend, getheilt. Braunschweig-Lüneburg eignete sich (1689) das Land der Herzoge von Lauenburg zu; ebendasselbe erlangte (1692) die neunte Kurwürde, und endlich bestieg (1714) ein Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg oder Hannover den grossbritannischen Thron. Der Kurfürst von Sachsen wurde 1697 zum Könige von Polen erwählt. Der Kurfürst von Brandenburg nahm (1701) die Würde eines Königs von Preussen an, und es gab in der Folge in Deutschland eine Macht, die der österreichischen das Gleichgewicht hielt.

16. Kaiser Leopold I. († 5. Mai 1705) hatte im Jahre 1663 einen Reichstag nach Regensburg berufen, um auf demselben die deutschen Stände zum Beistand gegen die Türken aufzufordern, und verschiedene auf



SÜDOESTLICHE DEUTSCHE BUNDESSTAATEN
Croatien
Milit. Gränz
Militair Gränzland
TÜRKEY
ADRIATISCHES M.
Venedig
Fünfkirchen
Stuhlweissenburg
Presburg
Trentschin

den frühern Reichstagen unentschieden gebliebene Punkte in Ordnung zu bringen; die Sitzungen dieser Versammlung blieben forthin permanent bis zur Auflösung des Reiches (1806).

17. Indessen waren von Deutschlands westlichem Nachbarn, dem Könige von Frankreich, immer mehr Länder vom deutschen Boden auf der linken Seite des Rhein abgerissen worden. Erst eignete sich Ludwig XIV. (kraft des Ausspruches der 1680 im Parlamente zu Metz niedergesetzten Reunions-Kammer) auch dasjenige zu, was ihm in Elsass (siehe oben 14.) nicht abgetreten worden war; sodann nahm er auch von dem burgundischen Kreise einen Theil nach dem andern weg. Mangel an Einigkeit unter den vornehmsten Ständen des deutschen Reichs, Unruhen in Ungarn, auf welche ein Krieg gegen die Türken folgte, und der alles in Bestürzung setzende Marsch des Grosswesirs nach Wien, hinderten den deutschen Reichstag, einen nachdrücklichen Entschluss dagegen zu fassen, und der Friede von Ryswick (1697) brachte wenige der abgerissenen Theile wieder an Deutschland zurück. Strassburg, und was am linken Rheinufer dazu gehörte, blieb bei Frankreich.

18. Joseph I. († 17. Apr. 1711) führte den unter seinem Vater und Vorfahren ausgebrochenen spanischen Successionskrieg fort und zeigte, bei den Unruhen von allen Seiten seines weiten Reiches, Muth und Besonnenheit; er verhängte über die Kurfürsten von Baiern und Cöln die Reichsacht, da sie als Uebertreter des westphälischen Friedens mit dem feindlichen Frankreich im Bunde. Die kaiserlichen Wahlkapitulationen bekamen zu Anfange des 18. Jahrhunderts eine neue Gestalt, und die sämtlichen Reichstände entwarfen die sogenannte immerwährende Kapitulation, welche (1712) Kaiser Carl VI. zuerst beschwor (s. oben 13.).

19. Die Erbfolge dieses Kaisers, des letzten männlichen Sprösslings von dem Hause Habsburg-Oesterreich († 20. Okt. 1740), wurde — trotz seiner gegen grosse Opfer von den vornehmsten europäischen Mächten gewährleisteten pragmatischen Sanktion — die Ursache eines Krieges (österreichischer Successionskrieg) im Herzen von Deutschland, in welchem anfangs Oesterreich mit Unterstützung des einzigen treugebliebenen Garanten der pragmatischen Sanktion, des Königs von Grossbritannien, und der hochherzigen ungarischen Nation, einen harten Kampf gegen Preussen, Baiern, Sachsen, Frankreich und Sardinien zu bestehen hatte, zuletzt aber, nach der Trennung des feindlichen Bundes, mit dem einzigen Verluste von Schlesien an Preussen (durch den Dresdner Frieden, 1745), siegreich vom Schauplatze trat.

20. Die durch den Tod Kaiser Carl's VII. (erwählt 1742 als Kurfürst von Baiern, während dieses Krieges einige Mal seiner Staaten verlustig zu werden bedroht, † 20. Jan. 1745) erledigte kaiserliche Würde kam durch die Wahl des Grossherzogs von Toskana, Franz I. († 18. Aug. 1765), eines lothringischen Prinzen, Gemahls und Mitregenten der Tochter und Erbin Carl's VI., Maria Theresia († 29. Nov. 1780), wieder an das Haus Oesterreich.

21. Ein neuer, verschiedene Interessen der europäischen Hauptmächte vertheidigender Krieg (von 1756—1763), bekannt unter dem Namen des siebenjährigen Krieges, der sich bis in den tiefen Norden, ja selbst bis nach Amerika verbreitete, und worin unter den deutschen Mächten Oesterreich und Sachsen gegen Preussen und Hannover einander gegenüber fochten, endigte sich für Deutschland nach sieben kostspieligen Feldzügen durch den Hubertsburger Frieden (15. Febr. 1763), ohne in der Lage der Dinge dieses Reiches die geringste Aenderung hervorzubringen.

22. Einige wichtige Veränderungen ereigneten sich dagegen während des darauf folgenden dreissigjährigen Friedenstandes. Die russische Kaiserin Katharina II. überliess (1773) die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die sie, für ihren Antheil von Holstein, von Dänemark eingetauscht hatte, dem Erzbischof von Eutin aus dem Holstein-Gottorp'schen Hause, und Kaiser Joseph II. († 20. Febr. 1790), seit 1765 Mitregent seiner Mutter Maria Theresia, verwandelte diese beiden Grafschaften in ein Herzogthum. Durch das Aussterben der baierischen Linie des wittelsbachischen Geschlechtes, wurde Baiern mit der Pfalz vereinigt, wodurch die in Folge des westphälischen Friedens für die Pfalz errichtete neue Kurwürde (s. oben 14.) wieder erlosch (baierischer Successionskrieg, geendet durch den Frieden zu Teschen, 13. Mai 1779). Preussen verleibte (1792) seinem Staate das Land des Markgrafen von Anspach und Baireuth ein. Leopold II. († 1. März 1792) erlebte den Ausbruch des furchtbaren Kampfes mit dem revolutionirten Frankreich nicht.

23. Viele ausgezeichnete Deutsche wirkten in diesem Jahrhunderte zur Aufnahme der Wissenschaften und Künste und zur Erhöhung deutscher Kultur, als: Adelung, † 1806; J. Seb. Bach, † 1784; Hagedorn, † 1754; Gottsched, † 1766; Gellert, † 1769; Mosheim, † 1755; Winkelmann, † 1768; Ernesti, † 1781; Euler, † 1783; Klopstock, † 1803; Herder, † 1803; Kant, † 1804; Schiller, † 1805; Salzmann, † 1811; Göthe, † 1832.

24. Die wichtigsten Veränderungen aber, den Umsturz des deutschen Reiches endlich, zog Deutschlands Theilnahme an dem französischen Revolutionskriege nach sich. Franz II. (erwählt 5. Jul. 1792), den edlen Grundsätzen seines erhabenen Vaters getreu, trat, mit dem ersten Schritte auf den Thron in die rauchenden Gefilde der Kämpfe und Schlachten. (Erklärung des Reichskrieges, mit der Stellung des Dreifachen, gegen Frankreich, 22. März 1793; Wiedereroberung von Mainz 22. Jul.; Custine's Niederlage bei Bingen 28. März; Mack's Plan der Wiedereroberung Belgiens verunglückt; Rückzug der verbündeten Oesterreicher, Reichstruppen und Preussen über den Rhein, Okt. 1794; Erscheinen des Kaisers bei dem Heere, das der Prinz Coburg befehligt; Entstehung der batavischen Republik, Eröffnung der Schelde, Mai 1795; das Reich zur Stellung des Fünffachen aufgefordert, Okt. 1794; Separatfriede Hessen-Cassel's, 28. Aug. 1795, mit Ueberlassung der Festung Rheinfels und eines Theiles von Katzenellbogen an Frankreich, durch den gemissbilligten Vorgang Preussens zu Basel, 5. April, herbeigeführt; kurze Dauer des Waffenstillstandes, der Krieg entbrennt aufs Neue, Herbst 1795; Erzherzog Carl Oberbefehlshaber an Clairfaits Stelle; Jourdan, Moreau, Bonaparte greifen Oesterreich von drei Seiten an; Separatfriede Würtembergs und Badens, 7., 22. Aug. 1797; kühner und glücklicher Plan des Erzherzogs Carl, der auf das linke Donauufer bei Ingolstadt übersetzt und dadurch Jourdan nach Schweinfurt zurückdrängt. Der Friede zu Campo formio (17. Okt. 1797) überlieferte Belgien der französischen Gewalt. Der Kongress zu Rastadt hatte den Endzweck, dem deutschen Reiche den Frieden wiederzugeben, allein nichts desto weniger nahmen die Franzosen schon bei Eröffnung der Unterhandlungen Mainz hinweg (25. Jan. 1798); der franz. Einfluss auf die deutschen Angelegenheiten wuchs bedeutend; das südliche Deutschland entschliesst sich zum Reichskriege, zur Stellung des Fünffachen und Bewilligung von 100 Römermonaten (16. Sept. 1799); Heldenmuth und Sieg des Erzherzogs Carl über Jourdan bei Stockach (25. März 1799); Ende des fruchtlosen Kongresses zu Rastadt nach Ermordung der franz. Gesandten (28. Apr.); Moreau siegt gegen Kray in Süddeutschland; letzter durch Erzherzog Johann ersetzt; grosser Sieg Moreau's bei Hohenlinden (3. Dez. 1800), worauf die Franzosen in Oberösterreich einfallen. In dem hierauf erfolgten Frieden zu Lüneville (9. Febr. 1801) wurde nicht nur der burgundische Kreis, sondern das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten. Die Fürsten, die ihr an demselben liegendes Land verloren, nebst einigen, die dasselbe Schicksal durch die Veränderungen in Italien, welche derselbe Friede bestätigte (s. Italien), erfahren hatten, wurden auf der rechten Seite des Rhein entschädigt. Diese Entschädigung bestimmte, vom französischen und russischen Einflusse geleitet, eine Reichsdeputation (August 1802). Zur Ausgleichungsmasse wurden 1) alle grössern und kleinern Reichsstifter, und 2) alle Reichsstädte (bis auf Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Bremen) gezogen.

Oesterreich erhielt die Hochstifter Trient und Brixen. Dafür trat es an den Herzog von Modena († 1803), dessen Erbtochter mit dem Erzherzoge Ferdinand vermählt war, das Breisgau und die Ortenau ab. Dem Grossherzoge von Toskana wurde das Erzstift Salzburg, nebst Berchtesgaden und einem Theile des Stiftes Passau mit der kurfürstlichen Würde zugesprochen. Durch einen neuen Vergleich bekam er auch das Hochstift Eichstädt.

Baiern, das alle seine pfälzischen Rheinländer und die Unterpfalz abtrat, erhielt dafür: 1) im baierischen Kreise: das Hochstift Freisingen und die Stadt Passau nebst den Umgebungen derselben; 2) im schwäbischen Kreise: das Bisthum Augsburg und die Abtei Kempten, ingleichen die Reichsstädte Kempten, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Aeschhausen, Ulm, Kaufbeuern, Memmingen, Dinkelsbühl, Ravensburg, Nördlingen und die Abteien Waldsassen, Eberach, St. Ulrich und Afra u. a. m.; 3) im fränkischen Kreise: die Hochstifter: Würzburg und Bamberg, und die Reichsstädte Rothenburg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim und Sennfeld.

Der Kurfürst von Mainz († 26. Jul. 1802) verlor alle Besitzungen des Erzstiftes bis auf das Fürstenthum Aschaffenburg. Zur Entschädigung räumte man ihm 1) die Reichsstadt und das Bisthum (seit 1. Febr. 1805 Erzbisthum) Regensburg, 2) die Stadt Wetzlar und 3) einen beträchtlichen Theil des Rheinzolls ein. Er war nunmehr, als der einzige geistliche Kurfürst, Erzkanzler und auch Primas des deutschen Reichs.

Der Herzog von Würtemberg bekam, für seine überrheinischen Verluste

1) die gefürstete Abtei Elwangen, 2) acht kleine Reichsabteien, 3) neun Reichstädte, als: Weil, Reutlingen, Esslingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gmünd, Heilbronn und die kurfürstliche Würde.

Der Markgraf von Baden wurde für seinen unbeträchtlichen Verlust auf der linken Rheinseite entschädigt 1) durch die am rechten Rheinufer liegenden Stücke der Hochstifter Speier, Basel und Strassburg; 2) durch 11 Reichsabteien; 3) durch 7 Reichstädte, als: Offenburg, Zellhammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen (Biberach ist an Würtemberg, Wimpfen an Hessen vertauscht); 4) durch die Besitzungen des Hochstiftes Konstanz; 5) durch den am Neckar liegenden Theil der Rheinpfalz; 6) durch die kurfürstliche Würde.

Dem Landgrafen von Hessen-Cassel wurden die mainzischen Aemter Amöneburg, Fritzlar, Naumburg, Neustadt, und die kurfürstliche Würde zugesprochen. Hessen-Darmstadt erhielt, ausser einigen mainzischen und pfälzischen Aemtern, das Herzogthum Westphalen, nebst dem Ueberreste des Hochstiftes Worms und die Stadt Friedberg.

Dem Könige von Preussen fielen die Hochstifter Hildesheim und Paderborn, das Gebiet von Erfurt und Untergleichen, das Eichsfeld nebst dem mainzischen Theile von Treffurt, der grösste Theil des Hochstiftes Münster, die Reichstädte Mühlhausen, Nordhausen, Goslar, und die Abteien Quedlinburg, Elten, Essen, Verden und Kappenberg zu.

Andere kleine Reichsfürsten, als: Hohenlohe-Bartenstein, Löwenstein, Leiningen, Salm, Wiedrunkel, Aremberg (durch einen Theil des Hochstiftes Münster), Solms, Wittgenstein, Isenburg, Thurn und Taxis u. a. m., wurden durch Aemter und Abteien, zum Theil sehr gut, entschädigt.

Während von den drei geistlichen Kurfürsten nur einer blieb, wurden für Salzburg, Würtemberg, Baden und Hessen-Cassel neue kurfürstliche Würden kreirt. Von den Reichstädten behaupteten sich nur noch die sechs obbenannten. Der burgundische Kreis war ganz verloren, und der oberrheinische, der niederrheinische und der westphälische Kreis waren beträchtlich vermindert.

Der dritthalb Monate nach Ulm's Verluste erfolgte Friede zu Pressburg (26. Dez. 1805) brachte noch wichtigere Veränderungen hervor. Oesterreich verlor durch denselben Tirol, Eichstädt, Passau, Burgau, die vorarlbergischen Herrschaften, Lindau, die fünf Donaustädte, das Breisgau, die Ortenau. Es erhielt dagegen Salzburg und Berchtesgaden. Für diese Länder wurde dem Kurfürsten von Salzburg (Erzherzog Ferdinand) Würzburg zu Theil.

Baiern bekam (für Würzburg) Burgau, Eichstädt, den österreichischen Theil von Passau, Tirol, nebst Brixen und Trient, die vorarlbergischen Herrschaften, Lindau und die Reichstadt Augsburg. Dem Kurfürsten von Würtemberg wurde ein Theil vom Breisgau (den er 1806 an Baden vertauschte), Hohenberg, Nellenburg, die fünf Donaustädte: Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Sulgau, zu Theil. Den andern Theil vom Breisgau erhielt Baden, nebst der Ortenau und der Stadt Konstanz. Die bisherigen Kurfürsten von Baiern und Würtemberg wurden als Könige anerkannt. Baden begnügte sich mit dem Titel eines Grossherzogs. Aus dem Herzogthume Berg, das der König von Baiern (Febr. 1806) an Frankreich abtrat, und aus dem Ueberreste von Cleve bildete Napoleon das Grossherzogthum Berg für seinen Schwager, den Prinzen Murat. Baiern wurde durch das Fürstenthum Anspach und die Stadt Nürnberg entschädigt. Für das eingeräumte Anspach erhielt der König von Preussen das Recht, das hannöverische Land in Besitz zu nehmen.

25. Ein grosser Theil der deutschen Reichsfürsten schloss hierauf (12. Jul. 1806) zu Paris den rheinischen Bund, dem zu Folge sie sich (1. August) von der fernern Verbindung mit dem deutschen Reiche lossagten. Dadurch wurde Kaiser Franz II. bewogen (6. August), die Würde eines deutschen Reichsoberhauptes niederzulegen. So erreichte das alte deutsche Reich, das (von 843 — 1806) 963 Jahre gedauert hatte, sein Ende. An die Stelle desselben trat der rheinische Bund. Viele Reichsfürsten wurden jetzt mediatisirt, das heisst, den souverainen Mitgliedern des rheinischen Bundes untergeordnet. So kamen: 1) unter Baiern: die Fürsten von Oettingen, Schwarzenberg, Hohenlohe-Schillingsfürst, Thurn und Taxis, Fugger; 2) unter Würtemberg: die Fürsten von Löwenstein-Wertheim, die Fürsten von Hohenlohe (drei Linien), und viele ehemalige Reichsgrafschaften; 3) unter Baden: die Fürsten von Fürstenberg, Leiningen und Schwarzenberg, Löwenstein-Wertheim andern Theils, Salm-Krautheim; 4) unter Frankfurt: einige Löwensteinische Besitzungen u. s. w.; 5) unter Hessen: Homburg, Solms, Wittgenstein, Friedberg, Erbach u. a. m.; 6) unter Nassau: Wied, Solms; 7) unter Berg: Limburg-Styrum, die nassauischen Linien von Siegen, Dillenburg, die Grafen von Bentheim u. s. w. Die Reichsritterschaft kam unter die Hoheit der Fürsten, in deren Gebiet ihre Güter liegen.

Dem rheinischen Bunde traten, vor dem Ausbruche des preussischen Krieges, der Grossherzog von Würzburg, und während desselben (im Dezember) der Kurfürst und die Herzoge von Sachsen, die Herzoge von Anhalt, die Fürsten von Schwarzburg, Reuss, Waldeck, Lippe bei. Der Kurfürst von Sachsen nahm den Königstitel an. Nach dem Tilsiter Frieden kamen noch die Herzoge von Mecklenburg und von Oldenburg hinzu.

26. Aus den Ländern an der linken Seite der Elbe, die Preussen im Tilsiter Frieden abtrat, bildete der damalige Kaiser der Franzosen, Napoleon (Jul. 1807), für seinen Bruder Jerome, das Königreich Westphalen. Die Provinzen, die demselben einverleibt wurden, waren: 1) das Land des Kurfürsten von Hessen und des Herzogs von Braunschweig, das Napoleon (November 1806) hatte besetzen lassen; 2) das Eichsfeld; 3) die brandenburgische Altmark an der linken Elbe; 4) Quedlinburg; 5) der göttingische Theil des Fürstenthums Kalenberg; 6) das Fürstenthum Grubenhagen; 7) das Herzogthum Magdeburg; 8) das Fürstenthum Halberstadt; 9) das Fürstenthum Hildesheim; 10) die Reichstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen; 11) das Fürstenthum Minden; 12) die Grafschaft Ravensberg; 13) die Grafschaft Wernigerode; 14) das Fürstenthum Osnabrück; 15) die Grafschaft Hohenstein und Mansfeld. Zu diesen Ländern wurde (1810) noch der übrige Theil des hannoverischen Landes, einen Theil von Lauenburg ausgenommen, hinzugefügt. Ostfriesland und Jever wurden zu Holland geschlagen.

Das Grossherzogthum Berg vergrösserte Napoleon (1809) durch die preussischen Länder: Münster, Mark, Lingen, Tecklenburg, Verden, und verlieh es, als Murat auf den neapolitanischen Thron befördert wurde, dem Erbprinzen von Holland, seinem Neffen.

27. Durch den Wiener Frieden (14. Okt. 1809) wurde 1) das Herzogthum Krain; 2) der Villacher Kreis des Herzogthums Kärnthen; 3) das Innviertel und ein Theil des Hausruckviertels des Erzherzogthums Oesterreich; 4) Salzburg nebst Berchtesgaden an Frankreich abgetreten. Die letztern Länder (Nr. 3 und 4) wurden, so wie die Fürstenthümer Regensburg und Baireuth, mit dem Königreiche Baiern vereinigt. Dagegen trat der König von Baiern den südlichen Theil von Tirol an Frankreich ab, und dem Könige von Würtemberg, so wie dem Grossherzoge von Baden, überliess er Theile von seinen schwäbischen Besitzungen. Der Grossherzog von Würzburg bekam von eben demselben einige fränkische Bezirke. Der Fürst Primas, der, seit dem rheinischen Bunde, an die Stelle des Kurerzkanzlers getreten war, überliess das Fürstenthum Regensburg dem Könige von Baiern. Dagegen erhielt derselbe den grössten Theil der Fürstenthümer Hanau und Fulda, so wie die freie Stadt Frankfurt nebst ihrem Gebiet unter dem Titel eines Grossherzogthums Frankfurt. Den übrigen Theil von Hanau bekam der Grossherzog von Hessen und der Ueberrest von Fulda fiel an den Grossherzog von Würzburg. Napoleon breitete aber (1810) sein eigenes Gebiet in Deutschland immer weiter aus, indem er mit demselben, ausser einem Theile des bergischen und westphälischen Landes, das Herzogthum Oldenburg und die drei Städte Hamburg, Lübeck und Bremen vereinigte.

28. Mit Napoleons Herrschaft in Frankreich hörte auch das französische Kaiserthum im nordwestlichen Deutschland, und der rheinische Bund wieder auf. Schon durch den ersten Pariser Frieden (1814) wurden die von den Gebieten verschiedener deutscher Staaten abgerissenen Länder wieder vereinigt, und durch den zweiten (1815) kam noch die Stadt Landau, nebst dem zwischen derselben und dem französischen Gebiete liegenden Bezirke hinzu. Der König von Preussen, die Kurfürsten von Hannover und von Hessen-Cassel, ingleichen der Herzog von Braunschweig, eigneten sich wieder den Besitz ihrer Länder zu, die bisher das Königreich Westphalen gebildet hatten; der Kaiser von Oesterreich und der Herzog von Oldenburg gelangten wieder zu demjenigen, was ihnen von Napoleon war entrissen worden. Die Staaten von Oesterreich, Preussen, Baiern, Hannover und andere wurden zum Theil ansehnlich vergrössert. (S. Oesterreich, Preussen.) Baiern erhielt, für die an Oesterreich abgetretenen Länder, das Land des wieder in Besitz von Toskana eingesetzten Grossherzogs von Würzburg, das Fürstenthum Aschaffenburg, nebst einigen am linken Rheinufer liegenden Bezirken den ehemaligen pfälzischen, zweibrückischen, trier'schen, speier'schen, saarbrückischen Landes, den Bezirk von Landau u. a. m. Hannover, seit 1814 ein Königreich, vergrösserte sein Gebiet durch die Fürstenthümer Hildesheim und Ostfriesland, und einige kleinere

Länder. Der Kurfürst von Hessen, nun auch Grossherzog von Fulda, bekam einen Theil des isenburgischen und fuldaischen Landes u. s. w. Dem Grossherzoge von Hessen wurde für das, was er abgetreten hatte, die Stadt Mainz (als Reichsfestung) nebst Worms, ein Theil des isenburgischen Gebietes u. s. w. zu Theil. Dem Könige der Niederlande wurde das Grossherzogthum Luxemburg zugesprochen. Der Herzog von Weimar, der sich an die Grossherzoge anreihte, erhielt den grössten Theil des neustädtischen Kreises des Königreichs Sachsen, und noch einige andere sächsische, erfurt'sche und fulda'sche Bezirke. Der Herzog von Saalfeld-Coburg bekam das an dem linken Rheinufer liegende Fürstenthum Lichtenberg, welches später, durch Vertrag vom 31. Mai 1834, von Sachsen-Coburg-Gotha an Preussen überlassen wurde. Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin gelangte wieder zum Besitze der Stadt Wismar, die von Schweden erkauft war; dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz wurde ein Landstrich mit 10,000 Einwohnern zugesprochen, und der Herzog von Holstein-Oldenburg, jetzt gleichfalls Grossherzog, vermehrte seine Besitzungen mit dem Fürstenthume Birkenfeld. Nassau erhielt für das, was es an Preussen abtrat, die Fürstenthümer Dietz und Hadamar zum Theil, und Dillenburg ganz u. s. w. Der Landgraf von Hessen-Homburg wurde wieder souverainer Fürst, mit einem Gebietszuwachs von 10,000 Einwohnern. Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg wurden als unabhängige, freie Städte anerkannt. Dagegen verlor der König von Sachsen die Hälfte seines Landes (s. *Preussen*), und der Grossherzog von Frankfurt, die Fürsten von Isenburg und von Leyen verschwanden aus der Reihe der souverainen Fürsten.

29. In dem Wiener Kongresse (1814 und 15) traten die sämmtlichen, durch die frühern Ereignisse, namentlich durch die Auflösung des deutschen Reiches und die Organisirung des Rheinbundes, souverain gewordenen deutschen Staaten in einen Bund (den *deutschen Bund*) zusammen, worin sie sich ihre Unabhängigkeit gegenseitig garantirten, und stifteten eine permanente Bundesversammlung (zu Frankfurt a. M.), welche die äusseren und inneren Angelegenheiten dieses Staatenvereins besorgt und insbesondere auch die Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern selbst durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz entscheidet und nöthigenfalls zur Exekution bringt.

Auch der Rechtszustand der *mediatisirten* Reichstände, so wie nicht minder anderer Klassen und Interessenten des ehemaligen deutschen Reichs, wurde bei dieser Organisirung des neuen Deutschland möglichst beachtet.

30. Dieser deutsche Bund ward durch das Aussterben der Sachsen-Gothaischen Hauptlinie (im J. 1825) um eines seiner 39 Mitglieder vermindert, dagegen durch die Ausscheidung der Herrlichkeit *Kniphausen* von Oldenburg (1826), eine neue Art Landeshoheit im Umfange desselben gegründet. Seit der (7. Jul. 1817) souverain gewordene Landgraf von Hessen-Homburg mit einer Virilstimme in den deutschen Bund aufgenommen worden ist, zählt der Bundestag immer noch 39 Stimmende mit 70 Stimmen. Durch kraftvolle Massregeln trat der Bund seit 1817 den hin und wieder sich äussernden demagogischen Umtrieben entgegen, und als in der Schweiz das Treiben deutscher Flüchtlinge die Ruhe in Deutschland zu gefährden schien, wurden Schritte gethan, welche die Abstellung der Beschwerden des Bundes zur Folge hatten. Von den öffentlich bekannt gemachten Beschlüssen und Verhandlungen der hohen Bundesversammlung sind in neuerer Zeit die wichtigsten: die Ernennung einer Centralbehörde zu Mainz für die Untersuchungen wegen revolutionärer Umtriebe, im Juni 1833; die gänzliche Aufhebung der Aktenversendung in Kriminal- und Polizeisachen, vom 5. Nov. 1835; der Beschluss, dass Verbrechen gegen den deutschen Bund, Unternehmungen gegen die Verfassung desselben und Theilnahme an Verbindungen zu diesem Zwecke in allen deutschen Staaten so bestraft werden sollen, als seien sie gegen den einzelnen Staat gerichtet, und dass Individuen, welche staatsverbrecherischer Unternehmungen beschuldigt sind, nur mit Ausnahme der eigenen Unterthanen, an den verletzten oder bedrohten Staat ausgeliefert werden sollen, vom 18. Aug. 1836; die gemeinschaftlichen Massregeln zu Erhaltung der Disciplin und Verhütung politischer Verbindungen auf den Universitäten, vom 13. Nov. 1834; die nähere Bestimmung des Austrägalverfahrens: dass, wenn während eines Prozesses Neuerungen vorgenommen werden, die Austrägalgerichte zwar unbedingte Mandate erkennen sollen, doch ohne Geldstrafen auszusprechen, dass aber die Vollziehung dem Bundestage verbleibt, vom 28. Februar 1833; endlich die gänzliche Abschaffung des Nachdrucks, durch den Beschluss vom 9. Nov. 1837. Eine der wichtigsten Erweiterungen und ferneren Ausbildungen der deutschen Bundesversammlung, ist das Institut eines Schiedsgerichtes, welches bei den 1834 in Wien gehaltenen Konferenzen der deutschen Kabinete verabredet, und am 30. Okt. 1834 in einer Plenarversammlung des deutschen Bundestages einstimmig angenommen wurde. Die Bundesstaaten haben sich dadurch verpflichtet, bei Irrungen, welche über die Auslegung der Verfassung, oder über die Grenzen der den Ständen eingeräumten Mitwirkung bei der Ausübung bestimmter landesherrlicher Rechte entstehen, ehe sie die Dazwischenkunft des Bundes nachsuchen, die Entscheidung durch Schiedsrichter zu veranlassen.

31. Durch diese fortwährende Ausbildung seiner inneren Organisation, wie auch durch die fortgesetzte Vervollkommnung der Verkehrsverhältnisse im Innern des Bundes, schreitet Deutschland einer immer festeren Konsolidirung entgegen. Einzelne Ruhestörungen, angeregt durch die Pariser Julitage, dann durch die Vorgänge in Belgien und Polen, blieben auf die Einheit des Ganzen ohne Einfluss, und waren überhaupt nur vorübergehender Natur. In Braunschweig hatten sie einen Regentenwechsel (25. April 1831), in Sachsen die Verleihung einer Verfassungsurkunde (4. Sept. 1831) zur Folge. Gegenwärtig erscheint die innere Ruhe im ganzen Umfange der Bundesstaaten dauernd befestigt, und auch die zur Zeit in Hannover waltenden Differenzen zwischen der Regierung und einem Theile des Volkes — veranlasst durch die von dem Könige Ernst August kurz nach seinem Regierungsantritte gegebene Erklärung (vom 5. Juli 1837): dass das Staatsgrundgesetz von 1833 für ihn rechtlich nicht bindend sei, zugleich in mancher Hinsicht Demjenigen, was er nach den Bedürfnissen des Landes für zweckmässig halte, nicht entspreche — dürften friedlicher Ausgleichung entgegensehen. Ernsthafter hat sich an manchen Orten der alte Streit zwischen der kirchlichen und der weltlichen Gewalt wieder geregt, und die preussische Regierung fand sich veranlasst, gegen den Erzbischof zu Cöln, ingleichen gegen den von Gnesen und Posen, ernsthaft einzuschreiten.

32. Handel und Gewerbe haben in neuester Zeit ihre Kräfte mit beispiellosem Eifer und Nachdrucke geregt. Zur Beförderung innerer Handelsverbindung trug besonders der von Preussen mit fast allen deutschen Staaten (die österr. deutschen Länder, Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte, Hannover, Braunschweig, Lippe und Oldenburg ausgenommen) abgeschlossene Handels- und Zollvertrag (deutscher Zollverein) bei, auch wurde durch diesen Abschluss vom Auslande, der manche bisher von aussen bezogene Bedürfnisse erschwerte oder vertheuerte, der Erfindungsgeist angeregt und die Wirksamkeit der Fabriken und Manufakturen erweitert. Gleicherweise auf bessern kommerzielle Einheit strebte der (25. Aug. 1837 abgeschlossene) Vertrag der südl. Staaten des preuss. Zollvereins (Baiern, Würtemberg, Baden, Grossh. Hessen, Nassau und Frankfurt) über gleiche Gestaltung des Münzwesens unter Aufrechthaltung der Gulden- und Kreuzerrechnung, hin, welchem am 30. Juli 1838 die Münzkonvention der zum preuss. Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten (Preussen, Baiern, Königreich Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Grossherz. Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Nassau, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuss ältere Linie, Reuss-Schleiz und Reuss-Lobenstein, Frankfurt) sich anschloss. Einen mächtigen Aufschwung gewinnt Deutschlands Handel durch die nach immer neuen Richtungen sich ausbreitenden Eisenbahnen, unter welchen bis jetzt die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und die Leipzig-Dresdener Eisenbahn (eröffnet 1838—1839) als die beiden grössten Werke dastehen; ferner durch die Donau-Dampfschiffahrt, welche Deutschland in die unmittelbare Verbindung mit dem Oriente bringt; durch vermehrte Banken und zahlreiche Assekuranzgesellschaften. Auch durch das System der Aktienvereine gewinnt das industrielle Wirken einen gemeinsameren Charakter und kraftvolleren Nachdruck. Der Maschinenbau macht sich ebenfalls mehr und mehr vom Auslande unabhängig; die Leipzig-Dresdener Eisenbahn bedient sich bereits im Inlande gefertigter Lokomotive. — In der Wissenschaft behauptete Deutschland seinen alten Ruhm; von ihm ging, seit 1810 durch *Hahnemann* (geb. 1755), ein neues System der Heilkunde, die sogenannte Homöopathie, aus. Die bildende Kunst feierte besonders in Baiern und am Rheine eine neue Aera (Münchener und Düsseldorfer Malerschulen), und so strebt Deutschland in jeder Hinsicht einem würdigen Ziele nach, das, bei dem Ernste seines Wollens, ihm sicher nicht entgehen wird.

Genealogie

der königlichen und grossherzoglichen, in den deutschen Bundesstaaten regierenden Häuser.

I. In den österreichischen Ländern.

(Siehe die österreichische Monarchie.)

II. In den preussischen Ländern.

(Siehe die preussische Monarchie.)

III. Im Königreiche Baiern.

CARL THEODOR, Kurfürst von der Pfalz, aus dem Hause Sulzbach, † 1799.

MAXIMILIAN JOSEPH, aus der Kurlinie Pfalz-Zweibrücken, erbt Baiern und die Kur, wird 1805 König, † 1825.

Erster Ehe.

- **LUDWIG I.** (Carl August), geb. 25. Aug. 1786, folgt seinem Vater, *Maximilian I.*, am 13. Okt. 1825; verm. 12. Okt. 1810 mit *Ther. Charl. Luise Friedr. Amalie*, Prinzessin v. Sachsen-Altenburg, geb. 8. Juli 1792.
- *Auguste Amalie*, geb. 21. Jun. 1788, verwitwete Herzogin von Leuchtenberg u. Eichstädt.
- *Caroline Auguste*, geb. 8. Febr. 1792, verm. 29. Okt. 1816 mit *Franz I.*, Kaiser v. Oesterreich; Witwe seit 2. Marz 1835.
- CARL THEODOR, geb. 7. Jul. 1795.

Zweiter Ehe.

- *Elisabeth*, s. Preussen. } geb. 13. Nov. 1801.
- *Amalie Aug.*, s. Sachsen. } geb. 13. Nov. 1801.
- *Soph. Frieder. Dorothea*, s. Oesterreich. } geb. 27. Jän. 1805.
- *Maria Anna Leopoldine.* } geb. 27. Jän. 1805.
- *Ludovica*, geb. 30. Aug. 1808, vermählt mit *Maximilian*, Herzog in Baiern.

Kinder Ludwigs I.:

- *Maximilian*, Kronprinz, geb. 28. Nov. 1811.
- *Mathilde Carol. Wilh. Charl.*, geb. 30. Aug. 1813, vermählt mit dem Erbgrossherzoge von Hessen.
- OTTO (Friedr. Ludwig), geb. 1. Jun. 1815, König von Griechenland (s. Griechenland).
- *Luitpold Carl Jos. Wilh. Ludw.*, geb. 12. Marz 1821.
- *Adelgunde Aug. Charl. Elis. Amalie Sophie Marie Luise*, geb. 19. Marz 1823.
- *Hildegard Luise Charlotte Theres. Friederike*, geb. 10. Jun. 1825.
- *Alexandra Amalie*, geb. 26. Aug. 1826.
- *Adalbert Wilhelm Georg Ludwig*, geb. 19. Jul. 1828.

IV. Im Königreiche Sachsen.

FRIEDRICH CHRISTIAN, Kurfürst, † 17. Dezember 1763.

- **FRIEDRICH AUGUST I.**, geb. 23. Dez. 1750, folgt seinem Vater 17. Dez. 1763, wird König 11. Dez. 1806, † 5. Mai 1827; vermählt 29 Jänner 1769 mit *Amalie Marie Auguste*, Prinzessin von Pfalz-Zweibrucken, geb. 11. Mai 1752, † 1828.
  - *Auguste Marie Nep. Antonie Franz. Xav. Aloisia*, geb. 21. Jun. 1782.
- † 6. Juni 1836 **ANTON I.** (Clemens Theodor), geb. 27. Dez. 1755, König seit 5. Mai 1827; vermählt *a)* 21. Okt. 1781 mit *Marie Caroline Antonie*, Prinzessin von Sardinien, geb. 17. Jän. 1764, † 23. Dez. 1782; *b)* 18. Okt. 1787 mit *Marie Therese*, Erzherzogin von Oesterreich, geb. 14. Jan. 1761, † 7. Nov. 1827.
- † 3. Jänner 1838 **MAXIMILIAN MARIA JOSEPH**, geb. 13. April 1759, verzichtet auf die Krone 13. Sept. 1830; vermählt *a)* 9. Mai 1792 mit *Caroline Marie Theresie*, Prinzessin von Parma, geb. 22. Nov. 1770, † 1. Marz 1804; *b)* 7. Nov. 1825 mit der Infantin *Marie Luise Charlotte*, Prinzessin von Lucca, geboren 1. Okt. 1802.

Erster Ehe.

- *Amalie Marie Friedr. Aug.*, geb. 10. Aug. 1794.
- *Marie Ferdinande Amalie*, geb. 27. April 1796, verwitwete Grossherzogin von Toskana.
- **FRIEDRICH AUGUST II.**, geb. 18. Mai 1797, in Folge der väterlichen Verzichtleistung König seit 6. Juni 1836, vorher Mitregent seit 13. Sept. 1830; vermählt *a)* 7. Okt. 1819 mit *Caroline Ferd. Ther. Jos. Demet.*, Erzherzogin von Oesterreich, geb. 1801, † 22. Mai 1832; *b)* 24. April 1833 mit *Marie Anna Leopoldine*, Prinzessin von Baiern, geb. 27. Jän. 1805.
- *Anna Marie Caroline*, geb. 15. Nov 1799, Grossherzogin v. Toskana, † 1832.
- *Johann N. Maria Jos.*, geb. 12. Dezemb. 1801, verm. 21. Nov. 1822 mit *Amalie Aug.*, Prinzessin v. Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

Kinder Johanns:

- *Marie Auguste Friedr.*, geb. 22. Jän. 1827.
- *Friedrich Aug. Alb.*, geb. 23. April 1828.
- *Marie Elisabeth*, geb. 4. Febr. 1830.
- *Friedrich Aug. Ernst*, geb. 5. April 1831.
- *Friedrich Aug. Georg*, geb. 8. Aug. 1832.
- *Marie Sidonia*, geb. 16. Aug. 1834.
- *Anna Marie*, geb. 4. Jan. 1836.

V. Im Königreiche Hannover.

ERNST AUGUST, geb. 5. Juni 1771, König von Hannover, königl. Prinz von Grossbritannien und Irland, Herzog von Cumberland etc., folgt seinem Bruder, dem Könige *Wilhelm IV.* von England, am 20. Juni 1837 in der Regierung des Königreiches Hannover (s. Grossbritannien); vermählt 29. Mai 1815 mit *Friederike, Luise Caroline Sophie Alexandrine*, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, geb. 2. Marz 1778, Witwe *a)* 1796 des Prinzen *Ludwig* von Preussen, *b)* 1814 des Prinzen *Friedrich Wilhelm* von Solms-Braunfels.

- *Georg Friedrich Alexander*, Kronprinz, geboren 27. Mai 1819.

VI. Im Königreiche Würtemberg.

FRIEDRICH I., Kurfürst 1803, König 1805, † 30. Oktober 1816.

WILHELM I., geb. 27. Sept. 1781, folgt seinem Vater, König *Friedrich I.*, 30. Okt. 1816, verm. a) 24. Jan. 1816 mit *Katharine Paulowna*, geb. 21. Mai 1788, Grossfürstin von Russland und Witwe des Prinzen *Georg Peter* von Holstein-Oldenburg, † 9. Jan. 1819; b) 15. April 1820 mit *Pauline Therese Luise*, geb. 4. Sept. 1800, Tochter des Oheims Herzog *Ludwig* von Würtemberg.

Katharine Friederike Sophie Dorothea, vermählte Fürstin von Montfort, geb. 21. Febr. 1783, † 28. Nov. 1835.

PAUL CARL FRIEDRICH AUGUST, geb. 19. Jän. 1785, verm. 28. Sept. 1805 mit *Charlotte Katharine*, Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 17. Juni 1787.

- *Charl. Friedr. Marie*, geb. 9. Jän. 1807, jetzt *Helena*, verm. Grossfürstin *Michael* von Russland.
- *Friedr. Carl Aug.*, geb. 21. Febr. 1808, k. würt. General-major, Chef eines russ. Uhlanen-Regiments.
- *Paul. Friedr. Marie*, geb. 25. Febr. 1810, Witwe des Herzogs *Wilhelm Georg Aug. Heinr. Belg.* v. Nassau seit 20. Aug. 1839.
- *August Friedrich Eberhard*, geb. 24. Jan. 1813, k. preuss. Oberst.

Kinder Wilhelms I.:

Erster Ehe.

- *Marie Frieder. Charlotte*, geb. 30. Okt. 1816.
- *Sophie Frieder. Mathilde*, geb. 17. Juni 1818.

Zweiter Ehe.

- *Katharine Frieder. Charl.*, geb. 24. August 1821.
- *Carl Friedrich Alexander*, Kronprinz, geb. 6. März 1823.
- *Auguste Wilh. Henriette*, geb. 4. Okt. 1826.

VII. Im Grossherzogthume Baden.

CARL FRIEDRICH, erbt Baden-Baden 1771, wird Kurfürst 1803, Grossherzog 1806, † 1811.

Erster Ehe.

CARL LUDWIG, geboren 1755, Erbprinz, † 1801; vermählt mit *Amalie Friederike*, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geboren 1754, † 1832.

- *Carol. Frieder. Wilhelmine*, geb. 1776, seit 1825 verwitwete Königin von Baiern.
- **CARL** (Ludwig Friedrich), geb. 1786, Grossherzog 11. Jun. 1811, † 8. Dez. 1818, vermählt 1806 mit *Steph. Luise Adrienne Napoleone*, Madame de Beauharnois, geb. 1789.
  - *Luise Amalie Stephanie*, geb. 1811, seit 1830 Gemahlin d. Prinzen *Gustav Wasa*.
  - *Jos. Frieder. Luise*, geb. 1813, verm. 1834 mit dem Erbprinzen *Carl* v. Hohenzollern-Sigmaringen.
  - *Marie Amalie Elisab. Carol.*, geb. 1817.
- *Wilh. Luise*, Grossherzogin v. Hessen-Darmstadt, geb. 1788, † 1836.

FRIEDRICH, geb. 1756, † 1817.

LUDWIG (Wilhelm August), geb. 9. Febr. 1763, folgt seinem Neffen, dem Grossherzoge *Carl Ludw. Friedr.*, 8. Dez. 1818, † 26. März 1830.

Zweiter Ehe.

LEOPOLD (Carl Friedrich), gebor. 29. Aug. 1790, folgt als Grossherzog seinem Stiefbruder *Ludwig* den 30. März 1830; verm. 1819 mit *Sophie Wilhelmine*, Tochter des Königs *Gustav IV.*, *Adolphs* von Schweden, seiner Cousine, geb. 1801.

- *Alexandrine Luise Amalie Frieder. Elis. Sophie*, geb. 1820.
- *Ludwig*, geb. 15. Aug. 1824, Erbgrossherzog.
- *Friedr. Wilh. Ludwig*, geb. 1826.
- *Wilh. Ludw. August*, geb. 1829.
- *Carl Friedr. Gustav Wilh. Maximilian*, geb. 1832.
- *Marie Amalie*, geb. 1834.

WILHELM (Ludwig August), geboren 1792, Markgraf, grossherz. bad. General der Infanterie, verm. 16. Okt. 1830 mit *Elisabeth Alex. Constanze*, Prinz. v. Würtemberg, geb. 1802.

- *Sophie Pauline Henr. Marie Amalie Luise*, geb. 7. Aug. 1834.
- *Paul. Sophie Elis. Marie*, geb. 18. Dez. 1835.
- *Leopoldine Wilh. Paul. Amalie Maximil.* geb. 22. Febr. 1837.

Amalie Christine Caroline, geb. 1795, vermählt 1818 mit dem Fürsten *Carl Egon* von Fürstenberg.

MAXIMILIAN (Friedrich Johann Ernst), geb. 1796, grossherzogl. bad. General-Major.

VIII. Im Kurfürstenthume Hessen-Cassel und Grossherzogthume Fulda.

WILHELM IX., geb. 1743, als Kurfürst I. seit 1803, † 1821.

Marie Friederike, geb. 1768, geschiedene Herzogin von Anhalt-Bernburg, Witwe seit 1834, † 1839.

Caroline Amalie, geb. 1771, verwitwete Herzogin von Sachsen-Gotha-Altenburg.

WILHELM II., geb. 28. Juli 1777, folgt seinem Vater 27. Febr. 1821, verm. 1797 mit *Auguste Friederike Christiane*, Prinzessin von Preussen, geb. 1780.

- *Caroline Friederike Wilhelmine*, geboren 1799.
- **FRIEDRICH WILHELM,** Kurprinz, geb. 20. Aug. 1802, Mitregent seit 30. Sept. 1831. (Gemahlin in morganatischer Ehe: *Gertrude*, Gräfin v. Schaumburg, geb. 1806.)
- *Marie Friederike Wilhelmine Christine*, geb. 1804, verm. 1825 mit dem Herzoge *Bernhard Erich Freund* von Sachsen-Meiningen.

IX. Im Grossherzogthume Hessen-Darmstadt.

LUDWIG I. (als Landgraf X.), geb. 14. Juni 1753, folgt seinem Vater 6. April 1790, wird Grossherzog 1806, † 6. April 1830.

LUDWIG II., Grossherzog, geb. 26. Dez. 1777, folgt seinem Vater 6. April 1830, Witwer seit 1836 von *Wilh. Luise*, Prinz. von Baden, geb. 1788.

- *Ludwig*, geb. 9. Juni 1806, Erbgrossherzog; verm. 1833 mit *Math. Fried. Wilh. Charl.*, Prinz. v. Baiern, geb. 1813.
- *Carl Wilhelm Ludwig*, geb. 23. April 1809, verm. 1836 mit *Marie Elis. Carol. Vict.*, Prinzessin v. Preussen, geb. 1815.
  - *Friedrich Wilhelm Ludwig Carl*, geboren 1837.
  - *Heinr. Ludw. Wilh. Adalb. Waldemar*, geboren 1838.
- *Alexander Ludwig Christ. Georg Emil Friedrich*, geboren 1823.
- *Maximiliane Wilhelmine Auguste Sophie Marie*, geboren 1824.

GEORG (Ludwig Carl Friedrich Ernst), geb. 1780, grossh. hess. wirkl. General der Infanterie, verm. 1804 mit *Carol. Ottilia*, Fürstin v. Nidda, geb. 1786.

FRIEDRICH (August Carl Ant. Emil Maxim. Christ. Ludwig), geboren 1788.

EMIL (Max. Leop. August Carl), geboren 1790, k. k. österr. Feldmarschall-Lieutenant.

X. Im Grossherzogthume Luxemburg.

(Siehe den Staat der Niederlande.)

XI. Im Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach.

CARL AUGUST, geb. 1757, folgt unter mütterlicher Vormundschaft seinem Vater 1758, übernimmt die Regierung 1775, wird Grossherzog 1815, † 1828.

CARL FRIEDRICH, geb. 2. Febr. 1783, folgt seinem Vater 14. Juni 1828, verm 1804 mit *Marie Paulowna*, Grossfürstin von Russland, geb. 1786.

- *Marie Luise Alexandrine*, geb. 1808, s. Preussen.
- *Auguste Luise Marie Kathar.*, geb. 1811, s. Preussen.
- *Carl Alexander August Johann*, Erbgrossherzog, grossh. Oberst, geb. 24. Juni 1818.

BERNHARD (CARL), geboren 1792, niederländischer General-Lieutenant; vermählt 1816 mit *Ida*, Prinzessin von Sachsen-Meiningen, geboren 1794.

- *Eduard Wilhelm August*, geboren 1823.
- *Hermann Bernhard Georg*, geboren 1825.
- *Friedrich Gustav Carl*, geboren 1827.
- *Anna Amalie Marie*, geboren 1828.
- *Amalie Marie da Gloria*, geboren 1830.

XII. Im Grossherzogthume Mecklenburg-Schwerin.

FRIEDRICH FRANZ, geb. 10. Dez. 1756, folgt seines Vaters Bruder *Friedrich* 24. April 1785, wird Grossherzog 9. Juni 1815, † 1. Febr. 1837.

Friedrich Ludwig, geb. 1778, † 1819; verm. a) mit *Helene Paulowna*, Grossfürstin von Russland; *b)* mit *Caroline Luise*, Prinzessin von Sachsen-Weimar, † 1816, *c)* mit *Auguste Friederike*, Prinzessin von Hessen-Homburg, geb. 1776.

Erster Ehe.

PAUL FRIEDRICH, geb. 15. Sept. 1800, folgt seinem Grossvater, dem Grossherzoge *Friedrich Franz*, am 1. Febr. 1837; verm. 1822 mit *Alexandrine*, Prinzessin von Preussen, geb. 1803.

- *Friedrich Franz*, Erbgrossherzog, geb. 28. Febr. 1823.
- *Luise Marie Helene*, geboren 1824.
- *Friedrich Wilh. Nikolaus*, geboren 1827.

Marie Luise Friederike Alexandrine Elisabeth Charlotte Katharine, geb. 1803, vermählte Prinzessin Georg von Sachsen-Altenburg.

Zweiter Ehe.

Helena Luise Elisabeth, geboren 1814.

Gustav Wilhelm, geboren 1781.

Charlotte Friederike, geb. 1784, war vermählt mit *Christian Friedrich* von Dänemark.

XIII. Im Grossherzogthume Mecklenburg-Strelitz.

CARL LUDWIG FRIEDRICH, geb. 1741, folgt 1794, nimmt die grossherzogliche Würde an 1815, † 1816.

† 12. Febr. 1839 **THERESE** (Mathilde Amalie), geb. 1773, verwitwete Fürstin von Thurn und Taxis.

FRIEDERIKE (Carol. Sophie Alexandrine), geb. 1778, Königin von Hannover (s. Grossbritannien).

GEORG (Friedrich Carl Joseph), geb. 12. Aug. 1779, folgt 6. Nov. 1816; vermählt 1817 mit *Marie Wilhelmine Friederike*, Prinzessin von Hessen-Cassel, geb 1796.

- *Luise Carol. Marie Frieder. Ther. Charl. Wilh. Aug.*, geboren 1818.
- *Friedr. Wilh. Carl Georg Ernst Adolf Gustav*, geboren 17. Okt. 1819, Erbgrossherzog.
- *Caroline Mariane*, geboren 1821.
- *Georg Ernst Adolf Carl Ludw.*, geboren 1824.

† 21. Sept. 1837 **CARL** (Friedrich August), geb. 1785, preuss. General der Infanterie.

XIV. Im Grossherzogthume Oldenburg.

PETER FRIEDRICH LUDWIG, geb. 1755, folgt 1828, † 1829.

AUGUST (PAUL FRIEDRICH), geb. 13. Juli 1783, folgt 21. Mai, und nimmt den grossherzoglichen Titel an 28. Mai 1829; vermählt a) 1817 mit *Adelheide*, Prinzessin von Anhalt-Bernburg, † 1820; *b)* 1825 mit deren Schwester *Ida*, geb. 1804, † 1828; *c)* 1831 mit *Cacilie*, Prinzessin von Schweden, geb. 1807.

Erster Ehe.

- *Amalie Marie Friederike*, geb. 1818; vermählt 1836 mit *Otto*, König v. Griechenland.
- *Friederike Elisabeth Marie*, geboren 1820.

Zweiter Ehe.

- *Nikolaus Friedrich Peter*, Erbgrossherzog, geboren 8. Juli 1827.

GEORG (PETER FRIEDRICH), geb. 1784, † 1812, vermählt mit der Grossfürstin *Katharine*, nachmaligen Königin von Würtemberg, † 1819.

Peter Constantin Friedrich, geb. 1812, kaiserl. russ. General-Lieutenant, vermählt 1837 mit *Therese Wilh. Frieder. Isab.*, Prinzessin von Nassau, geb. 1815.

Alexandra Friederike Wilhelmine, geboren 1838.

DIE SCHWEIZ.

(SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT.)

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 23° 40′ — 28° 10′. N. Br. 45° 45′ — 47° 48′. S. an Oberitalien (Königreich Sardinien und Lombardei) grenzend; W. durch das Juragebirge von Frankreich; N. zum Theil durch den Rhein und Bodensee von Deutschland getrennt; im O. durch seine höchsten Gebirge mit Deutschland (Tirol) zusammenhängend.

2. Bestandtheile. Die gesammte Eidgenossenschaft bilden 22 Kantone, von denen im Süden: Graubündten, Tessin, Wallis, Genf; im Westen: Waadt, Neufchatel (Neuenburg), Bern; im Norden: Basel, Solothurn, Aargau, Zürich, Thurgau, Schaffhausen; im Osten: St. Gallen, Graubündten, Appenzell. Die übrigen Kantone sind in der Mitte. — Nach der Abdachung des Landes liegen die Kantone 1) am Rhein (von SO. nach NW.): Graubündten, St. Gallen, Appenzell (von dem vorhergehenden eingeschlossen), Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Basel; 2) an der Aar: Bern, Freiburg, Solothurn, Aargau; 3) an der Reuss: Luzern; 4) an dem Neuenburgersee: Neuenburg; 5) am Tessino der gleichnamige Kanton; 6) an dem Rhone: Wallis; 7) am (Vier) Waldstädtersee: Schwyz, Uri, Zug, Unterwalden, Glarus; 8) am Genfersee: Waadtland, Genf.

3. Oberfläche. Die Schweiz, ein eigentliches Gebirgsland, und der höchste Theil von Europa, hat in den verschiedenen Stufen seiner Berghöhen ganz dieselben Verschiedenheiten in der Temperatur und dem davon abhängenden Umfange der Vegetation aufzuweisen, wie man sie von dem südlichsten Breitengrade an, unter welchem die Schweiz gelegen ist, bis zu dem höchsten europäischen Norden antrifft. So ist das erste oder unterste Höhengebiet das des Weinstocks (von 700 bis 1700′ Seehöhe); das zweite ist das der Eichen, wo wenig Weizen, jedoch sonst noch viel Getreide vorkommt, und die Wiesen zwei Heuernten geben (von 1700—2800′); das dritte ist das der Buchen, wo nur noch Roggen und Hafer reifen und eigentliche Fruchtbäume nicht mehr vorkommen (von 2800 bis 4100′); das vierte ist das des Nadelholzes, wo ausser kleinen Kartoffeln nur noch Weiden angetroffen werden, und der Winter 8—9 Monate dauert (von 4100—5500′); das fünfte ist das sogenannte untere Alpenland, wo kein Baum, nur noch niedriges Gesträuche, und keine bleibende menschliche Wohnung mehr vorkommt (von 5500—6500′); das sechste ist das obere Alpenland, wo in den Thälern schon beständiger Schnee liegt, kein Gesträuch, nur noch wenige Alpenpflanzen fortkommen (von 6500—8200′); das siebente endlich, welches mit 8200′ Seehöhe beginnt, ist das des ewigen Schnees. Solche mit ewigem Schnee bedeckte Berge sind besonders im südlichen Theile häufig. Im Ganzen nehmen die Eisberge oder Gletscher, deren man hier 423 zählt, einen Raum von 40 Quadratmeilen ein. Die höchsten und bekanntesten unter denselben: Monte Rosa 14,222′ (Wallis), Finsteraarhorn 13,234′, Jungfrau 12,872′, Mönch 12,666′, Schreckhorn 12,560′ (Bern); grosse Bernhard (Wallis, höchste Spitze) 10,380, Strasse über denselben bis 7542 (wo das Hospiz, das man bisher für die höchste Wohnung Europa's hielt, welche man aber jetzt auf der neuen Strasse über das Stilfser Joch in Tirol und Lombardei findet); St. Gotthard, nicht sowohl ein einzelner Berg, als vielmehr ein gewaltiger Gebirgsknoten, von dem viele Gebirgsreihen der Alpen auslaufen (Uri, höchste Spitze 9844′, die 14 Stunden lange Strasse über denselben, wo die Teufelsbrücke, das Urnerloch, steigt bis 6693′); Grimsel 9100′ (mit Strasse bis 6588′), Furka 13,171′, von dem sich der berühmte Furka- und Rhonegletscher herabziehen (Bern); Gemmi (Bern, 6953′ mit Strasse über die höchste Spitze); Simplon (Wallis 10,330′ mit einer bis 6174′ steigenden Strasse); Splügen (Graubündten, mit seinem höchsten Gipfel dem Tambo 10,500′ und mit einer bis zu 6500′ steigenden Strasse); Titlisberg (Unterwalden 10,800′); Dödi (Glarus 11,037′); Glärnisch (Glarus, 8925′); Pilatus (Luzern, 7130′); Rigi 5676′ (Schwyz). — Der Jura erreicht wenig über 5000′ (s. Frankreich). Die Höhe der Berge im Norden steigt nur auf 2000 — 3000′.

Auf diesen Bergen befinden sich die Quellen einiger der vornehmsten Flüsse von Europa. Nordwestlich: 1) der Rhein, in 3 Quellen, dem Hinter-, Mittel- und Vorderrhein aus den Gletschern Graubündtens, östlich vom St. Gotthard, 7000′ über dem Meere entspringend, Graubündten durchströmend, dann die Grenze zwischen St. Gallen und Tirol bildend, bei Rheinegg in den Bodensee, bei Konstanz aus demselben tretend, mit dem 50 — 60 hohen Wasserfall bei Laufen (zwischen Schaffhausen und Basel, wo er das schweizerische Gebiet verlässt); von seinem Ursprunge bis Schaffhausen beträgt sein Fall bei 6000′. Nebenfluss des Rhein: Die Aar, der Abfluss des Lauter- und Finsteraargletschers, welche sich im Unteraargletscher fortsetzen, tritt aus einem schönen Eisgewölbe desselben (5854′ hoch) als Aar hervor, in der Nähe der Grimsel, geht durch den Brienzer- und Thunersee, und ist mittelst der Reuss mit dem Vierwaldstädtersee, mittelst Limmat mit dem Zürichersee verbunden. — Westlich: 2) der Rhone (Rhodan), am Fusse des Furka, aus dem Rhonegletscher (5130 F.) entspringend (unrichtiger Weise halten Einige 3 benachbarte, 290′ höher am Saasberge entspringende und den Saasbach bildende Quellen, deren Wasser selbst im Winter nicht gefriert und eine Temperatur von 14° beibehält, für den Ursprung des Rhone), geht durch Wallis (mit Visp, Turtman, Borgne und Dranse), den Genfersee und den Kanton Genf (mit Arve) nach Frankreich. Südlich: 3) der Tessin, Ticino, aus mehren Bächen des St. Gotthard, wovon einer aus einem kleinen See, nahe dem Hospiz, 6650′ hoch abfliesst, gebildet, geht durch den Lago Maggiore nach Italien zum Po. — Nordöstlich: 4) der Inn aus Graubündten 6580′ hoch entspringend, am südlichen Fusse des Malar (zwischen dem Septimer und Julier) aus dem kleinen Lunginsee in Graubündten, dasselbe durchfliessend und in Tirol eintretend.

Vorzüglichste Seen: 1) auf den Grenzen: der Bodensee, 8 Meilen lang, 2 bis 2 [illegible] M. breit und ohne seinen Busen, den Ueberlingersee, 9 [illegible] Quadratmeile einnehmend; südwestlich der Genfersee, 9 [illegible] M. lang, 2 Meilen breit und 11 [illegible] Quadratm. gross; südlich der Luganersee (in Tessin), 4 M. lang und [illegible] M. breit, und der Lago maggiore oder lange See, wovon nur die nördlichste Spitze zur Schweiz gehört;

2) im Innern: der Vierwaldstädtersee (zwischen Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden), 4 $^1/_2$ M. lang und 2 Quadratm. gross; der Zürichersee, 5 M. lang, mit dem Waldstädtersee (in St. Gallen) zusammenhängend; der Neuenburger (Neufchateler) See, 4 $^1/_2$ M. lang und 4 $^1/_2$ Quadratm. gross, durch die Broye östlich mit dem Murtner- (in Freiburg), durch die Ziel nördlich mit dem Bielersee (worauf die Peterinsel) zusammenhängend; Thuner- und Brienzersee (in Bern) und viele kleinere. — Wasserfälle: der Rheinfall (im Kanton Zürich), der Staubbach und Reichenbach (in Bern); die Pissevache (in Wallis).

4. Grösse des Landes. Die ganze Schweiz enthält 696 geogr. Quadratmeilen oder nach Andern 716 oder auch 734 Quadratm. Davon sind 38 (nach Andern 62) Quadratm. von dem Gewässer der Seen bedeckt; einen 50 Quadratm. grossen Raum nehmen die Gletscher und einen dritthalbmal grössern Flächenraum die unwirthbaren, jeder Kultur verschlossenen Gebirge ein, so dass für den Landbau und die Viehweiden mehr als $^1/_4$ des Areals verloren geht.

Am grössten sind die Kantone Bern (121 oder auch 124 Quadratm.), Graubündten (121 oder auch 118 Quadratmeilen), Wallis (78 oder auch 80 und 90 $^1/_2$ Quadratm.) und Waadt (56 oder auch 57 Quadratm. gross). Diese 4 Kantone nehmen allein mehr als die Hälfte von der ganzen Oberfläche der Schweiz ein. Die kleinsten Kantone sind: Schaffhausen mit 5 $^1/_2$, Zug mit 4 und Genf mit 4 $^1/_2$ Quadratmeilen.

5. Klima. Für den kleinen Umfang des Bodens äusserst verschieden. In den Thälern des südlichen Theiles (Wallis) unerträgliche Sommerhitze, und der vielen, durch den austretenden Rhone entstandenen Moräste wegen ungesunde Luft. Thermometer im Schatten 25° Réaum. Im Kanton Tessin Pflanzen von Unteritalien. Auf den Alpen sibirische Kälte. Im Ganzen gemässigt und milde.

6. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien: Spuren von Gold, Silber, Kupfer, Blei und Zinn, doch wird nur wenig Blei und Silber aus silberhaltigem Bleiglanz gewonnen; Eisen (etwa jährlich 35,000 Ctr.) produzirt; Zink und Kupfer (von beiden etwas gewonnen); Kobalt in Wallis; Salpeter in Glarus und Appenzell; Schwefel in Bern, Zürich und Waadt; Marmor in Aargau, Unterwalden, Bern, Glarus, Solothurn, Wallis, vorzüglich schön in Graubündten und Tessin; Krystall in Bern (im Grimsel), seit der Entdeckung 1720 aber ziemlich ausgegraben, desgleichen in Tessin, Uri, Unterwalden; Topfsteine zu Gefässen und Kochgeschirren in Tessin; Mühlsteine in Aargau und St. Gallen; Schiefer in Glarus und Graubündten; Steinkohlen in Freiburg, Solothurn, Basel, Bern; Torf in verschiedenen Gegenden; Walkererde im Waadtlande; Salz blos im Waadtlande (jährlich 22,000 Ctr.), seit Kurzem ist auch eine neue Saline bei Basel, Schweizerhall genannt, entstanden, die jährlich 50,000 Ctr. Salz erzeugen soll; mineralische Quellen fast in allen Kantonen; kalte Schwefelquellen, das Gurnigelbad in Bern und Stachelbergbad in Glarus; kohlensaure Quellen zu St. Mauritz und Fideris (Graubündten); warme Bäder in Pfeffers 30° Réaum. (St. Gallen), Baden und Schinznach (Aargau), Leuk (Wallis, 40° R., obgleich 5000 Par. Fuss über dem Meere sehr kalt gelegen).

2) Pflanzen (nach Wahlenberg 496 Gattungen und 1800 Arten, ohne die Kryptogamen, für sich allein gegen 1000 Arten): Getreide in allen Kantonen, aber nur Luzern, Solothurn und Aargau erzeugen Getreide über den Bedarf; Schaffhausen, Basel, Thurgau und Waadt kaufen in guten Jahren wenig Getreide, die übrigen 15 Kantone haben mehr oder minder Mangel daran; im Ganzen gewinnt die Schweiz nur die Hälfte des nöthigen Getreides; Mais in Tessin, Graubündten, St. Gallen, Waadt; Weizen in eben diesen und noch in Aargau, Zürich, Genf, Basel, Schaffhausen, Thurgau; Kartoffeln seit 1817 in ungeheurer Menge; Gemüse in grosser Menge und mit vielem Fleisse fast in der ganzen Schweiz gebaut, vorzüglich um Genf, Lausanne, Bern, Basel, Luzern und Zürich; Wiesen und Weiden von vortrefflicher Beschaffenheit; erstere nehmen einen grossen Theil des angebauten Landes ein, und andere werden auf das vortrefflichste bewässert; letztere finden sich in allen Theilen der grossen Alpenkette von ausgezeichneter Güte, sind sehr pflanzenreich, und theilen der Milch köstliche Beschaffenheit mit; Obst in grosser Menge (der Kirschbaum bis 4100', Apfel- und Birnenbaum bis 4000, Pflaumenbaum bis 3700', Nussbaum bis 3500', man bereitet viel Aepfelund Birnwein und Kirschwasser); Kastanien in Zug, Tessin, Waadt, Wallis; Feigen sehr viel in Tessin, aber Mandeln, Oliven, Citronen und Pomeranzen nur selten; Flachs und Hanf in mehren Gegenden hinreichend zum eigenen Gebrauche, in andern sogar noch zum Verkaufe, am besten in Thurgau und in einem Theile von Bern; Tabak in Tessin, Waadt, Freiburg; Wein in Schaffhausen, Thurgau, Aargau, Zürich (5000 Morgen), Tessin, der beste in Waadtland auf 13,000 Morgen, jährlich 15,000 Fuder daselbst), in Neuenburg und am Genfersee; Holz fast überall, doch kein Ueberfluss. In den Alpen und Jura sehr viele Heilkräuter.

3) Thiere. Rindvieh (im Sommer etwa 900,000, im Winter nur 600,000 Stück) vorzüglich gross und schön fast in der ganzen Schweiz, besonders im Simmenthale und in den Landschaften Saanen und Greyerz. Die Kühe wiegen gewöhnlich 5—7 Ctr., die Mastochsen 20—25 auch oft 30 Ctr.; Sennenwirthschaft auf den Alpen, besonders in dem dritten, vierten und fünften Höhengebiete, mit vorzüglicher Käsebereitung (100 Pf. Milch geben 10 Pf. fetten Käse; jährlich gewinnt man für 25 Mill. Schweizerfranken an Butter und Käse); Pferde in Bern und Schwyz von schwerem Schlage; Schweine in grosser Menge; Schafe, jedoch von schlechter Art, in St. Gallen, Solothurn, Tessin, Neufchatel, Waadt, Genf etc. Ziegen in allen Gebirgsregionen; Bergfüchse, Murmelthiere, Gemsen, ingleichen Lämmergeier, hauptsächlich in Wallis; Fische fast überall in Menge, Karpfen bis zu 90 Pf., Hechte bis zu 40 Pf. im Zugersee, ebendaselbst der treffliche Rötheli (*Salmo salvelinus*, rothe Forelle), Lachsforellen (im Genfer- und Bodensee, 15—20 Pf. schwer), der Felchen oder Blaufelchen (*Salmo Wartmanni*) in sehr grosser Anzahl im Bodensee, die grosse Muräne im Bodensee; Bienen vorzugsweise in Tessin, Wallis, Appenzell, auch in Bern.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Ursprünglich dem grössten Theile nach Verwandte der Bewohner Deutschlands, nur in den Grenzkantonen im SW. Abkömmlinge der Franzosen, im SO. Abkömmlinge der Italiener und Romanen oder Rhätier. So auch in ihren Sprachen verschieden: französische Sprache in Genf, Neuenburg, Waadtland und (mit verdorbenem Dialekt) in Theilen von Bern, Solothurn, Freiburg und im westlichen Wallis, ungefähr 440,000 Individuen; italienische im östlichen Wallis, in ganz Tessin und einem kleinen Theile Graubündtens, ungefähr 116,000; in einem Theile von Graubündten romanisch, etwa 35,000 (von den Etruskern, die sich 600 Jahre vor Christus in diese Gegend geflüchtet haben sollen, abgeleitet); in der übrigen Schweiz hört man die deutsche Sprache, aber meistens in sehr rauhen, verdorbenen Mundarten; auch ist sie bei Tagsatzungen angenommen. Stalder zählt 41 deutsche, 21 französische, 8 italienische und 6 romanische Mundarten.

2. Zahl. Die gesammte Schweiz zählt jetzt fast 2,200,000 Einwohner. Von dieser Gesamtzahl enthalten die fünf Kantone: Bern (407,000), Zürich (232,000), Waadt (186,000), Aargau (183,000) und St. Gallen (159,000 oder auch 167,000), über


DIE SCHWEIZ
DEUTSCHE BUNDESSTAATEN
Baden
Wurtemberg
Baiern
FRANKREICH
Vorarlberg
TYROL
Lombardey
SAVOYEN
SARDINIEN
Piemont
ÖSTERREICH
POLITISCHE EINTHEILUNG
1 Canton Schaffhausen
2 Zürich (Vorort)
3 Thurgau
4 Appenzell
5 St. Gallen
6 Graubündten
7 Glarus
8 Uri
9 Unterwalden
10 Luzern (Vorort)
11 Schwyz
12 Zug
13 Aargau
14 Basel
15 Solothurn
16 Bern (Vorort)
17 Freyburg
18 Neuenburg od Neufchatel
19 Waadt
20 Genf
21 Wallis
22 Tessin
ZURICH
LUZERN
BERN
Lausanne
Penninische Alpen
Gr. St. Bernhard B.

die Hälfte. Am wenigsten Bewohner zählen die Kantone: Glarus (29,350), Unterwalden (24,000), Zug (15,300) und Uri (14,000). Für die ganze Schweiz fallen, zu 734 Quadratmeilen angenommen, auf die Quadratm. 2997, oder nur zu 696 Quadratm. angenommen, auf die Quadratm. 3160. Am meisten über diesen Durchschnitt erheben sich die Kantone: Genf (mit 13,546), Aargau (mit 7705), Basel (mit 7474), Thurgau (mit 7240), Zürich (mit 7175) und Appenzell (mit 6500 Einwohnern auf 1 Quadratmeile). Am dünnsten bevölkert sind: Uri (mit 700), Graubündten (mit 828) und Wallis (mit 1020 Einwohnern auf 1 Quadratm.). Ausserdem stehen noch unter jenem Durchschnitte: Unterwalden (mit 1920), Glarus (mit 2215), Tessin (mit 2326) und Schwyz (mit 2531 Einwohnern auf 1 Quadratmeile). Es gibt 92 Städte, 100 Marktflecken und 7400 Dörfer und Weiler. Einwohnerzahl der vornehmsten Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern.

	Einw.		Einw.
Genf	31,000	Zürich	14,400
Bern	22,800	Lausanne (Waadt)	14,100
Basel	22,200	St. Gallen	10,300

3. Stände. Der nicht zahlreiche Adel macht keinen besondern Stand aus; ein Ueberrest des städtischen Adels in manchen Städten (Bern, Zürich) als Patrizier. Bürger, Landbauern und Hirten sind völlig frei.

4. Gewerbe. 1) Manufakturen und Fabriken. Sie haben ihren Hauptsitz in den nördlichen und westlichen Theilen des Landes. Uhren und Bijouterie in Genf, Neuenburg (jährlich bei 200,000 Taschenuhren), in den Juragegenden der Kantone Bern und Waadt; Eisenwaaren in Schaffhausen, Solothurn; Schiesspulver (das Berner hat grossen Ruf); Leinwand in Appenzell, Thurgau, Bern, Aargau, St. Gallen; Spitzen in Neuenburg; Strohhüte und Strohgeflechte in Aargau, Luzern, Freiburg; baumwollene Zeuge in St. Gallen, Appenzell, Zürich (jährlich verarbeitet man 24,000 Ctr. Baumwollengarn), Glarus, Aargau, Thurgau, Genf; wollene Tücher und Zeuge in Bern, Zürich, Aargau, Luzern, Glarus, Basel, Solothurn, St. Gallen, Tessin; seidene Zeuge in Zürich (jährlich 3000 Ctr. Seide verarbeitet), Basel (vorzüglich Seidenband, dessen jährliche Ausfuhr 10 Millionen französische Franken beträgt), auch St. Gallen, Appenzell, Luzern, Schaffhausen, Thurgau, Genf; Leder in Basel, auch Bern, Aargau, Waadtland, Zürich; (Gemsenfelle im Haslithale in Bern); Papier (sehr berühmt und jährlich für 820,000 Schweizerfranken in 47 Papierfabriken) hauptsächlich in Basel, dann auch in Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Zug, Waadt, Neuenburg.

2) Handel. Durch den Rhein und die vielen schiffbaren Seen, und durch gute Wege befördert. Die Ausfuhr, welche in Pferden und Hornvieh (von letzterem 1820 nach Frankreich für 450,000 fl. und 1821 nach Italien allein 18,200 Stück), Butter, Käse, Kirschwasser, Cider, getrocknetem Obst, Holz, Medizinalpflanzen, Baumwollen-, Leinen- und Seidenwaaren, Spitzen, Schiesspulver, Papier, Uhren und andern Manufaktur- und Fabrikwaaren besteht, wird jedoch weit überstiegen durch die Einfuhr an Getreide, Hanf, Flachs, Wein, Wolle, Baumwolle, Seide, Metallen, Metallwaaren, Salz, Südfrüchten, Tabak, Färbestoffen, wollenen Tüchern, Zucker, Kaffee, Gewürzen, u. s. w. Uebrigens stellt den Ausfall in der Geldbilanz der früher weit bedeutendere Transito- und Speditionshandel zwischen den Grenzländern und das durch die jährlich zuströmenden Reisenden eingebrachte baare Geld wieder her. Hauptstrassen für den Handelszug: *a)* von Deutschland nach Italien: Basel, Luzern über den St. Gotthard, dessen im Jahre 1799 durch die Franzosen zerstörtes Hospiz aus milden Beiträgen wieder hergestellt worden ist; und Lindau, Chur über den Splügen; auch Basel, Aarau, Bern zum St. Gotthard; *b)* von Deutschland nach dem südlichen Frankreich: Basel, Solothurn, Genf oder Schaffhausen, Aarau, Bern, Lausanne, Genf; *c)* von Frankreich nach Italien: Genf, Lausanne, entweder über den St. Bernhard oder über den Simplon. Bern, Zürich und Luzern sind die drei grossen Niederlagen des innern, und Basel und Genf des äussern Handels.

Geld: Schweizerfranken (Silbermünze) zu 2 und 4 Frankenstücken, von denen 36½ Stück auf eine feine Mark gehen. Vier Frankenstücke machen einen französischen (Laub-) Thaler oder 2 fl. 12 kr. Conv. Münze. Die kleineren Münzstücke sind Sols und Deniers oder Batzen und Kreuzer, jedoch nicht überall von gleichem Gehalte. Jeder Kanton hat das Münzrecht.

5. Religion. Die Schweizer bekennen sich theils zur katholischen, theils zur protestantisch-reformirten Religion. Ganz oder grösstentheils katholisch sind: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Wallis, Tessin; ganz oder grösstentheils reformirt: Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Waadtland, Neuenburg; beiden Religionen zugethan: St. Gallen, Aargau, Thurgau, Appenzell, Genf, Graubündten. 1,300,000 Reformirte, 880,000 Katholiken, etwa 2300 geduldete Juden. Die Katholiken stehen unter den Bischöfen von Sitten, Genf und Lausanne, St. Gallen und Chur, Basel und Como; also unter 5 Bischöfen. Auch hat ein päpstlicher Nuntius seinen Sitz in Schwyz (sonst in Luzern).

6. Wissenschaften und Künste. Stehen bei einem grossen Theile der Schweizer auf gleicher Stufe, wie bei ihren Nachbarn. Sie zeichnen sich nicht allein als Mathematiker, Naturforscher, Aerzte, sondern auch als Kupferstecher, Maler, Stempelschneider aus. Zürich steht in der deutschen und Genf in der französischen Schweiz auf der höchsten Bildungsstufe. Der Elementarunterricht ist gut besorgt *), und der wechselseitige Unterricht breitet sich von Freiburg allmälig über die übrigen Kantone aus. Am meisten stehen in Hinsicht des Schulunterrichts Unterwalden, Appenzell, Tessin und Wallis zurück. Universitäten sind zu Basel, Zürich und Bern, und 2 andere akademische Unterrichtsanstalten sind zu Genf und Lausanne, mit wissenschaftlichen Sammlungen. Auch gibt es gute Gymnasien und Kantonschulen. Für schöne Künste haben Zürich, Bern, Basel und Genf Bildungsanstalten, Künstlervereine und reiche öffentliche und Privatsammlungen. Eine allgemeine helvetische naturforschende Gesellschaft (seit 1823) mit 375 ordentlichen und mehr als 100 Ehrenmitgliedern; die ökonomischen Gesellschaften in St. Gallen, Glarus, Graubündten; die Künstlergesellschaft zu Zofingen, die musikalische zu Basel, Zürich, gemeinnützige zu Zürich, zu Basel (die Iselinische) und in mehren andern Kantonen; der Verein der schweizerischen Jünglinge zu Zofingen; die allgemeine helvetische Gesellschaft zu Basel, ingleichen zu Bern, Zürich, Luzern u. a. m. Erziehungsanstalten (Pestalozzi's zu Yverdun und fortgesetzt von Rank), Fellenberg's zu Hofwyl (letztere mit einer Landwirthschaftschule verbunden). Eine Militärakademie zu Bern, ebendaselbst, so wie zu Zürich sind Thierarzneischulen. Taubstummeninstitute zu Bern, Zürich, Genf und Basel. Zu Thun die eidgenossische Militärschule. Vortreffliche Buchdruckerei zu Basel.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Eine föderative Republik von 22 sich von einander unabhängig regierenden Kantonen. Die Abgeordneten dieser 22 Kantone bilden eine Tagsatzung, welche die Gesammtangelegenheiten des Bundes, die Stellung der Kriegsmacht, und die auswärtigen Angelegenheiten besorgt. Sie ver-

*) Der Kanton Waadt zählt allein 600 Schulen, wo 25,000 Kinder (von 7 — 16) Jahren unterrichtet werden, neben einer grossen Menge von Privatanstalten.

sammelt sich ordentlicher Weise alle Jahre, im ersten Montag im Julius in der Hauptstadt eines der drei Vororte Zürich, Bern und Luzern, welcher dann der dirigirende heisst. Der eben im Amte stehende Bürgermeister, Schultheiss oder Amtmann des dirigirenden Vorortes führt dabei den Vorsitz. In den neuesten Zeiten haben die Verfassungen, besonders der bisher aristokratischen Kantone, in welchen die Hauptstädte gewisse Vorrechte vor dem Lande genossen, grosse Umänderungen erhalten, wornach jetzt alle Verfassungen der Kantone auf einer demokratischen Grundlage beruhen, und die Abschaffung aller Vorrechte festgesetzt ist.

Die Tagsatzung schlichtet auch Streitigkeiten zwischen den Kantonen durch Vergleich, Ernennung eines schiedsrichterlichen Obmanns oder durch ordentliche richterliche Entscheidung.

2. Staatseinkünfte. Als Gesamteinkünfte keine; man hat nur die Summe von 539,275 Franken als Grundmasse angenommen, nach welcher der Betrag der einzelnen Kantone zu diesem Endzweck bei gemeinschaftlichen Ausgaben berechnet wird. Jedoch nach der letzten Bestimmung soll mit 1839 das Geldkontingent 707,740 Fr. betragen. 1828 — 1829 betrug die Einnahme der Civilcentralkasse 79,750 und die Ausgabe 64,072; und die Einnahme der Centralmilitärkasse 73,564 und die Ausgabe 70,692 Franken. Die einzelnen Kantone bringen ihre Verwaltungskosten durch Steuern auf; in einigen auch Regalien- und Domainen-Einkünfte.

3. Kriegsmacht. Jeder Schweizer ist militärpflichtig. Wenn eine Kriegsmacht nothwendig ist, so stellt jeder Kanton im Verhältniss seiner Volksmenge ein gewisses Kontingent zu dem von 33,758 Mann angenommenen Bundesheer oder Bundeskontingent, wozu noch die eben so starke Reserve kommt. Bei jeder Truppenaufstellung tritt zuerst ganz oder zum Theil das Bundeskontingent unter die Waffen, im Nothfalle folgt die Reserve und in dringender Gefahr das allgemeine Aufgebot oder die Landwehr. Nach den neuesten Bestimmungen ist mit 1839 das Bundesheer mit der Reserve auf 64,019 Mann angenommen. Uebrigens ist 1815 der Schweiz eine immerwährende Neutralität in allen künftig nachstehenden Kriegen von den Grossmächten Europa's zugesichert worden. Fremder Kriegsdienst ist neuerdings verboten.

Tableau der schweizerischen Staaten.

Name des Staates	Politische Eintheilung	Flächeninhalt in Quadratmeilen	Einwohnerzahl		Geldbeitrag in Franken	Truppenkontingent	Staatseinnahme
			überhaupt	auf eine Quadratmeile			
BERN	28 Aemter mit Kirchspielen.	121 (124—127)	408,000	3372	104,080	5824	2,800,000 Franken
GRAUBÜNDTEN	3 Bünde: 1. Grauer oder oberer Bund mit 8 Hochgerichten. 2. Gotteshausbund mit 11 Hochgerichten. 3. Zehngerichtenbund mit 7 Hochgerichten.	121	88,000 (84,500)	828	12,000	1600	400,000 Gulden
WALLIS	13 Zehenden, die als eben so viele kleine Freistaaten gelten und mit einander verbunden sind.	76⅙ (80—90)	78,000	1020	9600	1280	133,000 Franken
WAADT	19 Distrikte, zusammen mit 60 Kreisen.	55¼	184,000	3300	59,280	2964	1,000,000 Franken
TESSIN	8 Distrikte, zusammen mit 38 Kreisen.	49 (52—54)	114,000	2326	18,040	1804	900,000 Liren
ST. GALLEN	15 Bezirke mit Bezirksgemeinden.	35¼ (38)	167,000 (158,000)	4736	39,450	2630	346,000 Gulden

Name des Staates	Politische Eintheilung	Flächen-inhalt in Quadrat-meilen	Einwohnerzahl		Geldbeitrag in Franken	Truppen-kontingent	Staats-einnahme
			überhaupt	auf eine Quadratmeile			
ZÜRICH	11 Bezirke mit Landzünften.	32½ (31—33)	232,000	7175	74,000	4250	1,400,000 Franken
LUZERN	5 Aemter mit Kirchgängen.	27¼	124,500	4496	26,010	1734	360,000 Franken
AARGAU	11 Bezirke.	23¾ (25)	183,000	7705	48,200	2410	740,000 Franken
FREIBURG	13 Bezirke.	23½ (27—29)	91,000	3872	18,600	1240	410,000 Franken
URI	2 Bezirke mit 11 Genossammen.	20 (21)	14,000	700	1180	236	46,000 Franken
SCHWYZ	7 Bezirke mit Pfarren.	16 (11)	40,500	2531	3010	602	27,000 Gulden
NEUENBURG oder **NEUFCHATEL**	21 Kastellaneien.	14	60,000	4286	19,200	960	440,000 Franken
GLARUS	15 Tagwen.	13¼	29,350	2215	3625	482	30,000 Gulden
THURGAU	8 Bezirke mit 32 Kreisen.	12½ (15)	89,800 (84,100)	7240	22,800	1520	100,000 Gulden
UNTERWALDEN	Obwalden u. Nidwalden, welche zwei Hauptheile zwei besondere unabhängige Freistaaten bilden.	12½	24,900 (22,570)	1920	1910	382	?
SOLOTHURN	9 Oberämter.	12	62,000	5250	13,560	904	350,000 Franken

Name des Staates	Politische Eintheilung	Flächeninhalt in Quadratmeilen	Einwohnerzahl		Geldbeitrag in Franken	Truppenkontingent	Staatseinnahme
			überhaupt	auf eine Quadratmeile			
BASEL	Basel-Stadttheil u. Basel-Landschaft, die zwei unter sich unabhängige Landestheile bilden.	8¾ (10)	65,400	7474	22,950	918	530,000 Franken
APPENZELL	Ausserrhoden und Innerrhoden, die zwei von einander unabhängige Staaten bilden.	8	52,000	6500	9320	972	230,000 Gulden
SCHAFFHAUSEN	6 Bezirke.	5½ (6—6½)	32,140	5844	9320	466	(1837) 56,803 fl. nach Andern (1834) 142,968 fl.
GENF	37 Meiereien oder Gemeinden.	4⅓	58,700	13,546	22,000	880	2,000,000 Genfer Guld. (der Guld. nur zu 3 Batzen), oder etwa 600,000 Franken
ZUG	4 Bezirke oder inneres und äusseres Amt.	4	15,300	3825	1250	250	?

D. Geschichte.

1. Die Bewohner der helvetischen Thäler kamen, nachdem *sie* (seit 496) erst der fränkischen und Carolingischen Monarchie unterworfen gewesen waren, (888) unter die Herrschaft der Könige von Burgund. Mit dem Staate derselben gingen sie (1032) zu dem deutschen Reiche über. Früher hatte sich von Italien aus das Christenthum unter den Helveliern verbreitet; und schon im 4. Jahrhunderte fand man christliche Kirchen zu Genf, Chur u. a. a. O. — Nach ihrer gesellschaftlichen Verfassung war der Grund und Boden in Höfen an die freien Krieger vertheilt. Ueber einen Bezirk von 100 solchen Höfen, welche Cent hiessen, stand ein Centgraf, und über mehre Cente, die einen Gau bildeten, ein Gaugraf.

2. Nach der Vereinigung der Schweiz mit Deutschland setzte der Kaiser über die Grafen einen Herzog, der über die Gaue und Städte, von welchen letzteren die grösseren, als: Zürich, Bern, Solothurn, Basel u. a. mit einem blühenden Gewerbe eine reichsstädtische Verfassung angenommen hatten, regierte. Die mächtigsten unter den einheimischen Dynasten waren die Grafen von Kyburg, Savoyen, Habsburg. Zwischen den hohen Alpen, um den Waldstädtersee (in Uri, Schwyz und Unterwalden) lebten lange, zu Schwaben gerechnet, die glücklichen Sennenhirten; sie wurden unter dem Namen Kantone (Orte oder Ortschaften) von ihren eigenen Obrigkeiten regiert. Das Oberhaupt des deutschen Reiches übte unter ihnen das *jus gladii* (den Blutbann) durch Landvögte aus. Dies war die Verfassung, welche die Schweiz auch noch hatte, als einer ihrer Grafen, Rudolph V. von Habsburg (1273), deutscher Kaiser wurde (s. Deutschland 10.)

3. Rudolphs Sohn, Kaiser Albrecht I. von Oesterreich, der beträchtliche Besitzungen in der Schweiz hatte, wünschte aus diesem Lande ein zusammengehöriges Fürstenthum für seine Söhne zu machen, und erwarb sich zu diesem Endzwecke durch Kauf nach und nach mehre neue Domainen. Endlich wollte er jene drei unmittelbaren Kantone des deutschen Reichs zwingen, die Oberherrschaft Oesterreichs anzuerkennen. Dieser Plan und noch mehr die Bedrückungen einiger seiner Landvögte, brachten die Bergbewohner zu dem Entschlusse, ihr Land von der fremden Herrschaft zu befreien.

4. Den Anfang dieser Revolution machte, wie es heisst, Wilhelm Tell's Widersetzlichkeit gegen den Landvogt Gessler in Uri, wobei letzterer sein Leben verlor. Das Andenken dieses angeblichen Ereignisses verewigen die Kapellen bei Luzern und Küssnacht (im Kanton Zürich), obschon weder jener Vorfall, noch Tell's Existenz überhaupt, mit historischer Gewissheit verbürgt werden kann. Dagegen ist erwiesen, dass Werner von Stauffach, Walther Fürst und Arnold von Melchthal (13. Nov. 1307) einen zehnjährigen Bund gründeten, in dem sich zuerst Schwyz, Uri, Unterwalden vereinigten. Am ersten Tage des neuen Jahres (1308) wurden die österreichischen Schlösser erstiegen und die österreichischen Landvögte verjagt. Der Herzog Leopold von Oesterreich, der die Verbündeten (1315) unter ihre frühere Botmässigkeit zu bringen versuchte, ward von ihnen bei Morgarten (im Kanton Zug) geschlagen. Durch diesen Sieg ermuthigt, schlossen sie in eben dem Jahre das ewige Bündniss zu Brunnen (im Kanton Schwyz), und da dasselbe durch einen Eid bekräftigt wurde, nannte man die Verbündeten Eidgenossen.

5. An diese Verbindung der Helvetier, welche von den Oesterreichern, nach den ihnen zunächst wohnenden, Schweizer genannt wurden, an Schwyz, Uri, Unterwalden, schlossen sich (1332—1352) Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern an. Jene drei Kantone und diese fünf machten nun die acht alten Kantone aus.

6. Die Eidgenossen schlugen hierauf bei Sempach (in Luzern) 1386 den österreichischen Herzog, Leopold den Frommen, und bei Granson, Murten und Nancy (1476—1477) den Herzog Carl den Kühnen von Burgund, der sie in ihren Freiheiten beeinträchtigen wollte. Dies Waffenglück gegen einen der mächtigsten Fürsten seiner Zeit brachte ihnen Frankreichs Freundschaft und den Beitritt von zwei neuen Bundesgenossen, den Städten Freiburg und Solothurn (1481)

zuwege, und ermuthigte sie, als Kaiser Maximilian (1495) ihren Beitritt zum schwäbischen Bunde erzwingen wollte, vollends ganz das Band zu zerreissen, welches sie noch bisher mit dem deutschen Reiche verknüpft hatte.

7. Nach einem Feldzuge (1499), in welchem sie gegen Maximilian und den schwäbischen Bund von acht Treffen nur eines verloren, kam der Friede von Basel zu Stande, der ihre Unabhängigkeit vom deutschen Reiche entschied, ohne dass sie jedoch förmlich anerkannt wurde, was erst in dem westphälischen Frieden (1648) geschah. Graubündten hatte sich 1498 an die Eidgenossenschaft angeschlossen, und als 1501 die bisherigen deutschen Reichsstädte **Basel** und **Schaffhausen**, so wie später (1513) **Appenzell**, beitraten, war der Bund vollzählig, welcher beinahe 300 Jahre in dem europäischen Staatensysteme den Namen: **die dreizehn Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft**, führte.

8. In ihrem Lande unangefochten, trugen die Schweizer ihren Muth und ihre Tapferkeit in die angrenzenden Länder, vornehmlich nach Italien, wo sie bald den Herzogen von Mailand, bald den Königen von Frankreich, als Soldtruppen dienten (den letzteren stellten sie von 1480—1715 gegen 700,000 Mann, ohne die Rekruten, für welche sie allmälig einen Sold von 1030 Millionen Gulden erhielten). Bei dieser Gelegenheit bekamen sie vom Herzoge von Mailand die italienischen Landvogteien. **Wallis** und **Genf** begaben sich in ihren Schutz. Ihre mit ausserordentlicher Leibesgrösse verbundene Tapferkeit war Ursache, dass fast jeder grosse Fürst sich eine Schweizergarde zulegte.

9. Unter den braven Schweizern verursachten aber (s. 1524) die Reformation, die Ulrich Zwingli, Johann Oekolampad und Johann Calvin unter ihnen ausbreiteten, mancherlei Händel. Vier Kantone (Zürich, Bern, Schaffhausen und Basel) trennten sich von der römischen Kirche und traten der Reformation bei, während zwei andere Kantone (Glarus und Appenzell) sich zwischen die ältern und neuern Dogmen theilten. Der Anhang, welchen die Reformation auch in den, den Eidgenossen gemeinschaftlich zugehörenden Landvogteien fand, erweckte die Katholischen zum Widerstande, welcher im J. 1531 in eine offene Fehde zwischen den „**Orten**" von der einen, und der andern Religionspartei ausbrach. Diese Fehde endigte aber noch in demselben Jahre ein die neue Lehre begünstigender Friedenstraktat. Wichtigere Folgen auf die politischen Verhältnisse der Schweiz hatten die Religionsunruhen, als sich Genf (1534) für den neuen Kultus und zugleich für eine freie unabhängige Republik erklärte. Der Herzog von Savoyen ergriff diese Gelegenheit, Genf zu belagern, auf welches er Rechte zu haben behauptete. Bern nahm sich des Schutzstaates an, erklärte, im Bunde mit Frankreich (1536), dem Herzoge den Krieg, und eroberte von ihm das **Waadtland**. Auch Freiburg, Bundgenosse Savoyens, erhielt mehre Vergrösserungen von letzterm, die ihm im Frieden zu Lausanne (1564) bestätigt wurden.

10. Kleinere Fehden, welche aus der Verschiedenheit der Religionsmeinungen entstanden, beunruhigten zwar die Schweiz im Innern noch bis zum Jahre 1718, rücksichtlich ihrer äussern Verfassung aber beobachtete dieses Land, seitdem der westphälische Friede seine Freiheit und Unabhängigkeit befestigt hatte, ein strenges Neutralitätsystem, und nahm an den Streitigkeiten seiner Nachbarn weiter keinen Theil, als dass es den Mächten, mit welchen es in Bündniss stand, Truppen stellte. Dieser Friedenszustand war sehr günstig für Gewerbe, Landbau und Handel, so wie für Kunst und Wissenschaft in der Schweiz. In vielen Zweigen der Gewerbsamkeit (Uhrmacherei, Papierfabrikation, Lederarbeiten) thaten es die Schweizer den übrigen Europäern gleich, ja zuvor, und in fast allen Fächern des menschlichen Wissens und der schönen Kunst erwarben sie sich zu Hause und im Auslande Verdienste (Haller, Bonnet, Bernoulli, J. J. Rousseau, Lavater, Bodmer, Gessner, Sulzer, Hirzel, Joh. v. Müller, Pestalozzi, Füssli, Zschokke, Troxler).

11. Folgenreiche Händel zogen endlich die französischen Freiheitsgrundsätze nach sich. Schon seit einiger Zeit hatten, vornehmlich in Genf, sich Aristokraten und Demokraten, zwei einander entgegenstrebende Parteien, gebildet. Den letztern war das französische Revolutionswesen sehr willkommen. Am allerbereitwilligsten wurde es (1797) im Waadtlande und in Basel aufgenommen. Zur Unterstützung derselben rückten unter Schauenburg und Brune zwei französische Heere an. Es fehlte den Helvetiern an guten Anführern, an Kavallerie, an Artillerie, es fehlte an Einigkeit. Bern unterlag (2.—5. März 1798) dem Kampfe für Freiheit, und nun wurde (im April) die **helvetische Republik** zu Aarau öffentlich bekannt gemacht. Die Unerschrockenheit, mit welcher die Waldstädter (30. April bis 5. Mai) für ihre Freiheit fochten, rettete sie nicht. **Genf** wurde damals dem französischen Gebiete einverleibt, und ward zur Hauptstadt des Departements Leman.

12. Die von den Franzosen erzwungene helvetische Revolution war eine von den Hauptursachen des neuen Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich (1799). Massena nahm auf den, Zürich gegenüberliegenden Anhöhen eine feste Stellung. Der Erzherzog Carl, der ihm hier eine Zeit gegenübergestanden, eilte, von einem russischen Armeecorps unter Suwarow abgelöst (im August) nach dem Mittelrhein. Indessen liess sich der russische General Korsakow (25. Sept.) bei Zürich überfallen, und über den Rhein zurückwerfen. Suwarow konnte, durch spätere Ereignisse verhindert, die helvetische Freiheit nicht retten.

13. Nach manchem Parteienkriege, nach mehren bald wieder verworfenen Konstitutionen, bildete man endlich (29. Mai 1801) einen föderativen Staat, fast ganz auf dem Fusse der alten Kantonseinrichtung. Dieser fand jedoch bei den revolutionssüchtigen Männern so wenig Beifall, dass (im Okt.) eine neue Trennung, ein innerer Krieg entstand, bis endlich (Febr. 1803) eine neue, zu Paris entworfene, in der von Bonaparte ausgestellten **Mediationsakte** enthaltene, Regierungsverfassung zu Stande kam, an deren Spitze sich der damalige französische Konsul als **Vermittler** stellte, und welche durch Emancipation der alten Unterthanenländer, **die Zahl der Kantone auf neunzehn** brachte. Diese Kantone waren: Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Graubündten, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Turgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug, Zürich. Indessen waren schon die **italienischen Vogteien** (1802) an die cisalpinische Republik abgetreten worden; Wallis hatte (1802) eine eigene Konstitution erhalten, wurde aber später (1810) dem französischen Reiche einverleibt; **Neuenburg** hatte schon 1806 dasselbe Schicksal erfahren, und war zum französischen Lehensfürstenthume für den Marschall Alexander Berthier umgeschaffen worden. Nur durch die grössten Geldaufopferungen, durch Truppenstellungen, durch Befolgung der politischen Massregeln Frankreichs, konnte sich die Eidgenossenschaft eine blos dem Namen nach anerkannte Selbstständigkeit erhalten.

14. Der Sturz Napoleons und der Pariser Friede (1814) hoben indessen diese gewaltsam aufgedrungenen Veränderungen auf, entzogen die Schweiz der französischen Oberherrschaft, und der Wiener Kongress (1815) räumte dieser Republik, welche **Neuenburg**, **Genf** und **Wallis** unter die Zahl der Kantone (nunmehr 22) aufnahm, ihren Platz in dem europäischen Staatensystem wieder ein.

15. Seit dem Jahre 1830 ward der Schweizerboden eine Zufluchtstätte für viele Vertriebene und Flüchtlinge, vorzüglich Franzosen, Polen, Deutsche, welche, vom Strudel des verhängnissvollen Jahres ergriffen, frei- und unfreiwillig hier ein Asyl suchten und fanden. Im grösseren Theile der Schweiz kochte die Masse des Volkes gährend auf, das hin und wieder in Zügellosigkeit entartete und den betreffenden Staat in Anarchie zu stürzen drohte, Rechtsungleichheit zwischen Städter und Landmann, Selbstsucht und Neuerungswuth reichten sich wechselseitig Hand, Zwietracht zu entzünden und zu verbreiten. Versuche zu einem gewaltsamen Umsturz von Basel aus (21. Aug. 1831; 6. Apr. 1832); Widerstand der **Sarner Partei** (seit 15. Nov. 1832) gegen die Tagsatzung; Vollendung der neuen Verfassungsurkunde zu Luzern (15. Dez.); 500 Polen verlassen Frankreich und bitten um Aufnahme (10. Apr. 1833); Schwyz von den eidgenössischen Truppen besetzt, desgleichen Basel (10. Aug.), nach dem Landfriedensbruche, worauf die Vernichtung des Sarner Bundes erfolgt; Neuenburg, von 10,000 Mann bedroht, geht sogleich in die Beschlüsse der Tagsatzung ein, wodurch ein Konflikt mit Preussen vermieden wird; Wiederherstellung der Ruhe (16. Okt.). Plötzlich verliessen die Polen, wegen deren Russland, Oesterreich, Preussen, Sardinien und Baden missbilligende Noten eingesendet hatten, den Kanton Bern (26. Jan. 1834), einen unglücklichen Einfall in Savoyen über das Waadtland und das Genfergebiet beginnend (1. Febr.); ihre Wiederaufnahme gestattete Bern nur unter Bedingungen (10. Febr.); auf wiederholte Noten der genannten und anderer Mächte gab der grosse Rath der Eidgenossenschaft befriedigende Erklärungen (24. Jun.) in Betreff der politischen Flüchtlinge. Die Handwerkervereine zu Bern, der Aufregung ausländischer Individuen beinzüchtigt, waren nicht geeignet, das Misstrauen der auswärtigen Mächte zu beschwichtigen, und veranlassten 1835 einen Beschluss des deutschen Bundes gegen das Wandern der Handwerksgesellen nach der Schweiz. Die Aufnahme des französischen Thronprätendenten Ludwig Napoleon Bonaparte, dessen von Frankreich geforderte Ausweisung der Kanton Thurgau verweigerte, hätte die Schweiz beinahe in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, welchem jedoch durch die freiwillige Abreise des Schützlings vorgebeugt wurde. (S. Frankreich, 27.)

16. Der Kampf der Parteiungen und Meinungsverschiedenheiten hat in neuer und neuester Zeit mit unerhörter Heftigkeit in der

Schweiz getobt. Eine Schlägerei zwischen den Horn- und Klauenmännern auf der Landgemeinde zu Schwyz beim Dorfe Rothenthurm (6. Mai 1838) bewirkte, dass der kleine Rath des vorörtlichen Kantons Luzern Verfassung und Regierung des Kantons Schwyz als aufgelöst betrachtete; nur nach vorausgegangenen Schwierigkeiten genehmigte die schweizerische Tagsatzung die Berufung einer neuen Kantonsgemeinde in Schwyz unter Leitung der bisherigen Beamten und eidgenössischer Beamten. Auch in Wallis entstanden um die vom Verfassungs-Club zum Staatsgrundgesetz erklärte neue Verfassung (30. Jän. 1839) mancherlei Spaltungen. Am lautesten aber wurde der Parteienkampf in Zürich, wo auch religiöse Motive mitwirkten. Schon seit 1830 hatte im Direktorialkanton Zürich geheimer Unfrieden gewaltet; nur widerstrebend fügte sich die Hauptstadt der damals gegründeten Volksregierung. Das in mehrfacher Beziehung willkürliche, den republikanischen Formen des Landes unangemessene Schalten der Verwaltung, und ihr Streben nach Neuerungen, die der schlichte Schweizersinn ungern sah, nährten diese Abneigung. Nach Gründung der Hochschule sollte unter Anderem die Berufung des bekannten Dr. Strauss den örtlichen Ruf heben, und vermeintliche Glanzideen des Tages verwirklichen. Da vereinigte sich die Geistlichkeit, welche mit Recht nachtheilige Folgen für die Religion befürchtete, mit dem sich gedrückt und gekränkt fühlenden Volke zum Widerstande. Der Stoff der Unzufriedenheit wurde thätig ausgebreitet; der Einfluss der sogenannten Glaubens-Association machte sich durch das ganze Land geltend. Am 8. Aug. 1839 erliess das Centralcomité einen neuen Aufruf an die Gemeinden zu wiederholter Geltendmachung der nicht befriedigten Forderungen des Volkes, die sich auf Schützung und Wahrung der positiv-religiösen Kircheninstitutionen durch Kirche und Schule concentrirten. Durch Umsicht und Energie hätte die Regierung sich vielleicht behaupten können, doch wurde sie nicht einmal über den Entschluss einig, ob sie eidgenössische Hilfe anrufen solle. Eine von dem Reaktionscomité (2. Sept.) nach Kloten (1½ Stunden von Zürich) verordnete Versammlung aller Bezirkscomités, welchen berechneter Weise eine grosse Volksversammlung sich anschloss, brachte den Streit zum offenen Ausbruche. Am 5. wurde von einem Mitgliede des Comité der Landsturm aufgeboten, und auf diesen Ruf lagen schon am andern Morgen (6. September) 12—15,000 Mann auf den Anhöhen vor der Stadt. Ihr erster Angriff auf das Zeughaus wurde zwar zurückgeschlagen; aber die Haufen der Stürmenden wuchsen mit furchtbarer Schnelligkeit. Die Regierung wurde gestürzt, eine provisorische trat an ihre Stelle; das Comité proklamirte seinen Sieg. — Die Tagsatzung, die oberste Bundesbehörde, kann seit jenem Tage als nullifizirt angesehen werden. — Der Bau der neuen Hauptstrasse von St. Gallen nach Rorschach am Bodensee ist seit Kurzem mit Thätigkeit begonnen; der durch mehre Dampfschiffe belebte Verkehr zwischen beiden Seeufern wird durch diesen kostspieligen, doch nothwendigen Bau neue Förderung erhalten.

I T A L I E N.

A. Land.

(Zu Italien rechnen wir die Halbinsel Italien und die Inseln Sicilien und Sardinien, nachdem die geographisch dazu gehörigen Inseln Corsika und Malta, jenes bei Frankreich, dieses bei Grossbritannien, vorgekommen sind.)

1. Lage. Ö. L. 23° 19′ — 36° 16′; N. Br. 36° 30′ — 46° 40′. N. Schweiz und Deutschland; O. das adriatische und jonische Meer; S. und W. das mittelländische Meer; NW. Frankreich.

2. Bestandtheile. Die Halbinsel Italien mit ihren Inseln begreift gegenwärtig nebst einem Antheile des österreichischen Kaiserstaates noch acht andere Staaten, welche übrigens in keinem nähern politischen Verbande, sondern blos in jenem geographischen stehen, den die gemeinschaftliche Lage auf der aus der alten Geographie herstammenden Italienischen Halbinsel mit sich bringt.

Jener österreichische Antheil ist das lombardisch-venetianische Königreich. Die übrigen italienischen Staaten sind:

1. Das Königreich Sardinien.
2. » Herzogthum Parma.
3. » Herzogthum Modena mit Massa und Carrara.
4. » Grossherzogthum Toskana.
5. » Herzogthum Lucca.
6. Die Republik San Marino.
7. Der Kirchenstaat.
8. Das Königreich beider Sicilien.

3. Grösse. Ganz Italien, so wie es durch die eben angeführten Bestandtheile bezeichnet worden, enthält 5600 Quadratmeilen. Davon kommen:

1.	Auf das lombard.-venetian. Königreich	852	Quadratm.
2.	» Sardinien	1337	»
3.	» Parma	102	»
4.	» Modena	97	»
5.	» Toskana	396	»
6.	» Lucca	20	»
7.	» San Marino	1½	»
8.	» den Kirchenstaat	816	»
9.	» die beiden Sicilien	1985	»

4. Boden. Eine nördliche Gebirgseinfassung der ganzen Halbinsel bilden die Alpen; im westlichsten Punkte (penninische Alpen) thürmen sich diese zu der grössten europäischen Berghöhe im Montblanc 14,760′, und eben daselbst löst sich ein südlicher Zweig ab, der zuerst Savoyen von Piemont trennt (graue oder grajische Alpen), dann als Grenze von Frankreich (cottische und Meeralpen) dem Meere zugeht, sich unter dasselbe verliert, in Corsika wieder zum Vorschein kommt, nach Sardinien übersetzt, und diese Insel mit seinen Nebenästen ganz bedeckt. Von den Grenzalpen Frankreichs (den Seealpen) nächst dem mittelländischen Meere (zwischen 44 — 45° Br.) laufen die Apenninen aus, verfolgen durch vier Längengrade eine nordöstliche Richtung, wenden sich (unterm 29° L.) südöstlich dem adriatischen Meere zu, senken sich (vom 43. — 41.° Br.) wieder südlich nach dem mittelländischen Meere herab, berühren dasselbe im Cap Campanella, theilen sich unter dieser Breite in zwei Aeste, deren stärkerer durch Kalabrien nach Sicilien übersetzt, der schwächere aber südöstlich nach Otranto vordringt, und sich in Cap Leuca unter das adriatische Meer begräbt. Ihre grösste Höhe erreichen die Apenninen im Gran Sasso oder Monte Corno 9580′ (42° Br.). Von den penninischen Alpen durchlaufen die lepontischen, rhätischen, carnischen und julischen Alpen die nördlichsten Theile Oberitaliens längs der Grenze der Schweiz und Deutschlands.

Zwischen den Alpen und dem nördlichen Theile der Apenninen dehnt sich die weite Ebene Oberitaliens aus, welche der Po (von W. nach O. 80 Meilen Lauf) mit seinen zahlreichen Nebenflüssen (links: Dora, Sesia, Ticino, Adda, Oglio, Mincio; rechts: Tanaro mit der Stura, Trebbia, Parma, Secchia, Panaro und Reno), die Adige oder Etsch und viele Küstenflüsse des adriatischen Meeres (Bachiglione, Brenta, Piave und Tagliamento) vortrefflich bewässern. Die nordwestliche Grenze Italiens berührt der Rhone. Südlich vom 44.° Br. wird das schmälere Land durch die zu beiden Seiten abspringenden Gebirgszweige der Apenninen bedeckt, hat (ausser dem Arno und Tiber) keinen bedeutenden Fluss mehr, dafür häufige mephitisch-ausdünstende Wasserstockungen (die Maremma von Siena und die pontinischen Sümpfe), und verdankt


NÖRDLICHES ITALIEN
SCHWEIZ
FRANKREICH
Tyrol
Illyrien
SARDINIEN
PARMA
TOSCANA
NEAPEL
Corsica
ADRIATISCHES MEER
LIGURISCHES MEER
TOSCANISCHES MEER
Meerb. v. Genua
Riviera di Ponente
Riviera di Levante
POLITISCHE EINTHEILUNG.
Österreich Italien
Königr. Sardinien
Gr. Hzgth. Toscana
Kirchenstaat
Piombino
1 Grad des Aequators
Meilen
Längenmessung ö. v. Greenwich
Längenmessung ö. v. Ferro

in den Thalebenen seine Fruchtbarkeit nur noch dem durchaus vulkanischen Boden. Thätige Vulkane: der Vesuv (40° 50' Br. 3600' hoch), der Aetna (37° 44' Br. 10,250' hoch).

Seen. Die bedeutendsten auf der Grenze Helvetiens, und in den übrigen Theilen Oberitaliens, besonders im lombardisch-venetianischen Königreiche. — Kanäle, zur Schiffahrt dienlich, ebenfalls fast nur im österreichischen Oberitalien (siehe österreichische Monarchie); Austrocknungskanäle und Bewässerungskanäle in Sardinien, Toskana und in dem Kirchenstaate.

5. Klima. Ein vierfaches: *a)* zwischen 46° 20'—43° 30' Br. durch die von den Alpen herabstreichenden Nordwinde kühl, im Januar und Februar Frost und Schnee. Hauptprodukte: Seide und Reis; *b)* zwischen 43° 30' — 41° 30' noch mit liegenbleibendem Schnee, doch schon den Orangen und Oliven gedeihlich; *c)* vom 41° 30' — 39° selten Schnee, der nicht liegen bleibt; der Winter unserm Frühling ähnlich; grosse Sommerhitze; die Agrumen wachsen im Freien; *d)* 39 — 36°, die Temperatur selten unter 0: Datteln, Aloe, Zuckerrohr; bei der oft unerträglichen Sonnenhitze noch die Beschwerde des afrikanischen Sciroccowindes.

6. Produkte. (Siehe die einzelnen Staaten.)

B. Einwohner.

1. Herkunft. Sprache. Die heutigen Italiener bestehen aus einem Gemische von eingewanderten Nationen, hauptsächlich Galliern, Deutschen und Arabern, welche die alten Urbewohner (Etrusker, Samniter, Lateiner etc.) gänzlich in sich verschlungen oder (die griechischen Kolonien Unteritaliens) verdrängt, und aus sich ein selbstständiges, durch eine einzige über das ganze Land verbreitete Sprache verbundenes Volk gebildet haben. Der italienischen Sprache als Schriftsprache liegt augenscheinlich die römische zu Grunde; in dem Munde des Volkes aber ist dieser Charakter beinahe gänzlich untergegangen; das Italienische, welches gesprochen wird, ist mehr ein Gemisch von den Sprachen der eingewanderten Völker, und zerfällt darum, dass diese oder jene hier und dort vorherrschend geblieben, wieder in sehr viele Dialekte, unter denen der toskanische und römische sich am meisten der Schriftsprache nähern. Ihre politischen Grenzen überschreitet die italienische Sprache in NO., und breitet sich über das südlichste Helvetien und Deutschland und die Ostküste des adriatischen Meeres aus (auch in Corsika, das, politisch genommen, zu Frankreich gehört, ist sie die Volkssprache), dafür aber drängt sich das Französische in den NW. Italiens ein, und wird im grössten Theile Savoyens gesprochen.

2. Zahl. Die gesammten italienischen Staaten enthalten 21,500,000 Einwohner. Davon kommen:

1. Auf das lombard.-venetian. Königreich	4,435,000	Einw.
2. „ Sardinien	4,450,000	„
3. „ Parma	460,000	„
4. „ Modena	380,000	„
5. „ Toskana	1,400,000	„
6. „ Lucca	150,000	„
7. „ San Marino	7000	„
8. „ den Kirchenstaat	2,590,000	„
9. „ die beiden Sicilien	7,620,000	„

Der Stärke der Bevölkerung nach stehen die 5600 Quadratmeilen, welche Italien einnimmt, unter allen Flächen gleicher Grösse auf dem Kontinente unseres Welttheiles oben an. Grossbritannien zählt jedoch auf seinem beiläufig eben so grossen Flächenraume (5716 Quadratm.) um beinahe 3 Mill. mehr Bewohner, als Italien. Doch schliesst Italien als der 27ste Theil der Oberfläche von Europa den 10ten Theil seiner gesammten Bewohner in sich. Lucca, der bevölkertste italienische Staat, zählt gegen 7500 Menschen auf 1 Quadratm.; die geringste Bevölkerung dagegen hat der Kirchenstaat mit 3180 Menschen auf 1 Quadratm., ihm folgen im steigenden Verhältnisse Sardinien, Toskana, Modena, beide Sicilien, Parma, San Marino, Lombardei-Venedig.

3. Gewerbe. Da sich die verschiedenen Zweige der Industrie in Italien auf physische und politische, unter sich sehr von einander abweichende Verhältnisse, und der grössere oder mindere Flor derselben zum Theile auf die Ermunterungen und Begünstigungen gründet, welche gesetzliche Massregeln in diesem oder jenem Staate ihnen angedeihen lassen, so lässt sich davon kein Gesamtbild entwerfen, sondern es muss deshalb auf die Uebersicht der einzelnen Staaten verwiesen werden.

4. Religion. Durch ganz Italien die katholische Kirche die herrschende, doch mit einer theils durch Gesetze (im lombardisch-venetianischen Königreiche, Parma, Lucca), theils durch Gewohnheit geheiligten Freiheit der Gewissen. Die Klerisei beläuft sich durch ganz Italien vielleicht auf $^1/_5$ Mill.

5. Wissenschaften und Künste. Der Elementarunterricht war in ganz Italien sehr vernachlässigt, bis Oesterreich und Toskana mit bessern Mustern vorangingen. In neuern Zeiten hat sich der höhere Adel und die Geistlichkeit der Ausbreitung des wechselseitigen Unterrichts nach allen Kräften angenommen; und es bestanden schon vor einigen Jahren im Mailändischen über 20, in Piemont 16, in Parma 3, im Römischen 2, in Toskana über 20, in Neapel 10, in Sicilien 19 (hier von den Jesuiten am thätigsten betriebene) Unterrichtsanstalten dieser Art.

In der Geschichte der Wissenschaft und Kunst (vom 14. bis 15. Jahrhundert) behauptet Italien eine glänzendere Rolle, als durch die Pflege beider in der Gegenwart. Mit Ausnahme der Philosophie und Theologie ist beinahe keine ernste Wissenschaft, welche nicht aus jener Zeit berühmte Namen in Italien aufzuweisen hätte, und die schöne Literatur der Italiener aus jenen Jahrhunderten, nach dem Muster der Alten gebildet, ist hinwiederum das vielleicht noch unübertroffene Muster für alle ihre Nachbarn geworden. Eben so ist Italien von jeher das Vaterland der schönen Künste, so wie es in den neuern Zeiten das der improvisirenden Dichtkunst geworden ist, und wenn es gleich die schönen Künste, mit Ausnahme etwa der Musik, ebenfalls zu den Nachbarn auswandern liess, so hat es sich dennoch im Besitze unermesslicher Schätze für die bildende Kunst behauptet, bei denen die nacheifernden Nationen ihre Ausbildung suchen müssen.

Die Anstalten und Beförderungsmittel, welche für Wissenschaften und Künste gegenwärtig in Italien bestehen, werden bei der Beschreibung der einzelnen Staaten angeführt werden.

6. Staatsverfassung und Staatsverwaltung. (S. hierüber die einzelnen italienischen Staaten.)

C. Geschichte.

1. Nach dem Sturze des weströmischen Reiches war Italien der Sammelplatz verschiedener deutscher Völker, die sich um die Herrschaft in diesem damals kultivirtesten Theile von Europa stritten. Zuerst trat an die Stelle des weströmischen Kaiserthums (476) die Herrschaft der Heruler, welche Odoaker, der Anführer dieses Stammes, gründete. Auf diese Herrschaft folgte (493) der ostgothische Staat des Theodorich. Dieser ward (553) von den oströmischen Kaisern überwältigt, und nun bildete sich aus einem Theile Italiens (Romagna, Bologna, Urbino, Mark Ancona) eine byzantinische Provinz, die von einem Exarchen verwaltet wurde (das oströmische oder griechische Exarchat).

2. Hierauf gelangten die deutschen Longobarden, die Alboin (568) nach Italien führte, sowohl im nördlichen als südlichen Theile desselben, zu einer ansehnlichen Macht. Sie standen unter mehren Herzogen, unter

welches die von Turin, Friaul, Spoleto, Benevento das meiste Ansehen hatten. Diese wurden dem zu Pavia wohnenden Könige unterworfen.

3. Da die longobardischen Könige das griechische Exarchat erobert hatten und der Stadt Rom immer näher rückten, so fand sich schon der Papst Stephan II. bewogen, dem fränkischen Herzog, **Pipin dem Kurzen**, den Schutz der römischen Kirche und ihrer Besitzungen aufzutragen, und bestätigte diesen und seine Dynastie dafür (durch feierliche Salbung zu Paris) in der fränkischen Königswürde. Pipin eroberte in zwei siegreichen Feldzügen (755—756) das Exarchat und die Fünfstädte Pentapolis), räumte sie, kraft einer schon im Voraus (754) unterzeichneten Schenkung, dem Papste ein, und legte dadurch den Grund zu dem weltlichen Besitzthume und zur Vergrösserung der weltlichen Macht der Päpste. Pipin's Sohn, **Carl der Grosse**, überwältigte (774) den longobardischen König, Desiderius, und verleibte dessen Königreich der fränkischen Monarchie ein. Ausserdem übte er über einen grossen Theil von Unteritalien Oberlehensherrschaft, und als Patrizier von Rom über den Kirchenstaat Souverainitätsrechte aus, bis er, von dem Papste Leo III. (den 25. Dez. 800) zum Kaiser gekrönt, das abendländisch-römische Kaiserthum erneuerte, und bis auf einige, von den Griechen behauptete Seestädte, ganz Italien unumschränkt seinem Scepter unterwarf.

4. Als Carl des Grossen Enkel (843) die fränkische Monarchie theilten, ward Italien mit der Kaiserwürde dem Aeltesten derselben, **Lothar**, zu Theil. Italiens Beherrscher aus seinem Geschlechte endigten sich (888) mit Carl dem Dicken.

5. Indessen hatten sich **Saracenen** (Araber) nicht allein auf den Inseln, sondern auch auf dem festen Lande von Italien festgesetzt. Sie breiteten sich vornehmlich in Sicilien und Calabrien aus, und theilten Unteritalien mit den **Griechen** (welche noch Neapel, Gaëta, Amalfi beherrschten) und den lombardischen, vom deutschen Reiche abhängigen Fürsten zu **Benevento**, **Salerno** und **Capua**.

6. Im übrigen Italien warfen sich jedoch, nach dem Abgange der Carolinger, Stammverwandte derselben als Könige auf. Im nördlichen Italien herrschte der Markgraf **Berengar von Friaul**, im südlichen Theile **Guido von Spoleto**. Von den Königen, die auf sie folgten, hinterliess der eine, Lothar, eine junge Witwe, **Adelheid**, welche der andere, **Berengar II.**, nöthigen wollte, seinen Sohn Adelbert zu heirathen. Adelheid zog ihm aber (961) den deutschen König, **Otto I.**, vor.

7. **Otto I.**, der den Berengar bezwang, und sich vom Papste die Kaiserkrone aufsetzen liess (962), behauptete sich, nachdem er mit dem Papste zerfallen war, nur mit grosser Anstrengung in der Herrschaft über die Italiener. Sein Sohn **Otto II.** und sein Enkel **Otto III.**, opferten derselben ihr Leben auf († 1002).

8. Zur Zeit der deutschen Beherrscher Italiens aus Otto's I. Geschlechte entstanden die **Markgrafen von Mailand**, **Verona**, **Montferrat**, **Modena**, **Reggio**, **Toskana**.

9. In **Unteritalien** landeten zu Anfange des eilften Jahrhunderts (1015 und 1038) **normännische Krieger**, vertrieben die Griechen und Saracenen aus ihren Besitzungen, stifteten, unter Belehnung der Kaiser und Päpste, die **Herzogthümer Apulien** und **Calabrien**, und eroberten zuletzt auch **Sicilien**; daraus bildete sich das **Königreich beider Sicilien**, dessen erster normännischer König, **Roger II.**, 1130 gekrönt ward.

10. Ein vorzügliches Ansehen in Italien gewann aber jetzt der Papst. Dieser erschwerte den deutschen Königen aus dem fränkischen und schwäbischen Hause das Bestreben, über Italien zu herrschen, so sehr, dass alle ihre Anstrengungen am Ende vereitelt sahen. Der päpstliche Bann, welcher mehr als einmal den fränkischen Kaiser, **Heinrich IV.** (s. Deutschland 7.), traf, und seine Völker von dem ihm als Souverain schuldigen Gehorsam lossprach, diente mehren **Städten** in Italien zum Vorwande, sich gegen das Ansehen der kaiserlichen Statthalter aufzulehnen, und freie unabhängige Regierungen zu bilden; so machten sich zuerst die Seestädte, **Genua**, **Lucca**, und **Pisa**, als die reichsten und vortheilhaftest gelegenen, frei, und ihrem Beispiele folgten **Mailand**, **Pavia**, **Asti**, **Cremona**, **Lodi**, **Como**, **Parma**, **Piacenza**, **Verona**, **Padua** u. a. Sie gaben sich Konsuln und Volksregierungen, sie errichteten Bürgergarden, und massten sich sogar an, aus eigener Autorität, Bündnisse oder Friedenstraktate zu schliessen und Krieg zu führen. Der schwäbische Kaiser, **Friedrich I.** (1154—1183), stellte zwar das kaiserliche Ansehen zum Theil wieder her, bis ihm und seinen Nachfolgern der durch Beitritt des Papstes und des Königs beider Sicilien verstärkte **lombardische** (Städte-) Bund mit allem Erfolg entgegentrat. Damals bildeten sich die Parteien der **Welfen** und **Ghibellinen** (Anhänger des Papstes und des Kaisers), von welchen Italiens Ruhe Jahrhunderte hindurch gestört wurde.

11. Der grosse Einfluss, welchen die italienischen Städte im dreizehnten Jahrhunderte auf die politischen Angelegenheiten erhielten, stützte sich vornehmlich auf ihren Reichthum. Ihre Seehäfen wurden der Markt orientalischer Waaren für ganz Europa. Italienische Handelsleute, welche man gemeiniglich **Longobarden** nannte, verbreiteten eben diese Waaren in den verschiedenen europäischen Staaten, und durch die Freiheiten und Vorrechte, welche die Souveraine ihnen bewilligten, kam bald mit diesem Handel alles geprägte Geld in ihre Hände. Sie wurden die Stifter des Wechsel- und Bankwesens.

12. Seit Heinrich VII. und Ludwig dem Baier zeigte sich das Bestreben der deutschen Kaiser, über Italien zu herrschen, immer weniger thätig. Carl IV. und Friedrich IV. liessen sich ihre Ansprüche durch Geld abkaufen. Doch blieb die Lombardei (Mailand unter den **Visconti's** und **Sforza's**, Mantua unter den **Gonzaga's**, Modena und Reggio unter den **Marchesi von Este** u. a.) mit dem Kaiser in einer Lehensverbindung.

13. Vergebens trachteten die französischen Könige, Carl VIII., Ludwig XII. und Franz I., nach dauernden Eroberungen in Italien. **Mailand**, **Neapel** und **Sicilien** wurden ein Eigenthum des spanischen Stammes des österreichischen Hauses. Nach dem Absterben desselben kam (1713) Mailand, Neapel und Sardinien an die deutsche Linie dieses Hauses. Doch wurde 1735 in Neapel und Sicilien wieder eine eigene spanische Dynastie gestiftet. (S. die **Geschichte** dieser Staaten.)

14. Ganz Italien beherrschte, theils unmittelbar, theils mittelbar, in den neuern Zeiten (1796—1814) **Napoleon** Bonaparte, der aus dem östlichen Theile erst eine von ihm abhängige **Republik**, dann das **Königreich Italien** bildete, und diesem endlich auch die Länder des Kirchenstaates einverleibte, während er den westlichen Theil mit dem Kaiserthume Frankreich vereinigte, und das Königreich Neapel erst seinem Bruder Joseph und hernach seinem Schwager Murat überliess.

15. Italien ist seit dem Sturze jenes Eroberers grösstentheils (bis auf die ehemaligen Freistaaten Venedig, Genua und Lucca) zu seinem vorigen Zustande zurückgekehrt, und zerfällt gegenwärtig in folgende Staaten:

I. LOMBARDISCH-VENETIANISCHES KÖNIGREICH.

(Siehe österreichische Monarchie.)

II. KÖNIGREICH SARDINIEN.

A. Land.

Dieses Königreich zerfällt geographisch in zwei von einander getrennte Theile: *a)* das **feste Land** auf der Halbinsel Italien, und *b)* die **Insel** Sardinien mit Capraja.

1. Lage. Ö. L. *a)* das feste Land 23° 19′ — 27° 47′; *b)* die Insel 25° 44′ — 27° 29′. — N. Br. *a)* das feste Land 43° 40′ bis 46° 31′; *b)* die Insel 38° 50′ — 41° 15′.

Grenzen. *a)* Das **feste Land**: N. die Schweiz; O. österreichisches Italien, Parma, Modena und ein getrenntes Stück von Toskana; S. das mittelländische Meer; W. Frankreich. *b)* Die **Insel**: vom mittelländischen Meere eingeschlossen, im N. durch die Strasse von S. Bonifacio von Corsika getrennt; im O. 40 Meilen von Sicilien, im S. 20 Meilen von Afrika (der Berberei) entfernt.

2. Bestandtheile. 1) Das Festland. Es zerfällt in 8 General-Intendanzen: Turin, Cuneo, Alessandria, Novara, Aosta, Savoyen, Nizza und Genua, und diese wieder in 40 Intendanzen oder kleine Provinzen.

2) Die Inseln: *a)* Sardinien (mit 2 General-Intendanzen: Cagliari und Sassari, die wieder 10 Intendanzen bilden), *b)* Capraja.

3. Grösse. Der sardinische Staat enthält im Ganzen 1337 Quadratmeilen, wovon das Festland 913, und zwar:

der Distrikt Turin . . .	149,3	der Distrikt Aosta . . .	64
„ „ Coneo . . .	123,1	„ „ Savoyen . .	176,1
„ „ Alessandria .	110	„ „ Nizza . . .	68,5
„ „ Novara . .	118	„ „ Genua . . .	104

Die Insel Sardinien . . . 422
„ „ Capraja 2

4. Boden. Auf dem Festlande im N. und W. die Alpen, als: im N. die Lepontischen (der Simplon mit der bekannten darüber führenden Strasse); im N. W. in ihrer grössten Höhe die penninischen Alpen (Montblanc 14,760′, Montrosa, Mont Cervin, Geant, Jorasse, grosse Bernhard zwischen 14 bis 11,000′, letzterer mit einer darüber führenden 7500′ hohen Strasse); südlich von diesen Alpen, Savoyen von Piemont trennend, die grajischen oder grauen Alpen (Mont Cenis, kleine Bernhard, beide mit Alpenstrassen, der 12,450′ hohe Iseran); im SW. die cottischen Alpen (Mont Genevre 11,058′, mit Strasse) und die Seealpen, wenig über 5000′, mit dem Pass Col de Tenda. Im S. die Apenninen mit dem Pass Bocchetta. Zwischen den Alpen und Apenninen eine reich bewässerte Ebene, die gegen O. nach der Lombardei ausgeht. Die Insel, von Zweigen des Alpenastes bedeckt, welcher sich von den Seealpen unter dem Meere von Corsika südlich hinabzieht, nicht 6000′ erreichend (der Gennargentu, der höchste Berg der Insel, ist 5630′ hoch), aber viele Vorgebirge (N. Cap Testa und Libana, O. Cap Comino, S. Cap Spartivento und Teulada, W. Cap Caccia) bildend. — Flüsse: auf dem festen Lande ausser den Grenzflüssen (N. Rhone mit der Arve und Isere, W. Var) nur bedeutend der Po, auf den Seealpen entspringend; rechts mit Tanaro, Trebbia u. a., links mit Dora Baltea, Sesia, Agogna und dem östlichen Grenzflusse Ticino; auf der Insel der Oristano und mehre Küstenflüsse. Meerbusen: Golf von Genua; auf der Insel: G. Oristano und G. Cagliari. Seen: nur auf der Grenze der Schweiz (Genfersee, Lago Maggiore).

5. Klima. In Savoyen und im nördlichen Piemont rauh, am Po mild, ohne beschwerliche Hitze; für Wein, Reis, Mais, aber noch nicht der Agrume im Freien gedeihlich. Das Küstenland im S. der Apenninen hat das Klima Mittelitaliens; Agrumen und Oliven kommen fort, und der Scirocco bisweilen fühlbar. Auf der Insel Sardinien (schon ihrer Lage nach dem Süden angehörig) mild, und die Hitze durch die Nordwinde abgekühlt; im Ganzen gesunde Luft, wo dieselbe nicht durch die Ausdünstung stehender Gewässer verpestet wird.

6. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. Silber: Savoyen (1800 Mark). — Eisen: Savoyen (20,000 Ctr.), Piemont, die Insel. — Blei: Savoyen (2650 Ctr.), Prov. Cuneo, die Insel (3000 Ctr.). — Kupfer: Savoyen (380 Ctr.). — Steinkohlen: Savoyen und Genua (120,000 Ctr.). — Schwefel: Savoyen. — Vitriol: Prov. Aosta. — Alaun, Salpeter und Spiessglas: Insel. — Die schönsten Marmorarten von verschiedenen Farben: Piemont (grüner Marmor, Genua). — Schiefer: Genua. — Quellsalz: Savoyen (Saline bei Montiers, 20,000 Ctr.), auf der Insel viel Seesalz gewonnen, jährlich 750—900,000 Ctr. — Mineralwasser: Savoyen (Aix, St. Gervais, Evian), die Insel (Sardara); besuchte Seebäder zu Nizza und Genua.

b) Pflanzen. Weizen, Mais und Roggen: Piemont, die Insel über den Bedarf. — Reis: im ganzen Po-Thale. — Hanf: Piemont. — Tabak: Piemont, die Insel. — Wein: Savoyen (über 300,000 Eimer), Piemont (auf dem Festlande jährlich gegen 3 Mill. Eimer), die Insel (Malvagia von Bosa und Quartu, Muskateller). — Oliven: Küstenland, wo aus den Häfen von Genua und Nizza jährlich für 4,300,000 Rthlr. Oel und Oliven ausgeführt werden, und die Insel. — Maulbeerbäume: Piemont. — Obst allenthalben. Edle Südfrüchte: das Küstenland und die Insel. — Holz: auf dem festen Lande, in den Ebenen Mangel, in den Alpen unzugänglich; nutzbar besonders zum Schiffbau auf der Insel. Trüffeln: Piemont und die Insel.

c) Thiere. Pferde auf der Insel (drei Raçen). — Rindvieh: stark in Piemont, zur Mastung benutzt; klein und mager, auf der Insel in grosser Menge. — Schafe: veredelte in Savoyen, klein und noch wild (der Mufflon) auf der Insel. — Ziegen: allenthalben in den gebirgigen Gegenden. — Schweine allenthalben, eine eigene Raçe mit ungespaltenen Klauen auf Sardinien. — Esel: stark und lebhaft in Savoyen, klein auf der Insel, veredelt in Piemont. — Geflügel in grosser Menge, Tauben vorzüglich auf den Apenninen. — Hunde: von vorzüglicher Schönheit auf der Insel. — Bienen auf der Insel. — Seidenwürmer: Piemont (jährlich 20,000 Ctr. Cocons, am Werth über 8 Mill. Rthlr.). — Fische: hauptsächlich an der Küste der Insel der Thunfisch (jährlich für 390,000 fl.), so wie auch die Sardellen- und Anschovisfischerei sehr ergiebig daselbst ist, im Genfersee die Lachsforelle. — Korallenfischerei auf der Insel.

B. Einwohner.

1. Zahl. Der sardinische Gesamtstaat zählt gegen 4,450,000 Einwohner. Davon kommen

auf das Festland beiläufig	3,958,000
auf die Insel Sardinien	491,000
auf Capraja an	1600

Am besten bevölkert ist die Provinz Genua, wo auf die Quadratmeile an 6000 Bewohner fallen; am dünnsten sind die Provinz Aosta und die Insel Sardinien bewohnt, indem hier nur etwa 1100 Einwohner auf die Quadratmeile kommen. Man zählt im ganzen Staate 4010 Kirchspiele, 95 Städte, 302 Marktflecken und 3420 Dörfer.

Volksmenge der vornehmsten Städte (Hauptstädte, oder über 10,000 Einwohner zählend):

	Einw.		Einw.
Turin (Piemont, Haupt- und Residenzstadt) .	122,000	Fossano (Piemont) . .	14,800
Genua (Hptst.). . . .	94,000	Chieri (Piemont) . . .	13,700
Alessandria (Piemont) .	36,000	Savona (Genua) . . .	13,400
Cagliari (Hptst. der Insel)	27,400	Carmagnola (Piemont) .	13,000
Nizza (Hptst.)	27,000	Saluzzo (Piemont) . .	12,800
Asti (Piemont). . . .	23,000	Pignerola (Piemont) . .	12,500
Cuneo (Piemont) . . .	20,000	Voghera (Piemont) . .	12,000
Savigliano (Piemont) .	20,000	Chambery (Savoyen) .	12,000
Sassari (Insel). . . .	19,400	Bra (Piemont)	11,300
Casale (Piemont). . .	18,000	St. Remo (Nizza). . .	11,230
Mondovi (Piemont) . .	17,300	Racconigi (Piemont). .	11,000
Novara (Piemont). . .	16,300	Novi (Genua)	11,000
Vercelli (Piemont) . .	16,200	Chiavari (Genua). . .	10,800
Vigevano (Piemont). .	15,400	Rapallo (Genua) . . .	10,330
		Tortona (Piemont) . .	10,200
		Cherasco (Piemont). .	10,100

2. Herkunft. Auf dem festen Lande Abkömmlinge der alten Gallier (in Savoyen und Nizza französisch, in Piemont und Genua italienisch, in schlechter Mundart sprechend). Der Sarde auf der Insel gemischtes Ursprungs aus den verschiedenen Völkerschaften, welche dieselben eroberten (s. Geschichte), doch der Mehrzahl nach Italiener; ihre Sprache hat eine grosse Anzahl lateinischer Wörter unverändert behalten, aus-

serdem stammen viele Wörter aus der spanischen Sprache. Juden werden geduldet, dürfen aber kein Grundeigenthum ankaufen, und mussten solches, wo sie es besassen, bis zum 1. Januar 1824 verkauft haben. 1834 betrug ihre Anzahl 6774.

3. Stände. 1) Klerus, zwar mit besondern politischen Vorrechten ausgestattet, aber weder auf dem Festlande noch auf der Insel in liegenden Gründen reichlich dotirt, ja selbst nicht einmal, in Vergleich mit andern italienischen Staaten, besonders zahlreich. — 2) Adel, zahlreich, sehr reich und bevorrechtet auf der Insel, besteuert und minder reich auf dem festen Lande. — 3) Bürger (mit Ausnahme von Genua) kaum wohlhabend, aber auf der Insel mit Antheil an der Gesetzgebung. — 4) Bauern, persönlich frei, aber nur Pächter des Landes, und auf der Insel noch unter dem Drucke des Feudalsystems.

4. Gewerbe. *a)* Manufakturen und Fabriken. Besonders im Piemontesischen und Genuesischen ist der Kunstfleiss rege. — Seidenwaaren: schwere Zeuge, vorzüglich Sammet (Genua), andere leichte Seidenzeuge (Genua, Turin, Nizza), Blonden, seidene Strümpfe (Genua), Organsin und Tram (Piemont), Seidengaze (Chambery). — Baumwollenwaaren: am meisten zu Genua, aber bei weitem nicht hinreichend für den Bedarf. Wollenwaaren: Genua, Pegli, Voltri, Savona, Mondovi. (1828 gab es auf dem Festlande an 100 Wollenfabriken mit einer Produktion von mehr als 20,000 Stück Tuch und 30,000 Dutzend wollenen Mützen für die Levante.) — Hüte, Papier, auch Pergament, Seife (Piemont und Genua). — Parfümerien, Essenzen, kandirte Früchte (Genua, Nizza). — Künstliche Blumen, sehr schön, Strohhüte (Genua, Turin). — Korallenarbeiten (Genua). — Wachsfabriken (Genua, Turin). — Eisenhämmer, Kupferhütten, Glashütten (Piemont, Savoyen). — Optische und chirurgische Instrumente (Genua, Turin, Alessandria). Auf der Insel ist die Industrie ganz unbedeutend.

b) Handel. Der Savoyarde bringt Kastanien und einige Erzeugnisse der Viehzucht nach Frankreich, Fische (welche sich im Genfersee nur auf der savoy'schen Seite aufhalten) nach der Schweiz, deckt aber damit seine Bedürfnisse nicht, und schickt einen Theil seiner Bewohner auf Erwerb ausser Landes. Eine bedeutende Ausfuhr der übrigen Provinzen besteht meistens in Seide und Seidenwaaren, Reis und Oel, womit sie ungefähr die Einfuhr an Kolonial-, Baumwollen- und Modewaaren, so wie ihren Salzbedarf u. s. w. zu decken scheinen. 1830 besass der ganze Staat 2917 (1832 hingegen 3024) grosse und kleine Handelsschiffe mit 31,587 Mann, wovon Genua allein 1242 Schiffe hatte. 1831 waren aus sämtlichen Häfen 13,345 Schiffe mit 652,127 Tonnen Last (worunter 11,456 Nationalschiffe) ausgelaufen und 13,678 Schiffe mit 678,672 Tonnen Last eingelaufen. 1822 schätzte man den Werth der Einfuhr aus dem Auslande auf 13½ Mill. und der Ausfuhr auch demselben auf 14 Mill. Rthlr.

Handelsörter im Innern: Turin, Alessandria (mit zwei Messen), Chambery, Susa, Novara. Der Haupthandelshafen für das feste Land ist Genua, von wo 1831 5820 Schiffe mit 319,710 Tonnen Last und mit 37,941 Mann ausliefen, und wo 1829 der Werth der Einfuhr über 29 Mill. Rthlr. betrug, worunter für mehr als 11 Mill. Rthlr. aus dem Auslande. Nächst Genua sind als Handelshäfen zu bemerken: Nizza, Savona, Villafranca, Spezzia, Porto Venere, Chiavari, Lerici, Oneglia etc.

Die Insel mit 12 Seehäfen (Cagliari, Porte Torres, welches der Hafen für Sassari ist, Oristano, Alghero u. a. m.) führt vorzüglich Getreide, Fische, Oel, Käse, Wein, Häute aus. 1824 betrug der Werth der Einfuhr 4,849,000 und der Ausfuhr 4,287,000 Fr.

Geld. Die bisherige piemontesische Lira (eine eingebildete Münze) betrug ⅓ mehr als der französische Livre, also ungefähr 28 kr. Conventionsgeld. Nach einem angeordneten neuen Münzfusse werden aber in den Münzstätten zu Turin und Genua piemontesische Lire, ganz den französischen Franks gleich (zu 23 kr.), und zwar in Gold (mit des Königs Bildniss gegen die linke) zu 20, 40, 80 Lire, in Silber (mit des Königs Bildniss gegen die rechte Seite gewendet) zu 5, 2, 1½ Lire ausgeprägt.

5. Religion. Die katholische herrschend, die übrigen Religionsparteien geduldet, aber ohne eigene Kirchen. (In Piemont, im Distrikte Pignerol, noch gegen 22,000 Waldenser in 13 Gemeinden.) Auf dem festen Lande 4 Erzbischöfe (zu Chambery mit 2 Bischöfen, zu Turin mit 10 Bischöfen, zu Vercelli mit 5 Bischöfen und zu Genua mit 7 Bischöfen), 325 Klöster (243 Mönchs- und 82 Nonnenklöster). Auf der Insel 3 Erzbischöfe (zu Cagliari, Sassari und Oristano mit 8 Bischöfen), 106 Klöster (93 Mönchs- und 13 Nonnenklöster). Regulirte Abteien gibt es 10 auf dem Festlande und 3 auf der Insel, geistliche Seminarien sind 63, wovon 54 auf dem Festlande. Mit dem römischen Stuhle besteht ein Konkordat von 1817.

6. Wissenschaften und Künste. In den physischen und mathematischen Wissenschaften und in der Geschichte besitzt Sardinien ausgezeichnete Männer, weniger in den schönen Künsten. Von den vier Universitäten (Turin, Genua, Cagliari, Sassari) die erste (1835 mit 1250 Studirenden) eine der vorzüglichsten in Italien, auch die Universität zu Genua hat ausgezeichnete Gelehrte. Ausserdem gibt es viele Gymnasien und mittlere Stadtschulen oder Collegien, deren 1835 auf dem Festlande 98 waren. Die Volkschulen bedürfen noch sehr der Verbesserung. Von besondern Unterrichtsanstalten findet man eine Militärakademie und eine Thierarzneischule zu Turin; eine Marineschule zu Genua, 4 Institute für Chirurgie und Medizin zu Chambery, Mondovi, Vercelli und Nizza; drei nautische Schulen zu Genua, Villafranca und Savona; eine Bergbauschule zu Moutiers in Savoyen; Taubstummeninstitute zu Turin und Genua (letzteres das vorzüglichste in Italien). Ferner besteht zu Turin eine königl. Akademie der Wissenschaften, die nebst der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Alessandria zu den berühmtesten Italiens gehört. Für die Beförderung der Künste sorgen die Akademien der schönen Künste zu Turin und Genua. Die Universitätsbibliothek zu Turin ist eine der reichsten in Italien (mit 112,000 Bänden und 2000 Handschriften), und das dasige egyptische Museum von 8000 Stücken das reichste in Europa. Der botanische Garten zu Valentine bei Turin und der Experimentalgarten der königl. Ackerbaugesellschaft zu Turin, so wie das Antikenmuseum nebst einem reichen Münzkabinete ebendaselbst verdienen auch vorzügliche Beachtung.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. In den Provinzen des festen Landes (mit Ausnahme von Genua) unumschränkte, auf der Insel Sardinien durch Landstände eingeschränkte, in männlicher Linie erbliche Monarchie. Die Centralbehörden sind: 1) das Staatsministerium mit 5 Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern (dem die General-Intendanten der Hauptprovinzen und die Intendanten der Unterprovinzen, so wie die Polizei untergeordnet sind), des Kriegswesens und der Marine, der Finanzen und der Justiz, wobei jedoch zu bemerken ist, dass nur der Minister der Justiz allein alle Angelegenheiten seines Verwaltungszweiges für den Umfang des gesammten Staates zu besorgen hat, die übrigen 4 Minister dagegen nur mit der Verwaltung der zu ihrem Ressort gehörigen Angelegenheiten des Festlandes beauftragt sind, da-


SÜDLICHES ITALIEN
POLITISCHE EINTHEILUNG.
KIRCHENSTAAT
KÖNIGR. BEIDER SICILIEN.
Neapel.
Sicilien
ADRIATISCHES MEER
TÜRKEY
TYRHENISCHES MEER
MITTELLÄNDISCHES MEER
IONISCHES MEER
AFRICA
Corsica
SARDINIEN
SICILIEN
TOSCANISCHES MEER
KIRCHENSTAAT
Meerb. von Taranto
Mb. v. Manfredonia
Malta
Tunis

her noch ein **sechstes** Staatsministerium besteht für die Insel, mit Ausnahme der Rechtspflege. 2) der Staatsrath, der in 3 Abtheilungen zerfällt: *a)* für die innern Angelegenheiten; *b)* für die Justiz-, Gnaden- und Kirchensachen und *c)* für die Finanzen, und wozu sämtlich dirigirende Minister, ausserdem die Minister ohne Departements, 14 ordentliche Staatsräthe und eine nicht bestimmte Zahl ausserordentlicher Mitglieder gehören. Für die Justiz sind als oberste Gerichtshöfe eingesetzt: der Senat oder königliche Rath von Savoyen zu Chambery, der Senat von Piemont zu Turin, der Senat von Nizza, der Senat von Genua, der Senat von Casal-Montferrat (für die östlichen Bezirke Piemonts) und der **Magistrato della Reale Udienza** zu Cagliari für die Insel, von welchem letztern eine weitere Appellation an den obersten königlichen Rath von Sardinien zu Turin geht. Für alle Untersuchungen in Steuer-Angelegenheiten und Domänensachen besteht noch ausserdem die Finanz- oder Rechnungskammer zu Turin. Untergerichtshöfe sind die 40 an dem Hauptorte jeder Provinz des Festlandes eingesetzten Präfektur-Tribunale. Genua hat durch die Uebergabskonvention von 1815 einigen Einfluss auf die Besteuerung. Die **Landstände**, welche auf der Insel die gesetzgebende Gewalt mit dem Könige theilen, und sich alle drei Jahre versammeln, bestehen aus dem Klerus, dem Adel (Herzoge, Grafen, Visconti und Barone) und den Deputirten der Städte und Flecken. Die vollziehende und richterliche Gewalt daselbst wird von einem Vicekönig oder Generalkapitän und einem Senate *(reale Udienza)*, beide zu Cagliari, verwaltet.

Ein Verhältniss eigener Art ist jenes, welches zwischen dem Könige von Sardinien und dem im Umfange der Provinz Nizza gelegenen Fürstenthume **Monaco** besteht. Der Fürst von Monaco hat nämlich alle Rechte der Landesherrlichkeit in Beziehung auf die innere Verwaltung seines Landes. In äussern Angelegenheiten wird das Fürstenthum von dem Könige von Sardinien vertreten, der auch das Recht hat, in der Stadt Monaco eine Garnison zu halten.

2. Der König. König: **Carl Emanuel V.** (Albert), savoyischer **Stamm** (vergl. **Geschichte**), Nebenlinie Savoyen-Carignan. — **Titel**: König von Sardinien, Cypern und Jerusalem, Herzog von Savoyen, Genua etc., Fürst von Piemont und Oneglia, Graf von Maurienne, Genf etc. etc. Der Thronfolger führt den Titel: Herzog von Savoyen. — **Residenz**: Turin (in Genua ein königlicher Pallast); **Lustschlösser**: Stupinigi, la Veneria, Rivoli, Moncalieri, Aglie, la Vigna della Regina. — Der **Hofstaat** des Königs besteht aus 4 Stäben, die unter der Leitung des Oberkammerherrn, des Oberhofmeisters, des Obergarderobemeisters und des Oberstallmeisters stehen.

Ritterorden: 1) Der *Ordine Supremo dell' Annunciata*, der höchste Orden der Verkündigung Maria's, um das Jahr 1360 gestiftet als Orden vom Halsband, seit 1518 aber erst unter seiner jetzigen Benennung vorkommend, seit 1720 zu dem angesehensten königlich sardinischen Orden erhoben; 2) der **heilige geistliche Orden** des heiligen Mauritius und Lazarus, 1434 errichtet, 1572 erneuert und 1816 mit neuen Statuten versehen; 3) der **militärische Orden von Savoyen**, ein 1815 errichteter Verdienstorden; 4) der **Civil-Verdienstorden** von Savoyen, erst 1833 vom gegenwärtigen Könige gestiftet. Ausserdem bestehen seit 1833 für die Unteroffiziere des Landheeres und der Marine **goldene und silberne Militär-Medaillen**.

3. Staatseinkünfte. Im Jahre 1825 betrugen sie sowohl vom Festlande als der Insel 63,680,000 Lire oder 17,190,000 Rthlr.; 1835 aber waren sie auf 69 Mill. Lire = 18,630,000 Rthlr. vom Festlande, und auf 2,800,000 Lire = 756,000 Rthlr. von der Insel gestiegen. Den grössten Theil derselben machen die indirekten Steuern aus. Die Staatsschuld beträgt jetzt 87 Mill. Lire oder 23,490,000 Rthlr.

4. Kriegsmacht. *a)* Zu **Lande** auf dem Kriegsfusse gegen 80,000 Mann, auf dem Friedensfusse nur 36,408 Mann, nämlich Infanterie 27,816, Kavallerie 4920, Artillerie (ohne die Garnisons-Artillerie) 3072 und Sappeurs 600 Mann. Ausserdem 3100 Carabiniere oder Gensd'armen. Auf der Insel Sardinien besteht noch eine Landmiliz von 16,000 Mann. **Hauptfestungen**: 1) in den Alpengegenden: Exilles, Fenestrelle, Lesseillon und Bramante; 2) Genua und 3) im Innern die Citadelle von Alessandria; 4) auf der Insel Sardinien: Alghero.

b) Zur **See**: unbedeutend; 1834 bestand die Marine aus 4 rasirten Linienschiffen, 4 Fregatten, 2 Korvetten, 2 Briggs, 1 Kutter und 12 Kanonenbooten, zusammen aus 25 Schiffen mit 538 Kanonen und 3630 Mann. Zu Genua ein Admiralitätsrath und Arsenal.

D. Geschichte.

1. Die **Insel Sardinien**, von welcher dieses Königreich den Namen führt, ward bei dem Einbruche der **Vandalen** in das römische Reich eine Beute derselben (um das Jahr 430). Als nach hundert Jahren das Reich der Vandalen zerstört ward, kam diese Insel unter die Herrschaft der **Griechen**, die sie jedoch gegen die wiederholten Einfälle der **Araber** nicht zu vertheidigen vermochten. Die Sardinier begaben sich deshalb in den Schutz der **Franken**, die zwar einige Zeit hindurch die Anfälle der Araber zurücktrieben, diesen Schutz endlich aber doch aufgegeben haben müssen, da man jene noch zu Anfang des eilften Jahrhunderts auf Sardinien wohnhaft findet, wo sie durch die vereinigten Kräfte der **Genueser** und **Pisaner** vertrieben wurden. Aus dieser Eroberung entspannen sich lebhafte Streitigkeiten zwischen den beiden Republiken, da jede nach dem ausschliesslichen Besitz der Insel strebte. Kaiser **Friedrich I.** (Barbarossa) erklärte, um den Genuesern zu gefallen, Barisone, Richter (Podesta) von Arborea, ihren Vasallen, zum Könige von ganz Sardinien, und krönte ihn als solchen zu Pavia (1164); doch in demselben Jahre belehnte derselbe Kaiser die Pisaner mit der ganzen Insel. Im Jahre 1175 unterwarfen Genua und Pisa ihre Streitigkeiten der Entscheidung des Papstes, welcher die Insel zwischen beide Republiken theilte. Friedrich II. krönte (1238) seinen natürlichen Sohn **Heinrich** (**Enzio**) zum König von Sardinien. Endlich (1297) belehnte Papst Bonifacius VIII. den **König von Aragonien** mit Sardinien, unter der Bedingung des Tributes und der Lehenspflicht. Dieser machte sich zum Herrn der Insel, aus der er (1323 und 1326) die Pisaner gänzlich vertrieb. Seit dieser Zeit blieb dieselbe bei Aragonien, und machte einen Theil der spanischen Monarchie aus, bis sie nach dem spanischen Erbfolgekrieg durch den Traktat zu Basel an **Oesterreich** kam.

Die fortwährenden Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien, Philipp V., veranlassten einen Einfall des letztern (1717) in Sardinien, wodurch er dasselbe eroberte, und bis zum Jahre 1720 im Besitze behielt. In diesem Jahre nahm der Herzog von **Savoyen**, **Viktor Amadeus II.** (zum Austausch gegen Sicilien, welches ihm der Utrechter Friede zuerkannt hatte, er aber damals an Oesterreich abtrat) von dieser Insel als **König von Sardinien** Besitz.

2. Der Ursprung des Hauses **Savoyen** steigt bis zu dem Anfange des eilften Jahrhunderts hinauf, wo man einen gewissen **Berold** oder **Bertheld** im Besitze von Savoyen, einer Provinz des alten Königreichs Burgund oder Arelat findet. Berolds Enkel brachte durch Heirath das Marquisat **Susa**, das Herzogthum **Turin**, **Piemont** und **Val d'Aosta** an sich. Seine Nachfolger, kaiserliche Statthalter in der Lombardei, erwarben sich noch **Asti**, **Nizza**, das **Genevois** (oder die Grafschaft Genf), und der Graf **Amedeus VIII.** erhielt (1416) vom Kaiser Sigmund den **Herzogtitel**.

Die Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich im Verlaufe des sechzehnten, und zwischen Frankreich und Spanien im siebenzehnten Jahrhundert, beunruhigten abwechselnd die Herzoge **Carl III.**, **Carl Emanuel II.** und **Victor Amadeus II.** im Besitz ihrer Staaten; letzterem rettete der grosse Feldherr **Eugen** ein Land, das die Franzosen in Besitz genommen hatten, durch die

Entsetzung von Turin (1706). Der Friede von Utrecht sprach dem Hause Savoyen den Königstitel zu (s. oben).

Der König Victor Amadeus II. resignirte 1730, und dessen Sohn, Carl Emanuel III. († 1773), vergrösserte, als Oesterreichs Bundesgenosse (1739), sein Land durch den mailändischen Bezirk von Alessandria.

Victor Amadeus III. (1773—1796) fühlte die Folgen der französischen Revolution sehr bald, er musste (1792) der französischen Republik Savoyen und Nizza überlassen. Zwei Jahre hernach (1794) kamen die Franzosen, von einem Theile der Einwohner unterstützt, über die Alpen nach Piemont. Die englischen Subsidien von 1,800,000 fl., die man dem Könige zur Aufstellung einer Armee von 50,000 Mann auszahlte, waren so wenig hinreichend, dass er seine Unterthanen auch noch mit neuen Abgaben belegen, dass er sich durch Einziehung mancher Klöster helfen musste. Endlich schloss sich (1795) ein sardinisches Heer an die österreichische Armee an. Die Ueberlegenheit der vereinigten Macht dauerte aber nur bis zu dem Zeitpunkte, da (1796) Bonaparte als Oberbefehlshaber der französischen Armee auftrat. Seine Siege bei Montenotte, Dego und Millesimo (11.—14. April) bewirkten, dass das sardinische Heer sich von 40,000 bis auf 12,000 verminderte, dass auch diese von den Oesterreichern ganz getrennt waren. Dennoch wurde dem Victor Amadeus III. (15. Mai) der Friede, gegen Abtretung Savoyens und der Grafschaft Nizza, zugestanden.

Sein Nachfolger, Carl Emanuel IV. (seit Okt. 1796), hatte bald (Juli 1797) den Verdruss, das östliche Piemont und den Bezirk von Alessandria von dem Revolutionsschwindel der Cisalpiner ergriffen zu sehen. Die Repräsentanten der ligurischen Republik wussten (1798) die Demokraten in Piemont so in Bewegung zu setzen, dass der König sich genöthigt sah, den Franzosen die Citadelle von Turin einzuräumen. Dennoch erklärte man ihn bald hernach (6. Dez.) unter dem Vorwande — heimlicher Einverständnisse mit den Feinden der Republik, für einen Feind derselben. Seine Staaten auf dem festen Lande wurden bald überwältigt; er entsagte (9. Dez.) der Regierung, und ging nach Sardinien. Als jedoch (1799 im Frühjahre) eine österreichisch-russische Armee in Oberitalien auftrat, half ihnen ein Aufstand des Volkes das sardinische feste Land von den Franzosen befreien. Dieser Zustand dauerte aber nur bis auf den Sieg von Marengo (Juni 1800). Im September 1802 wurde Piemont, als ein Theil des französischen Staates, in sechs Departemente getheilt.

Schon einige Monate vorher (im Juni) hatte Carl Emanuel († zu Rom 1820 im Kloster) die sardinische Krone an seinen Bruder Victor Emanuel (geb. 1759), doch mit Beibehaltung des Königstitels, und einer jährlichen Summe von 50,000 Piastern abgetreten. Diesem, bisher auf den Besitz der Insel Sardinien eingeschränkt, verschaffte Bonaparte's Ueberwältigung durch die vereinigten Mächte (1814) das Glück, seine sämtlichen Erbstaaten wieder zu erhalten, und der Wiener Kongress sprach ihm auch das Gebiet des ehemaligen Freistaates Genua an. Durch den zweiten Pariser Frieden (1815) erhielt er noch die Oberherrschaft über Monaco, doch musste er an Genf einige savoyische Bezirke abtreten. Bei einer 1821 ausgebrochenen Militärrevolution legte auch dieser König seine Krone nieder, und überliess den Thron seinem jüngern Bruder Carl Felix, der mit Unterstützung eines österreichischen Hilfscorps jene Revolution noch in ihrem Entstehen unterdrückte und den 19. April 1821 seine Regierung antrat († 27. April 1831).

Der gegenwärtige König, Carl Albert Amadeus, ein Sohn des Prinzen Savoyen-Carignan, dessen Erbfolgerecht auf dem Wiener Kongresse anerkannt worden war, sah sich gleich beim Regierungsantritte mit einer Verschwörung gegen seine jetzige Würde bedroht, von deren Verzweigung und Gestalt nichts mehr bekannt ist, als dass ihr Zweck vollkommen scheiterte. Das Dampfschiff Carlo Alberto, auf dem sich mehre Anhänger des aus Frankreich vertriebenen Carl X. befanden, ward von französischen Schiffen aufgebracht und die am Bord Befindlichen verhaftet (3. Mai 1832). Auch im Uebrigen lehnte sich Sardinien an Oesterreich's Politik (s. die Schweiz 15). Beiläufig ist hier des Abenteuers polnischer und italienischer Flüchtlinge zu gedenken, die einen Einfall in Piemont versuchten (Savoyer-Zug). — Uebrigens brachte die neuere Zeit für Sardinien manche wesentliche Verbesserung, namentlich in gesetzlicher und institutioneller Hinsicht. Königl. Dekret, die Einführung einer neuen Justizverfassung betreffend (1. Okt. 1838). Schon seit 1836 ist die Regierung damit beschäftigt, das alte Lehensverhältniss abzuschaffen, und ein königl. Edikt vom 21. Aug. 1838 setzt die Entschädigungen fest, auf welche die Lehensträger, die ihre Feudalrechte der Regierung abtreten wollen, Anspruch haben. — Handelsvertrag zwischen Sardinien und den verein. Staaten von Nordamerika, 26. Nov. 1838.

3. Die Stadt Genua verdankte, wie Venedig, ihre erste Blüthe der Theilnahme an dem Handel mit der Levante, und entzog sich eine der ersten, zu Anfange des zwölften Jahrhunderts, der Oberherrschaft der Kaiser (s. Italien 10). Schwankend zwar in ihrem Innern zwischen verschiedenen Regierungsformen, erwarb sich diese Republik dennoch durch die Unterstützung der Kreuzzüge des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ansehnliche Besitzungen im Orient (Kaffa, Assow, Smyrna, einige Vorstädte Constantinopels), und begünstigt durch Bündnisse mit den europäischen Souverainen, dehnte sie auf dem festen Lande westlich ihr Gebiet über Nizza, Monaco bis Marseille aus, wurde zuletzt (1290) Sieger über ihre benachbarte Nebenbuhlerin, die Republik Pisa, welche ihr zweihundert Jahre die Herrschaft über das mittelländische Meer streitig gemacht hatte. — Im Jahre 1339 wählten sich die Genueser ihren ersten Doge.

Ein aus Handelseifersucht entstandener langwieriger Krieg mit Venedig, in dessen letztem Kampfe (1376—1381) dieser Staat der Uebermacht der Genueser, unter Pietro Doria, beinahe unterlegen wäre, endigte sich dennoch zum Nachtheile der letztern, und führte sie, die Oberherrschaft zur See für die Venetianer entscheidend, ihrem Verfalle entgegen.

Noch mehr aber trugen zum Verfalle der Genueser, die Unbestimmtheit ihrer Regierung und die innern Erschütterungen ihres Staates bei. Sie wurden durch unaufhörliche Spaltungen zwischen den Nobili und den Cittadini (Adel und Bürgerstand) beunruhigt, waren unfähig sich selbst zu regieren, ergaben sich endlich fremden Mächten, änderten aber sehr oft ihre Herren. Zweimal (1396 und 1458) begab sich Genua unter den Schutz des Königs von Frankreich; in der Folge vertrieb es die Franzosen, um sich bald den Marchesen von Montferrat, bald den Herzogen von Mailand zu überliefern; endlich, von 1464 an, wurde dieser Staat als eine Zubehörde des Herzogthums Mailand angesehen, in den Kriegen zwischen Franz I. von Frankreich und Kaiser Carl V. bald von dem einen, bald von dem andern Herrn erobert, bis ihm eine, durch Andreas Doria (1528) ausgeführte Revolution, auf's Neue seine alte Unabhängigkeit und eine republikanische Regierungsform wieder gewann, die es über dritthalbhundert Jahre, selbst unter allen Stürmen des österreichischen Erbfolgekrieges behauptete.

Bonaparte's Siege in Italien (1796 und 1797) brachten auch den genuesischen Freistaat in die Gewalt der Franzosen, er erhielt unter Einfluss derselben (14. Juni 1797) eine neue Verfassung und den Namen: ligurische Republik, die sich acht Jahre neben der cisalpinischen Republik behauptete, zuletzt aber genöthigt wurde (1805) zu verlangen, dem französischen Kaiserreiche einverleibt zu werden, und dessen Schicksale bis zum Sturze desselben zu theilen.

Die seit Pisa's Sturze behauptete Insel Corsika, hatte Genua in Folge innerer Revolutionen, deren Unterdrückung es sich nicht mehr gewachsen fühlte, schon 1768 an Frankreich abgetreten.

Genealogie des regierenden Hauses.

VICTOR AMADEUS III., König 1773, † 1796.

CARL EMANUEL IV., geb. 1750, König 1796, dankte ab 1802, † 1820.	VICTOR EMANUEL I., geb. 1759, König 1802, vermählt seit 1789 mit *Maria Theresia*, Prinzessin von Modena (1832), resignirt 1821, † 1824.	CARL FELIX, geb. 6. April 1765, † 27. April 1831, der letzte der ältern Savoyischen Linie, König durch Resignation seines Bruders 1821; vermählt 1807 mit *Marie Christine*, Prinzessin von Sicilien.

Kinder des Victor Emanuel I.:

	Zwillingsschwestern.		
Marie Beatrix Victoria Josepha, geb. 1792, vermählt mit dem Herzoge von Modena.	*Maria Theresia*, vermählt mit dem Herzoge von Lucca. (Siehe Spanien.)	*Maria Anna Carolina*, geb. 19. Sept. 1803, vermählt 1831 mit *Ferdinand I.*, seit 1835 Kaiser von Oesterreich.	† 31. Jänner 1836. *Christine Marie*, geboren 1812, vermählt 1832 mit *Ferdinand II.*, König von Sicilien.

Das zur Thronfolge gelangte Haus Savoyen-Carignan.

Herzog CARL EMANUEL FERDINAND, † 1800, dessen Witwe *Marie Christine*, Prinzessin von Sachsen, geb. 1779.

CARL ALBERT (Amadeus), geb. 2. Okt. 1798, Herzog seit 1800, erklärter Kronprinz von Sardinien seit 1815, König seit 27. April 1831; vermählt 1817 mit Erzherzogin *Therese*, Prinzessin von Toskana. (Siehe Oesterreich.)

- *Victor Eman. Maria Albert Eugen Ferd. Thom.*, Herzog von Savoyen, geb. 14. März 1820.;
- *Ferdinand Maria Albert Amadeus Philib. Vinc.*, Herzog von Genua, geb. 1822.

ELISABETH, geb. 1800, vermählt 1820 mit Erzherzog *Rainer*. (Siehe Oesterreich.)

III. HERZOGTHUM PARMA (PIACENZA UND GUASTALLA).

A. Land und Einwohner.

1. Lage. Ö. L. 27—28° 11'; N. Br. 44° 29'—45° 8'. N. Lombard.-Venedig; O. Modena; S. Toskana und Sardinien; W. Sardinien.

2. Boden. Gebirge: Apenninen, die den südlichen Theil durchziehen; der nördliche Theil besteht aus Ebenen. Flüsse: Po, nördlicher Grenzfluss, welcher die Trebbia, Nura, den Taro, die Parma und Lenza und in dem von der Hauptmasse getrennten kleinen Herzogthume Guastalla den Crostolo aufnimmt.

3. Eintheilung, Lage, Flächeninhalt, Volksmenge. Nördlich am Po: Piacenza; südlich zwischen Taro und Parma: Parma; am Einflusse des Crostolo: Guastalla. Im Ganzen besteht jetzt der Staat aus 5 Distrikten oder Provinzen, zusammen mit 102 Quadratmeilen und 466,000 Einwohnern. — Städte (5): Parma (31,600 Einw.), Piacenza (28,000 Einwohner).

4. Naturerzeugnisse. Kupfer (500 Ctr.), Eisen (25,000 Ctr.), Bergöl (durch Abschöpfen an verschiedenen Orten gewonnen), Marmor, Alabaster, gute Steine zu lithographischen Arbeiten; Salz (jährlich 64,000 Ctr.), Getreide (jährlich an 112,000 Berliner Scheffel ausgeführt), Reis, Tabak, Hanf (zur Ausfuhr), Obst, Kastanien, Wein (Vinosanto), Oliven, Eichenwaldungen, Hornviehzucht zur Käsebereitung, Schweine (jährlich gegen 27,000 gemästete Schweine ausgeführt), Seide (jährlich gegen 100,000 Pf.), Honig und Wachs (zum Bedarf).

5. Gewerbe. Nur wenige Fabriken, fast blos in den beiden grössern Städten, daher die meisten Fabrikate eingeführt werden müssen. — Handel: unbedeutend. Die Ausfuhr besteht vorzüglich in Wein, Käse, Getreide, Hanf, Hornvieh, Schweinen, Seide, und deckt die besonders in Fabrikaten und Kolonialwaaren bestehende Einfuhr. — Geld: seit Juli 1819 das französische Münzsystem nach der Decimalrechnung eingeführt.

6. Religion. Katholisch, unter drei Bischöfen.

7. Wissenschaftliche Anstalten. Die Universität zu Parma seit 1832 aufgehoben, statt deren bestehen für den höhern wissenschaftlichen Unterricht 2 Spezialschulen zu Parma für Theologie, Medizin, Chirurgie und Philosophie, und zu Piacenza für Rechtswissenschaft, Medizin und Chirurgie, beide Spezialschulen jährlich von 600 Studierenden besucht. Ausserdem bestehen 8 gelehrte Schulen, 3 Klosterkollegien und 1 Militärkollegium (zu Parma). Die Knaben-Elementarschulen waren 1833 von 5650 und die für Mädchen von 4056 Kindern besucht. Zu Parma eine Bibliothek von 90,000 Bänden, eine Akademie der schönen Künste, ein antiquarisches Museum und Gemälde-Gallerie; ebendaselbst Bodoni's berühmte Buchdruckerei, grosses Schauspielhaus.

8. Verfassung. Uneingeschränkt monarchisch. Jetzige Beherrscherin: Marie Luise, Erzherzogin von Oesterreich, gewesene Kaiserin von Frankreich; die Anwartschaft hat das Haus von Lucca. (Erbfolge: siehe Geschichte.) — Centralbehörden: Der geheime Rath und der Staatsrath. Letzterer vertritt die Stelle eines Staatsministeriums und zerfällt in 4 Departements: *a)* der innern Angelegenheiten und der Justiz; *b)* der Finanzen; *c)* des Militärwesens und *d)* der auswärtigen Angelegenheiten. Höchste Justizbehörden sind das oberste Revisions-Tribunal zu Parma und das Appellationsgericht zu Piacenza. — Einkünfte: (1834) 6,895,840 Lire = 1,861,000 Rthlr. Unter den Ausgaben sind die Civilliste mit 2 Mill. Lire = 540,000 Rthlr. und die Zinsen und Tilgung der Staatschuld (14 Mill. Lire = 3,780,000 Rthlr.) mit 840,000 Lire = 216,800 Rthlr. — Militär: Ein Infanterie-Regiment, mit der Landwehr 3600 Mann, und ohne dieselbe 1320 Mann. In der Festung Piacenza hat Oesterreich das Besatzungsrecht.

Ritterorden: Konstantinorden. (S. Sicilien.) Residenz: Parma. Lustschloss Colorno in der Nähe von Parma.

B. Geschichte.

Die Länder Parma und Piacenza gehörten einst dem Hause Visconti (Mailand). Nachdem sich der französische König Ludwig XII. bei dem Besitze derselben nicht hatte behaupten können, und sie (1512) vom Kaiser Maximilian I. dem Papste überlassen worden waren, verlieh sie der Papst Paul III. (1545) dem Peter Alois Farnese, als ein Herzogthum, welches der Kaiser Carl V. in der Folge genehmigte. Als das Haus Farnese (1731) ausstarb, sprach es der Kaiser Carl VI., als ein erledigtes Reichslehen, dem spanischen Infanten Carl zu. Der Wiener Friede (1738) brachte es auf zehn Jahre an das Haus Oesterreich; der Aachener Friede (1748) verlieh es indess wieder dem spanischen Infanten Philipp. Sein Sohn Ferdinand vertauschte es gegen Hetrurien (siehe Toskana 5) an Frankreich. Im ersten Pariser Frieden (1814) wurden Parma, Piacenza und Guastalla der gewesenen Kaiserin von Frankreich, Marie Luise, Erzherzogin von Oesterreich, verliehen, in dem zweiten Pariser Frieden (1815) dieser Besitz zwar der Erzherzogin auf Lebenszeit bestätigt, aber durch eine Konvention mit Spanien (vom 10. Juli 1817) nach dem Tode derselben die Anwartschaft darauf dem gegenwärtigen Hause von Lucca zugesprochen, und die Descendenz der Erzherzogin auf Entschädigung durch Familiengüter in Böhmen angewiesen. (Vergleiche Lucca.) Im Jahre 1831 brachen Unruhen gegen die Regierungsbehörden in Parma aus (11. Febr.), in deren Folge Marie Luise ihre Residenz von Parma nach Piacenza verlegte (18. Febr.), und Parma von österreichischen Truppen occupirt und beruhigt ward (13. März). Die Gnade der Herzogin, welche den Prozess der in die Unruhen vom Febr. 1831 verwickelten Personen niederschlug (11. März 1832), war ganz geeignet, die Gemüther der Unterthanen an ihre Herrscherin zu fesseln. — (Genealogie, siehe österreichische Monarchie.)

IV. HERZOGTHUM MODENA MIT MASSA-CARRARA.

A. Land und Einwohner.

1. Lage. Ö. L. 27° 41′ — 29° 2′; N. Br. 44° — 45°. N. Lomb.-Venedig; O. Kirchenstaat; S. Toskana, Lucca und das Meer; W. Genua, Toskana und Parma. Gebirge: die Apenninen, blos im südlichen Theile des Landes, während der nördliche eben ist (im Monte Cimone 6548′). Grenzfluss im N. der Po, in welchen sich (die Hauptflüsse des Landes) von W. nach O. der Crostolo, die Secchia und der Panaro, diese beiden letztern für kleine Fahrzeuge schiffbar, ergiessen. Der schiffbare Tassoni-Kanal, 4 ¼ Meilen lang, vom Crostolo zum Po.

2. Bestandtheile. *a)* Die Herzogthümer Modena und Reggio, und Herrschaft Garfagnana; *b)* die Herzogthümer Massa und Carrara. Das Ganze jetzt in 5 Provinzen eingetheilt.

3. Flächeninhalt und Volksmenge.

a) Modena . . .	94	Quadratm.	373,000	Einw.
b) Massa-Carrara	4½	»	30,000	»
Zusammen	98½	Quadratm.	403,000	Einw.

Städte (10): Modena (27,000 Einw.); Reggio (19,100 Einw.); Massa (9800 Einw.); Mirandola (9300 Einw.); Carrara (8450 Einw.); 63 Marktflecken und 463 Dörfer nebst Weilern.

4. Naturerzeugnisse. Vortrefflicher Marmor (Carrara jährlich für 200,000 Rthlr. gewonnen durch 1200 Arbeiter); Eisen wenig; Bergöl (noch von besserer Beschaffenheit als in Parma); Wein (zur Ausfuhr); Olivenöl, Getreide und Reis (zur Ausfuhr); viele Hülsenfrüchte; starke und vortreffliche Rindvieh- und Schweinezucht, so dass viel Schlachtvieh ausgeführt wird; Seide (jährlich 80,000 Pf. gewonnen).

5. Gewerbe. Industrie sehr gering. Für den innern Handel ist Reggio, das jährlich eine stark besuchte Messe hält, der Hauptplatz. Die Ausfuhr besteht in Getreide (200,000 Berl. Scheffel), Reis, Seide, Wein, Schlachtvieh, Marmorarbeiten und Marmorblöcken von Carrara (für 135,000 Rthlr. und an 1000 Ctr.). Eingeführt werden ausser Kolonialwaaren fast sämtliche Fabrikate; doch wird die Einfuhr durch die Ausfuhr ausgeglichen.

6. Religion. Katholisch unter 4 Bischöfen und mit 10 geistlichen Seminarien und (1833) 23 Klöster (14 Mönchs- und 9 Nonnenklöster); 1500 Juden.

7. Wissenschaftliche Anstalten. Universität, Ritterakademie, Bibliothek (100,000 Bände und 3000 Handschriften), Akademie der schönen Künste mit Kunstschulen, Thierarzneischule, italienische Gesellschaft der Wissenschaften, und reiche Kunstschätze zu Modena, das vormals Spellanzanische Museum der Naturgeschichte zu Reggio, so wie ebendaselbst ein Lyceum, 2 grosse Jesuitenkollegien zu Modena und Reggio, 3 philosophische Schulen zu Carpi, Correggio und Castel nuovo, eine Bildhauerschule zu Carrara. Der Elementar-Unterricht im Allgemeinen noch sehr vernachlässigt.

8. Verfassung. Der Herzog, ein österreichischer Prinz, gegenwärtig Franz IV. (Joseph Carl Ambros Stanislaus), ist ein erblicher, unumschränkt herrschender Souverain. Residenz: Modena, Lustschloss: Sassuolo. Centralbehörden: 1) Der Staatsrath, 1838 mit 15 Mitgliedern, unter Vorsitz des Herzogs; 2) das Staatsministerium mit 4 Ministerien: für die auswärtigen Angelegenheiten; für die Nationalökonomie und den öffentlichen Unterricht; für die Finanzen und für die Polizeiverwaltung; 3) für die Rechtspflege: der obere Gerichtshof zu Modena. — (Massa und Carrara gehörten der 1829 verstorbenen Herzogin Mutter, Maria Beatrix, für ihre Lebenszeit, wurden aber immer schon von modenesischen Behörden verwaltet.) Einkünfte: 3 Mill. Lire = 810,000 Rthlr. — Militär: 1860 Mann mit Inbegriff der Landdragoner, welche die Stelle der Gensd'armerie vertreten.

B. Geschichte.

Die Marchesi von Este, die mit dem deutschen welfischen Hause verwandt waren, bemächtigten sich 1336 Modena's und Reggio's, und erhielten (1452) vom Kaiser Friedrich III. die herzogliche Würde. Zu diesen Ländern kam (1720) durch Kauf das Herzogthum Mirandola, welches dem Hause Pico, als Bundesgenossen der Franzosen gegen den Kaiser in dem spanischen Erbfolgekriege, verloren ging. Der Herzog Herkules III., Rinaldo, erwarb durch seine Heirath noch die Herzogthümer Massa und Carrara, verlor aber diese sämtlichen Länder (1796) durch die Franzosen. Der Lüneviller Friede (1801) entschädigte ihn dafür in Deutschland durch das Breisgau, welches er dem (1771) mit seiner Erbtochter Maria Beatrix vermählten Erzherzog Ferdinand von Oesterreich († 1806) überliess (siehe Deutschland 24). Diesem folgte sein Sohn, der jetzige Herzog Franz IV., welchen der Pariser Friede (1814) wieder in den Besitz seiner italienischen Erbstaaten: Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara einsetzte, so jedoch, dass Massa und Carrara erst nach dem Tode seiner Mutter, der Herzogin Maria Beatrix, vollständig mit den übrigen modenesischen Besitzungen vereinigt werden sollten; was denn auch im Jahre 1829 (Nov.) geschehen ist. Das Jahr 1831 sah auch in Modena einen Aufstand ausbrechen (3. Febr.), und den Herzog mit seiner Familie nach Mantua flüchten (6. Febr.); das Land war in Kurzem von österreichischen Truppen besetzt, beruhigt und seinem Fürsten wiedergegeben (9. März). Strenge Untersuchung und Bestrafung der Unzufriedenen; Verordnung gegen die Juden (22. März). — (Genealogie, siehe östern. Monarchie.)

V. GROSSHERZOGTHUM TOSKANA.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 27° 17′ — 29° 50′. N. Br. 42 — 44° 30′. N. Lucca und Modena; O. und S. der Kirchenstaat; W. das mittelländische Meer, Sardinien.

2. Boden und Klima. Von einem grossen Theile der Apenninen mit erloschenen Vulkanen (merkwürdige Höhle im Monte Rotondo) eingenommen und im Norden vorzüglich gebirgig (wo die höchsten Berge: der Boscolengo 4178′, die Cima di Vernina 3914 und die Cima del Sasso Cimone 3798′ hoch sind); nach dem Meere zu immer niedriger; hier und da (besonders in der Provinz Grossette) 20 M. lange und 1½ bis 4 M. breite Sumpflande in der Maremma, die sich von der Cecina bis zur südlichsten Grenze des Landes, längs des Meeres erstreckt, zu deren Austrocknung und Urbarmachung seit einigen Jahren von der Regierung grosse Arbeiten unternommen und erst 1835 vollendet worden sind. In den gebirgigen Gegenden zuweilen Schnee; im Ganzen sehr milde Luftbeschaffenheit. Die mittlere Temperatur von Florenz 15° und also wenig verschieden von der in Rom (vergleiche oben Italien).

Flüsse: Arno, schiffbar, und zur Bewässerung des Landes in viele Kanäle vertheilt; Ombrone, nicht schiffbar, und viele Wasserstockungen bildend; Tiber, hier entspringend, aber bald das Land verlassend; alle drei fallen in das mittelländische Meer. Kanäle: Die schiffbare Fossa di Navicelli, welche Livorno mit Pisa verbindet. Der Binnensee von Castiglione, sonst 5½ Meilen im Umfange gross und 2 Quadratm. einnehmend, ist bereits 1835 zum grössten Theil trocken gelegt.

3. Eintheilung und Flächeninhalt. Sonst theilte man den Staat von Toskana gewöhnlich in das Gebiet von Florenz, das von Pisa (mit Plombino und der Insel Elba) und jenes von Siena. Neuerlich ist das ganze Staatsgebiet in fünf Compartimenti oder Provinzen, wovon jede wieder in 9 bis 28 Bezirke zerfällt, getheilt worden:

1. Florenz mit	115	Quadratmeilen.
2. Pisa mit	65	»
3. Siena mit	70	»
4. Arezzo mit	84	»
5. Grossetto mit	62	»
Zusammen	396	Quadratmeilen.

Hiervon haben die Inseln 4½ Quadratm. Auf den nutzbaren Boden kommen vom Ganzen 1,842,000 Morgen (Quadrati), auf Gewässer, Strassen, Dämme und Bauplätze 238,000 und auf die Inseln 74,500 Morgen.

4. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien. Allerlei Metalle, als: Silber, Kupfer, Blei, Quecksilber (vom letztern ganz kürzlich zwei Lager aufgefunden bei Selvena und Seravezza), Eisen (in grosser Menge auf der Insel Elba, zu Rio jährlich 200,000 Ctr.); Schwefel (Pareta, Ajola, Orbitello, an 450,000 Pf.); Marmor, von den schönsten und mannigfaltigsten Farben und Zeichnungen (hauptsächlich *Marmo di Siena* und neuerlich bei Seravezza, welcher letztere dem berühmten carrarischen Marmor an Weisse und Reinheit fast gleich kommt); Alabaster, basaltische Lava, Trachyt, Granit und Serpentin; feiner Thon, Farbenerde; Alaun (bei Montioni); Borax (erst seit etwa 20 Jahren kennt und benutzt man die reichen Boraxquellen, die einzigen in Europa und vielleicht auf der Erde, wovon die bedeutendsten die von Monte Cerboli sind; 1835 gewann man überhaupt 1,841,000 und 1836 an 2½ Mill. Pf. Borax); Quellsalz (bei Volterra äusserst reichlich, jährlich 18 bis 20 Mill. Pf.), Bai- oder Seesalz (auf der Insel Elba jährlich 5 bis 6 Mill. Pf.); Mineralquellen aller Art, die warmen (24 bis 30° R.); Bäder zu Pisa die berühmtesten. Auch die warmen Mineralquellen von Chianciano, in der Nähe von Arezzo, sind bemerkenswerth.

2) Pflanzen. Getreide, vornehmlich Weizen (jährlich 6 bis 6½ Mill. Scheffel, doch müssen noch gegen 1,150,000 Berl. Scheffel jährlich eingeführt werden); Handelsgewächse: Anis, Senf, Safran, Krapp (wovon ausgeführt werden kann), Flachs und Hanf nicht hinreichend; Kastanien in den gebirgigen Gegenden (über 800,000 Scheffel), Oel zur Ausfuhr (das feinste um Pisa); Südfrüchte (vorzüglich getrocknete Feigen); Wein (*Montepulciano*), rothe Weine (Vermont und Cilvatico auf der Insel Elba) von ausgezeichnetem Geschmacke und sehr gesucht. Waldungen (1,662,000 Morg., wozu noch 361,000 Morg. Kastanienwälder kommen; man führt Bauholz, Korkrinde und auch viele Wachholderbeeren aus).

3) Thiere. Hornvieh und Pferde (zum Theil im Winter auf der Weide der Maremma, 300,000 St. Rindvieh und 110,000 Pferde), auch Büffel- und Kameelzucht bei Pisa (woher meist die Kameele, welche in dem nördlichen Europa zur Schau herumgeführt werden); Schafe (600,000, davon ⅓ durch Merinos veredelt), Esel (die schönsten von Europa); Seide (jährlich 2 Mill. Pf. Cocons oder 200,000 Pf. gesponnene Seide); Bienenzucht für den Bedarf an Honig und Wachs genügend; Thunfische, Anschovis und Sardellen; bedeutende und einträgliche Korallenfischerei.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Gemischten Ursprungs. (S. Italien.) Die Sprache eine der besten italienischen Mundarten.

2. Zahl. Der ganze Staat enthält, nach der neuesten Volkszählung für das Jahr 1836: 1,436,785 Einwohner; davon:

1.	Provinz Florenz	671,857	Einwohner
2.	» Pisa	329,482	»
3.	» Siena	67,379	»
4.	» Arezzo	228,416	»
5.	» Grossetto	139,651	»

Im Ganzen kommen auf die Quadratmeile 3628 Einwohner. In der Provinz Florenz am meisten (5842), am wenigsten in Siena (962).

Von den 36 Städten die bevölkertsten: Florenz (97,600 Einw.), Livorno (77,000 Einw.), Pisa (21,000 Einw.), Siena (19,000 Einw.), Pistoja (11,000 Einw.), Arezzo (9200 Einw.).

3. Gewerbe. Strohflechterei (jährlich 6 Mill. Lire = 1,350,000 Rthlr.), meist für Strohhüte, wovon die Hälfte ins Ausland geht (im Arnothale); Eisen- und Stahlarbeiten: Pistoja, Scarperia; Gewehrfabriken zu Livorno und Pistoja; Mosaikarbeiten: Florenz; Kunstarbeiten in Alabaster: Florenz und Volterra; Korallenarbeiten: Florenz, Livorno; Kupferwaaren: Pistoja und Prato; Porzellan, Majolika und Steingut: Doccia bei Florenz, Empoli, Livorno; Glaswaaren: an vielen Orten (Livorno 4, Pescia 2 Glasfabriken, Krystallglas zu Monticelli bei Florenz und zu Colle); künstliche Blumen: Florenz und Pisa; Papier, das beste in ganz Italien (von 41 Papierfabriken jährlich für 436,000 Rthlr.); Sammet und andere Seidenzeuge: Florenz, Siena, Prato; Baumwollenwaaren (nicht hinreichend, nur zu Livorno, Pisa, Siena, Pescia und Florenz verfertigt); Wollenwaaren (meist grobe und mittlere; die vorzüglichste Tuchfabrik zu Stia); Leder (Florenz, Livorno, Pescia, Prato); Seife und Wachs: hinreichend, am meisten zu Florenz; Florentiner Lack (Florenz). — Handel: Ausfuhr: Seidenzeuge, Strohhüte, Papier, Thon- und Glaswaaren, Alabaster- und Marmorarbeiten, Korallenarbeiten (für 650,000 Rthlr.), Borax, Schwefel, Salz, Eisen, getrocknete Feigen, Olivenöl (für 1,125,000 Rthlr.), Bauholz (90,000 Rthlr.), Korkrinde (130,000 Rthlr.), Wachholderbeeren (91,000 Rthlr.) etc. Einfuhr: Getreide, Hanf, Flachs, Wolle, Baumwolle, Käse, Rindshäute, Zink, Zinn, eingesalzene Fische, Kolonialwaaren etc. Vornehmste Handelstadt im Innern: Florenz; Handelshafen: Livorno (der erste Italiens und zugleich Freihafen), dessen Einfuhr 1835 über 19 Mill. Rthlr. (wovon aber ein beträchtlicher Theil nicht in Toskana bleibt, sondern wieder ins Ausland geht), und Ausfuhr über 14 Mill. Rthlr. betrug, und wo 1834 die Zahl der eingelaufenen grössern Seeschiffe 1053 und der Küstenfahrer 1932, zusammen mit 210,000 Tonnen, ausmachte. Die Handelsmarine von Toskana bestand 1835 aus 793 eigenen Schiffen, zusammen mit 42,000 Tonnen Last. Auch besteht Dampfschiffahrt zwischen Livorno und den benachbarten französischen und italienischen Häfen von Marseille bis Neapel. Die florentinische Lira steht gleich 19 kr. C. M.

4. Religion. Katholisch; 3 Erzbischöfe (zu Florenz mit 5 Bischöfen, Pisa mit 3 Bischöfen, Siena mit 9 Bischöfen). Klöster jetzt wieder sehr zahlreich (1836 gab es 133 Mönchs- und 69 Nonnenklöster, mit 2540 Mönchen und 3907 Nonnen. Grosse Duldsamkeit gegen andere Religionsverwandte; 1150 Evangelische zu Florenz und Livorno, 300 Griechen und Armenier zu Livorno, 7000 Juden, wovon 5000 zu Livorno in einem eigenen Quartier (Ghetto) wohnen.

5. Wissenschaften und Künste. Die Wissenschaften werden durch zahlreiche Lehranstalten gepflegt, an deren Spitze die zwei Universitäten zu Pisa (die berühmteste, im Jahre 1836 mit 545 Studierenden) und zu Siena (245 Studierende) stehen. Ausserdem bestehen zu Florenz 2 juristische und medizinische Lehrstühle. Zum vorbereitenden Unterricht für die Universitäten dienen 21 lateinische mit den bischöflichen Seminarien verbundene Schulen, wozu auch noch andere dergleichen und für sich bestehende Schulen kommen. Von Spezialschulen sind zu bemerken die medizinischen und chirurgischen zu Florenz, Pistoja und Arezzo; die Schifffahrtschule zu Livorno, die Taubstummen-Institute zu Pisa und Siena. Für den Volksunterricht ist hier mehr gethan als in dem übrigen Italien. Drei öffentliche Bibliotheken zu Florenz (worunter die Laurenziana mit 150,000 und die Magliabecchianische mit 100,000 Bänden und 8000 Handschriften, zu Pisa die Universitäts-Bibliothek (60,000 Bände), zu Siena die Universitäts-Bibliothek von 50,000 Bänden, die Privatbibliothek des Grossherzogs 45,000 Bände und 2000 (blos italienische) Handschriften. Für die Kunst ist Florenz seiner reichen Kunstschätze wegen, die zu den ausgezeichnetsten von ganz Europa gehören, wichtig, und befördert sie ausserdem durch zahlreiche Kunstvereine und seine Akademie der schönen Künste mit Schulen für die verschiedenen schönen Künste. Zu Siena ist die einzige Akademie der Wissenschaften Toskana's, und das dasige Adelskollegium ist in ganz Italien berühmt. Die Kultur der italienischen Sprache bearbeitet die berühmte *Accademia della Crusca* zu Florenz.

C. Staatsverfassung.

Uneingeschränkt monarchische Regierung. — Der Grossherzog, gegenwärtig Leopold II. (Johann Joseph Ferdinand Carl), ist ein Prinz des österreichischen Kaiserhauses, die Erbfolge bestimmen die österreichischen Hausgesetze. — Titel: Erzherzog von Oesterreich, Grossherzog von Toskana, mit dem Prädikate: Kaiserliche Hoheit. Der Erbfolger nennt sich Erbgrossherzog. Der Hofstaat zerfällt in die 4 Stäbe des Oberkammerherrn, des Oberhofmeisters, des Oberstallmeisters und des Oberjägermeisters. Residenz: Florenz. Lustschlösser: Poggio imperiale und Pratolino.

Ritterorden: 1) St. Stephansorden (1562 gestiftet und 1817 erneuert); 2) der Verdienstorden vom heiligen Joseph (gestiftet 1807, erneuert 1817).

Staatseinkünfte: 1836: 25,104,898 Lire = 5,648,000 Rthlr. Staatsausgaben 1836: 23,078,029 Lire = 5,192,550 Rthlr., worunter allein der grossherzogliche Hofhalt 679,000 und die Armee nebst der Marine 965,000. Rthlr kosten. — Seit 1829 hat Toskana keine Staatschulden mehr. — Das regelmässige Kriegsvolk besteht aus 5000 Mann. Wichtigste Festung: Portoferrajo auf Elba. — Marine 1834: aus 3 Goeletten und 2 Kanonenbooten bestehend.

D. Geschichte.

1. Auch Hetrurien oder Tuscien (Toskana) gehörte zum longobardischen Königreiche, welches Carl der Grosse seiner Herrschaft unterwarf. Sein Nachfolger, Ludwig der Fromme, übergab es der Aufsicht von Markgrafen, die sich zugleich über Modena, Reggio, Mantua und Piacenza erstreckte. Mathilde, die Tochter und Erbin des reichen Markgrafen Bonifacius II., heirathete den baierischen Herzog Welf den Dicken. Dennoch setzte sie aus besonderer Ergebenheit gegen die Kirche und den Papst Gregor VII., den Kirchenstaat zum Erben der Familiengüter ein (Mathildische Erbschaft). Das Markgrafthum verkaufte (1160) der baierische Welf V. an den Kaiser Friedrich I.

2. In dem Bezirke des Markgrafthums Tuscien hoben sich einige Städte, vornehmlich Pisa und Florenz, durch ihr blühendes Gewerbe empor und gaben sich eine republikanische Verfassung. Pisa, das einige Zeit lang über Corsika, Sardinien und die spanischen Inseln herrschte, wurde zur See von Genua, und zu Lande von Florenz geschwächt. Das letztere überwältigte endlich alle übrigen Städte des Landes.

3. In Florenz kämpften aber, so wie in dem übrigen Italien, Jahrhunderte lang Welfen und Gibellinen, bis endlich die Familie der Medici die erste Stelle behauptete. Johann von Medici († 1426), der Abkömmling reicher Aeltern, erwarb sich bei seinen Mitbürgern ein so grosses Vertrauen, dass sie ihm die wichtigsten Staatsämter übertrugen. Seinen Sohn Cosmus entfernten zwar (1433) die Ränke seiner Feinde; er genoss jedoch, bald zurückgerufen, bis an seinen Tod (1464) ein fast grenzenloses Ansehen. Der kränkelnde Sohn, Peter I., starb schon nach einigen Jahren (1469). Desto länger erhielt sich aber an der Spitze der Regierung der auch um die Künste und Wissenschaften höchst verdiente Enkel Lorenzo, der (1478) einer Verschwörung der Familie Pazzi glücklich entging. Aber seinen Sohn, Peter II., traf das Los, verbannt zu werden.

4. Die Päpste Leo X. und Clemens VII., beide aus dem Hause Medici, spielten eine sehr bedeutende Rolle. Durch letztern, und durch Kaiser Carl V., gelangten die Medici wieder zur Herrschaft über Toskana. Alexander von Medici, Gemahl der Margaretha, einer unehelichen Tochter Carl's V., ward (1531) der erste Herzog von Toskana, seiner Grausamkeit wegen aber (1537) ermordet. Unter seinem Nachfolger, Cosmus II. Medicis, trat Spanien das Gebiet der alten Republik Siena und Toskana ab. Ebendemselben ward vom Papste (1569) der Titel eines Grossherzogs ertheilt, seinem Nachfolger Franz I. aber erst (1576) von Kaiser Maximilian II. bestätigt. Unter der Regierung der Grossherzoge blüheten Künste und Wissenschaften, blühete der Handel (Livorno seit 1609).

5. Mit dem Grossherzoge Johann Gasto endigte sich (1737) der mediceische Stamm. Die Anwartschaft auf sein Land wurde, noch bei seinem Leben, erst dem spanischen Infanten Carl, und hernach dem Herzoge von Lothringen zugesprochen, wofür der letztere sein Herzogthum zu Gunsten des entthronten polnischen Königs Stanislaus an Frankreich überliess. Derselbe trat, als Kaiser Franz I., das Grossherzogthum Toskana seinem zweiten Sohne Peter Leopold ab, der dieses Land (bis 1790) mit musterhafter Weisheit regierte. Von ihm empfing es, als er seinem Bruder, Joseph II., in der Würde eines Beherrschers der österreichischen Länder, so wie der eines deutschen Reichsoberhauptes gefolgt war, sein zweiter Sohn, Ferdinand Joseph, der es in dem Frieden zu Lüneville (1801) gegen Salzburg vertauschte. Toskana wurde jetzt dem Erbprinzen Ludwig von Parma, mit dem Titel eines Königs von Hetrurien zu Theil. Dieser hinterliess es (1803) seinem (Dez. 1799 gebornen) Sohne Carl Ludwig. Dessen Mutter und Vormünderin, die spanische Infantin, Maria Luise, musste es (1807) an Napoleon abtreten, und dieser vereinigte es mit dem Königreiche Italien. In diesem Zustande blieb Toskana bis zum Pariser Frieden 1814, der ihm den Erzherzog Ferdinand Joseph, welcher zuletzt Grossherzog von Würzburg gewesen, wieder zum Beherrscher gab. Unter diesem, alle Künste des Friedens werkthätig und freigebig befördernden Fürsten schritt das Land an Wohlstand und Kultur sichtbar vorwärts; und sein Sohn und Nachfolger (1824), Leopold II., der gegenwärtig regierende Grossherrzog, benützt weise das Beispiel seines erlauchten Vorfahrers.

6. In Folge der Wiener Kongressverhandlungen ward aus den grossherzoglich toskanischen Familiengütern in Böhmen, für den Prinzen Franz Joseph Carl, den (1832 zu Wien verstorbenen) Herzog von Reichstadt, einen Sohn der jetzigen Herzogin von Parma, und Enkel des damaligen Kaisers, Franz I. von Oesterreich, im Bunzlauer Kreise in Böhmen ein Majorat errichtet, welches jedoch erst dann von Toskana getrennt werden, und an den Herzog von Reichstadt fallen sollte, wenn das Herzogthum Lucca in den Besitz des Grossherzogs von Toskana übergegangen seyn würde.

7. Die Bewegungen in den Nachbarländern blieben in Toskana ohne Nachahmung zur Freude des weisen Herrschers, der durch edle Sorgfalt für Unterthanenwohl (wissenschaftliche Reisen nach Aegypten; Austrocknung der Maremmen) hierin einen Lohn seines erhabenen Strebens findet. Die Bewegungen in der Romagna (s. Kirchenstaat 5.) allein machten es nöthig, die alte Stadtgarde in Florenz wiederherzustellen. (Genealogie, s. österr. Monarchie.)

VI. HERZOGTHUM LUCCA.

A. Land und Einwohner.

An der westlichen Küste von Oberitalien. Ö. L. 27° 48 bis 28° 29'. N. Br. 43° 46'—44° 14', von Modena und Toskana begrenzt, von den Apenninen durchzogen und von dem Serchio bewässert, 20 Quadratm. mit 156,000 Einwohnern, in 11 Communen vertheilt und 1 Stadt, 20 Marktflecken und 270 Dörfer und Weiler bewohnend.

Die fleissigen Einwohner verschaffen sich nicht nur einen Reichthum an Wein, Getreide, Oel, Vieh, Seide (sie verkaufen allein für 390,000 Rthlr. Oel an Fremde), sondern sie verfertigen auch viele Zeuge von Seide, Schaf- und Baumwolle, Papier- und Metallwaaren. — Lucca und Viareggio sind die Hauptplätze des Handels. — Gelehrte Anstalten: Die höhere Lehranstalt, das Lyceum zu Lucca, gewöhnlich Universität genannt, das Kollegium zu Lucca zur Vorbereitung auf die Universität, 16 lateinische Mittelschulen, die Bibliothek zu Lucca von 16,000 Bänden, *Accademia di scienze, lettere ed arti* (als Privatverein 1584 unter dem Namen *Accademia degli Oscuri* gestiftet, seit 1805 unter dem Schutze der Regierung). Für den Elementar-Unterricht ist noch wenig gesorgt.

Am Serchio die Hauptstadt Lucca mit 23,150 Einwohnern.

Die Regierung ist beschränkt monarchisch. Die Volksrepräsentation, unter dem Namen Senat, besteht aus 36 Personen, von welchen $\frac{1}{3}$ aus den Landeigenthümern genommen werden.

Herzog: Carl (Ludwig). — Residenz: Lucca. — Ritterorden: Das Kreuz des heil. Georg, für Militärverdienste 1833 gestiftet. — Centralbehörden: der Staatsrath, das Staatsministerium und das Justiz-Obertribunal. — Staatseinkünfte: 1834: 2,002,800 Lire (nach Abzug der Erhebungskosten) = 389,434 Rthlr. Die lucchesische Lire = $16\frac{1}{2}$ Conventionskreuzer. Staatsausgaben: in demselben Jahre 2,004,900 Lire = 389,842 Rthlr., wovon die Civilliste erforderte 540,000 Lire = 105,000 Rthlr. Ausserdem beträgt die von Oesterreich und Toskana in Beziehung auf Parma für die Lebenszeit der jetzigen Herzogin von Parma an den Herzog von Lucca zu zahlende Annuität 500,000 Franken. — Staatsschuld gering, und erforderte 1834 nur 17,900 Lire = 3481 Rthlr. — Militär: etwa 600 Mann.

B. Geschichte.

Lucca gehörte einst zu den Besitzungen, welche die Markgräfin Mathilde von ihrem Vater erbte. (S. Toskana.) Nach ihrem Tode (1115) wollte Lucca eine freie Stadt vorstellen; sie wurde aber bald von diesem, bald von jenem Herrn überwältigt, einige Zeit lang (1342—1369) stand sie unter der Herrschaft von Pisa. Hierauf erkaufte sie (1370) von Kaiser Carl IV. ihre Unabhängigkeit, die ihr Kaiser Sigismund (1432) bestätigte, und behauptete bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine republikanische Verfassung. Im Februar 1799 wurde sie von dem französischen General Serrurier besetzt und in eine französisch organisirte Republik umgeschaffen. Noch in eben diesem Jahre (im Juli) verschaffte ihr zwar die österreichisch-russische Armee ihre vorige Freiheit wieder; aber nach der Schlacht bei Marengo (Juni 1800) musste sie nicht nur eine Geldstrafe von 375,000 fl. erlegen, sondern auch (Dez. 1801) wieder eine französische Verfassung annehmen. Seit Juni 1805 war sie mit dem (1801) vom König von Neapel an Frankreich abgetretenen Fürstenthume Piombino ein vereinigtes Herzogthum, das Kaiser Napoleon seiner Schwester Elise, der Gemahlin des Fürsten Felix Bacciocchi, verliehen hatte. Der Wiener Kongress sprach es der ehemaligen Königin von Hetrurien, Marie Luise, Infantin von Spanien, zu, welcher 1824 ihr Sohn Carl Ludwig nachfolgte. Nach späterer Uebereinkunft fällt es einst an Toskana, wenn der jetzige Herzog oder seine Nachkommenschaft durch den Tod der Herzogin von Parma in den Besitz dieses Staates kommt (siehe Parma). — (Genealogie, siehe Spanien.)

VII. REPUBLIK SAN MARINO.

Im Umfange der päpstlichen Delegation Urbino und Pesaro, unter 30° 17' L. und 44° Br., und unter päpstlichem Schutze: $1\frac{1}{2}$ Quadratmeile mit 7600 Einwohnern. — Aristo-demokratische Verfassung. Die gesetzgebende Gewalt bilden ein grosser Rath von 60 Mitgliedern und ein kleiner Rath von 12 Mitgliedern, der sich in jedem Jahre zu $\frac{1}{3}$ aus dem grossen Rathe erneuert. Die ausübende Gewalt ist den beiden Capitani Reggenti übertragen, wovon jeder $\frac{1}{2}$ Jahr in seinem Amte bleibt. Sie werden jedes Jahr neu gewählt; doch können aber dieselben erst nach Verlauf von 3 Jahren wieder zu dieser Würde gewählt werden. — Staatseinkünfte 9000 Rthlr. — Eine Wache von 24 Mann besteht zum Dienste der Capitani und der beiden Räthe.

Diese kleine Republik führt ihre Geschichte auf das Jahr 300 zurück, wo sich ein Einsiedler, Marinus, zuerst auf der Spitze des Berges, welchen das kleine Gebiet umgibt, niedergelassen haben soll.

VIII. KIRCHENSTAAT.

A. Land.

1. Lage. L. 28° 30'—31° 30'. Br. 41° 10'—45°. N. Lombardei-Venedig und Toskana; O. adriatisches Meer; S. Neapel; W. Modena, Toskana und mittelländisches Meer.

2. Boden. Sehr gebirgig, vornehmlich an beiden Seiten der Apenninen; höchste Gipfel derselben: Monte della Sibilla 7038', Somma 6800' hoch; längs dem mittelländischen Meere die 10 Meilen langen und 2 Meilen breiten pontinischen Sümpfe, deren fruchtlose Austrocknungsversuche dem Papst Pius VI. gegen $2\frac{1}{2}$ Millionen Gulden gekostet hatten. An der nordöstlichen Küste, zwischen den Mündungsarmen im Po, sind die bedeutenden Sümpfe *Valli di Comacchio*. Uebrigens ist dieser nordöstliche Theil des Kirchenstaats, der sich von den Abhängen der Apenninen nach dem Po zu und dessen Mündungen in das Meer zu Ebenen abflacht, der fruchtbarste Theil des ganzen Landes.

Flüsse: *a)* Am mittelländischen Meere: die Tiber (Lauf 35 Meilen, wovon nur 3 Meilen schiffbar) mit verschiedenen Nebenflüssen (Topino, Chiana, Teverone u. a.), und mehre Kü-

stenflüsse; *b)* zum adriatischen Meere: der Po, Grenzfluss im N., welcher den Panaro mit vielen Nebenflüssen und den Reno aufnimmt, und viele Küstenflüsse (Musone, Metauro u. a.). — Schiffahrtskanäle gegen die Mündungen des Po. — Seen: von Perugia *(lacus Trasimenus)*, Bolsena, Bracciano und mehre kleinere um Rom.

3. Klima. Längs dem mittelländischen Meere von Ostia und der Umgegend Roms bis zu der neapolitanischen Grenze und längs dem Po von Ferrara bis zu seinen Mündungen und in einigen Küstenstrichen des adriatischen Meeres, z. B. Ravenna, Rimini, wegen der Sumpfstriche die Luft mit faulen Dünsten angefüllt, vornehmlich in den Sommermonaten, und daher sehr ungesund, im übrigen grössern Theile des Landes aber gesund. Rom hat eine mittlere Temperatur von 15 $^1/_2$ Grad, aber Bologna von 13 $^1/_4$ Grad. Sieht man auch schon in der Mitte des Oktobers auf den Apenninen Schnee, der selten vor dem Anfang des Aprils gänzlich verschwindet, so bleibt er doch für die Ebene immer eine Seltenheit, und in der Regel fällt hier auch in den kältesten Monaten des Winters das Thermometer nur für einige Tage 2 bis 4 Grad unter den Gefrierpunkt. Im Oktober fängt die Regenzeit, im Februar die Baumblüthe an. Im Süden schon die Aloe und die Dattelpalme.

4. Eintheilung und Flächeninhalt.

a) Das Gebiet von Rom im S. am mittelländischen Meere	40 $^1/_2$ Q. M.
b) 19 Legationen und Delegationen: *a.* längs dem adriatischen Meere von N. nach S.: Ferrara, Ravenna, Forli, Urbino und Pesaro, Ancona, Macerata, Fermo, Ascoli; *b.* in der Mitte von S. nach N.: Benevento, Frosinone, Rieti, Spoleto, Camerino, Perugia, Bologna; *c.* am mittelländischen Meere von N. nach S.: Orvieto, Viterbo, Civitavecchia und Velletri	775 $^1/_2$ »
Zusammen	816 Q. M.

5. Naturerzeugnisse. Eisenerz, nicht benutzt; sehr guter Alaun (bei Tolfa in der Nähe von Civitavecchia jährlich 109,000 Ctr.); vortrefflicher roher Schwefel in grosser Menge (in der Gegend von Rom und Pesaro; zu Rimini ist eine Schwefelraffinerie, jährlich werden 4 Mill. Pf. Schwefel ausgeführt); Vitriol (Viterbo); Seesalz (Cervia, Comacchio und Corneto jährlich 76 Mill. Pf.); Marmor; Bergkrystall (Bologna); Puzzuolanerde. — Getreide (in dem westlichen Theile ist hinreichend, hingegen in dem östlichen noch zur Ausfuhr gebaut); Hanf (Bologna); Flachs, Tabak (Romagna); Wein (Montefiascone); Olivenöl (zur Ausfuhr); Südfrüchte, Korkrinde. Von der gesammten Oberfläche des Landes ist etwa $^1/_2$ angebaut. — Büffelochsen, Pferde (werden ausgeführt), Rindvieh (zum gewöhnlichen Verbrauche hinreichend), Ziegen, Fische (viele in beiden Meeren gefangen, doch nicht ausreichend wegen des starken Verbrauchs, einträglicher Aalfang in den Sümpfen von Comacchio); gute Drosseln und Lerchen (um Rom); Schafe, zwei Raçen: *Negretti* 80,000 Stück, *Porcelle* 600,000 Stück (in der Ebene von Rom). — Seide (die feinste ist die von Fossombrone, westlich von Urbino und die von Foligno); Bienenzucht (ausreichend).

B. Einwohner.

1. Herkunft. Italiener in dem Gebiete von Rom, vorzugsweise ihren Ursprung von den alten Römern ableitend. Sonst noch 15,000 Juden, wovon in Rom allein 9500.

2. Zahl. Für das Jahr 1833 wird sie zu 2,728,000 berechnet. — Es kommen 3343 Menschen auf 1 Quadratmeile (die stärkste Bevölkerung in dem Gebiete von Rom und in der Delegation von Bologna, in ersterem über 7000, in der letzteren gegen 4560 auf 1 Quadratmeile); und dennoch könnte das herrliche Land noch besser angebaut seyn.

Volksmenge der vornehmsten Städte:

	Einw.		Einw.
Rom	153,700	Faenza (in der Legation Ravenna)	14,000
Bologna	71,000	Benevento	13,800
Perugia	30,000	Pesaro	13,600
Ancona	29,600	Viterbo	12,600
Ferrara	24,000	Cesena (in der Legation Forli)	12,000
Rimini (in der Delegation Forli)	17,500	Rieti	12,000
Ravenna	16,000	Osimo (in der Delegation Ancona)	12,000
Forli	15,300	Ascoli	12,000
Macerata	15,100	Urbino	11,300
Foligno (in der Legation Perugia)	15,000	Velletri	10,000
Fano (in der Legation Urbino e Pesaro) . . .	15,000		

Im Ganzen 90 Städte, 206 Marktflecken und 3729 Dörfer.

3. Stände. *a)* Klerus, der erste und einflussreichste im Staate, 53,500 Individuen; *b)* Adel, zahlreich und begütert (Fürsten, Herzoge, römische Senatoren und niederer Adel); *c)* Bürger, bei dem vernachlässigten Gewerbfleiss meist arm; *d)* Bauern ohne Frohndienst, nicht Eigenthümer, sondern nur Pächter der Ländereien oder Meier.

4. Gewerbe. Wenig Betriebsamkeit, was wohl zum Theile auch seine Ursache im Klima und in der ausserordentlichen Genügsamkeit des gemeinen Mannes hat. Blos Rom, Ancona, Bologna, Perugia haben bedeutende Fabriken. Sonst sind die bedeutendsten Kunsterzeugnisse: Bleiweiss (Ancona); Fayence (Faenza, Pesaro); künstliche Blumen, Chocolate (Rom, Bologna); Wachsbleichen (Ancona, Rom, Bologna); Gold- und Silberarbeiten (Rom, Bologna); Seidenweberei (Rom, Bologna, Ancona, Pesaro, Perugia, Rimini, Forli); Gerbereien (Rom, Bologna, Ancona, Rieti); Wollenwaaren (Rom, Ancona, Perugia, Bologna, Foligno); Papier und Pergament von Fabriano; Darmsaiten von Rom; feine Tücher und schöne Arbeit in Mosaik (Rom); Eisenwaaren (an verschiedenen Orten). Handelshäfen: Ancona (1834 Einfuhr 2,100,000 Scudi = 3,049,000 Rthlr. und Ausfuhr 1,600,000 Scudi = 2,320,000 Rthlr.), Civitavecchia. Wichtigste Landhandelstadt Bologna. Messen zu Sinigaglia (mit einem kleinen Hafen). 1829 liefen in sämtliche Häfen 6772 Schiffe mit 303,796 Tonnen ein und 6789 mit 306,555 Tonnen aus. 1833 liefen 7347 Schiffe ein und 7189 aus. — Geld: Scudi (Silbermünze), etwas über 2 fl. — Zechine (Goldmünze) ungefähr 4 fl. 24 kr. Conv. Münze.

5. Religion. Katholische, aber duldsam (15,000 Juden). An der Spitze steht der Papst mit dem Kardinalskollegium zu Rom, ausserdem 8 Erzbischöfe (Benevento, Bologna, Camerino, Spoleto, Ferrara, Ravenna, Fermo und Urbino) und 79 Bischöfe, 13 Abteien, 2090 Pfarreien oder Kirchspiele, 1821 Mönchs- (von 50 verschiedenen Orden) und 612 Nonnenklöster (von 21 Orden). In der Stadt Rom allein waren (1835) 39 Bischöfe, 1420 Priester, 1857 Mönche, 1359 Nonnen und 598 Seminaristen, zusammen 5273 Geistliche.

6. Wissenschaftliche Anstalten. Zwei Hauptuniversitäten zu Rom und Bologna (beide mit Sternwarten und botanischen Gärten und 1150 Studierenden, wovon 600 zu Rom und 550 zu Bologna) und 5 kleinere zu Perugia, Camerino, Fermo, Macerata, Ferrara, die zusammen von etwa 1100 Studierenden besucht sind. Zu Rom, wo man auch das *Collegio romano* als eine zweite Universität ansehen kann, mehre Akademien (worunter die archäologische Akademie die erste Stelle einnimmt) und gelehrte Gesellschaften. Propaganda

mit einer vortrefflichen Druckerei, vatikanische Bibliothek mit 160,000 oder, nach andern Angaben, 700,000 Bänden und 23,000 Handschriften (zu Bologna eine Universitätsbibliothek von 200,000 Bänden); herrliche Kunstsammlungen (die Pioclementinische, die 1837 eröffnete neue Gregorianische, die capitolinische, die Albinische, Barbarinische u. s. w.). Endlich die grössten Muster der Baukunst (die Peterskirche 575 F. lang, 284' breit, die Kuppel mit dem Kreuze 410' hoch). Zu Bologna das Institut der Wissenschaften. Als Vorbereitungsanstalten für die Universitäten bestehen 21 Kollegien, von denen 4 zu Rom sich befinden. Der Elementar-Unterricht aber ist noch immer sehr vernachlässigt, so dass man überhaupt auf 50 Menschen einen rechnen kann, der die Schule besucht. Am meisten geschieht dafür noch in Rom, wo (1833) 372 Elementarschulen mit 14,100 Schülern und Schülerinnen sich befanden. Durch Specialschulen ist ausser dem Kollegium *de propaganda fide* als allgemeine Missionärschule, besonders für schöne Künste gesorgt; 2 Akademien der Maler-, Bildhauer- und Baukunst werden zu Rom und Bologna erhalten, wobei noch die Akademien für lombardo-venetianische, französische und englische Künstler erwähnt werden müssen, die auf Kosten der beiderseitigen Regierungen oder durch Privatunterstützung bestehen; ferner die *Academia filarmonica* zu Ausbildung der Gesangkunst. Ausserdem gibt es Taubstummeninstitute, Artillerie- und Ingenieurschulen und eine Thierarzneischule zu Rom.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Ein monarchisch uneingeschränkt regierter Staat, dessen Oberhaupt (der Papst, gegenwärtig Gregor XVI., aus dem Orden der Camaldulenser) von den Kardinälen, aus ihrer Mitte im Conclave durch eine eminente Mehrheit von zwei Drittheilen der Wahlstimmen gewählt wird. Das vornehmste Kollegium, welches neben dem Papste zur Verwaltung des Staates besteht, ist das Kollegium der Kardinäle, welches eigentlich 70 Kardinäle [illegible]eifen soll, aber nie diese Zahl erreicht und jetzt (1839) aus [illegible] Kardinälen besteht, nämlich 6 Kardinalbischöfen, 47 Kardinalpriestern und 11 Kardinaldiakonen. Von diesen Kardinälen hat die I. und III. Klasse ihren beständigen Sitz in Rom, aber auch von den Kardinalpriestern leben die meisten daselbst. Sie bilden unter dem Vorsitze des Papstes Versammlungen oder *Consistoria,* in welchen die wichtigern allgemeinen Angelegenheiten sowohl der römisch-katholischen Kirche, als des Kirchenstaates gemeinschaftlich berathen werden, und die nach der Verschiedenheit der zu behandelnden Gegenstände entweder geheime, halbgeheime oder öffentliche Consistorien sind. An der Spitze der einzelnen Verwaltungszweige steht das Staatsministerium, welches sich in 6 Departements theilt, nämlich: 1) der auswärtigen Angelegenheiten, womit jetzt auch die obere Leitung der Militär- und Polizei-Angelegenheiten verbunden ist; 2) der kirchlichen Angelegenheiten und der Breven; 3) der innern Angelegenheiten; 4) der Finanzen, seit 1833 mit Nr. 3. verbunden; 5) der Bitten, Beschwerden und Gnadensachen; und 6) das Justiz-Departement. Neben diesem Staatsministerium sind gegenwärtig noch als fortbestehende Centralbehörden zu betrachten: 1) Die *Segnatura di grazia,* welche über allgemeine Beschwerden gegen die Verwaltung der vorgesetzten Behörden in Rom und den Provinzen entscheidet; 2) die *Penitenziaria,* welche die Dispensationsgesuche prüft; 3) die *Dataria,* welche die Ertheilung aller gewöhnlichen Dispensationen und Gnadenbewilligungen, die dem römischen Stuhle zugehören, verwaltet, und früher eine Hauptquelle der päpstlichen Einkünfte waren, so dass sie noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu 3,600,000 Rthlr. angeschlagen wurden, und 4) die *Cancellaria Apostolica,* welche die Ausfertigung der päpstlichen Bullen zu besorgen hat. Ferner bestehen Kardinal-Gregationen, nämlich 15 für allgemeine kirchliche Angelegenheiten, und 7, welche theils als berathende Behörden den obengenannten Centralbehörden Unterstützung geben, theils einige Spezialgeschäfte unmittelbar ausführen. — An der Spitze der Provinzialverwaltung befinden sich in 6 Delegationen (Velletri, Urbino, Ravenna, Forli, Bologna, Ferrara) Kardinäle als Legaten, in den übrigen blos Delegaten, welche keine Kardinäle sind. Die Stadt Rom steht unter einem Senator und dem Kollegium der Conservatori. — Titel des Papstes: Papst, Oberhaupt der Kirche, heiligster Vater (Heiligkeit). In der Unterschrift seiner Bullen nennt sich der Papst: Bischof der katholischen Kirche, im Anfange und Verfolge derselben: Diener der Diener Gottes (*Servus servorum Dei*). Residenz: Rom, in den Pallästen Quirinal und Vatikan (ein Pallast von Pallästen, einen Umfang von 809,600 Palmen beschreibend, dessen Inhalt mit Nichts auf der ganzen weiten Erde zu vergleichen). Hofstaat: sehr zahlreich und in zwei Hauptstäbe zerfallend, an deren Spitze der Oberhofmeister (*Maggior duomo*) und der Oberkammerherr (*Maestro di Camera*) stehen.

Ritterorden: 1) des goldenen Sporns, vom Papste Paul III. gestiftet; 2) des heiligen Johannes von Lateran, von Pius IV. 1560; 3) des heiligen Gregor, von Gregor XVI. 1831; und 4) der Christusorden, 1319 gestiftet.

2. Staatseinkünfte. 1837 betrugen dieselben 9,300,000 Scudi = 13,485,000 Rthlr., worunter aus der Grundsteuer 3,280,000 Scudi = 4,756,000 Rthlr.; die Staatsausgaben dagegen 10,150,000 Scudi = 14,730,000 Rthlr. Folglich war ein Deficit von 859,000 Scudi = 1,245,000 Rthlr., welches durch Anleihen gedeckt werden muss. Unter den Ausgaben waren für das Militär und Carabiniere 1,900,000 Scudi = 2,755,000 Rthlr. und für die Staatschuld 2,685,000 Scudi = 3,893,000 Rthlr. Die Gesammtmasse der päpstlichen Staatsschulden beträgt (1837) 51,500,000 Scudi = 74,675,000 Rthlr.

3. Kriegsmacht. 15,400 Mann (10 Bataillone Linien-Infanterie, 1 Bat. Jäger, 2 Regimenter Schweizer, 1 Reg. Dragoner, ein Artilleriekorps, Provinzialgarden (aus Veteranen gebildet), Landtruppen, wozu noch die beiden Reg. Carabinieri = 2500 Mann kommen. Zur See: 2 Fregatten, 4 kleine Kriegsfahrzeuge. An Festungen besitzt der Kirchenstaat: Civitavecchia, Comacchio und die Citadellen von Ferrara und Ancona. In Comacchio und Ferrara haben die Oesterreicher das Besatzungsrecht.

D. Geschichte.

1. Das weltliche Gebiet des Oberhauptes der katholischen Kirche oder des Papstes schreibt sich aus jener Zeit her, da Papst Stephan II. den Beherrscher der Franken, Pipin den Kurzen (Kleinen), zum Schutze Roms und der römischen Kirche gegen die sich immer mehr ausbreitenden Longobarden aufrief. Dieser Frankenkönig trieb die Longobarden zurück, und erklärte den ihnen abgenommenen Bezirk von Ravenna zum Erbtheil des heiligen Petrus, und somit zum Stammgut des römischen Stuhles.

2. Carl der Grosse vergrösserte (774 und 787) dieses Gebiet durch neue Besitzungen. Hierzu kam (1052) das Herzogthum Benevento, das der Kaiser Heinrich IV. dem Papste, unter dem Titel eines Vikariats überliess. Später wurden die Besitzungen des Papstes durch die berühmte Schenkung der Gräfin Mathilde († 1115) mit einem Theile der Mark Ancona und dem Herzogthume Spoleto, und vielen andern Gütern in dem heutigen Toskana, Parma und Modena vergrössert. Die Hauptstadt Rom blieb indess noch lange in der Abhängigkeit von dem Kaiser, bis sie sich endlich zur Zeit Kaiser Friedrich's II.

(1216) dem Papste gleichfalls unterwerfen musste.

3. Das Benehmen des Papstes Bonifacius VIII. gab dem Könige Philipp IV. von Frankreich die Veranlassung, von dem durch ihn auf den päpstlichen Stuhl (1305) erhobenen Clemens V. die Verlegung des päpstlichen Wohnsitzes nach Frankreich (nach Avignon) zu bewirken. Hier blieb er bei 60 Jahre (1309 — 1367). Kaiser Carl IV. brachte es zwar dahin, dass der Papst nach Rom zurückkehrte; da das Kardinals-Kollegium aber uneinig war, so gab es in der Folge zwei, und zuletzt gar drei Päpste. Dieser Kirchentrennung setzte endlich (1414—1418) die Kirchenversammlung zu Kostnitz ein Ziel. Hierauf (1500—1600) vergrösserte sich das östliche Gebiet des Papstes sehr ansehnlich, indem der übrige Theil der Mark Ancona and Ravenna, und die Herzogthümer Ferrara, Urbino und Castro hinzukamen.

4. Durch die französische Revolution verlor der Kirchenstaat erst Avignon und Venaissin, seine Besitzungen in Frankreich; als aber Bonaparte (Juni 1796) Oesterreich und Sardinien in Italien entkräftet hatte, besetzte er Bologna, Ferrara und das Fort Urbino. Das Glück der Neutralität sollte der Papst durch 21 Mill. Livres, 2000 seltene Handschriften und 100 der vorzüglichsten Gemälde erkaufen. Als er die Erfüllung dieser Bedingungen in der Folge ablehnte, rückte Bonaparte nach der Eroberung von Mantua (Febr. 1797) in das päpstliche Gebiet ein, und Pius VI. machte sich nun (29. Febr.) durch den Vertrag zu Tolentino verbindlich, nicht nur 30 Mill. Livres zu bezahlen, sondern auch, ausser Avignon und Venaissin, noch Bologna, Ferrara und Romagna abzutreten. In Rom gab es jedoch viele Feinde des französischen Revolutionswesens. Diese erregten (27. Dez. 1797) einen Aufstand, in welchem der französische General Duponi getödtet wurde. Hierauf (Febr. 1798) rückte Alexander Berthier in Rom ein. Pius VI. wurde erst nach Siena, und sodann nach Frankreich gebracht. Hier, zu Valence, starb er auch (August 1799). Indessen war Rom in eine französische Republik umgeschaffen worden. Diese dauerte aber nur eine kurze Zeit. Rom gerieth (im September) in die Gewalt der von den Russen unterstützten neapolitanischen Armee. Zu Venedig wurde (März 1800) **Pius VII.** (Chiaramonti), unter dem Schutze Oesterreichs, zum Papst erwählt. Mit diesem schloss der Oberkonsul Bonaparte (Juli 1802) ein Concordat. Eben derselbe kam nach Paris, um ihn (Dez. 1804) zum Kaiser zu krönen. Napoleon nöthigte aber (Mai 1808) den Papst, ihm die Provinzen Urbino, Camerino, Macerata und Fermo abzutreten; diese wurden mit dem Königreiche Italien vereinigt. Auch das übrige Gebiet des Papstes schlug Napoleon (Mai 1809) zum Königreich Italien, und Pius VII. wurde von Rom nach Frankreich weggeführt, wo er mehre Jahre, einem Gefangenen ähnlich, zu Fontainebleau festgehalten wurde. Durch die Standhaftigkeit, mit welcher er sich des französischen Herrschers eigennützigen Absichten und Anmassungen widersetzte, erwarb er sich allgemeine Achtung, und kehrte, nach dem Sturze der französischen Oberherrschaft in Italien (1814), wieder nach Rom und in den Besitz des Kirchenstaates (nach dessen früherm Umfange) zurück. Er regierte bis 1823, in welchem Jahre er am 24. August starb. Ihm folgte Leo XII., vorher Annibale della Genga, der am 28. September 1823 gewählt wurde, aber schon im sechsten Jahre seiner Regierung starb; worauf Pius VIII., vorher Francesco Saverio Castiglione, in Folge der am 31. März 1829 auf ihn ausgefallenen Wahl die Regierung antrat.

5. Kurz nach dem Ableben Pius VIII. (30. Nov. 1830) entdeckte man zu Rom eine Verschwörung zum Umsturze der päpstlichen Regierung, die sogleich unterdrückt ward (12. Dez.), und ein Edikt gegen die Umtriebe der Carbonari nöthig machte (18. Jan. [illegible] Pius VIII. Nachfolger, der gegenwärtige [illegible] **Gregor XVI.**, vorher Mauro Capellari [illegible] 18. Sept. 1765 zu Belluno), trat (2. Febr. 1831) die Regierung unter den widrigsten Umständen an; denn Italien war eben in heftiger Gährung, und wenige Tage nach der Papstwahl brachen an mehren Orten Empörungen aus; so in Bologna (4. Febr.), Ferrara (7. Febr.), Ancona (8. Febr.). Die Marken, Umbrien, befanden sich in voller Bewegung; selbst in Rom zeigten sich Spuren von Unruhen. Die Deputirten eines zu Bologna versammelten Kongresses italienischer Provinzen sprachen die Lossagung von der weltlichen Herrschaft des Papstes und deren Vereinigung zu Einem Staate und Einer Regierung aus (26. Febr.). Zucchi, von den bolognesischen Insurgenten zum Generalissimus ernannt (13. März), spielte eine kurze Rolle; denn das benachbarte Oesterreich, vom heiligen Vater um schleunige Hilfe gebeten, gewährte dieselbe eiligst; die Häupter der Rebellen zu Ferrara ergriffen die Flucht (6. März); die Oesterreicher nahmen Bologna (21. März), nachdem Tags zuvor Zucchi dasselbe geräumt; Ancona zog die päpstliche Flagge wieder auf (25. März) und wurde von den Oesterreichern besetzt (29. März); Tags darauf ward Zucchi von einem österreichischen Kriegschiffe in den Gewässern von Loreto nebst andern Rebellenhäuptern aufgefangen. Der Papst liess eine Amnestie ergeben (30. April). Kaum war Bologna von österreichischen Truppen besetzt worden (28. Jan. 1832), nahte sich eine Expedition Frankreichs, und besetzte Ancona (22. Febr.). Vergeblich langte eine Protestation des Papstes in Paris ein (3. März); bedingungsweise willigte er in den Aufenthalt der Franzosen zu Ancona (29. März), indem die Kosten der Expedition Frankreich allein zur Last fallen, die Truppen keine Verstärkung erhalten und das Gebiet von Ancona landeinwärts nicht verlassen sollten, und sprach den Bann über die Rebellen aus (21. Juni). Nach and nach kehrte jedoch Ruhe und Ordnung vollständig wieder, dem zufolge, kraft geschlossener Uebereinkunft, die Franzosen am 3. Dez. 1838 die Festung Ancona wieder räumten. Gleichzeitig erfolgte der Abzug der österreichischen Truppen aus dem Kirchenstaate.

IX. KÖNIGREICH BEIDER SICILIEN.

A. Land.

Dieses Königreich zerfällt geographisch (wie Sardinien) in zwei von einander getrennte Theile: *a)* das Land diesseits der Meerenge (festes Land auf der Halbinsel Italien); *b)* das Land jenseits der Meerenge (die Insel). Jenes bezeichnen wir der Kürze wegen nach früher herkömmlicher Weise mit dem Namen Neapel, dieses mit dem Namen Sicilien.

1. Lage und Bestandtheile. *a)* Neapel (mit den Inseln Ischia, Procida und Capri in W.) Ö. L. 30° 37′ — 36° 12′. N. Br. 37° 50′ — 42° 51′. NW. der Kirchenstaat; auf allen übrigen Seiten vom mittelländischen Meere (nach O. adriatisches, zwischen Cap Leuca und Spartivento jonisches, nach W. tyrrhenisches genannt) umflossen.

b) Sicilien (mit den liparischen, ägadischen Inseln und der Insel Pantalaria) Ö. L. 29° 42′ — 33° 23′. N. B. 36° 40′ — 38° 27′. Von Neapel durch die Meerenge von Messina (*Faro di Messina*, 1/4 Meilen breit, mit dem ehemals berühmten Strudel Charybdis) getrennt; von Afrika 15 Meilen entfernt.

Neapel (*Dominj al di quà del Faro*) enthält 15 Provinzen: Napoli, Terra di Lavoro, Principato citeriore, Principato ulteriore, Molise, Abruzzo ult. I., Abruzzo ult. II., Abruzzo cit., Capitanata, Bari, Otranto, Basilicata, Calabria cit., Calabria ult. I., Calabria ult. II.; Sicilien aber enthält 7 Intendanzen oder Provinzen, welche sind: Palermo, Messina, Catania, Siragosa (Syrakusa), Calatanisetta, Girgenti und Trapani.

Die geographische Lage jener fünfzehn Provinzen in Neapel ist nachstehende:

a) Am mittelländischen Meere, von N. nach S.:
1. Terra di Lavoro (mit der Inselgruppe Ponza),
2. Neapel (mit den Inseln Ischia, Capri und Procida),
3. Principato citeriore.

b) Am adriatischen Meere, von N. nach S.:
4. Abruzzo ulteriore I.,
5. » citeriore,
6. Capitanata,
7. Bari,
8. Otranto.

c) Am jonischen Meere:

9. Basilicata.

d) Zwischen jonischem und mittelländischem Meere:

10. Calabria citeriore,
11. » ulteriore I.,
12. » » II.,

e) Binnenprovinzen, von N. nach S.:

13. Abruzzo ulteriore II.,
14. Molise,
15. Principato ulteriore (mit Ausschluss von dem päpstlichen Benevento).

Die geographische Lage der sieben Intendanturen in Sicilien ist folgende:

a) An der nördlichen Küste:

1. Palermo,
2. Messina.

b) An der Ostküste:

3. Catania,
4. Siragosa.

c) An der Süd- und Westküste:

5. Caltanisetta,
6. Girgenti (mit den Inseln Pantalaria, Linosa und Lampedusa).
7. Trapani (mit den ägadischen Inseln).

2. Boden. Die Apenninen (deren höchste Spitzen in den Abruzzen mit dem Gran Sasso oder Monte Corno 9570′, dem Monte Amaro oder Majella 8500′, und dem Monte Velino 7870′ hoch sich erheben) durchziehen in zwei Ästen die ganze Halbinsel, und strecken sich im rechten Aste auch über die Insel. Unter dem grössten Theile dieses Bodens breitet sich ein Feuer aus, das sich in häufigen Erderschütterungen, und in den noch thätigen Vulkanen: Vesuv (in Neapel), Aetna (Monte Gibello in Sicilien) und einigen auf den liparischen Inseln äussert. Ebenen gibt es nur wenige. Die beträchtlichsten sind die dürre und heisse apulische (längs des adriatischen Meeres) und die schöne, fruchtbare um Capua und Neapel (längs des mittelländischen Meeres.)

Vorgebirge: *a)* um Neapel, von NO. nach S.: Otrante, di Leuca, dell' Alice, Nau, Rizzute, Spartivento; von S. nach NW.: Vaticano, Suvero, Palinuro, Licosa, Campanella, Miseno und Gaëta; *b)* um Sicilien, von O. nach W.: Peloro, Rasicolme, Bianco, Calava, Rosigelbi, Cefola, della Rama, S. Vito; von W. nach SO.: Lero, S. Marco, Bianco, Scalambri, Circiare; von S. nach NO.: Passaro, Muro di Porco, Sta. Croce.

Meerbusen. *a)* Neapels, von NW. nach SW.: Golf von Gaëta, Napoli, Salerno, Policastro, Sta. Eufemia; von SO. nach NO.: Squillace, Taranto, Manfredonia; *b)* Siciliens, von O. nach W.: Golf von Patti, Palermo, Castel mare; im S.: Terra nuova; von S. nach N.: Avola, Agosta, Catania.

Flüsse. Allenthalben der gebirgigen Beschaffenheit des Bodens wegen, nur Küstenflüsse: *a)* Neapels von NW. nach SW.: Garigliano, Volturno, Selo; von SO. nach NO., ins jonische Meer: Crati, Acri, Basiente und Bradano; ins adriatische Meer: Ofanto, Pescara und mehre kleinere. *b)* Siciliens, von SW. nach SO.: Belici, Patani, Salso (der grösste Fluss Siciliens); von SO. nach NO.: Note, Giaretta, Canta (*Taureminis*, auf dem Aetna entspringend).

Seen: nur in Neapel der Celano (Fucino) in Abruzzo ulter. (3 Meilen lang, 2 breit), die von Lesina und von Salpi in Capitanata von einigem Umfange. Ausserdem merkwürdig der Averno (*Avernus* der Alten), der Agnano (ein eingestürzter Vulkan, in dessen Nähe die Hundsgrotte).

Kanäle nirgends.

3. Klima. Kurzer Winter, und Schnee nur auf den Gebirgen (auf dem Aetna liegend). Schon im Dezember wieder frisches Grün auf den Wiesen; im Januar Baumblüthe. Nur im März etwas kalte Winde. Die drückende Sommerhitze durch Seewinde abgekühlt, aber bei dem Sciroceo erstickend, welcher in Sicilien seine stärkste Gewalt zeigt. Im Ganzen aber gesund; in der einzigen Stadt Neapel starben im J. 1821, 17 Greise über 100 Jahre alt. Die mittlere Temperatur des Jahres ist zu Neapel $16^{3}/_{5}$ Grad, in Palermo sogar $17^{1}/_{10}$ Grad.

4. Grösse. Neapel begreift 1490 Quadratm., davon kommen auf

Napoli	$8^{3}/_{5}$	Capitanata	175
Terra di Lavoro	$110^{1}/_{5}$	Bari	$80^{1}/_{5}$
Principato cit.	$123^{1}/_{5}$	Otranto	$125^{3}/_{4}$
» ult.	$88^{3}/_{5}$	Basilicata	164
Molise	$57^{1}/_{5}$	Calabria citeriore	166
Abruzzo ult. I.	$53^{1}/_{4}$	» ult. I.	76
» » II.	$103^{1}/_{5}$	» » II.	$84^{1}/_{4}$
» cit.	$79^{1}/_{5}$		

Sicilien enthält 495 Quadratm., und zwar insbesondere:

Palermo	$81^{1}/_{5}$	Calatanisetta	$73^{1}/_{4}$
Messina	$69^{1}/_{5}$	Girgenti	$76^{1}/_{5}$
Catania	84		
Siragosa	$62^{1}/_{4}$	Trapani	$49^{1}/_{4}$

5. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. Wohl die meisten edlen und halbedlen Metalle sind vorhanden, indessen wird nur wenig auf Eisen in Neapel gebaut; Steinsalz (bei Castro Giovanni in Sicilien und bei Cotrone in Calabrien), Baisalz (bei Barletta jährlich 1,660,000 Scheffel, in Sicilien bei Agosta, Trapani und Marsala), Alaun, Schwefel (in Sicilien vorzüglich in grosser Menge, so dass 1833 aus dieser Insel die Ausfuhr in 500,000 Cantari'= 863,000 Berliner Scheffel, am Werth von 2 Mill. Rthlr. betrug), Vitriol (in Neapel und Sicilien) in grossem Ueberflusse; Marmor (auf Sicilien 400 Arten); Alabaster, Porphyr, Lava, Bimsstein, Trass, Jaspis; Bernstein (Sicilien bei Catania); Puzzuolanerde (vulkanisches Produkt im Asche- und im verhärteten Zustande) bei Puzzuoli in Neapel. Viele Mineralwasser und heisse Quellen auf dem festen Lande wie auf der Insel.

b) Pflanzen. Getreide aller Art, hauptsächlich Weizen, wird in Neapel wie in Sicilien (letzteres schon von Alters her als die Kornkammer Italiens berühmt) nicht allein zum Bedarf, sondern auch zur Ausfuhr gebaut, könnte aber weit mehr gebaut werden, wenn nicht der Ackerbau noch immer so sehr vernachlässigt würde, dass man noch grosse Strecken des besten Landes unbenützt liegen lässt. In Sicilien ist nicht die Hälfte des Areals in Kultur genommen; auch Mais, Buchweizen und viele Hülsenfrüchte, Gerste, Hafer, Roggen nur zum Viehfutter; Reis wenig (da dessen Anbau durch die Gesundheitspolizei beschränkt ist); Baumwolle: Neapel (20,000 Ballen jährlich), Sicilien (am meisten in der Ebene von Catania); Oliven: ein Hauptgegenstand der Kultur, so dass jährlich für mehr als 5 Mill. Rthlr. Oel ausgeführt wird, am meisten aus Neapel, wo Terra di Bari und Calabrien die Hauptgegenden für den Olivenbau sind, und das beste Oel erzeugen. Neapel erzeugt jährlich über 140, und Sicilien gegen 38 Mill. Pf. Oel. Ersteres führt 51, dieses nur $2^{1}/_{2}$ Mill. Pfund Oel aus; Wein, sehr geistig, in den edelsten Sorten, und sehr ergiebig (um Nocera in Princ. citer. Stöcke von solchem Rebenumfang, dass sie 300—400 Bouteillen Wein geben; aus Marsala jährlich 10,000 Fässer, an Werth $1^{1}/_{2}$ Mill. Guiden ausgeführt, doch weder in Neapel noch in Sicilien wird der Weinbau mit

der gehörigen Sorgfalt betrieben; daher auch die Ausfuhr des Weins nicht bedeutend ist. In sehr geachtetem Rufe stehen die am Fusse des Vesuvs gebauten Weine, die man unter dem Namen *lacrimae Christi* und *Vino greco* kennt; im Allgemeinen sind die apulischen und calabrischen Weine die feurigsten und gesuchtesten); Rosinen (vorzüglich in Calabrien und Sicilien); Flachs und Hanf (nicht nur für den Bedarf, sondern auch zur Ausfuhr); Safran (am meisten und besten in Sicilien); Krapp (Terra di Lavoro), Sumach (in Sicilien, das jährlich 86,000 Cantaren ausführt); Süssholz (in allen Provinzen Neapels und Siciliens angebaut, wovon allein aus den neapolit. Provinzen über 12,000 Ctr. jährlich ausgeführt werden; den besten Lakrizensaft liefern Corigliano, Salazzi und Cassano in Neapel und das Val di Mazzara in Sicilien), das vorzugsweise nach Genua, Marseille und den englischen Häfen, die jährlich 5000 Ctr. erhalten, verführt wird. Man kann die jährliche Ausfuhr des Lakrizensaftes aus Neapel und Sicilien auf 280,000 Rthlr. am Werth anschlagen; Soda, wenig Zuckerrohr (in Calabrien und Sicilien) und Tabak (am besten in Terra di Otranto); edle Südfrüchte (Citronen, Pomeranzen, Feigen, Pistazien, Datteln, Johannisbrot etc.) in Neapel und Sicilien (Messina und Palermo versenden allein jährlich über 300,000 Kisten Apfelsinen und Citronen, Messina und Syrakus führen jährlich über 12,000 Fässer Citronensaft aus, und von Neapel gehen jährlich mehr als 25 Schiffsladungen getrockneter Feigen und Rosinen ab, auch vom Johannisbrot, das nicht nur eine gewöhnliche Nahrung für alle Volksklassen ist, sondern auch zum Futter für die Pferde dient, führt man jährlich für mehr als 100,000 Rthlr. aus); Galläpfel (jährlich 5000 Ctr. ausgeführt aus den Abruzzen und Capitanata); Holz sehr ungleich vertheilt; doch sollen die Waldungen in Neapel an 3 Mill. preuss. Morgen betragen, in Calabrien und Sicilien die Mannaesche sehr häufig, aus deren Saft die Manna gewonnen wird, die einen bedeutenden Gegenstand der Ausfuhr bildet, jährlich für 230,000 Rthlr.; Sarrachioschilf zu Geflechten; die Korkeiche; Papyrusplauzen u. v. a.

c) Thiere. Pferde (die neapolitanischen ihrer Schönheit wegen berühmt, in Sicilien von arabischer Raçe, in neueren Zeiten aber sind diese sonst so berühmten Raçen sehr verschlechtert); Maulthiere und Esel in Neapel und Sicilien; Rindvieh (klein und mager, in Terra di Lavoro Büffel); Schafe (6 Gattungen), in Neapel auch *Transhumantes*, die im Sommer auf den Apenninen, im Winter in den Ebenen weiden (überhaupt 2½ Mill. Schafe in Neapel, hingegen in Sicilien ist die Schafzucht unbedeutend); Schweine (bekannt sind die Schinken von den Abruzzen); Ziegen (hauptsächlich zur Milchwirthschaft in Sicilien); Bienen (in Neapel wenig, desto mehr in Sicilien); Seidenwürmer (am meisten in Neapel, das jährlich über 12,000 Ctr. Seide erzeugt; hingegen Sicilien führt nur 90,000 Pf. Seide aus); Canthariden (zur Ausfuhr); Tarantelu, die grösste europäische Spinne, bei Tarent und in ganz Apulien und Kalabrien sehr häufig; reichliche Seefischerei (Thunfische, zu Marza Meno oft an einem Tage 300 bis 1000, jährlich um 14,000 Unzen verpachtet, Sardellen, Muränen, Schwertfische), Austern und Korallen an den Küsten Siciliens und Calabriens.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Auf dem Festlande grösstentheils Italiener mit rauher Mundart, südlich in Terra di Bari und am meisten in Terra di Otranto, gegen 70,000 Arnauten oder Albaneser, welche die neugriechische Sprache verdorben reden; 2000 Juden, blos in der Hauptstadt geduldet. Die Bewohner der Insel sind ein Gemisch der vielen Völkerschaften, welche sich nach und nach daselbst niederliessen oder Kolonien anlegten (Griechen, Punier, Römer, Vandalen, Araber, Normänner u. s. w.). Ihre Sprache ein italienischer Hauptdialekt, der sich selbst von dem neapolitanischen sehr unterscheidet.

2. Zahl. Der ganze Staat der beiden Sicilien zählt für das Jahr 1837 über 8,000,000 Einwohner. Davon enthält Neapel 6,081,993 (am 1. Januar 1838 aber nur 6,021,284, welche Verminderung von der Cholera herrührt, indem 1837: 60,709 Einwohner mehr starben, als geboren wurden) und Sicilien nach der letzten Zählung von 1837: 1,943,366. Insbesondere hatten nach der Zählung vom Jahre 1833 die einzelnen Provinzen nachstehende Bevölkerung:

A. In Neapel.

	Einw.		Einw.
Napoli	745,400	Capitanata	296,800
Terra di Lavoro	675,300	Bari	425,700
Principato citeriore	492,200	Otranto	357,200
» ulteriore	371,000	Basilicata	458,290
Molise	331,300	Calabria cit.	385,400
Abruzzo ult. I.	185,100	» ult. I.	250,800
» » II.	283,700	» » II.	333,000
» cit.	266,900		

B. In Sicilien.

	Nach der Zählung von 1817.	Nach der Zählung von 1833.
Palermo	405,000 Einw.	467,800 Einw.
Messina	255,000 »	290,400 »
Catania	289,400 »	335,600 »
Siragosa	192,700 »	234,000 »
Caltanisetta	161,100 »	168,500 »
Girgenti	198,500 »	226,100 »
Trapani	146,000 »	171,400 »

Im ganzen Staate sind 684 (332 in Neapel und 352 in Sicilien) Städte, 399 (Neapel 345 und 54 Sicilien) Marktflecken und 2156 (2046 Neapel und 110 Sicilien) Dörfer.

Volksmenge der vornehmsten Städte, wenigstens 15,000 Einwohner zählend:

	Einw.		Einw.
Neapel (1837)	351,700	Ragusa (S. 4)	16,600
(1838)	336,800	Reggio (N. 14)	16,500
Palermo (Sicilien 1)	175,800	Cannigati (S. 5)	16,500
Messina (S. 2)	58,500	Aversa (N. 2)	16,000
Catania (S. 3)	56,000	Altamura (N. 10)	16,000
Trapani (S. 7)	24,300	San Severo (N. 9)	16,000
Marsala (S. 7)	21,000	Torre del Greca (N. 1)	15,700
Lecce (Neapel 8)	20,000	Caltanisetta (S. 5)	15,600
Caltagirone (S. 3)	19,600	Monopoli (N. 10)	15,500
Cava (N. 3)	19,000	Girgenti (S. 6)	15,000
Bari (N. 10)	19,000	Aci Reale (S. 3)	15,000
Foggia (N. 9)	18,000	Monteleone (N. 15)	15,000
Taranto (Tarent N. 10)	18,000	Castellamare (N. 1)	15,000
Barletta (N. 10)	18,000	Gaëta (N. 2)	15,000
Caserta (N. 2)	18,000	Siragosa (S. 4)	15,000
Modica (S. 4)	17,000	Ottajano (N. 1)	15,000

3. Gewerbe. 1) Manufakturen und Fabriken. In Neapel seit 1824 sehr gestiegen, aber doch nicht hinreichend für den Bedarf. Die Regierung sucht besonders durch jährlich veranstaltete Ausstellung der Kunstprodukte und durch Zollfreiheit bei Ausfuhren den Eifer der Produzenten zu wecken. Vornehmlich haben die Baumwollen-, Wollen- und Seidenfabriken einen grossen Aufschwung genommen, und liefern Fabrikate, die den besten ausländischen nichts nachgeben. Vorzügliche Erzeugnisse: Quincaillerie: Campo-Basso; Porzellan: Neapel; Leinwand (nicht hinreichend, am meisten grobe verfertigt, vorzüglich zu Cava); Papier (in 52 Papiermühlen); Spitzen (Lecce); Maccaroni: Neapel, Torre dell' Annunciata; Seidenzeuge: Neapel, S. Leucio, Caserta, Palermo, Catania; Baumwollenwaaren: Piedemonte, Scafati, Cava, Castellamare, Nocera, Palermo, Catania, Messina;

Leder: Neapel, Castellamare, Messina, Palermo; Wollentücher: Neapel, Salmona, Arpino; Seife: Neapel; Korallenarbeiten: Neapel, Castelvetrano, Catania; Violinsaiten: Neapel. In Sicilien seit neuern Zeiten erst einiger Kunstfleiss.

3) Handel. Neapel wie Sicilien stehen durch die Ausfuhren ihrer reichen Naturerzeugnisse (ob sie gleich vieler fremder Fabrikate bedürfen, und ihre eigene Industrie noch nicht bedeutend ist) sehr im Vortheil gegen die Einfuhr, und mögen beide bedeutend (Sicilien jährlich bei 3 Mill. Gulden) gewinnen. Diese Ausfuhrartikel sind: Weizen, Hülsenfrüchte, edle Südfrüchte, Seide, Oel, Baumwolle, Lorber, Lorberöl, Weine, Rosinen, Safran, Manna, Süssholz, Lakrizensaft, Sumach, Krapp, Galläpfel, Terpentinöl, Pech, Sardellen, Salz, Honig, Wolle, gediegener Schwefel, Canthariden und andere Artikel mehr. Man rechnet den Werth der jährlichen Ausfuhr von Sicilien auf 14—15 Mill. Rthlr., und den Werth der jährlichen Einfuhr von Neapel auf 17 Mill. Rthlr., und eben so hoch mag sich auch die Ausfuhr desselben belaufen. In frühern Zeiten nahm dieser Staat geringen Antheil an der Schiffahrt und fremde Schiffe besorgten die Ausfuhr und Einfuhr, denn noch vor 20 Jahren betrug die ganze neapolitanische Schiffahrt nicht über 18,000 Tonnen. Jetzt aber hat sich dies sehr geändert, so dass 1833 Neapel 4668 Schiffe und Fahrzeuge mit 131,700 Tonnen besass, wovon die Hälfte allein auf die Stadt Neapel kam. Auch Sicilien hat jetzt 2000 eigene Schiffe und Fahrzeuge, und die neapolitanische Flagge erscheint jetzt auch ausserhalb des mittelländischen Meeres.

Beförderungsmittel. Der Verbindung im Innern fehlen zwar gute Strassen und Kanäle, aber dafür besitzt der Staat vortreffliche Handelshäfen: Neapel, Gallipoli, Reggio, Bari, Salerno, Gaëta, Barletta, Taranto, Messina, Siragosa, Agosta, Palermo, Catania, Aci Reale, Girgenti, Trapani u. a. Haupthandelsplätze im Innern sind: Foggia, Altamura, Lecce, Avellino, Campo-Basso etc. In Neapel eine Bank beider Sicilien und eine Handelskammer. Bedeutende Messen zu Salerno (in Princ. citer.) und Foggia. Den Verkehr zwischen den beiden Königreichen erleichtert eine gut eingerichtete Dampfschiffahrt. Auch wird von Neapel eine regelmässige Dampfschiffahrt längs der westlichen Küste Italiens mit den Hafenplätzen auf derselben, so wie mit Marseille und der Levante unterhalten. In den neuesten Zeiten ist auch eine Eisenbahn von Neapel nach Nocera begonnen, die bereits bis Portici mit Locomotiven befahren wird. — Gold: Ducato (Silbermünze) = 1 fl. 38 kr. in Neapel; Unze (Goldmünze) = 5 fl. in Sicilien.

4. Religion. Die katholische Religion die herrschende, und für das Staatsbürgerrecht bedingend. In Neapel waren 1834 14 Erzbischöfe, 77 Bischöfe, 17 Prälaturen, 26,806 Priester, 11,733 Mönche und 9521 Nonnen; in Sicilien 3 Erzbischöfe (Palermo, Messina und Monreale (in der Intend. 1) mit 7 Bisthümern, und 117 Klöster, worin sich gegen 18,000 Mönche und 12,000 Nonnen befanden; der Weltpriesterstand zählte 14,500 Individuen. Die Arnauten, wiewohl sie in ihrem kirchlichen Glauben dem griechischen Dogma folgen, haben sich in Absicht auf die Episkopal-Aufsicht mit der römisch-katholischen Kirche vereinigt und erkennen den Papst als das kirchliche Oberhaupt an.

5. Wissenschaften und Künste. Am lebhaftesten wird die Alterthumskunde und die Musik betrieben. Jene eifert die Nachgrabungen nach den von den Ausbrüchen des Vesuv verschütteten Städten (Pompeji und Herculanum) an, und bereichert täglich die Kunstschätze Neapels aus diesen Fundgruben einer untergegangenen Kultur. — Anstalten: 4 Universitäten (Neapel, 1827 mit 1365 Studierenden, Palermo, Catania und Messina (letztere erst seit 1838 aus der *Accademia Carolina* errichtet), Akademien zu Neapel (*Società reale borbonica* in 3 Akademien getheilt, nämlich *accademia ercolanense di archeologia*, vor deren Forum die Ausgrabungen in den verschütteten Städten gehören, *accademia delle Scienze* und *accademia delle belle arti*; zu Neapel ist auch noch die *accademia pontaniana*) und zu Palermo; königliche Akademie der zeichnenden Künste mit einer Schule der Zeichnenkunst und Musikschule zu Neapel. Lyceen, worunter vorzüglich das zu Neapel; ebendaselbst ein königl. Militärkollegium, eine Seeakademie, ein königl. medizinisch-chirurgisches Kollegium, eine Thierarzneischule, eine polytechnische Schule, eine Taubstummen-Anstalt, eine neue Militär-Unterrichtsanstalt zu Capua, eine medizinisch-chirurgische Akademie zu Messina. Ausser den Lyceen (deren ausser zu Neapel auch zu Salerno, Bari, Aquila und Catanzaro sind), die in der Mitte zwischen den Universitäten und Gymnasien stehen, gibt es für Neapel 13 und für Sicilien 7 königl. Kollegien oder Gymnasien. Dann hat man noch 708 Mittelschulen, wovon aber viele nur auf dem Papier stehen und in der Wirklichkeit blosse Trivialschulen seyn sollen. Der Elementarunterricht bedarf grosser Beförderung. In der Stadt Neapel erhalten nur 10,000 Kinder Unterricht, und noch schlimmer sieht es in dieser Hinsicht in den Provinzen, besonders in Sicilien aus. Im Königreich Neapel zählt man jetzt nur 2130 Elementarschulen, 1819 waren derselben 2095 mit 74,713 Schülern. Das Museum zu Portici befindet sich jetzt in dem Museum Bourbon zu Neapel. Zu Herculanum hat man 1756 alte Handschriften oder Papyrusrollen aufgefunden, davon aber nur 371 ganz unbeschädigt und 61 fast ganz gut erhalten sind. Aufgewickelt sind 210, verschenkt 27, noch unentwickelt 1164; vergebliche Entwicklungsversuche sind mit 355 vorgenommen worden. Museum Bourbon zu Neapel (reich an Gemälden aus der neapolitanischen Schule, mit einer Bibliothek von 150,000 Bänden), einem Münzkabinete, einer der reichsten und schönsten Vasensammlungen und besonders mit der wichtigen Sammlung von den in Herculanum, Stabiä und Pompeji ausgegrabenen römischen Alterthümern. Zu Neapel ist auch die *Officini di papiri* oder die Anstalt zum Aufrollen und Entziffern der zu Herculanum entdeckten Papyrusrollen. Münzkabinet, Sternwarte und botanischer Garten zu Palermo.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Die Staaten diesseits und jenseits der Meerenge sind zwei, unter einem Oberhaupte vereinigte, in männlicher und weiblicher Descendenz erbliche Königreiche, welche Eine unbeschränkte Monarchie bilden, in welcher die gesetzgebende wie die vollziehende Gewalt allein vom Könige ausgeht. Zwar sollen nach dem königl. Verfassungsdekrete vom 26. Mai 1821 zwei Senate (*Consulta di stato*), der eine aus 30 Mitgliedern in Neapel, der andere aus 18 Mitgliedern in Palermo, als berathende Behörden über Gesetzentwürfe, Verbesserungsvorschläge, Verwaltung und Tilgung der Staatsschulden bestehen; allein sie traten erst 1824 ins Leben und dabei mit einer veränderten Zahl der Mitglieder (16 für Neapel und 8 für Sicilien); ihre Wirksamkeit blieb aber bedeutungslos, so dass die Monarchie als unbeschränkt anzusehen ist. Centralbehörden sind: 1) Der Staatsrath unter dem Vorsitz des Königs; 2) das Staatsministerium oder der Ministerrath, gebildet aus dem Präsidenten des Ministerraths und 8 Minister-Staatssekretären, nämlich der auswärtigen Angelegenheiten, der innern Angelegenheiten, der allgemeinen Polizei, der Rechtspflege und der Gnadensachen, der kirchlichen Angelegenheiten, der Finanzen, des Kriegswesens und der Marine und der sicilianischen Angelegenheiten. Das Ministerium des königl. Hauses und der Ritterorden ist aufgehoben und des-

sen Geschäftsführung zum grössten Theile dem Oberhofmeister zugewiesen. Eine dritte Centralbehörde war bis 1837 die Regierung oder Staatsministerium in Sicilien, in welchem der General-Statthalter und Staatssekretär in Verbindung mit dem ihm zugeordneten Minister-Staatssekretär gleichzeitig die Stelle des Königs in allen Zweigen der Verwaltung für die Insel und auch die Präsidenten des Ministerraths vertrat; so dass Sicilien in Absicht der Verwaltung von Neapel getrennt war. Allein seit dem Dekrete vom 10. November 1837 ist das bisherige besondere Staatsministerium in Sicilien aufgehoben, so dass die Verwaltung der Insel nach den verschiedenen Beziehungen den Ministerien in Neapel unterworfen ist und Sicilien nur in dem Verhältnisse einer neapolitanischen Provinz zum ganzen Reiche sich befindet. Die Stelle des General-Statthalters der Insel verbleibt, jedoch abhängig vom Staatsministerium in Neapel. Ihm ist ein geheimer Rath von 4 Mitgliedern beigegeben. Ist jene Stelle an einen Neapolitaner vergeben, so müssen diese Mitglieder des geheimen Rathes Sicilianer seyn, und eben so umgekehrt, wenn der Statthalter ein Sicilianer ist. Für die Justiz besteht ein oberster Gerichtshof in Neapel, und ein dergleichen zu Palermo. Alle Civil- und geistliche Stellen werden in jedem Königreiche mit Eingebornen, von den Hofämtern $^1/_4$ mit Sicilianern, und $^1/_4$ mit Neapolitanern besetzt.

Ständeverschiedenheit. 1. Adel, in Neapel sehr zahlreicher alter Adel, und seit der französischen Herrschaft entstandener neuer; in Sicilien hoher und zahlreicher niederer Adel, durchaus in den Majoraten sehr begütert, aber ohne Feudalrechte. Adelstitel: Principe, Duca, Marchese, Grafen, Barone; 2) Klerus, dessen Immunitäten abgeschafft sind; 3) Bürger, die Bewohner der Städte, häufig reich an Grundbesitz; 4) Bauern, wie im übrigen Italien, meistens nur Pächter oder Meier der Ländereien.

2. Der König. Capetingischer Stamm, bourbonische jüngere (spanische) Linie; gegenwärtig Ferdinand II. — Titel: König beider Sicilien, König von Jerusalem etc., Infant von Spanien, Herzog von Parma, Piacenza, Castro etc., erblicher Grossfürst von Toskana. Der Kronprinz: Herzog von Kalabrien. Residenz: Neapel. Lustschlösser: Portici und Caserta. Hofstaat: glanzvoll und in 5 Hofstäbe zerfallend, des Oberhofmeisters, des Oberstallmeisters, des Oberkammerherrn, des Oberjägermeisters und des königlichen Beichtvaters und Gross-Almoseniers.

Ritterorden: *a)* Der Orden des heil. Konstantin (wahrscheinlich von den Komnenen auf dem griechischen Throne im Jahre 1190 gestiftet, 1699 an Parma abgetreten, und durch den spanischen Infanten, Carl, nach Neapel gebracht und 1758 erneuert), mit 3 Klassen; *b)* des heil. Jannarius, von Carl III. 1738 gestiftet und der geachtetste Orden des Staates; *c)* der Verdienstorden des heil. Ferdinand, 1799 gegründet und 1800 zuerst vergeben, mit 3 Klassen; *d)* der Orden des heil. Georg der Wiedervereinigung, in die Stelle des während der französischen Usurpation von Joseph Napoleon 1808 gestifteten neapolitanischen, und von Ferdinand als gemeinschaftliches Ehreninstitut des Reichs beider Sicilien 1815 anerkannten Ordens getreten und von Ferdinand 1819 für militärische Verdienste errichtet; *e)* der Orden Franz des I. (von dem letzt verstorbenen Könige dieses Namens im Jahre 1829 gestiftet und der einzige Civil-Verdienstorden des Staates).

3. Staatseinkünfte. 1835 betrugen die Staatseinnahmen 26,100,107 Ducati ≐ 30,728,400 Rthlr. und eben so viel die Staatsausgaben, worunter 14,353,764 Ducati das Ministerium der Finanzen und 7,200,000 das Ministerium des Kriegs. Bei diesen Einnahmen sind die Ueberschüsse der Einnahmen von Sicilien nach Abzug der Verwaltungskosten derselben mitgerechnet. Rechnet man aber nun auch noch die Spezialverwaltungskosten dieser Insel zu den allgemeinen Staatseinnahmen hinzu, so steigen dieselben auf mehr als 30 Mill. Ducati oder gegen 35 Mill. Rthlr. Die consolidirten Staatschulden betragen in Neapel 103,440,000 Ducati = 118,289,000 Rthlr., wozu noch die schwebende Schuld kommt. In Sicilien betragen die consolidirten Staatschulden 6,128,000 Ducati = 7 Millionen Rthlr.

4. Kriegstaat. Die Landarmee besteht seit der neuen Organisation auf dem Friedensfusse aus 28,507 Mann Infanterie, worunter 4 Schweizer-Regimenter von 6043 M.; 4463 M. Kavallerie, 3448 M. Artillerie, 2092 M. Train, Pionier und Sappeur, 1248 M. Veteranen und 7859 M. Gensd'armerie, zusammen aus 47,617 M., und auf dem Kriegsfusse aus 92,732 M. — Hauptfestungen: Gaëta, Pescara, Civitella del Tronto, Capua, Siragosa, Messina und Trapani.

Die seit längerer Zeit in Abnahme sich befindende Seemacht zählt jetzt (1835) 2 Linienschiffe, 6 Fregatten, 4 Korvetten und Briggs und 4 Dampfschiffe, zusammen mit 530 Kanonen. Kriegshafen ist Neapel.

D. Geschichte.

1. Nach dem Sturze des weströmischen Reiches wurde Unteritalien von dem Stamme der Ostgothen überzogen, und von seinen Heerführern beherrscht. Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts aber kamen diese unteritalienischen Länder mit Inbegriff Siciliens unter die Botmässigkeit der griechischen Kaiser, die sie durch den Exarchen von Ravenna, ihren Statthalter, verwalten liessen. Während des Kampfes der Exarchen mit den Longobarden entstanden im neunten Jahrhunderte mehre unabhängige Herzogthümer und Republiken, als: Salerno, Capua, Tarent, Benevent, Neapel, Amalfi, Gaëta. Auch fielen um diese Zeit die Araber in Unteritalien ein, und kämpften lange Zeit mit den Griechen um den Besitz jener Länder, bis endlich Kaiser Otto I. (967) Benevent dem deutschen Reiche unterwarf.

2. Jetzt kämpften Deutsche, Griechen und Araber um den Besitz jener schönen Länder. Dieses gab normännischen Abenteurern aus Frankreich Gelegenheit, den bedrängten griechischen Fürsten in jenen Gegenden zu Hilfe zu kommen. Sie erhielten von dem Herzog Sergius von Neapel das Gebiet von Aversa, um für ihn gegen Capua zu fechten. Bald folgten mehre Scharen beutelustiger Normannen, an ihrer Spitze die Söhne des Grafen Tancred von Hauteville, Robert Guiscard (der Schlaue), und Roger I. Diese bildeten aus den Bauern des Landes so gute Soldaten, dass sie durch sie den Griechen bald ganz Apulien entreissen konnten. Der Erstere machte sich zum Herzoge von Apulien und Kalabrien (von 1039 —1085), und der andere zum Grafen von Sicilien (von 1060—1101). Nach dem Aussterben der Herzoge von Apulien und Kalabrien (mit Robert Guiscard's Sohne, Roger) vereinigte der Graf von Sicilien, Roger II. (seit 1101), der indessen in Sicilien die Araber ganz überwältigt hatte (1127), alle Besitzungen seines Hauses. Um seinen Eroberungen ein rechtliches Ansehen zu geben, erkannte er seine Staaten als Lehen des Papstes an, wurde von demselben (1130) zum König beider Sicilien diesseits und jenseits der Meerenge ernannt, und liess sich zu Palermo krönen.

3. Roger's II. Tochter, Konstanzia, war an den Kaiser Heinrich VI., aus dem Hause Hohenstaufen, vermählt; als nun mit Roger's Enkel, Wilhelm III., der normännische Mannsstamm (1189) ausgestorben war, masste sich Heinrich dieses Königreich an. Die Neapolitaner waren aber der deutschen Herrschaft abhold, und wählten Tancred, einen natürlichen Sohn Roger's, und da dieser früh starb, dessen unmündigen Sohn, Wilhelm III., zu ihrem Beherrscher. Heinrich VI. behauptete endlich seine Rechte durch das Glück der Waffen, liess aber an dem unmündigen Gegenkönig sowohl, als an dessen Anhange, die schrecklichsten Grausamkeiten verüben, und bestärkte dadurch die Nation in ihrem

Hasse gegen sein Haus, dass sie den nachmaligen Sturz desselben in dem Morde seines unglücklichen Grossenkels (s. unten 6), als Wiedervergeltung einer höheren Macht ansah.

4. Für die nächste Folge beschwichtigte indess diesen Hass seines Sohnes, Kaiser Friedrich's II. ruhmvolle Regierung (von 1198—1250), der seine Residenz nach Neapel verlegte, und daselbst eine Universität stiftete.

5. Diese Nachbarschaft des mächtigen Kaiserhauses aber, und die Anstrengungen Friedrich's zur Vernichtung des lombardischen Bundes, waren dem Interesse des römischen Hofes ganz entgegen. Kaum hatte der gefürchtete Friedrich die Augen geschlossen, so eilte der Papst als Lehensherr, Friedrich's Sohne, Konrad dem IV., den Prinzen Carl von Anjou entgegenzusetzen. Konrad IV., der bald (1254) starb, hinterliess den unmündigen Konradin. Dieser wollte, als sein Oheim und Vormund, Manfred, in der Schlacht bei Benevento (1266) für seine Sache gefallen war, das väterliche Reich wieder erobern, kam aber in die Gewalt seines Gegners, und wurde, nebst seinem jungen Freunde, Friedrich von Oesterreich (1268), zu Neapel enthauptet.

6. Die französische Regierung Carl's von Anjou missfiel den Bewohnern Siciliens so sehr, dass sie sich (1282) durch einen Aufstand (sicilianische Vesper) von derselben befreiten. Sie wählten hierauf Peter III. von Aragonien, den Gemahl einer Prinzessin des hohenstaufischen Hauses (Konstanziens, einer Tochter Manfred's), zu ihrem Beherrscher. Sicilien ward auf diese Weise das Erbtheil einer besondern Linie von aragonischen Fürsten, und gehörte nachmals bis zum spanischen Erbfolgekrieg zur spanischen Monarchie.

7. Das Haus Anjou blieb auf das Königreich Neapel allein beschränkt. Die Heirath Carl's II. (1285—1309) mit Maria, Tochter Stephan's V., Königs von Ungarn, brachte seiner Familie die ungarische Krone zuwege (siehe Ungarn). Der Thron von Neapel blieb zwar während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts bei diesem Hause Anjou, wechselte aber in demselben durch vielfältige Revolutionen seine Besitzer, und kam endlich (1443) ebenfalls an einen aragonischen König.

8. Alfons I., der erste dieser Regentenfolge, hatte seinen unehelichen Sohn, Ferdinand I., zum Nachfolger; dessen Enkel, Ferdinand II., entriss (1495) Carl dem VIII. von Frankreich, als Erbe des Hauses Anjou, das Königreich beider Sicilien, musste dasselbe aber, einer Verbindung einiger italienischen Fürsten wegen, bald wieder räumen. Doch nach einigen Jahren (1500) hatte Ferdinand's II. Oheim und Nachfolger, Friedrich III., das Schicksal, dass sich Ludwig XII. von Frankreich, und Ferdinand der Katholische von Spanien, gegen ihn verbündeten und ihn des Thrones beraubten. Die über die Theilung entstandenen Streitigkeiten aber benutzte Ferdinand, den Besitz des Landes sich allein anzueignen.

9. Vergebens bemühte sich Franz I. von Frankreich, dieses Königreich Carl dem V. zu entreissen, und dessen vier nächste Nachfolger auf dem spanischen Throne (Philipp II. bis Carl II.) blieben zugleich Könige beider Sicilien. Nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges wurden beide Reiche auf kurze Zeit getrennt. Durch den Frieden von Utrecht (1713) kam Neapel an das Haus Oesterreich, und Sicilien an den Herzog von Savoyen, Victor Amadeus, dessen Grossvater, Herzog Carl Emanuel, die älteste Tochter Philipp's II. von Spanien, Katharina, zur Gemahlin gehabt hatte. Dieser musste es für Sardinien an Oesterreich abtreten. Doch Oesterreich überliess (1735) sowohl Sicilien als Neapel dem spanischen Prinzen Carl. Als dieser (1759) den spanischen Thron bestieg, trat er Neapel und Sicilien seinem dritten Sohne, Ferdinand dem IV., ab.

10. Der König Ferdinand IV. wurde (1792) durch eine französische Flotte zur Anerkennung der französischen Republik gezwungen; er schloss sich jedoch bald (1793) an die Feinde derselben an. Als Bonaparte (1796) das übrige Italien in seine Gewalt gebracht hatte, bewarb sich der König um einen Frieden, den er auch (Okt. 1797) erhielt. Ein Jahr hernach (Nov. 1798) liess Ferdinand, im Einverständnisse mit Oesterreich und Russland, eine Armee, unter Mack's Befehle, nach Rom ziehen. Allein der französische General Championnet drang mit seinem verstärkten Heere (im Dez.) vor, und Mack gab sich, durch die empörerische Stimmung seiner Truppen bewogen, unter französischen Schutz.

11. Die Franzosen bemächtigten sich hierauf (Jan. 1799) der Hauptstadt Neapel. Die königliche Familie zog sich nach Sicilien. Die parthenopische Republik (von Parthenope, dem ehemaligen Namen Neapels) hörte jedoch, als Macdonald mit der französischen Armee nach Oberitalien ziehen musste, wieder auf. Neapel ward (29. Juni) von einem Heere, das der Kardinal Ruffo aus Kalabresen und andern Königsfreunden gebildet hatte, und das zur See von Russen und Türken unterstützt wurde, mit Sturm erobert. Nach dem Frieden von Lüneville söhnte sich (1801) auch Neapel mit Frankreich aus. Es trat demselben einen Theil der Insel Elba, ingleichen den *Stato degli presidi* und Piombino, ab. Als aber Napoleon (1805) mit Oesterreich und Russland wieder in Krieg verwickelt wurde, konnte Ferdinand IV. den geschlossenen Neutralitätsvertrag nicht beobachten, und musste ein russisch-englisches Heer aufnehmen. Dafür traf ihn das Schicksal, dass er der Regierung seiner Staaten diesseits der Meerenge entsetzt, und dass Joseph Napoleon, der das Königreich Neapel (Febr. 1806) ohne grosse Anstrengung eroberte, von seinem Bruder, dem Kaiser der Franzosen, (30. März) zum Könige von Neapel ernannt wurde. An dessen Stelle trat (1808) Murat, Napoleon's Schwager. Dieser schloss sich zwar (1814) an die zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge vereinigten Mächte an, und schien sich auf dem neapolitanischen Throne behaupten zu wollen; als er aber (1815), im muthmasslichen Einverständnisse mit Napoleon, Italien wieder erobern wollte, musste er nach der an die Oesterreicher verlorenen Schlacht bei Tolentino den Thron seinem rechtmässigen Beherrscher wieder räumen, und ein misslungener Versuch, seine Herrschaft in dem Reiche Neapel wiederherzustellen, zog ihm seine Hinrichtung zu (13. Okt. 1815).

12. Ferdinand IV. vereinigte (1816) seine sämmtlichen Staaten diesseits und jenseits der Meerenge wieder zu einem Königreiche beider Sicilien (seit welcher Vereinigung er sich Ferdinand I. nannte), und war bemüht, die seinen Völkern durch zwanzigjährigen Schicksalswechsel geschlagenen Wunden zu heilen, als eine (den 2. Juli 1820) unter Leitung der Carbonari vorbereitete Militärrevolution ausbrach, und seine Staaten der Besetzung durch ein österreichisches Hilfskorps unterzog. Unter dem Schutze desselben liess sich der König angelegen seyn, den Provinzen diesseits und jenseits der Meerenge eine lang gewünschte gleichförmige Staatsverfassung zu geben, welche die Verwaltung beider Länder vereinfachen, und der Selbstständigkeit dieses Staates eine festere Grundlage ertheilen sollte, und sein Sohn und Nachfolger (1825), Franz I., gab jenen Einrichtungen dadurch eine festere Grundlage, dass er für ein jedes der beiden Königreiche, sowohl dies- als jenseits der Meerenge, eine Staatsconsulta mit gewissen parlamentarischen Rechten kreirte.

13. Die Feindseligkeiten mit Tripolis, durch Verweigerung des Tributes und wechselseitige Wegnahme von Schiffen herbeigeführt (3. Oktober 1828) veranlassten grosse Kriegerüstungen zu einer Fehde (16. Okt.), die aber mit Schliessung einer Konvention sich endigte (13. Sept. 1829). Ferdinand II., Herzog von Kalabrien, der jetzige König, bemüht sein Königreich zu heben, und seine Unterthanen zu beglücken, führte zum Vortheile der Finanzen eine bedeutende Ersparniss bei allen jenen Pensionen und Besoldungen ein, welche über 25 Ducati monatlich betrugen, wobei er seiner selbst nicht schonte; hob die Jagdvorrechte auf, gewährte freie Getreideausfuhr, verminderte die drückende Mahlsteuer, sorgte für die Armen und verbesserte das Heerwesen. Seine Grossmuth, welche vielen politischen Verbrechern Verzeihung angedeihen liess und die seit Nov. 1830 über dieselben verhängten Untersuchungen niederschlug, blieb nicht ohne Nachahmung (s. Parma). Sicilien erhielt in Leopold, Grafen von Syrakus, einen Statthalter mit einem eigenen, getrennten Ministerium zur Seite. Der boshafte Aufstand in Palermo (in der Nacht 31. August 1831), so wie der zu Catania im nächsten Jahre ward schnell unterdrückt. Zeitschriften, Gesellschaften zur Hebung der Industrie, entstanden im Reiche; neue Strassen wurden angelegt; Eilwagen und Posten erleichtern die Verbindung zwischen Reggio und Neapel; die Ausgrabungen werden fleissig betrieben. Eine wichtige Veränderung im innern Staatsleben war die seit 1833 ausgesprochene Trennung Siciliens von Neapel in administrativer Hinsicht, welches Verhältniss jedoch durch die königl. Decrete v. 10. Nov. 1837, kraft deren die Insel Sicilien zur neapolitanischen Provinz erklärt wird, durchaus verändert worden ist. (S. weiter oben C. Staatsverfassung.) Die Feindseligkeiten mit Tunis hatten ihren Grund in der Verweigerung des Tributes und Beleidigung der neapolitanischen Flagge. Doch gab der Dei schon auf die Ausrüstung eines Geschwaders nach und schickte Gesandtschaft (Juli 1833).

Genealogie des regierenden Hauses.

FERDINAND I. (vorher IV.), succedirt unter Vormundschaft eines Regentschaftrathes 1759, mündig 1767, † 4. Jänner 1825.

† 1807 **Maria Theresia**, zweite Gemahlin 1790 des weil. regierenden Kaisers *Franz I.* von Oesterreich.

† 8. Nov. 1830 **Franz I.** (Januarius Joseph), geb. 1777, folgt seinem Vater 1825, Witwer seit 1802 von *Maria Clementine*, Erzherzogin von Oesterreich; zweite Gemahlin: *Maria Isabella*, Prinzessin von Spanien, geb. 1789. (Siehe Spanien.)

Marie Christine, geb. 1779, vermählt 1807 mit *Carl Felix*, König von Sardinien, Witwe seit 1831. (S. Sardinien.)

Marie Amalie, geb. 1782, vermählt 1809 mit *Ludwig Philipp*, König der Franzosen (Siehe Frankreich.)

Leopold, Prinz von Salerno, geb. 1790, vermählt 1816 mit *Marie Clementine*, Erzherzogin v. Oesterreich. (Siehe Oesterreich.)

- *Caroline Marie Auguste*, geboren 1822.

Kinder Franz I.:

Erster Ehe.

Caroline Ferd. Luise, geb. 1798, Witwe seit 1820 des Herzogs von Berry. (Siehe Frankreich.)

Zweiter Ehe.

Luise Charlotte, geb. 1804, Gemahlin des Prinzen *Franz de Paula* von Spanien. (Siehe Spanien.)

Marie Christine, geb. 1806, seit 29. Sept. 1833 Witwe, Regentin von Spanien. (Siehe Spanien.)

FERDINAND II., geb. 12. Jän. 1810, folgt seinem Vater 8. Nov. 1830, vermählt *a)* 1832 mit *Maria Christine*, Prinz. v. Sardinien, geb. 1812, † 1836; *b)* 1837 mit der Erzherzogin *Marie Therese Isab.*, Tochter des Erzherzogs *Carl* von Oesterreich, geb. 1816.

- Erster Ehe. *Franz d'Asis Maria Leop.*, Kronprinz, Herzog v. Calabria, geb. 16. Jan. 1836.
- Zweiter Ehe. *Carl Ludwig*, Graf zu Trani, geb. 1838.

Carl, Prinz v. Capua, geb. 1811.

Leopold, Graf v. Syrakus, geb. 1813, verm. 1837 mit *Maria Vict. Luise Philiberte*, Prinzessin von Savoyen-Carignan, geb. 1814.

Marie Antonie, geb. 1814, Grossherzogin von Toskana.

Anton, Graf von Lecce, geb. 1816.

Marie Amalie, geb 1818, verm. 1832 mit dem Infanten *Sebastian* von Spanien.

Marie Caroline, geb. 1820.

Theresia Christine Marie, geb. 1822.

Ludwig Carl Maria Joseph, Graf von Aquila, geb. 1824.

Franz de Paula Ludwig Emanuel, Graf von Trapani, geb. 1827.

FREISTAAT DER JONISCHEN INSELN.

A. Land.

1. Lage und Bestandtheile. Der ganze Staat besteht aus sieben Inseln: Korfu, Paxo, Santa Maura, Ithaka, Cephalonia, Zante, Cerigo. Sie liegen im jonischen und ägeischen Meere, längs der Westküste der europäischen Türkei bis unter die Südspitze von Morea von N. — S. zwischen dem 37.° 40′ — 40.° 46′ Ö. L., in drei Gruppen zerstreut, und nach den N. Breitegraden *a)* unter dem 39.° (Korfu und Paxo), *b)* unter dem 38. und dem 37.° (Sta. Maura, Ithaka oder Theaki, Cephalonia und Zante), *c)* unter dem 36.° (Cerigo) gelegen.

2. Boden. Gebirgig, und seiner kalkigen Beschaffenheit und wenigen Bewässerung wegen trocken; deutliche Spuren vulkanischen Ursprungs auf Zante, darum heftigen Erderschütterungen ausgesetzt, aber auch von der grössten Fruchtbarkeit; die höchsten Gebirge sind auf der Insel Cephalonia, welche den Namen des schwarzen Gebirges führen und eine 4000 F. hohe Bergkette bilden. Stalaktitenhöhle auf Cerigo. Die Küsten sind grösstentheils von Felsenriffen umgeben, und bilden sichere Ankerplätze. Der Lauf der Gewässer zu kurz, um Flüsse zu bilden; doch auf Korfu einige wasserreiche Bäche (der Messongi, der noch vor seiner Mündung schiffbar wird).

3. Klima. Durchgängig mild, auf Korfu und Cerigo aber durch die Nord- und Ostwinde sehr veränderlich; übrigens sehr gesund bis auf Sta. Maura, welches die Ausdünstungen der Sümpfe und des Meerbusens von Arta verpesten.

4. Grösse.

1. Korfu	10	Quadratm.
2. Paxo, mit dem unbewohnten Felseneiland Antipaxo	1½	„
3. Santa Maura mit den Felseneilanden Megalonisi und Sessola	5	„
4. Ithaka mit den Eilanden Kalamo, Atako und Megannis	3	„
5. Cephalonia	16	„
6. Zante mit den zwei strophadischen Inseln (Strivali)	5½	„
7. Cerigo mit Cerigetto und Porri	4½	„
Zusammen	45½	Quadratm.

5. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. Ausser Bausteinen, Thon, Mühlsteinen (auf Korfu und Paxo), kein nutzbares Mineral; doch sind auch Marmor und Steinkohlen vorhanden, die aber nicht benutzt werden; auf Zante von Alters her berühmte Pechquellen (jährlich bei 100 Fässer zum Kalfatern der Schiffe benutzt); ergiebige Baisalzschlämmereien an den Küsten (400 Pf. Meerwasser geben bis auf 220 Pf. Salz).

b) Pflanzen. Getreide aus Mangel an Bewässerung nicht hinreichend. — Wein mit Rosinengewinn (Zante liefert jährlich 10,000 Tonnen und Cephalonia 35,000 Fässer Wein). — Korinthen hauptsächlich auf Cephalonia und Zante (jährlich überhaupt 110,000 Ctr.). — Oliven, vornehmlich Zante, Korfu und Cephalonia (jährlich bei 400,000 Ctr. gepresst); aus-

serdem Baumwolle und edle Südfrüchte. — Holz (auf Korfu Eichen und einige Forstbäume) im Ganzen Mangel.

c) Thiere. Pferde und Hornvich nicht hinreichend. Maulesel zum Transport gebraucht. — Schafe und Ziegen auf Cerigo in ziemlicher Anzahl. — Fische zahlreich an den Küsten, aber wenig benutzt; auf Zante Robbenjagd. — Federwildpret (auf Cerigo die Wachteln berühmt). — Seidenwürmer und Bienen nur auf Cephalonia und Cerigo unterhalten.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Der Hauptmasse nach Griechen mit der neugriechischen Sprache. Italiener nur in den Hauptstädten und unter edlen Familien, durch italienische Sprache, Sitte und Tracht sich auszeichnend, etwa 8000; ausserdem noch bei 5000 Juden, die grösstentheils in den Städten Korfu und Zante leben.

2. Zahl. Der ganze Inselstaat enthält (1834) 205,567 Einwohner, davon kommen auf

Korfu	69,930	Einwohner.
Paxo	5,284	„
Sta. Maura	18,045	„
Ithaka	9,674	„
Cephalonia	57,174	„
Zante	36,840	„
Cerigo	8,620	„

Die bevölkertsten Inseln sind Korfu und Zante, jene mit 6993 und diese mit 6698 Einwohnern auf 1 Quadratmeile; dann folgen Sta. Maura, Cephalonia, Paxo und Ithaka, über 3000 Einwohner auf einer Quadratmeile zählend. Die ganze Inselgruppe hat nur 6 Städte; als Hauptorte, wo die Sitze der Regierungsautoritäten sich befinden, gelten: Zante (Stadt) 19,000, Korfu (Stadt) 15,650, Amaxichi (Stadt mit der Festung Sta. Maura) 5500, Argostoli (Cephalonia) 4175, Vathi (Ithaka) 2000, Porto Gai (Paxo) 1640, Capsali (Cerigo) 1280 Einwohner. Ausser 6 Städten findet man 17 Marktflecken und 357 Dörfer.

3. Gewerbe und Handel. Die Gewerbs-Industrie der Einwohner beschränkt sich beinahe nur auf etwas Baumwollen- und Seidenweberei, Teppichwirkerei (aus Ziegenhaaren), Seifenbereitung und Brantweinbrennerei. Sonst beschäftigt der Oliven- und Korinthenbau sehr viele Hände, der Weinbau und die Fischerei werden nicht so thätig betrieben, als jener von Boden und Klima, diese aber von der Lage in einem fischreichen Meere begünstigt zu werden scheinen. Dafür benutzen die Jonier die trefflichen Rheden und Häfen ihrer Inseln für einen lebhaften Handel. Der Gewinn ihrer Ausfuhr an Olivenöl, Korinthen, Rosinen, Salz, Seife deckt beinahe alle ihre Bedürfnisse an Schlachtvieh, Holz, Getreide, Kolonial- und Fabrikwaaren, die sie einführen müssen. Die Häfen und Rheden der Inseln sind Eigenthum der brittischen Krone. Den innern Verkehr haben in neuesten Zeiten die Britten durch Anlegung trefflicher Landstrassen erleichtert und gehoben. Man rechnet nach Dollars oder spanischen Piastern zu 2 fl. 3½ kr.; auf Cerigo nach türkischen Piastern zu 40 Paras oder 18 kr.

4. Religion. Die griechische Kirche (zu der sich wenigstens ⁹⁄₁₀ der Einwohner bekennen) die herrschende, unter einem Erzbischof (zu Cephalonia) mit drei Bischöfen und mehren Protopopen. Gleiche Rechte mit ihr geniesst die griechisch-unirte Kirche, unter einem Erzbischof (zu Korfu) mit zwei Bischöfen und 31 Klöstern.

5. Wissenschaftliche Anstalten. Noch immer sehr vernachlässigt. Zwar ist in neuern Zeiten (1818) zu Korfu eine Universität gestiftet worden, die 1826 von 211 Studierenden besucht ward, aber sie verdient kaum mehr den Namen eines mittelmässigen Kollegiums, und der Jonier, welcher eine höhere wissenschaftliche Bildung erlangen will, muss die auswärtigen Universitäten besuchen, unter denen gewöhnlich Pisa, Bologna und Padua gewählt werden. Am meisten studieren die Jonier die Arzneikunde, daher man in den türkischen Städten häufig Jonier als Aerzte findet. Das zu Korfu bestehende Seminar für Geistliche ist eine der wenigen guten Anstalten der letzteren Jahre. Zu Zante und Korfu sind Lyceen oder Gymnasien. Für den Volksunterricht ist fast gar nicht gesorgt, denn der Unterricht, welchen meist unwissende Popen dem Volke ertheilen, ist für gar nichts zu rechnen.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Aristokratisch-republikanisch, unter brittischem Schutze. Die gesetzgebende Gewalt bildet eine Versammlung von 40 Gliedern, alle 5 Jahre durch adelige Wahlmänner, welche durchaus *Possidenti* oder Grundbesitzer seyn müssen, neu gewählt. Dieser Versammlung steht ein, zu Korfu residirender, brittischer Lord-Oberkommissär vor, dessen Zustimmung erst jeden in der Versammlung durchgegangenen Gesetzvorschlag giltig macht. Die ausübende Gewalt ruht in den Händen eines ebenfalls zu Korfu residirenden Senats von fünf Senatoren mit einem Präsidenten und einem Staatsekretär (die Senatoren wählt die gesetzgebende Versammlung aus ihrer Mitte, und zwar aus jeder der Inseln: Korfu, Cephalonia, Zante, Sta. Maura Einen, und den Fünften aus einer der übrigen Inseln). Der Präsident (mit dem Titel Hoheit) wird aus dem landeseingebornen Adel vom Könige von Grossbritannien ernannt. — Ausserdem hat jede Insel ihre Lokalregierung, einen eigenen Civil-, Criminal- und Handelsgerichtshof, von welchem aber an das Ober-Appellationsgericht zu Korfu appellirt werden kann. In auswärtigen Angelegenheiten wird die Republik von Grossbritannien vertreten. Für die jonischen Inseln und für Malta ist 1818 von der brittischen Regierung ein neuer Ritterorden, der St. Georgs- und St. Michaelsorden, gestiftet worden.

2. Stände. 1) Adel mit grossen Vorrechten, meist Eigenthümer der Ländereien, sich von jedem Gewerbe ausschliessend, und beinahe einziger Theilnehmer an den Regierungsstellen und höchsten kirchlichen Würden. — 2) Bürger, die vom Gewerb- und Kunstfleisse leben, und auf Zante und Korfu auch einigen Antheil an der Regierung haben. — 3) Bauer, persönlich frei, aber wie in Italien, meist nur Pächter oder Meier des Bodens, den er baut.

3. Staatseinkünfte. 1834 betrugen sie 200,846 Pf. Sterling, welche in den allgemeinen Schatz fliessen, den ein vom brittischen Lord-Kommissär ernannter Generalschatzmeister verwaltet. Die Ausgaben lassen von der Einnahme einen jährlichen Ueberschuss, der 1834 auf 34,275 Pf. Sterl. sich belief.

4. Kriegstaat. Dieser wird von Grossbritannien unterhalten, indem dieser Staat die Vertheidigung der Inseln übernommen hat. Dazu unterhält er auf den Inseln beiläufig 4000 Mann Besatzungstruppen, zu welchen noch 1600 Mann einheimische Truppen kommen. — Die Republik unterhält auch einige Fregatten. — Korfu ist übrigens eine Hauptstation der brittischen Seemacht im mittelländischen Meere, mit einem Arsenale und trefflichen Festungswerken.

D. Geschichte.

Die Geschichte dieser Inseln verweht sich in die älteste Geschichte Griechenlands, und die meisten derselben finden wir, jedoch bis auf Cephalonia, unter andern Namen schon in den Gesängen Homers und den Schriftstellern seines Zeitalters erwähnt. Korfu hiess damals *Corcyra* (mit den von Homer besungenen Gärten des Alkinoos), Paxo *Ericusa*, Santa Maura *Leucadia* (wo der durch Sappho's Tod berühmt gewordene leukadische Felsen), Zante *Zakynthos*, Theaki *Ithaka* (das Vaterland des Ulysses, erst in den neuesten Zeiten durch die Britten wieder auf seinen klassischen Namen zurückgeführt), Cerigo *Cytherea* (wo sich der älteste Tempel der Venus Urania befand, von dem ihr die Dichter den Namen *Cytherea* beilegten). Diese Inseln bildeten damals einzelne Freistaaten, die später, Griechenlands Schicksal theilend, dem Scepter Alexanders, dann den Römern unterwürfig wurden, und zuletzt zu dem Gebiete des byzantinischen Kaiserstaates gehörten. Bei dem allmäligen Verfalle dieses Reiches nahmen die Könige von Neapel Gelegenheit, sich im 13. Jahrhundert der Insel Korfu zu bemächtigen, wurden aber genöthigt, sie zu Ende des 14. Jahrhunderts (1386) den Venetianern, damaligen Herren des mittelländischen Meeres, gegen Entschädigung an Geld zu überlassen. Im Besitze dieser Insel wurde es letztern leicht, auch die übrigen ihrer Herrschaft zu unterwerfen; Zante und Cephalonia traf dieses Los 1433, und die übrigen kleinern Inseln folgten nach. Die Republik verwaltete dieselben durch Provveditoren, und hatte während der Zeit ihren Besitz gegen keine Ansprüche von einer europäischen Macht, mit Ausnahme der Osmanen, zu vertheidigen. Seit dem Falle der Republik durch die Franzosen im Jahre 1796 aber schienen diese Eilande eine besondere politische Wichtigkeit zu erhalten. Mit dem Festlande des venetianischen Staates kamen sie zuerst in die Gewalt der Franzosen. Diesen wurden sie 1799 durch eine vereinigte russisch-türkische Flotte entrissen, und von dem Kaiser Paul zu einem selbstständigen Staate, unter dem Namen: „Republik der sieben vereinigten Inseln,“ erhoben, der von den Notabien des Landes regiert werden, und unter dem Schutze der hohen Pforte stehen sollte. 1807 erzwangen indess die Franzosen ihre Rückerstattung, gaben dem Inselstaate eine ganz von Frankreich abhängige Verfassung, und suchten sich den Besitz desselben durch starke Truppenbesatzungen zu sichern. Durch diesen Wechsel wurden die jonischen Inseln nunmehr ein Gegenstand der Eroberung für die Britten, die sich auch im Verlaufe des Seekrieges bis zum Pariser Frieden nach und nach aller Inseln, bis auf Korfu, bemächtigt hatten. Frankreich leistete endlich in diesem Frieden ganz auf diese Besitzung Verzicht, der Inselstaat erhielt seine republikanische Selbstständigkeit wieder, und wurde durch einen spätern Vertrag Englands mit Russland und Oesterreich (Nov. 1815) unter Schutz der ersten Macht gestellt, unter deren Einfluss er eine neue Verfassung erhielt, welche mit 1. Jänner 1818 in Wirksamkeit trat. Uebrigens hat die brittische Verwaltung, dem unruhigen hellenischen Freiheitsinne und dem Stolze der Jonier gegenüber, nicht selten eine schwierige Aufgabe gehabt. Der Aufstand der griechischen Nation gegen die türkische Oberherrschaft erregte (im Oktober 1821) auf Zante heftige Bewegungen, welche durch englische Truppen bekämpft werden mussten. Als die Insulaner gleichwohl sich immer mehr zu Griechenlands politischen Interessen hinneigten, und der revolutionäre Geist selbst im Parlamente die Trennung von Grossbritannien beabsichtigte, so erfolgte unerwartet durch den brittischen Geheimenrathsbefehl vom 28. April 1834 die Aufhebung des jonischen Parlaments. — Münzreglement vom 7. Mai 1833; Errichtung einer Nationalbank 1837.

ÖSTERREICHISCHE MONARCHIE.

A. Land.

1. Lage und Grenzen. Das fast ganz zusammenhängende Gebiet des österreichischen Kaiserthums erstreckt sich von 26° 12′ — 44° 18′ östl. Länge und von 42° 10′ — 51° 5′ nördl. Breite. Die grösste Ausdehnung der Länge nach beträgt 184, der Breite nach 145 deutsche Meilen. Die Grenzen machen gegen Norden: Sachsen, Preussen, Krakau und Polen; gegen Osten: Russland und die Türkei; gegen Süden: die Türkei, das adriatische Meer, der Kirchenstaat, Modena und Parma; gegen Westen: Sardinien mit dem *Lago maggiore*, die Schweiz, Liechtenstein und Baiern mit dem Bodensee. Die ganze Grenz- oder Umfangslinie des Staatsgebietes beträgt 1153 geogr. Meilen, und zwar in W. gegen Baiern $128^{9}/_{10}$, gegen den Bodensee $2^{1}/_{4}$, gegen Liechtenstein und die Schweiz $73^{7}/_{10}$; in SW. und S. gegen die italienischen Staaten mittelst des *Lago maggiore* und Ticino 23, mittelst des Po und der trocknen Landgrenze über demselben $44^{1}/_{4}$, gegen das adriatische Meer vom Ausfluss des Po (der Goromündung) bis unter Budua, die kleinsten Krümmungen nicht eingerechnet, $254^{1}/_{5}$; in S. und SO. gegen das türkische Reich $334^{1}/_{3}$; in NO. gegen das russische Reich (ohne Polen) $81^{7}/_{10}$; in N. gegen Polen $59^{3}/_{5}$, gegen Krakau $11^{1}/_{2}$, gegen Preussen 84, gegen Sachsen $52^{1}/_{2}$ Meilen.

2. Bestandtheile. Historisch-geographisch genommen begreift der Kaiserstaat Oesterreich gegenwärtig nachstehende Bestandtheile: Das Erzherzogthum Oesterreich (Ober- und Niederösterreich), das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Herzogthum Kärnten, das Herzogthum Krain, die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska mit Friaul, Istrien und dem Stadtgebiete von Triest, die gefürstete Grafschaft Tirol mit den vorarlbergischen Herrschaften, das Königreich Böhmen, das Markgrafthum Mähren, den südlichen Theil des Herzogthums Schlesien mit den polnischen Fürstenthümern Zator und Auschwitz (sämtlich die deutschen Länder Oesterreichs genannt, weil sie ehedem alle im deutschen Reichsverbande standen, und jetzt zum deutschen Bunde gehören); dann die Königreiche Ungarn, Slavonien und Kroatien, die Militärgrenze und das Grossfürstenthum Siebenbürgen (zusammen die ungarischen Länder genannt, weil sie nach dem ungarischen Staatsrechte als zum Theile connexe, zum Theile annexe Länder des eigentlichen Königreichs Ungarn betrachtet werden); ferner die Königreiche Galizien und Lodomerien mit der Bukowina (zusammen die galizischen oder polnischen Länder genannt); das Königreich Dalmatien mit Inbegriff der Gebiete von Cattaro und Ragusa; das lombardisch-venetianische Königreich, zusammengesetzt aus der ehemals österreichischen Lombardei, dem Gebiete von Venedig, und einem Theile des ehemaligen österreichischen Friaul (zusammen die italienischen Länder genannt, weil sie noch auf der Halbinsel Alt-Italien liegen). — Politisch genommen ist der Staat, mit Ausschluss der Militärgrenze, in 14 Gouvernements- oder Regierungsbezirke abgetheilt. Diese sind: 1. das Land Oesterreich unter der Enns; 2. das Land ob der Enns mit Salzburg; 3. Steiermark; 4. das Gouvernement von Laibach (Kärnten und Krain); 5. das Gouver-

nement von Triest oder des deutschen Küstenlandes (Görz, Triest und Istrien); diese beiden letzteren Gouvernemente bilden seit 1816 das Königreich Illyrien; 6) Tirol (welches auch Vorarlberg mit begreift); 7. Böhmen; 8. Mähren, mit Inbegriff von Ober-Schlesien; 9. Galizien mit Lodomerien und der Bukowina; 10. Ungarn (Slavonien und Kroatien inbegriffen); 11. Siebenbürgen; 12. Dalmatien; 13. Lombardei; 14. Venedig. Von diesen Landestheilen liegen an der südlichen Grenzlinie: Dalmatien, die Militärgrenze, Siebenbürgen, das ungarische Littorale, das Triester Gouvernement, und das lombardisch-venetianische Königreich; an der westlichen: die Lombardei, Tirol, das Land ob der Enns mit Salzburg und Böhmen; an der nördlichen: Böhmen, Mähren mit Schlesien und Galizien; an der östlichen endlich: Galizien mit der Bukowina und Siebenbürgen. Das eigentliche Ungarn mit Slavonien und Kroatien, dann das Land unter der Enns, das Gouvernement von Laibach (Kärnten und Krain) und Steiermark bilden die Mitte des Staatsgebietes.

Unterabgetheilt werden diese Länder wieder und zwar:

1) Oesterreich unter der Enns (L. 32° 5′ — 34° 44′, Br. 47° 25′ — 40° 1′) in 4 Kreise (Viertel): *a)* rechts der Donau: Ob dem Wienerwalde, unter dem Wienerwalde; *b)* links der Donau: Ob dem Mannhartsberge, unter dem Mannhartsberge.

2) Oesterreich ob der Enns mit Salzburg (L. 29 44′ bis 32° 39′, Br. 46° 57′ — 48° 46′) in 5 Kreise: *a)* Mühlkreis (an der linken Seite der Donau und mit einem kleinen Theile am rechten Donauufer, wo die Traun in die Donau sich einmündet); *b)* Traunkreis (zwischen Enns und Traun); *c)* Hausruckkreis (zwischen Traun links und Donau); *d)* Innkreis (zwischen Inn rechts und Donau); *e)* Salzachkreis (an der Salzach).

3) Steiermark (L. 31° 11′ — 34° 4′; Br. 45° 54′ bis 47° 50′) in 5 Kreise: *a)* an der Mur: Judenburger, Brucker, Grätzer; *b)* an der Drau: Marburger; *c)* an der Sau: Cillier.

4) Illyrien (L. 30° 19′ — 33° 29′; Br. mit den Inseln 44° 25′ — 47° 7′) und zwar nördlich: *a)* das Gouvernement Laibach in 5 Kreise: Villacher, Klagenfurter, Laibacher, Neustädtler, Adelsberger; *b)* südlich das Gouvernement Triest in das Gebiet von Triest und in 2 Kreise: Görzer und Istrier oder Mitterburger.

5) Tirol (L. 27° 11′ — 30° 17′; Br. 45° 37′ — 47° 44′) in 7 Kreise: *a)* N. Vorarlberg, Oberinnthal, Unterinnthal; *b)* SO.: Pusterthal, an der Etsch; *c)* SW.: Trient, Roveredo.

6) Böhmen (L. 30° — 34° 26′; Br. 48° 33′ — 51° 5′) (ohne die Hauptstadt Prag, die einen besondern Verwaltungsbezirk bildet) in 16 Kreise: *a)* von NW. — SW.: Leitmeritzer, Saatzer, Elbogener, Pilsener, Klattauer, Prachiner (Pisek), Budweiser; *b)* von SO. — NO.: Taborer, Czaslauer, Chrudimer, Königgrätzer, Bidschower, Bunzlauer; *c)* in der Mitte: Rakonitzer (zwischen Eger und Moldau); Berauner (zwischen Beraunka und Moldau); Kaurzimer (zwischen Moldau und Elbe).

7) Mähren mit Schlesien (L. 32° 48′ — 36° 43′; Br. 48° 41′ — 50° 25′) in 8 Kreise: *a)* an der March: Olmützer, Prerauer (Weisskirchen), Hradischer; *b)* an der Thaya: Znaimer; *c)* an der Iglawa: Iglauer; *d)* an der Schwarza: Brünner; *e)* in NO. an den Sudeten (Schlesien): Troppauer, Teschner.

8) Galizien (L. 36° 34′ — 44° 18′; Br. 47° 10′ — 50° 50′) in 19 Kreise: *a)* längs den Karpathen von W. nach SO.: Wadowicer, Sandecer, Jasloer, Sanoker, Samborer, Stryer, Stanislawower, Kolomeaer, Czernowitzer (Bukowina); *b)* an der Weichsel: Bochnier, Tarnower; *c)* am San: Przemysler, Rzeszower; *d)* am Bug: Zlóczower, Zolkiewer; *e)* am Dniestr, links: Brzezaner, Czortkower; *f)* am Podhorze: Tarnopoler; *g)* in der Mitte (zwischen Dniestr und Bug): Lemberger.

9) Ungarn, und zwar:

a) das eigentliche Ungarn (L. 33° 45′ — 42° 41′; Br. 44° 43′ — 49° 34′) in 4 Kreise, sonst mit 46 Gespanschaften und 4 kleinen Landschaften (Distrikten), seit 1835 aber, in welchem Jahre ein Stück von Siebenbürgen dazu geschlagen worden ist, mit 49 Gespanschaften und 5 Distrikten:

A) (westlicher) Kreis jenseits der Donau; 11 Gespanschaften: *a)* an der Donau von N. — S.: Wieselburger, Raaber, Komorner, Stuhlweissenburger, Tolnaer, Baranyer; *b)* an der westlichen Grenze von N. — S.: Oedenburger, Eisenburger, Szalader, Schümegher; *c)* in der Mitte am Plattensee: Weszprimer.

B. (nördlicher) Kreis diesseits der Donau, 13 Gespanschaften: *a)* an der Donau von N. — S.: Presburger, Graner, Pesther (mit Piliser und Solther), Baeser; *b)* an den Karpathen von W. — O.: Neutraer, Trentschiner, Thuroczer, Arvaer, Liptauer; *c)* in der Mitte von N. — S.: Sohler, Barscher, Honther, Neograder.

C. (östlicher) Kreis diesseits der Theiss, 10 Gespanschaften: *a)* NO. längs den Karpathen: Zipser, Saroscher, Zempliner, Unghvarer, Bergher; *b)* S. an der Theiss: Abaujvarer, Borschoder, Hevescher; *c)* in der Mitte: W. Gömörer, Tornaer.

D. (südlicher) Kreis jenseits der Theiss: (seit der Einverleibung eines Stückes von Siebenbürgen mit Ungarn 1835) 15 Gespanschaften: *a)* O. an der obern Theiss: Marmaroscher, Ugocser; *b)* am Szamos: mittlere Szolnoker (bis 1835 siebenbürgisch), Szathmarer; *c)* zwischen Theiss und Körös: Krasznaer (bis 1835 siebenbürgisch), Szabolcser, Biharer; *d)* am Körös: Zarander (bis 1835 siebenbürgisch); *e)* zwischen Körös und Maros: Bekescher, Csongrader, Csanader, Arader; *f)* am Temes: Krassoer, Temeswarer, Torontaler (diese 3 Gespanschaften machen das Banat).

b) Slavonien (L. 34° 40′ — 37° 45′; Br. 44° 50′ — 46°) 3 Gespanschaften: an der Drau: Veröczer; an der Sau: Poseganer; zwischen Drau und Sau: Syrmien.

c) Kroatien (L. 32° — 34° 33′; Br. 45° 10′ — 46° 25′) 3 Gespanschaften und 1 Distrikt: an der Drau: Warasdiner; an der Sau: Agramer; in der Mitte: Kreutzer; am adriatischen Meere: der Seebezirk.

d) Die Militärgrenze (L. 32° 27′ — 44° 4′; Br. 44° 7′ bis 47° 36′). Von NW. nach SO.: Kroatische, Slavonische, Banatische (Ungarische), Siebenbürgische.

10) Siebenbürgen mit der siebenbürgischen Militärgrenze (L. 40° — 44° 4′; Br. 45° 12′ — 47° 42′) und ohne Militärgrenze (seitdem 1835 drei Gespanschaften: die mittlere Szolnoker, Krasznaer und Zarander und ein Distrikt, der Kővarer, davon genommen und zu Ungarn gekommen sind), getheilt in 8 Gespanschaften: 5 Szekler-Stühle, 9 sächsische Stühle, 3 Distrikte, wovon 2 sächsische und 1 ungarischer.

a) Am Szamos: Innere Szolnoker Gespanschaft, Dobokaer G., Klausenburger oder Koloser G.; *b)* am Maros: Csiker St., Thorenburger G., Aranyoscher St., untere Weissenburger (Carlsburger) G.; *c)* zwischen Maros und Kokel: Udvarhelyer St., Maroscher St., Kokelburger G.; zwischen Kokel und Aluta: Haromszeker St., Repser St., Schässburger St., Schenker St., Medischer St., obere Weissenburger G., Leschkirchner St., Hermannstädter St., Reissmärker St., Mühlenbacher St., Brooser St., Hunyader G.; in NO. Bisztritzer Distrikt; in SO. Fagaraser und Kronstädter Distrikt.

11) Dalmatien mit den Inseln (L. 32° 14′ — 36° 41′; Br. 42° 10′ — 44° 53′) in 4 Kreise von N. nach S. längs dem adriatischen Meere: Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro.

12. Lombardei-Venedig (L. 26° 12′ — 31° 21′; Br. 44° 47′ — 46° 40′) und zwar:

a) Im Westen Lombardei, 9 Delegationen oder Provinzen: zwischen Ticino und Adda: Como, Mailand, Pavia; zwischen Adda und Oglio: Sondrio (das Veltlin), Bergamo, Lodi, Cremona; zwischen Oglio und Mincio: Brescia, Mantua.

b) Im Osten Venedig: 8 Delegationen oder Provinzen; an der Etsch: Verona, Rovigo (Polesine); am Bacchiglione: Vicenza, Padua; am adriatischen Meere: Venedig; an der Piave: Belluno, Treviso; am Tagliamento: Udine (Friaul).

3. Boden. Meistens bergig, jedoch mit fruchtbaren schönen Thälern vermischt, vorzüglich sich nach Süden herabziehend. Den besten Getreideboden haben: der grössere Theil von Slavonien, bedeutende Strecken am rechten Donauufer in Ungarn, die Gegenden um Mailand, in der Lombardei und um Padua im Venetianischen, das Marchfeld in Niederösterreich, der südöstliche Theil von Mähren (insbesondere die sogenannte Hanna), die mittleren und östlichen Theile von Böhmen, und mehre Gegenden Galiziens. Ausgedehnte Ebenen nur: im Westen zwischen den Alpen und Po (Lombardei-Venedig); im Norden zwischen den Karpathen und der Weichsel (Galizien) und endlich das südöstliche Ungarn (50 Meilen von N. nach S. lang, und 66 von W. nach O. breit), mit vielen stehenden Gewässern und Sümpfen, worunter die rasenbedeckten Sümpfe (ungarisch *Láp*) merkwürdig (der 5 Meilen lange und 3 Meilen breite *Hanság* am Neusiedlersee, der Ecsedersumpf an der obern Theiss u. a. m.). In der Mitte Ungarns zu beiden Seiten der Theiss grosse mit Flugsand überdeckte Flächen (die Haiden von Debreczin und Kecskemet). Diese Sumpf- und Haidestrecken sind es denn auch, welche mit jenen andern weniger ausgedehnten Sumpfgegenden an der Maros, dem Dniestr, San, dem Po, der Etsch, der Kulpa und Unna, dann mit den höher gelegenen Rücken der Berge, den Felsengebirgen, Eis- und Schneegebirgen, das eigentlich sterile Land ausmachen. Dieses dürfte jedoch mit Inbegriff desjenigen Theils der Oberfläche, welcher durch Gewässer und Wohnplätze der Kultur entzogen ist, kaum $\frac{1}{5}$ der ganzen Oberfläche betragen.

Gebirge. Nordwärts vom adriatischen Meere:

A. die Alpen; als

a) rhätische Alpen, die Ebenen der Lombardei von der Schweiz trennend, und Tirol bedeckend (Ortlesspitze 12,351′, Tschernowand 11,645′, Brenner 6360′, dessen Strasse 4163′ hoch); dann nördlich, als

b) norische Alpen, durch Kärnten, Salzburg, Steiermark und Oesterreich bis ins westliche Ungarn streichend (Grossglockner 11,991′, hoher Narr 10,309′, Watzmann 9050′, Thor- oder Dachstein 9313′, Schneeberg 6567′, Oetscher 5970′, Semmering 4400′, dessen Strasse 3100′ hoch); südlicher die

c) karnischen und julischen Alpen, durch Illyrien (Terglou 9037′, Steineralpe 8400′, Loibl, mit Strasse 4000′ hoch) sich bis zu den

d) dinarischen Alpen (gegen 6000′ hoch) in Dalmatien herabziehend. Nordöstlich von den Alpen:

B. die Sudeten (im weitern Sinne), Böhmen einschliessend. W. als Böhmerwald; NW. als Erzgebirge; NO. als Isergebirge; zum Riesengebirge (den Sudeten im engern Sinne) in O. aufsteigend, von da S. als mährisches Gebirge sich herabsenkend; selbst in der Riesen- oder Schneekoppe, dem höchsten Punkte und 4950′ hoch, die Schneelinie nicht erreichend. Oestlicher

C. die Karpaten, in einem Halbmond, dessen Hörner unter 45 und 48° Br. die Donau berühren, das ganze östliche Ungarn und Siebenbürgen einschliessend, und letzteres bedeckend; diesen Länderstrich in NW. von Mähren, NO. und O. von Galizien und der Moldau, im S. von der Walachei scheidend (Lomnitzerspitze 8133′, die Eisthalerspitze 8100′, grosser Kryvan 7880′ in Ungarn; Bucsecs 8160′, Retyezat 7980′, Königstein 7800′, Szurul 7319′, Budislaw 7029′ hoch in Siebenbürgen, ja der Büdös soll nach Berghaus unverbürgter Angabe 9000′ hoch seyn (?). Die nördlichen Karpaten (*Tátra*) strecken fünf langgedehnte Vorgebirge nach Ungarn herein: ein westliches, vom linken Waagufer gegen Norden aufsteigend; drei südliche (worunter die *Mátra);* und endlich ein östliches, so weit es Wein hervorbringt, *Hegyallya* genannt, in der Zempliner Gespanschaft, äusserste Spitze desselben der Tokayerberg. Man theilt die Karpaten in die westlichen (Beskiden), in die hohen oder Centralkarpaten, in das karpatische Waldgebirge und in die siebenbürgischen Karpaten.

Die Schneegrenze auf den österreichischen Gebirgen ist jedoch nach Verschiedenheit der Breitengrade, unter denen sie liegen, zum Theil auch ihrer grösseren Verbreitung, dann der mehr oder weniger östlichen Lage verschieden. Die über die Schneegrenze sich erhebenden Berge oder Gletscher kommen am häufigsten in den Alpenländern vor, besonders in Tirol, im Salzburgischen und im nördlichsten Theile der Lombardie.

Gewässer.

A. Meer. Das adriatische, dessen Küsten einen west-, nord-östlichen Halbbogen bilden, mit vier Busen, von denen der von Venedig sich östlich, von Triest und Fiume südlich, von Cattaro westlich öffnet.

B. Flüsse.

a) Donau, aus Würtemberg und Baiern (unter 31° L., $48\frac{1}{2}$° Br.) in die Monarchie tretend, und dieselbe in einem durchaus schiffbaren Laufe von 130 Meilen (mit den Krümmungen 181 M.), erst von W. nach O., dann nach S. ziemlich in ihrer Mitte durchschneidend; rechts mit Inn (Salzach rechts), Traun, Enns, Raab, Drau (Mur links) und Sau, links mit March, Waag, Gran, Theiss (Szamos, Körös, Maros), Bega und Temes; verbindet in Oesterreich überhaupt mehr als 20 ansehnliche Städte, und hat durch ihre grösstentheils schiffbaren Nebenflüsse überhaupt in Oesterreich ein Stromgebiet von mehr als 7000 Quadratm.; strömt (unter 40° 20′ L., $44\frac{1}{2}$° Br.) in die Türkei. Von anderen Nebenflüssen, die ausserhalb des Staates in die Donau gehen, gehören Iller, Lech, Isar, Alt (Aluta), Sereth und Pruth hieher, die alle hier entspringen und mit einem Theile ihres obern Laufs die Monarchie bewässern.

b) Dniestr, aus den Karpaten (rechts mit Stry), 41 M. lang, Galizien von W. und SO. grösstentheils schiffbar durchströmend, dann (links mit Podhorze SO. Grenzfluss) nach Russland.

c) Weichsel aus Schlesien nach Galizien, dessen nördliche Grenze auf $34\frac{1}{2}$ M. gegen Krakau und Polen, meist schiffbar, bildend, dann nach Polen tretend; rechts mit Dunajec, Wisloka, San, auch Bug, nordöstlichem Grenzfluss gegen Russland, welcher aber erst in Polen in die Weichsel fällt.

d) Oder, aus Mähren, nach 11 Meilen Lauf, ehe sie schiffbar wird, in preussisch Schlesien eindringend.

e) Elbe (rechts mit Iser, links mit Moldau und Eger), aus dem Riesengebirge durch Böhmen nach $44\frac{1}{2}$ Meilen Lauf (von Melnik an schon mit Schiffen von 1500 Ctr. Last befahrbar) in das Königreich Sachsen übergehend.

f) Etsch, aus Tirol (mit neuerdings regulirtem Lauf zwischen Botzen und Trient), links mit Eisak, und dann schiffbar, durch Lombardei-Venedig zum adriatischen Meer. Lauf 51 Meilen.

g) Po, aus Piemont, auf $45\frac{1}{2}$ Meilen Länge, südlicher Grenzfluss der Lombardei-Venedig gegen Modena, Parma und den Kirchenstaat (mit Ticino, Adda, Olona, Oglio, Mincio links), schiffbar, doch sehr reissend, fällt in vier Mündungen ins adriatische Meer; die Goro-Mündung macht die südliche Grenze des Staates.

b) Rhein, berührt nur in NW. zwischen 47 und 48° Br. die vorarlbergische Grenze, und ist 5⅟₂ Meilen lang.

Küstenflüsse des adriatischen Meeres von W. nach O.: Brenta, Bacchiglione, Piave, Tagliamento, Isenzo, Zermagna, Kerka, Narenta.

C. Seen sehr viele, die grössten in Ungarn: der Plattensee oder Balaton (20 Quadratm. und mit den weitläufigen Sümpfen wohl 24 Quadratm. gross, der grösste See Südeuropa's), der Neusiedlersee (5 M. lang, 1—2 M. breit und 5⅟₂ Quadratm. gross); in Italien: der *Lago maggiore* (9 M. lang, 1 M. breit, 755′ über dem Meeresspiegel), Luganer-, Comer-, Gardasee (7 M. lang bis über 2 M. breit, 6⅟₂ Quadratm.); in Oesterreich ob der Enns der Atter-, Mond-, Traun-, Hallstädtersee u. a. In Illyrien der merkwürdige Zirknitzersee. Auch der Bodensee gehört mit seinem östlichen Theile als Grenzsee hierher.

D. Kanäle. In Ungarn: Franzkanal (Bacserkanal) zwischen der Donau und Theiss, von 1793—1801 erbaut, 14⅟₂ Meilen lang, bei einem Fall von 27 Fuss mit 5 Schleussen, führte im Durchschnitte von 16 Jahren (1802—1818) jährlich über 1,100,000 Ctr. Fracht, während dieser Zeit passirten den Kanal (nach v. Csaplovics) 10,723 befrachtete, und 4937 leere Schiffe. Dieser Kanal verkürzt die Schiffahrt aus der Donau in die Theiss um 47 Meilen, ist aber nicht gut und dauerhaft angelegt, und bedarf grosser Verbesserung und Reparatur, wenn er nicht ganz verfallen soll. — Der 16 M. lange Begakanal, zwischen der Bega und Temes, ist sehr wichtig, weil er eine der fruchtbarsten Gegenden Ungarns (das Temeswarer Banat), welches diese beiden Flüsse versumpften, trocken legte und dem Ackerbau übergab. Er ist 1745—1760 gegraben worden. Ausserdem noch mehre andere Austrocknungskanäle, als: der Bersava-, Alibunaer-, Sarvizkanal etc. — In Oesterreich unter der Enns der Neustädterkanal, von Wien bis Neustadt 8 M. lang geführt. — In Italien: zahlreiche Kanäle, theils für die Schiffahrt, theils zur Bewässerung des Landes dienend; die bedeutendsten sind: Der Naviglio grande oder Kanal von Castelletto, der aus dem Ticino bis Mailand führt und mehr als 26,000 Klafter lang ist; der Kanal von Bereguardo, der aus dem Ticino bei Castelletto austritt und nach Bereguardo führt, 9500 Klafter lang; der Kanal von Pavia aus Mailand bis in den Ticino bei Pavia, 18,000 Klafter lang; der Kanal von Paderno aus der Adda am Sasso di S. Michele bis wieder in die Adda bei Rocchetta, 1300 Klafter lang; der Kanal Martesana aus der Adda bei Trezzo bis Mailand, 20,400 Klafter lang; — noch zahlreicher sind die Kanäle in dem Gouvernement von Venedig, besonders der Castagnaro (später Canal bianco und Po di Levante genannt, der Kanal von Loreo, Naviglio Cavanella, Scortico, Adigetto, Sta. Catterina, Kanal von Battaglia, Bovolenta, Piovego, Brentella, Mirano und viele andere.

Nach diesen Gewässern und Gebirgen haben die oben angeführten Bestandtheile nachbezeichnete Lage:

a) In Deutschland von N. nach S.:

1) An der Oberelbe zwischen den Sudeten: Böhmen.
2) An der March, zwischen den Sudeten und Karpaten: Mähren.
3) An der Oberoder: Schlesien.
4) An der Donau: Oesterreich unter und ob der Enns; zu diesem Salzburg an der Salzach.
5) Am Inn und Etsch: Tirol; am Rhein und Bodensee: Vorarlberg.
6) An der Mur: Steiermark.
7) An der Drau: Kärnten. } Illyrien.
8) An der San: Krain (Laibach). } Illyrien.
9) Am adriatisch. Meere, nördl.: Triest. } Illyrien.

Der schnellen Uebersicht wegen, werden die Provinzen 4—9 auch zuweilen, wiewohl uneigentlich, mit dem gemeinschaftlichen Namen: die alten österreichischen Erbländer (ehemals Kreisländer) belegt, und diese theilt man dann in Niederösterreich (das Land unter der Enns), Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain) und Oberösterreich (das Land ob der Enns und Salzburg).

b) Galizien. Im N. und O. der Karpaten; nördlich Weichselgebiet; S. O. Gebiet des Dniestr und Pruth.

c) Ungarische Länder.

1) An der Südseite der Karpaten, zu beiden Seiten der Theiss und Donau bis zur Drau: das eigentliche Ungarn.
2) Am Maros: Siebenbürgen.
3) Zwischen Drau und Sau: Slavonien und Kroatien.
4) Zwischen San und dem adriatischen Meere: ungarisches Littorale.
5) Längs dem adriatischen Meere, östlich: Dalmatien.

d) Italienische Länder: Po-Gebiet: Lombardei-Venedig.

1) Zwischen den Alpen und Po: Lombardei.
2) Am Etsch, Po und dem adriatischen Meere, westlich: Venedig.

4. Klima. Man theilt dasselbe gewöhnlich der geographischen Lage nach in drei Regionen, auf deren Modifikationen aber die topographische Lage einen ausgezeichneten Einfluss nimmt.

a) Die südliche Region zwischen 42° 10′—46°, welche die lombardisch-venetianischen Provinzen, das südliche Tirol und Kroatien, Dalmatien, Slavonien und die Militärgrenze in sich fasst; mit kurzem, jedoch nirgends schneelosem, selbst hie und da eisbringendem Winter, heiterem Frühling und Herbst, trockenem Sommer, einem mittlern Wärmegrade von 9° R., über welche sich jedoch einzelne Orte und Striche dieser Region bedeutend erheben, z. B. in Triest ist die mittlere Jahreswärme 12° 5′, in Ragusa 11° 8′, in Mailand und Padua 10° 5′, in Fiume 10° 3′, in Triest 10°, in Temeswar 9° 2′. In Westen lässt sich zu Zeiten der Sciroccо spüren. Die östlichen Küstenländer werden von der Plage der schneidenden Bora heimgesucht. In dieser Region gedeihen vorzugsweise der Oelbaum, der Reis und mehre Südfrüchte.

b) Die mittlere Region, zwischen 46—49°, zu welcher Ungarn und Siebenbürgen, die Bukowina mit dem östlich von den Karpaten gelegenen Theile Galiziens, Illyrien, der grösste Theil von Tirol, Steiermark, Oesterreich ob und unter der Enns, Mähren im Süden der Thaya, und die südlichste Spitze Böhmens gehören. Sie hat eine mittlere Wärme von 7° 6′ R., über welche sich jedoch einzelne Orte und Striche dieser Region erheben, z. B. in Ofen ist die mittlere Jahreswärme 8° 8′, in Wien 8° 5′, in Klagenfurt und Klausenburg 8° 3′, in Grätz 7° 8′, in Innsbruck 7° 5′. Während in dem von den Alpen durchzogenen W. dieser Region der Winter beinahe 6 Monate dauert, beschränkt er sich im O. (die östliche Abdachung der Karpaten ausgenommen) auf drei Monate, und die herrschenden Nord- und Nordwestwinde, welche beinahe allenthalben die Sommerhitze unter schnellem Wechsel abkühlen, werden durch die Karpatenkette von dem östlichen Ungarn dergestalt abgehalten, dass dieser Theil der Region einem natürlichen Treibhause gleicht, wo im Spätherbste noch die edelsten Weine Europa's reifen. Doch ist der Weinstock über die ganze Region verbreitet.

c) Die nördliche Region zwischen 49—51° 5′, den Karpatenstrich Ungarns und das nördliche Galizien, Schlesien mit einem Theile Mährens und beinahe ganz Böhmen umfassend. Hier behaupten die vier Jahreszeiten fast eine gleichför-

mige Dauer, strenge Winterkälte, gemässigte Sommerhitze, welche nicht mehr den Wein zur Reife bringt, aber dem hier vorherrschenden Getreide- und Obstbau gedeihlich ist. Die mittlere Wärme ist 6° R., doch erheben sich einzelne Orte und Striche dieser Region über dieselbe; z. B. in Prag ist die mittlere Jahreswärme 7° 9', in Olmütz und Troppau 7° 3', in Lemberg 6° 1', aber zu Rumburg nur 5° 6'.

Mehre Schattirungen werden in einer jeden von diesen drei Regionen wieder hervorgebracht durch die verschiedene S e e h ö h e einzelner Gegenden, durch ihre verschiedene E n t f e r n u n g v o n d e m w e s t l i c h e n (adriatischen) M e e r e, durch den Z u g i h r e r G e b i r g e. — Die W i t t e r u n g ist im Ganzen sehr veränderlich, doch verhältnissmässig mit wenigen der Gesundheit oder der Vegetation in hohem Grade gefährlichen Erscheinungen, wie die häufigen Regengüsse im Venetianischen, welche Ueberschwemmungen, Sümpfe und Fieber erzeugen; der beständige Schnee auf den Bergen der Alpen, der nicht selten in verderblichen Lawinen herabstürzt; die feuchtwarme Luft in den engen Thälern Oberösterreichs und der nördlichen Steiermark, die durch ihre Cretins eine traurige Berühmtheit erlangt haben; die aus den Morästen an der Theiss, Maros und Donau in Ungarn aufsteigenden ungesunden Ausdünstungen; der alles vertrocknende Scirocco, der zuweilen im Mailändischen einkehrt; die Bora (ein Orkan) im Küstenlande. — Sonst lässt sich über das Mass der N i e d e r s c h l ä g e und den Z u g der Winde nur so viel sagen, dass die Niederschläge in den häufiger mit Gebirgen durchzogenen Gegenden stärker als im flachen Lande sind, und die Winde ihre Richtung meist von dem nächst begrenzenden Hochgebirge hernehmen. Am stärksten ist der Niederschlag im Venetianischen, in Tirol, Salzburg, im nördlichen Böhmen und Mähren (zwischen 24 und 28 Zoll). Am häufigsten und stärksten pflegen die Winde einzukehren in Oesterreich unter der Enns, dann im Triester und Fiumaner Seeküstenlande.

5. Flächeninhalt. Nach den Tabellen der von dem k. k. General-Quartiermeisterstabe im Jahre 1822 herausgegebenen Karte des österreichischen Kaiserstaates enthält das Gesamtgebiet desselben 12,153 geographische oder deutsche Quadratmeilen.

Davon fallen	Geogr. Q. M.		Oest. Q. M.*)
auf Niederösterreich mit Salzburg . .	708,^{6}	—	677,^{6}
wovon das Land unter der Enns 361,^{1}			
» » ob der Enns mit Salzburg 347,^{5}			
auf Steiermark	399,^{4}	—	381,^{9}
» Illyrien	519,^{7}	—	499
wovon das Laibacher Gouvern. 326,^{7}			
» Triester » 193			
» Tirol mit Vorarlberg	516,^{1}	—	496,^{9}
» Böhmen	952,^{9}	—	911
» Mähren mit Schlesien	481,^{5}	—	460,^{4}
» Galizien mit der Bukowina . . .	1548	—	1480,^{2}
» Ungarn mit Kroatien, Slavonien, dem Banat, dem Litterale und dem 1835 von Siebenbürgen dazu gekommenen Stücke	4284,^{6}	—	4097
» die ungarische Militärgrenze . .	609,^{8}	—	581
» Siebenbürgen mit seiner Militärgrenze, und nach Abzug des an Ungarn gekommenen Stückes von Siebenbürgen	1006,^{3}	—	962,^{7}
	Geogr. Q.M.		Oesterr. Q.M.
auf Dalmatien	273,^{7}	—	261,^{7}
» Lombardei-Venedig	851,^{9}	—	814,^{6}
wovon Lombardei 402,^{9}			
Venedig 449			

*) Eine österreichische Quadratmeile ist um beiläufig $^{1}/_{24}$ ihres Gehaltes grösser als die geographische, welche 15,299,441 niederösterr. Quadratklafter oder 9,562 Joch enthält, während die österreichische Quadratmeile 10,000 Joch oder 16 Millionen niederösterreichische Quadratklafter begreift.

Die d e u t s c h e n Länder Oesterreichs enthalten im Ganzen 3578$^{1}/_{2}$, die ungarischen, ohne Dalmatien, 5901,^{3} Quadratmeilen. Nach neueren Berechnungen beträgt der Flächenraum des ganzen Staates 12,206$^{1}/_{4}$ Quadratmeilen, wovon auf die deutschen Erbländer 2155$^{6}/_{10}$, die böhmischen Länder 1424$^{9}/_{10}$, die polnischen Länder 1637$^{3}/_{10}$, die italienisch-dalmatischen Länder 1067$^{1}/_{5}$, die ungarischen Länder 5921$^{1}/_{10}$ Quadratmeilen kommen.

6. Naturerzeugnisse. 1) M i n e r a l r e i c h. Die österreichische Monarchie ist in diesem Punkte reicher als jeder andere Staat in Europa. Man berechnet den Werth der jährlichen Ausbeute auf 44 Mill. Gulden; G o l d: nach einem Durchschnitte von den 5 Jahren 1830 — 1834, jährlich 5131 Mark. Siebenbürgen allein im J. 1834 3031, und 1836 3348 Mark; Ungarn nebst Waschgold (1834) 2144, Oesterreich (Salzburg), Steiermark, Tirol und Böhmen zusammen (1834) 136 Mark. — S i l b e r nach einem 5jährigen Durchschnitte von 1830 — 1834 jährlich 93,300 Mark, nämlich Ungarn nebst Militärgrenze 64,138, Siebenbürgen 4610, Galizien 637, Böhmen 22,064 und andere deutsche Länder 1848 Mark. — K u p f e r: gegen 45,000 Ctr. (Ungarn 33,600, Galizien 1630, Venedig 3440, Siebenbürgen und Militärgrenze 960, Oesterreich 400, Steiermark 1020, Tirol und Illyrien 3330 Ctr.) — Z i n n: Böhmen sonst 1800 Ctr. (Im Jahre 1828 nach Angabe der Gewerkschaften 679 Ctr. 11$^{1}/_{2}$ Pf.), jetzt 922 Ctr. — B l e i: an 100,000 Ctr. (Illyrien 61,000, Ungarn 17,300, Böhmen 14,000, Siebenbürgen 2500, Tirol 3260, Militärgrenze 2200, Oesterreich, Steiermark, Venedig, Galizien 1350 Ctr.) — E i s e n nach Blumenbach über 1,688,000 Cr. (am meisten und besten Steiermark über 516,000, dann Illyrien 382,000, Böhmen 210,000 (im Jahre 1828 nach Angabe der Gewerkschaften 276,110 Centner Roh-, Gänz- und Gusseisen, nebst 100 Ctr. Stahl); Ungarn 220,000, Mähren nebst Schlesien 100,000, Lombardei 73,000, Oesterreich 20,000 (48,500), Tirol 44,000, Siebenbürgen 42,000, Galizien 28,000, Militärgrenze 7000 Ctr. — Q u e c k s i l b e r: Illyrien (Idria) 3200, Siebenbürgen 30 Ctr. — Z i n n o b e r: Illyrien. — G a l m e i: Illyrien 3000, Tirol 2540, Venedig 930, Böhmen 1700, Ungarn 500 Ctr.; zusammen über 8000 Ctr. — Z i n k: wenig in Illyrien, Venedig, Ungarn etc. — V i t r i o l: Böhmen 30,000 Ctr., Illyrien 3000 Ctr., Venedig 10,000 Ctr., Ungarn, Siebenbürgen, Steiermark, Oesterreich. — A l a u n: Böhmen 3600, Oesterreich ob der Enns 300, Illyrien 2600, Ungarn 12,000 Ctr. — K o b a l t: Ungarn 5000, Böhmen 4000, Steiermark 400 Ctr.; zusammen 10,000 Ctr. A n t i m o n i u m: Ungarn 5250, Illyrien 1100, Böhmen 400 Ctr. — W i s m u t h (700 Ctr.); B r a u n s t e i n (900 Ctr), A r s e n i k: Oesterreich ob der Enns 400 Ctr., Böhmen 1300 Ctr. S o d a: aus den Sodaseen in Ungarns Steppen, besonders in grosser Menge in der Debreeziner Haide im Biharer Comitate gewonnen, und zur Bereitung der berühmten Debreeziner Seife benutzt. — B e r g g r ü n: (1200 Ctr.) Ungarn. — S c h w e f e l: Galizien (4520 Ctr.), Böhmen (4750 Ctr.), Ungarn (6400 Ctr.), Ob der Enns, Steiermark, Illyrien, Venedig, Mähren. — S a l z. *a)* S u d s a l z: Oesterreich (das Salzkammergut und Hallein in Salzburg) im J. 1817 über 1,100,000 Ctr.; Ungarn und Siebenbürgen 950,000; Galizien; Tirol 275,000; Steiermark (Sandlingberg) 1817 über 265,000 Ctr.; *b)* S t e i n s a l z: unerschöpfliche Lager in Ungarn und Siebenbürgen, aus denen 1819 in Ungarn (in der Marmaros) 808,900 Ctr., in Siebenbürgen über 1 Mill. Ctr. gehauen wurden, Galizien 1818 (Wieliczka über 1 Mill.; Bochnia 260,000, Kaczyka in der Bukowina 4—5000 Ctr.);

c) Baisalz: Illyrien und Dalmatien 385,000 Ctr. Sämtliche Ausbeute bei 6 Mill. Ctr. — Stein- und Braunkohlen. Ungarn 600,000 Ctr.; Böhmen 1,558,000; Oesterreich unter der Enns 250,000; Illyrien 130,000 Ctr.; Steiermark 324,000 Ctr., überhaupt im ganzen Staate 1834 : 4,240,000 Ctr. — Torf. — Edelsteine: Granaten, Karniele, Beryllo, Chalcedone: Böhmen; Lepidolithe: Mähren; Obsidiane und Opale (der einzige edle): Ungarn; schwarze Turmaline: Lombardei. Die schönsten Marmorarten in Lombardei-Venedig (der veronesische von mehr als 45 Spielarten); in Tirol (bei Schlanders oder Gößan dem carrarischen gleich); vortreffliche Mühlsteine: Österreich, Ungarn (Hiniker), Steiermark, Tirol; Wetz- und Schleifsteine; Oesterreich, Steiermark bei Rebitsch, Böhmen, Lombardei (Bergamaskische); Flintensteine in den Karpaten. — Bergkrystalle (in der ungarischen Gespanschaft Marmaros, unter dem Namen der Marmaroser Diamanten bekannt). — Feine Thon- und Erdarten in grosser Menge, besonders vortreffliche Porzellanerden: Böhmen und Ungarn. — Mineralquellen: mehr und gehaltvoller, als irgend ein anderer europäischer Staat. Ungarn allein 355 und Böhmen 160. Mehre wurden erst in den letztern Jahren aufgefunden. Sauerwasser: Bilin (Böhmen) dem Selters ähnlich, Rohitsch (Steiermark), Bartfeld und Füred (Ungarn), Marienbad (Böhmen). Bitterwasser: Saidschütz, Sedlitz; Stahlwasser: Eger; auflösende: Carlsbad, Marienbad in Böhmen; warme Schwefelwasser: Teplitz (Böhmen), Baden (Oesterreich u. d. E.); warme Wasser unbestimmter Art: Gastein in Oesterreich o. d. E., Ofen, Pystyan, Mehadia, Teplicz (Ungarn), Abano (Gouvernement Venedig); Kaltwasser-Heilanstalten: besonders berühmt die zu Gräfenberg in Schlesien. Cementwasser: Ungarn (Herrengrund, Schmölnitz). Bergbau unterstützt durch Bergwerksordnung, Berggerichte, Bergwerksakademie zu Schemnitz, Schulen für Mineralogie, Chemie, Mechanik an den Universitäten, philosophischen und technischen Lehranstalten.

2) Pflanzenreich. Getreide in allen Provinzen (Weizen weniger als Roggen, Hafer mehr als Gerste, Mais in den südlichen Provinzen), gegen 150 Mill. Metzen Brotfrucht, und wohl weit über 50 Mill. Sommerfrucht, überhaupt mit Einschluss des Mais und Reis jährlich 248 Mill. Wiener Metzen; Ungarn allein erzeugt jährlich 60—80 Mill. Metzen Getreide. Auch viel Buchweizen erntet man in den meisten Ländern. — Reis: in Italien (700,000 Metzen); auch Ungarn. — Dinkel: Lombardei und Mähren. — Hülsenfrüchte: Ungarn jährlich bei 6 Mill. Metzen; Futterkräuter (jährlich 168 Mill. Ctr. Heu); — Oelgewächse (Mohn besonders viel in Ungarn, Oliven in Italien und Dalmatien); — Gemüse aller Art; Melonen (Wassermelonen): Ungarn in ausserordentlicher Menge; um Wien vorzüglicher Spargelbau. — Wein, jährlich bei 36—40 Mill. Eimer, wozu Ungarn gegen $^2/_3$ liefert (das Gebirge der Stadt Ofen allein zwischen 100—150,000 Eimer), unter den ungarischen Weinen die edelsten Sorten von Tokay und Menes, auch viele Ausbruchweine. Der Wein aus Oesterreich (2 Mill. Eimer) ist haltbar, und altgeworden dem Rheinwein ähnelnd; weniger haltbar sind die steiermärkischen (nur in Untersteiermark), die illyrischen und tiroler (der Traminer hat den meisten Ruf), und vorzüglich die italienischen und dalmatinischen Weine (Steiermark 830,000, Illyrien 1,200,000, Tirol $^1/_2$ Mill., Italien $4^1/_2$ Mill. Eimer; Siebenbürgen etwa 4 bis 6 Mill. Eimer Wein, der jedoch weniger haltbar ist; Militärgrenze, eine Mill. Eimer Wein (berühmt sind der Karlowitzer und der Schillerwein); Mähren etwa 430,000 Eimer Mittelsorte; in Böhmen sehr wenig und schlecht (nur um Melnik 20,000 Eimer, aus Burgunder Reben, geschätzt und meistens ausgeführt). Nach v. Heintl's Berechnung werden in der ganzen Monarchie jährlich 66 Mill. Eimer Wein erbaut, woven der eilfte Theil für beinahe 80 Mill. Gulden ins Ausland geht. Es sind 194 oder nach Andern 230 Quadratm. (also $^1/_5$ der ganzen Gebietsfläche, oder von der landwirthschaftlich benützten Gesamtfläche von 9460 Quadratm. der einundvierzigste Theil mit Reben bepflanzt. In Oesterreich unter der Enns sind 8 Quadratm. dem Weinbau gewidmet; ebendaselbst erhält man vom Joch (1600 Wiener Quadratklafter) $26^1/_2$ Eimer, in Steiermark nur 15 Eimer. Zur Verbesserung des Weinbaues Rebschulen im Lande unter der Enns (in Nexing und Würnitz), in Mähren (auf dem Franzensberge bei Brünn), in Steiermark, Ungarn etc. — Tabak: Ungarn allein 250—300,000 Ctr., und von vorzüglicher Güte, desgleichen in Siebenbürgen, Galizien etc. — Flachs: Böhmen allein (1809) 160,000 Ctr., die Militärgrenze (1801) 92,700 Ctr., auch Ungarn (im Zipser-Komitat). — Hanf: Ungarn (in einem einzigen Marktflecken — Apatin, Bacser-Komitat, 100,000 Ctr.) und in Oberungarn in den slowakischen Ortschaften in grosser Menge, auch Italien, Siebenbürgen und Tirol. — Hopfen viel, und von vorzüglicher Güte in Böhmen. — Saflor (in Ungarn, dem alexandrischen vorzuziehen), Safran (im Lande unter der Enns, besonders zwischen St. Pölten und Mölk der feinste) und andere Färbekräuter, aber unter dem Bedarfe. — Medizinalgewächse, worunter Speik (*Valeriana celtica*) einen bedeutenden Handelsartikel für die Türkei ausmacht. — Obst, ausser Galizien, überall in grossem Überflusse, so dass Kärnten und Oesterreich ob der Enns bei 57,000 Eimer Cider, die Militärgrenze und Syrmien bei 90,000 Eimer Zwetschkenbrantwein (*Slivoricza*) liefern, und Steiermark mit Tirol für mehr als 100,000 fl. frisches und gedörrtes Obst ausführen. (Pomologische Vereine zu Brünn und in Böhmen.) Kastanien: Ungarn, Italien, Tirol und Küstenland. — Edle Früchte (Mandeln, Feigen, Datteln, Citronen, Oliven): Tirol, Italien, Dalmatien in grosser Menge; das Oel nicht von der besten Qualität. — Holz: an Bau-, Brenn- und Stabholz noch bei 1 Mill. Gulden zur Ausfuhr; Waldprodukte (Pottasche, Knoppern, Pech, Terpentin und Galläpfel) ungerechnet. Böhmen und Mähren die meisten Nadelhölzer, Oesterreich viele Buchenwaldungen, Ungarn in W. die grössten Eichenwälder. Ueberhaupt gegen 75 Mill. Rheinl. Morgen Waldungen, welche jährlich 32 bis 35 Mill. Klafter Holz liefern, wovon $^1/_3$ allein auf Ungarn fällt. Ohngefähr $^1/_4$ der ganzen Oberfläche der Monarchie ist noch mit Waldung bedeckt.

Landbau, unterstützt durch Gelegenheit zur Ausfuhr mancherlei Produkte nach dem Norden und dem Süden bei guten Strassen und schiffbaren Kanälen, dann durch landwirthschaftliche Schulen (bei allen höhern Lehranstalten); Musterwirthschaften, gesetzliche Belehrungen (z. B. über die Pflege der Waldungen, den Anbau gewisser Handelsgewächse).

3) Aus dem Thierreiche. Pferde, in den deutschen Provinzen von mittlerem Schlage, in Ungarn klein, auf den Puszten zwischen Donau und Theiss noch ohne alle Stallung in Herden unterhalten. Die grossen kaiserlichen Stutereien zu Mezöhegyes, Babolna, Kopcsan in Ungarn, Göding in Mähren, Kladrub in Böhmen, Prästranik und Lippiza in Illyrien, zu Vaskuz in der Bukowina, viele herrschaftliche Gestüte in Ungarn (das fürstl. Eszterházysche zu Ozera, 700 Mutterstuten), Siebenbürgen und Böhmen, und Landesgestüte in Niederösterreich haben allenthalben den einzelnen Schlag sehr verbessert. Man schätzt den ganzen Stand über 2,200,000, nämlich 1,100,000 in den ungarischen, 550,000 in den deutschen Ländern, 500,000 in Galizien und 100,000 in den italienischen Provinzen; Maulesel und Esel, 58,000 Esel und 32,000 Maulesel, von den letztern die meisten, an 21,000 in Italien; so wie auch daselbst die meisten Esel, an 28,000

sich befinden und mit den Mauleseln die gemeinsten Lastthiere machen. — **Hornvieh**, gegen $10\frac{1}{2}$ Millionen, als 3,500,000 in den deutschen, 4,800,000 in den ungarischen, 800,000 in den italienischen Ländern, und $1\frac{1}{2}$ Millionen in Galizien. Von den 30,000 Büffeln sind die meisten in Ungarn; Schlachtvieh liefern vorzüglich Ungarn und Galizien, aber der zu grossen Konsumtion des jungen Viehes wegen, kaum hinlänglich für den Bedarf; das beste Zucht- und Mastvieh: Tirol, Steiermark, Mähren; Käsebereitung (Stracchino und Lodisaner, im Auslande unter dem Namen Parmesankäse bekannt, in den lombardischen Provinzen Lodi, Pavia und Mailand, woven 1824: 28,500 Ctr. für 960,000 fl. ausgeführt wurden, und (sogenannter Schweizerkäse) in Tirol und Vorarlberg; Butter aus Mähren und den Sennwirthschaften der Alpengegenden; Kälbermast in Steiermark und Oesterreich ob der Enns; Milchwirthschaft in Oesterreich unter der Enns. — **Schafe** (19 oder 20 Mill., wovon gegenwärtig $\frac{3}{5}$ ganz oder halb veredelte sich annehmen lassen). Die feinste Wolle liefert Mähren, dann Böhmen, Westungarn und Oesterreich unter der Enns. Von fünf eingebornen Raçen ist die edelste an feiner Wolle die paduanische im Venetianischen und Dalmatinischen. Ostungarn hat die grössten Herden, aber von grober Wolle. Ungarns Wollertrag gegen 200,000 Centner, wovon etwa 5000 der besten, 10,000 zweiter Gattung, 120,000 dritter bis sechster Gattung zur Ausfuhr kommen. Die fürstl. Eszterházyschen Schäfereien allein haben 220,000 Stück Schafe, und geben 4000 Ctr. Wolle. Die übrigen grössten Schäfereien in Ungarn sind die gräfl. Karolyische und die gräfl. Széchényische, jede mit 75,000 Schafen und 1500 Ctr. Wolle, die gräfl. Festetics'sche und die fürstl. Bathyanysche, jede mit 60,000 Schafen und 1200 Ctr. Wolle, die des Erzherzogs Carl und die gräfl. Grassalkevich'sche, jede mit 50,000 Schafen und 1000 Ctr. Wolle. — **Schweine**: Ungarn und Kroatien, weit über den doch sehr beträchtlichen Bedarf, auch Böhmen, Galizien, Steiermark, Kärnten und Lombardei; zusammen 5,700,000, wovon allein 4 Millionen in den ungarischen Ländern. — **Ziegen**: nur in den Gebirgsländern; im Venetianischen und der Militärgrenze von Bedeutung (850,000 St.); Tirol und Böhmen bereitet Käse. (**Viehzucht** unterstützt durch landwirthschaftliche Schulen, gesetzliche Belehrungen über die Zucht der Hausthiere, Vertheilung von Prämien an ausgezeichnete Pferd- und Rindviehzüchter, bedeutende Herabsetzung des Zolles bei Ausfuhr der Schafwolle). Auch **Federvieh** wird in ausserordentlicher Menge gezogen; einzelne Gattungen in bestimmten Gegenden, vorzüglich: Gänse (in Galizien, Ungarn, Mähren und Böhmen); Hühner und Truthühner (Westungarn und Lombardei); Kapaune (Steiermark); wildes Geflügel: Rebhühner und Fasane in Gehegen (Böhmen); die Trappe (nur in Ungarn wild). — Nutzbares **Wildpret**: Hochwild, theils in herrschaftlichen Thiergärten gehegt, theils in den grossen Waldungen Böhmens und Ungarns auf freier Bahn sehr zahlreich; Gemsen auf den Alpen, im nördl. Steiermark auch besonders gehegt; Hasen in Ungarn und Galizien in ausserordentlicher Menge. **Wilde Thiere**: Bären noch in Galizien; Wölfe häufig in Galizien und Ungarn; ausserdem der Luchs, Füchse, Dachse, nicht selten; Murmelthiere in den Karpaten und Alpen. — Viel **Wassergeflügel** auf den grossen böhmischen Weihern und ungarischen Seen; die schönsten Reiher auf der Donau und Theiss. — **Fische**: ausser den Seefischen des adriatischen Meeres (Thun, Scholle, Makrele, Sardelle, Scombern etc.) und Austern (Venedig), und den gewöhnlichen deutschen Fluss- und Teichfischen, hat Ungarn in der Donau den Hausen und Wels, im Plattensee den Fogas oder Zahnfisch, in der Theiss den Tik, in der Waag und Drave die Lachsforelle; Oberösterreich und Steiermark die schmackhaftesten Forellen; die oberennsischen Seen den Säimling; Böhmen in der Elbe und Moldau, auch Galizien in der Weichsel den Lachs, die lombardischen Gewässer die Lamprete. — **Perlenmuscheln** führen ausser der Moldau mehre böhmische Bäche und der Kesselbach in Oesterreich ob der Enns. — Schnecken werden in vielen Gegenden der Monarchie gezogen, und mit reichlichem Gewinn gemästet. — Die **Bienenzucht** betreibt man beinahe in allen Theilen der Monarchie, am stärksten in Siebenbürgen, sie soll jährlich 350,000 Ctr. Honig und Wachsertrag liefern. — **Seidenwürmer**, seit Alters her einheimisch in der Lombardei und Venedig, und in neueren Zeiten auch mit Erfolg im südlichen Tirol, in Illyrien, Slavonien und Ungarn verbreitet, dass jährlich jetzt über 60,000 Ctr. Seide gewonnen werden. Am meisten liefert die Lombardei (1826 über 2,667,000 Pf. und 1836 sogar 6,164,150 Pfund), wovon vorzüglich die Seide der Brianza (Como und Mailand), von Bergamo und Brescia geschätzt wird. Der Werth der eingesammelten Seiden-Cocons in der Lombardei wurde 1836 auf 24,300,000 fl. oder 73 Mill. Lire berechnet. In Rohseide verwandelt betrug der Werth aber 90 Millionen Lire.

B. Einwohner.

1. Zahl; Bevölkerungstand überhaupt.

Die Gesamtzahl der Bewohner in Oesterreich belief sich nach der Konskriptions-Revision vom J. 1834, mit Einschluss des Militärs, auf 35,047,533 und beträgt gegenwärtig 35,963,600.

Von dieser Anzahl fallen

auf Niederösterreich (mit Salzburg)		2,212,550	Einw.
insbesondere auf das Land unter der Enns	1,364,496		
auf das Land ob der Enns	848,054		
» Steiermark		954,076	»
» Illyrien		1,212,753	»
insbesond. auf das küstenl. Gouvern.	465,116		
» das Laibacher »	747,637		
und zwar auf Kärnten	305,711		
» Krain	441,926		
» Tirol		827,880	»
» Böhmen		4,152,560	»
» Mähren mit Schlesien		2,117,242	»
Mähren insbesondere	1,679,619		
Schlesien	437,623		
» Galizien		4,599,631	»
Ungarn ohne die Militärgrenze		11,946,030	»
die Militärgrenze ohne die siebenbürgische	995,861		
» Siebenbürg. samt Militärgrenze		1,961,835	»
die siebenbürg. Militärgrenze insbesondere	174,292		
» das lombardisch-venetianische Königreich		4,600,914	»
auf das mailändische Gouvern.	2,492,673		
» » venetianische »	2,108,241		
» Dalmatien		382,285	»

Die Bevölkerung der deutschen Länder beträgt im Ganzen 11,477,061, jene der nicht deutschen 24,486,556, und davon insbesondere die der ungarischen mit Dalmatien 15,286,011 Seelen.

2. Zunahme und Vertheilung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung des österreichischen Staates ist in einer fortwährenden, und wenn man insbesondere die neuere Zeit während der letzteren drei und zwanzig Jahre betrachtet, in einer **alljährlichen** Zunahme begriffen.

Für das Jahr 1816 ward die Bevölkerung dieses Staates zu 28,112,868 Individuen angegeben, im Jahre 1819 betrug sie 28,413,482, im Jahre 1821 (nach der von dem k. k. General-

Quartiermeisterstabe herausgegebenen Karte) 30,006,849, im Jahre 1825: 31,624,888, und im Jahre 1834: 35,047,533 Seelen. Vertheilt man die Zunahme während der neunzehn Jahre von 1816—1834, welche 6,934,665 beträgt, auf diese neunzehn Jahre, so ergibt sich als Quotient ein jährlicher Zuwachs von 365,000, was von dem mittleren Bevölkerungstande dieser neunzehnjährigen Periode von beiläufig 31½ Millionen nicht ganz $1\frac{1}{6}$ Procent beträgt. Vertheilte man aber die Zunahme während der Periode von 1825 bis 1834 von 3,422,645 auf die 10 Jahre derselben, so ergäbe sich ein jährlicher Zuwachs von etwas mehr als 342,000, was von dem mittleren Zustande dieser zehnjährigen Periode von beiläufig 33⅓ Millionen $1\frac{1}{37}$ Procent beträgt.

Ein diesem letzteren ähnliches Resultat ergibt sich noch aus der Vergleichung der Geburts- und Sterbfälle im Kaiserstaate. Denn da nach vieljährigen Erfahrungen im ganzen Staate in der Regel unter 37 Menschen jährlich einer stirbt, und unter 25 jährlich einer geboren wird, oder da sich im ganzen Staate bei dem Bevölkerungstande des Jahres 1825 beiläufig 855,000 Sterbefälle und 1,265,000 Geburtsfälle ereignen, so ergibt sich hieraus schon ein jährlicher Überschuss der Mehrgebornen von beiläufig 400,000. Doch ist die Zunahme nicht gleichförmig für alle Provinzen des Kaiserstaates. Am meisten nehmen zu die Provinzen Ungarn (2 Procent), Galizien ($1\frac{1}{5}$ Proc.), Mähren die Markgrafschaft (1½ Proc.), Böhmen ($1\frac{1}{5}$ Procent).

In Tirol und Dalmatien ist die Bevölkerung während dieser zehn Jahre wenig vorgeschritten; in Tirol betrug sie 1825: 762,053 und 1834: 827,635, und hatte also 65,582 Seelen zugenommen; in Dalmatien betrug sie 1825: 341,273 und 1834: 364,933, hatte also 23,660 Seelen zugenommen.

Bei dem oben als gegenwärtig angenommenen Bevölkerungstande ist im Durchschnitte jede von den 12,153 Quadratmeilen des österreichischen Staatsgebietes mit beiläufig 2958, bei dem für das Jahr 1834 angenommenen Bevölkerungstande aber mit 2884 Individuen bevölkert. Doch weichen einzelne Theile der Monarchie verschiedentlich von diesem Durchschnitte ab. Am dichtesten ist die Bevölkerung, wenn man zuerst ganze Provinzen mit einander vergleicht, im lombardisch-venetianischen Königreiche. Hier fallen auf die Quadratmeile im Durchschnitte 5400 Einwohner aus (und zwar im mailändischen Gouvernement 6185, im venetianischen 4695). Dem lombardisch-venetianischen Königreiche am nächsten steht in Hinsicht auf relative Bevölkerung Mähren mit Schlesien. Hier fallen auf die Quadratmeile 4402 Einwohner.

Sodann kommen der Reihe nach:

		Einw. auf 1 Q. M.
Böhmen		mit 4357
Niederösterreich		» 3125
im Lande unter der Enns	3780	
» ob der Enns	2444	
Galizien		» 2971
Ungarn		» 2788
Steiermark		» 2391
Illyrien		» 2336
Siebenbürgen		» 1950
Militärgrenze		» 1635
Tirol		» 1604
Dalmatien		» 1400

Vergleicht man einzelne Kreise (Delegationen, Gespanschaften) in Rücksicht ihrer relativen Bevölkerung mit einander, so findet sich der höchste Grad der Dichtheit in der Delegation von Mailand. Hier kommen (nach dem Bevölkerungstande vom J. 1825) auf die Quadratm. 9861 Einwohner. Am nächsten stehen dann die Delegation

	Einw. auf 1 Q. M.
von Mantua	mit 8868
» Cremona	» 7991
» Padua (im Venetianischen)	» 7474
» Vicenza » » »	» 7257
» Polesine » » »	» 6781
» Treviso » » »	» 6649
» Pavia (im Mailändischen)	» 6089
» Lodi » » »	» 5809
» Como » » »	» 5761
» Brescia » » »	» 5679
Der Bidschower Kreis (in Böhmen)	» 5403
» Königgrätzer » » »	» 5151
» Teschner Kreis (in Schlesien)	» 5112
» Wadowicer Kreis (in Galizien)	» 4818

Am tiefsten unter jenem Durchschnitte steht dagegen die Marmaroscher Gespanschaft in Ungarn mit 735 Einwohnern auf 1 Quadratmeile.

Dieser zunächst stehen dann:

	Einw. auf 1 Q. M.
Der Pusterthaler Kreis (Tirol)	mit 988
» untere Albenser Comitat (Siebenbürgen)	» 1047
» Kreis von Spalato (Dalmatien)	» 1061
» Ottochaner Regimentsbezirk (in der Carlstädter Grenze)	» 1069

Vergleicht man wieder in einer und derselben Provinz die verschiedenen Kreise, Delegationen, Gespanschaften u. s. w. mit einander, so ergeben sich abermals bedeutende Verschiedenheiten. Die Extreme in dieser Beziehung sind:

Im lombardisch-venetianischen Königreiche:

	Einw. auf 1 Q. M.
Die Delegation (Provinz) von Mailand	mit 9861
» » » » Sondrio	» 1346
In Mähren mit Schlesien: Der Teschner Kreis	» 5112
und der Znaimer Kreis	» 2766
» Böhmen: Der Bidschower Kreis	» 5403
und der Prachiner Kreis	» 2620
» Niederösterreich:	
unter der Enns: Viertel Unter-Wienerwald (wenn man Wien nicht ausscheidet)	» 5822
und Viertel Ober-Wienerwald	» 2261
ob der Enns: Hausruckviertel	» 4104
und der Salzachkreis	» 1102
» Galizien:	
der Wadowicer Kreis	» 4818
und der Czernowicer Kreis	» 1783
» Ungarn:	
die Warasdiner Gespanschaft (in Kroatien)	» 3698
die Trentschiner Gespanschaft	» 3498
die Marmaroscher Gespanschaft	» 735
» Illyrien:	
das nicht volle 2 Quadratm. grosse Gebiet der Freistadt und des Hafens Triest	» 27,150
dann aber der Neustädtler Kreis im Laibacher Gouvernement	» 3110
Villacher Kreis (in Kärnten)	» 1534
» Steiermark: der Grätzer Kreis (in der untern Steiermark)	» 3157
und der Judenburger Kreis (in der obern Steiermark)	» 857

	Einw. auf 1 Q. M.
In Siebenbürgen: der kleine (nur 3 Quadratm. grosse) Reissmärker Stuhl im Sachsenlande	mit 7197
und der Udvarhelyer Stuhl (im Szeklerlande)	» 895
» der ungarischen Militärgrenze: der erste Banal-Grenz-Regimentsbezirk	» 2137
und der walachisch-illyrische Regimentsbezirk (banat. Grenze) .	» 934
» Tirol: der Rovereder Kreis	» 2887
» Pusterthaler Kreis	» 988
» Dalmatien endlich: der Kreis ven Cattaro (der freilich nur 5 Quadratm. gross ist)	» 1895
und der Kreis ven Spalato	» 1061

Nimmt man auf die **Wehnplätze** Rücksicht, in welche die gesammte Bevölkerung ven Oesterreich vertheilt ist: se findet sich die Bevölkerung überhaupt in 70,762 Wohnplätzen, worunter 793 Städte, 2290 Marktflecken und 67,679 Dörfer und Weiler.

Insbesondere hat:

	Wohnplätze.	Städte.	Märkte.
Oesterreich . . . . (worunter dio Residenzstadt Wien)	10,428, darunter	52	und 353
Steiermark	3,709	» 20	» 96
Tirel	1,770	» 22	» 28
Böhmen	12,595	» 285	» 279
Mähren mit Schlesien	3,972	» 116	» 184
Galizien	6,345	» 96	» 193
Ungarn	12,903	» 56	» 650*)
Ganze Militärgrenze	2,088	» 12	» 23
Siebenbürgen (ohne die Militärgrenze) . . .	1,973	» 29	» 41
Illyrien	6,982	» 55	» 56
Dalmatien	874	» 15	» 14
Das lembard.-venet. Königreich. . . .	6,141	» 35	» 373

Volksmenge der vernehmsten Städte und Ortschaften, welche wenigstens 10,000 Einwohner zählen (nach neueren Berichtigungen):

	Einw.
Wien, Hauptstadt und Residenz (Oesterreich unter der Enns)	349,000
Maitand (Lombard. Gouv., Hptst., Delegationstadt) . . . (samt Militär und Fremden 170,400)	145,400
Prag (Böhmen, Hptst.)	119,000
Venedig (Venet. Gouv., Hptst., Delegst.).	104,400
Pesth (Ungern, gleichn. Gespanschaft, königliche Freistadt)	75,000
Lemberg (Galizien, Haupt- und Kreisstadt)	60,000
Triest (Illyrien, gleichn. Gouv., Hptst.)	60,000
Verona (Venet. Gouv., Delegst.)	51,600
Padua (Venet. Gouv., Delegst.)	49,850
Grätz (Steiermark, Haupt- u. Kreisst.).	46,400
Debrecein (Ungarn, Biharer Gespansch., königl. Freist.) .	46,000
Brünn (Mähren, Haupt- u. Kreisst.)	40,000
Pressburg (Ungarn, gleichn. Gespansch., königl. Freist.) .	37,200
Ketskemet (Ungarn, Pesther Gespansch., Marktfleck) . .	37,000
Kronstadt (Siebenbürgen, königl. Freist.)	36,000
Theresienstadt (Ungarn, Bacser Gespansch., königl. Freist.)	35,000
Vicenza (Venet. Gouv., Delegst.)	33,100
Szegedin (Ungarn, Csongrader Gespansch., königl. Freist.)	33,000
Bergamo (Lombard. Gouv., Delegst.)	30,000
Ofen (Ungarn, Hptst., Pesther Gespansch., königl. Freistadt)	30,000
Brescia (Lombard. Gouv., Delegst.).	29,200
Miskolcs (Ungarn, Borsoder Gespansch., Mktfl.)	28,000
Hold-Mező-Vasarhely (Ungarn, Csongrader Gespansch., Mktfl.)	28,000
Mantua (Lombard. Gouv., Delegst.)	27,100
Cremona (Lombard. Gouv., Delegst.)	26,600
Chioggia (Venet. Gouv., Delegation Venedig, Inselstadt) .	25,350
Linz (Oesterreich ob der Enns, Hptst., Mühlkreis, Kreisst.)	25,000
Klausenburg (Siebenbürgen, Hptst., Koloscher Gespansch., Hptst. der Ungarn und königl. Freist.)	24,400
Pavia (Lombard. Gouv., Delegst.)	23,700
Udine (Venet. Gouv., Delegst.)	22,200
Csaba (Ungarn, Bekeser Gespansch., Dorf)	22,000
Brody (Galizien, Zloczower Kreis)	22,000
Neusatz (Ungarn, Bacser Gespansch., königl. Freist.) . .	21,000
Zombor (Ungarn, Bacser Gespansch., königl. Freist.) . .	20,000
Stuhlweissenburg (Ungarn, gleichn. Gespansch., k. Freist.)	20,000
Treviso (Venet. Gouv., Delegst.).	19,800
Hermannstadt (Siebenbürgen, k. Freist. u. Hptst. der Sachsen)	19,000
Erlau (Ungarn, Hevescher Gespansch., erzbischöfl. Stadt) .	19,000
Versecz (Ungarn, Temeswarer Gespansch., königl. Freist.)	18,800
Schemnits (Ungarn, Honther Gespansch., königl. Freist.) .	18,400
Komorn (Ungarn, gleichn. Gespansch., königl. Freist.). .	18,000
Szentes (Ungarn, Csongrader Gespansch., Mktfl.). . . .	18,000
Nagy-Körös (Ungarn, Pesther Gespansch., Mktfl.) . . .	18,000
Jasz-Bereny (Ungarn, Kongregationsort der Jazygen, Mktfl.)	17,300
Makó (Ungarn, Csanader Gespansch., Mktfl.)	17,200
Mező-Tur (Ungarn, Hevescher Gespansch., Mktfl.). . . .	17,000
Gross-Wardein (Ungarn, Biharer Gespansch., bischöfl. Stadt)	17,000
Como (Lombard. Gouv., Delegst.)	16,200
Felegy-Haza (Ungarn, Kleinkumanien, Mktfl.)	16,000
Lodi (Lombard. Gouv., Delegst.).	16,000
Böszörmeny (Ungarn, Haidukendistrikt, Mktfl.)	16,000
Temeswar (Ungarn, Temeswarer Gespansch., königl. Freist.)	16,000
Nyir-Egyháza (Ungarn, Szabolcscher Gespansch., Mktfl.) .	15,600
Czegled (Ungarn, Pesther Gespansch., Mktfl.)	15,500
Monza (Lombard. Gouv., Delegation Mailand)	15,200
Szarvas (Ungarn, Bekescher Gespansch., Mktfl.)	15,200
Baja (Ungarn, Bacser Gespansch., Mktfl.)	15,000
Gyöngyös (Ungarn, Hevescher Gespansch., Mktfl.)	15,000
Szathmar-Nemethy (Ungarn, Szathmarer Gespansch., k. Freist.)	15,000
Bekes (Ungarn, Bekescher Gespansch., Mktfl.).	15,000
Nagy-Szent-Miklos (Ungarn, Torontaler Gespansch., Mktfl.)	15,000
Iglau (Mähren, Kreisst.).	15,000
Szabosszó (Ungarn, Distrikt der Jazygen, Mktfl.). . . .	14,500
Gyula (Ungarn, Bekescher Gespansch., Mktfl.)	14,400
Raab (Ungarn, gleichn. Gespansch., königl. Freist.) . . .	14,000
Papa (Ungarn, Vesprimer Gespansch., Mktfl.)	14,000
Kaschau (Ungarn, Abaujvarer Gespansch., königl. Freist.) .	14,000
Alt-Arad (Ungarn, Arader Gespansch., königl. Freist.) . .	14,000
Zenta (Ungarn, Bacser Gespansch., Mktfl.)	14,000
Peczka (Ungarn, Arader Gespansch., Mktfl.)	13,500
Olmütz (Mähren, Kreisst.) . . . . (mit Militär 18,800)	13,100
Oedenburg (Ungarn, gleichn. Gespansch., königl. Freist.).	13,000
Csongrad (Ungarn, Csongrader Gespansch., Mktfl.) . . .	13,000
Nagy-Becskerek (Ungarn, Torontaler Gespansch., Mktfl.).	13,000
Nagy-Kikinda (Ungarn, Torontaler Gespansch., Mktfl.) .	13,000
Kardszag-Uj-Szállás (Ungarn, Grosskumanien, Mktfl.) .	13,000
Maros-Vasarhely (Siebenbürgen, Maroser Stuhl im Lande der Szekler)	13,000
Agram (Kroatien, gleichn. Gespansch., königl. Freist.). .	12,400
Klagenfurt (Illyrien, Laibacher Gouv., Kreisst.)	12,400
Salzburg (Oesterreich ob der Enns, Salzburger Kreis) . .	12,300
Trient (Tirol, Kreisst.)	12,200
Laibach (Illyrien, gleichn. Gouv., Hptst.)	12,100
Bassano (Venet. Gouv., Delegation Vicenza)	12,100
Gran (Ungarn, gleichn. Gespansch., königl. Freist.) . . .	12,000
Karlsburg (Siebenbürgen, gleichn. Gespansch., königl. Freist.)	12,000
Waitzen (Ungarn, Pesther Gespansch., bischöfl. Stadt) . .	12,000
Reichenberg (Böhmen, Bunzlauer Kreis)	12,000
Fünfkirchen (Ungarn, Baranyer Gespansch., königl. Freist.)	12,000
Szolnok (Ungarn, Hevescher Gespansch., Mktfl.)	12,000
Belluno (Venet. Gouv., Delegst.).	11,900
Nagy-Karoly (Ungarn, Szathmarer Gespansch., Mktfl.). .	11,800
Troppau (Schlesien, Kreisst.)	11,600
St. Thomas (Ungarn, Bacser Gespansch., Mktfl.)	11,400
Esseck (Slavonien, Verőczer Gespansch., königl. Freist.) .	11,000

*) Im Jahre 1829 nach v. **Csaplovics** 11,160 Wohnsitze, ohne die adeligen Landsitze, und mit diesen 12,384.

	Einw.
Innsbruck (Tirol, Haupt- und Unterinnthaler Kreisst.) . .	10,900
Vessprim (Ungarn, gleichn. Gespansch., bischöfl. Stadt) .	10,700
Tarnopol (Galizien, Kreisst.)	10,400
Prossnitz (Mähren, Olmützer Kreis)	10,300
Steier (Oesterreich ob der Enns, Traunkreis, Kreisst.). .	10,100
Rovigno (Illyrien, Küstenland, Istrier Kreis)	10,100
Halász (Ungarn, Kleinkumanien, Mktfl.)	10,000
Alt-Kanisa (Ungarn, Bacser Gespansch., Mktfl.)	10,000
Földvar (Ungarn, Tolnaer Gespansch., Mktfl.).	10,000
Dotis (Ungarn, Komorner Gespansch., Mktfl.)	10,000
Nagy-Lak (Ungarn, Csanader Gespansch., Dorf). . . .	10,000
Pilsen (Böhmen, Kreisst.)	10,000

3. Herkunft. Die Stammverschiedenheit bei den Bewohnern ist kaum in einem andern europäischen Staate so bedeutend, wie in Oesterreich. Nicht weniger als neun verschiedene Volkstämme, welche zum Theil ganze Provinzen, zum Theil doch grössere Gegenden oder ganze Gemeinden bevölkern, vereinigt das österreichische Staatsgebiet. Doch sind diese Nationen nicht alle von gleicher Bedeutung. Die bedeutendsten oder Hauptnationen sind: die der Slaven, der Deutschen, der Italiener und der Magyaren.

1) Slaven. Im östlichen Steiermark und Illyrien (Wenden oder Winden) gegen $^1/_3$ der Bevölkerung; in Niederösterreich an der ungarischen Grenze, besonders im Marchfelde, welche von den Bosniaken abzustammen scheinen und gewöhnlich, aber unrichtig, Kroaten genannt werden, und keine bedeutende Zahl ausmachen; Böhmen (Czechen) $^2/_3$; — Mähren und Schlesien (Hannaken, Slowaken, Podzulaken, Horaken, Polen oder Wasserpolaken, Goralen) $^3/_4$; — Galizien (Polen, Russniaken) beinahe das Ganze der Bevölkerung. — Ungarn (Slowaken, Horaken, d. i. Gebirgsbewohner), Kroaten, Slavonier, Serben, Russniaken, fast die Hälfte der Bevölkerung. — Militärgrenze $^7/_8$. — Dalmatien (Morlaken) $^3/_4$ der Bevölkerung. Blos die drei westlichen Länder der Monarchie, Lombardei-Venedig, Tirol und Oesterreich ob der Enns haben keine Slaven. Die Gesamtzahl der Slaven dürfte sich auf 16,600,000 belaufen, was beinahe die Hälfte der ganzen Bevölkerung ausmacht.

2) Deutsche. In Oesterreich unter und ob der Enns. — Steiermark $^2/_3$ der Bevölkerung; — Illyrien unter $^1/_3$; — Tirol $^2/_3$; — Böhmen $^1/_3$. — Mähren und Schlesien $^1/_4$ der Bevölkerung. — Ungarn, alte Ansiedler in der Zips, neue hauptsächlich jenseits der Theiss bei 60,000 und ein Theil der gewerbtreibenden Klassen in den Städten, zusammen etwa 600,000; Siebenbürgen (Sachsen) $^1/_6$ der Bevölkerung; Lombardei-Venedig in 20 Gemeinden (*tredeci* und *sette communi*) ungefähr 60,000. Im Ganzen dürften für die Nation der Deutschen in Oesterreich 6,800,000 zu berechnen seyn, was beiläufig fast $^1/_5$ des gesammten Bevölkerungszustandes ausmacht.

3) Italiener. Lombardei-Venedig beinahe die ganze Bevölkerung. — In Illyrien 60,000. — Südtirol $^1/_3$ der Bevölkerung. — In Dalmatien meist in den Städten. — In ganz Oesterreich beiläufig 4,800,000, was vom ganzen Bevölkerungszustande fast $^1/_7$ ausmacht.

4) Magyaren. In Ungarn herrschende Nation $^1/_3$; Siebenbürgen mit den Szeklern die Hälfte der Bevölkerung, Militärgrenze 8000. Ueberhaupt etwa 4,800,000, was nicht ganz $^1/_7$ der österreichischen Gesamtbevölkerung ist.

Unter den minder bedeutenden oder den Nebenvölkern ist das der Wlachen das beträchtlichste. Es ist in Galizien, Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgrenze verbreitet und zählt mit den Moldauern (in der Bukowina) im Ganzen etwa 1,800,000 Köpfe; die Bukowina hat davon etwa 200,000; — Ungarn in 1024 Ortschaften 600,000. — Siebenbürgen gegen 850,000 oder über $^1/_2$ der Bevölkerung; — Militärgrenze 150,000.

Ausserdem Juden (bei 485,000), am meisten in Galizien und Böhmen, Armenier (bei 60,000), Griechen (55,000), Zigeuner.

4. Stände. 1) Adel; *a)* hoher, zahlreich und zum Theil stark begütert; in den deutschen und galizischen Provinzen: Fürsten, deren einige zugleich den Titel Herzoge führen, Grafen und Freiherren; in den italienischen Provinzen: *Duca, Principe, Marchese, Conte, Visconte* oder *Barone;* in Ungarn eigentlich nur Barone (Magnaten), von denen die begütertsten Familien aber deutsche Adelstitel führen; *b)* niederer, in den deutschen und galizischen Provinzen, Ritter, Edle von und Herren von; in Ungarn Edelleute, sowohl *Nobiles donatarii* (durch Güterbesitz geadelte), als *Nobiles armatistae* (Briefadel). — Rücksichtlich der Vorrechte des Adels ist derselbe zwar in den deutschen, galizischen und italienischen Ländern der Theilnahme an allen Staatslasten unterzogen, hat dagegen seine eigenen Gerichtstände, ausschliessliche Ansprüche auf die Hof- und ersten Landesämter, Befreiung vom Militär, und gehört, wenn er begütert ist, zur Landstandschaft u. s. w. Grösser sind die Vorrechte des ungarischen Adels. Der ungarische Edelmann ist von allen ordentlichen Staatslasten befreit, und trägt zu den ausserordentlichen nur nach der Bewilligung des Reichstages bei; er kann, wenige Fälle ausgenommen, nicht verhaftet werden, bevor seine Anklage vor Gericht erwiesen ist, und ist allein des eigenthümlichen Besitzes liegender Güter mit Unterthanenherrschaft fähig. Dafür aber ist er insurrektionspflichtig, d. h. verbunden, Kriegsdienste zu thun, so oft der König und das Vaterland es fordern.

2) Bürger. Die Städte theilen sich in Oesterreich in landesfürstliche und gutsherrliche, in Böhmen und Mähren in königliche (von denen in Böhmen vier, in Mähren sieben privilegirte auf dem Landtage den gesammten Bürgerstand repräsentiren), und herrschaftliche oder Municipalstädte, welche wieder entweder Schutz- oder unterthänige Städte sind. Die letzteren haben von den unterthänigen Dorfgemeinden blos das voraus, dass sie Handwerkszünfte bei sich haben und Jahrmärkte halten dürfen. In Galizien vertritt die einzige Stadt Lemberg den Bürgerstand. In Lombardei-Venedig haben die Hauptstädte der Delegationen den Rang königlicher Städte. Ungarn hat königliche Freistädte und Freimärkte, welche den Reichstag beschicken; in Siebenbürgen stehen die Gemeinden der Sachsen und die fünf königlichen Freistädte unter dem unmittelbaren Schutze des Königs.

3) Bauern. In Ungarn (der Masse nach) und in Siebenbürgen (mit Ausnahme der Sachsen) ist der Bauer blosser Wirth, in den übrigen Staaten freier Pächter (häufig in Italien) oder Eigenthümer, zum wenigsten Nutzeigenthümer des Grundstückes, das er bebauet, hier und da noch mit mehr oder weniger persönlichen Dienstbelastungen (Roboten, Frohndienste) und bestimmten Abgaben an die Grundherrschaft (Grundzins zur Anerkennung des Obereigenthums der Grundherrschaft, Veränderungsgebühren, Abfahrtsgeld); gegen die Bedrückungen aber durch die nachdrücklichsten Gesetze geschützt. In einigen Theilen des Staates gibt es auch Freibauern und freie Gemeinden, welche unmittelbar unter den Staatsbehörden stehen.

5. Gewerbe. Der grosse Reichthum des Bodens an Naturerzeugnissen weiset die Bewohner der österreichischen Monarchie auf die Kultur des Ackerbaues, der Viehzucht und des Bergbaues hin. Keiner von diesen Zweigen ist vernachlässiget. Der Bergbau bringt es zu einer bedeutenden Ausfuhr, der Getreide- und Weinbau liefern dem Auslande ebenfalls einen Ueberschuss, nur die Viehzucht steht im Ganzen nicht auf der zu erwartenden Höhe und im richtigen Verhältnisse zum Ackerbaue. Die seit 40 Jahren ausserordent-

lich gesteigerte **Schafzucht** hat die Rindviehzucht dermassen zurückgebracht, dass der grossen Fleischkonsumtion wegen, eine bedeutende Summe dafür ins Ausland geht, und die **Pferdezucht** (durch kaiserliche und Privatgestüte in neueren Zeiten sehr gehoben) deckt zwar gegenwärtig wohl ziemlich den Bedarf der Armee, aber noch nicht vollkommen an den veredelten Raçen, den Bedarf des Luxus. Dafür ist Oesterreich seit 50 Jahren ein bedeutender Manufaktur-Staat geworden, der sich in dieser Rücksicht nicht nur vom Auslande unabhängig gemacht hat, sondern selbst mehre Fabrikate in solcher Menge und Güte liefert, dass sie von dem Ausländer gesucht werden, und dass mehre Gegenden in Hinsicht der Industrie mit den industriereichsten Landstrichen Europa's verglichen werden können. Am blühendsten ist die Industrie in den westlichen Ländern der Monarchie, besonders in Böhmen, Mähren und Schlesien, Oesterreich, Steiermark, Tirol und Italien, während sie in Galizien und den ungarischen Ländern, wo man sich vorzugsweise mit Gewinnung von Naturerzeugnissen beschäftigt, nur als Nebensache behandelt wird, oder eben im Aufblühen begriffen ist. Eigentliche Fabriken gibt es gegen 11,000. Die wichtigsten Industriezweige beruhen auf eigenen Landeserzeugnissen und haben meistens unentbehrliche Lebensbedürfnisse zum Gegenstande.

A. **Manufakturen und Fabriken.**

Leinwand. Die feinen Sorten liefern Böhmen (Rumburg, Warnsdorf, Starkenbach, Lomnitz etc.), Mähren, Schlesien und Oesterreich ob der Enns. Nach den verlässlichsten Schätzungen wurden in Böhmen allein in den Jahren 1824—1827 jährlich im Durchschnitte 1,018,300 Stück Leinen, theils roh, theils gebleicht, theils gefärbt, gedruckt und gewichst, in einem Werthe von 8,948,000 fl. C. M. erzeugt. In dem Jahre 1828 nahm jedoch die Erzeugung um $^1/_5$, in dem Jahre 1829 um $^1/_5$ jenes Quantums ab. Damaste und Tischzeuge liefert vorzüglich Böhmen (namentlich ist Warnsdorf der Hauptsitz der Kunstweberei), so wie auch vielen Zwirn, worin sich Schönlinde auszeichnet. Hausleinwanden werden zum inländischen Bedarf wenigstens hinreichend in Salzburg, Galizien, Ungarn etc. erzeugt. Ausserdem nährt Böhmen allein bei 20,000 Spitzenklöpplerinnen. Auch Venedig, Krain und Tirol liefern viele Spitzen.

Wollentücher. Feine Tücher und Kasimire liefern in vorzüglicher Qualität: Mähren, Schlesien, Klagenfurt in Kärnten, Oberleitensdorf und Reichenberg in Böhmen. Mitteltücher in grosser Menge: Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien, welche Ungarn, Siebenbürgen und Illyrien damit versehen; auch das lombardisch-venetianische Königreich liefert Tücher. In andern Wollenzeugen zeichnen sich aus: Wien und Linz, Schönfeld, Grottau, Neugedein und Reichenberg in Böhmen; eben so ist Wien in seinen eben so schönen als billigen Shawls und Umschlagetüchern in Deutschland unübertroffen.

Baumwollwaaren. Diese Gattung Manufaktur hat in Oesterreich unter der Enns und Böhmen durch die Anwendung des englischen Maschinenwesens ihren Hauptsitz. Besonders haben sich die Kosmanoser Kattune aus Böhmen durch Schönheit des Kolorits und verhältnissmässige Wohlfeilheit, auf den ausländischen Handelsplätzen einen grossen Ruf erworben. Ausgezeichnete Druckereien sind auch zu Reichstadt, Niemes und Prag in Böhmen, Neunkirchen, Kettenhof und Friedau in Oesterreich unter der Enns, Sassin in Ungarn etc. Auch in Mähren und Venedig beschäftigt diese Manufaktur viele Hände. Im Ganzen stehen ihrer Konkurrenz auf den ausländischen Märkten nur die Preise entgegen, weil sie noch zu viel fremdes Garn verarbeiten muss. Indess vermehren sich die Maschinenspinnereien bedeutend. So zählt man in Böhmen schon gegen 90 dergleichen mit mehr als 350,000 Spindeln, die jährlich über 80,000 Ctr. Garn liefern, die meisten sind im Bunzlauer Kreise. Grosse Spinnmaschinen sind auch um Wien, wo die Pottendorfer wöchentlich 26,000 Pf. Garn liefert.

Seidenwaaren. Die Seidenweberei blühte schon in einem hohen Grade in Oesterreich unter der Enns, vorzüglich zu Wien, als es (1811) noch die filirte Seide dem Auslande abnehmen musste; gegenwärtig arbeiten ihr die berühmten Seidenspinnereien der lombardisch-venetianischen Provinzen auf das Vortheilhafteste in die Hände, welche auch vorzügliche Seidenzeuge liefern; jedoch Wien nicht gleichkommen, das hierin in den neuesten Zeiten so grosse Fortschritte gemacht hat, dass es in ganz Europa nur etwa Lyon darin nachsteht.

Metallwaaren. Eisen, wohl die ausgebreitetste und wichtigste Fabrikation der Monarchie, da beinahe jede Provinz daran Theil nimmt; der Hauptsitz derselben indess bleibt Steiermark, welches allein mit 350 Frischfeuern arbeitet und dessen vortrefflicher Stahl zu den feinsten Schneidewerkzeugen verarbeitet wird und selbst nach England geht; im Range folgen das Land unter und ob der Enns, Böhmen (68 Eisenwerke mit 86 Hochöfen und 340 Hammerwerken), Kärnten, Lombardie, Krain, Ungarn. Eisengusswaaren liefert Böhmen (Neujoachimsthal und Horzowitz) und darunter Eisenschmuckwaaren, in gleicher Niedlichkeit, wie die preussischen Fabriken, die hierin vorgegangen, Mähren (Blansko), Steiermark (Mariazell), Oesterreich (Wien) und Ungarn (Hronitz, Sohler-Gespanschaft); Sensen und Sicheln von ausgezeichneter Qualität: Steiermark, Oesterreich unter und ob der Enns, Kärnten und Tirol; Schneidewerkzeuge und Messerschmiedwaaren: Steier in Oesterreich ob der Enns, Wien, Prag, Grätz etc.; Säbel- und Degenklingen: St. Aegid in Oesterreich unter der Enns, Steier; Damascenerklingen: Mailand (nach Crivelli's Methode); Gewehre: Wien, Steier, Ferlach (in Kärnten), Brescia; Eisenblech und Draht: Oesterreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Schlesien, Böhmen (zu Steinbühel die grösste Drahtfabrik in der gesammten Monarchie). — **Messing:** im Lande unter der Enns (Nadelburg, Oed), Steiermark (Frauenthal), und Tirol (Achenrain). — **Kupfer:** vorzüglich Ungarn, dann Venedig, Böhmen und das Land unter der Enns. — **Zinnwaaren:** Carlsbad, Prag und Wien. — **Gold- und Silberarbeiten:** Wien, Prag und das Venetianische (doch hier gegen den Stand vor 50 Jahren auf den zehnten Theil gesunken). — **Plattirte Waaren:** Wien. — **Bronzearbeiten:** Mailand in vorzüglicher Schönheit, Wien. **Stahlarbeiten:** den englischen gleichkommend, im Lande unter der Enns und in Böhmen.

Glas. Böhmen, welches die geschätzteste und im Verhältnisse wohlfeilste Waare in Europa liefert; 75 Hütten mit 4000 Arbeitern und einer jährlichen Produktion von 6 Mill. fl. an Glaswaaren. Besonders zeichnen sich in brillantirtem und facettirtem Hohlglas, wie auch durch vorzügliche Weisse die Graf Buquoi'schen Fabriken bei Gratzen, die Graf Harrach'sche zu Neuwald, die Meyer'sche zu Adolf bei Winterberg aus. Auch wird in diesen Fabriken und mehren andern agatirtes, Purpurin-Glas, Lythialin, Zeolith und Hyalith, in den gefälligsten Formen und bewunderungswürdigsten Massen geschliffen und vergoldet, erzeugt. — Böhmen zunächst steht Venedig (doch ebenfalls bis auf die Perlenfabrikation sehr gesunken). Aber auch Oesterreich, Mähren, Schlesien, Steiermark, Ungarn, Galizien und Illyrien haben viele und gute Glashütten. **Spiegel:** in vielen Fabriken; die grösste sonst zu Neuhaus, jetzt bei Glocknitz im Lande unter der Enns, ferner vorzügliche Spiegelfabriken zu Neuhurkenthal und Bürgstein in Böhmen, Vishofen in Oesterreich. — Andere, theils für den inländischen Bedarf, theils für den ausländischen Handel wichtige Industriezweige sind: **Papier,** in 430 Mühlen; Waare von vorzüglicher Güte und Schönheit liefern die italienischen Provinzen; ihnen eifern mehre Fabriken im Lande unter der Enns, Böhmen und Fiume

nach, doch ist das ausländische Kupferdruckpapier noch nicht unentbehrlich gemacht (Cylinderpapiere erzeugen schon mehre). — Papiertapeten: Wien und Böhmen. — Tabak: in 9 grossen Aerarialfabriken (Mailand, Hainburg, Winiki etc.) und in vielen Privatfabriken in Ungarn. — Leder: Ungarn, Siebenbürgen, Oesterreich, Böhmen (die Wiener und Prager Hand- und Fussschuhe von besonderer Eleganz und Wohlfeilheit), Steiermark, Mähren, Schlesien (Freudenthal), Galizien (Kuty meist Saffian), Tirol. — Irdene Waaren: Porzellan zu Wien (seiner dauerhaften Masse und vorzüglichen Malerei wegen durch ganz Europa geschätzt), zu Schlaggenwald u. a. O. in Böhmen. Fayence und Steingut beinahe in allen Provinzen; Pfeifenköpfe aus rothem Thon zu Debreczin (über 11 Mill. Stück jährlich). — Chirurgische und physikalische Instrumente, Fortepianos, Uhren (die Wiener Stock- und Hänguhren mit geschmackvoller Bronzeverzierung), Quincaillerie- und Galanteriewaaren, geschmackvolle Tischlerarbeiten zu Wien. (Die Wiener Ebenistenarbeiten haben bereits, besonders was Holzfärberei, Perlmuttereinlegung und Bronzeverzierung betrifft, den Parisern den Rang abgelaufen, und werden selbst auf ausländischen Handelsplätzen gesucht.) — Kutschen: Wien und Mailand. — Musikalische Instrumente: vortreffliche Pianoforte zu Wien, die nach allen Ländern der Erde gehen; Violinen (die vortrefflichsten zu Cremona); Blasinstrumente in Wien und Böhmen. — Maschinen aller Art: Wien, Neuzmühl bei Weis, Gablonz in Böhmen u. a. m. — Gemeine Holzwaaren: Oesterreich, Tirol, Böhmen, Galizien und Ungarn. — Seife: Venedig, Verona, Triest, Debreczin, Szegedin. — Wachsbleichen: Venedig, Wien etc. — Chemische Fabrikate: im Lande unter der Enns, wo zu Nussdorf bei Wien eine der grössten chemischen Fabriken Europa's sich befindet, Venedig und Böhmen (Böhmen allein erzeugt jährlich 36,000 Ctr. Schwefelsäure, wovon die Hälfte in den Stark'schen Fabriken zu Altsattel, in welchen 1800 Menschen arbeiten; in der Brosche'schen Fabrik zu Prag jährlich gegen 10,000 Pf. Quecksilbersublimat). — Zuckerfabriken: gegen 20 Zuckerraffinerien von Rohrzucker zu Venedig, Görz, Laibach, Grätz, Pesth, Wien, Trient (200,000 Ctr.); jetzt auch viele Runkelrüben-Zuckerfabriken, besonders in Böhmen (die dem Fürsten von Thurn und Taxis gehörige in Debrawitz bei Jungbunzlau verarbeitet jährlich 80,000 Ctr. Rüben und liefert 5000 Ctr. Zucker). — Alaunsiedereien: Böhmen und Mähren, Oesterreich unter der Enns, Steiermark, Ungarn (Beregher Gespanschaft). — Bier: die meisten und stärksten Brauereien in Böhmen, Mähren, Oesterreich ob der Enns, Wien. — Liqueure: Triest und Dalmatien, Teschen in Schlesien; Kornbrantwein (die meisten Brennereien sind in Galizien und Ungarn), Obstbrantwein (aus Zwetschken, *Slivoviczа*, besonders in der Militärgrenze; siehe oben Naturerzeugnisse). — Die sämtliche Fabrikation mag 2,330,000 Menschen beschäftigen, und für 1425 Mill. Gulden Waarenwerth produciren.

B. Handel.

a) Zu Lande: sehr lebhaft im Innern durch Austausch der Naturerzeugnisse gegen Fabrikate, und umgekehrt, zwischen den rücksichtlich der natürlichen Fruchtbarkeit und des Kunstfleisses sehr von einander verschiedenen Provinzen der Monarchie, vornehmlich zwischen dem industriereichen Nordwesten und dem produktenreichen Südosten. In dieser Hinsicht wird der Staat in drei Gebiete eingetheilt: 1) die italienischen, deutschen und galizischen Länder; 2) die ungarischen Länder mit Dalmatien, welche, im Verhältnisse zum ersten Gebiete, ein eigenes Zollsystem haben; und 3) das freie Gebiet (die Freihäfen Venedig, Triest und Fiume mit deren freiem Landgebiete), so wie Istrien und die galizischen Städte Brody und Podhorze umfassend. Letzteres Gebiet liegt ganz ausser der Zolllinie und wird in Handelsrücksichten als Ausland betrachtet. In Ansehung des ersten und zweiten Gebietes besteht für gewisse Artikel ein eigener Ein- und Ausfuhrzoll, der aber beträchtlich niedriger ist, als für das Ausland. Im Handel gegen das Ausland war derselbe sonst passiv, doch zeigte sich in der neuesten Zeit ein beträchtlicher Ueberschuss der Ausfuhr. Auch werden grosse Summen durch den bedeutenden Transito- und Speditionshandel, vornehmlich in dem Waarenzuge zwischen Deutschland nach und aus Italien und der Levante, gewonnen.

b) Zur See, der nicht so bedeutend ist, als es die grosse Küstenausdehnung von Venedig bis Cattaro erwarten liesse, da sich derselbe nur auf das adriatische Meer beschränkt, dieses Meer aber theils zu entfernt, theils durch hohe Gebirge getrennt von dem Mittelpunkte der Monarchie liegt, und die Mündung keines einzigen schiffbaren Stromes (mit Ausnahme des Grenzflusses Po) auf österreichischem Gebiete besitzt; doch besuchen viele österreichische Schiffe auch die Gewässer der Levante und das schwarze Meer; aber nur wenige segeln über die Meerenge von Gibraltar hinaus; auch klariren in dem Freihafen von Triest jährlich über 7500 eigene und fremde Schiffe, grösstentheils mit Kolonialwaaren. 1833 liefen in Triest 6202 (1832: 8527) Schiffe ein, mit Einschluss der Küstenfahrzeuge, die zusammen 341,339 Tonnen Last hatten, und 4699 gingen ab mit 308,442 Tonnen. Venedig (neuerlich zu einem Freihafen erhoben) steht mit der Levante und Berberei in Verbindung, 1837 liefen daselbst 3250 Seeschiffe und Küstenfahrzeuge, zusammen mit 211,000 Tonnen ein; und der Hafen von Fiume ist ein wichtiger Stapelplatz für den Absatz der ungarischen Produktenfülle. Die übrigen Häfen: Cattaro, Ragusa, Zara, Carlopago, Rovigno, Porto Rosega zu Monfalcone und Capo d'Istria, treiben lebhaften Küstenhandel. Die österreichische Handelsmarine besass am Schlusse des Jahres 1818: 528 Kauffahrteischiffe mit 6836 Matrosen, und 48 neue sollten eben damals noch patentirt werden. 1838 betrug sie 513 (worunter 15 Dampfschiffe) mit 127,958 Tonnen. Die vornehmsten Ausfuhrartikel sind: Seide (1834 für 23,272,750 fl.), Wolle (für 10,552,560 fl.), Wollenwaaren (für 24,312,360 fl.), Seidenwaaren (11,248,140 fl.), Bergwerkserzeugnisse (6,499,450 fl.), Vieh (3,710,800 fl.), Getreide (5,182,040 fl.), Glas- u. Thonwaaren (3,956,430 fl.), Flachs, Hanf, Leinwand (7,552,130 fl.), Baumwollenwaaren (5,877,890 fl.), Holzwaaren, Holz, Wein, Wachs, Honig, Mineralwasser, Fische, Obst etc. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Rohzucker, Baumwollen- und Wollengarn, Vieh, rohe Baumwolle, Kaffee, Farbstoffe, rohe Häute, Gewürze etc. 1826 betrug der Werth der Ausfuhr 60,257,557 und der Einfuhr 59,741,666 fl. 1834 betrug der Werth der Ausfuhr 111,092,950 und der Einfuhr 107,781,400 fl.

Beförderungsmittel. Für die Manufakturindustrie: Polytechnische Institute (zu Wien, zu Prag), andere Gewerbeschulen (Realschulen zu Wien, Lemberg, Brody, Reichenberg, Triest), Gewerbeprodukten-Ausstellung (in Prag zählte sie im Jahre 1829: 2158 Nummern, und das Verzeichniss der ausgestellten Gegenstände füllte 104 Druckseiten), neuerlich auch in Wien, Brünn und Klagenfurt; Ertheilung von Erfindungsprivilegien (in 3 Jahren, 1821 — 1824, wurden 454 Erfindungsprivilegien verliehen); die österreichische Nationalbank zu Wien mit ihren Filialkassen in den Provinzialhauptstädten, besonders als Leih- und Discontobank. Das Escomptegeschäft dieser 1816 errichteten Bank erhob sich bis Ende 1839 auf 73,136 Effekten, im Werthe von 343,508,802 fl.; das Leihgeschäft, das im Jahre 1838 mit 13,682,921 fl. ausgewiesen war, hat sich im Jahre 1839 um 45,555,650 fl. vermehrt; das reine Depositengeschäft war 74,404,407 fl.; die Papiergeldeinlösung betrug bis Ende 1839: 436,282,650 fl. Der Gesamtverkehr im Jahre 1839 belief sich auf 2,193,488,692 fl., und

das reine Erträgniss auf 4,553,813 fl. Conv. Münze. Für den Handel ausser den schon erwähnten Häfen (wo bei Triest noch die Dampfschiffahrt nach Venedig und nach der Levante zu bemerken ist) die grossen Wasserstrassen der Donau (auf welcher die kürzlich errichtete Dampfschiffahrt bis zur Mündung dieses Stromes dem Handel Oesterreichs mit der Türkei einen neuen Aufschwung verleiht, besonders wo jetzt die Dampfschifffahrt von der Mündung der Donau bis Constantinopel, ja bis Trapezunt und Smyrna erweitert worden ist), Drau, Mur, Sau, Theiss; die Grenzflüsse Po (auf dem jetzt auch Dampfschiffe gehen) und Weichsel, und selbst die Elbe (nachdem sie bis zur Nordsee ein freier Strom geworden), mehre Verbindungskanäle (siehe oben), drei bereits zum Theil ausgebaute und befahrbare Eisenbahnen (eine zur Verbindung der Moldau mit der Donau, die zweite zur Verbindung der Donau mit dem Gmundnersee, und die dritte zur Verbindung der Städte Prag und Pilsen in Böhmen); zu diesen 3 Eisenbahnen, die jedoch blos mit Wagen durch Pferdekraft befahren werden, kommt die grosse Kaiser Ferdinands-Nordbahn, welche mit Dampfwagen befahren wird und von Wien bis Bochnia in Galizien 60 Meilen weit geführt werden soll, jetzt aber erst von Wien bis Brünn geht; dann die Wien-Raaber Bahn, die mit der Triester in Verbindung gebracht werden soll, die Venedig-Mailänder, die Mailand-Monzabahn u. a. m. Vortreffliche Kunststrassen, selbst über die das Land durchkreuzenden Gebirgszüge (zwischen Wien und Triest über den Semmering, Leibl, Karst, zwischen Deutschland und Italien über den Splügen, 2131 Metres oder 6740 Wiener Fuss hoch), besonders aber die durch das Veltlin neu angelegte über das Stilfser Joch (*Monte Stelvio*) in der höchsten Höhe von 8660' führende Strasse (unter allen europäischen Kunstfahrstrassen die höchste), die Carolinerstrasse und die noch weit bequemere Luisenstrasse von Carlstadt nach Fiume, die Josephinerstrasse von Carlstadt nach Zengg, die Franzenstrasse zwischen Siebenbürgen und der Bukowina, die Strasse aus dem Venetianischen in nördlicher Richtung nach Tirol, die neue Strasse über die Höhen des Vellebitgebirges in Dalmatien, und gut eingerichtetes Postwesen. Ausserdem die Nationalbank, als Leih-, Disconto- und Zettelbank; die Börsen zu Wien, Triest, Venedig und zu Mailand, die Merkantil- und Wechselgerichte, Assekuranzgesellschaften, Handelstraktate, Handelskonsulate, Handelsschulen u. s. w. — Haupthandelsplätze im Innern: Wien, Prag, Grätz, Brünn, Pesth, Lemberg, Brody, Botzen, Mailand, Brescia, Bergamo, Kronstadt, Semlin, Debreczin; Messen zu Brody, Brescia, Verona, Bergamo (wo 1837 für 55,330,275 Lire Waaren ausgestellt und für 37,693,899 Lire abgesetzt wurden) und Botzen; bedeutende Jahrmärkte zu Wien, Pesth, Debreczin, Arad, Jaroslaw, Podgorze. Den stärksten Buchhandel unterhalten: Wien, Prag, Pesth, Mailand und Venedig. Der Buchhandel in Mailand ist seit einigen Jahren der wichtigste in ganz Italien geworden.

Geld. Der Conventionsgulden zu 60 Kreuzer = 16 Groschen sächsisch. In Silber ausgeprägt zu 3, 5, 10, 20 kr., 1 fl. und 2 fl. Stücken; in Gold: Kaiser-Dukaten = 4 fl. 30 kr. Papiergeld (in dem grössten Theile des Staates) in Banknoten (Noten der österreichischen Nationalbank zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 guldigen Zetteln) und in den ältern Einlösungs- und Anticipationsscheinen der Wiener-Währung zu 1, 2, 5, 10, 20 und 100 guldigen Zetteln, deren Zahl sich immer mehr vermindert, so dass deren zu Ende des J. 1839 nur noch für 13,430,188 fl. W. W. im Umlauf waren, und Scheidemünze zu 1, 2, 3 und 6 (Kupfer-) Kreuzerstücken. Im lombardisch-venetianischen Königreiche ist die seit 1822 eingeführte *Lira austriaca* (= 20 kr. Conv. Münze) die gewöhnliche Rechnungsmünze; in Tirol der Gulden nach dem Reichs- oder 24 Gulden-Fuss, welcher = 50 kr. Conv. Geld.

6. Religion. Die ausgebreitetste und herrschende: die christlich-katholische, deren Glaubensgenossen sich mit Einschluss der griechisch-unirten und der armenisch-katholischen Kirche auf 28½ Millionen belaufen. Kirchenstaat: 12 Erzbisthümer mit 54 Suffragan-Bisthümern, als: zu Wien, Salzburg, Görz, Prag, Olmütz, Lemberg, Mailand, Venedig (Patriarch), Zara, Gran (Primas von Ungarn), Kolocsa, Erlau, 2 Vikariaten, 4 selbstständigen Bisthümern und einem unter dem Erzbisthum Antivari in Albanien stehenden Bisthum (Cattaro). Griechisch-katholischer Erzbischof, und Erzbischof des armenischen Ritus, beide zu Lemberg; griechisch-katholische Bisthümer zu Przemysl in Galizien, zu Eperies, Munkács und Grosswardein in Ungarn, zu Kreutz in Kroatien, Fagaras und Balasfalva (Blasendorf) in Siebenbürgen. 1828 wurden 69,515 Welt- und Ordensgeistliche gezählt. Es bestehen 294 Abteien, 537 Mönchs- und 110 Nonnenklöster.

Nach den Katholiken sind die nicht unirten Griechen die zahlreichsten Glaubensgenossen 3,300,000; in den ungarischen Ländern allein (2,200,000), Illyrier und Wlachen in Slavonien (Syrmien) und Kroatien; Wlachen und Uskoken in Krain; Raitzen in Ungarn und Siebenbürgen; Moldauer in der Bukowina. Sie haben einen Metropoliten oder Erzbischof zu Carlowitz in Slavonien, Bischöfe zu Czernowitz, Arad, Bács, Ofen, Temeswár, Versetz, Pakratz, Hermannstadt, Sebenico, Carlstadt.

Protestanten *a)* Lutheraner 1,300,000 in den deutsch-galizischen Ländern unter einem beiden protestantischen Konfessionen gemeinschaftlichen Consistorium zu Wien und fünf Superintendenten; in Ungarn (gegen 700,000) und Siebenbürgen unter Generalinspektoren und fünf Superintendenten; *b)* Reformirte 1,800,000, vorzüglich zahlreich in Ungarn (gegen 1,400,000) und Siebenbürgen. Sie stehen in den nicht ungarischen Ländern unter dem General-Consistorium zu Wien und vier Superintendenten; in den ungarischen Ländern unter fünf Superintendenten.

Socinianer (Unitarier) in Siebenbürgen (50,000) unter einem Superintendenten; Mennoniten in Galizien, Juden gegen 485,000, vornehmlich in Galizien, in Ungarn etwa 157,000. — In den deutsch-galizischen Ländern des Kaiserstaates ist die christlich-katholische Religion, zu welcher auch die der unirten Griechen gerechnet wird, durch Staatsgesetze zur herrschenden erklärt. Jene der Protestanten beiderlei Confession (Akatholiken), und jene der Juden, sind nach bestimmten gesetzlichen Normen (Toleranzpatent) geduldet. In Ungarn und im lombardisch-venetianischen Königreiche sind die Katholiken und Protestanten, und in Siebenbürgen die Katholiken, Protestanten und Unitarier in Hinsicht auf den Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte einander gleichgestellt.

7. Künste und Wissenschaften. Durch die ganze Monarchie, mit Ausnahme Italiens, ist die deutsche Literatur verbreitet, neben welcher aber auch noch die slavische Literatur, und zwar der Czechen in Böhmen, und der Polen in Galizien besteht. Der Mittelpunkt derselben sind freilich die bevölkertsten, und an literarischen Instituten jeder Art reichen Hauptstädte, Wien und Prag, deren Bücherverkehr selbst mit dem übrigen Deutschland in neueren Zeiten lebhafter geworden ist; dennoch nehmen an der Pflege derselben auch die deutschen Provinzen, vornehmlich Mähren und Oesterreich ob der Enns, und nächst ihnen Ungarn den rühmlichsten Antheil, dem selbst der in letzteren Lande erwachte Eifer für die Nationalliteratur (die magyarische) keinen Eintrag thut. Unter den slavischen Sprachen hat in neuesten Zeiten die serbische einige Gelehrte gefunden, welche ihr als Büchersprache einen Rang zu behaupten suchen, so wie auf der andern Seite auch die Literatur der Czechen bei fleissiger Be-



UNGARN, SIEBENBÜRGEN UND GALIZIEN
POLITISCHE EINTHEILUNG
Ungarn
Militär Grenzland
PR. SCHLESIEN
MÄHREN
Land der Ungarn
Land der Szekler
Land der Sachsen
Banat

nützung der Werke ihrer klassischen Vorzeit einen neuen Aufschwung erhalten hat. — In den lombardisch-venetianischen Provinzen blüht vorzugsweise die italienische Literatur, und durch ihre zahlreichen gelehrten Gesellschaften, von denen mehre einen ausgedehnten Ruf behaupten, sind sie seit lange zum Hauptsitz der Literatur von ganz Italien geworden; doch sind die Verdienste der Armenier (Mechitaristen) zu Venedig um ihre Literatur (ihr Katalog zählte 1819 schon 109 aus Handschriften edirter Werke) nicht unerwähnt zu lassen. — Die Hauptgegenstände der österreichischen Literatur sind: positive Jurisprudenz, Arzneiwissenschaft, orientalische Sprachen, Mathematik, Natur- und Länderkunde, historische Wissenschaften. — Zur Verhinderung der Missbräuche der Schriftstellerei besteht eine Censuranstalt. — Unter den Künsten findet die Musik in dem österreichischen Kaiserstaate ihre meisten Verehrer; bei den Böhmen ist das Talent der Tonkunst gleichsam national, Wien, Prag, Grätz, Insbruck, Linz, Laibach, Görz besitzen thätige Vereine zur Ausbildung dieser Kunst, und die lombardisch-venetianischen Länder bleiben auch in dieser Rücksicht hinter dem übrigen Italien nicht zurück. Die grossen Meister: Mozart, Gluck, Joseph und Michael Haydn, Salieri, Beethoven nannte der Kaiserstaat die Seinigen. Welche Fortschritte die theatralische Kunst unter den Deutschen dem ausgezeichneten Künstlerverein, den die Wiener-Nationalbühne mehre Jahrzehende versammelt hielt, zu verdanken habe, ist hinlänglich gewürdigt worden. Auch die bildenden Künste stehen nicht nur in den italienischen, sondern auch in den deutschen Provinzen auf einer bedeutenden Höhe. Die Residenz und mehre Hauptstädte der Provinzen prangen mit Prachtgebäuden, die von vaterländischen Architekten aufgeführt worden sind, und in den Kunstsälen des Vaterlandes findet man unter den dort gesammelten Meisterwerken nicht wenige, die von einheimischen Künstlern herrühren. Insbesondere hat die k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste zu Wien, und die Schule des Privat-Kunstvereins zu Prag mehre ausgezeichnete, auch im Auslande geschätzte Maler gebildet. Auch erheben sich neuerdings die lithographischen Anstalten Wiens und Prags zu einem besondern Kunstzweige, und liefern bereits Produkte von solcher Vollendung, dass sie die Jugend dieser Erfindung kaum ahnen lassen.

Beförderungsmittel. Von der Sorge der Regierung für die Pflege der Wissenschaften und der Volksbildung überhaupt zeugen die vielen, auf öffentliche Staatskosten errichteten Anstalten und angeschafften Hilfsmittel, so dass Oesterreich in dieser Beziehung höher als fast alle anderen katholischen Staaten in Europa steht. Ausser neun Universitäten (zu Wien 1838 mit 2620 Stud., Prag mit 1500 Stud., Pest mit 1700, Lemberg mit 1000, Pavia mit 1400, Padua mit 4 bis 500, Innsbruck mit 400, Grätz mit 320 und Olmütz mit 7 bis 800 Studenten) zählt der Staat eine grosse Menge Gelehrtenschulen, nämlich 23 katholische Lyceen und Akademien, 1 illyrisches Lyceum, 4 lutherische Lyceen und Kollegien, 7 reformirte Kollegien, ein unitarisches Kollegium, 20 katholisch-theologische Lehranstalten, 1 protestantisch-theologische Lehranstalt, 15 höhere philosophische Lehranstalten, nebst 230 vorbereitenden Gymnasien (worunter 6 Archigymnasien in Ungarn, dann mehre Gemeinde-, Konvikt- und Diöcesan-Gymnasien und Privat-Gymnasial-Schulen). Für den Volksunterricht ist vorzüglich in den deutschen und italienischen Provinzen gut gesorgt. Die eigentlichen Volksschulen theilen sich in Trivial-, Haupt- und Real- oder Bürgerschulen. Die Hauptschulen dienen als Bildungs-Anstalten für die zum Gewerbsleben oder für die Gymnasien bestimmte Jugend, und haben 3 Klassen. Nicht nur in jeder Provinz, sondern auch in jedem Kreise sind mehre derselben vorhanden. Ausserdem hat noch jede Provinzialhauptstadt eine Normal- oder Musterhauptschule mit einer 4. Klasse. Ueberdiess bestehen für Volksbildung an vielen Orten Sonn- und Feiertagschulen, und in den industriereichen Gegenden besondere Fabrikschulen für die arbeitenden Kinder. Ferner zählt der Staat eine grosse Menge vortrefflich eingerichteter Lehr- und Erziehungsinstitute für einzelne Fächer der künftigen Bestimmung des Staatsbürgers, als: Militär- und Forstinstitute (letztere zu Mariabrunn, Schemnitz etc., erstere sind unten bei dem Kriegstaat aufgeführt), Thierarzneischulen (Wien, Mailand), Taubstummen- und Blindeninstitute (Wien, Prag, Linz, Pest, Waitzen etc.), See- und Handelschulen; polytechnische Institute zu Wien, zu Prag; die medizinisch-chirurgische Akademie und die orientalische Akademie zu Wien; die Bergakademie zu Schemnitz; Realschulen zu Wien, Lemberg, Brody, Triest; die landwirthschaftliche Lehranstalt Georgikon zu Kesthely, das ökonomische Institut zu Altenburg, die Akademie der Nautik zu Triest, die technischen Lehranstalten zu Grätz, Prag, die höhere Rabbinerschule zu Padua, die Conservatorien der Musik zu Wien, Venedig, Prag, u. m. a. — Gesellschaften der Wissenschaften zu Prag, zu Mailand; die Akademie der Wissenschaften und Künste zu Padua, die Akademie der Maler- und Bildhauerkunst zu Verona, die Akademie der bildenden Künste zu Wien, die Akademie der Künste zu Mailand etc.; mehre wissenschaftliche, hauptsächlich ökonomische Privatvereine in den deutschen und italienischen Provinzen. — Grosse Literatur- und Kunstschätze in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien (nahe an 350,000 Bände, 6000 Inkunabeln, 12,000 Handschriften), in der St. Markus-Bibliothek zu Venedig (70,000 Bände und 5000 Handschriften), in der Ambrosianischen zu Mailand (120,000 Bände und 15,000 Handschriften); in den Universitätsbibliotheken zu Wien und Grätz (jede bei 100,000 Bände) und Prag (130,000 Bände); in der kaiserlichen Gemäldesammlung im Belvedere zu Wien; in den erst neuerdings, nach dem Muster des Nationalmuseums zu Pesth und des Johanneums zu Grätz, aus freiwilligen patriotischen Beiträgen errichteten Nationalmuseen zu Troppau, Prag, Brünn, Linz und anderen Orten; und endlich in den reichen Bücher- und Kunstsammlungen der österreichischen Grossen und Klöster, so wie in den täglich sich noch vermehrenden Privatsammlungen des Kaisers selbst. Mehre mit den Universitäten verbundene, neuerdings aus Reichenbach's (mit der polytechnischen Schule zu Wien vereinigtem) optischem Institut vortrefflich ausgestattete Sternwarten, und endlich mehre kaiserliche und herrschaftliche botanische Gärten (im ganzen Staate 23; der zu Eisenstadt allein mit 60,000 Pflanzen).

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Die Form der Regierung ist die einer nach der gemischten Linealsuccession erblichen Monarchie, welche jedoch für die einzelnen Bestandtheile oder Provinzen durch eine ständische oder andere verfassungsmässig bestehende Versammlung von Repräsentanten der einzelnen Volksabtheilungen modificirt ist. Man kann demnach eine Gesamtverfassung des österreichischen Kaiserstaates und mehre Provinzialverfassungen in demselben unterscheiden, von denen die eine so wie die anderen durch eigene Grundgesetze bestimmt sind. Daher auch allgemeine und besondere Grundgesetze.

Die allgemeinen sind vornehmlich: 1) Die Testamente Ferdinand's I. (1543 und 1547) und Ferdinand's II. (1621 und 1635), die Unzertrennlichkeit der österreichischen Erbstaaten, und das Recht der Erstgeburt auf die Thronfolge festsetzend; 2) Carl's des VI. pragmatische Sanktion von 1713 wegen genauerer Bestimmung der Erbfolgeordnung (s. Geschichte); 3) das Pragmatikal-Gesetz des Kaisers Franz von 1804, wegen Annahme der erblichen Kaiserwürde von Oesterreich. —

Unter andern Grundgesetzen, welche sich nur auf einzelne Theile der Monarchie beziehen, finden wir hier zu erwähnen: *a)* für Ungarn: den Gnadenbrief des Königs Andreas II. von 1222, als Grundlage der noch bestehenden Privilegien des ungarischen Adels; das Carolingische Diplom von 1715, welches auf den Reichstagen 1741 und 1791 zum unabänderlichen Reichsgrundgesetze erhoben ward, und den Schutz und die Beobachtung der Landesfreiheiten sichert; und endlich den zwölften Reichstagsartikel von 1791, welcher die Theilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen dem Monarchen und den Ständen bestätigt, und die Art der Ausübung derselben festsetzt; — *b)* für Siebenbürgen das Diplom des Kaisers Leopold I. (1691 — 1693), die wechselseitige Treue zwischen Siebenbürgens Grossfürsten und den Ständen festsetzend; — *c)* für das lombardisch-venetianische Königreich das k. k. Patent vom 5. April 1815, mehre Bestimmungen hinsichtlich der Verwaltung dieser wiedererworbenen Länder enthaltend.

In Folge dieser besonderen Grundgesetze haben die Länder Ungarn und Siebenbürgen eine beschränkt monarchische Verfassung. In Ungarn insbesondere übt der König zugleich mit der Versammlung der Reichsstände (auf dem Reichstage) die Gesetzgebung. Auf dem Reichstage, der gesetzlich alle 3 Jahre gehalten wird, werden auch alle direkten und indirekten Steuern ausgeschrieben, und Kriegsbeiträge bestimmt. Es bestehen aber die Reichsstände 1) aus den Prälaten (den Erzbischöfen und Bischöfen des katholischen und griechisch-nicht-unirten Klerus, den Aebten, Pröpsten und Domkapiteln), 2) den Magnaten (den obersten Kronbeamten, den Oberbeamten der Gespanschaften, dann den übrigen Fürsten, Grafen und Freiherren), 3) den Edelleuten und 4) den königlichen Städten und gewissen privilegirten Distrikten (als der Jazyger, Kumanen, der Haidukenstädte, dem Seebezirke oder dem Litterale, und dem Bezirke von Turopolya). Die zum Reichstage versammelten Reichsstände theilen sich in zwei Kammern oder Tafeln: jene der Magnaten (das Oberhaus) und die der Stände (das Unterhaus), und fassen theils über die ihnen von dem Könige vorgelegten Propositionen, theils über die auf den Komitatsversammlungen entworfenen Bitten und Beschwerden der Stände, Beschlüsse, welche jedoch auf jeden Fall erst durch die Sanktion des Königs gesetzliche Kraft erlangen. Den Vorsitz auf dem Reichstage führt der Palatin, der erste Kronbeamte des Königreichs, und ordentl. Stellvertreter des Königs. — In Siebenbürgen hat die Versammlung der Landstände auf dem Landtage beinahe denselben Wirkungskreis. Es bestehen aber die Landstände daselbst aus den Deputirten der drei durch die Grundgesetze recipirten Nationen: der Magyaren (Ungarn), Szekler und Sachsen, dann aus den Deputirten der 5 königlichen Freistädte: Klausenburg, Maros-Vásárhely, Carlstadt, Elisabethstadt und Szamos-Ujvár, und der 23 Taxalörter, ferner aus den Vorstehern der Kardinalämter (ersten Landesämter) und den ersten Beamten der Gespanschaften, Stühle und Distrikte. Den Vorsitz führt der Landesgubernator. — In den übrigen Provinzen vermitteln die daselbst bestehenden landständischen oder Repräsentanten-Versammlungen blos die Erleichterung der Staatsverwaltung. In dem lombardisch-venetianischen Königreiche sind es insbesondere die Centralkongregationen (eine für das mailändische oder lombardische, und eine für das venetianische Territorium) und die Provinzialkongregationen (für die einzelnen Delegationsbezirke oder Provinzen). Diese Kongregationen bestehen aus Abgeordneten der mit einem Besitze von 4000 oder beziehungsweise 2000 Scudi im Werthe versehenen adeligen und nicht adeligen Grundbesitzer und Bürger der königl. Städte. — In den deutschen und galizischen Ländern des Kaiserstaates bestehen die Landstände 1) aus den Prälaten (den Erzbischöfen, Bischöfen, gewissen Aebten, Pröpsten und Kapiteln), 2) den Häuptern des Herrenstandes (den Fürsten, Grafen und Freiherren), 3) den mit dem Inkolate versehenen Ritterstandspersonen und 4) den Repräsentanten der privilegirten Städte und Märkte; in Tirol insbesondere auch aus den Deputirten des Bauernstandes. — In Dalmatien und Illyrien (dieses Land als ein Königreich betrachtet) bestehen keine landständischen Versammlungen. — Dies ist auch der Fall in der Militärgrenze, wo übrigens die Grundbesitzer als Militär-Lehensleute unmittelbar unter der Krone stehen, und durch militärische Behörden regiert werden.

8. Der Monarch und dessen oberster Rath. Monarch: Gegenwärtig Ferdinand der Erste, vom Stamme Etbike's (Herzogs in Allemanien und Elsass, um das J. 682), aus der Linie Lothringen-Oesterreich, gestiftet durch die Vermählung des letzten Herzogs von Lothringen, Franz, mit der letzten Erbin des Habsburg-Oesterr. Hauses, Maria Theresia. — Titel: dreifach: der grosse, mittlere und kleine, von denen gegenwärtig meist nur der letztere in Gebrauch ist; er lautet: Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, von Galizien und Lodomerien; Erzherzog von Oesterreich. Als König von Ungarn führt er das Prädikat: Apostolische Majestät. Alle Prinzen und Prinzessinnen des Hauses Oesterreich-Lothringen, so wie des Hauses Oesterreich-Este (s. Modena) führen den Titel: Erzherzog (Erzherzogin) von Oesterreich, jene mit dem Prädikate: kaiserliche Hoheit, diese mit dem Prädikate: königliche Hoheit. Der Kronprinz führt insbesondere den Titel: des österreichischen Kaiserthums kaiserlicher, zu Hungarn und Böheim königl. Kronprinz. — Residenz: Wien; königl. Palläste: zu Ofen, Prag, Venedig und Mailand; Lustschlösser: Schönbrunn, Laxenburg, Hetzendorf; ausserdem viele kaiserliche Familien- und Patrimonialbesitzungen mit eingerichteten Schlössern, z. B. Schlosshof (in der Nähe der March), Persenbeug (in Oesterreich u. d. E. u. a. m.). — Hofstaat: Der ordentliche Hofstaat besteht aus 4 Stäben: Obersthofmeisterstab, dem 9 Hofdienste und 3 Leibgarden (die erste oder Arcieren-Leibgarde mit der einverleibten galizischen Abtheilung, dann die ungarische adelige und die Trabanten-Leibgarde) untergeordnet sind, Oberstkämmerer-, Obersthofmarschall- und Oberststallmeisterstab. Ueberhaupt glänzend und zahlreich. Ausserordentlicher Hofstaat: *A.* Kronämter: *a)* in Ungarn 13, wovon die 4 ersten als oberste Reichsbarone: der Palatin, der Oberst-Landrichter (*Judex curiae regiae*), der Ban von Kroatien und der Erzschatzmeister (*Tavernicus*), zugleich Antheil an der Staatsverwaltung nehmen; *b)* in Böhmen (wo sie die obersten Landesämter heissen) ebenfalls 13, wovon der erste, der Oberstburggraf, der Landesverwaltung vorsteht; *c)* in Galizien und Lodomerien (Landesernämter genannt) 17; *d)* im lombardisch-venetianischen Königreiche 6, unter denen sich das der Kronkapellane zwischen dem Erzbischof von Mailand und dem Patriarchen von Venedig theilt. *B.* Erbämter: In Oesterreich unter und ob der Enns 17, in Tirol 13, in Steiermark und in Krain 12, in Böhmen 11, in Kärnten und Görz 10, in Salzburg 4.

Ritterorden: theils Hoforden-, theils Verdienst-, theils geistliche Orden. Zu den ersten gehören folgende zwei: 1) Orden des goldenen Vliesses, gestiftet (1430) von dem Herzoge von Burgund, Philipp dem Guten, durch Maximilians Vermählung mit der burgundischen Prinzessin Maria an das Haus Habsburg gebracht, und seitdem von Oesterreich und Spanien vertheilt; — 2) Sternkreuzorden, Damenorden, von der Kaiserin Eleonora, Gemahlin Leopold's I., 1668 gestiftet; oberste Schutzfrau desselben die jedesmalige

Kaiserin, und in deren Abgang die älteste Prinzessin des Erzhauses; Verdienstorden, deren 5 sind, als: 1) Marien Theresienorden, militärischer Verdienstorden, von der Kaiserin Maria Theresia, bei Gelegenheit des Sieges bei Kollin über die Preussen (den 18. Jun. 1757) gestiftet (1829: 8 Grosskreuze, 31 Kommandeure, 293 Ritter); 2) königl. ungar. St. Stephansorden, Civilverdienstorden für Adelige, von der Kaiserin Maria Theresia 1764 gestiftet (1829, Inländer: 27 Grosskreuze, 34 Kommandeur-, 37 Kleinkreuze; Ausländer: 53 Grosskreuze, 12 Kommandeur-, 8 Kleinkreuze); — 3) kaiserl. österr. Leopoldsorden, Verdienstorden, an keinen Rang oder Stand gebunden, von weiland Kaiser Franz 1808 gestiftet (1829, Einheimische: 23 Grosskreuze, 61 Kommandeur-, 180 Kleinkreuze; Auswärtige: 60 Grosskreuze, 120 Kommandeur-, 301 Kleinkreuze); — 4) Orden der eisernen Krone, mit den Provinzen des ehemaligen Königreiches Italien übernommen, und erneuert im Jahre 1816. Verdienstorden für Auszeichnungen im Civil- oder Militärstande (1829: 39 Ritter der ersten, 56 der zweiten und 119 der dritten Klasse; zum Theile In- und zum Theile Ausländer); — 5) Die Elisabeth-Theresianische Militärstiftung; 1750 von der Kaiserin Elisabeth gestiftet, und 1771 von der Kaiserin Maria Theresia für verdiente, alte Generale und Oberste erneuert (der Stiftung nach 22 Mitglieder). Ausserdem besteht noch, aber nur für Böhmen, die uralte Würde der St. Wenzelsritter, ohne eigentliche Ordens-Insignien. Es wird nämlich bei jeder Krönung eines Kaisers zum König von Böhmen eine unbestimmte Zahl böhmischer Adeliger, welche sich um das Vaterland und den Monarchen verdient gemacht haben, durch den Kaiser feierlich zum Ritter geschlagen.

Geistliche Ritterorden: *a)* der deutsche Orden: von welchem friedensschlussmässig jederzeit ein Erzherzog Grossmeister ist, in der österreichischen Monarchie begütert; *b)* Johanniter- oder Maltheserorden, mit einem Grosspriorat in Böhmen und Balleien und Kommenden in Oesterreich, Steiermark und Illyrien; *c)* ritterlicher Kreuzherrenorden vom rothen Stern, mit einem Ordensgeneral und Grossmeister in Prag, und in den deutschen, galizischen und ungarischen Ländern zerstreut. — Civil- und Militärverdienste werden, wo keine Ansprüche auf Ordensertheilungen gemacht werden können, durch goldene und silberne Medaillen belohnt. Als besondere Auszeichnungen für Personen, die sich während der Kriegesjahre 1813 und 1814 besondere Verdienste erworben haben, sind noch das goldene und das silberne Civil-Ehrenkreuz, so wie das allen Militärs, die den damaligen Feldzügen beigewohnt haben, aus dem Metalle eroberter Kanonen gearbeitete Militär-Ehrenkreuz (Armeekreuz) zu erwähnen.

Der Staatsrath besteht (nach seiner Institution vom Jahre 1760) aus Staats- und Konferenzministern, dann aus Staats- und Konferenzräthen, und zur Aushilfe aus staatsräthlichen Referenten, die aus der Zahl der Hofräthe genommen werden. Er theilt sich in die Departements des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Militärwesens, denen die Minister oder Chefs dieser Verwaltungszweige präsidiren, und ist bestimmt, über die von des Kaisers Majestät ihm zugetheilten Gegenstände entsprechende Resolutionsentwürfe abzufassen, und Allerhöchstselben vorzulegen. Die Beschlüsse dieses Staatsraths (Staats- und Konferenz-Ministeriums), in welchem die oberste Leitung aller Geschäfte ihren Vereinigungspunkt findet, werden von dem geheimen Kabinet, das aus einem Direktor und mehren Räthen besteht, bekannt gemacht.

3. Staatsverwaltung. So wie in seiner Verfassung, so trägt auch in seiner Verwaltung der österreichische Staat den Charakter eines aus verschiedenartigen Theilen zusammengesetzten Ganzen, und zerfällt in Hinsicht seiner Verwaltung in 4 ganz verschiedene Theile, nämlich 1) in die deutschen, galizischen und italienischen Staaten; 2) in die ungarischen Länder; 3) in die siebenbürgischen Länder und 4) in die Militärgrenz-Provinzen. Daher sind seine obersten oder Centralverwaltungsbehörden zum Theil allgemeine (für den gesammten Kaiserstaat), zum Theil besondere (für einzelne Theile desselben). Zu den ersteren gehört zuvörderst die mit der Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten und jener des regierenden Hauses beauftragte Centralbehörde, die den Namen der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei führt, deren Chef der geheime Haus-, Hof- und Staatskanzler, und zugleich Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist. Sie zerfällt in die Sektion für die äusseren und die Sektion für die inneren Angelegenheiten, und leitet zugleich die österreichischen Angelegenheiten des deutschen Bundes. Unter ihr stehen die kaiserlichen Gesandten in 34 fremden Staaten, die Agenten in der Moldau und Walachei, so wie die Konsuls und Agenten in 91 auswärtigen Handelsplätzen. Ferner gehören dahin: 1) der Hofkriegsrath, welcher das gesammte Kriegswesen zu Land und zur See, alle Geschäfte, die sich auf Vertheidigung des Staates, auf Rekrutirung, auf Verproviantirung und auf Verwaltung der Justiz beim Militär beziehen, leitet, und unter welchem die 12 Generalkommandos stehen. Zugleich bildet der Hofkriegsrath eine besondere Centralverwaltungsbehörde für die Militärgrenzländer. 2) die allgemeine Hofkammer, deren Wirkungskreis die gesammte Finanzverwaltung über die ganze Monarchie ist; 3) die erst 1834 errichtete Hofkammer für das Münz- und Bergwesen, welche die dahin gehörigen Gegenstände in der ganzen Monarchie verwaltet; 4) das Generalrechnungsdirektorium, für die Staatsbuchhaltung. — Die besonderen Central- und Hofstellen sind, und zwar *a)* über die sämtlichen nicht ungarischen Länder: die vereinigte Hofkanzlei unter einem obersten Kanzler (für die eigentlich politische Verwaltung des Innern, und unter welcher die 12 politischen Landesstellen, Regierungen oder Gubernien für die deutschen, galizischen und italienischen Länder und Dalmatien stehen); die Polizei- und Censurhofstelle in Polizei- und Censurangelegenheiten, und die oberste Justizstelle mit Inbegriff des zu Verona residirenden Senats derselben. *b)* Besondere Hofstellen über die ungarischen Länder sind: die ungarische Hofkanzlei und die siebenbürgische Hofkanzlei, beide für die eigentlich politische Verwaltung, die erstere für Ungarn (für welches sie zugleich die oberste Justiz- und Kameralbehörde ist), die andere für Siebenbürgen, und mit einem ähnlichen ausgedehnten Wirkungskreise für dieses Land, wie die ungarische Hofkanzlei für Ungarn. — Zum Behufe der Vollziehung der Gesetze ist der Staat zuvörderst in grössere Verwaltungsbezirke abgetheilt, welche meist den Namen von Ländern oder Provinzen, zum Theile aber auch von den Gouvernementen (Laibach, Triest, Lombardei, Venedig) führen. An der Spitze eines jeden solchen Verwaltungsbezirkes, und zwar in der Hauptstadt desselben befindet sich eine Landesregierung oder ein Gubernium, oder wie in Ungarn die Statthalterei. Diese Behörden sind es, welche mit dem an ihrer Spitze befindlichen Regierungs- oder Landespräsidenten oder Gouverneur für jeden Fall die eigentliche Repräsentation des Monarchen in jenen Gebietstheilen bilden, insbesondere aber auch mit der politischen Verwaltung der Länder (Gouvernements), im Gegensatze zur Justiz- und Militärverwaltung beauftragt sind. In dem lombardisch-venetianischen Königreiche steht insbesondere an der Spitze der beiden Gubernien ein Vicekönig, und in Ungarn an der Spitze der Statthalterei ein Palatin.

(Ueber die Zahl jener Verwaltungs- oder Regierungsbezirke s. eben C 2.) Zwischen diesen Länder- und den eigentlichen Lokal- oder Ortsbehörden befinden sich im weitern Stufengange der Vollziehung an der Spitze der Kreise (4 im Lande unter der Enns, 5 im Lande ob der Enns, 5 in Steiermark, 5 im Laibacher, 2 im Triester Gouvernement, 7 in Tirol, 16 in Böhmen, 8 in Mähren und Schlesien, 19 in Galizien, 4 in Dalmatien) die Kreisämter, dann die Delegationen an der Spitze der 17 Provinzen in dem lombard.-venet. Königreiche, die Gespanschaft- und Stuhlbehörden in Ungarn und Siebenbürgen an der Spitze der Gespanschaften, Stühle und Distrikte, ferner die Stadthauptmannschaften an der Spitze der grösseren Provinzialhauptstädte. Die Finanzverwaltung in den sämtlichen nicht ungarischen Ländern vermitteln unter der Oberaufsicht der politischen Landesstelle, oder doch des Landespräsidiums in Betreff der direkten Steuern die Landstände, und im lombardisch-venetianischen Königreiche die Kongregationen und Provinzial-Finanzintendanzen, in Betreff der indirekten Abgaben aber bestehen eigene Kameralverwaltungen, die nach den Ländern abgetheilt sind. — Die Polizeiverwaltung in den nicht ungarischen Ländern wird unter der Oberaufsicht der Länderpräsidien von den in den grössern Provinzialhauptstädten mit den Stadthauptmannschaften vereinigten Polizeidirektionen besorgt. — In Ungarn bestehen zum Behufe der Finanzverwaltung die k. ungarische Hofkammer zu Ofen, die ihr untergeordneten 5 Kameraladministrationen, die Domainenpräfektorate, der *Directoratus causarum regalium*, ferner die k. Bergoberbehörden zu Schemnitz, Schmölnitz, Nagy-Banya und im Banate. Die direkte Steuer (Grundsteuer) insbesondere besorgen die Steuereinnehmer der Komitate und Stühle. Die Polizeiverwaltung haben zuoberst die k. Statthalterei und unter dieser die Komitats- und Stuhlbehörden. — Ein Gleiches in Bezug sowohl auf die Finanz- als auf die Polizeiverwaltung gilt auch von Siebenbürgen; nur dass hier an der Spitze der Provinzial-Finanzverwaltung das k. siebenbürgische Thesaurariat, und an jener der Polizeiverwaltung das k. siebenbürgische Landesgubernium steht.

Für die Justizverwaltung stehen an der Spitze grösserer Gebietsabtheilungen in den sämtlichen nicht ungarischen Ländern die Appellations- und Kriminalobergerichte; und zwar für das Land ob und unter der Enns zu Wien, zu Klagenfurt für Steiermark und Illyrien, zu Innsbruck für Tirol und Vorarlberg, zu Prag für Böhmen, zu Brünn für Mähren und Schlesien, zu Lemberg für Galizien, zu Zara für Dalmatien, zu Mailand für die Lombardei, zu Venedig für das Venetianische. Ungarn hat seine eigenen obersten Gerichtshöfe an der k. Septemviraltafel, unter welcher zunächst die k. Gerichtstafel zu Pesth steht, und an der Banal-Gerichtstafel für das Banat und für Kroatien. Siebenbürgen hat seinen eigenen obersten Gerichtshof an der k. Gerichtstafel zu Maros-Vásárhely.

Für die Verwaltung des Militärs befinden sich an der Spitze der grösseren Gebietsabtheilungen die Generalkommanden, und zwar eines zu Wien für das Land unter und ob der Enns, eines zu Grätz für Steiermark, Illyrien und Tirol, eines zu Prag für Böhmen, eines zu Brünn für Mähren und Schlesien, eines zu Lemberg für Galizien mit der Bukowina, eines zu Zara für Dalmatien, eines zu Verona für das venetianische Gouvernement, eines zu Mailand für die Lombardei, eines zu Ofen für Ungarn, eines zu Hermannstadt für Siebenbürgen, eines für Slavonien und Syrmien zu Peterwardein, eines für Kroatien zu Agram, und eines zu Temeswar für das Banat. — Das gemeinschaftliche Appellationsgericht für den Militärkörper befindet sich zu Wien.

Die eigentlichen Lokalbehörden für die politische Verwaltung sind: die Wirthschaftsämter der Grundherrschaften, die Distriktskommissariate, die Magistrate und Munícipalverwaltungen in den Städten u. s. w. Als Lokalbehörden für die Justizverwaltung sind die Gerichte der ersten Instanz zu betrachten. Diese sind in den deutschen und galizischen Ländern, nach Verschiedenheit der Personen und Streitgegenstände, die Landrechte (zu Wien, Grätz, Prag, Brünn, Lemberg, Tarnow, Stanislawow), die vereinigten Stadt- und Landrechte (zu Linz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Görz, Innsbruck, Czernowitz), die Magistrate der grösseren Städte, die Patrimonialgerichte der Grundherrschaften, die Landgerichte in Tirol, dann die Lehen-, Handels- und Wechselgerichte, die Berggerichte, die Seekonsulate zu Triest und Rovigno, und die Kriminalgerichte. In dem lombardisch-venetianischen Königreiche sind die Lokal-Justizbehörden die sogenannten Civil- und Kriminaltribunale der ersten Instanz, dann die Handels- und Wechselgerichte, endlich die Präturen oder Landgerichts (*preture foresi*) und in Dalmatien sind es die Kollegialgerichte der ersten Instanz. In Ungarn sind die Gerichte der ersten Instanz nach Verschiedenheit der Personen und der Gegenstände die Distriktualtafeln, die Komitats- und Stuhlgerichte, die bischöflichen Konsistorien, die Magistrate der königlichen freien Städte, dann die Distriktualgerichte und Magistrate der privilegirten Distrikte, endlich die grundherrlichen Gerichte; und in Siebenbürgen auf ähnliche Art die Komitats- und Stuhlbehörden in dem Lande der Ungarn und Szekler, dann die Magistrate der königlichen Städte, wie auch die Magistrate der Städte und freien Gemeinden im Lande der Sachsen. — Die Militärsachen endlich werden zu unterst abgethan, und zwar die streng-militärischen und politisch-ökonomischen durch die einzelnen Regiments- und Korpskommanden, die privat- und strafgerichtlichen aber durch die Regimentsauditoriate, das Kriegsrecht, und für gewisse ausgenommene Militärpersonen durch die an der Seite der Generalkommanden bestehenden *Judicia delegata militaria*, die in den deutsch-galizischen Ländern auch noch *mixta* heissen.

Die sämtlichen Regierungsgesetze im österreichischen Kaiserstaate zerfallen nach den Hauptgegenständen der Staatsverwaltung selbst in politische, Justiz- und, da das Militär an mehren Stücken seine eigene Gesetzgebung hat, Militärgesetze. Die politischen Gesetze sind wieder nach den einzelnen Gegenständen der politischen Verwaltung verschieden; die Justizgesetze aber theilen sich der Hauptsache nach in civil- oder privatrechtliche und in strafrechtliche.

Der Form nach sind die sämtlichen Regierungsgesetze in den nicht ungarischen Ländern, entweder:

a) Handbillete Sr. Majestät, von dem Monarchen in Gestalt eines Briefes an den Chef irgend einer Hofstelle erlassen, oder

b) Hofdekrete, Ausfertigungen von einer Hofstelle mit Beziehung auf des Monarchen allerhöchste Entschliessung, oder

c) Patente (meist von grösserem Umfange, gedruckt, und zur allgemeinsten Bekanntmachung geeignet), Entschliessungen des Monarchen, mit dem vollen Titel desselben beginnend, und auch von ihm selbst, dann dem obersten Kanzler,

einem oder mehren Hofkanzlern und einem Hofrathe unterfertigt.

Anordnungen der Behörden und blosse Lokalvorschriften werden unter den Namen von Verordnungen, Cirkularien und Kundmachungen erlassen.

In Ungarn und Siebenbürgen kommen die Gesetze meist unter den Namen der Konstitutionen und der königlichen Dekrete vor.

Zur Erleichterung der Uebersicht der Gesetze sind seit dem letzten Jahrzehend in den nicht ungarischen Ländern gedruckte Provinzialsammlungen der politischen Gesetze eingeführt. — Sonst sind auch die auf einen Gegenstand sich beziehenden und etwas umständlicheren Gesetze in sogenannte Ordnungen gebracht (Polizeiordnung, Marktordnung, Dienstbotenordnung, Zunftordnung u. s. m.). Die Justizgesetze sind für die sämtlichen nicht ungarischen Länder bereits in systematische Gesetzbücher gebracht. Diese sind: in Bezug auf das Privatrecht das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1812, und die allgemeine Gerichtsordnung mit der Jurisdiktionsnorm von den Jahren 1781 — 1784 für das gerichtliche Verfahren; in Bezug auf die Strafjustiz das Gesetzbuch über Verbrechen mit der angehängten Abtheilung über das Verfahren, vom Jahre 1804, welchem auch ein zweiter Theil über die politische Strafrechtspflege unter dem Titel: Gesetzbuch über schwere Polizeiübertretungen beigefügt ist. — Für Ungarn sind die Civil- und Kriminalgesetze in dem *Corpus juris (Hungarici)*, einer Sammlung der Reichstagsdekrete, enthalten. Sonst besteht auch in dem *jus tripartitum (Verböczianum)* eine Art systematischen Civil- und Kriminalgesetzbuches. In Siebenbürgen wird zum Theil auch nach diesem letztern, zum Theile (bei den Sachsen) nach besonderen Municipalgesetzen gesprochen. — Für das Militär dient (wenige Abweichungen ausgenommen) auch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch zur civilrechtlichen Entscheidungsquelle. Die Straffälle beim Militär aber werden nach der *Theresiana (lex)*, einem eigenen Strafgesetzbuche, beurtheilt.

4. Staatseinkünfte. Man schlägt sie gewöhnlich auf 150 bis 200 Mill. fl. Silbermünze an. Sie fliessen aus der Grundsteuer, Erwerb-, Erbsteuer, aus den indirekten Steuern (als Accisen, Zöllen, Tax- und Fiskalgefällen u. s. w.), aus den Regalien (zu welchen das Mauth-, Stempel-, Tabak-, Salzgefäll, die Post und Lotteregie, der Bergwerksnutzen, das Münzrecht gehören), und aus den Domainen. Die ungarischen Länder und Siebenbürgen unterliegen zwar den meisten oben genannten indirekten Steuern nicht, haben sich aber dagegen vielen Naturallieferungen an Militärbedürfnissen zu unterziehen. Unter Maria Theresia beliefen sich 1780 die Staatseinkünfte auf 90,408,075 und bis zum Tode des Kaisers Joseph II. auf 105 Mill. fl. Silbermünze. Die ordinäre Grundsteuer der Bürger und Landleute in Ungarn beträgt (nach v. Csaplovics) 4,395,249 fl. 38 $^{7}/_{8}$ kr., welche nach 6210 $^{1}/_{8}$ Porten oder Ansässigkeiten vertheilt werden. 1818 konnte man die Grundsteuer gesammter österreichischer Länder auf 51 Mill. fl. Silbermünze anschlagen, wozu Böhmen 8 Mill., Galizien beinahe 7, Mähren und Schlesien mehr als 5 Mill. fl. Silbermünze beitrugen. Das lombardisch-venetianische Königreich trägt an direkten Steuern 47,419,644 Franken; die indirekten Steuern betragen in der Lombardie 38,359,753, im Venetianischen 30,879,719 Fr., zusammen 116,659,116 Franken.

Staatsschuld. Diese theilt sich in die verzinsliche und die nicht verzinsliche Staatsschuld oder das cirkulirende Papiergeld. Die erstere zerfällt wieder in die ältere, die in Papiergeld (Wiener Währung) und in die neuere, die in Conventionsmünze verzinset wird. 1820 beliefen sich die Staatsschulden auf 624,300,000 fl. und 1822 betrugen die Zinsen derselben 23,388,000 fl. Conventionsmünze. Mit Hilfe des im Jahre 1817 kreirten allgemeinen Tilgungsfondes (dessen Verwaltung der österreichischen Nationalbank zu Wien übertragen ist) der verzinslichen Staatschuld, dessen Stammvermögen zu Ende Septembers 1829 sich auf ein Kapital von 209,963,266 fl. 49 $^{7}/_{8}$ kr. mit einem jährlichen Zinsertrage von 7,285,560 fl. 8 kr. Conventionsmünze belief, waren bis zu Ende Februars 1829 bereits an der in Conventionsmünze verzinslichen Staatschuld 145,260,632 fl. 48 $^{3}/_{4}$ kr. im Kapitals-Nennbetrage, oder auf 5perc. Effekten reducirt 121,242,942 fl. 38 kr.; an der ältern (bei Gründung des allgemeinen Tilgungsfondes auf 500 Millionen Gulden berechneten) Staatschuld aber 62,712,849 fl. 10 $^{3}/_{4}$ kr. in 2 $^{1}/_{2}$ perc. Effekten eingelöset. Von den in Conventionsmünze verzinslichen Staatschulden sind im Laufe des letzten Semesters vom Jahre 1834: 4,926,929 fl. und von der ältern in Einlösungscheinen verzinslichen Staatschuld 710,477 fl. eingelöset worden. Der Tilgungsfond besass am Ende des Aprils 1834 ein Vermögen von 177,591,885 fl. Die Totalsumme aller Schuldverschreibungen, welche er bis dahin ausser Umlauf gesetzt hatte, betrug 349,760,123 fl.

5. Kriegsstaat. *A.* Zu Lande, im gegenwärtigen Friedenstande gegen 270,000 Mann, als:

a)	Infanterie . . . . (58 Regimenter Linientruppen, 20 Grenadierbataillone; 17 Reg. und 1 Bat. Grenztruppen; 1 Reg. und 12 Bat. Jäger; 5 Garnisonsbat.; 1 Tschaikistenbat. auf der Donau als Grenzschutz gegen die Türkei.)	188,000 M.
b)	Kavallerie . . . . (8 Reg. Kürassiere; 6 Reg. Dragoner; 7 Reg. Chevauxlegers; 12 Reg. Husaren; 4 Reg. Uhlanen.)	39,000 M.
c)	Artillerie . . . . (5 Reg. Feldartillerie; 1 Bombardierkorps; Garnisonsartillerie in 14 Distrikte vertheilt.)	17,800 M.
d)	Genie . . . . (1 Ingenieurkorps; 1 Mineurkorps; 1 Sappeurkorps.)	2,350 M.
e)	Besondere Korps . . . . (1 lombardisch-venetianisches Gensd'armerie-Reg. zu Fuss und zu Pferd; 1 Pionierkorps; 9 Grenzkordonsbat.; 4 Invalidenkorps; 1 Fuhrwesenkorps etc.)	23,000 M.

In Kriegszeiten wird jedes Infanterie-Regiment nach Umständen auf 4 bis 5000 Mann vermehrt, öfters auch, wie bei den ungarischen Regimentern, auf einen noch höhern Stand gesetzt. Die Militärgrenze, welche durchaus dem Waffendienst angehört und in Friedenszeiten zum Gesundheits-Cordon 15,000 Mann verwendet, stellt bei einem Kriege 100,000 und im Nothfalle noch mehr; so wie auch in Kriegszeiten eine beträchtliche Vermehrung der Armee durch das Aufgebot der Landwehr und der ungarischen Insurrektion (gegen 50,000 Mann) Statt findet, so dass dann das Kriegsheer auf mehr als das Doppelte in Friedenszeiten gebracht werden kann, ja schon zuweilen bis auf 750,000 Mann gestiegen ist.

Der Staat besitzt 27 Festungen (mit ordentlichen Festungskommandanten), von denen Komorn, Mantua, Olmütz und Peterwardein unter die Festungen des ersten Ranges gehören; auch ist jetzt in kleiner Entfernung nördlich von Brixen (in Tirol),

zwischen dieser Stadt und der nächsten Station Obermittenwald, bei Aicha eine neue starke Festung zur Deckung der dasigen Strasse angelegt, die 1838 eingeweihet worden ist und den Namen Franzensfeste erhalten hat; und die Umgegend von Linz bildet mit ihren neu angelegten Maximilianischen 32 Befestigungsthürmen ein befestigten Lager, das als ein Schutz des Donauthales und als eine wichtige Festung gegen einen von W. kommenden Feind angesehen werden kann. Desgleichen ist gegenwärtig Verona mit bedeutenden Festungswerken versehen. Ausserdem hat Oesterreich die Festung Piacenza in Parma, die Festungen Ferrara und Comacchio im Kirchenstaate auf immerwährende Zeiten besetzt und theilt mit Preussen das Besatzungsrecht in der deutschen Bundesfestung Mainz. Andere befestigte Plätze mit Besatzungen sind noch zahlreicher.

Bildungsanstalten: Ingenieurakademie zu Wien; Militärakademie zu Wienerisch-Neustadt; Kadetenkompagnien zu Grätz und Olmütz; Militärknaben-Erziehungsinstitut zu Mailand; sonst noch 50 Militärknaben-Erziehungshäuser, wovon vier in der Militärgrenze, sechs in Galizien für die polnischen Regimenter und vierzig für die übrigen Infanterie-Regimenter; ein militärisch-geographisches Institut zu Mailand; zur Bildung der Feldärzte die medizinisch-chirurgische Militärakademie zu Wien. Thierarzneiinstitut zu Wien. Militärische Versorgungsanstalten sind die Invalidenhäuser zu Wien, Prag (nebst 3 Filialen), Pettau, Padua (nebst 1 Filial), Pesth (mit 1 Filial).

B. Zur See (im adriatischen Meere) 60 Segel, worunter 8 Linienschiffe, die aber gegenwärtig nicht ausgerüstet sind und abgetakelt im Arsenal zu Venedig liegen, 8 Fregatten, 6 Korvetten, 6 Briggs und 9 Goeletten, 5 Penischen u. s. w. Zur Bemannung gehören ein Marine-Artilleriekorps, ein Marine-Geniekorps, ein Infanterie-Bataillon und ein Matrosenkorps. Ihre Station hat die ganze Marine zu Venedig, wo auch ein Marine-Kadettenkollegium und ein berühmtes Arsenal, das 16 Werfte zum Schiffbau enthält. Ausserdem hat Oesterreich auf der untern Donau und Sau eine sogenannte Donauflotille, zu deren Bemannung das Tschaikistenbataillon bestimmt ist, und die aus Kanonierbarken, ganzen und Viertel-tschaiken besteht, die mit 123 Kanonen und 8 Haubitzen besetzt sind.

D. Geschichte.

a) Bis auf die Vereinigung der Königreiche Böhmen und Ungarn mit Oesterreich.

1. *Oesterreich.*

1. Die Gründung der österreichischen Monarchie schreibt sich aus dem Jahre 791 her, als Carl der Grosse in einem Feldzuge gegen die Avaren, welche das damals bis an die Enns sich erstreckende Baiern anzugreifen drohten, diese schlug, sie bis an die Raab zurückdrängte, und das ihnen abgenommene Land (ungefähr das heutige Land unter der Enns), als die östliche oder Ost-Mark seines ausgedehnten Reiches, einem eigenen Markgrafen zur Verwaltung übergab. Unter Kaiser Otto II. ward (984) diese Ostmark (die bald auch Osterichi genannt wurde, woraus der Name Oesterreich entstand) dem Grafen Leopold aus dem Hause Babenberg oder Bamberg als Lehen eingeräumt, und diese Markgrafschaft sonach erblich. Er und seine ersten Nachfolger residirten zu Medelik, dem heutigen Melk, woselbst noch ihre Erbgruft bis auf Leopold III.

2. Der Markgraf Leopold V. besass nach der Achtserklärung Heinrich des Stolzen durch K. Konrad, einige Zeit lang (1138—1156) auch das Herzogthum Baiern. Als aber Leopolds Sohn, Heinrich, dasselbe auf Verlangen K. Friedrich's I. dem Sohne des ehemaligen Besitzers, Heinrich dem Löwen, wieder einräumen musste, behielt er das Land ob der Enns; dieses wurde nun (1156) mit dem Lande unter der Enns vereinigt, und von Kaiser Friedrich I. zum Herzogthum erhoben. Derselbe Herzog Heinrich schlug seine Residenz in der von seinem Vater erbauten Burg, auf der äussersten Spitze des Kahlengebirges, dem Leopoldsberge bei Wien, auf, die sein Enkel Leopold VII. nachmals in die Stadt verlegte. Der Herzog von Oesterreich bekam, unter andern Vorrechten, den nächsten Rang nach den Kurfürsten, und kraft eines Diploms die erzherzogliche Würde, von welcher jedoch erst seine Nachfolger seit 1433 (als Kaiser Friedrich III. dieselbe dem Hause Oesterreich bestätigte) ununterbrochenen Gebrauch machten.

3. Heinrichs Sohn, Leopold VI., ward von K. Heinrich VI. (1192) mit dem Herzogthume Steiermark belehnt, und Leopold VII. (der Glorreiche) vereinigte damit (1229 durch Kauf vom Hochstifte Freisingen) einen Theil von Krain. Die Einwohner beider Länder stammten meistens von Wenden, einem slavischen Volksstamme, ab, der sich (seit 611) an der Mur, Save und Drave festgesetzt hatte.

4. In dieser Ausdehnung hinterliess Leopold der Glorreiche sein Erbe dem jüngsten seiner drei Söhne, Friedrich II. (dem Streitbaren). Dieser fiel, weil er dem lombardischen Bunde gegen K. Friedrich II. beigetreten war (1236), in die Reichsacht, und konnte den Verlust seiner Länder nur durch das Glück seiner Waffen abwehren, mit dem er dem in Italien bedrängten Kaiser die Wiedereinsetzung in seine Rechte (1245) abnöthigte. Friedrich blieb in dem nächsten Jahre (15. Julius 1246) in der Schlacht an der Leitha gegen den ungarischen K. Bela IV., und schloss den Mannsstamm des babenbergischen Hauses.

5. Weil aber kraft eines Privilegiums von dem K. Friedrich I. (Barbarossa) auch weibliche Verwandte auf die Erbfolge in dem Herzogthume Oesterreich Anspruch machen konnten, so stritten sich nach Friedrich des Streitbaren Tode dessen Schwester Margaretha (Witwe Kaiser Heinrich's VI.) und seine Nichte Gertraud (Gemahlin des Markgrafen Hermann von Baden, Statthalters in Oesterreich) eine Zeit lang um Friedrichs Erbe, woraus ein Parteienkampf entstand, in welchem die eine Partei dem Sohne Wenzeslaus, Königs von Böhmen, Przemysl Ottokar, der damals als Lehensträger seines Vaters die Markgrafschaft Mähren beherrschte, Oesterreich mit den vereinigten Ländern unter der Bedingung antrug, dass er sich mit Margarethen, der verwitweten Schwester des ohne Erben verschiedenen österreichischen Herzogs (s. oben) verehelichte. So geschah es, dass Oesterreich und Steiermark, welches letztere Land Ottokar den in der Zwischenzeit darin vorgedrungenen Ungarn durch den Sieg am Marchfelde (Juli 1260) wieder entriss, mit den böhmischen Ländern vereinigt wurden, und dass selbst der römische König Richard (1261) Ottokarn die Belehnung darüber ertheilte. Später (1269) fiel dem Herzog Ottokar noch durch Testament seines Vetters Ulrich das Herzogthum Kärnten und der damit vereinigte Theil von Krain, das Hinterreich und ein Theil von Friaul zu.

6. Doch Rudolph von Habsburg, der den deutschen Kaiserthron bestieg, und mit kräftiger Hand die im ganzen deutschen Reiche eingerissenen Unordnungen der Anarchie zu unterdrücken und mehre dem Reiche entfallene Lehen wieder zu erobern strebte, betrachtete auch Ottokar, der das kaiserliche Ansehen nicht anerkennen wollte, als einen Usurpator, überzog ihn mit Krieg, schlug und tödtete ihn in der Schlacht bei Wien im Marchfelde (1278), und erklärte die österreichischen Länder für erledigt, und dem Reiche anheimgefallen. Nachdem Kaiser Rudolph drei Jahre in Wien selbst residirt hatte, belehnte er (1282) mit diesem Herzogthume seine Söhne Albrecht und Rudolph, von denen der ältere in der Folge Kaiser und Stammvater des Kaiserhauses Oesterreich-Habsburg wurde. (Kärnten trennte Rudolph jedoch von Oesterreich und gab es seinem Schwager Meinhard, Grafen von Tirol. Diese Provinz kam nicht eher wieder an Oesterreich, als im J. 1335, da die Nachkommen des Grafen Meinhard ausstarben. Margaretha Maultasch, Enkelin und Erbin Meinhards, behielt anfangs Tirol, überliess es aber ebenfalls durch einen Traktat (1363) an Oesterreich.) Der Erzherzog von Oesterreich, der (s. 1280) zu Wien seinen Wohnsitz hatte, gebot nunmehr schon über ein mehr als 2000 Quadratmeilen grosses Land, und keiner von den deutschen Fürsten besass eine ähnliche Macht. Mit Albrecht II. (1438—1439) fängt sich eine ununterbrochene Reihe deutscher Kaiser aus dem österreichischen Hause an. Der Sohn Friedrich's III. (1439—1493), Maximilian I., erwarb sich durch seine Gemahlin die Niederlande (s. Niederlande). Maximilians Sohn, Philipp I.

(Schöne) heirathete die Erbin der spanischen Monarchie (s. Spanien). Die Nachkommen dieses Ehepaars, Carl V. und Ferdinand I., theilten die weitläufigen Besitzungen des österreichischen Hauses. Die Länder in Deutschland überliess Carl V. seinem Bruder Ferdinand I., der auch bald darauf Ungarn und Böhmen unter seiner Herrschaft vereinigte.

II. *Böhmen.*

1. Der Name dieses Landes wird von *Bojohemum*, d. i. Heimat der Boyer, eines celtischen Volkes, hergeleitet. Diese wurden in der Folge (nach 500) von Slaven und zwar von Czechen, d. i. den Vordern, überwältigt. Die Horden derselben vereinigten sich endlich (720) unter einem Herzoge.

2. Das Christenthum drang von Mähren (s. unten) nach Böhmen ein; aber der Herzog Borziwoy, der sich desselben annahm, und um das J. 894 die Taufe empfing, wurde aus dem Lande vertrieben. Seine Nachfolger kehrten zum Götzendienst zurück, und eigentlich gewann das Christenthum erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. (966), unter der Regierung des Herzogs Boleslaw II., mit dem Beinamen der Fromme († 999), bei den Czechen festen Fuss.

3. Schon Carl der Grosse hatte die Böhmen zum Tribut genöthigt, diesen (500 Mark Silber) erneuerte der deutsche König Heinrich I., und vergebens suchte sich der Herzog von Böhmen (938) der Oberherrschaft Otto's zu entziehen. Dem Herzog Wratislaw II. gestand der K. Heinrich IV. (1086) den Königstitel zu, von welchem aber seine Nachfolger erst später, von Przemysl Ottokar I. (1198—1230) an, auf Bestätigung des deutschen Königs Philipp von Schwaben, einen fortdauernden Gebrauch machten. Mit dem 1306 ermordeten K. Wenzeslaw V., dem Enkel jenes Ottokar, der nach der Vergrösserung seines Reiches durch die österreichischen Länder (s. oben), durch Krain, die windische Mark und Portenau auf der einen, und durch Preussen und ein Stück von Polen auf der andern, vom adriatischen Meere bis an die Ostsee gebot, aber in der Schlacht gegen Rudolph von Habsburg blieb (s. oben 6.), endigte sich der slavische Mannsstamm der böhmischen Könige.

4. Unter den böhmischen Königen stand seit Wladislaw II. (1156) auch Mähren (von der Morava oder March), dessen Einwohner, gleichfalls ein slavischer Stamm, im zehnten und eilften Jahrhundert einen mächtigen Staat an den Ufern der Donau, Morava und der Elbe besassen, welcher zuletzt, nach dem Tode ihres Königs Swatopluk, durch die Einbrüche der Ungarn erschüttert wurde. Die mährischen Slaven waren die ersten ihres Volkes, welche im neunten Jahrhundert das Christenthum annahmen. Auf ihr Verlangen schickte ihnen der Kaiser Michael ums Jahr 863 aus Constantinopel den Cyrillus und Methudius, griechische Gelehrte aus Thessalonich, welche slavische Schriftzeichen erfanden und in dieser Sprache eine Uebersetzung der h. Schrift verfertigten, deren die Russen sich noch heut zu Tage bedienen.

5. Vergebens bemühte sich der Kaiser Albrecht I., Böhmen seinem Hause zu verschaffen. Aber auch der Herzog Heinrich von Kärnten, dem er es überlassen musste, verlor es (1311), weil er den Kaiser Heinrich VII. nicht für seinen Oberherrn erkennen wollte. Der Kaiser gab die Belehnung darüber seinem Sohne Johann, der sich mit der Prinzessin Elisabeth, Schwester des letzten Königs von Böhmen, vermählte. Mit diesem Johann fängt sich die luxemburgische Reihe der Könige von Böhmen an. Unter seiner Regierung wurde das Land ausserordentlich vergrössert. Johann kaufte (1322) die Grafschaft Glatz; er eignete sich nach dem Abgange der Markgrafen von Brandenburg (1320) die Oberlausitz zu; er erwarb von Polen die Oberherrschaft über Schlesien.

6. Dieses Land, ehedem ein Theil von Polen, hatte (s. 1138) eigene Herzoge, die sich allmälig in viele Linien theilten. Sie zogen viele Deutsche ins Land, die sich vornehmlich in den Städten niederliessen. So kam die deutsche Sprache und Kultur nach Schlesien. In der Folge begab sich ein Herzog nach dem andern in den Schutz des Königs Johann, und der König von Polen entsagte demnach (1335) seinen oberherrlichen Rechten auf Schlesien. Carl IV., Johanns Sohn, machte Schlesien (1355) zu einem Theil des böhmischen Reiches, zu welchem er noch den Besitz der Stadt Eger, ingleichen der Niederlausitz hinzufügte. Johann hatte, um Böhmen der Metropole von Mainz zu entziehen, (1343) Prag zu einem Erzbisthum erheben lassen, und Carl IV. stiftete (1348) daselbst eine Universität, welche die erste in Deutschland war.

7. Unter Carl's IV. Sohne, Wenzeslaw, der mit seiner Geistlichkeit und seinem Adel immer uneinig war, entstanden die Hussiten-Unruhen. (Johann Huss, Magister an der Universität zu Prag, ein theologischer Neuerer, war 1415 zu Kostnitz als Ketzer verbrannt worden.) K. Sigismund, Wenzeslaws Nachfolger (1426), seit 1387 zugleich König von Ungarn, gelangte nach manchem unglücklichen Feldzuge gegen den gefürchteten Ziska, erst nach dem Tode dieses Mannes (1424), durch die unter den Hussiten erzeugte Uneinigkeit (1436), zum ruhigen Besitze von Böhmen. Da Sigismund keine männlichen Erben hinterliess, kam dieses Land (1437) an dessen Schwiegersohn Albrecht II. (s. Ungarn) und hernach an des letztern Sohn, Ladislaw IV. Die Erbfolge des Thrones unterbrach als Wahlkönig Georg Podiebrad (1457—1471), nach dessen Tode erst Albrechts Enkel, Ladislaw V., zur Krone gelangte. Als dessen Sohn und Nachfolger Ludwig II. (s. 1516) in der Schlacht bei Mohatsch (s. Ungarn) geblieben war, ward die ältere Schwester Anna die Erbin der Kronen von Böhmen und Ungarn, und brachte sie ihrem Gemahle, dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich, nachmaligem deutschen Kaiser, zu.

III. *Ungarn.*

1. In dem Lande zwischen der Donau und den Karpaten, in dem ehemaligen Pannonien und Dacien, liessen sich (um 860) Ungarn (Ungri) nieder, die von der Wolga sich allmälig bisher zogen. Ihre Horden folgten dem Befehle eines Herzogs aus dem arpadischen Stamme. Als Leute, die blos von der Viehzucht und Jagd lebten, hielten sie sich in keinen bestimmten Grenzen, fielen ihren deutschen Nachbarn durch jährliche Streifzüge beschwerlich, und konnten von den Deutschen nur mit grossen Anstrengungen von den Ufern der Enns hinter die Leitha zurückgedrängt werden. Christenthum und Ackerbau entwöhnten sie endlich dieser mongolischen Lebensart.

2. Pellegrin, Erzbischof von Passau, den Kaiser Otto der Grosse dazu aufmunterte, und der Herzog Geisa in Schutz nahm, schickte ums Jahr 973 die ersten Missionäre nach Ungarn, und Adalbert, Bischof von Prag, erwarb sich den Ruhm, Geisa's Sohn (Waik genannt) zu taufen, der bei dieser Ceremonie (ums J. 994) den Namen Stephan erhielt.

3. Als der letztere, im J. 997, seinem Vater in der Regierung gefolgt war, gab er Ungarn eine gänzlich neue Gestalt. Er nahm im J. 1000 mit Bewilligung Sylvester's II. die königliche Würde an, und dieser Papst schickte ihm die sogenannte Engelskrone, deren die Ungarn sich noch jetzt bei der Krönung ihrer Könige bedienen. Stephan, Apostel und Gesetzgeber seines Landes, vereinigte Standhaftigkeit mit Gerechtigkeit, Strenge mit Güte. Er stiftete mehre Bisthümer, rottete den Götzendienst aus, verbannte die Anarchie, und gab der souverainen Gewalt eine Kraft, welche sie vorher nie gehabt hatte. Ihm schreibt man die politische Eintheilung Ungarns in Gespanschaften zu. 1002 eroberte er Siebenbürgen (damals noch blos Transylvanien genannt), weil dessen Fürst sich für einen Feind der christlichen Religion erklärte, und machte daraus ein besonderes Fürstenthum, dessen Oberhäupter (Woywoden) von seiner Krone abhingen. Nach seinem Tode wurde Stephan mit seinem Sohne Emmerich (1083) vom Papste Gregor VII. heilig gesprochen.

4. Mit der nach germanischem Muster entworfenen Eintheilung des Landes bildete sich auch unter Stephans Nachfolgern die Reichsverfassung allmälig aus. Die Gesetze wurden auf den Reichstagen oder allgemeinen Versammlungen bekannt gemacht, welche aus dem Könige, den hohen Kronbeamten, den Repräsentanten der Geistlichkeit und der freien Männer bestanden. Alle Theile der vollziehenden Gewalt gehörten übrigens den Königen, die auch nach ihrer Willkür Krieg und Frieden beschlossen, und die Grafen oder Statthalter der Provinzen machten keinen Anspruch auf eigenthümliche oder erbliche Gewalt. Unter einer so kraftvollen Regierung erweiterten die Ungarn die Grenzen ihres Reiches durch die Eroberung von Slavonien (1079), Kroatien und Dalmatien (1091—1103), Bosnien, Servien, Bulgarien und Galizien (Halitsch), und vermehrten ihren Titel mit den Namen dieser Länder.

5. In das unangebaute Land der linken Theiss beriefen die Könige von Ungarn (seit 1141) Kolonisten, die aus Luxemburg, Namur, Trier, zum Theil aber aus Thüringen kamen, und zugleich Vertheidiger der Reichsgrenze und des königlichen Thrones vorstellen sollten. Diese legten nebst vielen Dörfern sieben Burgen (feste Städte) an, woher das Land den Namen Siebenbürgen erhielt.

6. Eine grosse Beschränkung erfuhr die königliche Macht unter Andreas II., der durch seinen (1217) nach Palästina unternommenen Zug den Grossen des Reiches Gelegenheit gab, seine Abwesenheit zur Vergrösserung ihrer Gewalt zu benutzen, und übrigens seine Finanzen dermassen zerrüttet hatte, dass er auf dem (1222) zusammenberufenen Reichstage in die grossen Vorrechte des Adels

und der Geistlichkeit, welche die Grundlagen der heutigen Konstitution ausmachen, einwilligen, und ihnen eine eigene Urkunde (die goldene Bulle oder den Gnadenbrief) ausfertigen musste. Derselbe König war es, welcher (1224) den Sachsen oder Deutschen in Siebenbürgen grosse Freiheiten und Privilegien ertheilte.

7. Ein grosser Theil von Ungarn wurde (1242—1243) durch die Streifzüge der Mongolen verwüstet. Die dadurch entstandene Lücke in der Volksmenge suchte Bela IV. durch eine Horde von Kumanen, eine mit den Türken verwandte Völkerschaft, auszufüllen. Von ihnen rührt noch der Bezirk von Kumanien an der Niederdonau her.

8. Der erpadische Königstamm starb (1301) mit Andreas III. aus und von mehren Mitwerbern behauptete endlich Carl Robert, aus dem Hause Anjou, Enkel Carl's II., K. von Neapel, und der Tochter des ungarischen Königs Stephan V. († 1272), Maria, den Thron (v. 1308—1342). Sein Sohn Ludwig I. (Grosse) spielte unter den Königen von Ungarn eine bedeutende Rolle. Er nahm den Venetianern ganz Dalmatien wieder, machte die Fürsten der Moldau, Walachei, Bosniens und Bulgariens von sich abhängig, und bestieg (1370) nach dem Tode seines Oheims, Kasimir des Grossen, auch den Thron von Polen, so dass er zuletzt vom adriatischen und schwarzen Meere bis zur Ostsee herrschte († 1382). Von seinen zwei Schwiegersöhnen bekam Sigismund (als Mitregent seiner Gemahlin Maria I.) Ungarn, und Jagello, Grossherzog von Lithauen, Polen (s. Polen).

9. Sigismund hatte, als Bundesgenosse des Kaisers von Constantinopel, den ersten Krieg gegen die osmanischen Türken zu führen, in dem er (1396) bei Nikopolis gänzlich geschlagen wurde. In diesem Kampfe hatte er den zwanzigsten Mann seiner Unterthanen aufgeboten; daher der Name Huszaren, d. i. Zwanziger. Auch suchte er nachmals die Vertheidigung seines Reiches gegen jene gefährlichen Feinde, durch Erwerbung der Festung Belgrad (1425) von dem Fürsten von Servien, zu sichern.

10. Sigismund starb 1437 und hinterliess den Thron seiner Tochter Elisabeth, und deren Gemahle, dem nachmaligen (1438) Kaiser Albrecht II. († 1439). Dessen nachgebornem Sohne, Ladislaus (Posthumus), entzog der Prinz von Polen (Enkel Ludwig des Grossen und dessen zweiter Tochter Hedwig), Ladislaus (Wladislaus) I. den Thron. Als aber dieser in der Schlacht gegen die Türken in Bulgarien bei Varna (1444) getödtet worden war, kam die Reihe an den verdrängten Ladislaus (II.), unter dessen Regierung der Reichsstatthalter, Johann von Hunyad, Ungarn gegen die Anfälle der Türken vertheidigte. Dieser Hunyad erwarb sich so grosse Verdienste um das Reich, dass nach Ladislaus kinderlosem Tode (1457) sein Sohn, Mathias Corvinus, ein sechzehnjähriger Jüngling, durch die freie Wahl der Nation auf den ungarischen Thron erhoben wurde.

11. Mathias war, so lange er regierte, der Schrecken der Türken, nahm ihnen Bosnien, hielt Siebenbürgen, die Walachei, Moldau, Slavonien und Servien von seiner Krone abhängig, und dehnte seine Eroberungen bis zur Oder, und westlich über einen Theil Oesterreichs aus, so dass er 1485 seine Residenz in Wien aufschlagen konnte, wo er auch 1490 seine Laufbahn endigte. Dieser grosse König vereinigte mit der Kunst des Krieges auch Liebe zu den Wissenschaften und ward der Stifter der Universität zu Ofen.

12. Nach seinem Tode kam der ungarische Thron wieder an die Oesterreichisch-Luxemburgische Dynastie zurück. Ladislaus (Wladislaw) III. (Sohn der ältern Schwester Ladislaus II., Gemahlin des Königs Kasimir IV. von Polen) und dessen Sohn Ludwig II., welche auch die Krone von Böhmen besassen, waren schwache Fürsten, unter denen Ungarn durch Faktionen zerrissen und von den Türken ungestraft verheert wurde. Ludwig II. (s. 1516) lebte mit seiner Geistlichkeit in einem Streite, der seinem Ansehen sehr nachtheilig war. Daher war auch das Heer, das er in der Schlacht bei Mohatsch (29. Aug. 1526) den Türken entgegenstellte, zu schwach. Er starb in derselben mit den vornehmsten Magnaten seines Reiches den Heldentod, und das Land stand dem verheerenden Sieger offen.

b) Seit der Vereinigung der Königreiche Böhmen und Ungarn mit Oesterreich.

1. Ludwig II. hinterliess keine Erben. Nun hatte Maximilian I. seinem Hause (1491) ein Erbrecht auf die Königreiche Ungarn und Böhmen ausbedungen. Dieses brachte jetzt sein Enkel Ferdinand I., der Ludwig's II. Schwester, Anna, zur Gemahlin hatte (s. oben), zur Ausführung. Ein grosser Theil der ungarischen Nation erklärte sich aber für Johann von Zapolya, Grafen von Zips und Woywoden von Siebenbürgen. Dieser wurde auch von dem türkischen Grossulten, Suleiman I., der (1529) bis Wien vordrang, so nachdrücklich unterstützt, dass Ferdinand I. ihm und seinem Sohne einen Theil von Ungarn, nebst dem Königstitel, zugestehen musste. Ferdinand, schon Besitzer der österreichischen Länder (s. Oesterreich), beherrschte ein Reich von 6400 Quadratmeilen, das ihm jedoch nicht mehr als 5 bis 6 Mill. Gulden einbrachte († 1564).

2. Ferdinands Nachfolger hatten mit vielen Unruhen, bald in Ungarn, bald in Böhmen zu kämpfen. Dort dienten die siebenbürgischen Grossfürsten Stephan Becskai, Bethlen Gabor und Georg Rakocsy nach einander den Missvergnügten unter den deutschen Kaisern Rudolph II., Ferdinand II. und Ferdinand III. zu Oberhäuptern, bis dieselben die bewilligte freie Ausübung der protestantischen Religion und die Einstellung mehrer politischen Beschwerden beschwichtigte. Böhmen setzten vornehmlich die Religionsunruhen in Flammen. Das Religionsystem der Hussiten hatte daselbst noch zahlreiche Anhänger behalten; unter der sanften Regierung von Ferdinands Sohne, unter Maximilian II. (1564—1576), traten diese zu Luther's Lehre über, und der Protestantismus fasste weit verbreitet festen Fuss. Rudolph II. († 1612), der seine Zeit mehr den Wissenschaften, als den Regierungsangelegenheiten widmete, liess den Gegnern der neuen Lehre so freie Hand, dass die Böhmen bewogen wurden, sich ihre Religionsfreiheit durch den (1609) zu Prag ausgefertigten Majestätsbrief sichern zu lassen (s. Deutschland 13).

3. Mathias, Bruder und Nachfolger Rudolphs († 1619) bestätigte diese Patente, als er auf den böhmischen Thron gelangte, und eben so dessen Vetter, Ferdinand II., nachdem ihn die Stände von Böhmen als adoptirten Sohn und Nachfolger erkannt hatten. Die verschiedenen Auslegungen aber, die man von diesem Patente machte, erregten bald nachher jenen verheerenden Krieg, welcher sich durch Verwendung Dänemarks, Schwedens und Frankreichs für die Sache des Protestantismus, über ganz Deutschland ausbreitete und in der Geschichte unter dem Namen des dreissigjährigen bekannt ist. Als Mathias (1619) gestorben war, fürchteten sich die vereinigten Länder so sehr vor Ferdinands bekanntem Eifer für die katholische Religion, dass sie ihre frühere Wahl zurücknahmen und ihm ihre Unterwürfigkeit versagten. Allein Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, der ihren König vorstellen sollte, verlor (1620) mit der Schlacht auf dem weissen Berge auch die Krone, und die ihm ergebenen böhmischen Herren wurden hart bestraft. Die Lausitz gewann der Kurfürst von Sachsen; Mähren und Schlesien wurden aber noch länger von den Schweden in Schutz genommen.

4. Der schwedische König Gustav Adolph war, nach dem weniger glücklichen Christian IV. von Dänemark (in der Schlacht bei Lutter 1626 besiegt und 1629 zum Separatfrieden zu Lübeck genöthigt), derjenige, der Oesterreich, und seinem ihm zur Last gelegten Plane, Deutschland in eine uneingeschränkte Monarchie verwandeln zu wollen, den meisten Widerstand leistete. Seine Anstrengungen setzten nach seinem Tode die schwedischen, von den Franzosen unterstützten, Feldherren so glücklich fort, dass der Kaiser Ferdinand III. (s. 1637) im westphälischen Frieden (1648) manche Modifikationen der deutschen Reichsverfassung und hiedurch manche Beschränkungen der kaiserlichen Gewalt zugestehen musste (siehe Deutschland 13. 14.).

5. Dagegen hatte sich im Verlaufe dieses Zeitraumes die königliche Autorität in Böhmen ganz befestigt, und Ferdinands zweitem Sohne, Leopold I. (1657—1705), gab die ansehnliche Kriegsmacht, welche er gegen die Türken, die (1683) Wien zum zweiten Mal belagerten, aufstellte, Gelegenheit, sich der Erbfolge in Ungarn zu versichern. Die Siege seiner Feldherren, vornehmlich des Prinzen Eugen, erzwangen den Frieden von Carlowitz (1699), in welchem die Pforte dem Besitze von Siebenbürgen und dem ganzen Lande zwischen der Donau und der Theiss, das Temeswarer Banat ausgenommen, entsagen musste. In einem spätern Kriege gegen die Türken (1716—1718) waren die Unternehmungen der Oesterreicher so glücklich, dass sie im Frieden zu Passarowitz nicht nur das Banat, sondern auch einen grossen Theil von Servien und der Walachei erhielten.

6. Einen weit beträchtlichern Zuwachs verschaffte jedoch der österreichischen Monarchie das Aussterben des spanischen Königsstammes (s. Spanien). Der Utrechter Friede (1713) vereinigte mit derselben Neapel, Sardinien, Mailand und die Niederlande; auch hatte Kaiser Joseph I. (1705—1711) das Herzogthum Mantua in Besitz genommen.

7. Unter Carl VI. (1711—1740) ward die österreichische Monarchie wieder verkleinert. Zwar bekam (1720) er für Sardinien

Sicilien, aber sowohl dieses Land als Neapel musste er im Frieden zu Wien (1734) an einen spanischen Prinzen abtreten. Mit der Pforte führte er, in Verbindung mit Russland, einen so unglücklichen Krieg, dass er (1739) Belgrad, nebst Servien und der Walachei, aufopfern musste. Eine Hauptursache des schlechten Erfolgs der österreichischen Kriegsunternehmungen dieser Zeit war der Geldmangel. Ferdinand II. hatte 10, Leopold I. noch keine 20, Carl VI. bei 40 Mill. Gulden jährliche Einkünfte.

8. Dagegen erhielt Oesterreich unter Carl VI. Parma und Piacenza, und dessen Schwiegersohn, Franz, Grossherzog von Lothringen, gegen Abtretung seines Herzogthums an Stanislaus Lesczinsky, nach dessen Tode es an Frankreich fallen sollte, das Grossherzogthum Toskana, welches später zu einer Secundogenitur von Oesterreich wurde. (S. Toskana 5.)

9. Carl VI. hatte keine Söhne; er setzte aber durch eine Erbfolgeverordnung (die pragmatische Sanktion) mit der Bewilligung seiner Stände und fast aller europäischen Mächte, die Erbfolge seiner Tochter, nach dem Rechte der Erstgeburt, wie es schon die früheren Grundgesetze im Allgemeinen angedeutet hatten, fest. Daher nahm auch nach seinem Tode (1740) seine älteste Tochter, Maria Theresia, von der Monarchie Besitz. Doch diesen machte ihr wegen eines alten Erbrechts, der Kurfürst von Baiern, Carl Albrecht, von Frankreich unterstützt, streitig. Zugleich drang Friedrich II. von Preussen, dessen Ansprüche auf einige schlesische Fürstenthümer Maria Theresia nicht befriedigen wollte, in Schlesien immer weiter vor. Maria Theresia, die sich auf zwei Seiten bedrängt sah, musste im Frieden zu Breslau (1742) dem Könige von Preussen fast ganz Schlesien nebst der Grafschaft Glatz abtreten. Hierauf trieb jedoch ihre Armee, welche die Ungarn ansehnlich verstärkten, die vereinigten Franzosen und Baiern, welche indessen Prag erobert hatten, so glücklich zurück, dass selbst das Land ihrer Feinde in ihre Gewalt gerieth.

Friedrich II. machte zwar (1744) unter dem Vorwande, Kaiser Carl dem VII. (vorher Kurfürst von Baiern) Hilfe zu leisten, einen vergeblichen Versuch, Böhmen zu erobern; den Besitz von Schlesien sicherte er sich aber durch den Frieden zu Dresden (1745). Im Aachener Frieden (1748) wurde Parma und Piacenza an einen spanischen Prinzen abgetreten.

10. Der Gemahl der Maria Theresia, Franz, Grossherzog von Toskana, war (1745) nach Carl's VII. Tode Kaiser geworden. Aber den Verlust von Schlesien konnte die Kaiserin so wenig vergessen, dass sie zur Wiedereroberung desselben, mit Russland, Frankreich, Schweden und Sachsen eine Verbindung gegen Preussen einging. Allein ein siebenjähriger Krieg (1756—1763) brachte sie der Erfüllung ihres Wunsches nicht näher, und im Frieden blieb es beim Alten (s. Deutschland 20. 21.).

11. Nach dem Tode Franz des I. (1765) folgte ihm sein Sohn, Joseph II., als Kaiser. In Oesterreich ward er von seiner Mutter zum Mitregenten angenommen. Dieser geistvolle, thätige Regent, welcher der Macht seiner Monarchie die grösste Ausdehnung zu geben suchte, erwarb in der ersten Theilung Polens (1772) Galizien, und entriss der Pforte die Bukowina, einen waldigen Landstrich nordöstlich von Siebenbürgen. Beim Absterben des baierischen Mannsstammes (1777) machte er seine Ansprüche auf einen Theil Baierns geltend, die er jedoch, als Friedrich II. sich dagegen rüstete, im Frieden zu Teschen (1779) gegen ein Stück von Baiern, das nachmalige Innviertel des Landes ob der Enns, aufgab. Mit Böhmen wurde auch das Gebiet von Eger und Asch vereinigt.

12. Als Joseph II. durch den Tod seiner Mutter († 1780) zur Alleinherrschaft gekommen, verfolgte er mit unermüdlicher Thätigkeit die Ausführung seines Planes, seiner Macht in den gesammten Erbstaaten eine grössere Einheit zu geben. Den nicht katholischen Bewohnern seiner Monarchie gestattete er freie Religionsausübung; die Leibeigenschaft hob er, wo sie noch bestand, auf, Manufakturen und Fabriken brachte er, durch das streng beobachtete Verbot ausländischer Waaren, empor. Aber seine Anordnungen fanden mancherlei Hindernisse, vornehmlich in den Niederlanden, und an dem Plane, das Herzogthum Baiern gegen die Niederlande auszutauschen, hinderte ihn der von Friedrich II. (1782) veranlasste Fürstenbund; auch die freie Scheldeschiffahrt konnte er nicht behaupten, und der Anfang des Krieges, den er (1788) in Verbindung mit Russland gegen die Pforte führte, entsprach den schönen Erwartungen, die man sich von demselben gemacht hatte, sehr wenig. Joseph II. beschleunigte, durch die in demselben ausgestandenen Mühseligkeiten, seinen Tod (20. Febr. 1790).

13. Leopold II., Josephs Nachfolger (s. Toskana), machte sich, um einem Kriege mit Preussen auszuweichen, durch den Vertrag zu Reichenbach (Jul. 1790) verbindlich, der Pforte alles jüngst Eroberte zurückzugeben. Er erfüllte dieses Versprechen in dem Frieden zu Szistow (1791), nach welchem Oesterreich von jenen früheren Eroberungen nichts als die Festung Alt-Orsowa, und einen Bezirk von türkisch Kroatien behielt. Durch die Verabredung, die er (August 1791) zu Pillnitz mit Preussen traf, wurde der Grund zu den nachmaligen Kriegen zwischen Oesterreich und Frankreich gelegt († 1792).

14. Franz II., Leopold's II. Sohn (geb. 1768), musste bald (April 1792) die Waffen gegen Frankreich ergreifen. Auf die unglückliche Schlacht bei Jemappe (im Nov.) folgte der Verlust der Niederlande, die, wiewohl (1793) wieder erobert, doch (1794) nicht behauptet wurden. Bei der letzten Theilung Polens (1795) erhielt Oesterreich die Palatinate von Krakau, Sandomir, Lublin, welche zusammen, im Gegensatze zu den früher erworbenen polnischen Ländern, Westgalizien genannt wurden.

Zwar konnten (1796) Jourdan und Moreau in das Innere der österreichischen Monarchie noch nicht eindringen; aber Bonaparte, der (1797) bis nach Leoben kam, erzwang (18. April) einen Waffenstillstand, an den sich (17. Okt.) der Friede zu Campo formio anschloss. Oesterreich trat, gegen den grössten Theil des venetianischen Gebietes, die Lombardei, nebst den Niederlanden, an Frankreich ab. Der (1799) erneuerte Krieg stellte zwar den österreichischen Besitz der Lombardei wieder her; aber die Schlachten bei Marengo und Hohenlinden (1800) nöthigten Oesterreich abermals, zu Lüneville (9. Febr. 1801) Frieden zu schliessen. Toskana musste jetzt gleichfalls abgetreten werden, und das österreichische Gebiet in Italien wurde bis an die Etsch zurückgezogen (s. Deutschland 24.).

15. Franz II., der 1804 auch die Würde eines österreichischen Erbkaisers angenommen hatte, ward aber bald wieder (1805) mit dem fortwährend weiter greifenden Frankreich in einen Krieg verwickelt. Dieser endigte mit dem Frieden zu Pressburg, in welchem sich Oesterreich abermals zu bedeutenden Abtretungen verstehen musste. Es verlor die kürzlich erworbenen venetianischen Länder mit Dalmatien, ferner ein Stück von Görz, Tirol und seine schwäbischen Besitzungen, wogegen es nichts als Salzburg mit Berchtesgaden erhielt.

16. Ein neuer Krieg mit Napoleon (1809) nöthigte den Kaiser, der sich seit der Niederlegung der deutschen Kaiserkrone (vergl. Deutschland) Franz I. schrieb, zum Frieden zu Wien (14. Okt. 1809), dem wieder ein beträchtlicher Theil der Monarchie aufgeopfert werden musste. Es wurde in Folge dieses Friedens abgetreten: Krain mit Görz und Friaul, ein Stück von Kärnten und von Kroatien, das Innviertel und ein Theil des Hausruckviertels vom Lande ob der Enns, Salzburg und Berchtesgaden, dann Westgalizien und ein grosser Theil von Ostgalizien, im Ganzen 2029 Quadratm. Durch den Pariser Frieden von 1814 kehrte jedoch dieser Monarch, dessen Beitritt zum Bunde gegen Frankreich die Selbstständigkeit der europäischen Staaten entschieden hatte, zum Besitze seiner (seit 1799) verlorenen Länder, Westgalizien ausgenommen, zurück, und durch einen Vergleich mit dem Könige von Baiern (1816) erhielt er auch das Inn- und Hausruckviertel, und fast das ganze Herzogthum Salzburg wieder.

17. Oesterreichs Lage konnte für die Ruhe im Innern seit der Julirevolution in Frankreich schon darum keine Besorgniss erwecken, weil das Verhältniss der Unterthanen zu ihrem väterlich gesinnten Monarchen fortwährend dasselbe geblieben ist. Prüfsteine für den reinen Sinn der Völker waren nebst den Unruhen in Frankreich auch noch die in verschiedenen italienischen Staaten, die in Deutschland, in Polen, endlich die Cholera und so manche andere Landplage, als die Theuerung in Dalmatien (1829), grosse Ueberschwemmung in Wien (1830). Väterlich wandte die Regierung ihren Blick auf das Innere und die Politik verlor auch ausserhalb der Landesgrenzen ihr weises Ziel nicht ausser Augen. Italien wurde zwei Mal durch österreichische Truppen zur Ruhe zurückgeführt (siehe Kirchenstaat, Parma, Modena, Toskana). Gegen Polen ward eine strenge Neutralität beobachtet, und Dwernicki's Corps, das die Grenze zu überschreiten wagte (April 1831), entwaffnet. Die Anerkennung der neuen Regierung in Frankreich schloss die ernsten Massregeln gegen alle Versuche einer Propaganda und *Giovane Italia* nicht aus; ein strenges Verbot ging an den Gewerbestand gegen den Aufenthalt im Kanton Bern (1834). Ungarn feierte die Krönung seines jüngeren Königs (28. Sept. 1830); Böhmen, Steiermark u. a. Provinzen hoben sich durch gemeinnützige Anstalten; den Handel nach Ostindien begünstigte ein mit England (21. Dez. 1829) abgeschlossener Schifffahrts- und Handelsvertrag; Marokko musste sich nach mancher Demüthigung (Verbren-

nung zweier marokkanischer Briggs durch den Kapitän Bandiera 10. August 1829; Beschiessung des marokkanischen Fleckens Rabat, 9. August, und des Kastells von Tetuan im Königreiche Fes 28. August) zum Frieden entschliessen, der den Vertrag von 1805 bestätigte (2. Febr. 1830); gleiche Begünstigungen für den Handel wurden durch Verträge mit den vereinigten Staaten, Preussen und Schweden herbeigeführt. Zur Schlichtung der Zerwürfnisse zwischen Belgien und Holland hatte Oesterreich einen Bevollmächtigten bei der Londoner Konferenz (s. Grossbritannien), und die Misshelligkeiten in Deutschland sollte das in neuester Zeit in Folge des Ministerkongresses zu Wien eingesetzte Schiedsgericht beseitigen.

18. Kaiser Franz I. entschlief am 2. März 1835. Sein Sohn und Nachfolger, der jetzt regierende Kaiser Ferdinand I., schloss sich dem Geiste der Regierung seines erhabenen Vaters auf das innigste an. Eine der ersten Verfügungen des neuen Herrschers war die Erleichterung des Looses jener seiner italienischen Unterthanen, die, wegen politischer Vergehen zu strenger Kerkerstrafe auf dem Spielberg und der Festung Munkacs verurtheilt, Erlaubniss zur Auswanderung nach Amerika, und wo nöthig auch Unterstützung jeder Art hierzu erhielten. Für grössere Beschleunigung und Sicherheit in Erledigung der obersten Regierungsangelegenheiten wurde, unter dem Vorsitze des Kaisers, eine Staatskonferenz errichtet. Was er bei seiner früheren Krönung zu Pressburg schon gethan, wiederholte er bei seiner Krönung als König von Böhmen (7. Sept. 1836), indem er das übliche Krönungsgeschenk der Reichsstände von 50,000 Dukaten öffentlichen Zwecken der Wohlthätigkeit widmete. Nachdem der Kaiser auf dem, durch eben so glänzende, als freiwillige Volksfeste aller Art oft unterbrochenen Zuge nach Mailand, von der Anhänglichkeit und Verehrung seiner italienischen Unterthanen gleichfalls die vollgiltigsten Beweise erhalten hatte, und (6. Sept. 1838) als König der Lombardei mit der eisernen Krone geschmückt wurde, verherrlichte er sich und diesen Tag durch Ertheilung einer allgemeinen Amnestie für alle bisher stattgehabten politischen Vergehungen seiner Unterthanen in den italienischen Provinzen. Dieser erhabene Gnadenakt — welcher, den 1835 der Lombardei gespendeten glorreich ergänzend, den Ausgewanderten die Heimat, den Gefangenen die Freiheit wiedergab, und jede fernere Untersuchung des Vergangenen aufhob — weckte in ganz Europa den Wiederhall dankbarer Rührung und hoher Begeisterung für den gütigen verzeihenden Monarchen. — Wohlstand und Intelligenz sind im segensreichsten Vorschreiten, und selbst unabwendbare Unglücksfälle, Elementarereignisse (Ueberschwemmung in Ungarn, im März 1838) wurden durch den milden und weisen Geist der Regierung schnell wieder ausgeglichen. Errichtung eines Museums der Technologie und Gleichstellung desselben mit den übrigen öffentlichen Sammlungen. Donau-Dampfschiffahrt. Kaiser Ferdinands Nordbahn etc.

Geschichte der Länder, welche das lombardisch-venetianische Königreich bilden.

1. *Venedig.*

1. Die diese Stadt umgebende Gegend hiess schon zur Zeit der Römer *Venetia*. Auf den Inseln in den Lagunen (oder sumpfigen Gewässern) wohnten aber lange Zeit nur arme Fischer und Schiffer, bis die Furcht vor Radagais, Alarich und besonders vor Attila (451) viele Bewohner des festen Landes auf diesen sichern Zufluchtsort aufmerksam machte. Ihre Zahl wuchs allmälig so sehr, dass sie sich nicht nur auf den Inseln, sondern auch neben denselben auf Brücken und Pfählen anbauten. So bildete sich eine gleichsam schwimmende Stadt, deren Hauptsitz die Insel Rialto wurde, und deren Häupter sich endlich (697) unter einem allgemeinen Oberhaupte, einem Doge (Herzoge), vereinigten.

2. Durch die Lage ihres Gebietes zur Schiffahrt auf dem adriatischen Meere hingeleitet, trieben die Venetianer schon gegen Ende des zehnten Jahrhunderts, begünstigt von den griechischen Kaisern und den Kalifen von Aegypten, einen bedeutenden Handel, und machten selbst (997) unter ihrem Doge Pietro Urseolo II. ihre ersten Eroberungen an der Küste von Dalmatien. Später nahmen sie an dem Seetransport der Kreuzfahrer Theil. Dadurch bahnten sie sich den Weg zu den ostindischen Waaren, die damals zu Lande nach Constantinopel, Kleinasien, Syrien und Aegypten kamen. Der Handel mit Pfeffer und indischen Zeugen, mit arabischen, ägyptischen und äthiopischen Waaren, und die eigenen Manufakturen und Fabriken von seidenen Zeugen, wollenen Tüchern und Spiegeln vergrösserten ihren Wohlstand ausserordentlich.

3. Ihr Beitritt zum lombardischen Bunde brachte ihnen die Gunst der damals schon einflussreichen Päpste zuwege. Alexander III. bewilligte ihnen (1177) die Herrschaft über das adriatische Meer (woher sich die Feierlichkeit der jährlichen Vermählung des Doge mit diesem Meere schrieb). Durch die Theilnahme am vierten Kreuzzuge erwarben sie sich bei der Theilung des griechischen Kaiserthumes (1204) ansehnliche Besitzungen, sowohl auf dem festen Lande, als auf den Inseln von Griechenland, ingleichen die Inseln Korfu, Cephalonia und Kandia.

4. Zu Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts (1298) bekam die bisher demokratische Republik jene Regierungsform, in der sie unterging, eine erbliche Aristokratie, deren furchtbarste Stütze der gegen Tiepolo's Empörung (1310) errichtete und nachmals permanent erklärte Rath der Zehner wurde.

5. Handelseifersucht erzeugte (im 14. Jahrhundert) zwischen Venedig und Genua einen langen Krieg, der (1382) Venedigs Seeüberlegenheit entschied. Die Venetianer benutzten die erlangten Kräfte, ihr Gebiet auf dem festen Lande sowohl diesseits als jenseits des adriatischen Meeres zu erweitern. Dort brachten sie Padua, Verona, Vicenza, Friaul, nebst einem Theile von Histerreich, wo vorher der Patriarch von Aquileja herrschte; hier Dalmatien und manches im Archipelagus, endlich durch politische Umtriebe die wichtige, dritthalbhundert Jahre als selbstständiges Königreich regierte Insel Cypern in ihre Gewalt. Im 15. Jahrhundert hatten sie 300 Kriegschiffe, unter welchen sich 145 Galeeren befanden, und über 90,000 Mann Landtruppen. Sie zählten 3000 Handelschiffe und 17,000 Matrosen.

6. Der Seeweg nach Ostindien und die Entdeckung von Amerika gab dem Handel eine andere für Venedig nachtheilige Richtung. Es verlor den Markt für die orientalischen Waaren, und folglich die Hauptquelle seiner Reichthümer, und mit ihr die Ueberlegenheit seiner Finanzen und seiner Marine. Zwar wussten sich die Venetianer der Gefahr, womit sie (1509) das zwischen den mächtigsten Monarchen geschlossene Bündniss zu Cambray bedrohte, eben so schlau als glücklich zu entziehen; aber die Türken nahmen ihnen ihre meisten Besitzungen im mittelländischen Meere, unter andern Cypern (1573) und (1669 nach einem 24jährigen tapfern Widerstande) Kandia weg; den Besitz von Morea, welchen ihnen die Allianz mit dem Kaiser im Frieden von Carlowitz (1699) zuwege gebracht hatte, raubte ihnen der Passarowitzer Friede (1718) wieder, und nur das vorsichtige Benehmen ihrer Regierung hielt durch ein angenommenes Neutralitätssystem ihr Ansehen noch im Verlaufe des 18. Jahrhunderts einigermassen aufrecht.

7. Doch mit Bonaparte's Erscheinen in Italien (1796) näherte sich auch das Ende des venetianischen Freistaates. Die Regierung hoffte sich bei einer unbewaffneten Neutralität zu behaupten. Als jedoch Bonaparte (1797) in Oesterreich vordrang, machte sie auf einmal Kriegsrüstungen, und bot das Landvolk auf. Die aus Oesterreich zurückkehrenden Franzosen besetzten hierauf Verona, Padua, Vicenza, und Bonaparte erklärte (12. Mai) das Ende der bisherigen aristokratischen Verfassung. Aber auch die demokratische Konstitution, gegen die er sie vertauschte, dauerte nur wenige Monate. Das Gebiet von Venedig wurde durch den Frieden von Campo formio (18. Okt. 1797), zur Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen Niederlande, eine Provinz der österreichischen Monarchie, die aber, durch den Pressburger Frieden (1805) mit dem Königreiche Italien in Verbindung kam, und, nach der Umwandlung des letzteren in einen neuen Bestandtheil der österreichischen Monarchie, in dieser Verbindung blieb. (Die Stadt Venedig zu einem Freihafen erklärt 23. Febr. 1829.)

2. *Mailand.*

1. Mailand war der Sitz der Lombardei, oder des ehemaligen lombardischen Reiches, welches Carl der Grosse durch Besiegung seines Schwiegervaters Desiderius (774) seiner Herrschaft unterworfen hatte. Durch ihre Manufakturen und ihren Handel wurde die Stadt so reich und mächtig, dass sie nach der Unabhängigkeit strebte. Diese suchte sie vornehmlich gegen den Kaiser Friedrich I. (um 1150) zu behaupten.

2. Bald kämpften aber innerhalb Mailand's Mauern einige der reichsten Familien um die Oberherrschaft. Unterstützt von dem K. Heinrich VII. siegten die Visconti. Unter der Regierung derselben wurde der mailändische Staat so reich, dass er ein jährliches Einkommen von 1,200,000 Dukaten

hatte. Johann Galeazzo erkaufte sich von dem K. Wenzeslaw (1395) die herzogliche Würde. Als sein Mannstamm ausstarb (1447), eignete sich Franz Sforza, der Gemahl einer unehelichen Tochter des letzten Visconti, ein *Capitano* (Anführer) von Soldtruppen, das Herzogthum Mailand zu. Dies diente dem Könige Ludwig XII. von Frankreich, der von einer Visconti abstammte, zum Vorwande, dem Ludwig Moro (dem Braunen) sein Land wegzunehmen, und dieser starb (1510) in Frankreich im Gefängnisse. Sein Sohn, Maximilian, eroberte es zwar mit Hilfe der Schweizer wieder (s. Schweiz 8.); allein er musste es (1515) dem K. Franz I. von Frankreich überlassen. Diesem machte es der Kaiser Carl V. streitig, der es auch endlich behauptete. Von ihm bekam es sein Sohn Philipp II., König von Spanien. Im spanischen Erbfolgekriege nahm es (1706) Oesterreich in Besitz, 1796 ward es demselben durch die Franzosen unter Bonaparte entrissen, machte den Hauptsitz der von ihm errichteten und unabhängigen cisalpinischen Republik, so wie des daraus gebildeten Königreichs Italien (s. unten) aus, und kam erst nach dem Umsturze des französischen Kaiserthums (1814) wieder unter Oesterreichs Scepter.

3. *Mantua.*

Ursprünglich auch ein Theil der Lombardei und ein deutsches Reichslehen. Unter mehren Parteien seiner Grossen siegten endlich die Gonzaga. Diese stellten, als Markgrafen und Herzoge, zugleich Reichsvikare vor. Durch eine Heirath erwarben sie sich (1530) auch das Herzogthum Monferrat. Der Herzog Carl, der sich zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges an Frankreich anschloss, hatte das Schicksal, von dem Kaiser Joseph I. (1706) in die Acht und seines Landes verlustig erklärt zu werden, worauf es bis auf die neueste Zeit die wechselnden Schicksale Mailands theilte.

4. *Cisalpinische Republik. — Königreich Italien. — Lombardisch-venetianisches Königreich.*

1. Durch den Uebergang über die Brücke bei Lodi (10. Mai 1796) erwarb sich Bonaparte den Besitz von Mailand und der ganzen Lombardei. Wurmser, der (im Juli) das belagerte Mantua entsetzte, musste doch endlich (im August) sich nach Tirol zurückziehen. Er drang zwar (im September) zum zweiten Male bis Mantua durch, aber er fand seine Rettung nur in der Festung, und alle nachfolgenden Versuche der Oesterreicher, dieser belagerten Festung Hilfe zu bringen, waren so fruchtlos, dass der Hunger (Febr. 1797) die Uebergabe erzwang.

2. Aus Mailand und Mantua, ingleichen aus den drei päpstlichen Provinzen: Bologna, Ferrara und Romagna, aus einem Theile des venetianischen Gebietes, und zwar Bergamo, Brescia, Cremona, wozu Modena, Massa und Carrara hinzukamen, bildete nun Bonaparte (28. Jun. 1797) die cisalpinische Republik. Durch einen Vertrag mit Graubündten wurden auch das Veltlin und die Grafschaften Cleven und Bormio mit derselben verbunden.

3. Doch der Krieg in Italien ging von Neuem an. Der französische Obergeneral Scherer wurde (1799) von dem österreichischen Feldherrn Kray über die Adda zurückgetrieben. Nun erschien der russische Feldherr Suwarow, und diesem konnte selbst Moreau nicht widerstehen. Mailand kam (28. April) in die Gewalt der Vereinigten, und die cisalpinische Republik verschwand. Auch Mantua wurde (28. Juli) von den Oesterreichern besetzt.

4. Mit einem Schlage, durch die Schlacht bei Marengo (14. Juni 1800), eroberte Bonaparte alles wieder. Die wiederhergestellte cisalpinische Republik erhielt zu Lyon (Jänner 1802) eine neue Konstitution, und den bedeutenden Namen der italienischen Republik. Der Oberkonsul Bonaparte stellte ihren Präsidenten vor. Seit 1805 (März) war dieser Staat ein mit dem Kaiserthume Frankreich verbundenes Königreich, das, im Namen des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, von einem Vicekönige, Eugen Napoleon, dem Stiefsohne des Kaisers, regiert wurde. Durch den Pressburger Frieden (26. Dez. 1805) wurde noch das Herzogthum Venedig mit demselben vereinigt. Napoleon theilte aber unter seine vornehmsten Kriegs- und Staatsbeamten grosse Besitzungen aus, als: Udine, Belluno, Feltre. Dagegen wurde das Königreich Italien (1808) durch die östlichen Provinzen des Kirchenstaates vergrössert. Es erreichte jedoch sein Ende, als (1813) die Oesterreicher, des vorsichtigen Widerstandes des Prinzen Eugen ungeachtet, in Oberitalien eindrangen. Schon der erste Pariser Friede (1814) verschaffte dem Kaiser von Oesterreich alle seine italienischen Provinzen wieder. Des noch auf dem Throne Neapels erhaltenen undankbaren Murat Unternehmungen, diese Staaten (1815) Oesterreich wieder zu entreissen, hatten einen unglücklichen Erfolg, und bewirkten seinen eigenen Fall. (S. die Geschichte der beiden Sicilien.)

Diese sämtlichen italienischen Provinzen machen seitdem unter dem Titel eines lombardisch-venetianischen Königreichs, dessen Verwaltung ein kaiserlicher Prinz als Vicekönig vorsteht, einen Theil der österreichischen Monarchie aus.

Galizien und die Bukowina.

Das heutige Galizien war in den ältesten Zeiten ein Theil Sarmatiens, und kam schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts unter die russische Oberherrschaft. Die Theilung des russischen Reiches durch Wladimir den Grossen unter seine zwölf Söhne, und daraus entstandene Unruhen, gaben den benachbarten Polen und Ungarn Gelegenheit, die Grenzen ihrer Länder gegen Russland auszubreiten. Unter den Eroberungen der Ungarn war auch jener Theil von Russland, welcher die Fürstenthümer Halitsch und Wladimir enthielt. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts trat der ungarische König Ludwig I. diese Fürstenthümer an Polen unter der Bedingung ab, dass bei Erlöschung des polnischen Mannstammes dieselben wieder an Ungarn zurückfallen sollten. Dieser Fall trat auch ein. Allein, da der hierauf zur Regierung über Polen gelangte Jagellonische Stamm aus Verwandtschaftsgründen auch jene Fürstenthümer in Anspruch nahm, und die inzwischen von den ungarischen Königen vorgeschlagenen Vergleiche nicht zu Stande kamen, so konnten diese erst ihre Ansprüche geltend machen, als im Jahre 1772 und 1795 das polnische Reich getheilt wurde. So entstanden die mit dem österreichischen Staate vereinigten Königreiche Galizien (sonst Ost- und Westgalizien) und Lodomerien. Durch die französischen Invasionen wurden in Folge des Wiener Friedens (1809) Westgalizien, dann von Ostgalizien der Zamoser Kreis, der Tarnopoler Kreis, Stücke des Rzeszower, Brzezaner und Zaleziker Kreises samt dem Rayon von Krakau abgerissen, und auch der Pariser Friede brachte diese Länder nicht alle wieder zurück, denn Westgalizien kam als Bestandtheil zu dem jetzigen Königreiche Polen.

Die Bukowina wurde als ein vor Zeiten zu Siebenbürgen gehöriges Land im J. 1777 von der Pforte an Oesterreichs Beherrscher, als Grossfürsten von Siebenbürgen, abgetreten.

Genealogie des regierenden Kaiserhauses

und der

erzherzoglichen Souveraine von Toskana, Parma und Modena-Este.

MARIA THERESIA, Tochter Kaiser *Carl's VI.*, Gemahlin des Kaisers *Franz*, † 1780.

JOSEPH II., Kaiser s. 1767, † 1790.

LEOPOLD II. (Peter), seit 1765 Grossherzog von Toskana, seit 1790 Kaiser, † 1792; Gemahlin *Marie Luise*, Prinzessin von Spanien, † 1792.

FERDINAND († 1806), vermählt 1771 mit *Marie Beatrix*, Erbprinzessin von Modena, regierender Herzogin von Massa-Carrara, † 1829. Stifter des Hauses Oesterreich-Este.

- *Maria Theresia*, verwitwete Königin v. Sardinien, geb. 1773, † 1832.
- *Marie Leopoldine*, geb. 1776, Witwe seit 1799 des Kurfürsten *Theodor* v. Baiern.
- FRANZ IV., geb. 6. Okt. 1779, reg. Herzog von Modena, verm. 1812 mit *Marie Beatrix*, Prinz. von Sardinien, geb. 1792.
    - *Maria Theresia Beatrix*, geboren 1817.
    - *Franz Ferdinand*, geb. 1. Juni 1819, Erbprinz.
    - *Ferdinand Carl Victor*, geboren 1821.
    - *Maria Beatrix Anna Franziska*, geboren 1824.
- *Ferdinand*, geb. 1781, k. k. Feldmarschall, Civil- u. Militärgouverneur in Galizien.
- *Maximilian*, geb. 1782, Grossmeister des deutschen Ordens, k. k. Feldzeugmeister.
- † 1816 *Marie Ludovica*, dritte Gemahlin des Kaisers *Franz I.* seit 1808.

MARIA THERESIA, geb. 1767, vermählt 1787 mit d. Könige *Anton* v. Sachsen, † 1827.

† 2. März 1835 **FRANZ I.**, Kaiser von Oesterreich, geb. 12. Febr. 1768, Witwer 1) seit 1790 von *Elisabeth*, Prinzessin v. Würtemberg; 2) s. 1807 von *Maria Theresia*, Tochter des Königs *Ferdinand* von Sicilien; 3) seit 1816 v. *Maria Ludovica*, Prinzessin von Modena-Este; verm. zum vierten Male 1816 mit *Caroline Auguste*, Prinzessin von Baiern, geb. 8. Febr. 1792.

FERDINAND, geboren 6. Mai 1769, Grossh. v. Toskana seit 1790; Witwer seit 1802 von *Luise Amalia Ther.*, Prinzessin von Sicilien; verm. zum zweiten Mal 1821 mit *Marie Ferdinande Amal.*, Prinz. von Sachsen, † 18. Juni 1824.

- Kinder erster Ehe:
    - **LEOPOLD II.** (Johann Joseph Franz Ferdinand Carl), geb. 3. Okt. 1797, folgt seinem Vater 18. Juni 1824, verm. 1) 1817 mit *Marie Anne Caroline*, Prinzessin von Sachsen, † 1832; 2) 1833 mit *Marie Antonie*, Tochter des Königs *Franz I.* von Sicilien, geb. 1814.
        - Erster Ehe:
            - *Marie Carol. Auguste*, geb. 1822.
            - *Auguste Ferd. Luise Joh. Jos.*, geb. 1825.
        - Zweiter Ehe:
            - *Marie Isabella*, geb. 1834.
            - *Ferdinand Salvador Maria Jos.*, Erbgrossherzog, geboren 10. Juni 1835.
            - *Marie Christine Annunciata*, geb. 1836.
            - *Carl Salvador Marie Joseph*, geb. 1839.
    - *Maria Ludovica*, geb. 1798, Aebtissin.
    - *Theresia*, geb. 1801, verm. 1817 mit *Carl Albert*, König von Sardinien.

CARL, geb. 5. Sept. 1771, k. k. General-Feldmarschall, Witwer seit 29. Dez. 1829 von *Henriette*, Prinzessin von Nassau-Weilburg.

- *Maria Theresia*, geb. 1816, vermählt 1837 mit dem Könige *Ferdinand II.* von Sicilien. (Siehe Königreich beider Sicilien.)
- *Albert Friedr.*, geb. 1817.
- *Carl Ferd.*, geb. 1818.
- *Friedrich Ferd. Leopold*, geb. 1821.
- *Marie Carol.*, geb. 1825.
- *Wilhelm Franz Carl*, geb. 1827.

JOSEPH, geb. 1776, Palatin v. Ungarn; Witwer 1) seit 1801 von *Alexandra Paulowna*, Grossfürstin von Russland; 2) seit 1817 von *Hermine*, Prinz. von Anhalt-Bernburg-Schaumburg; verm. 1819 zum dritten Mal mit *Marie Dorothee*, Tochter des Herzogs *Ludwig Friedr. Alexander* v. Würtemberg, geb. 1797.

- Zweiter Ehe: *Hermine*, *Stephan*, Zwillinge, geb. 1817.
- Dritter Ehe:
    - *Franziska Maria Elisabeth*, geboren 1831.
    - *Joseph Carl Ludwig*, geboren 1833.
    - *Maria Henrica Anna*, geboren 1836.

ANTON, geb. 1779, Grossmeister d. deutschen Ordens, † 2. April 1835.

JOHANN, geb. 1782, k. k. Feldmarschall u. Genie.-Direktor des Genie- und Fortifikationswesens.

RAINER, geb. 1783, k. k. G. F. Z. M., Vicekönig in Italien, verm. 1820 m. *Mar. Elis. Franz.*, Prinz. von Savoyen-Carignan, geb. 1800.

- *Marie Carol. Auguste*, geb. 1821.
- *Adelheid Franz. Mar.*, geb. 1822.
- *Leopold Ludwig*, geb. 1823.
- *Ernst Carl*, geb. 1824.
- *Sigmund Leopold*, geb. 1826.
- *Rainer Ferd.*, geb. 1827.
- *Heinrich Anton*, geb. 1828.
- *Max. Carl*, geb. 1830, † 1839.

LUDWIG, geb. 1784, k. k. G. F. Z. M. und Artillerie-General-Direktor.

RUDOLPH, geb. 1788, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Olmütz, † 1831.

MARIE LUISE, geb. 12. Dez. 1791, zur Herzogin von Parma, Piacenza u. Guastalla erklärt durch den Frieden von Paris 30. Mai 1814, Witwe seit 5. Mai 1821 von *Napoleon*, vormaligem Kaiser der Franzosen.

- *Franz Joseph Carl*, Herzog v. Reichstadt, geb. 1811, † 1832.

FERDINAND I. (Carl), reg. Kaiser von Oesterreich, geb. 19. April 1793, verm. 27. Febr. 1831 mit *Maria Anna Carol. Pia*, Prinzessin von Sardinien, geb. 19. Sept. 1803; folgt seinem Vater 2. März 1835, wird als König von Ungarn gekrönt 28. Sept. 1830, als König v. Böhmen 7. Sept. 1836, als König der Lombardei und von Venedig 6. Sept. 1838.

LEOPOLDINE, geb. 1797, vermählt 1817 mit *Don Pedro I.*, Kaiser von Brasilien, † 1826. (Siehe Portugal.)

MARIE CLEMENTINE, geb. 1798, verm. 1816 mit dem Prinzen *Leopold* von Sicilien.

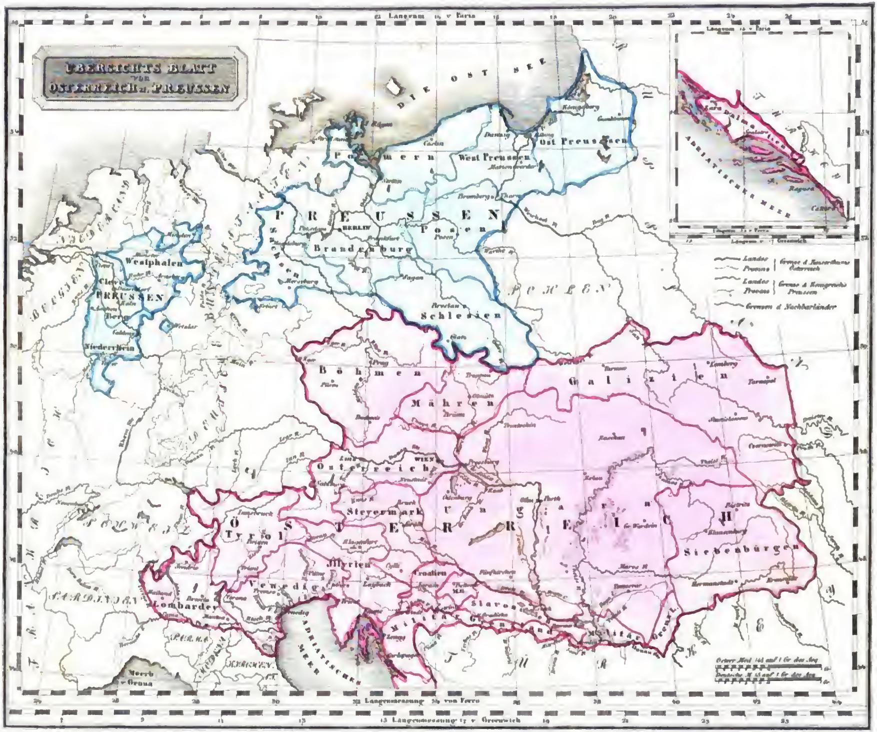
- *Maria Carol. Aug.*, geb. 1822.

CAROLINE (Ferdinande), geb. 1801, vermählt 1819 mit *Friedrich Aug.*, jetzigem Könige von Sachsen, † 22. Mai 1832.

FRANZ CARL (Joseph), geb. 1802, k. k. General-Major, verm. 1824 mit *Sophie*, Prinz. von Baiern, geb. 1805.

- *Franz Joseph Carl*, geb. 18. Aug. 1830.
- *Ferdinand Jos. Max.*, geb. 1832.
- *Carl Ludwig Jos. Maria*, geb. 1833.
- *Maria Anna Carol. Pia*, geb. 1835, † 1840.

MARIE ANNA (Franz. Ther. Jos. Medarde), geb. 1804.



UEBERSICHTS BLATT von OESTERREICH u. PREUSSEN
DIE OST SEE
PREUSSEN
Ost Preussen
West Preussen
Pommern
Posen
Brandenburg
Schlesien
Westphalen
PREUSSEN
Böhmen
Mähren
Galizien
Oesterreich
WIEN
Steyermark
Tyrol
Illyrien
Venedig
Lombardey
Croatien
Slavonien
Siebenbürgen
ÖSTERREICH
UNGARN
SARDINIEN
ADRIATISCHES MEER
Langenmessung 17 v. Greenwich
Langenmessung 35 von Ferro

PREUSSISCHE MONARCHIE.

A. Land.

1. Lage, Grenzen und Bestandtheile. Die preussische Monarchie breitet sich in Mitteleuropa zwischen dem 23.° 35′ — 40.° 31′ Ö. L. und 49.° 8′ — 55° 52′ N. Br. aus. — Grösste Länge, von der russischen bis zur französischen Grenze, 345 Stunden; grösste Breite, von Pless in Oberschlesien bis zur nördlichen Spitze der Insel Rügen, 150 Stunden; im Uebrigen sehr ungleich. Eine Grenzausdehnung von 839 Meilen, wovon 735 Meilen auf die Landgrenze und 104 auf die Ostseeküste ausfallen.

Zwei Haupttheile: ein östlicher und ein westlicher, die durch Hessen, Hannover und Braunschweig getrennt werden. Der östliche (L. 27° 29′ — 40′ 31′; Br. 49° 49′ — 55° 52′) grenzt N. an Mecklenburg und die Ostsee; Ö. an Russland, Polen und Krakau; S. an Oesterreich, Sachsen, Altenburgische, Reussische, Schwarzburgische, Coburg- und Gothaische und Weimarische Länder; und W. an Kurhessen, Hannover, Anhalt-Bernburg und Braunschweig. Der westliche Theil (L. 23° 35′ — 27° 4′; Br. 49° 8′ — 52° 30′) ist im N. von den Niederlanden und Hannover; O. von Hannover, beiden Lippe, Braunschweig, Waldeck, Kurhessen, dem Grossherzogthum Hessen und Nassau; SO. von der homburgischen Herrschaft Meisenheim, Fürstenthum Birkenfeld und der Pfalz; S. von Frankreich und W. von Holland, Belgien und Luxemburg eingeschlossen. Jener begreift (s. weiter unten) die Provinzen 1—4 und 7—8 mit einer Grenzausdehnung von 584 Meilen; dieser die Provinzen 5—6 mit einer Grenzausdehnung von 254 Meilen.

(Das Fürstenthum Neufchatel mit Valengin, dessen monarchisch-republikanische Verfassung zwar den König von Preussen an ihrer Spitze hat, ist doch deshalb nicht zur preussischen Monarchie, sondern vielmehr zum helvetischen Staatenbunde zu rechnen, und auch eben bei demselben abgehandelt werden. S. die Schweiz.)

Die ganze Monarchie ist in 8 Provinzen getheilt, und diese werden wieder von (25) Regierungsbezirken und (326) Kreisen gebildet.

	Provinzen:	*Regierungsbezirke und Kreise:*	*Lage derselben:*
Deutsche Provinzen.	1. Brandenburg.	Potsdam, Frankfurt (31 Kr.).	Mitteloder (Bober, Neisse, Warthe), Elbe (schwarze Elster, Havel u. Spree).
	2. Pommern.	Stettin, Stralsund, Köslin (25 Kr.).	Niederoder (Peene, Recknitz), Ostsee, Stettiner Haff; Rega, Persante.
	3. Schlesien.	Breslau, Oppeln, Liegnitz (57 K.)	Sudeten; Oberoder (Oppa, Schlesische Neisse, Katzbach, Klodnitz u. Bartsch).
	4. Sachsen.	Magdeburg, Merseburg, Erfurt (39 Kr.).	Harz; Elbe (Mulde, Saale, nebst der weissen Elster und Unstrut).
	5. Westphalen.	Minden, Münster, Arnsberg (34 K.)	Teutoburgerwald, Wesergebirge, westphälische Pforte, Sauerländische Gebirge u. Westerwald; Weser, Ems, Rhein (Lippe, Ruhr).
	6. Rheinprovinz.	Köln, Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Trier (58 Kr.).	Siebengebirge, Hunderück, hohe Veen, Eifel; Rhein (Nahe, Lahn, Mosel mit der Saar, Wied, Sieg, Wipper, Erft, Ruhr, Lippe), Roer, Niers.
	7. Preussen.	Danzig, Marienwerder, Königsberg, Gumbinnen (56 Kr.).	Ostsee; kurisches und frisches Haff; Weichsel, Passarge, Pregel, Niemen.
	8. Posen.	Bromberg, Posen, (26 Kr.)	Warthe mit der Netze, Weichsel mit der Brahe.

2. Boden. Im Ganzen mehr eben als gebirgig. Besonders niedrig an der Ostsee. An der Küste und im Brandenburgischen viele Sandflächen. Im S. und W. am gebirgigsten.

Gebirge. 1) Die Sudeten, Schlesien in SW. umsäumend: *a)* südlich mährisches Gebirge (Glatzer Schneeberg 4300′, Eule 3300′, Ottenstein 2620′ hoch); *b)* in der Mitte Riesengebirge (Schnee- oder Riesenkoppe 5000′ hoch, grosses Rad, Sturmhaube, Seifenberg, Reifträger 4700 bis 4800′ hoch). *c)* nördlich Isergebirge (Tafelfichte 3400′ hoch). Mehre Vorberge der Sudeten in Schlesien vereinzelt, zwischen 2300—2800′ Höhe.

2) Harz (im Brocken 3500′ hoch) und Thüringerwald (im Finsterberg 2940′ und im Dolmar 2290′), Sachsen NW. und SW. begrenzend.

3) Wesergebirge (als Teutoburgerwald und *Porta Westphalica*), die Provinz Westphalen nördlich durchstreichend, wenig über 1000′ hoch.

4) Die Sauerländischen Gebirge in ihrem höchsten Zweige 2600′ hoch und der Westerwald mit dem Siebengebirge (bis 2000′ hoch), im S. der Provinz Westphalen.

Jenseits des Rhein 5) der Hundsrück mit Hochwald am rechten Ufer der Mosel, eine Fortsetzung der Vogesen, bis 2300′ hoch.

6) Das hohe Veen (bis 2100′ hoch) und die Eifel (mit ihrem höchsten Punkte, der Hohen Acht 2260′ hoch), zwischen Maas, Mosel und Rhein, Fortsetzung der Ardennen (siehe Frankreich).

Gewässer. *a)* Meerbusen der Ostsee: (von O. nach W.) das Putziger oder Pautzker Wyk, an der Küste von Westpreussen; der Rüger Bodden und das Proror Wyk, beide bei der Insel Rügen. Mit der Ostsee verbunden sind verschiedene Strand- oder Binnenseen, zusammen 66¼ Quadratmeilen gross, worunter die grössten das Kurische und Frische Haff in Preussen und das Stettiner Haff in Pommern sind. — *b)* Landseen: vornehmlich in Ost- und Westpreussen, in Posen, in Brandenburg und Pommern, 383 an der Zahl, die grössten aber (der Spirdingsee und Mauersee in Ostpreussen) keiner ganz 2 Quadratmeilen, alle 383 zusammen etwas über 34¼ Quadratmeilen Fläche einnehmend.

Flüsse. 1) In die Ostsee, und zwar *a)* in das kurische Haff: der Niemen (Memel) und an seiner Mündung in 2 Haupt-

armo **Russ** und **Gilge** sich theilend und auf preussischem Gebiete 22 Meilen schiffbar; *b)* in das frische Haff: die Pregel, Passarge und Nogat (ein Arm der Weichsel); **Weichsel**, aus Polen, 30 Meilen schiffbarer Lauf auf preussischem Gebiet (links mit Brahe); *c)* in das Stettiner Haff: **Oder**, aus Mähren, 100 Meilen schiffbarer Lauf, mit welcher sich links Bober und Neisse, rechts die 48 Meilen schiffbare Warthe (mit Netze rechts; Obra links) vereinigt; 2) in die Nordsee: **Elbe** aus Böhmen und Sachsen, 55 Meilen schiffbar (rechts mit Havel, 26 Meilen schiffbar, nebst Spree, 21 Meilen schiffbar, und schwarzer Elster, links mit Mulde und Sale); **Rhein**, schiffbar durch 48 Meilen (rechts mit Lahn, Sieg, Ruhr und Lippe, links mit Nahe und Mosel). — Die **Weser** berührt die Monarchie nur auf einzelnen Punkten; die **Ems** verlässt dieselbe bald nach ihrem Ursprunge. Vom Flussgebiete der Maas, welche den Staat nicht selbst durchfliesst, gehören die **Roer** und **Niers** hieher.

Kanäle, hauptsächlich zwischen Weichsel, Oder und Elbe: *a)* **Bromberger kanal**, Weichsel mit Oder, durch Brahe und Netze verbindend, 4 Meilen lang, 10 Schleussen; *b)* **Finowkanal**, 5½ Meilen lang, 15 Schleussen; und *c)* der **Planen'sche Kanal**, 4¼ Meilen lang, 3 Schleussen; beide, Oder mit Elbe durch Havel verbindend; — *d)* der **Friedrich-Wilhelmskanal**, Oder mit Elbe, durch die Spree verbindend, 3 Meilen lang, 10 Schleussen; — *e)* der **Klodnitzkanal**, zur Verbindung der Klodnitz mit der Oder, 8 Meilen lang und 18 Schleussen; — *f)* der **Templiner**; — *g)* der **Ruppiner**; — *h)* der **grosse Hauptkanal** und mehre andere, zum Theil aber blos Austrocknungskanäle. — Unter vielen ausgedehnten Sümpfen und Morästen die merkwürdigsten, die über 2000' hoch über dem Meere erhebenen **Seefelder**, grosses Sumpfthal der Sudeten, in der Nähe von Glatz.

3. Flächeninhalt. Das ganze Königreich erstreckt sich über einen Flächenraum von 5077,4 Quadratmeilen, welche unter die einzelnen 8 Provinzen auf nachstehende Art vertheilt sind:

Provinzen:		Q. M.	*Regierungsbezirke:*	Q. M.
1. **Brandenburg**	enthält	731	*a)* Potsdam	382,6
			b) Frankfurt	348,4
2. **Pommern**	„	574½	*a)* Stettin	236,9
			b) Köslin	258,5
			c) Stralsund	79
3. **Schlesien**	„	741¼	*a)* Breslau	248,1
			b) Oppeln	243,1
			c) Liegnitz	250,1
4. **Sachsen**	„	460,6	*a)* Magdeburg	210,1
			b) Merseburg	188,7
			c) Erfurt	61,7
5. **Westphalen**	„	368	*a)* Münster	132,4
			b) Minden	95,7
			c) Arensberg	140,4
6. **Rheinprovinz**	„	487	*a)* Köln	72,4
			b) Düsseldorf	98,3
			c) Koblenz	109,4
			d) Trier	131,1
			e) Aachen	75,6
7. **Preussen**	„	1178	*a)* Königsberg	408,1
			b) Gumbinnen	298,2
			c) Danzig	152,1
			d) Marienwerder	319,4
8. **Posen**	„	536,3	*a)* Posen	321,7
			b) Bromberg	214,6

Hierzu kommt noch Neufchatel mit 13,9 Quadratmeilen, womit der Flächeninhalt des ganzen Staates 5090,9 Quadratmeilen beträgt.

Die einzelnen 25 Regierungsbezirke stehen aber dem Flächeninhalt nach im folgenden steigenden Verhältnisse gegen einander:

a) Zwischen 61—109	Quadratm.:	Erfurt, Köln, Aachen, Stralsund, Minden, Düsseldorf, Koblenz.
b) Zwischen 131—188	Quadratm.:	Trier, Münster, Arnsberg, Danzig, Merseburg.
c) Zwischen 210—298	Quadratm.:	Magdeburg, Bromberg, Stettin, Oppeln, Breslau, Liegnitz, Köslin, Gumbinnen.
d) Zwischen 319—408	Quadratm.:	Marienwerder, Posen, Frankfurt, Potsdam, Königsberg.

4. Klima. Vornehmlich anmuthig in den Rheinländern. In den Küstenländern an der Ostsee veränderliche, rauhe, feuchte Luft. In Schlesien und in deutschen Ländern ein milderes, sich gleich bleibendes Klima. In den brandenburgischen Sandsteppen zuweilen drückende Sommerhitze und ungesunde Ausdünstung der vielen stehenden Gewässer. Zum grössten Theile liegt dieser Staat in den beiden Isothermlinien von 7½ bis 10°, oder die meisten Orte haben 7½ bis 10° mittlere Jahreswärme. Nur der Westen, das Rheinthal liegt zwischen den Isothermlinien von 10 bis 12½°, der NO. zwischen Weichsel und Memel aber befindet sich innerhalb der Isothermlinien von 5 bis 7½°; die Schneekoppe mit dem Riesengebirgskamme tritt durch ihre hohe Lage sogar in den Isothermgürtel von 0 bis 5 Grad ein.

5. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien: **Gold** ganz unbedeutend. — Die metallischen Werke des Staates förderten 1837: **Silber** (24,036 Mark) hauptsächlich aus den Kupfererzen von Mannsfeld (Sachsen) und Bleierzen von Tarnowitz (Schlesien) und Niederrhein. — **Kupfer**: 19,347 Ctr., am meisten im Mannsfeldischen und bei Sangerhausen in Sachsen. — **Eisen** und **Rohstahl**: 1,943,982 (1,456,372 Ctr. Roheisen, 337,469 Ctr. Gusswaaren und 150,141 Ctr. Rohstahl; es gibt 220 Hochöfen, 77 in Schlesien, 75 in der Rheinprovinz, 44 in Westphalen, 20 in Sachsen und 4 in den andern Provinzen). Das meiste Eisen liefern die Rheinprovinz (774,172 Ctr. Roheisen, 152,590 Ctr. Gusswaaren und 149,003 Ctr. Rohstahl) und Schlesien (an Roheisen 635,650, an Gusswaaren 67,381 und an Rohstahl 1138 Ctr.), das beste Eisen Westphalen und Sachsen am Harz. 1836 betrug der Werth des durch 3607 Arbeiter gewonnenen Roheisens und Rohstahls 3,346,880 Rthlr., und des durch 5533 Arbeiter gewonnenen Stabeisens, Rohstahls und Stahleisens 5,168,253 Rthlr. — **Blei**: 23,807 Ctr., 10,847 Ctr. Glätte und 42,739 Ctr. Glasurerz oder Alquifaux, zusammen am Werthe für 362,000 Rthlr. in Schlesien (Tarnowitz) und Rheinprovinz (Bleiberg bei Schleider). — **Zink** (nirgends in so grosser Menge als in Schlesien, kommt als Zinkblende und Zinkspath, am häufigsten als Galmei vor, besonders in Oberschlesien (Beuthen), in Westphalen und Rheinprovinz. 1836 wurden gewonnen 1,227,849 (Schlesien 1,083,265) Ctr. und 1837: 995,300 (Schlesien 951,994) Ctr. — **Kobalt**: 8791 Ctr. (Schlesien, Westphalen (Siegen) und Sachsen). — **Braunstein**: 2500 Ctr. — **Arsenik**: 3170 Ctr. (Schlesien). — **Antimonium**: 901 Ctr. — **Salz**: (43,338 Lasten à 4000 Pf.: 16 Salinen in Sachsen und Westphalen, 2 in Pommern und 4 in Niederrhein *). Ausserdem wird auch noch Dünge-,

*) Das Salz wird zum inländischen Verbrauche aus den Niederlagen der Salinen und der Faktoreien überall zu einem und demselben Preise, und zwar die Tonne von 405 Pf. zu 15 fl. verkauft, und jeder Einwohner muss ein bestimmtes jährliches Salzquantum nehmen, um dadurch die Einschwärzung fremdes Salzes zu verhindern. Die jährliche Einnahme des Staates von dem Salzmonopol wird jetzt auf 5,620,000 Rthlr. berechnet.

Glauber- und Bittersalz gewonnen. — Alaun: 40,877 Ctr. (Brandenburg bei Freienwalde und Gleissen, Sachsen, Westphalen, Schlesien und besonders die Rheinprovinz, 25,271 Ctr. vorzüglich in der Nähe von Bonn). — Vitriol: 33,837 Ctr. Eisenvitriol, 3467 Ctr. Kupfervitriol, 3567 Ctr. gemischter und 260 Ctr. Zinkvitriol (Schlesien, Sachsen, Rheinprovinz). — Salpeter: nur in geringer Menge künstlich erzeugt und daher den Bedarf nicht deckend, so dass jährlich 21—24,000 Ctr. aus dem Auslande, besonders aus Ostindien, eingeführt werden müssen. — Schwefel: 456 Ctr. (Schlesien zu Rhonau). — Steinkohlen, deren Ausbeute mit jedem Jahre höher steigt: 1829 über 28 Millionen, hingegen 1837: 10,393,479 Tonnen (à 4 Scheffel) oder 41,573,916 Scheffel, hauptsächlich in Westphalen, Schlesien und Rheinprovinz. — Braunkohlen: 10—11 Mill. Scheffel; 1837 ohne Brandenburg 2,612,630 Tonnen; am meisten in Sachsen und Rheinprovinz. — Torf (75 Mill. Ziegel): hauptsächlich in den Ostseeprovinzen und Brandenburg. — Bernstein: von 1782—1802 betrug die Brutto-Einnahme von dem Bernstein 196,151 Rthlr., im Durchschnitte also jährlich 9807 Rthlr. (Preussen, auch jetzt in Posen). — Marmor: Schlesien (Prieborn, Grosskunzendorf), Sachsen, Westphalen (Muschelmarmor). — Kalkstein: in allen Theilen des Staates (1200 Kalköfen). — Gyps und Alabaster: Sachsen, Westphalen, Brandenburg, Schlesien. — Vulkanischer Tuffstein, woraus Trass bereitet wird: Rheinprovinz. — Dachschiefer: Rheinprovinz, Westphalen, Sachsen. — Mühlsteine: die vorzüglichsten in Rheinprovinz. — Schleifsteine: Schlesien, Rheinprovinz. — Porzellanerde: Sachsen. — Töpferthon und Pfeifenerde: Rheinprovinz vorzüglich, Sachsen, Schlesien etc. Für 1837 lässt sich der Gesamtwerth der gewonnenen Metalle, brennbaren Mineralien (ohne Torf) und der Salze auf 28 Mill. Rthlr. anschlagen, worunter das Eisen und die Steinkohlen obenan stehen. — Mineralwasser, die meisten und vorzüglichsten in der Rheinprovinz (Aachen, 8 Quellen von 30—51° R., eines der berühmtesten in Europa, Burtscheid, Roisdorf, Tönnisstein, Heppingen, Birosborn, Bertrich, Malmedy, Ründeroth, Lammscheid, Kreuznach etc. etc.) und Schlesien (Warmbrunn, Landeck, Altwasser, Reinerz, Flinsberg, Cudowa und Salzbrunn), ferner in Westphalen (Driburg, Schwelm, Tatenhausen, Fiestel, Godelheim, Valdorf, Holzhausen etc.); Sachsen (Lauchstädt, Bibra, Beringerbad bei Suderode), Brandenburg (Freienwalde, Gleissen etc.); Pommern (Luisenbad bei Polzin, Kenz bei Stralsund, Sagard auf Rügen); Seebäder: Pommern (Putbus, Stralsund, Swinemünde, Heringsdorf, Rügenwalde, Kolberg, Deep); Preussen (Zoppot bei Danzig, Kranz bei Königsberg); Soolbäder in Menge, vorzüglich in Sachsen, Westphalen und Pommern.

2) Pflanzen. — Weizen und Korn, überall der Bedarf, und darüber in vielen Gegenden; im Durchschnitte werden jährlich 5,600,000 Scheffel Getreide aller Art ausgeführt, im ganzen Staate werden an 15—16 Mill. Scheffel Weizen und 50—55 Mill. Scheffel Roggen geerntet. — Buchweizen (Haidekorn) in den Haidegegenden beinahe aller Provinzen. — Hirse: in den östlichen Provinzen. — Dinkel: in den Rheinprovinzen. — Hülsenfrüchte: in den östlichen Provinzen. — Garten- und Küchengewächse: Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Rheinprovinz. — Rüben: Brandenburg (Teltow). — Kartoffeln in allen Provinzen. — Kohl: Schlesien, Sachsen, Rheinprovinz, bei Düsseldorf oft Köpfe von 18—24 Pfund. — Brunnenkresse: Regierungsbezirk Erfurt (bei 6000 fl. zur Ausfuhr). — Wein: 1836 auf 50,625 Morgen in der Rheinprovinz (Regierungsbezirk Koblenz 31,453, Trier 15,558, Köln 3471 und Aachen 143 Morgen, am Rhein, Mosel, Ahr, Nahe, Sieg, Erft, Saar etc.) und auf 13,873 Morgen in den östlichen Provinzen Sachsen, Schlesien, Brandenburg und Posen; 1835 wurden 802,603 Eimer Wein gewonnen, darunter allein 692,135 in der Rheinprovinz (Rgbzk. Koblenz 409,583). Futterkräuter: allenthalben. — Cichorien, am stärksten gebaut in dem Regierungsbezirke Magdeburg. — Kardendisteln nicht hinreichend. — Runkelrüben in grosser Menge zum Behufe der Zuckerfabrikation. — Oelgewächse, allenthalben, doch kaum hinreichend. — Hopfen: fast allenthalben, aber nicht von der besten Qualität. — Obst, in vielen Gegenden sehr viel, die feinsten Obstsorten in Rheinprovinz und in Sachsen; auch Schlesien, Pommern (Stettiner Aepfel), Westpreussen legen sich stark auf den Obstbau, der besonders seit 1819 besser und allgemeiner betrieben wird. — Färberröthe, Scharte, Wald: Schlesien; Flachs: die westphälischen Länder, Schlesien; Hanf: die Rheinprovinz. — Tabak: (1827 auf 39,141 Morgen 173,045 Ctr.) Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Pommern und Rheinprovinz, aber blos zu gröbern Sorten. — Holz: überhaupt in grosser Menge; die grössten Eichen- und Buchenforste in Ost- und Westpreussen als Stab- und Bauholz zur Ausfuhr über See; die Rheinprovinz in den starkbewaldeten Gebirgstrichen zur Ausfuhr nach den Niederlanden, nur Sachsen und Westphalen haben zum Theil holzarme Gegenden. Ueberhaupt 24 Mill. Morgen Waldung (Preussen 5,694,000, Posen 2,400,000, Pommern 2,650,000, Brandenburg 3,598,000, Schlesien 3,851,000, Sachsen 1,450,000, Westphalen 1,220,000, Rheinprovinz 3,196,000 Morgen).

3) Thiere. — Pferde 1834: 1,375,000 Stück, wovon Preussen, Brandenburg und Pommern die Hälfte; vortreffliche Landgestüte in Ostpreussen, Brandenburg und Sachsen. — Rindvieh: 4½ Mill. St., der grösste Rindviehstand verhältnissmässig in der Rheinprovinz, in Westphalen und Schlesien; dann Sachsen und Ostpreussen, der geringste in Westpreussen. — Schafe: Merinos und ganz veredelte, 1834: 2,831,553 (hauptsächlich Sachsen, Brandenburg, Pommern und Schlesien, letzteres allein 609,514 und 1837: 734,566); halbveredelte 5,839,332 (Schlesien allein 1,481,332 und 1837: 1,719,575); überhaupt 12,632,277 Schafe nebst Hammeln und Lämmern mit einem jährlichen Ertrage von 28 Mill. Pf. Wolle, nach einem Mittelpreise 20—21 Mill. Rthlr. Wie sehr die Schafzucht steigt, zeigt sich z. B. an der Provinz Schlesien; diese hatte 1834: 2,400,215 Schafe und dagegen 1837: 2,769,200, worunter nur 315,058 Landschafe; in dieser Provinz sind die weltberühmten fürstl. Cichowskyschen Merinos-Herden vorzüglich zu bemerken. — Schweine: 1¼ Mill., Ost- und Westpreussen nebst Posen beinahe die Hälfte; Pommern und Brandenburg das Fünftheil, Schlesien verhältnissmässig am wenigsten. Berühmt sind die westphälischen Schinken. — Ziegen 1831: 214,072 Stück, jetzt wohl 263,000, wovon die meisten haben Sachsen, Rheinprovinz, Westphalen, Brandenburg und Schlesien. — Elenthiere, Ostpreussen, blos in dem Bludauer Walde; Wölfe, Dachse, wilde Katzen, Hermelinwiesel, Fischotter und Biber (selten): Preussen und Posen. — Gänse: Pommern ist vorzüglich durch seine Gänsezucht berühmt. — Bienen: Westphalen, Preussen (250,000 Stöcke), Schlesien (100,000 Stöcke), Brandenburg, Sachsen. — Seidenraupen: im Jahre 1780 nur 5388 Pf. Seide, 1785 gegen 17,000 Pf., und später beinahe ganz eingegangen, jetzt wieder der Gegenstand einer grössern Aufmerksamkeit, 1839 in der Provinz Brandenburg 1900 Pf. Seide gewonnen. — Fische, besonders Fluss- und Teichfische; Lachse (im Rhein, Elbe, Oder), Welse (bis 120 Pfund, Elbe, Oder), Störe (Oder, Elbe und die Haffe), Aale (Spree: Havel, Oder und die Pritteraale in den pommerschen Seen), Maränen, Neunaugen u. s. w. Häringe, Strömlinge, Steinbutten etc. an der Ostküste.

B. Einwohner.

1. Zahl. Zu Ende 1837 hatte das ganze Königreich Preussen mit dem Militär 14,098,125 Einwohner (wobei jedoch das Fürstenthum Neufchatel (1837 mit 59,448 Einw.) nicht gerechnet ist. Davon

die Provinz:	Einw.	*die Regierungsbezirke:*	Einw.
Brandenburg	1,741,411	*a)* Potsdam	1,005,322
		b) Frankfurt	736,089
Pommern	990,285	*a)* Stettin	464,440
		b) Köslin	365,417
		c) Stralsund	160,428
Schlesien	2,679,473	*a)* Breslau	1,027,799
		b) Oppeln	807,393
		c) Liegnitz	844,281
Sachsen	1,564,187	*a)* Magdeburg	598,981
		b) Merseburg	652,591
		c) Erfurt	312,615
Westphalen	1,326,467	*a)* Münster	405,275
		b) Minden	417,276
		c) Arnsberg	503,916
Rheinprovinz	2,473,723	*a)* Cöln	426,694
		b) Düsseldorf	766,837
		c) Koblenz	461,907
		d) Trier	446,796
		e) Aachen	371,489
Preussen	2,152,873	*a)* Königsberg	746,462
		b) Gumbinnen	558,192
		c) Danzig	349,218
		d) Marienwerder	499,001
Posen	1,169,706	*a)* Bromberg	381,128
		b) Posen	788,578
Neufchatel	59,448		

Unter den 25 Regierungsbezirken zählt Breslau die meisten (1,027,799) Einw., Stralsund die wenigsten (160,428).

Seit dem Jahre 1819, wo die Gesammtbevölkerung 10,994,244 Seelen betrug, hat bis zum J. 1837, also innerhalb neunzehn Jahren, die Zahl der Einwohner um 3,103,881 Köpfe zugenommen, was für ein Jahr 163,362, also $1^1/_4$ Procent von dem letzten Stande der Bevölkerung ausmacht.

Zu Ende des J. 1838 ist die Bevölkerung auf 14,271,530 (10,908,010 in den deutschen und 3,363,520 in den nicht deutschen Provinzen) gewachsen, und rechnet man hierzu das Fürstenthum Neufchatel (1838 von 60,270 Menschen bewohnt), so kommen 14,331,800 Einwohner heraus.

Verhältniss der Volkszahl zur Bodenfläche nach dem Stande der Bevölkerung vom Jahre 1837.

a) Im Ganzen kommen 2776 Einwohner auf eine Quadratmeile.

b) Die einzelnen 8 Provinzen stehen in Hinsicht auf die Dichtheit ihrer Bevölkerung in nachstehender Rangordnung:

		E. auf 1 Q. M.			E. auf 1 Q. M.
Rheinprovinz	mit	5078	Brandenburg	mit	2382
Schlesien	„	3612	Posen	„	2180
Westphalen	„	3605	Preussen	„	1827
Sachsen	„	3396	Pommern	„	1724

Das Uebergewicht der Bevölkerung bei den 8 Provinzen liegt in den 2 westlichen (Rheinprovinz und Westphalen) 4445 auf 1 Quadratmeile, die mittlern (Sachsen, Schlesien, Brandenburg und Pommern) zählen dagegen 2781, und die 2 östlichen Provinzen des Königreiches nur 1938 Einwohner auf demselben Flächenraum.

c) Dasselbe Verhältniss unter den 25 Regierungsbezirken im Einzelnen ordnet diese folgender Massen:

Auf eine Quadratmeile zählt Düsseldorf (nach ämtlichen Nachrichten im Jahre 1837) 7799; Köln 5894; Erfurt 5063; Aachen 4911; Minden 4361; Koblenz 4213; Breslau 4142; Arnsberg 3597; Merseburg 3457; Trier 3407; Liegnitz 3370; Oppeln 3322; Münster 3066; Magdeburg 2850; Potsdam 2628; Posen 2451; Danzig 2293; Frankfurt 2112; Stralsund 2030; Stettin 1960; Gumbinnen 1872; Königsberg 1829; Bromberg 1774; Marienwerder 1562; Köslin 1413.

Der ganze Staat zählt 972 Städte, denn so viele werden bei den ständischen Verfassungen im Stande der Städte repräsentirt (Deutz, Ehrenbreitstein, Neustadt, Sudenburg und Damm sind zwar besondere Städte, doch ist ihre Bevölkerung bei Köln, Koblenz, Magdeburg und Stettin mit eingeschlossen); ausserdem aber noch 340 Marktflecken und 36,000 Dörfer und Weiler, und (1828) 1,674,929 Wohngebäude, 91,436 Fabrikgebäude, Mühlen und Magazine, und 67,810 öffentliche Gebäude.

In den Städten leben 3,639,446, ohngefähr $^3/_{11}$ der ganzen Bevölkerung des Staates.

Städte mit einer Bevölkerung von wenigstens 10,000 Einwohnern, nach den offiziellen Angaben von 1837, wobei jedoch bloss die Civileinwohner gerechnet sind.

	Einw.		Einw.
Berlin (mit dem Militär 1838: 291,525)	265,394	Trier	14,941
Breslau (mit Militär 1838: 95,875)	88,869	Stralsund	14,900
Cöln (mit Militär 75,941)	69,051	Burg (Sachsen, Magdeburg)	14,025
Königsberg	64,200	Bonn (Rheinprov., Cöln)	13,971
Danzig (mit den Vorstädten)	56,257	Görlitz (Schlesien, Liegnitz)	13,670
Magdeburg (mit Neustadt und Sudenburg)	51,344	Brandenburg	13,283
Aachen	38,878	Quedlinburg (Sachsen, Magdeburg)	12,903
Stettin	33,786	Nordhausen (Sachsen, Erfurt)	12,163
Posen (mit Milit. 36,486)	32,456	Mühlhausen (Sachsen, Erfurt)	12,051
Barmen (Rheinprovinz, Düsseldorf)	28,975	Naumburg (Sachsen, Merseburg)	11,925
Elberfeld (Rheinprovinz, Düsseldorf)	26,770	Eupen (Rheinprovinz, Aachen)	11,678
Halle (Sachsen, Merseburg)	26,447	Grossglogau (Schlesien, Liegnitz)	11,646
Potsdam	24,560	Liegnitz	11,607
Erfurt	24,308	Tilsit (Preussen, Gumbinnen)	11,179
Frankfurt	23,378	Brieg (Schlesien, Breslau)	10,947
Krefeld (Rheinprovinz, Düsseldorf)	23,008	Neisse (Schlesien, Oppeln)	10,787
Düsseldorf	21,858	Stargard (Pommern, Stettin)	10,693
Münster	19,763	Wesel (Rheinprovinz, Düsseldorf)	10,634
Elbing (Preussen, Danzig)	18,725	Greifswald (Pommern, Stralsund)	10,291
Halberstadt (Sachsen, Magdeburg)	17,225		
Koblenz (mit Ehrenbreitstein)	15,878		

Ausserdem haben noch folgende 3 Verbindungen von mehren, nahe an einander belegenen Fabrikorten in dem Rgbzk. Düsseldorf, welche zum Stande der Städte in der Rheinprovinz berufen sind, eine Gesamtzahl von mehr als 10,000, nämlich: Remscheid 10,688, Burtscheid mit Leichlingen 10,384 und Höhescheid mit Marscheid 10,255 Einw. Folgende Städte haben zwar unter 10,000 Einwohner, sind aber als Hauptstädte von Regierungsbezirken noch zu bemerken, nämlich:

	Einw.		Einw.
Merseburg (Sachsen)	9413	Oppeln (Schlesien)	6821
Minden (Westphalen)	7966	Gumbinnen (Preussen)	6235
Bromberg (Posen)	7390	Marienwerder (Preussen)	5520
Köslin (Pommern)	6900	Arnsberg (Westphalen)	4006

2. Herkunft. *a)* Deutsche, Hauptmasse der Bewohner in allen Provinzen, Posen und Preussen ausgenommen, $10^1/_2$ Mill.; ihre Sprache in verschiedenen Mundarten durch die ganze Monarchie herrschend.

b) Slaven (gegen $3^1/_4$ Millionen), Hauptstamm die Polen in Posen, Westpreussen, Schlesien; Wenden und Sorben in Brandenburg und Niederschlesien; Kassuben

in Pommern; Letten in Ostpreussen, alle mit sehr von einander abweichenden Dialekten.

c) Franzosen und Wallonen (überhaupt 80,000) in der Rheinprovinz, an der französischen Grenze; erstere als Kolonisten (seit 1685) in Brandenburg (1790 noch bei 15,000, gegenwärtig kaum mehr davon $^1/_3$ unvermischt).

d) Juden (183,000), am zahlreichsten (bei $^1/_3$) in Posen, die wenigsten in Sachsen, in Vorpommern (Stralsund), und in Ostpreussen.

3. Gewerbe. In Ackerbau and Viehzucht haben die östlichen Provinzen nebst Pommern ein entschiedenes Uebergewicht über die westlichen, spielen hingegen in Betreff der Verarbeitung der rohen Produkte eine weit geringere Rolle, wo hingegen die westlichen den Staat unter die industriereichsten von Europa stellen. In den mittlern Provinzen, Pommern davon abgerechnet, stehen beide Zweige der Nationalökonomie ungefähr auf gleicher, und zwar auf einer beträchtlichen Stufe. Was der Staat im Ganzen an selbst gewonnenen rohen Produkten verarbeitet, beschäftigt indess den Gewerbfleiss nicht ausschliesslich; derselbe erstreckt sich auch auf Artikel, die aus der Fremde eingeführt werden (Baumwolle, Seide, Tabak u. s. w.), und erzeugt in dieser doppelten Rücksicht nicht nur den einheimischen Bedarf, sondern einen grossen Ueberschuss zur Ausfuhr.

a) Manufakturen and Fabriken. Leinwand: Schlesien (Hirschberg, Schmiedeberg, Landshut, Greifenberg), Westphalen (Bielefeld, Warendorf); Rheinprovinz (Erkelenz, Gladbach, Viersen, Rheidt, Elberfeld and Barmen, welche letztere beide Städte sich durch Fabrikation gemischter Leinenzeuge und Bänder, so wie durch ihre vortrefflichen Garnbleichen auszeichnen), auch in den andern Provinzen zerstreut; überhaupt im Jahre 1837: 35,877 Fabrik- und gegen 246,294 Hausstühle auf dem Lande. 1831 betrug der Gewinn, den Preussen von der Leinenfabrikation aus dem Auslande zog, 8,928,440 Rthlr. Wiewohl gegen frühere Zeiten dieser Industriezweig sich vermiedert hat, so ist er doch noch immer bedeutend, und liefert nicht allein Leinwand von allen Sorten, sondern auch schöne Damaste, Tischzeug, Drillich, Zwillich, Schleier, Batist, Linon, gemischte Leinenzeuge, leinene Bänder, Zwirn, Spitzen (von geringer Güte). Das feinste Garn wird in Westphalen, Schlesien, in der Rheinprovinz gesponnen; auch hat man jetzt 7 Flachsspinnmaschinen mit 10,144 Spindeln.

Wolle. Die Fabrikation in diesem Gegenstande ist von grosser Wichtigkeit, vorzüglich die Tuchfabrikation, indem jährlich 200,000—205,000 Ctr. Wolle (zu einem Werthe von 15—16 Mill. Rthlr.) verarbeitet, and daraus allein an Tuch gegen 600,000 Stück verfertigt werden, im Werth von 30 bis 35 Mill. Rthlr. 1837 gab es 4143 Wollspinnmaschinen mit 1,100,000 Spindeln (die meisten in Brandenburg, Rheinprovinz, Sachsen, Schlesien und Posen) und 21,022 Webstühle. Die preuss. Tücher werden immer feiner und besser und sind die besten in Deutschland. Die Tuchfabrikation ist über den ganzen Staat verbreitet, vorzüglich aber in der Rheinprovinz, und besonders im Rgbzk. Aachen, wo die feinsten Tücher und Kasimire verfertigt werden (zu Eupen, Aachen, Montjoie, Malmedy, Stolberg, Burtscheid etc.); ferner im Rgbzk. Düsseldorf (Lennep, Kettwig, Werden, Orsel, Hükkeswagen etc.); in Schlesien (Görlitz, Grünberg, Trebnitz, Liegnitz, Rothenburg, Neurode etc.); Sachsen (Burg, Mückenberg, Salzwedel, Wittenberg, Torgau etc.); Brandenburg (Berlin, Züllichau, Kottbus, Luckenwalde etc.) In Posen werden mehr mittlere und grobe, in Preussen und Pommern fast nur grobe Tücher verfertigt. Leichtere Wollenzeuge, als Rasch und Etamin werden besonders in Sachsen (Langensalza, Mühlhausen etc.), Schlesien; Merinos and Bombassins in Sachsen (Zeitz, Weissenfels, Eilenburg) und in Brandenburg; wollene und andere Bänder vorzüglich in den Rgbzk. Düsseldorf und Arnsberg, in Sachsen (Erfurt, Magdeburg), Schlesien und in Berlin gemacht. 1837 zählte man 4340 Bandstühle, wovon 3215 in der Rheinprovinz und in Westphalen waren.

Eisen. Die Industrie in diesem Metalle ist sehr wichtig, vorzüglich befinden sich viele und grosse Guss- und Hammerwerke in der Rheinprovinz, Westphalen, Schlesien und in einem Theile von Sachsen. 1837 wurden an Gusswaaren 337,469 und an Stabeisen 1,141,365 Ctr. gewonnen. Man zählt gegen 1180 Eisenhämmer und ausserdem viele in neuester Zeit entstandene Puddlingswerke. Eisendraht liefert vorzüglich Westphalen (1837: 62,780 Ctr.), wo sich hierin besonders auszeichnen die Orte: Altena, Lüdenscheid, Iserlohn (am feinsten) und Limburg; Eisengusswaaren sowohl von der kolossalsten Grösse als von vorzüglicher Feinheit nebst den feinsten Schmuckarbeiten: Berlin, Gleiwitz, Malapane, Lauchhammer, Sägnerhütte, Altwasser, Neusalz, Torgelow, Schierke, Ilsenburg, Sütterp, Sterkrade, Isselburg, Wetter, Stromberg etc. Dampfmaschinen werden in Essen, Mühlheim, Berlin, Aachen verfertigt. Schwarz- und Weissblech: (an 140,000 Ctr.) die Rgbzke. Aachen, Trier (zu Dillingen die bedeutendste Blechfabrik im Staate), Arnsberg und Oppeln. Kurze Stahl- und Eisenwaaren: Remscheid und Umgegend, die Enneper Strasse, und andere Orte im Märkischen und Bergischen, Suhl in Sachsen etc. Sensen und Sicheln: Remscheid, Lüttringhausen in der Rheinprovinz, Westphalen, besonders in der Enneper Strasse. — Messer und Klingen: in der Rheinprovinz, wo sich vornehmlich Solingen auszeichnet, das jährlich durch 50 Fabrikverleger und 3300 Arbeiter 300,000 Schwert- und Degenklingen, über 500,000 Dutzend Messer, 300,000 Scheeren etc. liefert, desgleichen Suhl in Sachsen. — Näh- und Stricknadeln von vorzüglicher Güte: Aachen, Burtscheid, Köln, Iserlohn, Altena. Gewehrfabriken sind zu Malapane und Neisse in Schlesien, Spandau in Brandenburg, Grosssömmerda und Suhl in Sachsen, Essen und Saarn in der Rheinprovinz.

Baumwolle. In den westlichen und mittlern Provinzen sehr verbreitet, Hauptsitz im Regierungsbezirke Düsseldorf, in Berlin und in einem Theile von Schlesien. 1837 gab es 152 Baumwollspinnmaschinen mit 125,972 Spindeln und 39,324 Webestühle (wovon Schlesien 17,739, Rheinprovinz 9964, Brandenburg 4898, Sachsen 3775 und Westphalen 2847 hatte). Die Baumwollfabriken verarbeiten jetzt jährlich 277,000 Ctr. Baumwolle und liefern für 30 Mill. Rthlr. Waaren am Werthe. — Seide vorzüglich in dem Rgbzk. Düsseldorf (hauptsächlich in den Kreisen Elberfeld und Krefeld) und in Berlin. 1837 zählte man 14,111 Webestühle in Zeugen (1831 erst 8956), von denen 11,137 im Rgbzk. Düsseldorf und 1575 in Berlin waren. Jährlich verbraucht man 6000 Ctr. Seide und führt für 10—12 Mill. Rthlr. an ganz- und halbseidenen Zeugen aus. Insbesondere sind die Seidenfabriken jetzt zu Krefeld zu einer solchen Vollkommenheit gediehen, dass sie mit allen deutschen und mit Ausnahme der façonirten Zeuge selbst mit den Lyonern wetteifern können. Die Krefelder Sammete haben fast durchgängig die Lyoner und Genuesischen verdrängt.

Leder. Loh- und Rothgerberei am wichtigsten in der Rheinprovinz (Malmedy, Lüttichsches Sohlenleder daselbst, St. Vieth, Prüm, Stromberg, Köln etc.), Sachsen (Mühlhausen, Erfurt), Schlesien; Weissgerberei in Brandenburg, Sachsen, Preussen, Schlesien; 1837 zählte man im Staate 10,482 Gerber. — Tabak in allen Provinzen, Köln allein 25 Fabriken mit 800 Arbeitern, grosse Manufakturen zu Berlin, Magdeburg. Jährlich werden, ohne die inländischen Blätter, über 120,000 Ctr. ausländische Blätter verarbeitet. — Kupfer: Brandenburg (Neustadt-Eberswalde allein bei 2000 Ctr.); Schle-

sien, Westphalen (Olpe); überhaupt wurden 1837 auf 16,148 Ctr. Kupfer verarbeitet und 1834 gab es 77 Kupferhämmer. — Messing: Regierungsbezirk Aachen (Stolberg 20,000 Ctr. Waare und 40,000 Bund Draht), Iserlohn, Altena etc. — Gold- und Silberarbeiten, Tressen, Gold- und Silberdraht: Berlin, Köln, Breslau, Danzig. — Papier in allen Provinzen, 1827 im ganzen Staate 392 Mühlen, die 1,570,000 Riess Papier lieferten; 1834 waren 433 mit 672 Bütten; die meisten in der Rheinprovinz, Westphalen, Schlesien und Sachsen; vorzügliche Qualität in Druck- und Schreibpapier, aber Velin- und Kupferdruckpapier noch viel aus dem Auslande. — Musikalische und mathematische Instrumente: Berlin.

Glas in 107 Hütten, wovon 25 in Schlesien, welche sehr schöne Glaswaaren produciren; auch die Zechlinger Glashütte in Brandenburg zeichnet sich sehr aus; Spiegelfabrik: Neustadt an der Dosse (Regierungsbezirk Potsdam). Porzellan: ausgezeichnet in Form und Malerei in der königl. Fabrik zu Berlin, welche jährlich 650,000 Stück liefert; Sanitäts- oder Gesundheitsgeschirr zu Charlottenburg. — Fayence- und Steingutfabriken an vielen Orten der Provinz Sachsen und der Rheinprovinz, besonders viele im Regierungsbezirke Köln, ebendaselbst Tabakpfeifen, ferner in Berlin und anderen Orten. — Bernsteindrehereien zu Königsberg, Danzig und Stolpe (Pommern).

Zuckerraffinerien 1836: 74, die 891,348 Ctr. Rohzucker zum Raffiniren erhalten, und wovon die meisten in der Rheinprovinz (28), Brandenburg (17), Sachsen (12) und Preussen (8) sich befinden. Die bedeutendsten Siedereien sind zu Stettin, Potsdam, Köln, Berlin, Breslau und Duisburg. Jetzt sind auch viele Runkelrüben-Zuckerfabriken entstanden, so dass zu Ende 1836 dergleichen 17 im Betriebe und 44 in der Anlage waren. Seit dieser Zeit sind noch mehr entstanden, namentlich in Schlesien (1838: 16, wo über 480,000 Ctr. Runkelrüben verarbeitet werden). Auch werden an vielen Orten Kartoffelzuckerfabriken zur Gewinnung von Traubenzucker und Syrup betrieben, besonders in Schlesien, wo 1836 in 12 Fabriken 9800 Ctr. Syrup gemacht wurden. — Brantwein und Liqueure: Danzig, Nordhausen, Breslau, Quedlinburg, überhaupt jährlich 157 Millionen Quart Brantwein. In Schlesien allein gab es 1835: 4138 Brennereien, welche über 720,000 Scheffel Frucht und 2,435,000 Scheffel Kartoffeln verbrauchten, und unter denen 188 Kunstbrennereien waren, welche Spiritus von 50—80 Grad durch die Destillation ziehen. — Kölnisches Wasser (*Eau de Cologne*): Köln in 24 Fabriken für mehr als 100,000 fl. Waare, auch in vielen andern Orten verfertigt. Bier in 16,027 Bräuereien, die gegen 200 Millionen Quart Bier und zwar jetzt besseres Bier als sonst liefern, aber noch immer viel zu wünschen übrig lassen. Das beste Bier brauen Berlin, Stettin, Danzig, Kottbus, Merseburg (sehr gesunken), Tangermünde, Althaldensleben, Königsberg, Breslau, Steinsdorf etc. — Chemische Fabriken (Berlin, Schönebeck, eine der grössten, die an 220 verschiedene chemische Fabrikate liefert), Oranienburg, Breslau, Bonn, Köln, Neuwied. — Schiesspulverfabriken: viele, die bedeutendste in Spandau, die jährlich über 5000 Ctr. liefert. — Stärke: Halle, Langensalza, Berlin etc. — Cichorienfabriken: die meisten in Magdeburg. — Chokolade: Potsdam grosse Dampfmaschinen-Chokoladefabrik.

Der Werth sämtlicher Fabrikate, die ausgeführt wurden, betrug 1823 schon 63,289,241 Rthlr. — Nach der zu Ende 1837 aufgenommenen Gewerbstabelle hatte die ganze preussische Monarchie 335,516 zünftige und unzünftige Meister, 238,288 Gesellen und Lehrlinge. Mehr als die Hälfte der Meister lebte auf dem Lande, und hatte im Durchschnitte nur wenig Gehilfen an Gesellen und Lehrlingen.

b) Handel. Ausfuhr: Getreide, Leinwand und Garn, Wolle, Wollenwaaren, Eisen- und Messingwaaren, Porzellan; Steinkohlen, Holz, Berlinerblau; geräuchertes Fleisch, Schinken (Westphalen); Spickgänse (Pommern); Wachs, Federposen; Tabak, Rheinwein, Liqueure, Brantwein; *Eau de Cologne* (jährlich 80—90,000 Flaschen), chemische Fabrikate; Holz- und Tischlerarbeiten, Baumwollen- und Seidenwaaren, Glas, Raps, Oel, Salz, Zink, Mühlsteine, Flachs, Leinsamen, Hülsenfrüchte, Mehl etc. — Einfuhr: Gold, Quecksilber, Zinn, Zucker, Kaffee, Thee, französische und ungarische Weine; Baumwolle, Seide, Tabakblätter, Gewürze, Reis, Salpeter, Südfrüchte, Hopfen, Thran, Baumöl, Fische, Pelzwerk u. s. w. 1823 betrug der Werth der Ausfuhr 89,185,678 und der Einfuhr 78,476,868 Rthlr., wobei freilich der Werth der durch Schmuggelei eingeführten Waaren fehlt. Auch gewinnt der Staat durch seinen Transito- und Speditionshandel zwischen dem Süden nach Norden und Westen nach Osten von Europa. Er würde noch grösser seyn, wenn sich Russland nicht so sehr gegen alle fremde Erzeugnisse abschlösse. Am bedeutendsten ist er in Sachsen, Schlesien und am Rhein. Die Binnenzölle sind aufgehoben und ganz an die Landesgrenzen und an die Grenzen der mit Preussen in Zollverband getretenen deutschen Länder verlegt; auch der Stapelzwang auf den schiffbaren Flüssen ist aufgehoben. Ueberhaupt hat der Handel Preussens eine weit grössere Ausdehnung in den neueren Zeiten erhalten. Der innere Handel, welcher die Urproduktion der östlichen Provinzen gegen den Gewerbsfleiss der westlichen Provinzen in Tausch stellt, ist von grosser Wichtigkeit, und wird durch ein trefflich eingerichtetes Postwesen, durch die vielen schiffbaren Flüsse, worunter besonders der Rhein (1837 kamen zu Berg in Köln allein 1323 Schiffe mit 1,667,000 Ctr. und zu Thal 3891 Schiffe mit 1,124,000 Ctr. an, und 2763 Schiffe mit 4,438.000 Ctr. fuhren vorbei), Weser, Elbe, Oder, Weichsel, Pregel und Memel Hauptwasserstrassen sind (1834 besass der Staat 8357 Stromschiffe mit 190,269 Lasten), durch die grosse Kanalverbindung zwischen Weichsel, Oder und Elbe, durch die guten Kunststrassen, die mit jedem Jahre sich vermehren, so dass sie 1835 schon zusammen eine Strecke von 1651 Meilen einnahmen, durch die Dampfschiffahrt auf dem Rhein, auf der Elbe etc., und durch die Handelstädte Berlin, Breslau, Magdeburg, Frankfurt, Naumburg (letztere drei mit Messen), Münster, Minden, Bielefeld, Elberfeld, Barmen, Köln u. a., durch die vielen Märkte, besonders Wollmärkte (letztere vorzüglich zu Breslau, Berlin, Landsberg, Magdeburg, Mühlhausen, Stettin und Königsberg, auf welchen im Frühjahre 1834 zusammen bei 11,605,000 Rthlr. Wolle (124,217 Ctr.) verkauft wurden), durch die jetzt in der Anlage begriffenen Eisenbahnen mit Dampfwagen (als von Berlin nach Potsdam, von Magdeburg nach Halle und Leipzig, die Köln-belgische, Düsseldorf-Elberfelder) unterstützt. Der Seehandel nimmt bei den vielen Häfen an und nächst der Ostsee (Memel, Königsberg mit Pillau, Elbing, Danzig, Stettin mit Swinemünde, Stralsund u. a.) an dem Welthandel im Grossen keinen ganz geringen Theil, wiewohl er des Schutzes einer Marine entbehrt, zu deren Aufnahme sich keiner jener Häfen eignet. Auch ist seit 1836 eine direkte Schiffahrt von Köln und Düsseldorf nach Amerika eröffnet durch Schiffe, die nach einer neuen Methode für Fluss- und Seeschiffahrt geeignet sind. Zur schnelleren Verbindung bestehen mehre Seedampfschiffe, welche von Stettin, Swinemünde und Greifswald ausfahren. 1839 besass der Staat 619 Seeschiffe mit 18,647 Lasten, wovon Stettin die meisten hatte, worauf Stralsund, Danzig und Memel folgen, und 1831 liefen in allen Häfen zusammen 4471 Schiffe mit 365,792 Lasten ein, und 4698 Schiffe mit 364,839 Lasten aus. 1838 liefen 4831 Schiffe ein und 5039 aus, wovon die meisten auf Stettin nebst Swinemünde,

Danzig, Königsberg und Pillau, Stralsund und Barth kamen.

Allgemeine Beförderungsmittel des Handels. Königl. Bank zu Berlin, mit ihren Provinzialkomtoiren in Breslau, Königsberg, Stettin, Magdeburg, Köln u. s. w.; Assekuranz- und Seehandlungsgesellschaften ebendaselbst; das königl. Geld- und Handels-Institut (1772 als Seehandlungs-Societät errichtet), welches jetzt den Ankauf des überseeischen Salzes und alle im Auslande für den Staat vorkommenden Geldgeschäfte besorgt, einen ansehnlichen Wechselverkehr und Handel mit Gold und Silber betreibt, eigene Seeschiffe besitzt etc.; rheinisch-westindische Handelsgesellschaft zu Elberfeld (1821 gestiftet, im März 1823 schon mit einem Fond von 400,000 Thlrn. aus bereits untergebrachten Aktien, die jedoch 1832 als solche eingegangen ist, statt deren sich die neue rheinisch-überseeische Handelsgesellschaft gebildet hat (s. Gesch. von Deutschland 30.); Handelskollegien zu Königsberg, Danzig und Breslau; Handelskonsulate und Agenten in ausländischen Häfen und Handelsplätzen, mehre, besonders in den letzten Jahren abgeschlossene, Schifffahrts- und andere Handelsverträge mit Grossbritannien und den meisten deutschen Staaten, wodurch für 26 Mill. Bewohner des preussischen Staates und eines grossen Theils vom übrigen Deutschland, innerhalb eines Raumes von 9600 Quadratmeilen gleichartige Zollerhebung an den äussersten Grenzen und völlige Verkehrsfreiheit im Innern existirt. (S. Deutschland.) Handelsschulen zu Berlin, Magdeburg, Elberfeld, Düsseldorf etc.

Geld. In dem bisher sehr ungleichen Geldwesen der verschiedenen preussischen Provinzen stellt eine Verordnung von 1821 eine gleichförmige Währung her. Goldmünze bleibt wie bisher der Friedrichsd'or zu 5 Rthlrn. (7 fl. 30 kr.) Conventionsfuss, auch in Doppel- und Halbstücken ausgeprägt; Silber: Thaler (14 auf 1 Mark feines Silber); auch in $^1/_6$ Stücken ausgeprägt; auch gibt es $^1/_3$, $^1/_3$, $^1/_4$ und $^1/_{12}$ Thalerstücke; Scheidemünze: Silbergroschen (auch $^1/_2$ Groschen), wovon 30 auf den Thaler gehen, und worin die Mark zu 16 Thalern ausgeprägt wird. Seit 1839 werden auch 2 Thalerstücke in Silber, die im ganzen Vereinsbande gelten, und nach Kreuzergelde $3^1/_2$ fl. betragen, geschlagen. Der Silbergroschen theilt sich in 12 (Kupfer) Pfennige. In den 24 Jahren von 1809—1832 wurden über 103 Mill. Rthlr. Geld ausgeprägt. Auch gibt es Papiergeld oder Kassen-Anweisungen zu 1 Rthlr., zu 5, zu 50 und zu 100 Rthlr., zusammen 20,242,347 Rthlr. in 9,579,815 Stück Kassen-Anweisungen.

4. Stände. 1) Adel, hoher und niederer. Der hohe besteht aus 18 mediatisirten deutschen Reichsfürsten, 13 schlesischen Standes- und 5 Minderherren, 7 Lausitzer und 7 andern Standesherren in Brandenburg, Pommern und Posen (worunter der Fürst von Thurn und Taxis wegen des Fürstenthums Krotoszyn in Posen); sämtlich mit grossen Vorrechten, von denen der niedere Adel den privilegirten Gerichtstand und Berechtigung zu allen Hof- und den höchsten Ehrenstellen, nebst Befreiung von einigen Staatslasten, theilt. Im Range des letztern steht auch die höhere Geistlichkeit.

2) Bürger, nicht adelige Bewohner der Städte, welche städtische Gewerbe treiben, oder ein städtisches Grundstück besitzen; dieser Stand ist gegenwärtig des Besitzes adeliger Güter und jedes Ranges in der Armee fähig. Der zweckmässigen Vertheilung der Steuern wegen sind die Städte, nach dem Umfange ihrer Gewerbsamkeit und ihrer Bevölkerung, in 4 Klassen getheilt. In der ersten Abtheilung stehen, aus Rücksicht des Umfanges ihrer Gewerbsamkeit, 10 (Berlin, Breslau, Danzig, Köln, Königsberg, Magdeburg, Stettin, Aachen, Elberfeld, Barmen); für die folgenden Abtheilungen gibt die Bevölkerung den Masstab; die (unter den genannten 10 nicht begriffenen) Städte mit einer Civil-Einwohnerzahl über 3500 gehören in die zweite Abtheilung (220); mit einer Civil-Einwohnerzahl zwischen 3500—1500 in die dritte (479); und die vierte Abtheilung zählt 263 Städte, welche weniger als 1500 Civil-Einwohner haben. 1837 zählte man 3,639,446 Bürger.

3) Bauern, jetzt überall freie Eigenthümer des Bodens.

5. Religion. Keine herrschende. — Die Mehrzahl (über $^3/_5$ der Bevölkerung) machen die unter dem Namen Evangelische vereinigten Lutheraner und Reformirten aus (von denen die letztern vor der Vereinigung nur überhaupt zu 400,000 angenommen wurden), unter Generalsuperintendenten (von denen einige, z. B. zu Berlin, Potsdam, Stettin, Magdeburg, Posen, den Titel Bischof führen), Superintendenten und Consistorien. Zu ihnen werden auch die Herrnhuter, Socinianer und Mennoniten gerechnet. — Katholiken fast $^2/_5$ der Bevölkerung, unter 2 Erzbisthümern: Köln (mit 3 Bisthümern: Münster, Trier und Paderborn), Posen und Gnesen (mit dem Bisthum Kulm); die Bisthümer Breslau und Ermeland ausser erzbischöflicher Obhut; Glatz und ein Theil Oberschlesiens stehen unter den österreichischen Erzbisthümern Prag und Olmütz. — Die Juden haben freien, jedoch stillen Gottesdienst und in mehren Städten Synagogen und Rabbiner, unter einem Oberrabbiner zu Berlin, und geniessen mit den Christen gleiche staatsbürgerliche Rechte, unterliegen aber auch denselben Staatslasten und sind militärpflichtig. 1837 zählte man 8,604,748 Evangelische, 5,294,003 Katholiken, 14,495 Mennoniten, 1300 der griechischen Kirche Angehörige, worunter 472 Philipponen, und 183,579 Juden, als 102,917 mit Staatsbürgerrecht und 80,662 ohne Staatsbürgerrecht. Die Evangelischen hatten 5082 Mutter- und 3042 Tochterkirchen und 744 gottesdienstliche Versammlungsörter ohne Parochialrecht; die Katholiken hatten 3859 Mutter- und 963 Tochterkirchen und 2332 Kapellen; die Mennoniten 43 Bethäuser und die Juden 773 Bethäuser oder Synagogen.

6. Wissenschaften und Künste. Die Einwohner der preussischen Monarchie gehören in ihrer wissenschaftlichen und Kunstbildung ganz der deutschen Nation an, und nehmen rücksichtlich derselben dem grössten Theile nach unter den deutschen Völkern einen ausgezeichneten Rang ein. An befördernden Anstalten dieser Kultur ist der Staat sehr reich. 7 Universitäten, von welchen Berlin, Halle, Greifswald, Bonn, Königsberg und Breslau vollständige Universitäten sind; Münster hingegen nur 2 Fakultäten (eine theologische und philosophische) hat. Zu Berlin studirten (1834) 1863 und (1837) 1585, zu Halle (1834) 801 und (1837) 638, zu Greifswald (1834) 220 und (1837) 218, zu Bonn (1834) 854 und (1837) 657, zu Königsberg (1834) 422 und (1837) 379, zu Breslau (1834) 920 und (1837) 721 und zu Münster (1834) 242 und (1837) 206 Studenten, zusammen (1834) 5348 und (1837) 4431; das Lyceum Hosianum in Braunsberg mit 2 Fakultäten und 30 Studierenden; 1 evangelisches Predigerseminar zu Wittenberg; 9 katholische Priesterseminare zu Gnesen, Posen, Pelplin, Paderborn, Trier, Köln, Münster, Breslau und Braunsberg; 113 gut eingerichtete Gymnasien mit 23,371 Schülern (13 in Preussen, 4 in Posen, 6 in Pommern, 18 in Brandenburg, 20 in Schlesien, 21 in Sachsen, 11 in Westphalen und 18 in der Rheinprovinz); 34 Progymnasien mit 1896 Schülern, 90 höhere Bürgerschulen mit 11,807 Schülern, 307 Mittelschulen für Knaben und 537 für Mädchen, mit 38,277 Schülern und 39,927 Schülerinnen, und 22,910 Elementarschulen mit 2,171,745 Schulkindern, so dass fast $^1/_6$ der Bevölkerung Elementarschulkinder sind, während in Frankreich $^1/_{11}$ und in Grossbritannien $^1/_{15}$ der Bevölkerung Schulunterricht geniesst. Hierzu kommen noch die Sonntags-Nachhilfschulen, ferner die Kinderbewahrschulen und Warteschulen für Kinder unter 6 Jahren, so wie auch die Lehr- und Erziehungsinstitute für jugendliche Verbrecher. Die Lehrer der Elementarschulen

werden meist in Schullehrerseminarien gebildet, deren (1837) 45 sind mit 2583 Seminaristen. — An besondern Schulen sind vorhanden: Gewerbeschulen, von denen die bedeutendste zu Berlin ist; 5 Schifffahrtschulen zu Danzig, Stettin, Memel, Pillau und Greifswalde; Handelschulen zu Danzig, Magdeburg, Erfurt, Breslau und Naumburg; Bergwerkschulen zu Berlin, Halle und Bonn. Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde, Forstschulen zu Königsberg und Düben; Gärtnerlehranstalten zu Potsdam und Schöneberg bei Berlin; Industrie- und Erwerbschulen; 23 Taubstummen-Institute (zu Berlin, Breslau, Königsberg, Erfurt, Münster etc.); Blindenanstalten (Berlin, Königsberg, Breslau und Halle); Militärschulen (s. Militär); die medizinisch-chirurgische Akademie zu Berlin und ebendaselbst das medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut, die medizinisch-chirurgischen Lehranstalten zu Magdeburg, Berlin, Breslau, Münster und Greifswalde; viele Hebammen-Lehranstalten; pharmaceutische Institute (zu Höxter, Halle, Berlin, Bonn, Breslau und Erfurt); Thierarzneischulen zu Berlin und Münster; die königl. Akademien des Landbaues zu Mögelin und Bonn; die Staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena, in Verbindung mit der Universität zu Greifswald; das akademische Seminar der Herrnhuter zu Gnadenfeld (in Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz). — Höhere wissenschaftliche Vereine: Akademie der Wissenschaften zu Berlin; Gesellschaften der Wissenschaften zu Breslau, Erfurt, Görlitz; ökonomische Gesellschaften zu Königsberg, Köslin, Potsdam, Ham, Mohrungen, Jauer; noch viele andere gelehrte Gesellschaften besonderer wissenschaftlicher Zweige zu Berlin, Stettin, Halle, Paderborn, Bonn, Trier, Danzig etc.; die königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften in Berlin, von welcher die Kunst- und Bauschulen zu Magdeburg und Breslau und die Kunstschulen zu Königsberg, Danzig, Erfurt und Berlin abhängen; die allgemeine Bauschule zu Berlin (vormals Bauakademie); die Kunstvereine in vielen Städten, welche Kunstausstellungen veranstalten, die geographische Kunstschule zu Potsdam, die Singakademien zu Berlin, Breslau und Düsseldorf, die Singvereine; grosse Büchersammlungen: die königl. Bibliothek zu Berlin (400,000 oder nach Andern 200,000 Bände), die Universitätsbibliothek zu Breslau (gegen 200,000 Bände), die Universitätsbibliothek zu Halle von 50,000 Bänden, zu Bonn von 60,000 Bänden, zu Erfurt von 40,000 Bänden, zu Köln von 60,000 Bänden, zu Trier von 70,000 Bänden etc. Die Kunst- und Naturaliensammlungen vorzüglich zu Berlin. Mehre mit den Universitäten verbundene Sternwarten und botanische Gärten.

Von Kunstzweigen haben sich vorzüglich die Malerei (von welcher sich eine neue besondere Malerschule gebildet hat, deren Hauptsitz Düsseldorf ist), die Medaillirkunst, die Lithographie, die Formgiesserei, Kupfer- und Landkartenstecherei gehoben. Für die Kunst sind die königl. Museen in Berlin, nebst einer auserwählten königl. Gemäldesammlung, und die Bildergallerie in Düsseldorf wichtig. Das Berliner Theater wird als eine der ersten Schulen für die deutsche Schauspielkunst angesehen, so wie der Konzertsaal an Pracht und Grösse seines Gleichen sucht.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Uneingeschränkte Monarchie; doch sind in Folge der königl. Erklärung von 1815 und der spätern königl. Verordnungen vom 5. Juni und 1. Juli 1823, dann 27. März 1824 und 13. Juli 1827 für die einzelnen Länder Provinzialstände eingeführt worden, welche das Recht haben, über die ihnen von dem Könige vorgelegten Gesetzentwürfe, insofern sie Personen- und Eigenthumsrechte oder die Besteuerung zum Gegenstande haben und die Provinz betreffen, Berathung zu pflegen, dann Bitten und Beschwerden im Namen der ganzen Provinz dem Könige vorzulegen. In dieser Beziehung zerfällt der ganze Staat in 8 ständische Verbande: 1) Brandenburg und Niederlausitz, 2) das eigentliche Preussen, 3) Posen, 4) Pommern und Rügen, 5) Schlesien, Glatz und Oberlausitz, 6) Sachsen, 7) die Rheinprovinz, 8) Westphalen. In den vier ersten ständischen Verbanden bestehen die Landstände aus drei, in den übrigen aus vier Klassen, welche in der Regel aus der Ritterschaft, den Städtebürgern und den unadeligen Grundbesitzern, in den vier letzten Verbanden noch aus den mediatisirten Standesherren, endlich in Brandenburg und in Sachsen aus den Repräsentanten einiger Domkapitel gebildet sind. Die Anzahl der grösstentheils gewählten Standesrepräsentanten ist für die einzelnen ständischen Verbande: 68, 95, 46, 48, 84, 72, 78, 71. Der Vorsitzende bei dem Landtage eines jeden Verbandes, Landmarschall genannt, wird von dem Könige für die Dauer eines jeden Landtags aus den Mitgliedern des ersten Standes ernannt. Ein landesfürstlicher Kommissarius hat die Verhandlungen zu leiten, den Landtag zu eröffnen, die königlichen Propositionen den Ständen vorzutragen, ihre Erklärungen, Gutachten, Bitten und Beschwerden anzunehmen und den Landtag zu schliessen.

Die Thronfolge ist in männlicher absteigender Linie erblich und kann auch auf die weibliche übergehen.

An der Spitze der Verwaltung stehen das geheime Kabinet und der Staatsrath, welcher blos berathende Behörde ist, und zur gründlichen Erörterung und Vorbereitung der im Plenum vorzutragenden Gegenstände in 6 Sektionen (der äussern Angelegenheiten, Militärsachen, Justiz, Finanzen, des Innern und der Stände, endlich des Kultus und der öffentlichen Erziehung) abgetheilt wird, an der eigentlichen Staatsverwaltung aber keinen Theil hat. An der Spitze der einzelnen Zweige der Staatsverwaltung stehen das Staatsministerium und folgende 8 einzelne Ministerien: 1) für die Angelegenheiten des königl. Hauses, 2) der auswärtigen Angelegenheiten, 3) der Justiz, 4) der Finanzen, 5) des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, 6) des Kriegs, 7) des Innern und der Polizei, das alle Gegenstände der innern Verwaltung zu seinem Ressort hat, 8) der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Besondere, von den Ministerien getrennte Verwaltungskollegien sind: die Oberrechnungskammer; die Staatsbuchhalterei; die königl. Hauptbank; das königl. Seehandlungs-Institut; das Postdepartement oder das Generalpostamt und die Hauptverwaltung der Staatsschulden. — Provinzialverwaltung: jeder Provinz ist ein Oberpräsident, jedem Regierungsbezirke ein Regierungskollegium, jedem Kreise ein Landrath vorgesetzt.

Das Recht wird in der ganzen Monarchie im Namen des Königs verwaltet, und zwar nach eigenen bürgerlichen und peinlichen Gesetzen, nämlich nach dem allgemeinen Landrecht, der allgemeinen Gerichtsordnung und dem allgemeinen Kriminalrecht. Mit Ausnahme der Rheinprovinz haben diese Gesetze in der ganzen Monarchie Kraft. In der Rheinprovinz gelten noch die französischen Gesetze, und in dem ostrheinischen Theile das gemeine Recht; aber in Neuvorpommern (Regierungsbezirk Stralsund), wo bisher noch das gemeine Recht und die schwedische Gerichtsverfassung Statt fand, ist jetzt auch das preussische Gerichtsverfahren eingeführt und das Oberhofgericht in Greifswalde in ein Oberlandesgericht verwandelt worden. Oberste Gerichtshöfe: das Obertribunal für die östlichen und westlichen Provinzen diesseits des Rhein (dort ist für Posen ein eigenes Oberappellationsgericht); der Revisions- und Kassationshof für die Provinzen jenseits des Rhein. Gerichte zweiter Instanz: die Oberlandgerichte, deren jetzt 19, als: zu Königsberg, Insterburg, Ma-

rienwerder, Posen, Bromberg, Stettin, Köslin, Greifswalde, Frankfurt, Breslau, Glogau, Ratibor, Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Münster, Paderborn, Arnsberg und Hamm sind; ferner das Kammergericht für Berlin und Regierungsbezirk Potsdam, und der rheinische Appellationsgerichtshof zu Köln für die Rheinprovinz. Untere Gerichte: Land-, Kreis-, Stadt-, Patrimonialgerichte, Friedensrichter in der Rheinprovinz und in Posen. In den Provinzen Preussen, Brandenburg, Schlesien und Sachsen ist jetzt das Institut der Schiedsmänner eingeführt, zur Schlichtung streitiger Angelegenheiten, welche von den Betheiligten an sie gebracht werden.

2. Der König. Friedrich Wilhelm III., hohenzollern'scher (von Tassilo, Grafen von Zollern, † gegen 800) Stamm, königliche Linie oder Haus Brandenburg. — Titel: dreifacher; der dritte kürzere: König von Preussen, Markgraf von Brandenburg; in dem grössern und mittlern folgt noch darauf: Herzog von Schlesien, Grossherzog von Niederrhein und Posen, Herzog von Sachsen u. s. w. — Titel des Thronfolgers: Kronprinz von Preussen. — Das Haupt-Wapenbild des Reiches ist ein schwarzer gekrönter Adler. — Die Einkünfte des königlichen Hauses (zu 3,750,000 fl. angeschlagen) fliessen aus dem Staatsvermögen, wogegen aber demselben der Ertrag der ansehnlichen hohenzollern'schen Hausdemainen (bei 5 Millionen fl.) zugeschlagen ist. — Residenz: Berlin; Lustschlösser: Charlottenburg, Potsdam mit mehren Pallästen in der Umgegend (Sans-souci, der Marmorpallast). — Hofstaat: 10 grosse Hofchargen (Oberkammerherr, Obermarschall und Intendant der königl. Gärten, Oberjägermeister, Oberstallmeister, Oberschenk, Oberceremonienmeister, Hofmarschall, Generalintendant der königl. Schauspiele und Generalintendant der königl. Museen. Erbliche Hofämter gibt es in mehren Provinzen, nämlich: 7 in Schlesien, 4 in Preussen (wo sie jedoch nicht erblich, sondern persönlich sind), 8 in Brandenburg (doch nur 5 besetzt), 1 in Sachsen, 4 in Pommern. Die übrigen Provinzen aber haben weder erbliche noch unerbliche Hofämter; 1835: 240 Kammerherren, von denen 25 dienstthuende, sonst nur Ehrenämter.

Ritterorden: 1) Der schwarze Adler, 1701 von Friedrich I. gestiftet; — 2) der rothe Adler, 1705 vom Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Baireuth gestiftet, 1777 vom Markgrafen Christian Carl Alexander von Anspach und Baireuth erneuert, mit diesem Markgrafthum 1792 an Preussen übergegangen und 1810 durch den jetzt regierenden König mit der zweiten und dritten Klasse als Verdienstinsignien und 1830 mit einer vierten Klasse (vormaliges Ehrenzeichen erster Klasse) vermehrt; — 3) Militär-Verdienstorden (*Ordre pour le mérite*), 1740 von Friedrich II. unter dem französischen Namen als Belohnung für Civil- und Militärdienst gestiftet, seit 1810 unter dem deutschen Namen blos für letzteres bestimmt; — St. Johanniterorden, von dem jetzigen König 1812 zum Andenken der 1811 aufgelösten und erloschenen Ballei Brandenburg dieses Ordens gestiftet; — 5) das eiserne Kreuz, Auszeichnung des Verdienstes bei der Theilnahme an dem Kampfe für Preussens Freiheit und Selbstständigkeit in dem Kriege 1812 — 1813, den 10. März 1813 gestiftet; — 6) der Luisenorden, 1814 gestiftet zur Belohnung der Frauen, die sich in eben diesen Kriegsjahren für die Sache des Vaterlandes hilfreich bewiesen hatten. Die beiden letzten (dem beschränkten Zwecke ihrer Stiftung nach, die ihre weitere Vertheilung nicht mehr gestattet) zum Aussterben bestimmt. Ausserdem gibt es noch verschiedene Ehrenzeichen, als: das allgemeine Ehrenzeichen der sonstigen zweiten Klasse (nachdem das Ehrenzeichen erster Klasse als vierte Klasse zu dem rothen Adlerorden gezogen worden ist); das Militärzeichen erster und zweiter Klasse, das goldene Dienstauszeichnungskreuz für Oberoffiziere nach 25jährigem Dienste; die Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine in drei Klassen nach 9-, 15- und 21jähriger Dienstzeit; die Denkmünze für die Krieger aus den Jahren 1813 — 1815; das 1832 errichtete Ehrenzeichen für Neufchateler, die an den militärischen Operationen gegen die Rebellen von 1831 thätigen Antheil genommen haben.

3. Staatseinkünfte. Nach der königl. Erklärung vom 23. Februar 1838: 52,681,000 Rthlr., und nach öffentlichem Ausweise mit dem Staatsbedarfe vollkommen balancirt. Unter den Einnahmen sind 9,847,000 Rthlr. an Grundsteuer, 6,502,000 Rthlr. an Klassensteuer und 2,054,000 Rthlr. an Gewerbsteuer. Unter den Ausgaben kommen vor: 8,537,000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden, und 23,436,000 Rthlr. für das Kriegsministerium. — Die verzinsten Staatschulden betrugen nach dem Schuldenetat vom 1. Januar 1833: 145,803,767 Rthlr., die unverzinslichen 11,242,347, und die unter Staatsgewähr stehenden Provinzialschulden 17,822,716 Rthlr., zusammen also 174,868,830 Rthlr. Bis 28. Junius 1833 sind von Staatspapieren durch die zur Einlösung bestimmte Kommission vernichtet worden für 310,358,177 Reichsthaler.

4. Kriegstaat.

	Kriegsetat.		Friedensetat.
Linieninfanterie (mit der Garde)	3,000 Offiz.	128,412 M.	66,536 M.
Linienkavallerie (mit der Garde)	932 »	21,600 »	18,000 »
Artillerie	899 »	20,970 »	15,570 »
Ingenieure und Pioniere	219 »	4,050 »	1,800 »
Garnisonstruppen . . .	161 »	5,400 »	5,400 »
	5,211 »	180,432 »	107,306 »

Ferner Landwehr vom ersten Aufgebote:

Landwehrinfanterie . . .	2,658 Offiziere	118,481 Mann.
Landwehrkavallerie . . .	918 »	20,400 »

In Kriegszeiten kann also Preussen stellen eine Armee von 8787 Offizieren und 319,313 Mann (die 2400 Invaliden ungerechnet), wozu dann noch von der Landwehr zweiten Aufgebotes 180,000 Mann kommen, zusammen also über 500,000 Mann. Zu den Linientruppen gehören (ohne die Garde) an Infanterie 32 Regimenter und 8 Reg. Reserve, 2 Jäger- und 2 Schützenbataillone und sonst 50 Garnisonskompagnien Halbinvaliden, die aber 1838 aufgelöst und in 8 kombinirte Reservebataillone vereint sind, von denen jedes Armeekorps eines mit der Nummer desselben hat. Zur Kavallerie (ohne Garde) 8 Reg. Kürassiere, 4 Reg. Dragoner, 12 Reg. Husaren und 8 Reg. Uhlanen; und zur Artillerie (ohne Garden) 8 Brigaden, jede zu 15 Kompagnien. Zur Garde gehören 4 Infanterie-Reg., 1 Jäger- und 1 Schützenbat., 6 Kavallerie-Reg., 1 Brigade Artillerie, 1 Ingenieur- und Pionierabtheilung und 1 Reservebataillon.

Beförderungsanstalten. Allgemeine Kriegschule (für höhere Offiziere); vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule (für Offiziere); 5 Kadettenanstalten zu Berlin, Potsdam, Kulm, Wahlstatt und Bensberg; Divisions-, Regiments- und Bataillonsschulen bei der Infanterie und Kavallerie; Brigade- und Kompagnieschulen bei der Artillerie; die medizinisch-chirurgische Militärakademie; die medizinisch-chirurgische Pepiniére, jetzt medizinisch-chirurgisches Friedrich-Wilhelms-Institut genannt; das Militärwaisenhaus zu Potsdam, das Militärknaben-Erziehungsinstitut zu Annaburg; die Invalidenhäuser zu Berlin, Stolpe und Rybnik.

Zum Behuf der Oberaufsicht über das Militär sind, ausser dem Generalkommando des Gardekorps (zu Berlin), 8 dergleichen über die 8 verschiedenen Armeekorps, in welche das Kriegsheer eingetheilt ist, nämlich das des ersten zu Königsberg, des zweiten zu Stettin, des dritten zu Frankfurt, des vierten zu Magdeburg, des fünften zu Posen, des sechsten

zu Breslau, des siebenten zu Münster und des achten zu Koblenz.

Hauptfestungen: 1) in Preussen: Graudenz, Danzig, Pillau, Thorn; 2) in Posen: Posen; 3) in Schlesien: Silberberg, Schweidnitz, Glatz, Neisse, Kosel, Glogau; 4) in Pommern: Stettin, Kolberg, Stralsund; 5) in Brandenburg: Spandau, Küstrin; 6) in Sachsen: Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Erfurt; 7) in Westphalen: Minden; 8) am Rhein: Saarlouis, Jülich, Wesel, Köln mit Deutz, Ehrenbreitstein mit Koblenz. Auch theilt Preussen mit Oesterreich das Besatzungsrecht von Mainz, und mit den Niederlanden das Besatzungsrecht von Luxemburg.

D. Geschichte.

I. Vor dem Königreiche.

a) Brandenburg.

1. Das erste Element von dem heutigen Königreiche Preussen war die Mark Brandenburg. Das Land, welches später diese Markgrafschaft bildete, bewohnten vor der grossen Völkerwanderung die Longobarden und Senonen. Als diese nach Italien zogen, nahmen es slavische Völker, unter diesen die Wilsen (ein Wendenstamm) in Besitz, welche die Erbauer der Stadt Brandenburg (Bannibor, Brennabor) wurden. Mit ihren nördlichen Nachbarn, den Sachsen, geriethen sie unter die Botmässigkeit Carl des Grossen, machten sich jedoch unter dessen Nachfolgern eine Zeit lang wieder unabhängig, bis sie der deutsche König Heinrich I. (um 930) nebst den Hävelern an der Havel und den andern angrenzenden Wendenstämmen völlig unterjochte. Otto I. legte (946—949) die Bisthümer Brandenburg und Havelberg an. Die weltliche Aufsicht über diese Gegend erhielt ein Markgraf, der vorerst zu Salzwedel seinen Wohnsitz hatte.

2. Im 12. Jahrhunderte belehnte Kaiser Lothar (1135) den Grafen von Askanien, Albrecht den Bär, mit dieser Markgrafschaft. Weil dieser seinen Sitz nach Brandenburg verlegte, nannte er sich nunmehr Markgraf von Brandenburg. Derselbe befestigte die Herrschaft über das Land zwischen der Elbe und Oder durch die gänzliche Bezwingung der Wenden, und liess durch deutsche Kolonisten Städte anlegen. So entstanden Cöln an der Spree, Frankfurt an der Oder, Neustadt-Eberswalde u. a. m.

3. Nach 190 Jahren (1320) erlosch der askanische Mannstamm der Markgrafen von Brandenburg, die auch die Würde eines Kurfürsten und Erzkämmerers des deutschen Reiches verwaltet hatten. Der damalige Kaiser, Ludwig der Baier, der das brandenburgische Land als ein ihm heimgefallenes Reichslehen betrachtete, verlieh es seinem ältesten Sohne. Von diesem kam es an seine jüngern Brüder, die es (1373) an den Kaiser Carl IV. verkauften. Dessen jüngerer Sohn, Sigismund, überliess es endlich (1415) dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, der ihm beträchtliche Summen (400,000 Dukaten) zu seinem Kriegszuge gegen die Ungarn vorgeschossen hatte, und belehnte ihn (1417) auf dem Concilium zu Kostnitz feierlich mit der kurfürstlichen Würde. So wurde dieser Fürst, der seinen Sitz in Berlin nahm, der Stammvater der nachfolgenden Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preussen bis auf unsere Zeiten.

4. Sein Sohn, der Kurfürst Friedrich II., (1440) überliess die fränkischen Besitzungen seines Hauses, Anspach und Baireuth, seinen jüngern Brüdern. So entstanden Markgrafen von Brandenburg in Franken. Dagegen bekam das Land an der Elbe und Oder einen Zuwachs nach dem andern; es wurde (1443) der Bezirk von Kotthus und (1455) das Land jenseits der Oder, welches bisher dem deutschen Orden verpfändet war, mit demselben vereinigt. Dieses hiess nun die Neumark. In dem bisherigen Lande, in der Kurmark, unterschied man die Altmark (das ursprüngliche Land der Markgrafen), die zwischen der Alt- und Neumark liegende Mittelmark, die Priegnitz, die Uckermark. Zu der Neumark kam (1538) das Herzogthum Krossen, ehedem ein Theil von Schlesien, hinzu.

5. Unter dem Kurfürsten Joachim II. († 1517) wurde die lutherische Religion eingeführt. Eine Folge dieser Veränderung war die Vereinigung der Stifter Brandenburg, Havelberg und Lebus mit den übrigen Ländern des Kurfürsten, und die von demselben übernommene Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg. Der glücklichste Zeitpunkt aber in Rücksicht der Ländervermehrung erschien unter dem Kurfürsten Johann Sigismund, der, wegen seiner Gemahlin, Kleve, Mark und Ravensberg, und wegen seines Vetters das Herzogthum Preussen (1609) erwarb.

b) Preussen.

1. Das ursprüngliche Land der Preussen, von welchem das gesammte heutige Königreich Preussen den Namen entlehnt, erscheint erst seit dem 10. Jahrhundert in der Geschichte. Man fing nun an, einen Theil der slavischen Küstenbewohner des baltischen Meeres, ostwärts von der Weichsel, welche frühere (wahrscheinlich deutsche) Schriftsteller mit dem gemeinschaftlichen Namen der Esthländer, d. i. der Ost- oder Morgenländer bezeichneten, Preussen, eigentlich Porussen zu nennen. Den Namen Preussen, Porussen, leitet man von dem slavischen Worte po (nach, nächst, längs) und Russi, Namen des Flüsschens Russ, ab; wonach Porussi das längs dem Russ wohnende Volk, oder die Anwohner des Russ bezeichnet.

2. Die Bewohner dieser Gegenden, diese Preussen, waren Verwandte der Letten, eines Zweiges des grossen slavischen Völkerstammes, sie führten ein grösstentheils nomadisches Leben, und beunruhigten ihren Nachbar, den Herzog Konrad von Masovien (Masuren), so gewaltig, dass dieser dem deutschen Orden, der ihm (1226) seinen Beistand angelobte, das Gebiet von Kulm abtrat, und ihm im Voraus alles Land zusprach, welches er von den Heiden in Preussen erobern würde. Kaiser Friedrich II. bestätigte diesen Vertrag.

3. Dieser deutsche Orden verdankte, während der Kreuzzüge im Orient, seinen Ursprung der Mildthätigkeit eines reichen Deutschen, der sich mit seiner Familie in Jerusalem niedergelassen hatte. Er baute daselbst ein Hospital für arme deutsche Pilgrime und ein Bethaus, welches er der heil. Maria widmete. Mehre Deutsche von Adel vereinigten sich mit ihm, und widmeten sich durch feierliche Gelübde dem Dienste der Armen von ihrer Nation; zugleich gelobte der Orden auch, gleich dem ebenfalls neuen Orden des heil. Johannes von Jerusalem (nachmaligen Maltheser-Orden) und der Tempelritter, die Ungläubigen zu bekämpfen. Seine eigentliche Verfassung bekam er erst bei der Belagerung von Akka oder Ptolomais (um 1190), und seine Bestätigung vom Papste Cölestin III. im Jahre 1191. Unter seinem vierten Grossmeister, Hermann von Salza, erhielt er oben erwähnten Ruf nach Preussen, und zog dahin.

4. Nachdem er viele deutsche Edelleute in Sold genommen, unterwarf er sich, in Zeit von 53 Jahren, das ganze Land zwischen der Ostsee, der Memel und an beiden Seiten der Niederweichsel. Er befestigte seinen Besitz durch die Städte Thorn, Danzig, Elbing (von einem Markgrafen von Meissen angelegt), Königsberg (vom böhmischen Könige Ottokar angelegt), Marienburg, Marienwerder u. a. m. Der Hochmeister vertauschte seinen bisherigen Sitz Venedig im J. 1292 mit Marienburg. Preussen erhielt nun 55 Städte und 18,000 Dörfer, die ihren Herren, den deutschen Rittern (gegen 3000), jährlich 2 bis 3 Mill. Gulden einbrachten.

5. Zu dieser Einnahme trugen die reichen Handelstädte, Danzig, Elbing, Thorn u. a. m. sehr viel bei. Diese fühlten aber auch die Wichtigkeit so innig, dass sie, um den Bedrückungen der Ritter kraftvoll zu widerstehen, die Marienwerder'sche Union schlossen, dass sie, als dieselbe von den Rittern angefochten wurde, sich in den Schutz des Königs von Polen begaben. Der Orden sah sich nach einem langen und blutigen Kriege (1466) genöthigt, Westpreussen an Polen abzutreten, und Ostpreussen als ein polnisches Lehen anzuerkennen. Dieses Ostpreussen verwandelte aber der Hochmeister Albrecht, Markgraf von Brandenburg, mit Bewilligung seines Oheims, des Königs Sigismund von Polen (1525), in ein erbliches Herzogthum, in welchem er zugleich die lutherische Religion einführte. Zu der von ihm gestifteten Universität zu Frankfurt an der Oder kam jetzt noch die hohe Schule zu Königsberg hinzu.

(Nachdem auf diese Weise dem deutschen Orden Preussen, das er beinahe 300 Jahre besessen hatte, verloren gegangen war, schränkte er sich auf seine Besitzungen in Deutschland ein, und versetzte (1526) unter einem neuen Grossmeister seinen Sitz nach Mergentheim, im jetzigen würtembergischen Jaxtkreise).

6. Albrechts Nachfolger, Albrecht Friedrich, war so blödsinnig, dass sein Vetter, der Markgraf Friedrich von Anspach, die Regierung übernehmen musste. Nach diesem kam sie an die Kurfürsten Joachim Friedrich und Joachim Sigismund. Der letztere nahm, nach dem Aussterben der preussischen Agnaten (1612), von dem Herzogthume Preussen förmlich Besitz.

7. Johann Sigismund war auch der Kurfürst, der Luther's Glauben gegen die Lehre

der Reformirten vertauschte. Sein Sohn, Georg Wilhelm, wurde für die Drangsale, die der dreissigjährige Krieg ihm und seinen Unterthanen zufügte, durch die nahe Aussicht zur Erwerbung Pommerns etwas schadlos gehalten. — Pommern (das wendische Meerland), das ehedem ausser der Neumark und Uckermark, auch noch das zwischen der Weichsel, Netze und Ostsee liegende Pommerellen (Kleinpommern) begriff, stand unter eigenen Fürsten, die sich (1107) in zwei Linien absonderten. Der zweiten wurde Pommerellen (Residenz Danzig) zu Theil. Als der Mannsstamm der Herzoge von Pommern (1737) aufhörte, befand sich das Land, auf welches der Kurfürst ein Erbrecht hatte, gerade in der Gewalt der Schweden.

8. Auch Vorpommern musste im westphälischen Frieden (1648) an Schweden abgetreten werden. Brandenburg bekam dafür das Erzstift Magdeburg, das Hochstift Halberstadt (nebst einem Theile der Grafschaft Hohnstein), ingleichen die Stifter Minden und Kamin. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm, der (s. 1640) die ihm von seinem Vater, Georg Wilhelm, hinterlassene 4000 Mann starke Truppenzahl bis auf 28,000 vermehrte, brachte es, als Schwedens Bundesgenosse gegen seinen Lehensherrn, den König von Polen, dahin, dass dieser (1657) Preussen für ein unabhängiges Herzogthum erklärte. Dieser grosse Fürst, der den vereinigten Niederländern gegen Frankreich beistand, nöthigte den König von Schweden, der ihm, als Frankreichs Bundesgenosse, in das Land gefallen war, ihm einen Theil von Vorpommern abzutreten, und besetzte die verwüsteten Städte seines Landes mit vielen tausend französischen Religionsflüchtlingen, die ihm fleissige Manufakturisten, die ihm geschickte Offiziere verschafften († 1688).

II. Seit dem Königreiche.

1. Friedrich Wilhelms Nachfolger, Friedrich I., setzte sich (18. Jänner 1701) mit Bewilligung des Kaisers Leopold I. die Königskrone auf. Sein Land vermehrte er durch die Erbvogtei Quedlinburg und das Reichsschultheissenamt zu Nordhausen, die er dem Kurfürsten von Sachsen abkaufte, durch die Grafschaften Mörs und Lingen, Neufchatel und Valengin, die er von seinem Oheim, dem König Wilhelm III. von Grossbritannien, Prinzen von Nassau-Oranien, erbte. Von den Grafen von Solm kaufte er einen Theil von Tecklenburg. Seine Unterthanen vermehrte er durch viele tausend Waldenser, Pfälzer, Franzosen. — Universität zu Halle (1694). Akademie der Wissenschaften.

2. Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) vergrösserte das vom Vater hinterlassene Heer von 30,000 Mann bis auf 72,000; er versah die Infanterie mit Grenadierkompagnien, eisernen Ladstöcken, und schuf sie überhaupt zur regelmässigsten in Europa um. Sein Land vermehrte er (1713) durch das Oberquartier Geldern, und (1720) durch Stettin und das Land zwischen der Oder und Peene; seine Unterthanen durch 20,000 neue Familien. Auch hinterliess er, ungeachtet er die Schulden seines Vaters bezahlen musste, einen Schatz von 8 bis 9 Mill. Rthlr.

3. Friedrich II., der Grosse (1740—1786) erwarb von Oesterreich Schlesien, dessen Besitz ihm die Friedensschlüsse zu Breslau (1742), Dresden (1745) und Hubertsburg (1763) zusicherten. Indessen hatte er auch (1744) sein Anwartschaftsrecht auf Ostfriesland ausgeübt (s. Geschichte der österr. Monarchie h. 9—12.).

Bei der ersten Theilung von Polen eignete er sich Westpreussen und den Netzedistrikt zu. Er erwarb auch (1779) einen Theil von Mannsfeld. Die Zahl seiner Unterthanen vermehrte er durch 45,000 Kolonisten-Familien, die 800 neue Dörfer anlegten. Auch sammelte er, ausser den vielen Millionen, die er dem Wohlstande seines Landes und der Vergrösserung der Armee (bis an 200,000 M.) widmete, noch einen grossen Vorrath von baarem Gelde.

4. Friedrich Wilhelm II. (1786—1797), des grossen Friedrich Neffe, vereinigte durch Erbschaftsrecht (1791) Anspach und Baireuth mit den Ländern seiner Krone, und gelangte, durch die völlige Vernichtung des polnischen Reiches (1795), zum Besitze von Süd- und Neuostpreussen, ingleichen von Danzig und Thorn. Das Heer wurde bis auf 240,000 Mann vergrössert; aber der Schatz des grossen Friedrich war nicht nur durch die Feldzüge nach Holland (1787), Frankreich (1792—1795) und Polen (1792), sondern auch durch grössern Luxus gewaltig zusammengeschmolzen.

5. Friedrich Wilhelm III. (s. 1797) erhielt, zur Entschädigung für das, was er im Frieden zu Lüneville am linken Rheinufer an Frankreich abtrat (1802), Quedlinburg, Mühlhausen, Nordhausen, Eichsfeld, Erfurt (nebst Untergleichen und Blankenhayn), Hildesheim; Goslar; Paderborn, Essen, Werden, Lippstadt und einen Theil von Münster. Für Anspach und den Ueberrest Kleve überliess ihm Frankreich (1806 Jänner) den Besitz der hannöverischen Länder. Sowohl diese als so viele andere Provinzen entriss ihm jedoch der höchst unglückliche Krieg mit Frankreich (vom Okt. 1806 bis zum Tilsiter Frieden, 9. Jul. 1807). Das Verlorne brachte ihm aber der von seinem tapfern Volke so herrlich unterstützte siegreiche Feldzug in Frankreich, welchem die zu Teplitz 9. Sept. 1813, zwischen Oesterreich, Preussen, Russland und Grossbritannien abgeschlossene Quadrupelallianz voranging, und welcher sich (1814) mit dem ersten Pariser Frieden schloss, zurück. Er gelangte durch denselben wieder zum Besitze von Westpreussen und dem Netzedistrikt, von Danzig und Thorn, so wie von den südpreussischen Bezirken von Posen, Gnesen, Kalisch. Da er aber die anderen ehemalig polnischen Provinzen, das übrige Südpreussen, so wie Neuostpreussen an Russland, da er, von seinen deutschen Ländern Hildesheim und Ostfriesland, ingleichen Goslar, den nördlichen Theil von Lingen und Münster, so wie einen Theil des Eichsfeldes an Hannover abtreten musste: so sprach ihm der Wiener Kongress einen Theil des Königreichs Sachsen und einen bedeutenden Landstrich an der westlichen Seite des Rhein, von Krefeld bis Bingen, zu. Sodann überliess ihm Dänemark das von Schweden gegen Norwegen erhaltene Vorpommern, Hessen-Darmstadt das Herzogthum Westphalen, und Nassau-Oranien, welches den Königsthron der Niederlande bestieg, seine Besitzungen am rechten Rheinufer. Mit Umsicht und Eifer ordnete Preussen bis in die neueste Zeit seine komplicirten Territorialverhältnisse. Zuschloss es (31. Mai 1833) einen Vertrag mit Sachsen-Coburg-Gotha, durch welchen Letzteres ihm das Fürstenthum Lichtenberg am 22. Sept. 1834 übergab. Desgleichen Staatsvertrag mit Hannover (25. Nov. 1837), die Berichtigung der streitigen Hoheitsgrenze auf dem Weser-ufer, den Austausch der angenannten Mengedörfer und die Ueberweisung der nach den Traktaten vom 29. Mai und 13. Sept. 1815 von Preussen der Krone Hannover noch zu gewährenden 1654 Seelen betreffend.

6. Von dem deutschen Bunde, welcher eben auch auf jenem Staatenkongresse zu Wien unterm 8. Juni 1815 abgeschlossen worden, ward Preussen nicht nur ein Mitglied, sondern auch nach seinen neueren Territorial- und andern Verhältnissen, eine der ersten Mächte; so wie auch Preussens König vor jener in Paris 1815 gegründeten heil. Allianz einer ihrer Mitstifter war.

7. Ueberhaupt nimmt Preussen in der letztern Zeit nicht nur an allen wichtigen europäischen Verhandlungen als eine Macht der ersten Grösse immer unmittelbaren Antheil (z. B. am Frieden von Adrianopel zwischen Russland und der Pforte; an der Erwählung eines Königs für das neuerstandene Griechenland; an den Beschlüssen der Londoner Konferenz zur Vereinigung der Interessen zwischen Belgien und Holland etc.); sondern es schreitet auch bei dem festen und geregelten Gange der Regierung die innere Konsolidirung seiner Kräfte, und damit Wohlstand und Kultur der Bewohner immer vorwärts. Mit den nordamerikanischen Vereinstaaten ward ein Handelsvertrag abgeschlossen (14. März 1829). Der deutsche Zollverein (s. Deutschland 32.) verdankt ebenfalls Preussen seine Entstehung, indem dieser Staat sehr wohl einsah, dass es der sicherste Weg zur Verschmelzung der neuvereinigten Theile mit den älteren Provinzen, und das beste Mittel zur Vermehrung der Zufriedenheit des Volkes sein müsse, wenn alle die Binnenschranken fielen, und das ganze Land, unter grosser Vereinfachung der Verwaltung, einem gleichmässig das Ganze umfassenden Systeme untergeordnet wäre. Daher strebte Preussen seit 1818 jenem Ziele mit unerschütterlichem Eifer nach, und stand nicht an, diesem bleibenden grossen Werke selbst momentane Opfer zu bringen. Rheinschiffahrtsübereinkunft nach mehrjährigen Unterhandlungen (31. März 1831); revidirte Städteordnung (17. März); Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelsvertrag mit Mejiko (18. Febr. 1831); Schiffahrtsvertrag mit den Niederlanden (3. Juni 1837); Eisenbahngesetz (3. Nov. 1838) etc. etc. Seine merkantilischen Unternehmungen dehnte Preussen über den Ocean hinaus, und die Fahrten des preussischen Schiffes „Luise" (1830—1838), durch welche glänzende Resultate zur Förderung der Naturwissenschaften erzielt wurden, sind in gewissem Sinne den Entdeckungsreisen beizuzählen. Das preussische Schiff: „der Rhein," welches am 11. Nov. 1837 in London ankam, führte den ersten Versuch unmittelbaren Handels zwischen Cöln und London aus. Sorgfältiges Augenmerk auf Jugendunterricht, Künste und Wissenschaften in allen ihren Zweigen.

8. Die Ruhe des Landes konnte durch die Ereignisse in den Niederlanden und besonders in Polen, ja schon früher durch die Juliusrevolution in Frankreich (1830) allerdings gestört werden. Allein so ehrfurchtgebietend Preussens Politik schon dem Auslande erscheinen musste (s. oben 7.), so wusste dieselbe auch die drohende Gefahr im Innern abzuhalten, was durch alleinige Truppenaufstellungen am Rheine und an der polnischen Grenze erreicht ward. Die Misshelligkeiten in der Schweiz, welche einen Konflikt mit Preussen herbeizuführen drohten, nahmen einen unverhofft bessern Ausgang durch die zeitgemässe Nachgiebigkeit Neuenburgs (s. die Schweiz

13. 14. 15.) und die zweimalige Sendung des General-Majors Pfuel dahin. Doch blieb der preussischen Jugend das Besuchen der Universitäten zu Zürich und Bern streng untersagt, eine Massregel, der auch andere Staaten nicht fremd geblieben sind. In neuester Zeit wurden die Sorgen der Regierung durch Kirchenstaatsrechtliche Differenzen in Betreff der gemischten Ehen in Anspruch genommen. Der Erzbischof zu Cöln, Freiherr Droste zu Vischering, wurde durch Kabinetsordre vom 15. Nov. 1837 seines Amtes entsetzt, und eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet (Cölner Angelegenheit). Desgleichen wurde durch Bekanntmachung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten (14. April 1838) eine am 27. Febr. erlassene Verordnung des Erzbischofs von Gnesen und Posen an die Geistlichkeit, das Verbot der Einsegnung gemischter Ehen, wofern nicht ein Gelöbniss über die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion vorangehe, betreffend, als Ueberschreitung der Amtsgewalt aufgehoben, und auf Anlass einer päpstlichen Allocution vom 10. Dez. 1837 erklärte die Regierung (4. Jän. 1838): „ihre Bahn fest und unverrückt verfolgen zu wollen, mit Vertrauen auf ihr Recht, die Weisheit der Bischöfe, die Einsicht einer gebildeten Geistlichkeit und den verständigen Sinn eines treuen Volkes."

Genealogie des regierenden Hauses.

König FRIEDRICH WILHELM I., † 1740.

- König FRIEDRICH II., † 1786.
- AUGUST WILHELM, Prinz von Preussen, † 1758.
  - König FRIEDRICH WILHELM II., † 1797. Erste Gemahlin: *Elisabeth Christ. Ulrike*, Prinzessin von Braunschweig, geschieden 1769, † 1840. — Zweite Gemahlin: *Friederike Luise*, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, verm. 1769, † 1805.
    - König FRIEDRICH WILHELM III., geb. 3. Aug. 1770; succedirt 16. Nov. 1797; vermählt *a)* 1793, und Witwer seit 1810 von *Luise*, Prinzessin von Mecklenb.-Strelitz; *b)* in morganatischer Ehe 1824 mit *Auguste*, Gräfin von Harrach, jetzt Fürstin v. Liegnitz, geb. 30. August 1800.
      - *Friedrich Wilhelm*, geb. 15. Okt. 1795, Kronprinz, verm. 29. Nov. 1823 mit *Elisabeth Ludovica*, Prinz. von Baiern, geb. 1801.
      - *Friedrich Wilhelm Ludwig*, geb. 1797, verm. 1829 mit *Marie Luise Aug. Kath.*, Prinz. v. Sachsen-Weimar, geb. 1811.
        - *Friedrich Wilh. Nikolaus Carl*, geb. 1831.
        - *Luise Maria Elisabeth*, geb. 1838.
      - *Friederike Luise Charlotte Wilhelmine*, (jetzt *Alexandra Feodorowna*), geb. 1798; verm. 1817 mit *Nikolaus I.*, dem jetzigen Kaiser von Russland. (S. Russland.)
      - *Carl Friedrich Alexander*, geb. 1801, verm. 1827 mit *Marie Luise*, Prinz von Sachs.-Weimar, geb. 1808.
        - *Friedrich Carl Nikolaus*, geb. 1828.
        - *Luise Marie Anne*, geb. 1829.
        - *Anna Maria Friederike*, geb. 1836.
      - *Alexandrine Friederike Wilhelmine*, geb. 1803, vermählt 1822 mit *Paul Friedrich*, Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin. (S. Seite 157.)
      - *Luise*, geb. 1808, vermählt 1825 mit dem Prinzen *Friedrich* der Niederlande.
      - *Albrecht*, geb. 1809, verm. 1830 mit *Wilhelmine Friederike Luise Charl. Mariane*, Prinzessin der Niederlande, geb. 1810.
        - *Friederike Luise Wilh. Mar. Charlotte*, geb. 1831.
        - *Friedrich Wilh. Nik. Albrecht*, geb. 1837.
    - † 1796 LUDWIG CARL, geb. 1773; Gemahlin *Friederike Caroline*, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, jetzt Königin von Hannover (s. d.).
      - *Friedrich*, geb. 1794, verm. 1817 mit *Wilhelm. Luise*, Prinzessin v. Anhalt-Bernburg, geb. 1799.
        - *Friedrich Wilhelm Ludw. Alexander*, geb. 1820.
        - *Friedrich Wilhelm Georg Ernst*, geb. 1826.
      - *Friederike*, geb. 1796, verm. 1818 mit *Leopold Friedr.*, Herzog von Anhalt-Dessau.
    - † 1837 FRIEDERIKE LUISE, geb. 1774, Königin der Niederlande. (S. Niederlande.)
    - AUGUSTE FRIED., geb. 1780, vermählt 1797 m. *Wilhelm II.*, Kurfürst v. Hessen. (S. Seite 185.)
    - HEINRICH, geb. 1781, General d. Infanterie, Grossmeister des Johanniterordens.
    - WILHELM, geb. 1783, Gen. der Kavall., Gouv. der Bundesfestung Mainz, verm. 1804 m. *Maria Anna*, Prinz. von Hessen-Homburg, geb. 1785.
      - *Adalbert*, geb. 1811.
      - *Elisabeth*, geb. 1815, verm. 1836 mit dem Prinzen *Carl* von Hessen und bei Rhein, zweitem Sohne des Grossherzogs.
      - *Friedrich Wilhelm Waldemar*, geb. 1817.
      - *Friederike Franz. Aug. Marie Hedwig*, geb. 1825.
- FERDINAND, Prinz von Preussen, † 1813. Gemahlin *Anna Elisabeth Luise*, Prinzessin von Brandenburg-Schwedt, † 1820.
  - *August*, geb. 1779, General der Infanterie und Chef der Artillerie.

DÄNEMARK.

A. Land.

1. Lage. Der dänische Staat in Europa umfasst 1) einen Theil von Deutschland zwischen der Elbe und Eyder (von SO. nach NW. Herzogthum Lauenburg und Herzogthum Holstein); — 2) eine Halbinsel zwischen der Eyder, dem deutschen Meere und der Ostsee, oder dem baltischen Meere (von S. nach N. Schleswig, Jütland) mit mehren kleinen Inseln im W. und O.; — 3) vier von der Ostsee umflossene Hauptinseln: *a)* westlich Fünen, *b)* südöstlich Laaland (und Falster), *c)* nordöstlich Seeland und mehre kleinere Inseln (zwischen und neben), *d)* um 2° östlicher in der Ostsee Bornholm. Fünen durch den kleinen Belt (½ Meile breit) von Schleswig, und durch den grossen Belt (2½ M. breit) von Seeland, Seeland aber von Schweden durch den Sund (zwischen Helsingör diesseits und Helsingborg jenseits 1331 Toisen breit) getrennt. Im N. von Seeland zwischen Jütland und Schweden der Meerbusen Kattegat oder Skagerrak; — 4) in der Nordsee Gruppe der Faröerinseln (25, wovon nur 17 bewohnt); — 5) nächst dem nördlichen Polarmeer die grosse Insel Island.

Die unter Nro. 1—3 angeführten Bestandtheile bilden das Hauptland vom dänischen Staate in Europa, die unter 4 und 5 angeführten sind die europäischen Nebenländer.

Die mathematische Lage dieser Länder ist folgende:

1. N. Breite:
   a) 53° 21′—54° 25′ Holstein und Lauenburg.
   b) 54° 12′—56° 10′ Schleswig und die Insel Laaland, Falster; Seeland nebst Zugehör.

c) 55° 18′—57° 44′ Jütland mit umliegenden Inseln.
d) 61° 20′—62° 30′ Faröer.
e) 63° 23′—66° 23′ Island.

2. Länge:
a) 353° 9′— 4° 20′ Island.
b) 9° 25′—10° 10′ Faröer.
c) 25° 47′—28° 38′ Jütland.
d) 25° 30′—32° 52′ Fünen, Seeland mit Bornholm.
e) 25° 37′—28° 38′ Schleswig, Holstein, Lauenburg.

2. Flächeninhalt.

1)	Holstein	153⅓	Quadratm.
2)	Lauenburg	22	»
3)	Schleswig (mit der Insel Femern)	164	»
4)	Jütland	448	»
5)	Fünen	61	»
6)	Seeland (mit Bornholm)	144	»
7)	Laaland	21⅓	»
8)	Falster	8⅓	»
9)	Faröer	24	»
10)	Island	1800	»
	Zusammen	2846⅓	Quadratm.

Hierzu kommen noch die Besitzungen in Ostindien, Westindien, auf Guinea und in Grönland, mit ungefähr 336 Quadratmeilen, wovon auf Trankebar in Ostindien 1⅓, die westindischen Inseln 9, auf Guinea 26, auf Grönland 300 Quadratmeilen kommen. Die ganze dänische Monarchie umfasst demnach gegen 3182 Quadratmeilen.

3. Boden. In Holstein flach und eben, mit vielen Landseen, theils fruchtbares Marschland, theils Sand-, Haide- und Gerstland. Am fruchtbarsten ist der östliche Theil. — In Lauenburg, gleichfalls eben und mit Seen, im Ganzen ergiebig, fehlt es auch nicht an Sand und Haidestrichen. — Im westlichen Theile von Schleswig nebst Südjütland Marschland, in der Mitte theils mit Flugsand; die ergiebigsten Gegenden an der Ostsee. — Im nördlichen Jütland noch mehr Haide und Moor. Seeland, Fünen und die kleinen andern dazu gehörigen Inseln haben guten Getreideboden.

Ausser Bornholm, wo der Rytterknaegt 496′ hoch, in allen diesen Länderstrichen kein Berg von Bedeutung. Der die Halbinsel von S. nach N. durchziehende Landrücken im Himmelberg 1000′ hoch. — Dagegen in Island ungeheure Bergreihen (Jäkül), zum Theil mit ewigem Schnee und Eis bedeckt (Gletscher); unter ihnen ragt am höchsten der Oeraefe-Jäkul (6240′ hoch) hervor. Mehre, theils erloschene, theils noch thätige Vulkane, unter letztern der Eyafäl (5790′), der Hekla (5200′), der Schneefields-Jäkul (4600′ hoch), der Kötlugiaa, welche beiden letzteren in den Jahren 1822 und 1823 gewaltige Ausbrüche thaten.

Eben diese mit Klippen umgebene Felseninsel hat viele Vorgebirge; unter den Vorgebirgen der grossen Halbinsel Jütland das merkwürdigste: Kap Skagen, nördlichste Spitze Jütlands.

Flüsse. Ausser dem Grenzfluss Elbe, der Eyder (zwischen Holstein und Schleswig zum deutschen Meere) und Trave (aus Holstein durch Lauenburg nach Lübeck zur Ostsee), kein schiffbarer Fluss. Der Landrücken von S. nach N. macht die Wasserscheidung der Halbinsel, daher gegen W. nach O. nur Küstenflüsse von kurzem Lauf, höchstens 1° Länge durchströmend; der beträchtlichste darunter der Guden, in das Kattegat fallend, ist nur eine kurze Strecke schiffbar. Die Inseln haben natürlich noch unbedeutendere Gewässer. Auf Island sind der Huitaa und Thiersaa die grössten Flüsse. Viele in die niedern Küsten eindringende.

Meerbusen (Wyk oder Fiord): *a)* in Schleswig gegen das baltische Meer von S. nach N.: der Schley, der Eckenförder Wyk, der Flensburger Fiord, der Apenrader Fiord; — *b)* in Jütland gegen das deutsche Meer, nördlich der Limfiord (12 Quadratmeilen bedeckend), welcher in den neuesten Zeiten, die schmale Landstrecke, die ihn auf der Westseite von der Nordsee trennte, durchbrochen hat, und also den nördlichsten Theil von Jütland zu einer Insel macht; südlicher der Stavning- oder Ringklöbinger-Fiord; — *c)* auf Seeland: im N. der Jisefiord; — *d)* auf Island, wo die Nord- und Westküste vorzüglich sehr tief eingeschnitten sind: an der Nordküste: der Axa-Förde, der Skialfande-Förde, der Eya-F., der Skaga-F., der Huna-F. und der Reyliar-F.; auf der Westküste: der Isa-F., der Breyde-F. und der Faxe-Fiord.

Landseen viele, aber keiner (ausser dem Arresee in Seeland und dem Plönersee in Holstein, dem Ratzeburger in Lauenburg und dem Thingwallewatn, Hvitaarwatn und Swinawatn in Island) von grossem Flächeninhalt und ausgezeichneter Bedeutung; doch der Flemhudersee als Wasserbehälter des schleswig-holsteinischen Kanals wichtig.

Kanäle: 1) schleswig-holsteinischer Kanal, die Ostsee bei Kiel mit der Eyder oberhalb Rendsburg (4⅓ Meilen lang), und durch diesen Fluss mit dem deutschen Meere verbindend; — 2) Steckenitz-Kanal, ebenfalls beide Meere durch die Trave und Elbe, zwischen Lübeck und Lauenburg, verbindend; die Steckenitz (Nebenfluss der Trave) ist zu diesem Kanal benutzt; — 3) Odenseer-Kanal auf Fünen, seit 1804 erbaut. — 4) Auf Seeland, der 5 Meilen lange Danesskioldsche Kanal, der die innern Gegenden dieser Insel mit der Ostsee verbindet.

4. Klima. Auf den Inseln des deutschen und baltischen Meeres, ingleichen in Holstein und Schleswig ziemlich mild; in Nordjütland meistens rauh und kalt, auf der Westseite aber gemässigter. Am gewöhnlichsten weht der Westwind. Die mildeste Luft geniessen die Inseln. Trotz der vielen Feuchtigkeit durch Regen, Nebel und Thau (Olufsen zählt jährlich 130 Regen- und 30 bis 40 Nebeltage), ziemlich gesund, und dem Gedeihen der Feldfrüchte, besonders der Gerste sehr zuträglich. — Durch die Strömung des Eises aus dem hohen Norden frieren öfters der Sund und die Belte zu. — Die Faröer haben im Verhältniss zu ihrer nördlichen Lage ein sehr mildes Klima. Island hat ein sehr rauhes Klima, und die Plage Islands und der Faröer sind die ausserordentlich heftigen Orkane.

5. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien. Metalle, blos auf der Insel Bornholm, wo man kürzlich silberhaltiges Bleierz entdeckt hat, und wo sich auch viel Eisenerz befindet; Salz nur in Holstein (einzige Saline Travensalze bei Oldeslohe zwischen 30—40,000 Ctr.). — Bernstein auf der Westküste von Jütland (Sandbank Hize, daher die Hizläufer, die Sammler desselben). — Sonst Kalk, Kreide, nach der englischen die beste, Torf, Braunkohlen, Walkererde, Steinkohlenbau auf Bornholm gegenwärtig aufs Neue aufgenommen. — Schwefel, Vitriol, Alaun, Surtarbrand auf Island.

2) Pflanzen. Getreide hauptsächlich in Holstein und Lauenburg und den Inseln, dann Schleswig und Jütland, zusammen über 17 Mill. Tonnen Ernte, daher viel Getreide ausgeführt wird. Aepfel und anderes Obst auf den Inseln und in Schleswig, viel, aber wenig veredelt. — Wenig Holz; die bedeutendsten Waldungen sind der Krone zugehörig. Wald Gribskov und der ebenfalls königliche Sachsenwald. Auf Island insbesondere wachsen höchstens Gesträuche. Doch wird es ziemlich gut mit dem aus Nordamerika herschwimmenden Treibholze versehen. — Flachs, Hanf, Hopfen, besonders auf Fünen, aber auch in der Gattung nicht geschätzt. — Kartoffeln in Menge.

Raps und Tabak zur Ausfuhr. — Von dem sogenannten isländischen Moos bringt Island wenig hervor.

3) Thiere. Pferde: zwei sehr geschätzte Raçen, die dänische und die holsteinische; gross, schwer und stark in Jütland; leicht und lebhaft auf Fünen und Seeland, aus beiden Gattungen die auserlesensten in Holstein und Schleswig. Grosse Privatstuterei auf Fünen. Die vornehmste königliche Stuterei zu Frederiksberg auf Seeland, wozu gegen 900 Pferde gehören. (Im Ganzen gegen 600,000 Stück.) — Hornvieh, auch in Holstein die grösste Raçe; die eigentlich dänische kleiner, beide aber mit Vortheil zur Milchwirthschaft benutzt. (Ohne Jungvieh 1,200,000 St.) — Schafe, wenig veredelte (unter 1,300,000 St. im Jahre 1818 erst 15,000), mehr zum Fleisch- und Milch-, als zum Wollertrag benutzt. Doch werden jährlich 8 bis 9000 Ctr. Wolle ausgeführt. In Island gibt es gegen 340,000 Schafe von einer besondern Raçe. — Schweine, besonders in Jütland. — Unter dem Federvieh hauptsächlich Gänse (jährlich 2 Mill.); Eidergänse auf Bornholm und Island, die Eierlese der Seevögel ein Hauptnahrungszweig der Bewohner. — Bienenzucht auf den Inseln und den Haiden der Herzogthümer. — Fische allerlei Art an den Küsten, als: Meerschweine oder Delphine, Stockfische, Dorsche, Schollen, Lachse, eine grosse Menge Häringe, Austernbänke an der Küste von Schleswig. Es besteht eine Gesellschaft zur Vervollkommnung aller Zweige der Landesökonomie, mit einem Fond von 600,000 Thalern dän. Courant.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Sämtlich germanischer Abstammung, aber vier verschiedene Zweige. *a)* Dänen, auf den Inseln des baltischen Meeres, in Jütland und dem östlichen Schleswig mit einer eigenen, der deutschen nahe verwandten Sprache (1,300,000); — *b)* Deutsche in Holstein, Lauenburg und dem mittlern Theile von Schleswig (600,000); — *c)* Friesen und Angeln, an der Westküste von Schleswig und den nahe gelegenen Eilanden, zum Theil noch mit reiner friesischer Sprache (70,000); *d)* Normänner auf den Faröern und Island (62,000); *e)* Juden; etwa 6000. Die dänische Sprache ist die Schrift- und öffentliche Sprache.

2. Zahl.

1. Das eigentliche Dänemark (1837) . .		1,223,800	Einw.
a) Seeland nebst zugehörigen Inseln	464,600		
b) Fünen nebst Zubehör . .	167,100		
c) Laaland nebst Zubehör .	66,200		
d) Jütland	525,900		
2. Schleswig		337,500	»
3. Holstein		435,600	»
4. Lauenburg		35,600	»
Zusammen		2,032,500	Einw.
Dazu die Faröer mit		6,920	»
Island mit		56,030	»
Im Ganzen		2,095,450	Einw.

Die aussereuropäischen Besitzungen enthalten überhaupt beiläufig 80,000 Einw., wovon 20,000 auf Trankebar, auf die westindischen Inseln 46,000, auf Guinea 8000, auf Grönland etwa 6000 kommen. Im europäischen Dänemark kommen, im Ganzen genommen, 736, die Faröer und Island aber abgerechnet, 1988 Menschen auf eine Quadratmeile. Die Bevölkerung von Holstein und Schleswig hat in neueren Zeiten bedeutend zugenommen.

Volksmenge der vornehmsten Städte:

	Einw.		Einw.
Kopenhagen, Kiöbenhavn (Hptst. und Residenz auf Seeland) .	119,300	Hadersleben	3,500
Altona (Holstein) . . .	27,000	Eckernförde	3,500
Flensburg (Schleswig) .	12,500	Lauenburg	3,500
Kiel (Holstein) . . .	11,700	Wiborg (Jütland) . . .	3,400
Schleswig	11,000	Sonderburg (auf der Schleswigschen Insel Alsen) .	3,200
Odense (Fünen) . . .	8,700	Apenrade (Schleswig) . .	3,000
Rendsburg (Holstein) .	7,600	Slagelse (Seeland) . . .	3,000
Aalborg (Jütland) . . .	7,050	Friedrichsstadt (Schleswig)	2,800
Helsingör (Seeland) . .	7,000	Swendborg (Fünen) . .	2,600
Aarhuus (Jütland) . .	6,800	Rönne (Insel Bornholm) .	2,600
Glückstadt (Holstein) .	6,000	Ribe (Jütland)	2,400
Itzehoe (Holstein) . . .	5,800	Ratzeburg (Lauenburg) .	2,300
Randers (Jütland) . .	5,000	Tönningen (Schleswig) .	2,200
Husum (Schleswig) . .	4,500	Roeskilde (Seeland) . .	2,000
Horsens (Jütland) . .	4,000	Nyeborg (Fünen) . . .	2,000
Friedericia (Jütland) .	4,000	Naskow (Laaland) . . .	2,000
Tondern (Schleswig) .	3,600	Kolding (Jütland) . . .	2,000
		Plön (Holstein)	2,000

3. Stände. 1) Adel: *a)* hoher, Herzoge (1), Grafen (19), Barone (12) mit grossen Vorrechten, worunter auch das Strandrecht und das Recht auf Bergbau in den ihnen gehörigen Ländereien; *b)* niederer, bei 1000 Familien, weder reich noch angesehen. — 2) Bürger, mit städtischen Vorrechten, nicht besonders wohlhabend. — 3) Bauern, jetzt (seit 1805) allenthalben der Leibeigenschaft entnommen, und selbst in Schleswig und Holstein zum Theil mit adeligen Vorrechten (Bondebauern); in andern Provinzen dagegen noch hier und da blosse Pächter und Frohnbauern.

4. Gewerbe. *a)* Manufakturen und Fabriken. Bei der Genügsamkeit des Volkes im Ganzen und dem nicht bedeutenden Luxus der Reichen nicht von Bedeutung und wenig Waare in Handel bringend. — Wollen-, Baumwollen-, Leinwand-, Seidenzeug- und Segeltuch-Manufakturen zu Kopenhagen und Altona. — Spitzen in Tondern etc. — Gerbereien, ziemlich ausgebreitet. Die Handschuhe von Odense und Randers berühmt. — Papier in Seeland und Holstein. — Zuckerraffinerien, 46, viel eigene Kolonieerzeugnisse verarbeitend, zu Kopenhagen (9), Flensburg etc. — Brantweinbrennereien, zahlreich, hauptsächlich in Kopenhagen. — Tabakfabriken jetzt in Aufnahme, zu Altona und Kopenhagen viele, ferner zu Flensburg, Kiel etc. — Kanonengiesserei zu Friedrikswerk (in Seeland) mit 900 Arbeitern; Gewehrfabrik zu Hellebek (in Seeland), jährlich 4000 Gewehre liefernd. — Porzellanfabrik zu Kopenhagen. — Wachstuchfabriken zu Altona, Wandsbek, Rendsburg. — Der meiste Fabriksfleiss in den Städten Kopenhagen und Altona. Die Einwohner der Faröer und Islands liefern wollene Mützen und Strümpfe, grobes Tuch, Leder, Pottasche und Seife.

b) Handel. Der innere nicht bedeutend. Das eigentliche Dänemark versorgt die Faröer, Island und seine grönländische Kolonie mit Getreide und andern Bedürfnissen. — Der auswärtige Handel breitet sich dagegen nach allen Welttheilen aus, und hatte sich während der ersten Periode des Seekrieges zwischen England und Frankreich durch die beharrliche Neutralität der dänischen Flagge ausserordentlich gehoben. Seit 1801 (s. Geschichte) verminderte sich dieser Vortheil und der nachmalige Kriegszustand gegen England zog ihm binnen drei Jahren (von 1807—1810) allein den Verlust von 900 Schiffen samt Ladung und Mannschaft zu. Die Anzahl der grössern und kleinern Handelschiffe beläuft sich auf 3876. 1835 hatten die Herzogthümer Schleswig und Holstein allein 2100 Schiffe mit 30,196 Last. 1830 liefen aus sämtlichen dänischen Häfen 4029 dänische Schiffe mit 115,400 Last aus, und unter den 13,960 Schiffen, die 1838 durch den

Sund gingen, waren 1019 dänische. — Hauptartikel der Ausfuhr: Getreide und Raps 1829 zusammen 1,659,217 Tonnen, die mit den ausgeführten 46,610 Tonnen Butter und 3434 Schiffspf. Käse auf 11 Mill. Rthlr. zu berechnen waren (1834 wurden 2,523,361 Tonnen Getreide ausgeführt); Vieh (1827: 22,263 Ochsen, 6779 Kühe, 5054 Pferde (1831: 12,350 Pferde, deren Werth gegen 1 Mill. Rthlr. machte) und über 3 Mill. Pf. Häute und Felle); ferner 45,798 Tonnen Häringe; über 6 Mill. Pf. Speck und gesalzenes und geräuchertes Fleisch; Wolle 1,405,600 Pf.; Brantwein 3174 Oxhoft; von Fabrikaten führt Dänemark aus: Leder, geschätzte Handschuhe, Spitzen etc. — Einfuhr: Luxusartikel aller Art, französische Weine, englische Baumwollenfabrikate, Salz, Holz, Steinkohlen, rohe und verarbeitete Metalle, feine Tücher, Seidenzeuge; Kolonialwaaren, der Zucker jedoch aus eigenen Kolonien (St. Croix 350 Plantagen).

Beförderungsmittel: Eine Landesökonomie und Kommerzkollegium zu Kopenhagen; die Nationalbank zu Kopenhagen 1832 mit einem Kapital von 4,430,000 R. Bankothalern, das Bank-Komptoir zu Altona; die Börsen zu Kopenhagen und Altona; die Dampfschifffahrtsgesellschaft von Kiel nach den dänischen Inseln; die asiatische Handelsgesellschaft (noch bis 1842 oktroirt, mit einem in 4800 Aktien getheilten Fond, welche früher einen Gesamtwerth von 10 Mill., jetzt kaum einen von ½ Mill. Thlr. haben), Fischereigesellschaften zu Altona und Kopenhagen, die 1834 entstandene grönländische Handelsgesellschaft, mit einem Fonde von 300,000 Rthlr.; aber die 1825 zu Kopenhagen errichtete Ostseegesellschaft ist jetzt wieder aufgelöset; Seeassekuranzgesellschaft zu Kopenhagen, Konsule (im Jahre 1823: 15 Generalkonsule, 53 Konsule und 263 Vicekonsule). Haupthandelsplätze: Kopenhagen, dann Altona, Helsingör, Flensburg, Kiel und Aarhuus; dann folgen Rendsburg, Tönningen, Glückstadt, Aalborg, Randers, Tondern, Schleswig, Friedrichshafen (sonst Fladstrand) etc.

Geld: aus der Mark Silber 9¼ Speciesthaler, 1 Rthlr. = 6 Mark, 1 Mark = 16 Schilling oder 17 kr. Conv. Münze. Dukaten (in Gold) zu 2 Thalern. Daneben viele Banknoten der alten und neuen Kopenhagner Bank.

5. Religion. Herrschende Kirche die evangelisch-lutherische, zu welcher sich die meisten Dänen bekennen, in den Herzogthümern Holstein, Schleswig und Lauenburg unter einem Generalsuperintendenten (zu Schleswig), in dem übrigen Dänemark unter sieben Bischöfen (zu Kopenhagen; Odense; auf Laaland und Falster an keinen Sitz gebunden, sondern unter den Predigern wechselnd; Aalborg; Wiborg; Aarhuus; Ribe); 1 Bischof auf Island zu Skalholt. — Alle andere Religionsbekenntnisse sind geduldet und haben freie Ausübung des Gottesdienstes; doch gibt es wenige Katholiken (nur in den Haupthandelsplätzen), Reformirte (in Jütland und auf der Insel Amack als holländische Kolonisten), Mennoniten (zu Altona), Herrnhuter (Christiansfelde in Schleswig); 6600 Juden, wovon ⅔ in den Städten Kopenhagen und Altona leben.

6. Wissenschaften und Künste. Obgleich die Dänen eine eigene, besonders für die Poesie ausgebildete Sprache, und auch in diesem Fache eine ausgezeichnete Nationallitteratur besitzen, so sind sie doch rücksichtlich ihrer wissenschaftlichen Bildung im Allgemeinen ihren südlichen Nachbarn erst nachgefolgt, worauf schon die Einrichtung aller ihrer wissenschaftlichen Anstalten nach deutschen Mustern saltsam hindeutet. Solche Anstalten sind: zwei Universitäten (zu Kiel und Kopenhagen, jene 1834 mit 320, diese 1838 mit 1301 Studenten) mit Naturalienkabineten, Sternwarten und botanischen Gärten; viele Gymnasien und gelehrte Mittelschulen (worunter die Ritterakademie zu Seröe, auch Bürgerlichen zugänglich und zweckmässig organisirt); zahlreiche Volksschulen (aus Schullehrerseminarien mit zweckmässigem Unterricht versorgt), Taubstummeninstitute zu Kopenhagen und Schleswig, polytechnische Schule, Thierarzneischule, chirurgische Akademie und Militärhochschule, ein theologisches Seminar, eine naturhistorische Unterrichtsanstalt, sämtlich zu Kopenhagen, die Forstlehranstalt zu Kiel; mehre gelehrte Aufklärungs- und Erziehungsgesellschaften, worunter die königl. Gesellschaft der Wissenschaften, die königl. medizinische Gesellschaft, die königl. Gesellschaft für Geschichte und vaterländische Sprache; die königl. Akademie der schönen Künste, die isländische literarische Gesellschaft zu Kopenhagen. — Unter den Bibliotheken behaupten die königl. zu Kopenhagen mit jetzt 500,000 Bänden (worunter 300,000 Inkunabeln und 30,000 Handschriften), die 100,000 Bände starke Universitätsbibliothek und die Klassen'sche Bibliothek von 34,000 Bänden zu Kopenhagen einen ausgezeichneten Rang. Die 90,000 Bände starke Universitätsbibliothek zu Kiel. Königl. Münzkabinet. Das königl. Naturalmuseum, neuerdings durch Möldike's Sammlung europäischer Vögel bereichert; die königl. Gemäldegallerie, eine der reichsten; das kostbare Kunstmuseum. Museum für nordische Alterthümer, 1807 gestiftet (7000 Stück), dessen Kommission eine eigene Zeitschrift *(Antiquariske Annaler)* herausgibt.

Die Kunst in Dänemark hat nie eine eigene Schule gebildet, doch wird dieselbe im Allgemeinen durch die königl. Akademie der schönen Künste zu Kopenhagen und die Regierung reichlich unterstützt, und die bildende Kunst der neuern Zeit verehrt in dem Dänen Thorwaldsen einen ihrer grössten Meister.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Uneingeschränkte Monarchie, in männlicher und im Abgange dieser auch in weiblicher Linie erblich, jetzt mit Provinzialständen, die jedoch blos berathende Stimmen haben und aus vier Abtheilungen bestehen, nämlich für Seeland, Fünen, Laaland, Faröer und Island; für Jütland; für Schleswig und für Holstein. Staatsgesetze: 1) Die Souverainitätsakte von 1661; 2) das Königsgesetz von 1665. 3) Die königl. Verordnungen vom 28. Mai 1831 und vom 15. Mai 1834, wegen Einführung der Provinzialstände (vergl. Geschichte 14. und 20.).

Die höchste Verwaltungsbehörde der innern Angelegenheiten, unter dem Vorsitz des Königs, in welchem alle wichtigen Sachen referirt und entschieden werden und worin die 6 Staatsminister sich in die Geschäfte getheilt haben und ihren Mittelpunkt finden, ist der geheime Staatsrath. Getrennt von demselben ist das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Dem Staatsrath sind untergeordnet: die Rentenkammer, das General-Zollkammer- und Kommerzkollegium, das General-Kommissariatskollegium (für das Kriegswesen) und das Admiralitäts- und Kommissariatskollegium (für die Marine). Für die innere Landesverwaltung arbeiten unter dem Minister des Innern zwei Kanzleien, von denen die eine die Angelegenheiten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen, die andere die der übrigen dänischen Provinzen und der Kolonien besorgt. Schleswig und Holstein, die seit 1834 eine neu geschaffene Regierung, unter dem Namen Schleswig-Holsteinische Regierung, erhalten haben, stehen unter einem gemeinschaftlichen Statthalter, welcher der Regierung vorgesetzt und als Chef derselben den Titel Oberpräsident der Regierung führt; Lauenburg steht unter einem besondern Gouverneur, das übrige Dänemark ist in sieben Stifter, diese in Aemter und wieder in Herreder vertheilt. Jedes Stift hat einen Stiftamtmann für die Civil- und einen Bischof für die kirchlichen Angelegenheiten, jedes Amt einen Amtmann und jeder Herred einen Vogt an der Spitze. Die grössern Städte halten ihre eigenen Magistrate.

Island macht ein besonderes Stift mit eigener Verfassung und Verwaltung aus; die Faröer gehören zum Stifte Seeland.

Die höchste Instanz im Justizfache ist für Dänemark das höchste Gericht zu Kopenhagen, dessen immerwährender Präsident der König selbst ist; für die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg ist seit 1834 ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht zu Kiel errichtet. Die untergeordneten Gerichte sind die Kreis-Oberrichter, Bezirksrichter und Herredsvögte.

2. König. Christian VIII.; oldenburgischer oder holsteinischer Stamm (von Theodorich, Grafen v. Holstein, † 1440), ältere oder königl. (dänische) Hauptlinie. — Titel (s. 1820): König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Dithmarsen, Lauenburg und Oldenburg. — Residenz: Kopenhagen; Lustschlösser: Friedrichsberg, Friedrichsborg, Friedensburg, Charlottenlund und Jägerpreis. — Hofstaat (zwar zahlreich, aber meist nur auf Ehrentitel beschränkt) unter vier Oberhofämtern (Oberhofmarschall, Oberkammerherr, Oberstallmeister und Oberceremonienmeister); 1835 zählte man 157 Kammerherren, 3 Stallmeister, 38 Hofjägermeister, 305 Kammerjunker, 14 Pagen. Ritterorden: 1) Der Elephantenorden, 1458 von Christian I. gestiftet oder vielmehr erneuert, 1693 von Christian V. mit Statuten versehen; Devise: *Magnanimi pretium;* 1821: 52 Ritter, blos an Personen von hohem Adel oder den höchsten Aemtern, die sich zur lutherischen Religion bekennen, vertheilt. — 2) Danebrogorden (von der dänischen Reichsfahne Danebrogsfahne), 1219 von Waldemar II. gestiftet, s. 1671 von Christian V. erneuert, und 1808 von Friedrich VI. erweitert, dem Verdienste jedes Dänen ohne Rücksicht auf Stand und Alter offen. (Im Jahre 1820 zählte dieser Orden 2 Grosskommandeure, 115 Grosskreuze, 59 Kommandeure und 776 Ritter.) — 3) Orden der Treue *(de l'union parfaite)*, 1732 von der Gemahlin König Christian's VI. zur Erinnerung ihres Vermählungstages gestiftet, aber seit ihrem Tode 1770 nicht mehr vergeben (1817 trugen ihn noch 7 Ritter und 13 Frauen).

3. Staatseinkünfte. Sie betragen jetzt jährl. an 14 Mill. Reichsbankothaler. 1836 beliefen sie sich auf 13,888,631 (1837: 14,257,183) Rbthlr., wozu lieferten die dänischen Provinzen 6,327,477, die Herzogthümer Schleswig und Holstein 4,526,601, der Ueberschuss vom Herzogthum Lauenburg 197,400, Westindien 158,388 und der Sundzoll 1,899,844 (1837: 1,925,969 Rbthlr.). Die Staatsausgaben beliefen sich 1836 auf 14,256,976 (1837: 14,057,278) Rbthlr. Unter den Ausgaben des Jahres 1835 waren 1,214,094 für das königliche Haus, 2,706,813 für das Landheer, 1,142,106 für die Marine, 4,795,346 Rbthlr. für die Zinsen der Staatschuld etc. Die Verminderung des durch die unglücklichen Jahre 1806—1814 sehr gestiegenen Schuldenwesens ist ein besonderes Augenmerk der Regierung, und die seit 1818 zur Nationalbank erhobene, auf 90 Jahre oktroirte Reichsbank hilft durch ihren steigenden Kredit diese wohlthätigen Absichten befördern. 1835 betrug die Staatsschuld: inländische 69,038,000 Rbthlr. in Silber und 2,443,000 Rbthlr. Zettel; ausländische 58,324,000 Rbthlr. Silber, zusammen 127,362,000 Rbthlr. Silber und 2,443,000 Rbthlr. Zettel. 1837 hatte sich die Staatsschuld auf 125,721,314 Rbthlr. vermindert.

4. Kriegsmacht. *a)* Zu Lande: Die Linientruppen zählen nach ihrer vollen Stärke an Gemeinen 26,362 Mann, mit Unteroffizieren, Spielleuten etc. kommen 30,838 Mann heraus (wovon aber in Friedenszeiten nur 12,264 Mann von allen Graden besoldet werden). Neben den Linientruppen besteht noch eine Art Landwehr, die sogenannten Verstärkungsbataillone, indem nämlich jedem Infanterie-Regimente und Jägerkorps, so wie den Artilleriebrigaden gewisse Bataillone annektirt sind, welche im Nothfall mobil gemacht werden können und dazu bestimmt sind, die Linientruppen im Fall eines Krieges zu verstärken, so wie eine Reserve für dieselben zu bilden. Sie machen dann 26 Infanteriebat., 4 Jägerbat. und 2 Artilleriebat., welche zusammen 26,880 an Gemeinen zählen. Ausserdem bilden die Leute, welche bei den Linientruppen ausgedient haben, die Reserveklasse der Verstärkungsbataillone. Von den Linientruppen kommen, wenn sie ihre volle Stärke haben, auf die Infanterie 18,413, auf die Jäger 2677, auf die Kavallerie 6128, auf die Artillerie nebst Generalstab, Ingenieur- und Raketenkorps 3239 Mann. Hauptfestungen: Kopenhagen, Kronenburg und Rendsburg, dann folgen Nyburg, Friedrichsort, Friedrichshafen, Fridericia etc. Bildungsanstalten: Landkadettenkorps und Militärhochschule, 1830 an die Stelle der Artillerie-Kadettenschule getreten, zu Kopenhagen.

b) Seemacht (welche 1807 bei Wegführung der dänischen Flotte durch die Britten 18 Linienschiffe, 15 Fregatten, zusammen 64 Segel ohne Ersatz verlor), zählte zu Anfang des J. 1839: 7 Linienschiffe, 7 Fregatten, 5 Korvetten, 5 Briggs, 3 Schooner und 71 Kanonenschaluppen oder Kanonenjollen, zusammen mit 152 Seeoffizieren. — Hauptkriegshafen zu Kopenhagen mit einer Marine-, Navigationschule, Schiffwerften etc.

D. Geschichte.

1. Die Cimbrer, ein germanischer Volkstamm, sind die ersten uns durch die Römer bekannt gewordenen Bewohner der jütischen Halbinsel (des *Chersonesus cimbrica*). Sie wurden von den Gothen, die sich auch über das ganze Skandinavien (Norwegen und Schweden) ausbreiteten, verdrängt. Diese skandinavischen Staaten waren unter mehren Oberhäuptern vertheilt, von denen Skiold, angeblicher Sohn des so berühmten aber fabelhaften Odins, als Beherrscher Jütlands, welches die Deutschen Dänemark nannten, aufgeführt wird. Bald war jedoch Jütland ein besonderer Staat, bald war es mit den Inseln, oder wohl gar mit Schwedens südlichem Theile vereinigt, und seine Geschichte fängt nicht eher an heiter zu werden, als seit der Zeit, da das Christenthum darin eingeführt wurde, d. i. gegen das Ende des zehnten und zu Anfange des eilften Jahrhunderts.

2. Harald, mit dem Beinamen Blaatand oder Blauzahn (um 941), muss als der erste König von Dänemark angesehen werden. Zwar kommt schon in der Geschichte Carl des Grossen (812) ein Vergleich mit den Dänen vor, welcher die Eyder zu ihrer Grenze gegen Deutschland bestimmte; auch legte, diese Grenze nicht achtend, (931) der deutsche König Heinrich I. jenseits der Eyder, zu Schleswig, eine Markgrafschaft an, die aber dessen Sohn Otto I. (948) erst durch einen Kreuzzug gegen den obengenannten Harald befestigen musste. Von Otto überwunden, liess sich dieser Fürst (um das Jahr 965) nebst seinem Sohne Swen taufen. Der letztere kehrte zum Heidenthume zurück; Knud (Kanut) aber, Swens Sohn, bestätigte bei seiner Thronbesteigung (1014) die christliche Religion in seinen Staaten. Er berief Mönche, stiftete Kirchen und theilte das Reich in Diöcesen.

3. Dieser Kanut der Grosse wurde in der Folge Eroberer. Nachdem er (1017) England unterjocht hatte, breitete er (1028) die dänische Herrschaft über Norwegen, wo durch den Eroberer Harald, mit dem Beinamen Harfager (Schönhaar), um das J. 875 ein grösseres Reich gestiftet worden war, und einen Theil von Schweden aus. Auch hob er durch einen Vergleich mit dem Kaiser Konrad II. (1028) die Markgrafschaft Schleswig wieder auf. Aus England hatte er das Lehensystem nach Dänemark gebracht. Seine Eroberungen aber waren von kurzer Dauer. Er hatte noch bei seinen Lebzeiten seinem Sohne Swen Norwegen, dem andern Sohne Hardekund Dänemark zugetheilt. Swen wurde (1035) aus Norwegen vertrieben, und England warf nach Hardeknuds Tode, der dasselbe (1036) von seinem Vater geerbt hatte, (1042) das dänische Joch wieder ab; ja Magnus, König von Norwegen, unterwarf sich sogar Dänemark, das seine Unabhängigkeit nicht eher wieder erlangte, als nach dem Tode dieses Fürsten (1047) unter Swen II.

4. Mit Hardekund, der (1041) ohne Kinder starb, schloss sich das Geschlecht der Skioldunger. Swen II., der Sohn Estriths (jüngern Bruders von Kanut dem

Grossen), fängt das Geschlecht der Estrithiden an. Die dänischen Könige aus diesem Geschlechte eroberten, nachdem sie einen heftigen Kampf mit ihrer Geistlichkeit überstanden hatten, die deutschen Ostländer, von Holstein bis nach Liefland unter Waldemar I., Kanut VI. und Waldemar II. (1157—1241). Der letzte musste, durch einen Grafen von Schwerin gedemüthigt, den Besitz aller dieser eroberten Länder wieder aufgeben.

5. Waldemar's II. Ländertheilung veranlasste unter seinen Söhnen und Enkeln Streitigkeiten und Fehden. Erst nach hundert Jahren (1340) stellte Waldemar III. Ruhe und Ordnung wieder her.

Die Verbindung mit Deutschland hatte viele deutsche Ritter und Kaufleute nach Dänemark gezogen. Unter Waldemar I. gründete der Erzbischof Axel von Lund (1164) die Stadt Kopenhagen (Kiöbenhavn). Die deutsche Hansa erwarb sich in Dänemark grosse Handelsvorrechte.

Zu den Reichständen: 1) Adel, 2) Geistliche, kamen nun noch (um 1280) die Abgeordneten der Städte und der Bauernschaften hinzu. Die grossen Güterbesitzer erwarben sich eine eigene Gerichtsbarkeit.

6. Waldemar's III. Tochter, Margarethe, mit dem Beinamen: die nordische Semiramis, erbte von ihrem Vater die dänische, und als Witwe des Königs Hako VII. († 1308), von ihrem Sohne Olaf V. Norwegens Krone, welches bald nach Kanut des Grossen Zeiten wieder von Dänemark unabhängig geworden war, und dann seine eigenen Könige gehabt hatte.

7. Da um eben diese Zeit, als Margarethe die Kronen von Norwegen und Dänemark vereinigte, die Schweden mit ihrem Könige Albrecht von Mecklenburg unzufrieden waren, trugen ihr dieselben ihre Krone an. Der König wurde nach einer hartnäckigen Gegenwehr von Margarethe in der Schlacht bei Falköping besiegt und zum Gefangenen gemacht. Ganz Schweden erkannte nun (1394) die Herrschaft dieser Fürstin an. Von dem Wunsche beseelt, alle drei Königreiche in einen und denselben Staat zu vereinigen, berief sie (1397) die Stände derselben nach Kalmar und liess dort ihren Grossneffen Erich (Sohn Wratislaws, Herzogs von Böhmen und Mariens von Mecklenburg, Tochter ihrer Schwester Ingeburge) als ihren Nachfolger anerkennen and krönen.

8. Diese so berühmte kalmarische Union war indess, so furchtbar sie anfangs schien, nur schwach geknüpft; sie sammelte blos drei Kronen auf einem Haupte, und garantirte jedem der drei Königreiche den Beistand des andern gegen auswärtige Feinde. Uebrigens sollte jedes derselben seine eigene Verfassung, seinen Senat und seine besondere Gesetzgebung haben. Ein solches Föderativsystem dreier Monarchien, welche durch gegenseitige Eifersucht und Verschiedenheit der Formen, der Gesetze und Gewohnheiten getrennt waren, konnte unmöglich etwas Festes und Dauerhaftes haben. Ueberdies musste die Vorliebe, welche die Könige der Union für die Dänen zeigten, und der Vorzug, den sie diesen bei der Ertheilung von Gunstbezeigungen und Statthalterschaften gaben, Stoff zur Erbitterung geben, und brachten besonders die Schweden gegen die Union auf.

9. Schon Margarethens Nachfolger, Erich dem Pommer (1412—1439), gab die Union nicht Stärke genug, sich in einem Kriege, den er mit Holstein führte, der Ueberlegenheit der Hansa zu erwehren. Er wurde des Thrones entsetzt und bekam den Sohn seiner Schwester (Gemahlin des Pfalzgrafen am Rhein), Christoph III. (den Baier), zum Nachfolger, der nach einer kurzen, aber ruhigen Regierung (1448) kinderlos starb. Jetzt trennte sich Schweden von der Union (siehe Schweden), und die Dänen übertrugen ihre Krone Christian (Sohne Dietrichs, Grafen von Oldenburg, der von weiblicher Seite mit ihren alten Königen verwandt war). Dieser Christian I. wurde der Stammvater der folgenden Könige von Dänemark (und Norwegen) bis auf die neuesten Zeiten.

10. Es gelang diesem Fürsten (1450), die Union mit Norwegen zu erneuern, auch regierte er Schweden von 1457—1464. Besonders aber verdient bemerkt zu werden, dass er (1459) durch Erbfolge seines Onkels, Herzogs Adolph von Holstein und Schleswig, diese Länder an die dänische Krone brachte. (Schleswig, früher schon zu Dänemark gehörig, war von Olaf V. dem Grafen von Holstein überlassen worden.)

11. Seine Nachfolger (Sohn und Enkel) Johann (1483—1513) und Christian II. († 24. Jänner 1559) suchten mit grossen Anstrengungen die Oberherrschaft über Schweden zu behaupten, bis unter letzterem die gänzliche Trennung dieser Throne sich entschied. Christian II., seit 1515 mit Carl's V. Schwester vermählt, hatte sich nach dem Siege bei Bogesund über Steen-Sture, Administrator von Schweden, von der Nation als König anerkennen und 1520 krönen lassen; veranlasste aber alsogleich durch die blutige Rache, die er an seinen Gegnern nahm, eine neue Revolution, in welcher Gustav Wasa der Befreier seines Vaterlandes, und Christian II. des schwedischen Thrones für immer verlustig wurde. Auch die Dänen, der Grausamkeit desselben Königs müde, folgten Schwedens Beispiele, nahmen ihm die Krone, und übertrugen dieselbe 1523 seinem Oheime, dem Herzoge Friedrich von Holstein. Christian endigte nach langem Herumirren und abwechselnden Schicksalen sein Leben, nachdem er 12 Jahre im Gefängnisse geschmachtet hatte (bis 1556), zu Callundborg. — Die Ansprüche der Könige von Dänemark und Schweden nährten fortwährende Fehden zwischen beiden Nationen, bis die Dänen durch den Stettiner Frieden (1570) die gänzliche Unabhängigkeit Schwedens zugestanden.

12. Friedrich I. (1523—1533) musste sich zu einer die königliche Macht sehr einschränkenden Wahlkapitulation bequemen; er führte die lutherische Religion ein, die sein Nachfolger, Christian III. (1534—1559), befestigte. Darüber gerieth er mit der Geistlichkeit, die Christian II. wieder herbeirief, und von der Hansa kraftvoll unterstützt wurde, in einen gefahrvollen Kampf. Friedrich II. (—1588) bezwang die Dithmarsen. — Hohe Schule zu Kopenhagen c. 1476. — Holländische Kolonisten auf der Insel Amak. — Tycho de Brahe.

13. Christian IV. (1588—1648), ein gelehrter, gebildeter und sorgfältiger Regent, eroberte Kalmar, schickte (1620) eine Kolonie nach Tranquebar (Ostindien), stiftete Schulen für Land- und Seeoffiziere, errichtete das erste stehende Heer in Dänemark und veranstaltete Fabriken in Seide, Wolle u. a. m. Unglücklich in seinen Kriegen: 1) in Deutschland (Schlacht bei Lutter am Barenberg, 1626), 2) mit Schweden (s. Schweden).

Friedrich III. (1648—1670) erwarb die westindischen Inseln, verlor aber in einem Kriege, den er mit dem schwedischem Carl X. führte und den der Röskilder Friede (1658) und der Vertrag zu Kopenhagen (1659) endigte, Schonen, mit den dazu gehörigen Ländereien, dann Bornholm und Drontheim. (S. Schweden.)

14. Die Ursachen der Ohnmacht Dänemarks in seinen Kriegen unter Christian IV. und Friedrich III. lagen in den engen Grenzen der königlichen Gewalt, welche ihr ein herrschsüchtiger Adel seit Friedrich's I. Wahlkapitulation (s. oben 12.) gezogen hatte. Diese Beschränkungen und ihre traurigen Folgen kamen auf einem Reichstage, den Friedrich III. (1660) zusammenberief, zur Erörterung zwischen den drei Ständen, wo die unnachgiebigen Ansprüche des Adels die Geistlichkeit und den Bürgerstand dahin brachten, jenem alle Einflüsse zu entreissen, die Krone erblich zu erklären, und eine unumschränkte Gewalt in die Hände des Königs niederzulegen. Kraft dieser Gewalt publicirte derselbe (1665) das Königsgesetz (*Kongs-Loven*), welches seitdem als das einzige Grundgesetz von Dänemark betrachtet wird (siehe oben Staatsverfassung).

15. Christian V. (1670—1699) vereinigte nicht nur Oldenburg und Delmenhorst, sondern auch wieder Schleswig (das Christian III. nebst Holstein seinem Bruder Adolph, dem Stifter der Holstein-Gottorp'schen Linie, überlassen hatte) mit den Kronländern. Darüber gerieth sein Nachfolger Friedrich IV. (1699—1729), mit Holstein-Gottorp in Händel, die ihm (1700) einen gefährlichen Krieg mit Carl XII. zuzogen. Eben dieser vergrösserte die Landarmee (16,000 geworbene und 25,000 nationale) und beförderte das Gewerbe seiner Nation. Unter seiner Regierung gingen die ersten evangelischen Missionarien, die Prediger Ziegenbalg und Plütschau, von Halle aus (1706) nach Tranquebar, und Hans Egede führte (1721) eine neue Kolonie nach Grönland. Neue asiatische Gesellschaft (1730).

16. Christian VI. (1730—1746) und Friedrich V. (1746—1766) machten sich während ihrer friedlichen Regierungen um das Gewerbe und um die Wissenschaften verdient. Vermehrte Fabriken in Wolle und Seide. Gelehrte Gesellschaften: 1) für die Wissenschaften überhaupt; 2) für die dänische Sprache und Geschichte; Gymnasium zu Altona (1744); Ritterakademie zu Soröe (1747); Handlungsakademie; Akademie der Maler und Bildhauer; verdienstvoller Minister Bernstorf. Die Armee wurde wegen der Kriegsgefahr, mit welcher Peter III. drohte, bis auf 70,000 Mann gebracht. Flotte: 26 Linienschiffe, 8 Fregatten.

17. Unter Christian VII. (geb. 1749) wurde Bernstorf durch den talentvollen aber unbesonnenen Struensee verdrängt, der seine kurze, aber ausgedehnte Herrschaft (1772) auf dem Blutgerüste endigte, nachdem er traurige Zwistigkeiten in der königlichen Familie gestiftet hatte. Nach ihm überliess der König die Zügel der Regierung der königlichen Mutter, bis das heranreifende Alter des Kronprinzen Friedrich (geb. 1768) diesem (1784) die Mitregentschaft an der Seite seines gemüthskranken Vaters übertrug.

18. Dänemark wurde, seiner standhaften Behauptung der Neutralität ungeachtet, endlich doch in das Unglück des französischen Revolutionskrieges mit fortgerissen, und Kopenhagen hatte das Schicksal (1801 des nordischen Bundes wegen, s. Russland), von den Engländern angegriffen, und (1807 wegen der drohenden Allianz mit Frankreich) zum

Theil zerstört zu werden. Dänemark verlor damals seine ganze Seemacht. (Im Jahre 1773 war der Gottorp'sche Antheil von Holstein gegen Oldenburg und Delmenhorst eingetauscht und mit Dänemark vereinigt worden. Kurzer Feldzug gegen Schweden 1788. Verdienste des jüngern Bernstorf. Kielischer Kanal.)

19. Eben dieses Bündniss mit Frankreich, das durch die Besitznahme der deutschen Nordseeländer Dänemarks gefürchteter Nachbar geworden war, zog dem (s. 1808) zur Alleinregierung gelangten **Friedrich VI.** einen Krieg mit Schweden zu, durch welchen 1814 Norwegen der dänischen Krone für immer verloren ging. Der dafür erhaltene schwedische Antheil Pommerns wurde 1815 an Preussen gegen das an der rechten Seite der Elbe liegende Herzogthum Lauenburg überlassen. Als Besitzer dieses und des Herzogthums Holstein ist der König Mitglied des deutschen Bundes. Den Geist der Regierung in Betreff der aussereuropäischen Besitzungen beurkundet der Umstand, dass Dänemark allen europäischen Staaten in Abschaffung des Negerhandels mit gutem Beispiele voranging (schon seit 1792), welcher mit Beginn des Jahres 1803 in allen Kolonien gänzlich abgeschafft war.

Von Norwegen aus wurde (um 872) die Insel **Island** bevölkert. Die Normänner gründeten auf derselben einen republikanischen Staat, der seine Unabhängigkeit bis 1261 behauptete, wo sich diese Insel dem Könige von Norwegen unterwarf. Seit der Einführung des Christenthums bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war Island der Sitz einer hohen, sittlichen und wissenschaftlichen Kultur. Aus ihr gingen die ersten nordischen Annalisten hervor, unter denen man den berühmten Snorre Sturleson auszeichnet. Isländer studirten auf der hohen Schule zu Paris, brachten Bekanntschaft mit der provenzalischen Dichtkunst mit in ihr Vaterland, wo darauf in kurzer Zeit viele Dichter, besonders Romanzensänger, auftraten. Die berühmte isländische **Edda** ein Beweis davon. Von Island aus wurde (983) Grönland entdeckt.

20. Schon im Jahre 1827 ward mit den Vereinstaaten von Mejiko ein Handelsvertrag abgeschlossen, aber erst nach zwei Jahren vom Präsidenten ratifizirt (29. Okt. 1828). Reisen und Untersuchungen in Grönland durch Pingel und Graah (1828, 29). — Die Juliusrevolution in Frankreich blieb nicht ohne Nachklang auch in diesem Reiche. Hohe russische Zölle verursachten, dass der Sund weniger befahren ward. Befehl zur Ausarbeitung einer neuen Zollordnung nach den gegenwärtigen Handelsverhältnissen (26. Nov. 1830). Der König, ein Freund der Volksbildung und des Gewerbfleisses (2700 Lankaster-Schulen, schwimmende Feuer im Kattegat zur Erleichterung nächtlicher Fahrten, Erweiterung der Dampfschifffahrt), sah sich genöthigt, Schleswig und Holstein ernstlich die Ruhe zu empfehlen (16. November 1830). Einführung von Provinzialständen in Schleswig und Holstein, deren Einberufung alle zwei Jahre ordentlich Statt findet (29. Mai 1831), und deren Wirksamkeit, selbst unter mancherlei erschwerenden Verhältnissen, immer eine sehr erspriessliche war, besonders was eine bessere Ordnung und Haushaltung in dem ziemlich verworrenen Finanzwesen anlangt. Gesellschaft zur Förderung des rechten Gebrauches der Presse, um dem Missbrauche der Presse, „von welcher Seite er auch komme," entgegenzuwirken (seit 1835), neuerdings besonders von dem Zwecke beseelt, das Herzogthum Schleswig zu danisiren, d. h. die Bewohner dieses Landes mit dem dänischen Volke zu verschmelzen. Nationalsubskription zur Erbauung eines Museums für die grosse Sammlung von Kunstwerken, welche Thorwaldsen seiner Vaterstadt Kopenhagen zum Geschenk gemacht hat. Aufhebung des letzten Restes der Tortur (der sogenannten scharfen Examination), und nähere Bestimmung der Jurisdiktionsverhältnisse in Kriminalsachen (1837); Verbot der Nachmachung von Kunstarbeiten, wie früher des Nachdrucks; königl. Verordnung v. 27. Dec. 1837, durch welche die asiatische Handelskompagnie vom 1. Mai 1843 an aufgehoben ist; Verbesserung des Schulwesens, das gleichwohl in Dänemark noch viel zu wünschen übrig lässt, und Einführung gymnastischer, und damit in Verbindung stehender militärischer Uebungen nicht nur in sämtlichen Militär-Lehranstalten, sondern auch in fast allen gelehrten Schulen, in Seminarien, so wie in Volks- und Bürgerschulen; Aufforderung an die Schuldirektionen (10. Febr. 1838), in den Städten dahin zu wirken, dass neben den allgemeinen Bürgerschulen höhere Bürgerschulen errichtet werden könnten. Verordnung über die Ablösung der Frohnen, die jedoch nur durch gütliche Uebereinkunft zwischen Berechtigten und Verpflichteten zu Stande kommen kann, und damit in Verbindung stehende Verordnung über das Rechtsverhältniss zwischen den Gutsherren und den pflichtigen Bauern etc.

Genealogie des regierenden Hauses.

FRIEDRICH V., König 1746, † 1766.

CHRISTIAN VII.,

König und vermählt 1766 mit *Caroline Mathilde*, Prinzessin von Grossbritannien, † 13. März 1808.

† 3. Dez. 1839 FRIEDRICH VI., geb. 28. Jän. 1768, Mitregent seit 1784, succ. 1808, vermählt 1790 mit *Marie Sophie Friederike*, Vaters-Schwester-Tochter. (S. oben.)

- *Caroline*, gebor. 1793, Gemahlin des Prinzen *Ferdinand*. (S. unten.)
- *Wilhelmine Marie*, geb. 1808, verm. 1828 mit *Friedrich Carl Christ.*, jetzigem Kronprinzen von Dänemark, geschieden 1837, wieder verm. 1838 mit dem Herzoge *Carl* v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. 30. Sept. 1813.

LUISE AUGUSTE, geb. 1771, Witwe seit 1814 von *Friedrich Christian*, Herzog v. Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

† 1831 LUISE,

geb. 1750, verm. 1766 mit *Carl*, Landgrafen von Hessen-Cassel, königl. dänischem Feldmarschall und Gouverneur in Schleswig-Holstein (geb. 1744, † 1836).

- *Marie Sophie Friederike*, geb. 1767, verwitwete Königin von Dänemark.
- *Friedrich*, geb. 1771, königl. dänisch. Feldmarschall, Statthalter von Schleswig u. Holstein, Gouverneur v. Dithmarschen etc.
- *Julie Luise*, geb. 1773, Aebtissin von Itzehoe.
- *Luise Caroline*, geb. 1789, seit 1831 verwitwete Herzogin v. *Friedrich Wilhelm* von Holstein-Beck.

† 1805 FRIEDRICH,

Erbprinz von Dänemark, geb. 1753, Witwer seit 1794 von *Sophie Friederike*, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin.

CHRISTIAN VIII. (Friedrich), geb. 18. Sept. 1786, am 19. Mai 1814 zum Könige von Norwegen ausgerufen, legte diese Würde nieder 15. Aug. desselben Jahres, succ. 3. Dez. 1839; geschieden von *Charlotte Friederike*, Prinz. von Mecklenburg-Schwerin, vermählt zum zweiten Mal seit 1815 mit *Caroline Amalie*, Prinz. von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. 1796.

Erster Ehe.

Friedrich Carl Christian, Kronprinz, geb. 6. Okt. 1808, geschieden 1837 von *Wilhelmine Marie*, Tochter des † Königs *Friedrich VI.* von Dänemark. (S. oben.)

Juliane Sophie, geb. 1788, Witwe seit 1834 des Prinzen *Friedrich Wilhelm* von Hessen-Philippsthal.

Luise Charlotte, geb. 1789, verm. 1810 mit *Wilhelm*, Prinz von Hessen-Cassel, geb. 1787, k. dän. General-Major.

Friedrich Ferdinand, geb. 1792, k. dän. General, verm. mit *Caroline*, Tochter des † Königs *Friedrich VI.* von Dänemark. (S. oben.)

SCHWEDEN UND NORWEGEN.

A. Land.

(Diese beiden zwar unter einem gemeinschaftlichen Könige vereinigten, jedoch in Verfassung und Verwaltung von einander getrennten Reiche machen, geographisch betrachtet, ein Land aus, und sollen daher auch als solches von uns abgehandelt werden.)

1. Lage. Ö. L. 22° 40 — 49° 10'; N. Br. 55° 22' — 71° 11'. Eine grosse, vom höchsten europäischen Norden nach Süden herab sich erstreckende Halbinsel, blos in seiner nordöstlichen Basis mit Russland zusammenhängend; sonst allenthalben vom Meere umflossen. N. das Eismeer; W. die Nordsee; S. Kattegat und Sund (Meerengen des deutschen Meeres zwischen Schweden und Dänemark); SO. Ostsee (baltisches Meer und bothnischer Meerbusen). Die Behauptung mancher Geographen, dass die beiden Königreiche dieser Halbinseln von einander in einer Länge von 140 nordischen Meilen, grösstentheils durch das Seve- und Kjölengebirge geschieden sind, ist nicht ganz richtig; denn blos auf einer Strecke bildet dies Gebirge die Grenze. Ausserhalb Europa gehört zu Schweden die westindische Insel St. Barthelemy.

2. Boden. Die ganze Halbinsel durchzieht von S. nach N. ein bis zur Höhe von beinahe 8000' aufsteigendes Gebirge (der südliche Strich hat keinen allgemeinen Namen, denn der Name Sevegebirge, den einige Geographen ihm geben, ist nicht im Lande bekannt, sondern seine verschiedenen Gebirgshöhen führen besondere Namen, z. B. Folgefondefjeld, Sognefjeld, Langfjeld, Jotunfjeld, Dovrefjeld). — Der nördliche Theil des ganzen skandinavischen Gebirges heisst Kjölen. Die höchsten, mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel (Fjällar) dieses Gebirges in Schweden sind: Syltoppen 6080', Sulitelma (ein Gletscher) 5800' hoch; in Norwegen: der Schneehättan 7720' (wo von der Hauptkette nach W. der Dovrefjeld abstreicht und die Grenze zwischen dem nördlichen und südlichen Norwegen macht), der Skagtöls-Tind 7880' hoch im Langfjeld. Den äussersten Norden endigt das Vorgebirge Nordkap. — Die Küsten der Halbinseln sind grösstentheils zerrissen und mit kleinen Eilanden oder Felsenriffen (Skären) umgeben, welche die Zufahrt sehr gefährlich machen; an der Küste Norwegens, hoch im Norden, der Mahlstrom oder Moskeestrom, ein Strudel, der vorzüglich durch den Kampf der dortigen Strömung mit der Ebbe und Flut entsteht. — Der Hauptcharakter des Bodens ist Abwechslung zwischen Berg und Thal, nirgends eine ausgedehnte Ebene; wo es in Schweden Ebenen gibt, sind sie häufig mit Seen, Sümpfen und Morästen angefüllt, welche in Schweden und Norwegen zusammen 1284 Q. M. Fläche decken.

Seen. In Schweden: die grössten im Süden, der Wenersee (100 Quadratm.); Wettersee (35 Quadratm.); Hjelmarsee (9 Quadratm.); Mälarsee (25 Quadratm., mit 1300 kleinen Eilanden bedeckt). — In Norwegen: ausser dem Miösen (13 Meilen lang, 3 breit) und Fämundsee, beide im S., keine von grosser Fläche.

Flüsse. Schweden zählt 24 Hauptflüsse, von denen 6 dem Kattegat und Sunde, die übrigen dem baltischen Meere und bothnischen Meerbusen zufallen, die meisten aber ihrer vielen Wasserfälle wegen unschiffbar sind. Der bedeutendste unter jenen ist die Gotaelf (Ausfluss des Wenersees); unter diesen die Motala (Ausfluss des Wettersees); nördlicher die Daleife (mit einem grossen Wasserfalle); am nördlichsten (Grenzfluss gegen Russland) Torneaelf. — Norwegens Flüsse sind noch reissender und noch mehr durch Katarakten unterbrochen; der grösste unter ihnen, die Glomeneif, strömt von N. nach S. der Nordsee (hier deutschem Meere) zu.

Kanäle nur in Schweden. 1) Trolbättakanal, welcher den 600' hohen Wasserfall der Gotaelf umgeht, seit 1800 vollendet. — 2) Arbogakanal, den Hjelmar- mit dem Mälarsee verbindend. — 3) Strömholmskanal, auch vom Mälarsee zum See Barken (für den Eisentransport wichtig). — 4) Södertelgekanal, den Mälarsee und Stockholm mit dem baltischen Meere verbindend, erst 1819 eröffnet (1831 von 1102 grössern und 491 kleinern Fahrzeugen, zusammen mit 18,212 Lasten, befahren). — 5) Gotakanal, erst 1832 vollendet, nachdem man 22 Jahre daran gearbeitet hat, wodurch vermittelst des Wener- und Wettersees und der Gotaelf eine Verbindung der Ostsee mit der Nordsee bewirkt ist. Die ganze Wasserstrasse von Gothenburg bis Söderköping beträgt 51 Meilen, wovon 11 Meilen zu graben und zu sprengen waren. Seit 1836 ist auf dem Gotakanal eine regelmässige Dampfschiffahrt eingerichtet.

3. Klima. Im Ganzen kalt, aber rein und heiter. Doch ist die Kälte sehr verschieden, indem dies Land 16 Breitengrade sich ausdehnt und sich weit in den Polarzirkel hinein erstreckt. Am Nordkap erhebt sich die mittlere Temperatur des Jahres kaum über den Gefrierpunkt, in Lund ist sie 7¼ und in Gothenburg fast 8 Grad. In Schonen kommt der Maulbeer-, Kastanien- und Wallnussbaum im Freien fort, das Nordkap dagegen ist kaum für Menschen bewohnbar. Im Norden dauert der Winter vom Oktober bis zum Junius. Im Nordland geht die Sonne 6 — 7 Wochen lang fast gar nicht auf. Aber die langen Nächte werden durch den blendenden Schnee, durch den Glanz des Mondes und durch öftere Nordlichter erhellt. An den langen Winter schliesst sich sogleich der kurze Sommer an. Zu dieser Jahreszeit geht in Nord- und Lappland die Sonne 7 Wochen lang fast gar nicht unter. Zu Tornea (fast 66° Br.) sieht man die Sonne noch um Mitternacht, und die Dämmerung dauert lange fort. — Die Sommerhitze wirkt sehr schnell, aber ihre Kraft äussert sich nur durch das letzte Drittel des Junius und Julius. Bis 60° gedeihen noch die meisten Pflanzen des nördlichen Deutschland, und der Ackerbau wird mit sicherem Erfolge getrieben; über den 62.° hinaus reift schon kein Obst mehr und die Getreideernten missrathen öfters. Das gewöhnliche europäische Hausthier verschwindet unter dem 64.° und der physische Wachsthum des Menschen nimmt merklich ab. Doch ist das Klima im Ganzen gesund, nur wirkt es während der grossen Sommerhitze durch den plötzlichen Uebergang zur nächtlichen Kälte häufig nachtheilig.

Der ewige Schnee fängt an in Schweden und Norwegen nach C. v. Buch unter 60° mit 5500' über dem Meere.

»	61°	» 5200'	» » »
»	62° 30'	» 4860'	» » »
»	63° 30'	» 4500'	» » »
»	67°	» 3600'	» » »
»	70°	» 3300'	» » »
»	71° am Nordkap mit	2200'	» » »

4. Politische Eintheilung. *A.* Das Königreich Schweden wird in 24 Läne (oder Statthaltereien) abgetheilt, wovon folgende acht: Stockholm, Upsala, Westeraes, Nyköping, Oerebro, Karlstad, Stora-Kopparberg und Gefleborg zu dem eigentlichen Schweden; folgende zwölf: Linköping, Kalmar, Jönköping, Kronoberg, Blekingen, Skaraborg, Elfsborg, Gotaborg, Halmstad, Christianstad, Malmöhuus und Gothland zu Gothland; und folgende vier: Norbotten, Westerbotten, Westernorrland und Jämtland zu Norrland gehören. Jedes Län theilt sich wieder in Vogteien.

B. Norwegen zerfällt in 17 Aemter, wovon folgende sieben: Aggerhuus, Smaalehnen, Hedemarken, Christians, Buskarud, Bradsberg und die beiden Ein Amt bildenden Grafschaften Jarlsberg und Laurvig zum Stift Aggerhuus; folgende drei: Nedenäs, Mandal und Stavanger zum Stifte Christiansand; die folgenden zwei: Söndre-Bergen und Nordre-Bergen zum Stifte Bergen; und die folgenden fünf: Ramsdal, Söndre-Drontheim, Nordre-Drontheim, Norrland und Finmarken zum Stifte Drontheim gehören. Die Aemter zerfallen wieder in Vogteien.

5. Grösse. Die beiden Königreiche zusammen haben einen Flächeninhalt von 13,734 geographischen Quadratmeilen, wovon auf Schweden 7935, auf Norwegen 5799 kommen.

Schwedens Flächenraum ist auf folgende Art vertheilt:

1. Stockholm (die Stadt)	enthält	0,8	Quadratm.
2. Stockholm (das Län)	»	138,4	»
3. Upsala	»	96,2	»
4. Westeräs	»	126,9	»
5. Nyköping	»	119	»
6. Oerebro	»	152,7	»
7. Carlstad	»	303,4	»
8. Falun (Stora-Kopparberg)	»	590,1	»
9. Gefle oder Geflsborg	»	352,6	»
10. Linköping	»	203	»
11. Kalmar	»	200,5	»
12. Jönköping	»	195,4	»
13. Wexiö (Kronoberg)	»	172,4	»
14. Karlskrona (Blekingen	»	54,1	»
15. Mariestad (Skaraborg)	»	152,5	»
16. Wenersborg (Elfsborg)	»	245,1	»
17. Gotaborg	»	86,1	»
18. Halmstad	»	88,1	»
19. Christianstad	»	109,6	»
20. Malmö	»	79,1	»
21. Wisby (Gothland)	»	56,3	»
22. Pitea (Norbotten)	»	1539,5	»
23. Umea (Westerbotten)	»	1369,4	»
24. Hernösand (Westernorrland)	»	445	»
25. Oestersund (Jämtland)	»	371,2	»

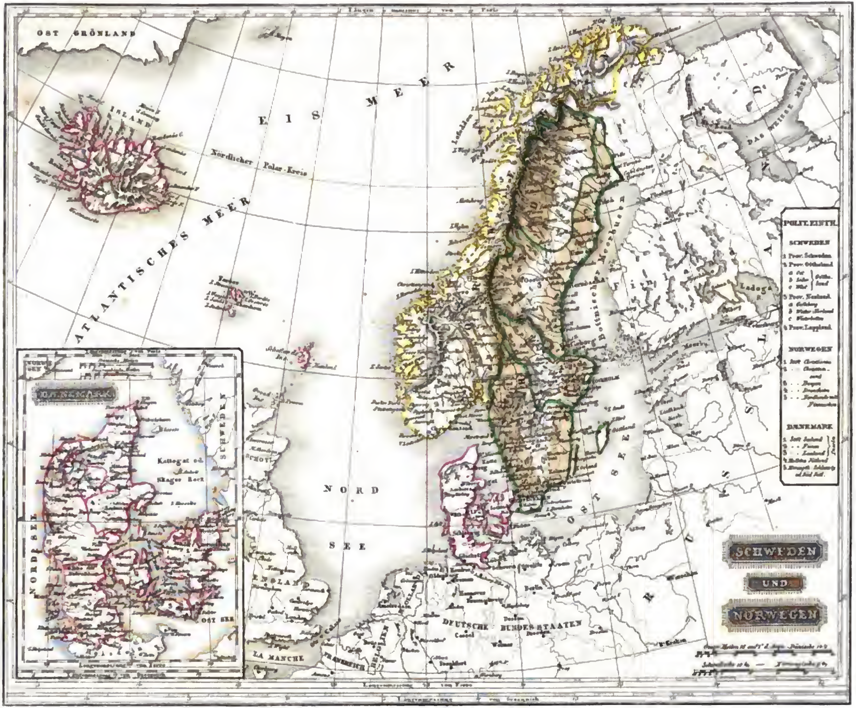
Bei dieser Uebersicht muss noch bemerkt werden, dass dabei die grossen Seen mit ihrem 178 Quadratmeilen betragenden Areal nicht gerechnet sind.

Das Gebiet von Norwegen aber ist auf nachstehende Weise vertheilt:

1. Das Amt Aggerhuus	enthält	96	Quadratm.
2. » » Smaalehnen	»	75	»
3. » » Hedemarken	»	468,6	»
4. » » Christians	»	474,5	»
5. » » Buskerud	»	231	»
6. » » Bradsberg	»	253,4	»
7. » » Nedenäs	»	200	»
8. » » Mandal	»	96,1	»
9. » » Stavanger	»	163	»
10. Grafsch. Jarlsberg	»	28,4	»
11. » Laurvig	»	18,8	»
12. Nordre-Drontheim	»	391	»
13. Söndre-Drontheim	»	319	»
14. Ramsdal	»	281,1	»
15. Nordre-Bergenhuus	»	330,9	»
16. Söndre-Bergenhuus, BaronieRosendaal	»	310	»
17. Finmarken	»	1352	»
18. Norrland	»	716,6	»

6. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien. An dieser Gattung von Naturprodukten besonders reich und vergleichungsweise mit den Erzeugnissen der übrigen Naturreiche am reichsten. Besonders viele Metalle, mit deren Gewinnung in Schweden 35,000 Menschen beschäftigt sind. Im Jahre 1827 belief sich der Gesamtwerth aller Bergwerksprodukte auf mehr als 15 Mill. Rthlr. — Gold (in einer Goldscheide bei Falun, 1827: 4¹/₁₂ Pfund). — Silber: 1827 aus drei Silberwerken, 3596 Pfund (einst bei Sala oder Salberg in Westeräs jährlich gegen 30,000 Mark); Norwegen besitzt ein reiches Silberbergwerk bei Kongsberg, das seit 1623 im Gang ist, und jetzt eine sehr beträchtliche Ausbeute gibt, die immer mehr steigt, so dass sie 1830: auf 8200, 1831: auf 9220, 1832: auf 21,365 Mark Silber sich belief. 1833 warf dasselbe, nach Abzug aller Unkosten, 309,423 Silberspezies ab, und lieferte ac 43,000 Mark. Seitdem aber ist der Ertrag wieder etwas gesunken und betrug 1838 nur 20,034 Mark. In den letzten drei Jahren 1836—1838 zusammen gerechnet, war der Ertrag 82,500 Mark Silber und der reine Ueberschuss 550,000 Speziesthaler. Im Juni 1834 gewann man eine Silberstufe von 1,443 Mark an gediegenem Silber. Fast alles dieses Silbererz wird von einem einzigen Anbruche gewonnen, und besteht meistens aus gediegenem Silber. — Kupfer, 1825 in 14 Hütten 6111 Schiffspfunde, wovon das Meiste (4367 Schiffspfund) bei Falun, wo das Erz auch gold- und silberhaltig ist, und jährlich 2—3000 Dukaten an Gold, 4—500 Mark Silber liefert; 1834 gab die grosse Kupferschmelzhütte in Falun 1,009,841 Pf. Kupfer, und die übrigen Kupfergruben etwa eben so viel; desgleichen Kupfer in Norwegen (vorzüglich bei Röraas), überhaupt aus 5 Kupferwerken 1833: 2117 Schiffspfunde Kupfer und 1812 Schiffspfunde Kupfererz, zusammen also in Schweden und Norwegen etwa 24,000 Ctr. — Blei (Schweden 1827 in 3 Hütten 321 Schiffspfunde). — Eisen, vornehmlich in Westeräs, Upsala (bei Danemora), Carlstad, Stora-Kopparberg von vorzüglicher Güte (im Jahre 1825 lieferten 389 Bergwerke 415,000 und 1821: 472,425 Schiffspfunde Roheisen, und 1832: 429,000 Schiffspfunde geschmiedetes Eisen); in Norwegen, wo 16 Eisenwerke sind, jährlich etwa an Roheisen 29,500, an Gusseisen 9870 und an Stangeneisen 23,700 Schiffspfunde (bei Laurvig und Moss, im Amte Smaalehnen) zusammen in Schweden und Norwegen 1,700,000 Ctr. — Zink (in Schweden) 1825: 471 Schiffspfunde. — Steinkohlen, nur in Schonen (Län Malmö, zu Höganäs bei Helsinghorg; 1827: 155,323 Schiffspfunde). — Salz, in Schweden sehr wenig; Norwegen bei 67,000 Ctr. Baisalz auf der Insel Vallöe (zur Grafschaft Jarlsberg) gewonnen. — Alaun, in Schweden (22,000 Ctr.). — Kobalt in Schweden 1824: 46,659 Pf., in Norwegen werden jährlich gegen 3000 Ctr. Schmalte gewonnen. — Vitriol (Schweden, 1824: 1504 Schiffspfunde). — Schwefel (Schweden 1825: 577 Schiffspfunde). — Marmor (schwarzer Probierstein) auf Oeland; guter Sandstein auf Gothland; Porphyr bei Elfdalen (in Stora-Kopparb.), 600 Arbeiter beschäftigend. — Mineralwasser, hauptsächlich in Schweden: Medewi (am Wettersee), Sätra (Upsala), Porta und Loka (Oerebro), Ramlösa (Malmöhuus). Das besuchteste Seebad ist zu Strömstad.

2) Pflanzen. — Getreide, am meisten in Gothland (vorzüglich in Schonen) und Südnorwegen; in Norrland so wenig hinreichend, dass man zu Stampebret (aus Kleie und Birkenrinde oder gepulvertem Rennthiermoos, *Lichen island.*). seine Zuflucht nehmen muss. In Schweden ist etwa der 50ste Theil des Areals tragbares Ackerland. Man erntet im Durchschnitt jährlich 6,200,000 Tonnen Getreide; noch weniger aber in Norwegen, wo 1835 die ganze Getreideernte, nach Abzug der Aussaat, 1¹/₂ Mill. Tonnen betrug, worunter über 1 Mill. Hafer und über 400,000 T. Buchweizen. Beide Länder



SCHWEDEN
UND
NORWEGEN
OST GRÖNLAND
ISLAND
EIS MEER
Nördlicher Polar-Kreis
ATLANTISCHES MEER
NORD
SEE
OST SEE
DEUTSCHE BUNDESSTAATEN
ENGLAND
LA MANCHE
DAS WEISSE MEER
Ladoga
DÄNEMARK
Kattegat od.
Skager Rack
SCHWEDEN
NORDSEE
POLIT. EINTH.
SCHWEDEN
NORWEGEN
DÄNEMARK

bedürfen daher, ungeachtet des starken Kartoffelbaues (in Schweden 3,300,000 und in Norwegen über 2 Mill. Tonnen), einer bedeutenden Getreideeinfuhr. — Hülsenfrüchte. Vortreffliche Erbsen, besonders in Norwegen. — Holz: Birken, Tannen, Fichten, weniger Eichen und Buchen; in Schweden, hauptsächlich in Norwegen zur Ausfuhr. Die Waldungen sind unermesslich und sollen 198 Mill. Morgen betragen. — Hopfen, in Schweden hinreichend. — Flachs und Hanf an den Küsten des bothnischen Meerbusens. — Tabak im südlichen Schweden. — Kümmel um Malmö selbst zur Ausfuhr nach Dänemark, in Norwegen, wo er in vielen Gegenden in bedeutender Menge wild wächst. — Beeren (zur Weinbereitung) und heilsame Kräuter. — Obst, nur in den wärmeren südlichen Gegenden. Aus Norwegen kommen ganze Lasten Haselnüsse zur Ausfuhr. — Mehre Arten von Farbeflechten, wovon viel ausgeführt wird. — Kaffee-Stragal (*Astragalus baeticus*) zur Verminderung des Kaffeebedarfs überall gebaut.

3) Thiere. — Kleines Rindvieh (aber für die Milchwirthschaft sehr nutzbar) — meist kleine Pferde (aber kräftig und dauerhaft, zum Theil schöngebaut, vorzüglich geschätzt die Norbaken in Norwegen und in Schwedens Norrland). — Schafe und Ziegen, so wie Schweine in ziemlich grosser Zahl (der Viehstand von Schweden betrug nach der letzten Zählung 380,538 Pferde, 1,625,835 (mit dem Jungvieh) Stück Rindvieh, 1,464,870 Schafe, 512,438 Schweine und 177,470 Ziegen; in Norwegen 1835: 113,098 Pferde, 646,315 St. Rindvieh (ohne Jungvieh), 1,034,289 Schafe, 79,874 Schweine und 185,554 Ziegen). — Rennthiere (vielfältig zum Zug, zur Kleidung und zur Milchwirthschaft benutzt), im hohen Norden, oft in Herden zu Tausenden gezogen; in Norwegen 1835: 98,321 St.). — Geflügel (besonders Schwäne, die in ganzen Schaaren hier überwintern, und Eidergänse an den Küsten Norwegens. Birk- und Haselhühner, ingleichen Auerhähne. — Pelzthiere (Hermeline, Füchse, Biber, Marder). — See- und Flussfische von aller Art; daher der Fischfang sehr wichtig ist, und in vielen Gegenden, besonders im hohen Norden, müssen Fische den Mangel aller übrigen Nahrungsmittel ersetzen. Obschon der Häringsfang an den schwedischen Küsten abgenommen hat, so ist er doch immer noch von Wichtigkeit. Aus schwedischen Häfen werden noch jetzt jährlich an 100,000 Tonnen Häringe ausgeführt; noch bedeutender ist derselbe in Norwegen, wo 1837 gegen 600,000 Tonnen Häringe gefangen und eingesalzen wurden, deren Werth auf 1,200,000 Spezies berechnet wird. Christiania in Norwegen treibt starken Handel mit Anschovis. Kabljaus zu Stockfisch fängt man in grosser Menge bei den Loffoden-Inseln, namentlich bei den Inseln Ost- und Westvaage, wo sich vom Januar bis April 4000 Fahrzeuge mit 20,000 Mann, des Fischfangs wegen versammeln, und an 16 Mill. Kabljaus oder grosse Dorsche, 600,000 Rthlr. am Werthe fangen, und wo seit 1000 Jahren diese Fischerei von gleicher Ergiebigkeit geblieben ist. Eben daselbst, so wie auch am bottnischen Meerbusen, ist Robbenfang, und an der Südküste Norwegens fängt man viel Hummern und Austern. In den nördlichen Flüssen ist der Lachsfang höchst bedeutend, nirgends aber ist der Lachs von der Güte als im höchsten Norden, in der Tana-Elf.

B. Einwohner.

1. Herkunft. 1) Schweden; 2) Norweger, die fast einerlei Sprache reden, und beide germanischer Abstammung sind; 3) Finnen, nur in geringer Zahl, vielleicht einige Tausende; 4) Lappen, Namensverwandte der Finnen, etwa 7000; 4) Juden, blos in Schweden 850.

2. Zahl. Die beiden Reiche enthalten jetzt zusammen über 4,151,000 Einw., wovon

A. Schweden (1833) 2,956,900, und zwar:

	Einw.		Einw.
1. Stockholm (die Stadt und das Län) . . .	187,700	14. Mariestad (Skaraborg)	171,600
2. Upsala	83,700	15. Wenersborg (Elfsborg)	202,700
3. Westerås	91,300	16. Gotaborg	158,000
4. Nyköping	111,000	17. Halmstad	91,000
5. Oerebro	119,000	18. Christianstad . . .	154,300
6. Carlstad	177,300	19. Malmö	203,300
7. Falun	137,800	20. Wisby (Gothland).	39,800
8. Gefle (Gefleborg) .	103,300	21. Pitea (Norrbotten).	45,000
9. Linköping	191,600	22. Umea (Westerbotten)	51,000
10. Kalmar	169,700	23. Hernösand (Westernorrland). . .	80,300
11. Jönköping	140,700	24. Oestersund (Jämtland)	43,400
12. Wexiö (Kronoberg)	111,300		
13. Karlskrona (Blekingen).	87,000		

B. Norwegen (1835) 1,194,727 (jetzt über 1,200,000) und zwar:

	Einw.		Einw.
1. Aggerhuus	94,838	10. Grafsch. Jarlsberg } 11. „ Laurvig }	56,759
2. Smaalehnen.	65,390		
3. Hedemarken	79,729	12. Nordre-Drontheim .	59,858
4. Christians	95,177	13. Söndre-Drontheim .	79,640
5. Buskerud	76,786	14. Römsdal	72,742
6. Bradsberg	67,139	15. Nordre-Bergenhuus	70,776
7. Nedenäs	47,584	16. Söndre-Bergenhuus	108,434
8. Mandal	55,478	17. Finmarken	37,196
9. Stavanger	67,674	18. Norrland	58,762

In diesem ganzen Reiche kommen auf die Quadratmeile 301; in Schweden allein 378, in Norwegen 206. — Am besten bevölkert ist in Schweden das Län Malmö mit 2600, am dünnsten Norrbotten mit 29 Einwohnern auf einer Quadratmeile. In Norwegen sind die beiden Extreme in dieser Hinsicht das Amt Jarlsberg und Laurvig mit 1090 und das Amt Finnmarken mit 24 Einwohner auf einer Quadratmeile. — In Schweden zählt man 88 Städte, 11 Marktflecken und 65,284 Höfe; in Norwegen 24 Städte, 30 Marktflecken und 41,500 Höfe.

Bewohnerzahl der vornehmsten Städte:

	Einw.		Einw.
Stockholm (Residenz und Hauptst. in Schweden)	82,650	Jönköping (Schwed.) . .	4,300
Gotaborg (Schwed.) . .	28,760	Christianstad (Schwed.) .	4,300
Christiania (Norw.) . .	24,000	Lund (Schwed.) . . .	4,200
Bergen (Norw.). . . .	22,800	Stavanger (Norw.). . .	4,100
Drontheim (Norw.) . .	12,700	Ystad (Schwed.) . . .	4,100
Karlskrona (Schwed.) .	12,200	Carshamm (Schwed.) . .	4,100
Norköping (Schwed.) .	12,000	Landskrona (Schwed.) .	4,000
Malmö (Schwed.) . . .	9,000	Kongsborg (Norw.) . .	4,000
Christiansand (Norw.) .	8,200	Uddevalla (Schwed.). .	4,000
Gefle (Schwed.). . . .	8,100	Linköping (Schwed.) . .	4,000
Drammen (Norw.) . . .	7,600	Westerås (Schwed.) . .	3,500
Kalmar (Schwed.) . . .	5,300	Laurvig (Norw.) . . .	3,400
Frederikshald (Norw.) .	5,000	Moss (Norw.)	3,100
Upsala (Schwed.) . . .	5,000	Sala (Schwed.)	3,000
Falun (Schwed.) . . .	4,500	Nyköping (Schwed.) . .	3,000
Wisby (Schwed.) . . .	4,300	Carlstad (Schwed.) . .	3,000
Oerebro (Schwed.). . .	4,300	Westerwik (Schwed.) .	3,000
		Röraas (Norw.). . . .	3,000

3. Stände. In Schweden: 1) Adel, 1817: gräfliche Familien (73), freiherrliche Familien (191), sonst adelige Familien (920). Diese adeligen Geschlechter enthalten im Ganzen etwa 10,500 Individuen. Der schwedische Adel ist überhaupt nicht reich, hat aber die Anwartschaft auf die ersten Civil- und Militärstellen. — 2) Klerus (14,000 Individuen). — 3) Bürger (in welchem Stande sich gegen 66,000 Individuen auf den Reichstagen vertreten lassen). — Bauern (über $^2/_3$ der Bevölkerung), die politisch höher stehen, als in einem andern Lande, daher das hohe Selbstgefühl des freien Volkes. Uebrigens theilen sie sich in verschiedene Klassen, je nachdem sie eigene Grundbesitzer, Erb- oder Zeitpächter sind.

In Norwegen gar kein privilegirter Stand, sondern alle Einwohner als Staatsbürger mit gleichen Rechten angesehen. Selbst die Adelstitel 1821 ganz aufgehoben.

4. Gewerbe. 1) Manufakturen und Fabriken. — In Schweden weit bedeutender als in Norwegen, und sie haben in den neueren Zeiten beträchtliche Fortschritte gemacht. Ausser den Schmelzöfen in Eisen, Kupfer und Messing, und den Eisenhämmern (319 Schmelzöfen und Hütten in Eisen, (1832) 707 Stangeneisenhämmer und 1167 Stangeneisenherde, (1818) 105 Grobeisenwerke und (1821) 141 Grobeisenherde) zählte man 1831 in Schweden 1884 Fabriken mit 12,143 Arbeitern und einem Werthe von 9,699,456 R. Bankothaler an Fabrikaten. Die wichtigsten darunter waren: die Tuchfabriken (1831) 97, mit einer Produktion von 559,043 Ellen Tuch und Zeugen, am Werth 2,724,458 Rthlr. (besonders blühen sie zu Stockholm und Norrköping). — Baumwollen- und Leinenfabriken (42, mit 658 Arbeitern; die meisten Baumwollengewebe lieferte die Lamm'sche Fabrik zu Stockholm). Weit mehr aber, als diese Fabriken liefern, verfertigt der Hausfleiss des Landmannes in verschiedenen Gegenden, vorzüglich in Wenersborgs - Län (2,250,000 Ellen). Zu Kinna, in diesem Län hält ein Bauer, Namens Swen Erikson, jetzt gegen 700 Weber in Arbeit, die jährlich 7—800,000 Ellen Zeug machen. — (1831) 23 Zuckersiedereien mit einer Produktion von 1,813,069 Rbthlr. am Werth, nämlich 4,560,505 Pf. Zucker und 3,218,306 Pf. Syrup (die grösste ist bei Gothenburg, die allein fast 2 Mill. Pf. Zucker liefert). — Segeltuch in 9 Fabriken. — Seidenzeuge in 19 Fabriken (besonders in Stockholm, wo die Taffetwebereien sich vermehrt haben). Sehr gutes Leder in 186 Fabriken (die wichtigsten zu Stockholm, Norrköping, Kalmar, Karlskrona etc.), die auch Saffian und Leder nach englischer Art liefern. — Papier in 90 Papiermühlen für 517,215 Rbthlr. — Tabak in 77 Fabriken 2,928,000 Pf. im Werth 817,000 Rbthlr. (Die meisten zu Stockholm, Gotaborg und Nyköping.) — Ferner gab es 1831: 9 Bandfabriken, 258 Färbereien, 13 Glashütten (die grösste ist Bromö in Skaraborgs-Län), 2 Porzellanfabriken (zu Rörstrand und Gustavsberg), 19 Seifensiedereien, 1 Porterbrauerei (bei Gotaborg), 2 Eisengiessereien zu Stockholm, welche für 155,512 Rthlr. Gusswaaren lieferten. — Die grössten Eisenhämmer und Schmelzöfen sind zu Löfsta (2000 Arbeiter) und Oesterby, auch bei Nyköping. Grosse Ankerschmieden zu Söderfors, Stockholm und Karlskrona. Von Stahl-, Eisen- und Gewehrfabriken sind ausgezeichnet die grossen königl. Werke zu Eskilstuna, die besonders schöne damascirte Stahlarbeiten liefern; zu Strangnäs, Tunafors etc. Berühmte Kanonengiessereien sind zu Finspäng (in Linköping-Län) und Aker. Eine berühmte Dampfmaschinenfabrik zu Motala in Linköpings-Län. Besonders häufig sind die Sägemühlen (1822) 4028. — In Norwegen, wo die Industrie bei weitem nicht so hoch als in Schweden steht, sind die Sägemühlen, die Eisen- und Kupferwerke, Nagelschmieden, Potasche- und Alaunsiedereien, Glashütten, Pulver- und Papiermühlen, hauptsächlich aber die Brantweinbrennereien am bedeutendsten; dabei gibt es auch einige Tuch-, Leder-, Zucker-, Tabaks- und Baumwollenfabriken etc. in den grössern Städten.

2) Handel. — *a)* Ausfuhr: Eisen (Schweden allein 1831: an Stangeneisen 428,204, und an Manufaktureisen 35,299, zusammen 463,501 Schiffspf.; aus Norwegen jährlich 16—18,000 Schiffspf.); Stahl: aus Schweden 1829: 9648 Schiffspf. — Kupfer (1830) aus Schweden 3711 und aus Norwegen jährlich 2500 Schiffspf. — Ferner Messing, Kobalt, Anker, Tauwerk, Segeltuch, Glas, Zucker, Papier, Leder, Potasche, Alaun, Vitriol, Pech, Theer, Kienruss etc., vor allem aber aus beiden Ländern viel Holz (Breter, Dielen, Bau- und Nutzholz, Fassdauben, Masten, ganze Schiffe und Häuser, hölzerne Geräthschaften, Norwegen allein führt jährlich an 230,000 Lasten Holz aus). Baumrinde (allein aus Norwegen für $\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr., viel nach England für die Gerbereien). — Ein wichtiger Ausfuhrartikel sind auch Fische und Fischwaaren, besonders Häringe, Stockfische etc. (Norwegen allein führte 1833 für $2\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr. getrocknete und gesalzene Fische aus; bloss die Stadt Bergen versandte über 200,000 Tonnen Häringe und 300,000 Ctr. Stockfisch), Hummern, besonders aus Norwegen, wo eine Gesellschaft diesen Handel im Grossen treibt, und einen Absatz von mehr als 100,000 Rthlr., vorzüglich nach London hat, Fischrogen (aus Norwegen für $\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr.) besonders nach Frankreich, wo er zum Sardellenfang gebraucht wird, und wovon Bergen allein jährlich 60 bis 70,000 Fässer ausführt, Thran etc. 1833 betrug der Werth der Ausfuhr Schwedens 16,902,000 und Norwegens 7,000,000 und der Einfuhr Schwedens 13,885,000 und Norwegens 6 Mill. Rbthlr. Die stärkste Ausfuhr Schwedens geht nach Grossbritannien, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, Dänemark, Finnland, nach den Hansestädten und nach Frankreich. — *b)* Einfuhr: Getreide, besonders seit dem Verluste Finnlands (1838 wurden in Norwegen an Gerste 550,294, an Roggen 381,264 und an Hafer 92,993 Tonnen eingeführt), Salz, Wein, Seide, Wolle, Flachs, Hanf, edle Südfrüchte, Kolonialwaaren und Fabrikate aller Art. Einfuhrverbote. Zur Verwehrung des Schleichhandels wird der auswärtige Handel in Schweden nur durch 28 Städte, Stapelstädte genannt, betrieben, welche allein das Recht haben, in eigenen Schiffen nach fremden Häfen zu segeln und Waaren ein- und auszuführen; die Landstädte dagegen können nur den Absatz der von jenen eingebrachten Waaren im Lande selbst betreiben. In Norwegen gibt es 27 Städte und Ladungsplätze, durch welche die Waaren ein- und ausgeführt werden dürfen.

Haupthandelsplätze: Stockholm und Gotaberg, Wisby, Calmar, Westerwik, Carlshamn, Carlskrona, Malmö etc. in Schweden; Bergen, Drammen, Christiania, Drontheim, Christiansand, Arendal, Tönsberg, Skeen, Oster-Risör, Kragerøe, Hammerfest (unter 70° 38′ N. Br.), wo während der kurzen Sommerszeit 175—180 Schiffe einlaufen, worunter allein 160 russische, und wo sich jetzt sogar eine englische Faktorei befindet. — 1839 hatte Schweden 994 Seehandelsschiffe mit 54,657 Lasten, ausserdem 36 Dampfboote; Norwegen 1837: 1431 Seeschiffe mit 71,361 Lasten. 1831 liefen in alle Häfen Schwedens 4085 Schiffe mit 136,442 Lasten (worunter 2427 schwedische mit 69,099 Lasten) ein, und 3995 Schiffe mit 142,375 Lasten (worunter 2379 schwedische mit 74,117 Lasten) segelten ab.

Beförderungsmittel des Handels: die schwedische Reichsbank oder Nationalbank, das Disconto-Comptoir, das königl. Handelskollegium, die See-Assekuranz zu Stockholm, die 9 Provinzialbanken, das Kommerz-Kollegium und verschiedene Handelsgesellschaften zu Stockholm; die 1817 errichtete norwegische Bank zu Drontheim nebst den 3 Filialbanken zu Christiania, Bergen und Christiansand, die Seeassekuranz und das Handelsinstitut zu Christiania, die Börsen zu Stockholm und Christiania; die Dampfschifffahrt-Gesellschaften zwischen Götaborg und Kopenhagen, zwischen Ystad und Greifswalde, zwischen Stockholm und Lübek etc., mehre Kanäle in Schweden und die vortrefflichen Landstrassen sowohl in Schweden als Norwegen, die Extra-, Fahr- und Briefposten (ordinäre Fahrposten hat man nicht).

Geld. In Schweden rechnet man nach Reichsthalern oder Speziesthalern (2 fl. $11\frac{1}{4}$ kr. Conv. Geld) zu 48 Schilling à 12 Rundstücke. Doch ist das Silbergeld durch das Papiergeld verdrängt und fast ganz aus dem Umlaufe verschwunden. Ausser Kupfergeld sieht man fast gar kein Metallgeld mehr. Das Papiergeld besteht in Bankzetteln der schwed. Reichsbank; ferner in Banke-Transportzetteln; das in Cirkulation befindli-

che Papiergeld rechnet man auf etwa 30 Mill. Reichsbankothaler, welche etwa 11 Mill. Bankothalern in Silber gleich sind. In Norwegen hat man Speziesthaler zu 5 Mark (die Mark zu 24 Schillingen). Aus 1 Mark feinem Silber werden 9 $/_1$ Speziesthaler geprägt. Auch hat man dänisches Geld. Meistens cirkulirt das Papiergeld, welches Reichsbankzettel genannt wird. Nach dem Bankcours sind 125 Spezies in Zetteln gleich 100 Spezies in Silber.

5. Religion. Herrschende: die evangelisch-lutherische, zu welcher sich beinahe alle Einwohner bekennen, und die regierende Dynastie Schwedens und Norwegens bekennen muss (viele Sekten, als Herrnhuter, Pietisten, Schwedenborgianer u. s. w., doch letztere sehr vermindert). In Schweden 1 Erzbischof (zu Upsala, zugleich Primas des Reiches), 11 Bischöfe, 172 Pröpste, 1147 Pasterate, 1214 Annexe, 2490 Gemeinden; in Norwegen 5 Bischöfe mit 53 Pröpsten, 333 Pastorate, 336 Kirchspiele. — Juden sehr wenige in beiden Reichen (in Schweden 850).

6. Wissenschaften. Vor Allen hat sich Schweden durch seine Verdienste um die Naturwissenschaften ausgezeichnet, hauptsächlich in der Pflanzenkunde (seit Linné), Mineralogie, Chemie, Physik. In den neuern Zeiten hat sich die schwedische Literatur sehr gehoben. 1821 erschienen nur 185 Schriften in Schweden, 1830 aber schon 715. Die Anzahl der Zeitungen betrug 1833: 89, wovon 19 in Stockholm, der Journale waren 20, wovon $^1/_4$ in Stockholm herauskamen. Weil die schwedische Sprache ausser dem Lande zu wenig verbreitet, und doch das wissenschaftliche Publikum in Schweden allein zu klein ist, muss sich der Gelehrte der lateinischen, oder deutschen, oder französischen Sprache in seinen Schriften bedienen; Norwegen besitzt gar keine Nationalliteratur, und das literarische Leben ist daselbst kaum noch im ersten Aufleben begriffen. Die dänische Literatur herrscht vor. In Christiania sind die bedeutendsten Buchhandlungen, und es erscheinen jetzt daselbst 14 Zeitschriften.

Unterrichtsanstalten. Für die Volksbildung hebt sich der wechselseitige Unterricht, 1828 gab es schon 1000 Schulen dieser Art. Universitäten in Schweden: zu Upsala (1834: 1303 Stud.) und Lund (1836: 645 Stud.); in Norwegen, zu Christiania (1830: 600 Stud.); mit Sternwarten, Naturalienkabineten und botanischen Gärten. 13 Gymnasien in Schweden, 5 in Norwegen, 148 Bürgerschulen, 2994 Elementarschulen, zu Stockholm eine medizinisch-chirurgische Anstalt, eine Schule der Feldmesskunst, eine Navigationsschule, eine Thierarzneischule, ein Taubstummen-, ein technologisches und ein Forstinstitut. In Norwegen ein landwirthschaftl. Institut zu Riise (unweit Jarlsberg), zu Drontheim ein Taubstummen-Institut und ein Seminarium zum Unterricht junger Lappen. Andere Beförderungsmittel der Wissenschaften und Künste: die königl. Akademie der Wissenschaften, königl. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthümer, schwedische Akademie, welche vaterländische Dichtkunst und Beredsamkeit umfasst, Akademie der Kunstwissenschaften, musikalische Akademie, patriotische Gesellschaft, Gesellschaft *pro patria*, Akademie der freien Künste, Akademie der Musik, gothischer Bund (zur Anwendung der nordischen Mythologie in den bildenden und zeichnenden Künsten) zu Stockholm, ebendaselbst eine Akademie der Landwirthschaft. Societät der Wissenschaften zu Upsala, eben daselbst eine kosmographische Gesellschaft, der Verein für Wissenschaften und schöne Künste zu Gotaborg; königl. Akademie der Wissenschaften zu Drontheim, königl. Gesellschaft für Norwegens Wohl zu Christiania. Die königl. Bibliothek zu Stockholm (reich an slavischen Werken) jetzt 70,000 Bände und 25,000 Handschriften stark, die Universitätsbibliotheken zu Upsala (100,000 Bände und 6000 Handschriften), zu Lund (40,000 Bände), zu Christiania (63,000 Bände); zu Stockholm eine prächtige Gemäldegallerie und ein Antikenmuseum.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Eine durch zwei ganz von einander getrennte Konstitutionen (Schwedens und Norwegens) eingeschränkte, in männlicher absteigender Linie erbliche Monarchie, deren Thron beim Aussterben der jetzigen Dynastie durch vereinigte Wahl der Stände beider Reiche wieder zu besetzen seyn würde. — Staatsgrundgesetze: in Schweden die Konstitutionsurkunde vom 7. Junius 1809; in Norwegen: das Reichsgrundgesetz vom 17. Mai 1814, welches demselben (unter einem mit Schweden gemeinschaftlichen Oberhaupte) seine eigene Verfassung und Verwaltung garantirt; und für beide Reiche gemeinschaftlich das Thronfolgegesetz vom 25. Sept. 1810 und bestätigt für beide Reiche durch die norwegische Konstitutionsurkunde von 1814, und durch die Vereinigungsakte von 1815; ferner die Vereinigungsakte vom 31. Julius und 6. August 1815.

Die gesetzgebende Gewalt theilt der König mit der Nation. Diese wird in Schweden auf einem alle fünf Jahre zusammentretenden Reichstage durch vier Stände repräsentirt, 1) aus dem Adel, 2) der Geistlichkeit, 3) den Bürgern und 4) den Bauern. 1828 bestand der Reichstag aus 492 Deputirten vom Adel, 57 Mitgliedern der Geistlichkeit, 47 Deputirten der Bürger und 122 des Bauernstandes, darunter auch viele kleine Edelleute. Nach einem Beschluss des Reichstages vom Jahre 1823 sollen künftig auch die Universitäten auf dem Reichstage durch ihre Professoren repräsentirt und dem geistlichen Stande beigesellt werden. Dieser Reichstag votirt über die von ihm oder dem Könige ausgehenden Gesetzvorschläge nach Ständen; die Genehmigung des Königs ertheilt ihnen Gesetzeskraft, welchem übrigens ein unbedingtes Veto zusteht. — In Norwegen, wo es keine Stände gibt, wird der alle drei Jahre zu Christiania sich versammelnde Reichstag (Storthing) durch Volksdeputirte beschickt, welche zum Theile von den selbstständigen Bürgern der Städte, zum Theile von jenen des Landes gewählt werden. Die Zahl der Deputirten darf im Ganzen nicht weniger als 75 und nicht mehr als 100 betragen. Das Storthing besteht aus 2 Abtheilungen, dem Lagthing und Odelsthing, indem der Storthing unter seinen Mitgliedern ein Viertel auswählt, die das Lagthing ausmachen, die andern $^3/_4$ machen das Odelsthing aus. Jedes Gesetz wird zuerst auf dem Odelsthing vorgeschlagen. Ist der Vorschlag daselbst angenommen, so wird er dem Lagthing zugesandt, welches ihn entweder genehmigt oder verwirft. Die angenommenen Gesetzvorschläge dieses Storthings kann der König von einem Storthing auf den andern verweisen, wird er aber auf dem dritten Storthing wieder zur Sprache gebracht und angenommen, so erhält er auch ohne Beitritt des Königs Gesetzeskraft. — In Schweden wie in Norwegen besteuert sich auf ihren Reichstagen die Nation selbst, und lässt sich Rechenschaft über die Verwendung der von ihr jeweilig bewilligten Abgaben vorlegen.

An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht der König (in Norwegen durch einen Statthalter oder auch Vicekönig, welches aber nur der Kron- oder auch Erbprinz seyn kann, — repräsentirt). Oberste Regierungsbehörden: in jedem Reiche ein Staatsrath; aus dem norwegischen Staatsrathe befinden sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zwei Staatsräthe immer an dem Hoflager des Königs. Der Staatsrath in Schweden besteht aus den beiden Staatsministern der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten und 6 Staatsräthen. Die höchste Behörde für sämtliche innere und äussere Verwaltungsangelegenheiten in Schweden ist die königl. Kanzleiverwaltung, welche unter dem Vorsitze

des Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten, aus dem Hofkanzler, den 4 Staatsekretären und Kanzleiräthen besteht, und in Hinsicht ihres Geschäftskreises sich in verschiedene Expeditionen und Departements theilt. Besondere Kollegien sind: das königl. Kammer-, Berg-, Handels- und Kriegskollegium und die Marine-Verwaltung. In Norwegen ist die Verwaltung der allgemeinen Reichsangelegenheiten der königl. norwegischen Regierung übertragen, welche aus 1 Staatsminister, 8 Staatsräthen und 1 Staatsekretär besteht. Die Geschäfte derselben sind unter folgende 6 Dep. vertheilt, nämlich 1) der Justiz und Polizei; 2) für Kirchen-, Schul- und Unterrichtswesen; 3) der Finanzen, des Handels und Zolls; 4) das Revisionsdep.; 5) das Landmilitär- und 6) das Marine-Departement; jedem steht ein Staatsrath vor. — Die Justiz wird im Namen des Königs in jedem Reiche nach dessen eigenen Gesetzen verwaltet. Das höchste Justizkollegium in Schweden ist das Tribunal des Königs. Appellationsgerichte bilden die Hofgerichte zu Stockholm und Jönköping, und das Hofgericht für Schoonen und Biekingen. In zweiter Instanz sprechen auf dem Lande die Landgerichte, und in erster Instanz die Kammereigerichte in den Städten und Häradsgerichte auf dem Lande. Das 1442 gesammelte, 1734 revidirte und 1772 verbesserte Civil- und Kriminalgesetzbuch ist allgemeine Norm in Schweden. In Norwegen ist die oberste Rechtsinstanz das höchste Gericht zu Christiania, das durch Zutritt des Lagthings sich in das Reichsgericht verwandelt. Zum Behuf der innern Verwaltung ist Schweden in 24 Läne oder Statthalterschaften, und diese wieder in Härade (Bezirke) und Vogteien eingetheilt. Jedem Län ist ein Landshöfding (Landshauptmann) vorgesetzt. Norwegen zerfällt in administrativer Hinsicht, ausser den ehemaligen beiden Grafschaften Laurvig und Jarlsberg mit 2 Amtsverwalterbezirken, in 16 Aemter mit 43 Vogteien. Unter dem Stiftsamtmann steht jedem Amte ein Amtmann vor.

2. Der König. Carl XIV., Johann (Bapt Jul.), französische Familie Bernadotte, von dem 1818 verstorbenen König Carl XIII. (aus dem Hause Holstein-Gottorp) zur Thronfolge adoptirt. — Titel: König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden. — Residenz: Stockholm; Lustschlösser: Drottningsholm, Rosersberg, Haga (dem jetzigen Kronprinzen gehörig), Gripsholm. — Hofstaat: an der Spitze desselben stehen der Reichsmarschall, der Oberstkammerherr, erster Hofmarschall, Oberhofstallmeister und Oberhofjägermeister. — Nach dem Budget von 1834 sind für die ganze königl. Hofhaltung 719,250 Rbthlr. verausgabt, worunter Hofhaltung des Königs 420,000, des Kronprinzen 170,000 etc., und aus Norwegen (nach Bestimmung des Storthings von 1834 für die drei folgenden Jahre) bezieht der König 96,000 Speziesthaler in Silber.

Ritterorden. 1) Seraphinenorden (soll schon im 13. Jahrhunderte von Magnus I. gestiftet worden seyn, wurde aber erst 1748 nebst dem Schwertorden und Nordsternorden von Friedrich I. erneuert und mit Statuten versehen), nur an fürstliche Personen und die höchsten Staatsbeamten verliehen, ausserdem führt er die Aufsicht über alle wohlthätigen Anstalten im Reiche. — 2) Schwertorden, von Gustav I. 1523 gestiftet, ein Militärorden von vier Klassen. — 3) Nordsternorden, von Friedrich I. erneuert, für Civilbeamte und Geistliche. (Die Erlangung des Seraphinenordens setzt schon den Besitz des Schwert- und Nordsternordens voraus, und die Ritter jenes sind als Militärs Kommandeure des Schwert-, als Civilbeamte Kommandeure des Nordsternordens.) 4) Wasaorden, 1772 von Gustav III. zur Aufmunterung des Ackerbaues und Gewerbfleisses gestiftet. — 5) Orden Carl's XIII., 1811 gestiftet, zur Belohnung des Verdienstes um das Gemeinwesen, meist nur an Freimaurer vertheilt, deren vieljähriger Grossmeister Carl XIII. war. Die Ritter tragen, nach der neuesten königl. Bestimmung, ausser dem Rubinenkreuze, ein Kreuz von rothem Zeuge auf der linken Seite des Kleides, wie es ehemals die Kreuzfahrer trugen. Norwegen besitzt keinen Ritterorden; doch hat 1819 der König ein norwegisches Ehrenzeichen für bürgerliche Verdienste gestiftet, das aus einer silbernen Medaille besteht.

3. Staatseinkünfte. *a)* In Schweden ist das jährliche Budget von 1830 bis zum nächsten Reichstag auf 8,879,700 Rthlr. Banko angesetzt, dagegen ist die höchste Staatseinnahme 7,171,470 Rthlr. anzunehmen, so dass das Fehlende durch besondere Bewilligung (bestehend aus einer Steuer von etwa 5 Prozent von jedem reinen Einkommen) ersetzt werden muss. Als wahre Staatseinnahmen sind aber auch die Naturalleistungen und Frohnen anzusehen, die nicht auf dem Budget erscheinen, und wohl 7,500,000 Rthlr. Banko angeschlagen werden können. Für 1834 betrug das Ausgabebudget 9,206,200 Rthl. Banko, wozu noch das Extrabudget von 2,922,150 Rthlr. Banko kamen. Die Staatsrechnung von 1836 weist eine Einnahme von 13,328,400 Rthlr. Banko nach, wozu noch 1,620,000 Rthlr. Banko kommen, welche für Rechnung besonderer Anstalten von dem Staate erhoben und wieder abgeliefert werden. Die Staatsausgabe betrug 12,855,129 Rthlr., worunter 742,000 Rthlr. für den Hof und die königl. Familie, 4,336,000 für die Armee, 2,185,000 für die Flotte etc. Die Staatschuld betrug 1830 etwa 9 Mill. Rthr. Banko; ist aber jetzt auf 4 Mill. vermindert. Diese Schuld ist grösstentheils einheimisch; nur etwa 1,200,000 Thlr. K. G. davon gründen sich auf ein ausländisches Anleihen. Jetzt soll sie gänzlich getilgt seyn. *b)* Norwegen. Nach dem von drei zu drei Jahren von dem Storthing im Verhältniss zu den Staatsbedürfnissen immer neu festgesetzten Budget

für die Jahre 1836—1839:	1,047,226	Spez. Silber,
und	1,102,546	Spez. Zettel;
» » » die Ausgaben	221,233	Spez. Silber,
und	2,019,500	Spez. Zettel;
1836 betrug die Einnahme	635,466	Spez. Silber,
und	2,332,691	Spez. Zettel;
» » » Ausgabe	728,862	Spez. Silber,
und	2,170,907	Spez. Zettel.

Der grösste Theil der Einnahme kommt von den Zöllen, welche 1837 sich auf 1,355,433 Spez. Silber und 491,946 Spez. Zettel beliefen.

Die Staatschuld besteht 1839 in 1,163,600 Spez. Silber und in 1,810,000 Spez. Zettel.

4. Kriegsmacht. *a)* Zu Lande im Jahre 1831:

1) In Schweden: 32,694 reguläre Truppen als stehendes Heer; nämlich:

25 Reg. Infanterie . .	25,409	Mann.
8 Reg. Kavallerie . .	4,705	»
3 Reg. Artillerie . .	2,580	»
Landwehr oder Konskription in 5 Klassen, in Kriegszeiten . . .	95,518	»
2) In Norwegen . . .	12,000	Mann reguläre Truppen (nach Andern 14,051 M., wovon ungefähr der dritte Theil aktiv ist),
	10,000	Mann Landwehr.
Zusammen	150,212	Mann.

Nach Forsell beträgt jetzt die Armee in Schweden:

an regulären Truppen	33,070	Mann	Infanterie,
	5,100	»	Kavallerie,
	3,000	»	Artillerie,
	370	»	Genie,
	41,540	Mann.	

Hiervon sind geworbene 3370 Mann Artillerie und Genie, 1100 Mann Kavallerie und 3674 M. Infanterie, die übrigen gehören zu der eingetheilten Armee.

An Landwehr 130,000 Mann.

Das Militärwesen ist in Schweden auf ganz eigene Weise eingerichtet. Das Heer besteht nämlich aus 3 Theilen, aus der eingetheilten Armee (aus Regimentern gebildet, deren Soldaten von den Grundeigenthümern unterhalten werden, und deren Offiziere von den ihnen angewiesenen Landgütern leben), aus der geworbenen Armee (die stehenden und besoldeten Truppen, welche durch freiwillige Werbung sich ergänzen) und aus der Landwehr. Schweden ist in 6 Militärdistrikte eingetheilt, doch ist Blekingen davon ausgeschlossen, das einen Militärdistrikt der Flotte bildet. Jedem Militärdistrikte ist ein Obergeneral vorgesetzt, der alle in seinem Distrikte befindlichen Truppen unter seinem Kommando hat.

1833 bestand die schwedische Marine aus: 11 Linienschiffen, 8 Fregatten, 4 Korvetten, 6 Briggs, zusammen mit 1,363 Kanonen.

Hierzu kam noch die Flottille (Scheeren-Flotte), wozu 24 Schoner, 8 Bombarden, 5 Feuerschiffe, 250 Kanonenschaluppen und Yollen, theils mit, theils ohne Verdeck und besonders zur Sicherung der Küsten gebraucht, gehören. Nach Andern besteht die Scheeren-Flotte aus 3 bis 400 Kanonenschaluppen und Kanonenyollen, wovon die erstern grösser als die letztern, mit Segel und Rudern versehen und mit 54 Mann besetzt sind. Die Kanonenyollen sind flach, ohne Kiel und blos mit Rudern versehen. Die norwegische Marine bestand 1832 in 1 Fregatte, 2 Briggs, 2 Korvetten, 8 Kanonenschoonern, 2 Mörserschaluppen und 80 Kanonenschaluppen und Yollen. Kriegshäfen in Schweden: Carlskrona, Stockholm und Gotaborg. In Norwegen: Frederiksvärn und Christiansand. — Festungen in Schweden: Christianstad, Carlskrona, das jetzt eine sehr feste Citadelle erhalten hat, Ny-Elfsborg, die den Hafen von Stockholm vertheidigenden Citadellen Waxholm und Friedrichsburg und die grosse Festung Wanås oder Carlsborg, am Wattersee, an deren Erbauung man seit einigen Jahren arbeitet. In Norwegen: Aggerhuus, Frederikstad, Frederikssteen, Frederikholm, Bergenhuus und Christianssteen (letztere wird nicht mehr unterhalten).

Militärakademien: zu Stockholm, Carlsberg; Kadetteninstitut zu Christiania; Navigationschulen zu Stockholm und Carlskrona. Neu errichtete Invalidenanstalt auf dem ehemaligen Lustschlosse Ulriksdal (für 300 Invaliden). Seit 1816 ein Seekadettenkorps zu Frederiksvärn.

D. Geschichte.

1. Die Urbewohner des heutigen Schwedens waren finnischer Abkunft, Finnen und Lappen. Diese wurden von germanischen Stämmen, den Schweden und Gothen, höher nach Norden gedrängt. Die einzelnen Jägerhorden dieser letzteren, die meistens Häuptern aus der Familie der Ynglinger gehorchten, schlossen sich endlich (im fünften Jahrhundert) an ein solches Stammoberhaupt an, das am Mälarsee seine Herrschaft ausübte, und sich von seiner Residenz König von Upsala nannte. Seine Nachkommenschaft regierte in Schweden bis 1068.

2. Unter den Schweden und Gothen machte Ansgar (829) das Christenthum zuerst bekannt, das unter Olaf, dem Schoosskönige (um 1000), sich recht befestigte. — Landfehden und Seeräubereien gaben mehre Jahrhunderte hindurch die Lieblingsbeschäftigung der Schweden ab.

3. Die grossen Landgüterbesitzer, die Yarle, bekämpften das Bestreben der Könige, ihrer Gewalt eine grössere Ausdehnung zu geben, mit dem standhaftesten Nachdruck, bis endlich (1250) die Könige von der Familie Birger aus dem Geschlechte der Folkunger, die beiden immer feindselig gegen einander gesinnten Nationen der Schweden und Gothen mit einander verschmolzen, und ihr Ansehen glücklich behaupteten. Sie eroberten Finnland, und bezwangen die Birkekerle (in Norrland) nebst einem Theile von Lappland. Nach hundert Jahren (1363) verloren die Folkunger, ihrer Bedrückungen wegen, den Thron, und die Schweden gaben dem Schwestersohne des letzten Königs aus jenem Geschlechte, dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg, ihre Krone. Die vielen Ausländer aber, vornehmlich Deutsche, welche dieser König in das Land zog, waren Ursache, dass die auf dieselben eifersüchtigen Yarle auch ihn (1389) wieder absetzten.

4. Dies bahnte der dänischen Margarethe den Weg, die drei nordischen Reiche, Dänemark, Schweden und Norwegen, durch die kalmarische Union (s. Dänemark 7.) zu vereinigen (1397). Die mit derselben unzufriedenen Herren wählten sich aber bald wieder eigene, mit königlicher Gewalt bekleidete Reichsvorsteher Carl Bonde und Sten-Sture; Christian II., der sich den schwedischen Thron durch die Hinrichtung der vornehmsten Herren sichern wollte (Stockholmer Blutbad 1520), bewirkte Schwedens völlige Absonderung von der Union.

5. Schwedens Befreier, Gustav Wasa, durch die Wahl der Nation auf den Thron erhoben (1523), gab dem Reiche eine Festigkeit, die es vorher nie gehabt hatte. Die Regierung, die Religion, die Finanzen, der Handel, der Ackerbau, die Wissenschaften und die Sitten gewannen unter ihm eine ganz neue Gestalt. Durch Einführung der Reichstage, an denen, neben dem Adel und der Geistlichkeit, auch die Bürgerschaft und der Bauernstand Theil nahmen, unterdrückte er die gemissbrauchte Gewalt des Adels und die kirchliche Hierarchie. Zu letzterem Zwecke begünstigte er die Einführung der lutherischen Lehre in Schweden, in Folge dessen er der Geistlichkeit ihre grossen Besitzungen entzog, und sie zu Domainen der Krone machte. Einen Theil dieser Einkünfte verwendete er zur Dotirung der unter dem Reichsvorsteher, Sten-Sture (1477), gestifteten, nachmals aber sehr verfallenen Universität zu Upsala, und ward der Wiederhersteller derselben. Eben derselbe setzte, durch kluge Bündnisse mit England und Holland, den Vorrechten der deutschen Hansa engere Grenzen, und endlich bewirkte er von den Ständen durch die (1540 auf dem Reichstag zu Oerebro beschlossene, und 1544 zu Westerås bestätigte) Erbunion das Recht der erblichen Thronfolge für seine männlichen Descendenten.

6. Gustavs älterer Sohn und Nachfolger (1560), Erich XIV., führte bei seiner Krönung die bis dahin noch nicht übliche gräfliche und freiherrliche Würde ein. Er brachte Esthland an Schweden, wurde aber von seinem Bruder, Johann II. (1568), des Thrones und der Freiheit, und (1575) des Lebens beraubt. Damit Dänemark seinen Ansprüchen auf den schwedischen Thron förmlich entsagte, trat er an Letzteres (1570) im Stettiner Frieden Gothland, Schonen und mehre südliche Provinzen des Reiches ab.

Um diese Zeit wurde eine Gewehrfabrik und eine Salpetersiederei in Schweden angelegt; der Hof unterhielt eine musikalische Kapelle von ausländischen Künstlern; es wurden (1594) schon schwedische Schauspiele aufgeführt.

7. Johann's Sohn, Sigismund, Enkel mütterlicher Seite von dem polnischen König Sigismund August (s. Polen 9.), wurde 1587 zum König in Polen erwählt, und bestieg nach seines Vaters Tode (1592) auch den schwedischen Thron. Unter ihm ging ein Theil von Finnland und Ingermannland im Frieden zu Teusina (1595) an Russland verloren, wofür der Krone Schwedens der ruhige Besitz von Esthland zugestanden wurde. Weil aber dieser katholische König seine Religion in Schweden zu sehr begünstigte, so gelang es seinem ehrgeizigen Oheime, Carl IX., ihn (1599) des schwedischen Thrones zu berauben, und sich (1604) selbst zum Könige krönen zu lassen. Die zwischen Polen und Schweden seitdem geführten Kriege um Esthland endigte erst (1660) der Friede zu Oliva.

8. Gustav Adolph, Carl's IX. Sohn, war der grösste König seiner Zeit. Gross als Held in seinen Kriegen gegen die Russen und Polen; noch grösser im deutschen Kriege, zu dessen Leitung gegen Oesterreich er von den

protestantischen Fürsten und Ständen, im geheimen Bündnisse mit Frankreich, aufgefordert wurde (Leipzig 1631, Lützen 1632). Seine Eroberungen 1) von den Russen: Kexholm, Karelien, Ingermanland (im Frieden zu Stolbowa 1617); 2) von den Polen: Liefland (im Waffenstillstande zu Altmark 1629). Mit ihm fängt sich eine neue Periode der Kriegskunst an; erste Schlacht nach den Regeln neuerer Taktik (s. Europa IV. 10.); weniger tiefe Stellung des Fussvolks; Patrontaschen und Flinten; Kürassiere und Dragoner.

9. Nach Gustav Adolphs Tode auf dem Schlachtfelde von Lützen, setzten die Schweden unter seiner minderjährigen Tochter, Christine, durch die nunmehr offene Unterstützung Frankreichs, den deutschen Krieg mit so gutem Erfolge fort, dass der westphälische Friede (1648) die schwedischen Provinzen durch ganz Vorpommern, nebst Rügen und Stettin, ingleichen durch Wismar, das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden vermehrte; nachdem schon ein, 1643 zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochener Krieg ersterm die Abtretung der Provinzen und Inseln Jämtland, Herjedalen, Gothland, Oesel und Halland, nebst der Befreiung vom Sundzoll im Frieden zu Brömsebro (1645) zuwege gebracht hatte.

10. Als Christine, Stifterin der Universität zu Abo, aus besonderer Neigung zu den Künsten und Wissenschaften (1654) ihre Krone niederlegte und nach Italien zog, erhielt jene ihr Vaters-Schwestersohn (der Katharina, Gemahlin des Johann Kasimir, Herzogs von Zweibrücken), Carl X. Dieser kriegerische Fürst benutzte die Protestation des Königs, Johann Kasimir von Polen, gegen seine Thronbesteigung, den Waffenstillstand mit diesem Reiche zu brechen, und, vom Kurfürsten von Brandenburg unterstützt, in dasselbe einen Einfall zu wagen. Sein Sieg bei Warschau (29. und 30. Juli 1656) schien das Schicksal Polens zu entscheiden, als Brandenburg, von Oesterreich bedroht, dies Bündniss verliess, und sich im Traktate von Welau (1657) mit Polen verglich, Russland und Dänemark aber als Feinde Schwedens auftraten. Carl X. wendete jetzt seine ganzen Kräfte gegen Dänemark, drang über den gefrornen Belt bis an dessen Hauptstadt vor, nahm demselben im Frieden zu Röskild (1658) die Provinzen Schonen, Blekingen, Halland, Bohus, Bornholm und Drontheim, und verrieth bei einem neuen Angriff die Absicht, mit der gänzlichen Zerstörung Kopenhagens, das ganze Reich zu einer schwedischen Provinz zu machen, als zuerst die Holländer durch einen blutigen Sieg (1658) über die schwedische Flotte im Sunde, die Retter Kopenhagens wurden, darauf eine Allianz zwischen Frankreich, England und Holland (1659) die Erhaltung des Gleichgewichtes im Norden zum Ziele nahm, und endlich der frühzeitige Tod Carl's X. (1660) dessen übergrossen Planen ein Ende machte.

11. Die Regentschaft seines unmündigen Sohnes, Carl's XI. (geb. 1655), glich sich mit allen Feinden Schwedens aus. Im Frieden zu Kopenhagen (1660) gab sie an Dänemark alle Eroberungen ausserhalb der jetzigen schwedischen Grenze wieder zurück; mit Polen söhnte sie sich in eben diesem Jahre durch den Frieden zu Oliva, und mit Russland (1661) im Frieden zu Kardis (in Esthland) aus, wonach Schweden im gesicherten Besitze Lieflands und Esthlands blieb. — Späterhin liess sich Carl XI. von Ludwig XIV. in den holländischen Krieg verwickeln, and verlor in dem Frieden zu St. Germain und Lund (1679) an Brandenburg den Theil von Vorpommern jenseits der Oder.

12. Das Unglück dieses Krieges schrieb Carl XI. der Beschränkung seiner königlichen Autorität durch die anmassenden Vorrechte des Adels zu, und brachte es auf verschiedenen Reichstagen (1680, 1683 und 1693), wo er die Eifersucht der übrigen Stände gegen den Adel aufreizte, dahin, dass ihm erstere eine absolute Gewalt in die Hände gaben. So überlieferte er die Regierung bei seinem Tode (1697) seinem fünfzehnjährigen Sohne, Carl XII. Dieser missbrauchte aber in seinem Jugendfeuer jene gefährliche Gewalt, stürzte Schweden durch seine abenteuerlichen Feldzüge in einen Abgrund von Uebeln, und machte, dass es den hohen Rang verlor, den es vorher unter den europäischen Mächten einnahm.

13. Von seinen drei Nachbarn, Dänemark, Russland und Polen, zu gleicher Zeit angegriffen, behauptete sich Carl XII. neun Jahre gegen dieselben mit erstaunenswürdigem Glücke, entledigte sich der Feindschaft Dänemarks (schon 1700) durch den Frieden zu Travendahl, brachte in eben dem Jahre den Russen die blutige Niederlage bei Narwa bei, und demüthigte die Polen in fünf Schlachten dergestalt, dass der König August im Frieden zu Altranstädt (1706) seinen Thron dem von Carl XII. begünstigten Stanislaus Lesczinsky räumte. Aber seine Niederlage bei Pultawa in der Ukraine durch den russischen Czar, Peter I. (8. Juli 1709), vernichtete auf einmal die Früchte seiner neunjährigen Siege. Die Könige von Dänemark und Polen ergriffen von Neuem die Waffen, und wurden (während Carl XII. abgeschnitten von seinem Reiche, bis 1714, zu Bender weilte, und vergeblich das Bündniss der Türken gegen Russland suchte) durch Preussen und Kur-Braunschweig vermehrt. Endlich wieder nach Schweden gekommen, raffte er seine letzten Kräfte gegen Dänemark zusammen, beabsichtigte dessen Macht aus Norwegen zu vertreiben, verlor aber bei der Belagerung von Friedrichshall, wahrscheinlich von Meuchelmörders Hand (1718), sein Leben.

14. Carl's XII. Schwester, Ulrike Eleonore, war die Erbin seiner Krone, und trat dieselbe an ihren Gemahl, Friedrich I., Prinzen von Hessen-Cassel, ab (1720—1751). Schweden söhnte sich jetzt durch schwere Opfer mit seinen Feinden aus: es verlor in dem Stockholmer Frieden (vom 20. November 1719, 21. Jänner und 3. Juni 1720) an Kur-Braunschweig die Herzogthümer Bremen und Verden; an Preussen Vorpommern zwischen der Oder und Peene, mit den Inseln Usedom und Wollin; an Dänemark, dessen Zollpflichtigkeit im Sunde und den beiden Belten; an Russland endlich, gegen das der Krieg noch mit grossem Nachtheile einige Jahre fortgesetzt worden war, im Frieden zu Nystadt (1721) Liefland, Esthland, Ingermanland und Karelien. In einem, auf Anstiften Frankreichs gegen Russland (1741) neu ausgebrochenen Kriege, ging Finnland verloren, und wurde durch den Frieden von Abo (1743) nur deshalb wieder gewonnen, weil der König, nachdem seine Gemahlin Ulrike (1741) kinderlos gestorben war, die Wahl des von Russland begünstigten Herzogs von Holstein-Gottorp zu seinem Thronfolger annahm.

15. Dieser, Adolph Friedrich, regierte (1757—1771) beinahe blos als Titularkönig; so grossen Einfluss hatte Russland auf den Nachbarstaat gewonnen, so sehr hatten die Reichstände (unter denen sich zwei Parteien, die Hüte und Mützen, der Franzosen und Russen, bildeten) seit Carl XII. die königliche Gewalt wieder beschränkt. Von diesen Fesseln befreite sich (1772) der unternehmende Gustav III. Doch ihn hemmte erst (1789) eine Verschwörung seiner finnischen Armee auf der glänzenden Laufbahn, die er gegen Russland betreten hatte, und nöthigte ihn (1791), im Frieden von Wärälä (in Finnland), allen errungenen Vortheilen zu entsagen, dann wurde er (März 1792) von Ankerström ermordet. — Unter ihm kam (1784) die westindische Insel Barthelemy an Schweden.

16. Gustav IV. verkaufte 1803 an Mecklenburg-Schwerin die pommerische Provinz Wismar, regierte aber übrigens in glücklichem Einverständnisse mit seinen Ständen, zum Vortheile des Reiches, bis er sich 1806 in einen unnöthigen Krieg mit Frankreich verwickelte, wodurch er ganz Pommern verlor. Nach dem Frieden von Tilsit zwischen Frankreich and Russland, zog er sich, weil er dem Kontinentalsystem nicht beitreten wollte, einen Krieg mit letzterer Macht zu, der 1809 seine Thronentsagung veranlasste.

17. Ihm folgte sein Vaters-Bruder, Carl XIII. (geb. 1748). Da der Prinz Christian August von Holstein-Sonderburg, den dieser für seinen Nachfolger erklärt hatte, bald (1810) starb, so ward von den Reichständen der französische Reichsmarschall, Bernadotte, Prinz von Pontecorvo, zum Kronprinzen gewählt. Dieser nennt sich Carl Johann, und hat nach seines Adoptivvaters Tode (Febr. 1818) den Thron bestiegen.

Indessen war (1809 an Russland) ganz Finnland und ein Theil von Norrland verloren gegangen. Dagegen erhielt der König von Schweden (1813) das Reich Norwegen, und die Heere dieses Reiches machten (1814) einen fruchtlosen Versuch, die Unabhängigkeit zu behaupten. Den für Norwegen und Dänemark abgetretenen schwedischen Antheil Vorpommerns tauschte Preussen gegen das im Pariser Frieden 1814 erworbene Herzogthum Lauenburg ein.

18. Seit dieser Zeit beschäftigt sich die schwedische Regierung fast ausschliesslich nur mit Ordnung und Vervollkommnung der innern Verwaltungszweige. Der im Storthing (Februar 1836) von der norwegischen Regierung gestellte Antrag auf Verwandlung des suspensiven königliches Veto in ein absolutes Veto wurde abgelehnt. Der Ackerbau hob sich so sehr, dass jetzt mehre tausend Tonnen Getreides ausgeführt werden können, da sonst das Gegentheil Statt gefunden; die alte Unvorsichtigkeit im Aushauen der Forste hat man gegenwärtig bei Seite gesetzt; die Viehzucht ist noch in Etwas zurück und auch der Häringfischfang hat sich gemindert; Fabriken und Manufakturen sind nicht hinreichend, die Bedürfnisse zu decken; doch verführt man viel Porter aus Gotaborg nach England und Amerika; der Bergbau hat trotz der Rivalisirung Englands nicht gelitten, da Amerika einen neuen Absatzort für schwedisches Erz bildet. Ueberhaupt war die Regierung — wie auch mit vollem Grunde die königl. Thronrede bei Gelegenheit des neuesten Reichstages (Jänner 1840) andeutete — mit dem glänzendsten Erfolge bemüht, neue und wichtige Hilfsquellen zu eröffnen. Besonders brachte die Ausfuhr des Eisens immer grösseren Ertrag. Daher, unter dem schützenden Systeme des Friedens, Tilgung der auswärtigen und eines grossen Theiles der inneren Schuld, ohne

dass die Auflagen (**bewillning**) erhöht zu werden brauchten. Kanäle wurden gegraben, Strassen gezogen, Manufaktur, Industrie und Landwirthschaft befördert, das Heer auf einen trefflichen Stand gebracht, und eine dem schwedischen Staate und Volke vorher nicht nur fremde, sondern feindlich gesinnte Nation, die Norweger, eng an das Interesse des Ganzen geknüpft und demselben befreundet.

(Die Geschichte des Reiches **Norwegen** ist bei Dänemark abgehandelt worden.)

Genealogie des regierenden Hauses.

ADOLPH FRIEDRICH, Herzog von Holstein-Gottorp, erklärter Thronfolger Schwedens 1743, König 1751, † 1771.

GUSTAV III.,
geb. 1746, König 1771, † 1792. Gemahlin: *Sophie Magdalena*, Prinz. von Dänemark.

† 7. Febr. 1837
CUSTAV IV. (ADOLPH),
geb. 1778, König 29. März 1792, resignirt 29. März 1809, Witwer von *Friederike Dorothea Wilhelmine*, Prinzessin von Baden, † 1826.

Gustav, Prinz von Wasa, geb. 1799, k. k. österr. Feldmarschall-Lieutenant u. Divisionar zu Wien, verm. 1830 mit *Luise Amalie Steph.*, Prinz. von Baden, geb. 1811.

- *Caroline Friederike Franz. Stephanie*, geb. 1833.

Sophie Wilhelmine, geb. 1801, verm. 1819 mit dem Grossherzoge *Leopold* v. Baden. (S. Seite 161.)

Amalie Marie Charlotte, geboren 1805.

Cäcilie, geb. 1807, verm. 1831 mit dem Grossherzog *August I.* von Oldenburg.

CARL XIII.,
geb. 1748, Herzog von Südermannland, Regent und Vormund 1792—1796, König 1809, † 1818; Gemahlin: *Hedwig Elisabeth Charlotte*, Prinzessin von Holstein-Oldenborg, † 1810.

Durch Adoption:
CARL XIV., JOHANN,
(Bernadotte),
geb. 26. Jän. 1764, erwählt und adoptirt zum Thronfolger 21. Aug. 1810, König seit 5. Febr. 1818, vermählt 1798 mit *Eugenie Bernhardine Desideria*, gebornen *Clary*, geb. 1781 (gekrönt in Schweden 1829).

Johann Franz Oskar,
Kronprinz und Herzog von Südermannland, geb. 4. Juli 1799, Grossadmiral, Kanzler der Universitäten zu Upsala, Lund u. Christiania; verm. seit 1823 mit der Prinzessin *Josephine*, Tochter des Herzogs *Eugen* von Leuchtenberg, geb. 1807.

- *Carl Ludwig Eugen*, Herzog von Schonen, Erbprinz, geb. 3. Mai 1826.
- *Franz Gustav Oskar*, Herzog von Upland, geb. 1827.
- *Oskar Friedrich*, Herzog von Ostgothland, geb. 1829.
- *Charlotte Eugenie Auguste*, geb. 1830.
- *August Nikolaus*, Herzog von Dalekarlien, geb. 1831.

SOPHIE ALBERTINE,
geb. 1753, Aebtissin von Quedlinburg.

P O L E N.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 35 — 42°; N. Br. 50 — 55°. W. und N. Preussen, NO. und O. Russland; S. Oesterreich (Gallizien), Freistaat Krakau. Der gesammte Grenzzug 311½ Meilen, wovon 124 auf die russische, eben so viel auf die preussische, 52 auf die österreichische und 11½ auf die krakauische kommen.

2. Boden. Fast lauter Ebene. Nur der südlichste Theil, am nördlichen Abhange der Karpaten gelegen, wird von den Vorbergen dieses grossen Gebirges durchzogen, und bietet in seiner Mischung von Bergen und Thälern die schönsten Gegenden Polens dar. Diese Vorberge, die man das krakauische Gebirge nennen kann, erheben sich nicht über 2000', und haben ihre höchsten Punkte in dem **Lysa-Gora**, einem 5 Meilen langen Höhenrücken, von welcher die Kuppe, auf der das Kloster Swienty Kryz (heiliges Kreuz) liegt, der höchste Berg Polens ist. Viele Sümpfe und Brüche sind im N. längs dem Narew und dem Niemen.

Flüsse. 1) **Weichsel** aus österreichisch Schlesien, östlich auf der galizischen Grenze bis Sandomirz, dann nördlich bis hinter Warschau, wo sie sich nordwestlich nach Preussen wendet. Durchaus schiffbarer Lauf auf der Grenze und dem Gebiet von Polen, 69 M. links; Nida (nur die Woywodschaft Krakau bewässernd), Pilica (im Gouvernement Krakau entspringend, dann nordöstlich Sandomirz, von Kalisch und Masovien scheidend), bis oberhalb Inowlodz mit kleinen Fahrzeugen beschifft, Bzura (in Masovien von S. nach N.); rechts: San (aus Galizien, Polen nur ein Paar Meilen berührend); Wieprz (in Lublin nördlich, dann zwischen Lublin und Podlachien westlich); Bug (aus Galizien nördlich, Lublin und Podlachien von Russland scheidend, dann westlich schiffbar, Plock von Podlachien und Masovien trennend, rechts mit Narew aus N.); Drewenz (aus Preussen, Plock eine Strecke von Preussen trennend). — 2) **Wartha**, aus dem Gouvernement Krakau, nördlich, dann westlich, links mit Prosna, durch Kalisch nach Preussen. — 3) **Niemen**, östlicher Grenzfluss zwischen Russland und Augustow, gegen N. strömend.

3. Eintheilung und Grösse. 8 Gouvernements (seit 1837 führen die bisherigen Woywodschaften den Namen Gouvernements):

Westlich von N. nach S.	1. Plock . .	$318,^{3}$	Quadratm.
	2. Masovien .	357	»
	3. Kalisch .	$311,^{3}$	[illegible]
	4. Krakau .	194, [illegible]	[illegible]
Südlich von W. nach O.	5. Sandomirz	260 [illegible]	[illegible]
	6. Lublin . .	296, [illegible]	[illegible]
Oestlich von S. nach N.	7. Podlachien	252 [illegible]	[illegible]
	8. Augustowo	$341,^{7}$	»
	Zusammen	$2331,^{3}$	Quadratm.

Lage nach den Flüssen. An der **Weichsel** links: Krakau, Sandomirz, Masovien; an der Weichsel rechts: (Wieprz) Lublin, (Bug) Podlachien, (Narew) Plock. — An der **Wartha**: Kalisch. — Am **Niemen** (und Narew): Augustowo.

4. Klima. Mittlere Temperatur zu Warschau fast + 6° R.; der Winter, oft mit vielem Schnee, dauert 5 Monate, und ist in der Regel eben so streng, als im mittlern Schweden. Die Luft zwar nicht ganz rein, aber doch gesund. Epidemische Krankheit: der Weichselzopf. Häufige Viehseuchen.

5. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. Nur in den südlichen Gouvernements, in welchen Zweige der Karpaten streichen (Krakau, Kalisch und Sandomirz); Eisen, von vorzüglicher Güte, 1836: 214,300 Ctr.; man hofft aber in der Folge bei grösserer Vervollkommnung des Bergbaues den Ertrag der Eisenbergwerke auf 638,000 Ctr. zu bringen; Kupfer (in den Jahren 1819 und 1820: 457 Ctr.); silberhaltiges Blei (in den Jahren 1819 und 1820: 1953 Ctr. Blei und 106 Mark Silber) und Zink in grosser Menge, so dass 1835 die Ausfuhr über 125,000 Ctr. betrug. Die im 17. Jahrhunderte so reichen Silbergruben (bei Olkusz in Krakau) sind ersoffen. — Ausserdem Torf und Steinkohlen (jährlich 500,000 Säcke), vorzüglich in Krakau, wo die Waldungen sehr verwüstet sind, zur Feuerung benutzt. Salz nicht hinreichend. Das neue bei Slonsk im Weichselthale (Masovien) angelegte Salzwerk verspricht bei den neuesten Verbesserungen eine jährliche Ausbeute von 100,000 Ctr. Salz. Auch zu Sochoczyn im Gouvernement Plock befindet sich ein reiches Salzwerk.

b) Pflanzen. Trotz des fruchtbaren Bodens nicht mannigfaltig. Getreide in Menge, einen grossen Theil besonders Roggen und Weizen zur Ausfuhr Westpreussens über See liefernd. — Von Hülsenfrüchten nur Erbsen sehr viel, und ebenfalls zur Ausfuhr. Schwaden wild; Flachs und Hanf blos für den inländischen Bedarf an ordinärer Leinwand, und zum Brenn- und auch wohl Speiseöhl. Hopfen in Menge wild wachsend in den grossen Brüchen des Gouvernements Augustowo und ein Gegenstand der Ausfuhr. — Holz in Menge und ausgedehnte Waldungen, doch hier und da durch Sorglosigkeit und Brand verwüstet; gegen 190,000 Hufen, etwa ¼ der Oberfläche sind Waldungen.

c) Thiere. Pferde viel, doch die ehemals berühmte Raçe ist ausgeartet, und findet sich rein, oder durch tatarische Hengste verbessert, nur noch in einigen Gestüten. Zur Verbesserung der Pferdezucht trägt das grosse Landgestüte von 600 Pferden zu Janow viel bei. — Hornvieh, lange nicht so zahlreich, als es sein könnte; das polnische Schlachtvieh, welches auf die schlesischen Märkte kommt, wird grösstentheils aus der Ukraine und Moldau eingebracht und auf den polnischen Triften nur gemästet. — Schafe, sehr zahlreich, und sehr veredelt durch Merinos, vorzüglich durch die Merinosheerden in den Nationaldomänen von Kielce (in Krakau). — Schweine, grösstentheils ungarischer Raçe, in bedeutender Zahl. 1836 zählte man 439,530 Pferde mit den Füllen, 1,090,960 Stück Rindvieh mit dem Jungvieh, 2,919,664 Schafe (420,388 veredelte, 1,257,195 halb veredelte und 1,242,081 Landschafe), 639,246 Schweine und 9308 Ziegen. — Von dem in grosser Menge gefütterten Federvieh zeichnet man die mit Buchweizen gemästeten Kalekuten aus. — Die wilde Bie-n[illegible] liefert Wachs und Honig zur Ausfuhr, und letz-[illegible] hie und da in der Küche den Zucker oder wird [illegible]verbraucht. — Viel Wildpret, besonders Hasen, [illegible] ausgeführt werden, auch Rehe, wilde Schweine, a[illegible]ge Hirsche. — Von den Raubthieren zeigt sich der Wolf noch häufig; der Bär aber seltener. — Auch sind die Flüsse sehr reich an Fischen.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Durchaus, die eingewanderten Deutschen und Juden ausgenommen, slavischen Ursprungs: *a)* grösstentheils Polen; nur im NO. (Augustowo), im ehemaligen Lithauen, mit Lithauern, und im NO. (Lublin) mit Rothrussen oder Russniaken vermischt, auch gibt es Grossrussen. — *b)* Deutsche, nur in den grössern Städten als Gewerbtreibende. — *c)* Juden 1836: 440,155, schon aus frühern Zeiten bürgerlicher Rechte geniessend, ehemals fast durchgängig die Pächter der Gasthäuser oder Schenken in den polnischen Dörfern, und fast die einzigen Handelsleute in Polen. Auch treiben sie vielerlei Handwerke, am liebsten die leichtern und solche, zu denen körperliche Anstrengung nicht erfordert wird. Bis jetzt ist noch kein einziger Versuch, sie zu nationalisiren, gelungen. Sie leben immer unter und mit einander, und werden von ihren Aeltesten geleitet, doch sind durch ein Gesetz vom Jahre 1822 die jüdischen Gemeindevorstände (Kahal) aufgehoben. — Wenige Tataren.

2. Zahl. 1836: 4,251,344 Einwohner (1839: 4,298,962); davon

	Einw.		Einw.
1. in Krakau	429,341	5. in Plock	469,601
2. „ Sandomirz . . .	413,644	6. „ Masovien . . .	817,271
3. „ Kalisch	645,736	7. „ Podlachien . . .	377,445
4. „ Lublin	516,305	8. „ Augustowo . . .	562,381

Das Verhältniss der Bewohnerzahl zur Bodenfläche in den 8 Gouvernements ist folgendes:

Masovien zählt auf eine Quadratmeile 2287 Einw. — Krakau 2208 Einw. — Kalisch 2076 Einw. — Lublin 1910 Einw. — Sandomirz 1588 Einw. — Augustowo 1644 Einw. — Plock 1540 Einw. — Podlachien 1497 Einw. — Für ganz Polen kommen 1823 Einwohner auf die Quadratmeile.

Polen enthält nebst 22,607 Dörfern 453 Städte. Die bedeutendsten der letztern sind:

	Einw.		Einw.
Warschau (Masoviens Hptst.) mit Praga ohne Militär u. Fremde 1831: 139,654; 1839 aber nur	136,102	Zamosc (Lublin) . . .	4,700
Lublin (Hptst.). . . .	13,300	Siedlec (Podlachien, Hptst.)	4,400
Kalisch (Hptst.) . . .	10,200	Petrikau (Kalisch) . . .	4,300
Plock (Hptst.)	9,450	Miendrzyzecz (Podlachien)	4,340
Lowicz (Masovien) . .	6,700	Pinczow (Krakau) . . .	4,200
Kalwarya (Augustowo)	6,600	Kutno (Masovien) . . .	4,000
Czenstochau (Kalisch) .	6,660	Hrubieszow (Lublin) . .	4,000
Kielce (Krakau, Hptst.) .	5,000	Tarnogrod (Lublin) . .	4,000
Tomaszow (Masovien) .	5,000	Pultusk (Plock) . . .	3,800
		Radom (Sandomirz, Hptst.)	3,600
		Suwalki (Augustowo, Hptst.)	3,000

3. Stände. 1) Adel in grosser Zahl (1836: in den Städten 21,518 und auf dem Lande 276,679, zusammen 298,198, folglich unter 14 Menschen 1 Adeliger), aber nur im Einzelnen sehr reich, übrigens meist arm und blosser Landwirth. Sonst auch persönlicher Adel für gewisse Stufen und Jahre des Staatsdienstes. Rangtitel: Fürsten, Grafen, Barone; in den Rechten kein Unterschied zwischen höherm und niederm Adel. (1839 nur 282,320 Adelige.) — 2) Klerus, ehemals sehr reich und mit grossen Freiheiten ausgestattet, jetzt in vieler Hinsicht und auf einen bestimmten Fond beschränkt. — 3) Bürger, die mit den beiden andern Ständen gleiche Rechte geniessen, und das Recht haben, Gemeindeversammlungen zu halten. — 4) Bauern, durch die Konstitution des ehemaligen Herzogthums Warschau (1807), und durch die jetzige Konstitution des Königreichs Polen (1815) persönlich frei und des Grundeigenthums fähig, aber noch immer auf einer niedrigen Stufe der Bildung.

4. Gewerbe. Manufakturen und Fabriken kannte das frühere Polen eigentlich gar nicht, und es gab kaum in den grössern Provinzialstädten die nöthigsten Handwerker. Allein seit der russischen Herrschaft hatten der Kunstfleiss und die Fabriken so zugenommen, dass Polen sogar manche Fabrikate ausführen konnte; jedoch durch den polnischen Revolutionskrieg 1830 ist die Industrie in vielen Zweigen wieder sehr vermindert worden. Besonders blühend waren vor dem Jahre



D I E O S T S E E
W. Plock
W. Kalisch
W. Sandomir
W. Krakau
W. Lublin
W. Podlachien
Lemberg

1830 die Tuchfabriken, so dass 1828 von 5423 Webestühlen 7,286,000 Ellen geschätztes Tuch von allen Farben und Qualitäten verfertigt wurden und ein Theil davon nach Russland ging. Seitdem aber hatte sich die Tuchfabrikation auf den sechsten Theil ihres frühern Betrages vermindert, so wie auch die Baumwollen- und Leinwandfabrikation litt. Indess bemerkt man jetzt wieder ein Steigen der Industrie; denn 1836 lieferte die Tuchfabrikation, indem sie 10,302 Menschen beschäftigte, 2,069,900 Ellen Tuch, worunter $^1/_5$ feines und 488,476 Ellen Wollenzeuge; die Baumwollen- und Leinenfabrikation aber, welche 9754 Arbeiter beschäftigte, an Baumwollenzeugen 13,193,817, an Leinwand 6,738,934, an Drillich und Zwillich 83,567 polnische Ellen und 92,340 Paar baumwollene Strümpfe. Von andern Industriezweigen sind auch besonders die zahlreichen Bierbrauereien, welche 1836: ausser 6102 Tonnen Porter und englisches Bier, 838,724 Tonnen Bier producirten; die Papierfabriken (74,096 Riess); Brantweinbrennereien (1836: 9,582,481 Garniec Brantwein); die Gerbereien (1836: 424,735 Stück Leder); die Eisenhüttenwerke (vorzüglich im Kreise Olkusz des Gouvernements Krakau, wo sich 6 grosse Hochöfen zum Schmelzen von Gusseisen und grosse Stangeneisen- und Eisenblechfabriken befinden, die jährlich 200,000 Ctr. verarbeiten), und Glashütten (1836: 39,955 Stück ordinäres Glas); ferner die berühmten Frauenzimmerschuhe und Sattlerarbeiten von Warschau, so wie die kürzlich zu Warschau angelegte grosse Dampfmühle und ebendaselbst die grosse Perks'sche Metallwaaren- und Maschinenfabrik mit 500 Arbeitern zu bemerken.

Der **Handel** beschäftigt sich grösstentheils mit Naturerzeugnissen und bringt zur **Ausfuhr**: Getreide (1836 für 10,377,457 poln. fl.), Rübsamen, Mohl, Pferde, Schiffbauholz, Wolle (1836: 38,234 Ctr.), Zink (1835: 126,422, 1836 nur 64,232 Ctr.), Wachs und Honig, Hasenbälge, Schweinsborsten und einige andere Artikel. **Einfuhr**: Gold-, Silber-, Zinn-, Messing- und Stahlwaaren, Wein und Spezereiwaaren. 1830 betrug der Werth der Ausfuhr Polens nach Russland, Preussen, Oesterreich und Krakau 45,073,140 und 1832 nur 34,091,093; dagegen die Einfuhr aus diesen Ländern nach Polen 1830: 47,713,683 und 1832: 62,433,607 poln. fl. — 1835 betrug die Einfuhr 58,605,176 und 1836: 54,600,418 poln. fl. — **Messen** zu Warschau und Lublin; zu Warschau eine Nationalbank. Jetzt hat Polen auch gute Kunststrassen, die es sonst gar nicht kannte. — **Geld**: Polnischer Gulden (Silbermünze) = 15 kr. Conventionsmünze. Goldmünzen zu 25 und 50 fl.

5. Religion. Keine herrschende Kirche, doch bekennen sich die meisten Polen zu der **katholischen**. Ein Erzbischof zu Warschau, 6 Bischöfe zu Lublin, Plock, Kielce, Wigry, Chelm (unitarischer), und der Bischof zu Krakau. 1836 zählte man 3,362,778 Katholiken mit 3124 Geistlichen. — **Lutheraner** 199,998 mit 40 Kirchspielen und 53 Geistlichen. — **Reformirte** 7866 mit 7 Kirchspielen und 5 Geistlichen. Beide, sowohl Lutheraner als Reformirte, stehen unter einem besondern evangelischen Consistorium mit 2 Sektionen. — Ausserdem 234,445 unirte Griechen in 360 Kirchspielen, 879 nicht unirte Griechen, 4752 Mennoniten und 179 mährische Brüder. — Endlich 312 muhamedanische Tataren (im Gouvernement Augustowo) und 440,155 Juden mit 746 Geistlichen, 274 Synagogen, und einer sogenannten Universität zu Brzesk Litewski.

6. Wissenschaften und Künste. Die polnische Sprache ist eine der gebildetsten Mundarten der weitverbreiteten slavischen, und besass in dem 16. und 17. Jahrhunderte eine eigene blühende Literatur, die aber durch die in den höhern Ständen als Umgangsprache angenommene französische, und als Geschäftsprache eingeführte lateinische, in den spätern Zeiten sehr gesunken ist. Die allgemeine Volksbildung war bisher sehr vernachlässigt, und ist erst unter der jetzigen Verfassung ein besonderer Gegenstand der Sorgfalt des Thrones geworden, und steht unter einer eigenen Landeskommission. Seit dem Revolutionskriege besitzt Polen keine Universität mehr, indem die zu Warschau befindliche aufgehoben worden ist. 1836 gab es in Polen 11 Gymnasien und 22 Kreisschulen, zusammen mit 6702 Schülern, 51 Sonntagsschulen mit 5225 und 872 Elementarschulen mit 49,167 Schülern, ferner 151 Privatschulen mit 4872 Schülern. An Spezialschulen gab es: 1 geistliche Akademie (statt des frühern Central-Seminars), 12 Diözesan-Priesterseminare, 1 pädagogisches Institut, 1 Ackerbauschule, 1 Schullehrerseminar in Lowicz, 1 Taubstummeninstitut, 1 Hebammenschule und 1 Rabbinerschule. Auch soll zu Dombrowa eine Bergakademie eröffnet werden. Die Zahl der sämtlichen Schüler und Lernenden betrug 1836: 66,994, wonach erst von 63 Menschen 1 Unterricht geniesst. Zu Warschau sind einige gelehrte Gesellschaften und eine Kunstschule, deren neuerrichtetes Gebäude mit Sternwarte und botanischem Garten verbunden ist. — Oeffentliche Bibliotheken waren sonst zu Warschau, die Universitätsbibliothek von 150,000 Bänden, mit der Kupferstichsammlung des letzten Königs von 60,000 Blättern; die Bibliothek der Gesellschaft der Wissenschaften (mit 110,000 Bänden und Mineralienkabinet); allein sie sind jetzt nach St. Petersburg gekommen, und die fürstl. Czartoryski'sche zu Pulawy (Gouvernement Lublin), zwischen 60—80,000 Bände, kostbare Handschriften und viele Kunstschätze enthaltend, erst seit dem Jahre 1819 durch Ankauf der äusserst schätzbaren und bemerkenswerthen Bibliothek des Thaddäus Csaky vermehrt, welche den grössten Reichthum an Handschriften über die polnische Geschichte besass, ist während des polnischen Revolutionskrieges ein Raub der Flammen geworden.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Nach dem **Staatsgrundgesetz**: die Konstitution des ehemaligen Herzogthums Warschau von 1807; vermehrt, verändert und bestätigt $^{15}/_{27}$ November 1815. Bei Errichtung des Königreichs Polen bildete Polen eine besondere konstitutionelle Monarchie, doch dem russischen Kaiserreiche einverleibt und die Krone erblich nach der in Russland eingeführten Erbfolgeordnung, so dass der Kaiser als König von Polen die vollziehende Gewalt hatte, die gesetzgebende aber mit den Ständen theilte, deren Repräsentanten, die aus dem Senate, als der ersten Kammer, und aus der Kammer der Landboten bestanden, mit dem Könige den Reichs- oder Landtag bildeten, welcher sich alle 2 Jahre zu Warschau versammelte.

Die erste Kammer (der Senat) bestand aus den Prinzen vom kaiserl. und königl. Geblüte, sobald sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt hatten, aus den Bischöfen, aus den weltlichen Palatinen und den Kastellanen, endlich aus den vom Könige auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, welche übrigens 35 Jahre alt seyn, und eine jährliche Steuer von 2000 poln. Gulden entrichten mussten. Die Zahl der sämtlichen Mitglieder des Senats durfte die Hälfte von der Anzahl der Landboten und Abgeordneten der Gemeinden nicht übersteigen. Den Vorsitz führte ein vom Könige aus den Mitgliedern des Senats ernannter Präsident. Die zweite Kammer zählte 77 Mitglieder aus dem Adel (Landboten), und 51 Gemeindedeputirte, auf sechs Jahre gewählt, und alle drei Jahre um ein durch das Loos austretendes Drittheil erneuert. Den Vorsitz in dieser Kammer führte ein aus ihrer Mitte gewählter Marschall. Nachdem aber die in Polen 1830 ausgebrochene Revolution nach einem hartnäckigen Kampfe endlich 1831 durch die Einnahme Warschau's unterdrückt worden ist, hat Polen seine bisherige Konstitution, seine Kammer, sein Nationalheer verloren, jedoch eine eigene

Administration, Provinzialstände, Adels- und Gemeindeversammlungen erhalten, und behauptet noch immer eine gewisse Nationalität, wiewohl es für immer mit dem russischen Reiche vereinigt ist und einen untrennbaren Theil desselben bildet. Das am 26. Februar 1832 zu St. Petersburg abgefasste und 25. März zu Warschau publicirte neue organische Statut enthält die Bestimmungen der jetzigen Regierungsverfassung Polens, wonach einem Administrationsrathe die Oberverwaltung des Königreichs übertragen ist, der im Namen des Kaisers unter dem Vorsitze eines Statthalters regiert. Dieser Administrationsrath besteht aus dem Statthalter des Königreichs, den Oberdirektoren, dem Generalkontrolor und aus andern Mitgliedern. Ausserdem ist ein Staatsrath eingesetzt, dessen Befugnisse sich besonders auf die Administrativ-Gesetzgebung, auf die Revision der vom Administrationsrathe jährlich verfertigten Budgets etc. beziehen. Doch werden alle Gesetzentwürfe so wie das Budget zu letzter Durchsicht dem Staatsrathe des russischen Kaiserthums eingesandt, in welchem ein besonderes Departement der polnischen Angelegenheiten errichtet ist, und ein Minister Staatssekretär für die polnischen Angelegenheiten Sitz und Stimme in dem Staatsministerium zu Petersburg hat. Für die Administrationsangelegenheiten sind 4 Oberdirektionen oder Regierungskommissionen: 1) für das Innere, den Kultus und Unterricht; 2) für die Justiz; 3) für die Finanzen und den Schatz und 4) für die General-Controle (ihr Chef ist zugleich Präsident der Oberrechnungskammer zu Warschau) errichtet, die unter der Präsidentschaft der Oberdirektoren stehen. Für die innere Verwaltung ist Polen (statt der frühern 8 Weywodschaften) jetzt in eben so viele Gouvernements, und diese wieder in Kreise eingetheilt. An der Spitze jeder Gouvernements-Regierung steht ein Civilgouverneur.

Oberste Gerichtshöfe: die Appellationsgerichte zu Lublin und Petrikau (in Kalisch), und ein Tribunal höchster Instanz zu Warschau. Seit 1837 hat Polen ein neues Gesetzbuch erhalten.

2. Der König. Die Krone Polens ruht auf dem Haupte des Kaisers von Russland, und er führt deshalb den Titel: Czar oder König von Polen. Die Krönung des Kaisers und Königs findet in Moskau durch denselben Akt Statt, und zwar in Gegenwart einer Deputation des Königreichs Polen. Zwei königliche Palläste zu Warschau. In Warschau residirt der Fürst Paskewitsch-Warschawski als Statthalter.

Ritterorden: Der weisse Adlerorden, 1705 von August II. gestiftet, bei Errichtung des Herzogthums Warschau, 1807 erneuert und 1815 von dem Kaiser Alexander bestätigt. — 2) St. Stanislausorden, 1765 bei der Thronbesteigung des Stanislaus Poniatowsky gestiftet, 1815 erneuert, seit 1818 (statt einer Klasse) in vier Klassen getheilt, und seitdem für jede Auszeichnung im Staatsdienste, um die Wissenschaften und Künste und für Anerkennung edler Bestrebungen um das Vaterland bestimmt. — 3) Der Militärverdienstorden, welcher, da der Stanislausorden ein allgemeiner geworden war, lediglich für Belohnung militärischer Verdienste beibehalten ist. Alle diese 3 Orden sind jetzt in die Reihe der russischen Orden übergegangen.

3. Staatseinkünfte. Nach einem Durchschnitt der Jahre 1824 — 1828 betrugen sie jährlich 78,380,000 poln. Gulden (13,063,000 Rthlr.) und die Ausgaben gleichfalls nach demselben Durchschnitte 72,549,000 p. fl. (12,091,000 Rthlr.). Nach einer Angabe vom Jahre 1832 werden hingegen die Staatseinkünfte (ohne ausserordentliche Fonds) auf 76,821,058 poln. fl. (direkte 17,862,356, indirekte 39,327,039, Staatsdomänen und Forsten 11,124,018 und verschiedene Posten 8,507,645) berechnet. Unter den Ausgaben sind 1,100,000 fl. zur Disposition des Kaisers. — Die Staatschulden betrugen 1822: 200 Mill. poln. fl. Seitdem sind aber mehre neue Anleihen gemacht worden. 1835 waren von der Landes-Kreditkasse Scheine zum Betrag von 198 Mill. fl. ausgegeben.

4. Kriegstaat. Das sonst 50,000 Mann starke Kriegsheer hat als polnische Nationalarmee aufgehört und ist mit dem russischen verschmolzen. Auch die bisher zu Kalisch befindliche Militär-Kadettenschule ist 1832 aufgehoben, und die Kadetten sind theils in das Moskauer, theils in das St. Petersburger Kadettenkorps versetzt worden.

Festungen. Bisher nur zwei: Zamosc und Modlin (seit 1831 Nowo- oder Neu-Georgiewsk), welche gegenwärtig verstärkt und zu Waffenplätzen erster Klasse umgeschaffen sind. Zugleich ist dicht bei Warschau, im Norden der Stadt, am linken Weichselufer die grosse und starke Alexanderfestung angelegt worden, welche Warschau beherrscht. Ferner sind bei Brzescz-Litewski und an der Mündung des Wieprz in die Weichsel ungeheure Festungswerke angelegt, desgleichen auch der Brückenkopf bei Praga befestigt worden.

D. Geschichte.

1. Das heutige Polen war in den frühesten Zeiten von einer Abtheilung jenes Slavenstammes bewohnt, der unter dem Namen der Letten und Wenden am Niemen und an der Ostsee, weiter unten an der Weichsel aber unter dem Namen der Lechen seinen Sitz genommen hatte. Schon im 10. Jahrhunderte finden wir diesen Slavenstamm unter der gemeinschaftlichen Benennung der Polen, welche so viel als Bewohner der Ebene bedeutet. Die Lithauer sind Verwandte der Letten. Die Hordenhäupter der Polen vereinigten sich endlich (840) unter einem allgemeinen Oberhaupte, einem Herzoge, dem frühere unsichere Sagen den Namen Piast beilegen, und dessen Abstämmlinge, die Piasten, bis ins 14. Jahrhundert in Polen herrschten.

2. Einige Zeit hindurch standen die Herzogs von Polen unter der Oberhoheit der deutschen Könige, die die Einführung des Christenthums und die Stiftung der Bisthümer zu Posen, Gnesen und Krakau beförderten.

3. Durch die Theilung Boleslaw's III. (1138) zerfiel der polnische Staat in vier Länder: 1) Grosspolen (an der Warthe), 2) Kleinpolen (an der obern Weichsel), 3) Schlesien, 4) Masovien. Damit fing sich die Hauptquelle aller Uebel an, welche Polen trafen; durch innere Zwistigkeiten zwischen den Theilnehmern der Theilung zerrissen, wurde es schwach nach aussen. So musste schon Konrad, der Enkel Boleslaws, Herzog von Masovien, die deutschen Ritter gegen die Heiden in Preussen um Hilfe rufen (s. Preussen); so verbreitete der Einbruch der Mongolen (1240) auch über Polen seine Verwüstungen.

4. Aus diesem Zustande von Kraftlosigkeit riss es endlich Wladislaw Lokietek, der Grosspolen und Kleinpolen wieder vereinigte und (1320) sich zu Krakau krönen liess. Mit ihm ward die königliche Würde in Polen immerwährend, und erbte auf alle Nachfolger Wladislaws fort. Der unmittelbare Nachfolger dieses Fürsten war sein Sohn, Kasimir der Grosse, der zwar zu Gunsten der Könige von Böhmen seinen Rechten auf die Oberherrschaft von Schlesien entsagte, dafür aber mehre Provinzen des alten Russland eroberte. Er war es, der sich (1340) Rothrussland unterwarf, und (1349) die Provinzen Volhynien, Podolien, Chelm and Belz den lithauischen Herzogen, welche sie in frühern Zeiten den Russen abgenommen hatten, wieder entriss.

5. Mit des kinderlosen Kasimir Tode († 1370) endigte sich auf dem polnischen Throne das piastische Haus, doch blühete es noch in einigen Nebenlinien fort. Diese wollten den Thron dem ungarischen König Ludwig (Schwestersohne Kasimir d. G.) streitig machen, und dieser bedurfte der nachdrücklichsten Unterstützung der Nation, d. h. des polnischen Adels, um jene Ansprüche zurückzuschlagen. Auf die Vorrechte, die sich letzterer dagegen ausbedung, gründete sich die nachmalige aristokratische Verfassung Polens und die endliche Umwandlung desselben in ein vollkommenes Wahlreich. In solcher Lage liess sich Ludwig die von ihm getroffene Wahl Sigismunds von Luxemburg (s. Ungarn S. 287, 8.) zum Gemahl seiner

ältern Tochter Maria und zu seinem Nachfolger auf dem Throne, von einem 1382 zusammenberufenen Reichstage bestätigen.

6. Doch nach seinem noch in demselben Jahre erfolgten Tode brachen die Polen ihre Zusage, und übertrugen ihre Krone **Hedwig**, der jüngern Tochter des Königs Ludwig. Sie verpflichteten die Prinzessin, sich mit Jagello, Grossherzoge von Lithauen, zu vermählen, der sich erbot, Lithauen mit Polen zu vereinigen, und nebst seinem Volke die christliche Lehre anzunehmen. Jagello bekam in der Taufe den Namen **Wladislaw** (Uladislaus) und wurde 1386 zu Krakau gekrönt.

7. Diese Vereinigung Lithauens mit Polen bestand aber blos in einer Oberherrschaft des letzteren über die noch in jenem Lande fortbestehenden Grossherzoge aus den jüngern Prinzen des königlichen Hauses. Erst unter Sigismund August (1569) wurden beide Ein Reich, dessen Uebergewicht dann die Macht des deutschen Ordens im Norden brach.

8. Wladislaw Jagello († 1434) erhielt die Genehmigung der polnischen Grossen zur Thronfolge seines Sohnes, Wladislaw's VI. (seit 1440 König von Ungarn als Ladislaus I., blieb in der Schlacht bei Varna 1444, s. **Ungarn** S. 287, 10.), nur dadurch, dass er die Privilegien, welche ihnen seine Vorgänger schon bewilligt hatten, noch mit neuen vermehrte. Er war unter den Königen von Polen der erste, der, um sich ausserordentliche Einkünfte zu verschaffen, im Jahre 1404 die Landboten oder Deputirten des Adels zu einem Reichstage berief, und den Gebrauch der Vorlandtage in den Starosteien oder Woywodschaften einführte. Seine Nachkommen behielten die Krone, bis sie im sechszehnten Jahrhundert erloschen. Die Thronfolge war indessen vermischt (nicht rein erblich); und obgleich die Prinzen aus dem jagellonischen Hause sich als Erben des Königreichs betrachteten, so musste ihnen dessen ungeachtet bei jeder Regierungsveränderung die Krone durch Wahlzustimmung des Adels übertragen werden.

9. Jagello's Grossenkel, **Sigismund II. August**, schloss 1572 seinen Stamm, und nunmehr sicherten sich die Stände auf ewige Zeiten bei jeder Thronerledigung das Recht der freien Wahl. Dies war der Ursprung der Wahlreichstage, die, weil der ganze Adel bewaffnet und beritten dazu erschien und ein freies Lager bei Warschau bezog, nothwendig sehr stürmisch seyn mussten.

Heinrich von Valois war der erste erwählte König, welcher jene, die königliche Autorität in aller Ohnmacht an die Spitze einer aristokratischen Republik stellende *Pacta conventa* (1573) beschwor. Sein Nachfolger **Stephan Báthory**, Grossfürst von Siebenbürgen (1575—1585), nöthigte Russland (1582) zur Räumung Lieflands, das der Grossmeister des deutschen Ordens, Kettler, gegen Kurland und Semgallen an Polen abgetreten hatte. Eben dieses Liefland aber erweckte unter Báthory's Nachfolger, **Sigismund III.** (1587—1632), einen Krieg mit Schweden, der erst (1660) mit der Abtretung Lieflands an Schweden im Frieden zu Oliva endigte.

10. Sigismund's III. Sohn, **Wladislaw IV.** (1632—1648), war der letzte König von Polen, welcher die Würde seiner Krone gegen das damals furchtbar werdende Russland behauptete, in einem Feldzuge (1618) bis nach Moskau vordrang, im zweiten (1634) nach der Einnahme von Smolensk jene Hauptstadt bedrohte, und in diesem Jahre durch den Frieden von Wiasma seine Herrschaft bis weit über den Dniepr ausdehnte. Dieser zeitliche Aufschwung der polnischen Macht sank schon unter Wladislaws Bruder und Nachfolger, **Johann Kasimir** (1648—1668), bedeutend. Er verlor Liefland an Schweden, ein Theil der Kosaken hob (1654) die Verbindung mit Polen auf und begab sich unter russischen Schutz; der Kurfürst von Brandenburg entzog (1657) Ostpreussen der polnischen Lehensherrschaft, und die Russen nahmen im Waffenstillstande von Andrusow (1667) ihre verlornen Provinzen jenseits des Dniepr wieder zurück.

11. **Michael Wisniowiecki** (König von 1668—1673) hatte mit einem neuen furchtbaren Nachbar zu kämpfen. Der noch dem polnischen Scepter unterworfene Theil der Kosaken (diesseits des Dniepr) empörte sich, und nahm die Türken zu Bundesgenossen; Michael musste Letztern Kaminiec und Podolien abtreten, sich zu einem schimpflichen Tribute anheischig machen, und den Kosaken die Ukraine überlassen. Die Republik ratificirte indess den Traktat ihres Königs nicht, sondern setzte den Krieg fort, und wählte, als der Krongrossfeldherr Johann Sobieski, gerade am nächsten Tage nach dem Tode Michaels (11. Nov. 1673) bei Choczim einen glänzenden Sieg über die Türken erfocht, diesen zu ihrem Könige.

12. Sobieski rechtfertigte die Wahl seiner Mitbürger. Im Frieden zu Zurawno (1676) blieb zwar der grösste Theil der Eroberungen noch in den Händen der Türken, doch wurde der schimpfliche Tribut aufgehoben und einige Stücke der Ukraine kamen an Polen zurück; später schloss dasselbe ein Bündniss mit dem Hause Oesterreich gegen die Pforte, und Sobieski entsetzte (1683) die Stadt Wien. Mitten in seiner glänzenden Laufbahn wurde er aber, durch die Uneinigkeit und Sorgenlosigkeit der Polen, die sich zu gar keinen Opfern verstehen wollten, so entblösst aller Hilfsmittel gelassen, dass er sich genöthigt sah, (1689) gegen die Türken ein Bündniss mit Russland, durch Abtretung von ganz Kleinrussland am linken Ufer des Dniepr und der Stadt Kiew diesseits dieses Flusses, zu erkaufen.

13. Von dieser Zeit an fühlte Polen die wachsende Macht Russlands immer mehr. Die sächsischen Könige von Polen verstanden es nicht, sich das Zutrauen der Nation zu erwerben. Unter August II. (1697—1732) bekam zwar das Reich alles das, was die Türken in Podolien und der Ukraine in Besitz genommen hatten, durch den Carlowitzer Frieden (1699) wieder; dagegen lief sein Versuch, Liefland mit Polen wieder in Verbindung zu bringen, unglücklich ab, und unterzog ihn von Seiten des ungestümen Eroberers, Carl's XII., den äussersten Demüthigungen. Sein Sohn und Nachfolger, August III. (1733), musste (1737), da das Kettlerische Haus (s. **oben** 9.) in dem Herzogthume Kurland ausgestorben war, dies polnische Lehen dem von Russland unterstützten Biron überlassen.

14. Nach dem Tode des zweiten sächsischen Königs, August's III. (1763), setzte die russische Kaiserin Katharina II. die Wahl des Stanislaus August, Grafen von Poniatowsky, durch. Die bürgerlichen Rechte, die man Dissidenten, oder Nichtkatholiken einräumte, verursachten einen Parteienkrieg, und zogen (1772) Polens erste Theilung unter die drei Mächte Oesterreich, Russland und Preussen nach sich. Das auf diese Weise sehr verkleinerte Königreich erhielt (1773) eine neue Regierungsverfassung. Dem Könige wurde ein beständiger Rath an die Seite gesetzt.

15. Die Polen, die ihr Vaterland wieder selbstständiger zu machen wünschten, bestimmten den König, und einen grossen Theil der Nation, eine neue Konstitution einzuführen (Mai 1791). Der Kurfürst von Sachsen, **Friedrich August III.**, sollte nach Stanislaus August's Tode König werden; das polnische Reich sollte eine ansehnliche Armee unterhalten. Allein die neue Konstitution wurde von Russland und Preussen verworfen, und gab Veranlassung, dass abermals grosse Länderstriche von Polen (1793) mit dem Gebiete dieser beiden Mächte vereinigt wurden. Die Insurgenten, die Kosciuszko anführte, unterlagen (1795) der russischen Macht, und nun wurde (1796) auch das übrige Polen getheilt.

16. Endlich erschien aber unvermuthet der Zeitpunkt, der einem Theile der polnischen Nation wieder eine selbstständige Verfassung wenigstens vorspiegelte. Napoleons Krieg gegen Preussen beförderte die Insurrektion der dieser Macht unterworfen gewesenen Polen. Der Friede zu Tilsit (1807, Juli) gab dem Herzogthum **Warschau** seinen Ursprung. Dieses wurde durch den Frieden zu Wien (1809) ansehnlich vergrössert. Die Regierung über dasselbe führte, jedoch unter dem drückenden Einflusse Frankreichs, der König Friedrich August von Sachsen. Als Napoleon (1812) in Russland seine Kriegsmacht eingebüsst hatte, drangen die Russen (1813, Februar) in das Herzogthum Warschau ein. Von diesem bekam der König von Preussen dasjenige, was aus den frühern Theilungen zu Westpreussen und zum Netzedistrikt gehört hatte, zurück; das Uebrige, mit Ausnahme des Gebiets von Krakau, verwandelte sich (1815) in das jetzige **Königreich Polen**, und erhielt zum Beherrscher den Kaiser von Russland.

17. Der in unsern Tagen ausgebrochene Kampf der Polen gegen Russland hat nicht nur die Aufmerksamkeit der Nachbarstaaten, sondern auch der ganzen politischen Welt in Europa auf sich gezogen. Schon in den letzten Jahren der Regierung Alexanders († 1. Dez. 1825) hatten sich Stimmen der Unzufriedenheit gegen die bestehende Ordnung der Dinge erhoben, welche der immer wachsende Flor des Landes nicht zum Schweigen brachte. Wahre oder fingirte Ursachen zur Unzufriedenheit gaben: Nichtvereinigung einiger alten Provinzen mit dem Königreiche, Unverantwortlichkeit der Minister, Nichtöffentlichkeit der Reichstagsitzungen, Abhängigkeit der Rechtspflege, Verhaftungen, Kriegsgerichte, Kundschaftwesen, Censur, strenge Aufsicht auf den Jugendunterricht, zu grosser Aufwand im Kriegswesen, endlich Abneigung gegen den Grossfürsten Konstantin (Statthalter) und den Grafen Novosiltzoff (Generalkommissär des Kaisers). Die Juliusrevolution in Frankreich beschleunigte den Ausbruch des Jahre lang unter der Asche glimmenden Feuers. Der Aufstand begann (29. Nov. 1830, 6 Uhr Abends), und schon Tags darauf war Warschau von den Russen verlassen. Eine provisorische Regierung bildete sich; Chlopicki wird Diktator; doch zwingen ihn seine Mässigung und Friedensliebe die Diktatur niederzulegen (18. Jänner 1831). Der Bruch mit dem Kaiser, welcher noch zu heilen gewesen wäre, wird durch die Erklärung, der Thron sei erledigt und das Haus Romanow desselben verlustig, unheilbar gemacht (20. und 25. Jänner). Der angesehene Fürst Radziwill wird Oberfeldherr, und eine Regierungsbehörde aus fünf Mitgliedern, un-

ter dem Vorsitze des Fürsten Czartoryski, eingesetzt. Die Russen, unter dem Feldmarschall Diebitsch-Sabalkanski, überschreiten auf fünf Punkten die Grenze (5. Febr.); Warschau wird in Belagerungszustand erklärt (7. Febr.); Dwernicki siegt über Geismar bei Stoczeck, so wie Skrzynecki über Diebitsch selbst bei Dobre (17. Febr.); den Russen helfen die über Zymirski erfochtenen Vortheile nichts und die Polen behaupten in zwei blutigen Tagen (19. 20. Februar) ihre Stellung bei Wawra. Nun begann der heisse Kampf in dem berühmten Erlenwalde bei Grochow, und die polnische Sache stand mehr als einmal ihrem plötzlichen Untergange nahe; Chlopicki wird schwer verwundet und verzweifelt am Gelingen; die Polen ziehen sich nach Praga zurück, Fürst Radziwill dankt ab (23. Febr.), seinen Posten übernimmt Skrzynecki, durch dessen Standhaftigkeit bei Dobre und Grochow Warschau gerettet war. Diebitsch, durch grossen Verlust geschwächt, musste den Gedanken an eine Belagerung aufgeben und rückgängige Bewegung machen, um den Uebergang über die Weichsel am Wieprz zu bewerkstelligen. Nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen werden die russischen Generale Rosen (bei Dembe Wielki) und Geismar (bei Wawrn) geschlagen (31. März und 1. April), so wie die Lage der Russen überhaupt durch den in Lithauen und Volhynien kürzlich ausgebrochenen Aufstand bedenklich ward; allein Dwernicki sah sich nothgedrungen, mit 4000 M. die österreichische Grenze zu überschreiten, wo man ihn und die Seinigen entwaffnete, was den hoffenden Polen den ersten harten Schlag versetzte (27. April). Die blutige Schlacht bei Ostrolenka (26. Mai) entschied nichts; da stirbt Diebitsch (6. Juni), von Freund und Feind bedauert; seinen Posten übernimmt Paskewitsch-Eriwanski (20. Juni). Entwaffnung der Polen, welche sich unter Gielgud, Chlapowski und Rohland auf preussisches Gebiet retten (13. Juli); der Grossfürst Konstantin stirbt (18. Juli); unerwartete Zurückkunft des für verloren gehaltenen Dembinski (2. Aug.). Kurz nach der Abdankung Skrzynecki's erfolgten Gräuelscenen in Warschau (16. Aug.).

Mittlerweile bat sich der russische Oberbefehlshaber, durch den Zwiespalt und Willenlosigkeit angesehener Polen begünstigt, Warschau genähert und dasselbe heftig angegriffen (6. Sept.). Die Stadt hielt sich nicht lange und fiel, von entfernten Heerführern nicht unterstützt, in die Hände der Russen (7. Sept.). Was sich retten konnte, entfloh; die Schweiz, Frankreich, Portugal, England, ja sogar das entfernte Amerika sahen die Annäherung der Flüchtlinge, gegen deren Benehmen aber die Regierungen immer misstrauischer wurden (s. Frankreich, die Schweiz, Sardinien); gegen die Zurückgebliebenen ward mit möglichster Milde verfahren; von der hierauf erfolgten Amnestie (1. Nov. 1831) wurden 286 Individuen, sämtlich abwesend, ausgenommen, später (durch kaiserl. Ukas v. 16. Okt. 1834) solchen Einwohnern der von Polen dem Reiche wieder einverleibten Gouvernements, die sich über die Grenze entfernt und sich in Gemässheit des Ukases v. 16. Okt. 1832 zur Begnadigung nicht gemeldet, die Rückkehr nach Russland für immer untersagt. Polen erhielt ein neues organisches Statut (26. Febr. 1832, wogegen jedoch die im Auslande befindlichen Polen protestirten), wird von Petersburg aus regiert, steht gegenwärtig unter dem Fürsten Paskewitsch-Eriwanski-Warschawski als ein mit Russland auf ewige Zeiten vereinigtes Königreich (über die übrigen Veränderungen s. Staatsform, Kriegsstaat). Die Versuche einiger unter Verkleidung zurückgekehrter Flüchtlinge, den Aufruhr wieder anzufachen, endeten mit Gefangennehmung und Hinrichtung. (In Folge einer später in Polen und in den westl. russischen Gouvernements entdeckten Verschwörung wurde über die Theilnehmer Vermögens-Konfiskation verhängt, Okt. 1838). Die polnische Armee ward der russischen einverleibt, der polnische Adel dem russischen gleich organisirt (Juli 1836), russische Nationalität nach Polen verpflanzt. (S. Russland.)

FREISTAAT KRAKAU.

A. Land und Einwohner.

1. Lage. Ö. L. 36° 49' — 37° 48'; N. Br. 49° 58' — 50° 16'. S. Oesterreich (Galizien) durch die Weichsel getrennt; W. Preussen (Schlesien); N. und O. Polen.

2. Boden und Klima. Eine von Hügeln und Waldungen unterbrochene, gut bewässerte fruchtbare Ebene. Hauptfluss: Weichsel, schon schiffbar. Gemässigtes und gesundes Klima.

3. Flächeninhalt und Volksmenge. 23¼ Quadratmeilen mit (1837) 131,462 Einwohnern, wovon 37,027 Einwohner auf die Hauptstadt kommen. In dieser Hauptstadt etwa 400 Deutsche, sonst durchaus Polen und Juden (von letztern 11,453 in der Hauptstadt und 2920 im Gebiete). Das ganze Gebiet enthält 4 Städte und 125 Dörfer, Weiler und Höfe.

4. Naturerzeugnisse und Gewerbfleiss. Getreide hinlänglich; Gemüse- und Obstbau in der Nähe der Hauptstadt. Den Holzmangel ersetzen Steinkohlen. Etwas Eisen, Zink (1835: 36,902 Ctr.), Alaun (4987 Ctr.), Bleierz (358 Ctr.), Mineralwasser (warme Schwefelquelle) zu Krzeszowice. Gute Rindviehzucht, Schweine und Bienen. — Ausser der Tuchfabrikation und etwas Leinweberei und Gerberei in der Hauptstadt kein Kunstfleiss. Handel nicht unbedeutend. Die Einfuhr aus Polen betrug 1832: 2,195,575 poln. fl., und die Ausfuhr von Krakau nach Polen betrug in demselben Jahre 1,336,882 poln. Gulden.

5. Religion und Wissenschaften. Katholische Religion unter einem Bischofe zu Krakau (Suffragan des polnischen Erzbisthums zu Warschau). 108 Weltgeistliche, 17 Mönchs- und 10 Nonnenklöster. Die übrigen christlichen Kirchen haben gleiche Rechte.

Die Stadt Krakau, Sitz einer von Alters her berühmten Universität, mit Bibliothek, Sternwarte und einer Gesellschaft der Wissenschaften, 1834—1835 von 289 Studenten besucht. Die früher mit der Universität vereinigte Kunstschule bildet jetzt einen Zweig der neuerlichst errichteten technischen Schule. Ebendaselbst sind auch 2 Gymnasien und ein Schullehrerseminar.

B. Staatsverfassung.

Eine durch die Wiener Kongressakte 1815 gestiftete demokratische Republik unter dem gemeinsamen Schutze Oesterreichs, Preussens und Russlands, mit garantirter immerwährender Neutralität.

Die gesetzgebende Macht bildet eine jährlich auf einen Monat zusammentretende Volksrepräsentation, die aus 30 Deputirten besteht, wovon 6 auf die Stadt, 14 auf das Land und 6 auf den Senat, die Geistlichkeit und die Universität kommen; die übrigen 4 sind Friedensrichter. Die vollziehende Gewalt übt ein Senat (12 Mitglieder und 1 Präsident) aus, deren 8 von der Volksrepräsentation, 4 von dem Domkapitel und der Universität gewählt werden. 8 Senatoren sind auf Lebenszeit, 4 wechseln jährlich. — Jede Gemeinde (von 2000—2500 Einw.) hat einen Starosten an der Spitze ihrer Verwaltung. Es sind 2 Gerichtshöfe, 1 Gericht erster Instanz und 1 Appellationsgericht. In jedem Bezirke, der wenigstens 6000 Seelen fassen muss, befindet sich 1 Friedensrichter.

Einkünfte. Nach dem Budget für 1833—1837 jährlich 1,775,766 poln. fl. Einnahmen und eben so viel Ausgaben. — Militär: 100 Polizeisoldaten, 60 Gensd'armen und eine Stadtmiliz von 300 Grenadieren.

C. Geschichte.

Bis zur letzten Theilung Polens gehörte das Gebiet dieses kleinen Freistaates zu diesem Königreiche. In dieser Theilung kam es an Oesterreich und machte einen Theil Westgaliziens aus. Mit diesem wurde es durch den Wiener Frieden 1809 zu dem Herzogthume Warschau geschlagen, bis der Wiener Kongress diese Verbindung trennte, und es zu einem Freistaate erhob. — Die Stadt Krakau, durch Mongolen (1241) niedergebrannt und vernichtet, hob sich später, als Residenz der polnischen Könige, zur ersten Stadt dieses Königreiches empor, und galt mit einer Bevölkerung von 70,000 Einwohnern für die reichste des Landes. Alle Könige von Polen bis auf den letzten (Stanislaus Poniatowsky 1764 zu Warschau) sind hier gekrönt worden. In Folge eines in der Schlussakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 enthaltenen additionellen Traktates zwischen Oesterreich, Russland und Preussen vom 3. Mai 1815 ward der Freistaat Krakau in seinem jetzigen Umfange gegründet. Die polnischen Unruhen, in deren Folge Krakau von Flüchtlingen überschwemmt und der Herd neuer Unordnungen wurde, veranlassten, dass (Febr. 1836) österr. Truppen Krakau besetzten, um im Freistaate Ruhe und Sicherheit herzustellen und die Offiziere und Soldaten der ehemaligen polnischen Armee, welche sich über ihren Aufenthalt daselbst durch keinen Pass der drei beschützenden Mächte ausweisen konnten, zu entfernen; und in Folge der durch die Residenten der drei Schutzmächte geschehenen Mittheilungen, erschienen (9. Sept. 1837) Verordnungen über Veränderungen in der Verfassung des Freistaates.

RUSSLAND.

A. Land.

(Der asiatische Theil und die physische Geographie desselben wird in der Beschreibung von Asien noch besonders abgehandelt werden. — Das mit Russland unter Einem Scepter vereinigte Königreich Polen ist als ein für sich schon beschriebener Staat hier nicht mit inbegriffen.)

1. Lage. In Europa (ohne Nowaja-Semlja) N. Br. 44° 30′ — 68° 70′; Ö. L. 38° 30′ — 83°. (In seiner Ausdehnung über Asien bis an die Ostgrenze dieses Welttheils und mit Einschluss seiner amerikanischen Besitzungen aber erstreckt es sich östlich bis zum 250.° Länge, und südlich fängt es schon unter dem 38° 40 N. Br. an.) Oestlich berührt es, jedoch nur durch seinen asiatischen Theil, den grossen Ocean (bei den Russen der östliche Ocean); nördlich das Eismeer und (dessen Busen) das weisse Meer; westlich die Ostsee, nebst dem bothnischen und dem finnischen Meerbusen; südlich das schwarze Meer (nebst dem asow'schen Meere) und das kaspische Meer. Zu Lande grenzt Russland nordwestl. an Norwegen und Schweden, westlich an Preussen, Polen, Krakau, österreichische Monarchie, europäische Türkei. (Das asiatische Russland stösst in Süden an die asiatische Türkei, Persien, Turkestan und China. Siehe übrigens Asien.)

2. Bestandtheile. Das europäische Russland besteht aus 41 grösseren Bestandtheilen, von denen 37 unter dem Namen von Gouvernementen (oder Statthalterschaften) und 2 als privilegirte Länder und Provinzen (kleinere Gouvernemente) vorkommen. Die Gouvernemente sind: 1) St. Petersburg, 2) Esthland, 3) Liefland, 4) Kurland, 5) Moskwa, 6) Smolensk, 7) Pskow, 8) Twer, 9) Nowgorod, 10) Olonecz, 11) Archangelsk (mit Nowaja Semlja), 12) Wologda, 13) Jaroslaw, 14) Kostroma, 15) Wladimir, 16) Nishegorod, 17) Tambow, 18) Rjäsan, 19) Tula, 20) Kaluga, 21) Orel, 22) Kursk, 23) Woronesch, 24) Kiew, 25) Tschernigow, 26) Pultawa, 27) Slobodsk-Ukraine, 28) Jekaterinoslaw, 29) Cherson, 30) Taurien, 31) Wilna, 32) Grodno, 33) Witebsk, 34) Mohilew, 35) Minsk, 36) Volhynien, 37) Podolien. Die privilegirten Länder sind: das Grossfürstenthum Finnland und das Land der donischen Kosaken (eine Art von Militärrepublik); die Provinzen sind Bessarabien und Bialystok. — Die Gouvernemente von Nr. 1 bis 4 samt Finnland werden auch unter der Benennung der Ostseeprovinzen, die Gouvernemente von 5 — 23 unter der von Grossrussland, die Gouvernemente von 24 — 27 unter jener von Kleinrussland, die Gouvernemente von 28 — 30 samt Bessarabien und dem Lande der donischen Kosaken unter der Benennung von Südrussland, und die Gouvernemente von 31 — 37 samt Bialystok unter jener von Westrussland begriffen. Ihrer geographischen Lage nach sind diese Bestandtheile

A. Grenzprovinzen:

a) Nördlich:

Am weissen Meere: 1) Archangelsk, vom Ural bis über die Dwina; 2) Olonecz, um den Onegasee; am bothnischen und finnischen Meerbusen: 3) Finnland; — am finnischen Meerbusen: 4) St. Petersburg; 5) Reval (Esthland); — an der Ostsee: 6) Riga (Liefland); 7) Mitau (Kurland).

b) Westlich:

Am Njemen: 8) Wilna; 9) Grodno; — am Bug: 10) Bialystok; 11) Volhynien; — am Dniestr: 12) Podolien; — am Pruth und Donau: 13) Bessarabien.

c) Südlich:

Am schwarzen Meere: 14) Cherson; 15) Taurien; — am asow'schen Meere: 16) Jekaterinoslaw. Zusammen das Generalgouvernement Neurussland.

d) Oestlich, längs der asiatischen Grenze von S. nach N.:

Am Don: 17) Land der Kosaken; 18) Woronesch; — an der Oka: 19) Tambow; — an der Wolga: 20) Nishegorod; 21) Kostroma; — an der obern Dwina: 22) Wologda.

B. Binnenprovinzen, von N. nach S.:

a) Zwischen Ilmen- und Beloserosee: 23) Nowgorod.

b) An der Düna: 24) Pskow, 25) Witebsk.

c) An der Wolga: 26) Twer, 27) Jaroslaw; — an Nebenflüssen, rechts, an der Moskwa: 28) Moskwa, 29) Kaluga; — an der Oka: 30) Tula; 31) Rjäsan; 32) Wladimir.

d) Am obern Dniepr: 33) Smolensk — und dessen Nebenflüssen, links, an der Sosha: 34) Mohilew; am Desna: 35) Orel; 36) Kursk; 37) Tschernigow; rechts, am Pripetz: 38) Minsk.

e) Am niedern Dniepr rechts: 39) Kiew; — links: 40) Pultawa.

f) Am Donetz, Nebenfluss des Don: 41) Slobodsk-Ukraine.

3. Grösse. Das, was die Russen in Amerika besetzt haben, dazu gerechnet: 370,000 Quadratmeilen; 1) in Europa (Polen ausgeschlossen und Nowaja-Semlja) 69,500; 2) in Asien 276,000; 3) in Amerika 24,000. Mithin umfasst das russische Reich von Europa über $1/5$; von Asien über $1/6$;

und von der ganzen bis jetzt bekannten Erde den siebenten Theil der festen Oberfläche. Bulgarin nimmt die Grösse des ganzen russischen Reichs zu 401,536 Quadratmeilen an, und rechnet auf das europäische Russland (mit Polen, Nowaja-Semlja und den 8 Gouvernements Kasan, Orenburg, Perm, Wjätka, Simbirsk, Saratow, Astrachan und Pansa, die wir mit zum asiatischen Russland rechnen) 98,587, auf das asiatische Russland 284,449 und auf das amerikanische Russland 17,500 Quadratmeilen. Die einzelnen Provinzen des europäischen Russland haben nachstehenden Flächeninhalt. Die eingeschlossenen Zahlen sind die abweichenden Angaben von Bulgarin.

	Areal in geogr. Q. M.			Areal in geogr. Q. M.	
1. St. Petersburg	850	(880)	24. Kiew . . .	710	(936)
2. Esthland . .	324	(323)	25. Tschernigow.	1000	(1100)
3. Liefland . .	938	(918)	26. Pultawa . .	740	(1015)
4. Kurland . .	470	(497)	27. Slobodsk-		
5. Moskwa . .	474	(575)	Ukraine . .	700	(712)
6. Smolensk . .	1010	(1063)	28. Jekaterinoslaw	1500	(1256)
7. Pskow . . .	1045	(799)	29. Cherson . .	1200	(1664)
8. Twer . . .	1135		30. Taurien . .	1025	
9. Nowgorod .	2580	(2282)	(mit dem Lande		
10. Olonecs . .	2460	(3387)	der Kosaken am		
11. Archangelsk .	14,600	(16,220)	schwarzen Meere		1547)
12. Wologda . .	8500	(7210)	31. Wilna . . .	1284	(1170)
13. Jaroslaw . .	690	(596)	32. Grodno . .	675	(755)
14. Kostroma . .	1800	(1441)	33. Witebsk . .	794	(765)
15. Wladimir . .	920	(835)	34. Mohilew . .	868	(740)
16. Nishegorod .	960	(870)	35. Minsk . . .	1730	(1857)
17. Tambow . .	1072	(1215)	36. Volhynien .	1353	
18. Rjäsan . . .	620	(723)	37. Podolien . .	740	(738)
19. Tula . . .	560	(553)	Finnland . . .	6400	(5300)
20. Kaluga . .	460	(545)	Bessarabien . .	788	(891)
21. Orel . . .	800	(926)	Land der donischen		
22. Kursk . . .	700	(701)	Kosaken . . .	3611	(2830)
23. Woronesch .	1434	(1385)	Bialystok . . .	158	(136)

4. Boden. Die Abdachung des Landes geht nach dem Eismeere, nach dem weissen Meere und nach der Ostsee, sodann nach dem schwarzen und kaspischen Meere hin. Im südlichen Theile breiten sich ungeheure, zum Theil waldlose Steppen aus. Ueberhaupt besteht das europäische Russland aus grossen Ebenen, ist flaches Tiefland und hat im Verhältniss seiner Grösse nur wenige Gebirge.

Gebirge: 1) Haupt- und zugleich im N. Grenzgebirge gegen Asien, alle Breitengrade durchschneidend, der Ural (unter verschiedenen Namen, im N. jugorischer Ural, in der Mitte, schon in Asien werchoturischer und katherinenburgischer Ural; südlicher Theil, orenburgischer oder kirgisischer Ural), ganz bewaldet und im mittlern Ural niedriger, als im nördlichen und südlichen, wo das Gebirge mit seinen höchsten Punkten bis zu 5500 oder 6000' hoch ist; 2) die finnischen und russisch-lappischen Gebirge, aus Finnland durch Lappland zum weissen Meere von geringer Höhe; 3) im Südwesten die felsigen Vorberge des karpatischen Gebirges, welche sich längs des Dniesters in Podolien ganz verflächen; 4) nach dem schwarzen Meere zu: das taurische Gebirge, eine Fortsetzung des Kaukasus aus Asien, in der taurischen Halbinsel im Tschadürdagh 4700 Höhe erreichend. Im Innern befindet sich, unter 56° Br., ein hoher, sich weit ausbreitender (der alaunische) Bergrücken, von welchem der 1000' hohe wolchenskische Wald einen Theil ausmacht. — Die bedeutendsten Steppen sind: Die Petschora-Steppe, die Jaroslaw'sche grosse und kleine Steppe (mit dem fruchtbarsten Boden), die donische, die asow'sche Steppe.

Ueberhaupt ist theils durch die physische Beschaffenheit des Bodens (Sandfelder, Sümpfe, Gebirge), theils durch das feindselige Klima im Norden (hier allein 5000 Quadratmeilen) ein grosser Theil der Oberfläche unwirthbar zu nennen. — C. T. Herrmann nimmt das wüstliegende Land im europäischen Russland für $^1/_7$ vom ganzen Gebiete desselben an.

Seen: Alle im Norden. 1) Im höchsten Norden: Enara, durch den Paswig zum Eismeere; südöstlich von diesem: Imandra, zu dem kandalaskaischen Busen des weissen Meeres; 2) zwischen dem weissen Meere und finnischen Busen: Onega, mit bewohnten Inseln, 30 Meilen lang, 10 Meilen breit, südwestlich durch den Swir zum Ladega, der grösste (292 Quadratmeilen) und fischreichste See Europa's, des Treibsandes wegen für die Schifffahrt gefährlich, durch die Newa zum finnischen Busen; 3) südlicher der Ilmen, 6 Meilen lang, durch die Wolchow zum Ladoga; von diesem 4) westlich: der Peipus (Tschudskoi), 12 Meilen lang, 8 M. breit, durch die Narwa zum finnischen Busen; 5) ausserdem der Belosero (weisse See, weil sich sein Wasser von dem Mergelschlamm des Bodens färbt), südöstlich vom Onega, durch die Scheksna zur Wolga. — In Finnland (von dessen Bodenfläche das Gewässer $^1/_3$ einnimmt) die bedeutendsten der Saimen, durch die Wexa mit dem Ladoga in Verbindung; westlicher der Paijäne, durch den Kymene zum finnischen Busen.

Flüsse. 1. Zum Eismeere von O. nach W.: Petschora (aus dem Ural, mit Usa rechts und Ischma links), 150 Meilen Lauf. — Mezen, mit Waschka links in das weisse Meer mündend. — Dwina, aus Suchena westlich und Jug südlich gebildet, bald sich rechts mit der schiffbaren Witschegda vereinigend, dann links Waga, rechts Pinega aufnehmend, in die (Dwinskaja) Bai von Archangel des weissen Meeres, mit ihren Quellenflüssen, 160 Meilen Lauf. — Onega, aus dem See Wega, durch den Latschasee zum Onega'schen Busen des weissen Meeres.

2. Zur Ostsee: 1) Tornea, ganz vom Norden herab südlich zum bothnischen Meerbusen, mit dem Muonio, Grenzfluss gegen Schweden. — 2) Kymene, Abfluss des Paijänesee's in Finnland, durch viele Wasserstockungen zum finnischen Meerbusen. — 3) Newa, aus dem Ladogasee, nur $8^1/_2$ Meilen; durchaus schiffbarer Lauf, bei Petersburg zum finnischen Meerbusen. — 4) Narewa, Abfluss des Peipus zum finnischen Meerbusen. — 5) Pernau, in den Rigaer Busen. — 6) Düna (Dzwina, lett. Drugewa), aus dem alaunischen Gebirge, bald schiffbar, jedoch mit vielen seichten Stellen und Strudeln, 142 Meilen Lauf zum Rigaer Busen. — 7) Njemen, bald nach Polen tretend, dann Grenzfluss gegen Preussen (hier Memel). — 8) Bug, Grenzfluss gegen Oesterreich (Galizien) durch Polen zur Weichsel.

3. Zum schwarzen Meere von W. nach O.: 1) Donau (mit Pruth), Grenze gegen das osmanische Reich. — 2) Dniestr, aus Oesterreich (Galizien), schiffbar trotz des Wasserfalls bei Jampol. — 3) Dniepr, aus dem wolchonskischen Walde, rechts mit Pripetz und vor seiner Mündung mit Bog, links mit Sosha und Desna, 240 Meilen Lauf, mit häufig durch Strudel und Wasserfälle unterbrochener Schifffahrt.

4. Zum asow'schen Meere: der Don, aus dem Johannissee (*Iwan Osere*) in Tula, rechts mit Sosna, Donetz; links mit Woronesch, Khoper, Medweditza, Sal, Manitsch; 195 Meilen Lauf, mit vielen seichten Stellen.

5. (Durch Asien) zum kaspischen Meere: die Wolga, der grösste, wegen seines Laufes durch die fruchtbarsten Provinzen und wegen seiner Bewässerung (ein zweiter Nil) der wichtigste und wohlthätigste Fluss des Reiches; aus dem alaunischen Gebirge unter 57° im Gouvernement Twer; auf europäischem Boden — rechts mit Oka (und Moskwa), links mit Twerza, Kostroma u. a. (s. Asien), — meist östlicher Lauf, dann erst mit seinem Uebertritt in das asiatische Gouvernement Kasan südlich, im Ganzen über 430 Meilen, meist schiffbar.

Kanäle. Ein dreifaches Kanalsystem bewirkt auf drei verschiedene Weisen die Verbindung zwischen der Ostsee und dem kaspischen Meere: 1) Das Kanalsystem von Wischnei-Woletschok (mittelst Newa, Ladogakanal, Welchow, Msta, See Mstino, Zna, Twerza) die Wolga (und also das kaspische Meer) mit der Ostsee verbindend, zwischen 1704—1784 vollendet. — 2) Das Kanalsystem von Tichwin, mittelst Newa, Ladogakanal, Säsa, Tichwinka, Somina, Gorjum, Tschagodesch und Molega (Nebenfluss der Wolga); 3) das Marienkanalsystem mittelst Newa, Ladogakanal, Swir, Onegakanal, Wytegra, Marienkanal, Kewscha, Belojesee, Scheksna (Nebenfluss der Wolga). Man sieht, dass bei diesen drei die Ostsee mit dem kaspischen Meere verbindenden Kanalsystemen der Ladogakanal der Hauptpunkt dieser ganzen Schiffahrt ist. Er ist 15 Meilen lang und angelegt, um die Gefahren und Untiefen des Ladogasees zu vermeiden, und läuft längs des Sees, bildet den besuchtesten Kanal Russlands und wird jährlich von 25,000 Fahrzeugen befahren. — Andere merkwürdige Kanäle sind noch: 1) der Kubenskische oder Kanal des Herzogs Alexander von Würtemberg, erst 1828 vollendet, verbindet die Scheksna, Kubanski'schen See, Suchona und Dwina, das kaspische Meer mit dem weissen. — 2) Beresinischer oder Lepelscher im Gouvernement Witebsk, Düna mit Dniepr, also die Ostsee mit dem schwarzen Meere verbindend, zwischen 1797—1801 vollendet. — 3) Oginskischer, den Njemen (durch Schara, Jasolda, Pripetz) mit Dniepr vereinigend, 1803 vollendet. — Man arbeitet auch jetzt an einer Verbindung der Moskwa mit der Wolga, durch die Istra, Sestra und Dubna. — Die projektirten 2 Kanäle zur Verbindung des Don mit der Wolga und also des kaspischen Meeres mit dem schwarzen, nämlich 1) durch die Ilawlja und Kamyschinka und 2) durch den Inpifanschen Kanal (mittelst Don, Schat, Upa und Oka) sind nicht vollendet.

5. Klima. Mit Ausnahme der südlichen Provinzen am schwarzen Meere unterhalb des 50.° (wo Frühjahr und Herbst die schönsten Jahreszeiten, der wenig schneereiche Winter feucht und der Sommer oft dürre ist), hat der grösste Theil des europäischen Russland zwischen 50 — 62° sieben Monate Winter und fünf Monate Sommer, mit vorherrschenden Ost- und noch öfter Westwinden. Die Kälte des Winters erreicht beinahe jährlich 24° unter Null Réaumur, in der Mitte Dezembers und Januars auch zuweilen gegen 30°, von Mitte Novembers bis Mitte Aprils sind die Gewässer gewöhnlich mit Eis belegt. Auf eben jene Grade über Null steigt meist die Hitze des Sommers. Gewitter sind selten, und beide Jahreszeiten sind selten schnell wechselnden Witterungsveränderungen unterworfen; daher das Klima Russlands im Allgemeinen als sehr gesund betrachtet wird. Nach dem jährlich erscheinenden Mortalitätsverzeichnisse des heil. Synods (welches aber nur die Bekenner der griechisch-russischen Kirche enthält) übersteigt die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen gewöhnlich um ⅓ Million; 1819 befanden sich unter den letztern 1094 Individuen von einem Alter über 100 Jahre; 324 von mehr als 105; 179 von mehr als 110; 98 von mehr als 115; 56 von mehr als 120; 23 von mehr als 125; 13 von mehr als 130; 2 hatten das hohe Alter von 140 — 150 Jahren erreicht. Die grösste Sterblichkeit (die ersten 10 Jahre der Kindheit ausgenommen) fällt in das Alter von 60 — 65 Jahren. — Im hohen Norden über 62° hinaus, hat Russland einerlei Klima mit der skandinavischen Halbinsel (Norwegen und Schweden) unter diesen Breitengraden; auch mit dieser gleiche Tag- und Nachtlänge. Unter 66° am 21. Junius kein Sonnenuntergang, am 21. Dezember kein Sonnenaufgang. Von 64° an wird die Viehzucht immer schwieriger und der Landbau auf blosse Wurzeln beschränkt.

Von 67° an wächst kein hochstämmiges Holz mehr, blos dürftiges Krüppelgesträuch. — Doch ist im europäischen Russland unter den eben erwähnten Breitengraden die Luft noch bedeutend milder, als im asiatischen unter denselben Graden der Breite. Man kann das gesammte russische Reich in Europa und Asien, in Hinsicht seines Klima's, in folgende 8 Erdstriche theilen: 1) Der Erdstrich des Eises ohne beständige Einwohner; 2) der Tundern oder Moossteppen, wo auf ewig gefrornem Boden nur Moos wächst und näher dem folgenden Erdstriche Gestrüppe angetroffen wird, nur hin und wieder mit umherwandernden Volkstämmen bewohnt; 3) der Wälder und der Viehzucht, in dessen südlichen Theilen sich der Anfang der Viehzucht und des Ackerbaues zeigt; 4) des beginnenden Ackerbaues, dessen südliche Grenze etwa bis zum 63° N. Br. gezogen werden kann; 5) des beständigen Ackerbaues oder der Erdstrich des Roggens und des Leins, der sich etwa bis zum 51° N. Br. erstreckt und den Haupttheil der Monarchie umfasst; doch ist der Unterschied zwischen den westlichen und östlichen Gegenden sehr auffallend; 6) des Weizens und der Baumfrüchte, die hier vortrefflich gedeihen (wiewohl sie auch schon in dem vorhergehenden vorkommen). Dieser Erdstrich geht etwa bis zum 48.° N. Br. und umfasst viele Steppen; 7) den Erdstrich des Mais und der Reben, welcher begreift Neurussland, das Land der donischen Kosaken, das Gouvernement Astrachan und die Provinz Kaukasien; und 8) den Erdstrich des Oelbaums, der Seide und des Zuckerrohrs, umfasst die südliche Küste von Taurien und Transkaukasien.

6. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien. Metalle in den europäischen Bergwerken wenig, am meisten vortreffliches Eisen, das sich in grosser Menge in vielen Gouvernementen des europäischen Russland findet, ferner etwas Kupfer und Blei; desto metallreicher sind die asiatischen Provinzen. Gesamtbetrag öffentlichen Angaben zufolge im J. 1836: 406 Pud (à 40 russische Pfund) = 28,420 Mark, und 1837: 440 Pud = 31,600 Mark Gold, dessen Gehalt im Allgemeinen sich zu 92¼ Prozent Gold und 7¼ Prozent Silber annehmen lässt. Kein Staat liefert so viel Gold, als Russland, und zwar vorzüglich aus der Westseite des Ural, wo der grösste Theil dieses Metalles durch Auswaschen aus dem goldhaltigen Sande gewonnen wird; seit 1823 — 1838 lieferte allein der Ural 4382 Pud legirtes Gold; rechnet man hinzu die in derselben Zeit aus dem Altai und bei Nertschinsk gewonnenen 622 Pud Gold: so kommen 5004 Pud heraus, von welcher Quantität man 4491½ Pud reines Gold und 388 Pud Silber erhielt; wozu noch 255 Pud Gold, die in dem Silberblick der Hüttenwerke gewonnen wurden, kommen, so dass sich die Quantität des reinen Goldes auf 4750 Pud erhöhet, welches nach Abzug der Prägekosten an gemünztem Golde fast 236 Mill. Rubel Banko oder 22,467,000 Dukaten (über 70 Mill. Rthlr. preuss.) lieferte; Platina (gleichfalls am Ural) seit 1823 — 1838 zusammen 1259 Pud Platina; im Jahre 1836 über 117 Pud Platina. Bereits seit 1828 hat man angefangen, daraus Münzen zu schlagen (in den 16 Jahren von 1823—1838 gegen 2,458,000 Platina-Rubel); Silber (1836) 1200 Pud, vorzüglich im Altai und bei Nertschinsk; jetzt sind auch am Ural silberhaltige Minen gefunden worden; Kupfer (1836) 240,204 Pud; Blei (1836) 40,900 Pud; Eisen jährlich an 6½ Mill. Ctr. Guss- und anderes Eisen; (1830) 11,700,000 Pud Gusseisen und 8,800,000 Pud anderes Eisen; zusammen kann man den jährlichen Werth der gewonnenen Metalle auf 70 Mill. Rubel anschlagen; Zinn hat man jetzt gleichfalls entdeckt und ein neues Metall, Irid genannt, welches noch schwerer als Platina ist. — Die Alaun- und Vitriolsiedereien (in den Gouvernementen Tambow, Jaroslaw, Rjäsan, Kaluga und Pensa) lieferten 1832: 14,661 Pud. — Salz: sowohl in Siedereien (in dem Gouv. Perm allein über 6 Mill. Pud) als aus den Steinsalzgruben (am Flusse Iletz im Orenburgischen) und Salzseen (wohin vorzüglich die taurischen, der Elton im Gouv. Saratow, des Inderskea in der Kirgisensteppe und die bessara-

bischen gehören) jährlich bei 10—11 Mill. Ctr gewonnen; 1832: über 22, 1833: an 30, und 1836: 18,600,000 Pud. Auch bereitet man Seesalz. — Salpeter in grossem Ueberfluss in den westlichen und südlichen Provinzen. — Steinkohlen in Olonecz, Kaluga, im Lande der donischen Kosaken und im Gouv. Jekaterinoslaw, doch blos in letzterm, wo sie sehr bedeutend sind, und einen Raum von fast 500 Quadratwerst einnehmen, und im Lande der donischen Kosaken darauf gebaut, 1833 nur 503,000 Pud. — Braunkohlen und Torf häufig, aber unbenützt. — Edelsteine. (Seit 1829 wird an der Westseite des Ural mit gutem Erfolge nach Diamanten gesucht. Den ersten uralischen Diamanten entdeckte der Freiherr v. Humboldt auf seiner wissenschaftlichen Reise durch Russland im Jahre 1829 an einem Krystall, den ein Knabe in die Goldwäscherei der Gräfin Poller gebracht hatte; seit 1832 hat man auch im Uralgebirge, in der Gegend von Katharinenburg, Smaragde entdeckt, und zu Mursinka, 14 Meilen von Jekatherinenburg, findet man schöne Topasen, Aquamarine (1828 fand man ein Stück Aquamarin, das 6 Pfund wiegt). Bergkrystall: in Olonecz und Taurien. Marienglas (in Tafeln zu 1 Quadratfuss): auf der Insel Solowezke im Onegabusen am Eismeer. — Siegelerde und Meerschaum in Taurien. — Porzellanerde: in Tscheralgow und Jekaterinoslaw, wo man kürzlich ein grosses Lager gefunden hat. — Grosse Granitblöcke aus Finnland (das Piedestal der Statue Peters I. in St. Petersburg 40,000 Ctr. Noch weit grösser ist der Granitblock, aus dem die unlängst aufgestellte Alexandersäule zu St. Petersburg verfertigt worden ist, der bei einer Länge von 98 Fuss und einer Dicke von 22 F. auf 9,576,000 Pf. Schwere geschätzt wurde).

Mineralwasser, — ausser einigen Sauerbrunnen in Tambow (Lipezk), in Olonecz und Twer, und einem Schwefelbad in Kurland, — im europäischen Russland sehr wenig oder doch wenig aufgesucht und benutzt, da sich der Russe auf seine Schwitzbäder beschränkt. Im asiatischen Russland werden die Mineralquellen des Kaukasus und die Serjiew'schen im Gouvernement Orenburg am stärksten besucht.

2) Pflanzen. Wein in Bessarabien, Gouv. Cherson, in Taurien und im Lande der Kosaken am Don (guter rother und weisser Champagner und trefflicher Wein von ursprünglichen Reben der Garonne, auch von der rheinischen und griechischen Traube; die Kultur üben Winzer aus dem Vaterlande der Muttertrauben, seit jüngst auch in Bessarabien Schweizer-Landwirthe; 1826 betrug die Weinproduktion in Bessarabien 45,000 Eimer von vorzüglicher Güte; doch der beste russische Wein wächst in dem südlichen Theile Tauriens, vornehmlich in den Gegenden von Sudagh, Koos und Lambat). 1835 gewann das Gouv. Cherson über 211,000 und Taurien über 356,000 Eimer weissen und rothen Wein; im Lande der donischen Kosaken ist der Weinbau eine Hauptbeschäftigung der Einwohner; doch ist der dortige Wein schwach, wässerig und wird leicht sauer. Etwas Wein wird auch in den Gouv. Jekaterinoslaw und Podolien gewonnen; 1835 jedoch zusammen nur 10,924 Wedros (Eimer). — Obst: Kirschen um Wladimir, Aepfel um Moskwa; unter den Aepfelarten sind die kiew'schen sehr beliebt, so wie die durchscheinenden Glasäpfel, welche beide man an der Oka und andern südlichen Wolgaflüssen antrifft; wälsche Nüsse im südlichen Russland, vorzüglich in Taurien, wo auch Lambertsnüsse, Mandeln, Oliven, Feigen und die vortrefflichen Sinapaäpfel wachsen. Zur Beförderung des Obstbaues dienen die verschiedenen von der Krone angelegten Gärten, besonders der Nikitin'sche in Taurien. Haselnüsse kommen fast bis an den Saum des Polarstriches fort, und sind sehr beliebt bei den Russen. Auch mit vielerlei essbaren Beeren, wovon einige Arten vorzüglich den nördlichsten Gegenden eigenthümlich sind; z. B. die Mamura, die Maroschka oder Eisbeere, die Moosbeere oder Kljuwka, ist Russland besonders gesegnet. — Getreide: hauptsächlich an der Ostsee, in Liefland, Kurland und den ehemaligen polnischen Provinzen und in einem grossen Theile der grossrussischen Gouvernemente. Kartoffeln nicht sehr im Bau, am meisten in den Ostseeprovinzen. — Zum Landbau ist etwa $^3/_{10}$ der ganzen Oberfläche verwendet, indem man die Oberfläche des Reichs (ohne Sibirien und kaukasische Länder) auf 402 Mill. Dessätinen anschlägt, von welchen etwa 61 $^1/_2$ Mill. auf das angebaute Land kommen sollen. Nach einem 5jährigen Durchschnitt von 1816—1820 wurden jährlich 280 Mill. Tschetwerts Getreide geerntet. 1804 wurden 186 Mill. Tschetwerts Getreide geerntet, und im ganzen russischen Reiche wurden 1832 an Wintergetreide 19,269,000 und 1833 an Sommergetreide 28,920,000 Tschetwerts ausgesäet. 1837 wurden 2,828,251 Tschetwerts Getreide für den Betrag von 38,929,975 Rubel ausgeführt. Uebrigens ist der Ackerbau noch nicht auf einen sehr hohen Grad von Vollkommenheit gediehen. Bulgarin schlägt das angebaute Land zu 100 Mill. Dessätinen im ganzen Reiche an. — Kleebau ist noch ziemlich selten; auch auf die Verbesserung der Wiesen, deren Grösse für das europäische Russland auf 13 Mill. Dessätinen angeschlagen wird, verwendet man noch geringe Sorgfalt. — Gartengewächse bis 62°, um Petersburg und Moskau ein vorzüglicher Spargelbau (Stengel bis zur Stärke eines Kinderarms). Gemüse wird vorzüglich in den Wolgagouv. gezogen, und in dem Gouv. Jaroslaw ist der Rostow'sche Kreis fast nur von Küchengärtnern bewohnt, die alljährlich auf Erwerb in die verschiedenen Theile Russlands ziehen. Am stärksten werden gebaut weisser Kopfkohl, der als Sauerkraut Nationalspeise der Russen ist, Rüben, Zwiebeln, Gurken, Melonen (diese nur in den südlichen Gegenden). — Flachs und Hanf, im Ueberfluss und von vorzüglicher Güte (dass der Same im Auslande gesucht wird) in den mittlern Provinzen bis zur Ostsee unter dem 60.°. 1837 wurden an Flachs 2,317,695 Pud für 23,129,020 Rubel, an Hanf 2,828,251 Pud für 34,304,386 Rubel, an Lein- und Hanfsamen für 19,652,052 und an Lein- und Hanföl für 2,632,474 Rubel ausgeführt. — Tabak an der Donau, am Dneper und Pruth und den südlichen Provinzen. In der Ukraine, wo der Tabakbau am stärksten ist, gewinnt man jährlich 300,000 Pud. Jetzt zieht man auch mit ziemlich gutem Erfolg amerikanischen Tabak in den Gouv. Saratow, Orel, Charkow, Smolensk und Taurien. — Oelpflanzen, als: Raps, Rübsamen, Senf, Sonnenblumen. — Hopfen in der Ukraine und an der Wolga, selbst wild, aber nirgends vorzüglich. — Holz, allgemein verbreitet, und mit Ausnahme einiger waldlosen Steppen am Dniestr, Dniepr und Don (wo Misttorf das Surrogat zur Feuerung), sonst in grossem Ueberfluss, allein jetzt ist hierin durch die zu wenige Schonung der Wälder eine grosse nachtheilige Veränderung eingetreten, und es sind die Waldungen in den an Getreide reichsten und bevölkertsten Gegenden beinahe ganz vernichtet. Zwar werden 180 Mill. Dessätinen Wald in Russland gerechnet, wovon $^2/_3$ der Krone gehören; hierbei sind aber Gegenden mitgerechnet, die jetzt ganz von Wald entblösst sind. So ist z. B. der berühmte murom'sche Wald jetzt ein Gebüsch, und die majestätischen briänskischen Wälder sind verschwunden. Ueberhaupt kann man das europäische Russland nach seinem Wälderreichthum in 3 Landstriche theilen, in einen nördlichen, noch an Wäldern reichen, von 57°—67° N. Br., in einen mittlern schon erschöpften Landstrich von 50°—57° N. Br. und in einen südlichen, fast ganz ohne Wald. In dem nördlichen Striche zeichnen sich noch durch ihren grossen Reichthum an Waldungen die 3 Gouv. Archangel, Wologda und Olonetz aus, welche die Hälfte der Waldungen des ganzen europäischen Russlands enthalten, und deren Einwohner kaum $^1/_{10}$ der ganzen Bevölkerung ausmachen; unter dem 60.°


EUR. RUSSLAND
nördl. Theil.
ARCTISCHES POLAR od. EIS MEER
Nova Zembla
WEISSES MEER
Lappen
Archangel
Ladoga See
Finnischer Meerb.
OST SEE
PREUSSEN
MOSKAU
Kostroma
Jaroslaw

treffen das Nadelholz des Nordens mit dem Laubholze des Südens zusammen: Eichen bis dahin von der grössten Schönheit. Seltene Arten: Terpentinbaum, Balsampappel, Erdbeerbaum in Taurien. Der Wolchonskiwald ist einer der grössten, und unter den grossen lithauischen Wäldern nimmt allein der Urwald von Bialewicza (Gouv. Grodno) 30 Quadratmeilen ein.

3) Thiere. Pferde (etwa 12 Mill.) von verschiedenen Raçen, mit Ausnahme der kur- und liefländischen, meist klein und unansehnlich, aber von grosser Ausdauer, hier und da durch viele Landgestüte (eines der berühmtesten Gestüte ist das der Gräfin Orlow-Tschesmenski im Gouv. Woronesch, unweit des Dorfes Chejenow mit 1320 Pferden arabischer, englischer und anderer Raçen) veredelt, ein Hauptausfuhrartikel. — Rindvieh (gegen 19 Mill Stück), ebenfalls in Menge, hauptsächlich in den mittlern und südlichen Provinzen, auf den blossen Weiden ohne Stallfütterung zur Mast gebracht und ausgeführt. In den nördlichen Gegenden klein und mager, doch im Gouv. Archangel an der Dwina ausgezeichnete Kälbermast bis zur Schwere von 5 Ctrn. Zwischen dem Bug und Dniepr und in Bessarabien der Büffel; der Auerochse findet sich nur noch in dem grossen Bialewiczer Walde, wo für ihre Erhaltung Sorge getragen wird, da sie sonst nirgends mehr auf der Erde sich finden. Schafe (an 36 Millionen) 3 Raçen, das gemeine russische mit grober harter Wolle (hauptsächlich in Wologda), das taurische kleine mit feiner seidenartiger Wolle, grosse mit haarartiger Wolle (wovon eine Abart die gekräuselten grauen Lämmerfelle); das deutsche in den polnischen und Ostseeprovinzen, eine Abart davon das gehörnte (zuweilen mit vier Hörnern). Die Nogayen in Taurien unterhalten viele fettschwänzige Schafe, deren Schwanz aus einem 10 bis 30 Pf. schweren Fettklumpen besteht. Auch in Russland setzt gegenwärtig die Schafzucht den Ackerbau und die Rindviehzucht zurück, bis 1803 hatte Russland noch keine Merinos, aber seitdem nimmt die Merinoszucht immer mehr zu, vorzüglich in den Ostseeprovinzen Liefland, Esthland und Kurland, und in den südlichen Gouvernements. Grosse Merinosheerden finden sich hauptsächlich in den Gouvernements Cherson, Pultawa (wo der Graf Rasumowsky eine Schäferei von 54,000 Stück Merinos besitzt), Jekaterinoslaw, Charkow und Taurien, oft zu 20—30,000 Stück (namentlich hat ein in Taurien ansässiger Franzose eine Heerde von 60,000 Stück echter Merinos). Man rechnet für diese Halbinsel die fast unglaubliche Menge von 7 Mill. Schafen. Das moldauische Schaf mit Merinosböcken gepaart, gibt die feinste Lämmerwolle, der echten spanischen gleichgeschätzt. — Ziegen bis 60° Hausthier, in manchem Dorfe 500 Stück, auch hat man gelungene Versuche mit Angoraziegen gemacht, z. B. in Podolien. Steppenziege in Podolien und Taurien. — Schweine (gegen 16 Mill. Stück), auch bis 57° gemeines Hausthier, doch die vorzüglichste Raçe in den Kosakenländern am Don. Fett und Borsten machen einen Ausfuhrartikel aus; von letztern allein werden jährlich für 5 Mill. Rubel ausgeführt. — Das einbucklichte Kameel am schwarzen Meere und bei den Kalmücken im Lande der donischen Kosaken. Das zweibucklichte ist weniger häufig. — Das Rennthier, das gemeinste Hausthier der Lappen und Samojeden, wo oft ein Einzelner 1000—2000 Stück besitzt. — Jagdwild nirgends gehegt, aber in grosser Menge vorhanden; vorzüglich Pelzwild. Die in den ehemalig polnischen Provinzen sonst so häufigen Bären und Elenthiere sehr in Abnahme, Wölfe noch häufig. — Federvieh: am meisten Hühner gezogen, auch viele Gänse; die Gänse von Arsamas (Nishegorod) werden geräuchert durch ganz Russland verschickt. Singvögel in vielen Gegenden häufig, worunter die tula'schen und kaluga'schen Nachtigallen ihres vorzüglich schönen Schlages wegen sehr gesucht sind. Unter dem zahlreichen wilden Geflügel, Steppenhühner, Wachteln, die eingesalzen und in Tönnchen verpackt verschickt werden, Eidervögel etc. — Bienen sowohl wild als gepflegt, und sehr häufig, vorzüglich in den an der Wolga, Oka, dem Dniepr und Don belegenen Gouv., in Westrussland (vormals polnischem Gouv.) und in Kleinrussland, wo die Bienenzucht einen wichtigen Zweig der landwirthschaftlichen Industrie macht. Von der Wichtigkeit der Bienenzucht in Kleinrussland lässt sich zum Theil daraus urtheilen, dass man in dem einzigen Gouv. Pultawa 1832: 360,069 Bienenstöcke zählte, die etwa 52,000 Pud Honig und 8000 Pud Wachs, am Werth von 771,000 Rubel brachten. Auch in Neurussland, Bessarabien und in den transkaukasischen Ländern wird ebenfalls Bienenzucht mit gutem Erfolg getrieben. Vorzüglich beliebt ist das schöne weisse Honig, das man Lipetz (Lindenhonig) nennt. — Der Seidenwurm, nur noch versuchartig in den südlichen Provinzen, doch sehon so häufig, dass in den 3 Jahren 1833—1835: 9 Provinzen zusammen 929 Pud 15 Pfund (also jährlich im Durchschnitt 309 Pud 32 Pf.) Seide lieferten, wozu noch die in den transkaukasischen Provinzen gewonnene Seide kommt, deren Betrag man nicht kennt. — Unter den Insekten richten die Zughenschrecken, die in den südlichen Gegenden oft in ungeheuren Schaaren erscheinen, grosse Verheerungen an. — Fische und Wasserthiere in grosser Menge und Mannigfaltigkeit; im nördlichen Eismeere und weissen Meere Wallfische und Wallrosse, Kabljau und Heiligenbutt (von diesen beiden letztern 215,000 Pud, am Werth 540,000 Rubel) und Häringe (jährlich 270,000 Pud), in deren Flüssen Lachse, Welse, Hausen und Karpfen; an der Ostsee besonders der Strömling (der Sage nach einst auf einen einzigen Zug 300,000 Stück); auch Häringe im schwarzen und asow'schen Meere, wo besonders die Häringe von dem Hafen Kamisch-Burun so gross und fett sind, dass sie zuweilen $1\frac{1}{2}$ Pf. wiegen, und wo die Quantität der jährlich gefangenen Häringe auf 2 Mill. geschätzt wird; in denselben Meeren werden auch an der Mündung des Dnieprs jährlich $2\frac{1}{2}$ Mill. Häringe gefangen, so wie man auch in dem schwarzen Meere viele Ossetr, Bjelugen, Sewrugen, Makrelen fängt; am Nordgestade des asow'schen Meeres kommen die Fische zuweilen in ausserordentlicher Menge vor. Am meisten fängt man Zärthen (*cyprinus vimba*), zuweilen in einem Zuge 500,000 Stück, und Zander oder Sudaks (*perca lucio perca*). Die wichtigsten Fischereien des ganzen Reichs aber befinden sich im kaspischen Meere und seinen Zuflüssen, namentlich Wolga, Ural, Kur, Terek etc., wo man vorzüglich Hausen, Störe, Sewrugen, Zander, Steriete etc. fängt und sowohl viel Kaviar als Fischleim und Hausenblase gewinnt; der Stör und Sterlet hauptsächlich in der Wolga, dem kaspischen und asow'schen Meere. Einige der Landseen sind ausserordentlich fischreich; Seehunde nährt der Onega und Ladoga. Den Werth der jährlichen Fischerei in den russischen Gewässern schlägt Hermann (*description statistique des pêcheries en Russie*) gegen 9 Mill. Rubel an, und zwar den Fang im kaspischen Meere zu 5,507,298 Rb.; im schwarzen Meere 1,309,470 Rb.; im weissen und Eismeere 146,470 Rb.; in der Ostsee 396,775 Rb.; in den grossen Landseen 893,000 Rb.; in der Wolga 433,573 Rb.; in andern Flüssen 176,850 Rb. Diese Angaben von frühern Zeiten passen aber jetzt nicht mehr; denn gegenwärtig ist die Wichtigkeit der Fischereien so gestiegen, dass 1830 allein deren Ertrag im kaspischen Meere und seinen Zuflüssen für mehr als 9,400,000 Rb. Fische, Leim u. Kaviar lieferte. Ja nach einer Nachricht des Ministeriums des Innern von 1835 kann man den Werth der Fische und Fischprodukte, die von Astrachan und von den uralischen Kosaken ausgeführt werden, jährlich auf mehr als 15 Mill. Rubel anschlagen.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Von den 80—100 Völkerschaften, mit 40 verschiedenen Sprachen, welche die russische Gesamtmonar-

chie in sich fasst, kommen auf das europäische Russland ungefähr 17, die sich in folgende Hauptstämme unterordnen lassen:

1) **Slaven** mit slavischer Sprache. Dazu gehören *a)* der **Russe** mit eigener Mundart und eigenem Alphabet (mehrentheils dem griechischen nachgebildet); Hauptmasse der Bevölkerung das ganze mittlere Russland einnehmend. Die Russen theilen sich in 3 Hauptzweige: **Grossrussen**, **Kleinrussen** und **Russniaken**. Die Kosaken gehören theils zu den Gross-, theils zu den Kleinrussen. — *b)* **Polen** in den westlichen, ehemals polnischen Provinzen. — *c)* **Serbier** und **Bulgaren** nur einzeln als Kolonisten in Jekaterinoslaw und Cherson.

2) **Stammverwandte der Slaven:** *a)* **Lithauer** in den Gouv. Wilna, wo ihre Hauptmasse ist, Grodno, Minsk und Witebsk; *b)* **Letten** in den Gouv. St. Petersburg, Liefland und Kurland; *c)* **Kuren** in Kurland.

3) **Finnen.** Dazu gehören: *a)* die eigentlichen **Finnen** in Finnland, in ihrer Sprache **Suomalainen** (Sumpfbewohner). — *b)* Die **Lappen** im höchsten Norden (Nomaden). — *c)* Die **Esthen** in Esthland und Liefland. — *d)* Die **Liven** in Liefland. — *e)* Die **Tscheremissen** am linken Ufer der Wolga in Nishegorod. — *f)* Die **Mordwinen** (Morduanen) an der Wolga rechts und Oka in Nishegorod. — *g)* Die **Syrjänen** und **Permier** in Wologda. — *h)* Die **Tschuwaschen** in Nishegorod. Die letztern vier noch sehr roh, und kaum dem Nomadenleben entwöhnt.

4) **Tataren** nebst den **Nogayen** in den südlichen Gegenden, in Jekaterinoslaw, Cherson und Taurien. Ueberbleibsel der Horde von Kiptschak (s. Geschichte).

5) **Mongolen**, wozu die **Kalmücken** im Lande der donischen Kosaken gehören.

6) **Samojeden** in Archangelsk am Eismeer.

7) **Germanen**, als Schweden in Finnland, als Deutsche in den Ostseeprovinzen, als Kolonisten besonders in Taurien und Bessarabien, in den Städten des innern Russland zum Handels- oder Gewerbstand gehörig, oder den Wissenschaften lebend. Man rechnet im ganzen Reiche 210,000 deutsche Kolonisten. Ueberhaupt gab es 1838: 371 deutsche, bulgarische, jüdische und griechische Kolonien, zusammen mit 296,382 Einw.

8) **Juden**, häufig in den ehemals polnischen Provinzen. Nach einer speziellen Angabe in öffentlichen Blättern leben im Reiche (1836) 1,033,141 Juden, von welchen 243,402 in Kleinrussland, 49,659 in Neurussland, 24,132 in den Ostseeprovinzen, 9558 in den kaukasischen Ländern, alle übrigen aber in Westrussland oder den ehemals polnischen Provinzen sich befinden.

Ausserdem vorzüglich in den südlichen Provinzen und in den beiden grossen Hauptstädten: Armenier, Griechen, Wlachen, Moldauer, Bulgaren, Osmanen, Italiener, Engländer, Franzosen und Zigeuner.

2. Zahl. Die Gesamtzahl der Einwohner im ganzen Reiche ist nach den offiziellen Nachrichten des Finanzministeriums vom Jahre 1836: 59,133,566 Individuen (28,896,223 männl. und 30,237,343 weibl. Geschlechtes). In dieser Zahl befinden sich nicht die Militärs niedern Grades bei den regulären Truppen und der Flotte, die Beurlaubten mit ihren Frauen und Kindern, so dass man die Gesamtbevölkerung auf 61 Mill. annehmen kann. Ausserdem beträgt die Zahl der wilden Gebirgsbewohner zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere 1,445,000. Die Anzahl der Kirgisen, die unter russischer Botmässigkeit stehen, aber hinter der orenburgischen und sibirischen Linie wohnen, so wie der doppelt Zinspflichtigen im südlichen Sibirien lässt sich nicht genau angeben, so dass mit diesen über 62 Mill. Einw. herauskommen. Von dieser Volksmenge kann man ungefähr auf das europäische Russland (doch ohne Polen) 44½ Mill. rechnen.

	Einw.		Einw.
1. St. Petersburg	980,000	22. Kursk	1,500,000
2. Esthland	280,000	23. Woronesch	1,500,000
3. Liefland	740,000	24. Kiew	1,500,000
4. Kurland	503,000	25. Tschernigow	1,500,000
5. Moskwa	1,338,000	26. Pultawa	1,800,000
6. Smolensk	1,326,000	27. Slobodsk-Ukraine	1,180,000
7. Pskow	690,000	28. Jekaterinoslaw	826,000
8. Twer	1,300,000	29. Cherson	610,000
9. Nowgorod	830,000	30. Taurien	543,000
10. Olonecz	240,000	31. Wilna	1,320,000
11. Archangelsk	263,000	32. Grodno	800,000
12. Wologda	800,000	33. Witebsk	935,000
13. Jaroslaw	1,038,000	34. Mohilew	1,000,000
14. Kostroma	1,456,000	35. Minsk	1,200,000
15. Wladimir	1,335,000	36. Volhynien	1,500,000
16. Nishegorod	1,380,000	37. Podolien	1,550,000
17. Tambow	1,580,000	Finnland	1,380,000
18. Rjäsan	1,309,000	Bessarabien	660,000
19. Tula	1,100,000	Land der donisch. Kosaken	327,000
20. Kaluga	1,175,000	Bialystok	261,000
21. Orel	1,350,000		

Die Volksmenge ist in einem fortwährenden starken Zunehmen begriffen. Man kann die jährliche Zunahme nach einem mehrjährigen Durchschnitte zu 1½ Prozent anschlagen. — Im Ganzen kommen auf die Quadratmeile im europäischen Russland (ohne Polen) 640 Einwohner.

Verschiedene Dichtheit der Bevölkerung in den Provinzen: In Archangelsk 18 Einw. auf 1 Quadratmeile; in Wologda 94; in Olonecz 98; im Lande der donischen Kosaken 146; in Finnland 215; in Nowgorod 322; in Cherson 508; in Taurien 529; in Jekaterinoslaw 550; in Pskow 660; in Minsk 694; in Liefland 787; in Kostroma 809; in Bessarabien 837; in Esthland 861; in Wilna 1028; in Woronesch 1046; in Kurland 1070; in Volhynien 1109; in Twer 1145; in Mohilew 1152; in St. Petersburg 1153; in Witebsk 1176; in Grodno 1188; in Smolensk 1313; in Nishegorod 1437; in Wladimir 1451; in Tambow 1474; in Tschernigow 1500; in Jaroslaw 1504; in Bialystok 1652; in Slobodsk-Ukraine 1685; in Orel 1687; in Podolien 2094; in Rjäsan 2110; in Kiew 2112; in Kursk 2143; in Tula 2200; in Pultawa 2432; in Moskwa 2823; in Kaluga 2937.

Städte enthält das europäische Russland 1150, worunter folgende Gouvernementstädte und einige andere, die über 10,000 Einwohner zählen.

	Einw.
St. Petersburg (Residenz und Hauptst. des Reichs)	480,000
Moskwa, Moskau (zweite Hptst. des Reichs) seit dem Wiederaufbau	348,600
Odessa (Cherson)	73,000
Riga (Liefland)	58,600
Wilna	56,400
Kronstadt (St. Petersburg)	40,400
Kiew	40,000
Tula	38,600
Charkow (Slobodsk-Ukraine, Gouv. Hptst.)	32,800
Kaluga	32,300
Orel	30,300
Schitomir (Volhynien, Gouv. Hptst.)	26,400
Schlüsselburg (St. Petersburg)	25,500
Woronesch	24,500
Cherson	24,500
Jaroslaw	22,800
Kischenew (Bessarabien, Prov.-Hauptst.)	21,800
Nischnei-Nowgorod (Nishegorod, Gouv. Hptst.)	21,700
Mohilew	21,100
Nikolajew (Cherson)	20,300
Tambow	20,100
Kursk	20,000
Twer	20,000
Berdyczew (Volhynien)	20,000
Mitau (Kurland, Gouv. Hauptst.)	19,300
Rjäsan	18,900
Archangelsk	18,800
Jeletz (Orel)	16,500

	Einw.
Neschin (Tschernigow)	16,000
Achtyrka (Slobodsk-Ukraine)	15,800
Reval (Esthland, Gouv. Hptst.)	15,600
Kaminiec-Podolski (Podolien, Gouv. Hauptst.)	15,600
Koslow (Tambow)	15,600
Bolchow (Orel)	15,400
Witebsk	15,300
Torschok (Twer)	15,000
Pawlowo-Selo (Nishegorod)	15,000
Taganrog (Jekaterinoslaw)	14,000
Akkerman (Bessarabien)	13,700
Abo (Finnland)	13,300
Nowotscherkask (Land der Kosaken, Hauptst.)	13,200
Minsk	13,200
Kolomna (Moskau)	13,000
Wologda	12,600
Dorpat (Liefland)	12,200
Kostroma	12,100
Sumy (Slobodsk-Ukraine)	12,000
Jelasitvetgrad (Cherson)	12,000
Jekaterinoslaw	11,600
Smolensk	11,200
Kobiljäki Pultawa	11,000
Bielopolja (Slobodsk-Ukraine)	11,000
Lubedjän (Slobodsk-Ukraine)	11,000
Baktschisarei (Taurien)	11,000
Helsingfors (Finnland, Gouv. Hptst.)	10,600
Libau (Kurland)	10,100
Tschugujew (Slobodsk-Ukraine)	10,000
Rschew-Wladimirow (Twer)	10,000
Mzensk (Orel)	10,000
Belgorod (Kursk)	10.000
Pultawa	9,300
Bialystok	9,200
Grodno	9,200
Pskow	9,000
Nowgorod	8,600
Petrosawodsk (Olonecz, Gouv. Hauptst.)	8,600
Wladimir	7,300
Tschernigow	6,700
Simferopol (Taurien, Gouv. Hptst.)	6,000

3. Stände. *a)* Adel: zerfällt in 2 Hauptzweige, in den Geburts- und Dienstadel: der erstere, dem sich alle russische alte berühmte adelige Familien beizählen, erbt sich mit der Geburt durch alle Zweige fort; der letztere wird durch Staatsdienste erlangt, indem nach der neuen Rangordnung alle Civil- und Militärbeamten unter 14 Klassen gebracht und, ohne adelig geboren zu seyn, adelig sind, doch mit dem Unterschiede, dass die ersten 8 Klassen den Adel auch auf ihre Nachkommen vererben; bei den 6 untern Klassen aber ist der Adel blos persönlich. Adelstitel: Fürsten (Knäsen), sehr zahlreich, weniger Grafen und Barone; Edelleute, zum Theil sehr reich, häufig aber auch vom Landbau und Viehzucht lebend. Der Adel gibt übrigens kein besonderes Vorrecht auf Aemter und Rang; auch hat er keine Majorate und Fideikommisse, ist aber nicht militär- und steuerpflichtig. — *b)* Bürger, in sechs Klassen getheilt, von denen blos die der Kaufleute den Militärdienst durch Geld abkaufen kann. Seit 1832 ist noch eine neue Klasse von Bürgern, nämlich die Ehrenbürger, entstanden, wozu alle in den Städten wohnenden Schlachschitzen (gemeine polnische Edelleute) gehören, die ihren Adel nicht erweisen können. — *c)* Bauern, theils 1) freie, wozu gehören: *a)* die freien russischen Ackerbauern, seit 1803 als ein eigener Stand begründet, in welchen alle von ihren Herren freigelassene Bauern und Erbleute, wofern sie sich Ländereien erwerben haben, treten können; *b)* die fremden Kolonisten und *c)* die tributpflichtigen Bauern, wohin man besonders die tatarischen und die nomadisirenden sibirischen Völkerschaften rechnet; 2) Bauern unter besonderer Verwaltung der Krone, wohin alle diejenigen Landleute gerechnet werden, deren Land als der Krone und ihren Instituten gehörig zu betrachten ist und von ihr unmittelbar abhängt. Die wichtigste Klasse derselben sind die Odnodworzen (Einhöfner und auf dem Lande lebende Schlachschitzen), die sehr zahlreich und von den übrigen Kronbauern immer sorgfältig unterschieden sind; ferner die Militärkolonisten oder Nachkommen der angesiedelten Soldaten; die Kronbauern, welche die Ländereien, auf denen sie leben, gewissermassen als Eigenthum besitzen und benutzen, dieselben jedoch nie verkaufen können und eine gewisse Abgabe, den Obrock, bezahlen (die Jamtschiks oder Fuhrleute liefern, statt des Obroks, die Postpferde), die Fabrikbauern und die Verwiesenen in Sibirien; 3) Leibeigene, deren die meisten Bauern in Russland sind (hingegen die Bauern in Kur-, Lief-, Esth- und in Finnland sind zwar gesetzlich freigesprochen, besitzen aber doch kein Eigenthum, sondern sind nur aus Erbzinspächtern freie Pächter geworden). Auch haben viele Güterbesitzer im übrigen Russland diese Veränderung mit ihren Unterthanen freiwillig vorgenommen, weil sie dadurch der Sorge für dieselben los werden, diese nunmehr sich selbst ernähren und um so fleissiger zum Vortheil des Gutsherrn arbeiten müssen. Vom Jahre 1823—1826 sind die Leibeigenen in Liefland, zuerst die Wirthe, dann die Dienstboten (und zwar immer theilweise) freigelassen worden. Uebrigens theilen sich die leibeigenen Bauern in Apanagebauern, welche das Privatvermögen des kaiserlichen Hauses bilden, und in gutsherrliche Bauern, welche ihrem Herrn zum unverbrüchlichen Gehorsam verpflichtet sind. Durch die neuen Militärkolonien (s. übrigens Kriegsstaat) ist der Stand der Kronbauern mit dem Militär amalgamirt worden. 1836 zählte man im ganzen russischen Reiche (doch ohne Polen und Finnland) 538,160 Erbadelige, 153,195 Dienstadelige, Städtebewohner (aus den mittlern und niedern Ständen) 4,175,869 (Handelstand 251,961, Handwerker und Gewerbszünftige 2,773,460), Bewohner der Dörfer oder des platten Landes 44,826,588 (21,463,993 Kron- und Apanagebauern und 23,362,595 gutsherrliche Bauern, jedesmal mit Einrechnung des weiblichen Geschlechts).

4. Gewerbe. *a)* Manufakturen und Fabriken. In jeder Art sehr begünstigt (öffentliche Ausstellungen der Fabrikate, höhere Zollsätze auf ausländische Kunstartikel, Ausdehnung des Rechts, Fabriken zu errichten, auch auf die Bauern und die geringern Klassen der Bürgerschaft) und (Brantweinbrennerei ausgenommen) durch keine Monopole beschränkt. Die Zahl der Privatfabriken und Sawoden im ganzen russischen Reiche, welche im Jahre 1822 erst 3724 betragen hatte, belief sich zu Ende 1835 auf 6045 mit 279,673 Meisterleuten und Arbeitern, wobei die Pulvermühlen, die zahlreichen Brantweinbrennereien, die Eisenhüttenwerke (deren 1800: 198 mit 181 Hochöfen und 956 Hämmern) abgerechnet sind. Die meisten dieser Fabriken befinden sich in den Gouv. Moskwa, Wladimir und Nishegorod. In der Stadt Moskau allein befanden sich 1833: 346 Fabriken mit 15,795 Arbeitern. 1831 belief sich der Gesamtertrag der russischen Industrie auf 509,574,000 Rubel und die Zahl der Arbeiter (mit Einschluss der durch Dampf- und andere Maschinen ersetzten menschlichen Kräfte) auf 409,293. Eisen- und Stahlfabriken, in den Jahren 1804—1830 von 26 auf 198 mit 19,889 Arbeitern und 1128 Oefen vermehrt; Hauptsitz Tula (wo auch die grosse kaiserliche Gewehrfabrik) 6000 Arbeiter beschäftigend, und jährlich 70,000 Gewehre und Waffen liefernd; ferner die kaiserliche Gewehrfabrik zu Sestrabeck und die kaiserliche Eisengiesserei zu Alexandrowsk und viele Privatfabriken, vorzüglich in dem Gouv. Nischnei-Nowgorod, wo das grosse Scheremetew'sche Dorf Pawlowo von vielen Eisen- und Stahlarbeitern bewohnt ist, deren Arbeiten im ganzen Reiche berühmt sind. Die grösste und berühmteste Messerfabrik ist in dem Dorfe Worma (Gouv. Nischnei-Nowgorod), deren Arbeiten kürzlich bei der Industrie-Ausstellung zu Moskau die Bewunderung Aller, selbst der Ausländer erregt haben.

— **Stückgiessereien** zu St. Petersburg, Petrosawodsk, Moskau, seit Kurzem auch zu Odessa. — In Verfertigung von Bronze-, Gold-, Silber- und Bijouteriewaaren zeichnen sich St. Petersburg und Moskau aus. Letztere Stadt hat auch vortreffliche Uhrenfabriken. — Im Jahre 1830 bestanden 1619 **Lederfabriken und Gerbereien**, mit 10,047 Arbeitern, welche 1831 über 2,945,000 Pud Leder lieferten, von welchen Fabriken, nach ältern Spezifikationen zu schliessen, doch zwischen 1100 und 1200 dem europäischen Russland angehören. Hauptprodukte Juften und Saffian (doch letzterer mehr in den asiatischen Grenzprovinzen). Diese Lederfabrikation ist seit undenklichen Jahren Russlands eigenthümlicher Industriezweig, und hat in neuern Zeiten bedeutende Fortschritte gemacht. — **Leinwand** (1830) 190 Fabriken mit 17,320 Webestühlen und 26,345 Arbeitern, und seitdem sehr gestiegen, besonders das Weben und Bleichen des Damastlinnen, wovon die Fabriken zu Alexandrowsk, Jaroslaw, Moskau, Tambow, Wladimir, Kostroma und Kaluga schöne Waare liefern. Von Leinwand wird meist Mittelsorte verfertigt; der Landmann webt sich seinen Bedarf selbst. Auch in der Fabrikation des Segeltuchs und Tauwerks nimmt Russland einen bedeutenden Rang ein. — **Wolltuch:** 1825: 323 Fabriken, die an feinen Tüchern 1,519,261 und an Mittel- und ordinärem Tuch 5,573,324 Arschinen Tuch verfertigten. 1830 zählte man 390 Tuchfabriken mit 65,241 Arbeitern und einer Produktion von fast 8 Mill. Arschinen Tuch. 1835 war die Zahl der Fabriken auf 417 gestiegen. Jedoch bei aller Vermehrung reicht die Wollfabrikation nicht für das Bedürfniss hin. Hauptsitz der Tuchweberei im Gouvernement Moskwa; in der Stadt Moskwa selbst (1835) 51 Tuchfabriken mit 3022 Stühlen, 24 Wollspinnereien und 13 Shawlsfabriken. Teppich- und Filzweberei nicht unbedeutend; eine kaiserliche Hautelissemanufaktur zu St. Petersburg (blos für den Hof arbeitend). — **Baumwolle** (1830) 538 Fabriken mit 56,071 Stühlen und 76,228 Arbeitern, die gegen 84 Mill. Arschinen Zeuge lieferten; gegenwärtig zählt man über 60,000 Stühle im ganzen Reiche. Kein Zweig der russischen Industrie hat sich mehr als dieser gehoben und ist jetzt der wichtigste. 1822 bezog Russland vom Auslande 58,800 Pud rohe und 156,540 Pud gesponnene Baumwolle; 1831 hingegen 104,550 Pud rohe und 600,000 Pud gesponnene Baumwolle. Der Sitz der Baumwollenfabrikation ist vornehmlich in den Gouvernements Moskau, Wladimir und Kaluga. Die Stadt Schuja (Wladimir) kann mit ihrem Bezirk, besonders den Orten Jurgew und Iwanowo, als das russische Manchester angesehen werden. In dieser Stadt Schuja beschäftigte eine einzige Kattunfabrik 2720 Stühle und 240 Drucktische, und lieferte (1829) 79,000 Stück Kattune. Bemerkenswerth ist auch die grosse Baumwollen- und Linnenfabrik zu Alexandrowsk bei Petersburg, mit Dampfmaschinen und 3000 Arbeitern. In Moskau waren bereits 1833: 174 Baumwollenfabriken mit 5905 Stühlen. — **Seide:** seit 1815 sehr gestiegen (Gouv. Moskwa Hauptsitz). 1830 gab es 213 Fabriken mit 13,432 Arbeitern und 7732 Stühlen und Maschinen. 1831 verbrauchte man 15,864 Pud Seide. In der Stadt Moskau waren 1833 allein 59 Seidenfabriken mit 2032 Stühlen. — **Glas** (1830) in 172 Fabriken mit 6616 Arbeitern (worunter die Kronglasfabrik und Spiegelhütte zu Oserki bei Petersburg die grössten Spiegel, von 158—168 Zoll Länge und 87—89 Zoll Breite, gegossen hat und die schönsten Krystallsachen liefert, die den böhmischen und englischen nichts nachgeben). — **Talg** (1830) in 505, **Seife** in 211 Siedereien, **Lichter** in 254 Giessereien und **Wachs** in 49 Schmelzen, welche Hauptartikel der Ausfuhr für den russischen Handel liefern, wovon jedoch die meisten und berühmtesten in den asiatischen Provinzen sich befinden. 1837 wurden allein 4,225,933 Pud Talg, am Werth für 50,142,938 Rubel ausgeführt. Ausserdem bestanden 1830: 104 Papier- (die 1831: 808,621 Riess producirten), 57 Zuckerfabriken (wozu noch die Runkelrüben-Zuckerfabriken kommen, deren 1835 schon 70 waren, welche ungefähr 1/8 des ganzen Zuckerbedarfs von Russland lieferten), 22 Essig-, 30 Farben-, 98 Salpeter-, 113 Kupfer-, 40 Porzellan- und Fayence- (die kaiserl. Fabriken bei St. Petersburg, Alexandrowsk und Gatschina, und bei Moskau), 61 Tabakfabriken u. s. w. Auch die chemischen Fabriken (1830: 55) haben sich sehr gehoben und ihr Hauptsitz ist im Gouv. Moskau. Potaschenfabriken gab es 185, und 1831 betrug der Werth der ausgeführten Potasche 3,715,000 Rubel. Die **Holzwaarenfabrikation** wird vorzüglich von den Bauern betrieben, die darin eine grosse Geschicklichkeit besitzen. Die Konsumtion derselben ist ungeheuer. Ein wichtiges städtisches Gewerbe macht die **Bierbrauerei** aus, im Gouvernement Moskwa allein 118 Brauereien. — Die **Brantweinbrennerei** verbreitet sich bei dem ausserordentlich grossen Bedarf über Stadt und Land und liefert (mit Polen und dem asiatischen Russland) jährlich über 370 Mill. Quart. Die Brantweinbereitung geschieht theils in Kronfabriken, theils in Privatbrennereien, aber der Verkauf des Brantweins ist Monopol der Krone, und von dieser verpachtet.

b) **Handel.** 1) **Auswärtiger** von Wichtigkeit und jährlich steigend. Im J. 1837 betrug der Werth der **Ausfuhr** 264,485,160 Rubel (230,763,750 nach dem Auslande, 5,882,356 nach Finnland, und nach dem Königreich Polen 7,839,054 Rubel, welche beiden Länder unter einer besondern Zollverwaltung stehen und in vielfachen Beziehungen, namentlich Polen, wie abgesperrte Länder gegen Russland zu betrachten sind); dagegen der Werth der **Einfuhr:** 251,757,177 Rubel (247,376,733 aus dem Auslande, 1,244,029 aus Finnland, und 3,136,415 aus Polen). 1838 war der Werth der Ausfuhr auf 313,525,687 (Ausland 300,016,256, Finnland 3,915,854, Polen 9,593,577) und der Werth der Einfuhr auf 247,715,492 (aus dem Auslande 243,928,385, Finnland 1,216,965 und Polen 2,570,142) Rubel gestiegen. Es überstieg demnach der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr um 65,810,195 Rubel; daher auch die Einfuhr der edlen Metalle zunahm und sich auf 36,151,354 Rubel, die Ausfuhr derselben aber nur 10,146,077 Rubel belief. Mit diesem Wachsthum des Handels sind auch die Zolleinkünfte im Wachsen, so dass sie von 68,639,878 R. im J. 1830, auf 84,796,102 im J. 1836, und auf 92,562,056 R. im J. 1837 gestiegen waren. — Hauptgegenstände der **Ausfuhr** sind (nach dem Tarif von 1837): Getreide (2,685,807 Tschetwerts, am Werth 38,929,975 R.), Talg (4,225,933 Pud = 50,142,938 R.), Hanf (2,828,251 Pud = 24,304,386 R.), Flachs (2,317,695 Pud = 23,129,020 R.), Eisen (1,344,312 Pud = 5,869,073 R.), Kupfer (142,575 Pud = 4,840,638 R.), Lein- und Hanfsamen (863,591 Pud = 19,652,052 R.), Lein- und Hanföl (329,931 Pud = 2,632,474 R.), Holz (für 10,367,724 R.), Wolle (257,127 Pud = 8,311,151 R.), Segeltuch u. s. w. (192,641 Stück = 6,714,571 R.), Leder verschiedener Art und Häute (für 5,530,732 R.), ferner Pelzwerk, Wachs, Potasche, Schweineborsten, Seife, Tauwerk, Matten, Vieh, Thran, Kaviar, Hausenblase, verschiedene Fabrikate etc. — Der **Einfuhr:** rohe Baumwolle (262,732 Pud = 6,696,125 R.), gesponnene Baumwolle (657,537 Pud = 41,081,462 R.), Färbehölzer und andere Farbwaaren (für 15,688,088 R.), Baumwollenwaaren (für 4,925,645 R.), Seidenwaaren (für 10,985,231 R.), Wollenwaaren (für 8,612,052, doch fehlen dabei die polnischen Fabrikate), Kolonialwaaren (worunter Kaffee 129,146 Pud = 3,649,546 R., Zucker 1,798,303 Pud = 34,066,843 R.), ferner rohe und gesponnene Seide, Weine, Thee, edle Südfrüchte, feine Leinwand und andere Manufaktur- auch viele Galanterie-, Mode-, Quincaillerie- und Bijouteriewaaren, Porzellan, Tabak etc. Von der Ausfuhr geht nur 1/8 der Waaren zu Lande und 7/8 zur See auswärts. 1837 liefen in alle russischen Häfen 5260 Schiffe mit 939,558 Tonnen ein und 5275 mit 937,326 Tonnen

aus. In demselben Jahre segelten 1045 Schiffe unter russischer Flagge mit einem Gehalt von 173,512 Tonnen aus. An Küstenfahrzeugen zählte man in der Ostsee 1256 und im schwarzen Meere 5073. 2) Innerer Handel, gleichfalls sehr wichtig und im steten Steigen. 1837 betrug der Waarenwerth der innern Fluss- und Kanalschiffahrt 1,109,496,246 R. und zwar der Ausfuhr aus den Flusshäfen 618,990,306 und der Einfuhr 490,505,940 Rubel, und die Zahl der aus den verschiedenen Häfen abgegangenen Fahrzeuge belief sich auf 52,583 Barken und 18,174 Flösse, und die der angekommenen auf 38,696 Barken und 20,829 Flösse.

Beförderungsmittel des Handels. Freie Kommunikation im Innern ohne alle Zwischenzölle; zwar theures, jedoch gut eingerichtetes Postwesen (jetzt gehen auch Eilwagen und werden vortreffliche Kunststrassen, selbst Eisenbahnen, z. B. von Petersburg nach Zarskoje-Selo und Pawlowsk, von Kowno am Niemen nach Libau an der Ostsee etc. angelegt); die weit ausgedehnte Wasserverbindung durch schiffbare Flüsse und Kanäle (s. oben); der einen grossen Theil des Jahres hindurch benutzbare Schlittentransport; die Lage des Landes an fünf offenen Meeren und einem grossen Landmeere (dem kaspischen) mit vielen und meist vortrefflichen Häfen, als: *a)* am Eismeere: Archangel (1837: 723,000 Rubel Einfuhr und 7½ Mill. Rubel Ausfuhr); auch Kola, Onega, Mesen; — *b)* an der Ostsee: Petersburg (1837: die Einfuhr 199,045,843 und die Ausfuhr 136,510,941 Rubel); Riga (1838: die Einfuhr 12,907,875 und die Ausfuhr 49,653,586 Rubel); auch Narwa, Reval, Pernau, Libau, Wiberg, Helsingfors und Abo; — *c)* am schwarzen Meere: Odessa (1837: die Einfuhr 17,894,561 und die Ausfuhr 33,311,480 Rubel); auch Cherson, Kertsch, Kaffa, Koslow, Taganrog u. a. (Asow am schwarzen Meere, das alte Tanais der Griechen, hat jetzt einen versandeten Hafen). Hauptpunkte für den auswärtigen Landhandel und Hauptzollämter sind auf der Grenze mit Preussen: Polangen an der Ostsee (für die Einfuhr) und Jurburg oder Georgenberg am Niemen (für die Ausfuhr); auf der Grenze mit Oesterreich: Radziwilow im Gouv. Volhynien. Besonders wichtig ist in demselben Gouv. die Stadt Berdyczew, als Mittelpunkt des Handels des südlichen Russlands mit Deutschland über Brody. — Haupthandelsplätze im Innern: Moskwa, Orel, Kaluga, Rybinsk und Nishogorod, wohin die berühmte Messe von Makarjew verlegt ist (auf welcher zu Peter und Paul 1837 für 146,638,181 Rubel Waaren ausgeboten und für 125,567,881 abgesetzt wurden); andere grosse Messen werden gehalten zu Irbit im Gouv. Perm, wo 1836 für 34,800,650; zu Korenaja im Gouv. Kursk, wo 1838 für 18,429,235; zu Charkow, wo 1836 für 18,155,000; zu Romni im Gouv. Pultawa, wo 1836 für 19,822,523 Rubel Waaren zum Verkauf ausgeboten wurden. — Die Banken (zu St. Petersburg Reichsbank mit Fonds von 30 Mill. Rubeln, zu Moskau, Riga und Odessa); Konsulate (im J. 1824 waren auf verschiedenen ausländischen Plätzen 27 Generalkonsule, 82 Konsule und 15 Vicekonsule angestellt); Handelstraktate mit mehren auswärtigen Staaten; Handelsgesellschaften (die Handelsgesellschaft zu Kertsch, die Gesellschaft für den Häringsfang auf dem weissen Meere und die weit wichtigere russisch-amerikanische, seit 1797 gestiftet und 1821 wieder auf 20 Jahre mit sehr erweiterten Privilegien bestätigt), die vielen Messen und Jahrmärkte, die grossen Kaufhäuser oder Bazars, Handelschulen zu St. Petersburg, Moskau und Odessa, Handelsakademie zu Moskau, Handelsgymnasium zu Taganrog, Steuermannschule zu Kronstadt, die Schiffbauschulen zu Nikolajew und Odessa, die Navigationschulen zu Riga, Odessa und Archangel; die Dampfschiffahrtsgesellschaften (die St. Petersburg-Lübeck'sche, die des schwarzen Meeres, die des Peipus und Pleskow'schen See's, die des Dnepr und seiner Nebenflüsse, die der Wolga etc.), die Kreditbanken, deren jedes Gouv. eine hat. — Die durch die neuen Friedensverhandlungen mit der Türkei hergestellte und gesicherte freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere und durch die Dardanellen hat dem russischen Handel auf dem schwarzen Meere einen neuen Schwung gegeben.

Geld. Die gewöhnlichste Rechnungs- und auch in Silber ausgeprägte Münze ist der Rubel = 1 fl. 34 kr.; der Silberrubel enthält 100 Kopeken Silber- und 375 Kopeken Kupfergeld. In Gold hat man Imperialen zu 10 Silberrubel und halbe Imperialen; und seit 1828 in Platina Dukaten zu 3 und 6 Silberrubeln. Auch ist Papiergeld (Assignaten) im Umlaufe, davon die kleinsten auf 5, die grössten auf 100 Rubel lauten. 1834 betrug die ganze Masse des Papiergeldes 595,776,310 Rubel, und alle Zahlungen geschahen bisher in solchem Papiergeld, indem der Silberrubel gegen den Papierrubel viermal theurer, und der gewöhnliche Cours des Silberrubels im Kleinhandel 3 Papierrubel 75 Kopeken war. Seit der am 15. Juli 1839 gegebenen gesetzlichen Verordnung aber ist der jetzige Silberrubel mit seinen Unterabtheilungen (Halbe-, Viertelrubel etc.) die einzige als gesetzliches Maass alles Werthes anerkannte Landesvaluta, worin alle Abgaben an die Krone und alle Ausgaben des Schatzes berechnet werden; die Banknoten kehren zu ihrer früheren Bestimmung zurück, d. h. sie dienen fortan als ein Zeichen des Werthes und als Aushilfe zur Erleichterung des Verkehrs, und zwar zu dem ein für allemal festgesetzten Preise von 350 Kopeken Papier für 100 Kopeken Silber, sowohl in ganzen Rubeln als in kleinen Münzen; und bei allen Zahlungen hat der Zahlende freie Wahl zwischen Silber und Banko-Noten (Assignaten) zu 350 Kopeken.

5. Religion. Die herrschende Kirche (zu der sich auch der Hof und über ¾ der ganzen Volksmasse bekennen) ist die alte rechtgläubige griechische oder morgenländische. Doch haben auch die übrigen Religionsbekenner volle gottesdienstliche Freiheit, und werden, besonders was die Christen von den andern Konfessionen betrifft, zu allen Hof- und Staatsämtern angestellt. Von andern christlichen Konfessionen finden sich hier besonders die römisch-katholische, die lutherische, die reformirte, die der nicht unirten Armenier und der Mennoniten. Sonst sind hier noch Juden, Mohammedaner, Lamaiten oder Buddhisten und im höchsten Norden Schamanen (Heiden).

a) Die griechische, deren Oberhaupt der Monarch selbst ist, deren oberste Aufsicht aber dem zu Petersburg residirenden heiligst dirigirenden Synod (Reichskollegium aus einzelnen Gliedern der höheren Geistlichkeit und aus weltlichen Personen) anvertraut ist. Unter diesem stehen jetzt 43 Diöcesen oder Eparchien (nämlich I. Klasse 4, II. Klasse 16 und III. Klasse 23, und ausserdem haben Grusien, Imiretien und Mingrelien jedes 1 Eparchialbischof), jede mit einem eigenen Consistorium oder Vorsitz eines *Archijerei*, der entweder Metropolit oder Erzbischof, oder Bischof ohne Rangunterschied ist. Die niedere Geistlichkeit: Oberpriester (*Protojerei*), Priester oder Popen (*Jerei*) und Diakone, zählte 1815: 98,726 Glieder, und versah 27,081 Kirchen (1827 aber 28,112 Kirchen). Seit 1839 hat sich die griechisch-orthodoxe oder griechisch-katholische Kirche dadurch sehr verstärkt, dass die bisher sogenannten unirten Griechen Westrusslands, die sich zu Ende des XVI. Jahrhunderts von der griechisch-katholischen Kirche getrennt und sich mit der römisch-katholischen vereinigt oder unirt hatten, sich wieder mit der griechisch-katholischen vereinigt haben. Ihre Zahl beträgt gegen 1,600,000 Individuen, welche 3 Eparchien bilden: Luczk, Poloczk und Brzesc, und 1400 Pfarrkirchen, 75 Mönchs- und 10 Nonnenklöster haben. Die obere Geistlichkeit beobachtet das Cölibat, weil sie aus dem Regularklerus, zu dessen Ordensregeln dieses Gelübde gehört, gewählt wird; die übrigen Weltpriester

dürfen, jedoch nur einmal und keine Witwe heirathen. Den Klöstern (1831: 350 Mönchsklöster mit 5330 Mönchen und 98 Nonnenklöster mit 4162 Nonnen) stehen vor: *Archimandriten* (Aebte), *Igumene* und *Igumenja's* (Prioren und Priorinnen). — Eine besondere Sekte der griechischen Kirche bilden die Altgläubigen (*Roskolniken*), die mehr an alten Kirchengebräuchen hängen, und wieder 72 unter sich abweichende Sekten haben sollen. Sie haben einen Archimandriten zu Nikolajow, und mehre Kosakenstämme gehören dazu. Die bisher vorhandene altslavonische Bibelübersetzung soll durch eine neue russische ersetzt werden.

b) Katholische, mit der armenisch-unirten, unter dem römisch-katholischen geistlichen Kollegium, worin der Erzbischof von Mohilew, als Metropolit der römisch-katholischen Kirche, den Vorsitz führt. Vornehmlich in den ehemals polnischen Provinzen verbreitet; (ohne Polen) 1836: 2,797,659 Bekenner, mit 6 Eparchien und eben so viel Bischöfen, 150 Mönchs- und Nonnenklöstern, 939 Pfarr- und 329 Filialkirchen, 1135 Kapellen, 2666 Kloster- und 1929 Weltgeistlichen. Die unirte armenische Kirche begreift 34 Pfarrkirchen und 18,693 Bekenner. Dass die unirten Griechen jetzt sich der griechisch-orthodoxen Kirche wieder zugewandt haben, ist schon oben bemerkt worden.

c) Lutherische, vorzüglich in den Ostseeprovinzen und in einigen anderen Gouv., zusammen etwa 1½ Mill., seit 1834 unter dem liefländischen, St. Petersburgischen und Moskauischen Consistorium. Die bisherigen Consistorien zu Narwa und Saratow sind aufgehoben. — Herrnhuter, die sich öffentlich zur lutherischen Kirche bekennen.

d) Reformirte, nicht sehr zahlreich mit 4 Kirchen zu Petersburg, 2 Kirchen zu Moskwa, und mehren andern in den Provinzen, unter einer evangelisch-reformirten Synode. — Armenische Christen jetzt seit der Erwerbung der persischen Provinz Armenien 280,000; auch ist dadurch der Sitz des Patriarchen der ganzen armenischen Kirche zu Etschmiadzin unter die russische Herrschaft gekommen. — Mennoniten, welche sich besonders um das asow'sche Meer, im taurischen Kreise Orjäkhow, sehr ausbreiten und daselbst 41 Kolonien bilden. — Juden 1836 im ganzen Reiche (ohne Polen): 1,033,141 grösstentheils in den vormals polnischen Provinzen. — Muhamedaner, vorzüglich im asiatischen Russland, 1836 (ohne die kaukasischen Länder) im ganzen Reiche 1,386,781 mit 4707 Moscheen. Im europäischen Russland waren nur 288,720, vornehmlich in Taurien, wo ihre Anzahl allein 245,908 betrug. — Lamaiten oder Buddhisten unter den Kalmücken im Lande der donischen Kosaken. — Schamanen in sehr geringer Zahl unter den Samojeden. — Für die Verbreitung des Christenthums ist die russische 1814 zu Petersburg gegründete Bibelgesellschaft besonders thätig; sie hatte im März 1822 etwa 182 Tochtergesellschaften (auch in Tobolsk, Irkutsk und Charass am Kaukasus, welche 2,300,200 Rubel aufgebracht und schon 372,000 Bibeln, alten und neuen Testaments, vertheilt hatten).

6. Wissenschaften und Künste. Beide haben erst seit 100 Jahren, durch Peter des Grossen Schöpfergenius, auf dem weiten Gebiete Russlands Wurzel gefasst, und mit grosser Anstrengung und Aufopferung grosser Kosten arbeitet die Regierung fort, um die Nation für den Dienst der Wissenschaften zu gewinnen und neben der bürgerlichen und Volksbildung (die gegenwärtig auch durch wechselseitigen Unterricht, z. B. in Petersburg, Abo, Irkutzk und Selegiask, befördert wird) gelehrte Bildung zu verbreiten. In welchem Verhältnisse diese Verbreitung steigt, mag das einzige Beispiel der Zahl in russischer Sprache geschriebener Werke zeigen: im Jahre 1787 zählte man deren 4000, und das Doppelte (8000) sollte 1819 die Nationalliteratur besitzen. Seit Einführung der Druckerei bis 1823 wird die Zahl aller in slavischer und russischer Sprache herausgegebenen Schriften auf 13,249 angegeben. 1838 erschienen in ganz Russland 893 Werke, worunter 777 Originalwerke, die übrigen Uebersetzungen waren. Man rechnete 1825: 350 lebende Schriftsteller, die meisten aus dem Adel, ⅛ aus der Geistlichkeit. 1674 hatte Russland erst 2 Buchdruckereien zu Kiew und Moskau; 1815 gab es deren 61 und 32 Buchhandlungen (die meisten zu St. Petersburg und Moskau, jetzt hingegen hat Moskau allein 30 Buchhandlungen); im ganzen Reiche erschienen im J. 1833: 54 periodische Schriften, deren Zahl 1834 schon auf 100 gestiegen war.

Unterrichtsanstalten. Erstaunlich sind die Fortschritte in dieser Hinsicht, welche Russland in den neuern Zeiten gemacht hat und noch zu machen fortfährt. Gegen das Ende der Regierung Katharina's II. zählte man erst im ganzen Reiche 250 Lehranstalten und 500 Lehrer; 1836 war die Zahl der erstern auf 1744 und die der letztern auf 6000 gewachsen; doch sind dies blos solche Lehranstalten, die unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts stehen, indem es ausser denselben noch viele andere gibt. Auch sind dabei die in Finnland und Polen befindlichen nicht mitgerechnet. Im europäischen Russland sechs Universitäten (zugleich mit pädagogischen und medizinischen Instituten): Petersburg 1837 mit 385, Moskau mit 611, Dorpat mit 563, Charkow mit 315, Kiew mit 263 und Helsingfors mit (1829) 471 Studenten. Im asiatischen Russland ist noch eine 7. Universität zu Kasan (1837) mit 170 Studenten. In gleichem Range mit diesen das Demidow'sche Lyceum zu Jaroslaw und das Lyceum zu Zarskoje-Selo; noch andere Lyceen sind das fürstl. Besborodko'sche und das Richelieu'sche (zu Odessa); 1837: 69 Gymnasien (in jeder Gouv. Hauptstadt muss eines seyn; mit vielen derselben sind adelige Pensionate verbunden); Kreisschulen, von welchen in jeder Kreisstadt wenigstens Eine seyn soll, aber von den 511, die seyn sollen, gab es 1837 erst 422; Privatpensionen und Schulen (1837: 430); die Pfarr- und Kirchspielschulen, deren jedes Kirchspiel oder wenigstens zwei zusammen Eine haben sollen, deren Zahl aber noch keineswegs im Verhältnisse mit der Volksmenge steht, so dass 1837 ihre Anzahl erst 826 betrug. In Finnland sind ausserdem noch 3 Gymnasien, in den meisten Städten desselben Mittelschulen oder Pensionsinstitute, und nur sehr wenige Kirchspiele sind daselbst ohne Elementarschulen. Hierzu kommen noch die geistlichen Schulen der griechisch-orthodoxen Kirche, die unter dem heiligen Synod stehen (1836: 3 Akademien, 43 Seminare, 165 Bezirks- oder Kreisschulen und 193 Pfarrschulen), so wie die der anderen Konfessionen.

Besondere Unterrichtsanstalten: Das pädagogische Centralinstitut zu Petersburg, die seit 1828 errichteten Landschullehrerseminare, die medizinisch-chirurgischen Akademien zu Petersburg, Moskau und Wilna, die Thierarzneischulen zu Petersburg, Moskau und Lubny (Podolien), das erst 1831 eröffnete praktisch-technologische Institut zu Petersburg, die Forstinstitute zu Petersburg und Kaluga, das Bergwerksinstitut (Institut der Berg-Ingenieurs) und die technische Schule für Bergwesen, beide zu St. Petersburg, die Bergwerksschulen zu Barnaul, Jekaterinburg und Nertschinsk, das orientalische Institut zu Petersburg, die armenische Schule zu Moskau, die Ackerbauschulen zu Petersburg, Moskau, Kaluga, Gorygorotzk (in Mohilew) etc., die 1835 zu St. Petersburg errichtete juristische oder Rechtschule, ebendaselbst die Schule für Pharmacie, die Architekturschule zu Moskau, die schon oben erwähnten Handels- und Schiffahrtschulen, das Blindeninstitut zu Gatschina bei Petersburg, die Taubstummeninstitute zu Petersburg und Romanowa (Volhynien), die verschiedenen Militärschulen, die verschiedenen weiblichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, als: das grosse Fräuleinstift im Kloster Smolnoi, das St. Katharineninstitut zu Petersburg, das Ka-

tharineninstitut zu Moskau etc., die theologischen Unterrichtsinstitute für die griechischen Geistlichen, als die vier geistlichen Akademien zu Kiew, Moskau, Petersburg und Kasan, die 43 Eparchialseminare etc.; für die römisch-katholischen die neu errichtete geistliche Akademie zu Wilna und die 12 Seminarien. Auch ist mit der geistlichen Akademie zu Wilna eine Abtheilung zur Bildung von Geistlichen der unirten armenischen Kirche verbunden. So viel aber auch überhaupt in neuern Zeiten in Russland für den Unterricht gesorgt ist, so bleibt doch noch viel zu thun übrig; denn man kann nur die Zahl derer, die in den unter dem Ministerium des Unterrichts stehenden Schulen, ferner in den geistlichen, Militär- und andern Spezialschulen unterrichtet werden, für 1836 auf 460,000 rechnen (doch ohne Polen und Finnland), so dass ungefähr von 110 Menschen erst Einer Unterricht geniesst. Rechnet man jedoch hinzu die, welche in den Schulen der Deutschen, der Juden und Muhamedaner in Polen und Finnland unterrichtet werden, und diejenigen, welche bei ihren Eltern und Verwandten häuslichen Unterricht erhalten: so kann man nach den wahrscheinlichsten Berechnungen annehmen, dass diese Zahl auf eine Million steigt, wonach dann etwa von 60 Menschen Einer Unterricht erhielte; und gegenwärtig (1839, wo die Zahl der in sämtlichen unter dem Ministerium des Innern stehenden Schulen unterrichteten Schüler auf 245,000 sich beläuft, möchte sich die Zahl der Lernenden in ganz Russland wie 1 zu 45 verhalten.

Gelehrte (vom Staate freigebig unterstützte) Gesellschaften: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, gestiftet 1724, jetzt mit einem asiatischen Museum vermehrt. — Kaiserliche Akademie der Künste zu Petersburg, gestiftet 1758. — Kaiserliche russische Akademie zu Petersburg für die russische Sprache, gestiftet 1783, welche an einem grossen russischen Wörterbuche arbeitet. — *Museum Alexandrinum,* oder die Literaturgesellschaft für russische Literatur und Kunst, gestiftet 1811 zu Petersburg. — Freie russische Gesellschaft zu Moskau für russische Geschichte und Alterthümer, gestiftet 1771 (mit einem Präsidenten und 13 ordentlichen Mitgliedern). — Medizinisch-physikalische Societät zu Moskau (mit einem Präsidenten und 10 ordentlichen Mitgliedern). — Gesellschaft für den Ackerbau und mechanische Künste in Moskau. — Die Gesellschaft der Naturforscher in Moskau. — Freie ökonomische Gesellschaft zu Petersburg, 1765. — Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, Literatur und Künste zu Petersburg, 1801. — Literarisch-praktischer Bürgerverein zu Riga. — Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, 1833 zu Riga gebildet. — Gesellschaft für russische Sprache und Literatur zu Schitomir in Volhynien, 1811. — Haushaltungsgesellschaft zu Abo, 1797. — Kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau. — Kaiserliche Gesellschaft für die gesammte Mineralogie zu Petersburg, 1817. — Pharmaceutische Gesellschaft zu Moskwa, ebendieselbe zu Petersburg, 1818, und noch andere mehr.

Bücher- und Kunstsammlungen: 1835 hatten die 15 öffentlichen Bibliotheken 772,300 Bände. Jetzt sind auch noch 31 öffentliche Gouvernements-Bibliotheken entstanden, die zusammen 100,000 Bände enthalten. Die vorzüglichste und grösste darunter ist die kaiserliche zu Petersburg, welche in einem eigens dazu aufgeführten prächtigen Gebäude in der Newky'schen Perspektive aufgestellt ist, und 1837 aus 424,356 Bänden und 17,235 Manuskripten bestand; die kürzlich eröffnete Rumjanzew'sche in Petersburg; ferner die kaiserliche Bibliothek in der Eremitage zu Petersburg; die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften (1839 mit 94,886 Bänden, worunter 3000 chinesische); die Universitätsbibliotheken, worunter die zu Moskau (1839 mit 64,669) und die zu Dorpat (1839 mit 63,614 Bänden) die grössten sind. — Von wissenschaftlichen und Kunstsammlungen besitzt die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg ein asiatisches, ein ägyptisches, ein ethnographisches, ein numismatisches, und ein zoologisches Museum, ein mineralogisches Kabinet, ein physikalisches Kabinet und eines von Kunstgegenständen; ferner sind zu bemerken: das prachtvolle mineralogische Kabinet des Institutes der Berg-Ingenieurs zu Petersburg; das Rumjanzew'sche Museum eben daselbst, wozu ausser der schon oben angeführten Bibliothek (1837 mit 30,934 Büchern) ein mineralogisches Kabinet (12,988 Stufen) und ein Münzkabinet gehören; das Antiquitätenkabinet im taurischen Palast, das kaiserliche überaus reiche Münzkabinet, in orientalischen Münzen das erste in Europa; die kaiserl. Bildergallerie zu St. Petersburg mit 4000 Gemälden, 30,000 Kupferstichen und 15,000 Gemmen. Unter den zahlreichen kaiserl. dotirten Sternwarten besitzt Russland die nördlichste und südlichste in ganz Europa; jene zu Abo (seit 1819), diese zu Nikolajew am schwarzen Meere. Auf Befehl des Kaisers ist jetzt bei St. Petersburg eine neue Sternwarte errichtet, die alle andern in Grossartigkeit der Anlage weit hinter sich lässt und 3 Thürme mit beweglichen Kuppeln erhalten hat.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Ganz uneingeschränkte Monarchie. Der Thron ist nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher, und nach dem Erlöschen dieser in weiblicher Nachkommenschaft vererblich, jenes, kraft des 1613 von allen Ständen des Reichs unterzeichneten, als Staatsgesetz geltenden Bestätigungsbriefes, dieses kraft eines andern Staatsgrundgesetzes, welches sich aus dem Manifeste der Kaiserin Katharina II. bei ihrer Thronbesteigung 1762 und der Thronfolgeordnung Paul's I. von 1797 gebildet hat; doch ist der Monarch durch zwei andere Staatsgrundgesetze: *a)* Iwan's I. von 1476 an die Untheilbarkeit des Reiches, und *b)* Katharinens I. Testament von 1727 an die griechische Religion gebunden. Seit dem kaiserl. Manifest vom 20. März 1820 sind alle Kinder einer, nicht aus fürstlichem Geblüt entsprossenen Kaiserin von der Thronfolge ausgeschlossen.

Die Staatsverwaltung leitet unter Vorsitz des Kaisers, 1. (als berathende Behörde) der Reichsrath, dessen Mitglieder sind die volljährigen Prinzen von Geblüt, sämtliche dirigirende Minister und einige hochgestellte Staatsmänner, Generale und Admirale, die das besondere Vertrauen des Kaisers sich erworben haben. Er ist höchste berathende Behörde für alle Gesetz-Entwürfe und neue Anordnungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung, mit Ausnahme der Staatsangelegenheiten; 2. der heiligst-dirigirende Synod, die höchste geistliche Behörde der griechisch-katholischen Kirche, welche die Oberaufsicht über alle Angelegenheiten derselben führt und meist aus Geistlichen besteht; 3. der dirigirende Senat in acht Departemente getheilt, wovon fünf zu Petersburg und drei zu Moskau, zugleich die höchste Instanz in Justizsachen; 4. das Staatsministerium (der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Marine, des Innern, der Volksaufklärung oder des öffentlichen Unterrichts, der Finanzen, der Justiz, der Reichsdomänen (erst 1837 errichtet), die Reichs-Controle, die Generaldirektion der Posten, die Generaldirektion der Wege-Kommunikation und der öffentlichen Bauten, und die Generaldirektion der geistlichen Sachen fremder Glaubensverwandten). Die Provinzialverwaltung steht unter Gouverneuren oder Statthaltern, in jeder Provinz (Gouvernement) ein Civilgouverneur. Die Gouvernemente sind unter 14 Generalgouvernements vertheilt, welche von Militärpersonen verwaltet, die wenigstens den Rang als Generallieutenants haben müssen, und die zu gleicher Zeit die in ihren Gouverne-

menten stehenden Truppendivisionen kommandiren, und welchen alle Civilbeamten untergeordnet sind. An der Spitze der Kreise, in welche die Gouvernemente wieder abgetheilt werden, stehen für die Militärverwaltung das Militärkommando; für die politische Verwaltung im Allgemeinen die Kammer der allgemeinen Fürsorge und die Kreisrentkammer; für die Justiz das Kreisgericht, das adelige Vormundschaftsamt, und das Niederlandesgericht.

2. Der Monarch. Nikolaus I.; oldenburgischer oder holstein'scher Stamm (vergl. Dänemark und Schweden), jüngerer und gottorp'scher Hauptlinie ältester Ast. Titel: ein zweifacher. Der kleinere: Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, Czaar von Polen und Grossfürst von Finnland; in dem grössern nennt sich der Kaiser Selbstherrscher aller Reussen von Moskau, Kiew, Wladimir und Nowgorod; Czaar von Kasan, Astrachan, Polen, Sibirien, des taurischen Chersones, dann Herr, Grossfürst oder Fürst von beinahe allen einzelnen aufgeführten Provinzen des Reichs, und zuletzt Erbe von Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, Dithmarsen und Oldenburg. Die russischen Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt erhalten den Titel Grossfürsten und Grossfürstinnen mit dem Prädikat kaiserl. Hoheit; der präsumtive Thronfolger nennt sich noch ausserdem nach Paul I. Thronfolgeordnung *Cesarewitsch* oder *Czarewitsch*. — Kaiserl. Residenz: St. Petersburg, vor Zeiten der Kreml in Moskau; kaiserliche Palläste und Lustschlösser: *a)* in und um St. Petersburg, der Winterpallast mit der Eremitage (gewöhnlicher Aufenthalt des Kaisers, brannte 1837 ab, ist aber jetzt wieder prachtvoll aufgebaut), taurische, Marmor- und Anitschkow'sche Pallast; die Lustschlösser: Zarskoje-Selo, Peterhof, Oranienbaum, Tschesme u. a., nebst Gatschina und Pawlowsk, auch Streina; *b)* in und um Moskwa: der Kreml und die Schlösser Petrowsk, Ismailowo, Kolomenskoje-Selo und Selo-Zarizyno; *c)* in Warschau zwei Palläste, der königliche (*Zameck*) und der sächsische. — Kronämter gibt es in Russland nicht. Der kaiserliche Hofstaat ist aber äusserst glänzend, mit 7 Stäben (Oberkammerherrenstab, mit etwa 30 wirklichen Kammerherren und einer grossen Zahl blos titulärer Kammerherren und Kammerjunker, 12 Kammerpagen und 48 anderen Pagen, Oberschenk-, Oberhofmarschall-, Oberstallmeister-, Oberjägermeister-, Oberceremonienmeister- und Oberhofmeisterstab), 1820 gegen 3800 Personen einschliessend.

Ritterorden. 1) St. Andreas-Orden (zu Ehren des heil. Apostels Andreas, Schutzpatrons von Russland, von Peter I. 1698 gestiftet), im Jahre 1818: 41 fürstliche, 72 andere Mitglieder. — 2) St. Katharinen-Orden, Damenorden (von Peter I. 1714 zu Ehren seiner Gemahlin Katharina nach seiner Rettung am Pruth gestiftet), jedesmalige Grossmeisterin die regierende Kaiserin. — 3) St. Alexander Newsky-Orden (auch von Peter I. kurz vor seinem Tode gestiftet und nach demselben von seiner Gemahlin vertheilt), im Jahre 1818: 296 Ritter. — 4) Der militärische Verdienstorden des heiligen Georg (von Katharina II. 1769 gestiftet) in vier Klassen (dessen erste nur Oberbefehlshabern, die einen entscheidenden Sieg gewonnen, offen steht, und gegenwärtig nur fünf Ritter zählt); als Anhang zu diesem Orden das 1807 gestiftete silberne Georgskreuz für Unteroffiziere und Gemeine. — 5) St. Wladimir-Orden für Civil- und Militärverdienste (von Katharina II. 1782 gestiftet). — 6) St. Anna-Orden (von Carl Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp, Vater des Kaisers Peter III., 1736 gestiftet, und von Paul I. zu einem russischen Orden erhoben). — Die fünf weltlichen Ritterorden zählten Anfangs des Jahres 1818 über 28,000 Mitglieder, woran der St. Anna-Orden allein mit 16,550 Antheil nahm. — Ausserdem ein geistlicher Ritterorden des heil. Johannes von Jerusalem, in zwei Priorate (das russisch-katholische und das russisch-griechische) vertheilt, Protektor beider der Kaiser, Grossmeister der Ordensgrossmeister zu Malta, reich in Russland dotirt. — Noch theilt zur Belohnung an Offiziere der Kaiser einen goldenen Degen aus, mit der Inschrift: Für Tapferkeit, etwa 6000 damit Belohnte, welche auch als Ritter betrachtet und in das Verzeichniss der russischen Ordensritter eingetragen werden. Noch sind einige Ehrenzeichen zu erwähnen, als: die Medaille für die Soldaten, die den Feldzug 1812 mitgemacht haben; eine andere für die, welche bei der Einnahme von Paris 1814 waren; die Medaille für Auszeichnung durch untadelhafte Dienste 1828 gestiftet; ein ähnliches Ehrenzeichen (Marien-Ehrenzeichen genannt) für Frauen, die durch tadellose Dienstleistung als Lehrerinnen, Aufseherinnen etc. sich ausgezeichnet haben. — Dass die polnischen Orden jetzt mit den russischen vereinigt sind, ist oben bei Polen bemerkt worden.

3. Staatseinkünfte. Die baren Einkünfte (ohne Polen, dessen Einkünfte jetzt 13 Mill. Rthl. betragen) 354,270,000 Rubel oder etwa 109,200,000 Rthlr. preuss. Courant. — Quellen derselben: die beträchtlichen Krondomainen und Kronregalien (der Bergwerke, der Münze, der Posten, des Stempels und des Brantwein- und des Salzmonopols); die Kopfsteuer; die Vermögens- und Rekrutensteuer der Kaufleute, die Land- und Seezölle, und endlich der Jassak (Naturallieferung, meist an Pelzwerk) der Nomaden. Die persönlichen Dienstleistungen und grossen Naturallieferungen der Unterthanen, so wie der unentgeltliche Dienst der irregulären Truppen, geben der Regierung ansehnliche Ersparnisse an die Hand, dass sie in Friedenszeiten mit obigen baaren Einkünften ungefähr die Staatsausgaben decken kann. Insbesondere dient auch die neue Kolonisirung des Militärs zur Verminderung der Ausgaben für den Kriegstaat. Die Staatseinnahmen zerfallen in 2 Hauptklassen: 1) Steuern, welche 177,218,000 Rubel = 54,640,000 Rthlr. betragen (worunter 75 Mill. Rubel das Kopfgeld und 85 Mill. Rubel Land- und Seezölle) und 2) Regalien und Krongüter-Einkünfte, welche 177,050,000 Rubel = 54,560,000 Rthlr. ausmachen (worunter allein 115 Mill. Rubel das Brantwein-Monopol). Ausserdem bezieht die Schatulle des Kaisers noch 5—6 Mill. Rubel = 1,800,000 bis 1,900,000 Rthlr. und die Apanagenkasse 4,500,000 Rubel = 1,387,000 Rthlr. Die Staatsausgaben betragen (ohne Polen mit 12,090,000 Rthlr.) jährlich 110 Mill. Rthlr., worunter 5 Mill. Rthlr. der Hofstaat und die Civilliste, 30 Mill. Rthlr. die Landmacht, 12 Mill. Rthlr. die Seemacht und 20 Mill. Rthlr. die Finanzverwaltung, die Zinsen der Staatsschuld nebst dem Tilgungsfonds. — Nach dem *Comte rendu* des Finanzministers über das neueste russische Kreditwesen war der Stand der öffentlichen Schuld Russlands am 1. Jänner 1839 folgender:

I. Terminschulden, als:	
a) auswärtige	77,191,000 Gulden.
b) innere in Silber . . .	1,851,856 Rubel.
in Bankassignationen . . .	140,692,712 »
II. Rentenschulden, als:	
6pztige Schuld in Gold . . .	14,220 »
» » » Silber . . .	6,921,452 »
» » » Bankassignaten	230,267,871 »
5pztige Rentenschuld in Silber .	105,096,720 »

Alle diese Termin- und Rentenschulden betrugen in Bankassignationen 935,146,592 Rubel, 60 Kopeken.

4. Kriegstaat. *a)* Landmacht (nach Schubert: Handbuch der allgemeinen Staatenkunde von Europa, I. Bandes I. Theil. Königsberg, 1835):

Kaiserliche Garde (12 Reg. Infanterie, 11 Kavallerie-Reg., 2800 M. Garde-


EUR. RUSSLAND
südl. Theil.
SCHWARZES MEER
CASPISCHES MEER
M. v. ASOW
ASIEN
KLEIN
Krim
Taurien
Bessarabien
Land der Donischen Kosaken
Georgien
Armenien
Imerethi
Kabarda
Wallachei
Moldau
Galizien
Podolien
Volhynien
Ukraine
Nogaische Steppe
Länge v. Paris
Länge v. Greenwich
Länge v. Ferro

Artillerie und Pioniere und 800 Garde-Kosaken)	41,200 Mann
Linien-Infanterie (138 Reg., jedes zu 3 Bataillons)	331,200 »
Garnisonstruppen und Extrakorps . . .	104,632 »
Kavallerie (84 Reg., nämlich 20 Reg. Kürassier und 64 Hussaren- und Dragoner-Reg.)	84,000 »
Artillerie (ausser den 4 Batterien reitender und 3 Brigaden Fuss-Artillerie bei der Garde, noch 25 Brigaden Fuss-Artillerie und 13 Brig. reitender Artillerie, zusammen mit 1632 Kanonen) . . .	40,800 »
Geniewesen (10 Bat.)	10,500 »
Summe der regelmässigen Heeresmacht	612,332 Mann
Die irreguläre Kavallerie, die in Kriegszeiten stärker als die regelmässige Kavallerie ist, beträgt in Friedenszeiten	50,000 »
Zusammen auf dem Friedensfusse	662,332 Mann.

Eine neuere sehr vortheilhafte Einrichtung des russischen Kriegswesens ist die Kolonisirung der Armee, nach welcher vom baltischen bis zum schwarzen Meere längs der westlichen Grenze des Reichs durch die Ansiedelung des Militärs auf den Kronländereien in diesen Gegenden und die Verbindung des Landbaues mit dem Kriegsdienst eine militärische Zone gebildet werden sollte, die bestimmt war, das eigentliche Vaterland des stehenden Heeres zu seyn. Diese Kolonisirung der Armee war bereits sehr vorgerückt, so dass schon 1824 die ganze in den Militärkolonien wohnende Bevölkerung sich auf 400,000 männliche Individuen belief. Doch, da man Gefahr für den Staat aus diesen für sich bestehenden Militärkörpern befürchtete, so wurde unter dem Kaiser Nikolaus an keine grössere Ausdehnung der Militärkolonien mehr gedacht, und als später (1831) ein Aufstand derselben in der Umgegend von Nowgorod ausbrach, hat man dieselben umgestaltet, so dass jetzt die Bezirke der Militärkolonien nicht mehr als zu den einzelnen Regimentern gehörig betrachtet, sondern in Art einer gewöhnlichen Militär-Einquartirung für diejenigen Truppen, welche der Kaiser dazu jedesmal besonders auswählt, als beständiges Cantonnement gebraucht werden. Die Militärkolonien heissen seitdem **Bezirke der ackerbauenden Soldaten** und sind mit Nummern 1—14 und dem Namen des ihnen angewiesenen Regiments bezeichnet. Die gesammte Verwaltung zerfällt jetzt in 2 Hauptabtheilungen: die Nowgorodsche mit 6 Bezirken und die Staro-Russische mit 8 Bezirken. — **Festungen** in europäischer Bedeutung hat Russland wenige von ausgezeichneter Wichtigkeit; dahin gehören: in Finnland Sweaborg, Helsingfors und Friedrichsham, Kronstadt im Gouv. St. Petersburg, Riga in Liefland, Dünaburg in Kurland, Bobruisk im Gouv. Minsk. Auch soll Kiew nach einem riesenhaften Plane befestigt und Brzeso zu einer Festung ersten Ranges gemacht werden.

b) **Seemacht:** Im Jahre 1829 zählte die gesammte Marine 32 Linienschiffe, 25 Fregatten, 20 Korvetten und Briggs, 6 Kutters, 7 Brigantinen, 54 Schooner, 20 Galeeren, 25 schwimmende Batterien und 121 Kanonierboote; zusammen 310 Fahrzeuge, welche 464 Segel beiläufig 4000 Feuerschlünde und 33,000 Mann führen. 1832 bestand die Marine aus 54 Linienschiffen, 35 Fregatten, 10 Bombenschiffen, 22 Kutters, 25 Brandern, 60 Galeeren, 45 kleinern Schiffen und 500 Kanonenbooten, zusammen mit 9600 Kanonen. Für 1839 gibt man 50 Linienschiffe, 25 Fregatten und Dampfschiffe ohne die kleinern Kriegs-Schiffe an. Die Bemannung der Flotte besteht in 50,000 Mann. — **Zwei Flotten:** *a)* Flotte der **Ostsee**, Haupthafen: Kronstadt (die Admiralität, die Werfte und Magazine zu St. Petersburg); *b)* Flotte des **schwarzen Meeres**, Haupthafen: Achtiar oder Sebastopol (die Admiralität und die Magazine zu Nikolajew). Ausserdem noch eine Flotille auf dem **kaspischen Meere**, die ihre Station zu Astrachan hat, dessen Hafen an der Wolga und etwa $4\frac{1}{3}$ Meilen von ihrer Mündung entfernt ist. Die grösseren Schiffe bleiben auf der weiter entfernten Rhede.

c) **Bildungsanstalten.** Nach einer neuen Angabe befinden sich jetzt folgende militärische Lehrinstitute im Reiche:

Das Pagenkorps 168 Zöglinge, erstes Kadettenkorps 670, zweites Kadettenkorps 670, Kadettenkorps Pauls 510, alle 3 zu St. Petersburg; Kadettenkorps Alexanders zu Zarskoje-Selo 400; das Kadettenkorps von Moskau 600; die Sektion der Kinder jüngern Alters, welche damit verbunden sind, 100; Kadettenkorps von Tambow 100, Kadettenkorps von Tula 100, das Kadettenkorps zu Nowgorod 400, das Polotzkische Kadettenkorps 400, das Adelsregiment 1000, Neplujeff'sche Schule in Orenburg 80, das kaiserliche Lyceum zu Zarskoje-Selo 105, das finnländische Kadettenkorps 90, die Militärschule zu Omsk (in Sibirien) 260, die Militärakademie 60, die Fähndrichschule der Garde 300, die höhere Artillerieschule 160, die höhere Ingenieurschule 160, zusammen 6355 Zöglinge. Seitdem sind noch in folgenden Städten: Pultawa, Kiew, Kasan, Jelisabethgrad, Woronesch und Orel Kadettenkorps errichtet. Die Militäranstalten unter Leitung der Marine sind folgende: das Korps der Marinekadetten zu St. Petersburg (680 Zöglinge), erstes Steuermanns-Halbbataillon zu Kronstadt (350), das Lehr-Arbeits-Bataillon der Marine zu St. Petersburg (224), desgleichen zu Kronstadt (450), desgleichen zu Sebastopol und Nikolajew (zusammen 650), die Kompagnie der Lootsen vom schwarzen Meere (232) zu Nikolajew, die Schiffbauschule zu St. Petersburg, die Schifffahrtschulen zu Archangel und Odessa.

D. Geschichte.

1. Die ausgedehnten Länder des heutigen Russland durchzogen bis zum 6. Jahrhunderte Gothen, Alanen, Avaren, Hunnen und drängten die ursprünglichen Bewohner derselben, slavische Völkerstämme (Sarmaten, Scythen), nach Westen und Norden, wo sie mit den **Tschuden** (Finnen und Esthen) zusammenstiessen.

2. Bei den slavischen Stämmen, die an der Weichsel und am Dniepr umherzogen, finden wir die erste Bekanntschaft mit dem Christenthume, die ersten Spuren von Versittlichung, die ersten Versuche eines ackerbauenden und städtischen Lebens. Im 6. Jahrhunderte entstanden daselbst die Städte **Nowgorod** (neue Umzäunung, *novus hortus*) und **Kiew**. Um das Jahr 860 stifteten die **Waräger**, die von der Ostsee herkamen, unter der Anführung der drei Brüder, **Rurik**, **Sineus** und **Truwor**, um Nowgorod drei Fürstenthümer, welche **Rurik** nach dem Tode seiner Brüder vereinigte und dadurch zu dem heutigen Russland den Grund legte.

(Der Name Russland soll sich von den Finnen herschreiben, in deren Sprache **Ruotsi** die Bewohner Schwedens und **Rostagen** die schwedische, Finn- und Esthland gegenüberliegende Küste benannt wird. Als von daher kommend, sahen sie die Waräger an.)

3. Bald wandten sich die südlichen am Dniepr wohnenden Slaven, von den Chazaren gedrückt, an Rurik, und verlangten von ihm einen Fürsten aus seinem Stamme zum Herrscher. Er sandte ihnen seinen Stiefsohn, **Oskold**, der die Chazaren überwand, und in **Kiew**, den zweiten slavisch-russischen, vom nowgorodischen Reiche abhängigen Staat stiftete. Rurik's nächster Nachfolger, **Oleg**, der als Vormund seines Neffen Ighor regierte, vereinigte Kiew, welches die Oberherrschaft der nowgorodischen Grossfürsten nicht mehr anerkennen wollte, völlig mit dem nowgorodischen Staate, und erhob Kiew zu seiner Residenz und zur Hauptstadt des Landes. Unter dieser und den nachfolgenden Regierungen wächst die Macht des Reiches sehr schnell. Russische Heere erscheinen vor den Thoren

Constantinopels; eine Menge Völker werden zinsbar gemacht. Die Russen führten einen regelmässigen Handel nach den Küsten des schwarzen Meeres, sie erbauten Städte, verschönern die vorhandenen und geben sich Gesetze. Durch zwei Prinzessinnen: Olga, die Gemahlin Ighor's (um 950) und die griechische Prinzessin Anna, die Gemahlin Wladimir des Grossen, des Grossenkels von Rurik (981—1015), kam das Christenthum und die Schreibkunst von Constantinopel nach Russland.

4. Mit dem Tode Wladimir des Grossen (1015) wird jener rasche Gang der Nation durch die Theilung des Staates unter dessen zwölf Söhne gehemmt. Es zerfiel derselbe dadurch in ein Grossfürstenthum, welches Jaroslaw, einer dieser Söhne Wladimir's, dem Nowgorod zugefallen war, an sich riss († 1045), und in mehre Fürstenthümer, deren Beherrscher sich Czaaro (*Caesares*) nannten. In der Folge wählten jedoch die Kiewer (1114) von einer entfernten Linie Wladimir den II. zum Grossfürsten. Dieser wurde von dem griechischen Kaiser Alexius Komnenus als Czaar anerkannt, liess sich zuerst krönen, und vertrieb die Juden aus Russland. Sein Sohn Jurje erbaute (1147) Moskau.

5. Bei den fortdauernden Familienuneinigkeiten aber konnten die russischen Czaare der eindringenden Macht der Mongolen nicht widerstehen.

(Die Mogolen oder Mongolen, welche zweihundert Jahre hindurch die Geissel von Russland und des ganzen östlichen Europa wurden, sind in der Geschichte unter dem Namen der Mogulen von Kiptschak bekannt, worunter man das Land nordwärts vom kaspischen Meere, zwischen dem Jaik, der Wolga und dem Don d. i. Tanais, versteht. Ihre Chane, wie die Chane von Persien und Dschagatei, erkannten anfangs die Oberherrschaft des grossen Chans, Dschingis-Chan, und seiner Nachfolger an, machten sich aber, als der Hauptsitz der Macht des letzten in China (1368) vernichtet ward, unabhängig. Als Nomaden lagerten sich die Mongolen von Kiptschak an den Ufern der Wolga, und ihr Hauptsitz hiess die goldne Horde. Unter der Herrschaft dieser Horde oder dem Chane von Kiptschak, standen die Russen von 1240—1462; doch trieb Alexander, Grossfürst zu Nowgorod, noch (1241) die Schweden an der Newa glücklich zurück, woher er den Namen Alexander Newsky erhielt, und Nowgorod stellte in der Folge unter dem Schutze der Hansa, eine freie Handelstadt vor.)

6. Endlich befreite Iwan Wasiljewitsch I., Czaar von Moskau (1462—1505), Russland, das er eben so schlau als glücklich vereinigt hatte, nicht allein von der Herrschaft der Mongolen, sondern er überwältigte auch Nowgorod, das dadurch seinen blühenden Handel verlor. Sein Sohn, Wasilej Iwanowitsch (1505—1530) dehnte die nördlichen Grenzen des Reiches bis über Archangel aus. Dessen Nachfolger, Iwan Wasiljowitsch II. (1530—1584), beförderte die Civilisation seines Volkes. Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte gingen über Lübeck nach Russland, Buchdruckereien wurden angelegt, Gesetze gegeben und der Handel durch einen Vertrag (1553) mit Elisabeth von England, indem die Engländer den Weg nach Archangel gefunden hatten, zuerst gegründet.

7. Eben derselbe Czaar errichtete ein stehendes Heer, die Strjelzi oder Strelitzen (Schützen) und eroberte (1552) Kasan und (1554) Astrachan, worin sich noch, wie in Sibirien und der Krim, abgerissene Zweige von der aus einander gesprengten goldenen Horde von Kiptschak behauptet hatten. Von Astrachan drang Iwan II. in den Kaukasus vor und unterwarf sich die Kabardai. Im Frieden zu Zapoloia (1582) aber musste er sein Recht auf Liefland und Polen (unter Stephan Báthory) abtreten. Die Eroberung Sibiriens nahm ebenfalls unter diesem Iwan ihren Anfang, und ward unter seinen Nachfolgern langsam, aber sicher vollendet.

8. Mit Feodor, Iwan Wasilj's II. Sohn, der 1595 Esthland an Schweden abtrat, endigte sich (1598) Rurik's Mannsstamm. Sein (1591) ermordeter Bruder, Demetrius, verschaffte den Königen von Polen Gelegenheit, durch mehr als einen falschen Demetrius, Russland in Verwirrung zu bringen und mit gänzlicher Unterjochung zu bedrohen.

9. Endlich ermannten sich die Russen aber, als sie den Feodorowitsch Romanow, einen Abkömmling des Rurik'schen Hauses (1613—1645), auf den Thron der Czaare erhoben, und mit unumschränkter erblicher Gewalt bekleideten. Unter seinem Sohne, Alexei Michailowitsch (1645—1676), wurde der letzte falsche Demetrius (1653) enthauptet, und die wehrhafte Mannschaft Russlands durch die Kosaken vermehrt.

(Ein Haufe kleinrussischer Bauern siedelte sich, auf Antrieb eines Königs von Polen, am Nieder-Dniepr und am Don an, um Wälder und Fischfang gegen die Tartaren zu beschützen. Diese bildeten sich durch Flüchtlinge und Abenteurer bald zu einem zahlreichen Volke, dessen erste Hauptstadt Cherson gegenüber lag. Kosa, d. i. eine Sichel, anfangs ihr Panier, daher das Land der donischen Kosaken. Die Kosaken wurden von den Polen zu sehr gedrückt, sie trennten sich daher von ihnen. S. Polen 10.)

Alexei errichtete Seiden- und Leinwandmanufakturen und die ersten Posten, verbot die Einfuhr fremden Biers und Brantweins, legte Eisen- und Kupferbergwerke an, verbesserte den Schiffbau, und liess die Nordküste Asiens beschiffen.

10. Feodor III., des Alexei Michailowitsch Sohn, der die Ansprüche des Adels durch Verbrennung seiner Geschlechtsregister demüthigte, hinterliess (1682) zwei Brüder, einen leiblichen, Iwan, und einen Stiefbruder, Peter. Für jenen, einen blödsinnigen Prinzen, wünschte die Schwester Sophie zu regieren; allein der talentvolle Peter wusste sie glücklich vom Throne zu entfernen. Die ganze Einnahme des russischen Staates betrug bei Peter's I. Regierungsantritte 5 Mill. Rubel. Die stehende Armee bestand aus 15,000 Strelitzen.

11. Peter schuf, von Lefort geleitet, ein neues Heer; er gründete die russische Seemacht, baute (1703) St. Petersburg zu seiner neuen Residenz, veranstaltete Fabriken von Leinwand, Papier, Gewehren, und stiftete die Akademie der Wissenschaften. Schweden musste ihm Liefland, Esthland, Ingermannland, Wiburg und Kexholm abtreten (s. Schweden). Am Pruth jedoch wäre er in die Hände der Türken gefallen (1711), hätte ihm seine Gemahlin Katharina nicht durch Bestechung einen Ausweg zu bahnen gewusst (Stiftung des Katharinen-Ordens 1714). Er war der erste russische Kaiser, der Schöpfer der russischen Macht († 1725).

(Unter ihm kam auch die völlige Entdeckung des festen Landes von Sibirien zu Stande. Die Russen erhielten durch die Schifffahrt um das Vorgebirge der Tschuktschen, und durch die Reisen und Züge zu Lande bis an den Anadir, die erste Kenntniss von der Halbinsel Kamtschatka. Im Jahre 1697 waren die Einwohner bezwungen, und im Jahre 1706 ward die südlichste Spitze der Halbinsel oder die sogenannte Kurilskaja Lopatka von russischen Kolonien bevölkert. Die Grenzen des russischen Gebietes gaben nun Anlass, neue Gewässer, neue Wasserfahrten zu entdecken. Mit dem Jahre 1711 fing man an, südwärts von Kamtschatka, das zweifelhafte Land Jesso zu untersuchen, und fand statt des bisher geglaubten festen Landes, eine Reihe von Inseln, die Kurilen.)

12. Den mit seiner ersten, aber 1696 verstossenen Gemahlin, Eudoxia Feodorowna, erzeugten Sohn, Alexei, liess Peter als Ruhestörer und Empörer gegen das väterliche Ansehen (1718) hinrichten. Ihm folgte unmittelbar auf dem Throne seine zweite Gemahlin, Katharina I. (1725—1727), und dieser erst des hingerichteten Alexei Sohn, Peter II., der noch sehr jung und unverehlicht (1730) starb. Die Thronfolge hätte jetzt auf die Töchter der Katharina I. übergehen sollen, von denen die älteste, Anna, an den Herzog Carl Friedrich von Holstein-Gottorp vermählt, zwar 1728 gestorben war, aber einen Sohn, den nachmaligen Kaiser Peter III., hinterlassen hatte, die jüngere, Elisabeth, sich aber erst 1741 die Krone erwarb. Mit einstweiliger Uebergehung dieser Erben wurde mit Peter's II. Tode des blödsinnigen Iwan (Bruders von Peter I.) Tochter, Anna, Herzogin von Kurland, Kaiserin (—1740). Sie übte mit grosser Ueberlegenheit Einfluss auf die polnischen Angelegenheiten, brachte das Herzogthum Kurland gegen die polnischen Lehensansprüche ihrem Günstlinge Biron zuwege, und behauptete den sächsischen Prinzen, August III., gegen Stanislaus Lescinsky auf dem Throne von Polen. Durch die grossen Talente ihres Feldherrn Münnich, der sich viele Verdienste um die Verbesserung des Kriegsstaates erwarb, wurde sie gleichfalls den Türken furchtbar, musste jedoch kurz vor ihrem Tode auf die errungenen Vortheile im Belgrader Frieden (1739) wieder Verzicht leisten.

13. Bei dieser Kaiserin Tode lebte die Tochter ihrer ältern Schwester, auch Namens Anna (an einen Prinzen von Braunschweig vermählt), die eben erst einen Sohn, Iwan III., geboren hatte, dem die Kaiserkrone zufiel. Während seiner Minderjährigkeit wollte sich der Herzog von Kurland, Biron, die Regentschaft anmassen, liess sich dieselbe aber von der Mutter des jungen Kaisers entreissen, und wurde nach Sibirien verbannt. Doch auch Anna hatte bald (1741) das Schicksal, von der jüngsten Tochter Peter's I. und Katharina der I., der obenerwähnten Elisabeth, verdrängt und nach Sibirien geschickt zu werden. Der entsetzte Iwan III. starb 1764 im Gefängnisse.

14. Elisabeth (—1762), die Stifterin der Universität zu Moskau und der Akademie der Künste, unter der sich die russischen Manufakturen und Fabriken ansehnlich vermehrten, war die treue Verbündete der österreichischen Kaiserin, Maria Theresia, und half derselben, im Bündnisse mit England, nicht nur ihr väterliches Erbe gegen die Anfechter der pragmatischen Sanktion vertheidigen, wodurch sie den Aachner Frieden gewissermassen entschied, sondern nahm auch zu Gunsten Oesterreichs thätigen Antheil an dem siebenjährigen Kriege, in dessen Ver-

laufe sich die Taktik der russischen Truppen zuerst dem westlichen Europa nicht unvortheilhaft bekannt machte. Schweden, das sich durch Frankreich zu einem Kriege gegen Russland hatte verleiten lassen, verlor im Frieden zu Åbo (1743) einen Theil von Finnland bis zum Kymeneflusse.

15. Ihr (seit 1742 erklärter) Nachfolger Peter III., geborner Herzog von Holstein-Gottorp (s. oben 12), brachte sich durch die Unbesonnenheit, mit der er seine Politik gegen die Neigung seines Kabinets auf preussische Seite wenden wollte, nach einer kaum halbjährigen Regierung um Thron und Leben. Die Krone kam auf das Haupt seiner Gemahlin, **Katharina II.**, welche die letzte Hand an Peter des Grossen Werk legte, und nicht nur den Wohlstand ihres Reiches durch eine weise Regierung hob, sondern dasselbe auch durch mehre glücklich geführte Kriege und erfolgreiche Unterhandlungen ausserordentlich vergrösserte. Man rühmt, dass sie über 200 Städte gebaut und 11,000 Quadratmeilen mit mehr als 7 Mill. Einwohner erworben hat. Sie erhielt durch den Frieden von Kutschuk-Kainardschi (1774) von der Pforte den Besitz der Stadt Assow mit ihrem Gebiete, und zur Sicherung der russischen Schiffahrt auf dem schwarzen Meere, die Festungen Kinburn, Kertsch und Jenikale auf der Halbinsel Krim. Wenige Jahre später (1783) wird diese ganze Provinz durch einen Vertrag mit der Pforte, bei welchem auch der damalige Fürst der Krim alle seine Ansprüche auf dieses Land aufgab, ein russisches Gouvernement (Taurien). Vermöge eben dieses Vertrages erweitert Russland seine Grenzen im Süden durch den Kuban. Einen neuen, unglücklichen Versuch, die Uebermacht Russlands durch einen Krieg zu schwächen, muss die Pforte im Frieden zu Jassy (1792) mit Abtretung eines beträchtlichen Landstriches an der Küste des schwarzen Meeres zwischen dem Bug und Dniestr, büssen. Von Polen erwarb Katharina (1772) in der ersten Theilung die Woywodschaften Polozk und Mohilew; (1793) Minsk, Kaminiec-Podolski, Braslaw und Nowgorod-Wolinski; (1795) endlich in der dritten und letzten Theilung Wilna, Brzesc und Slonim. Unter ihr wurde der Anfang zur Unterjochung der kaukasischen Völkerschaften und zur Erwerbung Grusiniens gemacht, und begann endlich jene merkwürdige Besitznahme des nordwestlichen Amerika durch russische Handelslogen längs den Küsten (†1796).

16. **Paul I.**, Katharinens einziger Sohn (geb. 1754), nahm erst 1799 und 1800 an dem Kriege gegen Frankreich thätigen Antheil, löste aber plötzlich sein Bündniss mit Oesterreich und England auf, eroberte in Verbindung mit der Pforte die Insel Korfu, stiftete unter russischer Garantie die Republik der sieben Inseln, und erneuerte mit den nordischen Staaten das Projekt einer bewaffneten Neutralität, welche die Dänen durch die Niederlage gegen die Engländer (am 2. April 1801) bezahlen mussten, als Paul schon neun Tage vorher sein Leben verloren hatte.

17. Sein ältester Sohn und Nachfolger, **Alexander I.**, legte sogleich die Streitigkeiten mit England bei, und unterstützte die Zustandebringung des Lüneviller Friedens zwischen Frankreich und den Kontinentalmächten. In den neu ausgebrochenen Kriegen zwischen Frankreich und Oesterreich (1805), und Frankreich und Preussen (1806) trat Russland gegen erstere Macht wieder unter die Waffen, söhnte sich aber mit derselben im Frieden von Tilsit (1807) aus, und unterstützte Napoleon's Kontinentalsystem gegen England dergestalt, dass es dem England treu gebliebenen Bundesgenossen, Schweden, (1809) den Krieg erklärte, der in dem Frieden zu Friedrichsham die Vergrösserung des russischen Staates, durch die wichtige Provinz Finnland nebst den Alandsinseln im bothnischen Meerbusen, zur Folge hatte. Nach einigen Jahren kam indess das freundschaftliche Verhältniss zwischen Napoleon und dem Kaiser Alexander zum Bruch; ersterer, als angreifender Theil, überschwemmte (1812) Russland mit einer ungeheuern Heeresmacht, drang bis Moskau vor, fand aber auf dem Schutthaufen dieser eingeäscherten Stadt das Ziel seiner Siege. Russland ergriff jetzt gegen den zurückziehenden Feind die Offensive, und verfolgte, durch Preussens neuerwachte Kräfte und Oesterreichs mächtige Allianz verstärkt, seine Siege bis in die Mauern von Paris, worauf es 1814 den daselbst abgeschlossenen Völkerfrieden diktiren, auf dem Wiener Kongresse die Angelegenheiten Europa's ordnen, und endlich die durch Napoleon's Rückkehr 1815 in Frankreich ausgebrochene Militärrevolution unterdrücken half. Auf dem Wiener Kongresse wurde dem Kaiser Alexander die Krone des wiederhergestellten Königreichs Polen zugesprochen. Unterdessen hatte Russland schon im Jahre 1812 seinen Krieg mit der Türkei durch den Frieden von Bukarest und mit Persien durch den Frieden von Tiflis geendigt, jener brachte ihm die Erwerbung Bessarabiens und eines Theiles von der Moldau, dieser einen beträchtlichen Länderstrich an den westlichen Ufern des kaspischen Meeres und die ausschliessliche Schiffahrt auf diesem grossen Binnenmeere zuwege. Auch hatte unter Alexander's Regierung die Koncentrirung der so zerstreuten Staatskräfte durch die zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere angelegten **Militärkolonien** einen grossen Schritt vorwärts gethan.

18. Nach dem Tode des Kaisers Alexander I. (1825) zeigte sich im Reiche und namentlich in den Hauptstädten Petersburg und Moskau eine Gährung, welche den Zweck hatte, den Grossfürsten **Constantin Cäsarewitsch**, der zu Gunsten seines Bruders **Nikolaus**, des gegenwärtigen Kaisers, der Krone entsagt hatte, auf den Thron zu erheben, wurde aber schnell unterdrückt. Inzwischen ward die Stellung Russlands gegen die osmanische Pforte, welche in der verlangten Erfüllung alter Verträge zögerte, immer drohender; und wiewohl die Pforte durch verschiedene Koncessionen auf dem Kongresse zu Akjermanu (1826) das Ungewitter vor der Hand beschwor, so brach doch (1828) der Krieg aus.

19. Der Krieg mit der Pforte, den Russland in den Jahren 1828 und 1829 zur Sicherung seiner früheren meist auf die Freiheit des Seehandels sich beziehenden Verträge mit nicht geringem Kraftaufwand durchgefochten hat, endete sich eben so ruhmvoll für die russischen Waffen. Die Russen überstiegen den Balkan, und diktirten in Adrianopel, der zweiten Hauptstadt des osmanischen Reiches, (14. September 1829) einen demüthigenden Frieden. (Eroberung von Varna, 11. Okt. 1828; von Kali, 2. Jänner 1829; von Turno, 11. Febr.; von Sizeboli, 28. Febr.; von Silistria, 30. Juni; Jamboli besetzt, 1. Aug.; desgleichen Kirkkilise, 22 Meilen von Constantinopel, 2. Aug.; Agathopolis erobert, 4. Aug.; Diebitsch rückt ohne Schwertstreich in Adrianopel ein, 20. August; die Russen besetzen Rodosto, Stapelplatz am Marmara-Meere, 31. Aug.; und besetzen traktatenmässig die Festung Giurgewo, 14. Nov.; Adrianopel von den Russen geräumt, 20. Nov.) Doch sah die Grossmuth des Kaisers dem Sultan 3 Mill. Dukaten an der Kriegskontribution von 10 Mill. Duk. nach (17. Mai 1830). Die Moldau und Walachei, bis zur Abzahlung der Kriegskontribution von den Russen in Folge des Traktates besetzt, standen unter dem kaiserlichen Generaladjutanten Kisseleff, als Administrator, dessen Geschäft nach drei Jahren endete (11. April 1834). Der für Russland so vortheilhafte Traktat von Adrianopel ward aber von England und Frankreich nicht mit gleichgiltigen Augen betrachtet; jenes brachte im Traktate selbst, betreffend die freie Durchfahrt der Dardanellen, eine Aenderung zuwege (s. europäische Türkei 18.), dieses protestirte in der Folge gegen den ganzen Zweck des Traktates, als welchen Russland die **Aufrechthaltung der Pforte** angab. (S. Türkei 20.)

20. Bei der Nachricht von der Julirevolution in Frankreich (10. Aug. 1830) wollte die Regierung anfangs alle Verbindungen mit diesem Reiche aufgeben, ward aber durch das Beispiel von Grossbritannien, Oesterreich und Preussen, nachsichtiger gestimmt. Einen noch grösseren Eindruck brachte das Erscheinen der *Cholera* hervor, und Kaiser Nikolaus setzte nicht nur 25,000 Rubel für eine erschöpfende Abhandlung dieser Krankheit, sondern auch sein eigenes Leben allen Gefahren durch seine Anwesenheit in dem bereits angesteckten Moskau aus (Okt.). Der kurz darauf ausgebrochene Aufstand in Polen (s. Polen 17.) trug das meiste dazu bei, diese Seuche im übrigen Europa zu verbreiten.

21. Die Verhältnisse Russlands zu Persien hatte der Friede zu Turkmantschai (22. Febr. 1828) festgesetzt, ohne dass die Ermordung des russischen Gesandten Gribojedow zu Teheran (12. Februar 1829) eine wesentliche Veränderung hervorgebracht hätte; die grosse Kirgisensteppe hat es unter seinen Schutz genommen, Lesgier in Grusien dauernd gedemüthiget (1830), überhaupt so viel an Länderumfange in Asien gewonnen, dass nunmehr bloss eine Strecke von 280 Stunden die russischen Besitzungen von den englischen in Ostindien trennt. Nur das kriegerische Bergvolk der Cirkassier, dessen charakteristische Unabhängigkeitserklärung im Jänner 1836 erschien, setzt, begünstigt von einem, durch die Natur befestigten Terrain, den erobernden Waffen Russlands im Kaukasus einen Damm entgegen; grosse Opfer an Menschen und Geld wurden bis jetzt vergeblich gebracht, um diese tapfern Stämme gänzlich zu unterjochen. (Kaiserl. russisches Reglement über die Anlegung von Militärkolonien im Kaukasus, 22. Nov. 1837.) Bei den neuesten Verhältnissen der Pforte zu Aegypten (s. Türkei 21.) hat sich Russland den vermittelnden Mächten zugesellt.

22. Die russische Regierung bestrebt sich, ihre Macht in den eroberten und erworbenen Ländern mehr und mehr zu befestigen und der russischen Nationalität das Uebergewicht zu verschaffen. Zu letzterem Zwecke erliess (4. Jänner 1836) die russische Regierung in Polen eine Bekanntmachung, dass vom 20. Aug. 1837 an Niemand zu einem Staatsdienste werde zugelassen werden, der nicht hinlängliche Kenntniss der russ. Sprache besitze. Die polnische Nationaltracht 1838 verbannt. Ein noch wichtigerer Schritt zu Centralisirung der religiösen und nationellen Interessen war die zu Anfang 1839 erfolgte freiwillige Vereinigung der unirten Griechen in den westlichen Provinzen

des Reichs mit der griechischen Mutterkirche; die so vollzogene und vom Kaiser bestätigte Vereinigung der unirten Griechen mit der oströmischen Kirche in einen ungetheilten und unzertrennlichen Bund brachte ein Ukas v. 5. Juli 1839 zur allgemeinen Kunde. Für die inneren und äusseren Verhältnisse, den Handelsverkehr etc. wurde durch Gesetze, Institutionen und Uebereinkünfte gewirkt. Juden-Edikt, die Theilnahme der Juden in den westlichen Gouvernements an den Wahlen der Stadtgemeinden betreffend, 1839. Defensiv-Allianz-Vertrag mit der Pforte (8. Juli 1833), durch welchen die Letztgenannte sich verbindet, in den Fällen, wo Russland Anspruch auf ihren Beistand hat, anstatt dessen fremden Kriegschiffen die Meerenge der Dardanellen zu schliessen. Handels-Konvention mit Norwegen und Schweden (23. Juni 1834). Note des russ. Gesandten zu Constantinopel an das dortige diplomatische Korps, des Inhalts: dass die Häfen von Anapa und Redoute Kaleh an den östl. Küsten des schwarzen Meeres die einzigen, fremden Flaggen geöffneten seyn sollen. Kaiserl. Ukas über die Central-Sternwarte Pulkowa, 17 Werste von St. Petersburg (31. Juli 1838).

Genealogie des regierenden Hauses.

PAUL I., geb. 1754, Kaiser 1796, † 1801. Zweite Gemahlin: *Maria Feodorowna* (zuvor *Sophie Dorothea Augusta*), Prinzessin von Würtemberg, geb. 1759, † 1828.

- † 1. Dez. 1825 ALEXANDER I. (Paulowitsch), geb. den 23. Dez. 1777, succ. 24. März 1801, König von Polen seit 1815; verm. 1793 mit *Elisabeth Alexiewna* (zuvor *Luise Marie Auguste*), Prinzessin von Baden, † 1826.
- † 1831 CONSTANTIN CESAREWITSCH, geb. 1779; zum ersten Mal verm. 1796 mit *Anna Feodorowna* (zuvor *Juliane Henriette Ulrike*), Prinz. v. Sachsen-Saalfeld-Coburg, geschieden seit 1820; zum zweiten Mal verm. mit *Johanna*, Fürstin v. Lowicz, geb. Gräfin Grudzinska, † 1831.
- MARIE PAULOWNA, geb. 1786, verm. 1804 mit *Carl Friedr.*, Grossherzog v. Sachsen-Weimar. (Siehe Seite 187.)
- ANNA PAULOWNA, geb. 1795, verm. 1816 mit *Wilhelm Friedr. Georg*, Kronprinzen d. Niederlande. (S. Niederlande.)
- NIKOLAUS I. (Paulowitsch), geb. 6. Juli 1796, succ. seinem Bruder *Alexander* 1825, vermählt 1817 mit *Alexandra Feodorowna* (zuvor *Charlotte*), Prinzessin von Preussen.
  - *Alexander Nikolajewitsch Cesarewitsch*, Thronfolger, geb. 29. April 1818.
  - *Maria Nikolajewna*, geb. 1819, verm. 1839 mit dem Herzoge *Maximilian* v. Leuchtenberg, Fürsten v. Eichstädt.
  - *Olga Nikolajewna*, geb. 1822.
  - *Alexandra Nikolajewna*, geb. 1825.
  - *Constantin Nikolajewitsch*, geb. 1827.
  - *Nikolaus Nikolajewitsch*, geb. 1831.
  - *Michael Nikolajewitsch*, geb. 1832.
- MICHAEL PAULOWITSCH, geb. 1798, verm. 1824 mit *Helene Paulowna* (zuvor *Friederike Charlotte Marie*), Prinzessin von Würtemberg, geb. 1807.
  - *Marie Michailowna*, geb. 1825.
  - *Elisabeth Michailowna*, geb. 1826.
  - *Katharine Michailowna*, geb. 1827.

EUROPÄISCHE TÜRKEI,

oder

EUROPÄISCHER THEIL DES OSMANISCHEN STAATES.

A. Land.

1. Lage. L. 35° — 48° 18′; Br. 33° 30′ — 47° 20′. Das feste Land aber liegt der Breite nach zwischen 39° und 48° 18′. Im N. Oesterreich (Kroatien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen, Galizien) (Bukowina); — O. Russland (Bessarabien), das schwarze Meer (mit dem Busen von Burgas) und der Archipel (ägeisches, bei den Türken weisses Meer) mit den Meerbusen von Saros, Enos, Contessa, von Athos, von Kassandra und von Salonik; — S. Griechenland, das mittelländische (im SW. jonische) Meer, mit dem Busen von Arta; — W. das adriatische Meer und Oesterreich (Dalmatien). — Vom schwarzen Meere bis zum Archipel 1) die Meerenge von Constantinopel (Bosporus) 4⅓ Meile lang, zwischen ⅓ und 3 Meilen breit; 2) das Meer von Marmara (Propontis), 33⅓ Meil. lang, 16⅓ Meil. breit; 3) Meerenge der Dardanellen (Hellespont), 8 Meil. lang, ¼ bis 1 Meile breit.

2. Bestandtheile. Die Besitzungen der osmanischen Pforte in Europa sind zum Theile unmittelbare, zum Theile mittelbare (Lehen- oder tributpflichtige Schutz-) Länder. Die erstern bestehen aus den 4 Ejaleten (Statthalterschaften): Rum-Ili, Bosna, Dschesair und Kirid (Kandia). Diese sind wieder in 31 Sandschake (Fahnen) getheilt, von denen das Ejalet Rum-Ili (die alten Landschaften Romanien, Bulgarien, Albanien, Makedonien und Thessalien umschliessend) 18, Bosna 8, Dschesair 2, Kirid aber 3 enthält, unter der Herrschaft des Pascha von Aegypten steht.

Die mittelbaren Länder sind:

a) Die Walachei,
b) Die Moldau,
c) Serbien (Serf).

Ausserdem besitzt die Pforte noch in Asien und Afrika ausgebreitete Ländereien.

3. Grösse. Die gesammten Länder, die gegenwärtig zur europäischen Türkei gehören, enthalten 8720 Quadratmeilen; und zwar die unmittelbaren 6020, die mittelbaren 2700 Quadratmeilen. Davon kommen

1. auf Rum-Ili	4800	Quadratm.
2. » Bosna	73[illegible]	»
3. » Dschesair europäischen Theiles	30[illegible]	»
4. » Kirid (jetzt mit dem Paschalik von Aegypten verbunden)	190	»
Ferner auf die Walachei	1100	»
» » Moldau	800	»
» Serbien	700	»

Die asiatischen Besitzungen der Pforte erstrecken sich über 26,100, die afrikanischen über 12,960 Quadratmeilen.

4. Boden. Die südlichsten Spitzen der Alpen sowohl als der Karpaten laufen in das Land hinein, und bilden ei-


Geographische Meilen
U N G E R N
ADRIATISCHES MEER
SCHWARZES MEER
MARMARA MEER
KLEIN ASIEN
MITTELLÆNDISCHES MEER
GRIECHENLAND

nen grossen Theil der europäischen Türkei zu einem Gebirgslande, das jedoch auch schöne Ebenen hat, besonders in der Moldau, Walachei und in Thessalien. Nach Boue's neuesten Untersuchungen sind folgende Hauptgebirgsketten des Landes: 1) der Tschardagh (Scardus, Scordus der Alten), der westliche Theil der Centralkette der Türkei läuft von NO. nach SW. und erhebt sich mit einigen seiner Gipfel bis über 7000' hoch; 2) der östliche Theil der Centralkette, bekannt unter dem Namen Balkan (Haemus der Alten), welcher in den grossen und kleinen Balkan sich theilt, und von Sophia bis ans schwarze Meer eine zusammenhängende Kette bildet, die niedriger wird, je weiter sie nach Osten vorrückt. Der östliche Theil des Balkan (des kleinen Balkan) ist am niedrigsten und etwa 2000', der westliche Theil (grosser Balkan) am höchsten, aber doch nur 3000' hoch. Der mittlere Theil der Centralkette, zwischen Tschardagh und Balkan, ist nichts als ein ziemlich hohes Plateau, auf dem sich hier und da Gruppen von Bergen erheben, worunter der Orbelus, dem die Geographen sonst eine Höhe von 9000' gaben, nur etwa 4000' hoch ist; 3) der Despotodagh (Rhodope), eine viel breitere Kette, als der Balkan, im S. desselben, streicht von NW. nach SO., und nimmt gegen O. fortwährend an Höhe ab. Der westliche Theil desselben ist am höchsten und steigt in dem Perludagh bis zu 7000' auf. Der Despotodagh zieht sich bis an das Meer von Marmara, und setzt nach Asien hinüber, wo er zuletzt den Taurus bildet; 4) die noch fast unbekannte Gebirgsgruppe zwischen Novibazar, Ipek, der Herzegowina und dem südlichen Bosnien, welche keinen allgemeinen Namen hat, theilweise Kurilo-Planina, Rosalia-Planina und Mokra-Planina genannt wird, von NO. nach SW. zu streichen scheint, und wahrscheinlich eine Höhe von mehr als 6000' erreicht; 5) die Gebirge in Serbien, worunter im südlichen Serbien, nördlich von der vorhergehenden Gruppe, die Gruppen des Kopannogh und der Plocsaberge etwa 4—5000' hoch sind, die Rudnikberge den Centralknoten von Serbien bilden, und im östlichen Serbien eine Kette fast von N. nach S. läuft, zwischen dem breiten und fruchtbaren Thale der Morava und der Donau eine Fortsetzung der Berge des Banats, welche Kette höher ist als die Centralberge von Serbien, und die Höhe von 3000' erreicht oder vielleicht übersteigt; 6) das Gebirgsystem in Westbosnien, in der Herzegowina, Montenegro und Albanien, welches wie das in Dalmatien von NW. nach SO. streicht; 7) der Pindus oder das Mezzovo-Gebirge, welcher sich in der Richtung von NW. nach SO. von Mezzovo bis jenseits des Sees von Ochrida erstreckt, und am Südende durch eine etwas niedrigere Kette mit dem Olymp zusammenhängt und Thessalien von Makedonien trennt. Die Höhe des Pindus beträgt nicht unter 5000' und der Olymp oder Lacha soll über 6000' hoch seyn. Nirgends erreichen die hier aufgeführten Ketten die Schneegrenze und haben keine Gletscher. Es gibt unter ihnen wahrscheinlich keinen Berg, der eine Höhe von 9000, ja vielleicht nicht einmal von 8000' erreicht. — Durch diese Gebirgszüge erhält das Land eine dreifache Abdachung, eine nordöstliche zum schwarzen Meere, durch die Karpaten und den Balkan, den Lauf der Donau bestimmend; eine südliche zum Meere von Marmara und Archipel durch Balkan, Rhodope und Kastagnaz; eine westliche durch Scardus und die anderen westlichen Bergketten. Ein isolirter Berg ist der Athos, auf der östlichen Landzunge der chalcidischen Halbinsel in Makedonien, dessen Höhe von Einigen zu 3400, von Andern zu 5900' angegeben wird. — Die Insel Kirid (Kandia) durchstreift ein Gebirge von O. nach W., von dem der Psiloriti (Ida bei den Alten) die höchste Spitze und 7200' hoch ist.

Flüsse. Hauptfluss: Donau, bei Belgrad aus Ungarn (Slavonien) von W. nach O. nördliche Grenze bis Orsova, dann zwischen 45—44° südlich herab in die Walachei, hierauf durch 40° 30'—45° 30' L. östlich, von da nördlich bis 45° 20' Br. aufsteigend, endlich als Grenzfluss gegen Russland (Bessarabien) wieder östlich mit 5 Hauptmündungsarmen und vielen Strandseen, die ein sumpfiges Delta (Bogasi) bilden, zum schwarzen Meere; links Czerna, Syll oder Schill (Schiul), Alt oder Aluta, Ards oder Ardsisch, Sereth und Pruth (Grenzfluss gegen Russland); rechts der Grenzfluss von Oesterreich (Kroatien und Slavonien), Save (mit Unna, Bosna, Drina), Morawo, Isker. Nach der Donau ist der grösste Fluss die Maritza, schiffbar und durch die Tundscha verstärkt, kommt vom Balkan und geht mit dem einen Mündungsarme in den Archipel, mit dem andern in den Busen von Enos.

Küstenflüsse. Vom Despoto zum Busen von Contessa: Struma oder Strymon; vom Tschardagh in den Busen von Salonik: Vardar (Axius); Pindus durch das Thal Tempo zum Busen von Salinik; Salambria (Peneus); vom Pindus nach Griechenland gehend: Asper oder Aspropotamus (Achelous); vom Scardus zum adriatischen Meere: Drino, gebildet aus dem weissen und schwarzen Drin.

Strandsee: Rasein oder Rassein in der Dobrudscha; Landsee von Skutari nächst der Küste des adriatischen Meeres, und die Seen von Ochrida und Janina, im Innern von Albanien.

5. Klima. Im nördlichen Theile fängt das Frühjahr erst im April an; in der Mitte, an der Küste und im Süden beginnt es mit dem Januar und Februar. Hier ersteigt die Hitze schon im Mai einen hohen Grad, da sie bei Constantinopel erst zu Ende des Junius ihre stärkste Heftigkeit (23—25° R.) erlangt. Das Wetter ist bei der Hauptstadt so anhaltend schön, dass man im Jahre gegen 250 heitere, freundliche Tage zählt. Im Süden sind in den Monaten Junius und Julius alle Felder gleichsam verbrannt, und die Flüsse und Bäche vertrocknet. Desto erquickender zeigt sich der regenreiche Oktober. Der Winter, im Dezember und Januar, ist meistens sehr gelinde, und Schnee fällt nur auf der nördlichen Seite der Donau und auf den Gebirgen.

6. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. — Edle Metalle wohl in den vielen Gebirgen, zumal in Bosnien, reichlich angedeutet, jedoch wenig gewonnen. — Auf Kupfer, Blei und Eisen wird in verschiedenen Gegenden, besonders in Bosnien (wo vornehmlich viel Eisen sich findet) gebaut, und vom Blei auch Silber ausgeschieden. Silberhaltige Bleigruben sind z. B. bei Karatova und Laragori unfern Salonik. In Serbien sucht man jetzt vorzüglich den Bergbau in die Höhe zu bringen, und hat deshalb Sachverständige aus Freiberg in Sachsen zu Rathe gezogen. — Bei Foinicza, Suttisska und Kressewo (in Bosnien) unbenutzte Quecksilberminen. — Salpeter, Stein- und Quellsalz in grosser Menge in der Moldau und Walachei (bei Rimnik in der Walachei jährlich 600,000 und bei Okna in der Moldau jährlich 1½ Mill. Ctr. Steinsalz). Mineralquellen aller Art, sowohl kalte als warme, finden sich in grosser Menge.

b) Pflanzen. — Getreide (worunter Mais und Hirsen in grosser Menge) am meisten in der Moldau und Walachei, Thessalien und Makedonien; doch liegen viele fruchtbare Landstrecken unangebaut. — Reis, vorzüglich in den Gegenden der Marizza. — Wein, in der Walachei und Moldau (in letzterer allein jährlich 4 Mill. Eimer), in Serbien und in den meisten Ländern der Türkei; köstliche Sorten auf einigen Inseln, namentlich auf Kirid (Kandia). — Südfrüchte, edles Obst in grosser Menge. Oliven in den südlichen Gegenden, besonders in Makedonien und Thessalien. Flachs und Hanf nur in den nördlichen Provinzen. — Tabak, der beste in Europa; die ausgezeichnetste Sorte der makedonische in Salonik. — Baumwolle in Makedonien (vorzüglich bei

Seres), desgleichen zu Kandia, reichlich zur Ausfuhr. — Färberröthe, Safran, Galläpfel, Knoppern, Süssholz etc. — Mastix (blos auf Chios, einer zur asiatischen Türkei gerechneten Insel). — Gummi Ladanum in Kandia. — Holz, in den nördlichen und westlichen Provinzen in grosser Menge; im Süden beinahe blos Fruchtbäume.

c) Thiere. — Pferde, theils tatarischer Abkunft und sehr geschätzt, in der Walachei und Moldau polnische Raçe. — Kameele in der Gegend von Constantinopel und an der niedern Donau. — Hornvieh, allenthalben verbreitet, reichlich ausgeführt aus den nördlichen Provinzen. — Büffel als Zugthier. — Schafe in ausserordentlicher Anzahl; ihr Fleisch bei den Osmanen sehr beliebt; viele Wolle zur Ausfuhr, zu Salonik der Hauptmarkt; sie werden Sommer und Winter im Freien gehalten. — Schweine, nur zahlreich in Bosnien, Serbien, mit Kastanien, Mais und Pflaumen gefüttert und ausgeführt; desgleichen auch in Bulgarien, in der Walachei und Moldau; der Osmane geniesst das Fleisch nicht. — Ziegen, allenthalben und viel zur Milchwirthschaft (Käsebereitung) benützt. — Maulesel und Esel, hie und da. — Von Wild vielerlei Arten, wovon jedoch nur die Hasen durch ihre Bälge einen Ausfuhrgegenstand ausmachen. — Aus den Fürstenthümern der Moldau und Walachei kommen noch viele Marderbälge. — Bienen, sehr häufig gezogen in den Fürstenthümern und in Makedonien. — Seidenwürmer in Makedonien und auf Kandia. — Blutegel in grosser Menge und stark ausgeführt, vorzüglich aus Bosnien und Albanien. — Fische, zwar zahlreich in der Donau und an den Küsten, die Fischerei aber bei den Osmanen sehr vernachlässigt und von den Griechen nur zu ihrem Bedarf in der Fastenzeit betrieben; Kaviar gibt die Donaufischerei aus dem Rogen der Störe; Teichfischerei kennt man nicht.

B. Einwohner.

1. Herkunft. *A.* Ureinwohner:

a) Griechen, wohl $^1/_8$ der ganzen Bevölkerung, mit neugriechischer (romaischer) Sprache; vornehmlich des Handels wegen in der Hauptstadt des Reichs und auf den Inseln, aber auch sonst in allen Provinzen sesshaft. Ganz unvermischt die Sulioten, sonst in Albanien, deren geringerer Rest jetzt in Griechenland sich befindet, die Sphagioten (auf Kandia) und mehre andere Inselbewohner.

b) Slaven, fast $^1/_3$ der Bevölkerung, als: Bosniaken, Serbier (Raasier), Bulgaren, Kroaten, Morlaken (im Süden Bosniens), Montenegriner (im Gebirge Karatag oder Montenegro Albaniens).

c) Arnauten oder Albanesen (Schypetaren) etwa $^1/_6$, längs den Küsten des adriatischen und jonischen Meeres, so wie auch in andern Provinzen mit eigener Sprache, sehr kriegerisch, und den Kern der osmanischen Kriegsmacht bildend.

d) Wlachen, in der Walachei (sich Rumeni, Abkömmlinge der Römer, nennend) und Moldau (Moldoveni, Ureinwohner), mit einer sehr verdorbenen Tochtersprache der lateinischen; etwa $^1/_8$ der Gesamtbevölkerung.

B. Asiatische Einwanderer:

a) Osmanen (Osmanli), herrschende Nation, nach Einigen mongolischen Ursprungs, nach Andern Tataren, die aus ihrem Sitze am altaischen Gebirge im nördlichen Asien von den Mongolen nach den Küsten des mittelländischen Meeres gedrängt worden; vielleicht nicht $^1/_{10}$ der Gesamtbevölkerung. Die Sprache des gemeinen Lebens: die türkische; Hof-, gelehrte und heilige Sprache: die arabische.

b) Tataren, an den Mündungen der Donau und in den Thälern des Balkan sesshaft, auch im Dienste am Hofe des Sultans.

c) Araber (Abadiotten), auf der Insel Kirid (Kandia).

d) Armenier, in den Handelstädten zerstreut, von Handel und Gewerben lebend; etwa 100,000.

e) Juden, sehr zahlreich, zerstreut, mit türkischer Tracht, vom Handel lebend; aus Spanien und Portugal abstammend, ein Gemische von italienisch, spanisch und türkisch (die sogenannte Frankensprache) redend, gegen 250,000.

f) Zigeuner, vorzüglich in der Moldau und Walachei und in einem Zweige des Balkan unter Philippopel, der von ihnen den Namen Tschengiije-Balkan (Zigeunergebirge) trägt. Ihre Zahl wird von einigen auf 200,000 geschätzt.

Auser diesen 10 Hauptnationen halten sich des Handels wegen im osmanischen Reiche noch viele Deutsche, Franzosen, Britten, Italiener u. m. a. auf, die unter dem gemeinschaftlichen Namen Franken begriffen werden, und etwa 50,000 Individuen ausmachen.

2. Zahl.

Die gesammten, zur europäischen Türkei gerechneten Länder enthalten . . .	9,700,000	Einw.
wovon 7,275,000 auf die unmittelbaren Ländereien, und 2,425,000 auf die mittelbaren ausfallen.		
Insbesondere enthält Rum-Ili . . .	6,000,000	»
Bosna . . .	850,000	»
Dschesair (nach Ausschluss des als Griechenland organisirten Theiles u. ohne die zu Asien gehörenden Inseln und Landestheile) .	300,000	»
Kirid, sonst 240,000 jetzt nur . . .	100,000	»
Dann die Walachei	900,000	»
» Moldau .	500,000	»
Serbien	900,000	»

Im Durchschnitte kommen nicht mehr als 1112 Einwohner auf die Quadratmeile.

Volksmenge in den vornehmsten Städten.

	Einw.
Constantinopel (Istambol) (worunter 300,000 Osmanen, 200,000 Griechen, 30,000 Armenier, 30,000 Juden, und der Ueberrest Franken).	590,000
Adrianopel (Edreneh), die zweite Hptst. des Reichs	100,000
Bukarest (Hptst. der Walachei)	100,000
Serajewo oder Bosna-Serai	70,000
Gallipoli (Dschesair, Hptst.)	60,000 (40,000)
Sophia (Triadizza) . .	50,000
Salonik	45,000
Monastir	40—50,000 (15,000)
Rodosto	40,000
Jassy (Hptst. der Moldau)	40,000
Rusdschuk	30,000
Philippopel (Filipeh) . .	30,000
Belgrad	30,000
Seres	30,000
Larissa	30,000
Schumla	30,000 (60,000)
Braila	30,000
Janina (sonst 30—40,000 jetzt nur einige 1000)	

	Einw.
Widdin	25,000
Varna	24,000
Vodina	24,000
Sistow	21,000
Silistria (Dristra) . .	20,000
Selimnia	20,000
Argyro Kastro	20,000
Karaferia	20,000
Giurgewo	18,000
Eskisagra	18,000
Kastorea (Keserjeh) . .	18,000
Kirkhilisse	16,000
Skutari (Iskanderie) .	16,000
Banjaluka	15,000
Demotika	15,000
Novihasar	15,000
Candia	15,000
Zwornik (Isvernik) . .	14,000
Trikala	12,000
Berat (Arnaut-Belgrad)	11,500
Babatagh	10,000
Nikopoli	10,000
Kasanlik	10,000
Tatar Basar	10,000
Usiterna	10,000
Trebigne	10,000
Uskup oder Scopia . .	10,000
Piristina	10,000
Semendra (sonst Hptst. Serbiens)	10,000
Nissa	10,000

3. Stände. Bei den Osmanen der Staatsverfassung nach kein Geburtsadel und überhaupt kein Stand mit gewissen erblichen Vorrechten. Doch sind den Nachkommen Mohammeds (Emirs genannt), und den Nachkommen der Wesire Ibrahim Chan Oglu und Achmed Köprili gewisse Vorzüge zugestanden, welche von dem Vater auf den Sohn übergehen. — Unter den Griechen, Slaven und Wlachen gibt es einen erblichen Adel, wovon derersterc bis in die Zeiten des bizantinischen Kaiserthums zurückgeführt wird. — Die übrigen Volksklassen unterscheiden sich nur nach ihrer Nationalität, oder vielmehr ihrem Religionsbekenntnisse, in steuerfreie Osmanen und andere Bekenner des Islams, welche für eigentliche Staatsbürger gelten, und in christliche und israelitische Schutzgenossen, welche den Charadsch (eine Art Kopfsteuer) zahlen, sich vielerlei Beschränkungen im Leben (der Wohnung, Kleidung) unterziehen müssen, keine Zeugenschaft gegen einen Muselman ablegen dürfen, und mit dem erniedrigenden Namen Raja, d. i. Herde, belegt werden. So war bisher das Verhältniss; allein nach der in den neuesten Zeiten von dem kürzlich verstorbenen Sultan Mahmud II. gegebenen Verordnung wurden alle Unterthanen, von welcher Klasse sie auch seyn, oder zu welcher Klasse sie auch gehören mögen, für gleich vor dem Gesetze, und demselben Gesetzbuche unterworfen erklärt, und in Zukunft sollten die obrigkeitlichen Personen der Raja nur mit Bewilligung der über sie gesetzten Primaten Strafen auflegen können. Was die Inseln und andere ausschliesslich von den Christen bewohnte Orte betrifft, so sind die türkischen Gouverneure gebunden, alle ihre Verhandlungen der Genehmigung der Primaten (Vorsteher der von nicht muselmanischen Unterthanen gebildeten Gemeinden) zu unterwerfen; und die Einwohner sollen nur nach ihren eigenen Gesetzen gerichtet, und niemals ihren natürlichen Richtern entzogen werden. Noch grössere Sicherung der Menschenrechte in Absicht des Lebens, der Ehre und des Vermögens ist allen Unterthanen, von welcher Religion oder Sekte sie seyn mögen, durch die 1839 vom jetzigen Sultan ertheilte Verordnung (Hattischerif) verheissen worden.

4. Gewerbe. *a)* Manufakturindustrie. Auf wenige Gegenstände beschränkt, da der Osmane als Orientale, nur etwa Luxus im Material, nicht aber in der Künstlichkeit oder im Geschmacke der Formen, und noch weniger in dem häufigen Wechsel der Mode kennt, der reiche Grieche, Armenier oder Jude aber alles vermeidet, was einen Masstab für seinen Wohlstand abgeben könnte. — Saffian und Korduan in Gallipoli, Larissa, Salonik, Janina. — Türkisch-Rothfärberei zu Ambelakia (im Thal Tempe), auch zu Larissa, Karaferia, u. a. Orten. — Baumwollenwaaren zu Salonik, Constantinopel, Seres, Silistria u. a. O. (Die Aladjitas aus Baumwolle und Seide, Beurres von Griechenland, zu Tornavos in Thessalien sehr berühmt.) — Wolltuch, nur Mittelsorte, aber viele Teppiche. — Seidenzeug zu Constantinopel, Adrianopel, Salonik, aber sehr theuer; Gaze aus Salonik, gesucht. — Stahl, Eisen und Kupfer in Bosna-Serai, Constantinopel, Karatowa (im Sandschak Güstendil) mit einem eigenen Kupfergeschirrmarkt, Skutari, Samakow, Schumna (wo die geschicktesten Kupfer- und Weissblechschmiede ihren Sitz haben). — Gewehre zu Selimnia, Skutari, Bosna-Serai, Belgrad etc. — Auch das Schneiden von Tabakspfeifenköpfen aus Meerschaum und das Bereiten von Rosenöl sind nicht unwichtige Industriezweige mehrer Städte.

b) Handel. Hauptsächlich durch Ausländer oder Griechen, Armenier und Juden betrieben. Oesterreich und durch dieses Deutschland bezieht aus der Türkei hauptsächlich: Baumwolle, feine Ledersorten, rothes Garn, Hornvieh, Schweine und Schafwolle, und führt dagegen ein: Tücher, Leinwand, Baumwollen-, Eisen- und Stahlwaaren, Glas (Hohlglas und Spiegel), Porzellan, Kutschen (in die Fürstenthümer). Durch die auf der Donau errichtete Dampfschiffahrt, so wie von der Mündung derselben nach Constantinopel und Smyrna ist dieser Handel jetzt weit lebhafter und wichtiger geworden. — England, das unter allen Nationen den wichtigsten Handel nach der Türkei treibt, führt ein: Baumwollengewebe (1834: 28½ Mill. Yards), Baumwollengarn (1834 fast 2 Mill. Pfund), Tücher, Eisen- und Messingwaaren, Taschen- und Wanduhren, Blei, Zinn, Stockfische, etwas Perkal, Cochenille, Zucker und Kaffee; führt dagegen aus: rohe Seide, Baumwolle, Hasenbälge, Ziegen- und Kameelhaare, Teppiche, Wein, Oel, Honig, Wachs, getrocknete Früchte. — Russland, dessen Handel mit der Türkei in den letzten Jahren sich sehr erweitert hat, und zu dessen Belebung eine regelmässige Dampfschiffahrt zwischen Odessa und Constantinopel durch eine Aktiengesellschaft errichtet ist, führt ein: Talg, Kaviar, Theer, Leinwand, Pelzwerk, Korn, und nimmt dagegen Baumöl, Baumwolle, Seide, Wein und getrocknete Früchte zurück. — Frankreich und die Niederlande haben ihre während der früheren Seekriege ganz unterbrochen gewesenen Handelsverhältnisse wieder angeknüpft und nehmen, so wie auch Italien und die vereinigten Staaten von Nordamerika, Antheil an dem levantischen Handel; Spanien und Portugal nehmen schon lange keinen Theil mehr an dem Handel mit der Levante.

Haupthandelsplätze mit Seehafen. Am schwarzen Meere: Constantinopel, Varna; am Marmarmeere: Gallipoli; am ägeischen Meere: Enos, Salonik. — Haupthandelsplätze im Innern: Adrianopel, Bosna-Serai, Belgrad, Bukarest und Galatz an der Donau.

Geld. Die kleinste Silbermünze der Asper = ⅓ Kreuzer; 3 Asper = 1 Para (1 Kreuzer), 40 Para = 1 Piaster, gewöhnlichste Rechnungsmünze, welche früher zu 1 Gulden 40 kr. C. M. Werth ausgeprägt wurde, durch Verschlechterung des Gehaltes aber gegenwärtig auf 16 kr. Werth herabgesunken ist. Jetzt hat der Piaster 100 Paras. — Goldmünzen, verschieden von 60—150 Paras, sämtlich den Namen Zechinen führend. Eine Summe von 500 Piastern erhält den Namen Beutel.

5. Religion. 1) Die mohammedanische, und zwar von sunnitischer Sekte, herrschend. Zu ihr bekennen sich alle Türken und eigentlichen Tataren, so wie ein Theil der Bulgaren, Bosnier und Albanesen. Die Lehre dieser Religion, Islam, wovon ihre Anhänger Moslemim heissen, ist im Koran enthalten, der zugleich Gesetzbuch ist. Daher sind alle Geistlichen (Ulema) auch zugleich Rechtsgelehrte. (Hauptlehren: Einheit Gottes, unvermeidliches Schicksal, Mohammeds Sendung, künftiges Gericht und Leben, Liebe des Nächsten, erlaubte Polygamie. Vorschriften: Wallfahrten nach Mekka, gesetzliches Waschen und Reinigen, Beschneidung, strenges Fasten, fünfmaliges Gebet des Tages, Almosengeben.) Die Geistlichkeit, insofern sie nur der Religionsdienst angeht, zählt vornehmlich folgende Personen: *a)* Mufti, Stellvertreter der geistlichen Macht des Padischah, erste geistliche Person im Staate und Minister des Kirchen- und Rechtswesens; *b)* Scheiche, Prediger oder öffentliche Ausleger des Korans; besorgen auch die gottesdienstlichen Ceremonien in den Moscheen; *c)* Imame, welche das fünfmalige Gebet halten, und ausserdem die Krankenbesuche und Leichenbegleitungen über sich haben; *d)* Chatibe, die Vorbeter am Freitage; *e)* Muesine, Gebetausrufer; *f)* Kaime, Küster. — Zu der Geistlichkeit, als Stand betrachtet, rechnen sich auch die Emire oder Blutsverwandten des Propheten, in sehr grosser Zahl; dann die Mollah, die Kadi, die Naibe, überhaupt der gesammte Richterstand; ferner die Muderris (d. i. Professoren) oder der Lehrstand; endlich die Derwische oder Mönche, die in einige 30 Orden vertheilt und in

Klöster, deren jedem ein Scheich vorsteht, eingeschlossen sind.

2) Die griechische (nicht unirte), zu der sich alle Griechen, Serbier, Raizen, Wlachen, Moldauer und ein Theil der Bosnier und Bulgaren bekennen. Ihr geistliches Oberhaupt ist der Patriarch zu Constantinopel. Unter ihm stehen Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe. Die mindere Geistlichkeit ist wie bei der russisch-griechischen Kirche. (S. Russland.) Viele Mönchsklöster, alle von der Regel des heiligen Basilius. (Auf dem Berge Athos, der ganz griechisches Kirchengut, 22 Kirchen, gegen 400 Einsiedeleien und Zellen und 4000 Religiose. Ausserdem daselbst ein Priesterseminarium.)

3) Die armenische, von der griechischen abstammend, aber eine eigene Kirche bildend, zählt nur die im Staate lebenden Armenier zu ihren Bekennern, und hat einen Patriarchen zu Constantinopel, der jetzt nicht mehr von dem armenischen Patriarchen zu Etschmiazin (in Asien) abhängt, weil die Pforte keinen fremden Religionschef mehr anerkennt.

4) Die katholische (unter 2 Erzbischöfen und 10 Bischöfen) zählt die meisten Anhänger in Bosnien, in den ehemals von den Venetianern besetzten Inseln des ägeischen Meeres und in den Fürstenthümern; im Ganzen etwa 450,000.

5) Die protestantische, deren Bekenner (Lutheraner, Reformirte, Anglikaner) meist nur unter den Fremden (Franken) sich finden. Im Ganzen etwa 5000.

6) Die mosaische, deren Anhänger (etwa 250,000) gleiche Rechte mit den übrigen geduldeten Religionsverwandten geniessen, nämlich: ungestörten Gottesdienst und eigene Justiz, von der jedoch an den Kadi appellirt werden kann. Die religiösen Angelegenheiten der Juden werden übrigens von einem Cachan Baschi mit Patriarchengewalt und Rabbinen besorgt.

6. Wissenschaften und Künste. Beide stehen auf einer sehr niedrigen Stufe. Bei den Türken beschränkt sich (mit wenigen Ausnahmen, welche die frühere Zeit mit ihrem Nationalgeographen Hadschi Chalfa, in einigen Geschichtschreibern und Dichtern aufstellt) die gelehrte Bildung beinahe bloss auf das Studium der arabischen Sprache, insofern dieselbe das wichtigste Hilfsmittel zum Lesen und Auslegen des Korans und seiner Ergänzungen (die Quelle der ganzen Religionswissenschaft, Moral, Gesetzgebung und Staatskunst) abgibt. Zwei Gattungen gelehrter Schulen zu diesem Behufe, die Dar-ol-Kirajet (Leseschulen) und die Dar-ol-Hadiss (Ueberlieferungsschulen), beschäftigen sich daher noch mit nichts als, jene mit Vorlesen des Korans, diese mit Vorlesen der in besonderen Werken gesammelten Ueberlieferungen des Propheten. In den Medressen oder hohen Schulen, welche mit den vornehmsten Moscheen verbunden sind, umfasst der Studien-Kursus zehn Wissenschaften: Grammatik, Syntax, Logik, Metaphysik, Philologie, Topik, Stylistik, Rhetorik, Geometrie und Astronomie. Die Professoren an diesen Kollegien heissen Muderris, die Studenten Thalib oder Sochta. Nach Vollendung ihrer Kurse werden sie Danischmende. Hat ein Student in der Prüfung gut bestanden, so wird er Mulasim oder Kandidat für die Gesetzämter. — So lassen sich auch ihre öffentlichen Bibliotheken (in Constantinopel macht v. Hammer 10 namhaft, Muradjea d'Ohsson gibt 35, andere geben 13 an) keineswegs als Beförderungsmittel der Wissenschaften und der Kultur betrachten, da die Zahl ihrer Werke sehr beschränkt (die stärkste zählt kaum 2000 Werke, meist Handschriften), ihr innerer Gehalt noch wenig aufgeklärt, und ihre Benutzung zum Theil erschwert, zum Theile auch von den Türken gar nicht gesucht ist. Der kürzlich verstorbene Sultan hat zur Verbreitung eines mehr der europäischen Civilisation sich nähernden Zustandes der Osmanen, mehrere neue Anstalten getroffen, so hat er z. B. in Constantinopel ein medizinisches Collegium, eine mathematische Akademie, Kriegs- und Schiffahrtschulen etc. gegründet, aber die meisten sind noch von einem zu neuen Ursprunge, als dass sie anfangen sollten, grosse Früchte zu tragen. Auch hat Constantinopel, ausser seiner alten rabbinischen und armenischen Buchdruckerei, jetzt eine arabische, persische und türkische, welche alle Arten von Büchern druckt. Der Koran allein ist ausgenommen, der noch eine grosse Zahl Abschreiber beschäftigt, die sonst ihren Unterhalt sich nicht verschaffen könnten. Auch erscheint jetzt eine gedruckte Zeitung unter dem Namen Begebenheitstafeln (Teckwimi Wekaji), eine Art Staatszeitung, die bisher in französischer (in welcher sie den Namen *Moniteur ottoman* führt) und türkischer Sprache erschien, nächstens aber auch, um ihren Gebrauch für alle Einwohner des Reichs allgemein zu machen, noch in arabischer, persischer, griechischer und armenischer Sprache erscheinen soll.

Den Osmanen macht sich der gelehrte Grieche besonders als Arzt wichtig, und die Ausübung der Heilkunde ist beinahe durch das ganze türkische Reich in den Händen dieser Nation.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Völlig nach orientalischem Muster uneingeschränkte, in dem männlichen Geschlechte der Familie Osman erbliche Monarchie, bisher ohne eigentliches Staatsgrundgesetz, nur durch das Herkommen und die öffentliche Meinung in manchen Stücken gebunden. Jedoch hat der jetzige Sultan durch den am 3. November 1839 feierlichst bekannt gemachten Hattischerif seinem Reiche eine Art von Konstitution oder Verfassung gegeben, wodurch jeder seiner Unterthanen, ohne Unterschied der Religion, sowohl Muhammedaner als Raja, vollkommene Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Eigenthums geniessen soll durch Einführung einer nach europäischen Formen geregelten Justizpflege, einer regelmässigen Besteuerung ohne Gewaltthätigkeit bei Erhebung der Abgaben, Gleichheit vor dem Gesetze und eines geordneten Rekrutirungsystems. Wiewohl nun aber auch der Sultan die getreue Vollziehung dieser neuen Verfassung und die gänzliche Umgestaltung des bisherigen Administrationsystems beschworen hat, so ist es doch noch sehr ungewiss, ob sie auch wirklich in ihrem vollen Umfange ins Leben treten werde. An der Spitze des Staats steht der Padischah oder Sultan, in Ansehung der ihm gebührenden obersten Gewalt auch Imam, in Ansehung beider Gewalten, der weltlichen und geistlichen, auch Chalif oder Nachfolger des Propheten genannt. In weltlichen Regierungsangelegenheiten hat er den Grossvezier (Grosswesir), in geistlichen den Mufti zu seinem Stellvertreter. — Der unbedingte Gehorsam gegen die Befehle des Grossherrn gründet sich in den Grundsätzen des Muhammedanismus. Der Muhammedaner glaubt, dass der Sultan unmittelbaren göttlichen Eingebungen zufolge, die Niemand zu erforschen wagen darf, also gewissermassen unwillkürlich auf höheres Geheiss, regiere. Darum wird auch Ungehorsam gegen die Befehle des Grossherrn für das Zeichen der grössten Verworfenheit betrachtet, so dass Jeder ohne Unterschied (selbst ein Pascha, dem der Grossherr durch den Kapidschi-Baschi seinen Kopf abfordert), wenn er sich der Vollziehung eines grossherrlichen Befehles zu widersetzen oder auch nur durch die Flucht zu entziehen wagt, von allen Glaubensgenossen, selbst den nächsten Verwandten, verlassen und geflohen wird. Die Leitung der Verwaltungsangelegenheiten besorgen zu oberst der Scheich-ol-Islam oder Gross-Mufti (Oberhaupt der Geistlichkeit und der Ulema oder Rechtsgelehrten), der Grosswesir (Chef der ganzen Civil- und Militärverwaltung) und der Diwan, oder das dirigirende Conseil, welches aus den Grosswürdenträgern des Reichs, dem Grossmufti, dem Grosswesir und den Mitgliedern für die Rechtsangelegenheiten, nämlich

dem Kadi-Asker (Oberrichter) von Natolien und dem Kadi-Asker von Rumelien (welche unter den Ulemas gewählt werden und alle Jahre wechseln), den Ministern erster Klasse und den mit dem Namen Raja (Ridscha) bezeichneten Beamten (dem Chef aller Linientruppen und Kriegsminister, dem Seraskier der Truppen von Anatolien, dem Kapudan-Pascha oder Oberadmiral, dem Chef oder Muschir der Artillerie, dem Ferik oder Divisionschef der Garde, dem Kiaja-Beg oder Minister des Innern, dem Reis-Efendi oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Tschausch-Baschi oder Vollzieher der Urtheilsprüche des Diwan, dem Hakim-Baschi oder Oberarzt, und dem Defterdar-Efendi oder Finanzminister) und den Pfortenbeamten des zweiten Ranges besteht, wohin unter andern: der Nischandschi oder Staatssekretär, der Schatzmeister der Einkünfte des Sultans etc. gehören. — Nach der türkischen Staatszeitung vom J. 1834 zerfallen alle Aemter des Reichs in folgende Abtheilungen: 1) wissenschaftliche, d. h. die Würden und Aemter des Lehrstandes (der Mufti mit den Mollas und Kadis); 2) Aemter der Feder, d. h. die Aemter der Pforte, des Gressweirs und des Defterdars, des Divans und der Kammer; 3) Aemter des Säbels, d. h. die des Heeres und der Flotte; 4) Hofämter (des Serails und des Harems); 5) Statthalterschaften. Die Divansämter sind nach derselben türkischen Staatszeitung in 4 Klassen getheilt, zur ersten gehören der Kiaja-Beg, der Defterdar (Kammerpräsident) und der Reis-Efendi, so dass diese die 3 ersten Staatminister umfasst. Von den militärischen Aemtern werden wir unten bei dem Kriegstaat reden, und bemerken hier blos, dass der Seraskier-Pascha der Generalissimus des Heeres ist. Noch muss bemerkt werden, dass auch ein Reichs- oder Staatsrath errichtet ist, an dessen Spitze ein Präsident steht. In Folge der neuen Ordnung sind die meisten Staatsangelegenheiten den verschiedenen Ministerien zugetheilt.

Den unmittelbaren Provinzen sind Gouverneure (Pascha) vorgesetzt, deren man drei Klassen unterscheidet, je nach dem Umfange der ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Länder, und die zum Sinnbild ihres Ansehens einen Pferdeschweif, am Ende einer Pike hängend, erhalten. Die Pascha des ersten Ranges erhalten 3, die des zweiten Ranges 2 und die des dritten Ranges einen. Oefters suchten diese Pascha, besonders solche, die von dem Sitze des Reichs entfernt waren, ihr Ansehen auszudehnen und sich von der Gewalt des Sultans mehr oder weniger unabhängig zu machen, was besonders dem Pascha von Aegypten, Mohammed Ali, gelungen ist, der nur zum Schein die Oberherrschaft des Sultans anerkennt, wie ein Souverain in seinen ihm unterworfenen Provinzen herrscht, durch den 1832 bei Konia erfochtenen grossen Sieg über die Truppen des Sultans, diesen nöthigte, ganz Syrien bis an die Gebirgskette des Taurus, den Distrikt von Adana und Tarsus einbegriffen, abzutreten und seinem Paschalik Aegypten einzuverleiben, nachdem ihm auch schon früher die Insel Kandia überlassen worden war. Nach dem im J. 1839 abermals für ihn glücklich ausgefallenen Kriege, steht die Armee des Pascha auf dem Gebiete des Sultans, und es ist bis jetzt unentschieden, ob es ihm gelingen werde, für sich und für seine Familie die gänzliche Unabhängigkeit von der Oberherrschaft des Sultans in seinen Länderbesitzungen zu erlangen. Von der ganz neuen Umgestaltung des bisherigen Administrationsystems des Reichs ist eben das Nöthige bemerkt worden.

Das Recht spricht der Mufti durch seine Mollah, Kadi oder Naibe in allen Angelegenheiten, bei denen ein Musulman betheiligt ist; auch übt er seine Gewalt als höchste Appellationsinstanz über die den christlichen und israelitischen Schutzgenossen überlassene eigene Gerichtsverfassung aus.

In den mittelbaren Ländern der Pforte findet eine Art selbstständiger Zwischenregierung unter dem Schutze des Grossherrn Statt. Die Moldau und Walachei sind Lehenfürstenthümer der Pforte. Der Fürst (Weywode, Hospodar) besitzt unter der Lehensabhängigkeit von dem Sultan und gegen einen zu entrichtenden jährlichen Tribut die vollelnnere Regierungsgewalt. Er hält auch sein eigenes Militär, steht aber in keinem unmittelbaren diplomatischen Verkehre mit anderen Staaten. Der Fürst wird übrigens von der Pforte eingesetzt, aber seit den letzten Verhandlungen zwischen der Pforte und Russland (14. Sept. 1829) nicht mehr alljährlich, sondern alle sieben Jahre bestätigt. — In Serbien geniesst der Fürst (Hospodar), dem ein Senat zur Seite steht, gegen eine jährliche Abgabe an die Pforte eine Art innerer Regierungsgewalt. Kein Türke darf sich, nach den bestehenden Verträgen, in Serbien niederlassen. Doch wird die serbische Festung Belgrad von den Türken besetzt gehalten, und im Falle eines Krieges der Pforte müssen die Serbier 12,000 Mann stellen. — In Gemässheit des 6. Art. des Friedens von Adrianopel, erliess der Grossherr für Serbien einen Hattischerif, der die Stellung des Landes zur Pforte bei dem Genusse der ordentlichen Landeshoheit definitiv ausspricht. Zugleich werden dadurch alle sonst von den Serbiern gezahlten und von dem Grossherrn wie auch von dem Wesir willkürlich zu erhöhenden Steuern samt der Kopfsteuer und der Abgabe von den Landesprodukten in einen bestimmten Tribut umgewandelt, endlich auch die Einverleibung der sechs früher getrennt gewesenen Distrikte: des Krainischen, Timokischen, Parakinischen, Kruschevatzschen, Starovlaschkischen und Drinaischen ausdrücklich bestimmt. Hierauf wurde auf der vom 4.—7. Febr. 1830 gehaltenen Nationalversammlung der Fürst Milosch einmüthig zum regierenden Fürsten erwählt, ihm in einer eigenen Akte der Titel Vater des Vaterlandes dekretirt, und in einer andern Akte der Grossherr um die Bestätigung dieser Wahl und um erbliche Ueberlassung der Regierung an die Familie des Fürsten angegangen, was auch wirklich bewilligt worden ist. Seit 1839 ist Milosch genöthigt worden, seine Regierung niederzulegen, und jetzt regiert dessen Sohn Michael (Milan). Uebrigens hat Serbien eine Verfassung, wonach der Fürst mit einem Senate die gesetzgebende Gewalt theilt, die vollziehende aber allein hat, und sie durch die 4 Verwaltungsdirigenten oder Minister für das Innere, die Finanzen, Justiz und Kultus ausübt.

2. Der Padischah. Der Padischah (Sultan, Grossherr) ist gegenwärtig Abdul-Medschid. Er muss nach dem Staatsherkommen jederzeit ein männlicher Sprosse der Familie Osmans seyn; die Thronfolge geht in der Ordnung auf den ältesten Sohn über, wurde aber früher häufig durch die Empörungen der Janitscharen abgeändert. — Titel: ganz im morgenländischen bombastischen Style. Residenz: Constantinopel. Kaiserliche Lustschlösser: Beschiktasch, Dulmah-Baktsche, Fondukli und Bebek. — Der sonst ungemein prachtvolle und zahlreiche Hofstaat, zu welchem früher gegen 10,000 Personen gehörten, theilt sich in den äussern, welcher alle die Person des Padischah umgebenden Bedienungen in sich schliesst, und den innern, blos den Harem (oder den Frauenaufenthalt) angehend. Jener steht unter dem Kapi-Aga, dieser unter dem Kislar-Aga. Der vorige Sultan hat den ganzen Hofstaat sehr verändert und vereinfacht. Es gibt jetzt keine Bostandschibaschi (Obersten der 1500 Gartenwachen oder Bostandschi) und keinen Bostandschi mehr, sondern der Gardekapitän (Beglerbeg-Wesir) ist die erste Militärstelle im Serail, und unter ihm steht der Divisionär Feriki der Garde, welcher den ehemaligen Bostandschi-Baschi ersetzt. Es gibt ferner jetzt keinen Silihdar (Schwertträger), noch 4 Kammern der Pagen mehr, sondern nur 2, nämlich die innerste und die des Schatzes; und die Kämmerer (Kapidschibaschi) sind auf 30 reducirt. Köche gibt es jedoch noch 500. — Der Padischah hat seine Privatkasse (Chasna),

in welche die Tribute der Hospodare, die Einkünfte von eingezogenen Gütern, verkauften Aemtern, Erbschaften u. m. a. einfliessen. Die Meinung, dass sie einen durch den jährlichen Ueberschuss mehrer Jahrhunderte aufgehäuften Reichthum enthalte, scheint wenig Glauben zu verdienen, da sie häufig ein bedeutendes Deficit zur Deckung des Staatsbedarfes (s. unten) auszugleichen hat.

Ritterorden: 1) vom halben Monde, zur Belohnung des Verdienstes um den Staat, von Selim III. 1799 gestiftet, in drei Klassen. Das Ordenszeichen ist eine ovale Medaille, auf welcher der türkische Halbmond mit einem Stern. 2) Der aus 4 Klassen bestehende Orden des Ruhmes, zum erstenmal den 19. August 1831 vertheilt. Das Ordenszeichen erster Klasse besteht in einem goldenen Medaillon, auf welchem der Namenszug des Sultan mit der Inschrift: Zeichen des Ruhmes (*Nischani Iftihar*). Sonst werden von dem Grossherrn auch noch Ehrenkaftane, Ehrensäbel und einfache Ehrenmedaillen vertheilt.

3. Staatseinkünfte. Sehr ungewiss; nach gewöhnlicher Annahme zwischen 20—30 Mill. Gulden; bisher hauptsächlich aus der Grundsteuer (dem Zehentertrag von Grund und Boden) und dem Charadsch (der Kopfsteuer der nicht mohammedanischen Unterthanen) in den Miri oder Staatsschatz fliessend. Ungeachtet die Kosten der Provinzialverwaltung und die Stellung der Truppen meist von den Statthaltern bestritten werden, lassen sich doch selten, zumal in Kriegszeiten, die Ausgaben ohne Anleihen oder Zuschüsse aus der Privatkasse des Padischah decken. Nach dem oben angeführten Hattischerif des jetzigen Sultans soll das Verkaufen der Aemter aufhören und eine regelmässige und feste Bestimmung der Steuern eingeführt werden, so dass in Zukunft jeder Unterthan nach seinem Vermögen ein bestimmtes Quantum von Abgaben jährlich gebe. Auch sollen durch besondere Gesetze die Ausgaben für die Land- und Seemacht festgesetzt und beschränkt werden. — Die Staatsschuld wird vom Hrn. v. Malchus (1826) zu 40, von Hassel zu 80—100 Mill. Gulden (rhein.) angegeben.

4. Kriegsstaat. Die jetzige Stärke der Landmacht, für deren Bildung nach der bei den Europäern eingeführten Weise der letztverstorbene Sultan die grösste Mühe sich gab, lässt sich nicht mit Gewissheit angeben, ist aber gegenwärtig, seit dem unglücklichen Kriege mit dem Pascha von Aegypten im J. 1839, wo ein grosser Theil derselben vernichtet wurde, keineswegs beträchtlich; übrigens heissen die Linientruppen nicht mehr Nisami Dschdid, sondern werden unter dem allgemeinen Titel: »Asakiri manssurei Mohammedije,« d. i. die siegreichen mohammedanischen Heere, begriffen. Die Truppen der Garden heissen zum Unterschied von denen der Linie »Asakiri chassai schahane,« d. i. die ganz eigentlichen Haustruppen. Der Generalissimus des Heeres ist der Seraskier-Pascha, der nächste nach ihm ist der Gardekapitän, Beglerbeg-Wesir. Die verschiedenen Waffengattungen sind: Infanterie, Kavallerie (Suwari), Artillerie (Topdschi), Mineure, Bombardiere und Pioniere. Die Divisionen des Fussvolks und der Reiterei heissen Ferik, die Regimenter Alai. Jedes Regiment besteht aus 4 Bataillonen (Tabur) unter dem Befehle eines Miri Alai (Obersten). Das Bataillon wird von einem Binbaschi (Major) befehligt. Auch ist die Errichtung einer allgemeinen Miliz, Landwehr- oder Nationalgarde (*Redifi Mansuré*) im ganzen Reiche befohlen, welche nicht beständig im Dienste seyn soll, wie die regulären Truppen, sondern nur in Kriegszeiten zu den Waffen gerufen wird, wo sie dann Sold empfängt. Nach einer Angabe vom J. 1834 bestand die reguläre, auf europäische Weise organisirte und disciplinirte Armee aus 50,000 Mann, und zwar:

Infanterie.		
4 Garderegimenter	10,000	46,000 M.
20 Linienregimenter	24,000	
in den Provinz. vertheilte Bataill.	12,000	
Kavallerie		
3 Garderegimenter	1,500	2,500 M.
2 Linienregimenter	1,000	
Artillerie.		
Garde	300	1,500 M.
Linie	1,200	

Hierzu kommen noch die irregulären Truppen, die man sonst auf 170,000 Mann anschlug und die nach dem Systeme bewaffnet, gekleidet und ausgerüstet werden, wie es vor den seit einigen Jahren in der Türkei eingeführten Reformen üblich war, und die grösstentheils aus Kavallerie bestehen.

Der grösste Theil der regulären Truppen und insbesondere die Garde versehen den Dienst in Constantinopel und in den vorzüglichsten festen Plätzen des Reichs. Die irregulären Truppen sind an den Grenzen vertheilt; einige haben die Bewachung der weniger wichtigen festen Plätze des Innern.

Festungen und befestigte Schlösser sehr viele, unter jenen vom ersten Range: Belgrad, Widdin, Silistra, Schumla, Varna, Zwernik, Bihacz etc.

b) Seemacht, jetzt fast ganz vernichtet, da die Hauptflotte sich seit dem unglücklichen Kriege 1839 in der Gewalt des Pascha von Aegypten befindet, der ihre Herausgabe bis jetzt verweigert. Im Mai 1828 zählte die Flotte nach Angabe russischer Zeitungen 24 Linienschiffe, 21 Fregatten und 40 kleinere Fahrzeuge mit beiläufig 2000 Stück Geschütz und 5700 Matrosen. Auf dem Stapel lagen noch 11 Fahrzeuge. Die Seemacht steht unter dem Kapudan-Pascha (Grossadmiral), 1 Admiral, 1 Viceadmiral, 1 Contreadmiral. Grosses Arsenal zu Constantinopel mit Werften, Kanonengiesserei, Ankerschmieden, einer Militär- und nautischen Schule. — Vornehmste Kriegshäfen an den europäischen Küsten: Constantinopel, Gallipoli, Varna.

D. Geschichte.

1. Die europäischen Provinzen der Türkei waren seit dem Untergange der alten griechischen Freistaaten durch mehr als 500 Jahre Bestandtheile des grossen römischen Reiches gewesen, als im Jahre 379 nach Christi Geburt die römische Weltherrschaft von Theodosius I. in ein abendländisches und ein morgenländisches Reich abgetheilt wurde. Diesem letzteren, von Byzanz oder Constantinopel aus regiert, fielen grösstentheils jene altgriechischen Ländereien zu, und daher erhielt es auch den Beinamen des griechischen Kaiserthumes.

2. Der Sturz des abendländischen oder weströmischen Reiches (476 nach Chr.) hatte auf das morgenländische oder griechisch-römische Reich gerade keinen erschütternden Einfluss; vielmehr gewann dieses dadurch die unmittelbare Oberherrschaft über bedeutende Striche Landes in Italien (s. Italien). Die orientalischen Kaiser beherrschten nun in Europa ausserhalb Italien das ehemalige Griechenland und die Inseln des Archipelagus; ferner die weiter nördlich gelegenen Ländereien bis an die Donau, und selbst die nördlichen Küsten des adriatischen Meeres bis an das Venetianische. Auch gehorchten ihnen die jenseits der Donau wohnenden Gepiden, Rugier, Heruler und die Reste der Hunnen.

3. Thronstreitigkeiten, besonders unter den Gliedern des Hauses der Komnenen, und daraus hervorgegangene Theilungen gaben das Reich immer mehr dem auswärtigen Einflusse und den Angriffen erobernder Völker Preis. So wurde in den europäischen Ländereien bei Gelegenheit der Kreuzzüge durch den Einfluss der Franken ein neues abendländisches oder lateinisches Kaiserthum (1204) auf einige Zeit gegründet. So bildeten

sich auch in den asiatischen Besitzungen grösstentheils auf fremden Einfluss eigene Regierungen von Nicäa, von Trapezunt.

4. Besonders aber empfand das griechische Kaiserthum den Druck, den das Volk der Türken aus Asien her auf dasselbe ausübte. Unter den tapfern Anführern dieser eroberungsüchtigen Nation wurden nicht nur dem griechischen Reiche nach und nach alle seine Besitzungen in Asien entrissen, sondern auch das europäische Gebiet auf mehren Punkten angefallen. **Osman** (d. i. der Beinbrecher), der Stifter des grossen türkischen Reiches in Asien, eroberte Brusa, die Hauptstadt von Bithynien; **Urchan**, Sohn und Nachfolger Osmans, und Stifter des Korps der **Janitscharen** (*Jeni-Tschert*, d. i. neue Truppen), dehnte seine Eroberungen bereits bis an die Meerenge von Constantinopel aus. Er nahm auch den Titel **Sultan** und **Padischah** an. Sein Sohn **Suleiman** bemächtigte sich, unter Begünstigung einer Erderschütterung, der Stadt **Gallipoli** in Europa; und bei dem schwachen Widerstande der griechischen Kaiser, die sich fast einzig nur noch durch den Beistand Ungarns und Oesterreichs erhielten, ward es den nachfolgenden Sultanen **Murad I.**, **Bajesid I.** und **Mohammed I.** leicht, den östlichen Theil des europäischen Kaiserthums an sich zu reissen. Doch hielten die Einfälle der Mongolen die Fortschritte der Türken in Europa etwas auf, und **Murad's II.** Unternehmungen gegen Constantinopel wurden vor der Hand noch durch Johann Hunyady (s. **Oesterreich**) und Georg Castriota (Skanderbeg), Fürsten von Epirus und Albanien, vereitelt.

5. Endlich konnte das aller Hilfe beraubte Constantinopel der Belagerung **Mohammed's II.** nicht mehr widerstehen. Es wurde (29. Mai 1453) mit Sturm eingenommen und der Plünderung Preis gegeben. Der letzte griechische Kaiser, **Constantinus Paläologus XI.** (Drageses), kam gleich im Anfange des Handgemenges um, und alle Einwohner dieser grossen Stadt wurden als Sklaven weggeführt. Bald wünschte der Eroberer neue Einwohner nach einer Stadt hinzuziehen, die er zu dem Hauptsitze seines Reiches bestimmte. Daher sicherte er den Griechen, die sich daselbst wohnhaft machen würden, völlige Gewissensfreiheit zu, und bevollmächtigte sie, zur Wahl eines neuen Patriarchen zu schreiten, dessen Würde er durch neue Ehrenbezeigungen und Vorrechte noch mehr erhob. Um die Residenz gegen die Angriffe zur See, die er von den Venetianern fürchtete, zu sichern, erbaute er am Eingange des Hellesponts die berühmten Dardanellen.

6. Auf die Eroberung von Constantinopel folgte auch die von Serbien, Bosnien, Albanien, Griechenland und dem ganzen Peloponnesus. Auch gehörten zu dem türkischen Reiche schon viele Archipelinseln, die den Venetianern und Genuesern genommen worden waren. Mohammed II. zählte damals schon 30,000 Janitscharen in 160 *Oda* (Kammern, Regimenter), und eine beträchtliche Schar von Sipahi der sultanischen Leibwache zu Pferde. Seit ihm hob sich auch die türkische Seemacht.

7. In Kleinasien hatten die Osmanen schon früher sich die übrigen Staaten unterworfen, bis auf das kleine griechische Reich von Trapezunt, wo ein Abkömmling der Komnenen herrschte. Auch dieses musste sich endlich dem Gebote des Siegers unterwerfen. Sein letzter Kaiser, **David Komnenus**, starb in Mohammed's II. Fesseln, und dessen ganze Familie wurde mit ihm ausgerottet (1461).

8. Diese so reissenden Fortschritte erregten bei den christlichen Mächten grosse Unruhen. Schon in der Versammlung, welche Papst Pius II. (1459) zu Mantua hielt, ward der Plan zu einer allgemeinen Verbindung der abendländischen Mächte gegen die Türken entworfen. Auf Anordnung dieses Papstes wurde ein Kreuzzug gegen die Türken ausgeschrieben, und er selbst wollte sich in Person an die Spitze des Heeres oder der Flotte von Kreuzfahrern stellen, als ihn (1464) zu Ankona, welcher Ort zum allgemeinen Sammelplatze der Verbündeten bestimmt war, der Tod überraschte. Dieses Ereigniss, verbunden mit dem Schrecken, welchen Mohammed's Waffen verbreiteten, störte den Plan der kreuzfahrenden Fürsten, und bewirkte die Auflösung ihres Bundes.

Kurz vor Mohammed's II. Tode begaben sich noch die Tataren der Krim, ein Zweig jener mächtigen **goldenen Horde von Kiptschak**, die zwei Jahrhunderte früher der Schrecken Europa's gewesen war (s. **Russland** 7.), in den Schutz der hohen Pforte. (In dem darüber abgeschlossenen Traktate wurde die Familie der Girai, welche als Chane in der Krim herrschten, zu eventuellen Nachfolgern auf dem Throne von Constantinopel bestimmt, im Falle, dass die osmanische Dynastie aussterben sollte; und sie regierten mit diesen Ansprüchen in der Krim bis 1783, da diese Halbinsel auf immer an Russland abgetreten wurde.)

9. Unter Mohammed's II. Nachfolgern bis zu seinem Grossenkel, Suleiman I., erhielt das türkische Reich immer neue Vergrösserungen, sowohl in Europa, [illegible] in Asien und zuletzt in Afrika. In d[illegible]ierungszeit seines Sohnes **Bajesid I**[illegible] (1481 — 1512) gehört die Eroberung von Bessarabien. Dessen Sohn, **Selim I.** († 1520) [illegible] der den Vater vom Throne stiess, [illegible] Persien mehre Provinzen, stürzte (1516—1517) das mächtige Reich der Mamluken, welches Aegypten, Syrien, Palästina und einen Theil von Arabien umfasste, und vereinigte alle diese Besitzungen mit dem osmanischen Reiche. Auch der Scherif von Mekka, und mehre arabische Stämme unterwarfen sich damals der Pforte.

10. Im Jahre 1520 bestieg Selim's I. Sohn, **Suleiman I.** (gewöhnlich der II. genannt), den Thron, unter dessen sechs und vierzigjähriger Regierung der türkische Staat den höchsten Gipfel seiner Macht erreichte. Dieser Sultan, in der Geschichte der **Grosse**, nahm den Ungarn die Festung Belgrad, den Johanniter-Rittern die Insel Rhodus weg, brachte nach dem Siege bei Mohacs 1526 (s. **Oesterreich**) auch einen grossen Theil von den Ländern am linken Donauufer in seine Gewalt, belagerte **Wien** (1529), und machte die Fürsten oder Hospodare der Moldau und Walachei zu zinsbaren Vasallen seines Reiches, in Asien eroberte er die Stadt Bagdad und Irak-Arabi. Besonders ist dieser Monarch durch seine Bemühungen ausgezeichnet, die Seemacht des Reiches wieder herzustellen, die seine Vorgänger vernachlässigt hatten. Er nahm den berühmten Korsaren Barbarossa, Dey von Algier, als Kapudan-Pascha (Flottenadmiral) in den Dienst, unterwarf sich durch ihn die afrikanische Nordküste, und machte sich mit einer Flotte von mehr als 100 Segeln allen seefahrenden Nationen im mittelländischen Meere so furchtbar, dass Franz I. von Frankreich sogar 1537 und 1542 seine Allianz gegen Carl V. suchte.

11. Doch mit Suleiman's I. Tode war der glänzendste Zeitraum für die osmanischen Waffen dahin. Bis daher hatten sie zehn kriegerische, muthvolle und siegreiche Sultane geleitet. Unter den folgenden waren nicht zwei Helden, und selbst von diesen keiner siegreich. Die Osmanen blieben im Kriegswesen, so wie in der übrigen Kultur hinter ihren europäischen Nachbarn zurück. Zwar nahmen sie den Venetianern 1596 die Insel Cypern, und 1669 die Insel Kandia weg; auch drangen sie unter Mohammed IV. (1683) das zweite Mal bis Wien vor. Aber seit dem unglücklichen Ausgange dieser Belagerung fühlten sie die Ueberlegenheit der österreichischen Kriegsmacht, besonders als diese der Prinz Eugen leitete, immer nachdrücklicher; und bald mussten sie durch die Friedensverträge von Carlowitz und Passarowitz (s. **Oesterreich**) fast allen Besitzungen an der linken Seite der Donau entsagen.

12. Die Verlegenheit der Pforte wurde durch den Kampf mit einem andern Nachbarn, dem sich immer stärker hebenden Russland, noch mehr vergrössert. Indessen bestand sie diesen Kampf anfangs noch glücklich genug. Der Czaar Peter ward (1711) am Pruth von einer türkischen Armee eingeschlossen, und die Verbindung K. Carl's VI. und der K. Anna von Russland zeigte sich der Pforte weit weniger gefährlich, als man geglaubt hatte. (S. **Oesterreich**, **Russland**.)

13. Doch ein neuer Krieg mit Russland, welchen dem Sultan Mustafa III. die Unterstützung der polnischen Konföderirten zuzog (1769 — 1774), hatte für ihn einen so ungünstigen Erfolg (Verbrennung der türkischen Flotte bei Tscheame 1770, Einschliessung der türkischen Armee am Fusse des Hämus 1774), dass er im Frieden zu Kutschuk-Kainardschi sich zu grossen Aufopferungen (s. **Russland** 15.) entschliessen musste.

14. Eine neue Verbindung zwischen Oesterreich und Russland (Joseph II. und Katharina II.) bedrohte die Pforte; unter **Abdul-Hamid** (1774 — 1789) mit einer grossen Gefahr; aber auch diese verschwand ziemlich glücklich (s. **Oesterreich**, **Russland**). Die Pforte verlor weiter nichts als ihr Gebiet an der linken Seite des Dniestr. Unter Sultan **Selim III.** ward zwar Aegypten von Bonaparte (1798) in Besitz genommen; aber die Engländer halfen es den Türken (1801) wieder erobern. Selim III. machte sich durch seine Achtung für die Christen und die Errichtung der Senmens, einer neu auf europäischen Fuss eingerichteten Miliz, den Janitscharen so verhasst, dass man ihn (1807) absetzte; auch sein Nachfolger, Mustafa IV., ward bald (1808) das Opfer einer Empörung, die Selim III. wieder auf den Thron heben sollte, beide aber das Leben kostete.

15. **Mahmud II.**, der jüngere Bruder Mustafa's IV., bestieg den Thron. Er musste einen Krieg gegen Russland übernehmen, der sich seit 1806, weil Selim III. in Allianz mit Frankreich treten wollte, entsponnen, und die Besetzung der Moldau und Walachei von russischen Truppen zur Folge gehabt hatte. Der Krieg endigte sich (1812) mit dem Frieden zu Bukarest, durch welchen die Pforte Bessarabien und einen Theil der Moldau verlor.

16. Zu Anfang des Jahres 1821 wurde die türkische Regierung durch einen beinahe allgemeinen Aufstand ihrer griechischen Unterthanen beunruhigt. In diesem Aufstandskriege, welcher mit grosser Erbitterung von beiden Seiten bis zum Jahre 1829 fortgeführt

ward, und bei welchem den Griechen die Unterstützung mehrer zu diesem Behufe in dem übrigen christlichen Europa eingegangenen Hilfsvereine zu Statten kam, hatte dieses Volk eine ziemlich drohende Stellung gegen die türkische Herrschaft eingenommen, und sich am Ende manche Vortheile gegen dieselbe errungen. Selbst grosse europäische Mächte, namentlich Russland, Grossbritannien und Frankreich suchten sich theils auf diplomatischem Wege, theils durch kriegerische Zwangsmassregeln (Vertrag vom 6. Juli 1827; Verbrennung der türkischen Flotte vor Navarin 1828, durch die Admirale Codrington, Rigny, Heyden; Expedition eines französischen Heeres nach Morea) für die Pacifikation Griechenlands zu verwenden. (S. Griechenland 3. u. ff.)

17. Mitten unter diesen innern Unruhen ergriff Mahmud II. mit beispielloser Energie Massregeln, welche, so sehr sie auch durch Einführung europäischer Civilisation der siechenden Kraft des Osmanenreiches einen neuen Schwung zu geben geeignet schienen, gleichwohl auf der andern Seite manchen Stoff zur Unzufriedenheit zurücklassen konnten. (Vernichtung der aufrührischen Janitscharen, 16. Juni 1826; Einführung europäischer Kriegsdisciplin und einer türkischen Staatszeitung unter dem Titel der Begebenheitstafeln, seit 5. Nov. 1831 erscheinend; Anlegung von Poststrassen in der europäischen Türkei; Druckereien zu Constantinopel errichtet; Pulverfabriken gegründet; Organisation der Waisen-Kuratel; die Würde eines Grosswesirs und der oberste Gerichtshof unter dessen Vorsitz durch grossherrl. Hattischerif abgeschafft, 30. März 1838.) Durch einige dieser und mehre andere ähnliche Neuerungsmassregeln suchte sich die Pforte auch neue Hilfsquellen für einen neuen Krieg mit Russland zu öffnen, welcher, seitdem über frühere Traktate dieser beiden Staaten und letztlich über die zu Akjerman (1827) gepflogenen Verabredungen verschiedene Differenzen entstanden waren, immer unvermeidlicher erschien. Als endlich von Seiten der Pforte noch gewisse beleidigende Vermuthungen über den Aufstand der Griechen gegen Russland öffentlich ausgesprochen wurden, da brach der Krieg (1828) wirklich aus. Die russische Armee drang im ersten Feldzuge über den Pruth in die beiden Fürstenthümer, und im zweiten über den Balkan bis nach Adrianopel vor. Der hierauf zu Adrianopel ($\frac{2}{14}$. September 1829) abgeschlossene Friede sichert dem russischen Reiche nicht nur alle die früher in Bezug auf den Handel zugestandenen Begünstigungen; insbesondere auch den ungestörten Besitz der an der Mündung der Donau befindlichen Inseln, wie auch eine namhafte Kriegsentschädigung zu, sondern er nimmt auch die beiden Fürstenthümer der Moldau und Walachei, dann Serbien und Griechenland gegen etwaige Ansprüche der Pforte in Schutz. Die beiden Fürstenthümer sollen bei der Freiheit ihrer Religionsübung und des Handels, dann bei ihrer Nationalregierung unter ihren Hospodaren, welche nur alle sieben Jahre von der Pforte zu bestätigen sind, erhalten werden; Serbien soll mit Inbegriff der früher davon abgerissenen sechs Distrikte (s. unten) in Frieden bei seinem früheren Verhältnisse zur Pforte bestehen, und wegen Griechenlands Pacifikation und künftiger Stellung zum osmanischen Reiche ernannte die Pforte unmittelbar nach Auswechslung der Friedensratifikationen Bevollmächtigte, welche gemeinschaftlich mit den Gesandten von Russland, Grossbritannien und Frankreich auf der Grundlage des Traktats vom 6. Juli 1827 und der Akte vom 22. März 1829 über die besagten Punkte unterhandelt haben (s. Griechenland).

18. Zur Sicherstellung der inneren und äusseren Verhältnisse konnte es die Pforte beim Frieden von Adrianopel nicht allein bewenden lassen; dieselbe erliess (1830) drei Fermane, deren einer den Raja im ganzen Umfange des Reiches eine völlige Amnestie verbürgte, der zweite die sechs Distrikte: Krain, Timok, Parakin, Kruschowacz, Starowlaschka und Drina an Serbien zurückzugeben befahl (wie solches der sechste Artikel des Adrianopler Friedens erheischt hatte), der dritte den Russen völlige Handelsfreiheit zu Wasser und zu Lande, der vierte endlich die freie Durchfahrt durch die Dardanellen nicht nur den Russen, sondern auch allen mit der Pforte in Freundschaft stehenden Mächten einräumte (was durch die Eifersucht Englands gegen Russland hervorgebracht wurde). Serbien erhielt einen Fürsten, Milosch, Freiheit des Gottesdienstes, Wahl der Obrigkeiten aus der Mitte der Nation und musste sich blos zur Entrichtung eines jährlichen, nie zu vergrössernden Tributes an die Pforte verbinden. Die Einverleibung der sechs Distrikte ward von türkischer Seite immer hinausgeschoben, bis ganz Serbien, auf das Empfindlichste gereizt, unter seinem gesetzmässig-erblichen Fürsten Milosch gegen die Türken aufstand und auch den letzten Platz, Hauptort im krain'schen Distrikte, Nigodin, mit stürmender Hand einnahm (14. Mai 1833).

19. Als [illegible] Hafen von Algier durch die Franzosen [illegible]t wurde (1830), trachtete Mahmud II. [illegible] Kampf auf diplomatischem Wege rückgängig zu machen. Die französische Flotte liess aber unter dem Vorwande der strengen Blok[illegible] des Hafens die Gesandtschaft des Sulta[illegible] nicht hindurch, und so fand das osmanische Reich in dem Falle Algiers noch den einzigen Trost, sich des im sogenannten Chan Algiers aufgehäuften Schatzes zu Smyrna bemächtigen zu können.

20. Der Statthalter von Aegypten, Mohammed (Mehmed) Alipascha, seinen Sieg- und Waffenkundigen Sohn Ibrahim zur Seite, trachtete, wenn nicht nach völliger Losreissung von der Pforte, so doch nach einer ansehnlichen Gebietsvermehrung in Statthalterschaften, spielte den Krieg gegen die Pforte aus Syrien nach Kleinasien, bedrohte nach der siegreichen Schlacht bei Konia (21. Dez. 1832) die Hauptstadt und den Thron, verachtete Frankreichs intervenirende Massregeln unter Roussin, und gab nur auf Russlands bewaffnetes Einschreiten zur See und zu Lande, unter harten Bedingungen für die Pforte (welche im Archipel die Insel Kandia als zur ägyptischen Statthalterschaft gehörig bestätigte) nach. Vertrag oder Arrangement von Kutahia 1833.

21. Der mühsam unterdrückte Aufstand in Albanien (1831), Serbiens Konstituirung, Russlands Einfluss auf die Moldau, Walachei und den osmanischen Handel, Griechenlands Losreissung, Algiers Verlust, die ansehnliche Vergrösserung der Statthalterschaft Mohammed Alipascha's von Aegypten, endlich die Auswanderung sehr vieler der arbeitsamsten Familien nach Bessarabien — alles kündete die Schwäche des seit drei Jahrhunderten systematisch einsinkenden Staatsgebäudes. Aber der furchtbarste Schlag, welcher auf den ersten Anblick das Fortbestehen des osmanischen Reiches zweifelhaft machte, war dem Jahre 1839 vorbehalten. Die Konvention von Kutahia (s. 20.) bot keineswegs eine eigentliche Grundlage zum Frieden, sondern nur Anlass zu neuen Reibungen; indem sie weder die Pforte, noch Mohammed Ali sicher und zufrieden stellte. Letzterer that 1835 neue Schritte, um die Anerkennung seiner Dynastie in Aegypten und Syrien, und ein eigenes, von der Pforte unabhängiges Zollsystem für diese Länder zu erwirken. Das Misslingen dieser Versuche liess bereits kriegerische Gerüchte aufkommen. Anlässe zu Zwistigkeiten waren die Zahlung des Tributes, welchen Mohammed Ali unregelmässig abführte, besonders aber das Handels- und Zollsystem. Im Mai 1838 endlich gab Mohammed Ali eine Erklärung, die keinen Zweifel übrig liess, dass seine Weigerung, den Befehlen der Pforte nachzukommen, nicht allein staatswirthschaftliche, sondern auch politische Gründe habe. Er verlangte nämlich zu gleicher Zeit zweierlei: die türkischen Truppen sollten von der Grenze sich zurückziehen, und es sollten ihm keine Fermans mehr zugehen, worin freie Ausfuhr syrischer Landesprodukte ihm auferlegt werde; unter diesen Bedingungen wolle er wieder Tribut bezahlen und keine weiteren Verstärkungen zur syrischen Armee schicken. Allen diesen Wirrungen hoffte die Pforte durch den englischen Handelsvertrag zu entgehen. Der Anfang des Jahres 1839 liess über die kriegerischen Entschlüsse und Rüstungen des Sultans keinen Zweifel mehr. Vergebens suchten der französische und der englische Gesandte ihn vom Kriege abzuhalten. Auf seinen Befehl rückte Hafiz Pascha, welcher mit 46,000 Mann am Taurus stand, vor, überschritt den Euphrat, und bemächtigte sich Aintabs. Mohammed Ali's Sohn, Ibrahim, welcher die ägyptische Armee befehligte, hatte anfangs eine Schlacht vermieden und bei Hafiz Pascha's allmäligem Vorrücken sich zurückgezogen. Leider liess der Letztgenannte, welcher, den Euphrat im Rücken, bei Biridschik eine feste, fast unangreifbare Stellung eingenommen hatte, in welcher er sicher und unangefochten die nöthigen Verstärkungen hätte abwarten können, sich verleiten, aus dieser Stellung herauszugehen, und ein Lager bei Nesbi zu beziehen, einem türkischen Dorfe, welches am Fusse eines Gebirges liegt, das den Namen des Dorfes führt, und von dem Kara-Dagh (schwarzen Berg) ausläuft, einem der Aeste des Taurus. In der Nacht vom 23—24. Juni beschoss er das Lager der Aegyptier. Am 24. Juni entbrannte die Schlacht, in welcher das türkische Heer total geschlagen wurde und endlich in wilder Flucht sich auflösete. Die Türken verloren 4000, die Aegypter 3200 Mann an Todten und Verwundeten. Am 3. Juli wurde die Nachricht der verlornen Schlacht in Constantinopel allgemein. Noch erschütternder wirkte die Nachricht, dass am 5. der Kapudan-Pascha aus den Dardanellen ausgesegelt sei, ohne Befehl dazu erhalten zu haben. Wirklich erschien dieser (14. Juli) auf der Rhede von Alexandrien und gab die ihm anvertraute türkische Flotte in Mohammed Ali's Hände. Sultan Mahmud erlebte diese furchtbare Wendung nicht. Er starb in der verhängnissvollsten Krisis seines Reiches (1. Juli). Sein Nachfolger, der 16jährige Abdul Medschid, nahm, auf die Empfehlung seines sterbenden Vaters, den mehr als 80jährigen Chosrew zum Rathgeber seiner unerfahrenen Jugend, und erneuerte zu dessen Gunsten die Würde des Grosswezirs. Die Pforte legte in ihrer äussersten Bedräng-

nise ihr Schicksal in die Hände der fünf Mächte (England, Frankreich, Oesterreich, Preussen und Russland), deren Vermittlung Mohammed Ali annahm und sich zu Unterhandlungen bereit zeigte. Er verlangte die Erblichkeit in seinen sämtlichen Besitzungen (ausser Aegypten namentlich Syrien und Kandia) und zugleich die Absetzung Chosrew's, mit welchem er seit langen Jahren in heftiger Feindschaft lebte. Die Unterhandlungen sind in gegenwärtigem Augenblicke (Febr. 1840) noch zu keinem Abschlusse gediehen.

22. Günstiger für die Pforte haben sich, nach längerem Schwanken, die Verhältnisse in Serbien gestaltet. Dort wurde (25. Februar 1839) eine neue Verfassung proklamirt, und zwar zu Belgrad, in Gegenwart des Paschas von Belgrad, als kaiserl. Kommissärs der Pforte, des Fürsten Milosch und des serbischen Volkes. Diese Verfassung verfügte die Errichtung einer Centralregierung, welche aus drei Ministerien, Kult und Justiz (diese beiden vereinigt), Finanzen und Inneres, besteht und einen Senat von 16 Mitgliedern unter einem Präsidenten, als gesetzgebenden Körper, gegenüber hat, ohne deren Zustimmung der Fürst nichts Wichtiges unternehmen darf. Da diese Verfassung die Willkürherrschaft des Fürsten Milosch beschränkte, so arbeitete er an ihrem Umsturze. Seinen Umtrieben gelang es, die regulären Truppen, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, in Kraguewatz, Kruschewatz und Chuprie zur Empörung zu bringen. Die Insurgenten nahmen die Offiziere und Beamten, welche der Revolution fremd blieben, gefangen und zogen (23. Mai) gegen Belgrad. Bei Treschuja aber, fünf Stunden von Belgrad, wurden sie von dem Senator Wuitschitsch Perischitsch, als Anführer der Nationalarmee, ohne einen Schuss gefangen genommen, ihrer Uniformen entkleidet, und in blossen Hemden und Unterhosen nach Hause geschickt. Unter den Gefangenen befand sich auch Milosch's Bruder, Jovan, welcher bekannte, dass die Revolution sein und seines Bruders Werk sei. So entlarvt, erklärte Milosch (12. Juni) dem Senate und der Nationalversammlung, dass er der fürstlichen Würde zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Prinzen Milan Obrenowitsch, entsage, mit der Bitte, dass man ihn frei nach der Walachei auf seine Güter auswandern lasse, versprechend, Serbien nie mehr zu betreten. Nach der Einwilligung der Nationalversammlung übergab er (13. Juni) seine Resignation auch schriftlich.

23. Mit dem Tode Mahmud's II., des Reformators des osmanischen Reiches, ist ein offenbarer Rückschritt zum Alten und Abgeschafften geschehen, indem man mit den alten Gewohnheiten auch die einstige Kraft und das vormalige Nationalgefühl zu erwecken glaubte. Die Wiederherstellung der Grossvezirs-Würde war eine dieser Massregeln. Vorzüglich aber hoffte man, den erloschenen Nationalsinn durch Verleihung gewisser Volksrechte zu ermuntern, und so wurde — ein in der Geschichte des osmanischen Reiches unerhörter Schritt — von dem jungen Sultan durch einen am 3. Nov. 1839 bekannt gemachten Hattischerif, dem Reiche eine Art von Konstitution verliehen. Die dadurch bezweckten neuen Institutionen sollen hauptsächlich auf drei Punkten beruhen, nämlich: 1) den Bürgschaften, welche den Unterthanen in Betreff ihres Lebens, ihrer Ehre und ihres Vermögens eine vollkommene Sicherheit gewähren; 2) einer regelmässigen Methode, die Auflagen festzusetzen und zu erheben; 3) einem gleichen, regelmässigen Verfahren zur Aushebung der Soldaten, und zur Dauer ihrer Dienstleistung. Diese Instruktionen, deren Zweck das „Wiederaufblühen der Religion, der Regierung, der Nation und des Reiches," wurden vom Sultan, von den Ulemas und den Grossen des Reiches feierlich beschworen.

Das Herrscherhaus.

MAHMUD II. (Sohn *Abdulhamid's*), geb. 20. Juli 1785; folgt 28. Juli 1808 seinem Bruder MUSTAFA IV., † 1839.

Salyha,	ABDUL-MEDSCHID,	*Hadidsche*,	*Adile*,	*Abdul-Asis*,	*Hairije*,
Sultane, geb. 1811, seit 1834 Gemahlin *Halil-Rifat-Pascha's*.	geb. 20. April 1823, succ. 1. Juli 1839 (31. Souverain vom Stamme *Osman's*, und 28. seit der Eroberung Constantinopels).	Sultane, geb. 1825.	Sultane, geb. 1826.	geb. 8. Febr. 1830.	Sultane, geb. 1831.

DAS KÖNIGREICH GRIECHENLAND.

A. Land.

1. Lage und Grenzen. Mit Inbegriff der Inseln von 36° 10′ — 39° 34′ N. Br., 38° 20′ — 44° 8′ L. Das Festland liegt zwischen 36 20′ — 39° 10′ N. Br., 38° 20′ — 41° 55′ L. Dieses Festland ist im Osten, Süden und Westen vom Meere umgeben, und zwar im O. und SO. vom Archipelagus mit dem Meerbusen von Zeitun, dem Kanal von Egribos, dann den Busen von Aegina und Napoli; im S. und SW. vom mittelländischen Meere mit den Busen von Kolokythia und Koron; im W. endlich vom jonischen Meere mit den Busen von Ainebachti (Lepanto) und von Arta. Die Landgrenze im N. läuft nach den neuesten Grenzerweiterungen im Jahre 1832 von dem Golf von Arta bis zu dem Golf von Volo. Diese Linie scheidet Griechenland von Albanien und Thessalien. Die zu Griechenland gehörigen Inseln liegen im O. und SO. des Festlandes.

2. Bestandtheile. Nach den Bestimmungen des Konferenzprotokolls, welches von den Bevollmächtigten der, wegen der Pacifikation Griechenlands vereinigten drei Mächte unterm 3. Februar 1830 abgeschlossen worden, und nach den im Jahre 1832 erfolgten Grenzerweiterungen, besteht der neue Staat von Griechenland:

1) aus dem von der eben beschriebenen nördlichen Demarkationslinie südlich gelegenen Festlande, welches zuvörderst einen Theil von Thessalien und ganz Livadien, oder die alten Länder von Phthiotis, Aetolien, Phokis, Doris, Lokris, Böotien, Attika und Akarnanien, ferner die Halbinsel Morea (Peloponnesos) oder die alten Landschaften Korinthia, Sicyonia, Achaia, Elis, Arkadia, Argolis, Messenia und Lakonia enthält;

2) aus der Insel Negroponte (Egribos);

3) aus den Nordsporaden: Skiathos, Skopelos, Dromi, den sogenannten Teufelsinseln (Sarakino oder Peristeri, Pelagnisi, Jura-Nisi, Jura-Polo, Arsura-Nisi und Piperi), und Skyros;

4) aus den Westsporaden: Koluri oder Salamis, Aegina, Poros, Hydra und Spezzia;

5) aus den Cykladen, von denen die nördlichen: Andros, Tino, Mikoni, Delos, Syra, Thermia, Zea, und die südlichen: Naxos, Amorgo, Stampalia, Nanfi, Santorin, Nio, Sikino, Polikandro, Serpho, Siphanto, Kimoli, Milo nebst mehreren kleineren sind. Nach der königlichen Verordnung vom 15. April 1833 wurde das Königreich in 10 Nomen (Departemente oder Kreise) und diese in 47 Bezirke (Eparchien) eingetheilt; 1836 aber wurde dasselbe in 30 Gouvernements und 18 Untergouvernements eingetheilt, doch seit 1838 ist die Zahl der Gouvernements auf 24 und die der Untergouvernements auf 7 vermindert worden.

3. Grösse. Ganz Griechenland enthält 880 Quadratmeilen, wovon auf das Festland, nämlich auf Morea, Livadien und den kleinen Theil von Thessalien, nebst den Westsporaden 750
auf die Insel Negroponte 70
» » Cykladen . . . . 60 Quadratmeilen
ausfallen.

4. Boden und Klima. Das ganze Festland bildet zwei Halbinseln, von denen die nördliche, Livadien und ein Stück von Thessalien enthaltend, sich von der nördlichen Grenzlinie bis zum Vorgebirge Kolenna ausdehnt, und ein durchaus gebirgiges Land begreift. Die Gebirge enthalten bald steile, nackte, von furchtbaren Abgründen unterbrochene Felsenzacken, die das Jahr hindurch wenigstens einige Monate mit Schnee bedeckt sind, bald plattere, amphitheatralisch gestaltete Bergreihen, die grösstentheils mit fetten Weiden und schönen Wäldern bedeckt, sonst aber dürr und kahl sind. Das nördliche Grenzgebirge bildet zum Theil das Mozzovo-Gebirge nebst dem Agrafa-Gebirge (sonst Pindus), das Delacha- und das Mauro-Vouni-Gebirge (sonst Pelion). Etwas südlicher davon ist der majestätische Oëta (Kumayta) mit dem bekannten Engpasse von Thermopylä, mehr im Süden der Liakura (Parnass), der Sagara (Helikon), Kytheron. In den Thälern und Ebenen ist herrlicher Boden, der bei der milden Temperatur jede Art von Vegetation sehr beschleunigt. — Die Flüsse haben hier einen kurzen Lauf, die bedeutendsten sind: der Hellada, Mauro Nero oder Potamo (sonst Kephissus), Asopus und der Asper oder Aspropotamos (Achelons). Viele Flüsse vertrocknen im Sommer ganz. — Landseen hat das Land mehre. — Der grösste ist der See Kopais oder Topoglias (9 Meilen im Umfange gross). Geringere: der Vrachori, der Angelo Kastron, Meriklos (sonst Hylika), Ozeros, Ambrakia. — Die südliche Halbinsel (Morea) ist ebenfalls vielfach von Gebirgen durchschnitten, die ihren Knoten in der Mitte haben, und deren Zweige sich mit mehren Vorgebirgen (Skillo im O., Malea im SO., Matapan, die äusserste Spitze des europäischen Kontinents, und Gallo im S., Ternese und Chiarenza im W., und Papas im NW.) endigen. Diese Gebirge sind meist im Süden nackt und dürr, in der Mitte und im Norden mit Waldungen oder Viehweiden bedeckt. Die Gebirge von Morea theilen sich in die Argolischen, Cyllenischen (Zyria) und das Maina-Gebirge oder Taygetes, und erheben sich mit ihren höchsten Punkten bis zu 7500 Fuss. Die bedeutendsten Ebenen in Morea sind die Ebene von Nisi, die Ebene von Tripolizza, dann die Ebenen von Misitra (Sparta), von Angos, von Kordos; in dem nördlichen Griechenland: die Ebenen von Athen, Marathon, Platea, Lepsina, Theben, Salona, Missolonghi, Zeitun etc. In diesen tiefern Gegenden trifft man allenthalben eine üppige Vegetation. Unter den Flüssen in der südlichen Halbinsel (Morea) sind die grössten: Rufia (Alpheus), welcher schiffbar ist, und der Basili Potamo oder Eurotas, anfangs Iris genannt. — Das Klima ist im Ganzen gesund und sehr mild, der Winter regnerisch und gewöhnlich so gelind, dass es gar nicht friert, der Frühling, im Februar anfangend, heiter und schön, der Sommer, im Mai anfangend und im Oktober endigend, heiss und trocken (das Thermometer steigt gegen Mittag oft bis 36°), der Spätherbst stürmisch und regnerisch. Die mittlere Temperatur in Athen ist + 15° 30'. Die Insel Negroponte ist von einer Gebirgskette durchzogen, deren Gipfel (besonders der St. Elia und Delphi, die bis zu 5000' Höhe sich erheben) so hoch sind, dass sie wohl sechs Monate lang im Jahre mit Schnee bedeckt bleiben. Die Küsten sind bergigt, mit mächtigen Fichten und Tannen bewachsen, in der Mitte eine weite Ebene, die fast ⅓ der ganzen Insel einnimmt. — Die kleineren Inseln sind meistens felsig und kahl; nur einige wenige, wie Andros, Naxos, Poros, Amorgo, Stampalia haben guten Boden, und daher bei ihrem günstigen Klima eine herrliche Vegetation.

5. Naturerzeugnisse. Ungeachtet des grossen Mangels an Industrie bringt der Boden in den ebenern Gegenden allenthalben die zartesten Arten der europäischen Vegetabilien in grösster Vollkommenheit hervor. Getreide nicht hinreichend, wiewohl in neuern Zeiten der Ackerbau grosse Fortschritte gemacht hat, vorzüglich in Morea. Roggen und Hafer werden nicht gebaut, dagegen viel Mais, Weizen und Gerste, auch etwas Reiss. Hülsenfrüchte werden mit Sorgfalt gezogen. — Gemüse viel und sehr gut, der köstlichste Blumenkohl, sehr grosse Melonen, ungemein viele Zwiebeln, sehr schmackhafter Kohl. — Handelsgewächse: Baumwolle in Menge, Tabak, dem türkischen an Güte gleichend, bei Argos und Kalamata von vorzüglicher Güte, Safran (berühmt ist der Safran der Insel Serfo oder Serfanto). — Obst, gewöhnliches Obst selten, dagegen viele und treffliche edle Südfrüchte, als: köstliche Feigen, Mandeln, Citronen, Pomeranzen, Kastanien. — Weinbau allenthalben mit Sorgfalt betrieben, doch werden die Weine häufig mit Harz oder Pech vermischt, was ihnen den bittern Geschmack gibt, daher heissen sie denn auch Pech- oder Bitterweine. Die besten Weine sind der Malvasier, der Vino-Santo von der Insel Santorin, der selbst den vortrefflichen Cyperwein an Güte übertrifft, ferner von der Insel Naxos, Tine, Milo etc. — Oliven- und Maulbeerbäume sehr viel, daher auch viel Oel gewonnen wird. — Korinthen in Morea, das vor der Revolution jährlich 80,000 Ctr. ausführte. — Waldungen, grösstentheils sehr verwüstet. — Viehzucht, am stärksten betrieben in Morea. Kleine, aber schöne und kräftige Pferde; viele Esel und ausschliesslich zum Transport gebraucht; Rindvieh, klein; Schweine in vielen Gegenden häufig; Ziegen sehr zahlreich und schön; Schafe unter allem Vieh in grösster Menge, aber mit keiner feinen Wolle; Schafbutter und Schaf- und Ziegenkäse in Menge bereitet. Geflügel zahlreich; man sieht ganze Heerden von wälschen Hühnern, aber keine Gänse. — Bienenzucht liefert treffliches Honig und Wachs (der feinste Honig vom Hymettus). — Seidenzucht allenthalben betrieben, doch ist die Seide nicht vorzüglich. — Fische, besonders auf der Westküste viel gefangen, vorzüglich Sardellen, Makrelen, Tintenfische, Schildkröten in Menge an den Küsten, aber nicht benutzt. — Badeschwämme und Korallen an manchen Stellen aus der Tiefe des Meeres geholt. — Mineralien. Wiewohl es nicht an Anzeichen von Metallen fehlt, so liegt doch der Bergbau fast ganz darnieder; nur an einigen Orten wird auf Eisen, Blei, Kupfer etc. gebaut. Besonders reich ist das Land an herrlichen Marmorarten, von denen die schönsten auf der Insel Paros und im Berge Pentelikos in Attika gebrochen werden. Man hat ferner Mühlsteine, Kalksteine, kimolische Erde (eine weisse Bolusart), Meerschaum, woraus Tabakspfeifenköpfe geformt werden, Salpeter, Alaun, Seesalz (hinreichend für das Land), viel Schwefel, Bimsstein; Stein- und Braunkohlen in mächtigen Lagern kürzlich in Negroponte entdeckt; Mineralquellen, besonders warme Schwefelquellen.

B. Bewohner.

1. Abkunft. 1) Griechen, Abkömmlinge der alten Hellenen, mit einer Tochtersprache derselben, der neugriechischen Sprache. Doch ist die alte hellenische Sprache als Schriftsprache angenommen. Diesem Volksstamme gehört ein grosser Theil der gegenwärtigen Bevölkerung an. Die Mainoten, welche man für die Nachkommen der alten Spartaner hält, bestehen wahrscheinlich aus einer Vermischung verschiedener Volksstämme, die sich in den Bergen, die sie bewohnen, eine Freistätte sicherten.

2) Albanesen (gegen 400,000), vorzüglich in Negroponte, auf der Insel Hydra, auf dem Festlande, wo die Kakovunioten, Lalieten etc. offenbar Albanesen sind.

3) Wlachen, Bulgaren und Einwanderer aus Thessalien, Makedonien, Epirus.

4) Juden, nicht sehr zahlreich, und, so wie allenthalben in Europa, dem Handel lebend.

5) Deutsche, vorzüglich Baiern, neu angesiedelt, auch andere Europäer, aber doch in keiner sehr bedeutenden Zahl.

2. Zahl. Die Gesamtzahl der Bewohner Griechenlands dürfte man zu 900,000 annehmen können. Davon kommen

auf Morea 400,000
„ das nördliche Griechenland 300,000
„ Euböa (Negroponte) und die andern Inseln 200,000

Im Durchschnitte ist demnach die Quadratm. mit 1,023 Individuen bevölkert. Nach dem 1837 zu Athen erschienenen Almanach des Königreichs Griechenland wird die Zahl der Einwohner zu 922,000 berechnet; hingegen soll eine Zählung 1838 nur 742,471 Seelen ergeben haben. Eine andere Angabe zählt 468 Gemeinden mit 846,000 Einw., als 4 der ersten Klasse mit 50,000 Einw., 83 der zweiten Klasse mit 415,000 und 381 der dritten Klasse mit 381,000 Einwohnern.

Einwohnerzahl der vornehmsten Städte:

	Einw.		Einw.
Hermopolis (Syros) (nach frühern Angaben)	30,000	Livadia	6,000
(nach neuern)	14,000	Andros	6,000
Athen (Hpt.-u. Residenzst.)	22,000	Syros	6,000
Hydra	15,000	Mykonos	5,000
Nauplia oder Napoli di Romania	10,000	Milos	5,000
Aegina	10,000	Zeitun	4,000
Patras	7,000	St. Nikolo (Tinos)	4,000
Chalcis (Negroponte)	6,000	Missolonghi	4,000
		Naxos	4,000
		Thermia (Kythnos)	4,000

3. Gewerbe. Die unbedeutende Manufakturindustrie beschränkt sich meist auf Spinnerei und Weberei der Baumwolle und Seide, auf Schiffbau und einige Eisenarbeit. Als die fleissigsten Arbeiter werden die Bewohner einiger Cykladen, vornehmlich der Insel Tine, dann der Inseln Mikoni und Naxos gerühmt. Die gewerbfleissigsten Städte sind: Napoli di Romania (Baumwollenspinnerei und Weberei, Gold- und Silberarbeiten und Waffen); Negroponte (Baumwollen- und Seidenweberei); Livadia (Kattune und grobe Tücher); Athen (Saffian, Seife, Seiden- und Baumwollweberei); Lepanto (Leder und Schiesspulver). — Der Handel wird am meisten zur See betrieben und 1831 bestand die Handelsmarine der Griechen aus 2941 Schiffen, worunter aber 2324 unter 15 Tonnen führten, und der Werth der Aus- und Einfuhr belief sich zusammen auf 34,522,700 Franken. Am thätigsten im Handel sind die Bewohner der Inseln Hydra und Syros, deren beide Hauptstädte vorzüglich jetzt Hermopolis (in Syros) die Hauptstapelplätze für den auswärtigen Verkehr sind; ja Hermopolis ist jetzt der Hauptstapelplatz der Levante geworden, und ihre 3 Assekuranzgesellschaften setzen jährlich ein Kapital von 200 Mill. Franken um, und machen ausserordentlichen Gewinn. Doch hat in den neuesten Zeiten der Handel von Syra sehr an seiner Wichtigkeit abgenommen. Eine Bank soll jetzt zu Athen errichtet werden. Nächst diesen müssen genannt werden: Napoli di Romania (Nauplia), Patras, Koron, Moden etc. — Die Hauptartikel der Ausfuhr sind: edle Früchte, Rosinen, Oel, Korinthen, Tabak, Baumwolle, Wein, Käse, Seide, Wachs, Honig, Wolle, Häute, Sardellen, Badeschwämme. Hauptartikel der Einfuhr sind: Baumwollen- und Wollenfabrikate, Glas, irdenes Geschirr, Stahl- und Eisenwaaren, Bauholz, Kaffee, Zucker etc. Durch die Unruhen des Befreiungskrieges hat jedoch der Handel, so wie überhaupt alle innere Betriebsamkeit sehr gelitten.

Geld. Nach dem Dekrete vom 20. Februar 1833 werden alle Rechnungen, die bisher in Piastern und Paras geführt wurden, in der neuen Nationalmünze nach Drachmen und Leptas geführt. Die Drachme ist eine Silbermünze zu 25 kr. und hat 100 Leptas. Ausser der einfachen Drachme werden auch Stücke zu 5 Drachmen, zu $^1/_2$ und zu $^1/_4$ ausgeprägt; in Gold: 20- und 40 Drachmenstücke.

4. Religion. Die Religion der weit überwiegenden Mehrzahl ist die griechische (griechisch nicht unirte). Die griechische Kirche hat hier zehn Erzbischöfe: zu Patras, Korinth, Napoli di Romania, Tripolitza, Elis, Lacedämon, Athen, Theben und auf den Inseln Euböa, Tinos und Naxos; ferner 33 Bischöfe und 200 Klöster. Die katholische Religion, die auf den Cykladen am verbreitetsten ist, einen Erzbischof zu Tinos und Bischöfe zu Syra und Naxos hat, und zu welcher sich auch der König bekennt, dann die jüdische und mohamedanische, haben hier verhältnissmässig nur sehr wenige Anhänger. Es ist jedoch in dem von den Bevollmächtigten der drei Höfe, welche den Vertrag vom 6. Julius 1827 geschlossen haben, unterm 4. Februar 1830 gefertigten Konferenzprotokolle, in Beziehung auf religiöse Duldung festgesetzt worden, dass, um den Reibungen vorzubeugen, welche aus der Rivalität verschiedener Kulte entstehen könnten, alle Unterthanen Griechenlands, ohne Unterschied des Glaubens, auf eine gleiche Behandlung vor dem Gesetze und auf alle öffentlichen Aemter und Würden Anspruch haben sollen. Insbesondere soll auf Verwendung Sr. Majestät des Königs von Frankreich die katholische Religion in Griechenland freie und öffentliche Uebung geniessen; der katholischen Kirche daselbst sollen ihre eigenthümlichen Güter garantirt, und die Bischöfe bei den Rechten, die sie seither unter dem Patronat von Frankreich genossen, erhalten werden; auch soll den französischen Missionen und Etablissements in diesem Lande all ihr Eigenthum gesichert bleiben.

5. Wissenschaften und Künste. Wissenschaften und Künste sind im neuen Griechenland erst im Aufkeimen begriffen, indem durch die Mühseligkeiten der türkischen Botmässigkeit nicht nur jeder Ueberrest von altgriechischer Kultur, sondern auch Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung getilgt worden war. Einzelne, besonders in den Gebirgen wohnende Stämme der griechischen Nation waren durch fortgesetzten offenen Kampf mit ihrer Zwingherrschaft völlig verwildert, wie der düstere, scheue, nur auf Raub und Grausamkeiten sinnende Kolokythe (Kakovuniote), und der unerschrockene, listige Mainote. Erst während der beiden letzteren Jahrzehende war die Nation der Griechen durch die Aufgeklärteren und Reicheren unter ihr mit dem übrigen aufgeklärten Theile von Europa in einen gewissen engeren Verkehr gekommen. Diese haben von Zeit zu Zeit Zöglinge auf die höheren Schulen Deutschlands und Italiens gesendet, welche den allgemeinen Fortschritten der Wissenschaften entliehene Kenntnisse mit in ihr Vaterland zurückbrachten, um auf die Bildung ihrer Nation einzuwirken. Zudem wurden viele ausländische Werke durch Uebertragung in die neugriechische Sprache unter die Nation verbreitet. Allein die blutigen Kriege, welche zur Erkämpfung der Freiheit geführt wurden, hemmten das Fortschreiten der geistigen Bildung und Erziehung. Doch bald, nachdem Griechenland für einen unabhängigen Staat erklärt worden, und an dessen Spitze der Präsident Capo d'Istrias gekommen war, so errichtete derselbe ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts, das die Elementarschulen organisiren und in den Städten die Errichtung der hellenischen Schulen beaufsichtigen sollte. In Aegina wurde ein höheres Kollegium unter dem Namen einer Centralschule eröffnet, zu Poros eine Schule der Theologie und zu Nauplia eine Militärschule. Die Elementarschulen vermehrten

sich bis auf 60. Unter der jetzigen königlichen Regierung ist aber noch weit mehr für Verbesserung und Verbreitung der Unterrichtsanstalten geschehen. Man hat eine Universität zu Athen errichtet mit 4 Fakultäten, die jetzt schon 150 Studierende zählt; ferner bestehen 5 Gymnasien (das vorzüglichste zu Athen), hellenische Schulen (Vorbereitungschulen für die Gymnasien; 1837 bereits 23, die mit den Gymnasien 3000 Schüler hatten), Gemeinde- oder Volksschulen (1836 schon 113 geordnete mit 10,770 Schülern), Elementarschulen (1836: 250 mit 7000 Schülern). Seitdem hat sich die Zahl der Schulen noch mehr vergrössert. Ausserdem gibt es jetzt eine Normalschule zur Erziehung von Schullehrern für ganz Griechenland, zu Athen, mit einer Lancaster'schen Schule. Ausser dieser bestehen noch zwei Lancaster'sche Schulen und eine treffliche Schule für 500 Knaben und Mädchen zu Athen, die unter der Leitung von 2 amerikanischen Missionarien sich befindet. Auch sind in den verschiedenen Städten Griechenlands 180 Lancaster'sche Schulen, welche theils von der Regierung, theils von den Gemeinden unterhalten werden. In Syra besteht neben der Handelschule eine grosse wohl eingerichtete, von der Missionsgesellschaft der englischen Kirche gestiftete Knaben- und Mädchenschule. Ueberhaupt herrscht jetzt hier eine grosse literarische Thätigkeit; zu Athen erscheinen mehre sehr gelesene Zeitungen, und es sind daselbst 4 Buchhandlungen und eine Schriftgiesserei (die einzige im Lande). Das Papier bezieht man aus dem Auslande, indem es in ganz Griechenland noch keine Papiermühle gibt. Zu Athen ist jetzt ferner eine lithographische Anstalt, und ausser der königl. Druckerei gibt es daselbst noch 9 und in den Provinzen 6 Buchdruckereien. Ferner bestehen zu Athen drei gelehrte Vereine, nämlich eine medizinische, eine naturforschende und eine Gesellschaft zur Beförderung des Erziehungswesens. Auch befinden sich noch viele junge Griechen beiderlei Geschlechts, des Unterrichts in den Künsten und Wissenschaften und der Erziehung wegen in auswärtigen Staaten, und werden theils durch die in der letztern Zeit allenthalben entstandenen Griechenvereine, theils auf menschenfreundliche Weise von den Regierungen selbst auf ihrem Bildungswege unterstützt.

C. Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

1. Staatsform. Nach dem von den Bevollmächtigten der hohen für Griechenland verbündeten Höfe unterzeichneten Konferenzprotokolle vom 3. Februar 1830 ist Griechenland als ein völlig von der Pforte unabhängiger Staat anerkannt und zu einer Erbmonarchie unter einem christlichen Könige erhoben worden. Durch die freie Wahl der griechischen Nation wurde endlich zufolge des Londonervertrags vom 7. Mai 1832 die erbliche Souveränität von Griechenland dem Prinzen Friedrich Otto von Baiern, zweitem Sohne des Königs, angeboten und von dem Vater im Namen seines minderjährigen Sohnes angenommen. Es bilden demnach diese 2 Verträge vom 3. Februar 1830 und vom 7. März 1832, denen auch die Pforte ihre Zustimmung gegeben hat, das Grundgesetz des Königreichs Griechenland. Die königl. Krone und Würde ist erblich in männlicher und weiblicher Linie. Sollte der jetzige König Otto von Griechenland keine Nachkommen hinterlassen, so geht die Krone auf dessen jüngern Bruder Luitpold und dessen direkte Nachkommen über. Aber in keinem Falle können die Kronen von Griechenland und von Baiern auf demselben Haupte vereinigt werden. Seit der den 1. Juni 1835 erfolgten Grossjährigkeit des Königs Otto führt derselbe die bis dahin von einer Regentschaft geführte Regierung selbst. Der Titel ist kurz und lautet: „Von Gottes Gnaden, König von Griechenland." Residenz des Königs war bisher die Stadt Nauplia oder Napoli di Romania in Morea. Jetzt aber ist Athen die königl. Residenz und Hauptstadt des Königreichs und ein prachtvoller Pallast soll für den König erbaut werden. — Ritterorden: 1) der schon 1829 gestiftete Verdienstorden, der sich in 3 Klassen theilt, und in einem hellblauen Kreuze besteht; 2) der am 1. Juni 1833 vom jetzigen Könige gestiftete Orden des heil. Erlösers, in 5 Klassen getheilt und sowohl für Militär- als Civilpersonen bestimmt, und wovon der König Grossmeister ist. Der Hofstaat ist sehr klein.

2. Staatsverwaltungsbehörden. An der Spitze der Verwaltungsgeschäfte befindet sich ein Staatsministerium, welches durch ein Dekret des Königs vom 15. April 1833 neu organisirt wurde. Es besteht jetzt aus 7 Sektionen: *a)* des königl. Hauses und des Auswärtigen, *b)* der Justiz, *c)* des Innern, *d)* des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, *e)* der Finanzen, *f)* des Krieges und *g)* der Kriegsmarine. Jeder Sektion oder jedem Ministerium ist ein Staatsekretär vorgesetzt. Die sämtlichen Staatsekretäre bilden den Ministerrath. Zur Berathung der wichtigsten Staatsangelegenheiten ist ein Staatsrath eingesetzt, welcher 1837 aus 3 Vicepräsidenten, 17 ordentlichen Staatsräthen und 14 Staatsräthen im ausserordentlichen Dienst und 4 Referendären bestand. Dem gesammten Staatsministerium sind der Rechnungshof, das Generalschatzamt und das Generalpostamt untergeordnet. Die oberste geistliche Behörde der griechischen Kirche bildet die heil. Synode, welche jährlich wechselt und 1 Präsidenten und 5 Mitglieder hat. Für die innere Verwaltung des Landes sind jetzt (seit Aufhebung der Nomarchen, Kreisdirektoren und Eparchen) Gouverneure ernannt, die unmittelbar unter den Ministerien stehen, und unter deren Befehlen, da wo es nöthig ist, auch noch Untergouverneure ernannt sind. In Betreff der Justiz gibt es einen Kassationshof, 2 Appellationsgerichte, 10 Tribunale erster Instanz und 3 Handelsgerichte. Für die geringern Rechtsfälle und zur Unterstützung der Polizeiverwaltung bestehen in den Gemeinden die Friedensgerichte.

3. Finanzen. Bei der zugestandenen Anerkennung Griechenlands, als eines unabhängigen Staates, boten die Finanzen die trübsten Aussichten dar. Von Seiten der drei garantirenden Mächte, England, Frankreich und Russland, wurde daher dem neuen Staate eine Anleihe von 60 Mill. Franken zugesichert, von welcher indess nur $^3/_4$ wirklich bezogen und davon 13 Mill. Franken an die Pforte als stipulirte Geldentschädigung bezahlt wurden. In den ersten Regierungsjahren des Königs Otto ist das Deficit immerfort gestiegen, aber seit 1835 hat das Deficit angefangen abzunehmen, wie man aus folgenden Daten ersieht: 1835, wo die Einnahme sich auf 11,355,000 und die Ausgabe auf 13,449,000 Drachmen belief, betrug das Deficit 2,094,000 Drachmen; 1838 hingegen, wo die Einnahme 14,853,277 und die Ausgabe 16,467,131 Drachmen betrug, war das Deficit auf 1,613,131 Drachm. gesunken und wird nach dem Budget für 1839 (wonach die Einnahme 15,800,000 und die Ausgabe 16,706,863 Drachmen seyn wird) auf 906,863 Drachmen fallen, und im Jahre 1840 dürfte schon die Einnahme der Ausgabe gleich kommen. Unter den Einnahmen 1836 waren reine Einnahme von den Grundsteuern 6,300,000, von den Zöllen 2,050,000, von der Viehsteuer 1,600,000 Drachmen; unter den Ausgaben für die Landarmee 4 Mill. (3,001,168 Phalanx, Gensd'armerie und Landwehr), Marine 2 Mill., Civilliste 1 Mill. Drachmen. Ausser den von den 3 Mächten garantirten 60 Mill. Franken hat der Staat noch andere Schulden, die sich am 1. Juni 1835 ungefähr auf 179 Mill. Drachmen beliefen.

4. Kriegsmacht. Zur Befestigung des griechischen Thrones sandte der König von Baiern 1833 zugleich mit seinem Sohne, dem Könige Otto, ein baierisches Truppenkorps von 3500 Mann, welches drei Jahre daselbst verbleiben sollte. Ausserdem wurde eine freie Werbung in Baiern für Griechenland genehmigt, und in kurzer Zeit hatte sich ein Korps gebildet, das 1833 nach Griechenland abging. In Folge der königl. Verordnungen vom Jahre 1833 sind die bisherigen grie-

chischen Truppen, sowohl die regulären (Taktikos), als die irregulären (Palikaren) aufgelöset, und dagegen wurde die Formation eines neuen griechischen Landheeres anbefohlen, in welches sogleich sämmtliche Soldaten der bisherigen Taktikos überzutreten hatten, und welches 8 Bataillone Linien-Infanterie, 1 Regiment Lanzenreiter, und 10 Kompagnien Artillerie, Train, Arbeiter und Pioniers begreift; ausserdem wurde die Bildung von 10 Jägerbat. angeordnet, wozu die bisherigen irregulären Truppen verwendet werden sollen. Das Ganze würde etwa 9400 M. stark werden. Da aber die Bildung der regulären Truppen in Griechenland nicht schnell genug bewirkt werden konnte, so wurde in Baiern ein freiwilliges Truppenkorps von 3500 M. angeworben, das den griechischen Nationaltruppen einverleibt ward. Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist ein Gensd'armeriekorps von 10 Komp. errichtet. Jetzt aber sind keine baierische Truppen mehr unter dem Kriegsheere, sondern dasselbe besteht blos aus Eingebornen, indem die Konskription eingeführt worden ist. 1838 bestand die Stärke des Kriegsheers aus 6000 Mann, nämlich aus 3 Bat. Linien-Infanterie, 2 Bat. Jäger, einem Reg. Kavallerie von 4 Eskadrons, und einem Artilleriekorps von 600 Mann, wozu noch die Gensd'armerie kommt. Festungen gibt es mehre in Griechenland. Die stärkste ist Nauplia; ausserdem sind in Morea die Akropolis von Korinth, welche sehr fest ist, die Dardanellenschlösser, Napoli di Malvasia, Navarin, Modon und Koron; im nördlichen Griechenland: Missolonghi, Vonitza, Zeitun, Lepanto und auf Euböa die Städte Chalcis und Karystos. — Die Organisation einer Kriegsmarine schreitet immer mehr vor, und die Insel Poros ist zum Hauptetablissement bestimmt. Gegenwärtig begreift die Kriegsmarine 32 Kriegsfahrzeuge mit 190 Kanonen und 2400 Mann. Die beiden grössten Schiffe sind Korvetten mit 22 und 26 Kanonen. Ausser 2 Dampfschiffen und 2 Briggs sind die übrigen fast nur Kanonenboote, mit 1 — 2 Stück Geschütz besetzt.

D. Geschichte.

1. Bei der Theilung der römischen Weltherrschaft unter **Theodosius I.** war zu jener Hälfte, die **Arkadius** erhielt, und die den Namen **oströmisches** oder auch (von der Hauptstadt Byzanz) **byzantinisches Reich** annahm, auch **Griechenland** als eine Provinz hinzugekommen. Was von altgriechischer Kunst, Wissenschaft und Bildung übrig geblieben war, hatte sich bald nach der Hauptstadt dieses Reiches, Byzanz oder Constantinopel, gezogen; und es theilten seitdem bis auf die neueste Zeit die Wohnsitze der alten Griechen mit diesem oströmischen Reiche ihr Schicksal (s. **Geschichte der europäischen Türkei** 1. 2.).

2. Zwar ward der griechischen Nation dadurch noch eine Art selbstständiger Existenz bewahrt, dass jenes oströmische Reich später, und bis tief in das 15. Jahrhundert hinein den Namen des **griechischen Kaiserthums** führte. Allein auch diese Art von Existenz hörte auf, als 1453 der letzte griechische Kaiser, Constantin Paläologus XI., auf den Mauern Constantinopels gegen die Türken gefallen, und diese Hauptstadt, und mit ihr bald das ganze griechische Reich in die Hände der Türken gekommen war (s. **europäische Türkei** 5.).

3. Den Griechen ward von den Eroberern Leben und Eigenthum, ja anfangs selbst eine Art Freiheit gesichert; dagegen mussten sie an den türkischen Oberherrn eine gewisse Kopfsteuer (Charadsch) zahlen. Nach und nach wurde das Joch strenger, als auch noch die letzten Besitzungen, die von den Trümmern des griechischen Reiches in christlichen Händen geblieben waren (Trapezunt, und die Inseln Rhodus, Cypern, Kandia), von den Türken waren genommen worden (s. **europäische Türkei** 7.). Unter diesem Drucke sanken Wissenschaft und Sittlichkeit in Griechenland immer mehr; wiewohl das Volk dabei immer thätig und unternehmend, im Besitze des Handels und der Handwerke, und einiger Künste (z. B. der Heilkunst) geblieben war.

4. Mehrmals versuchten inzwischen die Griechen sich von dem immer unerträglicher werdenden Joche der Türken, von denen sie mit dem demüthigenden Namen **Raja** belegt wurden, zu befreien. Allein es fehlte an Einheit, und hauptsächlich an Hilfe von aussen her. Daher misslangen solche Versuche entweder gänzlich, und machten ihren Unterdrücker nur noch härter gegen sie, oder sie erloschen mit dem Tode des kühnen Urhebers, wie die Insurrektion unter Skanderbeg. Selbst die noch am meisten ein günstiges Resultat versprechende Erhebung während des russisch-türkischen Krieges im Jahre 1790, wobei anfangs russische Emissäre mit bedeutenden Geldunterstützungen nach Griechenland gesandt worden waren, endete bald ohne Erfolg mit dem 1792 zu Jassy geschlossenen Frieden.

5. Indessen hatte die grössere Kultur, welche die Griechen durch Studien der Edelsten und Reichsten unter ihnen in fremden Ländern erlangten, dann die Vorbereitungen, welche in den Jahren 1809—1812 französische Emissäre zu einem künftigen Aufstande Griechenlands getroffen, und einige geheime Verbindungen in den Jahren 1814 und 1815 (insbesondere die **Hetäria**, oder der Bund der Freunde) einen neuen Aufstand eingeleitet, welcher im Jahre 1821 wirklich ausbrach. Die nächste Veranlassung hiezu gab die zwar in anderer Absicht von Theodor Wladimirsko nach dem Tode des Hospodars Alexander Suzzo unternommene Empörung der Walachei. Diesen Umstand und einige andere Verlegenheiten der osmanischen Pforte benützend, erliess der Fürst Alexander Ypsilanti, einer von den Vorstehern der Hetäria, von der Walachei aus an das ganze griechische Volk einen Aufruf, das Joch der türkischen Herrschaft abzuwerfen. Der von der Walachei aus mit erfolgloser Aufopferung vieles griechischen Blutes fortgeführte Aufstand verbreitete sich endlich auch bis in das eigentliche Griechenland, wo zuerst (März 1821) die Stadt Kalavrita in Achaja, dann die arkadischen Gebirgsbewohner und die kriegerischen Mainotten das Panier der Insurrektion erhoben. Bald entzogen sich auch mehre Inseln des Archipels (zuerst Hydra, Spezzia, Ipsara) der türkischen Oberherrschaft, wodurch die Griechen eine Flotte von 180 Briggs mit den besten Seeleuten gewannen. Die fanatischen Grausamkeiten, die hierauf die Türken auf Befehl des Sultans und der Paschen an den Griechen jeder Art (die beiden griechischen Patriarchen zu Constantinopel und Adrianopel wurden beinahe zu gleicher Zeit auf das Schimpflichste hingerichtet) verübten, erhoben den Muth der insurgirten Griechen nur noch mehr, und erweckten die Theilnahme auswärtiger vornehmer und reicher Griechen, die häufig in Person ihren bedrängten Glaubensverwandten zu Hilfe eilten. Die besseren Erfolge des Aufstandes hinderte jedoch bisher noch ein auffallender Mangel an Einigkeit. Die einzelnen Kapitani verfolgten häufig mit ihrem Anhange ihre persönlichen ehrgeizigen Plane, und die Nationalregierung, die sich anfangs in den beiden Senaten zu Kalamata und Hydra, dann in der Nationalversammlung zu Epidauros konstituirt hatte, vermochte nicht mit dem erforderlichen Nachdrucke einzuwirken, da es ihr an einer ausgiebigen exekutiven Gewalt mangelte. Allein, so wie die Griechen an irgend einem Punkte von der türkischen Macht hart bedrängt wurden, und sich für die Sache ihrer gemeinschaftlichen Freiheit Gefahr zeigte, da standen sie auch wieder meist alle zusammen, und erfochten, wie es mit dem besten Erfolge im Herbste 1822 der Fall war, auch auf allen Punkten den Sieg über die Türken.

6. Noch stand bisher die Nation der Griechen allein gegen das Reich der Osmanen, und befand sich sonach in einem sehr ungleichen Kampfe gegen ihren Gegner. Allein die bisher bewiesene ausgezeichnete und erfolgreiche Vertheidigung gegen die Macht der Türken, und verschiedene glänzende Waffenthaten (die heldenmüthigen Erstürmungen und Vertheidigungen peloponnesischer Festungen, die zweimalige Zerstörung der Flotte des Kapudan-Pascha durch Brander) erwarben den Griechen die Achtung und Theilnahme von ganz Europa. Philhellenen strömten von allen Seiten herbei, und allenthalben bildeten sich Vereine zur Sammlung von Geldbeiträgen für die Griechen. Dieser Umstand und die freiwilligen Dienste, welche verschiedene geschickte Land- und Seeoffiziers der europäischen Staaten unter den Griechen nahmen, bewirkten auch, dass selbst der gefährliche Angriff des Pascha von Aegypten mit seinen wohl disciplinirten Soldaten von den Griechen bestanden werden konnte. —

7. Indessen hatte die griechische Sache bei den europäischen Regierungen selbst noch keine Theilnahme gefunden. Vielmehr erklärte der Kongress von Verona, der die Insurrektion von Griechenland mit den fast gleichzeitigen Aufständen in Piemont und Neapel zusammenstellte, und den griechischen Abgesandten, Grafen Metaxa, förmlich desavouirte, dass sich die Griechen der türkischen Regierung als ihrer rechtmässigen Oberherrschaft zu unterwerfen hätten. Allein da die von den europäischen Gesandtschaften zu Constantinopel betriebene Amnestie für die

Griechen immer durch Vorwände verzögert ward, die fortwährenden Rüstungen und gemessenen Befehle der Pforte auf eine gewaltsame und völlige Unterwerfung der Griechen, ja eine gänzliche Austilgung dieser Nation im osmanischen Reiche hindeuteten, da endlich auch die Unsicherheit des Seehandels durch griechische Seeräuber, welche die Noth zu diesem Gewerbe trieb, diesem Aufstande ein Ziel zu setzen anrieth: so kam zwischen Russland, Grossbritannien und Frankreich der Vertrag vom 6. Juli 1827 zu Stande, in welchem die genannten Mächte sich zur Pacifikation Griechenlands verbanden, und sich zugleich verpflichteten, im Falle die Pforte die annehmbaren Bedingungen hiezu nicht eingehen sollte, selbe mit Gewalt der Waffen durchzusetzen (Missolonghi's Fall 22. April 1826; Seeschlacht bei Navarin 20. Okt. 1827). Der inzwischen ausgebrochene russisch-türkische Krieg hielt die Beendigung dieser Angelegenheiten etwas auf. Allein sogleich nach dem Frieden von Adrianopel (14. Sept. 1829), der diesem Kriege ein Ziel setzte, wurden die Verhandlungen zwischen jenen drei verbündeten Mächten und der Pforte wieder aufgenommen und lebhafter betrieben; worauf denn durch die Beschlüsse jener Mächte vom 3. und 20. Febr. 1830, die auch nachträglich von der Pforte angenommen wurden, Griechenland seine gegenwärtige selbstständige Stellung eingeräumt ward.

8. Inzwischen war Griechenland unter der Regierung des auf sieben Jahre zum Präsidenten erwählten Grafen Kapodistrias gestanden (seit 14. April 1827 gewählt), der durch Schulunterricht, Strassenbau und zweckmässige Organisation der militärischen Gewalt Bildung, Wohlstand und Ordnung herbeizuführen suchte. Die französischen Truppen, welche Morea's Festungen zur Erleichterung des neuen Staates und zu dessen Beschützung gegen die Türken besetzt hielten, begannen die Halbinsel zu räumen (Nov. 1829). Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, dem der Thron angetragen worden, entsagte demselben (Mai 1830). Aufruhr auf Hydra und in der Maina; da die Massregeln des Präsidenten nunmehr als Despotismus gedeutet wurden, ward er meuchelmörderisch ermordet (9. Okt. 1831). Grosse Unordnungen erfolgten, die durch die vom Präsidenten befolgten Finanzmassregeln nur noch vergrössert wurden. Da erwählte man den Prinzen Otto von Baiern zum Könige von Griechenland (7. Mai 1832) mit einem Regentschaftsrathe aus drei Mitgliedern bestehend, welcher bis zum Verlaufe der Minderjährigkeit des Königs regieren sollte; eine griechische Deputation leistete den Huldigungseid (München 15. Okt. 1832). Mit Begeisterung empfing Griechenland seinen König (6. Febr. 1833). Der zur Herstellung der nördlichen Grenze zwischen Arta und Volo beauftragte Kommissär übernahm Athen, Karababa, Negroponte, Karystos, Zeitun, und man besetzte die ganze Grenzlinie im Norden militärisch (April). Die Verordnungen der Regentschaft zielten dahin, Griechenland aus dem Zustande der Anarchie zu befreien, die verschiedenen Parteien zu gewinnen oder unschädlich zu machen, und allmälig das europäisch-monarchische Regierungssystem, dem Lande und dessen eigenthümlichen Verhältnissen anpassend, einzuführen, das Volk zu ermuntern, zu erheben, zu belehren und zu stärken. Aufhebung der früheren Normen über das Münzwesen, und Einführung neuer Münzen mit vollem Nennwerthe statt der bisherigen schlechten; Verbot der Veräusserung von Staatsgütern; Sicherung und Verbesserung der vorher schlecht bewirthschafteten Staatssalinen und verwüsteten Forste; allgemeine Amnestie und Verbot jeder Untersuchung wegen früherer politischer Meinungen; Verbot des Tragens von Schiessgewehren zur Herstellung der allgemeinen Sicherheit; Auflösung der irregulären Truppen, welche während des Befreiungskrieges tapfer gekämpft, aber seitdem häufig als Räuber das Land beunruhigt hatten; Erklärung über die Unabhängigkeit der griechischen Kirche (23. Juli 1833), gemäss welcher die höchste geistliche Gewalt unter der Oberhoheit des Königs in den Händen einer permanenten heiligen Synode ruht; die Eintheilung und Verwaltung des Königreichs neu geordnet; der Bau mehrer Strassen anbefohlen; Postschiffahrt nach Triest, Marseille, Smyrna und Alexandria eingerichtet; wichtige Verordnungen über die Handelsschiffahrt, die Organisation der Hafenbehörden etc.; die meisten Klöster aufgehoben und zu anderen nützlichen Zwecken verwendet, die fortbestehenden neu organisirt; musterhafte Ordnung für den Finanzhaushalt vorgezeichnet. Indess glaubten die Kapodistrianer und Andere sich von der Regierung zurückgesetzt, und fanden an Theodor Kolokotronis einen Häuptling. Den entstehenden Empörungen und Gewaltthätigkeiten setzte die Regentschaft durch ein kräftiges Gesetz, die Anordnung des Standrechtes betreffend (5. Sept. 1833), einen Damm, und der Aufstand wurde bald unterdrückt. Auch die Empörung in der Maina wurde gedämpft, und durch eine neue Amnestie die Gemüther wieder gewonnen. Durch zweckmässige Thätigkeit im Finanzwesen mehrten sich die Staatseinnahmen; hoffnungsreiche Entwickelung der Kolonisation.

9. Nach erlangter Volljährigkeit übernahm der König Otto, welcher schon früher (1. Dec. 1834) den Sitz der Regierung von Nauplia nach Athen verlegt hatte, die Regierung selbst (1. Juni 1835). Wichtiges Gesetz über die Dotation der hellenischen Familien (7. Juni); Bildung des Staatsrathes (30. Sept.); entsprechende Einrichtungen im Kriegswesen, Abschaffung der bisherigen Werbungsart (18. Sept.); Bildung einer hellenischen Elitenphalanx (30. Sept.). Unausgesetzt sorgte die Regierung für die Entwickelung der inneren Kräfte des Landes, insbesondere für die Erleichterung des Verkehrs, die Bebauung und Bepflanzung des Bodens. Aber zu Anfang des Juli 1835 vermehrten sich die Räubereien in den Kreisen Akarnanien und Aetolien, Phokis und Lokris auf bedrohliche Weise. Gesindel und Unzufriedene schlossen sich den Räubern an; gemeinschaftlich erhoben sie die Fahne des Aufruhrs, und drohten Missolonghi zu überrumpeln. Indess wurden sie durch schnelle und kräftige Massregeln der Regierung zerstreut, und die Ruhe und Sicherheit in Rumelien wieder hergestellt. Erweiterung und Verbesserung der Unterrichtsanstalten; Errichtung sieben neuer hellenischen Schulen (Aug. 1835); Arrondirung und Vermehrung der Friedensgerichte; Bildung von Gemeinden und Gemeindebehörden; umfassende Verordnung für die Gemeindepolizei (31. Dec. 1836); Vereinfachung des Verwaltungs-Organismus (3. Juli 1837); erfolgreiche Reformen im Staatshaushalte; mehrseitige Handelsverträge; Konskriptions- und neues Pressgesetz. Das Land geht in seinem Innern den Gang einer mit vielen Schwierigkeiten, Bedürfnissen und Unzulänglichkeiten ihrer Mittel kämpfenden Regierung fort; die ausgestreute Saat der europäischen Institutionen keimt und kräftigt sich allmälig. Das Volk geniesst des Friedens, und wendet an Handel und Ackerbau, so wie in eigener Verwaltung seiner lokalen Angelegenheiten und Benutzung der ihm gewährten Mittel zur Bildung, die ihm eigenthümliche Thätigkeit und Tüchtigkeit. Vor Allem gedieh in erfreulicher Weise das Schul- und Erziehungswesen. Die Regierung trat dem Geiste des Aufruhrs, der sich noch hin und wieder regte, mit Kraft und Würde entgegen. So werden die Unordnungen, welche die Abneigung gegen die Einführung des Konskriptionsgesetzes (1838) auf Hydra veranlasst hatte, binnen vier Tagen beseitigt, und gleichermassen eine weitverzweigte, den Sturz der Regierung bezweckende Verschwörung (Jän. 1840) entdeckt und vereitelt, die Häupter derselben, Georg Kapodistrias, Niklitas und Kolokotronis, verhaftet, Glarakis, Minister des Innern, seines Amtes entsetzt.

Genealogie des regierenden Hauses.

OTTO I. (Friedrich Ludwig),

Prinz von Baiern, geb. 1. Juni 1815, besteigt den Thron Griechenlands 25. Jän. 1833 mit der bis nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre ihm zugegebenen Regentschaft, tritt, nach erlangter Volljährigkeit, die Regierung selbst an 1. Juni 1835; vermählt 1836 mit *Amalie*, Prinzessin von Oldenburg, geboren 21. Dez. 1818.

Berichtigungen:

Seite 13, Zeile 16, bei der angegebenen Zahl der Bewohner der Erde steht Europa mit 226 Millionen betheiligt. Statt dessen setze man 232 Millionen.
„ 26 „ 5 ist die Gesammtzahl der Bewohner Europa's zu 223 Millionen angegeben. Sie ist jedoch, wie oben, zu 232 Millionen anzunehmen.
„ 35 „ 3 v. u. lese man: Das Königreich Polen ist in acht Gouvernements (statt der früheren Woywodschaften) getheilt.

ASIEN.

A. Land.

1. Lage. L. 44—208°; Br. 9° S.—78° N. Nördlich der Eis-Ocean, nordöstlich die Behringstrasse, östlich der grosse Ocean, südlich der indische Ocean und dessen Nebenmeere, südwestlich das rothe Meer und der Zusammenhang mit Afrika durch die Landenge von Suez, westlich das mittelländische und ägeische Meer, die Strasse der Dardanellen, das Meer von Marmara und der Bosper, dann das schwarze Meer. Nordwestlich hängt Asien mit dem festen Lande von Europa zusammen, an welchem das wercheturische Gebirge zur Grenzlinie dient.

2. Bestandtheile. Ausser den Antheilen des grossen russischen und osmanischen Reiches und den Kolonialbesitzungen, welche mehre europäische Staaten hier haben, kann man in diesem Erdtheile, dem grössten aus allen, kaum etwa 20 einheimische Staaten mit ordentlicher bürgerlicher Verfassung auffinden. Das Uebrige nehmen halbwilde Völkerschaften ein, welche unter Stammältesten oder Häuptlingen ein grösstentheils nomadisches Leben führen. Unter jenen einheimischen Staaten sind die bedeutendsten auf dem festen Lande: das chinesische Reich, das Reich Iran (oder Persien), die Reiche Birma, Anam, Siam. Unter den Inselstaaten sind Japan und die Staaten der freien Malaien auf Sumatra die ansehnlichsten. — Man könnte auch die ganze Oberfläche des Welttheiles in geographischer Hinsicht auf folgende Art abtheilen: 1) Das asiatische Russland, 2) das osmanische Asien, 3) Arabistan, 4) Iran, 5) Afghanistan, 6) Beludschistan, 7) Dschagatai, auch die freie Tatarei oder auch Turkestan und Turan genannt, 8) Vorderindien mit den europäischen Kolonialländern, 9) Hinterindien mit den brittischen Kolonialländern, 10) China (mit seinen Schutzländern), 11) die Inseln.

3. Lage der Länder.

a) Nach den Breitegraden (von W. nach O.):

S. 11— 0°: Sundische Inseln, Molukken.
N. 0—10°: Lakediven, Malediven, Ceylen, Sumatra, Malakka, Borneo, Magindanao.
10—20°: Südarabien, Südindien, Philippinen.
20—30°: Nordarabien, Südpersien, Beludschistan, Nordindien, Südchina.
30—40°: Syrien, Kleinasien, Nordpersien, Afghanistan, Tibet, Nordchina, Korea, Japan.
40—50°: Armenien, kaukasische Landenge, Tatarei, Mongolei, Mandschurei.
50—80°: Russland (Sibirien).

b) Nach den Meeren:

1) Zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere, ingleichen zwischen dem grossen und dem Eis-Ocean: das russische Asien.

2) Zwischen dem schwarzen, dem mittelländischen und dem kaspischen Meere: das türkische Asien.

3) Zwischen dem arabischen und dem persischen Meerbusen: Arabien.

4) Zwischen dem persischen Meerbusen und dem kaspischen Meere: Persien, Beludschistan und Afghanistan.

5) Am indischen Ocean: Indien, durch den Ganges in Verder- und Hinterindien getheilt.

6) An der Ostseite des kaspischen Meeres bis zum Mustag: die Tatarei.

7) Zwischen dem Altai, Mustag und der Wüste Gobi: die Mongolei.

8) Zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere: die kaukasische Landenge.

9) Am grossen Ocean (von N. nach S.): Mandschurei, Korea, China.

10) Zwischen China und Indien: Tibet (in Butan und das eigentliche Tibet geschieden).

11) Ostwärts vom chinesischen Kaiserthume: der Inselstaat Japan.

12) Südlich von Indien (von W. nach O.): Ceylen, die sundischen, molukkischen und philippinischen Inseln.

4. Boden. Am höchsten in der Mitte zwischen dem 30—43° der Breite; Abdachung nach allen 4 Hauptweltgegenden; im Norden selbst arktische Erstarrung, doch im Süden üppige Vegetation; im Allgemeinen, mit Ausnahme des Nordrandes, Empfänglichkeit für Kultur.

Gebirge: 1) Das östliche Gebirgsystem, das ganze östliche Hochland umgebend, und dann nach Osten, Westen und Süden seinen Zug nehmend, die höchsten Spitzen am Rande seiner Ketten aufthürmend; hierher gehören nördlich der Uluktag, Raszka, kleine Altai, das sajanische Gebirge und der Stannowoi Jablonoi; davon abgehende Zweige: das kamtschatkische, nertschinskische, baikalische und Ajagu-Gebirge; westlich der Changai, grosse Altai, Mustagh oder Thianschan (Himmelsgebirge), unrichtig Begde und Mussart genannt, die nur Theile dieses grossen Gebirges sind, und Belur- oder Belor-Tagh, welcher den Thianschan mit den südlicher laufenden Kuen-Lun oder Kulkun, auch Oun-uta genannt, verbindet, dessen westlicher Theil Thsungling (Zwiebelgebirge) heisst; südöstlich vom Thsungling der Karakorum-Padischa; südlich der Hindu Kuhs mit dem abstreifenden Soliman und Brahus, dann die Himâlayakette (der Imaus der Alten) mit ihren Zweigen Garrau und Mugg, und die vorderindischen Bergketten, die Gates; östlich das tibetanische Gebirge mit seinen Aesten, der hinterindischen, der südlichen und nördlichen chinesischen und der mandschurischen Kette, dann den Gebirgen auf Manilla, Magindanao, Borneo, Java und Sumatra. 2) Das westliche Gebirgsystem, und zwar der Kaukasus mit dem Elbrus, und der Taurus, von welchem der Gebel Kuria, der Libanon, Antilibanon und die Gebirge von Kurdistan und Arabistan ablaufen. 3) Der Ural; Zweige desselben: der Obtschelsyrt und Ulutau; von dem letzteren abstreichend Aelgydim Zaao, Mangischlak, das kirgisische Flötzgebirge. Die höchsten Berge sind: der kleine Altai 6560′, der Dhawalagiri 26,862′, der Jamautri 25,500′, der Dhaibun 24,740′, der Hindu Kuhs 20,500′, der Vulkan Geta 8000′, der Ophir 12,160′, der Kasbek 14,400′, der Elbrus 16,850′, der Libanon 10,200′, und der Ararat 16,200′ hoch.

Steppen: Vornehmlich in Nord- und Mittelasien sind grosse unfruchtbare Salz- und Sandsteppen, welche jedoch in dem letztern Theile mit den schönsten Grasplätzen, nutzbar für die dort lebenden Nomaden, abwechseln. Die bedeutendsten derselben sind:

Die Kirgisensteppe, die Baraba, die wolgaisch-kalmückische, isettische und ischimsche Steppe, arktische Fläche am Eismeere in Sibirien (die Tundra genannt), dann die Wüsten: Gobi, zwischen Sibirien, Da-urien, Tibet und China, die Pamer im O. des Belut-Tag; Kharesm zwischen dem Gihon und kaspischen Meere; die Wüste im nordwestlichen Theile von Hindostan im O. des Indus bis zum Ran; Kerman in Iran am Fusse des Paropamisus und die arabischen Wüsten.

Meere: *a)* Der Polar-Ocean vom Vorgebirge Jelania-Ness bis zum sibirischen Ostkap, durch die Behringstrasse mit dem grossen Ocean verbunden; das karische Meer, der obische Busen mit der Mündung des Ob, die 72 Inseln-Bai mit der Mündung des Jenisei, die Bai Taimurskaja, der Golf von Molgoietskaja, und jener von Tschannskaja, sind Busen desselben. *b)* Der **grosse Ocean**, von der Behringstrasse bis Magindanao, das kamtschatkische Meer mit dem Busen von Anadir, jenem von Olytorskaja und dem Busen von Kamtschatka; das ochozkische, das japanische und das gelbe Meer (**Hoang-Hai**) sind Theile desselben. *c)* Der indische Ocean, von Afrika bis zum Australlande; Theile davon: das Sundameer, das östliche und das chinesische Meer, letzteres mit dem Busen von Tunkin und Siam und der Suluh- oder Minderosee; ferner das bengalische und arabische Meer, welchem der Golf von Kambaia, von Kutsch und von Persien, so wie das rothe Meer angehören. *d)* Das mittelländische Meer mit dem Archipel, den Dardanellen und dem Bospor, dann mit den Baien Skanderun, Satalia, Makry, Stanchio, Scalanova, Adramiti. *e)* Das schwarze Meer.

Seen: Das kaspische Meer (160 Meil. lang; 28—64 M. breit, Oberfläche über 6000 Quadratm.), der Aral (1124 Quadratm.), der Baikal (924 Quadratm.), der Piasinskoe, der Tschani, der Balkasch, der Dzeisang, der Kossegol, der Chulun oder Dalai, der Kuku-Nor oder Thsing-Hai (blaues Meer), der Ala-kul (in dessen Mitte ein ehemals thätiger Vulkan), der Temurtu- oder Tuzkul auch Issikul genannt, der Tengri-Nor (fälschlich Terkiri genannt), Yamruk-Yundso, Palte oder Jandro (mit einer grossen Insel in seiner Mitte), der Fu-Yang (vom Kan-Kiang durchflossen), der Thung-Thing, der Mitsu oder Biva-no-Umi (in Japan), der Zerrah, der Baktegan, das todte Meer und der Urmia.

Flüsse: 1) In das **Eismeer** fallen: Ob, Jenisei, Piasina, Katanga, Anabara, Olenka, Lena, Jana, Indigirka, Kolima; 2) in den **grossen Ocean:** Anadir, Amur, Hoangho, Jantsekiang, Hong-Kiang, Kiu-Long-Kiang, Menam; 3) in den **indischen Ocean:** Thalnayn, Irawaddy, Ganges, Godavery, Kistnah, Indus, Euphrat; 4) in das **mittelländische Meer:** Aasi, Meinder; 5) in das **schwarze Meer:** Ajala, Kisil Irmak, Jekil Irmak, Rioni oder Phas, Kuban; 6) in das **kaspische Meer:** Wolga, Kuma, Terek, Kur, Kisil Ozen, Tedzen, Jemba, Ural; 7) in den **Aral-See:** Sihon, Amu; 8) in den **Baikal-See:** Bargusin, Turka, Selenga; 9) **Grössere Steppenflüsse:** Bahar el Arden, Hirmend, Sarasu, Turgai, Kurkund Darja.

Kanäle: Der Kaiserkanal in China; künstliche Bewässerungsgräben in Japan und beiden Indien.

5. Klima. Asien erstreckt sich von den höchsten Graden am Nordpol, zu welchen man bisher vorzudringen vermochte, bis über den Aequator hinab, und hat daher alle Verschiedenheiten des mathematischen Klima aufzuweisen.

1) **Nördliches Klima**, vom 78.—60.°, im grössten Theile Sibiriens. Nur zwei Jahreszeiten: ein kurzer Sommer, vom Juni bis in den August, ein langer äusserst heftiger Winter, vom September bis in den Juni. Unter dem 69.° die Sonne (vom Juni bis in die Hälfte Juli) fast immer über dem Horizonte. Während der langen Tage eine verhältnissmässig starke Hitze. Die Winterkälte bis 43° R. (Spiritus gefriert, Quecksilber wird bis zum Hämmern fest.)

2) **Mittleres**, vom 60.—40.°, in Südsibirien, und dem übrigen südlichen Russland, auf der kaukasischen Landenge, in der Nordtatarei und Mongolei: vier Jahreszeiten. In Astrachan, am Ausflusse der Wolga, stellt sich das Frühjahr oft schon vor dem März ein, und die Hitze steigt bis 40° R. In der Gegend von Sarepta (40° 30′ Br.) in der Mitte einer wüsten Sandsteppe hat man Beispiele einer Hitze von 48°. Fast den ganzen Sommer durch fällt kein Regen, und auch in der Nacht stellt sich keine Kälte ein. In dem hohen Armenien ist die Winterkälte sehr empfindlich.

3) **Südliches**, vom 40.° N. Br. bis 9.° S. Br. im grösten Theile des türkischen Asien, in Persien, Afghanistan, Tibet, China, Japan, Arabien, Indien, und auf den Inseln. Zwei Jahrszeiten. Nördlich vom Aequator: Regenzeit vom Juni bis in den September, dann trockene Zeit bis in den Mai; südlich vom Aequator umgekehrt. Im südlichen Theile des türkischen Asien am Ausflusse des Euphrat und Tigris, der Regen im Anfange des Winters und Frühlings; Hitze fast bis in die Mitte des Herbstes. In Palästina ein kurzer Winter mit wenig Schnee, gegen Ende Jänners schon Baumblüthe; vom Mai bis zum September trockene Hitze. Im westlichen Arabien fällt der meiste Regen im November und während der warmen Jahrszeit regnet es selten; heftige Hitze herrscht im südlichen Arabien. In Persien ist in der trockenen Jahreszeit der Himmel fast immer heiter; die Hitze wird durch Tagswinde und Nachtkälte abgekühlt. In Ostindien gibt es zwei Zonen: eine gemässigte vom 35.° bis zum Wendekreis, und eine heisse von da bis zum Aequator. In den nördlichen Gegenden, am Fusse der Gebirge ist der Winter ziemlich rauh und frostig. Als eine Folge des Monssons haben die beiden entgegengesetzten Küsten der indischen Halbinsel ein entgegengesetztes Klima. Eine ungesunde, heissfeuchte Luft herrscht auf den Inseln, besonders auf den Molukken. In dem türkischen Asien, in Arabien und Persien wüthet der Samum. Erderschütterungen sind häufig, besonders bei vulkanischem Boden.

6. Flächeninhalt. Die Grösse dieses Welttheils ist nicht leicht genau zu berechnen. Man schwankt zwischen 768,000 und 910,000 Quadratmeilen. Am wahrscheinlichsten enthält derselbe 816,000 Quadratm., wovon auf den russischen und osmanischen Antheil, dann die europäischen Kolonialländer zusammen beinahe die Hälfte (etwa 360,000 Quadratm.) ausfällt. Das Uebrige nehmen die Gebiete der einheimischen Staaten und Völker auf dem Festlande und den Inseln ein.

Insbesondere enthalten:

1)	Das asiatische Russland . . .	276,000	Quadratm.
2)	Das osmanische Asien . . .	26,100	»
3)	Arabistan.	46,800	»
4)	Iran oder Persien	22,740	»
5)	Afghanistan	16,000	»
6)	Beludschistan samt Sinde . .	9,500	»
7)	Dschagatai oder Turkestan . .	34,100	»
8)	Vorderindien samt den europäischen Kolonialländern. . . .	60,000	»
9)	Hinterindien	40,000	»
10)	China	248,000	»
11)	Die Inseln, unter welchen vorzüglich Japan, Sumatra, Borneo, Celebes	44,800	»
	Zusammen	824,040	Quadratm.

7. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. — Platina im asiatischen Russland und Hinterindien. — Gold im asiatischen Russland, besonders am Ural, in China, Tibet, Vorder- und Hinterindien, in Japan, Sumatra, Borneo, Celebes, in den Philippinischen Inseln etc. — Silber, in Sibirien, in der asiatischen Türkei, China, Japan, Hinterindien. — Kupfer, in Sibirien, der asiatischen Türkei, China, Vorder- und Hinterindien; Fahlerz und Rothkupfererz in Japan, Sibirien und China, Malachit in China, und Kupfergrün in Russland. — Eisen, im asiatischen Russland, in der asiatischen Türkei, Vorder- und Hinterindien, China, Japan, Persien, Afghanistan etc.; Magneteisen in Sibirien. — Quecksilber und Zinnober, in Sibiren, vorzüglich in China, Japan, Indien. — Zinn, in China, Japan, auf Ceylon, Malakka, Banka u. s. w. — Blei, in der asiatischen Türkei, im asiatischen Russland, China, Sibirien, Siam, Japan, Persien etc. — Edelsteine, in Ostindien, besonders Diamanten, dann im asiatischen Russland, Borneo, China, Persien und Japan. — Marmor, in Orenburg und auf den Archipelsinseln. — Porzellanerde, in Japan, China, Persien; Marienglas in Sibirien. — Naphtha, in Irak Arabi und vorzüglich auf der Halbinsel Abscheron, in den kaukasischen Provinzen Russlands. — Salz, in Sibirien, Kasan, China, Indien und Persien etc. — Steinkohlen in China, Indien und mehren andern Ländern, aber ohne dass man darauf bauet.

b) Pflanzen. — Getreide, mit Ausnahme der nördlichsten und südlichsten Länder, allenthalben, worunter auch Durra (eine Hirsenart); Reis in den warmen Ländern, vorzüglich sehr viel in China und Indien, wo er das gewöhnlichste Nahrungsmittel ist. — Obst, sowohl gewöhnliches (Kleinasien ist der Stammort der meisten europäischen Obstsorten) als besonders viele edle Südfrüchte. — Oelgewächse, worunter Oliven besonders in der asiatischen Türkei, Sesam eben daselbst, so wie auch in Turkestan, Persien und Afghanistan, Indien etc. — Handelsgewächse, als Tabak, Flachs, Hanf, Baumwelle, Krapp (Türkei, Persien, Kabul), Saflor, Safran, Opium (Türkei, Turkestan, Persien, Indien), Mastix (Insel Chios, Persien), Indigo etc. — Wein, in der asiatischen Türkei (berühmte Weine auf den Inseln des Archipels), in den kaukasischen Ländern etc.; in vielen Ländern benutzt man die Trauben nicht zur Weinbereitung. — Waldungen vorzüglich in Sibirien, vielen Gegenden der asiatischen Türkei etc.; berühmt ist das Teakholz in Hinterindien, das vorzüglich zum Schiffsbau gesucht wird; Cedern auf dem Libanon. — Arzneigewächse, als Manna in der asiatischen Türkei, Turkestan, Arabien und Persien; Rhabarber in China, Tibet und Turkestan; Senesblätter in Arabien und Indien; Wurm- oder Zitwersamen, Assa foetida und Salopp in Persien; Kassia in Indien, Kampher in Indien, Borneo, China und Japan; Ginseng in China und Korea, Galgant in China. — Die feurigsten Gewürze in der heissen Zone, als: Zimmet auf Ceylon, Muskatnüsse auf den Bandainseln, auf Amboina, auf den Molukken; Pfeffer auf Malabar, Sumatra, Java etc.; Gewürznägelein auf der malabarischen Küste, auf Ceylon, auf den Molukken; Ingwer auf Malabar, Ceylon, in China. — Kardamomen in Indien und Sundischen Inseln; Betel und Areka in Indien und China; Sagopalmen in den Sundischen und molukkischen Inseln; Igeamen, Bataten, Yams, Bananen oder Pisangs, Kokospalmen, Brotfrucht in Indien und indischen Inseln; Kaffee in Arabien (der beste), in Java; Thee in Assam, China und Japan; Datteln in Arabien, wo sie ein Hauptnahrungsmittel der Einwohner ausmachen, Persien, Afghanistan etc.; Zuckerrohr in Arabien, Persien, Afghanistan, Indien, Java, Philippinen, China etc.; Bambusrohr in Indien, China; Firniss-, Seifen-, Talg-, Wachsbäume in China und Japan; Papier- und Firnissbäume in China und auf Japan. — Weihrauch, Aloe, Benzoe; Gummi, Balsam, in Arabien, Indien und auf den Inseln; Gummilack in Indien; Sandelholz (Caliaturholz) auf Koromandel und Timor.

c) Thiere. — Rennthiere, Pelzthiere, Eisbäre, Landbäre, Wallfische, Seehunde, Wallrosse in der kalten Zone. — Alle Hausthiere, besonders schöne Pferde, in der asiatischen Türkei, Arabien und Persien; Schafe mit Fettschwänzen in der Türkei, Russland, Turkestan, Afghanistan; Schafe, mit der trefflichsten Wolle in Tibet; angorische Ziegen in Kleinasien; Bezoarziegen in Indien, die berühmte Kaschmirziege, welche die bekannte Shawlwolle liefert, in Tibet; eben daselbst der Yak oder Grunzochse mit dem Pferdeschweife, der Buckelochse in Indien; Büffel in der Türkei, Arabien etc.; Esel in der Türkei, Persien; Maulthiere in der Türkei und Persien, auch wilde Pferde, wilde Ziegen, wilde Esel; desgleichen Gazellen, Antilopen (worunter die Saiga-Antilope oder Steppenziege, in den Steppen des südlichen Russlands); Kameele in der Türkei, Turkestan, Afghanistan, Indien, in der Mongolei, Persien. — Elephanten und Rhinozerosse, und die grimmigsten Raubthiere, als Tiger, Hyäeen, Löwen, Leoparden, Panther, Schakals etc. in den warmen und heissen Gegenden, Wölfe und Luchse vorzüglich in dem nördlichen und mittlern Asien. — Affen in Indien und auf den indischen Inseln; das Moschus- oder Bisamthier in Indien und Tibet; Schlangen von der höchsten Grösse und Giftigkeit in Indien und in den grössern Inseln; Krokodille in den heissen Ländern; Fische von vielerlei Arten (Hausen, Stör, Steriet in den Hauptflüssen des asiatischen Russlands); Goldfische in China; Papageien in Indien und andern heissen Ländern; Schwalben mit essbaren Nestern in Hinterindien; Gold- und Silberfasane in China; Ortolane auf Cypern; Seidewürmer in Persien, Türkei, Afghanistan, Indien, China; Kauris oder Porzellanmuscheln, die statt des Geldes dienen, auf den Maldiven. (Mammuthsknochen, Lächow'sches Elfenbein, im russischen Asien.)

B. Einwohner.

1. Abstammung. Vier Hauptraçen: die kaukasische, die mongolische, die malai'sche und die äthiopische.

Kaukasischer Stamm: eigentlicher Kaukasier zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere; Grusier am Kaukasus; Armenier in Armenien sesshaft, auch in Westasien zerstreut; Semiten, zu welchen die Juden, Araber und Syrier zu rechnen sind; Tataren, und zwar eigentliche Tataren, Türken und Truchmenen, Nogaier, Kirgisen, Aralzer, Karakalpaken, Khiwaer, Bucharen, Usbeken, Taschkenter, Meschtscherjäken, Baschkiren, Tele-Uten, und Jakuten; Perser; Afghanen; Hindu und Dschaten.

Mongolischer Stamm: eigentliche Mongolen, theils in Hochasien und der chinesischen Mongolei, theils in Sibirien; Mantschu in China und Sibirien; Koreaner; Tibetaner; Assamesen; Birmanen; Siamesen; Japanesen; Samojeden an den Küsten des Polar-Oceans; Kerjäken in Sibirien; Juraken, Arinzen, Assanen; Ostjäken, Kamtschadalen und Stammverwandte der Finnen (Permier, Syrjänen, Wogulen, Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjäken, Mordwinen und Teptjären) im russischen Asien.

Malai'scher Stamm: eigentliche Malaien auf Malakka; Sumatraer, mit ihren Zweigen, den Battaern, Reangs, Lampuns und Poggyinsulanern; Javanesen, Borneonesen, Celebesen und die Bewohner der Molukken; Alfuris auf Ceram, und die Bewohner der Philippinen, nämlich Tagulen, Panganauer, Bissayer, Haraforas, Magindanaer, Ilanos und Suluher.

Aethiopischer Stamm: Wedahs auf Ceylon, Andamanen; Neger auf Sumatra, Borneo und Celebes; Papuaer

auf den Molukken; Neger auf den Inseln des östlichen Archipels, und die Aëtas der Philippinen.

2. Gestalt und Farbe. Der kaukasische Stamm ist weiss von Farbe, mit rothen Wangen, und langem, weichen, nussbraunen, bald in das Blonde, bald in das Hochbraune übergehenden Haar. Die mongolischen Völkerschaften sind meistens weizengelb, mit wenigem schwarzen straffen Haar, eingeschlitzten Augenliedern, plattem Gesichte und seitwärts vorragendem Backenknochen. Die Malaien sind von brauner Farbe, vom Hellbraunen bis in das Dunkelbraune spielend; sie haben einen dicken, schwarzen lockigten Haarwuchs, eine breite Nase, einen grossen Mund. Dem äthiopischen Stamme ist schwarze Leibfarbe, schwarzes krauses Haar, eine stumpfe Nase, ein Kopf mit vortretenden Kiefern und wulstigen Lippen eigen. Die Mongolen pflegen sich die Haare am Leibe auszureissen, und haben daher entweder gar keinen oder nur einen sehr dünnen, sehr spät sich zeigenden Bart. Die Araber verbinden mit einem magern, meistens nicht grossen Körper schwarze lebhafte, meistens funkelnde Augen und eine weniger liebliche als geistvolle Gesichtsbildung. Der Kopf der Chinesen ist länglichrund und zugespitzt, das Gesicht breit und rund, die Augen wenig gespalten, die Nase klein und stumpf, die Ohren gross; die Weiber haben zusammengepresste Füsse. Die Indier sind sehr regelmässig gebaut. Den Gesichtern der asiatischen Völker in der mittlern und heissen Zone ist der lebhafte, feurige Ausdruck immer eigen, und fast an jedem Kopfe finden sich edle, einnehmende Züge.

3. Volkszahl. Die Angaben variiren zwischen 460 und 670 Millionen, je nachdem man das eigentliche China zu 150 oder zu 360 Mill. Menschen annimmt. Davon fallen auf

Russland	14,500,000	Einw.
Turkestan	4,000,000	»
die asiatische Türkei	11,000,000	»
China, mit den Schutzstaaten Tibet und Butan, u.s.w.	388,000,000	»
oder nach andern Angaben	178,000,000	»
Arabien	12,000,000	»
Iran oder Persien	11,000,000	»
Afghanistan	8,000,000	»
Beludschistan nebst Sinde	3,000,000	»
Vorderindien	132,000,000	»
Hinterindien	35,000,000	»
die Inseln, worunter auch Japan	51,000,000	»

Der kaukasische Stamm enthält etwa 180 Mill.; der mongolische 290 oder vielleicht 450 (nach der geringern oder höhern Annahme der Bevölkerung China's) Mill.; der malai'sche 25, der äthiopische etwa 2 Mill.

4. Sprachen. Im Ganzen sieben Hauptsprachen mit mehr als 180 Mundarten. Einsylbige: die chinesische, die tibetanische, die birmanische, die peguanische, die anamische und die siamische. Mehrsylbige: in Südasien: die malai'sche und die indische; zur letztern gehören die ältern, nämlich: Sanskrit, Prakrit und Bali, dann die neuern Sprachen, die mongolisch-hindustanische, die rein hindustanische, die malabarische, die Pukhtesprache in Afghanistan, und die persische in Iran. In Westasien: die semitische (aramäische, kanaanitische, arabische), die armenische, die grusinisch-iberische und die kaukasische. In Hochasien: die türkisch-tatarische, mongolische, mandschurische und koreische. In Nordasien: die finnische und samojedische. Ueberdies im nordöstlichen Sibirien: die Sprachen der Ostjäken, Korjäken, Kamtschadalen; dann auf den Inseln im grossen Ocean: die Sprachen der Japaner, der Ainos, der Bewohner der Lieu-Kieu-Inseln und die sideische Sprache auf Formosa.

5. Lebensart. Die Bewohner des grösseren Theiles von Asien, vornehmlich in Sibirien, Tungusien, in der Tatarei und Mongolei, so wie in Arabien beschäftigen sich nur mit Viehzucht. Sie wohnen vorzüglich in den nördlichen Ländern, meistens in beweglichen Hütten, in Zelten von Rennthierhäuten, in Jurten. Festere und vollkommen gebaute Wohnungen findet man bei vielen Einwohnern Arabiens, Persiens, Hindustans, in China und Japan. Die Bauart wird oft durch besondere Ursachen bestimmt, wie z. B. durch Ueberschwemmungen (in Malakka), Ungeziefer, Erdbeben (auf den Molukken). Die Städte sind meistens sehr weitläufig gebaut, und die Häuser haben platte Dächer.

In Ansehung der Kleidung und des Putzes sind die Bewohner Asiens sehr verschieden. Manche gehen ganz nackt (Formosa bei China), manche bedecken nur die Mitte des Leibes (auf den meisten Inseln). Die meisten Bewohner der nördlichen Länder kleiden sich in Rennthierfelle. Die Perser tragen hohe Mützen, weite Unterkleider und lange herabhängende Röcke, am liebsten von grüner Farbe. Die Kleider der Indier sind von den feinsten baumwollenen und leinenen Zeugen. Die Chinesen und Japaner tragen lange Röcke von Seide und Baumwolle. Die südlichen Völker haben den Kopf meistens bedeckt. Die weibliche Kleidung ist von der männlichen Tracht meistens sehr verschieden. Die Hindu bemalen den ganzen Körper; die Hinterindier salben oder beschmieren sich mit Oel. Einige mongolische Völker durchbohren sich die Nasen, Ohren; sie zerstechen sich Wangen und Lippen (auf den aleutischen Inseln).

Auch in Ansehung der Speisen herrscht ein auffallender Unterschied. Manche Völker, vornehmlich die nördlichen, verzehren fast nichts als Fleisch, und zwar ohne alle, oder doch ohne gehörige Zubereitung. In China scheut man sich auch nicht vor dem Fleische der Hunde und Katzen. Andere Völker finden das Fleisch von Pferden, Mauleseln, Kameelen, auch Heuschrecken, nicht unschmackhaft. In Siam isst man faule Eier, Ratten; in Pegu gebraucht man faule Fische, das Gemüse zu würzen. Die Südvölker ziehen geräuchertes und gesalzenes, die Nordvölker frisches Fleisch vor. Die Fische werden in den heissen Gegenden fast nicht anders, als stinkend oder verfault genossen. Viele Völker (wie die Indier) nähren sich fast ganz von Pflanzen. Die Türken, Perser, Araber, Indier, Chinesen leben von Reis, Mais; für die Bewohner der südlichen Länder und Inseln wachsen die Früchte von allerlei Palmenarten; Sago, Brotfrüchte, Gewürze. Die Völker in Nordsibirien begnügen sich mit Moos, Wurzeln, Beeren. Je hitziger das Klima ist, desto mehr liebt man Gewürze.

Der *Getränke*, vorzüglich der berauschenden, gibt es mancherlei. Die westlichen Völker (die Mohammedaner) nehmen zum Opium, die südlichen (Indianer u. a.) zum Betel ihre Zuflucht. In Sibirien trinkt man Brantwein; in Persien, am Kaukasus, in Ostindien Zucker- und Reisbrantwein. Andere Getränke sind: Palmen- und Honigwein (Siam, Tscherkassien), Pferdemilch (Mongolen).

Die Weiber werden bei den Bewohnern des Eismeeres, vorzüglich bei den Kamtschadalen und Kalmücken, am wenigsten hart behandelt. Königinnen stellen sie in Malakka, auf Sumatra vor. In den meisten Ländern führen sie ein sehr eingezogenes Leben; in Indien verbrennen sie sich zu Ehren des abgeschiedenen Mannes (s. Geschichte).

6. Gewerbe. 1) *Manufakturen und Fabriken.* *Stahlarbeiten* in Japan, China, Persien, der asiatischen Türkei, in dem asiatischen Russland. — Gute *Säbelklingen* in Persien, Syrien (Damask) und Japan. — *Kupfernes Geschirr* in Armenien. — *Porzellan* in China, Japan. — *Glas* in Persien, Japan und im asiatischen Russland. — *Farben* in China. — *Baumwollene Zeuge* in Indien, China, Japan, Buchara, in der asiatischen Türkei. — *Shawle* in Kaschemir. — *Seidene Zeuge* in Persien, China, Japan,

Buchara, Indien, in der asiatischen Türkei. — Papier in China, Japan. — Teppiche in Kleinasien und Persien. — Saffian in Syrien und Persien. — Arbeiten von Perlenmutter, Schildkröten, Krystall, Edelsteinen, in Indien. — Lackirte Waaren in China und Japan, Hinterindien.

2) Handel. An dem innern Handel (in Vorder- und Mittelasien durch Karawanen betrieben) nehmen Russen, Armenier, Bucharen, Malabaren, Chinesen und Malaien Antheil. Die Armenier setzen ihre Geschäfte bis nach Europa fort. Die Chinesen schränken sich nur auf Siam und die südlichen Inseln ein. Der auswärtige Handel befindet sich ganz in den Händen der Europäer, vorzüglich der Engländer (Ostindische Handelskompagnie, deren Handelsprivilegium jetzt aufgehört hat), Franzosen, Holländer, Portugiesen, Dänen, Russen und der Nordamerikaner.

Ausfuhr: Thee, Baumwolle, Kaffee, Zucker, Gewürze, Kampher, Gummi, Sago, Reis, Arrak, Perlen, Kupfer, Zinn, Salpeter, Pelzwerk, Pferde, Ziegenhaare, Seide, Rhabarber, Moschus, Ingwer, Indigo, Gummilack, Edelsteine (besonders Diamanten, Rubine, Sapphire, Smaragden), edle Metalle, Platina, Krapp, Safran, Saflor, Rosinen, Datteln und andere Südfrüchte, Balsam- und Gummiarten, Weihrauch, Manna, verschiedene Drogueriewaaren, Galläpfel, Knoppern, Indigo, Borax, Meerschaum, Badeschwämme, Opium, Elfenbein, baumwollene Zeuge, Shawls, seidene Zeuge, lackirte Waaren, Nanking, Porzellan, Tusche, Essenzen, Rosenöl u. s. w. Einfuhr: Allerlei europäische Manufaktur- und Fabrikartikel, als: Uhren, Brillen, Spiegel, mathematische Instrumente, Zeuge u. s. w.

Geld. In China rechnet man nach Tails oder Lyangs (Unzen) (zu 3 fl. 10 kr.); in Japan nach Tales oder Tayels (zu 2 fl. 56 kr.); in Persien nach Tomans (1 fl. 42 kr.); in Siam nach Ticals (1 fl. 9 kr.); in der asiatischen Türkei nach Piaster (16 kr.); in Indien nach Rupien (50 bis 54 und 58 kr.); nach Pagoden (über 3 fl.); nach Lak (100,000 Rupien) und nach Crore (100 Lak).

7. Religion. 1) Die mohammedanische, im türkischen Asien, Arabien, Persien, Afghanistan, Beludschistan, Indien, in Turkestan und im asiatischen Russland. Zwei Hauptsekten derselben: Sunniten und Schiiten. Abweichend die Wehhabiten in Arabien, die Ismaeliten, theils in Iran, theils in Scham; die Ansarier in Scham und die Drusen auf dem Gebirgstriche Kesroan des Libanon. Die Gesamtzahl ihrer Anhänger dürfte 70 Millionen seyn.

2) Heidnische: *a)* ein höchstes Wesen ohne Bilder verehrend, die Religion des Kon-fu-tse in China und Japan; jene der Gebern in Persien, Afghanistan und dem westlichen Hindostan; *b)* ein höchstes Wesen mit Untergöttern und Bildern: die braminischen Hindner; die buddhistische, vorzüglich in Tibet, dann in Ceylon, in ganz Hinterindien, in China und Japan; die Sintoreligion, Staatsreligion in Japan; die Tao-tse-Religion in China; die schamanische bei den wilden und halbwilden Nationen, vorzüglich bei den Polarvölkern. Die gesammten Anhänger dieser heidnischen Religion dürften 580 Mill. betragen.

3) Die jüdische, durch ganz Westasien, Arabien, Persien, Afghanistan, selbst in Vorderindien und bis nach Malabar, Koromandel und China. Die Anzahl der Juden beträgt etwa 680,000.

4) Die christliche: *a)* eigentliche morgenländische: griechisch-patriarchalische (Russen, Kosaken), Georgianer, Nestorianer, Thomaschristen, Armenier, Maroniten; *b)* römisch-katholische: bei den Spaniern, Portugiesen, Franzosen; *c)* reformirte oder protestantische: bei den Engländern, Holländern. Die Gesamtzahl der Christen ist beiläufig 17 Millionen.

8. Wissenschaften und Künste. Darin zeichnen sich unter den übrigen Asiaten Chinesen, Japaner, Tibetaner, Araber, Perser und Indier aus. Die meisten Kenntnisse besitzen die Chinesen und Japaner. Die Japaner haben geschriebene, gemalte und gedruckte Bücher. In Tibet ist der Hauptsitz der mongolischen Wissenschaften. Die Araber lernen ausser dem Lesen des Korans schreiben und etwas Astronomie. Unter den Persern befanden sich, wenigstens vormals, Dichter, Sternkundige, Sterndeuter. Die Indier studieren ausser der Sanskritsprache (der Sprache ihrer heiligen Bücher), etwas Philosophie, Medizin. Bei den Mohammedanern können die Künste, ohne Zeichnen, keine Fortschritte machen. Chinesen und Japaner haben zwar Malerei, aber keine richtige Zeichnung. Ansehnliche und schöne Gebäude trifft man in China, Japan und Indien. In diesen Ländern gibt es auch Schauspiele, und die Indier ergötzen sich an den Tänzen ihrer Bajaderen.

9. Verfassung; Ständeverschiedenheit. In den organisirten Staaten herrscht Despotismus, und alles ist entweder Herr oder Knecht. Herkommen oder Religionsvorschriften begrenzen zuweilen die Willkür des Herrschers. In einigen tatarischen Reichen, in Persien, Afghanistan, Beludschistan, haben kriegerische Stämme doch eine Art Erbadel, mit Einfluss auf die Regierung. Priester machen in einigen Staaten die Mittler zwischen Herrscher und Volk, in einigen, wie Tibet, Jemen, ist der oberste Priester zugleich Herrscher. Der Staat der Seiks kann als eine Republik angesehen werden. In den östlichen Staaten Asiens besteht unter den Einwohnern ein streng gezogener Kastenunterschied.

Bei den ganz wilden Völkern ist keine Unterordnung bekannt. Der Reichste ist der Mächtigste und Herrscher in seiner Familie. Die halbwilden Völker, meist Nomaden, leben in einem patriarchalischen Stande, und haben ihre Häuptlinge, Anführer, Fürsten und selbst eine Art Adel.

A. NORD-ASIEN.

I. ASIATISCHES RUSSLAND.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 54° 48' — 207° 56'; Br. 38° 58' — 78° N. mit Inbegriff der gesammten Kaukasusländer und der Kirgisensteppe, die mehr oder weniger unter russischem Einflusse stehen. Grenze: W. das europäische Russland, das schwarze Meer und die asiatische Türkei; N. der Polar-Ocean bis zur Behringstrasse; O. die Meere von Kamtschatka und Ochozk; S. das chinesische Reich, Turkestan, das kaspische Meer und Iran oder Persien.

2. Bestandtheile. Das asiatische Russland umfasst:

a) Das Königreich Kasan, mit den Statthalterschaften Kasan, Simbirsk, Wiätka, Perm und Pensa.

b) Das Königreich **Astrachan**, mit den Statthalterschaften Astrachan, Saratow und Orenburg.

c) **Sibirien**, mit den Statthalterschaften Tobolsk und Tomsk und der Provinz Omsk in Westsibirien, und den Statthalterschaften Irkutzk in Jeniseisk und den Provinzen Jakutsk, Ochozk und Kamtschatka in Ostsibirien.

d) Die russischen **Inseln**; 1) im Polar-Ocean: Neusibirien (vier grosse und mehre kleinere Inseln umfassende Gruppe); Medweji und Krestewskoi, die Bären- und Kreuzinseln; Insel Kaluruk Kliutschin; 2) im grossen Ocean: Gwosdewy oder Nelkeninseln in der Behringsstrasse, die Insel St. Laurenz, die St. Matthäusinseln, die pribylew'schen Inseln, die Aleuten (grosse Inselkette von Kamtschatka bis Alaschka); die Andreanow'schen und Fuchsinseln, die Kurilen.

e) Die **Kaukasusländer**: Kaukasien, Grusien, Imerethi, Mingrelien, Guria, Awchasa, Tcherkessien, Daghestan, Schirwan, Armenien (welches letztere die 1828 von Persien abgetretenen Chanate Eriwan und Nachdschiwan begreift), und das 1829 von den Türken abgetretene türkische Georgien oder vormalige Paschalik Tschildir. Mehre von diesen Ländereien haben den Rang und die Verwaltung von ordentlichen Provinzen (*oblast*) erhalten.

f) Die **Kirgisensteppe**: Gebiet der mittleren und kleineren Horde (freies Schutzland).

g) Das **Land der Tschuktschen** im nordöstlichsten Theile Sibiriens.

3. Grösse.

Kasan	11,740	Quadratmeilen.
Astrachan	14,500	»
Sibirien	193,000	»
Inseln	2,300	»
Kaukasusländer	6,030	»
Das Land der Tschuktschen	12,100	»
Kirgisensteppe	34,430	»
Zusammen	274,100	Quadratmeilen.

4. Boden. Den südlichen Saum begrenzen ungeheure Gebirge, und beträchtliche Bergketten durchziehen das Innere mit vierfacher Abdachung gegen den Norden, gegen den grossen Ocean, zum kaspischen und asow'schen Meere. In der Osthälfte sind grössere Ebenen als in der Westhälfte, zwischen Ob und Jenisei gar keine Erhöhungen, am Gestade des Polar-Oceans arktische Flächen, in Sibirien unter dem Namen Tundra bekannt. Bis zum 60.° guter Boden, dann aber Steingefilde, Moräste und Torfland.

Gebirge. Der Kaukasus (150 Meilen Länge), der Ural (der nordwerchoturische, Jekaterinburgische, baschkirische Ural), der Altai, einer der höchsten Bergrücken Asiens, wovon jedoch nur der 6560' hohe **kleine Altai** hierher gehört; das sajanische Gebirge (Arme desselben: das jeniseische, Baikal und Daurische) und der Stanowoi Jablonoi, wovon das kamtschatkische Gebirge ausgeht, mit welchem die aleutischen Gebirge im Zusammenhange scheinen.

Steppen. 1) Die Kirgisensteppe zwischen dem Irtisch und der orenburgischen und ischimschen Grenze; 2) die wolgaisch-kalmückische, zwischen Ural und der Wolga; 3) die kumanische, vom kaspischen Meere bis zur Kuma, Wolga und dem Don; 4) die tereksche, zwischen dem Terek und der Kuma; 5) die kubanische, vom Kuban bis zum Menltsch; 6) die isettische, am jekaterinenburgischen und baschkirischen Ural; 7) die ischimsche, zwischen dem Tobol und Irtisch; 8) die Baraba, zwischen Irtisch und Ob; 9) die arktischen Flächen zwischen der Kara bis zum Ob, vom Ob bis zum Jenisei, vom Jenisei bis zur Lena, und von dieser bis zur Indigirka.

Gewässer. *a)* Der Polar-Ocean; Busen desselben: der karische, obische, Jeniseibai, Taimurskaja Guba, Khatanskaja Guba, der Lenabusen, der Golf von Malgolatzkaja; *b)* der grosse Ocean mit dem Busen von Kamtschatka, dem Olitorskaja, Petschinskaja, Ischinskaja und Jamskaja Guba. — **Seen**: das kaspische Meer, der Baikal, Aral, Zaisang, Balkasch, der Tschani und der Piasinskoe.

Flüsse. Zum **asow'schen Meere** strömend: Don, Kuban. — Zum **kaspischen Meere**: Jemba, Ural, Wolga, Terek. — Zum **Eismeere**: Obi, Jenisei, Chatanga, Olenek, Lena, Jana, Indigirka, Kolyma. — Zum **grossen Ocean**: Anadir und die Quellflüsse des Amur, Schilka und Argun oder Kerlun.

5. Klima. In den nördlichen Gegenden zehn Monate Winter und selbst im Sommer Nachtfröste; der Winter äusserst streng. Weingeist und Quecksilber frieren, Vögel fallen todt aus der Luft, zuweilen darf man nur mit Vorsicht durch ein Tuch athmen, weil die Luft mit feinen Eistheilchen erfüllt ist. Der kurze Sommer ist kräftig und bringt schnelle Vegetation. In den Polargegenden ist bei den langen Tagen die Hitze meistens drückend, und in den langen Nächten die häufige Erscheinung des Nordlichtes beinahe fürchterlich. Im Süden, vorzüglich aber westlich am Ural, ist das Klima gemässigter, auf einen kurzen, obschon kräftigen Winter folgt grosse Hitze; Kastanien, Feigen, Kapern, Trauben und Melonen reifen.

6. Naturerzeugnisse. *a)* **Mineralreich**: Gold, Platina, Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Magnet, Zink, Quecksilber, Zinnober, Salpeter, Kochsalz, Alaun, Bittersalz, Naphtha, Bergöl, Schwefel, Kalk, Porzellanerde, Marmor, Jaspis, Asbest, Krystall, Topasen, Agathe, Diamanten, Smaragde. (Von dem Bergbau und den gewonnenen Mineralien sehe man oben das europäische Russland nach.)

b) **Pflanzenreich**: Holz (Waldungen im Süden, Treibholz an den Küsten), Getreide, Hanf, Flachs, Tabak, etwas Wein und Obst, auch Reis, Baumwolle und edle Südfrüchte in den kaukasischen Ländern, Gartenfrüchte, Rennthiermoos und mancherlei essbare Beeren in den arktischen Gegenden; grosse Viehweiden.

c) **Thierreich**: Rindvieh, Pferde, Schafe (jetzt auch Merinos), Schweine, Rennthiere; im west-uralischen Süden: das Kameel, Esel, Ziegen, Hunde (im Osten als Zugthiere), Hirsche, Steinböcke, Moschus und Elenthiere, Rehe, Gazellen, wilde Widder (Argali), Schakale, wildes Geflügel u. s. w. Hier und dort Bienen und Seidenwürmer, und in den nördlichen Gegenden das schönste Pelzwild, als: Zobel, Hermeline, Kreuz- und Stein- oder Eisfüchse; viele Fische, vorzüglich ergiebig der Fischfang im kaspischen Meere (s. oben europäisches Russland), Wallfische, Wallrosse, Robben.

B. Einwohner.

1. Zahl. Nicht mit völliger Genauigkeit zu bestimmen; im Ganzen auf $14\frac{1}{2}$ Mill. Menschen. Davon kommen auf die

Statthalterschaft	Wiätka	1,500,000	Einw.
»	Perm	1,490,000	»
»	Kasan	1,310,000	»
»	Pensa	990,000	»
»	Simbirsk	1,200,000	»
»	Orenburg	1,596,000	»
»	Astrachan	103,000	»
»	Saratow	1,543,000	»
	Zusammen	9,732,000	Einw.

in den beiden vormaligen Königreichen Kasan und Astrachan; hierzu kommen die kaukasischen Länder mit den noch freien Gebirgsvölkern, etwa 2,200,000, die Prov. Kaukasien 210,000, Sibirien 1,828,000, Kirgisensteppe 450,000 und das Land der Tschuktschen 12,000.



ASIEN.
EUROPA
AFRICA
ARCTISCHES POLAR od. EIS MEER
CHINESISCHE
MONGOLEY
TIBET
CHINA
ARABISCHES oder PERSISCHES MEER
OST INDISCHES MEER
SÜD CHINESISCHES MEER
INDISCHER OCEAN
DAS GROSSE WELTMEER
JAPANISCHES MEER
MITTELLAENDISCHES M.
Bengalen
Längenmessung v. Greenwich
Längenmessung v. Ferro

Bevölkerung der vornehmsten Städte:

	Einw.
Kasan (Gouv. Hptst.)	57,230
Astrachan (Gouv. Hptst.)	45,470
Saratow (Gouv. Hptst.)	33,640
Orenburg (Orenburg)	21,000
Tiflis (Prov. Grusien Hptst.)	20,000
Perm (Gouv. Hptst.)	18,700
Tobolsk (Sibir. Gouv. Hptst.)	17,300
Irkutsk (Sibir. Gouv. Hauptst.)	15,800
Pensa (Gouv. Hptst.)	15,000
Simbirsk (Gouv. Hptst.)	13,200
Omsk (Sibir. Prov. Hptst.)	11,400
Erivan (Armenien Prov. Hptst.)	11,300
Tomsk (Sibir. Gouv. Hptst.)	10,600
Ufa (Orenburg Gouv. Hptst.)	7,000
Wjätka (Gouv. Hptst.)	7,000
Jenisseisk (Sibir. Gouv. Hptst.)	6,000
Stawropol (Prov. Kaukasien Hptst.)	5,000

2. Abkunft. Einheimisch: Slaven (Russen, Kosaken), durch das ganze Reich vertheilt; Finnen (Mordwinen, Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjäken, Permjäken) in Perm und Orenburg; Tataren (Kiptschaken, Mestscherjäken, Bucharen, Baschkiren, Kirgisen, Karakalpaken) in Saratow, Orenburg, Perm, Kirgisensteppe u. s. w.; Jukagiren im Meerlande an der Mündung der Lena; Jakuten an beiden Seiten der Lena; Samojeden vom europäischen Russland bis zur Lena; Ostjäken zwischen Ob und Jenisei, Tungusen vom Jenisei bis zum grossen Ocean; Kerjäken (eigentlich Korjäken und Tschuktschi) im östlichen Sibirien; Kamtschadalen in der Südhälfte ihrer Halbinsel; Mongolen (Kalmücken, Barabinzen, Buräten) durch Südrussland; Kurilen und Aleuten auf den Inseln. Fremde, theils Kolonisten, theils zeitlich eingewandert: Perser, Osseten, Tscherkessen, Afghanen, Hindu, Armenier, Griechen, Araber, Europäer; auch Zigeuner finden sich in Astrachan und Kaukasien herumschweifend.

3. Beschäftigung; Gewerbe. Im Norden Fischerei, Jagd, Viehzucht, häufig Nomaden, und zwar im Norden Rennthier-Nomaden, im Süden Nomaden mit Pferden, Rindern, Kameelen, Schafen. Landbau nur in den südlichen Theilen; in den nördlichen selten eine Furche sichtbar. Bergbau wird in den Gruben am Ural und Altai und in den Nertschinskischen oder Da-urischen Gebirgen glücklich betrieben. Die reiche Gewinnung von Gold und Platina im und am Ural ist eben bei dem europäischen Russland schon angeführt worden.

Der Handel ist nicht unbedeutend, er wird mit den Chinesen, Tataren und Persern, und selbst bis nach Amerika und Europa betrieben. Tobolsk, Irkutzk, Ochozk, Orenburg, Astrachan, Kisljär, Tiflis, Kasan, Kiachta sind wichtige Handelsplätze. Zu Irbit (Gouv. Orenburg) ist eine berühmte Messe, wo 1835 für 27,830,000 Rubel Waaren zum Verkauf sich befanden, darunter für 24 Mill. russischen Ursprungs. — Ausfuhr: Pelzwerk, Leder, Pferde, Rinder, Eisenwaaren, Glaskorallen, edle und unedle Metalle, Eisen- und Kupferwaaren, Salz, Thran, Wallrath, Fischbein etc. und verschiedene Fabrikate, die erst eingeführt werden. — Einfuhr: Rhabarber, Thee, Seide, Baumwolle, Kampher, Moschus, Baumwollenzeuge, Kameelhaar, Schafe, Edelsteine und verschiedene Fabrikate und Manufakturen. Die Bilanz ist einigermassen zum Nachtheile Russlands, doch nicht sehr bedeutend. 1833 betrug der Werth der Ausfuhr nach der asiatischen Türkei, Persien, Turkestan, China etc. 17,949,185 und die Einfuhr von denselben Ländern 23,113,700 Rubel. Zu Irkutzk hat die auf Aktien gegründete russisch-amerikanische Handelsgesellschaft ein Hauptkomptoir, aber ihr Stapelplatz ist Ochozk.

4. Ständeverschiedenheit. Im asiatischen Russland besteht 1) der Adel, mit denselben Vorrechten wie in Europa, ist jedoch nicht sehr zahlreich. In den Kaukasusländern hat der Adel ebenfalls verschiedene Stufen; die höchste hat den Titel: Fürsten, Knesen oder Bege. Auch unter den Nomaden findet sich eine Art Erbadel. 2) Bürger, durch die Städte aber erst im Werden, in fünf Klassen getheilt: Realitätenbesitzer, Banquiers, Kapitalisten, Handwerksgilden, Beisassen. 3) Bauern, freie oder leibeigene, und letztere wieder Kronbauern oder adelige Bauern. Der Klerus macht keinen eigenen Stand aus, behauptet jedoch einige Vorrechte.

5. Religion. 1) Die christliche Religion nach dem griechischen Ritus bei den Russen, Kosaken, Permjäken, Wogulen, Tscheremissen, Wotjäken, Ostjäken, Grusiern, Kistinern und Kamtschadalen. Römische Katholiken, Lutheraner, Armenier und Herrnhuter unter den Kolonisten. Die Anzahl der Christen dürfte im Ganzen 10 Millionen seyn.

2) Mohammedaner sind die Tataren, Turalinzen, Barabinzen, Nogaier, Kumüken, Basianer, Truchmenen, Kirgisen, Bucharen, Mestscherjäken, Baschkiren, Tscherkessen, Awchasen, Lesghier, sämtlich Sunniten; die Tadschiks und Kisilbaschen Aliten. Ihre Gesamtzahl dürfte sich auf 3 Millionen belaufen.

3) Buddhisten sind die Mongolen, Kalmücken und Burätea. Im Ganzen 207,000.

4) Schamanen sind die meisten wilden Völker Sibiriens, und selbst einige finnische Stämme. Im Ganzen etwa 700,000.

6. Wissenschaften und Künste. In den Provinzen diesseits des Ural blühten schon frühe Gewerbfleiss und Künste; Peter der Grosse wusste beide, da sie zu sinken begonnen hatten, wieder zu heben. Der Landmann theilt mit den Städtern Flachs-, Hanf-, Wollen- und Teppichweberei, Zeugdruckerei, Wollenfärberei, Spinnerei, Strickerei, Töpferei, Seifensiederei, Korbflechterei, Schmiedearbeiten und sonstige Gewerbe, und betreibt insbesondere allein Pech- und Theerschwelereien, Kohlenbrennerei und Verfertigung von Holzbastein, Fischleim- und Kaviarbereitung, das Thransieden, die Bereitung der Lämmerpelze, das Pferdhaarsieden, Steinhauen u. a. w. Da der Landmann sich beinahe alles selbst verfertigt, sind die Handwerker in den Städten nicht sehr zahlreich. Fabriksanstalten sind im asiatischen Russland 662 bekannte, wovon 108 in Seife, Talg und Wachs, 379 in Leder, 117 in Pottasche, 33 in Baumwolle und 6 in Leinwaaren arbeiten, dann 8 Glashütten begriffen sind.

Die wissenschaftliche Kultur beginnt eben erst sich zu heben. Zum Behufe derselben besteht eine Universität zu Kasan, deren Gymnasien und Kreisschulen sich nun erst entwickeln. Inzwischen werden im asiatischen Russland bereits über 52 Lehranstalten gezählt, unter welchen die griechisch-theologische Akademie zu Kasan mit den Seminarien zu Tobolsk, Irkutzk, Perm, Wiätka, Orenburg, Astrachan, Pensa und Kasan, das pädagogische Institut zu Kisljär, die Bergwerksschule zu Jekaterinburg, die Schule für grusinische Edelleute zu Tiflis, die Militärschulen zu Kasan und Tobolsk, das Militärwaisenhaus zu Kasan, die Marineschule zu Irkutzk, die Propyläen zu Woisk und die Lehranstalt zu Krasnojarsk zu bemerken sind. Oeffentliche Bibliotheken bestehen zu Kasan und Irkutzk; botanische Gärten zu Astrachan, Kasan und Saratow; Buchdruckereien zu Kasan, Jekaterinburg und Tobolsk. Nächst den Russen haben die Tataren die meiste Bildung, und an diese reihen sich die mongolischen Nationen. Die kaukasischen Völker und die Mantschu scheinen an Kultur verloren zu haben.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Das asiatische Russland wird mit dem europäischen als ein grosses Ganze behandelt, und ist eine uneingeschränkte Monarchie, welche nach einerlei Gesetzen re-

giert und verwaltet wird. Die Kirgisen und der grösste Theil von den Bewohnern der Kaukasusländer befinden sich nur im Schutzverhältnisse zu Russland. Die Tscherkessen, Awchasen und noch verschiedene andere kaukasische Volkstämme sind noch ganz frei von der russischen Herrschaft, daher jetzt ein furchtbarer Kampf der Russen und Tscherkessen Statt findet, indem die russische Regierung diese ihrer Herrschaft zu unterwerfen sucht.

2. Staatsverwaltung. Das asiatische, Russland vollkommen unterthänige, Gebiet ist in zwölf Statthalterschaften getheilt, zu welchen noch die Provinzen Kaukasien, Grusien, Omsk, Jakutsk, Ochozk und Kamtschatka bei fast ganz gleicher Organisirung zu rechnen sind. In diesen Statthalterschaften bestehen Civil- und Militär-Gouverneure. Zur Gouvernements-Regierung gehören: der Gouvernementsrath, der peinliche Gerichtshof, der Gerichtshof in bürgerlichen Rechtsachen, das Gewissensgericht, der Kameralhof und die Kammern der allgemeinen Fürsorge. Die Kriegsverwaltungen, welche unter den Gouvernementen stehen, haben nach den verschiedenen Geschäftszweigen ebenfalls ihre Abtheilungen. Für die Bergangelegenheiten besteht ein Bergkollegium zu Jekaterinburg. Jede Gemeinde hat einen Dessjanik, Aufseher über zehn Familien. Ueberdies sind in jedem Orte ein Wytrannaja und ein Golowa als Friedensrichter. Die Nomaden und wilden Völker stehen zwar unter den Gouvernements- und Kriegsbehörden, und zahlen an diese den Jassak; doch mengen sich die Behörden weder in ihre innere Verfassung, noch in ihre bürgerliche Rechtspflege. Die kaukasischen Völker und Kirgisen stehen lediglich unter Russlands Aufsicht, und suchen bei diesem die Bestätigung ihrer Chane an. Die Kosakenstämme, Kalmücken und Baschkiren haben eine eigenthümliche Verfassung, welche sie ausschliessend den Befehlen des Kriegsgouverneurs unterordnet. Sie sind zur Besetzung und Bewachung der Linien bestimmt, welche das asiatische Russland von dem übrigen Asien trennen.

3. Staatseinkünfte. Ausser dem Jassak und den Naturalabgaben bestehen noch bedeutende Staatsauflagen. Die Personal- und Kapitalsteuer mit dem Brantweinpacht beträgt (nach Berechnung vom Jahre 1811), ohne Grusien zu berücksichtigen, 38,900,000 Rubel; daher mit den Abgaben Grusiens die Staatseinnahme bei 40 Mill. Rubel betragen dürfte, die aber jetzt bedeutend höher ist.

II. DSCHAGATAI oder GROSSE BUCHAREI, auch die FREIE TATAREI, und von Neuern TURKESTAN genannt.

A. Land.

1. Lage. Östl. Länge 67 — 90° oder wohl 105°; Breite 34½ Grad bis 51° N. Nördlich an das russische Reich (die Kirgisensteppe), östlich an das chinesische Reich, südlich an den Staat des Randschit Sing (Prov. Kaschmir), Afghanistan, südwestlich an Iran, und nordwestlich an das kaspische Meer grenzend.

2. Eintheilung. Nach den Geographen gewöhnlich in vier Länderabtheilungen, nämlich das Land der Kirgisen der grossen Horde: Usbekistan, Turkestan und Kharesm; richtiger wohl jetzt in Bukhara, Khokand, Khiwa, Balkh, Kirgisen und Turkmanen.

3. Grösse.

Bukhara	10,800	Quadratmeilen.
Khokand	6,400	»
Khiwa	300	»
Balkh	1,600	»
Kirgisen und Turkmanen	15,000	»
Zusammen	34,100	Quadratmeilen.

4. Boden. Grosses Hochplateau, allmälig gegen den kaspischen See abfallend. In S. und SO. hohe Gebirge, sich gegen W. hinziehend; grosse und fruchtbare Thäler, wahre Alpenthäler. Gegen den Aral und das kaspische Meer unermessliche Niederungen, mit Sand und Muscheln bedeckt, vormaliges Meeresgrund verkündend.

Gebirge: der Beiur-Tag, Asferah, Ak-Tag, Alau-Tau oder Kara-Tau, Ming-Bulak, Karaumet, Balkan.

Seen: das kaspische Meer (mit den Busen Kindellask, Karabugas, Balkan, Alexanderbusen; und mit den Eilanden Dagada, Krasnowodskol, Nephtenoi, Dewerisch und Adak); der Aral; dann kleinere Salz- und Steppenseen, der Kaban-Kulak, Kara-kul, Tele-kul, Sikirlik etc.

Flüsse: In das kaspische Meer fallen nur unbedeutende Flüsse; hingegen in den Aralsee ergiessen sich die zwei Hauptflüsse: der Amu-Darja oder Djihun (sonst Oxus) und der Sir-Darja oder Sihun (sonst Jaxartes); in verschiedene kleinere Seen: Sarasu, Tschui, Kosik oder Kuwan (Zer-Afchan), Karschi (Kaschka oder Schehrbuhs); Steppenflüsse, die sich in den Sand verlieren: Murgab und Tedzen (fälschlich für den Ochus der Alten gehalten).

5. Klima. In den Gebirgsgegenden Alpenklima, der Beiur-Tag ewig mit Schnee bedeckt, in den Thälern italienisches Klima. Rauhe, anhaltende Winter, schöne Frühlinge, erstickend heisse Sommer, angenehme Herbste. Die Sommerhitze wird durch die Bergluft und Winde abgekühlt, welche jedoch häufige Augenentzündungen hervorbringen. Regen fällt blos im Frühjahre und Herbste, daher bei der schwülen Jahreszeit eine künstliche Bewässerung der Felder nöthig wird.

6. Naturerzeugnisse. Mineralien: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Quecksilber, Zinn, Rubinen, Türkisse, Jaspis, Karneole, Achate, Chalcedone, Marmor, Vitriol, Alaun, Steinkohlen, Naphtha, Steinsalz, Balsalz.

Pflanzenreich: die gewöhnlichen Getreidearten, bucharischer Weizen, mehre Arten Hirse, Mais, Reis, Gemüse (vortreffliche Melonen, besonders in Khiwa), allerlei Obst, auch Granatäpfel, Citronen, Pfirsiche, Aprikosen, Pistazien, Flachs, Hanf, Baumwolle, Tabak, Sesam, Safran, Saflor und andere Färbepflanzen; dann Wein und Holz.

Thierreich: Pferde von vorzüglicher Schönheit, Maulesel, Dromedare, Kameele, Büffel, Buckelkühe, Schafe (zum Theil mit Fettschwänzen), Ziegen; dann Eber, Hirsche, Rehe; Bisamthiere, Gazellen, Dsigettais, Kulans, Gemsen, Steinböcke, Mufflons, Panther, Unzen, Schakale, Hyänen, wilde Katzen, Wölfe, Füchse, Bären, Marder, Bisamratten, Stachelschweine, Hasen, Seide besonders an den Ufern des Oxus.

B. Einwohner.

1. Zahl. Bei dem Wenigen, was über das Innere dieses Landes bisher bekannt geworden, lässt sich wenig Bestimmtes angeben. Den bisher erhaltenen Daten zufolge dürfte die Volks-

zahl der freien Tatarei bei 4 — 5 Millionen Menschen betragen.

2. Abstammung. *a)* Usbeken, mit ihren Stammverwandten, den Taschkentern, Aralern und Khiwaern; *b)* Türken, die sich in Turkestaner, Karakalpaken und Truchmenen oder Turkmanen theilen; *c)* Bucharen; *d)* Tadschiks; *e)* Kirgisen, die sich in Buruts oder Morgenländer und in Kasaks oder Abendländer theilen, der grösste Theil der letztern ist unter russischer Herrschaft; *f)* die Bewohner von Kafferistan oder Siach-Puschi.

3. Beschäftigung; Gewerbe. Die Usbeken, Kirgisen und Turkmanen sind Nomaden, unter Jurten wohnend; die Araler und Karakalpaken, Halbnomaden, beziehen im Winter feste Hütten und treiben einigen Ackerbau. Die übrigen Stämme wohnen in Städten und Dörfern, beschäftigen sich mit Viehzucht, Fischerei, Feldbau und Gewerben. Sie haben auch ziemlich beträchtliche Manufakturen in Seide und Baumwolle. Grobe wollene Tücher, Filze, Kamelotte, gutes Leder, vorzüglich Chagrin, allerlei Holz- und Eisenwaaren und vorzüglich gute Klingen sind ihre Haupterzeugnisse. Mit diesen Fabrikaten, so wie mit den Landesprodukten, wird ein beträchtlicher Handel nach Russland, China, Persien und Indien, vorzüglich durch die Bucharen getrieben. Der Handel im Innern ist ganz unbedeutend. In der Bucharei hat man Gold-, Silber- und Kupfermünzen. Die Geldstücke, Aschrafi genannt, sind um $^1/_4$ schwerer als holländische Dukaten. Tanga ist eine Silbermünze, wovon 21 einen Dukaten betragen. Die kleinsten Kupfermünzen heissen Pulszia, deren 50 auf einen Tanga gehen.

4. Bürgerliche Verfassung. Bei den Völkern der Dschagatai findet sich Ständeverschiedenheit, bald mehr, bald weniger. Unter den Turkmanen herrscht völlige Gleichheit der Stände; bei den Kirgisen eine Art Heerbann; bei den Usbeken gibt es nur Herrscher und Volk. Gewöhnlich gewährt nur Reichthum Ansehen und Auszeichnung. Die einzelnen Stämme haben ihre Chane.

5. Religion. Die mohammedanische ist beinahe allgemein; nur die Bewohner von Kafferistan sind Heiden und haben ihre Naturreligien beibehalten.

6. Wissenschaftliche Kultur. Von der Zeit, da unter Dschingis-chaniden und Timuriden Künste und Wissenschaften blühten, ruht noch ein Abglanz auf Samarkand, dessen Hochschule von jeher ausgezeichnet war, und noch von Auswärtigen besucht wird. Auch zu Buchara bestehen viele Unterrichtsanstalten. Theologie und mohammedanisches Recht werden am meisten betrieben, Philosophie und Medizin nur wie Nebengegenstände.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform; Regierung. Dschagatai macht keinen für sich bestehenden Staat aus, sondern ein Agregat mehrer für sich bestehender Gebiete. In Usbekistan findet sich ein Grosschan, der zu Buchara residirt, und dem sonst die übrigen usbekischen Chanate Kokand, Badakschan u. s. w. meist unterworfen waren, und der auch noch jetzt der mächtigste Regent in dem Lande ist, und sich auch jetzt das Chanat Balch unterworfen hat; er herrscht völlig despotisch und wird nur durch die Ulema einigermassen gezügelt. Auch befinden sich um den Thron sechs hohe Staatsbeamte, von welchen der Kiasabegh der vornehmste ist und das Ruder des Staates in den Händen hat. In den Distrikten wird das Recht von eigenen Beamten besorgt, und in den Unterbezirken bestehen Dorfregierungen; der Dorfvorsteher heisst Aksakal. Der Grosschan führt den Titel: Beherrscher der Gläubigen. — Die Kaffern (Ungläubigen) oder die Bewohner von Kafferistan, welche sich ganz unabhängig erhielten, haben eine Art Aristokratie; alles wird in Berathungen der Reichern entschieden. — In Kokand herrscht ein Chan, der sich seit 1805 das Chanat von Taschkend und seit 1815 von Turkestan unterworfen hat. — Die Chane der Karakalpaken haben eine durch Khoschi und Seiks (Abkömmlinge Mohammeds) beschränkte Gewalt. — In Khiwa, gleichfalls einem der mächtigsten Staaten des Landes, welchem sich auch die Karakalpaken und ein Theil der Turkmanen unterworfen haben, ist der Chan, welcher den Titel Taksir-Chan führt, zugleich Oberhaupt der Kirche, und nimmt seine Staatsbeamten aus den Usbeken, wovon die Attalagus die Staatsräthe, die Mehters die Minister und die Khusch-Beggis die höheren Offiziere sind. — Die Turkmanen leben ganz unabhängig, sie wählen in jedem ihrer Stämme einen Aksakal als Anführer oder Richter, welcher jedoch keine Gewalt über das Volk hat, doch steht jetzt der grössere Theil der Turkmanen in Abhängigkeit von Khiwa.

2. Staatseinkünfte; Kriegsmacht. Der Grosschan der Usbeken lässt die Abgaben genau nach den Bestimmungen des Korans erheben, und widmet einen grossen Theil frommen Zwecken. Sein Heer macht (nach Burnes) 24,000 Mann aus, die aus lauter Kavallerie bestehende und 50,000 Mann starke Miliz ungerechnet. Die Staatseinkünfte betragen 180,000 Pf. Sterl. und eben so viel fliessen in die Kassen der Kirche. — In Khiwa bezahlt jede Familie, deren 195,105 sind, dem Staate jährlich 2 Tomans, was etwa 7,800,000 Franken beträgt. Die angebauten Ländereien und Heerden sind dem Zehnten und die einheimischen Waaren einer Abgabe unterworfen, die dem fünften Theile des Werthes gleich kommt. Die Kriegsmacht besteht aus blosser Reiterei von etwa 12 bis 15,000 Mann.

B. WEST-ASIEN.

III. ASIATISCHE TÜRKEI.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 43° 50′ — 66; Br. 29° 55′ — 42° 10′ N. Grenzen: im NW. das Marmarmeer mit den Meerengen; im N. das schwarze Meer; im NO. die russischen Kaukasusländer; im O. Iran; im SO. der persische Busen; im S. Arabistan; im SW. das mittelländische Meer, und W. das ägeische Meer.

2. Grösse. Anadoli oder Kleinasien mit Cypern und den kleinern nebenliegenden Inseln. Hierbei ist jedoch auch das Sandschak Adana,

welches 1833 dem Paschalik Aegypten einverleibt wurde, mitgerechnet . . . . 13,000 Quadratm.

Türkisch Georgien, von welchem durch den russisch-türkischen Friedenstraktat vom 14. Sept. 1829 bedeutende Theile an Russland abgetreten worden	200 »
Armenien	3,100 »
Kurdistan	1,500 »
Irak-Arabi	5,000 »
Al-Dschesira	3,200 »
Soristan, welches jedoch seit 1833 dem Paschalik Aegypten einverleibt ist	2,100 »
Zusammen	26,100 Quadratm.

3. Boden. Im Ganzen sehr gebirgig, nur im Süden von Al-Dschesira und Irak bis zum persischen Meerbusen Ebenen; Steppen mit Arabiens Wüsten zusammenhängend. Die Gebirgsthäler sind des Anbaues fähig, und haben fruchtbaren Boden.

Gebirge: Der taurische und der armenische Gebirgszug; das kurdische Gebirge; der Libanon und Antilibanon; dann Sindschar und Karadschatagh, wie der Antitaurus zum taurischen Gebirgszuge gehörig.

Gewässer. 1) Schwarzes Meer (Bai: Erekli; Vorgebirge: Scheros, Kara, Burnu, Schassun, Kisil Irmak, Indsche, Kirpe), dahin strömen von den Flüssen: Tschorok, Jeschil Irmak, Kisil Irmak, Milas, Filias, Bartan, Sakaria. 2) Marmarmeer (Busen: Isnik, Modania) empfängt nur kleine Flüsse, worunter die Nikabitza mit dem Nilufer (Lotosblume) der grösste ist. 3) Aegeisches Meer (Buchten: Edremit, Sandarlik, Ismir, Skala Nova, Stanchio; Vorgebirge: Baba, Kalaberne, Krio), dahin strömende Flüsse: Kodos oder Sarabat, Mendres (Mäander der Alten). 4) Mittelländisches Meer (Busen: Makri, Antalia, Skanderun; Vorgebirge: Khilidonia, Anamur), dahin ziehende Flüsse: Duden, Göksu, Menawgat, Karasu, Sihon, Dsihan, Aasi, Nahar el Gussan, Nahar el Kebin, Kasemisch. 5) Golf von Persien, aufnehmend den Schat el Arab; dessen Quellflüsse: Frat (Euphrat) und Tigr (Tigris), und den Karun durch einen Kanal mit dem Schat el Arab in Verbindung stehend. 6) Kaspisches Meer, aufnehmend den Kur. Binnenseen: Ardschisch; das todte Meer (der Arden, die Safia und der Bach Kidron fliessen dahin), Tabarieh, Antakia, Begschehr.

Warme Bäder: zu Brusa (die berühmtesten in ganz Kleinasien), Klija, Kapliza, Ismir, Ajasch, Schwerba, Tschusch, Ilghun, Ilidsche, Haman Ali u. a.

4. Klima. Die Gebirgsgegenden kühl, nicht ohne Winter; in Armenien selbst strenge Winter; die niedrigeren Landstriche übermässig heiss; an den Küsten gemässigt und angenehm. Im Süden wüthet der tödtende Samum.

5. Naturerzeugnisse. Mineralien: Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen; Salz, Alaun, Salpeter, Schwefel, Naphtha, Beins, Asbest, Walkererde, Meerschaum.

Pflanzenreich: Weizen, Reis, Gerste, Wein, Rosinen, allerlei Obst, vorzüglich Datteln, Feigen, Pflaumen, Aprikosen, Safran, Krapp, Indigo; Oliven, Sesam, Opium, Balsam, Soda, Knoppern, Galläpfel, Zucker, Gummi, Tabak, Manna, Mastix, Baumwolle, verschiedene edle Holzarten.

Thierreich: Schöne Pferde, Schafe, Rinder, Esel, Maulesel, Kameele, Dromedare, Büffel, angorische Ziegen (jährlich werden 500,000 Okas, wovon jedoch nur 200,000 zur feinsten Sorte gehören, angorisches Ziegenhaar ausgeführt), Hyänen, Tiger, Schakale, Strausse, Seidenwürmer, Bienen, essbare Heuschrecken; die mannigfaltigsten Arten von Fischen.

B. Einwohner.

1. Zahl.

Anadoli	6,000,000	Einwohner.
Georgien	200,000	»
Armenien	950,000	»
Kurdistan	1,000,000	»
Irak-Arabi	950,000	»
Al-Dschesira	300,000	»
Soristan	1,500,000	»
Zusammen	10,900,000	Einwohner.

2. Herkunft. 1) Osmanen, das herrschende Volk; stolz, fanatisch, wenig zur Thätigkeit geneigt, leidenschaftlich an die Tabakspfeife und Opium gekettet, mässig im Genusse der Speisen; in Getränken auf Wasser, Sorbet und Kaffee beschränkt. Vielweiberei, strenge Absonderung der Weiber und Sklaverei unter ihnen üblich. 2) Turkmanen, meistens Nomaden. 3) Lasen, zwar ansässig, doch wilde Räuber. 4) Araber. 5) Kurden (Yeziden, Ruschowanen, die vorzüglichsten Stämme), unwissend, träge, eigensinnig, räuberisch, treulos. 6) Armenier, durch viele gute Charakterzüge ausgezeichnet, aber auch gewinnsüchtig, geizig, langsam und bedächtig. 7) Juden. 8) Nosairen, wahrscheinlich ein syrisches Urvolk. 9) Drusen, ein abgehärteter Schlag, wahrscheinlich aus Vermischung von Europäern und Ureinwohnern entsprungen. 10) Maroniten, ebenfalls Syrer. 11) Tschingaren, ein Hinduvolk, von dem unsere Zigeuner abstammen sollen. 12) Yuruks, Nomaden, unter Zeiten lebend, von denen auch viele in der europäischen Türkei sich aufhalten und daselbst den Balkan bewohnen. 13) Griechen. 14) Franken, Benennung aller Europäer in der Türkei.

3. Gewerbe, Beschäftigung. Die Bewohner des türkischen Asien, grösstentheils in Apathie versunken, betreiben zwar Ackerbau, Viehzucht, Obst-, Oliven-, Baumwollen- und Seidenbau, doch mit geringem Fleisse, besonders da Klima, Boden und geringe Bevölkerung leicht einen Ueberfluss gewähren. Jagd tritt nur als ein Vergnügen ein. Auch der Bergbau wird schlecht betrieben. Industrie findet man nur in den Hauptstädten, und diese liefert gute Baumwollen- und Seidenzeuge, Shawls, Teppiche, Leder (Saffian, Corduan, Chagrin), Klingen, Kupferarbeiten. Auch die türkisch-Garn-Färbereien sind vorzüglich.

Handel wird sehr ausgebreitet betrieben; von grosser Wichtigkeit ist der Landhandel durch Karawanen, welche von Persien bis Smyrna, von Bassra nach Haleb, von Haleb nach Aegypten, dann von Constantinopel nach Mekka und zurück ziehen. Der Seehandel (Levantehandel genannt) wird am stärksten von den Engländern, den österreichischen Seestädten Venedig und Triest, aber auch von Livorno in Italien und Marseille in Frankreich betrieben. Der Seehandel von Syrien nimmt seit der ägyptischen Besitznahme dieses Landes immer mehr zu. Haupthandelstädte sind: Smyrna, Bassra, Haleb, Damask, Bursa (Brusa), Erzerum, Bagdad, Mossul, Trebisonde (Trapezunt), Angora, Konieh. Ausfuhr: Seide, Ziegen- und Kameelhaare, Gummi, Opium, Rhabarber, viele Apothekerwaaren; Galläpfel, Alaun, Salmiak, Rosinen, Wolle, Baumwolle, Kaffee, Oel, Tabak, Feigen, edle Südfrüchte, Safran, Saflor, Krapp, Meerschaum, Badeschwämme, Rosenöl, Balsame, Wein, Getreide, Perlen, Kupfer; Häute, Leder, Teppiche, Seidenwaaren. — Einfuhr: Piaster und Löwenthaler, Tuch, Papier, Quecksilber, Grünspan, wohlriechende Essenzen, Cochenille, Indigo, Färbehölz, Kaffee, Zucker, Gewürze, Porzellan, Pelzwerk, Zinn, Blei, Uhren u. s. w.

Geld: Rechnung nach Piaster, Para und Asper. Ein Piaster zu 12 Para, welcher 3 Asper gilt. Ellenmass ist der Pik,

beinahe 25 Zoll lang. Das gemeinste Gewicht ist die Okka (etwa 2¹/₃ Pfund).

4. Stände. Unter den Osmanen besteht kein Vorzug durch Geburt. Bei den Juden, Armeniern und Turkmanen herrscht völlige Gleichheit der Stände; bei den übrigen Völkern des türkischen Reiches findet sich ein Erbadel; die Priester stehen allgemein in besonderem Ansehen.

5. Religion. 1) Mohammedanische, herrschend; 2) die christliche, vorzüglich die morgenländische Kirche bei Griechen, Armeniern, Syrern; es bestehen mancherlei Sekten; 3) die jüdische; 4) das Heidenthum bei den Drusen, Nesairen und Yeziden, doch haben sie auch manches von dem Islam angenommen.

6. Wissenschaften und Künste. Die blinde Anhänglichkeit an den Koran hindert höhere wissenschaftliche Bildung; Lesen des Korans gilt für Gelehrsamkeit. Aberglaube und Unduldsamkeit herrschen. Mathematik, Astronomie, Religionslehre, Rechtslehre, Dichtkunst, Geschichte finden Verehrer, werden aber sehr einseitig betrieben. Die Neugriechen haben ihre literarische Kultur fast ganz aufgegeben; besser und allgemeiner als bei ihnen ist dermal der Unterricht bei den Armeniern bestellt. Die nomadischen Völker sind ganz ohne wissenschaftliche Kenntnisse. Künste werden fast gar nicht geachtet; selbst in der Architektur zeigt sich kein Geschmack.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Uneingeschränkte Monarchie. Oberster Herr der Grosssultan. Die Provinzen sind in Paschalike oder Ejalete getheilt, und werden von Paschen regiert. Unter den Paschen stehen Sandschake und unter diesen Agalike oder Woywoden. Die Paschen und Sandschake stehen unmittelbar unter der Pforte, haben ihren eigenen Hofstaat und einen Diwan aus den hohen Provinzialbeamten, dem Mufti, Muh assil Defterdar, Kadi-Aga und Spahilar-Aga. Von Seite der Pforte sind jedem Pascha zwei Staatsbeamte, der Defter Kiajassi zur Einhebung der Steuern, und der Siamet Defterdari zur Leitung der Lehensgeschäfte beigegeben. An der Spitze der richterlichen Gewalt stehen sieben Mollahs. Von der neuesten ins Werk zu setzenden Abänderung der bisherigen inneren Administration sehe man oben die europäische Türkei. Das Ejalet von Damask nebst der Aufseherstelle über die Wallfahrten, und nebst den andern syrischen Ejaleten, und das Sandschak Adana sind dem Pascha von Aegypten, seit dem Friedensschlusse von 1833, auf ewige Zeiten überlassen. Eine grosse Zahl von Nomadenstämmen sind nur zinspflichtig.

2. Staatseinkünfte. Quellen der Staatseinkünfte sind: die Grundsteuer, die Gewerbe- und Vermögensteuer; Zölle, Monopolien; Berg- und Münzregale, Vermögenskonfiskationen, Abzugszehnten. Diese Einkünfte bestehen theils im Gelde, theils in Naturalien; die Summe des Ertrags lässt sich nicht angeben.

3. Kriegsmacht. Diese bildete sich bisher ganz durch die Feudalreiterei, da jeder der Timare und Siamete (grosse und kleine Lehenträger) verbunden ist, mit einer bestimmten Zahl Reiter ins Feld zu rücken; jetzt aber gibt es auch stehende, europäisch organisirte Truppen, und eine Landmiliz.

IV. ARABIEN.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 50° 15′ — 77°; Br. 12° 40′ — 34° N. Grenzen: N. das osmanische Asien, O. der persische Golf, SO. und S. das arabische Meer, W. das rothe Meer, NW. Aegypten, durch den Isthmus von Suez mit Afrika zusammenhängend.

2. Eintheilung. Gewöhnlich in das steinige, wüste und glückliche Arabien; besser jedoch in die Landschaften: 1) Nedsched, das Land der Wehhabiten, die Bezirke Drehije, Dschauf, Kaschim, Wutschim, Dschebel, Sedeir, Kherdsche und die Wüsten des Innern (Baria oder Barr-Abad) umfassend; 2) Hedschas, mit der Wüste des Berges Sinai, welches in Belad el Haram und die peträische Halbinsel zerfällt; 3) Jemen, in das eigentliche Jemen (mit Sana), Hadramaut und Mahrah getheilt; 4) Oman, das Reich Maskate und das Gebiet von Ser umfassend; 5) Hadschar, auch Hesse genannt, wozu das Festland, die Inselgruppe Bahra und die südlicheren Inseln gehören.

3. Grösse. Mit Einschluss der Insel Sokotora, welche jedoch Einige zu Afrika rechnen, 53,900 Quadratmeilen. Nach Richard's Karte misst dieses ganze Land nur 46,778 Quadratmeilen.

4. Boden. Arabien bildet eine Hochebene, deren nördlichster Theil, von dem Euphrat an und von den Grenzen Syriens bis zu der Provinz Nedsched, eine grosse, dürre Wüste ist, mit immer erhitztem, grauen Sande bedeckt, auf dieser Ebene häufige Sandhügel, nur hier und da grünende Oasen. Auf der weiten Fläche weder Fluss noch Waldung. An der Nordwestseite des Landes Gebirgsreihen, die peträische Halbinsel zwischen dem östlichen und westlichen Arm des arabischen Meerbusens bildend; hier der 7000 Fuss hohe Dschebel Musa oder Sinai und der 8000 F. hohe Horeb oder St. Katharinenberg. Noch höher aber ist der Om-Schemmar, welcher für den höchsten Berg dieser Halbinsel gilt. Das übrige Arabien wird längs seinen Küsten von einem Gebirge umgürtet, zwischen dessen Fusse und dem Meere ein schmaler ebener Landstrich sich erstreckt, von den Arabern das Tehamah genannt, welcher stellenweise angebaut, sonst aber unfruchtbar ist. In der Gegend von Mekka zieht von diesem Küstengebirge ein langes Kettengebirge durch die Provinz Nedsched bis zum Wadi Aftan, wozu die Charrah- und Tueik-Berge und das Gebirge El Ared gehören. Südlich von diesen Gebirgen sind im Innern gleichfalls, wie im nördlichen Arabien, ausgedehnte Wüsten, doch auch untermischt mit sehr fruchtbaren Oasen. In der Provinz Oman hat man kürzlich in einiger Entfernung von der Küste das Gebirge Dschebel Akdar kennen gelernt, dessen höchste Spitze 6000 F. hoch ist und sehr fruchtbare Thäler einschliesst. Vorgebirge sind das Bab el Mandeb, womit das rothe Meer schliesst, Ras Masandon oder Mecandes, womit der persische Golf endigt, und Ras Reccan, unweit der Bahrein-Inseln.

Gewässer. Wenige Länder der Erde sind so arm an fliessenden Gewässern, als Arabien. Ausser dem nur die Grenzen desselben berührenden Euphrat oder Frat und dem Meidam und Schabb gibt es gar keine Flüsse. Alles was man ausserdem hier als Flüsse aufführt, selbst der Aftan, sind nur Wadis, d. h. dem Boden eingesenkte Thalrinnen, in welchen zur Regenzeit Wasser fliesst, das aber bald nach der Regenzeit vertrocknet, ohne das Meer zu erreichen. 1) Das arabische Meer, die unbedeutenden Flüsse Meidam und Schabb aufnehmend; 2) der persische Golf, worein der Wadi Aftan und der Frat durch den Schat el Arab münden; 3) das rothe Meer, wel-

chem der Obar, Sehan, Abassi, Zebid und el Kbir zuströmen, wenn sie zur Regenzeit Wasser haben; im Sommer sind sie ausgetrocknet.

5. Klima. Heiss und trocken; der immer wolkenlose Himmel doch nie rein blau. Südwestlich vom Juni bis September, südöstlich vom November bis Februar Regenzeit. In dieser Periode selbst in den Wüsten Vegetation. Bald darauf glühende Hitze; jeden Sommer Samum. Doch selbst in der Wüste bringen kühle Nächte reichlich Thau. In den Gebirgen ist das Klima sanfter; am Sinai selbst ein merklicher Winter mit Schnee.

6. Naturerzeugnisse. Mineralien: Eisen, Blei, Kupfer, Achat, Onyx, Karneol, Jaspis, Krystall, Rubinen, Steinsalz.

Pflanzenreich: Weizen, Gerste, Durra, Hülsenfrüchte, edles Obst, selbst Granatäpfel, Datteln, Goldfrüchte, Melonen; Gummi, Sennesblätter, Balsam, Koloquinten; Baumwolle, Tabak, Indigo, vorzüglicher Kaffee, Zucker, Wein, Baumöl.

Thierreich: Edle Pferde, deren Raçen ihre eigenen Stammbäume haben, und für deren Fortpflanzung man die zärtlichste Sorge trägt; Kameele, Dromedare, Esel, Maulesel, Rinder mit Fettbuckeln, Büffel, Schafe mit Fettschwänzen, Ziegen; Hirsche, Hasen, wilde Schweine, Gazellen; Tiger, Löwen, Hyänen, Schakale, Affen, Füchse; Strausse, Perlhühner; vielerlei Fische, Schildkröten, Muscheln, vorzüglich Perlenmuscheln.

B. Einwohner.

1. Zahl. Nach der gewöhnlichen Angabe 12 Mill. Menschen, nach Cloupet 10 Millionen.

2. Abstammung. 1) Allein einheimisches Urvolk: Araber (Mittelsylbe kurz), offen, zuvorkommend, herzlich, gastfrei, leicht erzürnt, leicht besänftigt; zum kleinen Krieg gegen jeden Fremden und zu Plünderungen stets geneigt; doch nur bei Tage. 2) Fremde: Juden, Banjanen (ein Hindu-Stamm), Neger (als Sklaven), Habescher, Syrer, Osmanen, Britten, Franzosen (die beiden letztern nur in geringer Zahl).

3. Beschäftigung; Gewerbe. Die Araber sind theils Nomaden, theils Halbnomaden, theils Ansässige. Erstere: Beduinen, unstät in der ungeheuern Wüste herumziehend, von der Pflege der Pferde, Kameele, Dromedare, Schafe und Ziegen lebend, zugleich offenen Raubkrieg gegen Karawanen und unempfohlene Reisende treibend, bauen zuweilen an den Ufern des Frat Hirse, Reis, Gerste und Weizen. Die Halbnomaden, Maedi, in Städten und Dörfern, pflegen einige Zeit des Sommers mit ihrem Vieh, ihrem Haupterwerbszweige, durch verschiedene Gegenden zu ziehen. Die ansässigen Araber, Hadesi, mit bleibenden Sitzen in Dörfern und Städten, treiben Viehzucht, Feldbau, Kaffee- und Obstbau, Bienenzucht, Fischerei, Jagd- und Bergbau; auch einige Kunstgewerbe, obschon mit wenig Vollkommenheit.

Bedeutend ist der Handel: der Aktivhandel beschränkt sich zwar nur auf Küstenschiffahrt; Engländer sind des Seehandels Meister; doch der Karawanenhandel wird stark betrieben, besonders durch die grossen nach Mekka kommenden Karawanen. Hauptausfuhr: Kaffee (für 10 Mill. Piaster), trockene Datteln, Häute, Pferde, Sennesblätter, Indigo, Gummi, Balsame, Perlen. Einfuhr aus Hindostan: Baumwollenzeuge, Seidenwaaren, Gewürze aller Art, Kandis- und Staubzucker, Adlerholz; aus Bengalen: Zucker, Musseline und Mattemal (Baumwollenzeug); aus Nordamerika: Flachs, Eisen, Stahl, Schmiedekupfer, Zinnwaaren, Blei; die Engländer bringen alle europäischen, und vorzüglich auch Luxuswaaren; durch Karawanen kommen osmanische Waaren. Ein Theil der Einfuhr wird mit Vortheil weiter abgesetzt, vorzüglich nach Afrika, und dafür Gummi, Benzoe, Weihrauch, Myrrhen u. dgl. bezogen. Die vorzüglichsten Handelshäfen sind: Jembo, Dschidda, Mokka, Maskat, Aden etc. Von grosser Wichtigkeit für den Handel der Britten mit Arabien ist die in neueren Zeiten errichtete Dampfschiffahrt von Ostindien nach dem rothen Meere, und von da, nachdem die kurze Strecke von Suez bis an das mittelländische Meer zu Lande zurückgelegt worden ist, geht die Dampfschiffahrt auf diesem Meere weiter fort bis England.

Geld wird im Lande wenig geprägt; zu Mekka und Medina kursiren die Münzen der Handelsplätze am rothen Meere, zu Maskat theils indisches, theils persisches Geld. In Jemen wird nach Landpiastern gerechnet, die 20% Perzent vom Werthe des spanischen Piasters verschieden sind.

4. Stände. Die Araber zerfallen in mehre Kasten. 1) Adel, und zwar Scherife, Nachkommen der Propheten, und Sheiks (Scheiche), Oberhäupter der Stämme. 2) Volk und zwar Maedi, zum Theile nomadisirte Hirten; Hadesi, Städtebewohner, welche Gewerbe, Handwerke und Handel treiben; Fellahs, eigentliche Landbauern.

5. Religion. Die Araber bekennen sich zum Islam, und zwar: *a)* Sunniten, in ganz Jemen, Hedschas, Oman; in einem Theile von Hasse, und selbst in Nedsched mehre Stämme; Arabien war die Wiege der mohammedanischen Lehre, und besitzt die geheiligten Städte Mekka und Medina. *b)* Wehhabiten, Anhänger der durch Scheich Mohammed, einen Nachkommen des Abdul Wehhab, verkündeten und mit den Waffen geltend gemachten Reformation des Islamismus; in Nedsched, wie in einem eigenen Reiche ansässig. Eigentliche Sekten des Islams sind: 1) die Zeiditen in Jemen; 2) die Abaditen in Oman; 3) die Messekhiliten in Hedschas. Bei den Fremden findet man das Christenthum, den Mosaismus und die Brama-Religion.

6. Wissenschaften und Künste. Die arabische Literatur war einst zu einem hohen Ruhme gelangt, und ist für die Geschichte der Kultur noch jetzt hochwichtig. Obschon sie eigentlich ausser dem Lande Arabien entstanden und gepflegt worden war, hatte sie doch auf der Westküste der Halbinsel stark Wurzel gefasst, wie dieses die Zeitalter der Abassiden und Ommiaden beweisen. Doch schnell ging die herrliche Zeit vorüber; bei dem Andrange der Osmanen und der allgemeinen Verfinsterung des Morgenlandes gingen Künste und Wissenschaften auch in Arabien beinahe ganz verloren, und es sind nur noch wenige Spuren übrig geblieben. Doch steht der Araber in der Geistesbildung noch eine Stufe höher, als der Osmane und Tatar. Bei den Wehhabiten sind zum Unterrichte der Kinder Schulen eingeführt, in den übrigen Theilen Arabiens sorgen die vermöglicheren Klassen für den Unterricht durch Hauslehrer; Kinder der Dürftigen wenden sich an die Medressen in den Moscheen. Der Unterricht umfasst jedoch nur Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion. In Jemen bestehen Akademien, auf welchen nebst dem Koran auch Astronomie, Astrologie, Philosophie und Arzneikunde, obschon nur dürftig, gelehrt wird. Für die Dichtkunst hat der Araber viel Sinn; bei den Beduinen finden sich viele Bänkelsänger, darunter aber auch ausgezeichnete Talente; ihre Erzählungen und Märchen sind oft von Werth, es wird jedoch nichts niedergeschrieben. Der Araber hält viel auf geheime Wissenschaften, die sich in drei Klassen theilen: 1) Ism Allah, Kunst, Geister zu bannen; 2) Simia, eine Art Taschenspielerkunst, vorzüglich von den Derwischen betrieben, und 3) Seihr, Zauberei.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform und Regierung. Arabien hat keine eigentliche Staatseinheit, sondern besteht aus vielen kleinen Staaten mit sehr verschiedener Verfassung, die einen nur geringen politischen Zusammenhang haben. Der bedeutendste war eine

Zeitlang jener der Wehhabiten in Nedsched, ist aber, seitdem Mohammed Ali, Vicekönig von Aegypten, 1818 Nedsched eroberte, sehr gesunken und blos auf ihre Heimat beschränkt. Das Grossscherifat von Mekka ist jetzt vom Pascha von Aegypten gänzlich abhängig, der die ganze Westküste Arabiens, von Suez an bis zur Strasse Bab el Mandeb, besitzt, und auch im Jahre 1839 aufs Neue Nedsched mit dessen Hauptstadt Derayeh erobert hat. Unter den inländischen Staaten sind gegenwärtig am mächtigsten die Herrschaften des Imam von Maskate und von Sana in Jemen, worin jetzt auch die Britten die Stadt Aden und die Aegypter die Stadt Mekka inne haben. Orientalischen Despotismus findet man in diesen Staaten nicht, der Araber behauptet persönliche Freiheit. Unter den Nomaden hat jeder Stamm einen aus den Geschlechtsoberhäuptern gewählten Emir oder Scheich. Der Koran ist das allgemeine Gesetzbuch. Die Rechtspflege ist höchst einfach, alles wird mündlich vorgetragen und sogleich entschieden.

Die Verfassung der Wehhabiten war eine Mischung von Monarchie, Theokratie, Aristokratie und Demokratie. Es bestanden zwei Oberhäupter; ein weltliches, Emir; und ein geistliches, Kadi. Für beide bestand die Erbfolge in ihren Familien. Das weltliche Oberhaupt herrschte zu Drehije (Derayeh) despotisch; bei den verbündeten Beduinenstämmen aber war die Macht durch die Häuptlinge, Oberscheiche oder Scheiche eingeschränkt. Diese Scheiche leisteten dem Emir Heeresfolge und zahlten die Sista, ordneten jedoch die Angelegenheiten ihres Stammes nach eigener Ansicht unter Zuziehung der Geschlechtsältesten. Es bestanden keine Beamte. Das geistliche Oberhaupt hatte jedoch ein Korps von Mollahs oder Gesetzverständigen an der Seite.

Die Würde des Scherifs von Mekka war ebenfalls erblich; die Erbfolge aber nicht gehörig geregelt. Zum Zeichen ihrer Oberhoheit unterhielt die Pforte einen Pascha zu Dschidda, und Kadi zu Mekka, Dschidda und Medina, welche sich jedoch in die Administration nicht mengen durften. Der Scherif bestellte Wesire an jedem bedeutenderen Orte, welche die Abgaben und Zölle erhoben. Jetzt ist, wie schon gesagt, das Grossscherifat von Mekka ganz von dem Pascha von Aegypten abhängig.

Der Beherrscher von Jemen besitzt vereint die höchste geistliche und weltliche Macht, und kann aus seinen Söhnen den Nachfolger bestimmen. In Rechtsangelegenheiten steht ihm ein höchstes Gericht aus sieben Koddas zur Seite, welchem die Kadi der verschiedenen Bezirke untergeordnet sind. Der Minister des Imam heisst Fakih; überdies hat der Imam einen geheimen Sekretär, Direkteren des Kriegs, der Zölle, der Münze, der Einkünfte, der Moscheen u. s. w. unter seinen höhern Staatsbeamten. Jeder Bezirk hat einen Statthalter, welcher Dola, Emir, oder, wenn er von höherer Abkunft ist, Wali heisst. Neben ihm ist ein nur dem Imam untergeordneter Kontrolor, Bas Katib.

Der Imam von Maskate (in Oman), welcher ebenfalls geistliche und weltliche Obergewalt besitzt, ist in der Gesetzgebung eben so, wie der Imam von Jemen beschränkt. Seine Statthalter in den einzelnen Bezirken heissen Wali Kbir. Auch besitzt dieser Imam einen Theil von Moglstan in der persischen Provinz Kerman und die Inseln Kischm und Ormus, desgleichen in Afrika die Insel Zanzibar und einige Plätze der gegenüberliegenden Küste.

2. Staatseinkünfte und Kriegsmacht. Ueber das Staatseinkommen von Nedsched lässt sich nichts Bestimmtes angeben. Die Kriegsmacht der Wehhabiten, mit Einschluss der Hilfstruppen, belief sich zur Zeit ihres Flors auf 200,000 Mann, mit Luntenflinten, Lanzen, Säbeln und Schilden bewaffnet, meistens auf Kameelen reitend und strenge Kriegszucht übend.

Die Einkünfte des Imams von Jemen sollen bei 6 — 7 Mill. Piaster, nach Balbi 12 Mill. Franken betragen. Er hält nur einige tausend Mann Soldaten. Wenn das Land selbst bedroht ist, muss jeder Bürger Kriegsdienste thun.

Der Imam von Maskate hat bestimmte Perzente der Dattelernte und den Waarenzoll als Quellen seines Einkommens, (nach Balbi jährlich 4 Mill. Franken Einkünfte) und unterhält neben der Landmacht, eine Kriegsflotte, die 1835 aus 9 Kriegschiffen mit mehr als 300 Kanonen bestand. Nach spätern Nachrichten soll seine Seemacht, welche eine blutrothe Flagge führt, aus 75 Fahrzeugen bestehen, die von 4 bis zu 56 Kanonen führen. Der gegenwärtige Beherrscher von Maskate führt den Titel Sultan, nicht Imam.

V. PERSIEN oder IRAN.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 62 — 80°; Br. 26 — 39° N. Grenzen: im NW. das asiatische Russland, im N. der kaspische See, im NO. Turkestan, im O. Afghanistan und Beludschistan, im SO. der indische Ocean, im S. der persische Golf, im W. das osmanische Asien.

2. Eintheilung. Eilf Provinzen und zwar:

1) Irak; Beglerbegschaften: Teheran, Isfahan, Burudscherd, Hamadan, Kaswin, Sendschan.

2) Taberistan; Beglerbegschaften: Demawend und Damaghan.

3) Masenderan; Beglerbegschaften: Astrabad und Masenderan.

4) Ghilan; Beglerbegschaften: Rescht und Rudbar.

5) Aserbeidschan; Distrikte: Tebris, Maragha, Germrud, Khalchal, Ardebil, Karadagh, Mischkiu Serab, Khoi, Urmia.

6) Kurdistan; Distrikte: Kermanschah, Konkowar, Dinewer, Nehawend.

7) Khusistan; Ahwas und Beni Kiab, dann Beglerbegschaften: Schuster und Diffui; Gross- und Klein-Loristan.

8) Fars; Distrikte: Ardeschir, Istachr, Kobad, Darabscherd, Schapur, Leristan.

9) Kerman; Distrikte: Kerman, Kuwaschir, Tuberan, Bababeg, Weisskherd, Nurmanschir, Pureg; Wüste von Kerman; Meghistan.

10) Kuhistan; Distrikte: Terbidschand und Tabbas.

11) Chorassan; Distrikte: Nischabur, Terschis, Dschurdschan, Tus, Meru Rud und Meru Schah Jehan.

3. Grösse. Nach Balbi 21,125, nach Gräberg 21,960 Quadratmeilen. Hassel gibt die Grösse des persischen Reiches, nach den neuerlichen Abtretungen an Russland, zu 22,740 Quadratmeilen an; davon rechnet er auf:

Irak	4414	Quadratm.
Taberistan	327	»
Masenderan	356	»
Ghilan	246	»
Aserbeidschan	1431	»
Kurdistan	610	»
Khusistan	1380	»
Fars	5951	»
Kerman	3088	»
Kuhistan	1110	»
Chorassan	3827	»
Zusammen	22,740	Quadratm.

4. Boden. Persien bildet im Innern eine Hochebene, von Hügelzügen, Steppenflächen, Kies-, Thon- und Sandbreiten bedeckt, die sich nach Osten fortsetzt, an den übrigen Seiten aber von Gebirgen umkreiset ist. Das Land hat ein trauriges Ansehen; alle Gebirge sind nackt und kahl, überall nur gepflanztes Grün, nur künstliche Bewässerung und häufig ungeheure Wüsten mit Flugsand erfüllt. Dennoch ist der Boden im Durchschnitte produktiv, nur durch Armuth an Wasser scheint er in den jetzigen Zustand versetzt; es sind nur Steppenflüsse und Steppenseen zu finden. Die Sonnenhitze trocknet den salzigen Boden immer mehr aus, das Salz liegt wie Schnee auf Ebenen, die daher auch den Namen Salzwüsten erhalten. Die Landschaften zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere haben wegen ihrer hohen Gebirge eine feuchtere Atmosphäre, daher der Boden dort mit Vegetabilien bedeckt ist, und Wälder die Bergrücken zieren.

Gebirge. Fortsetzung des Kurdischen an der Grenze von Armenien: Zagros, Gebirge von Loristan, Elwend, Baktiarisches Gebirge; Albors mit dem Dewawend, einem isolirten vulkanischen Berge, der zum Theil das ganze Jahr hindurch Schnee trägt, und das Talischin-Gebirge mit dem 8000 Fuss hohen Abar.

Gewässer. Meere: der persische Golf, der indische Ocean (eigentlich Meer von Oman), das kaspische Meer.

Binnenseen. Urumia oder Maragha, auch Schahey genannt, der Baktegan. Der Gökdschee gehört aber nicht mehr hieher, sondern zu der russischen Provinz Armenien.

Flüsse. *a)* Zum Schat und Tigr: Kerah, Karun. — *b)* Küstenflüsse: Tab, Khisch, Sitaregan, Diw Rud. — *c)* Zum kaspischen Meere: Aras (durch den Kur), Massula, Sefidrud, auf seinem obern Laufe Kizil-Ozen genannt, Masenderan, Kurkan, Tedsen (letzterer jedoch soll nach Andern in Turkestan sich im Sande verlieren). — *d)* Zu Flüssen, die in Seen oder im Sande sich verlieren. Band-Emir und Kuren in den See Baktegan, Zenderud, Schurerud und Murghab, welche sich im Sande verlieren.

Ebenen. Salzwüste Naubendan zwischen Kuhistan und Irak; Wüste von Kerman; die Wüste von Kharesm, letztere nur zum Theil.

5. Klima. In den verschiedenen Landstrichen nach Höhe und Tiefe der Lage verschieden: An den Küsten warm, im Sommer glühend heiss und fast unerträglich, auch wegen des stehenbleibenden Regenwassers und wegen der aus dem Meere aufsteigenden Dünste zuweilen ungesund. Vom Winter ist an den Küsten nur eine geringe Spur. Das innere hochliegende Land hat kräftige Winter, selbst Schnee, und im Jänner und Februar bedeutenden Frost; der Sommer ist jedoch mit heftiger Hitze verbunden, vom Ende Mai's bis Ende Novembers bleibt der Himmel fleckenlos heiter, daher kein Thau, kein Regen, und zu Ende Juni jede jährige Pflanze bereits verdorrt. Nur zwischen November und Mai fallen Regen, und oft sehr häufig. In einigen Strecken ist der Winter nur eine zweimonatliche Regenzeit.

6. Naturprodukte. Mineralien: Gold und Silber, wenig; Eisen, Stahl, Kupfer, Blei, Salz im Ueberfluss; Salmiak, Salpeter, Naphtha, Mumia (Bergbalsam in Kerman und Kerassan); Marmor, Porzellanerde, Edelsteine, vorzüglich Türkisse.

Pflanzenreich: Getreide, Reis; Südfrüchte, als: Granatäpfel, Citronen, Pfirsiche, Aprikosen, Datteln, Pistazien, Wein (von Schiras), Melonen, Gemüse; Apothekerwaaren, als Opium, Assa foetida, Wurm- oder Zitwersamen, Weihrauch, Manna, Salep, Kampher, Mastix, Traganth, Terpentin; ferner Flachs, Hanf, Krapp, Safran, Baumwolle, Tabak, Galläpfel, Zucker, spanisches Rohr.

Thierreich: Pferde, Maulesel, Esel, Kameele, Dromedare, Schafe (häufig mit Fettschwänzen), Rinder, Büffel; Hirsche, Damhirsche, Rehe, Hasen, wilde Schweine, Antilopen; Schakale, Löwen, Tiger, Hyänen, Bären (selten); am merkwürdigsten ist der Onager. Zahmes und wildes Geflügel, auch Wasservögel im Ueberflusse. Bienen und Seidenwürmer (letztere für die Produktion sehr wichtig). Der Ueberfluss an Seefischen wird wenig benutzt; im persischen Golf findet sich die Perlenmuschel.

B. Einwohner.

1. Zahl. Sehr unbestimmt, gewöhnlich von 7—11 Mill. Menschen angegeben. Nach Hassel haben die einzelnen Provinzen nachstehende Bevölkerung:

	Einw.		Einw.
1. Irak	2,460,000	7. Khusistan	900,000
2. Taberistan	130,000	8. Fars	1,700,000
3. Masenderan	850,000	9. Kerman	600,000
4. Ghilan	280,000	10. Kuhistan	170,000
5. Aserbeidschan	2,000,000	11. Chorassan	1,700,000
6. Kurdistan	450,000		

Die bevölkertesten Städte sind Isfahan mit 200,000 und Tebris mit 100,000 Einwohnern. Auch Teheran soll im Winter 130,000 Einwohner haben.

2. Abstammung. 1) Tadschiks, Hauptstamm; eigentlich einheimisch; 2) Parsen oder Gebern, die alten Bewohner von Iran; 3) Ghilaner, 4) Armenier, 5) Juden; 6) Sabäer; 7) Ilats (Nomaden) türkischer, lorischer, kurdischer und arabischer Zunge.

3. Beschäftigung; Gewerbe. Ackerbau, einsichtsvoll und thätig betrieben; Obst- und Weinbau; Holzkultur, Viehzucht; Fischerei; Seiden- und Bergbau. Die Perser sind besonders geschickt in mechanischen Künsten, und liefern schöne Shawls und Teppiche aus Ziegenhaar und Wolle. Ferner betreiben sie gute Färbereien, Gerbereien (feines Leder), Weberei (in Seide und Baumwolle; in Seide, Gold und Silber; in Baum- und Schafwolle); Papierfabrikation (Seidenpapier); Stahl-, Kupfer-, Gold- und Silberfabrikation (schöne Waffen, besonders gute Säbel); Glaserzeugung; Töpferei; Tischlerei; Essenzbereitung (Rosenwasser, Balsame, Parfüms).

Handel. Der Binnenhandel nicht sehr bedeutend, und nur möglich, weil das Kameel zu Gebote steht; Heerstrassen und Wege sind schlecht und unsicher. Die bedeutenderen Handelstädte im Innern sind: Tebris, Kermanschah, Meschod, Hamadan, Kaschan, Isfahan, Schiras und Nischabur, Yezd. Lebhafter, obschon lange nicht das, was er seyn könnte, ist der Handel mit dem Auslande, mit den Usbeken, dem osmanischen Asien, Arabien und Hindustan, dann mit Europäern, vorzüglich mit den Britten und Russen. Schiffahrt betreibt Persien nicht, obschon es gute Häfen hat. Die bedeutendsten Handelsplätze am Meere sind: Abuschäri, Bender-Abassi, und am kaspischen Meere Rescht, Balfrusch und Enzili. — Ausfuhr: Seide, Perlen, Pferde, Kameele, Kameel- und Zie-

genhaar, Kämelgarn, Lämmerfelle, Salmiak, Naphtha, Ambra, Salz, Türkisse, Kupfer, Schwefel, Reis, Krapp, Safran, Galläpfel, Rosinen, Opium, Datteln, Nüsse, Mandeln, Gummi, Traganth, Salep, Tabak, Baumwolle, seidene und wollene Zeuge, Shawls, Teppiche, Filze, Leder, Rosenwasser, Rosenöl, Kupfer- und Stahlarbeiten, Tabakpfeifenröhre. Einfuhr: Indigo, Cochenille, Kaffee, Zucker, Rhabarber, Gewürze, Felle, Pelzwerk und allerlei europäische Waaren. Die Bilanz ist zu Gunsten Persiens. Nach Fraser betrug 1821 der Werth der Ausfuhr 1,225,000 Pf. Sterling.

Geld. Toman, Goldmünze zu 9 fl.; Silbermünze: Abassy von 2 Mamudi, Mamudi (fast 12 kr.), Chaye oder Zajie (fast 6 kr.). Verschiedene kleine Kupfermünzen.

4. Stände. In Persien besteht ein Erbadel mit dem Titel Mirza, und ein persönlicher Adel, Chan. Die Söhne der Chane heissen Aga. Mit dem Adel sind jedoch keine Vorrechte verbunden, nur ist dem Chan der freie Zutritt zum Schah gestattet. Unter den Nomaden finden sich edle Familien, aus welchen ihre Chane oder Scheiche gewählt werden.

5. Religion. *a)* Die mohammedanische Sekte der Schiiten (Seder, der oberste Priester); *b)* die parsische (Feueranbeter); *c)* die armenische; *d)* die sabäische; *e)* die jüdische; *f)* die katholische (Missionsanstalt zu Isfahan).

6. Wissenschaftliche Kultur. Wissenschaft wird hochgeehrt, die Bildung erfolgt durch besoldete Lehrer, oder unentgeltlich in den gestifteten zahlreichen Medresseen an den Moscheen. Der Unterricht umfasst: Lesen, Schreiben, Sprachkunde (persische, türkische und arabische Sprache), Grammatik, Rhetorik, Dichtkunst und Philosophie, welche in Mathematik, Medizin, Studium des Korans (Jurisprudenz und Theologie) und Sittenlehre zerfällt. Dichtkunst war stets ausgezeichnet. Geschichte, besonders Landesgeschichte, ist gut bearbeitet; auch Mathematik, besonders Astronomie (leider aber auch Astrologie) wird eifrig betrieben. Jetzt erscheint zu Teheran eine persische Zeitung lithographirt. Alle grossen Städte haben eine oder mehre Schulen. Die berühmteste Medresse, gleichsam die Universität von Persien, befindet sich zu Ispahan bei der königl. Moschee und ist mit 30 Professoren besetzt.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Uneingeschränkte Monarchie; der Wille des Monarchen nur durch einige alte Gebräuche beschränkt.

2. Der Monarch. Der Monarch (gegenwärtig Mehemed, der 1834 seinem Grossvater Feth Ali auf dem Throne nachgefolgt) führt den Titel Schah (oberster Herrscher) und ist aus der Dynastie Kadschar. Der Titel, welchen ihm seine Unterthanen (Gelehrte, Krieger, Kaufleute, Landleute) beilegen, ist sehr hyperbolisch. Es besteht eine Erbfolge, doch wählt der Regent aus seinen Söhnen den Thronfolger. Die Prinzen erhalten gewöhnlich Statthalterschaften und setzen ihrem Vornamen die Benennung Mirza (soviel als Königs- oder Fürstensohn) nach. Die Residenz ist Teheran. Es besteht ein Hofstaat, wozu der Nassak Tschibaschi (Hofmarschall), Ischik Agassi (Oberceremonienmeister), Miraker (Grossstallmeister), Tschikkias Baschi (Oberjägermeister), Hakim Baschi (Leibarzt) und Monadschi Baschi (Hofastrolog) gehören.

Orden. Der Sonnenorden, von dem vorigen Regenten Feth-Ali-Schah gestiftet, mit drei Stufen, der grossen, mittleren und kleinen Medaille. Eine besondere Auszeichnung ist das Kalaat oder Ehrenkleid.

3. Staatsverwaltung. An der Seite des Schahs ein Diwan, bestehend aus dem Sadri Kasam (Grosswesir), Itimadod Dewlet (Minister der auswärtigen Angelegenheiten), Emiret Dewlet (Finanzminister des Reichs) und Nisamod Dewlet (Minister des Innern). Präsidenten der einzelnen Departemente sind die Mestufi; die oberste Rechtspflege hat der Schah Sadr oder Scheich ol Islam (oberste Priester), welchem für das Finanzielle des Kultus ein zweiter Sadr beigegeben ist; unter ihm stehen die Kasi, ersten Richter. Die Verwaltung der Provinzen haben Beglerbege, mit sehr willkürlicher Gewalt. Geringere administrative Behörden sind die Hakims und Sabit; und jede Ortschaft hat einen Kolanter, Mittler zwischen Thron und Volk, welcher zugleich die Kontributionen vorschreibt.

4. Staatseinkünfte. Ihre Quellen sind: 1) die Grundsteuer, Mailiat; 2) Vermögensteuer, unter dem Titel freiwilliges Geschenk, Pelschkesch; 3) zeitliche, ausserordentliche Lieferung an Korn, Pferden u. dgl., Sadorat. Die Krone hat auch das Erträgniss der verpachteten Krondomainen. Die nomadischen Horden leisten einen geringen festgesetzten Tribut. Jaubert gibt die Grösse dieser Einkünfte auf folgende Art an:

Ertrag der Krondomainen	5,404,500	Gulden.
Grundsteuer	3,841,000	»
Handelsauflagen	3,088,800	»
Steuer von Isfahan und Münze . .	5,404,500	»
Freiwilliges Geschenk	4,633,300	»
Naturalien, im Werthe von . . .	7,000,000	»
Zusammen gegen	30,000,000	Gulden.

Fraser berechnet sie auf 11 bis 12 Millionen Reichsthaler. Doch bilden diese Summen nicht eigentlich die Summe der Staatseinkünfte, sondern mehr die Einnahme des Regenten, indem alle Provinzialausgaben von den Provinzen selbst bestritten werden, und nur der Ueberfluss in den königl. Schatz fliesst; so dass also diese Angaben nur einen höchst unvollständigen Begriff von den Staatseinnahmen geben.

5. Kriegsmacht. Diese beträgt im Ganzen jetzt höchstens 100,000 Mann, worunter ein Reg. Garde (Gholams), europäisch eingeübte Truppen 20,000 M., worunter reitende Artillerie und Kameelartillerie; Nomadenreiterei 80,000 Mann. Im Kriege wird die Truppenzahl durch den Train auf das Doppelte und Dreifache vergrössert; diese sind eine grosse Last für diejenigen Provinzen, welchen das Loos zu Theil wird, von ihnen durchzogen zu werden.

VI. AFGHANISTAN.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 78—91°; Br. 28—36° N. Grenzt N. an Turkestan; O. und SO. an Hindustan; S. an Beludschistan; SW. und W. an Iran.

2. Eintheilung. Afghanistan lässt sich eintheilen in folgende drei Länder, welche in Provinzen zerfallen, nämlich:

1) Das eigentliche *Afghanistan* oder *Kabul*, wozu jetzt gehören die Provinzen: Kabul, Leghman, Dschellalabad, Ghizni, Siwi, Kandahar, Furrah und Bamian.

2) Sistan, bloss Schutzland von Afghanistan, mit dem Sultanat Dschellalabad oder Duschak und dem Beludschen-Khanat Ilum-Dar.

3) Das Land der Elmaks und Hazarehs, grösstentheils Nomaden, und in geringer Abhängigkeit von Afghanistan
4) Khorassan mit Herat.

3. Grösse. Vor den Eroberungen der Sikhs, welche im Jahre 1827 den Afghanen die Länder Kaschmir, Peschauer, Multan und noch mehre Provinzen entrissen, und bevor die Provinz Balkh durch die Usbeken erobert wurde, erstreckte sich Afghanistan über mehr als 16,000 Quadratmeilen; jetzt ist es etwa 12,000 Quadratmeilen gross.

4. Boden. Von zum Theil hohen Gebirgen durchzogen, nur im SW. von weiten Flächen umgeben. In den Thälern fruchtbares, reich bewässertes Land; hochberühmt ist im NO. das Thal Kaschmir, welches aber jetzt nicht mehr dazu gehört.

Gebirge. 1) Der Hindukusch, das höchste Gebirge Afghanistans, dessen höchster Gipfel über 19,000 Fuss hoch ist (gegen Westen um 84° 40′ östl. L. abfallend); 2) der Paropamisus, eine grosse Berggruppe (von O. nach W. 70, von N. nach S. 40 Meilen weit sich ausdehnend); 3) der Kuh Soliman oder Salomonskette, zum Theil mit ewigem Schnee bedeckt; 4) die Gomulkette; 5) Khedscheh Arman.

Wüsten. Sistan.

Flüsse. Zum indischen Ocean: der Sind oder Indus, welcher nur einen kleinen Theil des Landes berührt und die Afghanistan bewässernden Flüsse Kabul (mit dem Legar und Kama) und Kurum, doch ausserhalb des Landes, in der Sikhsprovinz Peschauer aufnimmt; zum See Zareh oder Lukh an der persischen Grenze: der Hilmend, welcher den Urghendab und Kaschrud aufnimmt, und der Furrahrud; Steppenflüsse: Lora und Dchas. Seen: Lukh oder Zareh.

5. Klima. Im Ganzen viele Dürre, wenig Regen, Wolken oder Nebel. Die Winter sind eigentlich nur Regenwinter, und eine zweite Regenzeit tritt im Frühlinge ein. Hitze und Kälte sind nach der verschiedenen Seehöhe und nach der Richtung der Winde äusserst verschieden. Zwischen Sommer und Winter, selbst zwischen Tag und Nacht besteht ein grosser Abstand der Temperatur, selbst bei grösster Tageshitze sind die Nächte kühl, sogar kalt. Ueberhaupt sind die Ebenen heiss, die Gebirgstufen gemässigt, die Höhen kalt. Der Samum weht nur in einigen Gegenden und immer nur kurze Zeit.

6. Naturprodukte. Mineralreich: Einiges Geld und Silber; Blei, Antimonium, Eisen, Schwefel, Salz, Salpeter, Alaun, Marmor, Alabaster, Bolus, Walkererde, Farbenerde, Lapis lazuli, und einige Edelsteine.

Pflanzenreich: verschiedene Holzgattungen, wilde Oliven, wilde Pistazien, Wunna's mit essbaren Beeren, Schni genannt; alle europäischen Obstgattungen, Citronen, Granatäpfel, Melonen, Arbusen; Wein, Weizen, Gerste, Mais, Reis, Batschra, Dschawarri; Zuckerrohr, Tabak, Baumwolle, Hanf, Färberröthe, Alhenna, Ingwer, Manna, Gummi.

Thierreich: Pferde, Maulthiere, Esel, Kameele, Dromedare, Rinder, Schafe, Ziegen, Spürhunde, Katzen, Elenthiere, Damhirsche, Antilopen, Hasen, wilde Schweine, Pasen (vielleicht Bezoarbock); Löwen, Tiger, Leoparden, Bären, Wölfe zahlreich, Hyänen, Schakale; Füchse, Stachelschweine, Igel, Meerkatzen, verschiedene Arten von Hausgeflügel und von Vögeln, Schlangen, Skorpione, Bienen, Seidenwürmer.

B. Einwohner.

1. Zahl. Jetzt, nachdem durch die Sikhs oder Seikhs so beträchtliche Provinzen davon abgerissen sind, auch Balkh nicht mehr dazu gehört, mag die Zahl der Einwohner etwa noch 6 Mill. betragen.

2. Abstammung. Afghanen, Beludschen, Eimaks, Hazarer, Tadschiks, Hinduer, Turkmanen, wenige Araber, Armenier und Juden.

Unter den Afghanen sind begriffen: Durahner, Baraitscher, Teriner, Ghildscher, Wardaer, Kaker, Nasser, Berduraner, Turier, Dschadscher, Damaner, Schirianer, Smarer, Wisirer, Dschudraner und Damtani.

3. Gewerbe. Ackerbau und Viehzucht, zum Theile auch Bergbau. Es bestehen einige Manufakturen, jedoch nur auf seidene, baumwollene und wollene Gewebe, Messerschmiedwaaren, Gewehre und Waffen.

Handel wird mit Iran, Turkestan, woher über Bukhara viele Waaren und Fabrikate aus Russland eingeführt werden, Kaschgar und Hindustan (von wo viele englische Waaren nach Afghanistan kommen) getrieben, und zwar blos durch Karawanen. Durch Eröffnen des Handels auf dem Indus in den neuesten Zeiten, ist der Handel zwischen Indien und Afghanistan sehr gestiegen. Beim Mangel an baarem Gelde entsteht grösstentheils Tauschhandel. Afghanistan scheint mehr einheimische Waaren an das Ausland abzusetzen, als es fremde von daher empfängt. Ausfuhr: Pferde, verschiedene Zeuge, Tabak, frische und getrocknete Früchte, Teppiche von Herat. Einfuhr: Elfenbein, Bambus, Indigo, Sandelholz, Zucker, Zinn, Korallen, allerlei Apothekerwaaren, Spezereien, Gewürze, Felle, Cochenille, Thee, Weinessig, Käse u. s. w. Die Haupthandelstädte sind Kabul, Kandahar und Herat.

4. Stände. Afghanen sind das herrschende Volk, es besteht keine Kastenverschiedenheit, jeder kann in seinem Stamme, am Hofe oder im Staate zu jeder Ehrenstelle gelangen; Alter, vorzüglich jenes der Geschlechter, gewährt hierbei vorzüglichere Ansprüche. Ein eigentlicher Adel besteht jedoch nicht; dagegen Sklaverei.

5. Religion. In Afghanistan ist der Islam herrschend, die Turier sind Schiiten, die meisten übrigen Sunniten. Eine besondere Sekte des Islam machen die Sefi. Ausserdem findet man Bramanen, Parsen, Armenier, Juden.

6. Wissenschaftliche Kultur. Für dieselbe bestehen eben so Anstalten, wie in Persien, jedoch mit geringeren Fortschritten. Höhere Schulen trifft man zu Herat, so wie in einigen andern grossen Städten.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Eine eingeschränkte Monarchie; der Thron ist erblich. Der Regent führt den Titel: Schah Devri Devran. Gegenwärtig haben die Britten von Indien aus das eigentliche Afghanistan erobert, den bisherigen Schah Dost Mohammed verjagt und entthront, und dagegen den frühern, vertriebenen Schah Schudscha wieder auf den Thron gesetzt, so dass die kleinern Herrscher von Kandahar und Ghizni gleichfalls verjagt sind, und sämtliche Provinzen, bis auf Herat und die von den Sikhs entrissenen Provinzen, wieder einen Staat bilden. Bis jetzt steht noch eine brittische Armee in Afghanistan, um die neue Ordnung der Dinge zu erhalten und zu befestigen. Die früher zu Afghanistan gehörende Provinz Balkh ist kein Bestandtheil desselben mehr, so wie auch die Provinzen Kaschmir, Multan und noch andere, die jetzt zum Königreiche Lahore oder dem Staate der Sikhs gehören; und selbst der Herrscher von Peschauer befindet sich in Abhängigkeit von ihnen.

2. Staatsverwaltung. Dem Regenten steht ein Wesir Asem (Grosswesir), ein Munschi Bascha (Geheimsekre-

tär), Hirkarra Bascha (Ausfertiger), Nasakdschi Baschi (Obermarschall), und Sabi Baschi (oberster Aufseher über Konfiskationen) zur Seite. Jeder der grössern Provinzen ist ein Hakim vorgesetzt. Der Koran ist das allgemeine Gesetz, neben welchem auch das Herkommen geltend gemacht wird.

3. Staatseinkünfte. Das Staatseinkommen, dessen Hauptquellen die Landtaxe, städtische Abgaben, Krondomainen, Strafgelder und Konfiskationen, schätzte man sonst auf 10 Mill. Gulden. Ueber den jetzigen Betrag lässt sich nichts Sicheres angeben.

4. Kriegsmacht. Das Heer des sonstigen ungetheilten Afghanistan, aus Durahnern, Gholami Schahs, Karra Nokar und Ildscharis gebildet, konnte auf 200,000 bis 250,000 Mann gebracht werden. Die Oberbefehlshaber desselben heissen Sirdars. Ueber den jetzigen Bestand der Kriegsmacht fehlen die Nachrichten.

VII. BELUDSCHISTAN.

A. Land.

1. Lage. Zwischen 75—89° Ö. L.; 23—31° N. Br. Grenzen N. Afghanistan, NO. die Länder der Seikhs, O. und SO. Hindustan, S. indischer Ocean, W. Iran.

2. Eintheilung. Ganz Beludschistan zerfällt:

1) in das eigentliche Land der Beludschen, und
2) das Land Sind.

Das ganze Land der Beludschen enthält wieder 6 Hauptprovinzen: Sarawan, Mekran, Lus, Kutsch-Gundawa, Ihalawan, Kuhistan.

3. Grösse. 9500 Quadratmeilen, wovon auf das Land der Beludschen beiläufig 6600 Quadratmeilen und das Uebrige auf das Land Sind fällt.

4. Boden. Voll zahlloser, von O. nach W. streichender Bergzüge; vor sich ein ziemlich breiter Küstensaum; die Wüste Bunpur im Lande ist von Felsen und Klippen umgürtet. Der Boden auf der Hochebene trocken, dürr wie in Iran; nur da kulturfähig, wo Bewässerung möglich wird. Der Küstensaum ist von ähnlicher Beschaffenheit, nur heisser. Der Boden von Kuhistan ist theils kahl, theils lehmig; jener von Kutsch Gundawa sehr ergiebig, und jener von Sind äusserst fett und fruchtbar. Das Brahugebirge bildet das beinahe für sich bestehende Gebirgsystem von Beludschistan, und dürfte seine höchsten Gipfel wohl bei Khelat aufthürmen. Der einzige eigentliche Strom ist der Sind, dem Meere zuströmend; Küstenflüsse: Hub, Puralli, Muklu, Bhusul, Suduk, Dust, Nuger, Sirru, Bunt, Sudschi; Steppenflüsse: Nari, Kanhi, Kaskin, sämtlich unbedeutend, und im Sommer vertrocknend.

5. Klima. In einigen Provinzen (Sarawan, Ihalawan) vier regelmässige Jahreszeiten; starke Winter durch vier Monate; in andern (Mekran, Lus, Kuhistan) zwei feuchte, eine heisse und eine kalte Jahreszeit, in Kutsch-Gundawa drückend heiss; in Sind indisches Klima, und so wie in Mekran höchst ungesund; häufige Augenkrankheiten, pestartige Seuchen nicht selten.

6. Produkte. Gold, Silber, Blei, Eisen, Kupfer, Zinn, Alaun, Salpeter, Salmiak, Salze, Schwefel, Marmor, Lasursteine, Getreidearten, Hülsenfrüchte, edles Obst, Krapp, Indigo, Zucker, Baumwolle, Süssholz, Opopanax (eine Art Gummipflanze), wenig Forstbäume, häufiger Terebinthen; Kameele, Pferde, Maulesel, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen, Hunde, Katzen; Hühner, Tauben; viele wilde vierfüssige Thiere und Vögel; Bienen, Seidenwürmer.

B. Einwohner.

Die Einwohner, deren Zahl 3 Millionen beträgt, bestehen aus Beludschen (Nharrus, Rind, Mugshies); Brahus, Dehwars; dann Hindus und Mekranern. Die Einwohner des westlichen Beludschistan sind Nomaden, nur von Viehzucht lebend; Sind und Kutsch-Gundawa aber sind blosse Ackerprovinzen. Bergbau auf Metalle ist nicht sehr bedeutend; doch wichtig ist der Bau auf Salz. Fischerei ist nur an den Küsten erheblich, und wäre sonst nur auch am Sind möglich. Im westlichen Beludschistan ist fast gar kein Kunstfleiss, und nur in Städten ein Handwerker zu treffen, dagegen herrscht in Sind hinduische Betriebsamkeit, und es bestehen ausser Manufakturen in seidenen und baumwollenen Zeugen auch Färbereien, Gerbereien, Töpfereien u. dgl. Zur Handelsausfuhr liefert man Reis, Baumwolle, Seide, Oel, Indigo, Kali, Datteln, Wolle, Salpeter, Salz, Häute, Borax, Salmiak, Opopanax, Lasur, Gold, Kalikos und sonstige baumwollene Zeuge, Filz, Krapp, Bezoar. Die Einfuhr besteht in Pferden, Leder, Häuten, Shawlen, Teppichen, edlen Steinen, Gummi, Eisen, Zinn, Stahl, Blei, Kupfer, Elfenbein, Zucker, Thee, Gewürze, Tuch, Glas, Porzellan, Rosenwasser, Tabak, Kaffee, Schwertern. Der Haupthafen ist Kuratsche; die Haupthandelsstadt im Innern: Tattah. Einen wichtigen Einfluss auf die Belebung des Handels der Britten nach diesen Gegenden und Afghanistan, hat die jetzt erfolgte Eröffnung des Handels auf dem Indus. Die ganze Stromschiffahrt von den Mündungen des Indus bis an den Einfluss des Sutledsch bei der Stadt Mithunkot, und an dem Sutledsch hinauf, so weit er schiffbar ist, steht unter der alleinigen Direktion der ostindischen Kompagnie; die Uferstaaten haben sich auf keine Art darein zu mischen und erhalten ihren jährlichen Antheil von den Uferzöllen, welche für jedes Schiff auf 570 Rupien festgesetzt sind. — Die Beludschen und Brahus theilen sich in Stämme, und diese in Khaibs. Jeder Stamm hat ein gewähltes Oberhaupt, Sirdar; an der Spitze der Khaibs stehen die Aeltesten. Alle Sirdars erkennen den Chan zu Khelat als gemeinschaftliches Oberhaupt; er hat die Macht, Krieg zu erklären, allgemein verbindliche Verträge zu schliessen, entscheidet alle Grenzstreitigkeiten der Stämme als Herr des Bodens, und ist höchster Richter. Die Sirdars leisten ihm Heeresfolge. Die Würde des Chans ist erblich. Seine Einkünfte betragen bei 350,000 Rupien. Die Kriegsmacht, wenn alle Lehensvasallen dem Aufrufe zum Kriege folgen, kann auf 150,000 Mann gebracht werden. In Sind besteht eine in Asien einzige Regierungsform; drei Umirs besitzen gemeinschaftlich den Thron, der Aelteste aus ihnen führt den Vorsitz und den Titel Hakim. Ihre Würde ist in ihren Familien auf ihre Söhne erblich. Sie theilen sich in die Einkünfte, welche bei 8 Mill. Gulden betragen sollen, und haben gemeinschaftliche Minister und Räthe. In den neuesten Zeiten hat sich diese Regierungsform verändert, indem von den drei Umirs nur einer herrscht, weil der eine gestorben und der zweite schwächlich und von der Regierung ausgeschlossen ist, doch zieht er seinen Theil der Einkünfte. Das Heer besteht aus 36,000 Mann, meistens unregelmässiger Reiterei.

C. OST-ASIEN.

VIII. CHINA.

a) Das eigentliche Reich China.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 115—141° 50'; N. Br. 20° 9'—41° 20'. Grenzt im Norden an die Mongolei, wovon es durch die bekannte Mauer geschieden; im NO. an die Mandschurei; im O. an den grossen Ocean; im S. an die chinesische See; im SW. an Hinterindien; im W. an Tibet.

2. Grösse. Am wahrscheinlichsten 61,000 Quadratmeilen. Die sämtlichen Schutzländer aber 162,800 Quadratm. Nach Gutzlaff beträgt die Grösse des eigentlichen China 81,125 und die der Schutzländer 107,025, folglich das Total 188,150 Quadratmeilen.

3. Boden. Vom grossen Ocean an erhebt sich das Land westwärts bis zu den hohen Gebirgsketten des innern Asien. Von den Gebirgen Tibets, und insbesondere von dem Kuen-Lun gehen die hohen Gebirgsketten aus, welche das südwestliche China zu einem der höchsten Länder der Erde machen. Dahin gehört besonders die Kette Yun-ling, welche als der Mittelpunkt aller derer zu betrachten ist, die China durchziehen, von N. nach S. streicht und durch ihre Schneegipfel China von Tibet trennt. Der Yun-ling vereinigt sich mit dem Pe-ling, welcher die Prov. Schen-si im S. begrenzt. Eine andere Gebirgskette, der Nan-ling, entsteht am äussersten Ende des Yun-ling. Die Chinesen selbst zählen in ihrem Reiche über 2000 Berge und 1472 Seen und Flüsse. Die Bewässerung, für welche die Natur reichlich sorgte, ist noch mehr durch Kunst befördert.

Meere: Ausser den beiden Hauptmeeren noch das gelbe Meer, Hoang-Hay; die Strasse von Formosa, der Busen von Tunkin.

Seen: Thun-thing, der grösste See in China, 40 Meilen, und der Fu-Yang, 20 Meilen im Umfange.

Hauptflüsse: Hoang-He (gelber Fluss), Yan-tse-Kiang (blauer Fluss), Sikiang (Ou-Kiang), Ya-Tong-Kiang, Pe-Kiang, Kang-Kiang, Hou-Kiang, Yuen-Kiang, Pay-Ho, Heei-ho, Hia-Kiang, Lo-Kiang. Ausser diesen sehr viele Flüsse des zweiten Ranges.

Kanäle: sehr viele; der grösste der Kaiserkanal, Yun-Liang, auf einer Strecke von 250 geographischen Meilen.

4. Eintheilung. Achtzehn Gouvernements.

a) Küstengouvernements: Tschy-li, Schan-tung, Kiang-su, Tsche-Kiang, Fu-Kian, Kuang-Tung.

b) Westliche: Kan-su, Schen-si, Szü-tschuan und Yün-nan.

c) Innere: Schan-si, Ho-nan, Nyan-Heei, Hu-pe, Hu-nan, Kiang-si, Kuei-tscheu und Kuang-si.

5. Klima. Im nördlicheren Theile, ungeachtet dessen gleicher Lage mit Italiens Südspitze, ein Winter mit 10° unter Réaumur, die nördlichen und nordwestlichen Gebirge senden kalte Luft. Selbst im Süden herrscht im Gebirge starker Frost; aber auch die Sonnenwärme ist stark und befördert Produkte der heissen Zone. Bis auf einige feuchte Gegenden, ist die Luft gesund; an den grössern Seen machen die Nebel den Aufenthalt sehr unangenehm und selbst nachtheilig.

6. Naturprodukte. Mineralien: Gold, Silber (den Bau auf diese edlen Metalle hindert die Regierung), Eisen, Blei, Zinn, Kupfer, weisses Kupfer (Pe-tong), Zink, Quecksilber; verschiedene edle Steine, Jaspis, Marmor, Lasurstein, der berühmte Yu oder Nierenstein, Krystall, Rubinen; Salz, Alaun, Vitriol, Salpeter, Steinkohlen, vortreffliche Porzellanerde; Bergöl, Salzwasserbrunnen, Mineralwasser, heisse Wasserquellen mit Ausströmungen von brennbarem Gase.

Pflanzenreich: Thee (chinesisch Tscha, als Nahrungs- und Handelsartikel höchst wichtig), Reis, verschiedene Getreidearten, Hülsenfrüchte, die verschiedensten Obstarten, unter andern auch Feigen, Mandeln, Litschi-Nüsse, Orangen, Bananen, Trauben, Pfirsiche, Ananas; Oliven, Oelrettig (Kamelie, aus deren Samen Oel erzeugt wird), Firnissbäume, Talgbäume, Seifenbäume; Ginseng, Rhabarber, Chinawurzel, Kampher; Zimmt, Galgant; Indigo; Zucker, Galläpfel, Baumwolle, Bambusrohr (als Baumaterial und zu vielen andern Bedürfnissen sehr gebraucht).

Thierreich: Schweine, Esel, Hunde (das Fleisch dieser Thiere wird gegessen), Pferde, wenige und schlechte, Kameele, Rinder, Schafe, Moschusthiere, wilde Esel, Argali, Steinböcke, Gazellen, Brummochsen, Zwerghirsche; Fasanen, Enten, Wasservögel (zahlreich); Bären, Luchse, Wölfe, Tiger; im Süden auch Affen, Elephanten, Rhinocerosse; Seidenwürmer. Heuschrecken sind häufige Landplage.

B. Einwohner.

1. Zahl. Nach Gräberg 150 Mill., nach der 1790 erschienenen neuen Ausgabe der kaiserlichen Geographie (ohne Schutzländer) über 143 Millionen; nach einer mitgetheilten Zählung von 1815 hingegen wird sie auf mehr als 361 Millionen angegeben. Balbi nimmt für das gesammte chinesische Reich, aber sicher zu niedrig, 170 Mill. an. Die sämtlichen Schutzländer aber enthalten beiläufig 32 Mill. Einwohner (nach Einigen nur 12 Mill.), welche Angaben jedoch sehr unsicher. Gegenwärtig soll die ganze Bevölkerung sowohl in China, als in seinen Schutzländern die ungeheuere Summe von 400 Mill. betragen.

Grosse Städte.

	Einw.		Einw.
Peking	1,500,000	Hoang-tscheu	500,000
Hau-tscheu	1,100,000	Nan-tschau	300,000
Nanking	800,000	Tou-kiang	200,000
Kang-tscheu (Kanton)	800,000	Yang-tscheu	200,000
Wu-tschang	600,000	Kian-tscheu	200,000
Su-tschen	500,000		

Nach Balbi haben folgende grosse Städte

	Einw.		Einw.
Peking	1,300,000	Singan	300,000
Hang-tscheu	700,000	Khai-fung	300,000
Su-tschen	600,000	Nan-tschiang	300,000
Nanking	500,000	Huang-tscheu	200,000
Kanton	500,000	Vö-tscheu	200,000
Wu-tschiang	400,000		

2. Abstammung. *a)* Chinesen; Hauptvolk und über alle Provinzen verbreitet, wahrscheinlich ein Urvolk, in Verwandtschaft mit dem mongolischen Hauptstamme, mit einer Sprache aus lauter einsylbigen Wörtern, und mit einer Schrift, die über 80,000 Zeichen hat. Der Chinese ist feige, verschmitzt, betrügerisch, eigennützig, im Umgange artig und abgeschliffen, bis zur Uebertreibung ceremoniös; ein Verächter des Ausländischen; übermässig stolz auf sein Land und Volk.

b) Mandschu, China's Eroberer, zu welchen die Regenten des Reiches gehören.

c) Sifanen, wahrscheinlich von den Mongolen abstammend, ein Nomadenvolk, in die schwarzen und gelben getheilt.

d) Lolos, in den Gebirgen der Provinz Yün-nan, ein Hirtenvolk mit einer eigenen Sprache.

e) Miao-sè oder Sang-Miao-Sè, ebenfalls ein Hirtenvolk in den südlichen Gebirgen der Provinz Kuei-tscheu.

f) Juden, alteingewandert; Ho-nan sesshaft.

3. Beschäftigung; Gewerbe. *a)* Landbau in allen Zweigen, durch das Beispiel des Herrschers sehr ermuntert; *b)* Bergbau auf unedle Metalle; *c)* Fischerei, stark betrieben, sowohl zum Unterhalte als zum Handel; *d)* Viehzucht, jedoch mit geringem Erfolge; *e)* alle Arten von Handwerken, mit sehr einfachen Vorrichtungen; übrigens aber strengem Zunftzwange unterworfen.

Im Fabrikwesen ist der Chinese allen Völkern der Erde vorangegangen, und wirklich ausgezeichnet. Zu seinen vorzüglichsten Fabrikaten gehören; *a)* Porzellan von besonderer Festigkeit und Leichtigkeit; *b)* seidene und baumwollene Stoffe aller Art; *c)* Metallarbeiten, lackirte Waaren, Arbeiten in Elfenbein, Waaren aus Schildpatt; *d)* Papier von ungemeiner Grösse, aus Seide, Baumwolle und Bambusmark; *e)* Hornarbeiten der vortrefflichsten Art; *f)* feine Tusche; *g)* elegante Flussschiffe.

Der Handel im Innern ist höchst lebhaft und bedeutend, und durch die vortrefflichen Strassen, welche von einem Kreise und einem Distrikte zum andern führen, so wie durch die schiffbaren Flüsse und Kanäle, vorzüglich den Kaiserkanal, sehr befördert; die verschiedenen Provinzen liefern die nach ihren Klimaten verschiedenen Produkte für die unumgänglichen Lebensbedürfnisse. In allen Städten, und selbst in den grössern Dörfern, scheinen immerwährende Messen gehalten zu werden. Den Waarentransport zu Lande betreibt man durch Lastträger (Kouils) und durch Kameele. Der Handel mit andern asiatischen Reichen ist nicht sehr ausgebreitet, da der Chinese in der Schiffbaukunst und in der Schiffahrt noch ziemlich zurück ist. Der Chinese besucht nur Japan, Java und die andern grossen Sunda-Inseln, Singapur, Cochinchina, Malakka, Siam, die Philippinen und einige der südlichsten Molukken. Er führt nach Japan: Rhabarber, Ginseng, Chinawurzel, Terpentin, feine Holzarten, Leder, Tuch, Zucker und Seide, wofür er Kupfer, lackirte Waaren, Säbelklingen, Perlen und Geld zurückführt. Nach Manilla und Batavia werden seidene Zeuge, Porzellan, Thee und Apothekerwaaren aus China gebracht, und dagegen Piaster, Vogelnester, Perlen, Färbeholz, Silber, Kalin (Zinn mit Blei gemischt), Gewürze, Trepang (Holothurien) und europäische Tücher genommen; Cochinchina erhält Leinwand und seidene Zeuge gegen Geld, Areka und Zimmt, und von Malakka und Siam führt der Chinese für seine Waare Kampher, Elephantenzähne, Rhinoceroshörner, Haifossen, Vogelnester und Kalin zurück. Nach Neuholland reisen die Chinesen, um Trepangs oder Holothurien, eine Art Schleimthiere für die Tafeln der Grossen, zu holen. Jährlich besuchen 355 Dschonken mit einem Gehalte von 100,000 Tonnen die auswärtigen Länder, und der Werth dieses Handels kann auf 90 Millionen Dollars angeschlagen werden. Der Handel mit Singapur allein wird auf 16 Millionen Piaster geschätzt. Sehr bedeutend ist die Küstenschiffahrt. 1831 kamen allein nach Kanton und Makkao 846 Dschonken. In Schang-hai, dem berühmten Handelsplatz und Hafen von Kiang-su, sollen wöchentlich 700 Dschonken ankommen. Auch mit den Russen und Mongolen wird eine Art Landhandel aktiv durch Karawanen betrieben. Der Handel Russlands geht über Maimatschin, und betrug 1835 über 7 Mill. Rubel. An Thee gehen jährlich für fast 7 Millionen Rubel aus China nach Russland. Von andern europäischen Völkern treiben die Britten den stärksten Handel nach China, dessen Betrag an Ein- und Ausfuhr 1833—1834 auf 43,450,000 spanische Piaster sich belief, wovon aber auf den Handel zwischen Indien und China ⅔, und das übrige ⅓ auf England selbst kommen. Opium, Baumwolle, welche zwar in China gebaut, aber nicht hinreichend erzeugt wird, Salpeter, Reiss sind Hauptartikel der Einfuhr. Der Handel der Niederländer nach China betrug 1829—1830 an Ein- und Ausfuhr über 8 Millionen Dollars. Sehr bedeutend ist auch der Handel der Nordamerikaner nach China, so dass schon 1830—1831 die Ausfuhr aus China nach Nordamerika über 4 Millionen Piaster betrug. Der Haupthafenort ist Kanton. — Ausfuhr: Thee (jährlich an 90 Mill. Pfund, wovon allein 48 Millionen nach England und 18 Millionen nach Nordamerika), Seide, Seiden- und Baumwollenwaaren, vorzüglich viel Nankin, Baumwolle, Porzellan, Lackarbeiten, Tusche, Moschus, Rhabarber, Papierblumen, Alaun, Borax, Kupfer, Zink, Quecksilber, Zucker, Ingwer, Sandelholz, Indigo, Kampher, Reis, Arbeiten von Schildpatt und Elfenbein u. s. w. — Einfuhr: europäische Manufakturen, besonders Tücher und andere Wollenwaaren, Pelzwerk, Zinn, Blei, Pfeffer, Gewehre, Uhren, Glaswaaren u. dgl. Ein beträchtlicher Einfuhrartikel war bisher Opium, wovon 1833—1834 allein aus Indien für 14 Millionen Piaster durch Schmuggelhandel (da die Einfuhr desselben von der chinesischen Regierung verboten ist) eingeführt wurde. Jetzt aber hat dieselbe die strengsten Massregeln ergriffen, um diesem schädlichen Handel zu steuern.

Geld. Es gibt nur kupferne geprägte Münzen, Casches oder Lis; sie haben in der Mitte ein Loch zum Aufreihen und einen so geringen Werth, dass man jetzt 1530 Stück auf eine Unze Silber rechnet. Silber zirkulirt in grössern oder kleinern Barren, von 1—50 Unzen Werth, welche gewogen werden; die von 10 Unzen sind die gewöhnlichsten. Man rechnet nach Taels oder Lyang; drei Taels Silber machen 1 Pf. Sterl. Man hat stets Scheren zum Zerschneiden des Silbers bei sich.

4. Stände. Nur für die Familie des Kaisers und für das Geschlecht des Kon-fu-tse besteht ein Erbadel; Amt und Verdienst können nur einen persönlichen Adel gewähren. Alle Beamte des Reiches, des Civil- und Militärstandes heissen Queang, bei den Europäern Mandarinen. Die Mandarinen theilen sich wieder in vierzehn Klassen. — Das übrige Volk zerfällt in sechs Klassen: Krieger, Gelehrte, Geistliche, Landleute, Handwerker und Handelsleute. Ueberhaupt wird sehr auf Rang und Würde gehalten, jeder Höhere erhält von dem Niedrigeren sklavische Ehrenbezeigungen, die durch eigene Gesetze vorgezeichnet sind.

5. Religion. 1) Religion des Kon-fu-tse, wird vorzüglich von den Gelehrten bekannt, und ist die Staatsreligion; jeder Staatsbeamte beobachtet sie in seinen Dienstgeschäften und der Kaiser selbst ist das patriarchalische Oberhaupt; 2) Religion des Lao, deren Anhänger Lao-tse heissen und ziemlich zahlreich sind; 3) Religion des Fo (der Buddhismus), wozu sich der grösste Theil des Volks bekennt, so wie auch der Kaiser selbst für seine Person als Mandschu. Auch Juden und Mohammedaner. Die christliche Religion durch Missionäre

hier und da verbreitet, jetzt soll die Zahl der zum Christenthume bekehrten Chinesen 300,000 betragen.

6. Wissenschaftliche Kultur. In den Wissenschaften geht der Chinese den übrigen Asiaten vor, nur der Japaner kann ihm zur Seite gestellt werden, oder übertrifft ihn vielmehr darin. Der Chinese war schon in frühester Zeit auf einer höheren Stufe der wissenschaftlichen Bildung, in welcher er jedoch seit 2000 Jahren keine Fortschritte gemacht hat, sondern vielmehr zurückgegangen ist. China hat Druckereien mit Holztafeln, Büchersammlungen, viele Gelehrte und Schriftsteller, und eine sehr mannigfaltige Literatur, die in mehren Fächern reich ist. Die Schulen bestehen aus Volks-, Distrikts- und Gouvernementsschulen; erstere sind in allen Städten, worin die Kinder die erste Bildung erhalten; sobald sie nach ihrer Prüfung den Grad eines Studenten erhalten haben, gehen sie in die Distriktschulen über, welche in die grossen, mittlern und kleinern, oder in die Provinzial-, Bezirks- und Kreisschulen eingetheilt werden. Die Gouvernementschulen befinden sich in den Gouvernementstädten und zwar in jeder eine von der Regierung unterhaltene und ausserdem einige im Gouvernement von Privatpersonen gestiftet. Zu diesen Schulen kommen noch das pädagogische Institut, welches Lehrer für die Schulen bildet, das astronomische Institut, worin man sich hauptsächlich mit mathematischen Wissenschaften beschäftigt, und welches auch die Kalender abfasst, und endlich das Kollegium der Gelehrten, das den europäischen Akademien entspricht. Die vorzüglichsten klassischen Schriften sind die King; diese sind nach ihrem Range: *a)* Yking, ganz unerklärbar; *b)* Schuking, auch Schangschu, eine Sammlung von Jahrbüchern und Lehren der Moral und Regierungskunst; *c)* Tschiking, eine Sammlung von Gedichten; *d)* Likih, Sittengesetze, Gewohnheiten und heilige Gebräuche betreffend; *e)* Tschung-tschu, ein historisches Buch u. s. w. Jährlich lässt die Regierung von dem Kollegium der Astronomie mehre Kalender bekannt machen. Der Zustand der Wissenschaften ist gegen jenen in Europa jedoch nicht sehr erfreulich; Arzeneikunde ist sehr schwankend; die Astronomie eigentlich Astrologie; Rechenkunst und Mathematik nicht über die Anfangsgründe hinaus; Geographie blos auf das eigene Land und die nächsten Umgebungen beschränkt. Bei der Ausübung der schönen Künste, Gartenkunst ausgenommen, zeigt sich wenig Geschmack; in der Baukunst wurden jedoch grosse Gegenstände geliefert.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform und Staatsverwaltung. An der Spitze der Regierung steht ein Kaiser mit uneingeschränkter Macht, welcher sich den einzigen Beherrscher der Welt und Sohn des Himmels oder auch — wie in den Manifesten — Beherrscher des himmlischen Reiches nennt. Er wird im Staate als Vater der Nation verehrt und mit dem heiligen Namen des grossen Vaters angerufen. Die Thronfolge ist erblich, und zwar gegenwärtig in der mandschurischen Familie der Tsching, doch kann der Kaiser aus seinen Söhnen sich den Nachfolger wählen. Zur Staatsverwaltung besteht zuoberst das Ministerium oder Kabinet, aus 4 ordentlichen Mitgliedern und 2 Assessoren bestehend, welche alle kaiserlichen Mandate und Dekrete verfassen. Bei ungewöhnlich wichtigen Verfällen wird ein grosser Ministerrath gehalten, zu dem die Präsidenten der 6 grossen Tribunale oder höchsten Reichsgerichte berufen werden. In neuern Zeiten haben die Kaiser noch einen Geheimerath organisirt, der den Namen Kiung-ki-tschu führt, dessen Mitglieder aus den besten Staatsmännern der Provinzen, aus den 6 Präsidenten der 6 Kollegien, aus Generalen der 8 Standarten und aus Günstlingen aller Art gewählt werden. Er ist das mächtigste Regierungskollegium in China. Für die einzelnen Zweige der Verwaltung bestehen sechs höchste Reichsgerichte oder Ministerien. Hopu, für die Finanzen; Pingpu, für den Krieg; Hingpu, für die Justiz; Kongpu, für das Polizeiwesen; Lipu, für das Ceremoniel und die auswärtigen Angelegenheiten; Lojpu, zur Aufsicht für die Beamten und die Gnaden. Die Gouvernements werden in Provinzen, Verwaltungs-Kommissariate und Verwaltungs-Bezirke eingetheilt. Die Provinzen zerfallen hinsichtlich der Verwaltung des Landes in Kommissariate, Bezirke und Kreise. Die Verwaltungs-Kommissariate bilden abgesonderte Theile, die unter den Kameralhöfen stehen und nicht in Kreise eingetheilt sind. Verwaltungs-Kommissariate und Verwaltungs-Bezirke werden diejenigen genannt, welche hinsichtlich der Verwaltung unmittelbar unter den Gouvernementchefs stehen. Die andern Kommissariate und Bezirke werden als Kreise betrachtet und hängen von den Provinzialchefs ab. Die Verwaltung der Gouvernements ist den Generalgouverneurs (welche die Europäer Vicekönige nennen) und Gouverneurs übergeben, und diese verwalten dieselben durch Kameralhöfe. Die Kameralhöfe üben ihre Verwaltung aus durch die Provinzialregierungen und diese durch die Bezirks- und Kreisregierungen, welche unmittelbar dem Volke vorstehen und die Verfügungen der höhern Behörden in Ausübung bringen. Die Militärchefs stehen abgesondert den ihnen anvertrauten Städten oder Festungen und den dazu gehörigen Ländereien und Einwohnern vor. Es bestehen neun Hauptklassen der Beamten. Der Minister wie der Niedrigste aus dem Volke zittert vor dem Bambusrohre.

2. Staatseinkünfte. Diese bestehen aus direkten und indirekten Steuern. An direkten Steuern bezahlen (nach Gutzlaff) die 7,875,149 King (16 Morgen) steuerbare Ländereien 53,730,218 Unzen Silber, und an Naturalien 38,234,138 Scheffel (Schik), am Werth von 57,351,207 Unzen Silber, zusammen also 110,081,425 Unzen Silber; doch kann die Naturalsteuer nicht ganz als Staatseinnahme betrachtet werden, indem sie zum Theil eine Reserve für Hungersnoth und Aussaat bildet. Unter den indirekten Steuern ist die bedeutendste auf Salz, ungefähr 7,486,000 Unzen Silber. Nach Gutzlaff lässt sich die Gesamteinnahme des Staates nicht mehr als auf 100 Millionen Unzen Silber (höchstens 300 Mill. fl.) berechnen. Balbi nimmt sie zu 980 Mill. Franken an.

3. Kriegsmacht. Eine feige Armee, mit Bogen, Pfeilen, Säbeln, Spiessen, Schilden und ziemlich schlechten Flinten bewaffnet. Der Artillerie gebricht es an jeder Geschicklichkeit. Nach Herrn von Rienzi, der einen beträchtlichen Theil von China bereiset und lange Zeit daselbst sich aufgehalten hat, soll die Kriegsmacht aus 1,291,640 Mann bestehen, als:

300,108	Mann	reguläre Infanterie,
400,000	—	irreguläre Infanterie,
227,000	—	reguläre Kavallerie,
273,000	—	irreguläre Kavallerie,
17,000	—	Artillerie,
30,000	—	Tross der regulären Truppen,
6,892	—	Offiziere bei den regulären Truppen,
5,201	—	Offiziere bei den irregulären Truppen,
32,000	—	Seetruppen.

Nach den neuesten, von Hyakinth der kaiserl. russischen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg mitgetheilten Angaben zerfallen die chinesischen Truppen in 2 Abtheilungen: zu der ersten gehören die Mandschuren, Mongolen und Chinesen, die aus der Mandschurei nach China gekommen sind (Fahnentruppen genannt), und in den wichtigen Plätzen des Reiches die Garnisonen bilden, deren Zahl sich auf 266,000 Mann beläuft; zu der zweiten Abtheilung gehören die aus den eingebornen Chinesen gebildeten Truppen (Truppen der grünen Fahne), 666,300 Mann stark; zusammen also 932,300.

Hierzu kommen noch die irreguläre mongolische Kavallerie, bestehend aus 274,000 Mann; auch sind noch die regulären und irregulären Truppen in Tibet und der kleinen Bucharei nicht gerechnet. Die chinesische Seemacht besteht aus 1753 Dschonken (717 auf dem Meere, die übrigen auf den Flüssen), wovon die meisten 6 — 8 Kanonen haben, keine aber mehr als 20 Kanonen führt. Die Schiffsmannschaft wird auf 60 — 80,000 Mann angeschlagen.

b) Dem Reiche China unterwürfige Länder.

1. Tibet und Butan.

A. Land.

1. Lage und Grösse. L. 91—119°; Br. 26—38°. Zwischen Bucharei, China, Vorder- und Hinterindien, enthaltend 27,000 Quadratmeilen.

2. Boden. Hochland von 7 bis 8000 Fuss Höhe, zahlreiche Gebirge über die Schneelinie hinausreichend. An der Nordgrenze ist das hohe Gebirge Kuen-Lun oder Kul'kun, in seinem nordwestlichen Theile Thsung-Ling (Zwiebelgebirge) genannt; an der Südgrenze das mächtige Himálaya-Gebirge mit dem 24,000 F. hohen Jawahir und dem 25,400 F. hohen Dhawalagiri. Im Innern die Gebirge Karakorum, Padischah, Cynlas, Hor, Dzang, Kentaisse etc. Die tibetanische Hochebene hat eine doppelte Abdachung, in dem westlichen Theile eine nordwestliche, in dem östlichen eine südöstliche.

Flüsse: Indus, Bramahputra, Irawaddi oder Dzangbo-Tschu, Lu-Kiang, Mai-Kaung (Menam-Kom), Yun-tse-kiang, Tsitsirkana.

Seen: Yamruk-yumdso (auf den Karten Palte oder auch Jandro genannt); Namtso oder Tengri-Noor (fälschlich Terkiri genannt), der grösste unter allen Seen Tibets. Ausser diesen viele kleine Seen salzhältig.

3. Eintheilung. In 2 Haupttheile:

a) Das eigentliche Tibet, welches zerfällt in:
- α) Ui, worin der Sitz der Regierung von Tibet, liegt im Innern des Landes.
- β) Tzang, im W. von Ui.
- γ) K'ham, im O. von Ui.
- δ) Ngari, der nordwestliche Theil des Landes, welcher mehre kleinere dem Dalai-Lama zinspflichtige Staaten (worunter Ladak oder Klein-Tibet und das erst neuerlichst zum erstenmal von einem Europäer besuchte Baltistan mit der Stadt Iskardoh) begreift.

b) Butan oder Bhotan, welches zerfällt in:
- α) Land des Deb-Radja.
- β) Fürstenthum Bisni.

4. Klima. Im Norden rauh, trocken; durch Monate lang wolkenloser Himmel; heftige Winde. Südlich etwas milder.

5. Naturprodukte. Thierreich: Büffel mit dem Pferdeschweife oder Grunzochsen (Yaks), die auf den Schneegebirgen des Himálaya wild leben, gezähmt aber eins der vornehmsten Hausthiere der Tibeter ausmachen, Kaschmir- oder tibetanische Ziegen mit der feinsten Wolle, Rinder, Schweine, Schafe, allerlei Pelzwild, Moschusthiere, zahme und wilde Pferde. Einige wollen auch in Tibet das Einhorn gefunden haben. — Pflanzenreich: Reis, Weizen, Gerste, Obst, Rhabarber, Wurmsamen, europäische Holzarten. — Mineralreich: Eisen, Blei, Kupfer, Gold, Silber, Quecksilber, Salz, Tinkal (roher Borax), Alaun, Edelsteine, Bergkrystalle.

B. Einwohner.

1. Abstammung und Beschäftigung. Tibetaner vom mongolischen Hauptstamme, mit kraftvollem Körper, besser geformt als die Chinesen. Hauptbeschäftigungen: Ackerbau und Viehzucht. Ausser diesem Obstbau, Fischerei und Bergbau. Auch fehlt es nicht an Handwerkern und selbst geschickten Fabrikanten, welche allerlei Geräthe aus Metall und Metall-Kompositionen und alle Arten von Waffen verfertigen. Auch bestehen Tuchmanufakturen, Papierfabriken, Buchdruckereien. Selbst Schiesspulver wird verfertiget.

2. Zahl. 13,500,000 Einwohner, wovon auf Tibet 12 Mill., auf Butan 1,500,000 kommen.

3. Religion. Die buddhistische, in der Form des Lamaismus, indem der Dalai-Lama für einen eingefleischten Buddha gehalten wird, dessen Seele nach seinem Tode in einen anderen Körper übergeht oder wieder geboren wird und auf diese Art unsterblich fortherrscht. Von Tibet, wohin die buddhistische Religion aus China kam, hat sich dieselbe hernach über viele andere Länder Asiens, namentlich die Mongolei, Japan, Koren etc. verbreitet.

4. Wissenschaftliche Kultur. Es bestehen 12 höhere Schulen, in welchen Theologie, Moral, Rechtswissenschaft, Arzneikunde und Astrologie gelehrt wird. Nur Geistliche erhalten hier Bildung. Dichtkunst und Musik werden hochgeschätzt und von eigenen Professoren gelehrt. Die Tibeter, deren Sprache gleichfalls wie die chinesische eine einsylbige ist, besitzen eine reiche Literatur, deren vorzüglichstes Werk die mit dem Namen Kangihour bezeichnete und aus 100 ungeheuren Foliobänden bestehende Sammlung aller heiligen Bücher der Buddhisten ist.

C. Staatsverfassung.

Der oberste Geistliche ist zugleich Regent, und zwar der Dalai-Lama in dem einen Theile von Tibet, und der Bogdo- oder Tischu-Lama in dem andern Theile von Tibet. Fast ganz Butan steht unter einem dritten Lama, Raja Dacb genannt. Sie erkennen chinesische Oberhoheit; zu Lassa befindet sich daher ein chinesischer Statthalter und die Besatzung ist chinesisch. Bei der Priester-Regierung theilen sich die Tibetaner in Geistliche und Volk. Unter den ersteren sind sieben Vornehme, Kutuchten; die mindern Geistlichen, Gylonga, sind sehr zahlreich. Die Provinzen haben eigene Statthalter. Die Abgaben sind sehr gering und werden in Geld, Silber und Pelzwerk abgetragen.

2. Kleine Bucharei oder Thian-Schan-Nan-Lu.

1. Land.

L. 90—111°; Br. 35—45°, vom asiatischen Russland und von Tibet umgrenzt. Grösse 24,000 Quadratmeilen.

Die NW. Grenze bildet der Thian-Schan oder das Himmelsgebirge (auch Mus-Tagh genannt); die SW. Grenze der Belur-Tagh und die Südgrenze gegen Tibet der Kuen-Lun oder Kulkun. Fast die Hälfte des Landes nimmt die Wüste Gobi ein. Nur ein kleiner Theil des Landes ist fruchtbar und angebaut. Flüsse: Yarkand-Daria, auch Tarim oder Erghéu-Gol genannt, der sich in den Lop, den grössten See des Landes, verliert. Nebenflüsse des Yarkand sind: der Khotan, Kaschgar, Aksu, Mussur und Kaidu. See: Lop-Nor.

Klima: in der Wüste kühl; heftige Winde, selbst im Sommer der Boden unter der Oberfläche gefroren. Im bewohnten Lande grosse Sommerhitze.

Naturerzeugnisse: Ueberfluss an Früchten, Wein, Rhabarber, Rinder, Kameele, Schafe, Pferde. In der Wüste Kropfgazellen, Steinböcke, Argali; dann Maulesel, Esel, Pferde, Ochsen und Widder wild; Goldsand und Edelsteine.

2. Einwohner.

Der Zahl nach ungefähr 500,000 Bucharen, mohammedanischer, und Kalmücken, lamaischer Religion; erstere in festen Sitzen, Ackerbau, Viehzucht und verschiedene Gewerbe treibend, letztere als Nomaden herumziehend. Das Land ist dem Kaiser von China unterworfen.

3. *Mongolei.*

1. Land.

L. 89—143°; Br. 35—53°; begrenzt im N. von Russland, im O. von Mandschurei, im S. von China und Tibet, im SW. von Thian-Schan-Nan-Lu oder der kleinen Bucharei, und W. von Turkestan. Grösse gegen 70,000 oder auch 90,000 Quadratmeilen. Zwei Hauptabdachungen durch die nordöstlich bis an die Grenze der Mandschurei fortschreitende Wüste Gobi, nämlich gegen China und gegen Sibirien. Kaltes Klima; Gebirgspitzen zum Theil mit ewigem Schnee bedeckt. Gebirge: Thian-Schan oder Himmelsgebirge (Mus-Tagh), mit dem Bogdoola, Gardschan oder In-schan, Ala-schan, Ala-Tau, grosser Altai, Khangai etc. Flüsse: Quellen des Irtisch, Jenisei, Onon (nachher Schilka), Argun oder Kerlun und Hoang-Ho, ausser diesen der Talas, Tschni, Ili, Schantu, Sira Murin, Selenga, Kalka, Onghen-Murin. — Seen: Koko-Nor, Dalai-Nor, Kurchan Olen, Sikerlik-Nor, Balkaschi-Nor, Alaktugul, Tuskul, Dzaisang, Siut Kul, u. a. — Eintheilung: Kalkasmongolei, Scharrasmongolei, Tangut, Koko-Nor und Thian-Schan-Pe-Lu oder die Dsungarei. — Produkte: Rinder, Pferde, Kameele, Schafe, Ziegen, wilde Esel und Pferde, Zobel, Hermeline, Bären, Wölfe, Elenthiere; Rhabarber, Ginseng, Salz, Salpeter.

2. Einwohner.

Kalmücken, Scharra- und Kalkas-Mongolen, Kirgisen. Beiläufig eine Million Einwohner an der Zahl. Nomaden, nur Viehzucht treibend; höchstens an den chinesischen Grenzen auf Landbau bedacht. Dennoch findet man bei ihnen auch Weberei, Ledergerberei, Filzerzeugung, Brantweinbrennerei (aus Pferdemilch); auch haben sie Fertigkeit in Erzeugung von Zelten, Waffen, Geschirren. Religion, die lamaische, unter einem Kutuchtu. Das Volk steht unter Erbfürsten, welche Vasallen des Kaisers von China sind. Die Fürsten, Nojons, haben Unterbeamte, Saisana, beide in Verbindung mit der Geistlichkeit bilden einen Staatsrath und Gerichtshof, Sarga. Oberste Regierungsaufsicht führen chinesische Statthalter. Die Mongolen bilden Aimaken und die Aimaken Fahnen, die von Tschasaken befehligt werden. Die Fahnen werden in Regimenter und die Regimenter in Eskadronen eingetheilt. Der Aimak ist ein aus einem abgesonderten Theile des Volkes bestehender Stamm; Fahne wird eine Division oder ein Fürstenthum genannt. Die Mongolen, welche unmittelbare Unterthanen China's sind, haben keine Tschasaken, sind aber den chinesischen Militärchefs unterworfen.

4. *Mandschurei oder das Land der Mandschu.*

1. Land.

Ö. L. 136° 30′ — 161°; Br. 40 — 56° 20′. Grenzen: N. Sibirien, O. grosser Ocean, S. japanisches Meer, Korea, gelbes Meer, China; W. Mongolei. — Grösse: 35,000 Quadratmeilen. — Boden: gebirgig, im S. und N. höhere Gegenden, die Mitte Thalland; Abdachung zum grossen Ocean; der Boden fruchtbar, ohne Steppen. Gebirge: Chinggan, Chicata, Tschang-Pe-Schan. Meere: das ochozkische, japanische und gelbe. Hauptstrom: Amur. Nebenflüsse: Dschinkiri, Silimpdi, Humar, Songari, Noni, Usuri. Küstenflüsse: Leao-Ho (Sira Muria) und der Tumen. See: Hinka. Der Mündung des Amur gegenüber die Halbinsel Sachalin Ula-Hata; auf derselben das Kap Golowatscheff. — Klima: nördlich strenger Winter, die Flüsse werden mit festem Eis bedeckt, südlich gedeiht selbst Baumwolle. — Eintheilung in 3 Militärgouvernements: Schen-zsin, Girin und Cho-lun-zsjan. — Produkte: Rhabarber, Ginseng, Hirse, Weizen, Holz; südlich auch Obst, Reis, Baumwolle; Wildpret, Pelzthiere, vorzüglich Zobel, Wölfe, Marder, Hermeline, Bären, Hunde (hier Zugthiere), Pferde, Rinder, Schafe, Fische, besonders Störe und Lachse; Perlen.

2. Einwohner.

Zahl: 1,900,000 Menschen. — Abkunft: *a)* Tungusen, zu welchen die Mandschu, Da-uri, Humaren und Solone gehörig; *b)* Yüpier, und zwar Bitschy, Ketschinsk, Orotschi. — Diese Völker sind grösstentheils Nomaden, Viehzucht treibend. Nur die Da-uri beschäftigen sich mit Ackerbau, die Solone mit der Jagd. Die Yüpier leben vorzüglich vom Fischfang, in patriarchalischer Verfassung. Ganz Mandschuland ist dem chinesischen Kaiser unterworfen, welcher es durch Gouverneurs verwalten lässt.

5. *Korea mit dem Likeio-Archipel (Lieukieu- oder Lutschu-Archipel).*

1. Land.

Korea allein von 141° 20′—148° 10′ L. Br. 34° 35 —43° 10′. Grenzen: nördlich an Mandschuland, übrigens an den grossen Ocean, an das japanische und an das gelbe Meer. — Grösse: 7800 Quadratmeilen, wovon auf den Likeio-Archipel 430 kommen. Boden: hochliegend, sehr gebirgig, mit schroffen Felsenküsten. Im Norden Tschang-Pe-Schan, das Hauptgebirge mit ewigem Schnee; im Süden fruchtbarer, angebauter Boden. Flüsse: der Tumen östlich, der Yalo westlich strömend. — Klima, gemässigt, nördlich und selbst in der Mitte des Landes sehr starke Winter; im S. beinahe heisses Klima. — Produkte: Gold, Silber, Blei, Eisen; Reis, verschiedene andere Getreidegattungen, Flachs, Hanf, Tabak, Baumwolle, Firniss, Gummi, Ginseng; Rinder, Pferde, Pelzthiere, besonders Zobel; Hirsche, wilde Schweine; Federvieh, Fische, Perlen, Seide, Kaimans von besonderer Grösse.

2. Einwohner.

Zahl: bei 15 Mill. — Der Abstammung nach ein Gemische von Chinesen und Mandschu. — Beschäftigung: Acker-

bau, Viehzucht, Handwerke aller Art, Bergbau, Fischerei. — Manufakturen zur Erzeugung von Zeugen aus Baumwolle, Hanf und Leinen; Papierfabrikation. Handel: fast nur mit China und Japan; Ausfuhr: Baumwolle, Ginseng, Seide, Leinwand, Wollenzeuge, Papiertapeten, Pelzwerk, edle Metalle. — Wissenschaftliche Bildung wie in China. — Religion: im Allgemeinen jene des Fo, einige bekennen sich zur Lehre des Kon-fu-tse, zahlreiche Priester und Mönche; selbst Nonnen. — Regierung in Korea durch einen eigenen Fürsten, dem chinesischen Kaiser, und zugleich auch dem Kaiser von Japan zinsbar, doch eigentlicher Grundherr mit unbeschränktem Willen. Abgaben in Naturalien.

IX. JAPAN.

A. Land.

1. Lage. L. 146—168°; N. Br. 30—46°. Inselstaat, umgrenzt O. vom grossen Ocean, W. von der Strasse von Korea, vom japanischen Meere und von dem Mandschurischen Meerbusen.

2. Grösse. Nach Hassel 12,500 Quadratmeilen.

3. Boden. Spuren eines frühern Zusammenhanges mit dem Festlande; ausgewaschene, dem Schiffenden gefahrvolle Küsten (Strudel Faifaki bei Amakusa), häufige Feuerberge und Erdbeben; die Oberfläche der 3 Hauptinseln ist grösstentheils mit hohen und vulkanischen Bergen besetzt, insbesondere die grösste Insel, Niphon, welche ihrer Länge nach von einer hohen Bergkette durchzogen wird, über die sich an vielen Stellen Gipfel mit ewigem Schnee erheben. Der höchste Berg, der jedoch dieser Kette nicht angehört, ist Fusi-no-yama, ein noch immer thätiger Vulkan, mit ewigen Schneefeldern bedeckt und gegen 14,000 Fuss hoch. Der im Ganzen felsige und von Natur wenig fruchtbare Boden dieser Inseln ist jedoch vortrefflich angebaut. Vorgebirge auf Niphon: Kap Sangar, Kap der Russen, Kap Neto, Kap Nambu.

Flüsse auf Niphon: 1) der Yedegawa, Abfluss des grössten japanischen Sees; 2) Kisegava; 3) Tenriegava; 4) Aragawa; 5) Sinanogawa; 6) Ikegawa. Viele reissende Bergströme. Grösster See: der Mitsu oder Biva-no-Umi.

4. Eintheilung. *a)* Hauptländer. Die Inseln: Niphon, Kiusiu, Sikokf; umgeben im W. und NW. von den kleineren Eilanden: Goto, Firando, Tsus, Iki, Oki, Sado u. a., im S. und SO. von den nördlichen Lieu-Kieu von Awatsi, Fatsisio u. a.

b) Nebenländer. Im N. die grosse Insel Jesso, wovon ein Theil unabhängig ist; die südlichen Kurilen: Kunaschir, Tschikotsa, Iturup (Hurusa oder Aterku), Urup (Urus); und der südliche Theil der Insel Tarakai oder Karafta, auch Tscheka und Sachalin genannt.

5. Klima. Warm, dennoch empfindliche Winter, die Temperatur in allen Monaten sehr abwechselnd. Gewitter und Regen häufig, Stürme (Typhon) ungemein heftig, besonders im Juni und Juli.

6. Naturerzeugnisse. Mineralreich: Gold (in grosser Menge), Silber (wenig), Kupfer (von besonderer Güte), Zinn und Eisen (nicht sehr reichlich), Quecksilber, Ambra, Salpeter, Seesalz, Schwefel, Steinkohlen, Bernstein, Diamanten, Achat.

Pflanzenreich: Reis, Thee, Baumwolle, Kampher, Ginseng, alle Arten Getreide, Hirse, Buchweizen, Erbsen, Bohnen, Tabak, Hanf; verschiedene Oelsamenarten, edle Früchte, vorzüglich Citronen, Granatäpfel, Feigen, Kastanien, Trauben; Melonen, Kürbisse; Ingwer, Pfeffer, Chinawurzel, Papiermaulbeerbäume, Firnissbäume (deren Saft der trefflichste Lackfirniss), verschiedene Holzarten.

Thierreich: Fische und Seesäugethiere in ungemein vielen Arten; vorzüglich zu bemerken: Häringe, Haifische, Wallfische (werden auch gespeiset), Schildkröten, Seekrebse, Seemuscheln, Perlenmuscheln; übrigens Rinder, Büffel, Pferde; wenige Ziegen und Schweine; Hirsche, Hasen; einige Pelzthiere; Affen, Hunde, Katzen; Enten, Hühner, Fasane, Reiher (zahm).

B. Einwohner.

1. Zahl. Nach der allgemeinen Schätzung bei 25—30 Mill.

2. Abkunft. Japanesen und zwar eigentliche, und Ainos auf den Kurilen und in Karafta, mit einer eigenthümlichen, einsylbigen Sprache. Von Charakter ernst, verständig, wissbegierig, redlich, tapfer, höchst fleissig und reinlich, doch argwöhnisch und stolz auf ihre Nation.

3. Beschäftigung; Gewerbe. Vortrefflicher Landbau, welcher den Boden zur Urbarkeit zwingt, und die Berge bis an die Gipfel pflügt. Bergbau ist äusserst thätig betrieben. Viehzucht von geringem Belange. Fischerei, äusserst wichtig für Nahrung. Fabrikfleiss ausgezeichnet; zahlreiche Manufakturen für Seiden-, Geld- und Silberstoffe; Lackarbeiten; Gold-, Silber-, Stahl-, Eisenwaaren; Degenklingen; Porzellan, Glas; viele Kupferraffinerien, selbst Buchdruckereien. Die zahlreichsten Fabriken bestehen zu Jedde, Mikao, Osaka, Nangasaki, Yasido, Kasi-no-mato.

Handel, sehr lebhaft zwischen den Provinzen des Reichs; doch der Aktivhandel in das Ausland ist bei Todesstrafe verboten. Passivhandel ist nur mit den Chinesen und Holländern, und in früherer Zeit mit den Portugiesen gestattet worden, und zwar nur zu Nangasaki, und mit grossen Beschränkungen. Einfuhr: Tuch, Kattun, Zucker, Elfenbein, Färbeholz, Quecksilber, Blei, Stangeneisen, Zinn, Schildpatt, Kaffee, Spiegel, Feilen, Glas, Uhren, Safran, Chinawurzel, Bisam. Ausfuhr: Kampher, Kupfer, Porzellan, Reis, Thran, lackirte Waaren, Papier, Fächer, Seide, irdene Geschirre, Regenschirme, getrocknete Muscheln u. s. w. Auch bestehen ordentliche Posten in Japan.

4. Religion. 1) Sinto-Religion oder Sin-Siu, der älteste und ursprüngliche Glaube des Reichs. Der Dairi, dessen Familie als von den Gottheiten dieser Religion abstammend angesehen wird, war ursprünglich das Haupt dieser Religion; 2) die Buddha-Religion, aus Siam und China entlehnt und am meisten verbreitet, so dass sie jetzt Staatsreligion ist; 3) die Religion des Kon-fu-tse, die aber die wenigsten Anhänger hat.

5. Wissenschaftliche Kultur. In der Bildung steht der Japaner auf einer viel höhern Stufe als der Chinese und ist der gebildetste unter allen Asiaten. Zum Unterrichte der Jugend bestehen aller Orten Schulen, in welchen Lesen und Schreiben erlernt wird. — Auch die weibliche Erziehung wird fast so sorgfältig wie die männliche betrieben. Es sind viele Gelehrte, vorzüglich zu Mikao zu treffen; Buchdruckereien mit Formdruck bestehen seit mehren Jahrhunderten. Es werden vorzüglich Astrologie (die Astronomie weniger), Arzneikunst, Landesgeschichte, Moral, Religionsphilosophie, Naturwissenschaft und Botanik betrieben. Auch haben die Japaner bei ihren Landkarten die Gradeintheilung und Entwerfung euro-

päischer Karten angenommen. Poesie ist geachtet und hat einige Fortschritte gemacht; in der Malerei und Musik sind die Japaner nicht weit gekommen. Die japanische Literatur umfasst Bücher aller Art, hauptsächlich historische Schriften, dann aber auch viele Werke der schönen Künste.

C. Staatsverfassung.

Die Regierungsform ist monarchisch, mit einem Dairi oder Kaiser an der Spitze, der gesetzmässig die höchste Gewalt in den Händen haben soll, seit 1585 aber sie verloren hat, indem damals der Oberfeldherr (Kubo oder Seogun) sich derselben bemächtigte, und seit dieser Zeit hat der Dairi blos die Ehre und den Titel als Kaiser behalten, während der Seogun die Gewalt hat; doch bekennt er sich als sein erster Unterthan und empfängt von ihm die Ehrentitel, so wie die übrigen Grossen des Reichs, und schickt ihm alle Jahre eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken. Der Dairi (Dairi bedeutet eigentlich das Innere des Pallastes, aber man gebraucht dieses Wort, um den Kaiser selbst damit zu bezeichnen, weil es verboten ist, seinen Namen auszusprechen) führt den Titel Ten-si, d. h. Sohn des Himmels, wird für heilig gehalten und lebt eingeschlossen zu Mikao in einem prächtigen Pallaste, den er nur verlässt, um einige Haupttempel des Reichs zu besuchen. Der Seogun residirt zu Jeddo. Die Regierungsgeschäfte des Reichs werden von 8 Kollegien (Ministerien) besorgt, nämlich dem allgemeinen Centralkollegium (Staatsministerium), dem Ministerium der Gesetzgebung, dem des Innern, dem der Volksangelegenheiten oder der allgemeinen Polizei, des Kriegs, der Kriminaljustiz, dem Schatzministerium und dem Ministerium für die kaiserlichen Gebäude. Von den vielen Erb- oder Lehnfürsten der verschiedenen Provinzen, welche früher als souverän in ihren Gebieten betrachtet werden konnten, sind nur noch einige als unabhängig anzusehen, alle andern sind Gouverneure, welche die ihnen anvertrauten Provinzen verwalten. Diese Erbfürsten heissen Damjes. Die Gesetze und Strafen sind streng; letztere gehen oft auch auf die Familien der Verbrecher über. Die Erbfürsten müssen ein Soldatenkontingent unterhalten. Waffen sind Bogen, Säbel, Dolche, Lanzen; Gewehre und Kanonen werden noch nicht glücklich behandelt. Die Kriegsmacht beläuft sich auf 468,000 Mann Fussvolk und 48,000 Reiter, wovon der Kubo auf eigene Kosten nur 100,000 Mann zu Fuss und 20,000 Reiter unterhält. Es ist keine Kriegsflotte vorhanden. Die Staatseinkünfte schätzt Balbi auf 2 Mill. Franken. Das Reich ist in 8 grosse Landschaften eingetheilt, welche De (Wege) heissen, und wovon die eine Namens Gokynay mit ihren 5 Provinzen den besondern Staat oder die Domäne des Dairi bildet. Die 8 De oder grossen Landschaften zerfallen wieder in 68 Kokfs oder Provinzen und diese in 622 Koris oder Distrikte.

D. SÜD-ASIEN.

X. VORDERINDIEN.

a) Brittisches Indien.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 89° 37'—110° 12'; N. Br. 7° 56'—34° 25'. Im NW. an Beludschistan und den Staat der Sikhs oder Lahore; im N. an Himaleh und Nepal, im NO. an Assam, das Land der Garrows, Cassai und das brittische Hinterindien grenzend, übrigens vom indischen Ocean umgeben, und durch die Palkstrasse auf 20 Meilen von Ceylon getrennt.

2. Grösse. Ganz Ostindien nach der Arrowsmith'schen Karte 71,850, nach Tempelmann 69,750, nach Le Goux de Flaix 72,720 Quadratmeilen; am wahrscheinlichsten nach Hamilton's Angabe 59,535 geographische Quadratmeilen. Das brittische Ostindien allein mag etwa 52,000 Quadratmeilen haben.

3. Boden. Im Norden die ungeheure Gebirgsreihe, aus welcher alle Hauptflüsse hervorströmen. Südlich von da gehen Gebirgsketten in das innere Land und in die Halbinsel, bis an die äusserste südliche Spitze. Die beiden grossen Bergketten Vorderindiens sind: 1) der Himaleh oder Himâlaya im N., dessen höchste Spitzen der Dhawalagiri 26,340' und der Djawa-Giri oder Jawahir 24,156'; das Himâlahgebirge reicht weit in die Höhe des weissen Schnees, nicht aber wie die andern indischen Gebirge, die unter dem Namen der Ghates oder Ghauts bekannt sind und Dekan umschliessen, von welchen die Vindhyagebirge den nördlichen und die Ost- und Westghates den östlichen und westlichen Rand von Dekan bilden. Die Nilgeri- oder blauen Berge von Crimbatoor machen das Verbindungsglied zwischen den beiden Ghates, und noch südlicher ist das Gebirge von Travancore, das bis zur Südspitze der Halbinsel läuft. Die im Westen von Ostindien befindlichen Sandwüsten werden auf der Ostseite von dem Aravulligebirge begrenzt. Zu den Vorgebirgen gehörend: Ramas und Kemorin westlich, Callimere, Sippeier und Palmyras östlich.

Der übrige Boden ist höchst mannigfaltig; an der Mündung der Hauptflüsse bis zum Sumpflande niedrig; zwischen dem Indus und dem Aravulligebirge eine ausgedehnte Sandwüste, und von dem östlichen Mündungsarme des Indus bis zu den Grenzen von Guzerate ist der Runn, eine grosse öde und dürre Fläche, wahrscheinlich sonst ein See. In vielen Gegenden tiefe, höchst fruchtbare Dammerde, zwei-, oft dreifache Ernte gewährend. Im Ganzen ein guter Boden, doch nicht allgemein bebaut.

Gewässer. Meere: der indische Ocean, der Busen von Bengalen, Palkstrasse und Golf von Manaar, das arabische Meer, Busen von Kambaja und Kutsch.

Flüsse. In das arabische Meer fallend: 1) der Sind (Indus) nur auf eine geringe Strecke das Pandschab berührend, mit dem Punschnud, der aus der Vereinigung von 5 Flüssen entsteht, welche sind: der Schelum, auch Behat genannt (Hydaspes der Alten), verstärkt durch den Tschenab (Acesines der Alten) und Rawi (Hydraotes), und der Setledje, Sutledje, welcher, nachdem er den Begah (Hyphasis) aufgenommen, Gharra heisst; 2) der Ban (ein Steppenfluss); 3) Bunnaus oder Bunnas; 4) Surraswattee; 5) Sauharmuttee; 6) Mhye; 7) Dhandur; 8) Nerbudda; 9) Tapty; 10) Koonaree; 11) Owrunga; 12) Dummun Gunga; 13) Soeria; 14) Taunga;

15) Holaus; 16) Sawuttee; 17) Jagboree; 18) Jaughur; 19) Segipire; 20) Dewghur; 21) Atchera; 22) Mandewa; 23) Carawooty; 24) Shawimully; 25) Sherrawuttee; 26) Cemardairee; 27) Kekkat. — In den Golf von Manaar: Tripalkandel, Tambrovany, Veyp-aroo, Cand-aroe, Vayg-aroe. — In den bengalischen Meerbusen: Kavery, Pan-aur, Pal-aur, Chur Nadi Saaga, Pennar, Gendegam, Portar, Kistnah, Godavery, Mauphur, Paddair, Gangam, Kuttak oder Mahanaddy, Sabanreeka, Ganges, Brahmapntra, Chittigong, Snakai. Nebenflüsse des Ganges, der im Himâlayagebirge aus der Vereinigung der beiden Arme des Baghirati und der Alaknanda entsteht: Yar Wefadar, Ramgonga, Callee Nuddee, Jumna, Tonsa, Sone, Goomty, Gogra, Gunduk, Bagmuty, Kosa, Mahamada, Teestah. Nebenflüsse des Brahmapntra: Geddade, Jerdoker, Soormah, Brak, Goumti. — Längenlauf der vornehmsten Flüsse nach Hamilten: des Sind 340 Meilen, Brahmapntra 320, Ganges 300, Jumna 300, Setledje 280, Behat 250, Gunduk 196, Godavery 170, Kistnah 140, Nerbudda 140 Meilen. — Binnenseen: der Chilka, der See von Paliakate, von Bukra, der Jeel, der Dabhur, und der See von Kotilluh. Viele, doch wenig benutzte Heilquellen. Viele Bewässerungsgräben, und davon mehre in Bengalen zur Schiffahrt benutzt.

4. Eintheilung. Brittisch-Indien zerfällt in zwei Haupttheile:

I. Hindustan. *A.* Unmittelbar brittisches Gebiet: 1) Präsidentschaft Bengalen oder Kalkutta (jetzt in die 2 Präsidentschaften Bengalen oder Kalkutta und Allahabad abgetheilt): *a)* Provinz Bengalen mit den Distrikten: Kalkutta, Nuddea, Hoogly, Jessore, Backergunge, Chittagong, Tiperah, Dakka Jelalpoor, Mymunsyngh, Silhet, Rungpoor, Dinagepoor, Purneah, Rajshahi, Birboom, Moorschedabad, Burdwan, Midnapoor, und dem Fürstenthume Kooch Bahar; *b)* Provinz Bahar; Distrikte: Bahar, Ramghur, Begilpoor, Tirhoot, Sarun, Schahabad; *c)* Provinz Allahabad; Distrikte: Allahabad, Iuanpoor, Benares, Mirzapoor, Bundelkund, Kaunpoor; *d)* Provinz Oude, Distrikt Gorakpoor; *e)* Provinz Agra; Distrikte: Agra, Etaweh, Furrukabad, Allghur, Gebiet von Kalpee; *f)* Provinz Delhi; Distrikte: Delhi, Barelly, Moradabad, Nord-Saharunpoor, Merut, Hurriana; *g)* Provinz Gurwal; Distrikte: Gurwal, Kumaon, Surmour; *h)* Provinz Adjmir (Ajmeer). — 2) Präsidentschaft Bombai: *a)* Provinz Guzerate; Distrikte: Surate, Brosch (Barotsch), Kaira und Ahmedabad. — *B.* Mittelbare Gebiete oder Schutzländer der Britten: *a)* in Allahabad, die Rajahschaften: Rewah, Aurebah und Theree, Ditteah, Bejawer, Gurrakota, Myer, Nagone, Pannah, und die Subahschaft Jhansi; *b)* in Oude: das Königreich Oude mit den Distrikten: Lucknow, Manikpoor, Oude, Baraitsch, Khyrabad; *c)* in Agra: die Rajahschaften Karonly, Bhurtpoor, Dholpoor, Macherry, Fyruzepoor, und die Gebiete von Narnoul, Kantik und Kaneon; *d)* in Delhi: Sirhind, oder das Land der Seikhs am linken Ufer des Setledje; *e)* in Ajmeer (Radschputana) die Rajahschaften Jeypoor, Kotah, Boondee, Odeypoor (Mewar), Judpoor (Marwar), Jesselmere (Dschessulmir), Bicanere (Bikanir); Distrikt Shekawutty, Land der Bhattier; *f)* in Guzerate: Baroda oder das Gebiet des Guikewar: die Fürstenthümer Banswara, Therad, Turrah, Dubbol, Neanagar, Gundal und Kambaja; *g)* in Cutch oder Kutsch das Fürstenthum Cutch (Kutsch); *h)* in Malwah: die Rajahschaft Indora oder der Staat des Holkar, Fürstenthümer Bopaul und Dhara.

II. Dekan. 1) Unmittelbar brittisch, unter der Präsidentschaft Kalkutta: *a)* Provinz Orissa mit den Distrikten: Singboom, Kunjeur, Mohurbunge, Balasore, Kuttak und Khoordah; *b)* Provinz Gundwana. 2) Unter der Präsidentschaft Madras: *a)* Provinz Karnatik mit den Distrikten: Madras, Chinglepat, Nellore, nördliches Arkot, südliches Arkot, Tanjore, Trichinapoly, Madura, Schewagunga und Tinewelly; *b)* Provinz Keimbatoor, mit den Distrikten: Keimbatoor, Salem und Barramakal; *c)* Provinz Mysore mit dem Distrikt Seringapatam; *d)* Provinz Malabar; *e)* Provinz Kanara; *f)* Provinz Balaghaut mit den zwei Distrikten Bellary und Kuddapah; *g)* Provinz der nördlichen Circars mit den Distrikten: Guntoor, Mazulipatam, Rajamundry, Vizagapatam und Ganjam. 3) Unter der Präsidentschaft Bombai: *a)* Provinz Aurungabad mit den Distrikten: Bombai, Jooneer, Callianee, Djewar, Bagiana, Sanganmir, Ahmednagar, Perrainda, Solapur und Akalkotta; *b)* Provinz Bejapoor, mit den Distrikten: nördliches Konkan, südliches Konkan, Bejapoor, Annagundy und Darwar; *c)* Provinz Khandesch mit den Distrikten: Gauina, Kandesch und Melwar; *d)* indische Vasallenstaaten: der Nizam von Hyderabad, der Nabob von Nagpoor, der Rajah von Satarah, der Nabob von Mysore, der Rajah von Travankore, Rajah von Ketschin, der Rajah von Kolapur und das Fürstenthum Sikkim in Nepaul.

5. Klima. Die Nordhälfte des Landes liegt in der gemässigten, die Südhälfte in der heissen Zone; daher äusserst verschiedene Temperatur. Der hohe Norden hat vier Jahreszeiten, bedeutende Winter und kühle Sommer. In den mittleren Gegenden ist das Klima sehr mild. Dekan hat nur zwei Jahreszeiten, eine trockene und eine nasse, mit besondern Eigenheiten durch die Ghautsgebirge und die herrschenden Winde begründet. Es herrschen hier Wechselwinde (Monsun, Mussons), vom April bis Oktober der Südwest-Monsun, vom Oktober an der Nordost-Monsun. Der erstere bringt häufige Regenwolken, die von den Ghauts zurückgestossen, auf die Westküste sich strömend ergiessen. Der Monsun zieht aber östlich fort zur Küste Koromandel und nach Hindustan, brennend heiss, alle Gewächse versengend, meistens höchst stürmisch, Sand mit sich führend, und wüthet unter dem Namen Landwind fast täglich von 9 bis 1 Uhr, worauf sich der erquickende Seewind einstellt. Beim Eintreten des Nordost-Monsun erheben sich gewaltige Stürme (St. Franziskus-Stürme), und bringen der Ostküste Regen, während Malabar zur Trockenheit übergeht. Im Allgemeinen ist die Luft gesund und die warme Regenzeit der Vegetation höchst förderlich.

6. Naturerzeugnisse. Mineralreich. Gold (in Flüssen und Bächen), Silber, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Magneteisen, Quecksilber, Zink und andere Halbmetalle; kostbare Diamanten, Rubine, Smaragde, Saphire, Hyacinthe, Chrysolithe, Berylle, Onyxe, Aquamarine, Topase, Amethyste, Krystalle, Opale, Karneole, Achate; Marmor, Alabaster, Serpentin; Kalk- und Bausteine, Salz (in Quellen und Bergen), Salpeter, Natrum, Schwefel, Borax, Steinkohlen, Bergöl u. s. w.

Pflanzenreich. Getreide (Gerste, Hafer, Mais, Durra, Weizen), Reis (Hauptnahrung der Hindu); alle Hülsenfrüchte; die mannigfaltigsten Südfrüchte, wie Kokosnüsse, Pisang, Datteln und Brotbaumfrüchte; alle Geldfruchtarten, Ananas, Arekanüsse, Akaschnüsse; alle europäischen Baumfrüchte (im Norden besser gedeihend); Sandelholz, Ebenholz, Teakholz (zum Schiffbau); Bambusrohr, Cypressen, Fichten, Tannen, Weiden, Eichen; ausserordentlich viele Fabrik- und Handelsgewächse, wie Opium, Jalappa, Zittwer, Assa foetida, Betel, Safran, Safler, Indigo, Baumwolle, Tabak, Pfeffer, Kardamomen, Ingwer, Zucker, Flachs, Hanf, Sesam (zur Oelbereitung), Kassia, Kampher, Gummilack, Benzoe, Aloe, Sago u. s. w.

Thierreich. Wild: Elephant, Rhinoceros, Hyäne, Tiger, Panther, Leopard, Wolf, Schakal, Luchs, Löwe, Bär, Katzen, Unzen, vielerlei Affenarten. Zur Jagd: Antilopen, Hirsche, Rehe, Bisamthiere, Steinböcke, Gemsen, Hasen, Ka-

ninchen, Auerochsen, Bezoarböcke, Büffel. Wasserthiere: unzählige Fischarten, überdies das Wallross, der Wallfisch, die Seekuh, das Flusspferd, Schildkröten; vielerlei Muschelarten, vorzüglich die Perlmutter, die Riesenmuschel, Austern u. s. w. Viele Schlangenarten, darunter die Brillenschlange, Riesenschlange, Abgottschlange. Unzählbare Vögelgattungen, besonders Papageien, Pfauen, Reb- und Haselhühner, Königsgeier u. a.; zahme Gänse, Enten, Hühner, Tauben, Truthähne, Flaminges, Kraniche, Reiher, Schneidervögel. Die angenehmsten Singvögel: Nachtigallen (Bülbül), Pagodendrosseln. Zu den zahmen Hausthieren gehören hier der Elephant, das Kameel und Dromedar, der Buckelochse, Zebu (ein sehr kleiner Buckelochse, ohne Mähnen), der riesenmässige Arao, gewöhnliche Rinderarten, der Büffel, das Schaf (mit ungemein schöner Wolle), die Ziege, das Pferd (selten und nicht schön), Esel, Maulesel, Schweine, Hunde.

B. Einwohner.

1. Zahl.

Brittisches unmittelbares Indien . .	83,000,000	Einw.
» mittelbares » wozu jetzt der grösste Theil der Mahrattenstaaten . . .	40,000,000	»
Zusammen	123,000,000	Einw.

2. Abstammung. Einheimisch: Hinduer mit vielen nach ihren Wohnsitzen benannten Stämmen; Dschaten (Abyrier, Pudschirs); Mahratten, Rasbuten; Seikhs; Brahus in 74 Stämmen.

Fremde: Mongolen, Afghanen, Perser, Araber, Türken, Armenier, Hinterindier, Afrikaner, Europäer, Juden, auch schwarze Juden.

3. Beschäftigung: Gewerbe. Der Hindu betreibt 1) Bergbau, auf Metalle nicht sehr lohnend; Salz und Salpeterbereitung aber höchst wichtig; 2) Landbau, zwar nicht allgemein verbreitet, doch höchst gesegnet; 3) Viehzucht; 4) Fischerei (an der Seeküste sehr ergiebige Perlenfischerei); 5) Handwerker aller Art, mit einfachen Werkzeugen und von ungemeiner Geschicklichkeit.

Fabrik- und Manufakturarbeiten sind sehr ausgebreitet: die wichtigsten darunter: Weberei in Baumwolle, Seide und Wolle; Malerei der Baumwollenzeuge; Bereitung des Musselin, der schönsten Matten, der feinsten Shawls, vorzüglich in dem jetzt zum Staate Lahore oder der Seikhs gehörigen Kaschmir; vieler Waaren aus Gold, Silber, Edelsteinen, Perlmutter, Schildpatt, Krystall; Zucker- und Indigobereitung, Gerberei, Oelfabrikation u. s. w. Seit Jahrhunderten war Ostindien durch feine Baumwollenzeuge (Indiennes und Musseline), durch Seidenstoffe, wollene Shawls und Teppiche berühmt, und lieferte das Schönste in dieser Art nach allen Ländern der Erde; allein in der neuesten Zeit hat Europa durch den Aufschwung seiner Fabriken diese sonst wichtigen Industriezweige hier sehr vermindert, und England, besonders durch die Wohlfeilheit seiner Maschinenarbeit das in diesen Gegenden einheimische, von jeher mit der grössten Vollkommenheit betriebene und viele Menschen ernährende Hauptgewerbe, die Fabrikation der Musseline und anderer feinen Baumwollenzeuge fast ganz vernichtet. Nur in Shawls und Teppichen ist das nordwestliche Indien (die Provinz Kaschmir, die jedoch nicht zu dem brittischen Ostindien gehört, sondern zu dem Königreiche Lahore) bis jetzt noch unerreicht geblieben.

Handel (theils zu Lande durch Karawanen mit Persien, Afghanistan und der Bucharei, theils zur See, häufig mit eigenen Schiffen nach Persien, Arabien, Hinterindien und den benachbarten Inseln) wird in sehr grossem Umfange betrieben. In den Händen der Britten ist jedoch der grösste Theil des Handels überhaupt. Nach diesen kommen die Nordamerikaner, Portugiesen, Franzosen, Niederländer und Dänen. Der Binnenhandel ist ziemlich lebhaft, doch nicht allgemein, nicht gehörig verkettet. Die vornehmsten Handelsplätze im Innern sind: Agra, Delhi, Dakka, Morshedabad, Allahabad, Benares, Patna, Odeipur, Nagpoor, Boorhampoor, Hyderabad, Beynagoer, Seringapatam, Mirzapoor, Farakhabad, Indore, Hardwar, Schikarpoor etc. Zu den vornehmsten Küstenhandelstädten gehören: Kalkutta, Bombai, Madras, Surate, Kambodja, Mangalore, Broach, Goa, Kalikut etc. Ungeachtet der auswärtige Handel sehr beträchtlich ist, so wird doch die Ausfuhr von der Einfuhr übertroffen, indem nach einem fünfzigjährigen Durchschnitte erstere 17,600,000 Pf. Sterl., letztere 22,900,000 Pf. Sterl. beträgt; ungerechnet den chinesischen Verkehr. 1837 betrug der Handelsverkehr zwischen Grossbritannien und Indien 9 Mill. Pf. Sterl., wovon $2\frac{1}{2}$ auf Bombai, 1 Mill. auf Madras und 5 Mill. auf Kalkutta kommen.

Ausfuhr: Seide, seidene Zeuge, feine Baumwolle, Baumwollengarn, Baumwollenzeuge, Kattune, Musseline, Shawls, Teppiche, Korduan, Tigerfelle, Fische, Elfenbein, Bezoar, Bisam, Sandelholz, Ebenholz u. a. Holzarten, Borax, Gummilack, Tabak, Indigo, Cochenille, Opium, Reis, Zucker, Kaffee, Pfeffer, Sago, Salpeter, Ingwer, Tamarinden, Kassia, Kampher, verschiedene andere Apothekerwaaren; Diamanten, Edelsteine, Zink.

Einfuhr. Gold, Silber und andere Metalle, Ambra, Salmiak, Weihrauch, Myrrhen, Datteln, Thee, Rhabarber, allerlei Gewürze, Pferde, verschiedene chinesische Waaren, Wein, Wollentücher, grobe Wollenzeuge und die mannigfaltigsten europäischen Fabrikate.

Münzen. Kauris, kleine Muscheln oder Schnecken, die jedoch jetzt immer mehr aus dem Verkehr in Ostindien verschwinden; 4 derselben machen in Kalkutta 1 Gunda, 20 Gundas 1 Punn (Peni), 4 Punns 1 Anna und 16 Annas eine Sicca-Rupie und 16 derselben 1 Goldmohur. 1 Sicca-Rupie = $58\frac{1}{2}$ kr. 1 Goldmohur = 14—16 fl. C. M. In Madras machen 80 Cash 1 Fanam, 12 Fanams 1 Rupie und 42 Fanams 1 Pagoda-star = $3\frac{1}{2}$ fl. Auch zirkuliren daselbst Kupfermünzen von 20 Cash, Pice genannt, und von 10 und 5 Cash, Dodis und halbe Dodis genannt. Die Bombai-Rupie zerfällt in 4 Quarts, eine jede Quart aus 100 Reas bestehend; es gehen 2 Reas auf 1 Urdee, 4 auf 1 Dugani oder Pice, 6 Reas auf 1 Dorcea, 8 Reas auf 1 Fuddea oder doppelte Pice, 50 Pice oder 16 Annas auf die Rupie, 5 Rupien auf eine Panchea und 15 Rupien auf 1 Goldmohur. Die Annas und Reas sind eingebildete Münzen; die doppelte und einfache Pice, die Urdeea und die Dorcea sind Kupfermünzen. — Buch und Rechnung werden in Laks und Crores gehalten; 1 Lak hat 100,000 Rupien, ein Crore 100 Laks. Maass: Koss, Meilenmaass, $2\frac{1}{5}$ Koss auf eine geographische Meile. Flächenmaasse: Chittak (45 englische Quadratf.), deren 16 = 1 Cottah, 20 = 1 Biggah, $3\frac{1}{2}$ Biggah = 1 englischen Acre. Getreidemaass in Kalkutta: 4 Khaonks = 1 Raik (9 Pf.), 4 = 1 Paillie, 20 = 1 Soallie, 16 = 1 Kahoon. In Bombai: 2 Tipprees = 1 Seer, 4 = 1 Paillie, 7 = 1 Parah, 8 = 1 Candy (156 Pf.).

4. Stände. Die Hinduer sind streng in fünf Kasten (Dschati oder Warna) getheilt: 1) Braminen, Priester, Gelehrte, Lehrer, Gesetzverständige, Staatsbeamte; drei Unterabtheilungen derselben: Waidiger, Siwebramnais, Striwaischwanais; 2) Tschetris (Radschas), Kriegsleute und Fürsten; hieher gehören auch die Nairen und die Radschaputras, Radsbuten; 3) Waischis, Kaufleute (Banianen), Landwirthschafttreibende und Fabrikanten; 4) Schuders oder Sudras, Krämer, Bauern und Handwerker; 5) Parias, unreine Kaste, aus Städten und Dörfern und von allen religiösen Ver-

sammlungen ausgeschlossen, verachtet, zu den niedrigsten Arbeiten bestimmt.

5. Religion. *a)* Religion der Hindu, die bramanische (Hauptgötter: B r a m a, W i s c h n u, S c h i w o n). Zahlreiche Priester, aus der Kaste der Braminen, theils als Religionsdiener bei den Pagoden, theils als Mönche und Einsiedler. Die heiligen Bücher: W e d a m und S c h a s t e r. *b)* Religion der Scheikhs (Stifter: Nanok); *c)* Islamism; *d)* Sabäism; *e)* Mosaism; *f)* Christenthum; *g)* Lehre des Buddha.

6. Wissenschaftliche Kultur. Die Hindu haben Sinn für Bildung und Wissenschaften, doch ohne Streben nach Fortschritten, und behalten daher in allen Fächern die alte Form und Grenze; besonders hinderlich ist der Kastengeist. Unterrichtsanstalten für Lesen, Schreiben und Rechnen sind fast überall zu treffen. Die Stadt Benares kann man als die Universitätstadt der Hindus ansehen, die von allen Seiten dahin strömen, um hier ihre theologischen Studien zu treiben; nur darf man nicht denken, als ob sich hier eine wirkliche Universität befinde, sondern die Hindus nehmen Privatunterricht bei den Braminen und liegen hier dem Studium der höhern indischen Weisheit ob. Aehnliche Anstalten befinden sich in Nuddea und Tirhut, welche beide jedoch sehr herabgesunken sind. Die vorzüglicher betriebenen wissenschaftlichen Zweige sind: Religionslehre, Philosophie, Mathematik, Astronomie, Chemie, Botanik, Arzneimittellehre, Geschichte, Rechtswissenschaft. Die Geographie der Hindu besteht grösstentheils in idealen Angaben. Dichtkunst ist sehr beliebt; Religion, Moral und Geschichte sind in Mythen gehüllt; auch werden Malerei, Tonkunst, Baukunst, Bildhauerei, Schauspiel- und Tanzkunst betrieben, doch in einem widerlichen Geschmacke. Man hat Bibliotheken und Bücher auf Palmblättern. Letztere sind mit einem Griffel geschrieben; man schreibt aber auch mit Schilffedern und auf Baumwollenpapier. Die Britten haben sich die Beförderung des Unterrichts sehr angelegen seyn lassen und für diesen Zweck viele Anstalten gegründet, z. B. die Hindusanskrit-Kollegien zu Benares und Kalkutta, die Kollegien zu Delhi und Agra sowohl für Hindus als für Muhamedaner, das englisch-indische Kollegium zum Unterricht der Hindus in den europäischen und asiatischen Sprachen und Wissenschaften, das englische Kollegium, worin schon weiter vorgeschrittene Schüler aus den Hindu- und muhamedanischen Kollegien aufgenommen und in der Literatur und Wissenschaften vermittelst der englischen Sprache unterrichtet werden; das bischöfliche Kollegium bei Kalkutta, das Hindu-Kollegium zu Punah. Für höhere Bildung der Britten bestehen mehre grössere Anstalten; eine Universität (nach dem Muster zu Oxford) zu Kalkutta, eben daselbst eine Handelsschule, eine vorzügliche Ingenieurschule zu Bombai, Sternwarten zu Kalkutta, Benares und Bombai, die botanischen Gärten zu Kalkutta und Madras, die asiatische Gesellschaft zu Kalkutta und Madras (von denen vorzüglich die erstere berühmt ist), die literarische Gesellschaft und die geographische Gesellschaft zu Bombai, die medizinische Gesellschaft zu Kalkutta. In Kalkutta, Madras und Bombai und in andern Städten sind Buchdruckereien und erscheinen Zeitungen und andere Zeitschriften und Journale; jetzt allein in Kalkutta 36 sowohl der englischen als einheimischen Presse. Ueberdies erscheinen noch mehre englische Zeitschriften in andern Städten Ostindiens; und in den Provinzen bestehen an den einzelnen Höfen eine grosse Menge von Zeitungen.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Die englisch-ostindische Gesellschaft besitzt, unter Oberhoheit des Königs von Grossbritannien, dieses Reich theils als Souverain, theils als Schutzherr der indischen Fürsten; zur Kontrolle ist dem brittischen Ministerium ein Bureau der obern Aufsicht über die indischen Angelegenheiten *(Board of Controul)* einverleibt, mit welchem ein geheimes Comité aus drei Direktoren der Gesellschaft verhandelt. Die Ausübung der Souverainetät dauert nur so lange, als die Charte der Gesellschaft. Diese ging 1834 zu Ende, ist aber wieder auf 20 Jahre erneuert worden, doch mit der Bestimmung, dass ihr bisheriges Handelsmonopol, wonach alle brittischen Unterthanen von dem Handel nach Indien und China ausgeschlossen waren, aufhört. Die Gesellschaft hat das Münzrecht und das Recht über Leben und Tod, das Recht, Krieg zu führen, Frieden zu schliessen, Bündnisse einzugehen, Gesandte zu senden und anzunehmen; ist aber der brittischen Nation verantwortlich. Die unterworfenen indischen Fürsten sind entweder Vasallen, deren Beschützung von innen und aussen die Kompagnie übernommen hat, wofür ihr bestimmte Subsidien zu leisten, und im Falle eines Krieges Streitkräfte zu stellen sind; oder Schützlinge, über deren Festungen die Kompagnie disponiren kann, ohne jedoch Subsidien oder Truppen zu erhalten.

2. Staatsverwaltung. Die Regierungsgeschäfte werden von London aus in höchster Instanz geleitet: 1) Durch *Board of commissioners for the affairs of India*, eine Staatsbehörde aus einem Präsidenten, den 3 Staatsekretären, 9 hohen Staatsbeamten und 1 Sekretär, zur Hauptkontrolle der Regierung über die Verwaltung der Gesellschaft; 2) durch *Court of directors*, den eigentlichen Regenten, eine Versammlung von 24 aus der Mitte der Gesellschaft auf vier Jahre gewählten Gliedern, wozu nur in London ansässige Kaufleute, die wenigstens mit 2000 Pf. Sterl. im Aktienfonde der Gesellschaft stehen, fähig sind. Dieser Versammlung sind die verschiedenen Aemter, die indische Korrespondenz, das Gesetzcomité, die Militärkorrespondenz, das Wechsel- und Münzamt, das Schiffscomité und die verschiedenen Handelscomitéen zu London untergeordnet. Doch müssen alle Beschlüsse, die von diesem Direktorenrathe gefasst werden, zuvor die Zustimmung des Kontrollbureau der ostindischen Angelegenheiten erhalten, so dass also die Macht des Direktorenrathes durch dieses Kontrollbureau beschränkt ist. Die Direktoren selbst werden von dem sogenannten Hof der Eigenthümer *(Court of Proprietors)* oder von der zu bestimmten Fristen gehaltenen Versammlung der Mitglieder der Gesellschaft gewählt. In Ostindien selbst bestehen vier Präsidentschaften: Kalkutta, Allahabad, Madras und Bombai; jeder ist ein Gouverneur zur Leitung der Civil- und Militärgeschäfte vorgesetzt. Der Gouverneur zu Kalkutta ist zugleich General-Gouverneur der Gesellschaft mit königlicher Macht. Die andern Gouverneure sind von ihm abhängig. Jeder Gouverneur hat einen Rath zur Seite und Gouvernementsekretäre unter sich; überdies einen Handels- und Finanzrath; die Form der Verwaltung überhaupt ist vom Mutterlande entlehnt. Die Verwalter der einzelnen Provinzen der Gouvernements heissen F u z d a r, sind ohne Militärgewalt und beinahe nur auf die Aufsicht über die Gemeinden und Polizei beschränkt. Die Provinzen sind in Distrikte, diese in Pergunnahs getheilt. In den letztern bestehen Z e m i n d a r e, zur Einhebung der Finanzen. Ein M u t a h s i b hat in jedem Distrikte und in jedem bedeutenden Orte die Aufsicht über Maass und Gewicht. Seit dem Jahre 1793 besteht ein vollständiges hinduisches Gesetzbuch; zu Kalkutta, Madras und Bombai sind oberste Gerichtshöfe; zu Kalkutta spricht ein besonderer oberster Gerichtshof über die Britten in Indien. Für das Landwesen, für Pachtungen, Abgaben u. dgl. bestehen Duannitribunale mit ihrer obersten Instanz, dem Sudder-Duanni-Adawlut. Für sonstige Civil- und Kriminaljustiz sind besondere Gerichtshöfe, Zillah-Adawluts in den Distrikten, und City-Adawluts in den Städten, von welchen an die jährlich herumreisenden Visitationsgerichte, und in höchster Instanz an das Nizamut Adawlut der Provinz appellirt wird. In

den Gerichtshöfen sitzen brittische Präsidenten, Räthe und Protokollisten, mit hindnischen Pandits und mesleminischen Meilahs als Beisitzern; es herrscht ganz das brittische Formelwerk. 1829 belief sich die Zahl aller im Dienste der Kompagnie angestellten Personen auf 177,505, deren Besoldung über 3,440,000 Pf. Sterl. kostete. Der Generalgouverneur allein hatte 24,418 Pf. Sterl. Besoldung. Seit 1834 hat die Administration wesentliche Verbesserungen erhalten. So hat man eingeborne Richter erster Instanz (Sudde-Amims) und Assessoren der Steuerbeamten mit anständigen Besoldungen. Auch ist jetzt als Administrativsprache die einheimische eingeführt.

3. Staatseinkünfte. Der Aktienfond der ostindischen Gesellschaft beträgt 5 Mill. Pf. Sterl., und 1834, als der alte Freibrief der Kompagnie ausser Kraft trat, besass die Kompagnie an baarem Gelde, unverkauften Waaren und an anderm Eigenthum 14,649,390 Pf. Sterl. Die Schulden der Kompagnie betrugen 1833: 30,774,092 Pf. Sterl. Die Staatseinkünfte, die nach einem Durchschnitte von 15 Jahren (von 1814—1829) jährlich fast 21 Mill. Pf. Sterl. betrugen, beliefen sich im Durchschnitte von 3 Jahren, 1833—1836, auf 14,450,514 und die Ausgaben in Indien auf 12,120,919 Pf. Sterl. Hierzu kommen aber noch die Ausgaben in England (Zinsen an die Besitzer der ostindischen Papiere, Pensionen, Kosten der Anstalten der Kompagnie in England, der Sold an königliche Truppen, die in Ostindien dienen etc.). Ausser diesen Einnahmen hat die Kompagnie in den Jahren 1835 und 1836 aus Handelsgeschäften die Summe von 10,176,198 Pf. Sterl. gezogen. Die gewöhnlichen Einkünfte von den Präsidentschaften für die Jahre 1835 und 1836 werden folgendermassen angegeben: Bengalen oder Kalkutta 6,171,453, Agra oder Allahabad 3,885,908, Madras 3,590,051 und Bombai 1,805,945, zusammen 15,453,357, und die Ausgaben der Prov. Kalkutta 6,391,077, Agra 694,002, Madras 2,830,519 und Bombai 1,953,568, zusammen 11,869,196 Pf. Sterl. Der Druck der Auflagen entsteht und wirkt vorzüglich nur durch die untern Behörden, besonders seit den Zemindaren das volle Landeigenthum überlassen wurde.

4. Kriegsmacht. Diese bestand 1830 (nach Montgomery Martin's Angabe) aus 253,918 Mann, wovon:

reguläre europäische Truppen . . .	35,590,
reguläre indische Truppen (Seapoys)	148,067,
irreguläre europäische Truppen . .	832,
irreguläre Eingeborne	69,429.

Die Marine besteht aus 1 Fregatte, 10 kleinern Kriegschiffen, 2 bewaffneten Dampfbooten und einigen Wachtschiffen.

b) Unabhängige Staaten.

1. Staat der Seikhs (Sikhs, Sieks).

1. Land.

Die Seikhs auf der linken Seite des Setledje sind Vasallen der brittisch-ostindischen Kompagnie; die auf der rechten Seite des Setledje hingegen bildeten den unabhängigen Staatenbund der Seikhs; in neuern Zeiten aber hat der Fürst von Lahore, gleichfalls ein Fürst der Seikhs, die andern Seikhsfürsten sich unterworfen und einen beträchtlichen Theil von Afghanistan seiner Herrschaft hinzugefügt und dadurch einen mächtigen Staat gebildet, dessen Heer grösstentheils auf europäische Art organisirt ist. Dieser Fürst hiess Randschit-Singh oder Runschit-Singh, welcher 1839 gestorben und dessen Nachfolger sein Sohn Kurrik-Singh ist.

Lage: 86—95° L.; 27—35° N. Br. Grenzend an Afghanistan, Sind, brittisch Ostindien und Tibet. — **Grösse:** 8000 Quadratmeilen. — **Boden:** im Norden gebirgig und waldig, besonders ist das Hochthal von Kaschmir an seinen nördlichen Grenzen von den Hochgebirgen Himálaya und Hindukusch umschlossen, von welchen sich Vorberge in den nördlichen Theil von Lahore (Kuhistan) hineinziehen. In Peschauer sind die niedrigen Gebirge Kolber und die Salzkette, letztere reich an Salz. Das Pendschab und Multan sind eben und zum Theil wohl bewässert und fruchtbar, zum Theil aber dürre und mit Flugsand bedeckt, wo sich grosse Wüsten finden. — **Flüsse:** Sind, Kabul, Schelum, Rawy, Setledsch, Begah. — **Eintheilung:** 1) **Pendschab**, oder das Land der fünf Flüsse; Distrikte: Lahore, Jinhut, Rechtna, Barri, Jalindra, Sindi Sager, Land der Guckers; 2) **Kuhistan** oder Gebirgsland; Fürstenthümer: Rajour, Pnenach, Jambee, Kishtewar, Kangra, Gular, Seebah, Chumhah, Coice, Mandi, Sukaid. — Hierzu die von den Afghanen 1827 eroberten Länder: 3) Die 3 Provinzen **Tschetsch, Hasareh und Peschauer**, welche sonst Theile von Kabul waren; 4) **Kaschmir**, mit mehren Gebirgsfürstenthümern; und 5) **Multan**, mit den Provinzen Multan, Leja, Dera-Ismail-Chan, Dera-Ghasi-Chan und Buhawalpur. — **Produkte:** von Metallen, Gold und Eisen, Steinsalz, Salpeter, Borax; Getreide, Reis, Zucker, Indigo, Tabak, Baumwolle, Safran, Wein, edle Früchte; Pferde, Rinder, Schafe, Kaschmirziegen, durch ihr langes und feines Haar ausgezeichnet, Kameele, Seidenwürmer; Wild.

2. Einwohner.

Abstammung: Hindu verschiedener Stämme, wohlgewachsen, gutmüthig, äusserst fleissig, kriegerisch, tapfer, vorzüglich Seikhs, Sings, Dschaten, Rasbuten, Juts, Afghanen, Beindschen, Mongolen und Guckers. — **Anzahl:** 8 Mill. Einwohner. — **Beschäftigung:** Ackerbau und Viehzucht nicht sehr eifrig, doch mit gutem Erfolge betrieben; Fabrikation von baumwollenen Zeugen, von den berühmten Kaschmirshawls, wollenen und seidenen Zeugen, Papier, Teppichen, lackirten Waaren, Waffen; dabei ein nicht unbeträchtlicher Handel zu Lahore oder Multan. — **Religion:** eine eigene, von dem Hindu **Gurruh Nanek** (im 14. oder 16. Jahrhunderte) gestiftete Religion; Theismus, ein einziges höchstes Wesen und keine Untergottheiten anerkennend; zwei Sekten: **Khasualsahs** und **Khalsahs**. Ausser dieser die Bramareligion und der Islam. — **Regierungsform:** sonst ein Verein von Sirdars, theokratischen Häuptlingen einzelner Distrikte unter einem Oberhaupte, von dem Nationalrathe (**Guru Mata**) gewählt; jetzt besteht dieser Staatenbund nur dem Namen nach, indem Runschit-Singh, Fürst von Lahore, diese ihm früher gleichstehenden Seikhsfürsten sich unterworfen oder wenigstens zinspflichtig gemacht hat. — **Einkünfte** an 18 bis 24 Mill. fl. — **Armee:** 73,000 Mann, worunter die eine Hälfte aus irregulärer Kavallerie, die andere aus regulärer Kavallerie, Infanterie mit europäischer Disciplin und Taktik besteht; auch gehört reitende und Fussartillerie mit 200 Kanonen und eine Kameelartillerie mit 300 Drehbassen dazu.

2. Staat von Gwalior oder des vormaligen Maha Raja Sindia.

1. Land.

Lage: 93—96° 43′ L. 22—26° 52′ N. Br.; umgrenzt von Agra, Allahabad, Bopaul, Khandesch und Ajmeer. — **Grösse:** 1860 Quadratmeilen. — **Boden:** grossentheils gebirgig, doch fruchtbar. — **Flüsse:** Chumbul, Kali, Sind, Betwa, Nerbudda, Djumna, Sagermutti, Parbutee, Koharry, Pohojo, Sind, Binna. — **Produkte:** allerlei Getreidearten, Reis, Weizen, Hirse, Gemüse, Hülsenfrüchte, Indigo, Baumwolle, Tabak, edles Obst, verschiedene Holzarten; Rinder, Schafe, vortreffliche Pferde, sehr viel zahmes Geflügel. — **Eintheilung:** *a)* Besitzungen in Malwah; Distrikte: Oojein (Udschein), Sarungpoor, Omudwara, Chanderree, Cutchwara; *b)* Besitzungen in Agra; Distrikte: Narwar, Gwalior, Gohud; *c)* Besitzungen in Khandesch; Distrikte: Hindia, Khandesch, Melwar, Paulnomaur, Bajaghur.

2. Einwohner.

Abstammung: Hindu, kriegerische Stämme, äusserst abgehärtet, auf wenige Bedürfnisse beschränkt, theils Mahratten, theils Grassias, Jauts, theils Moslemims der Sekte Borahs. — **Zahl:** etwa 4 Millionen. — **Beschäftigung:** Ackerbau, doch nicht besonders fleissig betrieben; Viehzucht wird mehr geliebt, besonders Pferdezucht. — Industrie und Kultur wird beinahe ganz erstickt. — **Religion:** die bramanische. — **Verfassung:** Unumschränkte Monarchie; an der Spitze derselben jetzt der Mahratten Maha Raja, Ali Djah Djankodji Rao Sindiabehadir. Seine Einkünfte betragen 10 Millionen Gulden, und seine Armee 40,000 Mann, welche grösstentheils aus den Resten der aufgelösten Armeen der mahrattischen Fürsten und der Pindaris zusammengesetzt worden ist.

3. Der Staat Nepaul.

1. Land.

Lage: 97° 40′—106° 20′ L., 26° 25′—30° 40′ N. Br.; im N. von Tibet, im O. von Butan, im SO. von Bengalen, im S. von Bahar und Oude, im SW. von Delhi und im W. von Gurwal begrenzt. — **Grösse:** Mit Einschluss des unter dem Schutze der ostindischen Kompagnie stehenden Fürstenthums Sikkim 2530 Quadratmeilen. — **Boden:** Ein Alpenthal, zwischen zwei Reihen hoher, parallel aufsteigender Gebirge; am engsten im O. durch die Lama Dangra-Gebirge zusammengedrängt. Nördlich ist der Himalaya mit sehr hohen Bergspitzen. — **Flüsse:** Cosah, mit den Quellflüssen Rusi und Geerkoo; Gunduk, mit Modi, Tirsool Ganga, Marichangdi, Setigunga und Rapti rechts, Rakhagar, Mayandi Kola, Barigar, Beri Kola und Arhung links; Geggra mit Swetagunga und Baharee. Der Konki trennt Nepaul im O. von dem Fürstenthum Sikkim. — **Klima:** Alpenklima mit den Kontrasten der Schweiz, in den Thälern sehr milde und gesund, der Vegetation höchst förderlich. — **Naturerzeugnisse:** Gold (in Flüssen), etwas Silber, viel Kupfer, Blei, vortreffliches Eisen, Arsenik, Schwefel, Marmor, Jaspis, Bergkrystall, Kalk, Schiefer; Hornvieh, Yaks, Büffel, Schafe, Pferde, Hunde; Elephanten, Rhinocerosse, Tiger, Leoparden, Schakale, Füchse, Moschusthiere, Affen, Hasen, Steinböcke, Gemsen, viel Geflügel, Fische, Bienen, Reis, Mais, Roggen, Hülsenfrüchte, Baumwolle, Safran, Zuckerrohr, Hanf, Kardamomen, Pfeffer, Ingwer, Obst, Wein, verschiedene Holzarten. — **Eintheilung:** 9 Distrikte: Nepaul, Distrikt der 24 Rajas, der 22 Rajas, Mukwanpoor, Khirauts, Khatang, Chayenpoor, Saptari und Morung.

2. Einwohner.

Zahl: 2,500,000 Individuen. — **Abstammung:** Hindu, Newaren, Dhenwaren, Purbutties. — **Beschäftigung:** Landwirthschaft höchst thätig betrieben; alle Ländereien sind unter den Fürsten und der Geistlichkeit vertheilt und werden von diesen verpachtet; Wässerung und Düngung werden sehr geschickt betrieben. Der Kunstfleiss wird nur von Newaren getrieben; sie sind Weber, Eisenarbeiter, gute Zimmerleute, Waffenschmiede und vortreffliche Vergolder. Man bereitet Papier aus Rinde, Getränke aus Reis, und einen Liqueur aus Weizen und Reis, **Ihaur** genannt, überall sehr geachtet. Handelsverkehr wird nur mit Tibet und Bengalen getrieben; Nepauls Ausfuhr besteht in Elephanten, Elephantenzähnen, Reis, Bauholz, Häuten, Ingwer, Kuth *(terra japonica)*, Wachs, Honig, Fichtenharz, Orangen, Pfeffer, aromatischer Rinde, Kupfer, Oel, Baumwolle; ausser den eigenen Produkten verbreitet Nepaul tibetanische Produkte nach Bengalen. Alle Waaren werden durch Karawanen mittelst Pferden und Schafen über die Berge geschafft. — **Religion:** herrschend die bramanische, sonst auch die des Buddha, Lama und der Koran. — **Wissenschaftliche Kultur:** beinahe auf derselben Stufe, wie in Hindustan; Astronomie, eigentlich Astrologie, scheint Lieblingsstudium; Gelehrsamkeit ist auch hier das Erbtheil der Braminen.

3. Staatsverfassung und Verwaltung.

Unumschränkte Monarchie, an der Spitze ein Raja; an seiner Seite ein Staatsrath. Diesen bilden folgende Staatsbeamte: 4 Chauteriyas (Principalminister), 4 Karigi (Staatsekretäre), 4 Sirdars (Statthalter), 2 Khurdars (Sekretäre), der Kapperdar (Proviantmeister) und der Khazanchee (Schatzmeister). Zwischen Herrscher und Volk stehen 36 Thurgurs, Häuptlinge der Gherrka-Familien, welche bei wichtigen Angelegenheiten vom Raja zu Rathe gezogen werden. An der Spitze jedes Distrikts steht ein Subah. Staatskontrolle sind die vier Bichari mit ihrem Haupte Dithna, welche jedem Subah einen Unterkanzler beigeben, und über treue Pflichterfüllung der Beamten wachen. Gesetzbuch ist der Derma Schastra. Die Staatseinkünfte werden vom Subah durch Foughdars erhoben, oder an Itznadars verpachtet. Man schätzt sie auf 5 Mill. Gulden. Die reguläre Miliz macht bei 18,000 M. aus, ist in 60 Kompagnien getheilt, jede unter Befehlen eines Subadars mit einer unbestimmten Zahl von Jemandars. Die irreguläre Miliz scheint sehr zahlreich. Der Fürst von Sikkim hat sich von Nepaul losgerissen, und steht seit 1816 unter brittischem Schutze.

4. Besitzungen verschiedener Europäer.

a) Der Portugiesen: Gebiet von Goa auf der Westküste von Dekan. Lage: 91° 24′ — 91° 59′ L., 14° 58′ — 15° 53′ N. Br.; vom arabischen Meere, dann von brittisch Bejapoor und Canara umschlossen. Grösse: 51 (23) Quadratmeilen. Boden: bis zu den Gats aufsteigende Hügel, terrassenförmig angebaut; an der Küste sandig. Flüsse: Mandave, Salset, Bai von Goa mit dem Vorgebirge Ramas. Produkte: Baumwolle, Hanf, Pfeffer, Kardamomen, Reis, Hornvieh, Fische, Salz. Einwohner: 90,000, aber mit Einschluss der Seeplätze Diu und Daman in der Provinz Guzerate in Hindustan, dem Gebiete auf Timor und der Halbinsel Macao, welche Gebiete zusammen ein Generalgouvernement unter dem Namen Vicekönigreich Indien ausmachen, beträgt die Zahl der Einwohner wohl 500,000 und der Flächenraum 230 Quadratmeilen. Abstammung: Portugiesen und Hindu. Beschäftigung: Landbau, Viehzucht, Fischerei, Baumwollen- und Seidenweberei und Arakbrennerei. Der Handel, besonders zu Villa nuova de Goa, ist ziemlich lebhaft und wird mit 25 eigenen Schiffen betrieben. Religion: fast ausschliessend die katholische, welche die meisten Hindu bereits angenommen haben. Sonst die Religion des Brama. Staatseinkünfte: im J. 1821 betrugen die Einnahmen 622,000, die Auslagen 798,000 Crusaden.

b) Der Franzosen. Die Gebiete Pondichery und Karikal in Karnatik, das Gebiet Mahé auf Dekan, dann Tschandernagor und mehre Faktoreien in Bengalen, im Ganzen etwa 29 Quadratmeilen mit 207,000 Einwohnern, welche Reis, Baumwolle und einige Südfrüchte bauen, Salz schlämmen und Baumwollenweberei betreiben. Mahé treibt einen starken Handel.

c) Der Dänen. Das Gebiet von Trankebar auf Dekan mit der Stadt Trankebar, dem Fort Dansberg und einigen Dörfern und der Stadt Serampur in Bengalen, im Ganzen 4 Quadratmeilen mit 35,000 Einwohnern, welche Reis, Baumwolle und Früchte bauen, Fischerei, Weberei, Salzschlämmerei und verschiedene Gewerbe treiben, und einen ziemlich lebhaften Handel haben.

Uebrigens stehen alle diese Kolonialbesitzungen unter Gouverneuren ihrer betreffenden Staaten.

XI. HINTERINDIEN.

A. Land.

1. Lage. 109 — 127° Ö. L., 1° 7′ — 27° Br. umgrenzt von China, Tibet, Vorderindien und dem indischen Ocean.

2. Grösse.

Brittische Besitzungen . . .	4,400	Quadratm.
Birma (Reich der Birmanen) .	9,560	»
Siam	9,500	»
Malakka	2,000	»
Anam	13,000	»
Zusammen	38,460	Quadratm.

3. Boden. Von Tibets Gebirgsstocke laufen fünf Seitenzweige von N. nach S. und SO., die Flussgebiete scheidend. Der mittlere Gebirgszug endet in Kap Romania. Die Abdachung geht von N. nach S., die West- und Ostküste und die Insel Malakka haben nur Küstenabdachung. Zwischen den Gebirgsketten liegen ansehnliche Ebenen, wüste und morastige Gegenden wechseln mit fruchtbaren Strecken und Waldungen; im Ganzen ist dieser Abschnitt Asiens wenig bekannt.

Meere: der Busen von Tunkin, der Busen von Siam, die Strasse von Malakka, der bengalische und martabanische Busen.

Flüsse: Sangkoi (in China Holi-Kiang heissend); Menamkom (348 Meilen durchströmend); Menam, San-Luen (in China Lu-Kiang und weiterhin Nu-Kiang genannt); Irawaddi (in Tibet Dzangbo-Tschu und in China Pin-Lang-Kiang genannt); Brahmaputra (in Assam den Namen Bor-Lohit führend).

4. Klima. Ein kleiner Theil im gemässigten Klima, doch vorzüglich nur der Gebirge wegen mit milderer Temperatur. Der grösste Theil in der heissen Zone hat eine grosse Hitze, nur durch Monsuns (Wechselwinde), durch Regen in der nassen Jahreszeit und durch Seewinde an den Küsten etwas gemässigt.

5. Naturerzeugnisse. Mineralreich: Gold, Silber, Blei, Eisen, Zinn, Kupfer, Spiessglas, Salz, Salpeter, Kuth (japanische Erde), Edelsteine, als: Rubine, Saphire, Topase in Birma. — Pflanzenreich: Edle Holzarten (Sapan, Kalambak, Adlerholz), Teakholz (zum Schiffbau), Bambus, Gummi, Indigo, Baumwolle, Oel, Betel, Areka, Sago, Ananas, Kokosnüsse, Zucker, Thee in Assam, Pfeffer, Reis, Getreide. — Thierreich: Elephanten, Tiger, Büffel, Affen, Bisamthiere, Pfauen, Papageien, essbare Vogelnester (der Salangaschwalbe), Fische in Menge, Bienen, Seidenwürmer.

B. Einwohner.

1. Zahl. Nach der wahrscheinlichsten Schätzung 21,600,000, nämlich:

Brittische Besitzungen . . .	1,500,000	Einw.
Birma	4,000,000	»
Siam	3,600,000	»
Malakka	500,000	»
Anam	12,000,000	»
Zusammen	21,600,000	Einw.

2. Herkunft. Mongolischer Abstammung, und zwar drei Hauptstämme:

1) Anamiten, Zweige derselben Tunkinesen, Kochinchinesen, Kambojer, Laoser; und die Gebirgsvölker: Loe, Moi und Muang.

2) Birmanen, und zwar: eigentliche Birmanen, Peguaner, Karianer, Zabainen, Kyrnen, Taungsu, Yau, Palaon, Pyon etc.

3) Siamesen, ebenfalls in mehren Zweigen.

Ferner Malaien, Assamesen, Garrows, Muggs, Cassaier etc. Auch halten sich in vielen Gegenden zahlreiche Chinesen auf.

3. Beschäftigung. Bei einer üppigen Vegetation wenig Betriebsamkeit im Ackerbau, so wie bei schwankenden politischen Verhältnissen und den steten, aus Despotismus und Kriegslust hervorgehenden Unruhen, auch kein hoher Stand der Viehzucht, obgleich hie und da ein besserer Zustand dieser ersten Kulturzweige aufblüht. Beide sind jedoch noch auf der Stufe

der Einfalt. Die Künste des Friedens sind unter den angeführten Verhältnissen ebenfalls wenig begünstigt, doch ist man mit allerlei Kunstgewerben bekannt, sie werden aber fast ausschliessend nur für den eigenen inneren Bedarf betrieben. Der Handel ist ziemlich beträchtlich, vorzüglich mit China, dem brittischen Indien, steht jedoch mit dem Welthandel in keiner nahen Verbindung, besonders da die Politik der Fürsten die bewaffneten europäischen Kaufleute scheuet. In dem brittischen Hinterindien ist Singapore ein Hauptstapelplatz und jetzt der Mittelpunkt des Goldhandels des indischen Archipels, so wie auch die von den Britten in ihren hinterindischen Besitzungen neu gegründete Stadt Moulmein gegenwärtig ein wichtiger Handelsplatz geworden ist.

4. Religion. Am ausgebreitetsten und allgemeinsten die Buddhareligion; neben dieser aber auch die mohammedanische und die Lehre des Kon-fu-tse. Auch gibt es Christen.

5. Wissenschaftliche Kultur. Die Bewohner Hinterindiens stehen fast auf derselben Stufe wissenschaftlicher Bildung, wie die Hindu, doch die in den Gebirgsländern wohnenden Hinterindier sind noch sehr rohe Barbaren.

a) *Brittisches Hinterindien.*

1. Land.

Lage. (Doch ohne Malakka und die dabei gelegenen Inseln Pulo-Pinang und Singapore): 108° 24′ — 116° Ö. L. und 10° — 27° N. Br. In 2 Haupttheile getrennt, wovon der nördliche zwischen Tibet, Birma, dem Meerbusen von Bengalen und Bengalen; der südliche zwischen Birma, Siam und dem bengalischen Meerbusen liegt. — Grösse: 4400 Quadratmeilen. — Eintheilung: unmittelbare Länder, wohin Niederassam, Arakan, Martaban, Yee (Yi), Tawai, Tenasserim und die Insel Mergui, Pulo-Pinang und Singapore und die Landschaft Malakka gehören; mittelbare Länder: Oberassam, Djintiah, Katschar, Land der Garrews, Kassai und anderer Gebirgsvölker. — Boden; theils gebirgig, theils ein schmales Küstenland, im Allgemeinen fruchtbar und ergiebig. — Gebirge: Garrew, Mugy, Anapektemiu (Anupektumschu). — Flüsse: Brahmaputra mit den Nebenflüssen Brak und Gumti; Arakan, Pegu, San-Luen, Tawai und Tenasserim. — Klima: im nördlichen Theile wie in Nordbengalen, im südlichen tropisch. — Produkte: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Salpeter, Salz, Reis, Baumwolle, Tabak, Pfeffer, Ingwer, Zucker, Thee (in Assam), Opium, Gummi, Aloeholz, Teakholz; indische Früchte, Orangen, Ananas, Granatäpfel, Areka, Betel; Pferde, Rindvieh, Büffel, Schafe, Ziegen, Geflügel, Fische, Bienen, Seidenwürmer, Elephanten und andere wilde Thiere.

2. Einwohner.

Von verschiedener Abkunft. Die Assamesen und Kassaier scheinen von Hindu'scher Abstammung. Die Garrows und die andern Gebirgsvölker noch sehr roh und wild, so dass unter einigen noch Menschenopfer im Gebrauche sind. Ferner gibt es Muggs oder Arakaner, Malaien, Chinesen. — Zahl, höchst ungewiss, vielleicht 1½ Million (in Assam allein 800,000). — Beschäftigung: Reisbau, Viehzucht, etwas Bergbau, Goldwäscherei, Seidenbau, Seiden- und Baumwollenweberei. Der Handel wird im nördlichen Theile zu Lande mit Tibet, Birma und Bengalen getrieben. Der Seehandel wird am lebhaftesten in Moulmein, Pulo-Pinang und Singapore betrieben. Letztere Stadt hat einen Freihafen, worin viele Schiffe einlaufen, grosse Handelshäuser der Europäer, Chinesen und anderer asiatischen Völker. 1832—1833 betrug die Ausfuhr von Singapore 7,595,190 und die Einfuhr 9,101,179 Dollars. — Religion. Die Bramareligion und der Buddhaismus. Jetzt gibt es auch Christen. — Wissenschaftliche Kultur noch gering, am meisten in Singapore, wo auch ein malaisches und ein chinesisches Kollegium sich befindet.

3. Staatsform.

Die brittisch-ostindische Kompagnie, die wir schon als Besitzer des grössten Theiles von Ostindien oder Vorderindien kennen gelernt haben, ist auch im Besitze dieses Theiles von Hinterindien, der ihr 1826 von den Birmanen abgetreten wurde, doch waren die Inseln Pulo-Pinang und Singapore schon früher von ihr in Besitz genommen und das Gebiet von Malakka wurde ihr 1824 von den Niederländern gegen die brittischen Besitzungen in Sumatra überlassen. Malakka, Pulo-Pinang und Singapore sind seit 1830 zur Präsidentschaft Kalkutta geschlagen. Ausser diesem sind noch Assam, Arakan, Martaban, Yee, Tawai und Tenasserim nebst Mergui ganz von der ostindischen Kompagnie abhängige Länder; hingegen Katschar, Kassai, die Garrows-Länder und die Gebiete der andern Gebirgsvölker stehen unter eigenen Rajahs und sind blos zinspflichtig oder fast noch ganz unabhängig.

b) *Reich der Birmanen.*

1. Land.

Lage: 111 — 118° Ö. L., 16 — 27° N. Br. Grenzen: im N. Assam und die wenig bekannten Gegenden der Gebirgsvölker, die man zum brittischen Hinterindien rechnet; im O. China, Siam und das brittische Martaban; im S. der bengalische Meerbusen, im W. derselbe und das brittische Hinterindien. — Grösse: seit den Abtretungen von 1826 an die ostindische Kompagnie 9600 oder vielleicht 12,000 Quadratmeilen. — Eintheilung: 8 Provinzen: Birma, Pegu, Mre-lap-schan oder Koschampri, Lowaschan (diese beiden Provinzen sind ein Theil von Laos), Martaban (von welcher Provinz ein Theil brittisch ist) und die Gebiete mehrer zinspflichtigen Völker. — Boden: drei Meridiangebirge streichen nach Süden; die Absenkung ist südlich. Der Boden ist vortrefflich; an den Flüssen, welche häufig austreten, höchst fruchtbar. — Hauptflüsse: Irawaddi mit dem Kien-duen, Zittang und San-Luen. — Klima: tropisch. Der südwestliche Monsun hat Regen; der nordöstliche bringt Trockenheit. — Produkte: Gold, Silber, Platina (nach neuen Entdeckungen), Spiessglas, viel Eisen, Zinn, Blei, Kupfer, Salpeter, Salz, Schwefel, Edelsteine, Marmor, Bernstein, Bergöl, Getreide, Reis, Baumwolle, Indigo, Kardamomen, Zucker, Tabak, Gummilack, Teakholz, verschiedene edle Holzarten; zahmes Vieh, Fische, ungemein viel Elephanten, Wildpret und wilde Thiere. Das Reich besteht aus den Königreichen Ava und Pegu, und aus einem Theile von Laos.

2. Einwohner.

Abkunft: eigentliche Birmanen, Peguaner, Carianer, Schans, Taungsu, Plau, Zabainer, Kyenen etc. — Zahl, von einigen auf 4, von andern auf 7 bis 8 Millionen geschätzt. — — Beschäftigung: Getreide- und Reisbau, etwas Viehzucht, beträchtlicher Bergbau, Seidenbau, Baumwollenmanu-

fakturen, Seidenzeugfabriken, Schiffbau. — Der Handel im Innern ist ziemlich lebhaft, befasst sich aber vorzüglich nur mit Lebensmitteln und mit ausländischen Waaren, welche jedoch auch zu Lande durch Karawanen eingebracht werden. Mit China besteht ein nicht unansehnlicher Handel. Haupthandelsplätze im Innern: Awa, Prome, Chanmo; Hauptseeplatz: Rangun. — Ausfuhr: Baumwolle, Elfenbein, Edelsteine, Teakholz, Wachs, Salz, gedörrte Fische. — Einfuhr: Seide, Sammt, Goldblätter, Papier, Metallwaaren, europäische Tücher, bengalische Mousseline, Porzellan, Glas, Thee. Es besteht kein gemünztes Geld, Landesmünze sind daher Silberwaaren, dann kleine Stücke Silber und Blei; Rechnungsmünze ist der Tikal, ungefähr 1 fl. 10 kr. — Religion: der Buddhadienst. — Wissenschaftliche Kultur: fast jeder Einwohner kann lesen, und Wissenschaften werden geehrt, vorzüglich Dichtkunst, und man hat sogar Schauspiele. Philosophie und Moral stehen auf einer höhern Stufe; doch in der Astronomie, Geographie und Arzneikunst herrscht orientalische Unwissenheit.

3. Staatsform.

An der Spitze der Regierung steht ein Kaiser, als unbeschränkter Herrscher fast göttlich verehrt, mit dem Titel Boa. Seinen Namen aber darf kein Birmane bei Todesstrafe aussprechen. Der Thron ist nach der Wahl des Herrschers für einen seiner Söhne, der Regel nach für den ältesten Prinzen erblich. Ein Staatsrath, Lotu, aus vier Ministern, Wuhngies, ertheilt den Gouverneuren der Provinzen, Maywouns, die Befehle; im Staatsrathe sind auch vier hohe Beamte, Wuhndocks, welche blos eine berathende Stimme haben. Ueberdies bestehen vier Minister des Innern, Attowouns, welche unmittelbaren Zutritt beim Kaiser haben und selbst den Beschluss des Staatsraths aufheben können. — Der Kaiser hat einen glänzenden Hofstaat mit vielen Hofchargen. — Den nächsten Rang nach den Prinzen und höchsten Staatsministern haben die zinsbaren Fürsten, und der Adel hat verschiedene Abstufungen, auf welche strenge gehalten wird. Erbliche Würden bestehen nicht. Die Einkünfte des Kaisers bestehen in dem zehnten Theile der Erzeugnisse und der Waaren; die Abgaben werden nicht im Gelde entrichtet, die Prinzen, die Grossbeamtem und Statthalter werden auf die Erträgnisse bestimmter Distrikte angewiesen. Jeder Einwohner ist zum Kriegsdienst verpflichtet; es besteht daher eine sehr ansehnliche Land- und Seemacht. Balbi schätzt die Einkünfte des Kaisers auf 11 Millionen Thaler und das Kriegsheer auf 35,000 Mann.

c) *Siam.*

1. Land.

Lage (mit Einschluss der Besitzungen in Malakka): 116° — 122° Ö. L. und 4 — 23° N. Br. Von China, Anam, den unabhängigen Staaten der Halbinsel Malakka, dem Meere, dem brittischen Hinterindien und dem birmanischen Reiche umschlossen. Grösse. Nach einigen 9500, nach andern 12,000 Quadratmeilen. — Eintheilung: Ober- und Nieder-Siam mit der Hauptstadt Bankok; Siamisches Kambodja, Siamisches Laos (in Zimmä und Lantschang getheilt) und die Malakka-Staaten Ligor, Bondelon, Patani, Kalantan, Tringanu und Queda. Boden: ein durch Gebirge östlich und westlich eingeschlossenes Thal, der Menam strömt durch die Mitte des Landes; seine Ueberschwemmungen und die Bewässerung durch künstliche Kanäle machen das Erdreich fruchtbar. Den östlichen Theil des Landes bewässert der Menam-Kom oder Mai-Kaung, und den westlichen der San-Luen. — Klima: wie im birmanischen Reiche. — Produkte: Gold, Silber, Zinn, Blei, Eisen, Kupfer, Magnet; Salpeter, Schwefel, Salz, Reis, Mais, Hirse, Hülsenfrüchte, Granatäpfel, Feigen, Ananas, Pisang, Kokos, Sago- und Arekapalmen, Orangen, Citronen, Indigo, Pfeffer, Gummi, Zucker, Betel, Baumwolle, Zimmt, Kaffee, treffliche Holzarten; Rhinocerosse, Elephanten (die weissen Elephanten geniessen die grösste Verehrung), Tiger, Gazellen, Rothwild; Rinder, Büffel, Schafe, Ziegen, Pferde; Krokodile, Fische, essbare Vogelnester.

2. Einwohner.

Die ursprüngliche Abstammung der Siamesen, die sich selbst Thoe nennen, ist noch nicht erforscht, doch ist dieses Volk bereits sehr mit andern gemischt. Ausserdem leben hier viele Malaien und Chinesen. Die Zahl der Einwohner soll 3,600,000 betragen, nach andern nur 2,800,000. Die Industrie ist auf Reisbau, Viehzucht, Webereien und einigen Bergbau beschränkt. — Der Handel ist durch das Verkaufsrecht des Herrschers und durch die Nothwendigkeit, zum Verkehr mit gewissen Artikeln vorerst die Bewilligung theuer zu erkaufen, hart bedrückt, doch nicht unbedeutend. Von Auswärtigen treiben die Chinesen, die ostindische Kompagnie, die Nordamerikaner Seehandel mit den Siamesen. — Die Religion der Siamesen ist Buddhaismus. — Wissenschaften und Künste sind den Bewohnern von Siam nicht fremd, sie werden jedoch höchst unvollkommen betrieben. — In Siam bestehen nur Freie und Sklaven. Der König ist nicht nur Herr des Landes, sondern auch des Lebens und des Vermögens seiner Unterthanen. Jeder Unterthan muss dem Staate entweder als Soldat oder als Ackerbauer wenigstens jedes dritte Jahr seines Lebens widmen. Der König, dessen Name auszusprechen bei Todesstrafe verboten ist, hat einen Staatsrath und geheimen Rath, und ernennt für die Provinzen Statthalter. Es besteht daselbst noch die Feuerprobe. Ein Reichsgesetz besteht in drei Büchern: Pra Tam Ra, Pra Tam Non und Pra Raya Cammanst. Balbi schätzt das Staatseinkommen auf 10 Mill. und das Kriegsheer auf 30,000 M.

d) *Unabhängiges Malakka.*

1. Land.

Lage: 118°—121° 56' Ö. L.; 1° 17'—5° N. Br. Asiens südlichste Kontinentalspitze, das Kap Romania 1° 17' N. Br. — Eine Gebirgsreihe, aus Siam herüberstreichend, durchzieht die Mitte des Landes. Die Küsten sind flach, niedrig, fruchtbar; das Innere ist gebirgig, unangebaut und mit Waldungen bedeckt, welche wilde Thiere und giftige Schlangen bewohnen. Es gibt nur einige Küstenflüsse. — Das Klima ist, durch die Nachbarschaft der See gemässigt, herrlich. — Produkte: Zinn; Reis, Hülsenfrüchte; Ramhutan- und Mangustanbäume, Sandel- und Aloeholz, Kampher; Schweine, Rinder, Schafe; Federvieh. — Eintheilung: Fünf Gebiete: Salengore, Pera, Pahang, Rambo und Johore.

2. Einwohner.

Malaien; listig, verrätherisch, mordsüchtig, immer bewaffnet, wenigstens mit einem Dolche; durch Sklaverei zu rohen Barbaren herabgewürdigt; neben diesen auch Samangs und Papoas. — Religion: mohammedanisch. — Die Regierung führen despotische Fürsten, ohne irgend eine Verbindung durch ein allgemeines Band. Im Innern des Landes halten sich in den Gebirgen wilde und sehr rohe Volkstämme auf, worunter die bekanntesten die Sannang, Diakeng und Benua sind. Der früher niederländische Theil dieser Insel gehört nun zu Grossbritannien, wesshalb man das brittische Hinterindien nachsehe.

e) *Anam.*

1. Land.

Lage: 121°—126° 58′ Ö. L. und 80° 45′—23° 1′ N. Br. Von der chinesischen Grenze an der Küste des Busens von Tunkin und der chinesischen Seen bis an den Ocean, in W. grenzt es an Siam, wo man jedoch die Grenze wenig kennt. Grösse: Nach Balbi 13,125, nach Crawfurd 6000 Quadratmeilen. — Eintheilung: Sechs Landschaften: Tunkin, Cochinchina, Binh-Tuam, Anam'sches Kamboja, Anam'sches Laos und Bao oder Beatan, wozu noch die unabhängigen Gebiete der wilden und kriegerischen Stämme in den hohen Gebirgsthälern zwischen China und Tunkin kommen. — Boden: Ein schönes Küstenland, äusserst fruchtbar bis zur doppelten und dreifachen Ernte. Eine Gebirgsreihe scheidet es in zwei Theile. Die beiden Hauptströme sind: Der Menam-Kom oder Mai-Kanng und der Sang-Koi, welcher den Li-Sing-Kiang aufnimmt. Noch sind der Tsche-Lai-Ge, der Hue und der Song oder Donai zu bemerken. — Klima: sehr angenehm; die tropische Hitze durch Seeluft gemässigt. — Produkte: Gold (für das beste gehalten), Silber, Kupfer, Eisen, Zinn; Reis, Zimmt, Pfeffer, Zucker, Thee, Baumwolle, Talg- und Firnissbäume, Teakholz, viele edle Holzarten; Elephanten, Rhinocerosse, Bisamthiere, Affen, Pferde, Büffel; Seidenwürmer; Fische.

2. Einwohner.

Abkunft und Körperbildung derselben ist chinesisch; doch sind sie aufgeweckt, heiter, freundlich. Man unterscheidet Anamesen, Laoesen, Khemen, Loyes, Moi und Muongs. Auch Chinesen finden sich. Die Zahl der Einwohner wird sehr verschieden angegeben, von 5 bis 12 Millionen. Ja Bissachere rechnete sogar 23 Millionen. — Beschäftigung: Reisbau, Viehzucht, Fischerei, Töpferei, die gewöhnlichen Handwerke; Manufakturen für Seidenzeuge, Holz- und Eisenwaaren; Schiffbau, Handlung. — Religion: bei den Vornehmen jene des Kon-fu-tse, bei dem Volke der Buddhadienst. Auch Christen, die jetzt sehr verfolgt werden. Vorher hatte sich ihre Zahl auf 300,000 vermehrt. — Künste und Wissenschaften haben völlige Aufnahme, werden in öffentlichen Schulen gelehrt, und nach chinesischer Art betrieben; am meisten wird Moral, Oekonomie und Politik geschätzt. — An der Spitze des Reiches steht ein Kaiser, welchen jedoch China als einen Vasallen betrachtet. An der Seite des Kaisers ist ein Rathskollegium, Con-deu, als höchstes Tribunal. Na-Keng ist der Kriegsminister, Mew-Kong der Finanzminister, Hew-Kong der Minister des Innern und Twei-Kong der Marineminister. Zur Verwaltung der Provinzen sind Vicekönige bestellt. Alle Aemter und Würden nur persönlich betrachtet; es gibt daher keinen Erbadel. Die Einkünfte werden von Balbi auf 22½ Millionen Rthlr. geschätzt. Jeder Unterthan ist militärpflichtig; die Kriegsmacht, welche 1802 in 50,000 Mann bestand, ist in neuern Zeiten vermindert, nach Einigen auf 90,000, nach Andern auf 40,000, die auf europäische Art disciplinirt, bewaffnet und bekleidet sind. Auch wird eine beträchtliche Seemacht von einigen hundert Kriegsfahrzeugen unterhalten.

XII. INDISCHER ARCHIPEL.

Die sämtlichen Inseln dieses Archipels werden von mehren neuern, besonders französischen Geographen nicht mehr zu Asien, sondern zu Oceanien gerechnet, worunter sie Australien mit seinem Kontinente (Neuholland) und seinen grössern und kleinern Inseln (Polynesien) und den indischen Archipel, der seiner Lage nach dahin gehöre, verstehen. Auch das japanische Inselreich und der Likeio-Archipel des chinesischen Reiches würde nach dieser Abtheilung zu Australien fallen. Man theilt übrigens diesen Archipel, mit Ausschluss der zu Japan gehörigen Inseln und des Likeio-Archipels, in die vorder- und hinterindischen Inseln.

Die erstern bestehen aus Ceylon (Selan, Selan-Div), den Malediven und Lakediven; letztere aus den Nikobaren, Andamanen, Sundainseln, Molukken, Sulubinseln, den Philippinen, den carolinischen oder neuphilippinischen und Marianeninseln. Sämtliche Inseln liegen von 10° S. Br. — 20° N. Br. und von 89—178° Ö. L.

1) Ceylon. — Grösse: nach den neuesten Angaben 1160 Quadratmeilen. — Boden: im Innern Gebirgsland; Hauptgebirgszug von N. nach S.; höchste Spitze der 8000 englische F. hohe Pedro-Galla, und nach diesem der Pic-Adams, welcher wegen der Fusstapfe des Buddha von den Buddhisten für heilig gehalten und als Wallfahrtsort häufig besucht wird; an der Südspitze Kap-Doadra. Treffliche Bewässerung durch Gebirgsquellen, im SW. besondere Fruchtbarkeit des Bodens. Der Anbau im flachen Lande ist gut, im SW. Küstenlande vortrefflich. — Die grösseren Flüsse sind: Mahawalle Ganga und Muliwaddi. — Klima: wie in Vorderindien, die Monsuns beherrschen die Witterung; im Innern grosse Hitze, an den Küsten Erfrischung durch Seeluft. Produkte: Gold, Silber, Eisen, viel Bleierz, Quecksilber, Schwefel, eine grosse Mannigfaltigkeit von Edelsteinen, Salz, Alaun, Zimmt, Pfeffer, Kardamomen, Muskatnüsse, Kaffee, Zucker, vortrefflicher Reis, Opium, Indigo, Baumwolle, Gummilack; edle Holzarten; unbeschreiblich viel edle Früchte, besonders viele Kokosbäume, auch Brotfrucht, Sappanbäume, Betel, Areka; Elephanten, Rinder, Büffel; Hirsche, Rehe, Eber, Hasen, Antilopen, Affen; Leoparde, Tiger, Schakale; Schlangen; viel Geflügel; Fische und Perlen. — Einwohner. Einheimische: Singalesen und Weddas. Eingewanderte: Hindu, Malaien, Chinesen, Araber, Kolonisten aus Europa. 1835 zählte man 1,268,000 Einwohner, jetzt wohl 1,500,000, indem die Bevölkerung jährlich steigt. Beschäftigung: Landbau, Fischerei, Perlenfang (durch mehr als

250 Schiffe betrieben, die aus verschiedenen Theilen Ostindiens hieher kommen; 1835 brachte die Perlfischerei der Regierung 40,346 Pf. Sterling ein), Jagd (vorzüglich Elephantenjagd); Weberei, Verfertigung von Eisenwaaren und Goldarbeiten, von Coir-Tauen (aus den Fasern der Kokosnüsse) und Kokosnussöl. Der Handel mit dem Auslande ist in den Händen der Europäer. Hauptausfuhr: Zimmt (jährlich 6000 Ballen à 80 Pfund, 1831 für 106,434 und 1834 nur für 32,714 Pf. Sterl. an Werth), Kaffee, Pfeffer, Kardamomen, edle Hölzer, Perlen, Elfenbein, Edelsteine, viel Bleierz. — Religion des Buddha, dessen Zahn hier aufbewahrt und von den Insulanern für ein Palladium ihres Landes gehalten wird; zum Theil die mohammedanische und christliche. Die Singalesen sind nicht ohne einige wissenschaftliche Bildung; sie treiben Astrologie und verfertigen gute Kalender. Die Britten, welche das sonst im Innern bestandene Königreich Candy in neuern Zeiten erobert haben, sind jetzt im Besitze der ganzen Insel und haben seitdem viel für die Beförderung der Kultur und des Unterrichts, so wie für die Verbreitung des Christenthums gethan, auch gute Landstrassen angelegt, und regieren die Insel durch einen Gouverneur, dem ein Rath beigegeben ist. 1835 betrugen die Staatseinkünfte 371,995 und die Ausgaben 323,277 Pf. Sterling. In den nördlichen und südwestlichen Gegenden leben die Weddas noch im rohen Naturstande.

2) Malediven. Von 1° S. bis 7° N. Br. Ein Archipel ungemein zahlreicher Koralleninseln, viele sehr klein, die grösste: Male, nur mit einem Umfange von 1½ Meile; viele sind ganz unbewohnt. Die kleinern scheinen blosse Sandbänke zu seyn, die grössern aber guten Boden zu haben. — Das Klima ist heiss, Ausländern ungesund; Regenzeit vom April bis Oktober. Produkte: Südfrüchte (vorzüglich Kokosnüsse), Zucker, Reis (doch nicht zureichend, daher Reiseinfuhr); Rinder, Schafe, Büffel; Geflügel; Schildkröten; Ambra, Korallen, Kauris; in den seichten Sunden Kaimans. — Einwohner: Malediven, mohammedanischer Religion, mit Kunstfertigkeiten bekannt, Land- und Schiffbau treibend, haben Schrift und sind nicht ohne geistige Bildung. — Handel, vorzüglich mit Fischen (Bonitos), Kokosnüssen, Schildkrötenschalen und Kauris. — Die Regierung führt ein unbeschränkter Sultan, mit mehren Ministern an der Seite; die Inseln sind in 13 oder nach Andern in 17 Attalonen (Gruppen) eingetheilt. Jede Abtheilung hat einen Priester als Statthalter, Naib; der Aufseher über alle Naibe ist der Pandiar, Primas und oberster Richter.

3) Lakediven. Malabar gegenüber, 15 Gruppen von sehr kleinen Inseln (wovon keine grösser als ungefähr ¼ Quadratmeile ist), von Korallenriffen eingefasst. Es sind etwa 50 Inselchen, wovon nur acht bewohnt werden von etwa 7000 Menschen. — Produkte: Kokosnüsse, Kauris, Fische, Schildkröten, etwas Reis, Pisangs, Orangen, Citronen, Papayas. Die einzigen Hausthiere sind Kühe. Die Einwohner, der Abstammung nach Araber, sind Mohammedaner und stehen unter eigenen Häuptlingen. Eine Hauptbeschäftigung ist die Verfertigung von Coir-Stricken, womit sie, so wie mit Kauris, Handel treiben. Anderot, Cabarita und Akhain sind die 3 Hauptinseln.

4) Die Nikobaren. Sechs grössere und einige kleinere Inseln zwischen 6° 45' und 9° 30' N. Br. Der Boden theils stark hervorragend, theils niedrig liegend, im Allgemeinen fruchtbar. Die beiden Nikobaren sind die grössten dieser Inseln. — Produkte: Brotbäume, Kokos, Pisang, Arekanüsse, Bananas, Ingwer, Zuckerrohr, viele essbare Vogelnester. — Die Einwohner kennen weder Kunstgewerbe noch Kultur, leben im Stande natürlicher Gleichheit, und gleichen den Malaien.

5) Die Andamanen. Mehre Eilande zwischen 10° 32'—13° 13' N. Br. Die beiden Hauptinseln sind Gross- und Klein-Andaman. Sie sind reich an verschiedenen Holzarten. — Die Einwohner (Neger) sind in ganz rohem Zustande. Die von den Britten 1791 am Hafen Chatam angelegte Kolonie, als Verbannungsort für die Verbrecher aus Bengalen, ist jetzt ganz aufgegeben.

6) Die sundischen Inseln, in einer Ausdehnung von 30 Aequatorgraden, unter vielen ungezählten Eilanden auch die Hauptinseln Borneo, Celebes, Java und Sumatra umfassend, welche 22,300 Quadratmeilen gross sind (als: Borneo 11,300, Sumatra 6050, Celebes 2570 und Java 2400). Der Boden ist auf allen diesen Inseln sehr gebirgig und vulkanisch; auf Sumatra sind die höchsten Berge der 15,000' hohe Kasumba oder Kosumbra und der fast 14,000' hohe Gunony Pasaman, oder bei den Europäern Ophir. Der Boden ist in Borneo und Java sehr fruchtbar, weniger auf Sumatra. Jede dieser Inseln hat viele Küstenflüsse; Sumatra auch viele Landseen. Das Klima ist tropisch; es herrschen zwei Jahreszeiten, eine nasse und eine trockene, durch die Wechselwinde bestimmt. — Produkte: Gold, Diamanten, Eisen, Zinn (Steinkohlen in Sumatra), Reis, Baumwolle, Thee (in Java 1839 gegen 1,200,000 Pf. ausgeführt), Kampher, Pfeffer, Zucker, Kaffee, Sago, der Giftbaum Pohon-Upas, Indigo, Tabak, Seide, Wachs, Vogelnester, Elephanten, Büffel, Schweine; Sumatra hat auch Bären. — Einwohner: Makassaren, Buginesen, Bladschuhs, Javaner, Battas (noch Anthropophagen), Resehangs, Kubus, Lampongs, Papuas, Dayaks oder Diaks; Fremde: Chinesen, Japaner, Hindu, Araber, Europäer. — Beschäftigung: Landbau, Fischerei, Handel, Schiffbau. Der Handel, besonders von Java (wo Batavia der Mittelpunkt des mittelländisch-ostindischen Handels), ist von bedeutendem Umfange. Im Jahre 1833 — 1834 wurden auf dieser Insel nebst Madura für 23,343,327 Gulden an Waaren aus-, und für 17,864,577 Gulden eingeführt; ja 1838 war der Werth der Ausfuhr aus dem ganzen niederländischen Indien auf 45, und der Werth der Einfuhr auf 34½ Mill. Gulden gestiegen, wovon 5 Mill. Gulden an holländischer Leinwand. — Religion: die mohammedanische; die roheren Stämme sind wahrscheinlich noch Heiden; die Fremden üben ihre Landesreligionen. Auf Celebes finden sich viele mohammedanische Sultane und kleinere Fürsten, Vasallen der Erstern. Borneo hat die Königreiche Borneo und das Sultanat Sambas; Java enthält die Staaten des sogenannten Kaisers oder Susunan von Sourakarta und des Sultans von Dschokschokarta; Sumatra jene von Achin, Siak, Land der Battas, Menangkabo, Palembang, Land der Lampongs etc. Die Niederländer haben jetzt ganz Java (denn auch alle inländischen Fürsten sind gegenwärtig von ihnen abhängig) und einen grossen Theil von Sumatra, und Theile von Borneo und Celebes. Hauptsitz der niederländischen Oberherrschaft: Batavia auf Java, eine der reichsten indischen Handelsstädte, sonst mit 116,000, jetzt nur mit 54,000 Einw., indem ein grosser Theil ihrer Bevölkerung sich in die nahen, neu entstandenen Ortschaften Molenvliet, Ryswyk, Nordwyk, Weltefreden gezogen hat.

7) Die Molukken. Vom 2° N. Br. — 8° S. Br. Eine beträchtliche Zahl Inseln, wovon viele unbewohnt; sie sind den Erdbeben sehr ausgesetzt, und haben Vulkane. Die Küsten sind felsigt und ausgewaschen, doch herrscht eine schöne Abwechslung von Bergen und Thälern, und der Boden ist fruchtbar. Das Klima ist heiss und feucht, daher ungesund, doch der Pflanzenvegetation sehr günstig. — Produkte: Gewürznelken, Muskatnüsse, Muskatblüthe, die ersten Stapelwaaren; überdies Brotfrucht, Sago, Tabak, Indigo, Bambus, edle Früchte, edle Holzarten, doch Getreide und Reis nicht überflüssig; Damhirsche, wilde Schweine, allerlei Vögel, Fische; das Mineralreich scheint ganz unergiebig. Man theilt diese Inseln in die Gilologruppe, wozu Gilolo, Morty, Ternate,

Tidor, Motir, Matschian, Oby und Batschian gehören, dann in die Ceramgruppe, welche Ceram, die Amboina- und Banda-Inseln begreift. — **Einwohner:** Haraforas (scheinen die Ureinwohner zu seyn), Malaien in den Küstengegenden, dann Niederländer, von denen fast alle Inseln entweder mittelbar oder unmittelbar abhängen. Die Bewohner der Molukken haben mehre eigene Herrscher: die Könige von Ternate, Batschian und Tidor, den Rajah von Pope, welche von den Niederländern als Vasallen betrachtet werden.

8) Die **Suluh-Inseln.** Ein Archipel von etwa 60 Inseln, die in drei Gruppen zerfallen, mit dem besten **Klima** und einem Reichthume an Perlen, Wachs, Ambra und Vogelnestern. Die Einwohner, vom malaischen Stamme, bekennen sich zum Mohammedanismus, treiben Landbau, Fischerei, Schiffbau, Handel und auch Seeräuberei. Sie stehen unter einem Sultan, der auch einen Theil der grossen Insel Paragoa oder Palavan beherrscht. Hauptinsel: Suluh.

9) Die **Philippinen** oder **Manillen.** — **Lage** (mit Einschluss der Baschi-Inseln): 5 — 21° N. Br., 137 — 143° Ö. L. Durch die chinesische See von Hinterindien und China geschieden. Sie bestehen aus 1100 Eilanden; die grössten sind Manilla oder Luzon im N. und Magindanao im S. — **Boden:** Das Innere ist unbekannt; die Gebirge, mit dem Zuge wahrscheinlich von N. nach S., sind im hohen Grade vulkanisch; der Mayon und mehre andere Berge auf Luzon sind feuerspeiend. Die Erde ist ausserordentlich fruchtbar. — **Klima:** zwei Jahreszeiten, eine trockene und eine heisse. — **Produkte:** Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Schwefel, Marmor, viele heisse Quellen; Reis und Getreide, eine grosse Menge von Südfrüchten, Sago, Kakao, Oliven, Zucker, Kaffee, Kampher, Indigo, Baumwolle, Ingwer, Pfeffer, Zimmt, Tabak, edle Holzarten, Betel, Areka; Rinder, Schafe, Pferde, Schweine, Büffel, Wildpret, Affen, Geflügel aller Art; Honig, Wachs, Ambra, Schwalbennester. — **Einwohner:** Wilde vom äthiopischen Stamme (Papuas), Malaien auf einer höhern Stufe, ansässig und unter spanischer Oberherrschaft, theils unabhängig und unter eigenen Häuptlingen, die aus den Bagnanen (Art von Adel) gewählt werden; Tagalen, Illelos, Bisayer, Magindanaer etc.; dann auswärtige, nämlich Chinesen und Europäer (Spanier). Der **Handel,** in den Händen der Europäer, wird mit China, Spanien und Amerika betrieben. Die **Ausfuhr** besteht vorzüglich in Reis, Tabak, Zucker (jährlich 18 Mill. Pf.), Rum, Kaffee, Indigo, Baumwolle, Sago, edlen Holzarten, Waschgold, Schildpatt, Perlenmutter etc. Die Spanier sind die Herren von dem grössten Theile dieser Inseln; die **Regierung** führt ein Statthalter mit dem Titel eines General-Kapitains, unter welchem Alcaden als Verwalter der Provinzen stehen. 1836 beliefen sich die reinen Einkünfte der Spanier von den Philippinen auf 2,100,000 spanische Piaster.

(Die beiden Inselgruppen, die Carolinen und Marianen, werden hier übergangen, da sie zu Australien gehören, wo sie vorkommen werden.)

D. Geschichte.

1. Ungleich wichtiger und reicher erscheint die Geschichte **Asiens,** wenn man die ältern und ältesten Zeiträume der Weltgeschichte berücksichtigt, als wenn man sie in den mittlern und neuern Zeiten betrachtet. Dieser Erdtheil ist es, der sowohl in physischer als moralischer Hinsicht die ersten Alterthümer aufzuweisen hat. Hieher versetzen die ältesten Urkunden den Ursprung des Menschengeschlechts; hier liess sich Noahs Arche nieder, aus welcher ein neues Menschengeschlecht erwuchs; hier gelangte unser Geschlecht zur Kenntniss des wahren Gottes, der sich dem Volke Israel offenbarte, und hier das Unterpfand seiner Liebe, so wie unseres Heiles, erscheinen liess. In den spätern Zeiten erscheint Asien, wenigstens jenem Theile nach, der durch seine frühere Geschichte so wichtig geworden, gewissermassen in einem vegetativen Greisenalter. Jener Theil von Asien aber, wo die frühere Geschichte dieses Welttheiles ihr eigentliches Gebiet findet, ist **Westasien,** d. i. jener westliche Theil, der ungefähr durch eine von der nördlichen Spitze des kaspischen Meeres bis zum Ausflusse des Ganges gezogene gerade Linie abgeschieden wird. Dieser Theil ist auch für die spätere und neuere Zeit der bei weitem bekanntere. Die übrige grössere Osthälfte von Asien, deren nördlicher Theil wieder als der ursprüngliche Stammort von der Bevölkerung Europa's mit der Geschichte dieses Welttheiles in Verbindung steht, tritt viel später aus dem Dunkel der unbekannten Vorzeit heraus.

2. Um den Anfang unserer neuern Zeitrechnung stand Westasien zum Theile unter der Herrschaft der Römer, und zuletzt des oströmischen oder byzantinischen Kaiserthums, welches seine Besitzungen bis zum Tigris ausgedehnt hatte. Fast beständige Kämpfe mit den Parthern, Persern und Baktriern gewährten wenig glänzenden Erfolg; vorzüglich war das parthische Reich im östlichen Theile des jetzigen Persien eine kräftige Mauer gegen den Andrang der römischen Legionen. Der baktrische Staat, zwischen dem kaspischen Meere und dem Aralsee, wurde so mächtig, dass er seine Eroberungen östlich bis nach Serica (dem nordwestlichen Theile von China) und südlich bis nach Indien ausdehnte. China war zu Anfange des dritten Jahrhunderts in die östliche und westliche Dynastie Hang, zu Ende des vierten Jahrhunderts aber in das nördliche und südliche Reich getheilt. Seine Einwohner hatten schon 600 Jahre früher den Glauben des Lao-Kiun und die Lehre des Kon-fu-tse angenommen; sie hatten frühzeitig Schulen und Bücher. Eine ähnliche Kultur zeichnete bereits die Japaner aus, welche in mehre Staaten getheilt, einem Kaiser (**Dairi**) gehorchten. Sowohl Japan als China standen mit der übrigen Welt in geringer Verbindung, doch wurde die sich ausbreitende Macht der Chinesen endlich Ursache, dass sich die Hunnen, ein mongolischer Stamm, immer westlicher zogen.

3. Selten bezwungen, keinem fremden Joche bleibend unterworfen, behaupteten sich die **Araber,** von ungeheuren Wüsten im Norden und von zahlreichen Korallenbänken an der westlichen Küste geschützt. Frühzeitig blühten Städte am Gestade des rothen Meeres, Stapelplätze für Segler nach Indien, des Handels gesuchte Sitze. Mit dem unvertilgbaren Hange zur Freiheit entwickelte in Yemen sich ein gastfreies, doch räuberisches Nomadenvolk, eines gemeinsamen Landes entbehrend, bis **Mohammed** (609—632) sie durch fanatische Begeisterung vereinigte, und in einem Zeitraume von zehn Jahren sich ganz Arabien unterwarf. Nach seinem Tode (632) führten die **Chalifen,** seine Nachfolger, die vom Kriegsglück berauschten Schaaren aus der Heimat, die Schwäche der Nachbarstaaten, Byzanz und Persien, benützend, um den Grund der Weltherrschaft zu legen. — Die Chalifen **Raschedi** (gerade Nachfolger) vollendeten beinahe die Zerstörung des einen und Unterjochung des andern dieser Reiche, und unter den **Ommajaden** (Ommiaden, 660—750) wurde die Herrschaft der Araber in Asien bis an die Ostküste des kaspischen Meeres und bis Indien, ausser Asien aber durch ganz Nordafrika, und selbst nach Europa, in Spanien bis nach Lissabon ausgebreitet. Unter den erstern **Abassiden** (750—1258), welche dem Reiche, das bereits Herrscherdruck zu fühlen begonnen hatte, neues Aufblühen schufen, wurde das neu erbaute Bagdad zum Hauptsitze der Regenten, von welchen **Harun al Raschid,** Zeitgenosse Carl des Grossen, und **Al Manum** (813) wegen ihrer Weisheit, Tapferkeit und Gerechtigkeit vorzüglich ausgezeichnet zu werden verdienen. Ueber sechs Jahrhunderte währte die Weltherrschaft des Chalifats.

4. Mit **Al Manum** sank die Stärke des Staates durch die Kraftlosigkeit der Regenten, welche fast nur dem Genusse der Lüste sich hingaben. Die Araber, auch Saracenen (Morgenländer) genannt, verloren den kriegerischen Geist; Miethtruppen aus dem Landstriche an der Ostküste des kaspischen Meeres wurden sehr zahlreich aufgeboten. Eine türkische Leibwache, zuerst aus gefangenen oder erkauften Sklaven gebildet, wurde den Chalifen so furchtbar, als einst die Prätorianer den römischen Weltherrschern. Wesire (**Emir ol Umera**) rissen allmälig alle weltliche Macht an sich, den Chalifen blieb nur noch ihr Ansehen als Oberhäupter der Religion; aus den einzelnen Provinzen des Chalifats wurden mehre unabhängige Reiche. Das mächtigste darunter begründeten die seldschukischen **Türken** (um 1050), das sich über Syrien, Kleinasien, Persien, die Bucharei und Indien ausbreitete. Doch schon

nach einem halben Jahrhunderte (1105) schwächte sich dasselbe durch Theilungen, und wurde von den Chowaresmiern gestürzt (1193).

5. Die Seldschuken hatten sich der Landschaft Palästina bemächtiget, und der Turkomane Ortok (1076) misshandelte die Einheimischen und die nach Jerusalem pilgernden Christen. Die Vorstellungen des byzantinischen, durch das Sultanat von Ikonium bedrohten Hofes, erhöhten den Eifer des westlichen Europa, den Ungläubigen die geheiligte Stätte zu entreissen. Die Kreuzfahrten begannen, und Gottfried von Bouillon (1099) begründete das Königreich Jerusalem. Dieses bestand jedoch nur durch 88 Jahre, indem Sultan Salaheddin (Saladin) von Aegypten (1187) Jerusalem wieder eroberte.

6. Ein ganz Asien erschütternder Sturm erhob sich, als Temudschin oder Dschingis-Chan (allgemeiner Herr) die einzelnen mongolischen Stämme unter sich vereinigte und als Eroberer gegen das westliche Asien (1206) vordrang. Binnen zwanzig Jahren unterwarf er sich die ganze Mongolei, das nördliche China, die kleine und grosse Bucharei, die arabischen und türkischen Staaten in Persien und Indien. Nach seinem Tode (1227) entstanden fünf Chanate, in Persien (vom Indus bis zum Euphrat), Dschagatai (im Norden des Ganges und Indus, an der Ostseite des kaspischen Meeres), Kiptschak (an der Nordseite des kaspischen Meeres), in Turan (das von Tobolsk aus Sibirien umschloss) und in China. Oktai, Temudschin's ältester Sohn, hatte als Grosschan die Mongolei und Nordchina. Er kämpfte gegen Südchina, das endlich den Mongolen unterlag. Die Eroberer nahmen die Sitten der Besiegten an, sie verloren mit ihrer Wildheit auch ihren kriegerischen Muth, und sahen sich in der Folge durch die chinesische Dynastie Ming in die Wildheit zurückgetrieben und in Abhängigkeit erhalten. Holaku (Hulagu 1258) zerstörte das Chalifat zu Bagdad.

7. Seit der Zeit des Kublai (1300), da der Sitz des Grosschans bleibend war in China, wurde die Macht dieses Herrschers, weil er vom Mittelpunkte des mongolischen Weltstaates sich allzu entfernt hielt, immer schwächer und schwächer. Persien machte sich unabhängig. Kiptschak und die eigentliche Mongolei theilten sich in mehre Staaten. Aus den Trümmern der westlichen mongolischen Chanate stiftete Osman in Bithynien (1320) das osmanische Reich (Reich der osmanischen Türken, denn die Türken sind ein allgemeiner Name, deren herrschender Zweig die Osmanen), das sich bald am schwarzen Meere hin bis über das westliche Asien ausbreitete, und seit der Einnahme von Gallipoli (1358) seinen Regierungsitz in der Mitte des veralteten byzantinischen Reiches gründete.

8. Noch einmal erhob sich ein mongolischer Eroberer, Timur oder Timurlenk (der lahme Timur), in Europa meist unter dem verstümmelten Namen Tamerlan gekannt, ein Nachkomme Dschingis-Chans. Er war Beg zu Samarkand, und bemühte sich (seit 1369), von dort aus die mongolische Macht zu verjüngter Kraft emporzuheben. Er überschwemmte die Besitzungen des Chanats Dschagatai, Persien und Indien, streifte bis zur Wolga, verwüstete Moskau, eroberte Assow, Aleppo und Damask, und nahm den Sultan der Osmanen, Bajesid, in der Schlacht bei Angora (1402), gefangen, wodurch er das byzantinische Reich noch einige Zeit vor gänzlicher Auflösung bewahrte. Eben wollte Timur nach China aufbrechen, als ihn der Tod ereilte. Bald wurden die mongolischen Chanate wieder geschwächt und in andere Staatsformen verschmolzen. Den Mongolen blieb blos die Bucharei, und in Indien behaupteten die Patanen, das daselbst zu jeder Zeit herrschende Volk, sich wieder in den ihnen von Timur entrissenen Besitzungen.

9. Die Osmanen erlangten allmälig eine Uebermacht, indem sie ihre Eroberungen ausdehnten, und eine grosse Menge asiatischer Fürsten und Nomadenführer unter ihre Oberhoheit brachten. Mohammed II. eroberte (1453) Constantinopel, und gründete eine Seemacht, welche jene der Handelstaaten Venedig und Genua weit übertraf. Selim I. (1512—1520) dehnte sein Reich bis an den Tigris aus, bemächtigte sich nach dem Siege bei Aleppo (1517) Syriens und Damaskus, und empfing die freiwillige Unterwerfung des Scherifs von Mekka; daher seit dieser Zeit unter den Titeln eines Grossultans, auch jener eines Beschützers der Städte Mekka und Medina. Unter Suleiman I. (1520—1566) stand das osmanische Reich auf der höchsten Stufe der Macht, nach seinem Tode schwand die sich nach aussen erweiternde Kraft, die Janitscharen verwilderten, durch die Paschaliks schwand allmälig jedes innere Band.

10. Persien hatte anfangs gegen die Ausbreitung der Macht der Türken nicht unglücklich gerungen. Allein endlich wurde doch dieser Staat, den früher schon die Mongolen zweimal unterworfen hatten, eine Beute der Turkomanen aus Mesopotamien und Kappadocien, die unter Usun Hasan (1468) nicht nur Persien, sondern auch die Nachbarländer Chorasan, Irak Arabi und Aserbeidschan an sich rissen. Lange behaupteten sich Hasans Nachkommen. Ismael Sophi (1499—1508), abstammend von Ali, dem Schwiegersohne Mohammeds, trat auf, und gründete ein neu-persisches Reich, welches Aserbeidschan, Diarbekr, Irak, Fars und Kermian umfasste. Unter seinen Nachfolgern, welche mit Türken und Usbeken blutige Kriege zu führen hatten, war der neue Staat, ungeachtet mancher Erschütterung, doch noch kräftig genug, um unter dem, über die Leichen seiner Brüder zum Throne emporgestiegenen Abbas I. einen hohen Glanz erlangen zu können. Abbas (1587—1629), gross an Eigenschaften des Geistes und an Grausamkeit, stellte Persien in dem Umfange, wie Ismael es gestiftet hatte, wieder her, und vergrösserte dasselbe durch Ormus und Kandahar. Doch war diese Blüthe nicht von langer Dauer; unter immer schwächern Regenten rissen Verschnittene die Leitung der Staatsangelegenheiten an sich, und die Bedrückung der Unterthanen wuchs, bis endlich während Huseins Regierung (1694) die Afghanen in Kandahar, ein nomadischer kriegerischer Volksstamm, sich empörten, und unter Mir Weis, ihrem Anführer, sich unabhängig machten, und die Dynastie der Sophi sogar zwangen, den persischen Thron zu räumen. Doch nur zwei afghanische Fürsten usurpirten den persischen Thron; Tahmas, aus dem Hause Sophi, bestieg denselben (1730) durch die Tapferkeit des Kuli-Chan, der vom rohen Hordenführer Feldherr, und bald auch Staatsverweser wurde; damit aber nicht zufrieden, selbst nach der höchsten Würde strebte. Er entthronte den schwachen Tahmas, setzte dessen acht Monate alten Sohn in die höchste Würde ein, und wurde nach dem Tode dieses Kindes ohne Weigerung selbst als König von Persien, unter dem Namen Nadir-Schah, anerkannt. Unter ihm (1736—1747) gewann das persische Reich eine neue Haltung und Kraft; er brachte Kandahar an Persien zurück, und warf sich mit einem zahlreichen Heere auf das hindustanische Reich des Grossmogols, welchem er alle Länder an der rechten Seite des Indus entriss. Die beiden Angriffskriege, welche Persien (jetzt auch gewöhnlich das Reich Iran genannt) vor nicht langer Zeit mit der osmanischen Pforte und mit Russland führte, hatten für dasselbe grösstentheils nachtheilige Folgen. Der erstere derselben, welchen der Friede von 1823 endigte, liess zwar den Länderbestand Persiens unverändert. Allein der Krieg mit dem russischen Reiche (angefangen 1826, beendigt 1827) kostete das persische Reich nebst einer grossen Entschädigungsumme auch die Provinzen Aran und Nachdschiwan. Der Tod Feth-Alischah's zu Isfahan (20. Okt. 1834), nach einer Regierung von 38 Jahren, schien grosse Unruhen herbeizuführen; da jedoch dessen Urenkel, Mohammed Mirza (geb. 1806), Sohn des 1833 verstorbenen Abbas Mirza, von Russland und England einstimmig als Schah anerkannt worden ist, so wurde es demselben möglich, sich gegen die Ansprüche seiner 6 Brüder und 60 Onkel zu behaupten, und er hielt, nachdem sein Oheim Zilli Sultan sich unterworfen hatte, 21. Dezember (21. Schaban) seinen Einzug zu Teheran. In Folge der Belagerung von Herat durch die Perser, brach Grossbritannien (Juni 1838) seine diplomatischen Verhältnisse mit Persien ab. Zwar hob (9. Sept.) der Schah diese Belagerung auf; aber die Misshelligkeiten zwischen beiden Staaten haben sich damit noch nicht gehoben. (S. 18.)

11. Der Stifter des hindustanischen Kaiserreiches der Grossmogols war Baber, ein Nachkomme des furchtbaren Mongolen Timur. Er drang aus seinem Sitze, der Bucharei (1525), nach Hindustan vor, das von vielen kleinen Fürsten, unter der Oberhoheit des Herrschers zu Delhi, regiert wurde, bemächtigte sich des grössten Theiles von Vorderindien, und nannte diesen seinen neuen Staat Mogulistan. Sein Enkel Akbar (Ekber, 1555—1605) gehörte zu den vortrefflichsten Regenten von Hindustan, gab dem Reiche eine regelmässige Gestalt, indem er es in Kantone (Purgunnas), Bezirke (Serkars) und Statthalterschaften (Subahies) theilte und genaue Verzeichnisse und Beschreibungen derselben ausfertigen liess. Den höchsten Glanz erreichte Mogulistan unter Aurengzeb (Orengzib, 1658—1707), welcher die Eroberung der Landschaft Dekan vollendete, und mehre andere Länder unterjochte. Unter seinen Nachfolgern herrschten beständige Thronstreitigkeiten und innerliche Unruhen, welche den Staat seinem Verfalle immer näher brachten. Mohammed-Schah hatte mit seinen Statthaltern zu kämpfen, welche den persischen Herrscher, Nadir-Schah, herbeiriefen, der das Land ausplünderte, und mehre Provinzen von Mogulistan abriss. Die dadurch eingetretene Schwäche des indischen Kaiserstaates benützten die Mahratten, Seiken (Seikhs) und Engländer, und das Reich musste endlich zerfallen.

12. Die Mahratten sind Hindu, vom Stamme Mehrat; früh schon durch Tapferkeit und Räubereien ausgezeichnet, lange nur mehren einzelnen Fürsten unterworfen. Sewagi ist als Stifter des Mahrattenstaates zu betrachten. Unter Aurengzeb nahm er dessen Partei; doch seit 1657 begann er an der Spitze der einzelnen kleinen Fürsten Streifereien,

welche er durch 17 Jahre fortsetzte, bis er (1674) in der Bergfeste Rairi sich zum unabhängigen Maha Rajah, Grossfürsten, erklären liess. Aurengzeb hatte mit ihm und seinem Sohne, Sambagi, schwere Kämpfe zu bestehen, bis er endlich (1689) sich des letztern durch Verrath bemächtigte, ihn hinrichten liess, und die Mahratten für einige Zeit wieder abhängig machte. Sahu, Sambagi's Sohn, brachte die Mahratten wieder auf den frühern Standpunkt, und dehnte den Mahrattenstaat von Agra bis Karnatik aus. Doch schon unter dem Sohne desselben theilten zwei Minister sich in die Länder; den westlichen Theil des Reiches eignete sich Peischwah, den östlichen der Bunsla sich zu. Die übrigen Fürsten folgten diesem Beispiele; jeder suchte ein Stück Landes an sich zu reissen, und so zerfiel die Monarchie in einen Staat aus vielen föderirten Fürsten.

13. Eine von Nanek gestiftete religiöse Sekte veranlasste den Bundesstaat der Seikhs. Nach Nanek's Tode (1540) blieben die Seikhs unter Oberhäuptern still und ruhig, bis Banda zu ihrem Haupte erwählt wurde, welcher Streifzüge in benachbarte Provinzen und räuberische Anfälle gegen den Subah von Lahore begann. Seit dieser Zeit hatten sie häufige Kämpfe mit dem mongolischen Reiche und mit den Afghanen, und sie waren dabei so glücklich, dass sie nicht nur in den Besitz von Lahore, sondern auch des grössern Theiles von Multan, Sindi und Delhi gelangten.

14. Das schöne Ostindien lockte bald manches europäische Volk herbei. Zuerst fanden sich (seit 1500) die Portugiesen auf der malabarischen Küste ein. Sie eroberten nicht nur Kalekut, sondern unterwarfen sich auch die Fürsten von Kochin und Kananor, machten Goa zu ihrem bedeutendsten Handelsorte in Ostindien, bemächtigten sich der persischen Stadt Ormus, kamen bis nach Ceylon und Malakka, und selbst nach den molukkischen Inseln, und erlangten in China und Japan ein grosses Ansehen. Die Spanier entdeckten indess (1510) die Philippinen.

15. Thätige Nebenbuhler der Spanier und Portugiesen wurden die Holländer. Diese legten (1601) zu Bantam eine Faktorei an, errichteten die ostindische Gesellschaft, nahmen den Spaniern die meisten Molukken und Ternate, erwarben (1618 und 1619) neue Besitzungen auf Sumatra und Java, und legten die herrliche Stadt Batavia an, welche seitdem immer der Mittelpunkt ihrer aussereuropäischen Besitzungen geblieben war. Sie brachten (1639) den ausschliessenden Handel nach Japan an sich, erwarben den grössten Theil der portugiesischen Besitzungen auf Ceylon, setzten sich in Bengalen zu Hugley fest, und vertrieben die Portugiesen aus Negapatnam und Makassar. In der Folge (1680—1686) machten sie sich die Könige von Mataram und Bantam auf Java unterwürfig, und rissen dort den Alleinhandel an sich. In der neuern Zeit (1785) erlangten sie auch die Oberhoheit über den Regenten von Johar auf Malakka, welcher ihnen Pahan und Riouw, nebst den dazu gehörigen Inseln abtrat. Im Jahre 1824 erwarben die Niederländer das Gebiet des Königs von Palembang in Ostindien gegen eine lebenslängliche Pension für denselben, wie auch das brittische Sumatra und Benkoolen, gleichfalls in Ostindien, gegen Abtretung ihrer Besitzungen auf dem ostindischen Festlande und auf Malakka.

16. Mit den Holländern wetteiferten frühzeitig Franzosen und Engländer. Die Franzosen erwarben sich auf der Küste Koromandel, den Bezirk von Pondichery, sie waren jedoch zu ohnmächtig, der gewaltig sich ausbreitenden Macht der Engländer Widerstand zu thun. Die brittisch-ostindische Handelsgesellschaft, welche sich (seit Elisabeth) sehr thätig zeigte, erwarb sich auf Sumatra und Java Faktoreien, theilte mit den Holländern die molukkischen Inseln und Amboina, entriss den Portugiesen Bombai, liess sich in Bengalen nieder und breitete vorzüglich unter dem General-Gouverneur Clive (1759—1765) ihr Gebiet immer weiter aus. Schah Allum, der letzte Nachfolger des siegreichen Babur und Aurengzeb, suchte gegen seine eigenen Wesire Hilfe bei den Britten und erhielt sie gegen die Abtretung der von ihnen eroberten Provinzen Bengalen, Bahar und Orissa. Er bekam von ihnen einen Jahrgehalt und den Rest einiger Provinzen, doch als er mit Hilfe der Mahratten seine vorige Herrschaft wieder erlangen wollte, wurde ihm auch dieser Jahrgehalt entzogen, und der Rest seiner Besitzungen an den Nabob von Auhd verkauft.

17. Dem brittischen Reiche in Indien (von 1778—1784) schien jedoch ein gänzlicher Untergang zu drohen, indem die Mahratten, der Subah von Nizam, und der Sultan von Mysore sich wieder verbanden. Unter den aus dem mongolischen Reiche entstandenen Fürstenthümern erhob sich jenes von Mysore am schnellsten und kräftigsten. Hyder Ali und sein Sohn und Nachfolger, Tippu Saib, beherrschten ein Gebiet von mehr als 4000 Quadratmeilen, hassten die Britten and widerstanden selbst dann noch, als ihre Bundesgenossen sie im Kampfe allein liessen. Doch Tippo Saib musste (1792) den siegreichen Britten die Hälfte seines Reiches abtreten, und bei Erneuerung des Kampfes am 4. Mai 1799 verlor er in Vertheidigung seiner Hauptstadt selbst das Leben. Mysore wurde getheilt. Die Engländer behielten die Küste von Kanara, den Kriegshafen Mangalore, die Provinz Coimbettore und die Hauptstadt Seringapatnam, und der Rest wurde an einen Abkömmling des von Hyder Ali verdrängten Herrschergeschlechtes, zum Theile an die Mahratten, zum Theil an Nizam gegeben. Die Britten zwangen auch den Nabob von Auhd (1801), ihnen einen Theil von seinem Lande abzutreten, und in Ansehung des übrigen ihre Oberherrschaft anzuerkennen. Zu den Besitzungen auf Ceylon, welche ihnen die Holländer (1802) abtraten, fügten sie (1915) auch das Reich Kandi hinzu. Die übrigen europäischen Besitzungen in Ostindien sind dermalen nur die Städte Paliakate und Kochin (niederländisch), Pondichery und Chandernagor (französisch), Goa und Diu (portugiesisch), und Trankebar (dänisch). Ostindiens Länder und Völker erfuhren in der letzten Zeit grosse Erschütterungen; Ueberschwemmungen, Misswachs, Cholera; die missvergnügten Hindu zündeten eine der reichsten brittischen Faktoreien auf Sumatra an (1830); Verwirrung und Störung im Papierhandel in Folge verfälschten Papiergeldes. Die ostindische Kompagnie hatte einen mächtigen Feind an Scindi Seid, der die Mohammedaner zu einem fanatischen Aufstande reizte; als Freund hingegen zeigte sich der Herrscher von Kochinchina, welcher durch einen Abgeordneten Handelsverbindungen anknüpfen liess. Lord William Bentink, Generalgouverneur von Ostindien, erliess eine Proklamation, wodurch die unmenschliche Sitte des Verbrennens indischer Witwen abgeschafft wurde; die Braminen von Benares zeigten sich dessen zufrieden, die Hindu hingegen verharrten hartnäckig verstockt bei Witwenverbrennung und Kindermord. Civilisation athmet die Petition der ostindischen Bevölkerung (Christen, Hindu, Parsen, Islamiten und Juden) an das englische Parlament (1831) um Abschaffung der eingeschlichenen Missbräuche in der Administration und Rechtspflege, um Errichtung von Gerichtshöfen, gleich denen zu Kalkutta, Madras und Bombai bereits bestehenden, um Reform des Kriminalgesetzbuches, um Zulassung der Eingebornen zu allen Ehrenämtern und Stellen. Für Hindustans Fortschreiten nach dem Muster europäischer Kultur walteten noch grosse Hindernisse ob: Nationalstolz, Schwierigkeit europäischer Ansiedlungen, das Bestehen einer Kriegerkaste and einer Art von Assassinen, Fansigars genannt, dem Handwerke nach Würger und Räuber. — Mit den Birmanen stand die Kompagnie in der letzten Zeit (1834) auf freundschaftlichem Fusse.

18. In Persien herrschten seit Schah Nadirs Tode grosse Unruhen. Ahmed Abdallah, Feldherr der Afghanen in der persischen Armee, benutzte dieselben, ein unabhängiges afghanisches Reich zu gründen, das die östlichen Provinzen Persiens umfasst, und Kabul zur Hauptstadt hat, dermal jedoch höchst zerrüttet ist. In Persien selbst gelang es erst Mohammed-Chan nach Besiegung seiner Nebenbuhler (1797), Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Sein Neffe und Nachfolger, Feth-Ali-Schah, herrschte hierauf mit Klugheit und Kraft über Persien. Die Verhältnisse mit Russland hatte der Friede von Turkmantschai (22. Februar 1828) festgesetzt, welcher aber unter dem Volke die grösste Unzufriedenheit verursachte, obgleich Kaiser Nikolaus an der Kriegskontribution 12 Mill. Papierrubel nachgesehen hatte. In einem Aufruhre zu Teheran ward der russische Gesandte Gribojedow (12. Februar 1829), wegen Nichtauslieferung einiger von persischen Behörden verfolgten Personen, vom wüthenden Pöbel ermordet; Feth-Ali-Schah, in Begleitung seines Sohnes Seta Sultan, war nicht im Stande, diesen und einigen andern Todtschlägen Einhalt zu thun. Genugthuung leistete Chosrew Mirsa, Sohn Abbas Mirsa's, Enkel des Schahs, in seines Grossvaters und des ganzen Reiches Namen Abbitte zu Petersburg thuend (22. Aug. 1829), worauf Fürst Dolgoruki Gribojedow's Posten einnahm. So ward Russlands drohender Zorn beschwichtigt. Seit dieses Reich in Armenien festen Fuss gefasst, ist auch der persische Handel, ohnehin fast ganz in den Händen der Armenier zu Bukir und Tiflis, von Russland immer abhängiger geworden (siehe oben 10.). Uebrigens schien in Persien der östliche Theil, die Afghanen, sich neuerdings wieder zu heben. Zwar konnte, nach der Zertrümmerung der Durauiden-Dynastie, der Beherrscher von Kabul, Dost Muhammed, zumal nach dem Verluste des einträglichen Kaschmir und Sind, der von dem General Allard, einem Krieger aus der Napoleon'schen Schule, disciplinirten Armee des Rundschit Singh, Beherrschers des von den Sikhs bewohnten Landes zwischen dem Indus und dem Satledge, anfangs nicht widerstehen, aber er hatte Muth genug, entehrenden Anträgen kein Gehör zu geben, und das Glück verlieh ihm (April 1835) einen entscheidenden Sieg über die Sikhs, so dass er, seit Schah Schudscha's Unternehmen, sich mit Hilfe Rundschit Singhs wieder auf den Thron von Afghanistan zu schwingen, gescheitert war, ohne Mitbewerber zu diesem Throne dastand. Einen nicht

minder grossen und entscheidenden Sieg erfocht er 1. Mai 1837, und als Rundschit Singh 1839 starb, gestalteten sich für Dost Mohammed die Aussichten noch günstiger; nur wurden dieselben durch den schlechten Zusammenhalt der Afghanen unter sich, und durch stete Verräthereien getrübt. Westpersien zerstört sich durch fortwährende innere Unruhen, und das Land ist tief gesunken.

19. Der russische Staat hatte schon seit dem 16. Jahrhunderte im nördlichen Asien sich ausgebreitet. Iwan Wasiliewitsch II. eroberte (s. 1552) die tatarischen Staaten Kiptschak, Kasan, Astrachan, Orenburg, und schickte (1577), um den Streifereien und Plünderungen der donischen Kosaken Einhalt zu thun, ein Heer an die Wolga. Von diesem wurde ein Kosakenführer, Jermak Timofiejew, so sehr in Verlegenheit gebracht, dass ihm nur die Flucht nach dem östlichen Sibirien (von der Stadt Sibir am Irtisch) übrig blieb. Czar Feodor benutzte diese Entdeckung. Die Russen kamen (1690) bis nach Kamtschatka und an den östlichen Ocean. Behring entdeckte unter Peter I. die nordöstliche Küste und die Meerenge seines Namens, er fand auch (seit 1741) die zwischen Asien und Amerika liegenden Inseln. Von Astrachan aus drangen die Russen seit Peter dem Grossen in Persien und Georgien ein; sie bemächtigten sich (1784) des Kubans und der Kabardai; Georgien begab sich (1783) in russischen Schutz, und wurde (1801) dem russischen Reiche einverleibt. Seither hat sich das russische Gebiet nicht nur auf der kaukasischen Landenge, sondern auch in Persien, besonders durch den Friedensschluss von 1828 (s. Russland) weiter ausgebreitet, noch weiter im Jahre 1829, seit sich die bisher von China abhängigen Kirgisen-Kaisaken und andere Nomadenvölker, so wie auch die Völker der grossen Kirgisensteppe (gegen 10,000 Quadratm.) dem russischen Schutze unterworfen haben. Die russische Regierung strebt, die leeren Räume Sibiriens mit Menschen auszufüllen. Hier werden Kolonien angelegt, dort neue Strassen gebaut, hier der Betrieb der Bergwerke, dort des Pelzhandels auf mögliche Weise gefördert, und der einträgliche Gewinn des chinesischen Handels thut das Seine für die Erhaltung eines lebhaften Verkehrs. Unterrichtsanstalten werden begründet; langsam, aber sicher, breitet sich unter einigen Völkerschaften, namentlich den Buräten, das Christenthum aus, Ackerbaugesellschaften werden gestiftet etc. Wohl mögen die Rauheit des Klima, die Weite der Entfernungen den segensreichen Erfolg nützlicher Anstalten in der raschen Entwickelung lähmen; doch ist im Allgemeinen ein wahrhafter Fortschritt, eine Erhebung der menschlichen Fähigkeit in diesen polaren Eiswüsten unverkennbar.

20. In Japan eignete sich (1191) eine der vornehmsten Familien den erblichen Besitz der Reichsfeldherrnstelle, und eigentlich die Staatsverwaltung an; obschon der Kubo (Feldherr, Herrscher) die Hoheit des geistlichen Oberhauptes (Dairi) anzuerkennen scheint, lässt er doch diesem kaum den Schatten einer weltlichen Macht. Dieses ist vorzüglich seit der (1586) durch Missionäre veranlassten Revolution der Fall. Seit dieser Zeit wird aber auch den Europäern der Zugang nach Japan auf eine höchst argwöhnische Weise verschlossen. Schon Krusenstern erfuhr dies auf seiner Reise um die Erde (1803—1806) auf eine empfindliche Weise, und der Plan Russlands, durch den Gesandten Resanoff Handelsverbindungen mit Japan anzuknüpfen, misslang gänzlich; wie Krusenstern so auch und noch empfindlicher erfuhr Doktor Siebold aus Würzburg, dass Gefangenschaft das Loos eines jeden Reisenden, der diesem Lande sich zu nähern wagt. Doch gibt der Letztgenannte an, dass Japan zwar, wie China, isolirt, gleichwohl aber nicht ohne geistigen Fortschritt im Innern geblieben sei.

21. Das Reich China konnte, ungeachtet einer grossen Bevölkerung, doch seinen kriegerischen Nachbarn, den Mongolen, nicht genug widerstehen. Sich von den Njudschu zu befreien, rief es Dschingis-Chan zu Hilfe, unter welchen es sich selbst beugen musste. Zwar erlangte es (im 14. Jahrhunderte) wieder die Befreiung von den Dschingisiden; allein seit 1644 wird China, das selbst seine grosse Mauer nicht schützen konnte, von der tatarischen Familie der Mandschu beherrscht. Die Kaiser aus derselben machten den Grosschan der Mongolen, so wie verschiedene Stämme der Koschoten und Kalmücken in der Tatarei sich unterwürfig, eroberten Kaschgar, Jerken und den grössten Theil des Landes der Songaren. Der Dalai Lama in Tibet musste ihre Oberherrschaft erkennen; und eine Zeit lang gehorchte ihnen auch Kochinchina, wo Laung-Schung (s. 1791) einen unabhängigen Staat gestiftet hat (vgl. oben 17.). Missionäre der Christen standen bis auf die neuern Zeiten in China in grossem Ansehen, das sie jedoch wegen ihres allzu grossen Bekehrungseifers verloren haben. Kaiser Kienlong regierte eben so lange (1733—1796) als glücklich; doch sein Nachfolger Kabing hatte mit grossen Unruhen zu kämpfen; eine Empörung wider ihn konnte nur mit Mühe unterdrückt werden. In der letzten Zeit (seit 1826) waren die Tataren in der Mongolei gegen China im Aufstande begriffen. Noch andere Unfälle trafen das himmlische Reich. Die Bewohner der Insel Formosa (Thai-wan) landeten (1830) an der Ostküste, wo sie grosse Verwüstungen anrichteten. Zu gleicher Zeit überfielen die muhammedanischen Völkerschaften Turkestans, gegen 100,000 Mann stark, mit den wilden Kirgisen und Karakalpaken (Schwarzmützen) theilweise vereint, die Westgrenze und zerstörten die Städte Kaschgar, Yarkent, Yanzar, Khotan, Aksu. Der Fürst der Karakalpaken trennte sich von der Hauptmacht und erschien an den Ufern des Flusses Ili, wo der chinesische Feldherr Tsin-Jan sich verschanzt hatte. Diese Vorfälle veranlassten eine grosse Menge Dekrete, wodurch der Kaiser seine Unterthanen von dem ausgebrochenen Kriege benachrichtigte und mehre Männer zu Oberbefehlshabern ernannte. Die Fortschritte der Tataren an der Westgrenze erregten grosse Besorgniss am Hofe zu Peking. Während die Unruhen obgenannter Völker den Westen und Norden erschütterten, vernichtete ein Erdbeben (24. Juni 1831) in der Provinz Tay-ning zwölf Städte mit einer Million Menschen; hierzu kamen noch die Uneinigkeiten mit der englisch-ostindischen Handelskompagnie, durch den Versuch der Theilnahme der Nordamerikaner zum Theile herbeigeführt, welche Uneinigkeit zuerst mit den Hongh-Kaufleuten begann, mit dem Vicekönige fortgesetzt und endlich von diesem an den Kaiser berichtet wurde. Als endlich der Freibrief der englisch-ostindischen Kompagnie (1834) seinem Ende nahte und nicht wieder erneuert wurde, da brachen die Zwistigkeiten offen aus. Napier setzte nicht nur die chinesischen Satzungen bei Seite, sondern handelte auch ganz im Gegensatze von dem durch die Engländer seit jeher beobachteten Verfahren, und imponirte dem himmlischen Reiche durch britische Kriegsschiffe, eine Massregel, die man nicht einmal in England selbst billigte, und welche die völlige Ausschliessung der Engländer vom chinesischen Handel hätte herbeiführen können, wenn die bekannte Gewinnsucht der Chinesen nicht für die Engländer Nachsicht geboten hätte. Auch Napier's Nachfolger, Capitain Elliot, sah sich veranlasst, allen Verkehr abzubrechen, und neuerdings haben diese Zerwürfnisse eine ernsthafte Unterbrechung des Handels und offene Feindseligkeiten herbeigeführt. Mit Russland, der zweiten Hauptmacht, welche vorzüglich den Handel im Norden betreibt, besteht fortwährend das beste Einvernehmen, das weder durch das Abgrenzungsgeschäft der letzten Zeit im Norden, noch durch den Uebertritt der Kirgisen in russischen Schutz (s. oben 19.) gestört wurde. Alle von Europa aus unternommene Civilisirungsversuche scheitern an den unerschütterlichen National-Institutionen und dem eigensinnigen, unüberwindlichen Nationaldünkel der Chinesen.

22. In Arabien entstand eine Religionssekte von Scheich Mohammed, einem Sohne Abdul Wehhabs, gestiftet, welche unter Ebn Sahud, dem unabhängigen Emir der Landschaften Drehieh und Lasah, heftige Religionskriege begann. Abdul-Asis, Sahud's Nachfolger, eroberte Medina und Mekka (die beiden heiligen Stätten des Islams) mit Sturm, und erbeutete grosse Reichthümer. Unter Scheich Sude traten die fanatischen Schwärmer aus ihrer Wüste und überschwemmten die Länder am Tigris und Euphrat. Seit der Niederlage, welche sie im Jahre 1808 erlitten, versuchten die Wehhabiten (1827) in wiederholten Anfällen, sich Medina's und der angrenzenden türkischen Besitzungen zu bemächtigen. Mohammed Alipascha, Statthalter von Aegypten, suchte in Arabien, das übrigens mehr dem Namen als der Sache nach die Oberherrschaft der Pforte anerkannte, seine Macht fester zu gründen, was demselben um so nöthiger geworden, als er in seinen Statthalterschaften von Aegypten und Kreta nicht nur bestätiget wurde, sondern überdies noch die Bezirke von Damaskus, Tripolis, Seide, Aleppo, Akka (St. Jean d'Acre), Jerusalem und Nablus, so wie einen Theil von Karamanien erhielt. Sein Sohn Ibrahimpascha erhielt zugleich die Bestätigung als Emir-ol-hadsch (Führer der jährlichen Pilgerkarawane nach Mekka). Durch den Sieg des Letztgenannten bei Konieh (Dez. 1832), und den darauf erfolgten Vertrag von Kutahia (5. Mai 1833) war Mohammed Ali Herr von ganz Syrien bis an den Taurus und der Distrikte Adana und Tarsus geworden, und die von der Pforte gegen ihn gesendete Armee, welche sein Sohn Ibrahim (Juni 1839) bei Nesbi schlug und auflösete (siehe Europäische Türkei Nr. 21.), suchte vergebens seine Macht zu erschüttern.

Uebersichtstafel

der sämtlichen asiatischen Staaten und Länder.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl		Staatseinkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
				überhaupt	auf eine Quadratmeile				
NORD-ASIEN.	**ASIATISCHES RUSSLAND**	a) Königreich Kasan, b) Königr. Astrachan, c) Sibirien m. d. Inseln, d) die Kaukasusländer, e) die Kirgisensteppe, f) Land der Tschuktschen. Kasan hat 5, Astrachan 3 Statthalterschaften, Sibirien 4 Statthalterschaften und 4 Provinzen; der Kaukasusländer gibt es zehn.	274,100 Sibirien: 193,000	14½ Mill. Sibirien: 1,907,000	53 10	40,000,000 Rubel. (S. Europa.)	(S. Europa.)	Christen, vornehmlich griechische, dann Mohammedaner, Lamaiten, Schamanen.	Wird mit dem europäischen Russland auf einerlei Fuss regiert. Doch befinden sich hier mehr Schutzländer als im europäischen Antheile.
NORD-ASIEN.	**DSCHAGATAI** (Turkestan, Tatarenland.)	1. Usbekistan, 2. Turkestan, 3. Kharesm; oder: 1. Buchara, 2. Kokan, 3. Khiwa, 4. Balch, 5. Kirgisenland.	32,600 der Aralsee: 1300	3,600,000	110	5,000,000 Gulden C. G. Daneben viel Naturalzehent	—	Mohammedaner	Mehre Chane, wovon einige unter dem Grosschan von Buchara, einem nur durch Ulema einigermassen beschränkten Despoten, stehen.
WEST-ASIEN.	Das **OSMANISCHE REICH**	1. Anadoli oder Kleinasien mit Cyprus u. den nebenliegenden Inseln, 2. Türkisch-Georgien, 3. Armenien, 4. Kurdistan, 5. Irak-Arabi, 6. Al-Dschesira, 7. Soristan.	26,100	11,000,000	421	Theils Geld, theils Naturalien.	—	Meist Mohammedaner (7,200,000), sonst auch Christen, Juden, Heiden.	Der Sultan von Constantinopel regiert hier mit gleicher Unbeschränktheit, wie in der europäischen Türkei.
WEST-ASIEN.	**ARABISTAN** (Land der Araber.)	1. Nedsched (Land d. Wehhabiten), 2. Hedschas (mit der Wüste des Berges Sinai), 3. Jemen, 4. Oman, 5. Hadschar (Hesse).	46,800	12,000,000	256	Sehr unbestimmt.	—	Meist Mohammedaner; dann Christen, Juden, und Verehrer d. Brama.	Mehre kleinere, meist theokratisch-despotisch regierte Staaten. Der Staat der Wehhabiten war von den neuesten Ereignissen der bedeutendste. Gegenwärtig ist der Pascha von Aegypten im Besitze des ganzen Kustenstrichs längs des rothen Meeres. Die Britten haben hier die Stadt Aden an der Südküste.
WEST-ASIEN.	**IRAN** (Persien.)	11 Provinzen: Irak, Taberistan, Masenderan, Ghilan, Aserbeidschan, Kurdistan, Khusistan, Fars, Kerman, Kuhistan, Khorassan.	22,740	11,000,000	483	30,000,000 Gulden C. G.	100,000 Mann.	Meist Mohammedaner, dann Feueranbeter, armenische Christen, Juden	Ein erblicher Schah vereinigt die weltliche und geistliche Oberherrschaft in seiner Person.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratmeile	Staatseinkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
WEST-ASIEN.	**AFGHANISTAN** (Land der Afghanen.)	1. Afghanistan, 2. Sistan, 3. Khorassan, 4. Land der Eimaks u. Hazarehs.	12,000	6 Mill.	500	10,000,000 Gulden C. G.	Sonst wohl 200,000 Mann, jetzt sehr vermindert.	Mohammedaner und Bramanen	Jetzt in das Reich des Schah von Kabul und in den Staat von Herat getheilt.
WEST-ASIEN.	**BELUDSCHISTAN** (Land der Beludschen), mit dem Lande Sind.	1. Das eigentliche Beludschistan mit den Provinzen: Sarawan, Makran, Lus, Kutsch-Gandawa, Ihalawan, Kohistan. 2. Das Land Sind.	9500	2,700,000	284	Unbestimmt.	36,000 Mann.	Mohammedaner und Bramanen	Die Serdars der einzelnen 48 Stämme, die sich in ihrem Innern selbst regieren, stehen unter einem gemeinschaftlichen Chan, der ihr Anführer im Kriege ist und zu Khelat residirt. Das Land Sind steht unter den Amirs.
OST-ASIEN.	Das **CHINESISCHE REICH**	1. Das eigentliche China, 18 Provinzen: Tschy-li, Schan-tung, Kiang-su, Tsche-Kiang, Fu-Kian, Kuang-Tung, Kan-su, Schen-si, Szü-tschuan, Yün-nan, Schan-si, Ho-nan, Nyan-Honi, Hu-pe, Hu-nan, Kiang-si, Kuei-tschen, und Kuang-si. 2. Unterwürfige Länder: *a*) Tibet und Butan, *b*) kleine Bucharei, *c*) Mongolei, *d*) Mandschurei, *e*) Korea mit dem Li-keio-Archipel.	223,800 das eigentliche China: 61,000	380 Mill. das eigentliche China: 361 Mill.	1698 5918	300 Mill. Gulden C. G. an Geld und Naturalien, davon das Geld ungefähr die Hälfte.	Gegen 1,200,000 Mann, aber wenig disciplinirt, und schlecht bewaffnet.	Religion des Kon-fu-tse; Buddhaism (am verbreitetsten); Religion des Lao-Kiun (nur geduldet).	Eine unumschränkte Alleinherrschaft. Der Selbstherrscher nennt sich Kaiser mit dem Beisatze: Einziger Beherrscher der Welt und Sohn des Himmels. Der Thron ist in der mandschurischen Dynastie Tsin vererblich.
OST-ASIEN.	Das **JAPANISCHE REICH**	1. Hauptländer: die Insel Nipon, Kiusiu, Sikokf, Xikoko, nebst den umliegenden kleineren Eilanden. 2. Nebenländer: die Insel Jesso mit den südlichen Kurilen; der südliche Theil der Insel Karafta, wo die Japanesen einige Niederlassungen haben.	12,500	30,000,000	2400	93,000,000 Gulden C. G. (nach Balbi).	468,000 Mann.	Religion des Sinto, des Konfu-tse und Buddhaism.	Unter einem Kaiser (Dairi), der jedoch nur dem Namen nach der Regent ist, indem der Oberfeldherr, der Kubo oder Seogun, die höchste Gewalt in den Händen hat, wiewohl er sich als den ersten Unterthan des Dairi bekennt. Von den vielen Erb- oder Reichsfürsten sind jetzt nur noch einige wenige als in ihren Gebieten unabhängig anzusehen. Uebrigens ist die Regierungsform genau unbeschränkt.

SÜD-ASIEN. — Vorderindien.

Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratmeile	Staatseinkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
BRITTISCH-OSTINDIEN	1. Unmittelbar. Gebiet: *a)* u. *b)* Präsidentschaften Kalkutta u. Allahabad oder Agra (mit 10 Prov. *c)* Präsidentsch. Madras (mit 7 Prov.). *d)* Präsidentsch. Bombai (mit 4 Prov.). 2. Schutzländer: *a)* In Hindustan: 13 verschiedene Rajaschaften. *b)* Auf Dekan: 5 Vasallenschaften.	52,000	123 Mill.	2365	180,000,000 Gulden C. G.	300,000 Mann, eine geringe Zahl von Kriegschiffen.	Die bramanische, die Religion der Sheiks; Buddhaism, Islamism, Mosaism, Christenthum.	Unter der Oberhoheit des Königs von Grossbritannien regiert die brittisch - ostind. Handelsgesellschaft, theils als Souverain, theils als Schutzherrschaft. Zur Controlle besteht bei dem brittischen Ministerium ein Bureau der Oberaufsicht (*Board of controul*) über die indischen Angelegenheiten.
STAAT der **SIKHS**	1. Lahore, 2. Pendschab, 3. Kuhistan, 4. Kaschmir, 5. Multan, 6. Tschotsch, Hasareh und Peschauer.	8000	8,000,000	1000	18,000,000 Gulden C. G.	73,000 Mann.	Eine eigene Art von Monotheism; ausserdem die bramanische Religion.	Die einzelnen theokratischen Häuptlinge der Distrikte (Sirdas) sind jetzt fast sämtlich dem Sheiksfürsten von Lahore unterworfen.
STAAT des **MAHA RAJA SINDIA**	1. Malwah (5 Provinzen), 2. Agra (3 Provinz.), 3. Kandesch (5 Provinzen).	1860	4,000,000	2170	10,000,000 Gulden C. G.	40,000 Mann.	Die bramanische.	Ein unumschränkt regierender Mahrattenfürst, der sich Maha Raja Ali Djah Djankodji Rao Sindiabehader nennt.
STAAT NEPAUL	9 Landschaften, worunter auch die der 24 Raja, und die der 22 Raja.	2530	2,500,000	1900	5,000,000 Gulden C. G.	Reguläre Miliz 18,000 Mann.	Meist Bramanen; sonst auch Mohammedaner u. Verehrer des Buddha und Lama.	Ein Raja mit despotischer Gewalt; jedoch herkömmlich von einem hohen Rathe einigermassen abhängig.
KOLONIAL-LÄNDER der **PORTUGIESEN**	1. Das Gebiet von Goa auf Dekan. 2. Die Insel Diu. 3. Die Stadt Damaun in Guzerate.	33	90,000	2720	—	—	Beinahe ausschliesslich Katholiken. Die Ureinwohner zum Theil noch Bramanen und Mohammedaner.	Ein königlich portugiesischer Gouverneur.
KOLONIAL-LÄNDER der **FRANZOSEN**	1. Auf der Küste Koromandel: Pondichery, Karikal, Mahé. 2. In Bengalen: Tschandernagor u. mehre Faktoreien.	29	207,000	7130	—	—	Meist Christen. Daneben noch Bramanen, Mohammedaner u. Juden.	Ein königl. französischer Gouverneur.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratmeile	Staatseinkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
SÜD-ASIEN. Vorderindien.	KOLONIALLÄNDER der DÄNEN	1. Das Gebiet von Trenkebar auf Dekan; 2. Das Fort Dansborg mit einigen Dörfern; 3. Handelsniederlassungen in Bengalen und Malabar.	4	35,000	8750	—	—	Meist Christen. Daneben noch Bramanen, Mohammedaner u. Juden.	Ein königl. dänischer Gouverneur.
SÜD-ASIEN. — Hinterindien.	BRITTISCHES HINTER-INDIEN	1. Assam, 2. Garrowsländer, 3. Arakan, 4. Martaban, 5. Yi, 6. Tawai, 7. Tenasserim, 8. Verschiedene wilde Völkerschaften. 9. Mehre Inseln und ein Gebiet in Malakka.	4400	1,500,000	340	—	—	Bramanen und Buddhisten, auch Christen.	Unter der Regierung der brittisch-ostindischen Kompagnie.
	BIRMA (Das Reich der Birmanen)	5 Provinzen: Birma, Pegu, Lowashan, Martaban und Koschampri. Verschiedene tributbare Völkerschaften.	9600 bis 12,000	4,000,000 bis 8,000,000	—	16,000,000 Gulden C. G.	Jeder ist zum Kriegsdienst verpflichtet, gewöhnlich 35,000 Mann.	Buddhaism u. Islamism.	Ein beinahe als Gottheit verehrter Boa oder Kaiser, dessen Würde in der männlichen Nachkommenschaft vererblich ist.
	Das REICH SIAM	1. Ober-Siam, 2. Unter-Siam, 3. Siamisches Kambodscha, 4. Siamisches Laos, 5. 6. Fürstenthümer in Malakka.	9500 bis 12,000	3,600,000	—	15,000,000 Gulden C. G.	30,000 Mann.	Buddhaism.	Ein unbeschränkter Maha Raja.
	Die HALBINSEL MALAKKA (in so weit sie unabhängig ist).	5 Gebiete: Salengore, Pera, Pahang, Johore und Rumbo.	2000	500,000	250	—	—	Meist Mohammedaner, im Innern noch Anthropophagen, fast ohne alle Religion.	Einzelne despotische Fürsten.
	Das REICH ANAM	6 Provinzen: Tunkin, Kochinchina, Binh-Tuam, Anam'sches Kambodscha, Anam'schesLaos und Bao.	13,125	5 bis 12 Millionen	—	33,000,000 Gulden C. G.	40,000 bis 90,000 Mann.	Religion des Kon-fu-tse und Buddhaism.	Ein Despot, der sich seinen Nachfolger aus den Söhnen seiner rechtmässigen Gemahlinnen selbst ernennt.

INDISCHER ARCHIPEL. — (S. Australien.)

AFRIKA.

A. Land.

1. Lage. L. 1—69°; Br. 37° N. — 35° S. Durch die Landenge Suez im O. mit Asiens Kontinent zusammenhängend; übrigens von Meeren umflossen, und zwar im N. vom mittelländischen Meere, im O. vom rothen und indischen, im S. und W. vom äthiopischen und atlantischen Ocean begrenzt. Die Meerenge Bab-el-Mandeb verbindet das indische mit dem rothen, jene von Gibraltar das mittelländische mit dem atlantischen Meere.

2. Bestandtheile. *A.* Nord-Afrika.

1. Aegypten;
2. Nubien;
3. Habesch (Habessinien, Aethiopien);
4. Berberei;
5. die Wüste Sahara mit den Oasen;
6. Sudan oder das eigentliche Nigritien;
7. Senegambien oder Westnigritien;
8. Die Inseln.

B. Südafrika.

1. Länder der Ostküste (Adel, Ajan, Zanguebar, Mosambik, Sena und Natal);
2. Länder der Westküste (Ober- und Niederguinea, wüste Küste);
3. Das innere Südafrika (Schaggas-, Gallas- und Kaffernland);
4. Kapland;
5. die Inseln.

3. Lage der Länder. *a)* Nach Breitengraden:

N. von 0—10° Oberguinea, Südnigritien, inneres Südafrika, Ajan und Adel.
10—20° Inseln des grünen Vorgebirges, Senegambien, Nordnigritien, Habesch.
20—30° Kanarische Inseln, Berberei, Sahara, Nubien, Aegypten.
30—37° Azoren, Madeira, Berberei.

S. von 0—10° Niederguinea, inneres Südafrika, Kaffernland, Zanguebar.
10—20° St. Helena, Kaffernland, Monomotapa, Mosambik, Nordmadagaskar, Isle de France.
20—30° Hottentottenland, Kaffernland, Südmadagaskar.
30—35° Hoffnungsvorgebirge.

b) Nach den Meeren: 1. Am mittelländischen Meere (von O. nach W.): Aegypten, nördliche Berberei, Tripoli, Tunis, Algier, Fez und Marokko.

2. Am atlantischen Meere (von N. nach S.): südliche Berberei, Sahara, Senegambien, Oberguinea.

3. Am äthiopischen Meere (von N. nach S.): Niederguinea, die wüste Küste, Kapland.

4. Am indischen Ocean (von S. nach N.): Kaffernland, Monomotapa; Küsten: Mosambik, Zanguebar, Ajan, Adel.

5. Am rothen Meere (von S. nach N.): Habesch, Nubien, Aegypten.

6. An den beiden Seiten des Niger: Nigritien (Sudan).

7. Inseln; *a)* an der Westseite (von N. nach S.): Azoren, Madeira, kanarische, des grünen Vorgebirges, St. Helena; *b)* an der Ostseite (von S. nach N.): Madagaskar; westlich von derselben die Komoren, östlich von derselben: Isle Bourbon und Isle de France; nördlich: Mahee oder Sechellen und die Admiranteninseln.

4. Boden. Ungeachtet grosser an einander hängender Kettengebirge, dennoch im Ganzen mehr Ebenen, theils Hoch-, theils Tiefebenen, als in den übrigen Erdtheilen; sehr grosse Sandwüsten, in welchen jedoch Oasen (fruchtbare Strecken mit frischen Quellen) ziemlich zahlreich sind; die grosse Sahara enthält (nach Golberry) 32 Oasen.

Gebirge: welche noch sehr wenig bekannt sind, und nicht die Höhe der Riesengebirge Asiens und Amerika's zu erreichen scheinen. Afrika besteht aus zwei grossen Hochländern, dem kleinern nördlichen in Nordafrika, dessen Nordrand der Atlas bildet, östlich und südlich in verschiedene Arme sich ausdehnend und in den grossen und kleinen Atlas sich theilend. Durch die Tiefebene Sahara und durch das Flachland Nigritien ist das nördliche Hochland Afrika's von dem weit grössern südlichen Hochlande geschieden, welches vom 12. oder 10°. N. Br. beginnt, in mehren Terrassen aufsteigt und bis zur Südspitze Afrika's sich erstreckt, dessen Südrand die Tafelgebirge des Kaplandes und dessen Nordrand die Gebirge Senegambiens, das Konggebirge, die vom Laufe des Joliba oder Quorra (Niger) durchbrochen werden, die Mondgebirge und die habessinischen Alpen zu bilden scheinen, während von den letztern das noch sehr unbekannte Gebirge Lupata bis zu den Gebirgen des Kaplandes, am Ostrande dieses grossen südlichen Hochlandes Afrika's zu laufen scheint.

Die merkwürdigsten Vorgebirge: *a)* an der Westseite von N. nach S.: Bojador (26° N. Br.), grünes (14° 15'), Sierra Leone (9°), Palmas (4°), Tres Puntas, Lopez (1° S.), Negro (16°), der guten Hoffnung (35°); *b)* an der Ostseite von S. nach N.: Natal (30° S. Br.), Corientes (23½°), del Gado (10° S. Br.), Guardafui (11½° N. Br.).

Flüsse. Ausser vielen kleinen Küsten- und Steppenflüssen folgende Hauptflüsse: in das mittelländische Meer: der Nil; in das atlantische: der Senegal und Gambia; in das äthiopische: der Quorra oder Joliba (Niger), der Zaire oder Kongo, Koanza, und der Orangefluss; in das indische: der Zambeze (Kuama). Das innere Nigritien durchströmen der Yeon und Shary, die in den grossen See Tsad gehen.

Seen: Maravi im Innern von Südafrika, dessen Existenz so wie die des Kuffua, den Denville entdeckt haben will, ungewiss ist; Dembea in Habesch; Birket-Karun in Aegypten; Lowdeah im Tunetanischen; Fittre und Wangara (beide höchst problematisch), Tsad (bis jetzt der bekannte grösste See Afrika's) und der Dibbie (nach Caillé Debo oder Diebon) in Nigritien; Kajor und Paniful oder N'gher in Senegambien; Aquilunda im Innern von Niederguinea, dessen Existenz sehr ungewiss ist.

5. Flächeninhalt. Ganz Afrika enthält nach den wahrscheinlichsten Schätzungen 530,000 Quadratmeilen, davon:

A. Nordafrika . 228,000 Quadratm.

und zwar:	1. Aegypten	8,800	Quadratm.
	2. Nubien	14,000	»
	3. Habesch	10,000	»
	4. Kordofan und Darfur . .	10,000	»
	5. Die Berberei	35,000	»
	6. Die Sahara	80,000	»
	7. Sudan	50,000	»
	8. Senegambien	16,000	»

B. Südafrika . 302,000 Quadratm.

und zwar:	1. Die Länder der Ostküste } 2. Das innere Südafrika }	235,000	»
	3. Die Länder der Westküste	50,000	»
	4. Das Kapland	6,000	»

C. Die theils zu Nord-, theils zu Südafrika gehörigen Inseln . 11,300 »

6. Klima. Der grössere Theil von Afrika (47 Breitengrade) liegt in der heissen Zone zwischen den beiden Wendekreisen; ein kleiner Theil (25°) befindet sich in der gemässigten Zone. Jener hat die Sonne zweimal senkrecht. In der heissen Zone ist der Tag fast immer zwölf Stunden lang. Die Hitze, die von den Sandmeeren glühend zurückprallt, erzeugt den Scirocco und den Khamsin, der den Hitzegrad des Samum erreicht, und besonders in den Wüsten Aegyptens sich zeigt. Die östlichen Küsten kühlt ein beständiger Ostwind. Unter diesem Himmelstriche liegen: Nubien, Habesch, Sahara, Senegambien, Nigritien, Ober- und Niederguinea, Zanguebar, Mosambik. In Sahara hält der Regen vom August oder September bis Oktober an. In Habesch wird die Hitze durch die hohe Lage sehr gemildert. In Senegambien äussert sich oft der Harmattan (ein sehr heisser und trockener Ostwind). Die Länder der heissen Zone haben nur zwei Jahreszeiten, eine trockene und eine nasse. In Senegambien regnet es vom Junius bis zum Oktober, und die Luft ist alsdann äusserst feucht; in Niederguinea ist dieselbe Regenzeit einige Wochen länger. Die gewöhnlichste Hitze ist 12—22° R., selten bis 9°; unter dem 13.° N. Br. steigt sie bis 37°. In Sennaar in Nubien ist (nach Bruce) 18° R. kalt, zwischen 18—21° kühl, zwischen 21—26° gemässigt. Die heissesten Monate sind November bis April. Das Thermometer zeigt meistens über 26°, im Februar über 30° R. Im Julius und August bleibt es bei 17—21° stehen. Erst über 26° fängt die Hitze an. Die Vegetation wird in der heissen Zone fast gar nicht unterbrochen. Unter dem gemässigten Luftstriche breitet sich die Nordküste von Afrika, das Kaffernland und das Hottentottenland aus. Auch geniessen die Inseln ein mildes Klima. In der Berberei wird die Sonnenhitze von 36—40° durch Berg- und Seewinde gemässigt, vom Januar bis September ist fast immer Frühling, vom September bis zum April kömmt die oft ununterbrochene Regenzeit. Aegyptens Himmel ist fast immer heiter; nur im November und Dezember fällt zuweilen Regen. Die Hitze steigt im Mai bis 38° R. und ist im Dezember im Schatten nie unter 18° R. Im Hottentottenlande regnet es vom Mai bis zum August, und es gibt nur zwei Jahreszeiten, in welchen die Moussons herrschen. Afrika ist der heisseste Erdtheil, und mit Ausnahme der Nord- und Südküsten, sind alle Küsten dieses Erdtheils die ungesundesten, die man kennt, so wie das Innere beinahe alle 24 Stunden einen Wechsel von Hitze und Kälte darbietet, der besonders auf den Europäer verderblich wirkt.

7. Naturerzeugnisse. Mineralreich: Gold (vorzüglich in Nubien, Habesch, Nigritien und Senegambien, Oberguinea, Zanguebar, Kaffernland und Madagaskar); Silber (in Niederguinea, Sofala, Madagaskar); Blei (Berberei); Kupfer (Nigritien, Ostafrika, Land der Hottentotten, Berberei etc.); Eisen, Salpeter, Steinsalz, Salmiak, Ambra, Walkererde, Schmirgel, Edelsteine (in Madagaskar); Jaspis (in Aegypten). Jetzt weiss man auch, dass es in Afrika Diamanten gibt, nämlich in dem goldhaltigen Sande des Wadel-Kebir oder Kumas, eines Flusses in der Provinz Konstantine der Regentschaft Algier.

Pflanzenreich: *a)* Zur Nahrung: Datteln, in der Berberei, in Biledulgerid, Aegypten, Nigritien, Oberguinea etc. Citronen, Pomeranzen, Feigen und andere edle Südfrüchte in der Berberei, Aegypten, Nigritien, Oberguinea, Kapland etc., Reis in der Berberei, Aegypten, Oberguinea etc., Durra (eine Art Hirse) in Aegypten, Nubien, Habesch; Maniok und Yams in Senegambien, Oberguinea etc. Zuckerrohr in Aegypten, Berberei, Nubien, kanarischen Inseln etc.; Kokosnüsse in Oberguinea, Komoren; Meerkokosbäume auf den Sechellen; Kaffee in Habesch, Maskarenen, Pfeffer und Ingwer in Oberguinea, Senegambien; Wein auf den Azoren, Kanarien, Madeira, Kaplande. Wälder von Manglebäumen in Niederguinea; Affenbrotbäume, Butterbäume in mehren Ländern, vorzüglich Nigritien; *b)* Zur Kleidung und zum Hausrathe: Färberröthe in der Berberei, Indigo in Aegypten, Nigritien, Senegambien, Oberguinea, Baumwolle in Aegypten, Nigritien, Oberguinea, auf den kanarischen und kapverdischen Inseln; Papierstaude in Aegypten; Bambus und Ebenholz in Nigritien; Sandelholz in Nubien, Senegambien; viele Gummibäume besonders im westlichen Theile der Sahara; vielerlei Arzneigewächse, als Sennesblätter, Tamarinden. Afrika hat überhaupt einen ungemein grossen Reichthum an Bäumen, Staudengewächsen, Pflanzen und Gräsern; die Zahl der Futterkräuter ist äusserst beträchtlich.

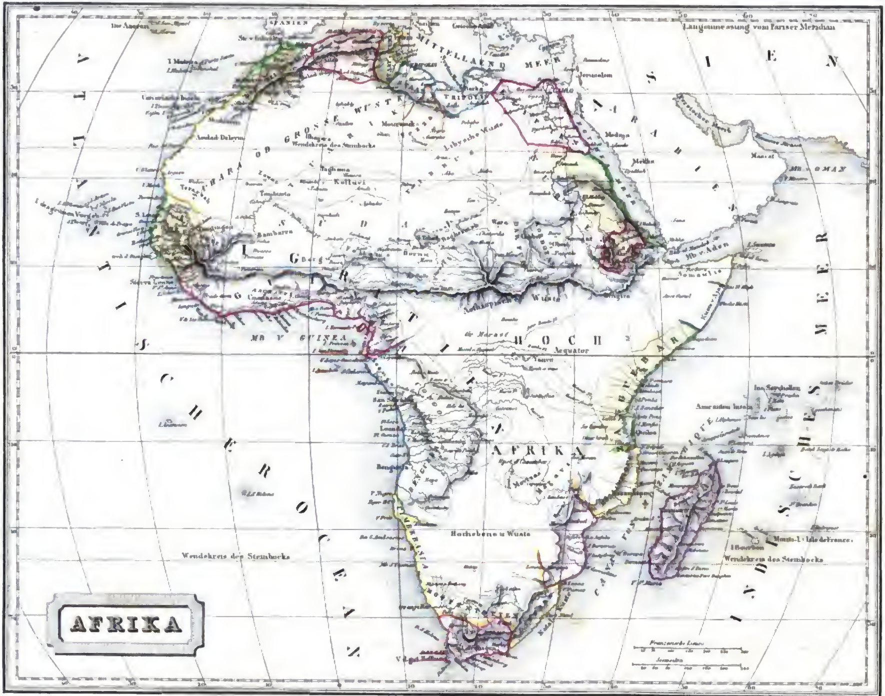
Thierreich: Elephanten, Kameele, Rhinocerosse, Nilpferde, Flusspferde, Giraffen, Löwen, Panther, Leoparden, Unzen, Schakale, Hyänen, Wölfe, Füchse, Hunde, Katzen, Affen aller Art, Mengus, Fledermäuse, Ratten, Hasen, Kaninchen, Jerboas, Stachelschweine, Igel, Maulwürfe, Zibethkatzen, Ichneumone, Bären, Pferde, Esel, Zebra, Schafe (zum Theile mit Haaren und Fettschwänzen, besonders in Habesch), Argali, Antilopen, Ziegen, Gemsen, Gazellen, Springböcke, Ochsen, Büffel, Damhirsche, Rehe, Schweine, Emgales; Vögel aller Art, zum Theile mit dem prächtigsten Gefieder, wie der Kronvogel, Flamingo, Whidah, Thourako, Eisvogel, Papagei, Pelikan, Strausse (die grössten aller Vögel); Krokodile, Schildkröten, äusserst giftige Schlangen; Termiten, Ameisen, Skolopender, Spinnen, Heuschrecken, oft ganze Scharen, welche die Sonne verdunkeln; die schönsten Käfer und Schmetterlinge; und in den Strömen und Meeren ein Ueberfluss an Fischen.

B. Einwohner.

1. Zahl. Beiläufig 100 Millionen. Davon rechnet man höchst unsicher auf Aegypten und Nubien 3,000,000 Einw.

»	Habessinien . . .	2,000,000	»
»	Kordofan und Darfur	400,000	»
»	Berberei	15,000,000	»
»	Sahara	500,000	»
»	Sudan	20,000,000	»
»	Senegambien . . .	9,000,000	»
»	die Länder der Ostküste und das innere Afrika	28,000,000	»
»	die Länder der Westküste	15,000,000	»
»	Kapland	150,000	»
»	die Inseln	5,000,000	»

Zahl der Einwohner in einigen einzelnen Städten: Kahirah 263,000 bis 300,000, Tunis 130,000, Fez 90,000, Sakatu 80,000, Tannanariva (in Madagaskar) 80,000, Funda 60,000,



AFRIKA
Längenmessung vom Pariser Meridian
MITTELLÄND MEER
TRIPOLI
ATLANTISCHER OCEAN
INDISCHES MEER
ARABIEN
ASIEN
GROSSE WÜSTE
SUDAN
AFRIKA
HOCH
Aequator
MB V GUINEA
Mb v. Aden
Hochebene u Wüste
Wendekreis des Steinbocks
Wendekreis des Steinbocks
Wendekreis des Steinbocks
Jerusalem
Medina
Mekka
Libysche Wüste
Bornu
Bambarra
Tombuktu
Aulad-Delym
Canarische Inseln
Benguela
Somaulis
Aequator

Mekinez 55,000, Kairwan 50,000, Engoran 50,000, Alexandria 40,000, Kano 30—40,000, Konstantine 30,000, Marokko 30,000, Birnie 30,000, Kiama 30,000, Rabatt 28,000, Port Louis 25,000, Algier 25,000 statt der vorigen 80—100,000, Tripoli 25,000, St. Salvator oder Kongo 24,000, Sale 23,000, Tarudant 22,000, Funchal 20,000, Damiate 20,000, Kapstadt 20,000, Sennaar 16,000, statt der sonstigen 100,000, Kartum 15,000, Tombuktu 12,000, Gondar sonst mit 50—80,000, jetzt nur 6000 Einwohner.

2. Herkunft; physische Beschaffenheit. Die Bewohner Afrika's theilen sich in Eingeborne und Fremde; die Eingebornen in Neger und Nichtneger.

1) Neger. Die nördliche Grenze ihres Vaterlandes macht der Senegal; unter den Ureinwohnern Afrika's sind sie die zahlreichsten; zum Ausgezeichneten ihres Körpers gehören: schwarze Hautfarbe, aufgeworfene Lippen, pechschwarzes, kurzes, welliges Haar; breites, eckiges, eingedrücktes Gesicht, tiefliegende kleine Augen, eine breite plattgedrückte Nase, starke Glieder, säbelförmige Beine. Meistens nur die Mitte des Leibes verhüllt. Hütten von Schilf und Stroh. Palmenöl, faule Fische u. s. w. die Nahrungsmittel. Einige Neger, mit tiegerartigem Ansehen, spitzigen, zackigen Zähnen, verzehren das Fleisch ihrer Nebenmenschen. In Niederguinea fällt die Schwärze der Hautfarbe in das Olivenfarbige, die krausen Haare sind röthlich, die Augäpfel grün, die Lippen weniger aufgeworfen, der Körperbau kleiner und schlanker, der Charakter munterer und schlauer. Die eigentlichen Neger sind im innern Afrika, vornehmlich in der südlichen Hälfte zu Hause. Im Osten erscheinen sie, besonders nach dem Innern zu, häuslicher, stumpfsinniger und wilder. Eine Mischung von Negern und Mauren sind die Fuliah's (Fellatah's) an beiden Seiten des Senegal und im eigentlichen Nigritien, ein schöner Menschenschlag, nicht so schwarz wie die Jalofs.

Zu den Ureinwohnern, welche keine Neger sind, zählt man:

2) Die Kabylen, Berbern (auch Brebera), vormals auf der ganzen Küste von Nordafrika verbreitet; jetzt in die Gebirge von Fez und Marokko, von Algier, Tunis und Tripoli, zum Theil in die Wüste Sahara, in unzugängliche Gegenden zusammengedrängt; lang, mager und wohlgewachsen; ferner in der Sahara die Tuariks und Tibbos.

3) Die Nubier oder Kenus, auch Barabra genannt, in Nubien und in Oberägypten.

4) Die Kopten, Nachkommen der alten Aegyptier, im Nilthale, nicht zahlreich, schwarzgelbe Haut, aufgedunsenes Gesicht, hervorquellende Augen, flache eingedrückte Nase, aufgeworfene Lippen, untersetzt, wohlbeleibt, stark, ausdauernd, gewandt; in den Gesichtszügen etwas Schwermüthiges.

5) Die Habessinier (Abyssinier) scheinen mit Arabern und Negern verwandt, von mittlerer Grösse, schlank, durch die hohe Lage ihres Landes gegen die Negerfarbe geschützt, braun oder röthlich, mit langen Haaren.

6) Die Kaffern, vorzüglich im südlichen Theile der Ostküste, an beiden Seiten des südlichen Wendekreises, vom 16—35° S. Br.; eine Mittelgattung zwischen den Negern und den Schwarzbraunen, olivenbraune Hautfarbe, keine Wollenhaare; gross, stark, wohlgebaut. Ihr Name bezeichnet bei den Arabern alle Nichtmohammedaner.

7) Die Gallas, Schangallas, den Kaffern ähnlich; an der Ostküste, in der Nähe des indischen Meeres auf den Gebirgen braun, in den Thälern schwarz.

8) Hottentotten, mit platten Nasen, etwas aufgeworfenen Lippen und weniger welligen Haaren; auch nur gelbbraun, aber durch Beschmieren mit Fett und Russ geschwärzt. Zwei Hauptstämme: *a)* herumziehende Hirten, die eine sehr sorglose und schmutzige Lebensart führen; 2) Buschmänner, an den Ufern des Orangeflusses; auffallend klein, ausgetrocknet, heller gefärbt als die Hottentotten, sich in den Büschen und Klüften der westlichen Küsten aufhaltend, und sehr kümmerlich ernährend.

9) Die Somaulis, längs der Küste von Adel.

Die Eingewanderten, welche man in Afrika trifft, sind:

1) Araber, an der ganzen nördlichen Küste, an der östlichen bis nach Mosambik, im Innern bis zum Senegal. Ein eigenes grosses Mulattenvolk, welches in den Städten Mauren genannt wird.

2) Türken auf der nördlichen und östlichen Küste.

3) Madegassen, welche einen grossen Theil der Bevölkerung von Madagaskar bilden, und ohne Zweifel der grossen malaischen Völkerfamilie angehören.

4) Juden, in Nordafrika, Habesch, Sahara (wo sie fast völlig wie die Araber leben), in der Berberei; fast alle schwarzgelb und mohrisch gekleidet.

5) Europäer, vorzüglich Portugiesen, Spanier, Engländer, Franzosen, Holländer, Dänen, auch schwarze Portugiesen oder Abkömmlinge von Portugiesen und Mandingoern, und Anglo-Amerikaner.

3. Beschäftigung. Die rohesten Völker, wie die Gallas und Schangallas, beschäftigen sich fast ausschliessend nur mit der Jagd, zum Theile auch mit Viehzucht. Wahre Hirtenvölker sind die Kaffern, Hottentotten, Berbern und nordafrikanischen Beduinen. Die meisten Negervölker betreiben nebst der Viehzucht auch Feldbau, doch äusserst roh und meistens nachlässig. Die Araber, Mauren, Aegyptier, Habessinier, Neger und einige kleine Völkerschaften treiben auch einige mechanische Gewerbe und Handel. In der Berberei verfertigt man Leinwand, wollenes Tuch, baumwollene Zeuge, Saffian, seidene Zeuge, Teppiche; in Aegypten steigt die Industrie immer höher. Die Mandingo's färben baumwollene Zeuge mit Indigo, gerben Schaf- und Ziegenfelle, schmelzen Eisensteine, und haben goldene, geschmackvoll gearbeitete Zierrathen. Auch mehre andere Negervölker machen gute Gold- und andere Metallarbeiten, und überhaupt verfertigt man in Mittelafrika vielerlei Gewebe.

Der Handel wird durch Karawanen geführt, die von den Städten an der Nordküste in das Innere gehen. Eine dieser Karawanen reiset von Tripoli bis Fezzan; durch sie gelangen europäische Natur- und Kunsterzeugnisse in das Innere von Afrika. Dafür wird Gold, Gummi, Weihrauch, Indigo und Baumwolle eingetauscht. Eine zweite Karawane geht durch die Wüste von Barka ebenfalls bis nach Fezzan (nach Mursuk) und von da nach Kahirah und Mekka. Ein Hauptsitz der Handlung ist die Stadt Tunis, die Niederlage von mannigfaltigen Waaren. Karawanen aus dem innern Afrika, aus Gademes in Biledulgerid, aus Tombuktu in Nigritien, aus Marokko bringen Goldstaub, Gummi, Ambra, Straussfedern, Sklaven. Die Franzosen führten in früherer Zeit nach Tunis: spanische Wolle, Kaffee, Papier, Eisen-, Stahl- und andere Waaren; und tauschten dafür Getreide, Oel, Wachs, Häute, Seide, Pferde, Leder, Straussfedern u. dgl. ein. Nach Tombuktu kommen nicht nur von Tunis, sondern auch aus Oran, Marokko und Aegypten Karawanen, welche hauptsächlich Gold gegen Salz eintauschen. Aus Marokko zieht jährlich eine Karawane mit Salz, Tabak, roher Wolle, wollenen und seidenen Zeugen, dann Leinwand bis an die Grenzörter des Negerlandes, und kauft dafür Sklaven, Goldkörner, Straussfedern und Elfenbein ein. Von Sudan und Habesch gehen, durch Sennaar (Fungi), Karawanen nach Kahirah, und von Dschidda (in Arabien) werden nach Sennaar ostindische Waaren gebracht. Ein Haupttheil des afrikanischen Handels befindet sich in den Händen der Europäer, und bis auf die neueste Zeit haben Negersklaven den wichtigsten Theil desselben ausgemacht. Diese Sklaven kommen vorzüglich von der Küste von Guinea vom weis-

sen Vorgebirge (20° 45') bis zum Kap Negro (16° 30'). Man berechnete vormals die Zahl derselben, welche jährlich fortgeschleppt wurde, auf 250,000. Obgleich die meisten Nationen diesen, die Menschheit entwürdigenden Sklavenhandel aufgegeben haben, so kann man doch noch jetzt annehmen, dass jährlich 50,000 Neger ihrer Heimat entrissen werden. Die vorzüglichsten Handelstädte sind: Fez, Marokko, Algier, Tunis, Tripoli, Murzuk, Kairo, Alexandria, Schendy, Kartum, Engorna, Kano, Sakatu, Tombuktu, Sago, Fua, Rabba, Freetown, die Kapstadt, Port Louis etc.

Eigentliche Münzen hat Afrika blos in der Berberei; in den übrigen Ländern, welche nicht von Europäern besetzt sind, dient das Geld höchst selten als Tauschmittel, in einigen Ländern der Westküste gelten die Kauris, in andern Goldstaub, Salztafeln als Münze.

4. Religion. 1) Die christliche, bei den Kopten, Habessiniern und den europäischen Fremdlingen, nach sehr verschiedenem Ritus. 2) Die mohammedanische, an der Ostküste, in Senegambien, einem Theile von Nigritien, bei den Arabern und in Biledulgerid. 3) Fetischen-Dienst bei den meisten Negern in Madagaskar, Kaffern und Hottentotten, doch sind von den beiden letztern Völkern, besonders den Hottentotten, viele zum Christenthume bekehrt werden, und immer mehr wirken die daselbst von Europäern errichteten Missionsanstalten dahin.

5. Wissenschaftliche Kultur. Eigentliche wissenschaftliche Bildung ist in Afrika durchgehends nicht zu treffen; selbst Aegypten sah dasjenige, was es in früherer Zeit besass, in den Stürmen des Mittelalters untergehen. Die meiste Bildung findet man doch noch bei den Bewohnern der nördlichen Staaten. Die Mohammedaner in den Städten, und die Marabuten in den Ländern, wo sie sich angesiedelt haben, unterhalten Schulen. Unter den Negern sind die Mandingos, Eingeborne von Nigritien (von Mandin oder Mandingue im östlichen Theile von Nordafrika), die gebildetsten; von den Arabern lernen sie lesen, schreiben und rechnen.

Die Sprachen sind äusserst verschieden. Als Hauptsprachen gelten die arabische, im ganzen Norden bis zum Joliba, von welcher sich die Berber- und Schilluhs- oder Schelluhssprache unterscheiden, die Mandingosprache, vom Senegal bis zum Joliba; dann die Tigre- und Amharasprache in Habesch. Die Sprachen der Neger sind äusserst mannigfach; in der Sahara sollen 43 Idiome geredet werden. Balbi klassificirt die sämtlichen afrikanischen Zungen auf nachstehende Art:

1) Sprachen der Nil-Region,
2) Sprachen der Atlas-Region,
3) Sprachen von Nigritien oder dem Negerlande, wohin er auch Senegambien und beide Guinea rechnet,
4) Sprachen von Südafrika,
5) Sprachen von Ostafrika.

A. NORD-AFRIKA.

I. ÄGYPTEN.

A. Land.

1. Lage und Grösse. 23—31° 40' N. Br.; 44—53° Ö. L. Grenzen: das Mittelmeer, Arabien, der arabische Meerbusen, Nubien, die Sahara und Barka. Es enthält 8800 Quadratmeilen.

2. Eintheilung. Alte Eintheilung: Niederägypten (Bahri); Mittelägypten (Westani), Oberägypten (Said und die Wüsten). Niederägypten hat die Landschaften: Bahireh, Garbije (das alte Delta) und Scharkieh. — Gegenwärtig ist nur noch die Abtheilung in Ober- und Unterägypten vorhanden. In administrativer Hinsicht ist jetzt Aegypten in 5 Generalgouvernements eingetheilt, welche in Provinzen, Departements oder Distrikte und in Kantone zerfallen. Die vorherige Eintheilung in 24 Nazirschaften existirt nicht mehr.

3. Boden. Von Süden an der Grenze Nubiens gegen das Mittelmeer anfänglich starke, doch gegen Norden immer schwächere Abdachung. Das ganze Land zerfällt in das Gebirgsland, in das Nilthal und in die westlichen Sandwüsten. Auf der Ostseite des Nil nimmt den Raum vom Nilthale bis zum arabischen Meerbusen eine nicht sehr hohe von S. nach N. ziehende Gebirgsreihe, Dschebel Mokattam, auch das arabische Gebirge genannt, ein, das aus rauhen Felsmassen besteht und von vielen Querthälern durchschnitten ist. Auf der linken Seite des Nil steigt aus der westlichen Wüste das Dschebel Tallamum, oder das libische Gebirge, auf, und nähert sich mehr oder weniger dem Nil, bis er nordwestlich von Kairo das Nilthal verlässt. Nur das Nilthal ist zum Anbau geeignet.

Meere: das mittelländische und das arabische.

Seen: Birket-el-Karun (Möris), Birket-el-Mariut (Mareotis, jetzt sehr versandet), Madieh (7 Stunden im Umfange), Burlos oder Brules, Menzaleh (äusserst fischreich, 11 Meilen lang, 4 breit), und die Natrumseen in der Wüste, deren 6 sind, die alle in einem Raume von 3½ M. Länge liegen, und 1800 bis 2400 F. breit sind. Nedebe und Nehile oder Sekte heissen die beiden grössten.

Hauptstrom: der Nil; seine Ueberschwemmungen gewähren allein Fruchtbarkeit, daher auch das Wasser durch viele Kanäle nach verschiedenen Richtungen geleitet wird. Ein schiffbarer Kanal, der aus dem Nil nach Alexandria geführt und 1820 vollendet wurde, heisst Mahmudije und ist 10 Meilen lang, jetzt aber grösstentheils wieder verschlämmt, so dass er nur während der Ueberschwemmung seinem Zwecke entspricht.

4. Klima. Aeusserst heiss, nur in Niederägypten etwas gemässigter. Die grosse Hitze ist zwar Ursache der üppigsten Vegetation, und einer zweimaligen, meistens sehr ergiebigen Ernte, hat aber den verderblichen Samum, den schädlichen, trockenen und heissen Khamsin, die Pest und häufige Erblindungen zur Folge. Nur zwei Jahreszeiten wechseln: Frühling und Sommer; der letztere währt vom April bis November; jenen bezeichnen kühle, erquickende Nächte.

5. Naturerzeugnisse. Mineralreich: Marmor, Porphyr, Granit, Smaragde (im Alterthume berühmt und erst in neuester Zeit von Cailliaud wieder aufgefunden), Jaspis, Serpentin, Alabaster, Steinkohlen, Schwefel, Natrum, Salz, Salpeter, Salmiak.

Pflanzenreich: Getreide, besonders Reis, Hirse, Durra, Mais, Hülsenfrüchte; Melonen, Arbusen, Zuckerrohr, Calamus, Papyrus, Flachs, Hanf, Sennesblätter, Zwiebeln, Opium, Safler, Indigo, Aloe, Jalappe, Koloquinten, Kardamomen, Baumwolle (jährlich werden 100,000 bis 150,000 Ballen Baum-

welle ausgeführt), Obst, Südfrüchte, Palmenwälder, Sykomoren, Tamarinden, Kassien- und Akazienbäume.

Thierreich: Rinder, Büffel, Pferde, Kameele, Esel, Schafe mit Fettschwänzen; Hunde, Katzen, Löwen, Tiger, Hyänen, Schakale, Wölfe, Füchse, Gazellen, Giraffen; Störche, Ibis, Hühner, die man hier durch Ofenhitze ausbrütet; in den 386 Brutöfen werden im Durchschnitte jährlich 100 Mill. Küchlein ausgebrütet; Ichneumone, Krokodile, Flusspferde; Bienen, Seidenwürmer.

B. Einwohner.

1. Zahl. Ganz Aegypten enthielt (1820) 2,500,000 Einwohner, und zählt sechs Städte (worunter die bedeutendsten Kahirah mit 263,700, Bulak mit 15,200, Damiate mit 13,600 Einwohnern) und 4475 Dörfern. Jetzt schätzt man die Zahl der Einwohner auf 2 Millionen.

2. Abkunft. 1) Araber (Beduinen, Fellahs, Mauren, Megrabinen); 2) Kopten; 3) Türken; 4) Griechen; 5) Armenier; 6) Syrier; 7) Juden; 8) Franken. Sklaven von verschiedenen afrikanischen Völkerschaften.

3. Beschäftigung. Ackerbau, Seiden-, Opium-, Indigo-, Oel-, Baumwollen- und Zuckergewinnung, Bienen- und Hühnerzucht, Bereitung des Salmiaks, Verarbeitung des Leders, Flachses, Hanfes, der Seide und Baumwolle; Verfertigung von Tapeten, Glas, Töpferwaaren, Juwelier- und Metallarbeiten. Unter dem jetzigen Pascha haben sowohl die Landeskultur als die Industrie erstaunende Fortschritte gemacht, und es gibt jetzt hier Wollen-, Baumwollen-, Lein- und Seidenmanufakturen mit grossen Maschinenspinnereien, Zuckerraffinerien, Gewehrfabriken, Pulvermühlen, Kanonengiessereien, Schiffswerfte etc.

Der innere Handel ist ziemlich lebhaft, durch den Nil gute Strassen, Kanäle und durch die jetzt allenthalben herrschende Sicherheit befördert, und hat seinen Hauptsitz zu Kahirah. Der Handel mit dem Auslande ist sehr mannigfaltig, wird theils durch Karawanen, theils über Meer betrieben, und wird noch lebhafter werden, wenn das Projekt einer Eisenbahn zwischen Kairo am Nil und Suez am rothen Meere zu Stande kommt. Aegypten gibt an das Ausland: Reis, Weizen, Baumwolle, Flachs, Hanf, Saflor, Gummi, Indigo, Sennesblätter, Zucker, Wachs, Häute, Salmiak, Salpeter, Natrum; und nimmt dafür Goldstaub, Elfenbein, Kaffee, Bauholz, Tabak, Weihrauch, allerlei Spezereien, Tücher, Leinwand, Kupfer, Zinn, Eisendraht, Blech, Blei, Quecksilber, Zinnober, Nadeln, Eisenwaaren. Kairo, Alexandria, Damiette und Suez sind die vornehmsten Handelsplätze. 1823 wurden für 6,976,400 Piaster ägyptische Produkte ausgeführt. Jetzt ist die Bilanz der Aus- und Einfuhr mit 7 bis 8 Mill. Gulden zu Gunsten Aegyptens. 1831 betrug der Werth der Einfuhr zur See 39,499,000 und die Ausfuhr 41,251,433 Franken.

4. Religion. 1) Die mohammedanische, am ausgebreitetsten; 2) die christliche, und zwar die katholische, armenische und griechische Kirche; am zahlreichsten ist die christlich-koptische Kirchengesellschaft unter dem Patriarchen zu Kahirah.

5. Wissenschaftliche Kultur. Diese stand auf einer sehr niedrigen Stufe; tiefgewurzelter Aberglaube herrschte bei dem grossen Volkshaufen. Doch unter dem jetzigen Pascha hat sich dieses vortheilhaft geändert und Aegypten hat schon grosse Fortschritte in der Civilisation gemacht, und junge Aegypter gehen häufig ins Ausland, um sich zu bilden. Ueberall sind in den Provinzen Elementarschulen eingerichtet, worin die Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen Unterricht erhalten. Von andern Schulen gibt es jetzt Militär- und Artillerie-, medizinische, mathematische Schulen, ferner eine polytechnische und eine Thierarzneischule. Auch bestehen Buchdruckereien und mit einer der Moscheen in Kairo ist eine muselmännische Hochschule verbunden, welche für den Hauptsitz muselmännischer Gelehrsamkeit in Afrika gilt.

C. Staatsverfassung.

1. Regierung. Aegypten ist eigentlich eine Provinz des türkischen Reiches, und wird durch einen Statthalter, Pascha, der den Titel eines Vicekönigs führt, regiert. Der jetzige Pascha und Vicekönig, Mehammed Ali aber regiert hier in der That ganz unabhängig von der osmanischen Pforte, und hat eine ordentliche Verwaltung eingeführt, mit verantwortlichen Beamten, die nach Gesetzen Recht sprechen. Jedem Generalgouvernement ist ein Mudir vorgesetzt. Sie erhalten ihre Befehle vom Vicekönige oder vom Staatsrathe, und haben die unmittelbare Aufsicht über die Mamurs oder Vorgesetzten der Provinzen ihres Gouvernements. Dem Mamur sind im Grunde dieselben Funktionen übertragen, wie dem Mudir, nur dass jener für die einzelnen Fälle mit dem Nazir oder Departements-Vorgesetzten in nähere Berührung kommt. Die Amtsverrichtungen des Nazir sind dieselben, wie jene des Mamur, unter dem er steht. Unmittelbar nach dem Nazir, und zwar in demselben Amtsbereiche kommt der Kantonschef, Hakem-el Khot oder Kaschef. Die Kaimakans, welche sonst den Dörfern vorgesetzt waren, sind seit 1834 abgeschafft. Ihre Amtsverrichtungen sind mit jenen des Scheikh- el Beled vereinigt, der ohngefähr so viel wie bei uns der Schultheiss ist, der auch eine Art von Friedensrichter vorstellt. In jedem Dorfe befindet sich als Einnehmer ein Sarak. Kann der Scheikh- el Beled die Streitigkeiten nicht beilegen, so gehen diese an den Schahed, welcher gleichsam der Bevollmächtigte des Kadi ist. Dem Vicekönige steht ein Staatsrath oder Reichsrath zur Seite, dessen Mitglieder die Minister sind, deren einer den Vorsitz hat. Es sind 6 Ministerien, nämlich des Innern, des Handels, der Finanzen, des Kriegs, der Marine, des Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten. Gegen die Willkür der Richter ist ein Strafcodex eingeführt. Der jetzige Pascha und Vicekönig von Aegypten ist auch Herr über Nubien, Kordofan, die Insel Kandia, einen Theil von Arabien und seit 1833 über ganz Syrien, Palästina und das vormalige Paschalik Adana, so dass sich seine Herrschaft über 7—8 Millionen Menschen erstreckt. Auch hat derselbe in den neuesten Zeiten seine Eroberungen noch im S. von Kordofan erweitert, und unter andern das goldreiche Land Fazogle in Besitz genommen, und darin die neue Stadt Mehmedopolis erbaut.

2. Einkünfte. Die Einnahmen bestehen in der Grundsteuer, in der Abgabe von Dattelbäumen, in der Personensteuer, in den Zöllen und in noch anderen Abgaben; auch machen der Ackerbau, die Fabriken und der Handel ein Monopol des Pascha aus; ihm gehören alle Ländereien; er gibt dem Landmann Land, Saatkorn und Vieh, wofür er wieder einen Theil des Getreideertrages erhält, und was an Handelswaaren, als Baumwolle, Indigo, Hanf etc. der Bauer gezogen hat, muss er zu einem gewissen, von dem Pascha bestimmten Preise an denselben in die Magazine verkaufen. 1834—1835 betrugen die Einnahmen 311,410,000 Piaster (der Piaster = $^1/_4$ Franken), ohngefähr also 24 Mill. Rthlr. (worunter die Grundsteuer 140$^1/_2$ Mill. Piaster), und die Ausgaben 305,600,000 Piaster (worunter 105 Mill. für das Landheer, 40 Mill. für die Marine, 8,700,000 Tribut an die Pforte, 27$^1/_2$ Mill. für den Bau der Kriegschiffe etc.).

3. Kriegsmacht. Der Pascha unterhält eine auf europäische Art organisirte und exercirte bedeutende Kriegsmacht, die nach den neuesten officiellen Angaben im Jahre 1838 aus 29 Reg. Infanterie, 15 Reg. Kavallerie, überhaupt aus 127,286

Mann (worunter 97,820 Infanterie, 12,750 Kavallerie, 7614 Artillerie etc.) bestand. Hierzu kommen noch 10—12,000 Mann irreguläre Truppen. Die Stämme der Wüste können 30,000 Beduinen stellen. Andere rechnen die Stärke der regulären Kriegsmacht im effektiven Stande zu 100,000 Mann. An Militär-Bildungsanstalten bestehen eine Artillerie- und Marineschule, eine Generalstabs-, eine Infanterie- und eine Kavallerieschule. In der Citadelle zu Kairo sind eine Stückgiesserei und eine vorzügliche Gewehrfabrik. Ausserdem gibt es noch zwei Gewehrfabriken. Die Marine bestand 1838 aus 9 Linienschiffen, 6 Fregatten, 4 Korvetten, 7 Briggs, 3 Dampfbooten und 1 Kutter, zusammen mit 16,000 Mann. Ausserdem lagen 2 Linienschiffe auf den Werften. Gegenwärtig, da fast die ganze türkische Marine sich in der Gewalt des Pascha befindet, ist die Marine um mehr als das Doppelte stärker. Ein grosses Arsenal ist zu Alexandria.

II. NUBIEN.

A. Land.

Lage: Von 13—24° 30 N. Br. Zwischen Aegypten, dem arabischen Busen, Habesch, Sudan und der Sahara.

Grösse: Im Ganzen 12—15,000 Quadratmeilen.

Bestandtheile: 1) Das eigentliche Nubien, 2) Dongola, 3) Land der Kubbaba-Araber, 4) Land der Scheygya-Araber, 5) Berber, 6) Damer, 7) Schendy, 8) Bedscha, 9) Suakim, 10) Land der Bisharyes, 11) Reich Sennaar und andere kleine Distrikte.

Boden: Ein Nilthal, zu beiden Seiten mit Bergen umschlossen, dann weitläufige Wüsten bis zum Küstenlande, welches von vielen Gebirgen durchzogen wird, die meistens mit dem arabischen Meerbusen parallel laufen; grösstentheils ein trauriges Sandgefilde mit geringer Vegetation. — **Flüsse:** Nil, Bahr-el-Abiad, Takazze oder Athara. — **Klima:** unerträglich heiss; brennender Sand in den Wüsten, und daher der gefährliche Samum; übrigens zwei Jahreszeiten, eine trockene und eine Regenzeit. — **Naturerzeugnisse:** Gold (in Flüssen und Bergen), etwas Silber, Edelsteine, Salz, Reis, Weizen, Korn, Gerste, Durra, Dattel- und Dumpalmen, deren Blätter zu Körben, Matten und Segeln verarbeitet werden, Tamarinden, etwas Wein, Wassermelonen, Zuckerrohr, Tabak, Bambus, Sandelholz, Ebenholz, Sennesblätter; Kameele, Rinder, Schafe, Pferde, Esel, Ziegen, Schweine; Löwen, Panther, Hyänen, Elephanten, Giraffen, Krokodile, Nilpferde, Affen, Antilopen, Zibethkatzen; allerlei Geflügel, Strausse, Papageien, Kraniche, Fische.

B. Einwohner.

Zahl: Im Ganzen etwa eine Million.

Abkunft: Nubier oder in ihrer Sprache Barabras (Berbern), Neger, Araber, Türken und Juden. — **Beschäftigung:** zum Theile Landbau, mehr jedoch Viehzucht und Handel. Der letztere ist theils Karawanen-, theils Seehandel. Ersterer geht theils von Sennaar nach Kahirah, theils aus Sudan über Sennaar nach Arabien. **Ausfuhr:** Sklaven, Kameele, Elfenbein, Straussfedern, Gummi, Tamarinden, Papageien, Zibethkatzen; **Einfuhr:** Leinenzeuge, Messer, Scheren, Spiegel, Kaffee, ostindische Manufakturwaaren u. s. w. — Die Religion ist fast allgemein die mohammedanische. Die Bewohner Nubiens stehen fast durchgehends auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe. — **Regierung:** Seit 1822 hat der Pascha von Aegypten sich ganz Nubien unterworfen und die etwa noch bestehenden Herrscher und Häuptlinge sind Vasallen von demselben geworden. Sogar die Araberstämme, welche die Wüsten bewohnen, haben sich zur Anerkennung seiner Oberherrschaft bequemen müssen. Auch ist unter seiner Herrschaft in Sennaar unweit des Zusammenflusses des blauen und weissen Nils eine bedeutende Stadt Kartum entstanden, die bereits 15,000 Einwohner hat, und ein lebhafter Handelsort geworden ist.

III. HABESCH (Habessinien, Aethiopien).

A. Land.

Lage: 53—61° Ö. L., 8—16° Br. Grenzen: im N. Nubien; im NO. der arabische Busen; im SO. die Länder der Somaulis; im S. und SW. Gallas- und Negerländer. — **Grösse:** 10,000 bis 11,000 Quadratmeilen. **Eintheilung:** in das eigentliche Habesch und in die östlichen Küstenländer. Das eigentliche Habesch zerfällt in die drei Provinzen Ambara, Tigre und Schoa nebst Efat (Edfu), Narea und Kaffa. Zu den Küstenländern gehören Dankali und die Länder der Schohos und Hazortas, so wie die Stadt Masseuah auf einer Insel des arabischen Meerbusens, welche der Pascha von Aegypten besitzt, dem auch der Naib von Arkiko tributpflichtig ist. — **Boden:** hochliegendes Gebirgsland; der Gebirgszug im SW. wahrscheinlich durch die Hochplateaux von Narea und Kaffa im Zusammenhange mit dem Mondgebirge, rauh, hoch, doch nicht in die Schneelinie reichend; die höchsten Gebirgsspitzen der Amba Geschen, Amba-Hai und der Lamalmon, welche muthmasslich 13,000 Fuss hoch sind. Nach Katte ist keiner der bekannten Berge des Landes 10,000 Fuss hoch; daher es auch hier nur wenige Berge gibt, auf denen im Winter Schnee fällt. Der Küstenstrich, wo die merkwürdige Salzebene in der Provinz Dankali sich ausbreitet, ist flach und wird durch ein Gebirge von dem übrigen Habessinien getrennt, das in der Landschaft Samen oder Simien vulkanische Gebirge hat, und auf seinen Hochplateaux reich an Weidetriften ist. **Seen:** ausser mehren kleineren der Dembea oder Tzana, 49 (engl.) Meilen lang, 10 bis 35 breit, mit 11 Inseln. **Flüsse:** der östliche Hauptquellenfluss des Nil, der Bahr-el-Azrek d. h. blauer Fluss, aus drei Quellen am Berge Geesch entspringend und den See Dembea durchlaufend; der Takazze oder Athara, Maleg, Hanazo. **Steppenflüsse:** Der Mareb und Hawasch; doch scheint der Mareb in den Takazze sich zu ergiessen. **Klima:** die niedrigen Gegenden sehr heiss, die höhern etwas gemässigter; eine nasse Jahreszeit vom April bis zum September, dann eine trockene; nur auf den höchsten Gebirgen fällt zuweilen etwas Schnee. Das Klima ist im eigentlichen Sinne ein beständiger Frühling. Die gewöhnliche Temperatur ist 19 bis 20 Grade, selten sinkt sie auf 14 Grad. **Naturerzeugnisse:** Gold, wenig Silber, Eisen, Marmor und andere Steinarten; Steinsalz, Weizen, Durra, Teff, Reis, Hülsenfrüchte, edles Obst, Kaffee (in der Provinz Kaffa, von welcher er den

Namen hat, und wahrscheinlich hier zu Hause ist; auch soll der hier gewonnene Kaffee an Güte den Mekkakaffee weit übertreffen), Zuckerrohr, Sennesblätter, Baumwolle, Flachs, Tabak, Aloe, Myrrhen, Kassia, Tamarinden, verschiedene Holzgattungen; treffliche Rinder, Pferde, Maulthiere, Esel, Kameele, Büffel, Schafe, Ziegen, Schweine, verschiedenes Wild, Gazellen und Antilopen höchst zahlreich; fast alle Arten wilder Thiere; viele Fische und Vögel; Bienen, Seidenwürmer, eine Gattung grosser Ameisen und höchst schädliche Heuschrecken.

B. Einwohner.

Abkunft: Habessinier, Neger, Gallas, Schangallas; dann Araber und Juden, östlich an der Küste auch Türken. Zahl: 4,300,000. — Beschäftigung: bei den Habessiniern Jagd und Fischerei, Viehzucht; Landbau (durch die Ueberschwemmungen des Nil sehr gesegnet), auch Weinbau. Der Kunstfleiss steht auf einer niedrigen Stufe, die nöthigsten Handwerke sind nur unvollkommen, doch verfertigt man baumwollene Zeuge, und ist geschickt im Ledergerben und Pergamentmachen. Die Gallas-Nomaden, äusserst roh, auf Krieg und Räuberei bedacht, treiben einige Viehzucht, die ansässigen Neger legen sich auf Feldbau und Rinderzucht. — Der Handel ist nicht sehr bedeutend, und geschieht durch Karawanen, welche von Massouah, Sennaar, Kaffa, Narea, Gingiro, Schoa, Edfu und Hureur kommen, und sich alle in Gondar, dem Hauptstapelplatz des Landes, versammeln. Die Ausfuhr besteht in Sklaven, Gold, Elfenbein, Häuten und Leder, Kaffee, Moschus von der Zibethkatze, Honig etc.; doch kommen mehre dieser Gegenstände erst aus anderen Ländern Afrikas hieher; die Einfuhr in Seiden- und Baumwollenzeugen, Glaswaaren, Korduan, Schiesspulver, Blei, Eisen, arabischem Schnupftabak, der mit Begierde geschnupft wird, persischen und indischen Teppichen, Spiessglas, Kupfer, Gewürzen, Eisen- und Stahlwaaren, dann Waffen. Der Handel ist nur Tausch; Salztafeln, Glaskorallen, Pfefferkörner, Messer u. dgl. vertreten die Stelle des Geldes, von dem nur Marien-Theresienthaler im Kurs sind. Massouah ist der einzige Hafen, über den Ausfuhrhandel betrieben wird; doch beträgt der jährliche Zoll nur 25,000 Talaris (à 1 Rthlr. 8 Gr.). — Religion: 1) die christliche, bei den Habessiniern; monophysitische Sekte, jüdische Gebräuche nicht aufnehmend; 2) die mohammedanische bei den Arabern und Türken; 3) die mosaische; 4) Fetischen-Dienst bei den übrigen. — Die Bildungstufe ist sehr niedrig; die Habessinier besitzen die Schreibekunst und haben Bücher, ihr wissenschaftliches Bemühen ist jedoch nur auf Theologie gerichtet; in der Arithmetik sind sie sehr unwissend, und die Zeitrechnung kennen sie gar nicht. — An der Spitze der Regierung stand sonst ein unumschränkter Monarch; er führt den Titel eines Kaisers; auch Negusa Nagast, König der Könige, genannt. Er residirt zu Gondar, das sonst eine grosse bevölkerte Stadt war, jetzt aber nach Rüppell nur 6000 Einwohner hat, und grösstentheils in Ruinen liegt. Dieser Fürst ist jetzt sehr ohnmächtig, so wie überhaupt in Habessinien die grösste Anarchie herrscht; die verschiednen Häuptlinge sind in beständigem Kriege mit einander begriffen, und Gewalt tritt überall den Schwächern mit Füssen. Der höchste Titel nach dem Negus ist Ras, das Kopf bedeutet. Die mächtigsten Fürsten sind jetzt die von Tigre, Amhara und von Schoa. Letzterer führt den Titel Dadschasmadsch, doch haben auch andere unbedeutendere Häuptlinge denselben angenommen. In den südlichen Theil Habessiniens sind die Gallas, ein wildes Nomadenvolk, die eine eigene in viele Idiome getheilte Sprache (von denen das der Boren-Gallas das herrschende ist) reden, so weit eingedrungen, dass sie heutiges Tages ganze Provinzen inne haben, und z. B. durch sie die zu Schoa gehörenden Provinzen Kaffa und Narea ganz davon abgeschnitten sind.

IV. BERBEREI.

A. Land.

1. Lage und Grösse. Von 6—45° Ö. L.; 25° 10′—37° Br. Grenzen: das Mittelmeer, Aegypten, die Sahara und das atlantische Meer.

2. Eintheilung. 1) Barka, unter einem von dem Bey zu Tripoli eingesetzten Statthalter.

2) Tripolis mit mehren Provinzen.

3) Tunis mit mehren Statthalterschaften und der Insel Gerbe (Dscherbe) oder Zerbi.

4) Algier mit dem Gebiete von Algier und den Provinzen Maskara, Tittery und Konstantine.

5) Marokko oder Mogh' rib-ul Aksa, mit den Reichen Fez, Marokko und Sedschelmessa oder Tafilelt (mit den Provinzen Daraa, Guzzula und Sus-ul-Aksa).

6) Bilid-ul-Gerid, eine Landschaft, worunter die ältern Geographen den ganzen Landstrich vom Südabhange des Atlas bis zur Sahara, von der ägyptischen Grenze im O. bis zum atlantischen Meere im W. verstehen und dann auch Draa, Tafilelt etc. begreifen, worunter wir aber blos das Land im S. von Tunis mit unbestimmten Grenzen im O. und W. verstehen, über welches der Bey von Tunis eine Art von Obergewalt behauptet.

3. Grösse. Im Ganzen 35,000 Quadratmeilen, wovon auf Tripoli mit Barka 8000, auf Tunis 4000, auf Algier 9000, auf Marokko 14,000 kommen.

4. Boden. Der Atlas durchstreicht diesen ganzen Theil Nordafrika's von den Vorgebirgen Nun und Ger am atlantischen Meere im südöstlichen Theile von Marokko bis zum Kap Karthagine im Golf von Tunis. In Tripoli zieht eine andere Kette fort, welche die Berge von Gharian heissen, von welchen mehre niedere Ketten auslaufen, die unter dem Namen weisser Harudsch, schwarzer Harudsch etc. bekannt sind. Der Atlas theilt sich in den grossen und kleinen Atlas, wovon jener in Marokko sich befindet, auf seinen höchsten Punkten mit Schnee das ganze Jahr bedeckt ist, und an manchen Orten sich bis zu 15,000 F. erhebt. Der kleine Atlas mag südlich von Algier etwa 3 bis 4000 F. hoch seyn, und bildet südlich von Konstantine den berühmten Pass Bibar oder der eisernen Thore. Die Ebenen zwischen den Bergen haben vortreffliches Ackerland und sind gut angebaut. Gegen Süden ist am Atlas noch schönes Weideland, das jedoch allmälig in Steppen übergeht. — Vorgebirge: Razat in Barka, Mesurata in Tripoli, Bon und Sera in Tunis, Matifu in Algier, Spartel und Non in Marokko.

Meere: das mittelländische Meer, mit dem Busen Sidra (grosse Syrte) und Kabes (kleine Syrte), dann der Strasse von Gibraltar.

Seen: Tittery, el Lowdeah.

Flüsse: zum mittelländischen Meere: Medscherda, Wad-al-Kibir, Massafran, Schellif, Mulvia; zum atlantischen Meere: Lukkos, Sebu, Buregreg, Morbea oder Omm-ur-rebeh,

Teasift und Sus. Im Innern fliessen der Wad Dschiddi mit dem Abiad.

5. Klima. Vier Jahreszeiten, doch bei der nahen Angrenzung an die heisse Zone nicht vollständig hervortretend. Nur in den höhern Gebirgstrecken wird ein Winter mit Strenge fühlbar, in den Thälern sind Schnee und Eis beinahe ganz unbekannt. Der Januar ist wie ein angenehmer Frühling; Gerste erntet man im März, Weizen im Junius. Der Sommer, vom April bis zum Oktober, hat grosse Dürre; seine Hitze ist bei O. und NW. Winden gemässigt, bei Südwinden höchst drückend; und der Samum aus der Wüste wird äusserst beschwerlich. Im September oder Oktober tritt eine kurze Regenzeit ein.

6. Naturerzeugnisse. Mineralreich: Gold, Silber (doch nur in unbenützten Spuren), Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Diamanten im Flusse Rumel bei Konstantine, Krystall, Kalk, Gips, Töpferthon, Marmor, Walkererde, Schwefel, Salpeter, und viel Salz (Meer-, See-, Quell- und Steinsalz), Mineralwasser.

Pflanzenreich: Weizen, Gerste, Reis, Durra, Hafer (wild wachsend), Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Obst; Datteln in grosser Menge, Wallnüsse, Oliven, Eicheln mit Kastaniengeschmack, Korkeichen, Granatäpfel, edle Südfrüchte, besonders Mandeln, Johannisbrotbäume, Gummibäume, Baumwolle, Safran, Sesam, Zuckerrohr, Lotus, Flachs, Tabak, Henna (zum Schminken).

Thierreich: An zahmen Thieren: schöne Pferde, höchst nützliche Kameele und Dromedare (das Schiff der Wüste), Schafe (mit und ohne Fettschwanz), Ziegen, Rinder, Büffel, Esel, Maulthiere; an Wildpret: Hasen, Kaninchen, Hirsche und grosse Herden von Gazellen; an wilden Thieren: Affen, Stachelschweine, Wölfe und Schakale, Hyänen, Löwen, Panther, Unzen, Luchse; an den Küsten: Korallen, Fische aller Art; unter den Vögeln: Königsadler, Tauben, Hühner, Rebhühner, Trappen, Gänse, Enten, Störche, Reiher, Flamingo, Strausse in den Steppen. Weiter finden sich Schildkröten, Chamäleone, Bienen, Heuschrecken, die öfters ungeheuren Schaden verursachen.

B. Einwohner.

1. Abkunft. *a)* Berbern oder Amazighen, wozu die Schilha oder Schuluh, Kabilen, Tuariks, Mozabi gehören, wovon ein Theil in Dörfern, auch wohl in Höhlen, in Stämme getheilt, leben, welchen eigene Schechs vorstehen; *b)* Araber, Beduinen und Mauren; *c)* Neger, meistens als Sklaven; *d)* Türken, obschon fremd, doch in drei Staaten die vorherrschende Volksklasse, gleichsam der Adel; die Kul-Ogli's oder Koloris sind Türkensöhne von Maurinnen oder Negerinnen; *e)* Juden; *f)* Europäer.

2. Zahl. Im Ganzen bei 15½ Mill.; wovon auf Tripoli mit Barka 1,500,000, auf Tunis 2 Millionen, auf Algier 3,500,000 und Marokko 8,500,000 kommen.

3. Beschäftigung. Landbau und Viehzucht sind durch die ganze Berberei verbreitet, in Tunis wird auch häufig Gartenbau betrieben, und in Marokko ist die Jagd, so wie in Tunis die Korallenfischerei bedeutend. Handwerke verschiedener Art werden theils von Europäern (vorzüglich in Algier), theils von Juden (besonders in Marokko, wo sie dagegen sich mit dem Feldbaue nicht beschäftigen dürfen) ausgeübt. Das Fabrikwesen ist ziemlich beachtet; durch die ganze Berberei finden sich Zeugwebereien und Ledergerbereien. In Tunis, Algier und Marokko ist die Fabriksthätigkeit auch vorzüglich auf Erzeugung von Seidenzeugen, Gold- und Silberarbeiten, Töpfergeschirr und Seife gerichtet; in Tunis und Fez werden viele Turbane und Mützen, in Algier und Marokko Flinten und allerlei Waffen, Haiks (einfache Mäntel) und Burnus (Mäntel mit Kappen) erzeugt, Marokko besitzt insbesondere Fabriken zur Verfertigung von Tüchern, Teppichen, Körben, Matten und Papier.

Handel wird durch die ganze Berberei sehr lebhaft betrieben; die Juden haben einen nicht geringen Antheil an demselben. Der Handel geschieht theils zur See, theils zu Lande durch Karawanen. 1831 liefen in die Häfen von Marokko 64 Schiffe ein mit 3870 Lasten und 98 aus mit 5819 Lasten; die Einfuhr dieser Schiffe betrug 3,960,000 und die Ausfuhr 3,034,000 Fr.; hingegen in die Häfen der Regentschaft von Tunis liefen 1833: 431 fremde Schiffe mit 47,286 Tonnen ein und 430 aus mit 47,182 Tonnen, die Einfuhr betrug 16,766,300 und die Ausfuhr 8,558,200 Fr.; in Algier betrug 1836 die Einfuhr 22,402,769 und die Ausfuhr nur 3,438,822 Fr.; in Tripoli kamen in demselben Jahre 145 Schiffe mit 11,346 Tonnen an und 144 mit 11,520 Tonnen liefen aus; die Einfuhr betrug 1,390,336 und die Ausfuhr 130,567 Fr.; in dem Hafen Bengasi kamen 56 Schiffe an und 54 gingen ab; die Einfuhr betrug 266,296 und die Ausfuhr 292,278 Franken. Der Tuneser handelt aktiv nach der Levante, er bringt dahin Goldstaub, Blei und allerlei Wollenzeuge, und holt dafür Kaffee, Reis, Baumwolle. Die vorzüglichsten Karawanen der Berberei gehen: *a)* von Tripoli über Mursuk, tief nach dem Innern von Afrika; *b)* von Fez und Teza, aus Marokko, durch die gesammte Berberei nach Mekka, wovon kleinere Abtheilungen Algier, Tunis, Tripolis und Kahirah besuchen; *c)* von Marokko, Tetuan, Fez und Tafilelt nach Tembuktu und Guinea. — Ausfuhrartikel sind: im Allgemeinen Wachs, Straussfedern, Gold und Goldstaub, Kupfer, Häute, Leder, Getreide; dann insbesondere in Tripoli: Sennesblätter, Veilchenwurzel, Pottasche, Ochsen, Schafe, Häute, Wolle, Safran; in Tunis: Oel, Seife, Seide, Pferde; in Algier: Datteln, Wolle, wollene Decken, Schnupftücher; in Marokko: Oel, Wolle, Wachs, Häute, Straussfedern, Datteln, Mandeln, Gummi, Salz, Tabak, Seidenzeuge. — Einfuhr: Allerlei Manufakturwaaren, Metallarbeiten, Kaffee, Zucker, Gewürze, Pulver, Blei, Glaswaaren, Brantwein u. dgl. Die Seeräuberei, welche sonst die Staaten der Berberei trieben, und gewöhnlich von Privaten unternommen wurde, hat seit der Besitznahme von Algier durch die Franzosen fast gänzlich aufgehört. Tunis hat nicht unbeträchtliche Korallenfischerei, womit sich auch die Franzosen an der Küste von Bona sehr beschäftigen.

4. Religion. Die mohammedanische; die Mauren sind höchst eifrig und abergläubisch; die Araber und Kabylen äusserst fanatisch. Renegaten (Christen oder Juden, zum Islam übergetreten) sind sehr wenige und werden verachtet. In der französischen Kolonie Algier befinden sich jetzt auch viele Christen.

5. Wissenschaftliche Bildung. Wissenschaften und Künste sind hier tief gesunken. In den Städten wird öffentlicher Unterricht für Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion ertheilt; man hat Büchersammlungen und Gelehrte; doch nur das Studium des Korans ist ihr Hauptgegenstand; Astronomie, Kalenderkenntniss und Arzneiwissenschaft erscheinen höchst beschränkt. — Auf der hohen Schule zu Fez werden von Professoren Grammatik, Theologie, Logik, Rhetorik, Poesie, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Arzneikunst gelehrt, und die verschiedenen Würden eines Thalib (Student oder Lizentiat), eines F'kih (Doktor) und A'lem (Weise, in der Mehrzahl O'l'ama, gewöhnlich Ulema gesprochen) ertheilt.

6. Regierung. Tripoli und Tunis sind aristokratische Republiken, an deren Spitze Dey's (Bey's) stehen, und über welche der türkische Kaiser eine Art Oberhoheit ausübt. An der Seite des Dey ist ein Divan; die Staatsverwaltung ist in den Händen mehrer Minister, der Hogias Baschis. Den Statthalterschaften sind Bey's vorgesetzt. Tripoli ist jetzt in

ein förmliches Paschalik des türkischen Reiches verwandelt, und wird durch einen Pascha verwaltet. Algier, einst auch eine solche aristokratische Republik, wie Tunis und Tripoli, ist jetzt zum Theil eine Besitzung der Franzosen, welche sie durch einen Gouverneur regieren und darin die Provinzen Konstantine und Algier und einen kleinen Theil der Provinz Oran haben, doch in beständigem Kampf gegen die Eingebornen und jetzt vorzüglich gegen den Emir Abd-el-Kader, der nach dem 1837 zwischen ihm und Frankreich abgeschlossenen Vertrage einen kleinen Theil der Provinz Algier und die Provinzen Oran (bis auf einen kleinen Küstenstrich) und Tittery inne hat, und seit Ende des J. 1839 in Krieg mit Frankreich verwickelt ist. Marokko steht unter einem Sultan mit unbeschränkter Gewalt. Es gibt in diesem Reiche weder ein Korps der Ulemas noch Divan oder Kollegien und ministerielle Departements; sondern alles geschieht nach dem alleinigen Gebote des Herrschers, der selbst nicht immer einen oder mehre Minister hat. Blos eine Art von Rath, unter dem Namen Emdschelites besteht, den er nach seinen Launen wählt. Einer von den Mitgliedern wird auf eine gewisse Zeit zum Vesir (ersten Minister) oder zum Schreiber der Befehle (Kateb-el-Anvamir) ernannt, und verhandelt die meisten Geschäfte mit den fremden Konsuln. Zwei andere bedeutende Aemter sind die des Siegelbewahrers und des Mundschenks oder Thee-Kredenzers. Die 28 Präfekturen, in welche die Reiche Fez und Marokko Behufs der Civil- und Militär-Verwaltung getheilt sind, werden von verschiedenen Beamten verwaltet. Den ersten Rang unter denselben behaupten die Kaiden, die auch in einigen Präfekturen den Titel Bassa oder Generalgouverneurs führen. Der Statthalter von Tafilelt heisst Mulai-Biled, d. h. Herr des Landes. Zum Glanze des Hofes bestehen sehr viele Hofämter, zu welchen auch der Sonnenschirmträger und Fliegenverjager gerechnet werden.

7. Staatseinkünfte. Sie bestehen in Abgaben von Erzeugnissen, in dem Tribute der Araber und Juden, in Zöllen; in Marokko auch in den Erträgnissen verschiedener Monopole, in Geschenken der Unterthanen und Fremden, und in Strafgeldern. Sie werden geschätzt: in Tripoli auf 2 Mill. Franken (nach Balbi); zu Tunis auf 7 Mill. Fr. (nach eben demselben); zu Algier betrugen sie sonst eine Million Piaster; in Marokko wurden sie 1822 auf 2,600,000 Piaster geschätzt.

8. Kriegsmacht. In Tripoli sind etwa 4000 Mann an regelmässigen Truppen, in Kriegszeiten können wohl 15,000 Mann zusammen gebracht werden; die Seemacht besteht aus 1 Fregatte, 12 andern kleinen Fahrzeugen und 16 Kanonierschaluppen; in Tunis besteht die Landmacht (1833) aus 9600 Mann, worunter 3000 türkische Truppen, und in Kriegszeiten stellen die arabischen Stämme 40,000 Mann; die Seemacht bestand 1833 aus 1 Fregatte, 1 Korvette, 3 Briggs, 3 Schoonern und 30 Kanonenbooten; in Algier bestand die Kriegsmacht sonst aus 16,000 und in Kriegszeiten aus 100,000 Mann, die Seemacht betrug 1825 ohne Kanonierschaluppen 14 Kriegsschiffe. Die Franzosen haben gewöhnlich in ihren algierischen Besitzungen 25,000 Mann, die wegen des jetzigen Krieges gegen Abd-el-Kader, der eine bedeutende Heeresmacht zusammengebracht hat, bis auf 50,000 Mann vermehrt werden sollen. In Marokko beträgt die gegenwärtige Kriegsmacht 16,000 Mann, worunter 8000 Neger, doch in Kriegszeiten kann man ohne Mühe ein Heer von 100,000 Mann zusammenbringen. Die Seemacht ist jetzt auf 3 Briggs und 13 Kanonierschaluppen vermindert.

V. DIE WÜSTE SAHARA MIT DEN OASEN.

1. Land.

Lage: 1—48° Ö. L. und beiläufig 15°—31° N. Br.; umgeben von der Berberei, Aegypten, Nubien, Nigritien oder Sudan, Senegambien und vom atlantischen Ocean. Boden: eine weit ausgedehnte, wasserarme Sandebene; an selteneren Stellen Dorngebüsche und Steppenpflanzen erzeugend; am atlantischen Ocean graue Sandfelsen mit den Vorgebirgen Kap Bajador und Kap Blank; in der Annäherung zum Atlas einzelne Gebirgsgegenden; übrigens schnell aufgethürmte und eben so schnell vom Winde zerstreute Sandhügel, Sand- und Kieselstrecken, in welchen selten, zerstreut, einzelne Oasen, Inseln gleich, sich vorfinden. Gewässer: an der Küste wenige unbedeutende Küstenflüsse, wie der St. Cyprian, der St. Johann und der Rio de Ouro (Goldfluss); im Innern einige Steppenflüsse, im Sande verrinnend. — Klima: trockene unmässige Hitze und im Allgemeinen Mangel an Regen. Die Regenzeit fällt im September und Oktober; oft bleibt der Regen aus; zuweilen stellt er sich anhaltend und heftig ein, worauf sich eine hohe Fruchtbarkeit einzelner Gegenden zeigt. — Produkte: Steinsalz in Menge (bei Tegazza und Tudeyni), Goldstaub, Gummi, Weidepflanzen, Dornen- und Distelgewächse, mehre Palmenarten, vorzüglich die Dattelpalme, wenig Reis und Getreide; Kameele, Schafe, Ziegen, Strausse, Hunde, wilde Thiere, Affen, Gazellen, Heuschrecken.

2. Einwohner.

Abstammung: Mauren sowohl von reiner als gemischter Abkunft (z. B. Trarzas, Braknas etc.), Araber, Tuariks und Tibbus; die Mauren bewohnen besonders den westlichsten, die Tuariks den mittlern und die Tibbus den östlichen Theil der Wüste. Auch gibt es Berbern und Negersklaven. — Beschäftigung: Nomadisches Hirtenleben; die Herde wird Sklaven vertraut, die Weiber sorgen für die Bedürfnisse des Hauses, die Männer suchen Jagd und Raub. Handwerke sind beinahe unbekannt; das Nöthige lässt der Nomade durch reisende Handwerker sich verfertigen. — Handel wird mit einiger Thätigkeit betrieben; der Araber zieht auf weite Strecken nach allen Richtungen an die Grenze der Nachbarländer und tauscht gegen Salz, Gummi, Straussfedern, Goldstaub, Kameele, Häute und Sklaven sich allerlei Manufakturwaaren, vorzüglich Zeuge, Flinten, Pulver, Blei ein. Die Nomaden theilen sich in Stämme, und diese in Herden, welche aus Familien von 120—150 Haushaltungen bestehen. An der Spitze der Familien steht ein Aeltester, Schech' und jeder Stamm hat ein Oberhaupt, Rei. — Die Religion ist die mohammedanische, durch Aberglauben und seltsame Gebräuche entstellt. Von Bildung ist wenig Spur vorhanden; und ungeachtet die Marabuts (Priester) im Lesen und Schreiben Unterricht ertheilen, erlangen doch nur wenige einige Fertigkeit darin. Einige von den Oasen sind Gademes, Ghraat, Tuat, Agades, Ahir im westlichen Theile der Wüste; und Fezzan, Siwah, Augila, die grosse oder Oase von Theben etc. in dem östlichen Theile der Wüste. Einige von den Oasen im östlichsten Theile der Wüste stehen unter Oberherrschaft des Pascha von Aegypten.

VI. SUDAN, oder DAS EIGENTLICHE NIGRITIEN.

1. Land.

Lage: Vom 8° — 18° N. Br. und 14° — 44° Ö. L. Von Darfur, Sahara, Senegambien, Oberguinea und dem unbekannten innern Afrika umschlossen, südlich vielleicht vom Kong- und Mondgebirge begrenzt. — **Grösse:** 60,000 Quadratmeilen. — **Boden:** die Südhälfte sehr gebirgig, in der Mitte des Landes fruchtbarer Boden, im Norden Sandsteppen, eine Fortsetzung der Wüste. Die Berge des südwestlichen Theiles gehören zum Kenggebirge, und die des südöstlichen Theiles z. B. die Mandara-Berge scheinen dem Mondgebirge anzugehören. **Gewässer:** der Jeliba (fälschlich für den Niger gehalten), auf seinem untern Laufe Quorra genannt, durch den Kudonia und Tschadda verstärkt und mit mehren Armen in den Meerbusen von Guinea sich mündend; der Yeou und Schary in den grossen See Tsad laufend; der See Dibbie oder Dhiebeu, vom Jeliba durchflossen. — **Klima:** zwei Jahreszeiten, Stürme (*Tornados*) bringen und heben die nasse Zeit; ausserordentlich feuchte Zeit wechselt mit der grössten Trockenheit, während dieser stellt sich der brennende Wind Harmattan ein, ein trockener Dunst erfüllt die Atmosphäre, und lässt die Sonne nur rothglühend erscheinen. — **Eintheilung:** das Land enthält viele Königreiche, wovon kaum einige zum Theile bekannt sind. Das mächtigste ist wohl jetzt das Reich der **Fellatas**. Die Fellatas haben sich nach und nach die meisten Staaten Sudans unterthan gemacht. Ihr Sultan nennt sich Scheich des Korans, und residirt in der grossen Stadt Sakatu. Es gehören zu diesem Reiche: Haussa oder Sudan, Zeg-Zeg, Zamfra, Kabi, Youri, ein Theil von Nyffé etc. Andere von den Fellatas unabhängige Staaten sind: Bagbermi, Bornu, Kanem, Tombuktu, Diriman, Banan, Masina, Bambarra, Borgu etc. — **Naturerzeugnisse:** Gold, Eisen, Mais, Reis, Hirse, Lotus, Baumwolle, Datteln, edle Südfrüchte, Kalebassen, Butterbäume, Palmen, Manna, Mastix, Indigo, Ebenholz, Kassia, Sennesblätter; Kameele, Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Esel, Elephanten, Löwen, Zibethkatzen, häufig im Hause gehalten zur Gewinnung des Zibeths, und andere wilde Thiere; Schlangen, Krokodile, Flusspferde, Strausse, Kolibri und viele andere Gattungen Vögel; Honig, Wachs. Muskitos und Muskelwürmer sind Landplagen; empfindlich ist der Mangel an Salz.

2. Einwohner.

Abkunft: Neger, Mauren, Tuariks und Juden. — **Zahl:** an 20 Millionen. — **Beschäftigung:** Viehzucht, Jagd, Fischerei (mit geflochtenen Körben und baumwollenen Netzen), Landbau, Baumwollenspinnerei, Weberei, Färberei, Ledergerberei, Korb- und Mattenflechten, Bearbeitung des Eisens. **Handel:** aktiv mit den Europäern, mit Senegambien und Aegypten; passiv mit den Karawanen der Berberei. Die Hauptstapelwaaren sind Gold, Elfenbein und Sklaven; wogegen allerlei Fabrikwaaren und Salz eingebracht werden. — Als **Münzen** sind die Kauris-Muscheln bis an die Küste Mosambik als Scheidemünze im Gebrauche. — **Religion:** der Islam und Fetischdienst. — **Bildung:** sehr tief stehende Kultur, zum Theile Wildheit der Anthropophagen; an gelehrten Kenntnissen gänzlicher Mangel; Gesänge, Musik und Tanz sehr beliebt. Am civilisirtesten scheinen die Burnuesen zu seyn. — Die **Regierung** führen Könige, sehr kriegerisch (aus Neigung, Sklaven zu machen). Die Unterthanen theilen sich in Freie und Sklaven.

VII. SENEGAMBIEN, oder WEST-NIGRITIEN.

1. Land.

Lage: 0° 6'—15 L., 10—18° Br.; umgeben von Sahara, Guinea und dem atlantischen Ocean. — **Grösse:** 16,000 Quadratmeilen. — **Boden:** an der südlichen Grenze das Konggebirge, von welchem die Bewässerung ausgeht; an den Küsten sandige Fläche; im Innern Abwechslung von Thälern und Hügeln mit Bergen, von üppig fruchtbaren Gegenden mit wüsten Steppen. Merkwürdig ist die grosse Jallonka-Wildniss, eine waldige Hochebene, welche Mungo Park durchwanderte, und binnen 5 Tagreisen darin auf keinen Menschen stiess. — **Vorgebirge:** das Grüne und das Rothe (Kap Roxo). — **Flüsse:** Senegal, aus 3 Bassins in dem Staate Fonta d'Jallon entspringend, unter dem Namen Bafing bei den Mandingos, und Balee bei den Poulen genannt, den Kokoro und Falehme aufnehmend, an der Mündung in das atlantische Meer durch eine Barre oder Sandbank versperrt; in den Senegal entleeren auch die Seen Kajo und Paniful oder N'her ihre Gewässer, Gambia, mit vier Meilen breiter Mündung, Casamanza, St. Domingo oder Cachao, Geba, Rio grande, auf seinem obern Theile Kamba genannt, Nunez, alle ins atlantische Meer laufend. Der Jeliba entspringt hier unter dem Namen Tembie, und geht durch den Tankisse verstärkt nach Nigritien über. — **Klima:** Durch die Lage in der Nordhälfte der heissen Zone unmässige Hitze, durch den von Osten kommenden Passatwind erhöht. Zwei Jahreszeiten, vom Junius bis September heftige Regen, so dass die Flüsse bis 15 Fuss über die gewöhnliche Höhe steigen. — **Eintheilung:** Ueber 30 Negerreiche, davon am Senegal: die Reiche Howal oder Ualo, Foutatoro, Kajaaga oder Galam, Kasson, Kaarta, Ludamar, Bondu, Bambuk; zwischen Senegal und Gambia: Cayor, Ualof, Baol, Sin, Salum, Barah, Badibu, Yani, Wally, Wulli; am südlichen Ufer des Gambia: Kombo, Foini, Kaen, Jagra, Yamina, Eropina, Jemarrow, Temany, Kantore; an der Südgrenze: Land der Felupen, Land der Papels, dann die Reiche Bissao und Kabo. Weiter im Innern sind Fonta d'Jallon, Kuranko, Kissi, Sulimana, Baleya, Amana, Bouré, Kankan, Sangaran, Wassulo etc. Zwischen diesen Reichen haben die **Britten**, **Franzosen** und **Portugiesen** Kolonialbesitzungen, und zwar die Britten: die Inseln James und St. Marie mit der Stadt Bathurst; die Franzosen: die Inseln St. Louis und Gorée und mehre Niederlassungen im Innern Senegambiens, z. B. St. Charles, Bakel; die Portugiesen aber **Bissao** und die Stadt **Cachao**. — **Produkte:** die vorzüglichsten Stapelwaaren sind: Goldsand, Elfenbein, Ebenholz, Gummi, Indigo, Baumwolle, Sklaven. Sonstige Erzeugnisse im Mineralreiche: Salz, aus Salzseen an der Küste; im Pflanzenreiche: Kalebassen, Seiden-, Baumwoll- und Schibbäume, Kokos-, Fächer-, Dattel- und Pflaumpalmen, Pomeranzen, Citronen, Tamarinden, Granatäpfel, Maniok, Pisang, Zuckerrohr, Kassia, Bataten, Yamwurzeln, Kafferkorn, Reis, Tabak, Färbehölzer; im Thierreiche: treffliche Pferde, Esel, Kameele, Rinder, Schafe, Ziegen, Hunde; Wild: Elephanten, Giraffen, Schweine, Löwen, Panther, Hyänen, Luchse, Hasen, Hirsche, Antilopen;

Flusspferde, Krokodile, Schlangen; Wallfische, Seeköhe, Cachelote, Schildkröten, Strausse, Trappen, Pfauen, Truthühner, Rebhühner, Perlhühner, Pagageien, Heuschrecken, Muskelwürmer, Ameisenheere, Muskitos.

2. Einwohner.

Abkunft: Neger, die sich in Kafiren (Fetisch-Anbeter) und Buschrihns (Mohammedaner) theilen. Die vorzüglichsten Negervölker sind die Mandingos, Jalofs, Ponien oder Fuller (Fellatahs), dann die Felupen; geringere die Serewulis, Serreres und Papels. Eingewandert sind Mauren und Europäer. Zu den erst neuerlich bekannt gewordenen Völkern gehören die Timmanees, die Korankas, Soolimas. — **Zahl:** bei 10,000,000 Individuen. — **Beschäftigung:** Landbau, Viehzucht, Elephantenjagd, Baumwollenspinnerei, Weberei, Färberei, Schmelzen und Schmieden des Eisens, Goldwäscherei, am meisten zeichnen sich in der Industrie die Mandingos und Jalofs aus. — Der **Handel** wird vorzüglich von Mandingonegern und Mauren thätig betrieben; Slatih (Sklavenhändler) wandern an die verschiedenen Handelspunkte, und setzen an das Ausland Gummi, Wachs, Häute, Straussfedern, Pfeffer, Baumwolle, Elfenbein, Gold und Sklaven; gegen Eisenstangen, Glaswaaren, Flinten, Blei, Messer, Scheren, Säbel, Spiegel, Sonnenschirme, allerlei Zeuge, verschiedene Geräthe, Brantwein u. dgl. ab. Zwar suchen die Britten diesen Sklavenhandel zu verhindern, doch wird derselbe immer noch fortgesetzt. Von Europäern handeln besonders die Britten, Franzosen, Dänen und Angloamerikaner hierher. — **Bildungsstand:** im Allgemeinen stehen die Neger noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Kultur, doch haben die Mandingo und Jalof Schulen für Lesen und Schreiben; Neigung zu Gesang und Dichtkunst und einige ausdrucksreiche Sprachen, die Mandingosprache ist in Afrika weit verbreitet. — Die **Regierung** ist in den Händen mehrer Könige, mit verschiedenen Titeln: Almamy, Brak, Burb, Damel, Lamp, Bur, Tia u. s. w. Manche Ortschaften haben einen eigenen Verstand, Alkaide, und einen Gerichtshof. Das ganze Volk zerfällt in **Freie** und **Sklaven**.

B. SÜD-AFRIKA.

I. LÄNDER DER OSTKÜSTE.

1. Königreich **Adel** (portugiesisch Zeila) oder das Land der Somaulis, von der Strasse Bab el Mandeb bis zum Vorgebirge Guardafui. — **Boden:** grösstentheils Sandsteppe. **Flüsse:** Hannzo und Hawasch. — **Klima:** sehr heiss. — **Erzeugnisse:** Gold, Getreide, allerlei Früchte; Rinder, Schafe mit und ohne Fettschwänze, Ziegen, Hühner, Elfenbein. — **Einwohner:** Araber und Mauren; theils ansässig, theils nomadisch herumziehend in einem sehr rohen Zustande. — **Religion:** mohammedanisch. Sie stehen unter verschiedenen Häuptlingen und beschäftigen sich sehr mit Handel und Schiffahrt. In dem von Somaulis bewohnten Landstrich Barbar oder Berbera, welcher in Adel, der arabischen Stadt Aden gegenüber liegt, kommen jährlich gegen 100 Fahrzeuge aus verschiedenen Gegenden Ostindiens des Handels wegen an, zu welcher Zeit die Somaulis aus dem Innern ihres Landes auf Kameelen hier eintreffen und sodann einen regelmässigen Markt halten.

Gegen Kaffee, Gummi und Ghi (flüssige Butter) und Piaster, die sie aus Hurrur bringen, tauschen sie vorzüglich allerhand Zeuge ein.

2. Küste **Ajan** oder Küste der Sowaulis, von Adel, bis südlich zum Flusse Magadascho, oder vielmehr bis zum Quilimanci. An der Küste sandiger, unfruchtbarer **Boden**; das Innere unbekannt. — **Produkte** wie in Adel. — Die Einwohner (Sowaulis) werden nicht als ein eingeborner Volksstamm betrachtet, sondern sollen durch eine Vermischung der Araber der Küste und der Gallas im Innern entstanden seyn. Sie sind sehr verbreitet und erstrecken sich vom Aequator bis zur Küste Zanguebar, ja bis Mozambik.

3. Küste **Zanguebar**. Vom 3.° N. bis 10.° S. Br., in der weitesten Ausdehnung; vom Magadascho oder vielmehr vom Quilimanci bis zum Kap Delgado; das Lupatagebirge scheint die westliche Grenze. — **Boden:** diese Küste fast noch unbekannter, wie die vorhergehenden, scheint im Innern gebirgig und ist am Meere theils felsig und sandig, theils sumpfig und niedrig und fruchtbar. — **Flüsse:** der Quilimanci, Queliffe, Mombaza, Whotundo, Mut-er-Fine, Laffei (Loffih), Coavo, Quasimajuze, Liedy, Mongalio. — **Klima:** sehr heiss und feucht. — **Produkte:** Gold, Elfenbein, Ebenholz, Ambra; ausser diesen im Pflanzenreiche: Reis, Getreide, Hirse, Südfrüchte aller Art; im Thierreiche: Kameele, Pferde, Schafe, Löwen, Tiger, Hirsche, Gazellen, Strausse und verschiedene andere Vögel, Schlangen, Flachs. — **Einwohner:** an der Küste und auf den Inseln arabischen Ursprungs, im Innern Neger. Auf der von 150,000 Menschen bewohnten Insel Zanguebar oder Zanzibar leben viele Sowaulis, meistens als Sklaven. Im Innern leben, nach neuern Reisenden, zwei grosse Volkstämme, die Whanikas und Merremengos, die Dörfer haben, und Kassave bauen. — **Beschäftigung:** Landbau, Viehzucht, Fischerei. **Handel** wird in einzelnen Plätzen mit einlaufenden Schiffen getrieben, vorzüglich ist die Stadt Zanzibar auf der gleichnamigen Insel ein wichtiger Handelsort, wo viele Schiffe, besonders nordamerikanische, des Handels wegen ankommen. Die Nordamerikaner nehmen hier Kopalgummi, Elfenbein und Häute, die sie mit Baumwollenfabrikaten und baarem Gelde bezahlen. — **Religion:** Islam und Fetischdienst. — **Bildung:** auf der untersten Stufe. — **Regierung:** verschiedene kleine Staaten, deren Häuptlinge unter dem Imam von Maskate stehen.

4. Küste **Mosambik**. Vom Kap Delgado bis zum Zambesé. — **Boden:** niedrig mit Morästen; im Innern erhabener und fruchtbarer. **Flüsse:** Zambesé (mit seinen 4 grossen Mündungen: Luaboel, Luabo, Kuama und Quilimane, welche die Inseln Luabo, Chingoma und Linde bilden), Loronge, Likungo, Monia, Aegoxa, Mokambo, Fereande, Veloso, Pinda, Pemba, Ganga, Querimba u. a. — **Klima:** zwei Jahreszeiten; die trockene mit sehr grosser Hitze vom September bis April. — **Eintheilung:** viele kleine Staaten, unter welchen das Königreich Mongallo, das Reich der Makuas, das Reich Angoxa. — **Naturerzeugnisse** wie auf Zanguebar. — **Einwohner:** arabische Abkömmlinge; Neger, vorzüglich Makuas, Europäer, Mulatten; auch finden

sich Banianen, die vorzüglich am Handel Antheil nehmen. Die Araber treiben Küstenhandel, und tauschen gegen Geld und Elfenbein sich Baumwollen- und Seidenzeuge ein. Für den übrigen, vorzüglich mit Elfenbein und Sklaven lebhaften Handel ist die den Portugiesen gehörige Stadt Mosambik der Stapelort. Von den benachbarten Inseln Frankreich und Bourbon werden viele Fabrikwaaren, Tuch, Glas, Zucker und Gewürze dahin gebracht. Die Bewohner dieser Küste sind theils Mohammedaner, theils Heiden; durch die Portugiesen ist auch die christliche Religion hieher verpflanzt. Der portugiesische Generalgouverneur hat seinen Sitz in der Stadt Mosambik, die auf der gleichnamigen Insel liegt. Auf das Innere dieser Küsten erstreckt sich aber die Herrschaft der Portugiesen nicht, und auch von den an der Küste wohnenden afrikanischen Volkstämmen und Arabern ist nur ein Theil ihrer Oberherrschaft unterworfen.

5. Das Küstenland von der Küste Mosambik bis zur Lagoabai, was man auch wohl die Küste Sena oder Sofala nennt. — Boden: vom Ocean gegen das Lupatagebirge erhoben, welches sich in der westlichen Hälfte verbreitet; reich bewässert und fruchtbar. Buchten: Asuka und Lagoa- oder Heiligegeist- auch Marquezbai. Hauptfluss: Zambesé. Nebenflüsse: auf der rechten Seite Manzora; auf der linken Aroanga, Reizigo, Mangaza, auch Chire genannt und durch den Suabo verstärkt. Küstenflüsse: Tendancuio, Sofala, Sabia, Inhambane und Manissa oder Marquez. In die Lourenz-, Marquez- oder Lagoabai ergiessen sich drei grosse Flüsse: Espirito sante nördlich, Lourenz-Marquez in der Mitte und der Maputa südlich. — Klima: Regenzeit vom November bis März; dann beständiges trockenes Wetter, sehr heisse Tage, kühle Nächte. — Eintheilung: Monometapa, einst ein ansehnliches Kaiserreich, das sich weit ins Innere erstreckte, jetzt sehr zerstückelt, indem die Marawis, Kasembas, Meropua und Borores sich hauptsächlich darein getheilt haben; dann folgen an der Küste: Sofala, Maniça (Manissa) im Innern, Sabia und Inhambane. — Erzeugnisse: Gold, Kupfer, Seesalz, Ambra, Reis, Mais, Baumwolle, Zuckerrohr, Südfrüchte; viel zahmes Vieh, alle Arten wilder Thiere, Krokodile, viele Fische. — Einwohner: Kaffern in zahlreichen Stämmen; Halbnomaden. — Beschäftigung: Viehzucht, etwas Landbau, Goldarbeiten, Verfertigung eigenthümlicher musikalischer Instrumente. — Religion; Fetischdienst. — Regierung: Monomotapa stand sonst unter einem Kaiser; die übrigen Reiche haben Könige, welche die Titel: Quiteve, Sedanda und Tschikanga führen. In diesem Theile Afrika's haben die Portugiesen Besitzungen und Niederlassungen, welche das Gouvernement Sena bilden, wozu die Stadt Sena am Zambesé, Tete an demselben Flusse und andere gehören.

6. Kafferküste. 25' 30—33' S. Br. Von der Marquezbai bis zum Koiskama. — Bestandtheile: die Küste Natal oder das Weihnachtsland. — Boden. Von der im Ganzen flachen Küste landeinwärts wird das Land bergig und waldig, bis es die Ingsie oder Schneegebirgskette erreicht, die eine nördliche Verlängerung der Gebirge des Kaplandes ist und auf ihrem Scheitel ein grosses, von Holz entblösstes, aber an Weidelandschaften reiches Plateau bildet. Im Ganzen ist der Boden gut bewässert, nur strichweise findet man dürre Hochebenen, gleich den Karros im Kaplande. — Flüsse: Mafumo, Pongola, St. Lucia oder Omvaluzie, Omlongols oder Fischersfluss, Omzimrubu (St. Johns-River) einer der grössten Ströme dieser Küste, Om-Baschi, Kei, Konkay und Keiskamma oder Keissi. — Klima: zwei Jahreszeiten, bedeutende Hitze am Tage, kühle Nächte. — Erzeugnisse: Kupfer, Eisen, Zinn, Reis, Bataten, Mais, Tabak, Zuckerrohr, Citronen, Pisang, Rinder, Schafe, viele wilde Bienen, Elephanten, Nashörner, Löwen, Tiger, Zebra u. a. — Einwohner: Kaffern, in vielen Völkerschaften unter besondern Anführern oder Königen, unter welchen Missionärs das Christenthum zu verbreiten suchen; daher auch hier mehre Missionstationen bestehen. In den neuesten Zeiten sind 5—6000 holländische Bauern aus der Kapkolonie hieher ausgewandert und haben zu Port-Natal eine jetzt blühende Kolonie errichtet, welche Port Holland genannt wird und unabhängig von der brittischen Regierung der Kapkolonie ist.

II. LÄNDER DER WESTKÜSTE.

1. Oberguinea. Vom 1.° S. Br.—10' N. Br. und 4—27' L.; umgeben von Senegambien, dem innern Negerlande, Niederguinea und dem westlichen Ocean mit dem grossen Busen von Guinea. — Boden: die Küste flach, äusserst fruchtbar, stellenweise sandig. Gegen das Innere erhebt sich das Land; die Sierra-Leona (Löwengebirge) ist ein Theil des Konggebirges, welches den nördlichen Theil des Landes durchzieht. Viele Küstenflüsse, darunter: Scarcies, Sierra-Leonafluss oder Rokelle, Camaranca, Sherbro, Mesurado, Sestos, Sueiro da Costa (Issini), Volta und Lagos. Die darauffolgenden Flüsse Benin oder Formosa, dos Escardos, des Forcados oder Warri, Ramos, Dodo, Nun (auf welchem der den Joliba oder Quorra befahrende Lander das Meer erreichte), Santa Barbara, San Bartolomeo, Sombrero, New-Calabar, Bonny, Andoney und Old-Calabar muss man nach den neuesten Entdeckungen der Gebrüder Lander für die Mündungsarme des Joliba oder Quorra halten, der hier sein grosses Delta bildet. — Eintheilung: 1) Sierra-Leonaküste, mit Ländern der Fulaher, Mandingoer, Susuer, Bogoer, Timmanier und Bullomer; 2) Körnerküste, mit den Reichen Mitombo, Quoja, Manu, Folja, Sanguin; 3) Zahn- oder Elfenbeinküste; 4) Goldküste, mit den Staaten Ashanti, Axim, Hanta, Jabba, Kemmany, Fetu, Sabu, Fantie, Akron, Agwonna, Akra, Ningo; 5) Sklavenküste mit den Reichen Dahomeh, Ardra, Yarriba, Lagos, Benin, Owere und den Sitzen der Kalbongos. — Klima: unerträgliche Hitze mit dem versengenden Harmattan, heftige Stürme bei dem Uebergange von der trockenen zur nassen Jahreszeit. — Erzeugnisse: Gold, Silber, Eisen, Salz, Ambra, Reis, Pfeffer, Ingwer, Gummi, viele Palmenarten, Südfrüchte, Kassaven, Papayas, Baumwolle, Tabak, Rinder, Büffel, Ziegen, Schweine, Pferde, Esel, Schafe mit Haaren, viele wilde Thiere, die grösste Mannigfaltigkeit an Affen, Amphibien, Vögel der verschiedensten Gattungen, Bienen, Heuschrecken, Termiten, Muskelwürmer. — Einwohner: Negervölker unter vielerlei einzelnen Namen, Nordamerikaner in der Kolonie Liberia auf der Körnerküste. — Europäer (Holländer, Dänen, dermal vorzüglich Britten), welche des Handels wegen mehre Niederlassungen gründeten; Mallys, maurische Kaufleute aus der Berberei. Unter den Niederlassungen der Britten sind vorzüglich Freetown, Hauptstadt der Kolonie für freie Neger, auf der Sierra-Leonaküste gelegen, und Cape-Coast auf der Goldküste, unter den der Dänen Christiansburg auf der Goldküste zu bemerken. — Beschäftigung: Landbau, Viehzucht, Fischerei, Goldwäscherei, Salzausbeutung, Jagd, Weberei, Färberei, Seifensiederei, Bearbeitung des Eisens und Goldes, Verfertigung von Stricken, Matten, See-

fahrzeugen. Der Handel ist nicht unbedeutend; die Waaren zum Absatz an die Auswärtigen sind ausser Sklaven, die einst hier besonders zahlreich abgesetzt wurden, Goldstaub, Pfeffer, Elfenbein, Färbeholz, Gummi, Pelzhäute, Affen. — Religion: Fetischdienst. Die verschiedenen Staaten sind grösstentheils unter eigenen Königen; doch finden sich darunter mehre Republiken. Die Niederlassungen von Seite der europäischen Staaten und der vereinigten Staaten von Nordamerika stehen unter eigenen, meist militärischen Verwaltungen.

Niederguinea oder Kongo. Vom 1.—17.° S. Br. und 26—37° L. Westlich vom atlantischen Ocean (hier äthiopisches Meer genannt) östlich von den Negerreichen im unbekannten inneren Südafrika, nördlich von Oberguinea, südlich von der wüsten Küste begrenzt. Eine Küstenstrecke von den Kap Lopez und St. Katharina bis zum Kap Negro, enthaltend die Königreiche Loango, Kakoago, N'Goje (Kabenda), Kongo, Angola, Matamba und Benguela. An der Küste niedrig, zum Theil sandig, gegen das Innere mehr fruchtbar und zu einer von N. gegen S. ziehenden Gebirgskette sich erhebend, jenseits welcher man zu einer wieder im O. von Bergen begrenzten Hochebene gelangt; im Süden ist die Küste hoch und steil. Seen: Aquilunda weit im Innern, dessen Existenz aber sehr ungewiss ist. Flüsse: Kongo oder Zaire (Hauptfluss), Ambriz oder Logo, Dande, Zenza oder Bengo, Koanza (Hauptfluss), Kuvo, Katumbela, Guberore, oder St. Franzisco, Kobal. Klima: Regenzeit vom November bis März; der wolkenbedeckte Himmel und die beständige Tag- und Nachtgleiche mildern die Hitze, die Luft ist warmfeucht und ungesund; mit April beginnt die trockene Zeit mit minder angreifender Wärme. Produkte: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Salpeter, Schwefel, Bergtheer, Salz, Kongo-, Matoba-, Kokos-, Dattel-, Zwerg-, Oel- und Matomepalmen, Baobab, Tamarinden, Kassien, Mangle, Isanda-, Mulemba- und Papajenbäume, Pisang, Sandelholz, Zuckerrohr, Maniok, Tabak, Kaffee, Piment- und Guajavabäume, Ananas, Yams, Bataten, Erbsenbäume, Luno (Getreideart), Fluvo (Art Hirse), Mais, Reis; Pferde, Esel, Maulesel, Schafe, Ziegen, Schweine, Rinder, Elephanten, Nashörner, Panther, Tigerkatzen, Affen, Flusspferde, wilde Schweine und Büffel, Antilopen; Schlangen, Krokodile, Eidechsen; Termiten, Heuschrecken, Bienen, Flamingo's, Pfauen, Strausse, Fasanen, Perlhühner, zahme Hühner, Tauben, Gänse, Enten, Fische. — Einwohner: Neger, von welchen die Kongo-Neger und Kalbongos am bekanntesten; und Europäer, vornehmlich Portugiesen. — Beschäftigung: Landbau, Fischerei, Jagd, Verfertigung von Töpfen, Körben, Matten, Netzen, Stricken, Bast- und Baumwollenzeugen, Bearbeitung des Eisens. Der Handel wird von Negern in Karawanen durch das Binnenland bis an die Ostküste, vorzüglich aber mit den Europäern, betrieben, welche ausser Sklaven, Elfenbein, Färbeholz, Palmöl, Papageien, Honig, Wachs gegen Brantwein, Zucker, Leinwand, verschiedene Zeuge, Flinten und Munition, Glasperlen und Kauris absetzen. — Religion: Fetischdienst, nicht selten mit Menschenopfern. Auch das Christenthum ist zu treffen. — Die Regierung ist in den Händen uneingeschränkter Könige; das Volk theilt sich in Freie und in (geborne oder gemachte) Sklaven. Die Negerstaaten sind theils unabhängig, theils stehen sie unter dem Einflusse der Portugiesen, welche hier viele Besitzungen haben, die das Gouvernement Angola und Benguela bilden.

3. Die südwestlichste Küste, sehr wenig bewohnt und unbekannt, vom 17.—28.° S. B. mit den Buchten: Angra fria, Angra St. Antonio, Angra pequena, Wallfischbai. Der südlichste Theil dieser Küste heisst die wüste Küste. Einwohner: Zimbebas (Neger), Halbnomaden, mit Viehzucht und Jagd beschäftigt. Das Land ist wenig bekannt.

III. DAS INNERE SÜD-AFRIKA.

Lage: Vom 15.° N. bis 28.° S. Br. Bestandtheile: Ausser verschiedenen Negerstaaten, das Land der Schaggas, das Land der Gallas, das Land der Kaffern und das Land der freien Hottentotten. Gebirge: Das Mondgebirge im O., das Lupatagebirge von N. nach S. zum Schneegebirge streichend. Im Innern nach Douville der Zambi, dessen grösste Höhe nach demselben über 14,000 F. betragen soll. Boden: sehr fruchtbar, eine Hochebene bildend, die sich in über einander aufsteigenden Terrassen erhebt. Seen: Marawi und nach Douville der Quiffna oder Kuffna, dem todten Meere gleichend, von vulkanischen Bergen umschlossen und 50 Meilen im Umfange gross. Flüsse: Zaire, Koanza, Zambese, Orangefluss, die in diesem Hochlande ihren Ursprung haben. — Klima: bei der Lage unter dem Aequator, zwei Jahreszeiten, doch wegen der hohen Lage des Bodens minder heiss. — Erzeugnisse: Gold und andere Metalle, Elfenbein, edle Holzarten; wahrscheinlich auch die meisten Produkte der benachbarten Küstenländer. — Einwohner: Kaffernstämme, hauptsächlich die eigentlichen Kaffern, freien Hottentotten, die Schaggas, die Gallas und verschiedene Negervölker. — Religion: Mohammedanismus und roher Fetischdienst. Ueber die Beschäftigung wenig Verlässliches bekannt, wahrscheinlich Landbau und Viehzucht, letztere vielleicht bei den nomadischen Stämmen am häufigsten. Unter den Kaffern und Hottentotten verbreitet sich durch brittische und französische Missionäre das Christenthum. Die Regierung ist in den Händen eigener Herrscher oder Könige. Douville, dessen Reise in dies Innere Afrika's jedoch von den Britten sehr bezweifelt wird, nennt hier unter andern: Bomba, wahrscheinlich einerlei mit Mani-Emugi, eines der mächtigsten Reiche; Sala (einerlei mit dem von älteren Reisenden erwähnten Anzike), gleichfalls eines der mächtigsten, Reich der Moluas, eine Hauptmacht dieser Gegenden, mit 2 Hauptstädten, Yanve, wo der König, und Tandi-a-Vua, wo die Königin wohnt, jene soll 40,000 Einwohner haben; Hume, Kassange, Kankobella, Ho, Holle-Ho, Kiona, Kunhinga, Tamba, Bihé etc.

IV. KAPLAND.

A. Land.

1. Lage und Grösse. Vom 29° 55′ — 34° 17′ S. Br.; 34 — 46° L.; südwestlich vom atlantischen, südlich vom indischen Ocean umflossen; im Norden an die von unabhängigen Hottentotten und Buschmännern bewohnten Länder und im NO. an die Kaffernländer grenzend, gegen welche seit 1819 der Keiskama die Grenze bildet. Seit 1835 hat sich die Kapkolo-

nie bis zum Fluss Kai erweitert und um 400 Quadratm. vergrössert. Es enthält im Ganzen 6000 und mit der neuesten Erweiterung 6400 Quadratmeilen.

2. Boden. Im Durchschnitte ziemlich mager, selbst sandig und steinig; im Innern weit ausgedehnte Sandwüsten, Karroos in der Sprache der Hottentotten, dürre Heiden und kahle Berge, dagegen auch wieder fruchtbare Strecken. Wärme und gute Bewässerung sind der Vegetation sehr förderlich. Vom äussersten Süden steigt das Land in mehren Terrassen auf bis zu den Hochgebirgen im Norden. Aus dem Küstenlande gelangt man über die Zwarte- oder schwarzen Berge zu der grossen Karroo, einer öden Hochfläche und dann zu den Hochgebirgen, wozu die Khamiesberge im äussersten NW., dann weiter gegen O. die Roggevelds-, Niewvelds- und die Schnee- oder Sneenwberge (deren höchster Punkt der Kompassberg oder Spitzkop 6,500 F. hoch ist), die häufig, aber nicht immer mit Schnee bedeckt sind, und im äussersten O. die Winter-, Bambus- und Sturmberge gehören. In dem Küstenlande erheben sich als einzelne Berge: der Tafelberg, Teufelsberg und Löwenberg. Vorgebirge: Kap der guten Hoffnung; Cabofalso (falsches Vorgebirge), Nadelkap. Buchten: St. Helenabai, Saldanhabai, Tafelbai, falsche Bai (*Bay fals*), Büffelbai, Simonsbai, Struisbai (Struysbai), Sebastiansbai, Muschelbai, Plattenbergsbai, Camtuhsbai und Algoabai.

Flüsse, nach W. strömend: Orangefluss (1,052 Fuss breit), welcher eigentlich nicht zum Kaplande gehört, sondern ausserhalb des Gebietes der Kolonie, im Lande der unabhängigen Hottentotten fliesst, und der grösste Fluss in diesem südlichsten Theile Afrika's ist, der Kenssie oder Sandfluss, Elephantenfluss, Bergfluss. Nach SO. Bredefluss (breiter Fluss), Gauritz, Camtuhs-, Sonntags-, grosse Fischfluss (Kamtik) und der Keiskamma.

3. Eintheilung. 1) In die westliche Provinz mit den 4 Distrikten: Kapdistrikt, Stellenbosch, Worcester (mit der Unterdrostei Clan-William und der Untermagistratur Tulbach) und Zwellendam.

2) In die östliche Provinz mit den 5 Distrikten: George, Graf-Roynett mit der Unterdrostei Beaufort und einem Theile von Cradok, Somerset, Albany (ehemals Zurefeld) und Uitenhage, wozu jetzt noch die neue Provinz Adelaide zwischen dem Keiskamma und Kai zu rechnen ist.

4. Klima. Ungeachtet der Lage in der südlich gemässigten Zone, doch nicht bestimmt unterschiedene vier Jahreszeiten, sondern eine nasse und eine trockene Zeit, erstere bei SO. Monsun vom September bis Mai, letztere mit einer Wärme von 29° Réaumur, die Südostwinde sind kühl, streng heftig, Sand aufwirbelnd, die schlimmste Seite des Kap-Klima. Die Ernte fällt in den November und Dezember, die Weinlese in den März.

5. Naturerzeugnisse. Mineralreich: Kupfer, Eisen, Blei, Salz, Kiesel, Quarz, weisse und graue Thonerde, Röthel, Gipsspath, Katzensilber, Tufstein, Sandstein, Schiefer, Kalk, Erdpech (Dassenpiss), Mineralwasser, heisse Bäder.

Pflanzenreich: Getreide, besonders Weizen, Hülsenfrüchte, Gemüse, Wein (aus Europa und Persien hierher verpflanzt), darunter der Konstantia von vorzüglicher Güte, Obst der verschiedensten Arten (doch Kirschen und Pflaumen fehlen), edle Südfrüchte, Lorbeerbäume, Dattelpalmen, Brot-, Wachs-, Kampher-, Gummi-, Akazien-, Oelbäume, Ebenholz, viele Arten von Proteen.

Thierreich: Elephanten, Löwen, Hyänen, Panther, Schakale, Giraffen, Rhinocerosse, Affen, Büffel (wild); viele Antilopen- und Gazellengeschlechter, darunter Springböcke, Elenne, Klippenspringer, Gnuthiere, blaue Antilopen u. a., wilde Schweine, Tigerkatzen, Bisamkatzen, wilde Esel, Flusspferde, Seehunde, Wallfische, Schildkröten; vielerlei Fische und Muscheln; Adler, Geier, Falken, Strausse, Flamingo's, Pelikane, Pinguinen, Rebhühner, Wachteln, Trappen, Perlhühner, Papageien, Honigweiser u. a. Unter den zahmen Thieren sind Rinder, Schafe und Pferde die wichtigsten.

B. Einwohner.

1. Abstammung. 1) Hottentotten, die sich selbst Quaiquä nennen, und unter welchen das Christenthum und die Civilisation durch die Bemühung der Missionäre immer grössere Fortschritte machen. Sie befinden sich fast alle in einer Art von Dienstbarkeit bei den Kolonisten; zu den ausserhalb des Umfanges des Kaplandes in Unabhängigkeit lebenden Hottentottenstämmen gehören die Koranas, Namaquas, Genaaine, Damaras, unter welchen auch das Christenthum sich ausbreitet. 2) Buschmänner, Bosjemanns (Saahs), ein wilder, verfolgter Hottentottenstamm, der in den an die nördlichen Theile des Kaplandes stossenden Wildnissen umherirrt. 3) Fremdlinge: Europäer, Chinesen, Malaien. 4) Durch Mischung der Einheimischen und Fremden entstandene Mestiz-Hottentotten. 5) Neger, im Sklavenstande, von der ostafrikanischen Küste und aus Asien. Im Ganzen 120,000 Einwohner (im J. 1830), nämlich 84,527 Freie und 35,509 Sklaven. Gegenwärtig wohl 130, bis 140,000 Einw.

2. Beschäftigung. Der Hottentotte befasst sich mit Viehzucht und jetzt auch mit Landbau. Die Buschmänner, in den Gebirgen und Waldungen herumziehend, legen sich nur auf Jagd und Raub. Bei den Kolonisten findet man Land-, Garten-, Obst- und Weinbau, Viehzucht. Fabriken bestehen nur wenige und selbst Handwerker sind nur meistens in der Kapstadt zu treffen; Fabrikate sucht man grösstentheils durch den Handel zu erlangen.

Der Handel im Innern beschränkt sich auf den Absatz der Kolonisten nach der Kapstadt, nach welcher sie Getreide, Hülsenfrüchte, Butter, Seife, Talg, Vieh und Fleisch, Häute, Elfenbein u. s. w. bringen. Von den Kaffern erhandeln die Kolonisten viel Elfenbein. Die landenden Schiffe versehen sich daselbst mit Fleisch, Gemüse, Mehl, Zwieback, Obst, Wein, Getreide und setzen dafür allerlei Fabrikwaaren, Gewürze, Kaffee, Reis u. s. w. ab. 1831 betrug die Einfuhr zur See 332,527 und die Ausfuhr 176,618 Pf. Sterling. Unter der Ausfuhr befanden sich allein 6,108 Pipen Wein. 1833 liefen in alle Häfen der Kolonie 298 Schiffe mit 96,577 Tonnen ein.

3. Religion. Die Hottentotten, sonst sämtlich Heiden, sind jetzt zum Theil Christen, indem die englischen und andere Missionsgesellschaften unter denselben und unter den Kaffern das Christenthum zu verbreiten suchten und viele Missionstationen errichtet haben, die immer weiter in das Innere von Südafrika vordringen. Auch die Herrnhuter haben hier Missionsörter. Bei den Kolonisten ist die christliche reformirte Kirche die herrschende. Doch sind auch Lutheraner und Katholiken vorhanden. Unter den Malaien herrscht der Islam.

4. Kulturzustand. Die Buschmänner sind im Stande gänzlicher Wildheit; die Hottentotten der Kolonie, die das Christenthum angenommen haben, fangen an in den Zustand der Civilisation überzugehen, haben Häuser, Kirchen und Schulen, kleiden sich anständig und verfertigen sich die nöthigen Haushaltungs- und Ackerbaugeräthschaften selbst. Viele dienen den Kolonisten um Lohn, doch lässt sie ihre Indolenz zu keinem grossen Wohlstande gelangen. Bei den Kolonisten finden sich die verschiedenen Stufen europäischer Bildung, doch sind vom Kap bisher weder ausgezeichnete Künstler noch Gelehrte bekannt. Jetzt sorgt man mehr für den Un-

terricht, seit 1829 befindet sich in der Kapstadt eine gelehrte Schule, das südafrikanische Kollegium genannt.

5. **Regierung.** Die Hottentotten leben in republikanischer Gleichheit, nur Reichthum gewährt einige Auszeichnung. Bei den freien Hottentotten ist eine Volksversammlung die ausschliessende Behörde für Staatsangelegenheiten und Rechtspflege; an der Spitze jeden Stammes steht ein Aeltester. Die Hottentotten, welche als Kolonisten vom Kap-Gouvernement abhängig sind, stehen in jeder Dorfschaft unter einem von den Europäern gewählten Oberhaupte. Die holländisch-ostindische Gesellschaft, welche die Kap-Kolonie gründete, setzte zur Verwaltung derselben einen Statthalter und Vicestatthalter ein; und nachdem die Staatsregierung eintrat, wurde ein Gouverneur bestellt, und die Verwaltung acht Kollegien zugetheilt, welche waren: der grosse Rath, das grosse und kleine Justizkollegium, das Ehegericht, die Waisenkammer, das Kirchenkollegium, das bürgerliche Gericht, der Kriegsrath. Seit die Britten in dem Jahre 1814 in den Besitz des Kaps gelangten, ist die oberste Verwaltung einem Gouverneur anvertraut, welcher fast mit uneingeschränkter Gewalt bekleidet ist. Die exekutive Gewalt geht fast ausschliesslich von der Kanzlei des Kolonialsekretärs aus. Jedem Distrikt ist ein Landdrost vorgesetzt, den Landdrosten stehen die Landkornets zur Seite, welche der Gouverneur aus den angesehensten Einwohnern auf ihren Vorschlag bestellt, ein Distriktssekretär und die Landräthe. Auch ist ein Obergerichtshof errichtet, dessen Richter alle Vorzüge der englischen Gerichtsbeamten geniessen und völlig unabhängig sind. Ueberhaupt wird jetzt die Kolonie nach englischen Gesetzen regiert, da bis vor wenigen Jahren die ehemalige holländische Verfassung noch beibehalten war. — Die Staatseinkünfte bestehen in Verpachtung der Wein-, Bier- und Brantweinschenken, in Abgaben von Naturprodukten und vom Verkaufe der Grundstücke, in Grundsteuern, Pachtzinsen, Ankergeldern, in Zöllen, Post- und Stämpelgefällen, und betrugen 1828: 116,968, die Ausgaben 125,214 Pf. Sterling. — Die Truppenzahl besteht aus einer Kompagnie Artillerie und drei Regimentern Infanterie.

V. AFRIKANISCHE INSELN.

a) *Westliche Inseln.*

1) Die Azoren. Von 346—352° L. und 37—40° N. Br. Neun Inseln: Terceira, San Miguel, Pico, Santa Maria, San Jorge, Graciosa, Fayal, Flores und Corvo. — Sie enthalten zusammen 53 Quadratmeilen und haben einen vulkanischen, fruchtbaren Boden, viele Gebirge und schroffe Felsen, ein gemässigtes, gesundes Klima, und liefern Getreide, Flachs, Hanf, Zucker, Gummi, Orangen, Citronen, vortrefflichen Wein, Wachs, Honig. Fast alle portugiesischen und spanischen Ostindienfahrer nehmen hier Erfrischungen ein. Jährlich laufen in alle Häfen dieser Inseln 700 Schiffe ein. — Die 250,000 Einwohner, sämtlich katholische Christen, stehen unter einem portugiesischen Gouverneur, der seinen Sitz in der Stadt Angra auf Terceira hat.

2) Madeira mit Porto Santo und einigen wüsten Inseln. Unterm 32° 30' Br. und 1° L., gegen 20 Quadratm. gross. — Boden: Felsenküsten, im Innern zahlreiche Thäler und Berge abwechselnd, viele der letzteren kahl; überall Spuren ausgebrannter Vulkane, Thäler und Ebenen sind fruchtbar und wohlgebaut. — Klima: reine gesunde Luft, steter Wechsel von Frühling und Sommer. Die Wärme nie unter 64°, nie über 75° Fahrenheit. Naturerzeugnisse: Wein (Haupthandelswaare, jährliche Erzeugung 20—30,000 Pipen; 1836 35,569 und 1837 23,070 Pipen), Orseille, Südfrüchte, Rosenholz, Getreide, Kaffee, dessen Kultur erst seit Kurzem eingeführt ist, Honig, Wachs, zahme Thiere, Geflügel, Schweine (wild). — Einwohner: Portugiesen und Neger, 1836: 115,446. Beschäftigung: Land-, Wein- und Obstbau, Sammeln der Orseille, Verfertigung von groben wollenen und leinenen Zeugen, von Strohhüten, Strohkörben und Strohschuhen, von den letztern in neuerer und den neuesten Zeiten viele nach Ost- und Westindien ausgeführt. Der Handel meistens in den Händen der Britten, bringt gegen obige Erzeugnisse alle nöthigen Fabrikwaaren. — Religion: die katholische, unter einem Bischofe. Die Regierung führt ein portugiesischer Statthalter, welcher seinen Sitz zu Funchal hat. Die Einkünfte sollen 20,000 Pf. Sterling Ueberschuss gewähren. Hierher gehören die Inseln Madeira (Hauptstadt Funchal) und Porto Santo, die Inseln las Desertas, wovon die eine bewohnt ist, und die unbewohnte Salvages, sind von viel geringerer Bedeutung.

3) Kanarische Inseln. Von 27° 39' — 29° 26' N. Br. 359° — 4 30' Oestl. L. — Bestandtheile: 12 Inseln, von denen Kanaria und Teneriffa die vorzüglichsten sind. Die übrigen Inseln sind: Ferro, Palma, Gomero, Forteventura, Lancerota, Lobos, Roquete, Allegranza, Montanaclara und Graciosa. Die 5 letztern sind unbewohnt, die 7 erstern enthalten 152 Quadratmeilen mit 230,000 Einwohnern. — Boden: vulkanischer Beschaffenheit, der bekannte Pik von Teneriffa dampft beständig und ist 11,400 Fuss hoch. Alle Inseln sind sehr gebirgig und romantisch schön, doch nicht allgemein angebaut. — Klima: äusserst günstige Temperatur, die Hitze an den Küsten am stärksten, in den höhern Gegenden mässig; Winter nur auf den Hochgebirgen, welche Schnee deckt. Zu den Landplagen gehören die öftern heftigen Orkane, nicht selten anhaltende Dürre und Heuschrecken. — Naturerzeugnisse: sehr vieler und trefflicher Wein (Kanariensekt), die beste Orseille, Drachenblut, Zucker, Honig, Wachs, Häute, kandirte und getrocknete Früchte, Pech. Ausserdem schönes Getreide, Hirse, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Gartengewächse, edles Obst, Flachs, Baumwolle, Baumöl, Mastix, Bananas, Datteln, Soda (jährlich an 150,000, oder nach neuern Nachrichten 330,000 Ctr.) — dann Pferde, Rinder, Esel, Kameele, Schafe, Ziegen, Hirsche, Rebe, Truppen, Fasanen, Tauben, Kanarienvögel. Das Mineralreich liefert Bimsstein und Filtrirstein. — Einwohner: Abkömmlinge der Spanier, Guanchen und Mauren. Die Guanchen als die Ureinwohner sind gänzlich ausgestorben, und man findet von ihnen in Berghöhlen in Ziegenfelle eingewickelte Mumien, vorzüglich in Teneriffa. Beschäftigung: Land- und Weinbau, Viehzucht, Fischerei, Handwerke; Fabrikation von Wollen-, Seiden- und Leinenzeugen. Der Handel ist wichtig, da fast alle nach Süden oder Westen gehenden Schiffe hier anlegen; Teneriffa ist der Mittelpunkt des Handels. Ausfuhr: Wein, Brantwein, Zucker, Pech, edle Früchte, Honig, Wachs, Ziegenfelle, Soda, Getreide, Wolle, Gemüse und Fleischwaaren. Einfuhr: Kolonialwaa-

ren, Fabrikwaaren, Flachs, Oel, Salz, Pulver; den stärksten Antheil am Handel nehmen die Britten. — Religion: die katholische, unter dem Bischofe zu Palmas auf Kanaria. — Wissenschaftliche Bildung: für dieselbe geschieht wenig; der Unterricht wird meistens von Mönchen ertheilt. — Regierung: die sämtlichen Inseln stehen unter Spanien, und werden von einem Statthalter zu Santa Cruz auf Teneriffa verwaltet. Die Einkünfte schätzt man auf 540,000 fl., werden aber von den Ausgaben überstiegen.

4) Kapverdische Inseln. 14° 30′ — 17° 45′ N. Br.; 4° 30′ — 7° 30′ W. Länge, zusammen gegen 80 Quadratmeilen gross. Bestandtheile: zehn Inseln: San Jago, Ilha de Fuego, Brava, Mayo, Beavista, de Sale, San Nicolo, San Lucia, St. Antonio, St. Vincente. — Boden: gebirgig (vulkanisch, Fuego hat einen thätigen Vulkan), steinig, wasserarm, wenig fruchtbar. — Klima: Wechsel von nasser und trockner Jahreszeit; äusserst drückende Hitze, ungesunde Luft. — Naturerzeugnisse: Salz, Zucker, Baumwolle, Indigo, Orseille, Schildkröten, Ziegenhäute als Stapelwaaren, sonst noch: Rinder, Pferde, Esel, Schweine, viel Geflügel, Wein, Mais, Bananen, Geldfrüchte, Kokos, Tamarinden. — Einwohner: Abkömmlinge von Portugiesen und Schwarzen des benachbarten Kontinents. — Beschäftigung: Fischerei, Viehzucht, Landbau, Wollenspinnerei, Weberei, Gerberei, Handel mit anlegenden Schiffen. — Religion: die katholische. — Regierung: durch einen portugiesischen Statthalter auf Porto Praya. Jetzt soll aber der Sitz der Regierung nach der Insel St. Vincente verlegt und daselbst eine Stadt, Namens Mindello gegründet werden. 1831 belief sich die Zahl der Einwohner auf 88,460, wovon jedoch durch eine entstandene Hungersnoth, indem es 3 Jahre lang nicht regnete, bis zum Jahre 1833 über 30,000 Menschen den Hungertod starben.

5) Guinea-Inseln. Von 1° 20′ S. Br. — 4° N. Br. und vom 23° 30′ — 25° 40′ Oestl. L. Vier Inseln: Fernando del Po, Prinzeninsel, St. Thomas und Anno-Bon. Aus dem Ocean hervorragende Berg- und Felsenmassen; doch höchst fruchtbar, wohl bewässert. Sie erzeugen Früchte aller Art, Mais, Maniok, Reis, Yams, Bananen, Hirse, Zucker, Kaffee, Baumwolle, zahmes Vieh, Geflügel. — Einwohner: Weisse, Neger und Mulatten. Lebhafter Verkehr mit den Guineafahrern, welche sich hier mit frischem Wasser und den verschiedenen sonstigen Bedürfnissen versehen. — Religion: die katholische. Diese Inseln gehören den Portugiesen, die 1778 drei derselben an Spanien abtraten und nur die vierte, St. Thomas behielten. Die Spanier haben aber nie von diesen abgetretenen Inseln Besitz genommen, und selbst die eine (Fernando del Po) 1827 an die Britten abgetreten, daher sie noch als eine portugiesische Besitzung anzusehen sind. Auf Fernando wurde (1827) eine brittische Niederlassung, Namens Clarencetown veranstaltet, soll aber jetzt wieder aufgegeben seyn, wegen des ungesunden Klima der Insel.

6) Inseln St. Matthäus und Ascension, erstere unter 15° Oestl. L. und 1° S. Br. und unbewohnt, überhaupt aber mit zweifelhaftem Daseyn; letztere unter 3° 19′ Oestl. L. und 8° S. Br., sehr dürre und ein ausgebrannter Vulkan, bisher fast ohne Pflanze, kaum einige wilde Ziegen nährend, doch reich an Schildkröten und wegen ihres guten Hafens oft besucht, jetzt aber von den Britten besetzt und stark befestigt, mit einer Besatzung von 1 Bataillon. Seit dieser Zeit hat man Brunnen und Wasserleitungen, Magazine, woraus sich Handelschiffe mit Lebensmitteln und selbst Kriegschiffe mit ihren Bedürfnissen versehen können, Kasernen, Wohnhäuser, Batterien und Pflanzungen angelegt, wo alle europäischen Gewächse und mehre tropische, besonders süsse Kartoffeln gedeihen. Die Niederlassung heisst Regentsquare, und so ist jetzt diese Insel von grosser Wichtigkeit für England, als Station für die ostindische Schiffahrt und als ein Glied in der grossen Kette der Stationen, die England um die Erde gezogen hat.

7) St. Helena. Unterm 16° S. Br., 11° 3′ der L. Ein Basaltfelsen, mit der höchsten Spitze 2,700′ über die Wasserfläche ragend, von mehren kleinen Thälern durchschnitten, nur von wenig fruchtbarer Erde überdeckt, ist 3½ Quadratm. gross. — Klima: eine gesunde Luft mit stets gleichförmiger Temperatur. — Naturerzeugnisse: Gemüse, Citronen, Aepfel, Ananas, Melonen, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Yams, zahmes Vieh, viel Geflügel, Ueberfluss an Fischen, Schildkröten. Wein und Getreide mangeln, und werden so wie Fabrikwaaren eingeführt. — Bewohner: (1837) 4977, worunter 2,113 Britten, welchen die Insel angehört, die auch die Grabstätte des daselbst den 5. Mai 1821 gestorbenen Napoleon Bonaparte enthält.

8) Die Erfrischungsinseln oder Tristan d'Acunha-Inseln. Unterm 37° 6′ S. Br. und 5° L. Drei felsige Inseln: *Isle of refreshment*, *Isle Pintades* und *Isle Lowell*. Nur die erstere derselben, wiewohl sie beinahe nur aus einem Felsen besteht, dessen Gipfel 8,500 Fuss Höhe hat, ist von 30 Menschen bewohnt, welche einen kleinen Strich angebaut haben und Rindvieh, Schafe und Schweine unterhalten. Die Inseln liefern viele Vögel, Seehunde, Seelöwen und See-Elephanten, und gehören den Britten.

b) *Oestliche Inseln.*

1) Socotora, 12° 10′ N. Br. und zwischen 71° 40′ — 72° 41′ Ö. L., ungefähr 30 Meilen östlich vom Vorgebirge Guardafui, 50 — 60 Quadratm. gross; bildet ein spitziges Dreieck und ist im Innern bergig. Mehre Berge sind 5,000 F. hoch. Umgürtet von unfreundlichen Ufern raget das Innere der Insel wie eine grüne Aue hervor, wo waldige Berge, fruchtbare Thäler und sprudelnde Bäche sich finden. Produkte sind Aloe, Drachenblut und andere Gummibäume, Orangen, Tamarinden, Datteln, etc. Von vierfüssigen Thieren findet man nur Kameele, Schafe, Ochsen, Esel, Ziegen und Zibethkatzen. Die Einwohner, etwa 4 — 5000, sind entweder Bewohner der Gebirge und des Hochlandes und scheinen Eingeborne oder eine Mischung von Abkömmlingen der Portugiesen, Araber und afrikanischen Sklaven, und die Bewohner der Küstenstriche, ⅔ der Einwohner, beschäftigen sich mit der Viehzucht. Ackerbau wird wenig getrieben, blos etwas Hirse und Tabak gebaut. Man sammelt viel Aloe und Drachenblut. Seit 1835 haben die Britten die Insel dem Imam von Maskate abgekauft, der als Herr derselben angesehen wurde, und daselbst ein Depot von allen Erfordernissen für die Dampfschiffahrt zwischen Ostindien und Suez am rothen Meere errichtet.

2) Die Sechellen. Zwischen 4 und 5° S. Br., 72 — 74° der L. Ein Archipel von 30 Inseln, worunter nur etwa 15 durch ihre Grösse und Produkte einige Wichtigkeit haben. Bewohnt sind nur folgende drei: Mahé oder Sechelles, Praslin und La Digue, welche 1819 zusammen 6,547 Einwohner zählten, die theils Lebensmittel, theils Baumwolle, Zuckerrohr, Kaffee und Gewürznelken ziehen, auch Viehzucht unterhalten. Dabei sind die Inseln reich an Kokospalmen, Schildkröten, worunter sehr schöne Caretschildkröten, deren Schale ein Handelsartikel ist, Fischen und sonstigen Seethieren an den Küsten. Ein nur zwei von den Inseln eigenthümliches

Produkt ist der Meerkokosbaum. Erst seit 1780 bewohnt, da die Franzosen sie in Besitz nahmen und Gewürze anbauten. Gegenwärtig gehören sie den Britten.

3) **Admiranten.** Zwischen 4 und 6° S. Br., 69 — 73 ö. L. reich an Palmen, Fischen und wilden Tauben, so wie an gutem Wasser; sollen jetzt Einwohner haben, welche Mais, Kassave und Reis bauen und Rindvieh und Schafe unterhalten. Sie sind im Besitze der Britten.

4) **Madagaskar.** Vom 12 — 26.° S. Br., 60 — 70.° ö. L.; durch den Kanal von Mosambik von Afrika getrennt. Sie ist 10,500 Quadratmeilen gross. **Boden:** Eine grosse gegen 11 — 12,000 Fuss hohe Gebirgskette zieht durch die Insel von S. nach N., der höchste Rücken im N. ist Vigagora, im S. Bestimeni. Ein herrlicher Wechsel von üppigen Thälern mit Waldgebirgen. **Vorgebirge:** Kap Natal und St. Sebastian im N., Kap Andreas und St. Vincent im W., St. Maria im S. und das Ostkap im O. **Buchten:** Antea Gil-Bai, St. Augustin, Mansiatre, Bembetoo, und Passandavah. **Flüsse:** Mananguri, Mananzari, Mandreri, Mansiatre. — **Klima:** Ungeachtet der heissen Zone, doch wegen der hohen Berge und der Seeluft gemässigte Hitze, sogar kühle Nächte; im Allgemeinen sehr gesunde Luft, nur an den Küsten ungesund. — **Naturerzeugnisse:** Gold, Silber, Zinn, Eisen, Stahl, Kupfer, Edelsteine, Krystall, Salpeter, Steinsalz, Ambra, Mineralwasser und warme Bäder; Trauben, Orangen, Citronen und Melonen von vielerlei Arten, Kokos, Ananas, Areka, Betel, Indigo, Ignamen, Bananen, Ingwer, Safran, Zuckerrohr, Kaffee, weisser Pfeffer, vielerlei Gummiarten, Tabak, Baumwolle, Flachs, Oel, Reis und verschiedene Getreidearten; edle Hölzer und einige ganz eigenthümliche Pflanzen, wie der Ravendsara, Froraha, Harame, Sandraha, Ravenbaum oder indisches Binmenrohr, von dem alles benutzt wird, Vaquoisbaum, Raffiastrauch etc.; Rinder, Büffel, Ziegen, Schafe sehr zahlreich, Schweine, Dachse, Zibethkatzen, Affen; vielerlei Vögel, Gänse, Enten, Hühner, Perlhühner, Fasanen, Tauben, Hai- und Wallfische und andere Seethiere, so wie ein Ueberfluss an Fischen; Seekrebse, Land- und Seeschildkröten; Bienen, Seidenwürmer. — **Einwohner:** Madegassen oder Malgaschen genannt, theils Mohammedaner, theils noch Heiden. Schwarze und Nichtschwarze. Erstere, wahrscheinlich von Negern oder Kaffern abstammend, zerfallend in vier Klassen: Voadziri (Adel), Lohavohits (Abkömmlinge von Adeligen), Ontzoa (deren Unterthanen), Ondeves (Sklaven). Die Nichtschwarzen theilen sich in jene arabischen und malai'schen Ursprungs. Die Araber theilen sich wieder in die Stämme: Zaffe Ramini (der herrschende), Zaffe Ibrahim und Zaffe Kassinambu. Der herrschende Stamm zerfällt in Rhoandrians, hoher, Anakandrians, niederer Adel und Ontsatsi, Gemeine. Die Zahl der Einwohner beläuft sich nach Ellis auf 4½ Mill., die in 25 — 26 Volkstämme zerfallen. Derselbe gibt 4 politische Hauptabtheilungen der Bewohner an, nämlich: 1) Hovas (750,000), 2) Sakalavas (mit den Bezanozeno und Antsianaka 1,200,000), 3) Betsileo (1,500,000) und 4) Betanimena und Betsimisaraka (1 Mill.). Die madagassische Sprache ist offenbar mit der malayischen verwandt. — **Beschäftigung:** Landbau, Viehzucht, Fischerei, Jagd, Weberei, Färberei, Bearbeitung des Goldes und Eisens; Verfertigung von allerlei Horn- und Holzwaaren, Töpfen, Tauen, Netzen, Körben. **Handel** wird mit Ostafrika, den Maskarenen und auch mit den Europäern, vorzüglich Britten und Franzosen getrieben. **Ausfuhr:** Ambra, Schildpatt, Reis, Benzoe, Breter, Vieh, Sklaven; **Einfuhr:** Zeuge, Tressen, Flinten, Pulver, Brantwein. — **Regierung:** Das im Innern wohnende Volk der Ovas oder Hovas ist jetzt das mächtigste, deren König, Radama Mansaga genannt, sich den grössten Theil des Innern unterwarf und seine Herrschaft auch bis an die Küsten verbreitete, ein stehendes Heer von 30,000 auf europäische Art exercirten Soldaten unterhielt, in seinem Reiche europäische Kultur zu verbreiten suchte und seine Residenz in Tanantarivo, einer Stadt von 80,000 Einwohnern hatte; doch ist derselbe 1827 gestorben und jetzt regiert die verwitwete Gemahlin desselben, die anfangs den christlichen Missionären Zugang verstattete, in den neuesten Zeiten aber die Verbreitung des Christenthums verboten hat und auf alle Weise verhindert. Die Franzosen und Britten haben hier Niederlassungen.

5) **Komorische Inseln.** Zwischen 11 und 14° S. Br. und 60 — 63° Ö. L. Vier Inseln: Anjuan (Johanna), Gross-Komoro, Majotte und Mohilla. — **Boden:** reich an Hügeln und Bergen, welche zum Theile hoch in die Wolken ragen, im Allgemeinen sehr fruchtbar. — **Klima:** äusserst angenehm. — **Erzeugnisse:** edle Früchte, Reis, Zuckerrohr, Kokos, Arekapalmen, Pisang, Rinder, Ziegen, Geflügel, Fische. — **Einwohner:** arabischen Ursprungs, mohammedanischer **Religion**; mit Land- und Gartenbau, Fischerei, Viehzucht und Verfertigung kleiner Fahrzeuge beschäftigt. — **Handel** wird mit anlegenden Schiffen getrieben, man gibt Früchte, Lebensmittel, Kauris, gegen Flinten, Munition, Tücher, Zeuge u. dgl. Die Regierung führen auf den verschiedenen Inseln einzelne Könige; jener auf Anjuan ist der mächtigste und residirt in der Stadt Maschadu.

6) Die **Maskarenischen Inseln**, deren zwei sind, nämlich **Bourbon** und **Frankreich** (St. Mauritius). Zwischen 20 und 22° S. Br. und 73° — 75° 30′ Ö. L., zusammen 132 Quadratmeilen gross. — **Boden:** vulkanischen Ursprungs. Die Insel Frankreich ist mit Korallenfelsen umgeben, erhebt sich von der Küste zu einer von Bergen umgebenen Hochebene, und ist trefflich angebaut, besonders voller Zuckerrohrplantagen, die so wichtig sind, dass im J. 1832 die Ausfuhr an Zucker 79 Mill. Pf. betrug. Der höchste Berg, der 2,500 Fuss hohe Pieterboth endigt sich in Gestalt eines Obelisk und ist 1832 zum erstenmale erstiegen worden; Bourbon ist gleichsam nur ein Berg, der sich vom Ufer nach der Mitte hin erhebt; die höchste von den vielen Bergspitzen, der gros Morne, ist 9,000 — 10,000 Fuss, und die trois Salasses, ein ausgebrannter Vulkan, ist 9,600 Fuss hoch. Das Innere der Insel ist unangebaut, während der Rand mit der reichsten Kultur prangt. — Das **Klima** auf Bourbon ist herrlich, auf Frankreich heiss, durch SO. Winde etwas gemässigt. — **Erzeugnisse:** Eisen, Ambra; Reis, Getreide, Gewürznägelein, Muskatnüsse, Indigo, Baumwolle, Kaffee, Pfeffer, Zucker, Zimmt, Sago, allerlei Früchte, edles Holz, Gummi; Rinder, Ziegen, Schweine, Wildpret, Geflügel, Fische und Schalthiere. — **Einwohner**, zusammen 205,000, sind weisse Kolonisten, Neger, Kreolen. — **Hauptbeschäftigungen** sind Plantagenbau und Handel mit den Produkten. Eingeführt werden Wein, Oel, Seife, Fabrik- und Manufakturwaaren. Die Insel Bourbon (während der Revolution *Isle de Réunion* genannt) gehört den Franzosen, die Insel Frankreich (*Isle de France* oder St. Mauritius) den Britten. In Bourbon belief sich 1831 der Werth der Einfuhr auf 7,345,755 und der Ausfuhr auf 9,910,980 Franken. Die Einfuhr aus Grossbritannien nach Mauritius betrug 280,949 und die Ausfuhr dahin 724,285 Pf. Sterling.

Geschichte.

1. Noch weniger von Bedeutung für die mittlere Geschichte, als Asien, ist der Welttheil Afrika. Ein grosser Theil von Afrika hat überhaupt gar keine Geschichte, da er ein der Kultur nach ganz unbekanntes, von wilden Völkerschaften bewohntes und vor der Hand beinahe unzugängliches Land bildet. Aber auch jener Theil von Afrika, welcher uns mehr bekannt ist, hat in den gegenwärtigen Formen die Epoche seiner geselligen und politischen Ausbildung überlebt. In jenen frühern Zeiten war vornehmlich Aegypten der Sitz einer bessern Kultur gewesen. Die Schleussen des Sees Möris, die Obelisken, die Pyramiden fallen in die Zeiten vor dem trojanischen Kriege (1800 v. Chr.), zum Theil in jene kurz nach demselben. Unter den Pharaonen umschifften die Aegypter Afrika. Einige Zeit (von 525—332 v. Christi) unterlag Aegypten der persischen Uebermacht. Alexander der Grosse bemächtigte sich dieses Reiches, und nach der Theilung des grossen macedonischen Staates wurde dasselbe unter den Ptolemäern der Hauptsitz der Künste und Wissenschaften, so wie des Handels. Die unglückliche Politik Kleopatra's, der Tochter des Ptolemäus Auletes, brachte dieses Land in die Gewalt der Römer, welche schon früher den blühenden afrikanischen Handelsstaat Karthago zerstört hatten.

2. Die afrikanische Provinz der Römer verwandelte sich (429—443 n. Chr.) in das Reich der Vandalen, das unter Genserich zu einer furchtbaren Macht erwuchs. Doch schnell sank in der Folge die vandalische Macht; Belisar unterwarf die Nordküste von Afrika dem griechischen Kaiserthume, und endigte (534) das vandalische Reich.

3. Durch die Theilung des römischen Staates unter die Söhne des Theodosius, ward Aegypten ebenfalls dem morgenländischen Kaiserthume zugetheilt. Unter den schwachen Herrschern sank dieses Land allmälig in Barbarei, und beständige Unruhen, durch Glaubensstreitigkeiten veranlasst, machten den fanatischen Arabern es leicht, unter Amru, dem Feldherrn des Chalifen Omar, sich Aegypten (640) zu unterwerfen.

4. Schnell drangen die Araber auch durch das übrige Nordafrika zum Atlas vor, und gaben diesem Lande (um 800) den Namen Mogreb (d. i. Westland), woraus Marokko entstanden ist. Die nordafrikanischen Provinzen wurden jedoch den Abassiden durch verschiedene Dynastien entrissen, bis solche die Fatimiden, aber nur auf kurze Zeit (bis 979), wieder vereinigten. Die Zeiriden rissen die Berberei an sich, konnten jedoch nur den östlichen Theil behaupten, und mussten das Uebrige den Almoraviden überlassen, welche Marokko erbauten, und sich bis 1146 erhielten, da die Almohaden unter Abdolmumen Marokko eroberten, und dieses Reich (1152—1159) durch die noch übrigen Besitzungen der Zeiriden vergrösserten, nachdem Roger von Sicilien schon früher Tripoli genommen hatte. Vom rothen Meere aus waren Araber (seit 932) nach den Küsten Zanguebar und Mosambik bis Quiloa vorgedrungen und Stifter der Staaten Mosambik, Melinde, Brava, Quiloa und Sofala (1002—1036) geworden. Selbst Nigritien wurde von ihnen entdeckt und (1069) erobert. Ihre Besitzungen zerfielen aber allmälig in mehre Staaten.

5. Negerfürsten vom Stamme der Abuhofs stifteten (1206) ein Reich zu Tunis, und die Merimiden wurden Herren von Fez und Marokko, und erhielten sich nebst ihren Nebenlinien bis 1550, da die Sherifs, aus dem Stamme Hassans, das Reich eroberten. Dieses theilte sich in der Folge in mehre kleine, welche jedoch der blutgierige Mulei Ismael (1676—1678) wieder vereinigte. Algier war einige Zeit eine Provinz von Marokko, und das Abfindungsland für einen jüngern Prinzen des Regentenhauses.

6. Aegypten wurde den Arabern frühzeitig durch die osmanischen Türken entrissen. Saladin nahm es (1171) den arabischen Fatimiden. Aber nach achtzig Jahren, als eben Frankreichs König, Ludwig IX., einen Theil von Aegypten erobert hatte, bemächtigten sich die Mamelukken, tatarische Soldtruppen der Türken, dieses Landes. Ihr Sultan wurde aber (1517) vom osmanischen Kaiser Selim II. überwältigt, und Aegypten zur türkischen Provinz gemacht. Seit dieser Zeit wurde Aegypten als reichste Statthalterschaft von der Pforte verliehen, ein reiches Land, dessen Tribut sich schon zur Zeit des Sultans Suleiman Kanuni (des Gesetzgebers) bis auf eine Million und 200,000 Dukaten steigerte, während er auf 800,000 festgesetzt und bald auf 600,000 herabgesetzt ward. Das Land genoss selten der Ruhe, Aufruhr und Unruhen der Mamelukken folgten hinter einander, zu Ende des 18. Jahrhunderts die Invasion der Franzosen unter Napoleon Buonaparte (1798); Ankunft der Franzosen vor Alexandrien (1. Juli); Marmont nimmt Rosette; die Flotte geht bei Abukir vor Anker (6. Juli); Schlacht bei den Pyramiden gegen Muradbeg; Eroberung von Kairo (22. Juli); Seeschlacht von Abukir (6½ Uhr Abends den 1. August), Zerstörung der französischen Flotte durch den Admiral Nelson, wodurch Buonaparte von Frankreich abgeschnitten wird; Aegypten als französische Provinz erklärt, erhält eine Regierungsform nach französischem Muster (27. Februar 1799), Landschlacht bei Abukir, nach Buonaparte's Rückkehr vom sirischen Feldzuge, Mustafapascha geschlagen und gefangen (26. Juli); Buonaparte verlässt Aegypten (26. August); Kleber wird ermordet (14. Juni 1800); die Engländer erscheinen vor Alexandrien (1. März 1801), und die Franzosen müssen nach fruchtlosem Widerstande das Land räumen (17. August). Mohammed Alipascha, (seit 1806) Statthalter von Aegypten, vollbrachte im Lande Unglaubliches für Handel, Schifffahrt, Bewässerung, Ackerbau, Fabrikwesen. Sein zweideutiges Benehmen nach der blutigen Seeschlacht bei Navarin (20. Okt. 1827), wo Aegyptens Flotte allein den europäischen Mächten den Sieg theuer verkaufte, zog ihm das Entsetzungs- und Verdammungsurtheil des Sultans zu. Allein Mohammed Ali wusste nicht nur die üblen Folgen des grossherrlichen Fermans zu vermeiden, sondern eroberte sogar Akka in Syrien (27. Mai 1832), gewann eine Hauptschlacht gegen den Grosswesir in Kleinasien, bedrohte Constantinopel selbst und wurde nur durch Russlands bewaffnetes Einschreiten zum Rückzuge bewogen. Der Vertrag von Kiutahia (1833) befestigte seine Macht in Asien, und noch unerschütterlicher gestaltete sie sich durch den Sieg von Nesbi (1839), mit welchem gleichzeitig die türkische Flotte in seine Hände gerieth (s. Asien 22. und europäische Türkei 21.).

7. Seit 1500 begannen die Portugiesen an den afrikanischen Küsten sich immer mehr und mehr auszubreiten. Schon vor ihrer Umschiffung Afrika's hatten sie an der Küste der Berberei verschiedene Plätze gewonnen. Zwischen 1418 und 1429 entdeckten sie Porto Santo und Madeira. Heinrich, Sohn Johanns I., welchem die Leitung aller portugiesischen Entdeckungsreisen übertragen wurde, gelangte (1440) zum Kap Blanc, (1444) zur Insel Arguin, (1446) zum Kap Verd, (1448) zu den Asoren, (1463) bis Sierra Leone. Von 1471—1484 wurden St. Thoma, Anno-Bon und Kongo entdeckt. Eine guinea'sche Handelsgesellschaft eignete sich ausschliesslich den Goldhandel zu. Bartholomäus Diaz erreichte (1486) die Südspitze von Afrika, welche er das Vorgebirge aller Stürme *(cabo dos todos los tormentos)*, sein König, Johann II., zur glücklichen Vorbedeutung aber das Vorgebirge der guten Hoffnung nannte. Die Spanier bemächtigten sich indessen (1491) der Insel Kanaria.

8. Den Namen des Hoffnungsgebirges rechtfertigte der neue Weg nach Ostindien, auf welchem die Umschiffung dieses Vorgebirges geschah. Vasco de Gama, welcher (1497) St. Helena entdeckte, näherte sich der ostindischen Halbinsel, indem er (1498) Mosambik, Monbaza und Melinda in Besitz nahm. Die Herrschaft der Portugiesen erstreckte sich nun an den afrikanischen Küsten von Ceuta und Tanger bis zum arabischen Meere. Mit der Herrschaft der Portugiesen begann auch der europäische Sklavenhandel. Da die Beamten und Kolonisten, welche Portugal nach Afrika schickte, zu dem Auswurfe ihrer Nation gehörten, wurden die Portugiesen sehr verhasst, und mehre Negerstaaten suchten sich ihrem Einflusse und ihrer Oberherrschaft zu entziehen. König Sebastian schickte daher eine grosse Flotte nach Kongo, welche den Herrscher desselben zwang, das Land Angola abzutreten; auch die Schaggas im innern Afrika mussten sich zu einem Tribut verstehen.

9. Die Portugiesen blieben in dieser glänzenden Lage bis zur spanischen Herrschaft. Oran, Algier, Tunis und Tripoli hatten sich zu eigenen Staaten erhoben, und begannen, nach Aufnahme der aus Spanien vertriebenen Mauren und Juden, Seeräuberei. Der König von Kastilien liess sich daher (1494) vom Papste ganz Nordafrika schenken. Ximenes, Minister Ferdinand's I., rüstete eine grosse Macht aus, eroberte (1506) Oran und mehre andere Städte, nahm (1509) Tripoli ein, und machte Tunis, Tremessen und Algier zinsbar; vor letzterer Stadt erbaute er auf einer Insel ein Kastell. Doch nach Ferdinands Tode riefen die Algierer einen türkischen Korsaren, Horuk Barbarossa (Rothbart), zu Hilfe, welcher sogleich den Emir Selim Eutemi erdrosseln, und sich zum Könige ausrufen liess. Algier erfuhr die grösste Tyrannei der Türken und flehte nun selbst Spaniens Hilfe an; allein ein Sturm zerstreute die spanische Flotte, Horuk schlug die Araber zurück, und eroberte Tunis und Tremessen. Bald erlitt er jedoch bei Oran eine Niederlage, in welcher er das Leben verlor. Sein Bruder und Nach-

folger Chaireddin, der keine Möglichkeit sah, gegen die Christen und die unzufriedenen Algierer sich zu behaupten, übergab (1519) sein Königreich dem Soltan Suleiman, welcher ihm die Würde eines Pascha verlieh und Hilfstruppen sandte. Er vertrieb die Spanier aus der befestigten Insel, verband diese durch einen Damm mit der Stadt, und gewann dadurch einen trefflichen Hafen. Er nahm hierauf Tunis mit List, musste aber dieses (1535) an Carl V. überlassen, welcher den vertriebenen König wieder einsetzte. Weniger glücklich war ein zweiter Zug Carls (1541) wider den Nachfolger Chaireddins, den sardinischen Renegaten Hasan, indem Elementarereignisse die ganze Unternehmung vereitelten.

10. Algier empörte sich wider die Paschen, und erklärte der Pforte (1710), dass es keinen mehr annehme. Seitdem hatte dieser Staat eine republikanische Verfassung. Der türkische Kaiser begnügte sich, den jedesmaligen Dey, welcher an der Spitze der Republik stand, auch zum Pascha zu ernennen, und von Zeit zu Zeit einen Tschausch (Staatsbeamten) nach Algier zu senden, welcher dort mit allen Ehren empfangen und bewirthet, aber stets möglichst schnell wieder zurückgesendet wurde. Auch bot Algier den europäischen Mächten fortwährend Trotz und steigerte, ungeachtet einer im Jahre 1816 von den Britten und Niederländern erlittenen Züchtigung, seinen Uebermuth dermassen, dass Frankreich im Juni 1830 mit dem grössten Kraftaufwand eine Landung bewerkstelligte und der Herrschaft des Dey's Husein ein Ende machte. Husein begab sich nach Italien, hierauf nach Aegypten, wo er sein Leben (1834) beschloss, nachdem er sich noch der beschwerlichen Reise nach Mekka unterzogen hatte. — Wenn gleich Frankreich schon viel zur Befestigung seiner Kolonie Algier gethan hat, so bleibt doch noch Vieles zu thun übrig, da die Kabylenhorden am Atlas einer jeden Civilisation widerstreben, und die Ansprüche Frankreichs auf bleibenden Besitz von Seite Englands noch nicht mit Bestimmtheit anerkannt worden sind. Die Befreiungsversuche der kriegerischen Stämme gegen die Franzosen haben in neuester Zeit an Hartnäckigkeit gewonnen, seit Abd-el-Kader, das Haupt der Beduinenstämme in dem westlichen Theile der Provinz Algier oder der Provinz Oran, den Krieg gegen die französische Herrschaft mit Ausdauer und Umsicht führt. Einäscherung der Stadt Mascara, der Residenz Abd-el-Kaders (6. Dez. 1835), und Erstürmung von Konstantine (13. Okt. 1837) durch die Franzosen (s. Frankreich 27.).

11. Tunis wurde im Jahre 1574 den Türken wieder zinsbar. Die Beys rissen jedoch (1600) die Oberherrschaft an sich, und unter Murad I. und seinen Söhnen wurde das Reich sehr erweitert, und mit der Würde des Bey jene des Pascha vereinigt. Seit 1705 ward Tunis gegen Algier lehenspflichtig; dem Grosssultan wurden jährlich als Schutzherrn Geschenke gesendet. Der Besitznahme Algiers durch die Franzosen setzte Tunis keine Hindernisse entgegen, ja trat nach vollendeter Eroberung sogar in freundliche Verhältnisse.

12. Tripolis, welches Ximenez für Spanien erobert hatte, räumte Carl V. (1535) dem Maltheserorden ein; der Seeräuber Dragut unterwarf es aber (1551) der türkischen Oberherrschaft. An die Stelle des Pascha trat nach einiger Zeit (1672) ein Dey. Diesem ist zwar wieder ein Pascha zugeordnet; allein die Gewalt desselben ist sehr unbedeutend. Auf diesen Raubstaat machte die Eroberung Algiers durch die Franzosen grossen Eindruck; die nächsten Folgen davon waren: Entsagung allem Tribute, Losgebung aller Sklaven, Aufhebung des Kreuzens gegen europäische Schiffe, Entschädigungsumme an Frankreich von 800,000 Franken (August 1830, vgl. Geschichte des Königreich beider Sicilien Seite 242, 13.).

13. Durch die Seeräuberstaaten und durch das Kaiserthum Fez und Marokko wurde die spanische Macht fast ganz aus Afrika verdrängt. (Ueber den Streit zwischen Marokko und Oesterreich s. Geschichte der österr. Monarchie S. 290, 17.). Eben dieses Schicksal traf die Portugiesen, besonders von der Zeit an, da ihr Land eine spanische Provinz ausmachte. Die Holländer, damals ihre Feinde, vertrieben sie (1630), um sich des Negerhandels zu bemächtigen, aus Guinea und Angola, und aus den Inseln Arguin und Gorea. Sie gaben auch (1661) den Portugiesen nur Angola wieder zurück. Die Inseln Arguin und Gorea wurden den Holländern zwar (1677 und 1678) wieder von den Franzosen entrissen; aber sie behielten auf der Küste von Guinea noch immer eine beträchtliche Zahl von Niederlassungen und Faktoreien. Auch bemächtigten sie sich (1652) des Vorgebirges der guten Hoffnung, auf welchem ihre nach Ostindien bestimmten Schiffe schon seit fünfzig Jahren Erfrischungen eingenommen hatten. Sie gründeten daselbst die Kap-Kolonie. Marokko setzte der französischen Kolonie Algier grosse Hindernisse entgegen; ja es ward ein Sendling des Kaisers zu Tremessen aufgefangen, der einen Kreuzzug wider die Franzosen predigte (Okt. 1831).

14. Die Holländer hatten ausser den Franzosen auch an den Engländern thätige Nebenbuhler. Schon früher als die Portugiesen (1364) hatten sich Kaufleute aus der Normandie an der Westküste von Afrika niedergelassen, zuletzt blieb jedoch den Franzosen nur eine Besitzung am Senegal übrig. Eine Handelsgesellschaft, eigentlich die westindische, welche (1664) das Vorrecht des ausschliesslichen Handels vom weissen bis zum Hoffnungsvorgebirge erhielt, hörte schon nach einigen Jahren (1672) wieder auf. Dagegen setzten sich die Franzosen auf Gorea, am Senegal, auf Arguin und zu Portendik (an der Küste Sahara) fest.

15. Die Engländer erschienen seit 1550 an der westlichen Küste von Afrika, um mit den Portugiesen den Handel mit Goldstaub, Gummi und Elfenbein zu theilen. Schon unter Elisabeth bildete sich auch eine Senegal-Kompagnie. Die Niederlassungen auf den westindischen Inseln veranlassten die Engländer (1648), einen Sklavenhandel einzurichten. Carl II. berechtigte (1672) eine Handelsgesellschaft zum ausschliesslichen Gewerbe von Salea (in Marokko) bis zum Hoffnungsvorgebirge. Von den Portugiesen erhielten (1673) die Britten die Insel St. Helena. Wegen des lebhaften Kampfes mit den Franzosen, sah Wilhelm III. (1697) sich bewogen, den Negerhandel ganz frei zu geben, und von dieser Zeit an blühte der englische Handel an der Küste von Guinea immer schöner auf. Seit dem Frieden von Fontainebleau (1762) herrschen die Engländer in Senegambien und auf der Goldküste. Durch sie wurde Buonaparte's Plan, Ostindien durch Aegypten mit Europa in eine nähere Verbindung zu bringen, vereitelt. Durch die Bemühungen einer besonderen, von ihnen gestifteten Gesellschaft, hat die Kunde des inneren Afrika seit einiger Zeit grössere Fortschritte gemacht. Seit dem Jahre 1814 sind die Britten im Besitze des Hoffnungskap. Auch erwarben sie später noch verschiedene west- und ostafrikanische Inseln, als: San Fernando, die Sechellen, die Admiranten, St. Mauritius. Die Kapkolonie ward (1830) vom Kaffernkönige Ghaika kriegerisch bedroht; zwar starb derselbe bald darauf, ohne dass die Ruhe in der neuesten Zeit, wo blutige Anfälle der Buschmänner und Kaffern nicht zu den Seltenheiten gehören, wiedergekehrt wäre. Die seit 1834 wieder begonnenen Kriege mit den Kaffern, die nicht mehr zurückweichen können, nahmen allmälig einen bedenklichen Charakter an, da es kein Krieg mehr in grossen Massen, die vor der europäischen Kriegskunst leicht zurückweichen, sondern ein Partisanenkampf, dessen Ausgänge häufig wechseln mussten.

16. Die Dänen gesellten (seit 1657) sich den europäischen Nationen zu, welche den reichen guinea'schen Produktenhandel theilten. Eine besondere Handelsgesellschaft befestigte ihre Niederlassungen an der Gold- und Sklavenküste in Oberguinea durch Christiansburg und drei andere feste Plätze. In der Folge wurde gut befunden, den Handel frei zu geben; der dänische Sklavenhandel hörte 1803 auf.

17. Menschenfreundliche Nordamerikaner gründeten (1821) eine Kolonie, Liberia, von freien Negern in Guinea an der Körnerküste am Ufer des Masorado. Anfangs war Liberia in Gefahr, von den wilden Einwohnern vernichtet zu werden; später wurden freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft und Liberia befindet sich gegenwärtig in einem blühenden Zustande. Nur die höchsten obrigkeitlichen Personen und die Geistlichen bestehen aus Weissen; sonst ist ein jeder Weisse von aller Ansiedlung in dieser Kolonie ausgeschlossen.

Uebersichtstafel
der sämtlichen afrikanischen Staaten und Länder.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadrat-meilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadrat-meile	Staats-einkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
NORD-AFRIKA.	Sogenannte **AFRIKANISCHE TÜRKEI** oder die unter dem Pascha von Aegypten stehenden Länder.	I. Aegypten:	21—24,000	3,000,000	125—146	88,000,000 Franken.	127,000 Mann 22 Segel	Mohammedaner, katholische, armenische und koptische Christen.	In Aegypten regiert unter der Oberhoheit des Sultan von Constantinopel ein Pascha mit dem Titel eines Vicekönigs, der jetzt auch Nubien beherrscht, wirklich ganz unabhängig und nur dem Namen nach von dem Sultan abhängig ist.
		1. Oberägypten, 2. Unterägypten. Beide in 5 Generalgouvernements getheilt.	Aegypten: 9000	2,000,000	222				
		II. Nubien. 17 Landschaften: Eigentliches Nubien, Sukkot, Mahas, Dongola, Cubbabisch-Araber-Land, Sheygyas-Land, Mograt oder Raba-Tab, Berber, Damer, Ras el Wady, Shendy, Halfai, Sennaar (Sudan), Bedjo und Taka, Suakim, Ababdu-Land, Bisharye-Land.	Nubien: 12—15,000	1,000,000	66—93				
	HABESCH (Habessinien, Aethiopien).	1. Das eigentliche Habesch. 3 Provinzen: Amhara, Tigre, Efat (Schoa). 2. Die östlichen Küstenländer.	10—11,000	4,300,000	391	Erträgniss der Staatsgüter u. Naturalabgaben.	Unbekannt	Christenthum (monophysitisch), Islam, Fetischdienst.	Ein unumschränkter Monarch, der den Titel Kaiser oder auch König der Könige führt, und unter dem sonst auch die übrigen Häuptlinge standen. Jetzt aber herrscht hier die grösste Anarchie.
	Die **KLEINE BERBEREI**	1. Tripoli mit Barka.	Tripoli: 8000	1,500,000	187	500,000 Reichsthaler.	In Kriegszeiten wohl 15,000 Mann, sonst besteht nur eine Kriegsmacht von 4000 Mann und 27 kleine Schiffe.	Fast durchaus Mohammedaner	Tripoli ist ein Paschalik des osmanischen Reiches, und steht unter einem Pascha, Tunis unter einem Bay, der übrigens mit unumschränkter Gewalt herrscht, steht unter dem türkischen Sultan, als seinem obersten Schutzherrn. Algier ist gegenwärtig zum Theil in der Gewalt der Franzosen, und eine französische Kolonie, der grössere Theil aber ist noch ganz unabhängig, und befindet sich unter der Herrschaft des Emir Abd-el-Kader.
		2. Tunis mit Biledulgerid.	Tunis: 4000	2,000,000	500	1,800,000 Reichsthaler.	9600 Mann, in Kriegszeiten 30,000 Mann und 38 kleine Schiffe.		
		3. Algier, in die französische Kolonie u. in den noch unabhängigen Theil zerfallend.	Algier: 9000	2,500,000	399		In Algier haben die Franzosen gewöhnlich 25,000 Mann Soldaten.		

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadrat-meilen	Einwohnerzahl		Staats-einkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
				überhaupt	auf eine Quadrat-meile				
NORD-AFRIKA.	Das Kaiserthum **MAROKKO** (Fez und Marokko).	3 Haupttheile, Marokko, Fez und Sedschelmessa oder Tafilelt, mit den Provinzen Darea, Guzzula u. Sus-ul-Aksa.	14,000	8,500,000	607	2,600,000 harte Piaster, von Monopolien der Regierung, dann Abgaben und Geschenken der Unterthanen.	16,000 Mann, in Kriegszeiten 100,000 Mann und 16 Schiffe.	Durchaus Mohammedaner.	Ein despotisch regierender Sultan aus der Dynastie Mohammed.
NORD-AFRIKA.	Die **WÜSTE SAHARA** mit den **OASEN**	In dieser dürren Sandwüste sind nur die kleineren, mit Quellen versehenen Stellen, die man Oasen nennt (32 an der Zahl), bewohnbar.	80,000	Umherstreifende Nomadenstämme.	—	—	—	—	Diese Nomadenstämme haben Häuptlinge.
NORD-AFRIKA.	**SUDAN** oder das **EIGENTLICHE NIGRITIEN**	Mehre Staaten und Stammherrschaften. Die bedeutendsten sind: Darfur, Bornu, Tombuktu u. das Reich der Fellatahs. Die bekanntesten von den kleinern Herrschaften sind: Haussa, Borgo, Karchua, Sego, Kano, Begarmie, Nyffé, Bambarra etc.	60,000	20,000,000	333	Der Erwerb fliesst aus dem Landbau, Viehzucht, Handel, Raub.	Alle Freien sind Krieger.	Der Islam und Fetischdienst. Wenig Juden.	Die Regierung ist in den Händen von verschiedenen Herrschern, die stets bereit sind, ihre Nachbarn sich zu unterwerfen und Sklaven zu machen, und unter denen der Sultan der Fellatahs am mächtigsten ist.
NORD-AFRIKA.	**SENEGAMBIEN** oder **WEST-NIGRITIEN**	1. Gegen 30 unabhängige Negerreiche, von denen die bekanntesten: das Reich der Fuhlier, der Jaloffen, der Susus, der Felupen; die Reiche Bambuk, Futa, d'Jallon, Ludamar etc.	16,000	10 Mill.?	625?	Der Erwerb fliesst aus dem Landbau, Viehzucht, Jagd u. Raub.	Bei den Eingebornen sind alle Freien Krieger.	Fast durchaus der hirnloseste Fetischdienst; wenige Mohammedaner. Die Europäer sind durchaus Christen.	Könige unter den Titeln: Almamy, Burb, Damel, Brak, Lamp, Bur, und Stammoberste, deren Herrschaft sich oft auf eine einzige Ortschaft beschränkt, haben die Regierung.
		2. Kolonialbesitzungen der Europäer.							
		a) Der Britten: Sierra-Leona-Distrikt mit den anliegenden Inseln;	60	33,000	410				
		b) der Franzosen: Senegalgebiet, Goré und St. Louis,	28	11,000	400				
		c) Der Portugiesen: Insel Bissao und Stadt Cachao.	15	8000	530				
SÜD-AFRIKA.	**LÄNDER** der **OSTKÜSTE**	1. Das Reich Adel. 2 Länder der Küste Ajan. 3. Länder der Küste Zanguebar 4. Länder der Küste Mosambik. 5. Monomotapa. 6. Länder der Kaffernküste (Sena und Natal).	Mit Inbegriff der Länder des innern Afrika: 235,000	28,000,000	115	Die Eingebornen kennen noch kaum das Geld. Sie treiben meistens Produktenhandel.	—	Meist roher, mit Glauben an Zauberei verbundener Fetischdienst. Hier und da durch Missionäre das Christenthum eingeführt.	Könige oder auch Stamm-Oberhäupter üben hier eine unbeschränkte Herrschaft.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratmeile	Staatseinkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
SÜD-AFRIKA.	LÄNDER der WESTKÜSTE	1. Oberguinea. a) Reiche der Eingebornen auf der Sierra Leone-, Malaqueta- oder Körner-, auf der Elfenbein-, Gold- und Sklavenküste. b) Kolonien der Britten, Niederländer, Franzosen, Dänen, Portugiesen u. Nordamerikaner auf der Gold- und Körnerküste. 2. Niederguinea: a) Die Reiche Kongo, Loango, Kakongo, Benguela, Angola, Matamba und andere wüste Küsten. b) Die Kolonien der Portugiesen.	50,000	15,000,000	300	Die Europäer treiben gegen Austausch unbedeutender Kunstgegenstände vortheilhaften Handel.	—	Meist roher, mit Glauben an Zauberei verbundener Fetischdienst. Hier und da durch Missionäre das Christenthum eingeführt.	Meist kleine Despoten. Auf der Goldküste sind auch einige republikanische Vereinigungen. Die Besitzungen der Europäer stehen jedesmal unter einem Gouverneur ihres Mutterstaates.
	Das INNERE AFRIKA	1. Land der Schagges. 2. Land der Gallas. 3. Land der Kaffern. 4. Land der freien Hottentotten.	Mit den Ländern der Ostküste: 235,000	28,000,000	115	Erwerb durch Viehzucht, Jagd u. Raub.	—		Meist blos Horden, zum Zwecke des kriegerischen Einfalles oder des Raubes vereinigt. Blos bei den Gallas sind Vereinigungen unter eigentlichen Königen anzutreffen.
	Das KAPLAND	1. Die westliche Provinz mit 4 Distrikten. 2. Die östliche Provinz mit 5 Distrikten, beide Provinzen den Britten gehörig.	6400	140,000	22	Die Kolonisten, besonders in der Kapstadt, treiben vortheilhaften Handel mit den anlandenden Schiffen, und die in ihrer Kolonie lebenden Hottentotten dienen theils den Kolonisten um Lohn, theils treiben sie Landbau und Viehzucht.	Brittische Besatzung und eine Landmilia	Die Europäer u. viele Hottentottenfamilien sind Christen.	Ein Gouverneur steht der ganzen Kolonie vor.
	Die WESTLICHEN INSELN	1. Die Azoren. 2. Madeira mit Porto Santo. 3. Die kanarischen Inseln. 4. Die kapverdischen Inseln. 5. Die Guineainseln. 6. St. Matthäus und Ascension. 7. St. Helena. 8. Die Erfrischungsinseln.	Mit den östlichen Inseln etwa 11,300	5,400,000	überhaupt 470	Die Inseln sind des Handels und der Plantagen wegen für die Europäer von grosser Wichtigkeit.	Besatzungen von Seite der europäischen Mutterstaaten.	Die Eingebornen sind meist Heiden; zum Theile auch Mohammedaner. Die Europäer sind Christen.	Europäische Kolonien: 1. Portugiesisch. 2. Portugiesisch. 3. Spanisch. 4. Portugiesisch. 5. Brittisch und portugiesisch. 6. Portugiesisch und brittisch. 7. Brittisch. 8. Brittisch.

Namen der Staaten und Länder		Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratmeile	Staatseinkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
SÜD-AFRIKA.	Die ÖSTLICHEN INSELN	1. Socotora. 2. Die Sechellen. 3. Die Admiranten. 4. Madagaskar. 5. Die komorischen Inseln. 6. Bourbon. 7. St. Mauritius (*Isle de France*).	Die westlichen und östlichen Inseln zusammen etwa 11,300	5,400,000	überhaupt 470	Die Inseln sind des Handels und der Plantagen wegen für die Europäer von grosser Wichtigkeit.	Besatzungen von Seite der europäischen Mutterstaaten.	Die Eingebornen sind meist Heiden; zum Theile auch Mohammedaner. Die Europäer sind Christen.	Auf Madagaskar und den komorischen Inseln haben die Eingebornen eigene Königreiche. Die andern Inseln sind europäische Kolonien. 1. Brittisch. 2. Brittisch. 3. Brittisch. 4. Unabhängig. Doch sollen die Franzosen u. Britten hier Handelsniederlassungen haben. 5. Unabhängig. 6. Französisch. 7. Brittisch.

AMERIKA.

A. Land.

1. Lage und Haupttheile. Vom 56° S. Br. (mit Feuerland) bis über 80° N. Br. (mit Spitzbergen) und vom 210—360° Ö. L. Mit den Südpolarinseln erstreckt sich Amerika bis 70° S. Br. Das Festland allein wird nördlich vom Eismeere, östlich vom Eismeere und amerikanischen (atlantischen und äthiopischen) Meere, westlich vom grossen Ocean und südlich von der Magellanstrasse umschlossen. Die Südpolarinseln liegen im südlichen Eismeere. Die Westspitze durch die Behringstrasse nur 12 Meilen von Asien getrennt. Der nördliche Theil wird Nordamerika, der südliche, durch die Landenge von Panama mit dem nördlichen verbunden, Südamerika genannt. Die im mexikanischen Meerbusen, zwischen Nord- und Südamerika gelegenen Inseln werden mit dem gemeinschaftlichen Namen Westindien belegt. Die Spitzbergen, noch um 30° östlicher von dem amerikanischen Kontinente im nördlichen Polarmeere gelegene Inseln, werden auch gewöhnlich zu Amerika gerechnet. An der südlichsten Spitze von Südamerika befindet sich die Insel Feuerland. Sonst gehören zu Südamerika noch mehre gegen den Südpol gelegene Inseln.

2. Grösse. Bei der nicht vollständig erforschten Begrenzung beiläufig erhoben, dass der Flächeninhalt betrage:

von Nordamerika (mit Grönland und den Spitzbergen) .	372,500	Quadratmeilen
» Südamerika (mit Feuerland, den Falklands-, Shetlands- und den übrigen im südlichen Ocean gelegenen kleineren Inseln) .	324,000	»
» Westindien	4,700	»
Zusammen	700,000	Quadratmeilen.

3. Boden. Ein ungeheures Gebirge, das längste der Erde und von vulkanischer Beschaffenheit, erstreckt sich durch ganz Amerika von S. gegen N., indem es längs der westlichen Küste des Festlandes, vom Kap Froward an der Magellanstrasse oder schon mit dem Kap Horn im Feuerlande bis zur Landenge von Panama läuft; hier wo diese Landenge ihre geringste Breite hat, wird dieses Gebirge auf einem Raume von mehren Meilen ganz unterbrochen, steigt aber jenseits dieser Lücke wieder auf, bildet dann in Mexiko den ungeheuren Gebirgsrücken Anahuac, und erstreckt sich, von da immer eine nördliche Richtung verfolgend, unter verschiedenen Namen, zuletzt unter dem Namen des Felsengebirges, bis zum nördlichen Eismeere. Der Theil dieses Gebirges vom äussersten Süden Amerika's bis zur Landenge Panama heisst Cordilleras de los Andes und ist am höchsten; und hier sind als die erhabensten Berge der Sorata (23,640′), Illimani (22,700′), der Chimborasso (20,148′), der Cayambe-Urku (18,330′), der Antisana (18,120′), der Cotopaxi (17,712′), der Tunguragua (15,180′), der Pichinga (14,988′). In dem nördlichen Theile des Gebirges von der Landenge Panama bis zum Eismeere sind die höchsten Berge: der St. Elias (17,300′), der Popocatepetl (16,780′), der Citlaltepetl oder Orizaba (16,330′). Die meisten dieser Berge sind zugleich Vulkane, welche bald Bimsstein, Basalt und schlackenartigen Porphyr, bald Schlamm mit Fischen und süssem Wasser auswerfen. Auch die Ostseite Amerika's ist nicht ohne Gebirge, davon ausser dem östlichen Zweige der Anden, welcher sich durch das nördliche Kolumbien erstreckt, sind in Südamerika das brasilische Gebirge und die Gebirge von Guyana und in Nordamerika die Alleghanys oder Apalachen zu bemerken, welche jedoch weder in Verbindung mit den andern stehen, noch vulkanisch und weit niedriger sind. Durch das Innere von Südamerika und zum Theil auch von Nordamerika breiten sich ungeheure, fast unzugängliche Waldungen

und grosse Ebenen mit hohem Grase aus, die in Nordamerika Savannen und in Südamerika Llanos und Pampas genannt werden. Ueberhaupt sind neben und zwischen den Bergen die herrlichsten Flachlande gelagert, die von ungeheuren Strömen bewässert sind. Daher denn auch Amerika in hohem Grade fruchtbar ist und keine eigentliche Wüste hat.

Meere. 1. Der atlantische Ocean mit den Busen Baffinsbai, Hudsonsbai, welche jedoch eigentlich keine Busen, sondern vielmehr Binnenmeere sind und daher jetzt richtiger Baffins- und Hudsonsmeer genannt werden, und dem Mexikobusen. Bei der Baffinsbai sind die Davis- und Baffinstrasse zu bemerken. Strassen zur Hudsonsbai: die Kumberlands-, Forbisher- und Hudsonstrasse. Der Mexikobusen enthält: die Bahamastrasse, Kampeachenbai, Hondurasbai und das karaibische Meer. 2. Magelhaenstrasse, zwischen der amerikanischen Südspitze und dem Feuerlande. 3. Der grosse Ocean mit der Bai von Panama und dem Purpurmeere oder Busen von Kalifornien. 4. Die Behrings-Cooks-Strasse, zwischen Prinz Wales- und dem asiatischen Ostkap. 5. Das nördliche Eismeer mit dem Kotzebuesund, dem Mackenziebusen, der Franklinbai und dem Golf König Georgs IV.

Vorgebirge. Im Osten: Kap Farewell, Kap Charles, Kap St. Rochus. Im Süden: Kap Froward, Kap Horn. Im Westen: Kap Bianco, St. Lukas, Corrientes, Prinz Wales. Im Norden: Eiskap, Barrow, der bekannte nördlichste Punkt des Festlandes von Amerika, Bathurst und Turnagain (Umkehrspitze), von dn Franklin auf seiner Nordpolexpedition wieder umkehrte; Kap Pelly, östlichster Punkt, den Simpson 1838 an der Nordküste Amerika's erreichte.

Seen. In Nordamerika, von NW. nach SO.: grosser Bärensee (65—67°) 250 Quadratmeilen, Sklavensee (61—63°) 750 Quadratmeilen, Athapescow (59°), Winipeg (51—54°) 450 Quadratmeilen. Ferner die fünf grossen Seen: der Ober-See (1400 Quadratmeilen), der Michigan (780 Quadratmeilen), der Huron (980 Quadratmeilen), der Erie (300 Quadratmeilen), der Ontario (280 Quadratmeilen), Timpanagos (41°), Nicaragua (12°) 190 Quadratmeilen. In Südamerika: der Maracaibo (10°) 380 Quadratmeilen, und der Titicaca (16° S. Br.) 340 Quadratmeilen, der Xarayes und Parime, sonst für Seen gehalten, sind keine.

Flüsse. In das Becken des grossen Weltmeeres, Kolumbia, Colorado.

In das nördliche Eismeer: Mackenzie, vorher Ungigah (Unijah) genannt, der Kupferminenfluss und der Thlnitsche oder Bals Fischfluss.

Zum atlantischen Meere in Südamerika: Orenoko, Essequebo, Maranhon- oder Amazonenfluss, Tocantin in seinem Unterlaufe Para genannt, Parnaiba, St. Francisco, Rio de la Plata, Negro, Santa Cruz.

Zum atlantischen Meere in Nordamerika: San Lorenz, Connecticut, Missisippi mit dem Missuri, Rio del Norte, Magdalenenfluss.

In die Hudsonsbai: Churchill oder Missinippi, Nelson, vorher Saskatschawan genannt, der Severn, Albany.

4. Lage der Länder. *a)* Nach den Breitengraden:

Von 80—70° N. Br. Grönland; Polarländer.
» 70—50° » » Neufoundland, Labrador, Neusüdwales, Land der freien Indianer, Nordwestküste.
» 50—40° » » Brittisch-Amerika, Land der freien Indianer, nordamerikanische Freistaaten.
» 40—30° » » Mexiko, nordamerikanische Freistaaten, Kalifornien.
» 30—20° » » Kalifornien, Mexiko, Florida, Antillen.
» 20— 7° » » Mexiko, die mittelamerikanischen Freistaaten, Antillen, Kolumbien.
» 7— 0° » » Kolumbien, Guyana.

Von 0—10° S. Br. Kolumbien, Guyana, Peru, Brasilien.
» 10—20° » » Peru, Bolivia, Brasilien.
» 20—30° » » Bolivia, Chile, la Plata-Staaten, Paraguay, Brasilien.
» 30—40° » » Chile, Araucanien, die La Plata-Staaten, Uruguay oder Montevideo.
» 40—50° » » Patagonien.
» 50—60° » » Patagonien, Feuerland, Falklandsinseln, Südgeorgien und Sandwichsland.
» 60—70° » » Südpolarländer.

b) Nach den Meeren und Flüssen;

1. Zwischen dem Eisocean, dem Baffinsmeere und dem atlantischen Meere: Grönland, westlich die Davisstrasse.

2. An dem Hudsonsmeere: östlich Labrador, westlich Neusüdwales.

3. Zwischen den grossen Seen und dem Lorenz: Brittisch-Amerika (Kanada).

4. An der rechten Mündung des Lorenz: Brittisch-Amerika (Neuschottland).

5. Nördlich von Neuschottland zwei Inseln: Kap Breton, Terreneuve (Neufoundland).

6. An der Südseite des Lorenz und den grossen Seen: die nordamerikanischen Freistaaten.

7. Am Mexikobusen: die nordamerikanischen Freistaaten, Mexiko.

8. Zwischen dem stillen Ocean, den grossen Seen, der Hudsonsbai und dem Eismeere: das Land der freien Indier, die russisch-brittische Nordwestküste.

9. An dem Meere der Antillen: die mittelamerikanischen Freistaaten oder Guatemala, Kalifornien, die Antillen.

10. An der westlichen Küste von Südamerika, Kolumbia, Peru, Bolivia, Chile und Araucanien.

11. An der Magellanstrasse: Patagonien und Feuerland, letzteres vom ersteren durch diese Meerenge geschieden.

12. Im südlichen Eismeere: Südgeorgien, Sandwichsland, Neusüdschettland und andere Polarländer.

13. Am Platastrome, die la Plata-Staaten.

14. Zwischen dem Maranhon und dem äthiopischen Meere: Brasilien.

15. An der linken Seite des Maranhon: Brasilien und Guyana.

16. Zu beiden Seiten des Orenoko: Kolumbia.

17. Am mexikanischen Meere, zwischen 10—25° N. Br.; die grossen und kleinen Antillen.

18. Nördlich von den Antillen, von 25—30° N. Br.: die Bahama- oder lukayischen Inseln.

19. Im atlantischen Meere unter 32° N. Br.: die bermudischen Inseln.

5. Klima. Amerika hat im Allgemeinen eine niedrigere Temperatur als die Länder anderer Welttheile, insbesondere Europa's und Afrika's, unter gleichen Breitengraden, welche Erscheinung aus der geringeren Längenausdehnung, den ungeheuren Gebirgen und Waldungen, den vielen stehenden Gewässern und Morästen, den tiefeinschneidenden Buchten und zahlreichen Strömen sich erklärt. Bei der Lage dieses Welttheils in allen Erdgürteln finden sich hier alle Grade und Abwechslungen der Temperatur und der Jahreszeiten. Inner dem Polarkreise und in den nächst anliegenden Gegenden lange Winter und kurze Sommer, im Junius noch Schnee und Eis, berghähnliche Eismassen an den Küsten, häufiges Nordlicht. Südlicher vier Jahreszeiten. In Nordamerika die Westküsten am wärmsten. In den tropischen Ländern Klima der Tropen, nasse und trockene Jahreszeit; nirgends afrikanische Hitze; die Gegenden, wo die höchste Hitze seyn sollte, durch die schneebedeckten Gipfel der Anden und Cordilleren gemässigt. In der gemässigten Zone Südamerika's vier Jahreszeiten, je-


NORD AMERICA
ATLANTISCHER OCEAN
GROSSER OCEAN
SÜD MEER ODER STILLER OCEAN
ASIEN
NOERDLICHES EYSMEER
GROENLAND
RUSSISCHES AMERICA
BERINGS MEER
ALEUTISCHE INSELN
NEU BRITANNIEN
VEREINIGTE STAATEN
MEXICO
MEERBUSEN v. MEXIKO
MEER DER ANTILLEN
SÜD AMERICA
Wendekreis des Krebses

doch in entgegengesetzten Perioden. In Patagonien vorherrschend kalt. In Feuerland selbst die Sommer kalt und schneevoll.

6. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. Gold: in Kolumbia, Brasilien, Mexiko, Chile, Peru, Bolivia, Guatemala und jetzt auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika (zu Anfang des 19ten Jahrhundertes lieferte ganz Amerika, ohne die V. St. von Nordamerika, jährlich 57,650 Mark Gold und 3,250,000 Mark Silber). Seit 1811, wo durch die Bürgerkriege der Bergbau gesunken ist, hat dieser Ertrag sich sehr vermindert, so dass während der 7 Jahre von 1824—1830 im Durchschnitte nicht mehr als 33,870 Mark Gold und 838,857 Mark Silber (mit Einschluss von 4411 Mark Gold der vereinigten Staaten von Nordamerika) jährlich gewonnen worden sind. Seit der Entdeckung Amerika's bis zum J. 1803, also in einem Zeitraume von 311 Jahren, haben nach Humboldt die spanischen und portugiesischen Besitzungen in Amerika 3,625,000 Mark Gold und 512,700,000 Mark Silber geliefert. Silber: in Mexiko, Kolumbien, Peru, la Plata, Guatemala, Chile, jetzt auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika. — Kupfer, Eisen, Blei: in Chile, Peru, Mexiko, Kolumbia, Guatemala, vereinigte Staaten von Nordamerika, Brittisch-Amerika, la Plata, Brasilien, Kuba. — Quecksilber: in Mexiko, Peru, Brasilien. — Edelsteine: in Mexiko (Smaragde, Türkisse), Brasilien (Diamanten). — Marmor: in Mexiko, in Brittisch-Amerika. — Porzellanerde und Labradorsteine: im Lande der freien Indier, in Brittisch-Amerika. — Steinkohlen: in den vereinigten Staaten von Nordamerika, brittischem Amerika, Chile. — Salz: in vereinigten Staaten von Nordamerika, la Plata-Staaten, Brasilien, Guatemala, Kolumbia, Mexiko, Bolivia, Westindien.

b) Pflanzen: Eigenthümliche: Cacao, Vanille, Tabak, Kartoffeln, Chinabaum, Ipecacuanha, Quassia, Sassafras, Sassaparilla, Guajak, Ruku, Fernambuk, Kopalgummi, peruanischer Balsam, edle Holzarten, Ananas, Weihmuthskiefer, Zuckerahorn, Paraguaythee, Cactus etc. — Mit andern Erdtheilen gemeinsame: Palmen, Akazien, Tannen, Fichten, Cedern, Eichen, Birken, Buchen, Bataten, Mais, Aloe, Indige, Harz, Flachs, Hanf, Goldfrüchte. — Eingeführte: Weinreben, Maniok, Zuckerrohr, Erbsen- und Kaffeebäume, europäische Getreidearten u. a.

c) Thiere. Eigenthümliche: Lama, Pakos, Guanakos, Bisons, Bisambüffel, Vicunna, Puma, Wolverenes, Kaguar, Ozelot, Chati, Cavien, Agutis, Armadille, Ameisenfresser, Bär mit weisser Stirne, Tapir, Tajassu, Jaguar, Meerkatzen mit Wickelschwänzen, eine eigene Gattung Faulthier, der stumme Hund, Stinkthiere, Klapperschlangen, Pipas, Condor, Piranha, Cochenille. — Mit anderen Erdgegenden gemeinsame: Fuchs, Wolf, Hirsch, Damhirsch, Elenn-, Rennthier, Bär- und Eisbär, Biber, Seeotter, Hase, Schildkröte, Wallfisch, Seehund, Perlmuschel, Fische vielerlei Art, Fasan, Rebhuhn, Gans, Ente, Truthahn, Flamingo, Papageien. — Eingeführte: Schafe, Ziegen, Schweine, Esel, Pferde, Rinder.

Stapelwaaren. Vom ersten Range: Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Piment, Campecheholz, Fernambuk, Chinarinde, Cacao, Vanille, Ruku, Tabak, Gold, Silber, Diamanten, Pelzwerk, Stockfisch, Cochenille. — Minder bedeutend: Reis, Sassafras, Ipecacuanha, Jalappa, Ingwer, Federharz, Kopalgummi, peruanischer Balsam, edle Holzarten, Vigognewolle, Häute, Kupfer, Platina.

B. Einwohner.

1. Zahl.

In Nordamerika bei	28,500,000	Einwohner.
» Südamerika »	14,500,000	»
» Westindien »	3,300,000	»
Zusammen	46,300,000	Einwohner.

2. Abkunft. *a)* Urbewohner Amerika's, von den ersten Entdeckern dieses Erdtheils mit dem allgemeinen Namen Indianer belegt, in sehr vielfältigen Stämmen oder Völkerschaften, wovon später Erwähnung geschieht. *b)* Europäer, vorzüglich Spanier, Portugiesen, Franzosen, Holländer, Britten, Dänen, Schweden, Deutsche. *c)* Neger, theils Sklaven, theils in erkaufter oder geschenkter Freiheit. *d)* Kreolen, Abkömmlinge der Europäer und Neger, in Amerika geboren. *e)* Abkömmlinge aus einer Mischung der Einheimischen mit den Fremden oder dieser letzteren unter einander, und zwar: Mulatten, Abkömmlinge eines Europäers und einer Negerin; Mestizen, Abkömmlinge eines Europäers und einer Indianerin; Terceronen, Kinder eines Europäers und einer Mulattin; Quarteronen, Kinder eines Europäers und einer Terceronin oder Mestize; Quinteronen, Kinder eines Europäers und einer Quarteronin. — Mulatten, Mestizen, Terceronen, Quarteronen machen die sogenannten farbigen Leute aus.

Der Sprache nach kann man die sämtlichen Bewohner Amerika's (nach Humboldt, welcher jedoch die Zahl der Einwohner nur auf 34,284,000 berechnet) auf nachstehende Art untertheilen:

die brittische Sprache sprechen	11,300,000	Einw.
» spanische	10,200,000	»
» indische	8,000,000	»
» portugiesische	3,800,000	»
» französische	1,060,000	»
» holländische, dänische, schwedische, russische und deutsche	220,000	»

Der Abstammung nach rechnet Humboldt 13,162,000 Weisse, 8,610,000 Indianer, 6,223,000 Neger und 6,289,000 von gemischten Raçen.

3. Körperliche Beschaffenheit und Lebensart. Die nordamerikanischen Urelnwohner sind meistens mittlerer Grösse und kupferfarbig; unter den Eskimos, in der Nähe des Polarkreises, finden sich zwergartige Menschen. Die Tehuelches oder Patagonier sind zwar keine Riesen, wofür sie von manchen Reisebeschreibern ausgegeben werden, aber sehr schöne und kräftigst gebaute Menschen. Die Pescheräs sind mager und übelgestaltet, überhaupt in dem elendesten Zustande und leben vorzüglich in Feuerland. Die Nordindianer haben eine besonders glatte Haut. Die Arkansas sind heller gefärbt und kleiner gebaut. Die Nadowessier zeigen eine schmutzig- weisse Hautfarbe. Die Scherokier, gross und stark, sind olivenfarbig. Die tatowirten Tschitschimekoer haben einen vorzüglich schön gebauten Körper. Die Indianer in Kolumbia sind fast orangengelb, bemalt mit allerlei Thieren und von schwarzem, durch eingeriebenes Oel glänzendem Kopfhaar. Die Karaiben, mittlerer Grösse, sind zimmtfarbig und wohlgebildet, haben langes, schwarzes, dickes Kopfhaar, aber keinen Bart. Die Bewohner von Guyana haben eine platte Stirne und einen flachen Hinterkopf, in zartester Jugend durch zwei Breter in diese Form gepresst. Auch die Flach- oder Plattköpfe haben den Gebrauch, die Köpfe der neugebornen Kinder ganz flach zusammen zu drücken. Die Payaguas in Paraguay und Botocudos in Brasilien durchbohren Lippen und Ohren, und tragen in denselben Stücke Holz oder Steine, in den Ohren auch Geierflügel; das Haar ist bei den Payaguas glänzend blutroth gefärbt. Die Ottomaken sind merkwürdig durch den Gebrauch, Erde zu essen.

Die meisten indianischen Völker reissen sich Bart und andere Haare aus, und ritzen sich allerlei Figuren in ihren Körper. Einige, wie die Knisteaux, malen sich mit Zinnober und Erdfarben. Die Eskimos tragen im Sommer Röcke von Leinen, im Winter von Fellen. Die Nadowessier entstellen sich durch fürchterliche Masken. Die Kalifornier werfen die Haut eines

wilden Thieres oder grossen Vogels um ihre Schultern; den Kopf schmücken sie mit einem Kranze von Federn, Früchten, Muschelschalen. Einige Südamerikaner stecken Papageienfedern in die Backen; andere ziehen von einem Ohre zum andern schwarze Zirkellinien, und färben sich mit Ruku. Die Indianer in Paraguay schmücken Hals, Arme und Beine mit Schnüren von grossen Glaskugeln. Die Brasilianer hüllen sich in Federmäntel, oder kleben sich Federn an den Leib. Die Tchitschimekeer tragen im Winter Otterpelze; die Patagonier bedecken sich mit Mänteln von Thierhäuten.

Die Mohawk-Huronen oder Irokesen, welche eine Menge von Indianerstämmen umfassen (die eigentlichen Huronen existiren gar nicht mehr), leben in ordentlich gezimmerten, mit Baumrinden bedeckten Häusern. Die Scherokier (eigentlich Cherokees), Creeks und Chactaws bauen länglich viereckige Häuser, ein Stockwerk hoch, von Baumstämmen, die in grosser Anzahl bei einander stehen; sie haben umzäunte Gärten, Städte und Dörfer. Die Hütten der Südamerikaner stehen auf starken Pfählen, haben Wände von Stäben und Buschwerk, mit Erde oder Thon verbunden, und sind mit Baumblättern bedeckt. Zuweilen sind diese Hütten so hoch auf Pfosten gebaut, dass man darunter durchgehen kann. Die Wohnung der Abigonier stellt eine an zwei Stangen befestigte Decke von Binsen vor. Die Kalifornier halten sich im Sommer unter Bäumen, im Winter in Höhlen auf. Die Hütten der Chiquiten in Paraguay haben die Form eines Backofens; jene der Feuerländer die Gestalt eines Bienenkorbes.

4. Beschäftigung. Viele der Ureinwohner, noch im rohesten Zustande, leben von Fischerei und Jagd; die Feuerländer und Eskimos stehen auf der untersten Stufe dieser Klasse. Andere verbinden mit der Jagd bereits einigen Landbau. Noch weiter sind bereits andere, vorzüglich die Irokesen, Creeks, Cherokees und Chactaws, welche den Landbau mit Pflug, Wagen und Lastthieren, und auch Viehzucht betreiben, ja selbst mit einigen Handwerken und Kunstgewerben bekannt und sehr weit in der Gesittung vorgeschritten sind, so dass man sogar ordentliche Schulen und selbst Buchdruckereien (bei den Cherokees) findet. Die Hauptgewerbe der Europäer sind Land- und Bergbau, Fischerei, Viehzucht, vorzüglich Pflanzung der Kolonialwaaren und Handel. Das Fabrikwesen ist in den Kolonialländern bisher ziemlich bedrückt gewesen; jedoch in den nordamerikanischen Freistaaten sehr vorgerückt.

5. Religion. Bei den Ureinwohnern zum kleinern Theil das Heidenthum in verschiedenen Abstufungen. Bei den Europäern in den spanischen, brittischen und andern Kolonial-Besitzungen, so wie in den Freistaaten, in Brasilien und Haiti und bei dem weit grössern Theile der Ureinwohner (oder Indianer) und bei den Negern herrscht die christliche Religion, welche sich immer mehr und mehr ausbreitet. Humboldt bestimmt die Zahl der Christen auf 33,464,000 (22,177,000 Katholiken und 11,287,000 Protestanten) und der Heiden auf 820,000; Juden finden sich nur in äusserst geringer Zahl.

6. Verfassung. Die meisten Ureinwohner, in ihrem rohen und unabhängigen Zustande, leben in einer Verbindung als Stämme unter eigenen Oberhäuptern und Anführern, welche gewählt und sorgfältig geprüft werden. Diese Hunderte von Völkerschaften sind jedoch bereits aus ihren alten Wohnsitzen fast gänzlich vertrieben; und durch Kriege unter sich oder mit Europäern, dann durch Pocken und Branntwein, so sehr herabgeschmolzen, dass die meisten nur noch aus wenigen Hunderten oder höchstens Tausenden bestehen. — Die Verfassung der von den Europäern begründeten Staaten, worin ausser den Europäern auch die meisten Indianer leben, wird bei den einzelnen Ländern angeführt werden.

A. NORD-AMERIKA.

I. NÖRDLICHSTE REGION.

a) *Grönland.*

Lage. Von 60—80° N. Br. Im S. der atlantische Ocean, im O. das Eismeer, im W. das Baffinsmeer, im N. über 80° hinaus die Ausdehnung und Begrenzung unbekannt. Die **Grösse** beiläufig 20,000 Quadratmeilen, doch ist diese Angabe äusserst unsicher. — **Boden:** grösstentheils eine Anhäufung von Felsen und Gebirgen, die fast in ewigem Eise begraben liegen, und ungeheure Gletscher bilden, die sogar ganze Gegenden des Meeres verstopfen. Eine der merkwürdigsten durch diese gebildeten Erscheinungen ist die Eisblinke oder Wittblinke, der Glanz von einem unermesslichen Eisfelde, welcher, wie der des Nordlichtes, viele Meilen weit in das Meer hinstrahlt. Eine ununterbrochene Bergkette durchzieht den bekannten Theil des Landes, trennt das westliche Grönland von dem östlichen, und ist voller Felsen mit Spalten und Rissen. Von dem Roscoe-Gebirge fand Scoresby einen Berg 3700 F. hoch. Die Küsten sind steil und durch tiefe Meerbusen eingeschnitten, und mit unzählbaren Inseln und Klippen besetzt. Die Westküste ist milder als die Ostküste und zeigt einige Vegetation. Die Ostseite dieses Landes (welches den neuesten Forschungen nach mit grosser Wahrscheinlichkeit als eine Gruppe von Inseln angenommen werden muss), ist seit dem 15. Jahrhunderte durch angehäufte Eismassen ganz unzugänglich geworden, doch gelang es 1829 dem Dänen Graah von Nenortalik an der Südküste aus auf einem grönländischen Kahne bis 65° 18′ an der Ostküste vorzudringen, wo er aber von undurchdringlichen Eismassen aufgehalten wurde. — **Vorgebirge:** Desolation, Brill, Kamford, Kap der vier Inseln, Black Huk, Teufelsdaumen, Melville, Farewell, Statenhuk und Herjesse Ness. — **Gewässer:** Davyssund, Scoresbysund, Eriksfjord, Omenaksfjord, Diskobai, Melvillebai, Wolstonholmesund, Wallfischsund, Smithssund. — **Eintheilung:** 1. **Dänisches Grönland** mit den dänischen Besitzungen auf der Südwestküste, in das nördliche und südliche Inspektorat sich theilend. 2. **Unabhängiges Grönland**, als: die **arktischen Hochlande**, erst 1818 entdeckt an der Nordostseite des Baffinsmeeres unter 76°—77° N. Br. Das **Jamesonsland** unter 71° von Scoresby entdeckt. — **Klima:** kurzer Sommer, während desselben auf dem festen Lande die Luft sehr rein, auf den Inseln mit Nebel erfüllt. Häufig Eisrauch, selten Regen, wenig Schnee, hoher Kältegrad; Polarnächte durch das Nord-

licht gemildert. — **Erzeugnisse**: Krystall, Schwefel, Asbest, Serpentin, Tropfstein, Kupfererz, Steinkohlen, flussspathsaure Thonerde, warme Quellen, Moose, Löffelkraut, Engelwurz, Wachholder-, Johannis-, Heidel- und Brombeeren, südlich auch einige Gemüse und Kartoffeln; wenig Holzarten als niedriges Gebüsch; Hasen, Eisbären, Seehunde, Wallfische, Narwalle, Rennthiere, Hunde, Füchse, Adler, Raben, Falken, Sperlinge, Eidervögel, wilde Gänse; nur in den südlichsten Gegenden Rinder und Schafe aus Europa gebracht. — **Einwohner**. Urbewohner: Eskimos mit einer eigenen Sprache; sanft, gutmüthig, äusserst sorglos. Eingewanderte: Dänen und Deutsche in einzelnen Familien. **Zahl**: 5800 in den dänischen Kolonien, worunter 1100 in den Kolonien der mährischen Brüder sich befinden. Die Zahl der in Unabhängigkeit lebenden Eskimos lässt sich nicht angeben. — **Beschäftigung**: Jagd, Fischerei, Handel mit den Kolonisten und anlandendes Schiffen. Waaren zum Absatz: Fischthran, getrocknete Fische, Eiderdunen, Wallfischbarden, Felle von Hasen, Seehunden, Bären, Rennthieren, jährlich bei 300,000 fl.; dagegen werden eingetauscht: Mehl, Bau- und Brennholz, Welle, Zeuge, Tuch, Tabak, Brantwein, Gewürze, Flinten, Pulver, beiläufig für 112,000 fl. — **Religion**: Heidnisch; jedoch wird zur Verbreitung des Christenthums zweckmässig gewirkt und die meisten zu den dänischen Kolonien gehörenden Eskimos sind jetzt Christen. — **Regierung**. Dänisches Kolonieland. Sonst leben die Familien der Eskimos ohne alle weitere Verbindung. Im O. von Grönland liegt die unbewohnte **Jan Mayeninsel**, mit dem hohen **Beerenberge**, der 6800 F. hoch ist, und mit den nördlichsten bekannten Vulkanen von Amerika.

b) *Spitzbergen.*

Lage. Von 26° 34′—39° 35′ Ö. L. und 76° 30′— 80° 40′ N. Br. Aus 3 grössern und vielen kleinen Eilanden bestehend, wovon die 3 grössern Spitzbergen oder Neufriesland, Nordostland und Südostinsel oder Edgesinsel heissen; von den kleinen Inseln sind die sieben Schwester-Inseln an der Nordküste von Nordostland merkwürdig als das bekannte nördlichste Land der Erde; in einiger Entfernung von Spitzbergen liegen: Hoffnungs-, Cherry- und Meffeninsel. — **Grösse**: nach Kartenberechnung beiläufig 1400 Quadratm. — **Boden**: ein Konglomerat von Bergen, Gletschern und Hügeln, theils in Ketten, theils in einzelnen Gruppen; die vorzüglichsten Berge sind der Hornberg und die sieben Eisberge längs der Welde-Bai. — **Gewässer**: der Sardam, ein Fluss mit salziger Mündung im O., und ein bedeutender Fluss im N.; kleine Binnenseen: Jan Wychens Meerbusen, die Lovebai, Holzbai, Wahlebai, Muschelbai, Einhornbai, Wichesbai, Wallfischbai, Foulsund. — **Vorgebirge**: Kap Barkam, Galls Spitze; das Südkap an der Nordostinsel, und das Kap Diske an der Südostinsel. — **Klima**: sieben Monate sehr kalter Winter; Weingeist und Quecksilber frieren, und Eisen wird mürbe; fast drei Monate hindurch ununterbrochen Nacht, und eben so lange als Sommer, beständiger Tag. — **Erzeugnisse**: Zwergweiden, hohes Rohr, einige Arten Moos, Mohnblumen; Wallrosse, Seelöwen, Eisbären, Seehunde, Wallfische, Finnfische, Narwalle, Nordkaper, Delphine, verschiedenes Geflügel und einige Arten Insekten; Granit, Gneiss, Quarz, Schiefer, kostbare Granaten, Stein- und Braunkohlen, Marmor. An die Küsten gelangt viel Treibholz. — **Einwohner**: das Land ist zu bleibenden Wohnsitzen nicht geeignet, und wird nur von Wallfischfängern und Jägern, besonders von Russen, zeitlich besucht. Der Sommeranfang währt vom Juni bis September, der Winterfang bis Juni des nächsten Jahres. Der Jägerposten, den die Russen zu Smeerenburg auf der Westküste des eigentlichen Spitzbergen unterhalten und alle Jahre ablösen lassen, ist als der temporäre nördlichste Wohnort der Erde zu betrachten. Auch soll seit 1825 ein brittischer Kaufmann zu Hammerfest eine kleine Jagdkolonie hier angelegt haben. Von Spitzbergen suchte Parry 1827 den Nordpol zu erreichen, der Schlittenboote sich bedienend, musste aber, nachdem er 82° 45′ N. Br. erreicht hatte, wieder umkehren.

c) *Nordwestküste.*

Lage. 48—71° 23′ N. Br.; im N. das Eismeer; östlich das Indianerland, im S. die amerikanischen Freistaaten, im Westen der grosse Ocean. — **Boden**: die Küste ist gewaltsam zerrissen; daher dieselbe unzählige kleine Felseneilande umgeben; die Ufer sind ausgewaschen, mit tiefen Buchten, reich an schönen Häfen. Der lange Küstensaum gewährt bei üppiger Vegetation einen schönen Anblick; mehrfache Gebirgsreihen streichen nach Norden dem Gestade sehr nahe; ihre Gipfel sind sehr hoch, vorzüglich St. Elias 17,302′, Schönwetterberg (Fairweather) 14,275′, auch der Pik San Jacinto; sie sind mit Schnee bedeckt. Vulkane sind zahlreich, sieben umgeben den Hafen von Bucarelli. — **Vorgebirge**: Newenham, Stephens, Rodney Kap, Prinz Wales, Lisburn, Eiskap, Barrowspitze (71° 23′ N. Br.), der nördlichste bekannte Punkt des amerikanischen Festlandes, welcher 1825 erreicht wurde. — **Gewässer**: das nördlichste Becken des grossen Oceans, das kamtschatkische Meer, durch die Behringstrasse mit dem Eismeere verbunden. **Buchten**: Kotzebuesund, Nortonsund, Bristolbai, Cooks-Einfahrt, Williamsbai, Admiralitätsbai, Behringsbai, Port Français, Cross-Sund, Mackenzies-Ausfahrt, Königin-Charlotten-Sund, Nootka-Sund, Fucas-Einfahrt, Busen von Georgien. **Flüsse**: Kauweren, Igtiagik, Nuschegak, Kupferfluss, Frazer oder Takutschatesse, Kaledonia. — **Seen**: Schelokoff, Stuartsee. — **Klima**: Eine weit höhere Temperatur als an der gleich gelegenen Ostküste Amerika's, und selbst als in dem südlicher gelegenen Kamtschatka in Asien. Daher auch die Vegetation hier noch ziemlich üppig ist. Noch bei 60° Br. kommen Kartoffeln und allerlei Getreide fort. — **Erzeugnisse**: Kupfer, Eisen; Pinien, Erlen, Eichen, Tannen, Cypressen, Rosengesträuche, Heidelbeeren, Himbeeren, südlicher auch Gemüse- und Getreidearten; Wallfische, Wallrosse, Seehunde; Füchse, Wölfe, Bären, Luchse, Hermeline, Marder, Biber (selten), Damhirsche, Argali, Hunde (als Jagdthiere), Seeottern, Manati, Seeaffen, Seekühe (in ganzen Herden), verschiedene Schalthiere und Krabben, die mannigfaltigsten Fische; Schlangen, Eidechsen; weissköpfige Adler, Spechte, Kolibri, Krammetsvögel, Lerchen, Elstern. — Man theilt die Küstenstrecke in die russischen und brittischen Besitzungen; erstere in den nördlichen und südlichen Niederlassungen; letztere in Neu-Norfolk; Neu-Cornwallis mit dem Pittsarchipel, Neu-Hannover mit der Königin-Charlotten-Insel und der Insel Nutka, dann Neu-Georgien zum Theil; das Binnenland zwischen der Küste und dem Felsengebirge haben die Britten West-Kaledonia genannt. — **Grösse**: die russischen Besitzungen enthalten 24,000, die brittischen 8000 Quadratmeilen. — **Einwohner**: die Russen und Britten in den

verschiedenen Niederlassungen sind eigentlich Fremde. Von den Ureinwohnern finden sich vielerlei Stämme; auf der russischen Nordwestküste die Kitegnen, welche zu den Eskimos gehören, Kenaizen, Kenägen, Kaluschen oder Koluschen, Ugatasehmiuten oder Ugalakmuten, Atniakminten, Tschugatschen, Aglemuten etc., wovon mehre Stämme zu den Tschuktschen gehören; auf der brittischen Nordwestküste Wakaschen, Slud-Cuss, Nuaskud, Nagailers, Atnahs, im Innern die Tacullies d. h. Wasserwanderer, weil sie wegen der in ihrem Lande häufigen Gewässer ihre Reisen in Kähnen machen. — **B e s c h ä f t i g u n g**: Fischerei, Jagd, Verfertigung von Kähnen und Waffen, dann einer Art Zeug aus Rinde; bei einigen Indianern auch Gerberei, ja selbst eine Art von Malerei und Bildhauerei. — **H a n d e l** wird vorzüglich in den Faktereien mit Pelzwerk von Seewölfen, Seeottern, Fischottern und Fuchspelzen getrieben.

d) *Die westlichen Polarländer.*

L a g e. Von 65—78° N. Br. und 255—315° Ö. L. Von dem Baffinsmeere gegen Osten, dem Hudsonsmeere, den Indierländern gegen S. und dem nördlichen Eismeere gegen W. und N. umgrenzt. — **G r ö s s e**: diese lässt sich gar nicht angeben, wegen der grossen Unbekanntschaft mit diesen Gegenden. — **B e s t a n d t h e i l e**: 1. Nordgeorgsinseln, worunter am merkwürdigsten Melville mit dem Winterhafen ist, wo Parry 1819—1820 überwinterte; 2. Banksland. 3. Norddeven. 4. Nordsomerset, welches seit der letzten Expedition von Ross, die 1829 abging und erst 1833 wieder zurückkehrte, als eine von 69—72° N. Br. sich erstreckende Halbinsel erkannt, und **B e e t h i a F e l i x** genannt worden ist, und durch einen see- und sumpfreichen Isthmus mit dem Festlande zusammenhängt, dessen Theil hier Ross **K i n g - W i l l i a m s l a n d** nennt; doch später hieher unternommene Entdeckungsexpeditionen machen es wahrscheinlich, dass Beothia Felix keine Halbinsel, sondern eine blosse Insel ist. 4. Baffinsland oder wohl richtiger Baffinsgruppe genannt, da es wahrscheinlich kein Festland ist, sondern bloss aus Inseln besteht und wozu unter andern die Insel Cockburn, die Halbinsel Melville, die Insel Southam und die Länder, aus denen die Westküste des Baffinsmeeres und die Südküste der Lankaster- und Barrowstrasse bestehen, gehören, namentlich Neu- oder Nordgalloway, Nordayr und Cumberland. — **B o d e n**: wirthbarer als in Grönland und Spitzbergen, wenigstens in dem mehr südlich gelegenen Theile; im Ganzen jedoch eine arktische Wüste, im Innern wenig bekannt; an den Küsten meist hoch mit vielen Einschnitten, in den Ländern an der Westküste des Baffinsmeeres benannte Parry eine Gebirgsreihe Martinsberge, eine andere südöstliche heisst Raleighsberge. **G e w ä s s e r**: der Clydefluss. **B a i e n**: Prinz-Regenten-Einfahrt, Admiralty-Inlet, Navy-Board-Inlet, Katharinenbai, Possessionsbai, Bathurstbai, Pendsbai, Contsbai, Scottsbai, Homebai, Exeterbai. **V o r g e b i r g e**: Kap Clarence, Kap Kater, Kap York, Crawfurd, Franklin, Castlereagh, Kap Hay, Livorpool, Fanshawe, Byam, Bathurst, Graham Moore, Ceuta, Antrobus, Adair, Eglington, Bedford, Dyers Kap, Walsingham, Mikleham, Enderby, Gods Mercy, Kap Maria. — **K l i m a**: arktisch, doch in den südlicheren und weniger hoch gelegenen Gegenden merklich milder. — **E r z e u g n i s s e**: wie auf Grönland und der Nordwestküste, vielleicht etwas mehr Gewächse; sonst: Wallfische, Narwalle, Robben, Eisbären, Hirsche, Rennthiere, Füchse, Bisamochsen, Hermeline, Hasen, viele Seevögel, Seekühe. — **E i n w o h n e r**: Eskimos, wahrscheinlich nur in einigen Küstengegenden, und zwar von Fischerei und Jagd lebend. Selbst noch unter 77° N. Br. hat man Eskimos gefunden.

e) *Die Länder der freien Indier.*

L a g e: Im Innern von Nordamerika; im N. an das Eismeer, wo jetzt die Küste durch die Untersuchungen von Franklin, Bak, Simpson und Dease bis auf ein kleines östliches Stück bekannt ist, im O. an das Hudsonsmeer und dessen Busen, an Neuwales und Kanada, im S. an die V. St. von Nordamerika, im W. an die brittische und russische Nordwestküste grenzend. — **G r ö s s e**: Beiläufig 50,000 Quadratmeilen. **B o d e n**: im nördlichen Theile an den Küsten flach und sehr unfruchtbar, in den südlichen Gegenden fruchtbar. **G e b i r g e**: die Felsengebirge (Rocky-Mountains), welche hier das Meer erreichen und das Ende des ungeheuren Gebirgszugs machen, das sich durch die ganze Westseite Amerika's, anfangs unter dem Namen der Cordilleras de los Andes zieht. — **S e e n** in grosser Menge, darunter: der Bärensee, Sklavensee, 750 Quadratmeilen gross, Athapeskowsee, Winipegsee (450 Quadratmeilen), Bergsee, Winipigowsee. — **F l ü s s e**: Mackenzie, Kupferminenfluss, Hoodsfluss, Thluitsche oder Baksfischfluss, Saskatschawan, Friedensfluss, rother Fluss. — **P r o d u k t e**: viele und schöne Holzarten, Ahornzucker, Obst, Indigo, Baumwolle, Tabak, Reis, Mais, Rindvieh, Pferde, Renn- und Elennthiere, Bären, allerlei Pelzwild, Fasanen, Hühner, Gänse, viele Vögelarten; Eisen, Kupfer, Blei, Salz. Der Hauptreichthum jedoch besteht in Pelzwerk, wodurch ein bedeutender Handel veranlasst wird, den die brittischen und nordamerikanischen Pelzhandelsgesellschaften treiben. — **E i n w o h n e r**: nomadisch lebende Indierstämme, hie und da unter Kaziken oder andern Stammoberhäuptern lebend; zum Theil durch Missionäre zum Christenthume bekehrt; sonst aber Heiden. Die Zahl derselben ist schwer anzugeben. Im N. leben Eskimos, im südlichen Theile Indianer, als Tschipinäer, Nadewessier oder Sioux (auch Dacotas genannt), Knistenoer, Missurier, Kupfer-, Biber-, Hasen-, Nathnna-, Hundsrippen-Indianer etc. Auch leben hier einige Europäer von der Nation der Britten, welche hier des Pelzhandels wegen sich aufhalten und verschiedene Forts und Handelsfaktoreien angelegt haben, die unter dem Generalgouverneur von Unterkanada stehen. An der Nordküste längs des Eismeeres entdeckte Simpson 1838 eine lange Reihe hohen, mit Schnee bedeckten Landes, welchem er den Namen **V i c t o r i a - L a n d** gab.


SÜD AMERICA
ATLANTISCHER AEQUINOCTIAL OCEAN
GROSSER AEQUINOCTIAL OCEAN
GROSSER SÜDLICHER OCEAN
ATLANTISCHER SÜDL. OCEAN
MEER DER ANTILLEN
GUATEMALA
BRASILIEN
Der Aequator
Wendekreis des Steinbocks
Wendekreis des Steinbocks
Langeneintheilung vom Ferroer Meridian
I. Gallapagos
Pernambuco
Fernando Noronha
Rio de la Plata
I. Juan Fernandez
Valparaiso
Concepcion
Valdivia
Magellan
Französische Meilen
Französische Seemeilen

II. BRITTISCHE KOLONIALLÄNDER.

a) *Kanada.*

1. Land.

Lage. Von 42 — 52° N. Br. und 289 — 312° Ö. L.; umschlossen von Neu-Braunschweig, Labrador, Neuwales, den Indierländern und den nordamerikanischen Freistaaten, doch nirgends genau begrenzt. — Grösse: 12,000 Quadratmeilen. — Boden: Bergketten und Thäler, ausgedehnte Waldungen und weite Ebenen, grosse Ströme und Seen wechseln auf das Angenehmste mit einander und machen Kanada zu einem sehr romantischen Lande, das im Ganzen sehr fruchtbar ist. Oberkanada zeigt nur Hügel und ist flach; dagegen Unterkanada grösstentheils von Bergketten durchzogen wird, worunter die Landeshöhe oder Landesheight am ausgedehntesten ist und Kanada von Neuwales und Labrador scheidet. — Seen: der Obersee, der Huronensee, der Erie, der Ontario, der Nipissing, Simcoe, St. Clair und mehre kleine. — Flüsse: der St. Lorenzfluss, in welchen der Ontario mündet, der Niagara, Abfluss des Erie, mit dem berühmten Wasserfalle von 142 F. Höhe, bei einer Breite von 600 Klaftern; der Utawas (Abfluss des Sees Attitibbe) und der Serelle, letzterer der Ausfluss des Champlain-Sees, ebenfalls mit herrlichen Wasserfällen; der Saguenay, Abfluss des St. Johnsees; der Bustard, der von der Landhöhe kommt und sich in die Abflüsse mehrer Seen verstärkt. — Kanäle: der Rideaukanal, Wellandkanal, Chinakanal und der Kanal von Granville. — Eintheilung: Ober- und Unterkanada. Oberkanada, auch das Gouvernement York genannt, zerfällt in 12 Distrikte und 25 Counties, worin das kultivirte Land bereits 1,308,307 Acres enthält und auf das unkultivirte 4,392,169 kommen. Die 12 Distrikte heissen: der westliche, London, Gore, Niagara, Home, Newcastle, Midland, Bathurst, Prinz Edwards, Johnstown, Uttawas und der östliche. Unterkanada oder das Gouv. Quebek zerfällt (ohne das diesem Gouvernement gleichfalls unterworfene Neuwales) in 4 Distrikte: Quebek, Trois Rivières, Montreal und Gaspe mit 40 Counties. — Klima: Kälte und Wärme sind in Unterkanada ausserordentlich gross. Der Winter beginnt mit sehr heftigem Schnee, welchem bald eine kalte Luft folgt. Frühling und Sommer verschmelzen in einander; schnell steigt die Hitze und alle Gewächse entwickeln sich schnell und üppig, so dass in wenig Tagen das schönste Grün die Felder und den Wald bedeckt; Oberkanada hingegen hat ein weit milderes Klima, so dass hier der Winter um 2 Monate kürzer, als in Unterkanada ist. — Erzeugnisse. Mineralien: Eisen, etwas Blei und Kupfer, Schwefel, Steinkohlen. Pflanzen: Weizen, Mais und andere Getreidearten, Gemüse, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Tabak, Obst, sehr viel Holz, vorzüglich Fichten, Tannen, Eichen, Cedern, Zuckerahorn, Eschen, Eiben, wilde Reben, Ginseng; dann als eigenthümliche Pflanzenarten: die Wasserrisave (mit reisähnlichem Samen), die kanadische Fichte und weisse Ceder, der kanadische Eisenbaum. — Thiere: Hirsch, Elennthier, Damhirsch, Bären, Waschbären, Wolvereen (Art Vielfrass), Luchs, Feldmarder, wilde Katzen, Wiesel, graue Eichhörnchen, Hase, Kaninchen, Bisamochsen, Ziegen, Rehe, Wölfe, Wallfische, Wallrosse, Nordkaper, Pottfische, Seehunde, Seebären. Zur Ausfuhr selbst: Pferde, Rinder, Schweine, Schafe. Ueberdies sehr viele Arten vortrefflicher Fische, aber auch der Kaiman und die Klapperschlange. Unter den Vögeln und dem Geflügel der Kolibri, der indianische Hahn, kanadische Gänse, Wandertauben.

2. Einwohner.

Zahl: Oberkanada (im J. 1835) 336,461 und jetzt wohl 600,000, Unterkanada gewiss eben so viel; mit jedem Jahre wächst die Bevölkerung durch die starken Einwanderungen aus Grossbritannien. Gegenwärtig kann man die Gesamtbevölkerung von Kanada auf 1,600,000 Individuen rechnen. — Abkunft: Kolonisten, Franzosen (vorzüglich in Oberkanada), dann Britten und Kanadier (Abkömmlinge von beiden). Ureinwohner: verschiedene Indianerstämme, deren Zahl jetzt so gesunken ist, dass sie nur noch 3,500 in Unterkanada und 13,700 in Oberkanada beträgt, vornehmlich Mohawks, Irokesen, Algonkins, Chippewäer, Mikmaks, Nipissings; die Huronen sind fast ganz ausgestorben. Beschäftigung: bei den Indianern, welche grösstentheils in einem fast wilden Zustande leben, Jagd und Fischerei; indessen sind doch mehre in Dorfschaften sesshaft. Einige beginnen sich allmälig der Kultur zu nähern. Bei den Kolonisten wird Landbau (in Unterkanada besteht das angebaute Land in fast 3 Mill. Acres), Viehzucht, Fischerei und Handel betrieben. Man rechnet 96,000 Pferde, 540,000 Stück Rindvieh, 620,000 Schafe und 550,000 Schweine. Viele Kolonisten erzeugen sich Leinenzeuge, Flanell, Strohhüte, Strümpfe, Häute zu Stiefeln, Kerzen, Seife, Zucker, Pflüge und ihre Kanots selbst. In Unterkanada gibt es über 13,000 Webstühle. Die beiden grössten Städte sind Quebek mit 30,000 und Montreal mit 40,000 Einwohnern. Der Handel hat in den neuesten Zeiten sehr zugenommen; 1831 betrug die Einfuhr 1,705,623 und die Ausfuhr 1,195,512 Pf. Sterling. Auf dem Eriesee fuhren 1833 schon 30 Dampf- und 150 andere Schiffe, und seitdem hat sich ihre Zahl vermehrt. Die Gegenstände der Ausfuhr sind die Landesprodukte, dann die von den Indianern eingetauschten Pelze und Häute, und einige aus den nordamerikanischen Freistaaten herübergelangende Waaren, wogegen die Einfuhr vorzüglich brittische Fabrikate umfasst. Die eigentlichen Manufakturen Kanadas sind höchst unbedeutend. Religion: bei den Kolonisten die katholische, die anglikanische presbyterianische, methodistische und baptistische Kirche. Einige Indianer haben ebenfalls das Christenthum angenommen; übrigens sind die Indianer Heiden. — Kulturzustand: Für den Unterricht geschieht viel, und man hat sowohl Seminarien für junge Geistliche, als auch Gouvernements-Schulen für den Elementar- und Kollegien für den höheren Unterricht. Fast jedes Dorf in Unterkanada hat seine Gouvernements-Schule. Es erscheinen jährlich 50 Zeitschriften, 20 in Unter- und 30 in Oberkanada. Regierung: in beiden Gouvernements von Kanada besteht unter dem Gouverneur ein gesetzgebender Rath (das Oberhaus) und eine Kammer der Repräsentanten (Unterhaus), welche mit dem Gouverneur die provinzial-gesetzgebende Gewalt ausüben. Die Kammern können Gesetze vorschlagen; die angenommenen Gesetzentwürfe kann der König verwerfen. Zum Behufe der Vollziehung hat der Gouverneur einen vollziehenden Rath an der Seite. In Unterkanada besteht jetzt das Oberhaus aus 34 (vom Könige auf Lebenszeit ernannten) und das Unterhaus aus 88 (auf 4 Jahre von den Einwohnern gewählten) Mitgliedern. In Oberkanada hat jenes 30 und dieses 50 Mitglieder. Finanzen und Militärmacht: Die Staatseinnahmen betragen jährlich aus beiden Kanada's 300,000, dagegen die gewöhnlichen Ausgaben nur 280,000 Pf. St., wobei jedoch die Ausgaben für das stehende Militär nicht gerech-

net sind. — Die daselbst unterhaltene Kriegsmacht besteht gewöhnlich in 3 Infanterie-Reg. und 4 Komp. Artillerie und Ingenieurs; der Hauptschutz des Landes aber besteht in der starken und vortrefflich organisirten und exercirten Miliz.

b) *Neuwales oder Westmain.*

Lage. 272—303° Ö. L. und 47° 30′—64° N. Br., mit noch sehr unbestimmten Grenzen, an Kanada, die freien Indianerländer, die Chesterfieldseinfahrt, die Hudsonsbai und an Labrador stossend. — **Grösse:** etwa 28,000 Quadratmeilen. — **Boden:** meistens Wüsteneien, im westlichen Theile mit vielen Morästen und Seen, im südöstlichen Theile mit Wäldern und Bergen von geringer Höhe. — **Meere:** die Hudsonsbai oder richtiger das Hudsonsmeer mit der Jamesbai im S. und Chesterfieldseinfahrt. — **Seen:** Hirschsee, Granville, Etawney, Sandy, Swan, Kat etc. Die Seen stehen durch zahllose Ab- und Zuflüsse mit einander und auch mit den Seen des freien Indianerlandes in Verbindung, dass man diese weite Strecke bis zum Felsengebirge mit Kähnen durchreisen kann. Stellen, wo die Fahrt durch Stromschnellen oder durch Untiefen und Moräste unterbrochen wird, und wo daher die Boote ausgeladen und nebst den Waaren zu Lande fortgeschafft werden müssen, bis sich wieder schiffbares Wasser findet, heissen **Trageplätze.** **Flüsse:** die wichtigsten sind der Nelson, Churchill oder Missinippi, Severn, Albany und Abbitibbe. — **Eintheilung:** durch den Churchill in Neu- Nord- und Neu-Südwales. — **Klima:** äusserst kalt und rauh, vorzüglich in Nordwales, weniger in Südwales, das auch einen fruchtbaren Boden besitzt. — **Erzeugnisse:** Blei, Eisen, Kupfer, Steinkohlen, Marmor, Bergkrystall, Asbest, Schwefelkies; Waldbäume, Sträuche, essbare Beeren, Moose, Flechten, Löffelkraut, hier und da von den Europäern auch etwas Gemüse gezogen; treffliches Pelzwild, als Biber, Bisamratten, Eis- und Landbären, Füchse, Marder, kanadische Wiesel, Fischottern, Hermeline etc., Bisamochsen, Bisons, Hirsche, Elennthiere, Wölfe, Luchse, Weiverenen, Vögel, Feldhühner in Menge, Fische etc. — **Einwohner** in geringer Zahl, vielleicht kaum 20,000. **Abkunft:** wenige Europäer, am meisten Indianer, zu dem grossen Stamme der Knistineer gehörend, namentlich zu den Zweigen der Nenawehks und Abbitibbes. Auch gibt es Eskimos. — **Beschäftigung:** Jagd, Fischerei und Pelzhandel durch die brittischen Pelzhandelsgesellschaften unterhalten. — **Regierung.** Die Ureinwohner leben in Unabhängigkeit, und die bestehenden Faktoreien und Forts der Britten stehen unter dem Gouverneur von Quebek oder Unterkanada, zu dessen Gouvernement Neuwales gerechnet wird.

c) *Neu-Schottland (Nova-Scotia von den Engländern genannt).*

1. Land.

Lage. 311° 40′—316° 45′ d. L. und 43° 23′—46° N. Br.; ist eine Halbinsel, vom atlantischen Ocean umgeben und durch eine Landenge mit Neu-Braunschweig zusammenhängend. — **Grösse:** 675 Quadratmeilen. — **Boden:** tief eingeschnittene, felsige, oder auch sandige Küsten mit vielen Buchten und trefflichen Häfen. Das Land selbst ist nirgends bedeutend hoch und nur mit niedrigen Bergen und Hügeln versehen, dabei sehr wasserreich, voller Seen und mit vielen Waldungen, fetten Weiden in den Thälern. **Vorgebirge:** im SW. Kap St. Maria und Sable; im NO. Kap Canso. **Baien:** Fundybai, St. Lorenzbusen, Antigoniche-, Chedabukto-, Prospekt-, St. Mary- und Chignectobai. — **Flüsse:** Schubenaccadie, Annapolis, Pigaquid, Liverpool, St. Marys. — **Eintheilung:** in 5 Distrikte (östliche, mittlere, westliche, Halifax- und Kap-Breton-Distrikt) und diese wieder in 10 Counties zerfallend. — **Klima:** sowohl die Kälte im Winter, als die Hitze im Sommer gemässigter als in Quebek; der Herbst sehr angenehm und selten tritt vor Ende Dezembers eine strenge Jahreszeit ein; an der Südküste häufige Nebel, die sich jedoch nicht weit landeinwärts erstrecken; überhaupt das Klima gesund und durch die immer mehr sich ausbreitende Kultur, milder als früher geworden. — **Erzeugnisse:** Mais, Beeren, Gemüse, Obst, selbst Pfirsiche, Getreide, Hanf, Flachs, Eichen, Tannen, Fichten, Cedern, Zuckerahorn, Theer, Pech, Terpentin; Wildpret, vorzügliche Pelzthiere; Wallfische, Stockfische, Lachse, Häringe; Kupfer, Eisen, Kalk, Gips, Steinkohlen, Schleifsteine.

2. Einwohner.

Zahl: (ohne Kap-Breton) 150,000 Einwohner, die sich jährlich durch die starken Einwanderungen vermehren. — **Abkunft:** fast lauter Kolonisten, vorzüglich Britten und wenige Franzosen und Deutsche. Von den Ureinwohnern, Mikmaks, sind kaum noch 1000 vorhanden. — **Hauptbeschäftigungen:** Landbau, Viehzucht, Fischerei, Steinkohlen-Gewinnung, Schiffbau und Handel. Die **Ausfuhr** besteht in Fischen (besonders Stockfischen); Thran, Holz und Steinkohlen, Mehl, Schleifsteinen, Gips; die **Einfuhr** vorzüglich in brittischen Fabrikaten und Kolonialwaaren. 1833 betrug der Werth der Einfuhr 1,035,660 und der Ausfuhr 887,367 Pf. St. — **Religion:** Christenthum, zu welchem sich auch fast alle Ureinwohner bereits bekennen. — **Regierungsform:** an der Spitze ein königl. Gouverneur, mit einer repräsentativen Versammlung aus zwei Kammern. Zu Halifax ist ein Admiralitätsgericht für ganz brittisch Nordamerika; der Hafen von Halifax ist der vortrefflichste Kriegsseehafen. Mit dem Gouvernement Neu-Schottland ist seit 1824 auch die unten folgende Insel, Kap Breton verbunden.

d) *Neufoundland (Terre neuve).*

1. Land.

Lage: von 47—51° 20′ N. Br. und 318° 13′—325° Ö. L. Eine Insel durch die Strasse *Belle Isle* von Labrador getrennt. — **Grösse:** 1,667 Quadratmeilen. — **Boden:** Felsküsten umschliessen ein gebirgiges, waldiges, zum Theil morastiges und unfruchtbares Land, das nur an den Ufern der Flüsse bebaut wird. — **Vorgebirge:** Kap Race, Kap Bonavista und Kap Ray. Unter den Sandbänken in der See ist vorzüglich die **grosse Bank,** 135 geographische Meilen

Länge, bemerkbar. — Buchten: Fertun, Placentia, Maria, Trinity, Conceptien, Benavista. U. L. Frauen- und weisse Bai. — Eintheilung: in 3 eder nach Andern in 4 Distrikte. — Klima: im Allgemeinen kalt und feucht; lange Winter mit Schnee und Eis, öftere dichte Nebel, kurze Semmer; unzählige Moskites belästigen die Einwehner zur Semmerszeit. Erzeugnisse: eine zahllese Menge Steckfische, ferner Wallfische, Seehunde, Lachse, Austern und sehr viele Schalthiere; Fischottern, Biber, Bären, Wölfe, Hunde mit Seidenhaaren, Wildpret und zahmes Vieh, Getreide, Mais, Karteffeln, Garten- und Hülsenfrüchte, viel Helz, vorzüglich zum Schiffbau geeignet.

2. Einwohner.

Zahl: 80,000 Einwohner. — Abkunft: Ureinwehner: Mikmaks nur noch wenige vorhanden, Kolonisten, Britten und Franzesen. — Beschäftigung: Landbau, Viehzucht, Robbenfang, Fischfang; Handel mit Pelzwerk und Fischen. Der Steckfischfang macht die Insel sehr berühmt; er ist vertragsmässig den Britten, Franzesen und den nordamerikanischen Freistaaten gestattet. 1833 führten die Britten 633,787 Ctr. an Stockfischen und 10,539 Tonnen Thran ven hier aus. Frankreich führte gegen 400,000 Ctr. Stockfisch aus, und die Nerdamerikaner gewinnen jährlich an 1½ Mill. Ctr. Stockfisch und 50,000 Tennen Thran. Man kann den jährlichen Ertrag des Steckfischfanges dieser 3 Natienen auf 12 Mill. Rthr. anschlagen. Auch ist der Rebbenfang wichtig. 1834 fingen die Britten über 400,000 Rebben. — Regierung: ein brittischer Geuverneur. Zu diesem Geuvernement gehören auch die 124 Quadratmeilen grosse Insel Anticesti und die kleinen Magdaleneninseln im Lorenzbusen, die kleine Insel Belleisle vor der Belleislestrasse und das grosse Land Labrader.

e) *Labrador mit Ostmain.*

1. Land.

Lage: ven 298 — 322° Ö. L. und von 51 — 63° N. Br. Im S. ven Kanada, und vem Lerenzbusen, im O. ven dem Ocean, im N. ven der Hudsonsstrasse, im W. ven Neuwales und ven der Hudsensbai begrenzt. — Grösse: 24,000 Quadratmeilen. — Boden: gebirgig, hech und kalt. Das Innere besteht, se weit man es kennt, aus hehem, das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckten Gebirge, aus mit Gletschern erfüllten Thälern und meerigen Torfstrecken. Es gibt viele Seen (werunter der Mistisinny) und Flüsse, zum Theil nur Abflüsse der Seen. Ven den Flüssen scheinen die bedeutendsten: auf der Ostküste der Kaagartlukseak, südwestlich vom Kap Chudleigh und der Koksoak; an der Westküste der grosse und kleine Wallfischfluss, Eastmain. Die Nerdküste ist fast ganz unbekannt. — Baien sind zahllos, worunter die Bai Iruktoke 23 Meilen tief ins Land geht. — Klima: in den nördlichen Theilen gleicht es dem grönländischen. — Produkte: nur in den Thälern krumme Tannen, Fichten, Kiefern und Birken; essbare Meese; einige Beerenarten; Rennthiere, weisse und schwarze Bären, Wölfe, Adler, Habichte, Seehunde; Marienglas, Asbest, Eisen, Kupfer, Schwefelkies, Bergkrystall, Labradersteine.

2. Einwohner.

Grösstentheils Eskimos (etwa 6,000), daneben auch Britten und Deutsche (Herrnhuter, die hier mehre Missions-Niederlassungen, besenders zu Nain haben). Dem brittischen Antheile nach steht Labrador unter dem Gouverneur von Neufoundland.

f) *Neu-Braunschweig.*

1. Land.

Lage: ven 310 — 313° 40′ Ö. L. und 44° 52′ — 48° 50′ N. Br.; an Unterkanada, die Chaleurbai, den Lerenzbusen, die rothe See, Neu-Schettland, die Fundybai und den nerdamerikanischen Freistaat grenzend, gegen welchen aber die Grenze streitig und unbestimmt ist. — Grösse: bei 1350 Quadratmeilen. — Boden: im Innern mehre Gebirgszüge und eine Abwechslung ven Bergen, Hügeln und Waldungen; die Küsten hech und felsig, zum Theile stark ausgezackt; dech gibt es auch Thäler und Ebenen, die Kultur reichlich lohnend. Die Gebirge, mit ihren höchsten Punkten 3000 F. über der Meeresfläche erheben, gehören zu dem aus den vereinigten Staaten hierher laufenden Albanygebirge. — Vergebirge: Lievre, Miske Peint, Kap Martin, Ekumenak, Herring, Terment, Kap Rage, Mispek und Peintie. See: Freneusee (6 Meilen lang). — Flüsse: St. John, Schudiak eder Passamaqneddy, St. Creix, Peticedjak, Memcankoek, Tintamare, Misquasch, in die Fundybai mündend; der Gaspereau, Shediak, Cocagne in die rethe See sich ergiessend; der Richibucte, Miramichi, in den Lorenzbusen, der Boutesak, Nipisiki, Ristiguschein die Chaleurbai gehend. Eintheilung: 10 Grafschaften. — Klima: fast die Hälfte des Jahres herrscht Winter; die Semmer sind sehr heiss; die Vegetatien geht schnell vor sich; den Frühling kennt man nicht; dech der Herbst ist meistens lang und sehr angenehm. Die Ostküste ist fast beständig ven Nebeln umhüllt. Im Allgemeinen ist das Klima gesund. — Erzeugnisse: Getreide, Hülsenfrüchte, Gartengewächse, etwas Obst; Bau- und Schiffbauholz (die Wälder liefern die besten Masten); Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Geflügel, Fische, vorzüglich Steckfische, Häringe, Makrelen und Robben; Elennthiere, Bären, Luchse, Bergkatzen, Mosethiere und der kanadische Hirsch. An Mineralien findet man: Eisenstein, Kupfer- und Bleierz, Braunstein, Steinkohlen, Gips, Schleifsteine, Salzquellen.

2. Einwohner.

Zahl (1825): 72,923 Einwohner, jetzt gegen 110,000 Individuen. — Abkunft: Anglo-Amerikaner, Britten, Iren, wenige Deutsche und Franzosen, dann Ureinwohner vem Stamme der Lenapes, 1826 nur nech in 700 Individuen bestehend. — Beschäftigung: verzüglich Viehzucht, dann Landbau, Fischerei, Wallfischfang, Robbenfang, Waldbenutzung und Handel. Dieser letztere ist ziemlich lebhaft; die Hauptrichtung desselben ist nach Quebek, Westindien und dem Mutterlande. Ausfuhr: Fische, Holz, Holzprodukte, und Häute. Mit Nordamerika wird Schleichhandel getrieben, durch welchen verzüglich Tabak, Eisen- und Kolonialwaaren bezogen werden. Der Betrag der Einfuhr war im Jahre 1831: 603,870 und der Ausfuhr 427,318 Pf. St. 2914 Schiffe mit

257,616 Tonnen liefen ein und 2367 mit 266,634 Tonnen aus. — Religion: das Christenthum, zu welchem sich auch die Ureinwohner bekennen. — Wissenschaftliche Kultur: für das Aufblühen derselben ist gesorgt; zu Frederikstown ist eine höhere Unterrichtsanstalt entstanden und wohl dotirt worden; in den Kirchspielen bestehen Schulen und im Thale Sussex ist eine Unterrichtsanstalt für 40 junge Indianer. — Regierung: ein königl. Gouverneur an der Spitze einer aus zwei Kammern bestehenden gesetzgebenden und einer vollziehenden Versammlung.

g) *Prinz Edwards-Insel (sonst St. John genannt).*

1. Land.

Lage: von 313° 8′—315° 30′ Ö. L. und 45° 46′—47° 10′ N. Br. Im Busen von St. Lorenz. — Grösse: 100 Quadratmeilen. — Boden: fruchtbar. Im Innern kleine Hügel, sanfte Thäler und weite Ebenen; am Gestade hoch und felsig, zum Theile zerrissene Ufer. — Vorgebirge: Ostkap, Bärkap, Kap Egmont, Westkap, Nordkap. Baien: Colville, Rollo, Howe, Boughton, Kardigan, Harbour, Hillsborough, Bedeque, Egmont, Hollandhaven, Richmond, Grenville, Harris, Bedford und St. Peters. — Flüsse: Hillsborough mit Johnstone, York, Eliot, Orwel, Pownel, Ellis, Boughton, Kardigan, Montagne, Murray, Dunk, Percival. — Klima: fast wie in Neu-Schottland; der Winter etwas länger und kälter, der Sommer heisser, dabei sehr gesund. — Erzeugnisse: Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüse, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Waldbäume, Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Hasen, Rebhühner, wilde Gänse und Enten und anderes Wassergeflügel; Fische in Menge, auch Stockfische und Häringe, Krebse, Austern. Das Mineralreich ist arm.

2. Einwohner.

Zahl (1825): 28,757, jetzt 35,000. — Abkunft: durchgehends eingewanderte Europäer, und zwar Franzosen und Britten. — Beschäftigung: blühender Landbau, Viehzucht, Waldbenutzung, Fischerei, Schiffbau und Handel. — Ausfuhr: Weizen, Mehl, Häute, gesalzenes Fleisch, Holz, Fische. — Einfuhr: Manufaktur- und Kolonialwaaren, Tabak, Salz, Eisengeräthe; 1833 betrug der Werth der Einfuhr 70,066 und der Ausfuhr 31,738 Pf. Sterling. — Religion: die der katholischen und anglikanischen Kirche. — Regierung: eine gesetzgebende Versammlung mit einem Gouverneur an der Spitze. Die Insel ist in drei Grafschaften: Queens, Prince und Kings getheilt.

Auf den in der Nachbarschaft gelegenen Inseln St. Pierre, Miquelon und Langley (6$\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit 1,000 Einwohnern) besitzen die Franzosen Niederlassungen, welche besonders wegen Zubereitung der gefangenen Fische wichtig sind. Auf St. Pierre ist der Hauptort gleichen Namens, wo der Sitz des Kommandanten dieser Insel sich befindet. 1826 liefen 350 Schiffe aus französischen Häfen mit 10,200 Mann auf den Stockfischfang und brachten für 7$\frac{1}{2}$ Million Franken Fische nach Hause.

h) *Kap Breton.*

1. Land.

Lage: von 315° 20′—317° 54′ Ö. L. und 45° 37′ — 47° 3′ N. Br. Insel in der St. Lorenzbai, südwestlich von Neufoundland. — Grösse: 112 Quadratmeilen. — Boden: ziemlich steinig und morastig, doch im Ganzen eben nicht unfruchtbar. Die Küsten sind sehr zerrissen, mit vielen Klippen und Inseln umgeben, und im Norden fast unzugänglich. Im Innern ist die Insel gebirgig. — Vorgebirge: Nordkap, Kap Lorenz, Kap Breton. — Baien: Bras d'or, Miray, Dauphin, Margain, Spanischbai, Gabarus und Madamebai. — Flüsse: Habitans und Mastigaona. — Eintheilung: die Insel wird durch die Bras d'or-Bai in die östliche und westliche getheilt. — Klima: rauh, doch heisse Sommer, häufiger Nebel, der sich aber nicht weit in das Land ausdehnt, im Allgemeinen ist das Klima gesund. — Erzeugnisse: vorzüglich Stockfische, Dorsche, Häringe, Makrelen, Seekälber, auch Rothwild, Hasen, Elennthiere, Füchse, wilde Katzen, Rebhühner, Rindvieh, Pferde; Getreide, Holz, Steinkohlen in grossen Lagern, Kupfer und Eisen in Menge, Blei, Gips, Salzquellen.

2. Einwohner.

Zahl: bei 36,000 Individuen. — Abkunft: Franzosen, Iren und Schotten, etwa 300 Mikmaks, welche das Christenthum angenommen haben. — Beschäftigung: Ackerbau, Viehzucht, Fischfang, Jagd und Steinkohlenbau; gegen die Ausbeute werden die übrigen Bedürfnisse theils von Prinz Edwardinsel, theils vom Mutterlande unmittelbar eingehandelt. Stockfische und Steinkohlen sind die Hauptartikel der Ausfuhr; ausserdem Holz, Vieh, Butter, Käse, Hafer, Kartoffeln, Gips. Sowohl der Werth der Aus- als der Einfuhr beläuft sich jährlich auf 80,000 Pf. Sterling. — Regierung: diese Insel bildet jetzt einen Bestandtheil des Gouvernements Neu-Schottland und macht die 10. County desselben.

III. NORDAMERIKANISCHE FREISTAATEN.

A. Land.

1. Lage. Von 253—311° L. und 24° 54′—52° 20′ N. Br. Im O. an Neu-Braunschweig, das atlantische Meer und den Kanal von Bahama, im S. an den mexikanischen Meerbusen, im SW. an Mexiko, im W. an die Südsee und gegen N. an die brittische Nordwestküste, das freie Indianerland und das brittische Nordamerika grenzend.

2. Eintheilung. *a.* Alte Provinzen.

1) Massachusets; 14 Bezirke (Counties oder Kantone), Hauptstadt Boston; dem Kap Kod gegenüber die Inseln Nantucket und Marthas Weinberg.

2) **New-Hampshire**; 8 Bezirke; Hauptstadt Concord.

3) **Rhode-Island**; 5 Bezirke; Hauptstädte Providence und Newport.

4) **Connecticut**; 8 Bezirke; Hauptstädte Hartford und Newhaven.

5) **New-York**; 56 Bezirke; Hauptstadt ist Albany, die grösste Stadt aber New-York; Inseln: Long-Island und Stateninsel.

6) **New-Jersey**; 14 Bezirke; Hauptstadt Trenton.

7) **Pennsylvanien**; 53 Bezirke; Hauptstadt Harrisburgh, aber die grösste Stadt des Staates und nach New-York die grösste Stadt, sonst Sitz des Kongresses, ist Philadelphia.

8) **Delaware**; 3 Bezirke, 26 Hundrets; Hauptstadt Dover.

9) **Maryland**; 20 Bezirke; Hauptstadt Annapolis, an Grösse und Zahl der Einwohner jedoch von Baltimore weit übertroffen.

10) **Virginien**; 110 Bezirke; Hauptstadt Richmond.

11) **Nord-Carolina**; 64 Bezirke; jetzige Hauptstadt Raleigh, vorige: Edenton.

12) **Süd-Carolina**; 29 Bezirke; Hauptstadt Kolumbia; grösste Stadt Charlestown.

13) **Georgien**; (1830) 136 Bezirke; Hauptstadt Milledgeville.

b) **Neue Provinzen:**

14) **Maine**; 10 Bezirke, 894 Ortschaften; Hauptstadt seit 1831 Augusta, früher Portland.

15) **Vermont**; 13 Bezirke; Hauptstadt Montpellier.

16) **Kentucky**; 84 Bezirke; Hauptstadt Frankfort; grösste Stadt Louisville.

17) **Tenessee**; 62 Bezirke; Hauptstadt Nashville.

18) **Ohio**; 74 Bezirke; Hauptstadt Columbus; grösste Stadt Cincinnati.

19) **Louisiana**, 34 Kirchspiele und Kantone; Hauptstadt Neu-Orleans.

20) **Missisippi**; 26 Bezirke; Hauptstadt Jackson.

21) **Indiana**; 64 Bezirke; Hauptstadt Indianopolis.

22) **Illinois**; 52 Bezirke; Hauptstadt Vandalia.

23) **Alabama**; 37 Bezirke; Hauptstadt Tuskaloosa.

24) **Missuri**; 33 Bezirke; Hauptstadt Jefferson; grösste Stadt St. Louis.

25) **Arkansas**; (1830) 23 Bezirke; Hauptstadt Little Rock oder Arkopolis.

26) **Michigan**; (1833) 33 Bezirke; Hauptstadt Detroit.

27) **Florida**, erst 1839 als Staat aufgenommen; Hauptstadt Tallahassee.

c) Der Distrikt **Kolumbia**; von Maryland und Virginien umschlossen, unter den unmittelbaren Gesetzen des Kongresses, 2 Bezirke. Darin die Haupt- und Bundesstadt des ganzen Freistaates: Washington; dann Georgetown und Alexandria.

d) Besondere Gebiete (welche erst nach Massgabe des Anwachses der Bevölkerung zu eigentlichen Staaten erhoben werden sollen):

1) **Wisconsin oder Ouisconsin** (vorher Hurongebiet), 13 Bezirke; Hauptstadt Greenbai.

2) **Jowa** (seit Kurzem von dem Gebiete Wisconsin getrennt), 17 Bezirke; Hauptstadt Burlington.

3) **Die westlichen Distrikte.** Ein ungeheurer Landstrich, zwar als ein Bestandtheil der vereinigten Staaten angesehen, aber noch fast ganz im Besitze der darin herumschweifenden Indianerstämme, lässt sich einthellen in den Mandanen-, Sioux-, Ozark-, Osage- und Oregon-Distrikt, welche unter der Jurisdiktion der darin angelegten Militärposten der vereinigten Staaten stehen.

Noch besitzt der nordamerikanische Freistaatenverein eine **Kolonie** auf der Westküste von Afrika, unter dem Namen **Liberia**, welche immer mehr aufblüht und schon 25,000 Menschen enthalten soll.

3. Grösse. Die vereinigten Staaten haben in der Länge von W. nach O. eine Ausdehnung von mehr als 600 und eine Breite von S. nach N. von 380 geographischen Meilen. Die ganze Bodenfläche wird auf 108,000 oder (nach Tanner's vortrefflichem Atlas) auf 97,000 Quadratm. (2,037,165 englische Quadratmeilen) berechnet.

Dieser Flächenraum ist auf die einzelnen Staaten und Gebiete auf folgende Art vertheilt, wobei die Berechnung Tanner's zu Grunde gelegt worden ist.

		Q. M.			Q. M.
1. Massachusets	. enthält	417	19. Louisiana . .	»	2348
2. New-Hampshire	»	438	20. Missisippi . .	»	2278
3. Rhode-Island .	»	62	21. Indiana . . .	»	1738
4. Connecticut . .	»	243	22. Illinois . . .	»	2737
5. New-York . .	»	2333	23. Alabama . .	»	2519
6. New-Jersey . .	»	357	24. Missuri . . .	»	3119
7. Pennsylvanien .	»	2262	25. Arkansas . .	»	2890
8. Delaware . . .	»	105	26. Michigan . .	»	1810
9. Maryland . . .	»	531	27. Florida . . .	»	2631
10. Virginien . . .	»	3173	Der Distrikt von Kolumbia . . .	»	4¾
11. Nord-Carolina .	»	2357	Das Gebiet Wisconsin, » » Jova . .	»	5761
12. Süd-Carolina .	»	1512	Westliche Distrikte .	»	44,398
13. Georgien . . .	»	2929	namentlich Mandandist.	»	14,057
14. Maine	»	1821	Siouxdistr.	»	7733
15. Vermont . . .	»	467	Ozarkdistr.	»	3969
16. Kentucky . . .	»	1929	Osagedistr.	»	4380
17. Tenessee . . .	»	1914	Oregondist.	»	14,259
18. Ohio	»	1893			

4. Boden. Vier Strecken lassen sich unterscheiden, die östliche zwischen dem Ocean und dem Alleghanygebirge, der Strich dieser Gebirgskette, die nordwestliche Strecke zwischen dem Alleghanygebirge und dem Missisippi. Diese drei Regionen sind die bekanntesten und angebautesten, und von denselben besteht die östliche fast nur aus den Ebenen und Flächen, die zweite (der Gebirgsstrich) besteht aus verschiedenen Bergketten von mittlerer Höhe und fruchtbaren Thälern, der westliche zwischen dem Alleghanygebirge und dem Missisippi hat zum Theile noch ausgedehntere Flächen, mit hohem Grase und festem Gesträuche: eine Art Steppen (Savannen). Die vierte oder westliche Region begreift den ungeheuren Raum vom Missisippi bis zum stillen oder grossen Ocean und lässt sich wieder in 2 grosse Abtheilungen zerlegen, nämlich in die vom Missisippi bis zum Felsengebirge und in die von diesem Gebirge bis zum Ocean. Diese beiden Abtheilungen, vorzüglich die letztere sind am wenigsten bekannt und kultivirt.

Unter den Gebirgen sind die Apalachen oder alleghanischen Gebirge die östlichsten, und haben ihre östliche Abdachung nach dem atlantischen Meere und ihre westliche nach den weiten Thälern des Ohio und Missisippi. Sie theilen sich in 2 Hauptketten, die östliche hat den Namen der **blauen Berge** (Blue-Mountains) und als Theile derselben sind auch die sogenannten **grünen Berge** (Green-Mountains) und die **weissen Berge** (White-Mountains), welche mit ihrem höchsten Punkte dem Washingtonberge sich bis zu 6000 Fuss erheben, anzusehen. Die westliche Hauptkette ist weniger hoch und heisst im südlichen Theile die **Cumberlands-** und im nördlichen die **Alleghanyberge**. Weit höher und wilder ist das zweite Hauptgebirge des Staates, das **Felsengebirge** (Rocky-Mountains), eine Fortsetzung der Cordilleren, an deren östlicher Seite der Missouri, dieser ungeheure Nebenfluss des Missisippi, und an der westlichen der Kolumbia oder Oregon entspringen. Die höchsten Berge dieses Gebirges, das noch wenig bekannt ist, der Long Pik, der James-Pik,

Bighorn erheben sich bis zu 11,000 und 12,000 F. Höhe. Nach den neuesten Nachrichten sollen sogar die höchsten Gipfel des Felsengebirges 23,000 F. hoch seyn, was jedoch noch näherer Bestätigung bedarf. In vielen Gegenden der vereinigten Staaten ist der Boden grösstentheils noch von Waldungen bedeckt, welche die angebauten Gegenden umringen und fast verdecken. Virginien, beide Carolina und Georgien haben Nadelhölzer; weit ausgebreiteter ist jedoch die Region der Laubhölzer von Bäumen sehr mannigfaltiger Art. In den ältern Staaten ist die Landkultur sehr fortgeschritten und die Waldungen vermindern sich darin immer mehr, und es gibt daselbst Gegenden, wo der Ackerbau einen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, welcher dem in den meisten Ländern Europa's ziemlich nahe kommt.

Meerbusen, des atlantischen Meeres: 1) Passamaqueddybai; 2) Penobscotbai; 3) die Kodbai; 4) Buzzardbai; 5) Long-Island-Sund; 6) Delawarebai; 7) Chesapeakbai; 8) Pamlico-Sund; 9) der Mexiko-Busen mit dem Apalachen-Pensacola- und Mobilebai.

Vorgebirge: Kod (in Massachusetts), Mai (in Neu-Jersey), Charles und Henry (an der Chesapeakbai), Hatteras und Fear (in Nord-Carolina), Tancha (in Florida). Am grossen Ocean sind die Vorgebirge: Oxford, Lookout und Flattery.

Seen: besonders in der östlichen Hälfte, wo allein 51 Mill. Acres Wasser. Die vornehmsten: Obersee (1400 Quadratmeilen), Huron (980 Quadratmeilen), Erie (300 Quadratmeilen), Ontario (280 Quadratmeilen), welche 4 doch nur zum Theil hieher gehören, so wie auch der Wald- und Regensee; ferner Michigan (780 Quadratmeilen), Moosehead, Champlain, Georgsee, Oneida, Seneka. In dem westlichsten Theile (Oregondistrikt) sind der Otschenaukane, Karbobs, Flattbow die grössten; auch gehört der nördliche Theil des grossen Timpanagos dahin. Moräste: Dismal-Swamp, im östlichen Virginien, und Nord-Carolina; Great Alligator, Okefenoke, Cipressensumpf etc.

Flüsse: *a)* zum atlantischen Meere, von N. nach S., ausser dem St. Lorenz, welcher die Grenze berührt: 1) St. John, zur Fundybai; 2) Penobscot; 3) Kennebek; 4) Sagadahok; 5) Sako; 6) Merrimak; 7) Connecticut; 8) Hudson, mit dem Mohawk rechts; 9) Delaware; 10) Susquehanna, mit einem östlichen und westlichen Strome, der eine den Chenango, der andere den Juniata aufnehmend; 11) Potomak, mit Wappacomo und Shenandoah; 12) York; 13) James; 14) Roanoke; 15) Tar; 16) Newse; 17) Cape Fear; 18) Pedee; 19) Santee; 20) Savannah; 21) Ogahee; 22) Alatamaha; 23) St. John. — *b)* Zum Mexikobusen, von W. nach O.: 1) Sabine; 2) der Missisippi (nach den neuesten Untersuchungen im See Itaska unter 48° N. Br. entspringend) eine Strecke von 650 geographischen Meilen durchströmend, mit vielen Wasserfällen, wovon der Antonsfall höchst malerisch ist; 3) der Pearl; 4) der Mobile; 5) der Apalachicola. — *c)* Zum Obersee: Tenangon, Iron, Karp, Presqu'ile, Black, Montreal, Mauvais, Raspberry, Sandy, Sezoawmawbecaw, Cranberry, Bullrush, Little Iron, Brulé, Goddard, St. Louis. — *d)* Zum Erie: Chenaille, Thames, aux Canards, Grand, östlich und nördlich; Huron de St. Clair, Rouge, Huron du Détroit, aux Ecorces, Raisin, Maumée, Portage, Sandusky, Huron of the Lake, Vermillion, Rocky, Cayahoga, Chagrine, Grang, Ashtabula, Conneougth, Cattaragus und Buffalo westlich und südlich. — *e)* Zum Ontario: Niagara, als Verbindung mit dem Erie; dann Trent, Chippeway, Genessee, Oswego, Chenango und Black. — *f)* Zum Michigan: Karp, Assiette, Betsies, Monistik, Marquet, St. Nicholas, Beauvais, Rock, Mastigon, Grand, Raisin, Barbue, Maramee, Black, St. Joseph, Kalumet, Menomonie, Fox. — *g)* Zum Lorenzfluss: der Sorel. — *h)* Zum Missisippi: St. Peter, St. Croix, Chippeway, Quisconsin, Rock oder Stony, de Moins oder Moingona, Illinois, Missuri, Kaskaskia, Ohio, St. Francis, White, Arkansas, Yazoo, Big Black, Red River (rother Fluss). — *i)* Zum Ohio (dessen Quellflüsse Monongahela und Alleghany): Muskingum, Hockhocking, Scioto, grosser und kleiner (Great und Little) Miami, Wabasch, Tenessee, Cumberland, Kentucky, Licking, Sandy, Kenhawa. — *k)* Zum Missuri, dessen 3 Quellenflüsse Jefferson, Madison und Gallatin sind: Dearborn, Smith, Medecine, Maria, Stom Wall, Tertle, Windsor, North Mountain, Taapat, Wiser, Bratton, Gibson, Pine, Warner, Milk, Argalia, Porcupine, Martha, Iber, Yellow Stone (mit Big Horn, Fourche Clark und Tongue), White Earth, Warreconne, Jaques, Sioux, Quicourre, White Chayenne, Teton, Sarwarcarna, Knife, Little Missuri, La Plate (mit Saline und Elkhorn), Torkio, Nodawa, Independence, Wolf, Gross- und Klein-Nemehaw, Weeping Water, Kansas (mit Earth, Saline, Fall), Grand, Chariton, Good Woman, Cedar, Osage (mit Bulls Horn und Yangar), Gasconade, Charette, Otter. — *l)* Zum stillen Ocean: der Kolumbia (mit den Nebenflüssen 1) Clark, 2) Lewis, 3) Multnomah), der Kaledonia.

Kanäle: der die ganze Ostküste des Landes bespülende atlantische Ocean, der grosse Meerbusen desselben (der Mexikanische genannt) im Süden, und der die Mitte des Landes von N. gegen S. durchströmende und in diesen Meerbusen sich mündende mächtige Missisippi, einer der grössten Flüsse der Erde, und die vielen Seen im Norden gaben die Veranlassung zu einem grossen Systeme der Kanalisation, das schon 1835 mit seinen vollendeten Kanälen eine Länge von 600 M. in sich fasste und immer mehr erweitert wird. Schon ist der Ocean mit dem Erie durch den 78 M. langen Eriekanal verbunden, auf welchem die Schiffahrt so lebhaft ist, dass 1838 die Einnahmen von diesem Kanale sich auf 1,415,000 Dollars beliefen. Das Kanalsystem von Pennsylvanien, zum Theil noch im Bau begriffen, wird den Susquehannah mit dem Ohio durch den Alleghany verbinden. Der Chesapeak-Ohiokanal geht vom Potomak bis Pittsburgh am Ohio. Der grosse Ohiokanal beginnt an der Mündung des Cayahoga in den Eriesee und geht zum Zusammenflusse des Scioto mit dem Ohio und verbindet so die Seen von Kanada mit dem Missisippi. Noch andere Kanäle sind der Middlesexkanal, welcher Boston mit dem Merrimak verbindet; der Champlainkanal, welcher vermittelst des Sorel eine kurze Verbindung von New-York mit Quebek macht; der Hudson-Delawarekanal, welcher den Hudson mit dem Delaware vereint; der Oswegokanal, der den Erie mit dem Ontario; der Senekakanal, der die Seen Seneka und Cayuga mit dem grossen Eriekanal verbindet etc. Ueberdies ist ein grosser Theil des Landes wie mit einem Netz von Eisenbahnen überzogen. Schon 1835 waren 345 Meilen Eisenbahnen dem Verkehr geöffnet, und seitdem hat der Bau der Eisenbahnen äusserst zugenommen; die grösste Eisenbahn, die es bis jetzt auf der ganzen Erde gibt, ist wohl von Boston bis Greensborough in Georgien, eine Linie von 290 M. Länge, worauf man eine Strecke von 184 M. auf Eisenbahnen und 76 M. auf Dampfschiffen zurücklegt. Von Greensborough wird die Eisenbahn bis Montgomery in Alabama fortgesetzt und soll in ein Paar Jahren fertig werden; von da fährt man auf dem Alabamaflusse bis Mobile in Dampfbooten und von da ebenfalls bis Neuorleans in Dampfbooten, so dass man alsdann aus Maine, dem nördlichsten Staate, bis Neuorleans in 8 Tagen gelangen kann. 1837 gab es 350 Lokomotiv-Eisenbahnen mit 6980 Pferde-Kraft.

5. Klima. Ungemein schnelle Abwechslung der Witterung; nicht ungewöhnlich eine Veränderung in der Temperatur um 10° Réaumur an demselben Tage; überhaupt häufige Uebergänge von Frost zur Hitze, von Nässe zur Trockenheit. Der über Eisräume daher ziehende Nordwestwind bringt trockene Kälte; der Südostwind an der Küste, und der Südwest-

wind auf den Ebenen östlich der Apalachen, verbreitet glühende Wärme. Der Winter sowohl als die warme Jahreszeit treten später ein und heftiger, als unter gleichen Breitegraden in Europa. Die kalten Winde, die in den nördlichen Gegenden zuerst nach der Mitte Septembers bis gegen Baltimore hin fühlbar werden, stellen sich Mitte Oktobers wiederholt ein, und verbreiten selbst bis gegen Carolina und Georgien Fröste; noch einmal wird das Wetter milde, doch mit Ende Novembers fällt das Laub der Bäume, und nach Mitte Dezembers erhalten Neu-England, Vermont und New-York bleibenden Schnee, welcher im Februar am stärksten fällt. In diesem Monate ist auch die Kälte am heftigsten und durch alle Provinzen der vereinigten Staaten gleich verbreitet. Im April kehrt selten das Leben in die Pflanzenwelt, aber im Mai beginnen alle Gewächse zu treiben, und statt des Frühlings stellt sogleich Sommerwärme sich ein. Die stärkste Hitze herrscht im August und September. Gegen die Gebirge ist, selbst in den südlicheren Gegenden, die Luft gesund, vorzüglich in Virginien, Neu-England, und im Innern von Pennsylvanien; doch an der Küste von New-York bis Florida herrschen bösartige Fieber, und nur blasse Gesichter treten dem Ankommenden entgegen. Am fürchterlichsten wüthet das gelbe Fieber, welches vorzüglich im Süden und im Mittelpunkte des östlichen Küstenstriches seine Verheerungen von Zeit zu Zeit erneuert. In allen vereinigten Staaten sind die Regen plötzlich und heftig; auch fällt starker Thau, und der Dunstkreis enthält im Allgemeinen eine grosse Menge elektrischer Flüssigkeit, daher Blitze höchst lebhaft, und die Donnerschläge ungemein heftig sind. Auch bemerkt man, dass im Allgemeinen die Gegenden im Westen des Alleghanygebirges eine weit mildere Temperatur haben, als die unter gleicher Breite auf der Ostseite dieses Gebirges.

6. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien: Gold, seit 1824 in Virginien, Nord- und Süd-Carolina, Georgia, Alabama und Tenessee, am meisten in Nord-Carolina gewonnen. Von 5000 Dollars im J. 1824 ist der Werth des jährlich gewonnenen Goldes bis 1,500,000 Dollars im J. 1834 gestiegen. Etwas Silber liefern New-York, Ohio und Süd-Carolina. Eisen, Kupfer, Blei: von Maine bis Georgien, und selbst in Florida. Kupfer: New-York, Louisiana und Indiana am reichsten. Vortreffliches Eisen: Pennsylvanien, dann Süd-Carolina, New-York, Massachusetts, Connecticut, Missuri, New-Jersey, Maine, New-Hampshire, Maryland und Louisiana, daher es 1829 an 600 Hochöfen, Hammerwerke etc. gab. Blei: in eben diesen Provinzen und in Kentucky, vorzüglich aber in Missuri und in Illinois, wo im Bergwerksdistrikte Galiena 1828 der Bleigewinn an 14 Mill. Pf. betrug; Wasserblei (in grosser Menge in Nord-Carolina), Kobalt, Zink, Arsenik, Braunstein (kürzlich in Vermont ein reiches Lager entdeckt). Salz: in grosser Menge, sowohl Stein- als aus Quellen- und Salzmarschen gewonnen, jährlich über 2 Mill. Ctr. (am meisten in New-York und Virginien). Salpeter: das Cumberlandsgebirge ist sehr reich daran. Steinkohlen: fast alle Provinzen; die unerschöpflichsten Steinkohlengruben haben Virginien und Pennsylvanien, letzteres eigentlich Anthracit oder Kohlenblende, wovon 1833 an 488,000 Tonnen gewonnen wurden. Marmor: Vermont, Rhode Island, New-York, Pennsylvanien, Louisiana. Edelsteine: Virginien und Louisiana. Asbest: Massachusetts. Feuersteine: Süd-Carolina. Bittererde (Magnesia): New-Jersey. Porzellanerde: Maryland; Pfeifentalk (amerikanischer Meerschaum); Naphtha: New-York. Mineralquellen: Massachusetts, New-Hampshire, Connecticut, New-York etc.

2) Pflanzen. Der vorzüglichste Reichthum des nordamerikanischen Freistaates. Getreide: in allen Staaten, namentlich ist der Getreidebau in den nordöstlichen Provinzen auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gelangt. Mais: in vielen Staaten, besonders in den südlichen. Reis: Süd-Carolina, Georgien, Louisiana, Missisippi (jährlich können 100,000 Tonnen Reis ausgeführt werden). Hülsenfrüchte und Gemüse. Futterkräuter in Menge. Maulbeerbäume: Georgien, Florida. Ginseng: New-Hampshire, Maine und Vermont. Thee: Louisiana. Baumwolle: ein Hauptprodukt (1837—1838: 1,801,477 Ballen, wovon allein 1,165,155 nach England ausgeführt wurden; die meiste Baumwolle erzeugen jetzt: Missisippi, Alabama, Georgien, Süd-Carolina, Louisiana und Tenessee; die wenigste: Florida, Virginien, Nord-Carolina und Arkansas). Tabak: gleichfalls ein wichtiges Produkt, so dass jährlich an 90,000 Fässer ausgeführt werden: Pennsylvanien, Virginien, Maryland, Georgien, beide Carolina, Louisiana, Kentucky, Missisippi, New-Hampshire. Farbhölzer, Mahagony- und Eisenholz: Louisiana; andere vortreffliche Holzarten zum Schiff- und Häuserbau, als: Ulmen, Birken, Eichen, Weihmuthskiefern, Wallnussbäume, rothe Cedern und andere Nadelhölzer in dichten Waldungen in New-Hampshire, Rhode-Island, Connecticut, Vermont, New-York, Pennsylvanien, Maryland u. a. Flachs und Hanf: New-York, Nord-Carolina, Maryland, New-Jersey, Louisiana, Connecticut, Maine, Vermont, Pennsylvanien, New-Hampshire, Massachusetts. Wein: Kentucky und die meisten südlichen Staaten. Indigo, Sassaparilla, Sassafras: Louisiana, Missisippi, Nord- und Süd-Carolina, Georgien. Ahornzucker in den nördlichen Staaten, Zuckerrohr in den südlichen, besonders in Louisiana. Wilde Obstbäume, als Kirschen, Persimonpflaumen, Papayabäume. Auch die europäischen Obstsorten sind dahin verpflanzt, so wie auch die edlen Südfrüchte fortkommen.

3) Thiere. Auch an diesen sind die nordamerikanischen Freistaaten reich. Hausthiere aller Art: gegen 2 Mill. Pferde, 6 Mill. Stück Rindvieh, 13 Mill. Schafe, worunter auch Merinos, viele Schweine, Geflügel etc.; grosse Herden wilder Ochsen oder Bisons, Bergschafe (eine Art Antilopen), Elennthiere, Wildpret vielerlei Art, Bären, Wölfe, Luchse, Füchse, überhaupt vieles Pelzwild, so dass 1825—1830 auf dem Missisippi und seinen Nebenflüssen, vornehmlich in der Nähe der Felsengebirge an Fellen verladen wurden von 390,000 Bisons, 60,000 Ottern, 180,000 Waschbären, 2,250,000 Rehen, 562,000 Moschusratten. Beutelthiere, Stinkthiere, Cuguare, Wiesenhunde etc. Vielerlei Geflügel, als: wilde Truthühner, Wandertauben, Rebhühner, Fasanen etc. Alligators: Louisiana. Fische, als: Lampreten, Störe, Lachse, Stockfische u. a.; New-Hampshire, und überhaupt alle Küstenstaaten. Eben dieselben haben auch Austern, Schildkröten, Schlangen; unter andern auch Klapperschlangen, Wallfische, Robben, Delphine etc. Der Stockfischfang beschäftigte auf den Bänken von Neufoundland und an den Küsten von Labrador 1829: 2332 Fahrzeuge mit 15,000 Mann, die über 1,300,000 Ctr. Stockfisch bereiteten; der Wallfischfang beschäftigte an 400 Schiffe mit 10,000 Mann, die in 40 Monaten 228,000 Tonnen Thran lieferten. — Seidenwürmer, Bienen.

2. Einwohner.

1. Herkunft. Die Bewohner der nordamerikanischen Freistaaten sind dermal *a)* Reste der Ureinwohner (Indianer); *b)* Eingewanderte; *c)* Abkömmlinge der Eingewanderten; *d)* farbige Leute. Die Ureinwohner sind aus den urbar gemachten Gegenden grösstentheils verdrängt, und die wenigen noch übrigen Reste derselben fast ganz entwildert, und auch diese hat man jetzt genöthigt, in die westlich vom Missisippi gelegenen Gegenden zu ziehen, so dass von den verschiedenen Indianerstämmen, die sich auf der Ostseite des Missisippi befanden und deren Zahl 100,790 betrug, im Jahre 1838 be-

reits 81,282 Indianer auf die Westseite des Missisippi ausgewandert waren, und von ihnen die Union seit 1789 an Ländereien 419,429,446 Acres für den Gesamtwerth von 81,672,824 Dollars erworben hat. Es waren also in dem Jahre 1838 nur noch 19,500 Indianer auf der Ostseite dieses Flusses, worunter die Seminolen in Florida in einem hartnäckigen Kampfe sich gegen die Nordamerikaner befanden, und diesen empfindliche Verluste verursacht haben. Doch in wenigen Jahren werden auch die letzten Reste der Indianer auf die Westseite des Missisippi versetzt seyn.

Es gehören zu diesen Indianern, deren Gesamtzahl (mit Einschluss der zahlreichen im Oregondistrikte lebenden Indianerstämme) Tanner auf 471,000 anschlägt, im Jahre 1838 aber ohne diese, nur auf 332,000 geschätzt werden, unter andern folgende: Creeks (24,600), Cherokees (24,000), Miamis, Wyandots, Chippeways, Pottawatomies, Ottawas, Winnebagos, Chikasaws (5600), Choctaws (15,000), geringe Reste der 6 verbündeten Nationen, die unter dem Namen der Irokesen bekannt sind (wozu unter andern die Mohawks gehören), Senecas, Shawanees, Panis (10,000), Osagen, Sioux oder Dacotas (27,500), Assiniboien (8000), Mandanen (15,000), Sacs, Kanzas, Omahas, Guapaws, Minatares oder Dickbäuche, Ottagamis oder Fuchsindianer, die zahlreichsten im Oregondistrikte lebenden Indianerstämme (worunter besonders die Blackfeets oder Schwarzfüsse gegen 30,000, die Crows, Crees oder Crihs) etc.

Zu den Eingewanderten sind die ersten Anbauer des Landes: Engländer, Schweden, Holländer und Franzosen zu zählen. Zu diesen kamen später noch Deutsche und Schweizer. Abkömmlinge von Holländern und Schweden gibt es in New-York, New-Jersey, Pennsylvanien und Delaware; Franzosen in New-York und Louisiana; Deutsche, vorzüglich Süddeutsche, findet man in vielen Staaten. Die übrigen Bewohner leiten ihre Abkunft von Engländern, Schottländern und Irländern her. — Die Zahl der Mulatten und Mestizen ist ziemlich bedeutend: sehr bedeutend ist aber die Anzahl der Neger, welche zum Dienste der Kolonien als Sklaven eingeführt wurden. Bei der Zählung 1830 fanden sich 10,535,232 Weisse oder Abkömmlinge von Europäern, 319,576 freie Farbige und 2,009,043 Sklaven.

Noch immer erfolgen neue Einwanderungen, und befördern die Zunahme der sich von Periode zu Periode ungemein vermehrenden, jedoch zur Grösse des Landes noch ganz unverhältnissmässigen Volksmenge. Vom Jahre 1811 — 1820 sind 915,000 und im J. 1821 — 22 allein 16,232 Individuen eingewandert. In den neuesten Zeiten hat die Einwanderung, besonders aus Deutschland sehr zugenommen. Die Sklaveneinfuhr wurde im Jahre 1819 in den nordamerikanischen Staaten abgeschafft; doch sind noch in demselben Jahre 14,000 Neger eingeführt worden.

2. Zahl. Die Volksmenge der vereinigten Staaten betrug ohne die Indianer:

im Jahre 1749	1,045,000	Einwohner
» » 1783	2,500,000	»
» » 1790	3,929,827	»
» » 1800	5,303,925	»
» » 1810	7,329,903	»
» » 1820	9,654,415	»
» » 1830	12,866,920	»

Rechnet man hiezu die Indianer mit 471,000, so betrug damals die gesammte Volksmenge 13,338,000. Für 1836 rechnete man dieselbe mit Einschluss der Indianer auf 16,203,000, und am Ende des Jahres 1838 soll sie 17,184,000 betragen haben.

Ungeachtet dieser beständigen Zunahme der Bevölkerung gehören die Freistaaten noch zu den schwach bevölkerten Ländern. Man berechnet die Zunahme der Volkszahl zu 3 auf 100 jährlich. Die Heirathen verhalten sich zur ganzen Volksmenge wie 1 zu 10, die Geburten wie 1 zu 20, die Sterbefälle wie 1 zu 40. Leichtigkeit den Unterhalt zu finden, dient sehr zur Vermehrung der Volksmenge.

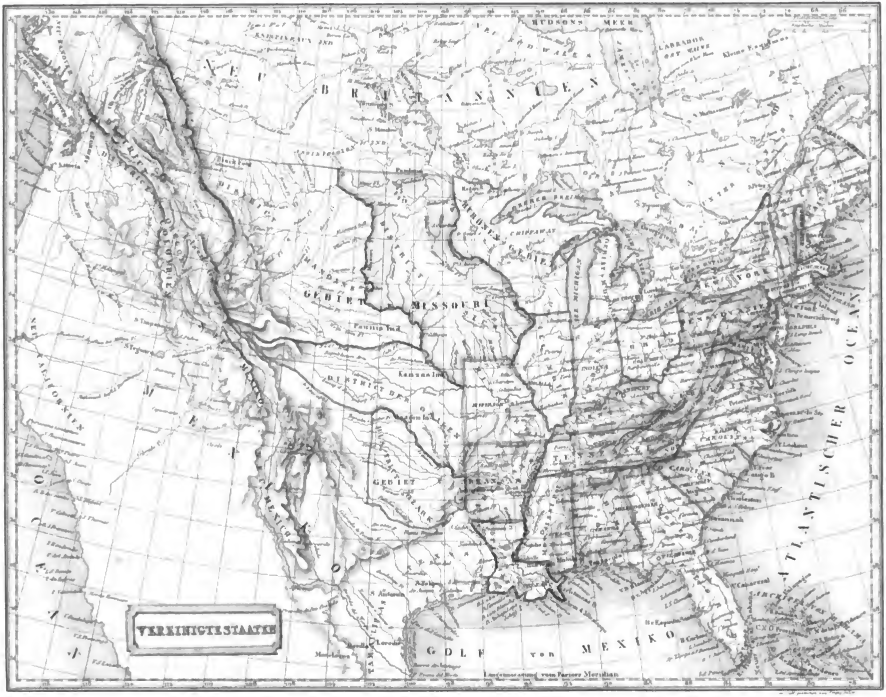
Die Volkszahl in den einzelnen Staaten:

a) Staaten:	im Jahre 1830:		im Jahre 1836:	
New-Hampshire	269,328	Einw.	300,000	Einw.
Massachusets	610,408	»	700,000	»
Rhode-Island	97,199	»	110,000	»
Connecticut	297,665	»	298,000	»
New-York	1,918,608	»	2,400,000	»
New-Jersey	320,823	»	360,000	»
Pennsylvanien	1,348,233	»	1,600,000	»
Delaware	76.748	»	80,000	»
Maryland	447,040	»	500,000	»
Virginien	1,211,405	»	1,360,000	»
Nord-Carolina	737,987	»	800,000	»
Süd-Carolina	581,185	»	630,000	»
Georgien	516,823	»	620,000	»
Vermont	280,652	»	330,000	»
Maine	399,955	»	555,000	»
Kentucky	687,917	»	800,000	»
Tenessee	681,904	»	900,000	»
Ohio	937,903	»	1,300,000	»
Louisiana	215,739	»	350,000	»
Missisippi	136,621	»	150,000	»
Indiana	343,031	»	550,000	»
Illinois	157,455	»	320,000	»
Alabama	309,527	»	500,000	»
Missuri	140,445	»	250,000	»
b) Gebiete:				
Arkansas	30,388	» jetzt Staat	70,000	»
Michigan	31,639	» jetzt Staat	120,000	»
Florida	34,730	» seit 1839 Staat	50,000	»
Kolumbia	39,834	»	50,000	»
Geb. Wisconsin			20,000	»
		(im J. 1838)	28,140	»
Geb. Jowa		» » »	22,859	»
Westliche Distrikte (ohne die Indianer)			10,000	»
» »		(nach Tanner i. J. 1839)	387,342	»
namentlich Hurondistrikt			37,360	»
Mandanendistrikt			93,935	»
Siouxdistrikt			27.300	»
Ozarkdistrikt			26,500	»
Osagedistrikt			30,850	»
Oregondistrikt			171,400	»

Einwohnerzahl der vornehmsten Städte:

	Einw.		Einw.
New-York	250,000	Providence	20,000
Philadelphia	210,000	Washington	20,000
Baltimore	95,000	Troy	20,000
Boston	90,000	Lowell	18,000
New-Orleans	60,000	Brooklyn	15,500
im Winter	100,000	Norfolk	14,000
Pittsburgh	60,000	Portland	14,000
Cincinnati	35,000	Salem	14,000
Charleston	35,000	Kolumbia	13,000
Albany	30,000	St. Louis	13,000
Louisville	25,000	Newport	12,000
Richmond	21,000	Savannah	11,000
Buffalo	20,000	Newhafen	11,000
Rochester	20,000	Alexandria	11,000

3. Gewerbe. Manufakturen und Fabriken. Landbau und Viehzucht werden in den nordamerikanischen Freistaaten ganz vorzüglich betrieben. Inzwischen hat seit der Trennung derselben vom Mutterstaate auch die Industrie in andern Zweigen sich mächtig gehoben. Es fehlt nicht an Handwerkern, in allen Provinzen erheben sich neue Fabriksanstalten, und in Vervollkommnung von Maschinerien aller Art und dadurch bewirkter Ersparung von Menschenhänden, vorzüglich durch Dampfmaschinen, hat man es sehr weit gebracht;


VEREINIGTE STAATEN
NEU BRITANNIEN
HUDSONS MEER
ATLANTISCHER OCEAN
GOLF von MEXIKO
MISSOURI
GEBIET
DISTRICT DER OZARKS
MEXICO
NEU CALIFORNIEN
MICHIGAN
INDIANA
NEW YORK
HURONEN GEBIET
CHIPPAWAY
LABRADOR
Längenmessung vom Pariser Meridian

Jetzt gibt es an 3000 Dampfmaschinen. Schon 1820 beschäftigten die Fabriken und Gewerbe 349,247 Menschen und seitdem ist die Industrie weit höher gestiegen. Die industriereichsten Staaten sind: New-Hampshire, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware und Ohio. Aeusserst zahlreich sind die Eisenwerke, Nägelfabriken, Pulver-, Walk-, Säge-, Papier-, Tabak-, Oel- und Mahlmühlen, die das vortrefflichste Mehl liefern, die Glashütten und Töpfereien, die Bierbrauereien und Branntweinbrennereien (die grösste Whiskybrennerei der ganzen Union ist zu Louisville, Kentucky), Zucker- und Salzsiedereien, Gerbereien, Thransiedereien, Wollen- und Baumwollspinnereien und Webereien etc. Die wichtigsten Fabrikatelieferer: Eisenwaaren: Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Virginien, Ohio. Die grössten Eisenfabriken sind in Pittsburgh (in Pennsylvanien) und in Cincinnati, ersteres verarbeitet jährlich 16 Mill. Pf. Eisen, letzteres ist überhaupt die wichtigste Fabrikstadt der ganzen Union und lieferte 1828 schon für 2,200,000 Dollars Fabrikate. Glas: New-York, Pennsylvanien (Birmingham), Maryland. Pfeifenköpfe aus der neugefundenen Talkerde (Art Meerschaum). Uhren, dann mathematische und optische Instrumente: Philadelphia, Boston, New-York, Baltimore. Töpfergeschirr: Bethlehem und Pennsylvanien (zu Philadelphia die grösste Porzellanfabrik der Union). Kanonen: Pennsylvanien. Gewehre, besonders zu Springfield in Massachusetts und zu Harpersferry in Virginien. Die besten Kugelbüchsen verfertiget die Stadt Lancaster. Kutschen und Wagen: Germantown und Philadelphia. Schiffe: Pennsylvanien, New-Hampshire u. a.; überhaupt haben es die Amerikaner im Schiffbau so weit als die Britten gebracht, ja übertreffen sie vielleicht noch darin. Rum: Boston, Rhode-Island. Zucker: ebendaselbst und in Pennsylvanien. Taue, Segeltücher: New-Hampshire, Connecticut, New-York, Pennsylvanien. Spitzen: Boston, Rhode-Island. Papier: Boston, Connecticut, Pennsylvanien. Leinwand: Rhode-Island, Connecticut u. a. Tabak: Connecticut, Pennsylvanien, Virginien. Wollenes Tuch: Northampton und Lowell in Massachusetts, Cincinnati in Pennsylvanien. Strümpfe und Hüte: Pennsylvanien. Lederarbeiten (die Stadt Lynn hat die grössten Schuhfabriken und liefert jährlich 1½ Mill. Frauenzimmerschuhe, auch zu Newark ist die Schuhfabrikation beträchtlich. Chemische Fabrikate liefern vorzüglich die Städte New-York und Pittsburgh. Baumwollenfabriken. Diese sind die wichtigsten, und man zählt jetzt im ganzen Staate 795 Baumwollenspinnereien mit einem Kapitalwerthe von 40,716,000 Dollars, und 58,000 Menschen, die 78 Mill. Pf. oder 214,000 Ballen Baumwolle verarbeiten; der Werth der Baumwollenfabrikate beträgt 26 Mill. Dollars, wobei der Arbeitslohn auf 10,300,000 Dollars steigt. Am meisten zeichnen sich aus in der Baumwollenfabrikation die Staaten New-Hampshire, Massachusetts (worin die Stadt Lowell, ein kleines Manchester, allein 27 Mill. Ellen Baumwollenzeuge, worunter 12 Mill. Ellen Kattune, liefert, 30,000 Ballen Baumwolle verbraucht und 19 grosse Baumwollspinnwerke mit 5000 Arbeitern hat), Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey (vorzüglich die Stadt Patterson). 1837 — 1838 verbrauchten sämtliche Baumwollenfabriken in der Union 246,063 Ballen Baumwolle. Zu Philadelphia lieferten 1830 die dasigen Baumwollenfabriken für 3,220,000 Dollars Waare und beschäftigten 10,000 Menschen. Der Werth der gesammten Produkte betrug im Jahre 1810 bereits 198,613,470 Dollars, wozu Pennsylvanien für 32,089,130, Massachusetts für 17,516,423, New-York für 14,569,136 und Virginien für 11,447,605 Dollars lieferten. Darunter waren Fabrikate von Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf und Seide für 47,693,642, Holzfabrikate für 5,554,708, Leder für 17,935,477, Eisenfabrikate für 14,364,526, Branntwein und Liqueure für 16,528,207 Dollars. Auch wetteifern, wie man bei der in Washington alljährlich veranstalteten Industrieausstellung wahrnehmen kann, verschiedene nordamerikanische Fabrikate, namentlich: wollene, baumwollene, seidene und Eisenwaaren und Mobilien mit den schönsten europäischen Produkten dieser Art.

2) Handel. Er ist sehr blühend und fast über die ganze Erde verbreitet. Im Innern wird derselbe durch Kunststrassen, Eisenbahnen, schiffbare Flüsse und Kanäle, durch Dampfboote, durch eine Nationalbank, und durch viele vom Staate theils oktroirte, theils nicht oktroirte Banken, und durch die Posten befördert. Fortwährend ist man bemüht, durch neue Unternehmungen zur Erleichterung der Kommunikation beizutragen. 1838 gab es 29,200 Meilen Poststrassen und 12,553 Postämter. Die Posteinkünfte beliefen sich auf 4,423,695 Dollars. Wie wichtig die Dampfschifffahrt ist, zeigt die grosse Zahl der Dampfboote, deren man 1837 in der ganzen Union 700 mit 143,473 Tonnen hatte. Bis Ende April 1839 waren allein für den Verkehr auf der westlichen Stromverbindung des Ohio, Missisippi etc. 378 Dampfschiffe gebaut worden. Ein grosses Netz von Eisenbahnen durchzieht einen grossen Theil des Landes, in Pennsylvanien allein sind 130 Stunden Eisenbahnen. Die vorzüglichsten sind von Boston nach Albany 200 engl. Meilen, von Boston nach Providence 43 engl. Meilen, von Philadelphia nach Columbia 90 engl. Meilen, die doppelte Bahn von Baltimore an dem Ohio, 250 engl. Meilen, von Charleston nach Hamburg 135 engl. Meilen etc. und dass in wenigen Jahren die von Boston nach Neu-Orleans 1700 engl. Meilen betragende Entfernung von Bucht zu Bucht, von Fluss zu Fluss mit Eisenbahnen überzogen seyn wird, haben wir schon oben bemerkt. 1836 zählte man 558 Banken mit 146 Filialbanken, und das in Bankaktien angelegte Kapital betrug über 300 Millionen Dollars; worunter das Kapital der Bank der vereinigten Staaten zu Philadelphia 35 Millionen, und an Noten dieser Bank waren für 33 Millionen im Umlaufe. Ueberhaupt waren damals Banknoten im Belauf von 120 Mill. und an baarer Münze für 28 Mill. Dollars im Umlauf; an Barren und Sorten lagen für 45 Mill. in den Banken, so dass die Gesamtsumme der Umlaufsmittel 193 Mill. Dollars war. Die Münzstätten der V. St. prägten in demselben Jahre für 7,764,900 Dollars. 1837 hatte sich die Zahl der Banken auf 788 und 1838 auf 829 vermehrt. Der Betrag des in den Banken angelegten Kapitals war 1837 über 290 und 1838 über 317 Mill. Dollars. Der Betrag der im Umlauf befindlichen Banknoten war 1837 über 149 und 1838 über 116 Mill. Dollars; der Betrag des baaren Geldes in diesen Banken belief sich 1837 auf fast 37, im Jahre 1838 aber nur 35 Mill. Dollars. Nach der erfolgten grossen Handelskrisis haben 1839 nicht allein die Bank der V. St. zu Philadelphia, sondern auch viele andere ihre Baarzahlungen suspendirt; nur die Banken von New-York, zu Neu-Orleans und die der Neu-Englandsstaaten widerstanden der Krise und hielten sich noch.

Gegenstände der Ausfuhr: Getreide, vornehmlich Weizen und Mais; Reis, Mehl, Baumwolle (1836 für 71,248,925 Dollars), Tabak (1836 für 10,058,640 Dollars), Leinsamen, Theer, Terpentin, Butter, Käse, Schinken und anderes gesalzenes Fleisch, Speck, Talglichter, Kattun, Lederwaaren, Häute, Eisenwaaren, Pelzwaaren, Pottasche, Masten und andere Gegenstände der Schiffsausrüstung u. dgl., Branntwein, Rum, Stockfische und andere Fische. — Gegenstände der Einfuhr: Tuch und Kasimir (1836 für 8,926,382 Dollars), andere Wollen- und Baumwollenwaaren, Strümpfe, Seidenwaaren (1836 für 20,331,896 Dollars), Leinwand (1836 für 8,271,813 D.), Thee (1836 für 9,653,053 D.), roher Zucker, Cigarren, gedruckte Bücher, Eisen in Barren, Seide, Tö-

pfergeschirr, Indigo, Syrup, Gläser, Spiegel, Gold- und Silberbarren, Metall- und Galanteriewaaren, Instrumente, Wein, Kaffee, Kakao, Chokolate, Gewürze, feine Stahl- und Eisenwaaren, Bleiweiss.

Was den Seehandel betrifft, so sind die vereinigten Staaten die zweite Handelsmacht der Welt, denn ihre Marine wird nur von der brittischen übertroffen. 50,000 Matrosen beschäftigt die Seeschiffahrt, 30,000 die Küstenfahrt, 4000 die Dampfschiffahrt etc.

Nach officiellen Berichten betrug im Jahre 1834—1835 die Ausfuhr aus den V. St. 104,336,973 Dollars (nämlich für 81,024,162 einheimische und für 23,312,811 D. fremde Waaren), die Einfuhr 126,521,332 Dollars. Im Jahre 1835—1836 stieg die Einfuhr auf 173,540,000 (nach einer andern Angabe 189,980,035 D.) und die Ausfuhr auf 121,789,000, als einheimische Waaren 101,155,000, ausländische 20,684,000 D. (nach einer andern Angabe 128,663,043 Dollars). Den stärksten Handel treiben die vereinigten Staaten mit England, Frankreich und Kuba. Die Einfuhr aus England belief sich 1836 auf 75,761,713, aus Frankreich 36,615,419, aus Kuba 12,734,875 D.; die Einfuhr nach England 53,302,483 und nach Frankreich 20,939,100 Dollars.

Den wesentlichsten Antheil an diesem Handel und besonders an der Ausfuhr haben: New-York, Massachusetts, Pennsylvanien, Maryland und Louisiana.

Die vorzüglichsten Häfen und Seebezirke, in Hinsicht auf die Tonnenladung sind (nach dem Resultate des Jahres 1810):

New-York	268,548	Tonnen.
Boston	149,121	»
Philadelphia	125,255	»
Baltimore	103,444	»
Charleston	52,888	»
Norfolk	47,643	»
Salem	41,462	»
Newbury-Port	39,100	»
Portland	32,599	»
Portsmouth	28,820	»
Neu-Bedford	26,378	»
Perth Amboy	24,867	»

Zu diesen vorzüglichsten Häfen muss man auch Neu-Orleans rechnen. 1834 betrug der Gesamt-Tonnengehalt der nach New-York gehörigen Schiffe 359,232 Tonnen, oder über $^1/_5$ des Gesamt-Tonnengehaltes der Schiffe der V. St. überhaupt. Die Einfuhr in den Hafen von New-York betrug 1832: 52,855,929 und die Ausfuhr 10,941,488 Dollars. An Zöllen gingen in diesem Hafen ein 17,123,174 Dollars. 1835 betrug der Werth der Einfuhr in New-York 19,843,043 Pf. Sterling und der Werth der Ausfuhr 6,827,684 Pf. Sterling. 1836 kamen 2293 Schiffe aus fremden Häfen an. An Küstenfahrern laufen jährlich 4 bis 5000 ein. Im Innern sind die wichtigsten Handelstädte: Albany, Troy, Utika, Rochester, Buffalo, Cleveland am Eriesee, wo 1838 die Zahl der angekommenen Schiffe 3028 betrug, Patterson, Pittsburgh, Lankaster, Richmond, Cincinnati, Louisville, St. Louis etc. Auch der Verkehr mit den Indianern in den ungeheuern westlichen Distrikten ist bedeutend.

Die gesammte Tonnenzahl der im Jahre 1835 eingelaufenen amerikanischen Schiffe war 1,352,653; der ausgelaufenen 1,400,517; die fremde Schiffahrt war von 640,000 Tonnengehalt; es kamen an in sämtlichen Häfen 7023 amerikanische und 4269 fremde Schiffe. 1839 unterhielten die V. St. 164 Konsule und Handelsagenten. Seit 1821 nahm der auswärtige Handel der V. St. auf nachstehende Art zu:

	Ausfuhr:	Einfuhr:	
1821:	64,974,382	62,585,124	Dollars
1822:	72,160,281	83,238,834	»
1823:	74,699,030	77,579,267	»
1824:	75,986,657	80,549,007	»
1825:	99,535,388	96,340,075	»
1826:	75,536,388	84,794,477	»
1827:	82,324,829	79,481,068	»
1830:	73,849,508	70,876,920	»
1835:	104,336,973	126,521,332	»
1836:	128,663,043	189,980,035	»
1837:	117,419,376	140,989,217	»
1838:	103,136,000	112,000,000	»

Geld. In den nordamerikanischen Freistaaten rechnet man nach Dollars zu 10 Dismes und 100 Cents. Der Dollar ist 2 Guld. 4 kr. an Werth gleich. Es bestehen in Gold: Ganze (von 10 Dollars), halbe und Viertel-Eaglee (Adler); in Silber: ganze, halbe und Viertel-Dollars; ganze und halbe Dismes; in Kupfer: Cents und halbe Cents. Der innere Werth der Goldstücke kommt den brittischen und portugiesischen, jener der Silbermünzen den spanischen Dollars gleich. Der Gesamtbetrag alles von 1793 — 1832 in den V. St. gemünzten Geldes belief sich auf mehr als 44 Mill. Doll., 1831 wurden 3,933,473 und 1832: 3,401,055 Dollars gemünzt, nämlich 798,435 in Gold, 2,579,000 in Silber und 23,620 in Kupfer. Ausser dem Metallgelde ist auch eine Anzahl von Banknoten in Umlauf, welche durch die zahlreichen Banken ausgegeben werden und deren Betrag den des baaren Geldes weit übersteigt.

Maasse: Längenmaass: Yard zu 3 Schuh, Pole zu $5^1/_2$ Yards, Fourlong zu 40 Poles, Meile zu 8 Fourlongs (2800 Schritte). **Flächenmaass:** Perch zu $30^1/_4$ Yards, Rood zu 40 Perches, Acre zu 4 Roods. **Tuchmaase:** Yards zu 4 Nails oder 9 Zoll. **Maasse für Flüssigkeiten:** Quart zu 2 Pints, Gallon zu 4 Quarts, Hogshead zu 63 Gallons, Pipe zu 2 Hogsheads, Tonne zu 2 Pipe's. **Trocknee Maass:** Peck zu 8 Quarts, Bushel zu 4 Peeks. **Handelsgewicht:** Tonne zu 20 Centner, Centner zu 112 Pfund, Pfund zu 16 Unzen, Unze zu 16 Drachmen.

4. Religion. Jede kirchliche Gesellschaft hat freie Religionsübung, es besteht keine herrschende Kirche. Wohl aber sind der Zahl nach 6 Religionsparteien überwiegend, nämlich die Baptisten (kalvinische), die bischöflichen Methodisten, Presbyterianer, die Kongregationalisten (welche zusammen $^5/_{11}$ von der ganzen Bevölkerung der Union ausmachen), die Anglikaner und die Römisch-Katholischen. 1835 hatten Kirchen oder Versammlungshäuser: die Baptisten (sowohl kalvinische als die andern) 7130, die Kongregationalisten 1300, die Presbyterianer aller Arten 3744, die Episkopalen 850, und die Methodisten hatten 2467 Geistliche. Man gibt die Zahl der Baptisten aller Art an auf 4,300,000, der Methodisten auf 3,000,000, der Presbyterianer 2,000,000, der Kongregationalisten 1,200,000, der Römisch-Katholischen 1,000,000, der Anglikaner oder Episkopalen 1,000,000, der Universalisten 600,000, der Lutheraner 500,000, der Reformirten 400,000, der Christianer 300,000, der Quäker 220,000, der Unitarier 180,000, der Dunkers 30,000 etc. Ausser diesen angeführten Religionsparteien gibt es noch Socinianer, Zitter- oder Schütter-Quäker (Shaking-Quakers), Herrnhuter, Mennoniten, Mormoniten, Schwedenborgianer, Christ-Schüler (Cambelliten), Bekenner der neuen Jerusalems-Kirche und Juden (15,000). Die römisch-katholische Kirche hat jetzt (1839) 16 Diöcesen, 1 Erzbischof, 13 Bischöfe, 418 Kirchen, 16 geistliche Seminarien und 16 Kollegien. Die Episkopalen haben 17 Bischöfe. Die unabhängigen Indianer sind meistens Heiden, haben die Idee eines grossen Geistes, Manittu, und halten

die ganze Natur für den Sitz von niedrigen, theils guten, theils bösen Geistern. Viele Indianer sind bereits zur christlichen Kirche übergetreten. Ueberhaupt zählt man in den vereinigten Staaten 28 verschiedene christliche Sekten. Gross ist auch die Anzahl der zu religiösen und sittlichen Zwecken gestifteten Gesellschaften, worunter besonders die zur Verhütung der Trunkenheit sehr verbreitet ist.

5. Wissenschaftliche Kultur. Künste und Wissenschaften können nur langsame Fortschritte machen; die Ursachen liegen in dem beschwerlichen Unterhalte der Lehrer, in den häufigeren Wanderungen der Einwohner, in der Seltenheit grosser Bibliotheken. Inzwischen geschieht für Unterrichtsanstalten bereits viel, und in Hinsicht des Elementar- oder Volksunterrichts ist sehr viel gethan, so dass man denselben dem besten europäischen gleich setzen kann. 1833 gab es 33,000 Elementarschulen, welche von 2,590,000 Kindern besucht wurden. Jeder Staat besitzt für selbe einen eigenen Fond, in Virginien betrug derselbe im Jahre 1818 schon 1,149,159 Dollars. Der gewöhnliche Gang des weitern Unterrichts ist der unserer Lyceen (hier Akademien genannt), welcher die Elemente der alten Sprachen, englische Grammatik, Geographie und die Elemente der mathematischen Wissenschaften umfasst. Für die höhere wissenschaftliche Bildung, deren Hauptrichtung auf das Praktische geht, dienen die Universitäten und Kollegien; auch gibt es besondere juridische und medicinische Schulen. Für die Theologen sind besondere Seminarien vorhanden. Eine neueste amerikanische Schrift *(Amerikan repository of useful Knowledge)* theilt folgende Nachricht über die höhern Unterrichtsanstalten der einzelnen Staaten mit: 1) Maine, 2 Kollegien zu Waterville und Brunswik, und 2 Seminarien; 2) New-Hampshire, 25 Akademien und 2 Kollegien, worunter das Dartmouthkollegium bei Hannover ist; 3) Vermont, 1 Kollegium und 1 Universität (zu Burlington); 4) Massachusetts, 1 Universität zu Cambridge (die Harvardsuniversität), die älteste und berühmteste der Union mit 30 Lehrern und einer Bibliothek von 40,000 Bänden, einer Sternwarte, 1 Museum, 1 Naturalienkabinet, 2 Kollegien und 2 Seminare, worunter das zu Andover eines der vorzüglichsten in der Union; 5) Rhode-Island, 1 Universität zu Providence und 12 Akademien; 6) Connecticut, 26 Akademien, 1 Universität, 2 Kollegien, wovon das Yale-Kollegium mit 26 Lehrern und 1 Bibliothek von 8,500 Bänden, eines der berühmtesten in der Union ist, und 1 Schule der Rechtswissenschaft; 7) New-York, 1 Universität in der Stadt New-York, 5 Kollegien, 3 Seminarien und 2 Schulen der Medicin und Chirurgie; auch ist in diesem Staate die Unions-Militärschule zu Westpoint mit 40 Lehrern und 250 Kadetten; 8) New-Jersey, 2 Kollegien zu Princeton und New-Brunswik, 1 Seminar, 1 Schule der Medicin, 1 Schule der Rechtswissenschaft; 9) Pensylvanien, 55 Akademien, 2 Universitäten zu Philadelphia und Pittsburgh, 9 Kollegien und 4 Seminare; 10) Delaware ohne Kollegien; 11) Maryland, 1 Universität zu Baltimore, 3 Kollegien, worunter das St. Maryskollegium zu Baltimore eines der vorzüglichsten ist, mit 24 Lehrern und 1 Bibliothek von 10,500 Bänden und 1 medicinische Schule; 12) Virginien, 1 Universität bei Charlotteville, 4 Kollegien und 5 Seminare; 13) Nord-Carolina, 1 Universität bei Chapel-Hill und 1 Seminar; 14) Süd-Carolina, 40 Akademien, 2 Kollegien, 1 medicinische Schule und 3 Seminare; 15) Georgien, 1 Universität, 1 medicinische Schule und viele Akademien; 16) Alabama, 25 Akademien, 1 Universität und 2 Kollegien; 17) Missisippi, ausser mehren Akademien, 1 Militärschule; 18) Louisiana, 2 Kollegien; 19) Tenessee, 1 Universität, 2 Kollegien und 1 Seminar; 20) Kentucky, 1 Universität und 5 Kollegien; 21) Ohio, 15 — 20 Akademien, worunter mehre sehr bedeutende, 2 Universitäten zu Athen und Oxford, 3 Kollegien, 2 Seminare, 2 medicinische Schulen und 1 Schule der Rechtswissenschaft; 22) Indiana, 2 Kollegien; 23) Illinois, 1 Kollegium und 1 Seminar; 24) Missuri, 1 Universität, 1 Kollegium, 1 Seminar, verschiedene Akademien; 25) Kolumbia- oder Bundesdistrikt, 2 Kollegien und 2 Seminare. Von Arkansas, Michigan und Florida fehlen die Nachweisungen. Jetzt gibt es 95 höhere Schulen (Kollegien), worunter 17 Universitäten; 1839 betrug die Zahl der daselbst Studierenden 8318. Ausserdem sind 27 medicinische, 37 theologische und 8 Rechtschulen, auf welchen sich 1839 befanden: 2639 Mediciner, 1115 Theologen und 304 Juristen. — Auch Bibliotheken findet man hier; worunter 1836 die wichtigsten waren: die Stadtbibliothek zu Philadelphia mit 44,000, die Universitätsbibliothek zu Cambridge mit 42,000, die Athenäums-Bibliothek zu Boston mit 29,100, die Stadtbibliothek zu New-York mit 25,000, die Kongressbibliothek zu Washington mit 24,000 Bänden etc.

Es bestehen auch bereits mehre gelehrte Gesellschaften, als: Akademien der Wissenschaften und Künste zu Boston, Philadelphia und New-York, eine philosophische Gesellschaft zu Philadelphia; eine Gesellschaft der Wissenschaften in Connecticut; medicinische zu Pensylvanien, Connecticut, Massachusetts und New-York, ein Institut zur Aufmunterung der Künste und Wissenschaften in Washington, Gesellschaften des Ackerbaues zu Albany, Philadelphia, New-York, Linné'sche Gesellschaften zu Boston, New-York, Philadelphia.

Die Schriftstellerei im Ganzen ist hier noch nicht sehr ausgebreitet. Im Jahre 1823 sind nicht mehr als 590 neue Werke erschienen. Doch werden viele fremde, besonders englische Werke nachgedruckt, so wie auch jetzt die Zahl der neuen Werke mit der Zahl der Schriftsteller sich vermehrt. 1833 zählte man 496 und 1839 schon 776 amerikanische Schriftsteller; daher erschienen in den Jahren 1834 und 1835 zusammen 1012 neue Werke. — Auch ist die Zeitungslektüre sehr verbreitet.

In den sämtlichen Freistaaten erschienen im Jahre 1824 bei 508 Zeitungen, wovon in Pensylvanien 137, in New-York 110, in Ohio 48, in Connecticut 23, 1830 schon 827 und 1833 sogar 1200, 1839 an 1400. Noch im Jahre 1700 zählten diese Länder 4 Buchdruckereien, im Jahre 1830 1200, seitdem ist die Zahl beträchtlich gewachsen. Der Buchhandel hat einen mächtigen Aufschwung genommen und die Zeitschriften haben sich in einem Verhältnisse vermehrt, wie man dergleichen selbst nicht in Europa antrifft. Die Zahl der in den V. St. zirkolirenden Zeitungsblätter betrug 1801 zwischen 12 und 13 Millionen, 1810 über 22 Millionen; gegenwärtig schätzt man sie auf 100 Millionen.

Die allgemeinste, und gleichsam Staatsprache ist die englische; ausser dieser sind gebräuchlich: die deutsche (jedoch ziemlich verderbt) und die französische (besonders in Neu-Orleans).

C. Staatsverfassung.

1. Regierung. Die nordamerikanischen Freistaaten sind in einen Staatenbund vereinigt. Die einzelnen Demokratien, die dieselben bilden, sind zwar unabhängig, und regieren sich zu Hause selbst durch eine Art Parlament, an dessen Spitze ein Gouverneur steht, bewahren aber ihr gemeinschaftliches Interesse durch das Band eines Kongresses. Dieser Kongress hat die gesetzgebende Gewalt für den ganzen Bund, versammelt sich zu Washington, und theilt sich in zwei Kammern: den Senat und die Kammer der Repräsentanten. Den Senat bilden 54 Senatoren (zwei von einem jeden Staate); die Repräsentantenkammer besteht aus den Abgeordneten der einzelnen

Staaten, welche sie im Verhältnisse zu ihrer Bevölkerung wählen; 1836 bestand dieselbe aus 242 Mitgliedern, indem im Durchschnitt auf 47,700 freie Einwohner ein Repräsentant kommt. Jeder Senator muss 30 Jahre alt und seit 9 Jahren Bürger, jeder Repräsentant 25 Jahre alt und seit 7 Jahren Bürger seyn. Der Kongress besorgt die Gesetzgebung der ganzen Union ohne Verletzung der Souverainetät der einzelnen Staaten, die sich in ihrem Innern selbst durch eine Art von Parlament, an dessen Spitze ein Gouverneur steht, regieren. Der Kongress entscheidet nicht über die Streitigkeiten der einzelnen Bundesglieder. Die ausübende Gewalt hat ein Präsident (gegenwärtig Martin van Buren), welcher auf 4 Jahre gewählt wird, 35 Jahre alt und seit 14 Jahren Bürger seyn muss. Er hat das Recht, den General-Kongress zusammenzurufen, Traktate mit Beistimmung von $^2/_3$ Senatoren abzuschliessen, Gesandte zu ernennen, über Vollziehung der Gesetze zu wachen, zu begnadigen, ist Obergeneral der Armee, Flotte und Miliz u. s. w. Er kann nach Ablauf seiner Amtsjahre wieder gewählt werden.

Bei der Staatsverwaltung hat er einen Vicepräsidenten und ein Conseil zur Seite, welches aus 6 Gliedern besteht: einem Staatsekretär der auswärtigen Angelegenheiten, einem Staatsekretär des öffentlichen Schatzes, einem Kriegs- und einem Marinestaatsekretär, einem Generalpostmeister und einem Generalfiskal.

Es besteht für alle Staaten ein gemeinschaftlicher oberster Gerichtshof, welcher aus einem Oberrichter und 6 Mitrichtern (vom Präsidenten und dem Senate gewählt) zusammengesetzt ist. In jedem Gerichtsbezirke stehen besondere Richter. Ein eigentliches Gesetzbuch ist nicht vorhanden. Bei Unzulänglichkeit der einheimischen Gesetze dient das englische Recht zur Aushilfe.

Ausser den 26 einzelnen Staaten, wovon jeder seine besondere Verfassung, Regierung und Verwaltung hat, gibt es auch Gebiete, die noch keiner solchen Verfassung wie die Staaten geniessen, sondern diesen insgesamt als gemeinschaftliches Eigenthum gehören, und vom Präsidenten der Union und dem Generalkongress, aber nach eigens dazu gegebenen Vorschriften, regiert werden. Den grössten Gebieten, die sich der Grösse ihrer Volksmenge nach schon den Staaten nähern, hat man gewisse Rechte eingeräumt, so dass einige derselben selbst Deputirte zum Kongress schicken, ohne dass sie jedoch an der Abstimmung Theil nehmen dürfen. Sobald die Volkszahl in einem Gebiete 60,000 Einwohner beträgt, bildet dieselbe einen eigenen, in den Staatenbund aufzunehmenden Staat, welcher sich selbst eine Verfassung zu geben berechtigt ist. Als besonderer Theil der Union und keinem einzelnen Staate oder Gebiete angehörig, wird auch der Distrikt Kolumbia betrachtet, welcher die Hauptstadt der Union, Washington enthält, wo sich der Generalkongress versammelt und auch der Präsident der Union seinen Sitz hat.

Das Unionswappen besteht in einem blauen Felde mit so vielen weissen Sternen, als Staaten vereinigt sind. Die Flagge hat 13 horizontale rothe und weisse Streifen.

2. Staatseinkünfte. Die Einnahmen sind seit dem Jahre 1790 bedeutend gestiegen, wie nachfolgende Uebersicht zeigt, aus welcher jedoch zugleich erhellet, dass dieselben seit dem J. 1815 (vorzüglich wegen Verminderung der Abgaben) wieder zum Theil gesunken sind.

Die Einnahme betrug im Jahre

1791:	4,771,312	Dollars
1801:	12,945,455	„
1811:	14,422,634	„
1815:	49,555,642	„
1816:	36,657,904	„
1817:	24,365,227	„
1818:	25,095,200	Dollars
1819:	25,827,824	„
1820:	22,326,244	„
1821:	21,012,137	„

Die Staatsausgaben beliefen sich im Jahre

1791 auf:	3,797,436	Dollars
1801 „	12,273,376	„
1811 „	13,592,604	„
1821 „	19,235,288	„

1834 betrug das öffentliche Einkommen (mit Einschluss des Ueberschusses von 11,702,905 Dollars aus dem Jahre 1833) 32,327,623 und die Ausgaben 25,591,390 Dollars, worunter 12,383,800, also fast die Hälfte für Interessen und Abtragung der Nationalschuld. Zu Anfang des Jahres 1837 befanden sich die Finanzen in so guten Umständen, dass ein Ueberschuss von 46 Millionen Dollars im Staatschatze war. Die Einnahme des laufenden Jahres wurde zu 23 Mill. Dollars angeschlagen und die Ausgaben zu 35 Millionen, so dass sich 1838 ein nomineller Ueberschuss von 34 Mill. Dollars ergibt. Aber von dieser grossen Summe sind nur 1,085,498 Dollars disponibel; der ganze übrige Belauf ist in den Banken versteckt. Nach einer andern Nachricht betrugen 1838 die Staatseinkünfte in den 3 ersten Vierteljahren 31 Mill. Dollars und die des letzten Vierteljahres wurden auf 7 Mill. und darüber geschätzt. Die Hauptquellen der Einkünfte sind: Zölle, das Tonnengeld, Postgelder und Erträgnisse aus dem Verkaufe öffentlicher Ländereien. Der Verkauf der öffentlichen Ländereien geschieht in Abtheilungen von 640 Acres; in jedem vermessenen Distrikte besteht dazu ein eigenes Bureau; die Zahlung dafür kann binnen 4 Jahren geleistet werden, das erste Viertel des Werthes muss jedoch in 40 Tagen nach dem Ankauf abgetragen seyn. Vom 1. Juli 1800 bis 1. Juli 1810 verkaufte die Regierung 3,886,000 Acres Land für 7,062,000 Dollars. Vom 1. Oktober 1812 bis 30. September 1817 betrug der Verkauf 5,947,074 Acres für 8,563,546 Dollars. 1826 betrugen die noch zu verkaufenden öffentlichen Ländereien 213,591,960 Acres, worunter in Missuri 35,522,350, in Arkansas 31,441,309, in Florida 30,237,952, in Illinois 24,161,662 etc.

Der junge Staat war in eine bedeutende Schuldenlast gerathen; es wurde daher Sorge getragen, durch besondere Bestimmungen über einen Theil der Zölle und der Auflage auf die Tonnenzahl, dann der Erträgnisse aus dem Verkaufe der Staatsländereien einen Tilgungsfond zu gründen. Die Staatsschuld betrug im Jahre 1791: 75,468,467 Dollars; im Jahre 1801, 82,000,167 Doll.; im Jahre 1816: 123,055,026 Doll.; im Jahre 1821: 93,686,095 Dollars. Im Jahre 1828 war die Schuldenlast bis auf 50 Millionen und am 1. Jänner 1830 bis auf 48,565,406 Dollars getilgt. Im Jahre 1829 wurden allein 12,405,005 Dollars abgetragen. Zu Anfang des Jahres 1835 war die Schuld gänzlich getilgt, und in der Schatzkammer befand sich noch ein Ueberschuss von 6,736,232 Dollars. Die Union gehört also jetzt zu den wenigen Staaten, die frei von Schulden sind, doch einzelne Staaten der Union haben Schulden, und nach einer Tabelle von 1839 über die öffentlichen Schulden von 18 Staaten der Union beträgt die Gesamtzahl derselben nahe an 199 Mill., die fast alle mit 5 Prozent verzinst werden.

3. Kriegsmacht. Die Landmacht ist in 2 Divisionen getheilt, die westliche und östliche; beide sind wieder in 7 Departements oder Bezirke getheilt. Im November 1838 zählte die Armee 12,539 Mann, welche ausser dem Generalstab von 57 Mann, 2 Reg. Dragoner, 4 Reg. Artillerie und 8 Reg. Infanterie bildeten. Es sind aber auch alle waffenfähigen Einwohner von 26 bis 40 Jahren zur Landmiliz verbunden, müssen sich selbst bewaffnen, und auf die Aufforderung des Präsiden-

ten in voller Rüstung erscheinen. In jeder Provinz ist der Gouverneur Anführer der Landmiliz, die gut organisirt ist, und eine gute Artillerie und vortreffliche Schützenkompagnien hat, die als Tirailleurs und leichte Truppen dienen. 1839 betrug nach der amtlichen Angabe des Kriegsekretärs die Landmiliz 1,350,805 Mann.

Die Seemacht bestand am Schlusse des Jahres 1839 aus 11 Linienschiffen, 15 Fregatten erster, and 2 Fregatten zweiter Klasse, 20 Kriegsloops von 16—20 Kanonen, 4 Briggs und 10 Schooners, zusammen aus 62 Schiffen. Die Zahl der Seeleute jedes Grades betrug 6072 und das erst neuerlich organisirte Marinesoldatenkorps ist 1283 Mann stark.

IV. MEXIKO.

A. Land.

Lage: von 253 bis 290° Ö. L. und 16—42° N. Br. Grenzt gegen Norden an die vereinigten Staaten (nämlich an die von freien Indianern bewohnten westlichen Distrikte und Arkansas), gegen O. an dieselben Staaten und zwar namentlich an Louisiana und den mexikanischen Meerbusen; gegen S. an Guatemala und gegen W. an das stille Meer.

Bestandtheile: Mexiko war bis 1835 ein Staatenverein und bestand aus folgenden 19 Staaten: Mexiko, Queretaro, Guanaxuato, Mechoakan, Xalisko, Zacatecas, Sonora-Cinaloa, Chihuahua, Durango, Cohahuila-Texas, Neu-Leon, Tamaulipas, St. Luis-Potosi, Vera-Cruz, Tabasko, Puebla, Oaxaka, Chiapa, Yukatan, wozu noch kamen die Gebiete von Ober- und Unter-Kalifornia, von Neu-Mexiko, von Tlascala (im Umfange von Puebla) und Kolima (im Umfange von Xalisko) und das Indianerland.

Grösse: 74,700 Quadratmeilen. Davon kommt auf

	Q. M.		Q. M.
Mexiko	1486	Neu-Leon	943
Queretaro	712	Tamaulipas	1869
Guanaxuato	338	St. Luis-Potosi	848
Mechoakan	1240	Vera-Cruz	1005
Xalisko	3460	Tabasko	488
Zacatecas	848	Puebla	961
Sonora und Cinaloa	6882	Oaxaka	1601
Chihuahua	3372	Chiapa	1511
Durango	2638	Yukatan	2256
Cohahuila-Texas	6354		

Dann die Gebiete von Ober- und Unter-Kalifornia 3391, von Neu-Mexiko 2055, und das Indianerland 28,500 Quadratm.

Boden: Mexiko besteht aus einem Hochlande und einem Tieflande; die Ostküste ist niedrig, häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt, ungesund; die Gegenden an der Westküste sind höher und gesunder; das Innere ist angenehm und fruchtbar. **Gebirge:** die Gebirgskette der Cordilleras de los Andes, welche Südamerika durchzieht, erstreckt sich auch hieher, wiewohl sie hier nicht mehr den Namen Andes führt, und nimmt einen grossen Theil des Landes ein; sie bildet eine ausgedehnte Hochebene, wenig von Thälern durchbrochen, doch von bedeutender Höhe (im Durchschnitte von 6000 bis 8400'). Unterm 19.° Br. ist die meiste Erhöhung; die höchsten Spitzen sind: Popocatepetl 16,744', Iztaccihuatl 14,766', Citlaltepetl (Pik von Orizaba) 16,332', Nauhcampatepetl oder Coffre de Perote 12,588', Tolucca 14,274' hoch. Diese Berge sind Vulkane, zu welchen auch der Jorullo und der Vulkan von Kolima gehören, die noch immer fortbrennen. Nur eine Höhe von 14,000' dient hier zu einem immerwährenden Schneelager. Auf ihrem weitern nördlichen Laufe nehmen die mexikanischen Cordilleren den Namen Sierra de Madre an, das sich in drei Ketten theilt, wovon die mittlere die Hauptkette ist, verschiedene Namen, als Sierra de Mimbres, Sierra de las Grullas und Sierra Verde, erhält, und zuletzt unter dem Namen Felsengebirge in das Gebiet der vereinigten Staaten von Nordamerika übergeht. Der Anbau ist im Allgemeinen sehr gering. An der östlichen Küste setzt der Meeresstrom überall Sand und Schlamm an. — **Vorgebirge:** im O. Catoche; im W. Corrientes und St. Lukas. — **Buchten:** Campechebai, Hondurasbai, Bai St. Bernhard am mexikanischen Meere; Bai von Tehuantepec, Golf von Kalifornien (tief ins Land eindringend), Magdalenabai und Bai von Monterey am stillen Ocean. — **Seen:** Chapala (57 Quadratmeilen), Tezcuco (Salzsee), Xochimilko, Pazcuaro, Mexitlan, Parras. Zwei noch grössere Seen im Lande der freien Indianer, der Timpanagos und Tejugo, sind wenig bekannt. — **Flüsse:** zum mexikanischen Meerbusen strömend: Hauptfluss: **Rio del Norte** (Nebenflüsse: Conchos, Sabinas und Puerco), die Sabine (Grenzfluss gegen die vereinigten Staaten von Nordamerika), Rio de los Brazos, Colorado de Texas, Tampico oder Panuco und Guazacualco. Auch entspringen die bedeutenden Nebenflüsse: der Missisippi, der Arkansas und rothe Fluss auf mexikanischem Gebiete. — Zum grossen Ocean: Sacramento (ein grosser Fluss, von dem man glaubt, dass er aus dem See Timpanagos komme); Colorado (mit den Quellflüssen St. Raphael und St. Xavier, welchen der Rio de Nabejoa sich zugesellt; kurz vor seiner Mündung in den Busen von Kalifornien empfängt er den ansehnlichen Gila), Jaqui, Fuerte, San Jago. Man geht gegenwärtig mit der Ausführung eines Projektes um, das atlantische mit dem stillen Meere durch Kanäle auf der Landenge von Tehuantepec zu verbinden. — **Klima:** Zwei Drittel des Landes liegen über dem Wendekreis in der gemässigten, ein Drittel in der heissen Zone; doch auch in der letztern ist die Temperatur wegen der hohen Lage des Bodens sehr gemässigt. Die niedern Aequinoktialgegenden sind die Heimat des gelben Fiebers und der Indianerkrankheit, Matlazuatl. Der Norden hat vier Jahreszeiten; scharfe Winter, im Mai noch Eis, und auf den Gebirgen im Juni noch Schnee. Vom 28.° der Br. nach S. herrschen nur zwei Jahreszeiten; Regen vom Juni bis September, trockne Zeit vom Oktober bis Ende Mai. Die trockne Zeit ist drückend und der Vegetation nachtheilig. An beiden Küsten herrschen heftige Stürme. Gewitter und Erdbeben sind ziemlich häufig. — **Naturerzeugnisse. Mineralien:** Geld und Silber bis zu Anfang der mexikanischen Revolution jährlich für 24 Mill. Piaster, als 7000 Mark Gold und 2,340,000 Mark Silber. Vom Jahre 1690 bis 1800 betrug die Ausbeute aller mexikanischen Silberbergwerke 149,350,721 Mark Silber und bis 1803 der Werth des gewonnenen Goldes und Silbers fast 1400 Millionen Piaster. Während der Revolution stockte der Bergbau und der Ertrag nahm ab, so dass man ihn nur noch auf 11 Millionen Piaster jährlich anschlagen konnte, aber durch die fremden, namentlich brittischen und deutschen Bergwerksgesellschaften ist der Bergbau wieder in Aufnahme gekommen, daher seit 1834, in welchem Jahre die Ausfuhr an Geld und Silber 24 Millionen Piaster betrug, der Ertrag seine frühere Höhe wieder erreicht zu haben scheint. 1836 hat man ungefähr 18 Tagreisen von Zacatecas äusserst reiche Silber- und Goldgänge in der Sierra Madre, in einer bisher fast gar nicht bewohnten Gegend entdeckt und baut mit Eifer darauf. Uebrigens sind in Mexiko die Gruben der edlen Metalle nicht so wie die von Peru, auf hohen Bergspitzen, sondern weit mehr in der Ebene, kaum 5000 Fuss über der Meeresfläche. Eisen, Kupfer, Quecksilber, Marmor, Smaragde, Türkisse, Salz, Steinkohlen;

Mineralquelle Peñon de los Bannos; heisse Gasquelle in Kalifornien. **Pflanzen:** Baumwolle, Zucker, Tabak, Indigo, Reis, Vanille, Kaffee, Piment oder indianischer Pfeffer, Oliven, Pisangs oder Bananas, Sassaparille, Jalappa, peruanischer Balsam, Kakao, Wein, Platanen, Grenadille, Gummikopal, Hanf, Flachs, europäische Getreidearten, Mais, Maniok, Yams, Obst, Maguei-Aloe (deren Saft das berauschende Getränk Pulque gibt), Orleans- und Campecheholz, Mahagoni, Cedern, Fichten, worunter sich eine Art in Kalifornien befindet, die eine ungeheure Grösse erreicht. Der Stamm dieser Fichte erreicht eine Höhe von 150 -200 Fuss, und ihr Umfang wechselt zwischen 20 und 60 Fuss. **Thiere:** Ochsen, Pferde, Schafe, Schweine, Maulthiere; Hühner und Truthühner, türkische Enten; Seidenwürmer, Bienen, Cochenille; Wallfische, See- und Flussfische, Perlen.

B. Einwohner.

Abkunft: 1) Weisse; theils geborne Europäer, theils Kreolen. 2) Indianer in sehr vielerlei Stämmen, von welchen folgende zu bemerken: Mexikaner oder Aztequos, Othems oder Othemiten, Tarasken, Ureinwohner, civilisirt; dann Indios braves oder wilde Indianer (barbaros); Intos, Conchattas, Pacanas, Tawakanoes, Mayes, Carancouas, Canies, Camanches, Apaches, Mecos, Pimas, Moqui, Kalifornier, Rumsen, Escelenen, Matalons, Salsen, Quixetes, Tetans, Vaquis etc. 3) Neger. 4) Leute gemischter Abkunft: Mestizen, Mulatten, Zambos (Kinder des Negers und der Indianerin), Zambos prietos (Kinder des Negers und der Zamba), Quarterons, Quinterons. Ueber die **Anzahl** der Einwohner hat man zwei neuere sehr verschiedene Angaben, nämlich die des Ministers, wonach sie 1832 auf 6,382,264, und die des Almanachs von Galvan fürs Jahr 1833, wonach sie (gleichfalls im J. 1832) auf 7,741,314 Individuen sich beläuft. Letztere Angabe scheint die richtigere. Hierunter mögen etwa 1,200,000 Weisse, 4,200,000 Indianer reiner Raço, und 2,400,000 Mestizen, Mulatten, Zambos und andere gemischte Raçon, und 11,000 Neger seyn. Wir lassen eine Uebersicht der Volksmenge der einzelnen Staaten nach beiden Angaben folgen, müssen aber doch bemerken, dass die allerneueste Zählung nur 7,017,140 ergeben haben soll.

Staaten und Territorien	Seelenzahl nach dem Minister im J. 1832:	Seelenzahl nach dem Almanach von Galvan f. d. J. 1833:
Bundesdistrikt (früher ein Theil d. Prov. Mexiko)	230,000	330,000
Chiapa	118,775	96,000
Chihuahua	112,694	166,000
Cohahuila und Texas	77,795	127,000
Durango	149,121	250,000
Guanaxuato	500,000	643,000
Xalisko	656,830	680,000
Mexiko	1,000,000	1,200,000
Mechoakan	422,472	285,000
Neu-Leon	83,093	113,419
Oaxaka	457,504	693,000
Puebla	584,358	954,000
Queretaro	114,437	280,000
S. Luis-Potosi	298,230	192,000
Sonora-Cinaloa	200,000	254,705
Tabasko	60,000	82,000
Tamaulipas	80,000	166,824
Vera-Cruz	242,658	194,000
Yukatan	500,000	630,000
Zacatecas	276,053	296,066
Territorien:		
Ober-Kalifornien	27,000	30,000
Nieder-Kalifornien	15,000	6,000
Neu-Mexiko	50,000	52,300
Kolima	40,000	—
Tlascala	66,244	—

Davon kommen auf die grössern Städte:

Stadt	Einw.	Stadt	Einw.
Mexiko	180,000	Morelia (sonst Valladolid de Mechoacan)	22,000
Puebla	50,000—70,000	San Luis-Potosi	21,000
Guanaxuato	50,000	Merida	20,000
Guadalaxara	46,000	Cholula	16,000
Oaxaka	40,000	Irapuato	16,000
Zacatecas	25,000—40,000	Kolima	15,000
Chihuahua	30,000	Salamanca	15,000
Queretaro	30,000	Orizaba	15,000
Durango	26,000	Monterey	15,000
Toluka	22,000		

Beschäftigung, Gewerbe: selbst von den Indianern sind die meisten ansässig, treiben Ackerbau und einige Gewerbe, vorzüglich Weberei und Gerberei, viele beschäftigen sich selbst mit verschiedenen Handwerken nach europäischer Art. Bei den übrigen Einwohnern findet man als Hauptbeschäftigungen den Land- und Bergbau; für den letzteren bestehen: ein Oberbergkollegium in der Hauptstadt, eine Bergschule und ein eigenes Berggesetzbuch. Die Viehzucht befasst sich meistens mit Pferden und Maulthieren, wenig Gedeihen hat die Schafzucht. Das Fabrikwesen war bisher vom Mutterlande stark gehemmt; die Fabriken liefern Seiden-, Baumwollen-, Wollen-, Gold-, Silber- und Lederwaaren. Tabakfabrikation ist ein Regale. Die Münze zu Mexiko ist die erste der Erde, in welcher seit 1733—1824: 446,327 Mark Gold = 60,761,359 Piaster und 154,164,703 Mark Silber = 1,314,007,224 Piaster gemünzt worden sind. **Handel:** früher unter der spanischen Herrschaft wurde derselbe blos durch die Spanier betrieben. Jetzt hat sich dies geändert, und der Handel hat sehr zugenommen, besonders nehmen die Britten, Nordamerikaner, Franzosen, selbst die Deutschen einen grossen Antheil an dem mexikanischen Handel. Der Schleichhandel ist nicht unbeträchtlich. Der innere Handel, dessen Hauptplatz Mexiko ist, wird auch durch den Mangel an Kunststrassen erschwert. Die Ausfuhr besteht in Zucker, Cochenille, Jalappa, Indigo, Kakao, Piment, Tischlerholz (das meiste Mahagoni), Sassaparilla, Baumwolle, Vanille, Färbeholz, Obst, Häuten, Talg, dann in Gold und Silber, in Barren und gemünzt. Die vorzüglichsten Häfen sind Acapulco und San Blas am stillen Meere; und Vera-Cruz, Alvarado und Tampico de los Tamaulipas (jetzt Santana de Tamaulipas genannt) am mexikanischen Meerbusen. Im Jahre 1825 wurde mit Grossbritannien, 1827 mit den Niederlanden und 1829 mit Preussen ein Handelsvertrag geschlossen. 1826 liefen in sämtliche Häfen 1267 Schiffe ein, darunter 620 inländische, 399 nordamerikanische und 55 brittische. **Stände:** bei den civilisirten Indianern haben sich noch erbliche Kasten erhalten, je nachdem sie von Plebejern oder von vormaligen vornehmen indianischen Familien abstammen. Die erstern sind steuerpflichtig; die letztern dagegen, **Kaziken** (Kastisago) genannt, haben die Verwaltung in den indianischen Dörfern. Die Weissen sind hier mit bedeutenden Vorrechten ausgestattet. — **Religion:** die katholische Kirche ist fast allgemein, da selbst die meisten Indianer sich zu derselben bekennen; sie steht unter einem Erzbischofe und acht Bischöfen: zu Puebla, Valladolid, Durango, Guadalaxara, Monterey, Yukatan, Oaxaka und Sonora. — **Wissenschaftliche Bildung:** In Mexiko war bisher Geschmack für die Wissenschaften herrschender, als in irgend einem Staate von Amerika; man beschäftigte sich vorzüglich mit Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mineralogie, Mathematik und Astronomie; in Mexiko besteht eine neu organisirte Universität, eine Bildhauer- und eine Maler-Akademie, eine Bergwerkschule, ein botanischer Garten u. s. w. Auch sind im Volksunterrichte bereits bedeutende Verbesserungen gemacht worden, und man hat angefangen, an Orten, wo bisher keine Schulen waren, dergleichen anzulegen. Im Staate Mexiko bestehen jetzt 1059

Elementarschulen, worin 59,746 Kinder Schreiben und Lesen lernen.

C. Staatsverfassung und Verwaltung.

Bis zum J. 1835 bildete Mexiko einen Staatenverein, ganz ähnlich der Verfassung der V. St. von Nordamerika. Die 19 oder mit dem Bundesdistrikt 20 Staaten regierten sich zu Hause selbst; waren aber durch das Band eines gemeinschaftlichen Kongresses zusammengehalten, aus Repräsentanten und Senatoren bestehend, und unter der Leitung eines Präsidenten, der die vollziehende Gewalt hatte, und auf 4 Jahre gewählt wurde. Allein 1835 wurde durch die Bemühungen des damaligen Präsidenten Santa Anna und seiner Partei, Mexiko aus einem Föderativstaate in eine Republik mit einer repräsentativen Verfassung und einer Central-Regierung verwandelt, deren oberster Chef oder Präsident Santa Anna wurde (jetzt Don Anastasio Emanuel de Gorostiza). Die gesetzgebende Gewalt ist einem Kongresse übertragen, der aus 2 Kammern besteht, die von dem Volke gewählt werden. Die vollziehende Gewalt hat der Präsident, der von dem Volke gewählt wird, und ein geborner Mexikaner seyn muss. Das Nationalgebiet ist in Departements eingetheilt, deren jedes einen Gouverneur und eine Departementsjunta hat. — Auch hat sich eine Provinz, Texas genannt, von Mexiko losgerissen, und sich für einen eigenen unabhängigen republikanischen Staat erklärt, ohne jedoch von Mexiko oder anderen Mächten dafür anerkannt zu seyn, ausser von den V. St. Der Versuch, den 1838 die Mexikaner machten, Texas sich wieder zu unterwerfen, ist gänzlich misslungen, daher wohl bei der Schwäche Mexikos, an dem Fortbestehen von Texas nicht zu zweifeln ist. Die Grösse desselben lässt sich nicht angeben, die Bevölkerung soll erst 65,000 Menschen betragen. Houston ist der Regierungsitz von Texas. — Das Wappen der Republik Mexiko ist ein Adler, der mit der linken Klaue auf einem Cochenillebaume steht, welcher aus einem in Gewässer stehenden Felsen hervorwächst, und der mit der rechten eine Schlange packt, um sie zu zerreissen. — Die Flagge besteht aus drei senkrechten Streifen, grün, weiss und roth mit einem Adler in der Mitte. Oeffentliche Einkünfte: im Jahre 1835—1836: 11,512,969 Dollars und die Ausgaben (ohne die Staatsschuld) 14,297,943 Dollars. Für das Jahr 1836 sind die Einkünfte auf 13 Mill. Dollars veranschlagt, und die Ausgaben eben so hoch, worunter 9 Mill. für die Armee. — Die Staatsschuld betrug 1834 (ohne 5 Mill. Dollars zirkulirende innere Schuld) 5,280,000 Pf. Sterling durch englische Anleihen kontrahirt. Seitdem aber ist die Staatschuld gestiegen. Kriegsstaat, Landmacht: stehendes Heer (1831) 23,400 Mann. Miliz: 37,600 Mann. — Marine: 1 Linienschiff, 2 Fregatten, 16 kleinere Fahrzeuge; nach anderen Nachrichten 1 Linienschiff, 1 Fregatte und 20 kleinere Fahrzeuge.

V. VEREINIGTE STAATEN VON MITTEL-AMERIKA.

A. Land.

Lage: Von 8° 46'—17° 51' N. Br. und 283°, 40'—295° 46' Ö. L. Von Mexiko, dem Antillenmeere, Südamerika und der Südsee umschlossen. Bestandtheile: fünf Provinzen: Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica, wozu noch der Föderaldistrikt kommt. — Grösse: 9600 Quadratmeilen, wovon auf

Guatemala	3542	Quadratm.
San Salvador	300	»
Honduras	3128	»
Nicaragua	1857	»
Costa Rica	766	»
Föderaldistrikt	5	» kommen.

Nach Röding enthält Mittel- oder Central-Amerika 13,000 Quadratmeilen. — Boden: eine Fortsetzung der Anden durchzieht dieses von Natur schöne und fruchtbare Land, ist aber keine zusammenhängende Gebirgskette, sondern wird an zwei Stellen fast gänzlich unterbrochen durch Querthäler, in deren einem der See von Nicaragua liegt und der S. Juan fliesst, in dem andern die Ebene von Comayagua sich ausbreitet. Das Gebirge läuft nicht der Küste parallel, sondern nähert sich bald dem einen, bald dem andern Meere. Es ist reich an Metallen, und den Fuss desselben umgibt ein Saum von höchst fruchtbarem Alluvialboden. Eine Reihe thätiger Vulkane (man kennt derselben wenigstens 20) läuft am Ufer des stillen Meeres hin, keiner aber findet sich auf der atlantischen Seite. Einige derselben sind höher als die Gebirgskette und einer derselben, der Wasservulkan von Agua, der nie Feuer ausgeworfen hat, sondern nur Ströme von Wasser und Steine, ist 12,600 F. hoch. Einer der höchsten Berge der Centralkette, der Cerro de Gioreta, an der Grenze von Guatemala und Chiapa, ist 10,500 F. hoch. — Vorgebirge: Gracias a Dios, Honduras und Blanco. — Busen: Bai Fonseca oder Amapala, Bai Papagayo, Salinasbai, Hondurasbai. — Seen: Nicaragua 184 Quadratm. gross, mit welchem der kleinere See Managua oder Leon durch einen Abfluss in Verbindung steht, der Golfo Dulce. Flüsse: San Juan, aus dem Nicaraguasee abfliessend, und in das Antillenmeer sich ergiessend, daher durch denselben und einen aus dem Nicaraguasee in das stille Meer geführten Kanal eine Verbindung dieses Meeres mit dem atlantischen möglich wäre; Sumasinta, Riogrande, Motagua, Ulina, Yare auch Herbias genannt und der neuere Segovia, alle ins Antilleameer gehend; die in das stille Meer sich mündenden Flüsse sind klein, darunter der Tosta. — Klima: nur eine trockene und eine nasse Jahreszeit; drückende Hitze, höchst ungesunde Küstengegenden; heftige Stürme aus NO., Papagayos genannt. — Erzeugnisse. Mineralien: Gold, Silber, Blei, Eisen, Schwefel, Alaun, Salz. Pflanzen: Indigo, Baumwolle, Kakao, Zucker, Tabak, Getreide, Sassaparilla, Chinarinde, Färbeholz, Gummi, Balsam. — Thiere: zahme Thiere, vorzüglich Maulthiere und Pferde, Geflügel, Fische, Bienen, Cochenille (die reinste und beste in der Ebene von Neu-Guatemala, in guten Jahren wohl 220,000 bis 250,000 Pf.), Schildkröten, Korallen, Purpurschnecken, Perlenmuscheln.

B. Einwohner.

Abkunft: Europäer, Indianer; dann Kreolen, Mestizen, Mulatten. — Zahl: 1,900,000, als Guatemala 700,000, Honduras 300,000, San Salvador 350,000, Nicaragua 350,000, Costa Rica 150,000 und Förderaldistrikt 50,000 Einw. Von den Städten haben die vornehmsten (nach Thompson): Guatemala (nämlich Neu-Guatemala) 50,000, San Salvador 39,000, Leon 38,000, Chiquimula 37,000, Cartago 26,000, Comayagua 20,000, Villa nueva de San Jose 16,000, Cohan 12,000 und Quezaltenango 11,000 Einwohner. — Beschäftigung: die in Unabhängigkeit sich befindenden Indianer, von welchen die Moskitos,

Poyais, Taucas und Sambos am meisten bekannt sind, leben in einem rohen Stande, unabhängig, unter eigenen Oberhäuptern. Die zu Christen bekehrten und schon ziemlich civilisirten Indianer hingegen betreiben Viehzucht und Landbau. Auch fangen sie an, sich in Erzeugung wollener, baumwollener, seidener Zeuge, irdener Geschirre zu versuchen. Die Indianer sind im Holzauslegen sehr geschickt. **Handel** ist vorzüglich in Guatemala und San Salvador, den beiden ersten Städten des Reiches, lebhaft; 1825 belief sich der Werth der Ausfuhr auf 8,260,000 Piaster (nach Thompson), worunter Indigo für 2 Millionen, Cochenille 2½ Mill., Gold und Silber 1 Mill., Baumwolle ½ Mill., Kakao 1½ Mill., Tabak 20,000, Balsam 195,000 Piaster. Die Britten, welche an der Hondurasbai und an den Grenzen von Guatemala und der mexikanischen Provinz Yukatan eine Kolonie mit der Hauptstadt Balize haben, führen daraus vorzüglich Mahagoni- und Campecheholz aus. 1830 betrug die Ausfuhr dieser Kolonie am Werth 316,151 und die Einfuhr 234,379 Pf. Sterling. Auch dient diese Kolonie zum Entrepot für die Kontrebande in Mexiko und Guatemala. Von letzterem erhält sie gegen europäische Waaren Indigo, Cochenille, Vanille und Geld. Sonst hatten die Britten auch an der Muskitoküste eine Niederlassung zum Holzfällen, an der Mündung des Tinto, die sie aber jetzt aufgegeben haben. — **Religion**: die christliche bei den civilisirten Einwohnern; die unabhängig lebenden Indianer, welche man Braves oder Barbaros nennt, sind Heiden. — **Bildung**: Der Zustand wissenschaftlicher Kultur ist jenem von Mexiko ähnlich; zu Guatemala besteht eine Universität. Ueberhaupt wird die Errichtung von Schulen auf alle Weise begünstigt. Auch hat sich eine Gesellschaft gebildet, um die Einwanderung zu befördern, und die Regierung hat einen ausgedehnten Landstrich zu ihrer Verfügung gestellt.

C. Staatsverfassung und Verwaltung.

Eine Republik, wo die gesetzgebende Gewalt in den Händen eines **Senates** (von 10 Mitgliedern) und der Versammlung der **Kongressdeputirten**, wozu jeder Staat auf 30,000 Einwohner einen Deputirten sendet, sich befindet. An der Spitze der Vollziehung steht ein **Präsident** mit einem Vicepräsidenten und einem Verwaltungsrathe. Der Präsident ernennt die drei Minister für Krieg und Seewesen, für das Auswärtige, für die Finanzen. — Das **Wappen** und die **Flagge** besteht aus drei **Streifen**, blau, weiss und blau, mit einer Bergreihe von 5 Vulkanen und einem Regenbogen darüber, in dessen Mitte man die Freiheitsmütze erblickt. Das Wappenschild, welches ein Dreieck bildet, ziert die Inschrift: *Estados Federados de Centro-Amerika* (Bundesstaaten von Mittelamerika). — **Staatseinkünfte**; 1825: 806,888; **Staatsausgaben**: 878,586 Dollars. Die gewöhnlichen Ausgaben haben in den letztern Jahren nicht die Summe von 850,000 Piaster jährlich überstiegen, die Zinsen der Nationalschuld ungerechnet. Die innere zinsentragende Schuld beläuft sich (1836) auf 2,500,000 Piaster. Von der in England 1825 gemachten Anleihe von 1,428,571 Pf. Sterling sind nie mehr als 167,000 Pf. Sterling wirklich eingezahlt werden, und von diesem Betrage waren bis 1836 keine Zinsen entrichtet werden, so dass die Rückstände sich damals bereits auf 80,000 Pf. Sterling beliefen. Die Hauptquellen der Staatseinkünfte sind die Zölle (etwa jährlich 350,000 Piaster) und das Tabaks-Monopol. — **Kriegsstaat**: Stehende Truppen: 1800 Mann; reguläre Miliz: 10,730 Mann, Bürgermiliz: 10,000 Mann.

(Die **Moskitoküste**, welche zu Mittel-Amerika im weiteren Sinne gerechnet wird, liegt an der Ostseite des Staates Honduras, und ist durchgehends von wilden Indianern bewohnt.)

B. WEST-INDIEN.

A. Land.

Lage: Vom 10—27° 30' N. Br. und 292—318° Ö. L.; eine ausgebreitete Inselwelt, von Ostflorida südöstlich bis zur Mündung des Oroneko, im atlantischen Ocean. — **Grösse**: der Flächenraum der gesammten Inseln, über 360 an der Zahl, wird zu beiläufig 4700 Quadratmeilen angenommen. — **Boden**: sehr gebirgig, und die Berge sind oft kahle Felsen; zum Theile aber auch reich mit Waldungen besetzt. Die Küsten sind entweder durch die Strömungen des Meeres mit Sand bedeckt, oder steil und zerrissen. Viele Eilande sind vulkanisch. Mehre Inseln haben nur wenig Erdreich, doch herrscht auf allen im Allgemeinen grosse Fruchtbarkeit, die aber jetzt auf vielen Inseln sehr abgenommen hat. **Gewässer**: das atlantische Meer, der Mexikobusen, das karaibische Meer, der Kanal von Trinidad, die Bahamastrasse. Merkwürdig ist die heftige Strömung des Meeres aus dem Busen von Mexiko. — **Klima**: grosse Hitze, doch von den Seewinden oft gemildert. Zwei Jahreszeiten: Regen vom Mai bis November. Häufige Ueberschwemmungen, durch starken Regen veranlasst, daher in den niedrigen Gegenden ungesunde Luft. Häufige Gewitter, heftige Stürme, und nicht selten Erdbeben. — **Erzeugnisse**. Mineralien: Spuren von Gold, Silber, Kupfer und auch von andern Metallen, ohne dass jedoch darauf gebaut wird, vielerlei Steine und Erdarten, Salz, Schwefel, Steinöl, Mineralquellen. Pflanzen: Zucker, Kaffee, Indigo, Baumwolle, Tabak, Kakao, Ruku (die sieben vorzüglichsten Gegenstände des Plantagenbaues in Westindien), Piment, Ingwer, Aloe, Mahagonybaum; Sassafras, Sassaparilla, Kassia, Kopaivabalsam; Dattel-, Kokos-, Kohl- und Stechpalmen, Tamarinden, Manschinellbäume, Guajakbäume, Cedern, Pisangs, verschiedene Obstgattungen; ferner Reis, Mais, Guineakorn, Kassave oder Maniok, Bataten, Yams etc. Thiere: europäische Hausthiere (eingepflanzt und durch das Klima verschlechtert), Moschusschweine (Tajassus), Waschbären, Agutis, Pakas, mehre Affenarten, Bisam- oder Moschusratten, Leguan (essbare Eidechsen), Landkrabben, Schildkröten (worunter die Riesenschildkröte), Schlangen, Skorpione, Termiten, Muskito's, leuchtende Springkäfer; Papageien, Kolibri, Flamingo's, Tropikvögel, Albatrosse, Seeraben, Möven und viele andere Vögel, sehr viele Fische, und darunter auch der Hai.

B. Einwohner.

Abkunft: Ureinwohner und Eingewanderte, dann farbige Leute. Zu den Ureinwohnern gehören die Cariben (nicht Caraiben, wie immer noch fälschlich in den geographischen Büchern steht), deren nur noch wenige vorhanden, oder die wahrscheinlich jetzt ganz vertilgt sind. Die Eingewanderten sind: *a)* Europäer, vorzüglich Dänen, Schweden, Niederländer, Britten, Franzosen und Spanier; *b)* Neger, als Sklaven

hieher gebracht, und jetzt in Hayti und in den brittischen Kolonien freie Menschen. Die Abkömmlinge der Neger und Cariben sind die schwarzen Cariben. Flüchtig gewordene Neger, welche in abgelegenen Gegenden in einer Art gesellschaftlichen Verbandes leben, heissen Maren-Neger. — Zahl: Europäer, oder Weisse 600,000, freie Farbige 600,000, Neger 2,100,000 (von denen etwa 1,400,000 in Freiheit und 700,000 im Sklavenstande leben, und die Haus- und Feldarbeiten in den Plantagen verrichten müssen), zusammen 3,300,000 Einwohner. — Beschäftigung: die Hauptbeschäftigung ist Plantagenbau; damit in Verbindung steht die Bereitung des Zuckers, des Syrups und die Rumbrennerei. Für die nächsten Bedürfnisse bestehen Handwerker; Fabrikbedürfnisse werden von den Europäern zugeführt. Der Handel ist sehr bedeutend, stand einst aber, so wie überhaupt der Ertrag und Flor der westindischen Inseln auf einem weit höhern Standpunkte, wie man z. B. aus den Angaben über den Handel der Britten mit Westindien ersieht, wonach sich 1810 die Ausfuhr aus Westindien nach Grossbritannien auf 15,158,672 und die Einfuhr von Grossbritannien nach Westindien auf 10,379,413 Pf. St. belief; hingegen nach einer auf officielle Berichte gegründeten Uebersicht von jetzigen Zeiten beträgt die jährliche Ausfuhr 6,605,000 und die Einfuhr 3,511,000 Pf. St. An Zucker liefern jetzt die brittischen Inseln Westindiens 2,957,000 Ctr., an Kaffee 16,904,500 Pf., und an Rum 5,168,000 Gallonen. 1812 dagegen war der Ertrag der brittischen Kolonien über 3,300,000 Ctr. Zucker, über 13,000,000 Gallonen Rum und über 33,400,000 Pf. Kaffee. Man kann annehmen, dass ganz Westindien jährlich an 9,000,000 Ctr. Zucker (wovon das spanische Westindien allein die Hälfte liefert) und 124,000,000 Pf. Kaffee (das spanische Westindien jetzt über 60 und Hayti gegen 32 Mill. Pf.) erzeugt. Ausser den Britten unterhalten auch die Spanier, Franzosen, Holländer, Dänen, Schweden, Deutschen, Nordamerikaner, Mexikaner etc. Handel mit Westindien. — Religion: bei den Weissen die christliche, die Neger sind grösstentheils Fetischdiener; inzwischen ist zum Theil für einen bessern Religionsunterricht bei den Negern gesorgt. Wissenschaftliche Kultur: da Pflanzungen aus Streben nach Gewinn die Gemüther fast ausschliessend in Anspruch nehmen, geschieht für die Wissenschaften fast nichts. Zur Bildung der Neger sind besonders die evangelischen Brüder thätig; sie können jedoch für den Schulunterricht, besonders der Neger, nur sehr beschränkt wirken.

Die Inseln, welche Westindien ausmachen, bestehen aus den grossen und kleinen Antillen und den Bahama- oder lukayischen Inseln. Die bermudischen oder Sommerinseln, welche einige dahin rechnen, gehören keineswegs zu Westindien. Die kleinen Antillen werden in Inseln in oder über dem Winde, und in Inseln unter dem Winde getheilt.

Von den westindischen Inseln gehören den Britten: Jamaika, Virgin Gorda, Tortola, Anegada, Anguilla, Barbuda, St. Christoph, Newis, Montserrat, Antigua, Dominica, St. Lucia, St. Vincent, Barbados, Grenada und die Grenadillen, Tabago, Trinidad, die Bahama-Inseln und die Bermuden. — Die Niederländer besitzen: St. Eustach, St. Martin, Curassao, Saba, Buen-Ayr, Aruba und die Avesinseln; die Spanier: Kuba mit Zubehör, Porto-Rico, die Schlangeninsel, Passageinsel, und Bicque oder Krabbeninsel; die Franzosen: Guadeloupe, Martinique, die heiligen Inseln (*les Saintes*), Marie Galante, Desirade und (nach Balbi) den nördlichen Theil von St. Martin; die Dänen: St. Thomas, St. Croix, St. Jean; die Schweden: St. Barthelemy. Hayti ist unabhängig.

a) *Grosse Antillen.*

1) Hayti (St. Domingo). Zwischen 302° 55′ und 308° 45′ Ö. L. und 17° 45′—20° N. Br. Von Kuba dreizehn Meilen entfernt. Grösse: 1385 Quadratmeilen. — Boden: eine herrliche Abwechslung von Gebirgen, Hügeln, Thälern, Ebenen, Flüssen und Wäldern. Das Gebirge Cibao, in der Mitte der Insel sich erhebend, theilt sich in drei Hauptäste, wovon der längste nach O. geht. Der Boden ist in hohem Grade fruchtbar. Die Küsten sind stark ausgebrochen. Vorgebirge: Kap St. Nicolas; Tiburon; Beata; del Enganno. — Flüsse: Neiva, Artibonito, St. Jacque und Yuna. — Klima: feuchtheiss, doch aber durch Seewinde abgekühlt und im Allgemeinen nicht ungesund. Erzeugnisse: Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Tabak, Ingwer, Kakao, Jalappa, edles Holz; zahmes Vieh, Fische; Gold, Silber, Kupfer, Eisen. Volkszahl: 935,000, meistens schwarze und farbige Menschen. Beschäftigung: Plantagenbau, welcher sehr bedeutende Ausbeute gewährte, indem vormals die Franzosen bei 1,630,000 Ctr. Zucker, 680,000 Ctr. Kaffee, 60,000 Ctr. Baumwolle, 1300 Ctr. Syrup, 9300 Ctr. Indigo aus dieser Insel bezogen. Jetzt hat sich dies verändert, und es wird nur wenig Zucker, am meisten Kaffee gebaut. — 1826 wurden von hier ausgeführt, an Kaffee 32,189,784 (1830 sogar 42,479,802), an Baumwolle 620,972, an Kakao 457,592, an Zucker 32,864, an Tabak 340,588 und an Farbeholz 5,307,745 Pf. und 2,136,984 Pf. Mahagonyholz. Diese vormals zum Theil den Franzosen, zum Theil den Spaniern gehörige Insel, hat sich nach mannigfaltigen Revolutionen als unabhängiger Freistaat erklärt, in welchem die gesetzgebende Gewalt zwei Kammern, dem Senate und der Kammer der Repräsentanten, anvertraut ist. Die Senatoren werden von der Kammer der Repräsentanten auf neun Jahre gewählt. Die vollziehende Gewalt hat ein Präsident, der zugleich das Recht hat, seinen Nachfolger zu bezeichnen. Gegenwärtig hat Frankreich Hayti als einen freien unabhängigen Staat anerkannt, wogegen dasselbe sich verpflichtet hat, 60 Mill. Franken an Frankreich in 30 Jahresterminen in ungleichen Summen zu zahlen. Die Staatseinnahmen betrugen 1834: 4,118,472 (worunter 3,370,977 von den Zöllen) und die Staatsausgaben 3,101,527 (worunter Kriegsmacht 2,632,139) Gourdes oder Piaster. Die stehende Kriegsmacht ist 45,520 Mann stark, ausserdem gibt es 113,345 Mann Miliz. Die Seemacht besteht in 1 Fregatte, 1 Brigg und 3 Schoonern. Die Insel ist in 6 Departemente eingetheilt und hat Port au Prince zur Hauptstadt.

2) Kuba. Von 20—23° 15′ d. Br. und von 293—303° 31′ Ö. L. — Grösse: 2310 Quadratmeilen. — Boden: eine Gebirgskette durchzieht das Innere, westlich im Kap Antonio, östlich in der Landspitze Mayzi endend; die Küsten sind ausgewaschen, zerrissen. Das höchste Gebirge heisst Sierra de Cobra und scheint eine Höhe von 9600′ zu haben; zu demselben gehört auch die Sierra de Tarquino. Die Abdachung geht zur See; ihr folgen mehre Flüsse, worunter der Rio Cauto der ansehnlichste ist. Der Boden ist sehr fruchtbar, aber im Innern der Insel fast gar nicht angebaut. — Klima: heiss, in der nassen Jahreszeit häufige Ueberschwemmungen der Niederungen an der Küste, aber doch gesund. — Produkte: Gold, Kupfer, Silber, Eisen, Magneteisenstein, Marmor, Chalcedon von ausgezeichneter Qualität, Zucker, Kaffee, Tabak, Indigo, Kakao, Baumwolle, Ingwer, Kassia, Maniok, Cedern, Mahagonyholz; zahme Hausthiere, Fische, Schildkröten, Alligatore, Honig, Wachs, Zucker, Kaffee und Tabak

sind die Hauptgegenstände des Plantagenbaues. 1833 wurden aus Kuba ausgeführt: 7,624,553 Arroben (à 25 Pf.) Zucker, 2,566,359 Arroben Kaffee, 41,536 Arroben Wachs, 92,475 Ctr. Tabak, 617,735 Pf. Cigarren etc. An Werth betrug die Einfuhr 18,311,132, und die Ausfuhr 13,996,100 Dollars. Seitdem ist der Handel noch weit mehr gestiegen. — Einwohner: im J. 1830: 730,567 (215,632 Weisse, 38,487 freie Mulatten, 37,392 freie Neger, 242,516 Sklaven). Jetzt soll die Einwohnerzahl 1,020,000 betragen, wovon die eine Hälfte aus freien (300,000 Weisse, 125,470 Mulatten und 74,530 Neger) besteht, die andere Hälfte aus Sklaven. Die Hauptstadt Havannah ist die grösste Stadt Westindiens, hat jetzt wohl 150,000 Einwohner und ist der Haupthandelsplatz der Insel und überhaupt der Mittelpunkt des spanisch-amerikanischen Handels. Uebrigens ist seit dem königlichen Dekret vom 9. Februar 1824 der Handel mit Kuba und den amerikanischen Kolonien überhaupt allen europäischen Staaten nach gleichen Rechten gestattet. Wie wichtig der Besitz dieser Insel für Spanien ist, sieht man daraus, dass die Staatseinnahme schon 1833 fast 9 Mill. (wozu die Zölle weit über die Hälfte lieferten) Dollars betrug und jetzt 11 Mill. Dollars oder Piaster beträgt.

3) Jamaika. Zwischen 299—301° 40′ Ö. L. und 17° 45′ —18° 40′ N. Br. Von Kuba 18 geographische Meilen entfernt. — Grösse: 269 Quadratmeilen. — Boden: vom Ufer erheben sich gegen das Innere Hügel; hohe Gebirgsketten durchschneiden die Insel; darunter haben die blauen Berge eine Höhe von 8000 Fuss. Die Küsten sind von Korallenfelsen umgeben. Von den Gebirgen strömen kleine Flüsse zur See; die Insel ist sehr vulkanisch. — Klima: heisse Tage, feuchtkalte Nächte; nur in den Gebirgsgegenden reine gesunde Luft. — Erzeugnisse: Zucker, Kaffee, Ingwer, Baumwolle, Indigo, Kakao, Tabak, Piment, Zimmt, Gewürznägelein, Sassaparilla, Mahagony-, Manschinell-, Campechen- und Brasilienholz; viel zahmes Vieh und Fische. Volkszahl: 415,000 Einwohner; 37,000 Weisse, 55,000 Farbige und 323,000 Neger, sonst Sklaven, jetzt frei. Martin Montgomery rechnet 35,000 Weisse und 450,000 Farbige, also zusammen 485,000 Einwohner. — Beschäftigung: fastausschliessend Plantagenbau, Zuckerplantagen bestehen allein über 1000, einige sonst im Werthe von 250,000 Pf. St. Nach Montgomery werden jährlich 1,200,000 Ctr. Zucker, 3,500,000 Gallonen Rum und 20 Mill. Pf. Kaffee ausgeführt, und der Werth der jährlichen Einfuhr beträgt 3 und der Ausfuhr 4 Mill. Pf. Sterl. Der Handel mit Jamaika sowohl, als den übrigen brittisch-amerikanischen Kolonien ist, mit Ausnahme weniger Artikel, seit dem Gesetze vom 24. Juni 1822 allen europäischen Staaten freigestellt. Die Regierungsform ist der brittischen ähnlich; ein brittischer Gouverneur steht an der Spitze; das Recht der Gesetzgebung und der Bewilligung der Abgaben hat eine Assembly von 43 Deputirten. Ueberdies besteht ein hoher Rath aus 12 Gliedern, welche der König ernennt. Die Insel ist in drei Grafschaften getheilt. Spanishtown heisst die Hauptstadt, aber die grösste Stadt und Haupthandelsplatz ist Kingston, mit 33,000 Einwohnern.

4) Porto Rico. Zwischen 310—312° 15′ Ö. L. und 17° 50′ —18° 40′ N. Br. — Grösse: 182 Quadratmeilen. — Boden: fruchtbar, und jetzt besser als sonst angebaut; das Innere von einer 3—4000 F. hohen bewaldeten Bergreihe von O. nach W. durchschnitten, deren Abhänge nach N. und S. in Hinsicht des Klimas grosse Verschiedenheiten darbieten. Der nördliche Theil der Insel ist feucht und nicht blos regelmässig dem periodischen Regen Westindiens, sondern auch bisweilen fürchterlichen Orkanen ausgesetzt. Den wellenförmigen Boden bedecken fruchtbare Viehweiden. Alle Kulturgewächse gedeihen aufs Beste und das Bett der zahlreichen Flüsse trocknet niemals aus. Dagegen ist in der südlichen Inselhälfte der Regen selten. Unter den 50 Flüssen können 4 mit Piroguen befahren werden, und einige führen Goldsand mit sich. — Klima: zwar mit dem des übrigen Westindiens übereinstimmend, aber gesund und die Sterblichkeit nicht grösser, als in den europäischen Ländern. — Erzeugnisse: Zucker, Kaffee, Reis, Tabak; dann der Mankanillenbaum (dessen Saft das stärkste Gift, dessen Holz aber zu den schönsten Tischlerarbeiten geeignet ist). Auch wird eine starke Viehzucht unterhalten. 1826 betrug die Ausfuhr an Zucker 1,126,377 Ctr., an Kaffee 82,367 und an Tabak 37,651 Ctr.; der Werth der Einfuhr belief sich 1828 auf 40,798,565 und der Ausfuhr auf 51,814,538 Realen. Volkszahl. 1830: 323,858 Seelen, worunter 127,287 freie Farbige, 34,240 Sklaven und die übrigen Weisse sind. Jetzt rechnet man 400,000 Einwohner, worunter 45,000 Sklaven. Die Hauptstadt San Juan de Porto Rico hat 8000 Einw. Die jährlichen Einkünfte betragen 800,000 Piaster. Diese Insel mit den nahe gelegenen Jungferninseln spanischen Antheils, macht die Kapitanerie Porto Rico aus.

b) *Kleine Antillen.*

1) Die Jungfern-Inseln; nämlich: St. Thomas, St. Croix, St. Jean; Virgin Gorda, Tortola, Anegada, Culebra, die Passageinseln und die Krabbeninsel. Die dänischen, 9 Quadratmeilen gross mit 46,300 Einwohnern. Der Werth des öffentlichen und Privateigenthums wird auf 21,650,000 Species geschätzt. Der Werth der Ausfuhr betrug im J. 1812 auf St. Thomas 106,776, auf St. Croix 415,703 Pf. St. Letztere Insel führte 1838: 28,104,850 Pf. Zucker und 1,300,000 Gallonen Rum aus. Auf St. Croix, St. Thomas und St. Jean haben die Herrnhuter sieben Missionsanstalten, welche 1827 schon 9946 Neger zum Christenthume bekehrt hatten. Die Britten zogen aus den ihnen gehörigen Jungferninseln im Jahre 1812: Zucker 39,508 Ctr., Rum 135,740 Gallonen, Baumwolle 53,260 Pf., Kaffee 2000 Pf. Die brittischen Jungferninseln enthalten 9 Quadratmeilen mit 8500 Einwohnern. — Hier bemerken wir noch die beiden gleichfalls brittischen, aber nicht zu den Jungferninseln gehörenden Inseln Anguilla und Barbuda, welche 6 Quadratm. und 3000 Einw. haben.

2) Die niederländischen Inseln St. Eustach, Saba und St. Martin, zusammen 6 Quadratmeilen gross, sind voll hoher Berge; erstere beide haben todte Vulkane. St. Martin hat ansehnliche Plantagen und liefert: Zucker, Baumwolle, Kaffee, Tabak, Seesalz. Die Bevölkerung ist gering und beträgt etwa 7000 Seelen.

3) Barthelemy. Grösse: 3 Quadratmeilen mit 18,000 Einwohnern. Boden: hochliegend, gebirgig und von Natur nicht sehr fruchtbar, doch gut angebaut. — Klima: sehr angenehm, die Hitze durch Ostpassatwinde gemässigt, die Luft für die akklimatisirten Einwohner gesund; doch Orkane sind häufig und dabei herrscht Mangel an Quellwasser. Hauptprodukte: Baumwolle, Zucker, Indigo, Tabak, Kakao, Salz; Früchte: zahmes Vieh, Fische. Eine Landplage ist der Sandfloh. Im J. 1828 sind hier 1643 Schiffe ein-, und 1651 ausgelaufen. Schwedisches Eisen, besondere Nägel, fand viel Absatz. Gustavia heisst die Hauptstadt mit einem stark besuchten Freihafen.

4) Barbados, das östlichste Eiland dieses Archipels, unterm 13° 10′ N. Br., 10 Quadratmeilen gross, mit dem gesundesten Klima der Antillen und einer Bevölkerung von 15,000 Weissen, 5000 Farbigen und 82,000 Negern; hat 101,470

Acres bebauten und 5000 Acres unbebauten Boden. Erzeugnisse: Zucker (jährlich 322,000 Ctr.), Indigo, Gewürze, Getreidearten, Obst (besonders vortreffliche Orangen und Citronen). Hausthiere. Werth der Ausfuhr nach England 1830: 776,694 und der Einfuhr 369,120 Pf. St. Bridgetown ist die Hauptstadt.

5) St. Christoph oder St. Kitts. Unterm 17° 20′ N. Br. Grösse: 3 Quadratmeilen und jetzt nur mit 23,800 Einwohnern (1600 Weisse und 22,200 Farbige und Schwarze). Boden: im Innern sehr gebirgig; der höchste Gipfel Mount-Misery 3711 Fuss hoch. Der Schwefelberg, beständig Rauch ausdampfend, und warme Quellen zeigen von einer vulkanischen Beschaffenheit der Insel. Das zum Anbau geeignete Land beträgt 43,726 englische Acres, wovon 30,126 Acres wirklich behaut sind. Erzeugnisse: Zucker, Baumwolle, Mais, Pfeffer, Bataten, Bananen, Kohlpalmen, Manschinellbäume; zahmes Vieh, Fische, Affen; 17,000 dem Zuckerbau gewidmete Acres liefern einen jährlichen Ertrag von 102,000 Ctr. Zucker. Betrag der Ausfuhr 1831: 149,559 und der Einfuhr 59,518 Pf. St. Basseterre ist die Hauptstadt.

6) Antigua. Unterm 17° N. Br. Grösse: 5 Quadratmeilen mit 35,000 Einwohnern (2000 Weisse und 33,000 Farbige und Schwarze). Der Boden ist zum Theil gebirgig, die höchste Spitze ist Monkshill; im S. liegen die Sheckerleysberge, reich mit Zuckerplantagen überdeckt; 34,000 Acres Landes sind angebaut, die felsigen Küsten haben viele Buchten. Hauptstapelwaare ist Zucker, wovon jährlich 169,000 Ctr. gewonnen werden. Die Ausfuhr 300,000 und die Einfuhr 150,000 Pf. St. Die Hauptstadt ist St. Johnstown mit 16,000 Einwohnern. Die gesetzgebende Gewalt hat ein Senat von 12 und eine Assembly von 25 Gliedern. Der Gouverneur von dieser Insel ist auch zugleich Gouverneur über Montserrat, Barbuda, St. Christoph, Newis, Anguilla, die Jungferninseln und Dominica.

7) Newis, der Südostspitze St. Kitts gegenüber und 1 bis 1½ Quadratmeilen gross. Vulkanischen Ursprungs, gut bewässert und mit vortrefflichem Boden; 15,000 Acres bebaut, 6000 unbebaut. Einwohner: 700 Weisse und 10,000 Farbige und Schwarze. Erzeugnisse: Zucker (jährlich 50,000 Ctr.), Kaffee, Baumwolle, Tabak, Obst, zahmes Vieh, Geflügel, Fische. Werth der Ausfuhr 80,000 Pf. St., die Einfuhr 29,000 Pf. St. Hauptstadt Charlestown.

8) Montserrat, im SW. von Antigua. Grösse: 2 Quadratmeilen. Einwohner: 7430 Seelen. Boden: Gebirgig und mit schönen Thälern wechselnd. Erzeugnisse: Zucker (26,000 Ctr. jährlich), Baumwolle, Rum. Werth der jährlichen Ausfuhr 30,000 und der Einfuhr 18,000 Pf. St. Der Hauptort Plymouth.

9) Guadeloupe. Unterm 16° d. Br. Grösse: 31 Quadratmeilen, hatte mit den dazu gehörigen Inseln 1827: 126,331 Einwohner, als 14,985 Weisse, 14,978 freie Farbige und 96,368 Sklaven, nach einer neuen Angabe von 1831: 119,663 (22,324 Freie und 97,339 Sklaven). Boden: der Salzfluss, ein schmaler Kanal des Meeres, theilt die Insel in zwei Theile, Grande Terre und Basse Terre; beide Theile sind hoch, gebirgig, vulkanisch. Der Schwefelberg dampft beständig. Der Boden ist fruchtbar. Erzeugnisse: die sämtlichen Kolonialwaaren Westindiens. Es gibt 509 Zucker-, 1244 Kaffee-, 711 Baumwollen- und 23 Kakaopflanzungen, und die jährliche Produktion beträgt 660,000 Ctr. Zucker, 1,200,000 Gallonen Rum und Syrup, 30,000 Ctr. Kaffee, 6000 Ctr. Baumwolle und 1000 Ctr. Kakao. Der Werth der Ausfuhr betrug (1831) 16,544,171 und der Einfuhr 11,053,998 Franken. Die Hauptstädte sind Basse Terre und Pointe à Pitre. Zu dem Gouvernement von Guadeloupe gehören auch die Inseln Desiderade, Marie Galante und die heiligen Inseln.

10. Dominique, südöstlich von Guadeloupe unterm 15° N. Br. Grösse: 14 Quadratmeilen mit 850 Weissen und 20,000 Farbigen und Schwarzen. Boden: im Innern gebirgig, felsig, fast ganz vulkanischen Ursprungs, das flachere Land ist sehr fruchtbar und wohl bewässert. Von den 186,436 Acres waren 1812 nur 86,436 angebaut. Erzeugnisse: Zucker (56,000 Ctr.), Kaffee (613,000 Pf.), Baumwolle, Indigo, Tabak, Kakao. Werth der Ausfuhr 120,000 und der Einfuhr 82,000 Pf. St. Regierung: an der Spitze ein brittischer Gouverneur, neben ihm ein Senat von 12 und eine Assembly von 19 Gliedern. Roseau ist die Hauptstadt.

11) Martinique. Zwischen 14° 21′—15° d. Br. Grösse: 24 Quadratmeilen mit (1831) 109,716 Einwohnern (23,417 Freien und 86,299 Sklaven). Nach einer neuen Nachricht 114,260 Einwohner, worunter 97,767 Sklaven. Boden: Gebirgsland, besonders im Innern, doch von schönen Thälern und Ebenen durchzogen. Buchten: Bai de Trinité, Cul de Sac Robert, Martin und Royal. Klima: reine gesunde Luft. — Erzeugnisse: Kaffee, Zucker, Kakao, Baumwolle, Indigo, Chinarinde, Färbeholz, Rum, Tabak; zahmes Vieh, Geflügel, Schalthiere. 1820 betrug die Produktion 580,590 Ctr. Zucker, 2,699,588 Gallonen Rum und Syrup, 13,700 Ctr. Kaffee, 4495 Ctr. Kakao und 627 Ctr. Baumwolle. 1831 belief sich der Werth der Einfuhr auf 13,554,477 und der Ausfuhr 12,421,365 Franken. Die Hauptstadt Saint Pierre hat 30,000 Einw., aber der Sitz des Gouverneurs ist zu Fort-royal, einer Stadt von 12,000 Einwohnern, die 1839 durch ein Erdbeben zur Hälfte zerstört ward.

12) St. Lucia, zwischen 13° 24′—14° Br. Grösse: 10½ Quadratmeilen mit 18,280 Einw. (980 Weissen, 17,300 Farbigen und Schwarzen). Boden: sumpfige Küsten, im Innern wilde Gebirgsstrecken, an welche sich fruchtbares Kulturland lagert. Erzeugnisse: Zucker, Kaffee von vortrefflicher Beschaffenheit, Baumwolle, Kakao, Rum, Bauholz, Schwefel. Man zählt 470 Plantagen, 18 Rumbrennereien, 45 Zuckermühlen. 1823 wurden 62,148 Ctr. Zucker und 3352 Ctr. Kaffee ausgeführt. 1831 Werth der Ausfuhr 83,000 und der Einfuhr 65,000 Pf. Sterl. Hauptort ist Port Castries.

13) St. Vincent, mit dem Nordpunkte unterm 13.° 22′ N. Br. Grösse: 6½ oder 7½ Quadratm. mit 26,300 Einw. (1300 Weissen und 25,000 Farbigen und Schwarzen). Von den Cariben und sogenannten schwarzen Cariben (einer von Negern und den rothen Cariben stammenden gemischten Race) scheinen keine mehr hier zu leben. Boden: sehr gebirgig, mit einem rauchenden Vulkane; in den Thälern ist fruchtbares Land, 50,000 Acres bebaut, 54,000 Acres unbebaut. Erzeugnisse: Zucker (222,000 Ctr.), Kaffee, Baumwolle, Indigo, Tabak. Werth der Ausfuhr 1831: 287,211 und der Einfuhr 252,875 Pf. St. Unter dem brittischen Gouverneur zu St. Vincent stehen auch die Windwards-Inseln. Hauptort ist Kingston.

14) Grenada und die Grenadillen. Unterm 12.° 25′ d. Br. Grösse: 11 Quadratmeilen, nämlich Grenada 8½ und die Grenadillen 2½, mit 27,600 Einw., als 800 Weissen, 2800 Farbigen und 24,000 Negern. Boden: ziemlich gebirgig; mitten auf Grenada erhebt sich ein todter Vulkan, der auf dem Gipfel einen See hat, aus welchem Flüsse in die Ebenen sich ergiessen. Bei 50,000 Acres Land sind angebaut. Hauptprodukte wie auf den übrigen Antillen. Die Zuckerameise bringt oft grosse Verheerungen in die Plantagen. An Zucker betrug 1830 die Produktion 22,100,953, an Kaffee 25,122 und an Kakao 337,903 Pf., an Rum 890,434 Gallonen. Der Werth der Ausfuhr beläuft sich auf 220,000 und der Einfuhr auf 80,000 Pf. St. Hauptstadt ist George-Town.

15) Tabago. Unterm 11.° 16′ N. Br. Grösse: 6½ Quadratmeilen mit 14,450 Einwohnern (450 Weissen und 14,000

Farbigen und Schwarzen). **Boden:** im N. aus kegelförmigen Hügeln und Bergrücken und im S. aus Flächen und Niederungen mit einzelnen Hügeln bestehend, im Ganzen gut bewässert und fruchtbar, aber noch nicht allenthalben angebaut. **Erzeugnisse:** Zucker (121,000 Ctr. und 500,000 Gallonen Rum), Kaffee, Baumwolle, Indigo, Sassafras, wilder Zimmt. Die Ausfuhr beträgt jährlich 160,000 und die Einfuhr 117,000 Pf. St. Scarborough heisst die Hauptstadt.

16) Trinidad. Zwischen 10° 8′ und 10° 51′ N. Br. **Grösse:** 80 (110) Quadratmeilen mit (1831) 41,675 Einw. (3319 Weissen, 16,285 Farbigen, 762 Indianern und 21,302 Negern). **Boden:** an der nördlichen Küste eine Gebirgskette, der höchste Berg de las Cuevas 2582 Fuss hoch; im S. sandige Hügel, in der Mitte gedrängte Berge, der Tamana darunter der höchste. Die östliche und westliche Küste sind niedrig. Merkwürdig ist der Asphaltsee und auf dem Kap Point de Cac, das die südwestliche Spitze der Insel bildet, sind kleine Schlammvulkane. Von den vielen Flüssen, welche die Insel bewässern, sind einige schiffbar. Die Insel steht unter einem brittischen Gouverneur. **Erzeugnisse:** sämtliche westindische Kolonialwaaren. 1831 betrug an Zucker die Produktion 39,240,960, an Kakao 1,479,560, an Kaffee 999,373, an Baumwolle 6800 Pf., an Rum 390,536 und an Syrup 974,031 Gallonen. Die Ausfuhr betrug in demselben Jahre 300,567 und die Einfuhr 244,392 Pf. Sterling. Die Hauptstadt heisst Spanishtown oder Puerto de España.

17) Curassao. Unterm 12.°—12° 27′ N. Br. **Grösse:** 8⅐, (28) Quadratmeilen mit 12,840 Einwohnern, theils Weissen, holländischer Abkunft, theils Farbigen und Negern; auch Juden. **Boden:** ein unfruchtbarer Felsen, doch durch Fleiss ergiebig gemacht. **Erzeugnisse:** Baumwolle, Tabak, Zucker, Obst, Manihok, Mais. Die Hauptstadt ist Willemstadt.

c) *Bahama-Inseln.*

Bahama, Lukayo, Providence, St. Salvador, nebst unzähligen andern durch den Bahama-Kanal vom festen Lande getrennt, zwischen 21 und 27° 30′ d. Br. und 298—307° d. L. — **Grösse:** 257 Quadratmeilen mit 16,500 Einwohnern (4200 Weissen, 3000 Farbigen, 9300 Negern). — **Boden:** die meisten dieser Inseln sind blos Klippen, mit Korallenriffen und Untiefen umgeben. Der Boden ist weicher Kalkstein, mit Muscheltrümmern durchknetet. Auf mehren dieser Eilande finden sich Salzseen, die mit dem Meere in Verbindung zu stehen scheinen. — **Klima:** nur die südlichen Lukayen liegen in der heissen Zone, doch sind überall nur zwei Jahreszeiten herrschend, und selbst im Süden die Stürme seltener und schwächer als auf den Antillen. Die Bäume blühen zweimal, doch die Früchte der Herbstblüthen reifen erst im nächsten Frühlinge. — **Erzeugnisse:** Baumwolle (1831 nur 31,036 Pf.), Mahagony-, Campeche- und Gelbholz, Schiffsbauholz von ausgezeichneter Güte, verschiedene Südfrüchte, Ananas, Mais, Yams, Kaskarille, Tamarinde, weisser Zimmt; zahme Hausthiere; Waschbären, Leguans, eine grosse Menge von Fischen und Schildkröten, Papageien, viel Seesalz und treffliche Bausteine. — **Beschäftigung:** Landbau (Mais-, Hülsenfrüchten-, Kartoffel-, Baumwollenbau), Viehzucht, Seesalzbereitung, Fisch- und Schildkrötenfang; auch beschäftigt man sich mit Schiffbau. **Handel:** theils mit den nordamerikanischen Freistaaten, theils mit Westindien und Grossbritannien. Ausfuhr: Holz, Baumfrüchte, Schildkrötenschalen, Seesalz und Baumwolle. Werth der Ausfuhr (1831): 74,658 und der Einfuhr 91,561 Pf. Sterling. — **Regierung:** diese führt ein Gouverneur, an dessen Seite eine Assembly von 20—30 Gliedern steht. Hauptstadt: Nassau.

d) *Die Bermuden.*

St. Georg ist die Hauptinsel und Bermuda die grösste, ausserdem mehre andere von geringerem Umfange. **Lage:** unterm 32° N. Br., 313° Ö. L. — **Grösse:** 6 Quadratm. mit 10,000 Einw. (worunter so viel Weisse als Farbige). — **Boden:** diese Inseln sind ein einziges schmales Felsenriff, das von einer zahllosen Menge kleiner Klippen und Untiefen umgeben ist. Der Boden, nur mit weniger Erde bedeckt, verschlechtert sich immer mehr; von den 14,000 Morgen Land sind kaum 4 bis 500 angebaut; zum Trinken hat man blos Regenwasser. — **Klima:** sehr gesund, doch sind Regen, Gewitter und Orkane häufig. — **Erzeugnisse:** edles Obst, Cedern, die für den Schiffbau sehr gesucht werden, Pfeilwurz, wenig Getreide, Gartengewächse, besonders viele Zwiebeln; zahme Hausthiere; Vögel, vorzüglich viele Wasservögel, viele Fische, darunter der Hai, auch etwas Honig und Wachs. Tabak, Kaffee und Baumwolle aber werden nicht mehr gebaut. — **Beschäftigung:** Acker- und Schiffbau, Schiffahrt; Fischerei und Seesalzgewinnung; die Weiber beschäftigen sich auch mit Weberei. 1831 betrug der Werth der Einfuhr 79,953 und der Ausfuhr nur 27,428 Pf. St. Die Britten setzen einen Werth in diese Inseln, damit sie nicht in den Händen anderer ihnen gefährlich werden. St. George ist die Hauptst. und der Sitz des Gouverneurs.

C. SÜD-AMERIKA.

I. KOLUMBISCHE REPUBLIKEN.

1. Land.

Lage und Bestandtheile: von 6° S. — 12° 15′ N. Br. und von 296—321° L. Im N. von dem Antillenmeere und dem atlantischen Meere, im O. vom atlantischen Ocean, Guyana und Brasilien, im S. von Brasilien und Peru, im W. vom grossen Ocean und den vereinigten Staaten von Mittelamerika umgrenzt. — Kolumbia ist aus den ehemaligen Generalkapitanerien Venezuela und Caracas und den Königreichen Neugranada und Quito zusammengesetzt, und zerfällt gegenwärtig in 3 von einander unabhängige Republiken: Venezuela (welche die vormaligen Departemente Venezuela, Cumana (vorher Maturin), Orenoko

und Zulia begreift), Neugranada (Departemente Cundinamarca, Boyacca, Magdalena, Isthmo und Cauca) und Ecuador (Departemente Ecuador, Assuay und Guayaquil). — G r ö s s e: 58,000 Quadratm., wovon etwa 24,000 auf die Republik Venezuela, 18,500 auf Neugranada und 15,500 auf Ecuador kommen. — B o d e n: theils gebirgig, theils eben mit den sogenannten Lianos, baumlosen Flächen, die jedoch zur Regenzeit mit schönem Pflanzengrün bedeckt sind. Das Hauptgebirge sind die Cordilleras de los Andes, welche als eine ungetheilte Kette aus Peru in Kolumbien eintreten, hernach aber bald sich in zwei Arme theilen (die Hochebene von Quito bildend, die, obgleich schon an sich 8 bis 9000 Fuss hoch, noch von höheren Gebirgen umgeben ist), bald auch wieder in Centralknoten sich vereinigen, bis sie endlich unter 2° 30′ N. Br. sich in 3 getrennte, völlig unterscheidbare Zweige theilen, die sich nicht wieder vereinigen, und von denen der östliche nach dem südlichen Ende des Sees Marakaibo läuft, unter dem Namen Sierra Nevada de Merida fortsetzt und längs der nördlichen Küste ziehend, am Meerbusen von Paria sich endet; der westliche, längs der Küste des grossen oder stillen Oceans laufende, dringt in die Landenge von Panama, theilt sich daselbst in abgesonderte Berge, die endlich immer seltener werden, und zuletzt Ebenen von isolirten Höhen durchschnitten bilden, so dass da, wo die Landenge ihre geringste Breite hat, die Gebirgskette auf einem Raume von mehren Meilen ganz unterbrochen ist. Jenseits dieser Lücke steigt sie wieder auf und geht dann in die vereinigten Staaten von Mittelamerika über, wo sie wieder eine Höhe von 10,000 Fuss erhält. Die höchsten Berge sind: der Chimborasso (20,158′), Kotopaxi (17,712′, Vulkan), Tunguragua (15,180′, ebenfalls Vulkan), Pichinga, Kayambe, Antisana, Karasson. Die Abdachung ist nach drei Seiten, zum grossen Ocean, zum atlantischen und zum Antillenmeere gerichtet. Quito, eine der höchsten Städte der ganzen Erde, liegt auf einer Höhe von 8,800.

M e e r b u s e n: Busen von Panama, St. Miguel, Bai von Choco oder Benaventura, Busen von Guayaquil, Busen von Darien, Morosquillobai, Busen von Venezuela oder Marakaibo, Golf von Kero, Busen von Paria. — S e e n: Marakaibo (30 Meilen lang, 20 breit), Zapatosa, See von Valencia. — F l ü s s e: Orenoko (Lauf 370 geographische Meilen, 40 Mündungen, äusserst schneller Lauf, mehre gewaltige Fälle; merkwürdig ist auch sein spiralförmiger Lauf, wodurch er das Parimegebirge umkreiset); Marañon oder Amazonenfluss (Lauf 730 geographische Meilen, gegen die Mündung 15 Meilen breit; mehre bedeutende Fälle, der berühmteste der Ponge von Manseriche); Atrato; Magdalenenstrom. Nebenflüsse des Orenoko: Atabapo, Guaviare durch den Inirita verstärkt, Meta und Apure links; Ventuari, Kaura, Karoni rechts. Ein Arm des Orenoko, der Cassiquiari, ergiesst sich in den Rio negro, einen Nebenfluss des Marañon, wodurch also Orenoko und Marañon mit einander in Verbindung stehen. Nebenflüsse des Marañon: Hualiaga, Ucayale rechts; Morona, Pastaza, Piguena, Napo, Putumayo oder Iza, Caqueta oder Yupura und Negro links. Nebenfluss des Magdalenenstroms: Cauca. Mittelst der Flüsse Atrato und San Juan verbindet ein bereits 1788 angelegter Kanal den darischen Meerbusen mit dem stillen Meere. Auch beabsichtigt man eine Verbindung beider Meere durch einen Kanal oder auch durch eine Eisenbahn auf der Landenge von Panama. — K l i m a: auf den höchsten mit ewigem Schnee bedeckten Berggipfeln ein Polarwinter ohne alle Vegetation; doch ist die Schneegrenze erst bei 14—15,000 Fuss Seehöhe. — Tiefer herab periodische Kälte; noch niedriger eine sehr angenehme Temperatur; im Thale von Quito, so wie auch an den Küsten des atlantischen und stillen Meeres, ein beständiger Frühling. Im flachen Lande des Innern und an den Küsten ist die Luft feucht, heiss und ungesund. Im Allgemeinen bestehen zwei Jahreszeiten: die trockene und nasse, von denen jedoch eine jede zweimal des Jahres wiederkehrt. Nicht selten sind schreckliche Stürme, Ungewitter und Erdbeben. — E r z e u g n i s s e. Mineralien: Gold, darunter viel Waschgeld (am meisten die Provinz Choko), Platina, Silber, Quecksilber; ausser diesen noch Kupfer, Blei, Eisen, Zinn, Schwefel, Salz; Marmor, Serpentin, Smaragde, Amethyste, Mineralquellen. — P f l a n z e n: Getreide, Reis, Mais, Kassave, Yams, Bataten, Pisangs, Ananas, Melonen, Baumwolle, Tabak, Zuckerrohr, Kaffee, Kakao, Vanille, Indigo, Chinarinde, Zimmt, Kassia, Sassaparilla, Tamarinden; Färbehölzer, edle Holzarten, Bauholz, mancherlei Fruchtbäume, Gummi- und Balsambäume, Seringetbäume, die das elastische Harz geben, Bambusrohr, das auf vielerlei Weise benutzt wird. T h i e r e: zahmes Vieh, Geflügel, Affen, Jaguare, Armadille, Hirsche, Kaninchen, Alligatore, Schildkröten, von deren in grosser Menge eingesammelten Eiern ein animalisches Oel bereitet wird, Fische, mehre Schlangenarten, Cochenille, Bienen, Perlen- und Purpurmuscheln.

2. E i n w o h n e r.

a) Europäer, vorzüglich Spanier und Kreolen; *b)* eingeborne Indianer, unter unzähligen Völkernamen jene der Otomaken, Jaruros, Guairas, Guahiros, Motilones, Arabas, Zitaras, Oromisas, Kunaknnas, Sutagnos in Neugranada, dann der Kosanes, Omaguas, Monkas u. a. in Quito zu bemerken; *c)* Neger; *d)* farbige Leute. Die Indier machen fast die Hälfte der sämtlichen Einwohner aus, $^1/_5$ sind Spanier und Kreolen, und das Uebrige sind Mulatten, Mestizen und Neger. Z a h l: 3,480,000 Einwohner. Davon enthält ungefähr die Republik Venezuela 900,000 Einwohner, Neugranada 1,900,000 und Ecuador 680,000. Zu der Republik Venezuela gehören die Departemente:

	Im Jahre 1827:
1. Venezuela (Hptst. Caracas)	326,840 Einw.
2. Orenoko (Hptst. Varinas)	109,512 „
3. Maturin (Hptst. Kumana)	102,321 „
4. Zulia (Hptst. Marakaibo)	120,960 „

Zur Republik Neugranada gehören die Departemente:

	Im Jahre 1827:
1. Isthmo (Hptst. Panama)	99,556 Einw.
2. Magdalena (Hptst. Cartagena) . . .	176,993 „
3. Cundinamarca (Hptst. Bogota) . . .	391,444 „
4. Cauca (Hptst. Popayan)	149,778 „
5. Boyaca (Hptst. Tunja)	409,919 „

Zur Republik Ecuador gehören die Departemente:

1. Ecuador (Hptst. Quito)	307,614 Einw.
2. Assuay (Hptst. Cuenca)	128,344 „
3. Guayaquil (Hptst. Guayaquil) . . .	56,038 „

Die Hauptstadt der ersten Republik ist Caracas, der zweiten Bogota, und der dritten Quito.

B e s c h ä f t i g u n g: Landbau, selbst bei den Indianern fast allgemein: Viehzucht, Bergbau, Fischfang, Perlenfischerei. Es bestehen auch Fabriken zur Erzeugung von Tuch, baumwollenen Zeugen, Hüten u. dgl., doch reichen ihre Produkte für das einheimische Bedürfniss nicht hin, daher viele Fabrikate aus Europa eingeführt werden. — H a n d e l nicht unbedeutend. Gegenstände der Ausfuhr: Gold, Silber, Platina, Edelsteine, Perlen, Maulthiere, Kakao, Chinarinde, Indigo, Vanille, Gummi; der Einfuhr: Wein, Brantwein, Oel, Eisen- und Stahlarbeiten, dann verschiedene sonstige europäische Fabrikswaaren. Durch das neue Zollgesetz vom J. 1825 sind einzelne Plätze zu Ein- und Ausfuhrhäfen am atlantischen Meere und an der Südsee bestimmt. — R e l i g i o n: Mit Ausnahme der wilden Indier blos die katholische. 2 Erzbischöfe,

10 Bischöfe. — Kultur: selbst die Indier theilen sich bereits in civilisirte und wilde. Verschiedene Missionsanstalten suchen auf die Kultur günstig einzuwirken. Für die übrigen Einwohner ist durch verschiedene Unterrichtsanstalten gesorgt; zu Santa Fe de Bogota, Caracas und Quito bestehen Universitäten.

Drei Republiken Venezuela, Neugranada und Ecuador sind seit 1831 aus der frühern einen Republik Kolumbia entstanden, in welcher die gesetzgebende Gewalt bei einem Senate (von 44 Mitgliedern) und einer Repräsentantenkammer (von 95 Mitgliedern) sich befand. Die vollziehende Gewalt besass ein Präsident, der auf 4 Jahre gewählt wurde, und einen Staatsrath an der Seite hatte. Ueber die Staatsverfassungen der drei neuen Republiken, so wie über ihre nähere Eintheilung, Finanzen und Kriegsmacht ist bis jetzt nichts Gewisses bekannt. In jeder hat ein Präsident die vollziehende Gewalt und theilt die gesetzgebende mit einem Senat und einer Repräsentantenkammer. Von der Republik Neugranada betrugen die Einkünfte 1835: 2,337,836 und die Staatsausgaben 2,211,554 Dollars, und das Kriegsheer bestand aus 3230 Mann stehender Truppen. Von der Republik Venezuela war das Budget für 1838 auf 1,763,644 Dollars angeschlagen. Alle drei Republiken haben übrigens beträchtliche Staatsschulden, welche sie durch einen 1834 abgeschlossenen Vertrag also unter sich vertheilt haben, dass Neugranada 50 pCt., Venezuela 28½ pCt. und Ecuador 21½ pCt. davon übernehmen sollen. Die Schulden betrugen damals 6,813,000 Pf. Sterling und 13,299,342 Dollars, wozu noch die schwebende Schuld und die zu verschiedenen Zeiten in Zahlung gegebenen Schatzkammerscheine kommen, welche eingelöst werden sollen.

II. NIEDER-PERU oder DAS EIGENTLICHE PERU.

A. Land.

1. Lage. Vom 3° 30′—21° 30′ S. Br. und vom 296° 30′—313° O. L. Begrenzt im N. von Ecuador, im O. von Brasilien, im S. von Bolivia, im W. vom Ocean.

2. Eintheilung. Sieben Departemente: Lima, Cuzko, Arequipa, Ayacucho (sonst Guamanga), Truxillo oder Libertad, Junin und Puno.

3. Grösse. 24,500 Quadratmeilen (nach Andern 28,000).

4. Boden. Von S. gegen N. durchziehen die Andes das Land anfangs in zwei Gebirgsketten, und schliessen in der Gegend des Titicacasees eine Hochebene von 12,000 F. Höhe ein. Die östliche Kette, welche am höchsten ist, gehört zu Bolivia, aber auch die westliche erreicht mit vielen Gipfeln eine beträchtliche Höhe; so ist z. B. der Berg von Tajora oder der Chipicani 17,760′, der Pichu-Pichu 17,480, der Vulkan von Arequipa 17,260′ und der Cerro de Chuquibamba 20,600′ hoch, und also höher als der Chimborasso. Nördlich vom Titicacasee bilden diese beiden Zweige der Andes den gewaltigen Centralgebirgsknoten von Cuzco. Die ganze Gebirgsgegend Perus ist im hohen Grade vulkanisch. Im O. des Gebirges senkt sich das Land; es breiten fruchtbare aber wenig angebaute Ebenen (die Pampas) sich aus, worin wilde Indianer hausen; die ausgezeichnetste dieser Pampas ist die Pampa del Sacramento.

Gewässer. Seen: Titicaca, Regaguado, Lauricocha (Cocha heisst See). Der Abfluss des Titicaca ist der Desaguadero. Flüsse: die Küstenflüsse, z. B. Tumbez, Chira, Leche, Santa, Lea, sind alle klein. Im Innern strömt der mächtige Marañon (Quellenfluss Tunguragua) und dessen Nebenflüsse Huallaga, Ukayale, Cassiquini, Yavari. Für die Quellenflüsse des Ukayale wurden bisher der Apurimac und Beni oder Paro gehalten. Neuere Untersuchungen aber haben ergeben, dass der Ukayale im See Chinchai unter 11° 20′ S. Br. entspringt, und dass der Beni mit dem Mamore und Itenez oder Guapore den grossen Nebenfluss des Marañon, den Madeira bildet.

5. Klima. Im Allgemeinen jenem in Kolumbia ähnlich, Schnee auf den Hochgebirgen, angenehme Temperatur mit fruchtbarem Regen in den hochliegenden Gegenden; in der östlichen Abdachung aber feucht-heisse Luft bei häufigem Austreten der Flüsse; im westlichen Küstenlande oft Jahre lang kein Regen, sondern nur starker Thau.

6. Naturerzeugnisse. Mineralien: Gold und Silber, Quecksilber, Zinn, Blei, Kupfer, Eisen, Edelsteine, Schwefel, Steinsalz, Alaun, Salpeter, Steinkohlen. — Pflanzen: Mais, Reis, europäische Getreidegattungen. Yuka (eine Art Kassave), Yams, Kartoffeln (hier eigentlich einheimisch), Batatten, Bananen, Tabak, Flachs, Hanf, Ingwer, spanischer Pfeffer, Kakao, Vanille, Indigo, Baumwolle, Kaffee, Zuckerrohr, Koka, deren Blätter gekaut werden, vielerlei Fruchtbäume, worunter die Chirimoyas die wohlschmeckendsten aller Früchte hervorbringen, Chinarinde, Gummi und Arzneiharze, Färbehölzer (an Bau- und Brennholz Mangel). — Thiere: Pferde, Esel, Maulthiere, Rinder, Schafe, Schweine; Lamas, Vicuñas (Vigogne), Alpacas (letztere beide wegen ihrer Wolle merkwürdig), Huanaco's, Auaa's (eine Art Stinkratzen), Pagi oder Puma's (peruanischer Löwe), Hunde, Meerkatzen, Jaguars, Unzen, Tapire, Tajassu's; vielerlei Vögel, darunter der Kondor, Flamingo, Reiher, Papagei, Kolibri; Schildkröten, Fische; Cochenille, Bienen.

B. Einwohner.

1. Abkunft. Europäer und Kreolen, Indianer, Neger, farbige Leute. Unter den Stämmen der Indianer sind zu bemerken: die Kokamas, Cheberos, Guallagos, Kerrihos, Omayas, Sipibos, Panos, Katapaches, Majerunas, Paguanos, Chipeos, Quatosis, Chirivas, Kayubabas, Chumanos.

2. Zahl. Bei 1,739,000 Einwohner, als 241,000 Weisse, 1 Mill. Indianer, 384,000 Mestizen, 70,000 freie Mulatten und 44,000 Negersklaven, jetzt grösstentheils frei.

3. Beschäftigung. Landbau, Viehzucht, Sammeln der Chinarinde, Bergbau. Das Fabrikwesen steht wie in den übrigen vormals amerikanisch-spanischen Ländern. Die Fabrikation befasst sich vorzüglich mit Gold- und Silberarbeiten, Leder, wollenen und baumwollenen Zeugen, Zuckererzeugung, Verfertigung von Fayence und Konfitüren. Der Handel ist nicht unbedeutend, vorzüglich zur See, sowohl mit den Europäern, als mit andern amerikanischen Ländern. Im Durchschnitt führt jetzt England jährlich für 4,550,000 Rthlr. ein, vorzüglich Baumwollen-, Wollen-, Lein- und Hanfgewebe, Messerschmiedwaaren etc.; die vereinigten Staaten führen für 1,375,000 Rthlr., Frankreich für 1,150,000 Rthlr., vornehmlich Seidenfabrikate, Wollen- und Baumwollwaaren etc. ein. Der Landhandel wird durch die schlechten Strassen sehr erschwert. Doch treibt man dergleichen mit Bolivia, Chile, la Platastaaten. Die vorzüglichsten Gegenstände der Ausfuhr aus Peru sind: Gold, Silber, Zinn, Chinarinde, Harz, Balsam, Kakao, Vanille, Zucker, Indigo, Cochenille, Baumwolle, Vicuñawolle, Salpeter. Nach einer neueren Berechnung soll der Werth der Einfuhr 4,300,000

(England 2,000,000, Frankreich 300,000, Deutschland 500,000 etc.) Dollars und die Ausfuhr eben so viel betragen.

4. Religion. Die katholische, unter dem Erzbischofe von Lima.

5. Wissenschaftliche Bildung. Die Peruaner verbinden Geist und Scharfsinn mit Geschmack für die Wissenschaften, welche seit Kurzem unter ihnen grosse Fortschritte gemacht haben. Zu Lima und Kuzko bestehen Universitäten. Die wissenschaftlichen Anstalten zu Lima verbreiten Kenntnisse über das ganze Land. Die Entdeckungen der Europäer werden sorgfältig benutzt.

C. Staatsverfassung und Verwaltung.

1836 trennten sich die 4 südlichen Provinzen von den 3 nördlichen und bildeten sich zu drei besonderen Republiken, Süd- und Nordperu, die sich mit Bolivia oder Oberperu konföderirten, so dass alle 3 Republiken unter einem gemeinschaftlichen Protektor standen mit einer gemeinschaftlichen Konstitution, ähnlich der der V. St. von Nordamerika. Jede der 3 konföderirten Republiken hatte ihren besonderen Präsidenten und ihren besonderen Kongress, während alle 2 Jahre ein allgemeiner, aus einer Senatoren- und Repräsentantenkammer bestehender Kongress zusammen berufen werden sollte. Allein seit 1839 hat sich diese Konföderation wieder aufgelöset, und Peru bildet wieder eine Republik, so wie auch Bolivia eine besondere Republik ausmacht. An der Spitze steht ein Präsident, dem ein Vicepräsident beigegeben ist. Ihm stehen ein Ministerium, das er ernennt, und ein Staatsrath zur Seite. Die gesetzgebende Gewalt beruht auf dem Generalkongress und den Provinzialkongressen. — Staatseinkünfte: im Jahre 1831: 3,309,000 und die Ausgaben 4,973,000 Piaster. In demselben Jahre betrug die Staatschuld 11,553,750 Piaster, die rückständigen Zinsen ungerechnet. — Kriegsmacht: das Landheer enthält etwa 7500 Mann reguläre Truppen nebst einer Miliz. Die Seemacht besteht in einem Linienschiffe, 2 Korvetten und 2 Goeletten. Die Hauptstadt der Republik Peru ist Lima.

III. OBER-PERU oder BOLIVIA.

A. Land.

1. Lage. Von 11—25° S. Br. und von 307—320° Ö. L. Südöstlich von Niederperu, übrigens zwischen Brasilien, Paraguay, La Plata und Chile gelegen, und nur ein kleines Stück im Westen an den Ocean stossend.

2. Eintheilung. Sechs Departemente: La Paz, Oruro, Potosi, Cochabamba, Chuquisaca und Santa Cruz de la Sierra, ausserdem der sonst zu Potosi gerechnete Distrikt Atacama, seit 1829 zu einem besondern Litoralgouvernement, unter dem Namen Lamar erhoben, und die Provinz Tarija, die bis 1832 noch keinem dieser Departemente zugetheilt war.

3. Grösse. 15,500—18,000 Quadratmeilen, wovon auf

	Q. M.		Q. M.
La Paz	1900	Cochabamba	2600
Oruro	400	Chuquisaca	1600
Potosi	2000	Santa-Cruz	7000—10,000

4. Boden. Theils ein von den Andes gebildetes Hochland, das höchste in Amerika und wahrscheinlich auch das höchste bewohnte der Erde, theils aus Flächen und Ebenen bestehend, die von der Ostseite der Andes sich bis an die brasilische Grenze ausdehnen, und von einer ausgezeichneten Fruchtbarkeit und von einem grossen Reichthum an den schätzbarsten Naturprodukten sind. — Gebirge: die Andes erreichen hier ihre grösste Höhe und Breite und sind nirgends unter 9000 F. hoch, oft steigt aber ihr Rücken bis zu 16,000 F. und trägt Gipfel, welche die ungeheure Höhe von 23—24,000 F. haben. Hochthäler, kolossale Berggipfel, tiefe Spalten und Zerklüftungen, prachtvolle Bergthäler, liebliche, romantische Gegenden, kalte, schneereiche Höhen und waldige Bergabhänge, rauhe Gebirgspässe, herrliche Seen und schön angebaute Ebenen wechseln mit einander ab. Die Andes treten aus Chile in einer ungetheilten Kette in die längs der Küste sich erstreckende Wüste Atacama, und theilen sich hierauf unter 20° S. Br. in zwei grosse Ketten, die durch ein 12,000 F. hohes Hochthal, worin der See Titicaca liegt, getrennt werden. Die westliche Kette, welche ganz vulkanisch ist, gehört meistens zu Peru und ist minder hoch, die östliche enthält die höchsten Berge Amerika's, welche den Gebirgskolossen des Himâlaya in Asien nahe kommen, und worunter der Nevado von Sorata 23,640' (folglich 3,500' höher als der Chimborasso) und der Nevado de Illimani 22,700' hoch ist. — Gewässer: Seen: der Titicaca, dessen Spiegel 12,000' über der Meeresfläche liegt. Flüsse: Beni, Mamoré und Guapore oder Iteaez, welche drei nach ihrer Vereinigung den mächtigen Madeira (Nebenfluss des Marañon) bilden; Pilcomayo und Vermejo, welche beide ausserhalb der Grenzen von Bolivia in den Paraguay fallen.

5. Klima. Die Luft in dem Hochlande mild, gemässigt und gesund, auf den höchsten Gipfeln der Anden, wo sie in die Region des ewigen Schnees reichen, sehr kalt; in den Flachländern des östlichen Theiles drückend heiss und feucht.

6. Naturprodukte. Im Ganzen wie in Niederperu. Vornehmlich viel Gold und Silber; fast alle Flüsse und Bäche führen Goldsand. Unter den Gewächsen ist besonders die Keka zu bemerken, deren Anbau zum bedeutenden Handelszweige geworden ist und deren getrocknete Blätter von den Indianern gekaut werden.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Weisse und Kreolen, Farbige, wenige Neger und vorzüglich Indianer, theils civilisirte, theils in Unabhängigkeit und im Zustande der rohen Wildheit lebend, als: Chiquitos, Zarukos, Chiriguanos, Quaykurus etc.

2. Zahl. 1,000,000—1,200,000 Einwohner, wovon in

	Einw.		Einw.
La Paz	300,000	Cochabamba	250,000
Oruro	80,000	Chuquisaca mit Santa-	
Potosi	250,000	Cruz	200,000

3. Beschäftigung und wissenschaftliche Bildung. Wie in Niederperu. Eine Universität ist zu Chuquisaca, wo auch, so wie in La Paz Gymnasien sind. Durch Betriebsamkeit zeichnet sich die Stadt Oropesa in dem Departement Cochabamba aus, welche viele Baumwollenwaaren verfertigt. — Der Seehandel wird durch den neuen Hafen Lamar (sonst Cobija) betrieben, jetzt zum Freihafen erhoben, wo 1832 für 852,037 Piaster an Waaren eingeführt und für 636,122 an gemünztem Silber, gereinigtem Erz und altem verarbeiteten Metall ausgeführt wurden.

4. Religion. Auch hier Katholiken unter einem Erzbischof und drei Bischöfen. Die meisten Indianer sind Christen.

C. Staatsverfassung und Verwaltung.

Eine Republik mit einem Präsidenten an der Spitze. Die frühere Verfassung, wonach drei Kammern: der Tribunen, der Senatoren und der Censoren im Besitze der gesetzgebenden Gewalt waren, ist aufgehoben, und über den jetzigen Zustand weiss man nichts Vollständiges. Doch bestehen ein gesetzgebender Körper, eine oberste Staatsregierung, ein Staatsrath und oberster Gerichtshof. Chuquisaca (sonst Charcas oder la Plata genannt) ist die Hauptstadt dieses Staates, der unter allen südamerikanischen Staaten in Hinsicht der Ordnung und des Fortschreitens in der Civilisation oben an steht, was vorzüglich daher kommt, dass keine fremden Schulden auf ihm lasten. Schulen sind eingerichtet, der Handel hat einen neuen Aufschwung genommen, und es fehlt nicht an solchen guten Einrichtungen, die einem mächtigern Staate Ehre machen würden. — Staatseinkünfte 1832: 1,710,719 Piaster. Staatsausgaben: 1,586,026 Piaster. Staatsschuld, blos inländische, die nach Abzug von 631,674 Dollars an aktiven Rückständen, 738,965 Piaster beträgt. — Kriegsmacht: soll in Friedenszeiten bles aus 3000 Mann bestehen.

IV. CHILE, nebst dem Lande der ARAUKANER.

A. Land.

1. Lage. Von 24° 15′ — 44° S. Br. und 303 — 309° Ö. L. Grenzen: im N. Bolivia, im O. La Plata und Patagonien, im S. und W. der grosse Ocean.

2. Grösse und Eintheilung. 6600 Quadratmeilen; wovon auf die 8 Provinzen des eigentlichen Chile, Coquimbo, Aconcagua, Santjago, Colchagua, Maule, Concepcion, Valdivia, Chiloe gegen 5,400, und auf Südchile oder das Land der unabhängigen Araucanen 1200 Quadratmeilen gerechnet werden.

3. Boden. Sehr verschieden in Hinsicht der Fruchtbarkeit sind das nördliche und südliche Küstenland. Jenes am steilen Abfalle der Anden gelegen, leidet sehr an Dürrung und ist wenig fruchtbar; hingegen das südliche Küstenland vom Flusse Maule bis zur südlichsten Grenze, wo die Anden sich immer weiter von der Küste zurückziehen und das Land zwischen ihrem Fusse und der Küste sich meistens in gut bewässerte Ebenen ausdehnt, ist von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. An der Ostseite von Chile erstrecken sich die Anden, häufig von Schluchten durchrissen, mit hohen Schneegipfeln und häufigen Vulkanen, zu welchen der Maypo, Peteroa, Chillan und der Antuco gehören, der nächst dem Pik von Teneriffa und Cotopaxi wahrscheinlich unter den bis jetzt bekannten der spitzigste ist. Mehre schwer zu passirende Pässe führen über die Andenkette in die angrenzenden La Platastaaten, worunter der 12,000 Fuss hohe Uspallata-Pass der besuchteste ist.

Seen: Aculeo, Tagustagua (mit vielen schwimmenden Inseln bedeckt) etc.

Flüsse: Copiapo, Limari, Maypo, Maule, Itata, Biobio, Valdivia.

4. Klima. Regelmässige Jahreszeiten und frische Temperatur sind der Kraft und Gesundheit sehr gedeihlich. Das Frühjahr herrscht vom September bis Dezember, hierauf folgt der Sommer der südlichen Halbkugel bis zur Mitte des Mai, da die Regenzeit beginnt. Nordwinde bringen Regen, Südwinde Trockenheit.

5. Erzeugnisse. Mineralien; Gold (1834: 3852 Mark), Silber, dessen Gewinnung in neuern Zeiten wieder sehr gestiegen ist, da man kürzlich viele reiche Silberadern gefunden hat, so dass 1834: 164,935 Mark gewonnen werden sind, Kupfer (1834: 77,263 Ctr., ausserdem wurden 36,850 Ctr. Kupfererz ausgeführt, überhaupt an Gold, Silber und Kupfer für mehr als 3 Millionen Piaster), Eisen, Magnet, Quecksilber, Zinn, Blei, Salpeter, Alaun, Vitriol, Salmiak, Schwefel, Salz, Steinkohlen, Erdharz; Edelsteine, Marmor, Schiefer, Porzellanthon; Mineralquellen. — Pflanzen: europäisches Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, edles Obst, Erdbeeren von besonderer Grösse; Hanf, Flachs, Wein, Piment; Oka, Altströmeria (mehlreiche Wurzel), Pehuen-Weihrauchbaum, rothe Ceder; Panko und Cullo (Färbehölzer); Apothekerkränter; Harz, Bauholz (von den Chiloe-Inseln). — Thiere: Rinder, höchst zahlreich; Schweine, Schafe (Vigegnewello), Hasen, Füchse; Geflügel, Kropfgänse, amerikanische Strausse, Schwäne, Kolibri; Biber, Wasserratten, wellige Ratten; Stockfische, Wallfische, Fischottern.

B. Einwohner.

1. Abkunft. *a)* Weisse und Kreolen, Hauptmasse der ganzen Bevölkerung. *b)* Mestizen, die man hier Cholos nennt (Abkömmlinge von Weissen und Chelos heissen Chinos), und die sich hauptsächlich in den südlichen Provinzen finden; *c)* Indianer, blos in der Provinz Valdivia, wo man die Zahl derselben auf 40,000 schätzt, von denen 13,400 in den Missionen leben. Hierbei sind aber die Indianer in Südchile oder im Lande der Araucanen nicht gerechnet, die den ganzen im S. des Biobio, zwischen 37° 15′ und 39° 30′ S. Br. gelegenen und auf der einen Seite vom Meere, auf der andern von den Anden begrenzten Landstrich einnehmen. Einige schätzen die Zahl derselben auf 80,000, andere nur auf 40,000, worunter sich 8000 streitbare Männer befinden. Ihr Gebiet nennen die Geographen Araucania, Arauco und behaupten, blos ältern unrichtigen Nachrichten folgend, dass ihr Land in 4 Uthal-Mapus (Fürstenthümer) und jedes wieder in 9 Provinzen eingetheilt sei, von welchen jede wieder in 9 Bezirke zerfalle. Aber diese Eintheilung und überhaupt ihre ganze vorgebliche Regierungsverfassung, ähnlich einer Militäraristokratie, existirt gar nicht, wie ein neuerer Reisender (Pöppig) lehrt, und ist eben so eine Fabel, wie die grosse Civilisation, die sie besitzen und demnach das gesittetste unter den eingebornen Völkerstämmen seyn sollen. Nur in so fern geniessen sie einer höheren Civilisation, als ihre Nachbarn, dass sie Ackerbau treiben, feste Häuser erbaut und wenigstens einige Versuche einer Regierungsform gemacht haben, bleiben aber bei alledem nur ein Haufen von Wilden, die sich zum Zwecke eines gemeinschaftlichen Raubzuges vereinigen. Uebrigens sind sie kriegerisch und haben sich immer frei von der spanischen Herrschaft zu erhalten gewusst. Sie theilen sich in zwei Hauptäste, Indios Costines (Küsten-Indianer) und Moluches (Bewohner der am Fusse der Anden sich erstreckenden Ebenen). Noch südlicher, jenseits des Flusses Callacalla, wohnen die Cuncos, deren Gebiet grösstentheils mit Wäldern bedeckt ist, und die Huilliches, welche letztere etwas Ackerbau treiben.

2. Zahl. Nach Miller: 1,200,000 Einwohner, nach Andern nur 900,000.

3. Beschäftigung. Landbau, Weinbau; sehr ausgebreitete Viehzucht (das Vieh wächst wild auf und vermehrt sich ganz ausserordentlich); Bergbau ebenfalls sehr bedeutend. Die reichsten Goldbergwerke sind jene von Copiapo, Coquimbo und Guasco. Fast alle Flüsse führen Gold, daher die Goldwäscherei wichtig ist. Der Silberbergbau hat sich in neuern Zeiten sehr gehoben. Zu St. Jago besteht eine ansehnliche Münzstätte. Die Industrie hat sich jetzt bedeutend vermehrt, ist aber doch von keiner Wichtigkeit. Die Landleute verfertigen grobes Tuch von Wolle, Ponches (eine Art Mäntel), irdene Geschirre, auch macht man Kupferwaaren und einige andere Fabrikate. Der Seehandel, durch die guten Häfen und die vortheilhafte Lage des Landes begünstigt, ist nicht unbedeutend und wird vorzüglich mit den Britten und Nordamerikanern betrieben. Auch mit Frankreich, Deutschland, den südamerikanischen Staaten wird Seehandel unterhalten, so wie gleichfalls der Küstenhandel an Ausdehnung gewinnt. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Gold, Silber, Kupfer (50—55,000 Ctr.), Kupfererz, Weizen, Mehl, Früchte, Pferde, Maulesel, Häute, Chargui (getrocknetes Fleisch), Hanf, Tauwerk etc. Der Haupthafen und der Centralpunkt des Handels von Chile ist Valparaiso, eine immer mehr sich vergrössernde Stadt, jetzt schon mit 30,000 Einwohnern, wo 1834: 394 Kauffahrteischiffe mit 77,700 Tonnen einliefen und der Zoll 1,241,000 Piaster eintrug. Pöppig berechnet den Werth des Handels für 1832 auf 10,480,500 Piaster.

4. Religion. Die katholische unter Bischöfen zu St. Jago und Concepcion. Ein Theil der Indianer sind Heiden; merkwürdig ist die bei ihnen einheimische Tradition von einer Sündfluth.

5. Wissenschaftliche Kultur. Der Bewohner von Chile hat Empfänglichkeit für Wissenschaft und Kunst, ist jedoch in der Bildung zurück. Es besteht eine Universität zu St. Jago, eben daselbst sind 2 Gymnasien, eine Kadettenanstalt und eine Nationalbibliothek, aber erst 1811 entstand zu Valparaiso die erste Buchdruckerei und seitdem gibt es mehre derselben auch zu St. Jago, und es erscheinen verschiedene Zeitschriften.

C. Staatsverfassung und Verwaltung.

Ein Föderativstaat mit einem gemeinschaftlichen Kongresse zu St. Jago, der aus einem Senate und aus einer Deputirtenkammer besteht. Die vollziehende Gewalt hat ein Präsident, der auf 4 Jahre erwählt wird. — Staatseinkünfte. 1833: 1,685,000 Piaster und die Staatsausgaben 1,600,000 Piaster. Für 1836 waren die Ausgaben auf 1,840,204 und die Einnahmen auf 2,170,204 Piaster angeschlagen. Die äussere Staatsschuld betrug 1825 eine Million Pf. Sterl., die in England erborgt und wovon 1833: 420,000 Pf. Sterl. Zinsen rückständig waren. Von diesem Anlehen sind 1½ Mill. Piaster an Peru geliehen, aber von demselben noch nicht zurückbezahlt worden. Von der innern Schuld sind in den letzten 4 Jahren 1,100,000 Piaster abbezahlt worden. Ueberhaupt herrscht in diesem Staate nebst Bolivia die meiste Ordnung unter allen südamerikanischen Staaten. — Die Kriegsmacht, bisher 8400 Mann stehender Truppen stark, ist auf 3000 Mann und die Seemacht auf 2 Kriegschiffe reducirt worden. Die Hauptstadt des Staates ist San Jago mit 65,000 Einwohnern.

Zu Chile werden die zwei Inseln des Juan Fernandez (den Schiffern angenehme Erholungsorte, mit der Cumberlandsbai, sonst durch Alexander Selkirk oder Robinson Crusoe bekannt und jetzt mit einer Niederlassung versehen), dann die grosse Insel Chiloe mit (1831) 43,805 Einwohnern, die dabei gelegenen perlenreichen los Chanques und der Chonosarchipel gerechnet.

V. DER BUNDESSTAAT VON RIO DE LA PLATA, oder DIE ARGENTINISCHE REPUBLIK.

A. Land.

1. Lage. Von 20—41° S. Br. und von 307 — 324° Ö. L., im N. von Bolivia, im O. von Paraguay und Uruguay, im SO. vom atlantischen Ocean, im S. von Patagonien, im W. von Chile und Bolivia begrenzt.

2. Grösse und Eintheilung. Flächeninhalt (nach Balbi) 42,700, nach Andern nur 31,500 Quadratmeilen. Der ganze Staat zerfällt in 14 Provinzen: Buenos-Ayres, Cordova, Mendoza, St. Luis, Rioja, Catamarca, Santjago de Estero, Tucuman, Salta, Jujuy, Santa Fé, Entre Rios und Corrientes.

3. Boden. Der westliche Theil des Landes wird von der Kette der Anden, die auf ihren höhern Piks ewigen Schnee tragen, und von Zweigen derselben, die sich weiter in das Innere erstrecken, durchzogen. Der östliche Theil enthält viele weit ausgedehnte Flächen (unter dem Namen der Pampas bekannt), mit wüsten Strecken, trockenem Sandlande, vielen Salz- und Salpeterstrichen. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist daher sehr ungleich, im Ganzen jedoch gross.

Seen: Die Lagune Bebedero oder Desaguadero und die Porongos sind Salzseen, der Lago di Palcipa, die Lagune Ybera, an der Ostseite des Parana und mehre andere Lagunen.

Flüsse: *a)* Paraguay (nach der Aufnahme des Parana, selbst Parana, und nach der Vereinigung mit dem Uroguay, Rio de la Plata genannt, Lauf 460 Meilen, Breite an der Mündung 20 Meilen); Nebenflüsse: Pilcomayo, Vermejo, Salado, Uruguay mit Ybicui und Negro; *b)* Rio Dolce und andere Steppenflüsse; *c)* Desaguadero oder Colorado, auch Mendoza genannt; *d)* Rio Negro oder Cusu-Leuwu.

4. Klima. Durch die Lage des Landes, theils in der heissen, theils in der gemässigten Zone, ergibt sich eine grosse Mannigfaltigkeit des Klima. Auf den Hochgebirgen herrscht ewiger Winter; die Thäler der heissen Zone haben eine grosse Hitze; gleichmässiger und milder ist die Temperatur in den Flachgefilden, indem die von den Anden über die Pampas streichenden Westwinde (Pamperos) die Luft abkühlen, zwar oft sehr heftig und nicht selten Orkane sind, aber einen wohlthätigen Einfluss auf die Gesundheit haben. In Buenos-Ayres ist ein Winter schon merklich, doch kaum durch einige Tage erzeugt sich eine leichte Eisrinde auf dem Wasser. Nebel sind sehr selten, doch ist die Luft, besonders im Süden, beständig feucht.

5. Erzeugnisse. Mineralien: etwas Gold, Silber, Kupfer, Blei. Salz ist häufig in Seen und Bächen; auch sind grosse Erdstrecken mit Kochsalz und Salpeter gleichsam überzogen. — Pflanzen: Getreide, Mais, Bohnen, Reis, Gemüse, Wein, Tabak, Zuckerrohr, Baumwolle, Maniok, Bataten, Hanf, Flachs, Obst (jedoch nur einige Gattungen und nur in einigen Provinzen), Pomeranzenbäume im Norden in ganzen Waldungen, Oliven, Feigen, Johannisbrothbäume, Aguaraybaybäume (aus den Blättern wird ein Balsam bereitet), verschiedene Cactusarten; verschiedene Rohr- und Schilfgattungen. Thiere: ganze Herden Rinder und Pferde (frei auf

unübersehbaren baumlosen Ebenen, Pampas genannt, weidend), Schafe und Ziegen, ebenfalls ganze Herden, nur von Hunden (Oreseros) zu und von den Weiden geleitet; Esel, Maulthiere und Schweine, sehr zahlreich; Lamas, Guanaco's, Vicuñas, Jaguare, Kuguare, Biscachos, mehre Arten Stinkthiere; Armadille, Ameisenfresser, Iltisse, Marder, Affen, Hirsche, Tapire, Tajassu's, Kaiman's; Kröten, Vipern, Nattern; Muskitos, Wespen, Ameisen, Cochenille, Nigua's, Bienen, Raubvögel in grosser Menge, südamerikanische Strausse, eine grosse Menge von Schwänen und Rebhühner; Fische, Wallfische.

B. Einwohner.

1. Abkunft. *a)* Indianer; bei 30 Hauptvölker mit ganz verschiedenen Sprachen, doch mehre Völker sehr wenig zahlreich und dem Erlöschen nahe. Die bestehenden sind: Chiquitos, Villelas, Lules, Aguitequedichagas, Ninaquiguilas, Guatos, Guasarapos, Guanas, Machicuys, Guetuses, Enimagas, Lenguas, Pitilagas, Agilots, Guaicurus, Abiponer, Nalicuega, Mbayas, Guaranys, Guayanas, Tupis, Charruas, Minuanes, Chanas, Moluchen, Puelchen, u. a. (beinahe die Hälfte der ganzen Bevölkerung); *b)* Spanier und Kreolen; *c)* Mestizen, Mulatten und Neger. Aus der Vermischung der Spanier mit Indianerinnen sind die Gauchos entstanden, rohe Viehhirten in den Pampas, fast stets zu Pferd lebend und bekannt durch ihre Geschicklichkeit im Werfen der Riemenschlinge (Lazo oder Lasso genannt).

2. Zahl. Sehr verschieden angegeben, zu 430,000, 700,000, auch wohl 2,000,000 (ohne Zweifel viel zu hoch) angeschlagen, am wahrscheinlichsten 700,000.

Die Bevölkerung der vorzüglichsten Städte ist folgende:

	Einw.		Einw.
Buenos-Ayres	81,000—100,000	Salta	9000
Mendoza	20,000	San Juan de la Frontera	8000
Cordova	14,000	Corrientes	5000
Tucuman	10,000—12,000	Catamarca	5000

3. Beschäftigung. Hauptsächlich Viehzucht, in grosser Ausdehnung, dass für tausend Rinder gewöhnlich ein Hirt bestellt ist. Der Ackerbau ist im Ganzen vernachlässigt, und eigentlich nur in der Nähe der Städte und der grössern Dörfer zu treffen. In einigen Gegenden ist starker Weinbau, dieser liefert guten Wein; in andern beschäftigt man sich mit Bergbau. Fabriken bestehen durchaus nicht, nur die nothwendigsten Handwerker können gefunden werden. Am meisten werden verschiedene Wollenzeuge verfertigt. Handel wird sowohl im Innern als nach Aussen betrieben, und ist beträchtlich. Buenos-Ayres ist der Stapelplatz für alle Provinzen, dessen Ausfuhr 1824: 6,699,000 Piaster und Einfuhr 11,267,622 Piaster betrug, worunter 5,730,052 aus England, 1,418,363 aus Brasilien, 1,368,768 aus Nordamerika, 552,187 aus Deutschland und Holland etc.; die Ausfuhr wird auf 10 Mill. Dollars geschätzt; Gegenstände derselben sind: Getreidemehl, Wein, Brantwein, Rinder, Pferde, Esel, Maulthiere, Schweine, Ochsen und Pferdehäute, Schaffelle, Fleisch, Talg, Thran, Schafwolle, Rosshaar, Hörner, Fischbein. Die Einfuhrartikel sind, an brittischen Waaren: Stahl, Eisen, Wolle, Baumwolle, Eisen-, Stahl- und Sattlerarbeiten, Hüte, Bier, Käse; aus Frankreich: Fabrikate; aus Brasilien: Zucker, Kaffee, Baumwolle, Rum; aus Nordamerika: Hausgeräthe, Kutschen, Stiefel, Schuhe, Kriegsmunition, Schiffsgeräthe und Schiffe, Stockfische, Makrelen, Häringe, Eisen.

4. Religion. Die katholische, zu welcher auch einige Indianer sich bekennen; die nicht civilisirten Indianer sind Heiden.

5. Bildung. Die Kultur macht in einigen Staaten immer grössere Fortschritte, besonders ist Buenos-Ayres der Mittelpunkt der Bildung und hat nicht allein eine der vorzüglichsten Universitäten Südamerika's nebst ansehnlicher Bibliothek und Sternwarte, sondern auch mehre gelehrte Gesellschaften und Akademien. Die Universität zu Cordova, ehemals sehr bedeutend, ist jetzt im Verfalle. Zu Buenos-Ayres erschienen im J. 1826 nicht weniger als 17 Zeitschriften und es sind daselbst jetzt 6 Buchhandlungen, 6 Buch- und 2 Steindruckereien.

C. Staatsverfassung und Verwaltung.

Ein Föderativstaat, dessen Band, welches das Ganze zusammenhalten soll, noch wenig fest ist. Der Sitz des gesetzgebenden Kongresses ist in der Hauptstadt Buenos-Ayres. Ein Präsident, der durch die Wahlversammlungen der einzelnen Staaten oder Provinzen auf 5 Jahre ernannt wird, hat die vollziehende Gewalt. Uebrigens regiert sich jeder von den 14 Unionsstaaten auf republikanische Art zu Hause selbst. Finanzen: Diese gewähren ein klägliches Bild, indem die Einnahmen von den Ausgaben sehr überstiegen werden; daher eine beträchtliche Schuldenlast vorhanden ist, die jetzt 42 Millionen Dollars betragen soll. 1831 betrugen die Staatseinnahmen 5,270,000 und die Ausgaben 10,151,000 Dollars. — Landmacht: ohne Bürgergarden und Milizen im J. 1826: 12,143 Mann Linientruppen. Seemacht: 15 kleinere Kriegsfahrzeuge.

VI. BRASILIEN.

A. Land.

1. Lage. Von 308°—343° Ö. L.; 4° N. B. — 33° S. B. Grenzen: im N. die kolumbische Republik Venezuela, Guyana und der atlantische Ocean; im O. und SO. ebenfalls das atlantische Meer; im SW. und W. Uruguay, Paraguay, Bolivia, Peru und die kolumbische Republik Ecuador.

2. Eintheilung. Der ganze Staat zerfällt in 18 Provinzen: Para, Maranhão, Piauhy, Ceara, Rio grande do Norte, Parahyba, Pernambuco, Alagoas, Sergipe, Bahia, Espiritu Santo, Rio-Janeiro, San Paulo, Santa Catarina, Rio grande do Sul (bei den Brasilianern Sao Pedro genannt), Minas-geraes, Goyas, Matto-grosso.

3. Grösse. Der Flächeninhalt wird gewöhnlich zu 130—140,000 Quadratmeilen angenommen, nach wahrscheinlichsten Daten beträgt er 132,000 Quadratmeilen. Davon kommen auf die Provinz:

	Q. M.		Q. M.
Para	52,000	Bahia	2,600
Maranhão	3,200	Espiritu Santo	1,800
Piauhy	4,000	Rio-Janeiro	800
Ceara	1,400	San Paulo	8,300
Rio-grande	1,600	Santa Catarina	720
Parahyba	1,000	Rio grande do Sul	2,800
Pernambuco	6,000	Minas-geraes	12,000
Alagoas	900	Goyas	15,000
Sergipe	900	Matto-grosso	22,000

4. Boden. Der nördliche Theil dieses herrlichen Landes besteht aus ungeheuren Ebenen, mit grossen, immer grünen Waldungen erfüllt, reiche Nahrung für zahllose Herden darbietend, zur Zeit der periodischen Ueberschwemmungen bei-

nahe eine offene See. Diese Ueberschwemmungen geben dem Boden grosse Fruchtbarkeit; doch nur wenig Land ist angebaut, meistens in den Küstengegenden; der zweite Theil begreift das Küstenland der ganzen Ostseite Brasiliens, mit einer üppigen Vegetation und mit einer reizenden Abwechselung von Thälern, Gebirgen und Urwaldungen und reichlich von grössern und kleinern Flüssen bewässert; der dritte Theil umfasst das steinige, meistens kahle Hochland der innern Provinzen, ausgezeichnet durch seinen Reichthum an schätzbaren Mineralien, und mit vielen Hochflächen (Campos genannt). Gebirge: Die brasilischen Gebirge hängen nicht mit den Anden zusammen, sind auch weit niedriger und erreichen nirgends die Linie des ewigen Schnees. Sie bestehen aus 3 grossen Hauptketten, welche von N. gegen S. ziehen, wovon man als Centralkette die sogenannte Serra de Espinhaço, als östliche die Serra de Mar oder das Küstengebirge und als westliche und niedrigste die Serra des Vertentes (Gebirge der Wasserscheiden, weil sie die Zuflüsse des Amazonenstromes und des Tokantin von den Zuflüssen des San Francisco, Parana und Paraguay trennt) ansehen kann. Die Serra de Mantiqueira, zur Central- oder Espinhaçokette gehörig, ist das höchste Gebirge und erhebt sich mit dem Berge Itacolumi bis 5,700′. Doch wollen neuere Reisende auf dieser Serra noch höhere Berge gefunden haben, die den Itacolumi um 1,800′ Höhe übersteigen.

Vorgebirge: Orange, Capo de Norte, St. Roque, Frio.

Buchten: Pinçon-Bai, Allerheiligenbai, Espiritusanto-Bai, Busen von Rio-Janeiro.

Seen: nur klein, der 35 Meilen lange und 9 Meilen breite de los Pates ist eine Lagune.

Flüsse: Marañon, Gran Para (vorher Tokantin), Rio Francisco, Paraguay, Parana, Uruguay. Nebenflüsse des Marañon: Yupura, Rio Negro mit dem Riobranko oder Parime, Yavari, Yurua, Yutai, Tefe, Purus (Chibara), Madeira, Topayoso, Xingu. Quellenflüsse des Madeira: Beni, Mamoré und Guaporé oder Itenez. Gran Para entsteht aus dem Tokantin und Araguaya. Küstenflüsse: Oyapok, Maranhão (vorher Miarim genannt), Itapicuru, Paranahiba, Jaguaribe, Rio grande do Norte, Rio Parahiba do Norte, Paraguaçu, Contas, Pardo, Belmonte, Doce, Parahiba de Sul etc.

5. Klima. Ungeachtet der grösste Theil des Reiches in der heissen Zone liegt, so wird doch die Hitze durch den Ostpassatwind, durch die vielen Gebirge und durch die grossen Waldungen und Ströme sehr gemildert. Das Küstenland hat, vorzüglich wegen der Seewinde, ein sehr angenehmes Klima, und eine äusserst gesunde Luft. Es bestehen nur zwei Jahreszeiten, eine trockene und eine nasse.

6. Erzeugnisse. Mineralien: Gold (in Flüssen und Bergen 1600 — 1820 zusammen 63,417 Arroben Gold = 1,083,453,892 fl.), Silber (wenig), Platina, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Quecksilber, Spiessglas, Schwefel, Stein- und Seesalz, Salpeter, Alaun; grosser Reichthum an Diamanten (in Flüssen und Gruben von 1740 — 1822 zusammen 3 Millionen Karat Diamanten; doch mit den durch Schleichhandel ausgeführten kann man wohl 6,430,000 Karat rechnen, jetzt jährlich im Durchschnitt 12,000 Karat), auch viele andere Edelsteine. — Pflanzen: Reis, Getreide, Mais, Flachs, Hanf, Tabak, Yams, Bataten, Kakao, Zucker, Kaffee, Ingwer, Pfeffer, Indigo, Wein, Obst, tropische Früchte in grosser Mannigfaltigkeit, Paraguaythee (Matté, auch Congonha in Brasilien genannt), Kassia, Jalappa, Sassaparilla, Ipecacuanha, Pisang, Chinarinde, Baumwolle, Vanille, Fernambukholz, Gummi, Balsam; jetzt hat man auch chinesischen Thee zu bauen mit Erfolg versucht. — Thiere: grosse Herden Rinder, viele und gute Pferde, Maulthiere, Schafe, Schweine, Pakas, Affen, Tapire, Faulthiere, Armadillo, Meerschweine, Stachelschweine, Kaimans, Schildkröten, Fische (worunter auch der fürchterlich gefrässige Piranha), Wallfische und viele Phoken; viele schön befiederte Vögel, Kolibri, Anhinga, Tukans, Papageien, Strausse, Riesenschlangen, Klapperschlangen, Cochenille, Bienen, Muskitos, Ameisen und mehre andere lästige Insekten.

B. Einwohner.

1. Abkunft. *a)* Indianer; Hauptvölker, darunter: Botekuden, Puris, Monkojos oder Kamakans, Koreados, Patachos, Koropos, Kayapos, Chavantes, Kamekrans, Xerentes, Guaykurus. Ein Theil der Indianer sind unterwürfig und an Ackerbau gewöhnt, der grössere Theil lebt in Unabhängigkeit und diese werden mit dem allgemeinen Namen Tapuyas oder Gentios bezeichnet. *b)* Europäer, vorzüglich Portugiesen und Kreolen. Schweizer haben eine Kolonie Namens Neu-Freyburg begründet, jetzt in Abnahme und wahrscheinlich ganz eingegangen; auch Deutsche und Franzosen haben die Kolonie Leopoldina angelegt. *c)* Neger (gegen 2,100,000 Sklaven; *d)* farbige Leute; *e)* eingewanderte Chinesen.

2. Zahl. Nach einer neuen Bevölkerungstabelle, die in Rio de Janeiro zusammengestellt worden ist, soll die Zahl der Einwohner 5,735,502 betragen. In den einzelnen Provinzen ist nach diesen neuesten Angaben die Bevölkerung folgende:

	Einw.		Einw.
Para	315,783	Bahia	700,400
Maranhão	236,000	Espiritu Santo . . .	162,000
Piauhy	76,000	Rio-Janeiro	816,000
Ceara	324,718	San Paulo	375,024
Rio grande do Norte .	100,000	Santa Catarina . . .	96,024
Parahyba	311,830	Rio grande do Sul . .	197,000
Pernambuco	760,000	Minas geraes	720,000
Alagoas	295,747	Goyaz	200,000
Sergipe	146,000	Matto grosso	114,000

Bevölkerung der vornehmsten Städte:

	Einw.		Einw.
Rio-Janeiro .	180,000—210,000	Para	31,000
Bahia . . .	120,000—180,000	San-Luis	27,000
Pernambuco	62,000	Aracati . . .	9,000—26,000
Sergipe . .	20,000— 36,000	Villabella . .	11,000—25,000
San Paulo .	18,000— 30,000		

3. Beschäftigung. Viehzucht fast eben so ausgedehnt, als in La Plata, doch mit geringerer Benutzung, da das Fleisch fast gar nicht verwendet, sondern das Thier nur der Haut wegen geschlachtet wird. Landbau, und zwar meistens Plantagenbau. Bergbau, stark betrieben, besonders in Minas, Matto-grosso, Goyaz, Bahia und St. Paul. Von dem Bergbau bezieht die Regierung den fünften Theil. Der Fabriksfleiss, der lange Zeit nur im Erwachen war, beginnt sich allmälig mehr und mehr zu heben; es bestehen schon Zucker-, Baumwollen- und Segeltuchfabriken, eine grosse Gewehrfabrik und Hochöfen, doch ist er im Ganzen noch von keiner Bedeutung.

Der Handel, früher sehr bedrückt, ist in der neuern Zeit wichtig geworden, besonders der durch die zahlreichen Häfen begünstigte Seehandel, vorzüglich mit England, Nordamerika, Portugal, Frankreich, Deutschland, Holland etc. 1832 segelten von Rio-Janeiro 696 brasilianische Schiffe (mit Inbegriff der Küstenfahrer) und 445 fremde ab, und diese Stadt allein führte für 70 Millionen Franken an Landesprodukten nach Europa, worunter 509,632 Säcke Kaffee. Die 3 Häfen Rio-Janeiro, Bahia und Pernambuco zusammen führten in demselben Jahre für 150 Millionen Franken Waaren aller Art aus. 1836 kamen in Rio-Janeiro 569 Schiffe mit 126,243 Tonnen an, und 528 mit 113,423 Tonnen gingen ab. Die Einfuhr betrug 89,288,000 Franken (über 32 Millionen aus England, 15½ Mill. aus den V. St.) und die Ausfuhr 62,415,340 Fr. (worunter 33,925,000

Fr. Kaffee). Die Zolleinnahme belief sich auf 17,667,000 Fr. Gegenstände der Ausfuhr sind: Geld, Diamanten, Edelsteine (Rubinen, Saphire, Berylle, Chrysoberylle, Amethyste, Turmaline, Topase), Zucker, Tabak, Rum, Kaffee, Baumwolle, Vanille, Kakao, Färbehölzer, verschiedene edle Hölzer, Apothekerpflanzen, Reis, Gummi, Balsam, Thran, Fischbein, Häute, Büffelhörner, Schildpatt, Wachs. Eingeführt werden europäische Fabrikwaaren, Metallgeräthe, Wein, Oel, gesalzene Fische u. dgl. Der Sklavenhandel soll zwar gesetzlich aufhören, dauert aber noch heimlich fort. 1836 kamen an 150 Schiffe von der afrikanischen Küste in Rio-Janeiro an, und führten 40,000 Negersklaven ein. Haupthandelsplätze sind: Rio-Janeiro, Bahia, Pernambuco, Belem.

4. Religion. Die katholische, unter einem Erzbischofe und acht Bischöfen. Viele Indianer sind noch Heiden.

5. Wissenschaftliche Bildung. Für dieselbe ist jetzt viel geschehen und Brasilien hat sich in dieser Hinsicht sehr verändert; doch bleibt noch viel zu thun übrig. In allen Hauptstädten der Provinzen und andern grossen Städten gibt es Elementarschulen und Gymnasien; zu Rio-Janeiro und St. Paulo Universitäten, chinesische Schulen zu Bahia und Janeiro, in letzterer Stadt auch eine Schule der schönen Künste, eine Militär-, eine Rechtschule, eine Schule für Naturgeschichte, eine Schifffahrtschule, eine Sternwarte, ein botanischer Garten, eine Bibliothek, mehre Buchdruckereien und Buchhandlungen. 1832 erschienen 15 Zeitschriften daselbst, 5 zu Bahia und 5 in Pernambuco.

C. Staatsverfassung und Verwaltung.

Ein konstitutionelles Erbkaiserthum. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus einem Senat (mit lebenslänglichen Mitgliedern) und einer Deputirtenkammer. Im Jahre 1834 hat die bisherige Verfassung des Kaiserreichs eine grosse Reform erhalten, wodurch sie sich derjenigen der vereinigten Staaten von Nordamerika sehr nähert. In allen Provinzen sind gesetzgebende Provinzialversammlungen eingeführt.

Der Kaiser ist Pedro II. aus dem portugiesischen Hause Braganza, der noch unmündig ist, daher eine Regentschaft die Regierung bis zu seiner Majorennität führt. Sein Titel: konstitutioneller Kaiser von Brasilien, beständiger Vertheidiger von Brasilien. Hauptstadt und Residenz des Kaisers ist Rio-Janeiro. S. Christovao und Boavista, 2 kaiserliche Lustschlösser. Ritterorden: des heiligen Peter, gestiftet im Jahre 1826; der Orden der Rose, gestiftet 1829. — Die höchsten Verwaltungsbehörden sind: die Regentschaft und das Staatsministerium. — Staatseinkünfte. Nach einer Durchschnittsberechnung der J. 1836—1839 betragen sie jährlich 13,663,289 und die Ausgaben 13,622,000 Dollars. Staatsschuld 1834: 68,378,166 Dollars und 6000 Conto de Reis (1 Conto = 1000 Millereis). — Landmacht, nach dem Etat 15,000 Mann reguläre Truppen, von denen kaum die Hälfte vorhanden und in einer kläglichen Beschaffenheit ist. — Seemacht 1831: 2 Linienschiffe, 10 Fregatten, 10 Korvetten und 25 andere Schiffe.

VII. PARAGUAY.

1. Land.

Lage. Von 20—27° S. Br. und 314—324° Ö. L. zwischen Brasilien, den La Platastaaten und Bolivia. — Eintheilung: acht Departemente: Assumcion, Villarica, Santjago, Concepcion, Kuruguatay, Kandelaria, S. Fernando, S. Hermenglido. — Grösse: 7000 Quadratm. — Boden: von dem Amambaygebirge durchschnitten; übrigens wohlbewässert und fruchtbar. — Flüsse: Paraguay und Parana. — Klima: angenehm und sehr gesund. — Produkte: schöne Holzarten, Zucker, Kaffee, Tabak, Paraguaythee oder Yerba (ein Hauptprodukt), Baumwolle, Indigo, Reis, Mais, Getreide, edle Südfrüchte, Pisangs, Kokosnüsse, Wein, Kakao, starkes Rindvieh, Schafe, Pferde, Vögel von der grössten Mannigfaltigkeit, Fische in Menge; auch Gold, Silber, Kupfer, Platina und Quecksilber.

2. Einwohner.

a) Indianer, *b)* Mestizen, *c)* das Uebrige Kreolen. Alle katholisch. Die Gesamtzahl derselben wird zu 5 bis 600,000 angenommen, welche Seiden- und Baumwollenspinnereien unterhalten. Der Handel mit dem Auslande ist sehr beschränkt, da der Eintritt in das Land allen Fremden, bei Strafe als Gefangene zurückbehalten zu werden, verboten ist. Gegenwärtig soll aber die frühere Strenge etwas nachgelassen haben, jedoch nur der Handel auf Brasilien sich beschränken, mit welchem Lande er auf 2 Punkten, zu Ytapua im S. und zu Nueva-Coimbra im N. betrieben wird. Die Ausfuhrartikel sind: Baumwolle, Tabak, Häute, Paraguaythee, Südfrüchte, Apothekerwaaren, Holz. — Die Hauptstadt ist Assumcion mit 12,000—16,000 Einwohnern.

3. Staatsverfassung.

Unbeschränkt monarchisch; der Beherrscher (bis 1837 Doctor Francia) nennt sich Diktator von Paraguay. — Staatseinkünfte: ihr Betrag ist unbekannt, doch weiss man, dass sie grösser als die Ausgaben sind, daher auch der Staat keine Schulden hat. — Kriegsmacht: 15,000 Mann ohne Milizen, womit eine Kriegsmacht von 50,000 Mann auf die Beine gebracht werden kann. Die Flotille besteht aus 20 kleinen Fahrzeugen, zusammen mit 88 Kanonen und 850 Mann.

VIII. DIE ÖSTLICHE REPUBLIK VOM URUGUAY (MONTEVIDEO).

1. Land.

Lage: von 27—35° S. Br. (nach Isabelle nur von 30°—35° N. Br.) und 319—325° Ö. L. zwischen den La Platastaaten, Brasilien, dem sogenannten neutralen Gebiete (einem Landstrich zwischen der Lagune Mirim und dem Meere) und dem Ocean. — Eintheilung: 9 Departemente, Montevideo, Maldonado, Kanelones, San José, Kolonia, Soriano, Paisandu, Durango, Cerro-Largo. — Grösse: 10,565 Quadratm. (nach Isabelle nur 6750 Quadratm.). — Boden: an den Küsten flach; im Innern ein Hochplateau mit verschiedenen Höhenzügen. — Gewässer: Seen; Lagune Mirim, Lagoa Man-

quera. Flüsse: la Plata, Uruguay, Rio Negro, Ybikuy. — Klima: ähnlich dem von Buenos-Ayres. — Naturprodukte: Spuren von Gold, Blei und Eisen; Reis, Tabak, Kakao, Baumwolle, Färbehölzer, europäische Hausthiere, Jaguare, Kuguare, wilde Hunde, Zorillos, Papageien, Rebhühner, südamerikanische Strausse etc.

2. Einwohner.

Indianer, worunter die wilden Charruas jetzt fast ganz aufgerieben sind, Kreolen und Weisse; fast durchaus katholischer Religion, im Ganzen 175,000 oder auch nach Andern nur 80,000 (nach Isabelle 70,000 in 26 Ortschaften), mit dem Landbau, vorzüglich mit der Viehzucht sich beschäftigend. Industrie in der Kindheit, wichtiger der Handel, wozu die Lage des Landes sehr günstig ist. Die Hauptstadt Montevideo (mit 15,000 Einwohnern) treibt einen ansehnlichen Seehandel mit mehren europäischen Nationen, den Nordamerikanern und Brasilianern. 1830 liefen hier 586 Schiffe ein; der Werth der Ausfuhr betrug 2,586,647 und der Einfuhr 2,626,514 Piaster. Hauptgegenstände der Ausfuhr: Talg, Häute, gedörrtes Fleisch, Hörner etc., der Einfuhr: Manufakturwaaren, Zucker, Kaffee etc. Auch der immer mehr aufblühende Ort Paisandu (mit 5000 Einw.) treibt lebhaften Handel. In jedem der 26 Ortschaften unterhält die Regierung eine Elementarschule nach der Methode des gegenseitigen Unterrichtes.

3. Staatsverfassung.

In Folge des Traktates zwischen Brasilien und den La Platastaaten (vom Jahre 1828) eine selbstständige Republik mit 2 Kammern (die 1. mit 9 Senatoren, die 2. mit 29 Abgeordneten) und einem Präsidenten an der Spitze. — Staatseinkünfte 1830: 800,323 Dollars. — Ausgaben: 1,013,484 Dollars. Staatschuld 1836: 1,144,231 Dollars. — Kriegsmacht: 400 Mann stehende Truppen und ausserdem eine Bürgergarde.

IX. GUYANA OHNE DAS KOLUMBISCHE UND BRASILIANISCHE GUYANA, hier blos das EUROPÄISCHE KOLONIALLAND darunter verstanden.

1. Land.

Lage. Von 318—327° 30′ Ö. L.; 1° 20′—7° 36′ N. Br.; vom atlantischen Ocean, dem brasilischen und kolumbischen Guyana umgeben. Grösse: mit den unbekannten Wildnissen des Innern wohl 7000 Quadratmeilen, wovon etwa 2700 auf das brittische, 2800 auf das holländische und 1500 auf das französische Guyana kommen mögen. — Boden: niedrige Küsten, oft auf mehre Meilen vom Meere überschwemmt; dem Innern zu wird das Land, besonders westwärts, immer höher und gebirgiger. Das grösstentheils unbekannte Innere hat dichte Waldungen und Gebirge, die noch wenig bekannt sind, und mit dem allgemeinen Namen Parimo- oder Guyanagebirge von den Geographen bezeichnet werden. Es scheint, als wenn diese Gebirge keine zusammenhängende Kette, sondern Gruppen von Bergen bilden, die verschiedene Namen führen. Am höchsten mag wohl das Maraguacagebirge seyn, dessen Höhe der Reisende Schaumburgk, welcher am tiefsten in das Innere dieses Landes eingedrungen ist, auf 11,000 F. schätzt. Die angebauten Gegenden gewähren einen malerischen Anblick, und zeigen eine sehr grosse Ergiebigkeit. — Flüsse: Essequebo (mit dem Rupunuwini, Mazareny und Kuyuny), Demerary, Berbice, Korentin, Surinam, Maroni, Oyapok. — Seen: der Amucu, auf dem höchsten Rücken des Parimegebirges, welches der erwähnte Schaumburgk besuchte. — Eintheilung: *a)* brittisches Guyana, enthaltend die Gouvernemente Essequebo nebst Berbice und Demerary; *b)* niederländisches Guyana, enthaltend Surinam; *c)* französisches Guyana oder Cayenne. — Klima: heiss, und wegen der Ueberschwemmungen und stehenden Gewässer feucht und ungesund. Zwei Jahreszeiten, jedoch zweimal wiederkehrend; eine grosse Regenzeit von März bis August; lange Trockenheit vom August bis Dezember; kurze Regenzeit im Jänner, kurze trockene Zeit im Februar. Erzeugnisse: Zucker, Kaffee, Kakao, Baumwolle, Vanille, Indigo, Rucu, Reis, Tabak, Gewürznelken, Maniok, Yams, Kassia, Ipecacuanha, Gummi- und Balsambäume, verschiedene Holzgattungen, worunter der ungeheure Morabaum mit seinen säulengeraden Stämmen; bemerkenswerth ist auch die neue von Schaumburgk entdeckte und von ihm Victoria Regina benannte Pflanze, ein wahres Pflanzenwunder, mit riesenhaften Blättern von 5—6 F. im Durchmesser und prachtvollen Blumen; europäische Hausthiere, viele Affen, zahlreiche wilde Thiere: Jaguare, Tapire, Tigerkatzen, Manatis, Armadille, Ameisenfresser, Rehe, Wasserschweine (Paca's), Moschusschweine, Koati, Grison (Art von Vielfrass), Beutelratten, Riesenschlangen (Aboma), Klapperschlangen, Labarrischlangen, deren Gift mit zur Bereitung des bekannten Wouraligiftes gebraucht wird, Pipa's, Schildkröten, Kaimans, viele schön gefiederte Vögel, worunter der merkwürdige Campanero oder Glockenvogel, Muskitos, Heuschrecken, Termiten, wilde Bienen, mannigfaltige Fische.

2. Einwohner.

Abkunft. *a)* Europäer: Britten, Niederländer, Franzosen, auch Juden; *b)* Eingeborne: Cariben, Accawai, Warows, Macusi, Parawuni, Attaraye, Attamaka, Arawaken (Arrauaks), Galibis, Palicurs, Pirius, Carienchus, Noragues, Marawanes, Oyampis, Roucouyennes, Cussanis, Emerillones etc. Die meisten dieser genannten Indianerstämme sind äusserst gering, am zahlreichsten die Oyampis, deren Zahl etwa 3—4000 beträgt. *c)* Neger (theils Sklaven, theils freie, zu letztern gehören die Maron-Neger, in einer freien Verfassung, den Kolonisten höchst gefährlich); *d)* Farbige. — Zahl: in den brittischen Besitzungen 3550 Weisse, 7150 Farbige, 96,000 Neger, jetzt frei, zusammen 106,700 Einwohner; in den niederländischen: 2000 Weisse, 3000 Mulatten und freie Neger, 63,000 Sklaven, zusammen 68,000 Seelen; in den französischen: 3786 Freie und 19,261 Sklaven. — Beschäftigung: bei den Indianern Fischerei, Jagd und zum Theil Ackerbau, von den Weibern betrieben. Bei den Kolonisten Plantagenbau. Im brittischen Guyana betrug die Produktion in den Jahren 1829 — 1831: 262,709,559 Pf. Zucker, 7,059,431 Pf. Kaffee und 2,252,557 Pf. Baumwolle; im niederländischen (1827) 15,699,796 Pf. Zucker, 6,211,117 Pf. Kaffee, 1,376,140 Pf. Baumwolle und 80,967 Pf. Kakao; im französischen (1819) an Kaffee 59,904, an Zucker 197,978, an Baumwolle 383,246 und an Kakao 58,388 Pf. In Folge dieser wichtigen Produktion wird auch ein starker Handel getrieben, so dass 1832 aus dem brittischen Guyana nach Grossbritannien ausgeführt wurde: an Zucker

924,221 Ctr., an Kaffee 3,576,754 Pf., an Rum 2,540,000 Gallonen, an Zuckersyrup 2,200,000 Gallonen und an Baumwolle 1,538,783 Pf. Aus Demerary und Essequebo betrug 1830 der Werth der Ausfuhr 1,835,704 und aus Berbice 1831: 323,837, zusammen also aus dem brittischen Guyana 2,159,541 Pf. Sterling, während die Einfuhr 895,705 Pf. Sterling ausmachte; auch der Handel des holländischen Guyana ist bedeutend; und im französischen Guyana betrug 1836: die Ausfuhr 3,552,423 und die Einfuhr 3,202,519 Franken. — Das französische Guyana wird von einem Gouverneur regiert, der seinen Sitz zu Cayenne hat, und ist in Kantone eingetheilt. An der Spitze der in 8 Reviere getheilten holländischen Kolonie steht gleichfalls ein Gouverneur, dessen Sitz zu Paramaribo ist. Die beiden brittischen Kolonien Demerary und Essequebo bilden ein Gouvernement, dessen Gouverneur seinen Sitz zu Georgetown (sonst bei den Holländern Stabroek genannt) hat; Berbice steht unter einem Untergouverneur, dessen Sitz Neu-Amsterdam ist.

X. PATAGONIEN.

1. Land.

Lage. Von 35—54° d. Br. und von 302—318° Ö. L. Südspitze Amerika's, im N. von La Plata, im O. vom atlantischen Meere, im S. von der magellanischen Strasse, im W. vom grossen Ocean, dem Lande der Araukanen und dem eigentlichen Chile umgrenzt. — **Grösse:** 22,000 Quadratmeilen. — **Boden:** die Kette der Andes durchläuft die Westküste bis zur südlichsten Spitze mit breiter Abdachung im O., mit schmaler im W., und nimmt stufenweise an Höhe ab, je mehr sie sich den höhern Südbreiten nähert, und ihre mittlere Höhe kann nur zu 3000 F. angenommen werden, wiewohl auch einzelne Berge sich zu 5—6000 F. Höhe erheben. Die Westküste bildet eine aus dem Meere emporsteigende Bergkette, deren Fuss unmittelbar vom grossen Ocean bespült wird, der hier zahlreiche Kanäle, Sunde, Busen und unzählige Inseln bildet. Die Ostküste ist verhältnissmässig niedrig, läuft mehr in schöne tiefe Buchten aus, und wird von mehren zum Theil bedeutenden Flüssen durchströmt. Das Innere des Landes, das überhaupt fast ganz unbekannt ist, besteht aus weiten Ebenen oder Pampas mit üppigem Graswuchs. Die Berge der Andenkette, worunter viele vulkanisch sind (z. B. der San Clemente und der Berg de los Gigantes), sind bis zu $^{2}/_{3}$ ihrer Höhe mit dichten Wäldern bedeckt. **Vorgebirge:** Corrientes, Blanco, de las Virgines, Froward (des Festlandes südlichste Spitze), Victoria. **Buchten:** Port de St. Antonio, Bai St. Joseph, Bahia nueva, Busen St. Georg, Port Desiré, Hafen St. Julians, St. Cruz, de la Trinidad, Pennas. **Flüsse:** Cusu Leuvu oder Rio Negro, Rio Camarones, Port Desiré, Santa Cruz, den Fitzroy weit nach seinem Ursprung hin befuhr, Gallegos. — **Klima:** durch die enge Begrenzung vom Meere wird die Temperatur niedriger, als sonst in gleichen Breitengraden, daher strenge Winter und Sommer ohne starke Wärme. Doch ist in Hinsicht des Klimas ein grosser Unterschied zwischen der West- und Ostküste. An der erstern ist die Temperatur das ganze Jahr hindurch ausserordentlich gleichförmig und milde; aber Winde und Regen sind daselbst häufig, und das ganze Jahr sind kaum 10 Tage ohne Regen oder Schnee; daher hier das Land nie trocken ist. An der Ostküste sind die Winde trocken, und diese ist einem grossen Wechsel der Temperatur, einer sehr strengen Kälte im Winter und einer unerträglichen Hitze im Sommer ausgesetzt. Die Jahreszeiten stehen im Gegensatze mit der nördlichen Erde. Nicht selten ist das Südlicht. — **Erzeugnisse:** Pferde, Rinder, Guanake, Tapire, Jaguare, Armadille, Zorillos (eine Art Stinkthiere), Hasen, Hirsche, eine Art Füchse, Adler, Geier, Fasane, Kondore, Rebhühner, Papageien, Kolibris, amerikanische Strausse, Pinguine, Seelöwen, Wallfische, See-Elephanten, Wachs, Honig; immergrüne Buchen, die aber von unsern Buchen verschieden sind, buchenähnliche Birken (doch ohne Aehnlichkeit mit unserer Birke), Winters-Bäume (*Wintera aromatica*), deren Blätter und Rinde, wenn man sie zerreibt, einen höchst aromatischen Geruch geben, Araucarien oder Pehuun, deren Früchte essbare Nüsse vom Geschmack der Kastanien enthalten, welche Bäume gleichsam die Palmen der Indianer sind; Salz, Marmor, überhaupt ist das Mineralreich unbekannt; Metalle lassen sich vermuthen.

2. Einwohner.

Abkunft. **Indianer** in mehren Stämmen: Puelches, Taluhets, Dihuihets, Tehuelhets oder Tehuelchen (die eigentlichen Patagonier), Chechehets, Huilliches (deren vornehmste Stämme die Kunchi, Chones, Poy-yus und Key-yus sind), Moluches oder Aucas, einerlei mit den Araukanern, auch Pehuenchen, die gleichfalls dem araukanischen Zweige angehören. — **Zahl:** diese ist bei dem Wenigen, was von Patagonien bisher bekannt ist, nicht auszumitteln. — **Beschäftigung:** Jagd der wilden Thiere, wobei man sich vorzüglich der Hauptwaffe, der Kugelschleuder, bedient. Gegen Salz, Schlingen, Pferdezäume u. dgl. tauschen sie sich (zu Buenos-Ayres) verschiedene Bedürfnisse ein. — **Lebensweise:** die Patagonier führen ein Nomadenleben gleich den Beduinenarabern; Männer und Weiber schweifen beständig zu Pferde herum; es bestehen nur einige Indianerdörfer. Die Patagonier sind zwar grosse starke Menschen, doch scheinen die Angaben über ihre Riesengrösse übertrieben zu seyn. Die Stämme wählen sich einen Anführer, **Kazike**, welcher jedoch nicht zu befehlen, sondern vielmehr durch seine Klugheit und durch seinen Rath der Horde, welcher er vorsteht, Beistand zu leisten hat. — An der Westküste sind die Halbinsel Tres Montes, die Inseln Guayaneko, die Insel Kampana, die nach Kings Untersuchung durch einen Kanal von einer andern grössern, die er Wellington nannte, getrennt ist, der Archipel Madre Dios, die Insel Hannover, der Archipel der Königin Adelaide, die Insel Roca Partida, die Westinseln etc. zu bemerken.

XI. SÜDLICHSTE INSELN.

1. Die Malninen oder Falklands-Inseln. Lage. Zwischen 51—52° 45′ S. Br. und von 317° 30′—321° Ö. L. — Eintheilung: 2 grosse Inseln Ost- and Westfalkland und an 90 kleinere Inseln und Klippen. — Grösse: zusammen etwa 160 Quadratmeilen, nach einer andern Angabe 300 Quadratmeilen. — Boden: gebirgig, kulturfähiges Land, wechselt mit Moor- und Torfgrund. Die Bäche enthalten gutes Trinkwasser. — Klima: zwischen den Jahreszeiten ist fast keine Abstufung bemerkbar, es herrscht immer nur ein geringer Wärmegrad, es gedeiht kein Weizen, doch gefrieren die Bäche nie, und selbst auf den Bergen hält sich der Schnee kaum zwei Monate. — Gewässer: auf der westlichen Insel, die von der östlichen durch die Falklandstrasse oder den Carlisle-Sund getrennt wird: Port Egmont, Byrone-Sund, Stephanshafen, Albemarle- und Howard-Hafen. Auf der östlichen Insel: Puerto de la Soledad (Berkley-Sund), Choiseulbai, Grantham-Sund. — Erzeugnisse: Torf (zum Ersatz gänzlichen Holzmangels), wilder Sellerie und Sauerampfer, Gummier (Gummipflanze), einige Gartengewächse, verwildertes Rindvieh, wilde Pferde, Schweine, Kaninchen, Hirsche, gute Viehweide, viele Enten, Gänse, Schnepfen, Drosseln, Pinguinen, Schwäne, Adler, Füchse, Wallfische, Robben, See-Elephanten, viele Fische und Mollusken. — Auf diesen Inseln, welche ohne Ureinwohner sind, hatten abwechselnd die Franzosen, Britten, Spanier und Buenos-Ayrer Niederlassungen gegründet; 1833 aber haben die Britten mit Widerspruch von Buenos-Ayres sich der Inseln bemächtiget, um sie in eine der vielen Seestationen zu verwandeln, womit sie den ganzen Erdkreis umgürtet haben. Inseln, welche die beiden Falklandsinseln umgeben, sind: Pebleslnsel, Saunders- und Keppelsinseln; Carcassinseln. Sie sind alle unbewohnt.

2. Feuerland (Tierra del Fuego). Lage. Vom 52° 41—55° 11′ d. B., 303—313° Ö. L. Dicht unter der Südspitze des amerikanischen Kontinents durch die magellanische Strasse von demselben geschieden, besteht aus 3 grössern und einer Menge kleinerer Inseln; die 3 grössern sind nach Kings neuester Untersuchung und Benennung: König Carls Südland (die grösste unter allen und das eigentliche Feuerland, mit Vulkanen und dem über 6000 F. hohen und das ganze Jahr mit Schnee bedeckten Berge Sarmiento, einem der höchsten in dieser südlichen Breite), Clarence westlich von der vorhergehenden, und South-Desolation, nordwestlich von Clarence. Durch die Strasse le Maire ist von König Carls Südlande die Insel Staatenland getrennt; südlich sind die Inseln Hoste und Navarin, jene westlich, diese östlich; südlich von Navarin liegt die Gruppe der Hermiteninseln mit dem Kap Horn auf der südlichsten derselben; und südlich von Hoste liegen die 3 kleinen Diego-Ramirez-Inseln. — Grösse: 1522 Quadratmeilen. — Boden: ein felsiges, gebirgiges Land, von vielen Meeresarmen durchschnitten. Sein zerrissenes Ansehen und die Menge von Inseln, in welche es zerfällt, nimmt in westlicher und südlicher Richtung zu. Die östliche Küste der Meerenge von Magellan hat ein äusserst trauriges unfruchtbares Ansehen, und bietet wenig Vegetation dar. Jenseits dieser Strecke wendet sich die Meerenge gegen S. und hier ist ihre westliche Küste von der üppigsten Vegetation bedeckt. Weiter aufwärts, wo sich die Meerenge in nordwestlicher Richtung hinzieht, gleicht sie einem engen durch Gebirge gehauenen Kanale, indem hier die Fortsetzung der Anden erscheint. Südlich von der Meerenge zwischen dem Magdalenen- und Beagle-Kanal erreichen die Gebirge eine Höhe von beinahe 7000 Fuss und sind von ewigem Schnee bedeckt. Auf allen Seiten sieht man schneeige Gipfel, lichtblaue Gletscher und viele Wasserfälle durch die dichten Massen undurchdringlicher Wälder hervorschimmern. Südlich von der magellanischen Meerenge befindet sich die Linie des ewigen Schnees in einer Höhe von 3500—4000 F. Die Wälder erstrecken sich in grosser Gleichförmigkeit bis in eine Höhe von 1500 F. — Vorgebirge: Namen Jesu, Diego, St. Johann, Kap Horn (auf der südlichsten Spitze der Hermiten), das Pfeilervorgebirge (Kap Pilares). — Gewässer: Magelhaensstrasse mit mehren Kanälen, welche das Innere von Feuerland durchschneiden; Strasse le Maire. Baien: Valenciasbai, Bai Good Succes, Nassaubai, Weihnachtsbai. — Klima: kalt, aber bei weitem nicht so kalt, wie man früher behauptete, sondern nach neueren Reisenden ist die Sommerwitterung oft der von England gleich und es entfaltet sich das Pflanzenreich ziemlich kräftig, nur bei Südwinden, die von dem eisigen Neu-Südschottland kommen, tritt Kälte selbst im Sommer ein. Uebrigens herrschen hier starke Regengüsse und gewaltige Stürme und man findet in den wenigen Sommermonaten keine so grosse Hitze, wie dies in den nördlichen Gegenden der Fall ist. Ueberhaupt herrscht hier eine gleichförmige, wenn auch nur mittlere Temperatur des Jahres, eine Folge der mit wenigen Zwischenräumen anhaltenden Stürme. — Erzeugnisse: allerlei wild wachsende Kräuter, essbare Beeren, immergrüne birkenähnliche Buchen, Wintersbäume; Enten, Habichte, Geier, Hunde, Seelöwen, Wallfische und Schalthiere; auch einige Papageienarten und Kolibris finden sich noch hier. — Einwohner: Pescherähs, auf der untersten Stufe der Menschheit, klein, unansehnlich, mit dickem Kopfe, breitem Gesichte, platter Nase, starkem Rumpfe, dünnen Beinen, in Robbenfelle gekleidet, in einer Art Hütte wohnend, die nur aus Stangen besteht, welche mit Zweigen oder Seehundsfellen an der Wetterseite gedeckt sind; von Fischen und Muscheln sich nährend.

3. Unbewohnte Inseln im Osten: Süd-Georgien, anfangs Saint Pierre, hernach von Cook Süd-Georgien genannt, Sandwich-Land, südöstlich von Südgeorgien; ferner südwestlich vom letztern die südlichen Orkaden oder Orkneysinseln, wovon die grösste Pomona oder Mainland heisst; noch südlicher Neu-Südschottland, eine 1819 vom englischen Kapitän Smith entdeckte oder vielmehr nur wieder aufgefundene Inselgruppe unter 61—63° S. Br., worunter Smiths- oder Livingstonsinsel die grösste ist; das Dreieinigkeitsland, wahrscheinlich auch eine Gruppe von Inseln; die vom russischen Kapitän Bellinghausen entdeckten Inseln Alexander I. und Peter I. fast unter 70 S. Br. und die bis jetzt bekannten südlichsten Länder; aber beständiger Winter herrscht auf diesen genannten Inseln, die stets in Nebel gehüllt und mit Eis und Schnee überdeckt sind. Sie sind nur wegen der grossen Menge von See-Elephanten, Pelzrobben, Wallfischen, die hier gefangen werden, von Wichtigkeit. Auch halten sich hier viele Seevögel, als Pinguine, Albatrosse, Möven, Sturmvögel, Seeraben, Seeschwalben etc. auf. — Die neueste Entdeckung in diesen südlichen Meeren ist die vom englischen Kapitän Biscoe im Jahre 1831 und 1832 gemachte. Dieser entdeckte unter 67° 15′ S. Br. und 69° 29′ W. L. von Greenwich ein Land, welches sich auf 300 englische Meilen auszudehnen schien, und aus mit Schnee bedeckten Gebirgen ohne alles Pflanzen- und thierische Leben bestand. Man hält es für einen Theil von einem ungeheuren Festlande, welches sich vom 47° 30′ Ö. L. bis 69° 29′ W. L., oder ungefähr vom Meridian von Madagaskar östlich bis zum Meridian des Kap Horn (vom 65°—310°) erstrecken soll. Biscoe nannte den zuerst entdeckten Theil Enderbysland, und eine

in der Nähe des Festlandes entdeckte Insel, die Adelaideninsel, welche einen hohen Spitzberg und mehre kleinere hatte. Es ist nun zu erwarten, ob sich das Daseyn eines solchen grossen Festlandes, dem man den Namen Grahams-Land gegeben hat, bestätigen werde. Auch das von einem Nordamerikaner entdeckte Südgrönland scheint die Ostküste von Grahamsland zu seyn, und wahrscheinlich hängen auch die oben angeführten Inseln Alexander und Peter I. mit dem Grahamsland zusammen. Die neuesten Entdeckungen in diesem südlichen Polarmeere sind: das von einem englischen Schiffe gefundene Sabrinaland und die Balleny-Insel, welche zwischen 65—68° S. Br. liegen; und das von einer französischen Expedition in den J. 1837 und 1838 unter 63° S. Br. entdeckte, von Eis eingeschlossene Land, welchem der Namen Louis Philipp gegeben wurde und das hohe Gebirge zeigte. Ein anderes, mehr östlich gelegenes, von dieser Expedition entdecktes Land erhielt den Namen Terre Joinville. Es ist möglich, dass alle diese Länder mit Grahamsland ein südliches Kontinent bilden, von welchem man erst den nördlichen Theil kennen gelernt hat.

Geschichte.

1. Amerika, Grönland ausgenommen, welches schon im 9. Jahrhunderte näher bekannt war, hat erst seit etwa dreihundert Jahren eine Geschichte. Als gegen das Ende des 15. Jahrhunderts die Europäer diesen Welttheil entdeckten, fanden sie daselbst blos wilde, noch zu keiner bürgerlich gesellschaftlichen Verbindung vereinigte Nomadenstämme. Um dritthalb Jahrhunderte später beginnt erst die politische Geschichte dieses Welttheiles.

2. Die Entdeckung von Amerika in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts, vom J. 1492 angefangen, veranlasste der gemeinschaftliche Wunsch aller damaligen seefahrenden Nationen, einen Seeweg nach dem produktenreichen Orient (Indien) zu entdecken. Während die Portugiesen das Hoffnungskap an Afrika's Südspitze umschifften, verfiel Cristoforo Colombo darauf, einen westlichen Weg einzuschlagen. Sein Vaterland Genua würdigte diesen Plan keiner Aufmerksamkeit, und erst in Spanien erlangte Colombo nach achtjährigen Bemühungen die Unterstützung der Königin Isabella, Gemahlin Ferdinand des Katholischen. Mit drei kleinen Schiffen fuhr er (3. August 1492) aus dem andalusischen Hafen Palos ab, und nach zweimaliger Empörung seines Schiffsvolks erblickte er endlich am 11. Oktober 1492 die Insel Guanahani, welche er San Salvador nannte, und entdeckte auch Kuba und Hayti. Er kehrte nach Europa zurück, und ward zum Admiral von Indien ernannt. Auf seinen drei weiteren Reisen (1493—1504) kam er bis zur Mündung des Orenoko, bis zur Landenge von Panama.

3. Mit Colombo's Tagebuch und Seekarten versehen, schloss sich (Mai 1497) Alfonso de Ojeda, ein Begleiter desselben, an den seekundigen Florentiner Amerigo Vespucci an. Sie gelangten an das feste Land im nordöstlichen Südamerika, untersuchten den Meerbusen von Paria und die Küste auf mehre hundert Meilen lang. Nach Amerigo, der den neuen Erdtheil hierauf noch mehre Male besuchte, wurde ein Theil desselben, und späterhin das ganze feste Land benannt. Zehn Jahre später gelang es dem scharfsinnigen Balboa, die bestimmtesten Nachrichten von der Halbinsel von Panama zu geben, und den bis dahin bestandenen Irrthum, dass die neu entdeckten Länder mit Indien im Zusammenhange stünden, zu berichtigen, wonach der Name Westindien auf den mittleren Theil von Amerika oder die Inseln des mexikanischen Meerbusens beschränkt wurde. Der erste, der (1520) um die südlichste Spitze von Amerika in den stillen Ocean schiffte, war der Portugiese Magelhaens.

4. Um die Erforschung des nördlichen Theiles von Amerika machten die Engländer sich verdient. Der Venezianer Cabot, im Dienste König Heinrich's VIII., entdeckte Neufoundland, und verfolgte seinen Weg bis Virginien. Die meisten Entdeckungen in Nordamerika aber machten die Engländer, indem sie einen nordwestlichen Weg nach Asien suchten. Sie besetzten (1509) Kap Breton und (1550) Neuschottland. Martin Forbisher fand (1577) die Strasse seines Namens unterm 60° N. Br., die seit ihm nicht wieder befahren worden ist, dann den südlichen Theil von Grönland. Drake, der zweite Weltumsegler, entdeckte (1579) Neu-Albion (die südliche Westküste von Nordamerika), Davis erforschte (1585—1587) den Weg, welcher an der westlichen Seite von Grönland in einen grossen Meerbusen führt, der in der Folge von dem Steuermanne Baffin (1615) den Namen Baffinsbai erhielt. Schon früher hatte Hudson, welcher (1607) die östliche Küste von Grönland wieder fand, und vom 73.° (1610) bis zum 82.° durchdrang, die Strasse und Bai seines Namens entdeckt. Noch frühzeitiger waren die an der Ostseite liegenden Länder zur Kenntniss der Europäer gekommen. Labrador war schon 1500, und Kanada 1534 von Portugiesen besetzt worden.

5. Die Spanier breiteten sich in Amerika immer mehr aus. Florida ward (1512) vom Spanier Ponce de Leon, der Rio-Janeiro und La Plata (1515) vom Spanier Diaz de Solis entdeckt. Das reiche Mexiko wurde durch den kühnen und listigen Fernando Cortez erobert. Cortez vereinigte als Statthalter die Civil- und Militärgewalt in Neu-Spanien, doch nur kurze Zeit, wonach seine Macht auf Kriegsangelegenheiten und neue Entdeckungen beschränkt wurde. Er entdeckte unter grossen Gefahren (1536) Kalifornien, doch seinen Entwurf, im Westen einen Weg nach Ostindien zu finden (welche Entdeckung dem grossen Magelhaens 1519—1522 gelungen war), brachte er nicht zur Ausführung.

6. Schon Balboa hatte (1513) sich aufgemacht, Peru zu suchen. Nach langen Märschen über hohe, dichtbewaldete Gebirgsketten gelangte er wirklich an das grosse Weltmeer, ging in die Wogen desselben bis an die Mitte des Leibes, und nahm es dadurch für den König von Spanien in Besitz. Doch die Eroberung von Peru und Chile erfolgte nun erst durch die Abenteurer Franz Pizzaro, Diego de Almagro und Fernando de Luque. Nach fest begründeter spanischer Oberherrschaft auf dem Kontinente von Amerika, ernannte Carl V. zwei Vicekönige, einen für Mexiko und einen für Peru, welchen Gouverneure und Kapitäne einzelner Provinzen untergeordnet wurden. Die durch Diego Almagro begonnene Unterwerfung von Chile wurde durch Pedro de Valdivia vollendet, welcher St. Jago und (1550) Concepcion am Meere erbaute. (Bezeichnung der ersten Eroberungen mit ehrwürdigen Namen aus der heiligen Geschichte: San Salvador, Santa Cruz, San Jago, Concepcion, Ascension u. a.)

7. Kaspar Cortereal, von dem portugiesischen Könige Emanuel (im J. 1500) ausgesendet, Cabot's Spuren zu verfolgen, litt beim Kreuzen in den amerikanischen Gewässern Schiffbruch, und gab bei seiner Rückkehr nach Europa wenig Hoffnung, eine nordwestliche Durchfahrt zu finden. Bei seinen Fahrten wurde jedoch Peter Alvarez Cabral durch einen Sturm an eine Küste unterm 15.° S. Br. verschlagen, und ankerte in einem Hafen, welchen er Porto Seguro nannte. Er ging an die Küste und nahm von dem Lande derselben, das er Santa Cruz nannte, Besitz, ohne eine Niederlassung anzulegen. Da man ein Färbeholz daselbst fand, welches man nach der Farbe einer glühenden Kohle (portugiesisch Brasa) Brasilholz nannte, so erhielt dieses neuentdeckte Land den Namen Brasilien. Den eigentlichen Werth dieses Landes kannte man noch nicht, es wurde daher zum Verbannungsorte für Verbrecher bestimmt, welche den Bau des Zuckerrohres begannen, das man ihnen aus Madera lieferte. Später (1525) wurde dem portugiesischen Adel erlaubt, Landstrecken zu erobern und als Eigenthum zu verpachten, wodurch St. Salvador, St. Vincent u. s. w. entstanden. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts, da Portugal eine spanische Provinz war, sandten die Holländer, und zwar die holländisch-westindische Gesellschaft, den Jakob Willekens, (1624) zur Eroberung Brasiliens aus, doch erst durch den Admiral Heinrich Lonk (1630—1635) und durch den Prinzen Johann Moriz von Nassau gelangten die Holländer in den Besitz des angebautesten Theiles von Brasilien, der jedoch nicht lange dauerte, indem nach der Erhebung des Hauses Braganza auf den portugiesischen Thron, der Portugiese João Fernandes de Viera, nach einem mehrjährigen Kampfe (1643—1654) die Holländer vertrieb, und im Frieden vom Jahre 1661 das Haus Braganza von Portugal bleibend in den Besitz Brasiliens gelangte.

8. Das Land am Paraguaystrome, welches schon Diaz de Solis (1516) gefunden

hatte, war nachher wieder vergessen worden. Etwas später (1526) legte Cabot an der Mündung des La Platastromes eine Festung an, die jedoch von den Wilden zerstört wurde. Die Stadt Buenos-Ayres, im Jahre 1535 angelegt, erhielt nur erst im J. 1580 bleibende Bevölkerung. Gegen Anfang des 17. Jahrhunderts legten die Jesuiten unter den Guaraniern eine grosse Missionsanstalt an, und bildeten dadurch einen Staat, der in so lange unbekannt geblieben war, bis Spanien und Portugal (1750) einen Grenzvertrag wegen ihrer Besitzungen in Südamerika schlossen. Spanien erhielt die Kolonien St. Sagremento und Montevideo, Portugal einige Distrikte an der brasilianischen Grenze. — Das Land Guyana fanden die Spanier (1663), als sie ein hochgepriesenes Goldland aufsuchten. Schon früher (1643) hatten Franzosen Niederlassungen daselbst zu begründen gesucht, welche jedoch erst seit 1676 bleibend wurden. Auch die Holländer erschufen sich daselbst Kolonien, welche der im Jahre 1683 zusammengetretenen Gesellschaft von Surinam ihr Aufblühen verdankten.

9. Auch in andern Theilen Amerika's wetteiferten die Franzosen frühzeitig mit den übrigen Nationen Europa's. Sie machten (1534) in Kanada, (1562) in Florida und (1598) in Neu-Schottland Entdeckungen; das letztere nannten sie Akadien. Kanada, die Hudsonsbai, Terre neuve und Akadien umfassten sie mit dem allgemeinen Namen: Neu-Frankreich. Einige Wilde in Kanada hatten ihnen den Weg nach der Hudsonsbai gezeigt; sie vertrieben (1685) die dortigen Engländer. Diese Besitzungen der Franzosen schwanden jedoch allmälig wieder, indem sie an der Hudsonsbai nur bis 1713, auf der Halbinsel Labrador nur bis 1763 sich behaupteten, und das Jahr zuvor ganz Kanada verloren.

10. Die westindischen Inseln waren der vorzüglichste Gegenstand der Eifersucht der europäischen Mächte. Die Bermuden entdeckte (1527) der Spanier Bermudes, späterhin besetzte sie (1609) der Engländer Sommers. Die Antillen, welche nicht schon früher die Spanier in Besitz genommen hatten, eigneten sich die Franzosen und die Engländer (die den Spaniern Jamaika weggenommen) schon im Jahre 1655 zu. Den Weg zur Besetzung derselben bahnte ihnen die Seeräuberrepublik der Flibustier (vom spanischen *Flibote*, vom französischen *Flibot* und dem holländischen *Vliebot*), welche sowohl die Kariben als die Spanier bekriegten, und eine Insel nach der andern besetzten. Wegen der Theilung derselben schlossen Frankreich und England endlich (1660) einen Vertrag. Durch diesen fielen Guadeloupe, St. Martin, Granada u. a. an Frankreich; Barbados, Nevis, Montserrat, Antigoa an England; St. Christoph blieb im gemeinschaftlichen Besitze. Die Kariben wurden auf Dominika, St. Lucia und Vincent zusammengedrängt; aber auch diese Inseln theilten die Franzosen und Engländer. Die Holländer, die sich zuerst am Delaware niederliessen, einige Zeit Brasilien besassen, und in Guyana am Essequebo und Berbice Sitze gründeten, brachten (s. 1634) nach Kurassao, St. Eustach und St. Martin Kolonien und Zuckerbau. Die Dänen eigneten sich (1671) St. Thomas und (1719) St. Jean zu, und kauften (1733) von Frankreich St. Croix. Die Schweden, die sich im 17. Jahrhundert am Delaware zuerst niedergelassen hatten, kauften (1784) den Franzosen St. Barthélémy ab.

11. Der Anbau Nordamerika's begann zuerst durch eine Kolonie, welche Walther Raleigh (1585) nach dem Landstriche führte, welchen er dem jungfräulichen Stande seiner Monarchin, der Königin Elisabeth von England, zu Ehren Virginien nannte. Die Kolonisten fanden jedoch die Arbeit, den ungebauten Boden urbar zu machen, so mühsam, und den Mangel an allerlei Bedürfnissen so drückend, dass sie bald in ihr Vaterland zurückkehrten. Erst unter Jakob I. bekam die englische Niederlassung an der östlichen Küste von Nordamerika eine dauerhaftere Gestalt. Er ertheilte seinen Unterthanen (1607) die Erlaubniss, in den zwischen 34—45° der Breite liegenden Ländern, welche andere Nationen sich noch nicht zugeeignet hatten, sich anzubauen. Die Zahl derer, welche diese Erlaubniss benutzten, schnell zu vergrössern, schaffte man Missethäter und Verbrecher, welche die Todesstrafe verdient hatten, nach Nordamerika. Jakob I. sandte (1618) den neuen Anbauern auch ein Schiff mit neunzig Mädchen. Die meisten Kolonisten führte religiöser und politischer Druck im Vaterlande den nordamerikanischen Niederlassungen zu. Religionschwärmer, besonders Puritaner, bildeten (1621—1638) die nördlichen Kolonien Neu-Hampshire, Maine, Massachusetts, Connecticut und Rhode-Island, welche (1643) unter dem Namen Neu-England eine Verbindung schlossen.

12. In Rhode-Island, so wie in New-York, hatten zuerst Holländer sich niedergelassen. Diese nannten das letztere Neu-Niederland, und legten eine Stadt, Neu-Amsterdam, an. Allein Carl II. entriss (1664) der niederländischen Republik diese Kolonien; Neu-Niederland wurde, nach dem Namen des Herzogs von York, Neu-York, und Neu-Amsterdam, Jamestown benannt. Die Engländer besetzten damals auch Neu-Jersey, welches die Schweden und Holländer ebenfalls zuerst angebaut hatten. Maryland, einen Theil des südlichen Virginiens, überliess schon Carl I. (1628) dem Lord Baltimore zu einem Zufluchtsorte für seine katholischen Glaubensgenossen, und dieser legte ihm den Namen von der Gemahlin des Königs bei. Kanada, welches die Spanier, weil es ihre Sehnsucht nach den edlen Metallen täuschte (daher auch der Name Ca Nada, d. i. hier nichts), vernachlässigten, und welches Carl IX. von Frankreich, auf die Bitten des Admirals Coligny, den Hugenotten eingeräumt hatte, nahmen die Engländer (s. 1628) ebenfalls in Besitz, und die englischen Kolonisten wurden zur Zeit Carl's II. durch Religionseiferer vermehrt. Unter der Regierung eben dieses Königs liess Wilhelm Penn für eine Summe, welche ihm der Staat schuldig war, sich (1681) einen 45 Meilen langen Landstrich in Nordamerika einräumen. Hier versammelte er eine grosse Zahl von seinen Glaubensgenossen, den Quäkern, und Philadelphia bildete sich zur Hauptstadt einer der blühendsten Provinzen. Nord-Carolina, welches (s. 1710) hauptsächlich ausgewanderte Pfälzer anbauten, wurde in der Folge (1728) von Süd-Carolina getrennt. Georgien hatte anfangs (s. 1732) die dürftigste Menschenklasse zu Kolonisten, welchen sich jedoch bald betriebsame Salzburger und Hochländer zugesellten.

13. Die ersten Kolonisten im brittischen Amerika waren beinahe nur Faktoren der beiden Handelsgesellschaften zu London und Plymouth. Indessen wurde die Härte der Navigationsakte durch Bestimmung eines erhöhten Zolles auf die nordamerikanischen Produkte bei ihrer Einfuhr aus andern Ländern gemildert. Am meisten blühten diese Kolonien auf, als Wilhelm III. nach dem Ryswiker Frieden (1697) ihnen angemessene Verfassungen gab; der glückliche Erfolg dieser Anstalten ermunterte die brittische Regierung, ferner für die Zunahme der Bevölkerung in diesen Kolonien zu sorgen, und wirklich wanderten Schotten, Irländer und Deutsche in Scharen dahin. Die Kolonialprodukte vermehrten sich, die Eifersucht der Franzosen und Spanier wuchs, und letztere beklagten sich über den Schleichhandel, welchen die brittischen Kolonien in das spanische Amerika trieben. Es kam zu einem Kriege, welcher von 1739 bis 1755 währte, und die englische Nationalschuld durch seine bedeutenden Kosten sehr vermehrte. England wurde im Pariser Frieden (1763) alleiniger Herr von Nordamerika, indem Frankreich seine Besitzungen daselbst abtrat, und nur das Recht des Fischfanges an einem Theile der Küste von Neufoundland behielt. Grossbritannien hielt sich aber auch nun für berechtigt, die Kolonien zur Theilnahme an den Staatsbürden zu ziehen. Die Kolonisten verkannten keineswegs die Billigkeit, sich derselben zu unterwerfen, erachteten sich jedoch befugt, die nöthigen Abgaben sich selbst aufzulegen. Die brittischen Minister dagegen, welche die Kolonisten nur als Unterthanen, nicht als grossbritannische Staatsbürger betrachteten, wollten dieses nicht zugestehen. Doch eben so kraftvoll als standhaft widersetzten sich die Kolonien der Stempeltaxe und der Theeaccise, die man ihnen auflegen wollte. Die letztere erregte (1774) zu Boston einen wohl vorbereiteten Aufstand, bei welchem drei Schiffe mit Thee angehalten wurden, und man den Thee in's Meer warf. Als England hierauf den Hafen von Boston sperrte, vereinigten sich die Kolonien Neu-Hampshire, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord- und Süd-Carolina, hielten einen General-Kongress zu Philadelphia, und untersagten alle Einfuhr brittischer Produkte und jede Ausfuhr nach England. Man wandte sich dringend an den König und an das Parlament. Als nun durch eine Parlamentsakte die Kolonien ganz aus dem Schutze des Königs gestossen wurden, begannen sie, durch den Beitritt Georgiens verstärkt, (1775) den offenen Krieg gegen den Mutterstaat, erklärten, als dreizehn vereinigte Provinzen, (am 4. Juli 1776) sich für unabhängig, und bewiesen in einem achtjährigen Kampfe, während dessen auch Vermont der Konföderation (1778) beitrat, unter Anführung Washingtons die rühmlichste Ausdauer. Im Frieden zu Versailles (1783) erkannte England die Unabhängkeit der vereinigten nordamerikanischen Provinzen an. Diese waren das erste Beispiel eines selbstständigen Staates in Amerika.

14. Der Kongress der vereinigten Provinzen war bisher nur Centralpunkt der Verhandlungen in auswärtigen Angelegenheiten gewesen. Die selbstständig gewordenen Provinzen behielten als besondere Staaten ihre eigenen Verfassungen, schlossen aber (1787) unter sich einen Unionsvertrag, und übertrugen einem General-Kongresse die Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten. An die Spitze wurde ein Präsident gestellt, der durch Wahl ernannt, die vollziehende Gewalt hat. Mit ungemeiner Schnelligkeit wuchs die Macht des neuen Staates zu einer ganz unerwarteten Grösse. Unter den ersten drei

Präsidenten: Washington, Adams und Jefferson, wurden die Finanzen geordnet, die Staatschulden theils abgetragen, theils versichert, die wilden Ureinwohner theils zur Ruhe, theils zur untern Stufe der Civilisation gebracht, der Ackerbau auf eine ungemeine Weise befördert, der Handel ausserordentlich gehoben, und die Volksmenge ausser allem Verhältnisse vermehrt. Die Zahl der vereinigten Staaten vermehrte sich durch den Beitritt von Kentucky (1792), Tenessee (1796), Ohio (1803) und Louisiana oder Neu-Orleans (1811) auf achtzehn; das Gebiet von Louisiana war (1804) von Frankreich erkauft worden. Washington, der Gründer und Erhalter des Freistaates (gest. 1799), war von seinen Mitbürgern auf die ausgezeichnetste Weise geehrt worden, nach seinem Tode erbaute man fast in Mitte der gesammten Staaten eine Bundesstadt, welche zum Sitze des Kongresses bestimmt wurde, und nach ihm den Namen Washington erhielt.

15. Im 18. Jahrhunderte besetzten die Europäer auch die nordwestliche Küste von Amerika. Die Spanier drangen von Süden, aus Kalifornien her, immer weiter gegen Norden vor. Englische Schiffe erschienen (1786 und 1787) im Nutkasund und eröffneten einen ansehnlichen Handel mit China. Spanien widersetzte sich, weil seine Seefahrer diese Küste früher entdeckt hatten, und die Streitigkeit gedieh (1790) beinahe zu einem Kriege; es kam jedoch endlich zu einem Vergleiche, durch welchen Grossbritannien die Besitzungen an Nordamerika's Westküste behielt. Russen machten nach der Entdeckung von Kamtschatka verschiedene Versuche, die Inseln des östlichen Oceans kennen zu lernen, und gelangten bis an die Landspitze der Halbinsel Alaska. Behring untersuchte (1738) die Insel Kadiak, die Schumagin-Inseln, die Nebeninseln u. a. Entdeckungen an der nordamerikanischen Westküste von grösserem Umfange machte Kapitän Krenytsyn (1768), und Spanien leistete bereits i. J. 1785 auf alle Besitzungen oberhalb des Prinz Wilhelmsundes zu Gunsten Russlands Verzicht. Kaufmann Berenoff gründete (1792) eine russische Niederlassung im Norfolk-Sund; im J. 1803 erweiterten die Russen ihre Niederlassungen, und im J. 1813 dehnten sie dieselben einige hundert Meilen längs der Küste aus.

16. Ost- und Westflorida wurde im Jahre 1763 von Spanien und Frankreich an Grossbritannien abgetreten, blieb aber nur zwanzig Jahre unter der Oberherrschaft des letztern, und wurde (1783) wieder an Spanien zurückgegeben. Der Besitz dieser Provinzen war wenig vortheilhaft, indem der Ertrag von den Verwaltungskosten weit überstiegen wurde. West-Florida erklärte im J. 1810 sich unabhängig, und wurde auf eigenes Ansuchen vom nordamerikanischen Freistaat bis an den Fluss Perdido in Besitz genommen. Auch Ost-Florida nahmen die erwähnten Freistaaten für alte Schuldforderungen an Spanien in Anspruch, doch nur erst in der neuesten Zeit (1819) erlangten sie die förmliche Abtretung dieses Landes (vergl. unten 22.).

17. Die spanischen Kolonisten in Amerika wurden während des Kampfes der pyrenäischen Halbinsel in Europa wider die französische Macht zu Versuchen ermuntert, sich unabhängig zu machen. Die Unternehmungen des Generals Miranda (1806) zur Gründung einer selbstständigen Regierung in Südamerika, waren die Vorboten dieser Versuche. Im J. 1810 vereinigten sich Karakas, Kumana, Varinas, Truxillo, Barcellona, Merida und die Insel Margaretha zu einem politischen Staatskörper unter dem Namen der konföderirten Provinzen von Venezuela. Diesem Beispiele folgte Charthagena im J. 1811. Auch in La Plata, vorzüglich vom Mittelpunkte Buenos-Ayres aus, so wie in Peru und Chile, begannen (1810) Versuche, selbstständige Staaten zu gründen, und Mexiko ward von diesen politischen Bewegungen ergriffen (s. unten 23. 26.). Blutige Kämpfe folgten seither auf einander, und unter den mannigfaltigsten Schicksalen, äusseren Gefahren und inneren Gährungen haben sich seitdem aus diesen Kolonien mehre politische Körper zur Selbstständigkeit organisirt, und zwar in Nordamerika die mexikanischen Freistaaten; aus Guatemala in Mittelamerika die vereinigten mittelamerikanischen Staaten; in Südamerika die Freistaaten von Kolumbia, von Peru, Bolivia, Chile und vom La Plata, Paraguay und letztlich (1828 und 1829) ein Staat der Araukanier, und ein Staat von Montevideo (Banda oriental).

18. Diese neue Gestaltung der Dinge hatte demnach grossen Einfluss auf den Verkehr und die wechselseitige Verbindung unsers Welttheiles mit Amerika, welche bisher fast lediglich nur auf die europäischen Mutterstaaten beschränkt gewesen war. Namentlich bildeten sich seit dieser Zeit auch in Deutschland zur Anknüpfung direkter Verbindungen mit den verschiedenen Theilen von Amerika mehre Gesellschaften und Vereine, wie die rheinische, westindische, die elb-amerikanische Handelsgesellschaft, der deutsch-amerikanische Bergwerksverein.

19. Auf **S. Domingo**, das die Spanier und Franzosen unter sich theilten, hatte sich in dem Antheile der letzteren während der französischen Revolution allmälig ein Negerstaat gebildet, welchem **Toussaint** im J. 1801 eine Verfassung gab. Im J. 1802 suchte zwar Frankreich diese Kolonie wieder zur Unterwürfigkeit zurückzuführen, allein schon im nächsten Jahre (1803) proklamirte Dessalines die Unabhängigkeit der Neger, erneuerte den alten Namen der Insel, Hayti, und stellte sich selbst an die Spitze der Staatsverwaltung. Nach seiner Ermordung (1806) bildete sich eine Partei der Mulatten unter Pethion, und eine Partei der Neger unter **Christoph**. Jede behauptete einen Theil der Kolonie, und bildete diesen zu einem eigenen Staate. Christoph gab dem Negerstaate die monarchische Form, und nahm unter dem Namen: König **Heinrich I.** von Hayti, vom Throne Besitz. Nach seinem Tode hat sich nunmehr das Negerreich wieder dem Reiche der Mulatten angeschlossen; beide bilden gegenwärtig Einen Freistaat mit einem Präsidenten an der Spitze, und haben jüngst auch den spanischen Antheil in ihre Konföderation gezogen. Im J. 1825 hat Frankreich alle seine Ansprüche auf diese Insel gegen eine Geldsumme zur Entschädigung der französischen Pflanzer abgetreten. Traktat zwischen Frankreich und Hayti (12. Februar 1838), die vorläufige Bestimmung der Handels- und Schiffahrts-Verhältnisse, und die Festsetzung der von Hayti an Frankreich zu zahlenden Entschädigung auf 60 Mill. Franken betreffend. Unter dem Vorwande der Unzufriedenheit mit diesen Verträgen kam es (Mai) zu unruhigen Auftritten und zu Versuchen, die Regierung der Insel zu stürzen. — Diese Republik ist das einzige Beispiel eines Negerstaates in Amerika.

20. **Brasilien** gewann ein erhöhtes Interesse, seit die königliche Familie im Jahre 1807 von Lissabon dahin überschiffte, und Rio-Janeiro der Sitz der Regierung wurde. Die Gegenwart des Hofes hatte auf das Land den vortheilhaftesten Einfluss, Industrie und Kultur erhoben sich sichtbar, und der Handel, auch den Fremden freigegeben, gelangte in einen blühenden Zustand. Durch ein Dekret vom Jahre 1815 wurde Brasilien mit Portugal und Algarve in ein Königreich vereinigt; die Ereignisse der folgenden Zeit deuteten jedoch bald wieder auf eine neue Gestaltung in den Verhältnissen dieses Reiches hin. Seit 1822 ist Brasilien ein erbliches Kaiserthum unter einem eigenen Beherrscher. Es steht bisher als Monarchie einzig in ganz Amerika da (s. unten 27.).

21. Der schnelle Wachsthum des Wohlstandes und der Macht der nordamerikanischen Freistaaten musste den Engländern sehr missfallen, besonders da sie gewaltige Nebenbuhler im Welthandel sich erheben sahen. Die Britten suchten daher den Wohlstand Amerika's wieder zu vernichten, und verlangten von dem Kongresse die Anerkennung ihrer Seeherrschaft. Die Verweigerung derselben veranlasste (1814) einen Krieg, welcher von Seite Englands mit schonungsloser Rachsucht geführt wurde. Sie zerstörten Washington. Der Kampf hatte jedoch für sie einen so ungünstigen Erfolg, dass sie sich (1815) zum Frieden entschliessen mussten. Seither gewinnt der nordamerikanische Freistaat immer mehr und mehr an Macht, zu den vereinigten Provinzen sind seit dieser Zeit wieder sechs neue Staaten: Indiana (1816), Illinois (1818), Alabama (1818), Maine (1820), Missuri (1820) und Missisippi (1821) aufgenommen worden, wodurch die Anzahl der Unionstaaten auf 24 anwuchs. Dazu wurden im J. 1839 noch die bisherigen Gebiete von Florida, Michigan und Arkansas, bei der bereits hinreichend vorgerückten Bevölkerung derselben, unter die Zahl der Staaten aufgenommen.

22. Kein Volk hat in Beziehung auf die Staatschulden sich so günstiger Ergebnisse zu rühmen, als die vereinigten Staaten von Nordamerika; diese Schulden, welche 1812 nur 45,035,123 Dollars betragen, wurden durch Kriege (1816) auf mehr als 123 Mill. erhöht, sanken aber schon im nächsten Jahre durch Abzahlung bedeutend, betrugen 1818 noch 91,015,566 Dollars, stiegen durch den Ankauf von Florida (1821), nahmen seit 1823 fortdauernd ab und betrugen 58,362,135 Dollars, als Jackson Präsident wurde (11. Febr. 1829). In den ersten zwei Jahren seiner Verwaltung sank sie auf 24 Mill., und war 1834 getilgt. Gleichwohl machten mancherlei Bedrängnisse des Handels (Aug. 1837) eine ausserordentliche Berathung des nordamerikanischen Kongresses nöthig, und im Mai 1838 kamen die finanziellen Schwierigkeiten, welchen die Regierung in der Erfüllung ihrer Verpflichtunge[n] unterlag, zur öffentlichen Sprache.

23. An Stoff zu heftigen Streitigkeiten fehl[t] es ebenfalls nicht. Die südlichen Staaten bild[en] seit lange eine hitzige Opposition gegen [die] nördlichen; diese zeigte sich bei mehren G[e]legenheiten, als: Frage über die Beibehaltu[ng] der Zölle nach Abzahlung der Staatschul[d] — der Süden verlangte Aufhebung, der N[orden] den Fortbestand zum Vortheile der Fabrik[en]; Präsidentenwahl (1829) — der Süden [ver]langte Andrew Jackson, der Norden J[ohn] Quincy Adams; die Erscheinung des ne[uen] Zolltarifs (14. Juli 1832) — der Süden [hatte] nicht genug Zollherabsetzung verlangt, [der] Norden glaubte zu viel gethan zu haben; Bank, welche vom Präsidenten widern

licher Einflüsse auf Wahlbestimmung beschuldigt ward, musste die bei ihr deponirten Staatsgelder herausgeben, wodurch sich ein Streit entspann, der das Ansehen des Präsidenten mehr als einmal erschütterte, sich aber doch zu seinen Gunsten entschied.

24. In Betreff der auswärtigen Angelegenheiten erhielt sich Nordamerika, seinem angenommenen Systeme getreu, neutral; doch verdient bemerkt zu werden, dass in diesem Staate, so wie in allen andern Freistaaten Amerika's, während des für Europa so verhängnissvollen Jahres 1830 lauter Generale an der Spitze der Regierung standen. Proklamation des Präsidenten gegen diejenigen Bürger, welche die Waffen für die Insurgenten in Kanada ergriffen haben oder ergreifen wollen (s. 30.), und Botschaft an den Senat wegen Revision der Gesetze zur Verhütung der Angriffe auf benachbarte Nationen durch unberufene und ungesetzliche Handlungen von Bürgern der vereinigten Staaten (5. Jänner 1838).

25. Jene Indianer, welche nicht den Einrichtungen der nordamerikanischen Staaten sich fügen wollten, schlossen zum Theile Verträge mit ihnen ab (wie z. B. die Chakta, Chikasaw), zogen sich jenseits des Missisippi; dadurch kommen die Weissen in den gänzlichen Besitz von Tenessee im Norden, von Louisiana im Süden; der Missisippistaat und West-Alabama werden dadurch frei von jeder indianischen Niederlassung; die Indianer erhielten Entschädigung in Barem und nöthige Vorräthe für ihren Zug als Ersatz für ihre Versetzung; doch wurden hierdurch wiederholte blutige Reibungen mit den Eingebornen veranlasst.

26. Mit England rivalisiren die Vereinstaaten von Nordamerika seit einiger Zeit im ostindisch-chinesischen Handel (siehe Geschichte von Asien); mit Frankreich stiegen die Zerwürfnisse, die daraus hervorgingen, dass die französische Deputirtenkammer den mit Nordamerika (4. Juli 1831) abgeschlossenen und (2. Febr. 1832) ausgewechselten Vertrag, wegen Bezahlung einer Entschädigung von 25 Mill. Franken für konfiscirte Schiffe, nicht für giltig anerkannte und die Bezahlung verweigerte (1. April 1834), auf eine Höhe, die beinahe eine Kriegserklärung zur Folge gehabt hätte, jedoch 1836 unter englischer Vermittlung beigelegt wurde.

27. Mexiko erlebte vor einigen Jahren das Ende eines vierjährigen Parteienkampfes, indem Pedrazza bis zum 1. April 1833 als Präsident anerkannt wurde. Proklamation der neuen mexikanischen Konstitution; die Ausübung jeder anderen Religion, als der katholischen, verboten (23. Okt. 1835). Texas im Aufstand gegen Mexiko und seine Losreissung (1835—1836); misslungener Versuch von Seite Mexiko's, Texas wieder an sich zu bringen (1838). Feindseligkeiten zwischen Mexiko und Frankreich. Die Franzosen bringen das Fort St. Juan d'Ulloa zur Uebergabe (27. Nov. 1838), und entwaffnen Veracruz (5. Dez.); Friedensvertrag (9. März 1839). (S. Frankreich 27.) — Die Garnison von Tambico unter Montenegro erklärt sich für die Konstitution von 1824 zu Gunsten des Föderativsystems (8. Okt. 1838); Niederlage der Föderalisten bei Nocarigo (7. Mai 1839); die Stadt Tampico ergibt sich dem General der mexikanischen Regierung (5. Juni 1839). Kolombia löste sich 1831 in drei kleinere Freistaaten: Neugranada, Venezuela und Aequator (*Ecuador*), auf, welche jedoch (Mai 1832) eine Union schlossen. Paez verfolgte durchaus das friedliche System und wandte sein ganzes Augenmerk auf die Kultur des Bodens und der Bewohner; auch stellte er, nach vorangegangenen heftigen Unruhen, die Ordnung in Carracas, und die frühere Regierung wieder her (August 1835). Handelstraktat zwischen England und Venezuela (27. Okt. 1834); Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrag zwischen den Hansestädten und Venezuela (19. März 1838). Bolivia stand in ernsthaften Zwistigkeiten mit Peru; desgleichen mit Chile. Ausbruch einer Revolution zu Lima gegen den General Santa Cruz; die Unabhängigkeit von Peru, die Aufhebung des peru- und bolivischen Bundes und des Protektorates des Generals Santa Cruz proklamirt (29. Juli 1838). Eine chilesische Flotte landet bei Ancon an der peruanischen Küste (7. August); die Truppen von Chile ziehen in Lima ein (21. Aug.); die chilesische Avantgarde durch die Vorhut des bolivischen Heeres bei Matucano geschlagen (18. Sept.); Einzug des Generals Santa Cruz in Lima, nachdem die Armee von Chile die Stadt verlassen und die Belagerung von Callao aufgehoben (10. Nov.); Santa Cruz entsetzt und flüchtig (21. Febr. 1839); Proklamation des provisorischen Präsidenten von Peru, das Ende des Krieges verkündend (4. März 1839). Erdbeben in Chile; mehr als 30 Ortschaften zwischen dem stillen Ocean und den Anden zerstört (20. Febr. 1835). Buenos-Ayres (Rio de la Plata, argentinische Republik) gerieth mit Brasilien in einen Streit wegen Montevideo's (der seit 1829 von Brasilien unabhängige Freistaat Uruguay, im Osten des Rio de la Plata), der sich mit der Konstituirung desselben endete, und verlor die Falklandsinseln an England (Jänner 1833). Offensiv- und Defensiv-Bündniss zwischen Uruguay und der zur argentinischen Republik gehörigen Provinz Corrientes gegen den Präsidenten Rozas von Buenos-Ayres und seine Regierung (31. Dez. 1838), und Kriegserklärung (10. März 1839). Tod des Diktators von Paraguay, Dr. Francia (5. November 1837). Hayti zerfleischt sich selbst durch die Eifersucht zwischen den Schwarzen und Weissen. Auch Mittelamerika ist neuerlich der Schauplatz kriegerischer Vorfälle geworden. Niederlage der Truppen der Staaten Honduras und Nicaragua, welche sich gegen die Föderation erhoben haben, unweit San Vincente (6. April 1839).

28. Brasilien, im Kriege mit Buenos-Ayres (s. oben), konnte die Konstituirung von Uruguay (Banda oriental) nicht verwehren, ja es gerieth während des Krieges selbst mit Grossbritannien in einen heftigen Streit, da der brasilianische Admiral während einer willkürlich gezogenen Blokadelinie brittische Schiffe hinweggenommen hatte. Kaiser Pedro I. entsagte zu Gunsten seines Sohnes Pedro II. in Folge einer ausgebrochenen Revolution dem Throne (7. April 1831), verliess Brasilien (13. April) und starb schon drei Jahre darauf in Lissabon, nachdem er den Thron von Portugal seiner Tochter Donna Maria da Gloria erfochten hatte (s. Geschichte von Portugal S. 94). Die neue Regierung in Brasilien, während Kaiser Pedro's II. Minderjährigkeit, sah nichts weniger als die Ruhe wiederkehren; Auflauf der Farbigen zu Rio de Janeiro (Mai 1831); der Handel stockt, die Quellen der Staatseinkünfte versiegen; Entlassung eines Theiles der Armee; neue Unruhen (12.—14. Juli); Bestrafung der aufrührerischen Truppen, Vermehrung der Bürgergarden, Aufhebung der Schutzbriefe durch den Minister Feijo, da selbe den Verbrechen zu grossen Spielraum liessen; Edikt gegen Strassenläufer und Müssiggänger; Aufruhr zu Para (5., 6. August), zu Bahia (3. Sept.), in Pernambuko (14. Sept.), zu Rio de Janeiro (25., 28., 29. Sept.) und auf Ilha das Cabras (6. Okt.). Die Regierung siegte aber, mehre hundert gefangene Meuterer wurden nach der Insel Fernando de Noronha gesendet (Nov. 1831), und dem Arme der Gerechtigkeit überliefert. So trug die Regierung über alle Unruhen den Sieg davon; so gewann sie an innerer Kraft, da ihr Streben dahin ging, den Patriotismus zu heben und durch diesen mächtigen Hebel die Ruhe und die Wohlfahrt des Landes zu sichern; so wurden durch ein Dekret der gesetzgebenden Versammlung (26. August) alle Ausländer aus dem Staatsdienste, Offiziere der Land- und Seemacht ausgenommen, entlassen, und auch in den Provinzen nur jene Personen als Civil-, Militär- und geistliche Beamte anzustellen erlaubt, welche geborne oder doch wenigstens naturalisirte Brasilianer wären. Den wiederholten Anschlägen einer Partei, Dom Pedro's Rückkehr zu bewirken, machte des letztern Tod (24. Sept. 1834) ein Ende. Bedenkliche Unruhen veranlassten die Kongresswahlen für die neue Legislatur (1834—1837). Aufstand in Minas (24. Februar 1833) und Blutbad in Para (20.—22. April). Einführung von gesetzgebenden Versammlungen in allen Provinzen (1834). Abermalige Gräuel in Para (Jänner und August 1835); Aufruhr in Bahia (Nov. 1837), der mit theilweiser Zerstörung dieser Stadt endigte, und in der Provinz Rio Grande do Sul (1837—1839).

29. Dieselben Elemente der Unzufriedenheit und Aufruhr, welche auf dem Festlande von Amerika die Staaten erschüttern und dieselben nicht zu jener Blüthe haben gelangen lassen, deren sie wohl fähig gewesen wären, finden auch auf den Inseln Statt, namentlich auf Jamaika und S. Domingo (Hayti): das Verhältniss der Sklaven zu ihren Eigenthümern, die Eifersucht der Eingebornen gegen die Europäer, mit einem Worte, das Bestreben des ganzen Erdtheiles nach seiner Emancipation von Europa. Die gänzliche Abschaffung der Sklaverei in den brittischen Kolonien, durch die *Anti-Slavery Society* in England wohl unterstützt, fand sehr grosse Hindernisse von Seite der eigennützigen und tief verschnittenen Pflanzer. Unter dem Ministerium Grey in England erschien eine Verordnung (2. Nov. 1831), welche den Pflanzern menschliche Behandlung der Sklaven gebot, um selbe zu ihrer bevorstehenden Freilassung vorzubereiten. Durch die Sklavenempörung auf Jamaika ward die Bekanntmachung dieser Verordnung hinausgeschoben; der Aufstand wurde endlich gedämpft (Febr. 1832). Die Negersklaverei ward in den brittischen Kolonien vermöge eines Antrags des Lord Stanley (Mai 1833) aufgehoben und den Eigenthümern der Pflanzungen eine reiche Entschädigung für ihre Verluste gewährt. Zwei neuere Verträge zwischen Frankreich und England (30. Nov. 1831 und 22. März 1833) hoben die Hindernisse, welche sich der Aufhebung des bisher noch bestandenen Sklavenhandels entgegensetzten.

30. Der Aufstand in Kanada und die neuesten Verhältnisse dieser grössten der gegenwärtigen brittischen Besitzungen in Nordamerika wurde schon in der ersten Zeit nach Englands Besitznahme dieser Kolonie begründet. Vorher unter dem Namen der „Provinz Quebeck“ ein Eigenthum Frankreichs, wurde

es von diesem Staate 1763 an England abgetreten. Sofort sollten englische Sitten und Gesetze die vorher bestandenen französischen verdrängen. Aber die Kanadier, meist von kräftigen Auswanderern aus der Normandie oder von entlassenen Soldaten der Armeen Ludwigs XIV. abstammend, hingen fest an ihren Gebräuchen und den alten Einrichtungen des Landes, und wünschten die letzteren zurück. Ueberdies waren die alten englischen und die neuen englischen Kolonisten in jeder Beziehung zu verschieden, als dass sie sich leicht in einem gemeinschaftlichen Zusammenleben wohl fühlen konnten. Der französische Stamm, statt sich unter den englischen Ansiedlern zu verlieren, hatte Kraft genug, um trotz der ungünstigen Verhältnisse der vorherrschende zu bleiben, und nahm fortwährend, ohne neue Ankömmlinge, aus sich selbst heraus an Anzahl zu, während die englischen Niederlassungen in dieser Beziehung zurückblieben. Dies gilt noch gegenwärtig für Unterkanada, wo die französische Bevölkerung etwa $^4/_5$ der Einwohnerzahl beträgt. Dieser ungünstigen Stimmung suchte England dadurch zu begegnen, dass es durch die Quebekakte von 1774 Kanada seine französische Civilrechtsverfassung zurückgab und nur das englische Kriminalrecht fortbestehen liess; für das Privatrecht trat das Pariser Rechtsherkommen, wie es 1763 bestanden hatte, wieder in Kraft, und die alte Seigneurialverfassung blieb; auch wurde, was schon früher geschehen, von Neuem den Kanadiern religiöse Freiheit zugesichert. Gleichzeitig wurden, an die Stelle der alten drückenden Steuern, neue, leichtere und billigere eingeführt, obendrein der Ertrag derselben nicht zum Vortheile des Mutterlandes, sondern ausschliesslich für die Bedürfnisse der Kolonie verwendet. Diese Vortheile weckten die Dankbarkeit der Kanadier; daher hielten sie während des ganzen nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges treu an England. Als eine neue Wohlthat, erhielt Kanada 1784 die Habeascorpus-Akte verliehen. Vermöge einer Akte Pitts, gewöhnlich die Konstitution von 1791 genannt, wurde die frühere Provinz Quebeck durch eine Linie von dem See St. Francis, längs dem Flusse Ottawa und dem See Temiskaming, nach der Hudsonsbai in Ober- und Unterkanada getheilt, von denen jedes eine gesonderte und selbstständige Regierung und Verfassung erhielt, angeblich um den Streitigkeiten zwischen den alten französischen und neuen englischen Ansiedlern rücksichtlich der verschiedenen Privatrechte ein Ende zu machen. Dadurch wurden, was England keineswegs beabsichtigt, die Einwohner Unterkanada's auf's Neue gezwungen, französisches Wesen festzuhalten, auch wurde seitdem Unterkanada von den meisten Einwanderern englischen Ursprungs, die sich lieber in dem rein englischen Oberkanada niederliessen, wegen seiner französischen Sitten und Gesetze vermieden, und so die alte Kluft erweitert. Doch blieben die Kanadier noch immer der englischen Regierung getreu, und waren, als im Jahre 1812 der Krieg mit den vereinigten Staaten ausbrach, zu einer Zeit, wo England wegen des Krieges in Europa fast gar keine Truppen in Kanada hatte, eben so bereit, wie früher, England mit Waffen und Geld gegen seine Feinde zu vertheidigen, ohne auf die Einflüsterungen des Feindes, die englische Oberherrschaft abzuschütteln, Rücksicht zu nehmen. Seitdem mehrten sich jedoch die Gesetz- und Finanzstreitigkeiten zwischen dem Versammlungshause und der Regierungspartei; der Kampf des ersteren, der anfänglich nur einer Partei in der Kolonie gegolten hatte, gestaltete sich nunmehr in eine Opposition gegen die Regierung in England. Auch trat nach und nach der Gegensatz zwischen französischen und englischen Kanadiern weniger hervor, indem sich viele der letztern den erstern anschlossen, da zuletzt alle die Bedrückungen, Unterschleife und Parteilichkeiten gleichmässig fühlten. Eine besondere Höhe hatten die Spannungen erreicht, als 1820 die Kolonie in dem Herzoge von Dalhousie einen neuen Gouverneur erhielt, der sich fest an die englische Partei anschloss und die Gegner durch mancherlei willkürliche Massregeln reizte. An der Spitze der Oppositionspartei und des Versammlungshauses stand dessen Sprecher, Papineau. Die Finanzverlegenheiten wuchsen, die Verwaltung des Generaleinnehmers erregte den Verdacht des Versammlungshauses; zwei mit 87,000 Unterschriften versehene Petitionen voll vielfältiger Beschwerden gingen 1828 nach England, und enthielten zugleich die Bitte um Abberufung Dalhousie's. Es wurde Einiges zu Erledigung der Hauptbeschwerden unternommen; aber die Uebelstände waren schon zu tief gewurzelt und die Erbitterung beider Parteien zu gross, um eine vollständige Ausgleichung zuzulassen. Seit 1833 erneuerten sich die Streitigkeiten in einem erhöhten Grade. 1835 wurde eine königliche Kommission nach Kanada gesendet, um eine Untersuchung der dortigen Verhältnisse vorzunehmen, was jedoch blossen Stillstand derselben zur Folge hatte und die Flamme der Zwietracht nicht dämpfte. Am 6. März 1837 legte Lord Russel dem englischen Unterhause zehn Resolutionen vor, in welchen das schon früher gemachte Anerbieten, gegen eine ständige Civilliste die Kroneinkünfte zur Verfügung zu stellen, wiederholt, auch versprochen wurde, die Kanada-Lehnakte des J. 1826 zurückzunehmen, dagegen aber jede andere Forderung des Versammlungshauses abgeschlagen und zugleich verlangt ward, dass sofort die Summe von 142,160 Pf. St. in Bereitschaft gesetzt werde, um die Rückstände sowohl, als die laufenden Bedürfnisse der Kolonialregierung bis zum 10. April zu decken, und der Gouverneur ermächtigt wurde, für den Betrag dieser Summe alle Kolonialeinkünfte in Anspruch zu nehmen. Die Nachricht von diesen Resolutionen, welche in beiden Parlamentshäusern angenommen wurden, hatte in der Provinz eine allgemeine Gährung zur Folge. Das Versammlungshaus gab eine höchst entschiedene, fast drohende Antwort; durch Klubbs, öffentliche Reden und durch die Presse wurde die Aufregung und Erbitterung der Gemüther gesteigert, und endlich trat die Absicht der Empörung offen an den Tag, indem die sechs Grafschaften St. Hyacinth, Richelieu, Rouville, Vercheres, Shambly und l'Acadie in eine Konföderation zusammentraten, deren Abgeordnete unter dem Vorsitze Nelsons am 23. Oktober mit Berufung auf die nordamerikanischen „Helden von 1776" eine Art Erklärung der Menschenrechte von St. Charles aus erliessen. Von der Regierung wurden dagegen aus Oberkanada und den anderen Kolonien in Nordamerika Truppenverstärkungen nach Unterkanada beordert. Am 6. November kam es in der Stadt Montreal zu einem Ausbruche zwischen den „Patrioten" und den „Konstitutionellen." Bewaffnete Insurgentenhaufen sammelten sich in den beiden Distrikten Threerivers und Townmounlaine, auf dem rechten und linken Ufer des Lorenzstromes. Einen Truppenangriff auf das Dorf St. Denis am rechten Ufer des Flusses Richelieu schlugen sie (23. November) zurück, blieben aber an anderen Orten im Nachtheile, und durch das wohlberechnete und kräftige Verfahren des Gouverneurs von Unterkanada, Sir John Colborne, wurde der Aufstand schnell unterdrückt. Während dieser Ereignisse in Unterkanada kam es auch in Oberkanada zu Unruhen. Nach Auflösung des Versammlungshauses erregte der Ausgang der Wahlen die höchste Unzufriedenheit der Reformers, während er der Partei der Konservativen durchaus günstig war. Die Nachricht von Russels Resolutionen machte bei der liberalen Partei in Oberkanada dieselbe Wirkung, wie in Unterkanada. Es bildeten sich politische Vereine und Unionen. Ein Haufe Insurgenten unter der Anführung Mackenzie's und eines Napoleonischen Offiziers, van Egmont, drohte (4. Dez.) sogar Toronto zu überfallen. Dieser Plan wurde jedoch vereitelt, die Insurgenten zerstreut, und somit schien die Empörung auf dem Gebiete von Kanada überwältigt. Bei den hierauf folgenden Ereignissen, welche eine Fortsetzung des kanadischen Aufstandes von dem Gebiete der vereinigten Staaten aus bildeten, wurde von Seite der französischen Kanadier durchaus kein Antheil an dieser weitern Verfolgung der Pläne gegen die Herrschaft Englands in Kanada genommen. Mackenzie hatte schon früher einen Aufruf an die Nordamerikaner zu Unterstützung der Kanadier ergehen lassen. Als er nun selbst als Flüchtling nach Buffalo kam, wurde durch eine zahlreiche Versammlung daselbst, in welcher man die Fortsetzung des Kampfes beschloss, die ganze Umgegend in Bewegung gesetzt, welche sich über einen grossen Theil des Staates Neu-York verbreitete. Waffen und Leute wurden zusammengebracht und Geldbeiträge unterschrieben. Mackenzie besetzte mit den um ihn versammelten Bewaffneten, grossen Theils Bürgern der vereinigten Staaten (siehe oben 23.) und mit zwölf Stück Geschütz die Maryinsel im Niagara (15. Dez.). Ihm gegenüber stellte sich Oberst Macnab mit 4000 Loyalisten auf. Die Verbrennung des, einem Bürger von Buffalo gehörigen Dampfbootes „Carolina" durch Macnab (30. Dez.), in welchem Unternehmen man eine Verletzung des Gebietes der Freistaaten erblickte, erregte grosse Bewegung; in Nordamerika dachten schon Viele an Krieg mit England. Dahin kam es jedoch nicht; vielmehr schritten jetzt die nordamerikanischen Behörden kräftiger ein, um weiteres Unheil zu verhüten und die Ordnung wiederherzustellen. Ohne dass es zwischen den Insurgenten auf der Maryinsel und den gegenseitigen brittischen Streitkräften zu einem ernstlichen Kampfe gekommen wäre, wurden die ersten dazu gebracht, die Insel am 14. Jänner 1838 zu räumen. Indessen war in Oberkanada die Ruhe noch nicht ganz gesichert; der auf der Maryinsel versammelte Haufe ging nur aus einander, um von dem Staate Michigan aus die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. Sie besetzten (Februar) die beiden Inseln Fighting-Island und Pele-Island im See Erie, wurden aber nach geringer Gegenwehr wieder vertrieben. Am 3. November brach auch in Unterkanada die Empörung von Neuem aus; die Bewohner zwischen den Flüssen Yameska und Richelieu sammelten sich in St. Ours, St. Charles und St. Michel; diejenigen westwärts vom Richelieu, von Contrecoeur und Vercheres in Belveil; in Na-

pierville 4000 Insurgenten unter Dr. Robert Nelson, Dr. Cote und Gagnon. Nelson's Angriff auf Odeltown wurde jedoch durch die Freiwilligen unter dem Oberstlieutenant Taylor zurückgeschlagen und in Unterkanada durch Colborne das Kriegsgesetz proklamirt (8. Nov.). Kurz darauf (15. Nov.) wurden die kanadischen Insurgenten bei Prescott von den Truppen des Oberstlieutenants Dundas umringt und gänzlich geschlagen. Annahme der kanadischen Indemnitätsbill des Lords Brougham im Ober- und Unterhause (Aug. 1838).

Uebersichstafel

der sämtlichen amerikanischen Staaten und Länder.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratmeile	Staatseinkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
NORD-AMERIKA.	BRITTISCHE KOLONIAL-LÄNDER	1. An der Ostküste: Sechs Gouvernemente: Quebeck (Unterkanada), nebst den Faktoreien in Neuwales, York (Oberkanada), Neu-Schottland mit Kap Breton, Neufoundland mit Labrador, Neu-Braunschweig, Prinz Edward. 2. An der Westküste: Neu-Norfolk, Neu-Kornwales, Neu-Hannover, Neu-Georgien. 3. Polarländer: Nordgeorgsinseln, Banksland, Norddevon, Nordsommerset nebst Boothia-Felix, Victor island, Baffinsland.	78,000	1,700,000 bis 2 Mill.	21 bis 24	Besonders wegen des Handels mit indianischen Produkten: Holz, Flachs, Hanf, Häuten, Talg, Thran, Stockfischen und Pelzwerk wichtig.	12,000 Mann ohne Miliz, die beträchtlich ist.	Die noch nicht zum Christenthum bekehrten Indianer sind Heiden, die Europäer sind durchaus Christen.	Königlich brittische Gouverneure. Die Eskimo's der Polargegenden stehen auf der niedrigsten Stufe, nicht nur menschlicher Kultur, sondern selbst menschlicher Organisation. Sie führen ein langsam vegetirendes Leben, gleich den Moosen ihrer Polarregion, voll jener Indolenz und Geistesträgheit, die keinen Gedanken über ihren erbärmlichen Zustand aufkommen lässt.
	RUSSISCHE KOLONIAL-LÄNDER	1. Unmittelbare Besitzungen der Krone (Polarländer). 2. Vier Etablissemente der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft auf der Westküste.	24,000	60,000	3		300 Mann reguläre Truppen.	Meist griechische Christen, die Ureinwohner sind Heiden.	Zum Theil ein kais.-russischer Gouverneur, zum Theil die Direktion der amerikanischen Handelsgesellschaft unter der Oberaufsicht der kaiserl. Regierung.
	DÄNISCHE KOLONIAL-LÄNDER	Grönland mit den umliegenden Inseln.	20,000	6000	Auf 3 Quadratmeilen kommt erst ein Mensch	Des Wallfisch- und Seehundsfanges und der Bärenjagd wegen von Wichtigkeit.	—	Lutheraner, Herrnhuter, die hier Missionsanstalten haben. Die Eingebornen (Eskimo's) sind Fetischanbeter.	Die dänische Regierung sendet nur in der wärmeren Jahreszeit Expeditionen hieher. Die wenigen Eingebornen sind Eskimo's der Polarländer.
	FRANZÖSISCHE KOLONIAL-LÄNDER	1. Insel St. Pierre. 2. Insel Miquelon.	6⅓	1000	154	Vorzüglich des Stockfischfanges wegen wichtig.	—	Katholiken, Protestanten.	In St. Pierre unterhalten die Franzosen einen Kommandanten.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratmeile	Staatseinkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
NORD-AMERIKA.	**LÄNDER** der **FREIEN INDIANER**	In viele einzelne Völkerschaften getheilt.	50,000	Schwer anzugeben		—	—	Durch Missionäre hier und da das Christenthum eingeführt; sonst aber Heidenthum.	Die Einwohner leben unter eigenen Häuptlingen. Die Britten haben einzelne Niederlassungen, des Pelzhandels wegen.
	Die **NORD-AMERIKANISCHEN FREISTAATEN**	27 Staaten, ein Distrikt und 2 Gebiete, ausserdem noch verschiedene Distrikte, worin die Ureinwohner in Unabhängigkeit leben und die Nordamerikaner blos einzelne Forts und Niederlassungen unterhalten. Die Staaten sind: Massachusetts, New-Hampshire, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgien, Maine, Vermont, Kentucky, Tenessee, Ohio, Louisiana, Missisippi, Indiana, Illinois, Alabama, Missuri, Michigan, Arkansas und Florida. Der Distrikt ist von Kolumbia. Die Gebiete sind: Wisconsin und Jowa. Ausserdem der westliche Distrikt, der sich in den Mandanen, Sioux-, Osark-, Osage- und Oregondistrikt eintheilen lasst.	100,000	17,184,000	171	30,000,000 Dollars.	Friedensetat: 12,539 Mann. Miliz: 1,330,000 Mann. Marine: 62 Fahrzeuge.	Gegen 30 verschiedene religiöse Sekten; jedoch durchgehend, die heidnischen Indianer und eine geringe Zahl Juden ausgenommen, Christen.	Ein Bundeskongress zu Washington, bestehend aus einem Senate und einer Repräsentantenkammer; an der Spitze ein auf vier Jahre gewählter Präsident. In ihrem Innern regieren sich die einzelnen Staaten selbst, durch eine Art von Parliament, an dessen Spitze ein Gouverneur steht. Die Gebiete stehen unmittelbar unter dem Bundeskongress.
	Die **MEXIKANISCHEN FREISTAATEN** (Mexiko)	19 Departements und 5 besondere Gebiete. Die 19 Departements sind: Mexiko, Queretaro, Guanaxuato, Mechoacan, Xalisko, Zacatecas, Sonora-Cinaloa, Chihuahua, Durango, Cohahuila-Texas, Neu-Leon, Tamaulipas (Santander), San-Luis, Vera-Cruz, Tabasko, Puebla, Oaxaka, Chiapa und Yukatan. Die 5 Gebiete sind: Ober- und Nieder-Kalifornien, Neu-Mexiko, Kolima und Tlaskala. Ausserdem das Indianerland.	74,700	7,741,000	104	13,000,000 Dollars.	Stehendes Heer: 23,400 Mann. Miliz: 37,600 Mann. Marine: 19 Fahrzeuge.	Fast durchaus katholisch.	Bis zum J. 1835 eine aus 19 Staaten (ohne den Bundesdstkt.) bestehende Bundesverfassung, ganz ähnlich jener der nordamerikanischen Freistaaten, aber in dem angeführten Jahre, statt der bisherigen föderalistischen Republik in eine einzige mit einer repräsentativen Verfassung und einer Centralregierung verwandelt.

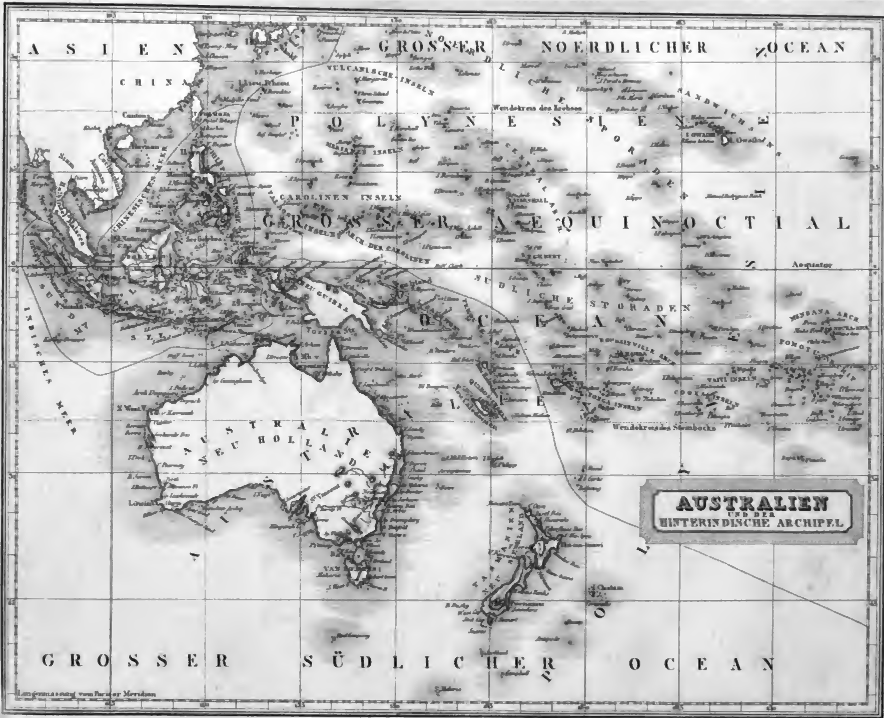
Namen der Staaten und Länder		Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl		Staatseinkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
				überhaupt	auf eine Quadratmeile				
MITTEL-AMERIKA.	Vereinigte **STAATEN** von **MITTEL-AMERIKA** (Guetemala)	5 Provinzen: Guatemala, San-Salvador, Honduras, Nicaragua und Costarica. Ausserdem die Mosquitoskuste, auf welche zum Theil Neugranada Ansprüche macht.	9600	1,900,000	198	800,000 Dollars.	Stehende Truppen: 1800 Mann. Miliz: 18,000 Mann.	Grösstentheils die christliche. Die wilden Indianer sind Heiden.	Die gesetzgebende Gewalt befindet sich bei einem Senate mit einer Versammlung von Provinzialdeputirten. An der Spitze steht ein Präsident mit einem Vicepräsidenten. An der Hondurasbai, an der Grenze von Guatemala und Yukatan haben die Britten eine Niederlassung, die Honduras-Kolonie genannt; aber die auf der Mosquitosküste haben sie aufgegeben.
SÜD-AMERIKA.	**KOLUMBIA**	3 Republiken: Venezuela (mit den vormal. Dep. Venezuela, Maturin, Orenoko u. Zulia), Neugranada (mit den vormal. Dep. Cundinamarca, Boyaca, Magdalena, Isthmo u. Cauca), und Ecuador (mit den vormal. Dep. Ecuador), Guayaquil und Assuay).	58,000	3,400,000	58	Neugranada 2,400,000 Dollars. Venezuela 1,700,000 Dollars. Von Ecuador unbekannt.	Neugranada hat 3230 Mann stehende Truppen; von den 2 andern Republiken unbekannt, so wie auch der Bestand der Seemacht.	Mit Ausnahme der wilden Indianer, ist die katholische Religion herrschend.	Die gesetzgebende Gewalt befindet sich in jeder der 3 Republiken bei einem Senate und einer Repräsentantenkammer, unter einem gewählten Präsidenten.
	PERU	7 Departemente: Lima, Kuzko, Arequipa, Ayacucho (sonst Guamanga), Truxillo oder Libertad, Junin und Puno.	24,500 bis 28,000	1,739,000	70	3,400,000 Piaster	Reguläre Truppen: 7300 Mann. Marine: 3 Segel	Die katholische.	Eine Republik mit einem Generalkongresse, Provinzielkongressen, und einem Präsidenten.
	BOLIVIA	6 Departemente: La Paz, Oruro, Potosi, Cochabamba, Chuquisaca und Sante Cruz de la Sierra.	15,000 bis 18,000	1,200,000	75	1,710,000 Piaster	Reguläre Truppen: 3000 Mann	Die katholische.	Die gesetzgebende Gewalt hat nach der neuesten Verfassung ein gesetzgebender Körper. An der Spitze ein gewählter Präsident.
	CHILE	8 Provinzen: Coquimbo, Aconcagua, Santjago, Colchagua, Meule, Concepcion, Valdivia, Chiloe.	5400	900,000	166	2,000,000 Dollars	Reguläre Truppen jetzt auf 3000 Mann und die Marine auf 2 Schiffe reducirt.	Die katholische. Die Indianer sind Heiden, bei denen sich die Tradition von einer Sündflut befindet	Ein Föderativstaat mit einem gemeinschaftlichen Kongresse zu Santjego. Die Hauptbestandtheile der Union haben eigene Provinzialversammlungen. An der Spitze des Ganzen steht ein Präsident.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratmeile	Staatseinkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
SÜD-AMERIKA	**RIO DE LA PLATA** (La Platastaaten)	14 Provinzen: Buenos-Ayres, Cordova, Mendoza, St. Juan, St. Luis, Rioja, Catamarca, Santjago de Estero, Tucuman, Salta, Jujuy, Santa-Fe, Entre Rios und Corrientes.	42,700	700,000	17	5,270,000 Dollars	12,000 Mann und 15 Segel	Die katholische. Die noch nicht civilisirten Indianer sind Heiden.	Eine Republik, deren gesetzgebende Versammlung zu Buenos-Ayres ihren Sitz hat. Die vollziehende Gewalt hat ein Präsident. Uebrigens regieren sich die dreizehn Provinzen zu Hause selbst.
SÜD-AMERIKA	**KAISERTHUM BRASILIEN**	18 Provinzen: Para, Maranhão, Piauhy, Ceara, Rio grande del Norte, Parahiba, Pernambuco, Alagoas, Sergipe, Bahia, Espiritu-Santo, Rio-Janeiro, San Paulo, Santa Catarina, Rio grande do Sul, Minas-geraes, Goyaz, Matto grosso.	132,000	5,735,000	43	13,800,000 Millereis (zu 2⅓ fl.)	15,000 Mann, 47 Segel	Die katholische. Viele Indianer sind noch Heiden.	Ein konstitutionelles Erbkaiserthum, mit einem Senat, einer Deputirtenkammer, und provinzialgesetzgebenden Versammlungen. Der Kaiser ist Pedro II., aus dem Hause Braganza, bis jetzt unter einer Regentschaft stehend, da er noch nicht grossjährig ist.
SÜD-AMERIKA – Guyana	**BRITTISCHES KOLONIAL-LAND**	Demerary, nebst Essequebo, und Berbice.	Mit den innern Wildnissen 2800	107,000 worunter 96,000 Schwarze	38	Des Plantagenbaues und des Handels mit südamerikanischen Produkten wegen für die Europäer von besonderer Wichtigkeit.	—	Die Europäer sind, mit Ausnahme weniger Juden, Christen. Die Sklaven sind meist Heiden, oder vielmehr ohne alle Religion. In dem brittischen Guyana sind jetzt die Sklaven für frei erklärt.	Gouverneure der europäischen Mutterstaaten vertreten hier die Regierung derselben.
SÜD-AMERIKA – Guyana	**NIEDERLÄND. KOLONIAL-LAND.**	Das Gebiet von Surinam.	Mit den innern Wildnissen 2800	68,000 worunter 63,000 Sklaven	24		—		
SÜD-AMERIKA – Guyana	**FRANZÖSISCHES KOLONIAL-LAND.**	Das Gebiet von Cayenne.	Mit den innern Wildnissen 1400	21,000 worunter 19,000 Sklaven	14		—		

SÜD-AMERIKA.

Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl		Staatseinkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
			überhaupt	auf eine Quadratmeile				
PARAGUAY	8 Departemente: Assumcion, Villa Real, Santjago, Concepcion, Curuguatay, Candelaria, San Fernando, S. Hermengildo.	7000	600,000	86	Unbekannt	Reguläre Truppen: 15,000 Mann Miliz: 35,000 Mann, 20 kleine Fahrzeuge	Die katholische Religion ist allenthalben verbreitet.	An der Spitze steht ein Diktator, der despotisch herrscht.
URUGUAY (Montevideo).	9 Departemente: Montevideo, Maldonado, Canelones, San-José, Colonia, Soriano, Paisandu, Durango, Cerro-Largo.	10,565 oder 6750	175,000 oder 80,000	17 / 12	800,000 Dollars	Reguläre Truppen 400 Mann, Ausserdem eine Bürgergarde.	Fast durchgehends die katholische.	Republik, durch den i. J. 1829 mit Brasilien geschlossenen Frieden konstituirt, mit 2 Kammern und einem Präsidenten.
ARAUKANIEN	Die gewöhnlich von den Geographen angegebenen vier Uthal-Mepus oder Fürstenthümer, die wieder in Provinzen zerfallen sollen, existiren nicht nach den neueren richtigeren Nachrichten.	1800	80,000 oder 40,000	66 / 33	Unbekannt	Unbekannt	Hier herrscht fast durchaus das Heidenthum.	Gewöhnlich als eine Art Militäraristokratie, zusammengesetzt aus den 4 Toquis, den Apo-Ulmenes und Ulmenes beschrieben, was aber nach neuern richtigern Nachrichten ungegründet ist.
PATAGONIEN	Mehre Indianerstämme: die Puelches, Taluhets, Dibuisets, Tehuelhets, Huilliches, Moluches oder Aucans, Pehnenchse.	22,000	Unbekannt	—	Die Einwohner gewinnen durch Jagd u. Viehzucht ihren Unterhalt.	—	Heidnisch.	Die Einwohner stehen unter patriarchalischen Hordenanführern (Kaziken).
Die **SÜDLICHSTEN INSELN**	1. Die Maluinen oder Falklandsinseln mit 2 grossen (Ost- u. West-Falkland) und vielen kleineren (z. B. die Pebbles-, Saunders-, Keppels-, Carcassinseln); 2. Feuerland aus König Carls Südland, Clarence und Southdesolation bestehend, mit Staatenland und den kleinern Inseln; 3. die Südpolarländer und Inseln Neu-Südgeorgien, Sandwichland, Neu-Südschettlandsinseln, Dreieinigkeitsland, Peters I. Insel, Alexander's I. Insel, das kürzlich entdeckte Enderbysland, das ein Theil eines grossen südlich. Festlandes, Grahamsland genannt, seyn soll, u. die Adelaideninsel, Südgrönland, Sabrinaland, Balleny-Insel, Louis-Philipp-Land, Joinville-Land.	Die Falklandsinseln 160—300 Feuerland 1500	Mit Ausnahme von den Falklandsinseln und von Feuerland, unbewohnt.		Die Einwohner Feuerlands leben vom Fisch- und Robbenfang, und von der Jagd.	—	Heidnisch.	Die Einwohner Feuerlands, Pescherähs, stehen ungefähr mit den Eskimo's des höchsten Nordens auf gleicher Stufe der Entwickelung; die Falklandsinseln haben jetzt die Britten in Besitz genommen, und wollen eine Niederlassung darauf gründen.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadratmeilen.	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratmeile.	Staatseinkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
WESTINDIEN	**GROSSE ANTILLEN**	1. Hayti (St. Domingo) 2. Kuba . . . . . . 3. Jamaika . . . . . 4. Porto-Rico	1385 2310 269 182	935,000 1,020,000 450,000 400,000	675 441 1661 2192	Die Inseln sind der Mittelpunkt des westindischen Handels für die betreffenden Mutterstaaten.	—	Mit Ausnahme der Neger, welche Fetischdiener sind, bekennen sich die Bewohner zur christlichen Religion, doch hat ein Theil der Neger auch das Christenthum angenommen.	Hayti ist ein Neger-Freistaat. Die übrigen Inseln sind Kolonialländer der Europäer, und zwar sind Kuba und Porto-Rico spanisch, Jamaika brittisch.
	KLEINE ANTILLEN	1. Die Jungferninseln 2. St. Eustach (mit Saba und Martin), 3. Barthelemy, 4. Barbados, 5. St. Christoph, 6. Antigoa, 7. Newis, 8. Montserrat, 9. Guadeloupe, 10. Dominique, 11. Martinique, 12. St. Lucie, 13. St. Vincent, 14. die Grenadillen, 15. Tabago, 16. Trinidad, 17. Curassao,	Etwa 244	Etwa 642,000	2631[illegible]	Des Handels wegen von grosser Wichtigkeit für die europäischen Mutterstaaten.	—		Sind europäische Kolonien und zwar: 1. dänisch, spanisch u. brittisch, 2. niederländisch, 3. schwedisch, 4.–8. brittisch. 9. französisch, 10. brittisch, 11. französisch, 12.–16. brittisch, 17. niederländisch.
	Die **BAHAMAS-INSELN**	Die grösseren Inseln sind: Bahama, Lucayo, Providence, S. Salvador.	257	16,900	66	Wiewohl nicht sehr fruchtbar, doch als Handelsstationen von Wichtigkeit.	—	Die Neger sind Heiden, die übrigen Bewohner Christen.	Diese Inseln sind brittisches Eigenthum.
	Die **BERMUDAS-INSELN**	St. Georg, St. Davis, Sommerset, Ireland, Long-Island, Coopers-Island und mehre kleinere Inseln.	6	10,000	1666		—		Die Inseln gehören den Britten.


AUSTRALIEN
UND DER
HINTERINDISCHE ARCHIPEL
ASIEN
CHINA
GROSSER NOERDLICHER OCEAN
POLYNESIEN
GROSSER AEQUINOCTIAL OCEAN
CAROLINEN INSELN
SÜDLICHE SPORADEN
Aequator
Wendekreis des Krebses
Wendekreis des Steinbocks
AUSTRALIEN
NEU HOLLAND
INDISCHES MEER
GROSSER SÜDLICHER OCEAN
Längenmaass vom Pariser Meridian

AUSTRALIEN.

A. Land.

1. Lage. Von 130—268° Ö. L. und 30° N. Br. — 54° S. Br. Im grossen Ocean, zwischen Asien, Afrika und Amerika, und zwar:

Von 30—10° N. Br. Sandwichsinseln, Lord Ansonsinseln, Magellan-Archipel, Marianen.

» 10— 0° » » Pelewinseln, Carolinen, Mulgraveinseln.

» 0—12° S. Br. Marquesas, nördlicher Theil der niedrigen Inseln, Charlotten-Inseln oder Archipel von Santa Cruz, Salomonsinseln, Louisiade, Neu-Irland, Neu-Hannover, Neu-Britannien, Admiralitätsinseln, Neu-Guinea.

» 12—30° » » Osterinsel, der südliche Theil der niedrigen Inseln, Gesellschaftsinseln, Cook- oder Mandschiainseln, Schifferinseln, Freundschaftsinseln, Fidschiinseln, neue Hebriden, Neu-Kaledonien und der grössere Theil von Neuholland.

» 30—54° » » Neuseeland, kleinerer Theil von Neuholland, Van-Diemensland, Lord Aucklandsinseln und Macquarriegruppe.

Als Bestandtheile von Australien kann man aber gegenwärtig auch noch die den östlichen oder indischen Archipel bildenden Inseln, die man gewöhnlich zu Asien zu rechnen pflegt (s. oben bei Asien) betrachten und erwähnen.

2. Grösse und Eintheilung. Flächeninhalt etwa 158,000 Quadratmeilen. Am zweckmässigsten eingetheilt in das Festland Neuholland und in die australischen Inseln; letztere lassen sich in die süd- und nordaustralischen theilen.

3. Boden. Eine Inselwelt, wahrscheinlich durch eine allgemeine Flut und vulkanische Erschütterungen in die dermalige Gestalt gebracht; die meisten Inseln sehr gebirgig, mit schroffen Felsenküsten umgeben, die Gebirge meistens hoch über die Meeresküste emporragend, die Spitzen auf den Sandwichsinseln bei 15,000′, der Egmont auf Neuseeland bei 14,000′ hoch. Viele Inselhaufen und einzelne Inseln sind mit Korallenriffen umzähnt. Das Festland Neuholland hat zum Theil sandige Küstenstriche, die durch Gebirge von dem noch wenig bekannten Innern geschieden werden. Von den Gebirgen Neuhollands kennt man die blauen Berge, die aber kaum 6 bis 7000 F. hoch sind, die Warragony-Berge oder Australalpen, welche bis jetzt die bekannten höchsten Berge sind, die Grampians-Berge, die Darlingkette.

4. Klima. Ungeachtet der Lage theils in der südlich gemässigten Zone doch durch die Seeluft sehr gemilderte Temperatur, nirgends herrscht afrikanische Hitze; in den südlicheren Ländern ist die Temperatur kälter, als gewöhnlich unter gleichen Breitegraden im Norden. Es bestehen nur zwei Jahreszeiten; Mangel an Regen wird mehren Eilanden oft sehr empfindlich. Die Luft ist gesund.

5. Naturerzeugnisse. Metalle: Spuren von Gold, Silber, Zinn, Blei, Eisen, Kupfer, Steinkohlen, Schiefer, Marmor, Wetzstein, schöne Walkererde, trefflicher Pfeifen- und Töpferthon, Steinsalz. — Pflanzen: Brotbäume, Yams, Bananen, Jambusen, Citronen, Bataten, Zuckerrohr, Kokes, Sagobäume, Kohlpalmen, Katapanüsse, Feigen, Ingwer, Zimmt, Moskatnüsse, Baumwolle, Indigo, Flachs, Drachenblutbäume, Sandelbäume, Schirmpalmen, Bambusrohr. — Thiere: eingebrachte europäische Hausthiere und Lamas; einheimische: Känguruh, Wombats (eine Art Beutelthiere), Schweifthiere, Känguruhratten, Dingo, Schnabelthier, wilde Katze, Fledermaus, Kaiman, Schildkröte, Seebär, See-Elephanten, Seelöwe, Seehund, Schalthiere, Korallen, Mollusken, Hühner, Papageien, Reiher, schwarze Schwäne, Mänuras, Emus, Eisvögel, Kolibri und viele andere Vögel, zum Theil in zahlreichen, ganz neuen Arten. Fische, Tripangs oder Holothurien, Perlenmuscheln.

B. Einwohner.

1. Abkunft. *a)* Negerartige Einwohner (Papuas), auf Neuholland, den Admiralitätsinseln, Neu-Guinea, Neu-Hannover, Neu-Georgien, auf dem heil. Geistland und auf Neu-Kaledonien. *b)* Nichtschwarze, wahrscheinlich malaischen Ursprungs, auf den Freundschafts- und Societätsinseln, auf den Marquesas, auf den Washington- und Sandwichsinseln und auf Neuseeland. *c)* Europäer (meist Britten) auf den Marianen, an den Küsten von Neuholland, besonders auf der Ostküste Van-Diemensland etc.

2. Zahl. Nicht genau bestimmbar. Gewöhnlich zu 2½ oder 2 Millionen Einwohner angegeben.

3. Körperliche Beschaffenheit und Lebensart. Die negerartigen Einwohner haben beinahe ganz die Negerfarbe und Negerbildung, nur bei wenigen sind Kopf und Gesichtstheile nicht ganz Negern ähnlich. Die Hellergefärbten haben einen meist schönen Wuchs, regelmässige Gesichtszüge, grosse Nasen, lange schlichte Haare und tätowiren sich fast allgemein, am künstlichsten auf den Washingtoninseln. Die Wohnungen sind sehr mannigfaltig, zuweilen wirklich kunstvoll gebaut. Die Nahrung besteht in erlegten Thieren, Fischen und Produkten des Pflanzenreichs, einige verzehren auch Menschenfleisch.

4. Beschäftigung. Die Ureinwohner treiben Fischfang und Jagd. Diejenigen, welche den Zustand äusserster Rohheit bereits abgelegt haben, beschäftigen sich mit Landbau, so wie mit Verfertigung von Zeugen aus Bast des Papiermaulbeerbaumes und einer Art Feigenbaumes, mit Färben dieser Zeuge, Verfertigung von Matten, Körben, Fahrzeugen,

Waffen und allerlei Geräthen. Die Bewohner einiger Inseln, besonders auf den Sandwichsinseln, haben in den neuern Zeiten grosse Fortschritte in der Civilisation gemacht, treiben ordentliche Handwerke, Schiffahrt und Handel zur See selbst bis in entfernte Gegenden. Die europäischen Ansiedler auf Neuholland betreiben Landbau, Viehzucht, Fischerei, Wallfischfang und einige Fabriksarbeiten.

5. Religion. Bei den Eingebornen grösstentheils Fetischdienst; die roheren Völker scheinen gar keine Religion zu haben. Ein Theil der Eingebornen, z. B. auf den Gesellschafts-, Freundschafts- und Sandwichsinseln, auf Neuseeland, auf den Marianen etc. haben das Christenthum angenommen. Die europäischen Kolonisten sind durchaus Christen, auch gibt es wenige Juden.

6. Kulturzustand. Die meisten Einwohner Australiens stehen noch auf der untersten Bildungsstufe, einige sind noch im Zustande der grössten Wildheit. Bei mehren Stämmen zeigt sich jedoch bereits eine Art Tanz, Gesang und Musik, und Sinn für Dichtkunst. Auf den Freundschafts-, Sandwichs- und Gesellschaftsinseln zeichnen sich die Ureinwohner Australiens am meisten durch Kultur aus, seitdem das Christenthum unter ihnen verbreitet worden ist. Man findet jetzt daselbst Schulen und sogar einige Buchdruckereien, und das Schreiben und Lesen verbreitet sich mehr unter den Einwohnern. Auch bestehen hier schon ordentliche Regierungsverfassungen, wovon die in Tahiti der englischen nachgebildet ist, mit Deputirten, welche die gesetzgebende Gewalt haben, während der König im Besitze der vollziehenden ist.

I. FESTLAND. NEUHOLLAND, bei den Eingebornen ULIMAROA.

1. Land.

Lage und Grösse. Von 130—171° Ö. L. und 10—39° S. Br. Im Westen vom indischen Meere, übrigens vom grossen Ocean umgrenzt; mit Van-Diemensland wahrscheinlich von einem Flächenraume von 139,500 Quadratmeilen. — Boden. Die Küste ist mit vielen gefährlichen Riffen und Felsen umlagert, in den meisten Gegenden dürr, sandig, unfruchtbar. Das Innere durchziehen mehre hohe Bergrücken; seit dem Jahre 1815 haben die Engländer mit demselben sich etwas bekannt gemacht, und jenseits der blauen Berge schönes fruchtbares Land gefunden. Gebirge: am meisten bekannt die blauen Berge, wovon der Sea-View-Mount 6000—7000 F. hoch ist, im östlichen Theile Neuhollands; die Warragony-Berge (auch Austral-Alpen genannt), die höchsten aller Berge Neuhollands, so weit man nämlich bis jetzt dies Land kennt, aber doch nur 8000 F. hoch, und die Grampians-Berge im südlichen Neuholland, die Darlingskette im westlichen Theile desselben, 1500—3000 F. hoch. — Vorgebirge: Kap York, Wymouth, Flattery, Tribulation, Grafton, Cleveland, Gloucester, Sandicap, Moreton, Lookout, Smoky, Dromedary, Howe auf der Ostküste; Kap Wilson, Kap Northumberland, Buffon, Spencer, Drummond, Radstock, Nuyts auf der Südküste; Entrecasteaux, Leuwin, Hamelin, Cuvier, Bertholet auf der Westküste, und Dussejour, Fourcroy, Arnheim, Pellew, Van-Diemens auf der Nordküste. — Seestrassen: Endeavour, zwischen Neuholland und Neu-Guinea; Bassestrasse, zwischen Neuholland und Van-Diemensland; Bankstrasse, zwischen Van-Diemensland und der Insel Fourneaux. — Baien: Wymouthbai, Trinitybai, Rockinghambai, Bai Edgecombe, Repulsebai, Keppelbai, Bustardbai, Moretonbai, Port Jackson, Brekenbai, Botanybai, Jervisbai, Batemannsbai, St. Vincentbusen, Spencerbusen, König Georgsund, Geographenbai, Sharksbai, Busen Carpentaria. — Flüsse an der Ostküste: Brisbane, Boyne, Tweed, Hastings, Mannings, Hunter, Hawkesbury, Georgsfluss, Shealhafenfluss; im Innern: Macquarie, Lachlan, Castlereagh, Peelsfluss oder Nammoy, Gwydir, Darling oder Karaula, Bogan, Morumbidschi, Lindessy, Murray (der grösste Fluss unter allen), Wimmera etc.; an der Westküste der Schwanenfluss; an der Nordküste der kürzlich entdeckte Glenelg, der Liverpool, die drei Alligatorflüsse. — Seen: der grosse kürzlich entdeckte Alexandrina-Lake, der ganz neuerliehst entdeckte Viktoria-See, Georgsee, Campbell-Lake, Taylors-Lake; nach Aussage der Eingebornen soll im Innern ein grosser See, Namens Walambingie seyn. — Klima: die Temperatur hängt von den Winden ab, der Landwind bringt Wärme, der Seewind Kühle. Zwei Jahreszeiten wechseln. Die Sommerhitze erreicht zuweilen einen hohen Grad; Schneewinter sind hier ganz fremd. Im Sommer sind Gewitter häufig, und mit Sturm und heftigen Regengüssen verbunden. — Erzeugnisse. Mineralien: europäische Erd- und Steinarten, Steinsalz, Steinkohlen, Spuren von Eisen, Kupfer, Zinn, Silber, Blei und Wasserblei. Pflanzen: Yams, wilder Flachs, Gummi-, Sago- und Kohlbäume, Pfeffermünz-, Mahagony- und Keulenbäume, Eucalyptus, Baumwolle, wenige Obstarten, und in den europäischen Kolonien gedeihen Getreide, Gemüse, Südfrüchte, Oliven, Wein, Tabak, Hopfen etc. — Thiere: Känguruh (das grösste 4füssige Thier Neuhollands), Wombat, Schweifthier, Dingo oder neuholländischer Hund, wilde Katze, fliegendes Eichhorn, Känguruhratte, Schnabelthier, Ameisenbär, Beutelthier, vielerlei Vögel, darunter Kasuar (Emu), wilder Truthahn, schwarzer Schwan, Mänura; Mollusken, Tripangs oder Holothurien, in Menge nach China verführt, wo man sie als Reizmittel geniesst, Schalthiere, Wallfisch, Hai, Stockfisch, Schildkröten, Schlangen; europäische, eingeführte Thiere gedeihen vortrefflich, besonders die Schafe, die eine sehr schöne Wolle liefern, daher schon 1835 gegen 4 Mill. und 1837: 4,606,913 Pf. Wolle nach England gingen. — Eintheilung: Gewöhnlich wird dieser Kontinent von Australien auf folgende Art abgetheilt:

1. Die Ostküste oder Neu-Südwales, worauf die brittische Kolonie gleiches Namens, jetzt 1640 Quadratmeilen Flächenraum einnehmend, mit 20 Bezirken oder County's: Cumberland, Camden, St. Vincent, Northumberland, Gloucester, Macquarie, Durham, Hunter, Cook, Westmoreland, Argyle, Murray, King, Georgiana, Bathurst, Roxburgh, Wellington, Phillipp, Brisbane und Bligh.

2. Nordküste, wo Karpentarialand vom grossen Karpentariabusen umgeben, worin die Inseln Wellesley, das grosse Eiland etc.; Arnheimsland mit der Halbinsel Coburg und der neu angelegten brittischen Niederlassung Viktoria, am Port Essington; Van-Diemensland mit den Inseln Bathurst und Melville; das Wittsland mit dem grossen Archipel Buonaparte, und Archipel Dampier.

3. Westküste, wo Eendrachtsland mit der Halbinsel Peron und der grossen Insel Dirk Hartog, Edelsland und Leeuwinsland, wo die Britten am Schwanenflusse eine neu aufblühende Kolonie mit den Städten Freemantle und Perth gegründet haben. Mit dieser Kolonie steht in Verbindung die neue Kolonie am König Georgsund, mit der Stadt Albany.

4. Südküste, wo Nuytsland mit dem Archipel de la Recherche; Flindersland mit der grossen Känguruhinsel, und der neuen brittischen Kolonie Süd-Australien, die 875 Quadratmeilen gross ist, in dem Spencer's-Busen den herrlichen Hafen Port Lincoln und zur Hauptstadt Adelaide am St. Vincentbusen hat, Grantsland mit der grossen Kingsinsel und der brittischen Kolonie Austria Felix mit der Stadt Melbourne und den Häfen Port Philipp und Westernport.

5. Das unbekannte ungeheure Innere.

Auch die an der Südküste gelegene 1250 Quadratmeilen grosse Insel Van-Diemensland, jetzt gewöhnlich nach ihrem Entdecker Tasmania genannt, gehört hierher, wo die Britten gleichfalls eine blühende, in 9 Distrikte getheilte, Kolonie haben, deren Hauptstadt Hoberttown heisst.

2. Einwohner.

Abkunft: *a)* Negerartige Ureinwohner von der rohesten Klasse. *b)* Europäer, theils Civil- und Militärbeamte, theils Kolonisten, theils brittische Sträflinge. — Zahl: im Jahre 1836 zählte man in den brittischen Kolonien von Neu-Südwales 77,090 Menschen (49,259 Freie und 27,831 Sträflinge, und zwar 54,621 Protestanten und 21,898 Katholiken). Die übrigen Kolonien in Westaustralien, Südaustralien und in Australia Felix haben ungefähr zusammen 16,000 und die Kolonie Van-Diemensland 41,500 Einwohner (23,200 Freie und 18,300 Sträflinge). Jetzt mag Neu-Südwales wohl 100,000 Einwohner haben. Die Zahl der Wilden ist nicht genau bekannt und wird auf etwa 100,000 geschätzt, so dass also ganz Neuholland mit Van-Diemensland von 250,000 Menschen bewohnt seyn mag. — Beschäftigung: bei den Wilden Fischfang und Jagd; bei den Kolonisten Land-, Garten- und Weinbau, Viehzucht (1828: 12,479 Pferde, 263,868 Stück Hornvieh und 536,391 Schafe mit vortrefflicher Wolle), Wallfischfang (jährlich gehen 40—50 Schiffe auf denselben), Handel und Betrieb einiger Manufakturen. Im Jahre 1829 waren 71,523 Acres Landes mit Weizen, Mais, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten und Kartoffeln bebaut. Als Grundeigenthum aber waren schon 2,906,346 und 1833 über 4 Millionen Acres vertheilt. Die Manufakturen erzeugen Leinwand, Tuch, Leder, Töpfergeschirre, Hüte, Tabak, Lichter, Seife, Kutschen. Es bestehen Brantweinbrennereien, Bierbrauereien und Schiffswerfte. Der Handel ist im mächtigen Aufblühen; Wolle (1837 aus Neu-Südwales 4,606,913 und aus Van-Diemensland 2,453,610, zusammen 7,060,525 Pf. Wolle ausgeführt), Häute, gesalzenes Rindfleisch, Wallrath, Thran, Seehundsfelle und Fischbein werden ausgeführt; die Einfuhr besteht meistens in europäischen und indischen Fabrikaten. 1833 betrug der Werth der Ausfuhr 395,000 und der Einfuhr 714,000, und in Van Diemensland 1836 der Werth der Ausfuhr 418,913 und der Einfuhr 559,459 Pf. St. Es gibt einige Handelsbanken, eine Seeassekuranzgesellschaft, eine Dampfschiffahrts- und eine Ackerbaugesellschaft, eine Handelskammer. Die Stadt Sidney unterhält 94 eigene Schiffe und 1833 liefen in den Hafen 270 Schiffe ein und 250 aus. Auf Van-Diemensland waren 1829: 1,121,548 Acres Land vertheilt und 1836: 90,941 mit Getreide bestellt. Pferde zählte man 8243, Riedvieh 74,500 und Schafe 906,813. — Verwaltung. Die Kolonien in Neu-Südwales stehen unter einem Gouverneur und haben eine Civilverfassung mit einem gesetzgebenden und einem vollziehenden Rathe, eben so steht auch die Kolonie in Van-Diemensland unter einem Gouverneur. In Neu-Südwales liegen 3 Regimenter Infanterie und die Hauptstadt Sidney, der Sitz des Gouverneurs hatte 1838 bereits 19,729 Einwohner. Die Einkünfte von Neu-Südwales betrugen 1839: 246,120 und die Ausgaben 321,911 Pf. St., und in Van-Diemensland betrugen 1829 die Einkünfte 60,427 und die Ausgaben 44,146 Pf. St., Hoberttown, die Hauptstadt von Van Diemensland, hatte 1837 schon 14,500 Einwohner.

II. SÜDAUSTRALISCHE INSELN.

1. Neu-Guinea. Zwischen dem Festlande und dem Aequator, 8500—13,000 Quadratmeilen im Flächeninhalt. Gebirgsreihen ziehen tief in das Innere und sind zum Theil vulkanisch. Vorgebirge: der guten Hoffnung, Dory, King William, Südost, Rodney und Walsh. — Gewässer: Endeavour-, Pitts- und Dampierstrasse, die grosse Geelwinkbai, der Fluss Dourga. — Klima: in den Gebirgsgegenden wahrscheinlich gemässigt. — Erzeugnisse: Gold, Pisang, Brotfrucht, Betel, Muskatnüsse, Kokosnüsse, Missoirindo; Schweine, Hunde, Fische, Schalthiere, Schildkröten, Perlen, Mollusken, Paradiesvögel. — Einwohner: negerartig, Papuas, Haraforas und Arfakis oder Endamenen (auch Alfuru genannt), welche die Gebirge bewohnen. 1828 haben die Holländer einen Theil der Südwestküste in Besitz genommen und daselbst ein Fort, Namens Dubus angelegt.

Neu-Guinea ist die vorzüglichste Insel des südlichen Negerarchipels, aber noch wenig bekannt. Die übrigen hierher gehörigen Inselgruppen sind:

a) Die Louisiade, mit den Inseln: Rossel, Südostinsel, Piron, Joannet, Renard, St. Aignan, Deboynes, Bouvouloir, der Entrecasteaux- und der Trobiandgruppe.

b) Die Admiralitätsinseln: Vandola, Negros, Jesus Maria und über 30 andere mit den Nebeninseln: die Anachoreten, Hermiten und niedern Inseln.

c) Der neubritannische Archipel, mit den Inseln Neu-Hannover, Neu-Irland und Neu-Britannien; dann den Nebeneilanden: St. Mathias, Sturminsel, Garret Dennis, Anton Cavo, St. Jean.

d) Die Gruppe Neu-Georgien (Arsaciden, Salomonsinseln): Ysabel, Guadalcanar, San Christoval, Bonca, Delivrence, Schatzinseln. Benachbarte Eilande: Lord Howe, Hunter- oder Mortlockgruppe, Stewart.

e) Königin Charlotteninseln (Archipel Santa-Cruz): Santa-Cruz, Trevanion, Volcano, Swallow, Edgecombe, Ourry, La Recherche oder Wanikoro, wo la Peyrouse mit seinen 2 Fregatten scheiterte und umkam, und wo man jetzt ein ihm errichtetes Denkmal sieht. — Benachbart: Kennedysinsel, Duffs-Gruppe.

f) Die neuen Hebriden oder heilige Geist-Archipel: Erromango, Tanna, Ambrym, Iles des Lepreux, Pic de l'Etoile, h. Geistland, St. Barthelemy, Mallicolo, Paum, Apih, Schäferinseln, Banksinseln u. a.

g) Neu-Kaledonien, eine 325 Quadratmeilen grosse Insel. Benachbart: Balabea, Sandy, Moulin, Huon, Beaupré, Loyaltyinseln, Cypresseninseln. — Zwischen Kaledonien und Neu-Seeland liegen die Inseln Norfolk, wo die Britten eine Strafkolonie für solche Sträflinge haben, die sich neuer Verbrechen schuldig machen, Nepean und Philipp.

2. Neu-Seeland. Östlich von Van-Diemensland und aus 3 Inseln bestehend, von denen die beiden grössern durch die Cookstrasse und die dritte kleinere durch die Foveauxstrasse von jenen getrennt wird. Von den beiden grössern Inseln

heisst bei den Eingebornen die nördliche Ika-na-Mawi (Kaheinomauwee bei Cook), die südliche Tawai Punammu und die dritte kleinere führt den Namen Stewart- oder Stuarts-Insel. — Grösse: 2900 Quadratmeilen (1200 die nördliche und 1700 die beiden südlichen Inseln). — Boden: ein ansehnliches Hochgebirge, zum Theil in einer Höhe von 14,000 F. zieht von der Südspitze hinauf zum nördlichen Eiland, und nimmt daselbst eine nordöstliche und nordwestliche Richtung durch abgesonderte Zweige; es trägt Spuren vulkanischer Produkte und ist mit Schnee bedeckt. Die Gebirge sind meistens gut bewaldet, das Land ist wohlbewässert und überhaupt sehr schön. — Vorgebirge: Maria van Diemen, Nordkap, Ostkap, Brett, Colville, Table, Palliser, Camphel, Saunders, Foulweather, Farewell, Stephens, Südkap, Westkap. — Gewässer: Cookstrasse, Sandbai, Inselbai, Merkurbai, Plentybai, Poverty, Hawkesbai, Molinenxhafen, Südostbai, Dusky, Mistakenbai, Falschebai, Mörderbai, Admiraltybai, Charlottensund. Flüsse: Kokianga und Themse. Seen: Morberih, Koto-dna, Grünsteinsee, merkwürdig wegen der Menge von Nierensteinen, die sich an seinen Ufern finden. — Klima: äusserst schön ohne schnellen Temperaturwechsel, ohne Wärme und Dürre; Wärme und Kälte gemässigter als unter den gleichen Breitegraden in Europa. — Erzeugnisse: Marmor, Sandstein, Quarz, orientalischer Nierenstein, Jade, Granit, Chalcedone, Achate, Basalt, rother Ocker, Spuren von Eisen, Silber und Zinn; Theemyrthe, neuseeländischer Flachs, der einen vortrefflichen Faden gibt, und wovon jährlich für 14,000 Pf. Sterling nach Neu-Südwales ausgeführt wird, Kohlpalme, andere tropische Fruchtbäume, vortreffliches Schiffbauholz, worunter die Caurifichte die Königin aller Fichten ist, Papiermaulbeerbaum, Drachenblutbaum, Kumera oder einheimische süsse Kartoffeln, Taro oder Arum, ein mehlreiches Wurzelgewächs, die beide von den Eingebornen ordentlich gebaut werden; Hund, Ratte, Fledermaus, Eidechse, Schlangen, Seelöwen, Wallfische, Robben, vielerlei Fische und Vögel, jetzt auch europäische Hausthiere. — Einwohner: Hauptstämme malai'scher Raçe, ein schöner kräftiger Menschenschlag, kriegerisch, fähig die grössten Anstrengungen zu ertragen und vor allen Südsee-Insulanern durch ihre Intelligenz, Thätigkeit und Empfänglichkeit für Gesittung sich auszeichnend, kühne Seeleute, daher die Schiffe, welche von Sidney aus auf den Wallfischfang laufen, meistens von ihnen bemannt sind. Ihre frühere Anthropophagie verschwindet immer mehr, seitdem durch die Missionsanstalten und Niederlassungen der Britten, die auch hier einen Residenten haben, das Christenthum und Civilisation mehr und mehr sich ausbreiten; Beschäftigungen sind Landbau, Fischerei, Weben von Zeugen, Verfertigung von Fahrzeugen, Fischergeräthen und Waffen. Jetzt sind auch europäische Kulturarten, Gartenbau unter den Einwohnern eingeführt, die sich bald in ein Ackerbau treibendes Volk verwandeln werden. Man schätzt die Zahl der Eingebornen auf 130,000. Ausserdem haben sich jetzt auch viele Europäer, besonders Britten hier niedergelassen, deren Zahl man auf 2000 angibt. Ueberhaupt ist das Einströmen der Europäer so stark, dass z. B. in der Inselbai die europäische Bevölkerung die einheimische übersteigt. Die Engländer haben jetzt hier einen Residenten und es lässt sich vermuthen, dass sie von diesen Inseln, wenigstens für jetzt von der ersten, förmlichen Besitz nehmen werden. Ein französischer Baron, von Thierry, der einen Theil des Landes von den Eingebornen zu Niederlassungen erkauft hat, nennt sich sogar einen König von Neuseeland.

Nebeneilande sind: Drei Könige, Moturoa, Barrier, Mayor, weisse Insel, Solander, The Snaves, Gannet, Chatham, The Sisters, Bounty-Island, Penantipode, Aucklands-Gruppe, Macquarrie-Gruppe.

Die übrigen Inseln des südlichen Malaien-Archipels sind:

3. Die Fidschiinseln, deren Bewohner Anthropophagen sind, mit den benachbarten Rotumah, Ross, Middleton, Akatembo, Tongue, Lakaba (wo Missionäre von Tahiti das Evangelium mit Erfolg gepredigt haben), Turtle, der kürzlich entdeckten Gruppe Ono.

4. Die Freundschaftsinseln oder Tonga-Archipel: Amargura, Navao, Tongatabu, Eua, Pylstart, Anamoka, Kotu, Tofua, Latte, Wawao, nebst der Hapigruppe. Die Bewohner dieser Inseln, besonders von Tongatabu, hatten schon früher bedeutende Fortschritte in der Civilisation gemacht, sind jetzt durch die Missionsanstalten Christen geworden und zeigen in ihren netten Häusern, Kleidung und Anbau die Früchte eines civilisirten Lebens.

5. Die Schifferinseln: Opoun, Leone, Fanfoue, Maouna, Ojalava, Calinasse, Pola. Benachbart: die Verrätherinsel, Kokos, Gseda-Hoop, Hoorn, Enfant perdu, Wallis, Solitary, Gefahrinseln.

6. Der Kermandek-Archipel, zwischen den Freundschaftsinseln und Neuseeland, wovon Raul, Makulay und Kurtis die 3 vorzüglichsten sind.

7. Der Cook- oder Mandschia (Mangea)-Archipel: Mangea oder Mandschia, Watiu, Herveysinseln, Mauti, Mitiore, Waitiate, Raratonga. Auch auf diesen Inseln haben die Einwohner das Christenthum angenommen.

8. Societätsinseln: Maurua, Borabora, Tahai, Uliete oder Rajatea, O-Taha, Huaheine, Tapuamanu, Eimeo, Titeroa, Otahiti, Maitea. Auf diesen Inseln ist das Christenthum verbreitet; hier herrscht eine ordentliche Regierungsverfassung und man hat geschriebene Gesetze, Schulen, Handwerke, Baumwollenfabriken, eine Akademie der Südsee und Buchdruckereien.

9. Die niedrigen Inseln, oder Pomotu, welche den weitläufigsten Archipel in der ganzen Südsee bilden. Alle die dahin gehörigen Inseln sind niedrig, flach, und gehören der Madreporenbildung an. Dergleichen sind: das Labyrinth des Roggeween (eine Gruppe kleiner gefahrvoller Inseln, z. B. Tienhoven, Gröningen, Penrhyn, Baumanns-Inseln); Königin Charlotte, Egmont, Lanciers, Harpe, Two-Groups, Disappointement, Vliegen, König Georg, Aurora, Vesper, Lazareff, Palisergruppe, Witgenstein, Philipps- und Ketteninseln, Rurikkette, Krusenstern-, Romanzows- und Spiridowsinseln, Hood, nebst vielen andern Eilanden. — Benachbart: Palmerston, Crescent, St. Michael, Pitcairn (merkwürdig wegen der von dem englischen Matrosen Adams mit einigen Tahitischen Weibern gestifteten Kolonie, die aus 80 Personen besteht, die ein gesittetes Leben führen, 1831 nach Tahiti zogen, jetzt aber wieder nach Pitcairn zurückgekehrt sind), S. Juan Baptista, Oparo etc.

10. Marquesasinseln, oder Mendana-Archipel, theilt sich in die Marquesas- und Washingtoninseln; eigentliche Marquesas, Fatuiva (Santa Magdalena), Tahuata (Sta. Christina), Hiwaoa (St. Dominika), Motane (St. Pedro) und Fetugu (Hoodsinseln). Washingtoninseln: Nukahiwa, Uahuga, Uapoa, Lincoln, Mottuayti, Hiau, Fatuuhu. Auf diesen Inseln, besonders auf Nukahiwa, der grössten Insel dieses Archipels, ist das Christenthum verbreitet und mit diesem macht die Civilisation immer grössere Fortschritte.

11. Die Osterinsel oder Waihu, die östlichste bewohnte Insel Australiens mit dem Cookshafen. — Noch östlicher liegt die öde Insel Sala-y-Gomez.

III. NORDAUSTRALISCHE INSELN.

Die über dem Aequator gegen Norden liegenden Inseln sind:

1. Sandwichsinseln. Gruppe von 13 Inseln von 19—22° N. Br. Die vorzüglichsten Inseln sind: Owaihi, Mauwl, Ranal, Morotai, Owahu oder Oahu, Atowal und Onihau. — Einzeine Eilande in entfernter Nachbarschaft: La Nubiada, Rocca Partida, St. Thomas, Uloa, Paxaros, Los Najos, Weihnachtsinsel, Barbados, Villa Lobos; doch von den meisten derselben ist ihre Existenz ungewiss. — Der Archipel der Sandwichsinseln ist der berühmteste und merkwürdigste Australiens, und enthält 290 Quadratmeilen. — Boden: vulkanisch, wohlbewässert und fruchtbar, jedoch auch mit vielen Bergen versehen, den höchsten Australiens, indem sich der Meuna Roa und Monna Kea bis zu 15,000′ erheben, welche so wie auch der noch thätige Vulkan Kirauea oder Pele sich auf Owaihi, der grössten dieser Inseln, befinden. Die Luft ist gesund, Seewinde mässigen die Hitze. — Erzeugnisse: Arumwurzel, Brotbaum, Pisang, Jambuse, Kokos, Süsswurz, Papiermaulbeerbaum, Bataten, Tanmelpfeffer, Zuckerrohr, Schiffsholz, Tiwurzeln, Sandelholz, Yams, Ananas; europäische Hausthiere, besonders viel Rindvieh, viele Vögel, vortreffliche Fische, Schildkröten, Schalthiere. Die Einwohner (1832: 129,814; aber 1836 auf 108,393 vermindert), malai'schen Ursprungs, sind Christen und sehr weit in der Civilisation fortgeschritten, wohnen in ordentlichen Häusern, Dörfern und Städten, und unter ihnen haben sich viele Fremde, grösstentheils Britten und Nordamerikaner, niedergelassen. 1837 waren an 30,000 unter den Eingebornen, die lesen konnten; auch ist jetzt eine gelehrte Schule entstanden, und eine politische und eine religiöse Zeitung erscheinen. Landbau, Gartenbau, Viehzucht, Schiffahrt und Handel blühen immer mehr; namentlich sind für die Schiffahrt so zweckmässige Anordnungen getroffen, wie man sie nur in europäischen Häfen sieht. Ein vorzüglicher Hafen ist der von Honoruru in Woahu, in welchem jederzeit europäische und nordamerikanische Schiffe zu finden sind; oft sieht man 60—70 Schiffe von fast allen Nationen in diesem Hafen, und vom 1. Juli bis in die Mitte des Dezembers 1836 liefen (ohne 4 Kriegschiffe) 154 Schiffe hier ein, von denen 80 den Insulanern selbst, 56 den Nordamerikanern und 17 den Engländern gehörten. Bei diesem Hafen ist ein Fort mit 50 Kanonen und eine Stadt von 7000 Einw., die immer mehr das Ansehen einer europäischen Stadt annimmt, wo der König dieser Inseln, der gut exercirte und montirte Truppen von den Eingebornen unterhält, in einem Pallaste wohnt, und die Britten und Amerikaner Niederlagen und Kaufläden mit Handelsartikeln aller Art unterhalten. Die Kirche ist hübsch, und auf den Liebhabertheatern werden Vorstellungen gegeben. Besonders findet ein ausgedehnter Handelsverkehr mit den Britten, Amerikanern und nach China statt. Viele Missionärstationen, Schulen und Druckereien sind jetzt auf allen diesen Inseln eingerichtet, deren König eine Art von Staatsrath hat, welcher unter seinem Vorsitze aus den Gouverneuren sämtlicher Inseln besteht.

2. Mulgraveinseln. Eine Menge Inseln, meistens klein, niedrig, mit Korallenriffen umgeben, und stark bevölkert. Sie haben Pomeranzen, Kokospalmen, Pandanusbäume, deren Früchte eine Nahrung der Einwohner ausmachen, Brotfruchtbäume, Pflanzungen von Arum und Bananen etc. Die Einwohner sind zum Theil von schöner körperlicher Bildung, haben Wohnungen, Schiffe, und einige Religionsbegriffe und gehören zu den liebenswürdigsten der Südsee. Folgende sind die Hauptabtheilungen dieser Inseln: 1) der Archipel Radak, aus den zwei Hauptketten Ralik und Radak, von Kotzebue 1817 entdeckt, bestehend. In der Kette Ralik sind: die Gruppe Bigini (wahrscheinlich mit den Peskaderen oder Fischerinseln einerlei), Radegaia, Udiai-Milai, Kwadeleu, Namu, Lileb, Tebot, Odia, Tein:, Kili, Ebon, Namurik, Nantuket. In der Radakkette, die auch der Marschallsarchipel heisst, sind Udirik, Tagai, Ailu, Ligiep, Otdia, Eregup, Kawen und Aur die wichtigsten. 2) Der Gilbertsarchipel, südwärts von dem vorigen, begreift 3 Gruppen: *a)* die Gruppe Scarborough mit den Inseln Mathews, Charlotte, Knox, Gilbert und Hall; *b)* die Gruppe Simpson mit Hopper (Simpson), Woodte, Henderville und Harbettle (Dundas); *c)* die Bischofsgruppe, mit Sydenham (Blaney), Drummond etc. — Südlich zwischen den Gilbertsinseln und dem Archipel Santa-Cruz liegen noch: Gross-Koral, St. Augustin, Niederlandseiland, Peyster, Ellice, Independance.

3. Die Lord Ansons-Inseln, nördlich von dem Mulgrave-Archipel, sind zahlreich, aber wüste und unbewohnt.

4. Die Carolinen, welche einen grossen Raum einnehmen und sehr zahlreich sind. Es gehören dazu: Eap oder Yap, eine der grössten, Ngeli, die Gruppen von Mogemug (Egoi), Farruelap und Feis, die Inseln Guliai (Ulea), Lamurzek, Elat, Ifeluk, Ulimirek, Satahual, Tomatam, Fanatik, die Hogoleugruppe oder Luguins, die Monteverde-Inseln, der Seniavin-Archipel, 1828 von den Russen entdeckt, mit der Hauptinsel Puinipet, die Gruppe Duperrey, die Insel Walan oder Strong, deren Einwohner sich durch einen bedeutenden Grad der Civilisation auszeichnen und sehr liebenswürdig sind. Nach Litke, der die Carolinen vorzüglich untersucht hat, bestehen sie mit Einschluss der Eap-Inseln, die er nicht besuchte, aus 47 Gruppen, von denen die von ihm besuchten 46 Gruppen mehr als 400 Inseln in sich fassen. Sie theilen sich in 2 Klassen, die hohen Inseln Yap, Puinipet, Rug und Walan, die aus Bergen bestehen, und in die niedrigen Inseln, welche der Korallenformation angehören. Die Einwohner dieser Inseln sind wegen ihres Handelsgeistes und ihrer weiten Seefahrten berühmt. Merkwürdig sind die auf der erst in neuerer Zeit entdeckten Insel Ascension, die 1 Stunde im Umfang haltenden Ruinen einer Stadt. Die dazu gebrauchten Quadersteine haben zum Theil eine Länge von 20 F. bei 3—5 F. Breite. 1½ M. von da im Innern der Insel findet man noch grössere Trümmer und die Felswände eines Berges mit Figuren bedeckt.

5. Ladronen oder Marianen. Eine Gruppe von 20 Eilanden, lauter Bergspitzen, meistens vulkanisch. Die Temperatur ist für die Lage der Inseln zwischen 13—20° N. Br. ziemlich gemässigt. Wo nicht Vulkane wüthen, ist grosse Fruchtbarkeit. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind Goldfrüchte, Ananas, Bananen, Papajen, Gujaven, Mangus, Brotbäume, Kokospalmen; Rinder, Pferde, Esel, Maulthiere sind aus Europa eingeführt. Ferner finden sich Hunde, wilde Schweine, wilde Katzen, Hühner und vielerlei Vögel, auch Schalthiere, Fische und Perlen. Die von Spaniern begründeten Pflanzungen erzeugen Reis, Mais, Indigo, Baumwolle, Kakao, Zucker. Am vorzüglichsten bevölkert ist Guam mit der Hauptstadt S. Ignazio del Agana, wo der spanische Gouverneur dieser Inseln seinen Sitz hat. Die Einwohner sind Christen. Die übrigen bemerkenswerthen Inseln dieser Gruppe sind: Rota, Tinian (mit merkwürdigen Ruinen von Tempeln), Saypan, Anatajan, Alamagan (Concepcion), Pagon, Agrigan, Assumcion, Uraccas.

6. Pelewinseln (Palaos-Inseln). Dieser Archipel, westlich von den Carolinen gelegen, besteht aus Inseln von mittlerer Höhe, von Korallenriffen umgeben, die stark bewaldet sind, und wo man Yams, Katapnüsse, Pisangs, Jambusen, Goldfrüchte, Betel, Arcka, Bambus, Zuckerrohr, Kokos und

Kohlpalmen; Hühner, Tauben, Krebse, Fische, Schildkröten, Schalthiere, unter letzteren die Riesenmuschel und Tripangs oder Holothurien antrifft. Eingepflanzt gedeihen die europäischen zahmen Thiere. — Die Einwohner, unter Königen stehend, und in Adelige und Gemeine getheilt, verrathen Talent und Kunstfertigkeit, und machen sichtbare Fortschritte in der Kultur. Die vorzüglichsten Inseln dieses Archipels sind: Eri-kli-thu, Sitz des vornehmsten Königs oder Häuptlings, St. Keih, Emmungs, Orulong, Korrer, Babel-thu-up, die grösste; Pililjuh, Thulle-e-Noyer. In der Nachbarschaft liegen: Soreneel, Anne, Marieres und andere.

7. Der Magellan-Archipel, nördlich von den Marianen, lauter vulkanische Inseln, wovon die meisten unbewohnt sind. Dazu gehören die Benin-Sima, 89 Inseln, wovon nur 10 von japanischen Kolonisten ihre Bevölkerung erhalten haben, ohne dass sie jedoch von der japanischen Regierung förmlich in Besitz genommen worden sind; gegenwärtig sollen die Britten sie besetzt haben, da sie sehr bequem für den Schleichhandel nach China und für Ausrüstung von Schiffen für den Wallfischfang liegen. Sie bringen Getreide, Reis, Hülsenfrüchte und kostbare Holzarten hervor. Auch ist die Fischerei sehr ergiebig. Ferner gehören dazu die Schwefelinseln, St. Alexander, St. Augustin, die Gruppe Peel, welche einerlei mit den Inseln del Arzobispo zu seyn scheint, Guadaloupe, Malagrida, Grampus oder Lobos im O. und Kendrik, Dolores und Borodino im W.

Geschichte.

1. Australien (Polynesien, auch Südindien benannt), der fünfte Welttheil, wie er gemeiniglich heisst, ist den Europäern nur erst seit drei Jahrhunderten bekannt. Erst als Amerika und die Südsee näher erforscht waren, gelangte man zur Entdeckung dieses Erdtheils. Der erste Weltumsegler, der berühmte Magelhaens (Magellan) hatte seinem Monarchen, dem Beherrscher Spaniens, gelobt, durch eine Reise nach Westen zu den Molukken zu kommen, und entdeckte auf dieser Reise (1521) die Ledronen oder Marianen; er kann daher, da er die Bahn in den Australocean öffnete, als der erste Entdecker Australiens betrachtet werden. Auf den Philippinen verlor er sein Leben. Nach Magelhaens wurde Australien 1527 von dem weniger bekannten Franzosen Villegagnon besucht. Nebst den Spaniern scheinen die Portugiesen, welche die Inseln an der Südseite von Asien besetzt hatten (1518 — 1542), Entdeckungen im südlichen Ocean gemacht, und vorzüglich Neuholland zuerst gefunden zu haben.

2. Nach Magelhaens setzten die Spanier ihre Entdeckungen fort. Gaetan fand (1500) die Sandwichsinsel. Einen ausgezeichneten Ruhm erlangte der Spanier Alvare de Mendana, welcher (1567 — 1593) die Salomons-, die niedrigen und die Marquesasinseln entdeckte, und quer durch den Archipel der Societäts- und Freundschaftsinseln fuhr, ohne jedoch diese zu erblicken. Sein Steuermann, Fernando de Quiros, der ihn auf einer dritten Reise begleitete, nahm einen südlicheren Lauf, gerieth an den inselreichen Theil der Südsee, und erlangte dadurch (1603) von den Societätsinseln und dem heil. Geistlande Kenntniss. Sehr wesentlich wurde die Kunde von Australien (1615 — 1616) durch die holländischen Weltumsegler, Jakob le Maire und Wilhelm Schouten befördert, welche die Inseln Hoorn, der guten Hoffnung, Kokos, die Verräther- und die Doginsel fanden. Kurz darnach (1616 — 1648) entdeckten die Holländer unter Hartegh, Zeachen, Jan de Edels, Peter Nuyts, de Witt, Tasman u. a. acht verschiedene Küsten von Neuholland, welches den Portugiesen entrissen wurde und den jetzigen Namen erhielt. Nach den hier genannten Entdeckern wurden verschiedene Küsten dieses Landes benannt. Tasman fand auch (1642 — 1643) Neuseeland, die Freundschafts- und die Prinz Wilhelmsinseln.

3. Das grösste Verdienst um die Erforschung Australiens erwarben sich die Engländer. Dem Engländer Dampier ist die Kenntniss von Neu-Guinea und Neu-Britannien zu verdanken. Carteret fand (1766 — 1768) Otahiti und die Charlotteninseln; fast gleichzeitig (1765) hatte Byron die Byrons- und König Georgsinseln, so wie die Insel Desappointement entdeckt. Cook war derjenige, welcher (1770 — 1779) die Erforschung der Umrisse Australiens gewissermassen vollendete. Er berichtigte und vermehrte die Kunde von den bereits bekannten Inseln, fand früher entdeckte Inseln wieder auf, fügte den neuen Entdeckungen jene von Neu-Kaledonien und vom Archipel der Sandwichsinseln hinzu und durchschiffte zuerst die Meerenge zwischen Neuholland und Neu-Guinea; leider wurde dieser grosse and thätige Mann, welcher dreimal die Erde umschiffte, auf Owaihi, einer der Sandwichsinseln, in einem Streite mit den Einwohnern erschlagen.

4. Unter allen folgenden Reisen nach Australien zeichnet sich jene des Kapitäns William Bligh durch den Zweck seiner Sendung aus. Bligh musste die schönsten Früchte der Südseeinseln nach Westindien führen, am dort den Reichthum der Nahrungsmittel und Handelsprodukte zu vermehren, und sie auf mehr als tausend Meilen der gesammten kultivirten Erde näher zu bringen. Ihm verdankt man auch die Entdeckung der Inseln, welche seinen Namen führen. Eine Kolonie auf Neuholland suchten die Engländer durch Deportation der Verbrecher an eine Küste dieses Landes zu begründen. Cook hatte dazu Botanybai (gegründet 1788) vorgeschlagen; aber bei der ungünstigen Beschaffenheit des Bodens erfolgte die Anlegung dieser Kolonie etwas nördlicher zu Port Jackson.

5. Die Franzosen haben um Australien ebenfalls Verdienste. Loeier Benvetentdeckte (1739) das Kap de la Circoncision, Bougainville (1768) die Bai de Choiseul und dem thätigen d'Entrecasteaux verdanken wir die genauere Darstellung Neu-Georgiens und der so schwierigen Theile des grossen Oceans zwischen Neu-Irland, Neu-Britannien und Neu-Guinea. Auch verdient sowohl Marchand's als Baudin's letzte Sendung nach Neuholland eine ehrenvolle Erwähnung, da durch sie Erdkunde, Naturgeschichte und Völkerkunde ebenfalls einen bedeutenden Gewinn erhalten haben.

6. Die Verdienste der Russen um diesen Theil der Erdkunde dürfen nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Die Entdeckungsreisen unter den Regierungen der Kaiserinnen Anna and Katharina II. beschränkten sich zwar mehr auf die östlichen Umgebungen des russischen Asien. Aber die von Alexander I. veranstaltete Reise um die Welt unter dem Kapitän von Krusenstern (1803 — 1806) und Kotzebue (1815 — 1817) macht eine eigene Epoche in der genaueren Kunde eines grossen Theiles von Australien.

7. Crooker fand 1804 die Strongsinsel, der Spanier Monteverde 1805 eine neue Gruppe von 29 Inseln. Die durch die Meuterer Christian und John Adams, welche 1789 den Lieutenant Bligh auf einem Boote ausgesetzt hatten, gegründete brittische Kolonie wurde von Folger aufgefunden, und von Breton weiter erforscht. Erst 25 Jahre nach Begründung der Verbrecherkolonie in Neu-Südwales gelang es 1813 den Pflanzern Wenthworth and Blackland und dem Lieutenant Laween, die Kette der blauen Berge, die am Nepean das Küstenland begrenzt, zu übersteigen. Die Entdeckung der beiden bedeutenden Ströme, des Lachlan und des Macquarie, in ihrem obern Laufe, erregte die lebhaftesten Hoffnungen, man schmeichelte sich durch sie eine Verbindung mit dem Meere zu gewinnen. Deshalb wurde 1817 Oxley abgesandt, zuerst den Lachlan zu erforschen, was zur Entdeckung der ansehnlichen Ebenen führte, die sich im Westen an das Gebirgsland lehnen. In dieser Ebene folgte Oxley dem Flusse, bis sich derselbe in einem grossen Rohrsumpfe verlor. Eine zweite Untersuchung des Macquarie 1818 gab ganz dasselbe Resultat; auch dieser Fluss verliert sich in einen grossen Sumpf. Seitdem suchte man besonders die nördliche and südliche Fortsetzung des Gebirgslandes zu erforschen; am Nepean drang Thresky nach Süden vor und entdeckte Urgyle und seine Plateauseen; durch Hirten wurde der bedeutende Warumbidschi entdeckt, dessen oberen Lauf Currie 1826 erforschte, während Hume und Hewell vom Warumbidschi am Westrande des Gebirgslandes bis zur Südküste vordrangen. Der um die Geographie Australiens hochverdiente Botaniker Allan Cunningham untersuchte die Gegenden zwischen Bathurst und den grossen Liverpoolebenen, die Oxley bei der Rückkehr vom Macquarie entdeckte, and dann 1827 die Fortsetzung des Gebirgslandes bis in den Parallel der Moretonbai, und fand auf dieser Ex-

pedition den obern Lauf mehrer nicht unbedeutender Ströms. 1888 sendste der Gouverneur **Darling** eine Expedition unter Anführung des Capitäne **Sturt** den Macquarie hinab, welche endlich die überraschendsten Aufschlüsse über die Flussbildung und das Stromsystem des südlichen Australiens lieferte. Bei weiterem Vordringen gegen Norden gelangte Sturt an einen grossen Strom, welcher von Südost herab in einem grossen Bogen nach Nordwest floss und nannte ihn Darling. Die Quelle des Darling fand 1831 der Major **Mitchell**, welcher 1836 eine zweite Expedition zur Erforschung des Darlingstromes unternahm und wichtige Resultate erzielte. Schätzbare Entdeckungen und Forschungen machten ausser den Genannten noch: der Schwede **Granner** (1820), **Hunter** (1823), **Dibbs** (1823), **Beechey** (1825—1828), **Stirling** (1829). **Henderson** will 1830 im Innern von Neusüdwales Trümmer eines Tempels aufgefunden haben, den er für einen Hindutempel hält. Wäre dies wirklich der Fall, so dürfte die Bevölkerung älter seyn, als man gemeiniglich annimmt.

8. In Van-Diemensland schreiten die geselligen Zustände täglich in der Ausbildung fort; die Erwerbszweige mehren sich und erhöben den Wohlstand. Die beiden grossen Uebel, mit denen die Ansiedler noch vor einigen Jahren zu kämpfen hatten, die Buschrangers und die Schwarzen, sind gänzlich unterdrückt, und die Sicherheit der Person und des Eigenthums in allen, selbst den entferntesten Theilen der Kolonie vollkommen begründet. Buschrangers werden nämlich die zur Exportation verurtheilten Verbrecher genannt, die sich der gesetzlichen Beaufsichtigung gewaltsam entziehen, sich in den Wäldern und andern Schlupfwinkeln verbergen, und von Raub und Plünderung leben. Von den Schwarzen, deren Räubereien und verheerende Angriffe die Existenz der Kolonie gefährdeten, wurde dieselbe c. 1829 befreit, sie mussten nach der ihnen angewiesenen Insel (Flinders-Island) ziehen. Neuseeland, wo sich seit 1814 Missionäre angesiedelt haben, ist jetzt der Gegenstand europäischer Kolonisation im kleinen Massstabe. Auf der Inselbai haben sich einige schottische Familien niedergelassen. Die Bonininseln sind kürzlich von den Engländern kolonisirt worden. Der Einfluss der Missionäre im gesammten südlichen Archipel dehnt sich mit einer grossen Schnelligkeit aus; sie haben überall Pressen und auf vielen Inseln Manufakturen. Die Zunahme des Handels im ganzen Südmeere ist ausserordentlich. Auf den Sandwichsinseln hat die Sittlichkeit mächtige Fortschritte gemacht.

Uebersichtstafel

der sämtlichen australischen Landschaften und Inseln.

Namen der Gebiete und Länder	Bestandtheile	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl		Abstammung	Religion	Produkte	Regierung
			überhaupt	auf eine Quadratmeile				
Das **FESTLAND** (Neuholland)	1. Die Ostküste oder Neusudwales mit 20 Distrikten. 2. Die Nordküste mit vier Landschaften u. der anliegenden Insel Melville. 3. Die Westküste mit drei Landschaften u. der brittischen Kolonie Westaustralien. 4. Die Südküste mit 4 Landschaften und den zwei brittischen Kolonien Südaustralien u AustraliaFelix. 5. Das Innere. 6. Vandiemensland mit einer brittischen Kolonie.	140,000	260,000	fast 2	Negerartige Ureinwohner mit einem hohen Grade von Wildheit (Papuas, Haraforas). Die europäischen Kolonisten sind Britten, theils Sträflinge, theils Freie.	Die Ureinwohner sind Fetischdiener, die Europäer Christen.	Yams-, Sago-, Gummi- u. Mahagonybäume, Baumwollenstaude; vielerlei Vogel, darunter auch der Kasuar und schwarze Schwan. Die eingeführten europäischen Thiere gedeihen vortrefflich. Auch Andeutungen von Eisen, Blei, Kupfer, Steinkohlen, Steinsalz.	An den Küsten sind europäische Kolonien angelegt. Die Ureinwohner im Innern leben nomadisch ohne alle gesellschaftliche Verbindung.
Die **SÜDAUSTRALISCHEN INSELN**	1. Neu-Guinea (das eigentliche Neu-Guinea, dann Luisiade, die Admiralitätsinseln, Neu-Britanien, Neu-Georgien, Neu-Kaledonien, die neuen Hebriden und die Charlotten-Inseln. 2 Neuseeland mit mehren Nebeninseln. 3 Die Fidschi-Inseln. 4. Die Freundschafts-Inseln. 5. Die Schiffer-Inseln. 6. Der Kermadek-Archipel. 7. Der Cook-Archipel. 8. Die niedrigen Inseln. 9. Die Gesellschafts-Inseln. 10. Die Marquesas-Inseln. 11. Die Osterinsel.	16,000	1,800,000 ?	110	Theils von der negerartigen, theils von der malai'schen Hauptrace oder von Andern oceanischen genannt.	Wie in Neuholland. Auf mehren dieser Inseln ist jetzt das Christenthum verbreitet.	Brotfrucht, Muskat-, Kokosnüsse; Schildkröten, Schalthiere u. Fische; Paradiesvögel und andere Vögelarten; auch Gold (gediegen).	Einen Theil der Südwestküste von Neu-Guinea haben jetzt die Holländer in Besitz genommen und daselbst ein Fort angelegt. Die Einwohner leben unabhängig unter eigenen Häuptlingen.

Namen der Gebiete und Länder	Bestandtheile	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl		Abstammung	Religion	Produkte	Regierung
			überhaupt	auf eine Quadratmeile				
Die **NORD-AUSTRALISCHEN INSELN**	1. Die Sandwichsinseln. 2. Die Mulgraveinseln. 3. Die Carolinen. 4. Die Marianen oder Ladronen 5. Die Lord-Anson's-Inseln. 6. Die Pelew-Inseln. 7. Der Megellansarchipel.	2000	300,000?	150	Die Einwohner sind malai'schen Ursprungs; schmutzigweiss von Farbe.	Die angesiedelten Europäer Christen; die Ureinwohner sind Heiden; doch auf den Sandwichsinseln u. Marianen ist das Christenthum unter ihnen verbreitet.	Sandelholz; Brotbaum, Süsswurz, Kokosbaum, Bataten, Ananas, Zuckerrohr; Schiffsbauholz; viele Vögelarten, Hunde, Schweine, Pferde, Esel, Rindvieh, Schalthiere, Fische.	Die Einwohner stehen unter eigenen Beherrschern; die Marianen werden als eine spanische Besitzung von einem Gouverneur regiert.
DER WESTLICHE ODER INDISCHE ARCHIPEL.								
Die **OSTINDISCHEN INSELN**	1. Ceylon. 2. Die Lakediven. 3. Die Malediven. 4. Die andamanischen Inseln. 5. Die Nikobaren.	Etwa 1380 Ceylon: 1160	Etwa 1,700,000 Ceylon: 1,500,000	1231 1293	Die Einwohner dieser Inseln sind zum Theile, besonders auf den Andamanen, die wildesten Völker Asiens vom Stamme der Hindus. Auf Ceylon in Kasten eingetheilte Singalesen.	Meist Buddhaisten. Sonst auch Mohammedaner und (was von den eingewanderten Europäern gilt) Christen.	Brotfrucht, Kokosnüsse, Reis, Zucker, Kaffee, Thee, Baumwolle, Schiff- und anderes Nutzholz; Rindvieh, Schafe, Perlenmuscheln, Papageien, Vogelnester; Gold, Silber, Eisen, Edelsteine.	Die Ureinwohner stehen unter Sultanen. Auf Ceylon ist eine der britischen ähnliche Verfassung eingeführt. Auf den Nikobaren übt die danische Regierung das Territorialrecht aus, ohne sie jedoch besetzt zu haben.
Die grösseren **SUNDA-INSELN**	1. Sumatra: *a*) der niederländische Antheil und zwar entweder: 1) unmittelbar abhängig (Regierungsbezirk v. Padang) oder 2. mittelbar abhängig, *b*) unabhängiger Theil, mit den Staaten Achin, Siak etc. u. andern Landschaften wilder Völker.	6046	7,000,000	1150	Die Einwohner meist malai'schen Ursprungs. Die Europäer sind grösstentheils Niederländer.	Lamaiten und Mohammedaner.	Kaffee, Zucker, Indigo, Gewürznelken, Reis, Baumwolle, Kokosnüsse, Büffel, Pferde, Affen, Schildkröten, Elephanten; Gold, Diamanten.	Die Ureinwoher leben unter malai'schen Rajas, (die meist den Niederländern zinsbar sind; zum Theile auch unter blossen Stammhäuptlingen. Die niederländischen Kolonien haben ihre Gouverneurs.
	2. Borneo, ein Theil niederländisch, der grösste Theil unabhängig und unter Malaienstaaten stehend.	9893 (11,300)	3,000,000	300				
	3. Celebes: *a*) ein kleiner Theil niederländisch, *b*) der grössere unter Malaienstaaten.	2558	3,000,000	1130				
	4. Java: *a*) ganz niederländisch und in 20 Regentschaften getheilt, indem auch die bestehenden Malaienstaaten gänzlich von den Niederländern abhängen. *b*) Die Insel Madura, gleichfalls niederländisch.	2400	4,615,000	1946				
Die kleinen **SUNDA-INSELN**	Bali, Lombok, Sumbawa, Flores, Tschindana, Sabrao, Solor, Lomblem, Ombay, Timor, Sevu, Simao, Kambing, Rottie, Dao, Beuro, Docks, Sahul.	1900	unbekannt	—	Malaien und Bugisen. Die eingewanderten Europäer sind Niederländer und Portugiesen.	Meist Verehrer des Buddha. Die Europäer sind Christen.	Sandelholz, Zimmet, Tabak, Indigo; Affen, Pferde, Papageien, Vogelnester, Perlen Gold, Kupfer.	. Die Eingebornen haben ihre Rajas. Timor steht theils unter niederländischem, theils unter portugiesischem Einflusse.

	Namen der Gebiete und Länder	Bestandtheile	Areal in geograph. Quadratmeilen	Einwohnerzahl		Abstammung	Religion	Produkte	Regierung
				überhaupt	auf eine Quadratmeile				
DER WESTLICHE ODER INDISCHE ARCHIPEL	Die **MOLUKKEN** (Gewürznelken)	1. Unmittelbar niederländisches Gebiet auf Amboina, Banda, Ternate. 2. Die zinsbaren Gebiete der Eingebornen.	—	—	—	Malaien. Die Europäer sind meist Niederländer.	Der Islam und Götzendienst. Die Europäer sind Christen.	Gewürznelken, Muskatnüsse, Kaffee, Sago, Muskatblüthe.	Die Häuptlinge der Eingebornen sind meist von den Niederländern abhängig.
	Der **SULUH-ARCHIPEL**	1. Die eigentlichen Suluhinseln in 3 Gruppen. 2. Kagayaninseln. 3. Die Insel Palawang.	—	—	—	Malaien.	Der Islam.	Spanische Röhre, Sago, Vogelnester, Bezoar, Ambra, Perlen.	Die meisten Häuptlinge der Eingebornen stehen unter dem Sultan von Sulu.
	Die **PHILIPPINEN**	1. Die Insel Manila. 2. Die Bissayerinseln. 3. Magindanao. 4. Die Babuyanen. 5. Die Baschiinseln.	4520	6,000,000	1280	Malaien, eingewanderte Spanier.	Bei 1,700,000 Katholiken. Sonst Mohammedaner und Buddhaisten.	Getreide, Reis, Zucker, Kaffee, Tabak, Indigo, Baumwolle, Kakao, Ananas, Datteln, Kokosnüsse; Schafe, Pferde, Vogelnester, Schildpatt, Perlenmutter, Goldstaub, Edelsteine.	Die spanische Kolonie unter einem Gouverneur.
	Die kleinern, zwischen **AFRIKA** und **AUSTRALIEN** gelegenen **INSELN**	1. Christmas od. Weihnachtsinsel. 2. Kokos. 3. Apalurä. 4. Polvereira. 5. Diego-Rayez. 6. Diego-Rodriguez. 7. Diego-Garcia. 8. Adu und Candu. 9. Romeiros. 10. Kerguelensland. 11. Amsterdam. 12. St. Paul.	—	—	—	Malaien.	Mohammedaner und Götzendiener.	Kokosnüsse, Schildkröten, Seehunde, Wallfische, Seekrebse.	Die Einwohner der einzelnen Inseln stehen unter Stammhäupthngen. Die meisten dieser Inseln sind unbewohnt und überhaupt sehr unbekannt.

Berichtigungen:

Seite 103 ist die Bevölkerung des französischen Departements der Gironde auf 555,809 zu stellen.

» 319 ist in der Genealogie des regierenden Hauses Preussen der Tod des Königs Friedrich Wilhelm III. (7. Juni 1840) nachzutragen und der Kronprinz als nunmehriger König Friedrich Wilhelm IV. aufzuführen. Eben so muss in dem Tableau der deutschen Staaten Seite 158, bei dem Königreiche Preussen, gelesen werden: König Friedrich Wilhelm IV., geb. 15. Okt. 1795.

INHALT.